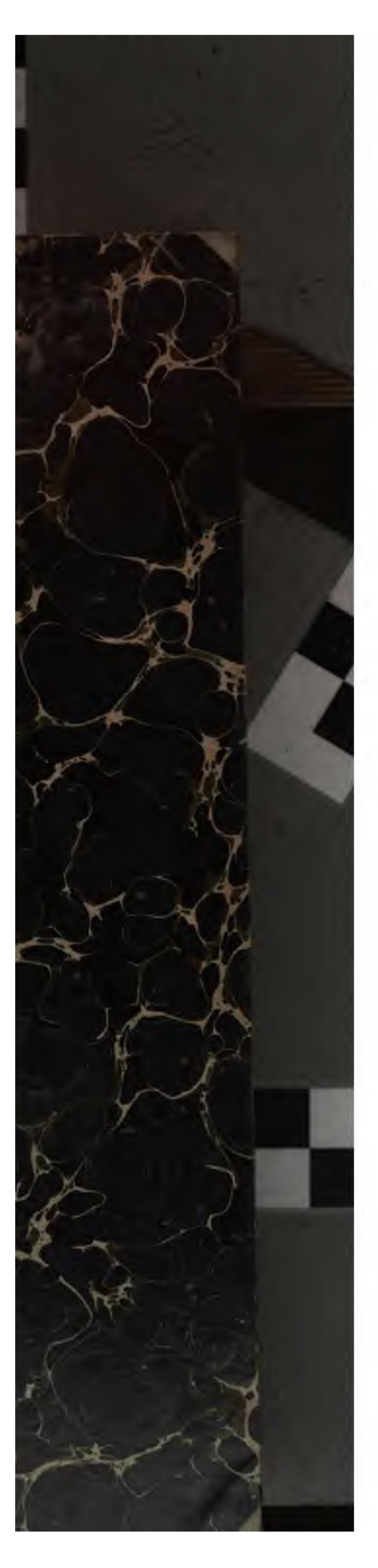
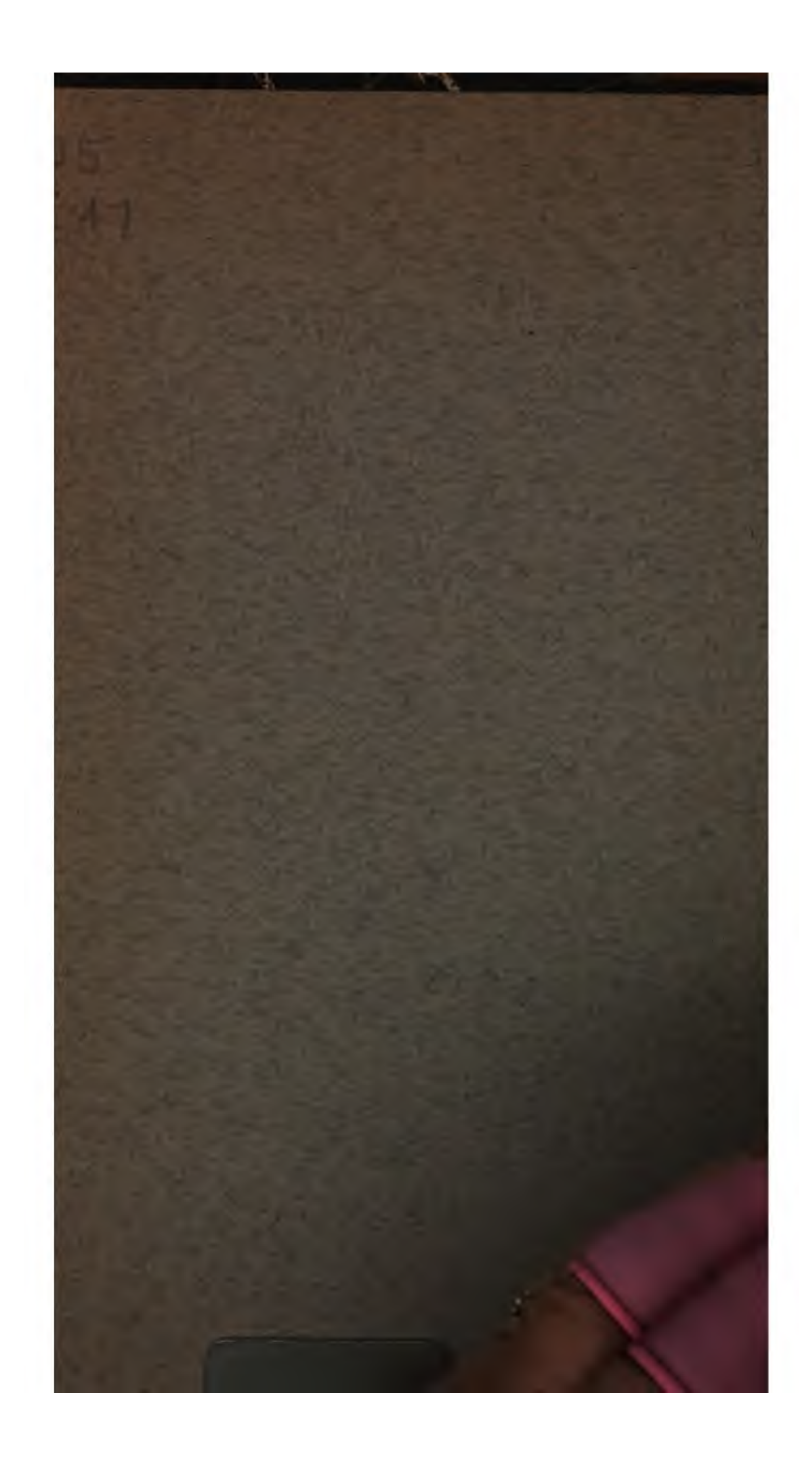
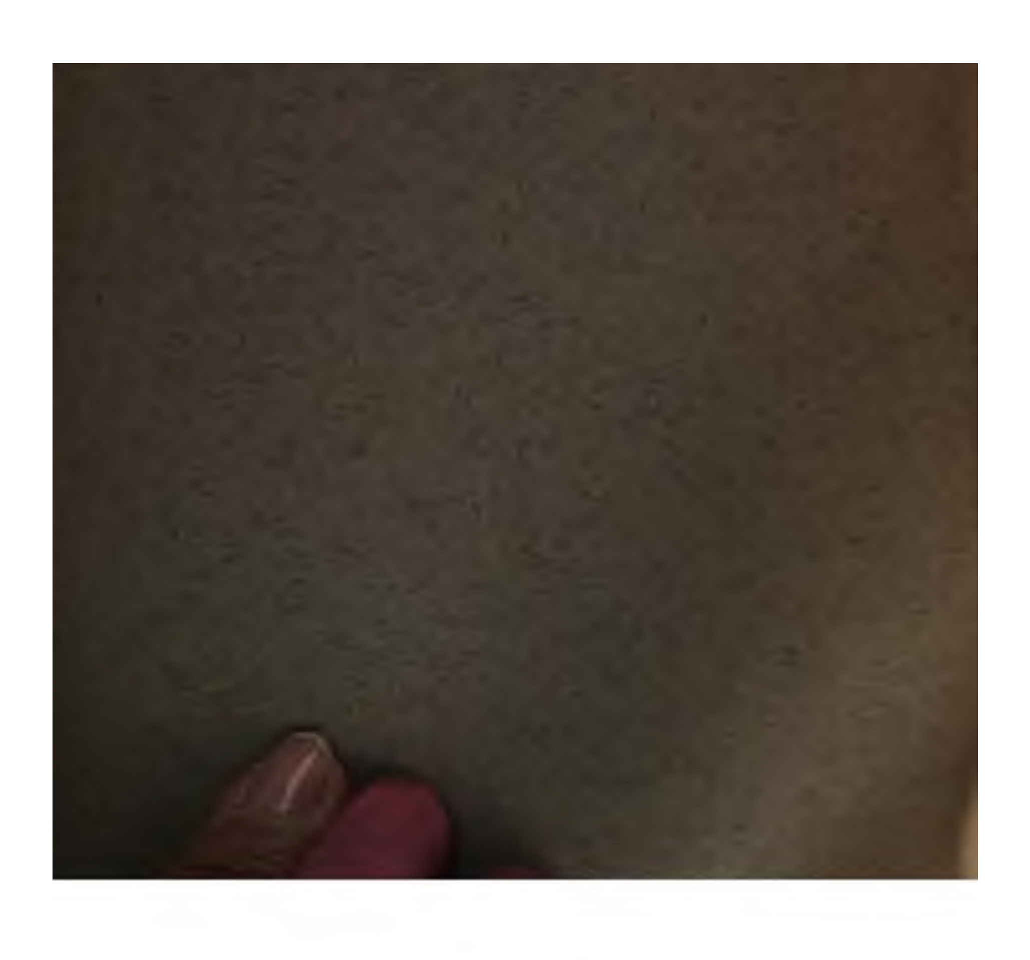








ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, Fr. Hochegger, J. Vahlen.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

1871.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Inhalt des zweiundzwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1871.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. —

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Horatius' Brief an Augustus.

Horatius beginnt mit der in die Form der Entschuldigung gekleideten Bitte um Erlaubniss, den nachfolgenden Sermon dem Monarchen vortragen zu dürfen: die ersten vier Verse heben sich ab von dem sachlichen Inhalte des Briefes: etwa wie Bentley seinen Briefen an den Erzbischof von Canterbury ein von dem Context des Briefes getrenntes *may it please your grace* vorausschickt.

Einen Hauptgegenstand des Briefes bildet die Bekämpfung der mit der Geringachtung der modernen poetischen Litteratur verbundenen einseitigen Bevorzugung der alten, einer Geschmacksrichtung, welche in Horatius' Zeit durch eine, wie es scheint, weder an Zahl noch an Bedeutung geringe Partei vertreten ward.

Um die Thatsache, dass das römische Publicum in der Litteratur nur anerkennen wolle, was der Vergangenheit angehöre, durch den Gegensatz herauszuheben, bot sich wie von selbst der eben angeredete Kaiser dar, dem das römische Volk schon jetzt, da er noch im Leben steht, die ihm gebührenden göttlichen Ehren zollt. Und um auch diesen Tribut, der dem lebenden Herrscher dargebracht wird, die rechte Bedeutung zu leihen, stellt der Dichter ihm jene Heroen gegenüber, denen, so lange sie um das Menschengeschlecht sich verdient machten, Undank und erst nachdem sie aus dem Leben geschieden waren, göttliche Ehre zu Theil ward. Von diesem anschaulich ausgeführten Gedanken geht der Dichter aus (V. 5), um von da zu der in die Mitte gestellten, nach beiden Seiten in Gegensatz tretenden Verehrung des Augustus zu kommen, die in wenigen gewählten Zeilen ausgesprochen ist [1], und so den leichten Uebergang zu gewin-

[1] V. 16 *iurandasque tuum per numen ponimus aras*, der nichts enthält, was nicht sachlich richtig und historisch zu belegen wäre, ist bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks *maturos largimur honores* (V. 15) durch den Gegensatz der *deorum in templa recepti* (V. 6) gefordert.

nen zu der anderen Seite des Gegensatzes, die den Gegenstand des Briefes ausmacht:

> sed tuus hic populus sapiens et iustus in uno
> te nostris ducibus, te Grais anteferendo
> 20 cetera nequaquam simili ratione modoque
> aestimat, et nisi quae terris semota suisque
> temporibus defuncta uidet, fastidit et odit.

V. 19 soll nach Ribbecks mit Gruppe übereinstimmendem Urtheil 'entbehrlich, ja verwerflich' sein. 'Denn' bemerkt er 'was hat mit der Aufstellung von Altären für den Herrscher ein Vergleich seiner Vortrefflichkeit mit griechischen Feldherren zu thun, zumal da seine Ueberlegenheit in V. 17 (*nil oriturum alias, nil ortum tale fatentes*) einen viel prägnanteren Ausdruck gefunden hat.' Mit der Aufstellung von Altären für Augustus hat freilich seine Vergleichung mit griechischen Feldherren nichts zu thun; aber wie die Bezeichnung der göttlichen Ehren, welche dem lebenden Herrscher zu Theil geworden, motiviert ist durch die voraufgehende Erwähnung des Hercules und der anderen Heroen, welche erst nach ihrem Tode zu göttlicher Ehre erhoben wurden, so dient die nachdrückliche Betonung des richtigen Urtheils, mit welchem das römische Volk den gegenwärtigen Augustus den römischen und griechischen Heerführern voranstellt, dem Gegensatz des Vorurtheils, vermöge dessen dasselbe Volk in der Litteratur nur das Vergangene gelten lässt und die Dichtung der Gegenwart der griechischen nicht bloss, sondern auch der römischen Litteratur der Vorzeit nachsetzt.

Muss aber V. 19 bleiben, so kann Verbindung und Bedeutung von *uno* (V. 18) kaum zweifelhaft sein: *sapiens et iustus in uno te nostris ducibus, te Grais anteferendo.* Der Dichter will nicht sagen: das Volk ist gerecht und weise, dass es dich allein, keinen anderen, den römischen und griechischen Heerführern vorzieht, sondern *uno* ist, mit *anteferendo* verbunden, in dem Sinne gesagt, wie dasselbe nicht selten zur Steigerung an Superlative sich anlehnt: das Volk ist weise und gerecht, indem es dich einzig vor griechischen und römischen Helden erhebt. Daraus ergibt sich weiter, dass (V. 18) nicht *hoc* mit Bentley und einer Handschrift, sondern *hic* mit der Vulgata zu lesen ist. Stand *uno* allein ohne den folgenden Vers (weise und gerecht in dem einen Stück), so war freilich ein Hinweis auf das vorher Ausgesprochene durch *in hoc* zweckmässig; da aber der vorausgegangene Gedanke in einer der gleich zu machenden Anwendung entsprechenden Form in V. 19 wieder aufgenommen wird, bedurfte es keines *in hoc* oder *in hoc uno*, das auch durch das (V. 20) folgende *cetera* keineswegs gefordert erscheint: *tuus hic populus* [2]) dagegen ist um so angemessener, da gerade darauf, dass dieses nämliche Volk, welches in der Werthschätzung des Augustus weisen und gerechten

---

[2]) Vgl. Soph. *Electr.* 530 ἐπεὶ πατὴρ οὗτος σός, ὃν θρηνεῖς ἀεί.

Sinn bekundet, in der Beurtheilung anderer Dinge so wenig billig und vorurtheilsfrei verfährt, der Nachdruck liegt und hierdurch der Gedankenfortschritt vermittelt wird.

Mit V. 23 kommt der Dichter zum eigentlichen Thema, indem er das zunächst allgemein hingestellte *cetera nequaquam simili ratione modoque aestimat, et nisi quae terris semota suisque temporibus defuncta videt, fastidit et odit* in specieller Anwendung auf die Litteratur veranschaulicht und in satirisch-hyperbolischem Ausdruck jene Vorliebe für die altrömischen Litteraturwerke charakterisiert, um sodann von V. 28 an das Princip, das Alterthümliche mit dem Vollkommenen zu identificieren, in seiner Nichtigkeit aufzuweisen.

Die Vertreter jenes Princips hatten sich, wie Horatius glauben macht, auf die Griechen berufen, bei denen thatsächlich die alte Litteratur der späteren Nachblüte weit überlegen war; doch war unschwer darzuthun, dass die Anwendung, die man davon auf die römische Litteratur machte, lächerlich und widersinnig sei. Soll darum die altrömische Poesie unübertrefflich sein, weil bei den Griechen die älteste Litteratur die vorzüglichste gewesen, so kann man mit gleich zwingendem Schluss, weil Olive und Nuss in gewissem Betracht vergleichbar sind, aus der Beschaffenheit der Nuss auf die gleiche Beschaffenheit der Olive und umgekehrt schliessen: die beiden absurden Behauptungen (*nil intra est olea, nil extra est in nuce duri* V. 31) werden einfach neben einander gestellt, weil es gleichgültig ist, welchen von beiden Sätzen man zur Prämisse, welchen zum Schlusssatz machen will.

Doch mit diesem aus der Natur genommenen Exempel, das die völlige Haltlosigkeit jenes Schlusses darthun soll, begnügt sich Horatius nicht, sondern fügt demselben eine zweite, dem zu widerlegenden Satze verwandtere und darum wo möglich noch beweiskräftigere Schlussfolgerung hinzu:

> venimus ad summum fortunae, pingimus atque 32
> psallimus et luctamur Achivis doctius unctis.

Diese Verse haben den Erklärern Schwierigkeiten verursacht, und Ribbeck sah keinen andern Ausweg, diese 'unstäten Zeilen' unterzubringen, als dass sie von hier weg hinter V. 107 eingeschaltet würden. Ob sie dort überhaupt möglich sind, wird sich später zeigen; sehen wir zu, ob es gelingt, ihnen den hiesigen Platz durch eine Erklärung zu sichern. Die Worte *venimus ad summum fortunae* können nicht wohl für sich genommen werden, etwa als Vordersatz, aus welchem das folgende *pingimus* etc. erschlossen wird. Dazu fehlt es dem Ausdruck *fortunae* an jeglicher Bestimmtheit; *summum fortunae* kann seine Erklärung nur aus dem folgenden *pingimus* etc. gewinnen: dass die Römer in den Künsten der Malerei, der Musik und der Gymnastik es den Griechen nicht bloss gleich, sondern zuvorthun, das ist das höchste Mass des Glücks, versteht sich

1*

nicht nach der Meinung des Horatius, sondern aus der Seele jener Verehrer der altrömischen Litteratur gesprochen, die (wie V. 28 ff., 57 f. zeigen) kein höheres Ziel kennen, als in Kunst und Litteratur mit den Griechen auf gleicher Höhe zu stehen[3]). Ist demnach *venimus ad summum fortunae, pingimus atque psallimus* etc. eine gleichartige Reihe und nicht wie Prämisse und Schlussatz geordnet, so fragt sich, welches der Vordersatz sei, aus welchem jener Schluss gezogen wird, der das Nichtige des Vergleichs mit den Griechen zu erweisen bestimmt ist. Denn daraus, dass bei den Griechen die ältesten Dichter die vollkommensten waren, ergibt sich freilich nicht auch das andere, dass die Römer in der Malerei und den übrigen Künsten den Griechen gleich oder überlegen seien: sondern Horatius' Meinung ist vielmehr die, dass durch einen ganz gleichartigen Schluss, wie jener, dass, weil in der griechischen Litteratur das Beste am Anfang stehe, es bei den Römern ebenso sei, sich noch mehr und grösseres erschliessen lasse, dieses nämlich, dass, weil die Griechen Meister in der Malerei, in der Musik und Athletik gewesen, die Römer es gleichfalls sein müssten. Der Dichter hat nicht den vollständigen Syllogismus hingesetzt, was nicht nothwendig war und schleppend geworden wäre; hat er ja auch das Beispiel von der Olive und der Nuss nicht in die Form des Schlusses gebracht. Aber die Absicht ist darum nicht minder deutlich, und nichts geeigneter, die Argumentation der Lobpreiser altrömischer Litteratur *ad absurdum* zu führen, als eine ihr Ergebniss noch überbietende Schlussfolgerung aus gleichartiger Prämisse. Nun hätte es genügt, zu sagen, dass die Römer auch in jenen Künsten die Griechen erreicht hätten, aber da es darauf ankommt, das Thörichte jener Betrachtungsweise in das Licht zu stellen, steigert Horatius, deduciert selbst eine den Griechen überlegene Meisterschaft der Römer in jenen Künsten: dies um so einschneidender, weil auch der beschränkteste Altrömer einsehen musste, wie weit die Römer in der bildenden Kunst, in der Musik und Athletik hinter den Griechen zurückstanden.

So scheint mir wenigstens die Beziehung der fraglichen Verse zu dem Vorhergehenden so unklar nicht zu sein, während anderseits die Beseitigung derselben die Abfertigung der auf den Vergleich mit den Griechen gebauten Argumentation auf den einzigen Vers 31 *nil intra est olea, nil extra est in nuce duri* beschränken würde, was trotz der Versicherung mit jener Beweisführung bald fertig zu sein (*non est quod multa loquamur* V. 30) minder angemessen erscheint.

Horatius greift sodann (V. 34 ff.) die blinden Verehrer der altrömischen Litteratur von anderer Seite an, indem er wie in lebendigem Dialog mit einem der Vertreter jenes Princips darthut, dass es

[3]) Man denke hierbei an Cicero, der sowohl sonst vielfach als ganz besonders im Eingang der Tusculanen mit einer Art von patriotischem Pflichtgefühl darzuthun sucht, dass die Römer den Griechen in Kunst und Litteratur, so weit sie das wenigstens gewollt, gleichgekommen seien.

überhaupt eine Verkehrtheit sei, litterarische Vorzüge nach der Zeit abschätzen zu wollen und gleichsam eine Marke aufzurichten, innerhalb welcher alles vollendet, hinter der aber alles werthlos sei. Ueber Zusammenhang und Fortschritt der Verse 34—49 besteht kein Zweifel; nur an V. 41 *inter quos referendus erit, veteresne poetas an quos et praesens et postera respuat aetas* will ich nicht stillschweigend vorübergehen, weil Ribbeck sich der Conjectur Bentleys *veteresne probosque* angenommen hat. Ribbeck, der, was Bentley nicht gewagt, die Verbesserung in den Text genommen, scheint doch nicht alle Gründe Bentleys zu den seinigen zu machen, und in der That ist einiges darunter, wie z. B. der Anstoss an dem reimartigen Ausgang der beiden auf einander folgenden Verse *veteresne poetas — respuat aetas* (womit z. B. *Ars poet.* 99. 100 *dulcia sunto — auditoris agunto* zu vergleichen), einer Widerlegung kaum bedürftig: unrichtig ist auch die Bemerkung, dass *poetas* nicht stehen könne, weil nicht von Dichtern speciell, sondern von Litteraturwerken überhaupt die Rede sei, wobei nicht bloss *poemata* v. 34 übersehen ist, sondern auch, dass schon V. 29. 30 *scripta, scriptores* Dichtungen und Dichter bezeichnen, wie denn Horatius und andere Dichter *scribere* und die abgeleiteten Worte nicht selten im Sinne von 'dichten' gebrauchen. Ribbeck hält *poetas* V. 41 für überflüssig, und wer wollte es als nothwendig erweisen? Wenn es ihm nur gelungen wäre, die Nothwendigkeit eines Begriffes wie *probos* neben *veteres* zu erweisen. Er beruft sich mit Bentley auf V. 37 *perfectos veteresque*, dem (V. 38) *viles atque novos* entgegengesetzt ist, und auf die Entgegnung (V. 39) *vetus atque probus*. Doch ist nicht zu übersehen, dass in der genau entsprechenden Antwort nur *veteres* steht (V. 43 *iste quidem veteres inter ponetur honeste*), und auf diese Uebereinstimmung zwischen Frage und Antwort ist, wie ich denke, das grössere Gewicht zu legen. Dazu kommt, dass, wie der Zusammenhang lehrt und V. 43 nothwendig voraussetzt, *veteres* wie ein Terminus identisch ist mit *probi* und *perfecti*, und dass demnach auch der Gegensatz zwischen *veteres poetas* (V. 41) und *quos et praesens et postera respuat aetas* (V. 42) kaum etwas zu wünschen übrig lässt.

Nachdem Horatius im Bisherigen die masslose Ueberschätzung der alten Litteratur im Allgemeinen gekennzeichnet (V. 20—27) und dem Vorurtheil die Grundlagen entzogen hat (V. 28—49), führt er nun (V. 50—62), wie zum Beleg und zur Erhärtung des Gesagten, Urtheile vor, wie sie thatsächlich von den modernen Kritikern über einige der vornehmsten Dichter der älteren Epoche gefällt wurden. Man kann sich den Gedankenfortschritt etwa so vergegenwärtigen: Damit man nicht denke, ich übertreibe und schiebe denen, die ich bekämpfe, Unwahres unter, so höre man doch, was für Beurtheilungen der alten Dichter Roms heutzutage im Schwange sind. Dem Ennius ist durch die Bewunderung der modernen Aesthetiker die Sorge leicht gemacht, wie es mit seinen Verheissungen, seinen Pytha-

goreischen Träumen ausgehe: denn jene, denen der römische Dichter wirklich ein anderer Homer ist, sehen die Träume augenscheinlich als erfüllt an. Der Zusammenhang zwischen der Bezeichnung *alter Homerus,* welche die Kritiker dem Ennius gönnen, und dem im Eingang der Annalen erzählten Pythagoreischen Traum, dass Homers Seele in den Ennius gefahren sei, ist einleuchtend, und daraus ergibt sich die Deutung von *leviter curare videtur* von selbst, worin nicht sowohl ein Tadel des Ennius, der allerdings nach Horatius' Meinung ungleich mehr verheissen als geleistet hat, als vielmehr ein Tadel der allzu nachsichtig urtheilenden Kritiker enthalten ist; und für die *promissa* könnte man, wenn es dessen bedürfte, auf den, wie ich denke, aus dem Eingang der Annalen genommenen Vers verweisen *latos per populos terrasque poemata nostra Clara cluebunt,* der in der Umgebung ähnlicher Verheissungen gestanden haben wird. Doch was Wunder, dass man den Ennius so günstig beurtheilt, ist nicht der noch ältere Naevius in Aller Händen gleich wie ein neuer Dichter?

An dieses Epikerpaar, denn Naevius und Ennius sind nur als solche, nicht auch als Dramatiker in Betracht gezogen, reihen sich zweckmässig zusammengeordnet die Dichter der verschiedenen dramatischen Gattungen, mit dem einem jeden von der modernen Kritik bereitwillig zuerkannten Prädicat: Pacuvius und Attius, die Tragiker, Afranius, der Meister der Togata, Plautus, Caecilius, Terentius, die Dichter der Palliata. Die Auswahl ist so geschickt und wohl überlegt, dass schwer zu sagen sein möchte, was sich daran vermissen lasse. Dennoch hat Lehrs gefunden, dass V. 173 *quantus sit Dossennus edacibus in parasitis* von jener Stelle weg, an der ihn die Ueberlieferung darbietet, hinter V. 56 einzuschalten sei:

> quantus sit Dossennus edacibus in parasitis
> dicitur, Afrani toga convenisse Menandro.

Er geht dabei natürlich von der Voraussetzung aus, dass die Beweisführung, welche den Dossennus als Dichter aus der Litteratur beseitigt hat, nicht stichhaltig sei und ist geneigt, in demselben einen wirklichen Komödiendichter, insbesondere einen Dichter der Togata zu erkennen: letzteres hätte freilich seine beste Stütze daran, dass es Lehrs gefallen hat, den Vers hinter 56 und nicht etwa hinter 59 oder 58 einzuschalten: denn sonst spricht nichts gerade für einen Togatendichter Dossennus (Ritschl Parerga S. 105). Aber zugegeben, dass man des Dossennus Wirklichkeit mit Unrecht angefochten habe, bin ich doch nicht geneigt, ihm hier einen Platz zu gönnen, hier in der knapp abgemessenen Reihe der namhaftesten Vertreter der verschiedenen Gattungen des römischen Drama, einem Dichter, dem, wenn es hoch kommt, ein paar späte Zeugnisse, die nicht einmal seine Dichtart erkennen lassen, ein Dasein erwirken: denn man wird doch nicht aus der anderen Stelle des Horatius deducieren, dass Dossennus, weil er hinter Plautus genannt werde, ein bekannter Komiker sei, um ihn dann von dort weg an unserer Stelle einzureihen.

Der Vers allein müsste für sich sprechen, und des Verses Form (*quantus sit*) scheint mir wenig zu der neuen Umgebung zu passen; auch wäre es nicht eben fein, unter den Prädicaten der übrigen Dichter, mit denen die modernen Kritiker eines jeden Dichtung im Ganzen bezeichnen, des Dossennus Grösse auf die Zeichnung der Schmarotzer zu gründen, und vollends den Zusatz *edacibus* in diesem Zusammenhang konnte Horatius kaum machen, wenn er festhielt, dass nicht er selber aburtheilt, sondern lobende Kunsturtheile der Aesthetiker referiert. Doch halte man dies alles nicht für entscheidend: ein Bedenken gegen diese Anordnung wird sich, wie ich glaube, nicht beseitigen lassen. Horatius hat entsprechend dem Eingang 'so oft darüber gestritten wird, wer von den Dichtern dem andern überlegen ist' (*ambigitur quotiens uter utro sit prior*) Paare von Dichtern zusammengestellt, deren Vorzüge gegen einander abgewogen werden: Pacuvius und Attius, Afranius und Menander, Plautus und Epicharmus, Caecilius und Terentius. Wo, möchte ich fragen, ist der Gegenpart, um dem Dossennus zum Paare zu verhelfen? Lehrs hat freilich hinter *alti* (V. 56) stärker interpungiert, wie auch andere thun, um den Vordersatz *ambigitur quotiens uter utro sit prior* nur auf das erste Paar, Pacuvius und Attius, zu beschränken, allein weder kann *dicitur* (V. 57), vom Vordersatz losgelöst, gefallen, noch sind Caecilius und Terentius anders zusammengeordnet als Pacuvius und Attius, und so wie hier das *ambigitur uter utro sit prior* auf zwei römische Dichter angewendet wird, so wird in den beiden übrigen Beispielen der römische Dichter an einem Griechen derselben Gattung gemessen[4]).

---

[4]) Obwohl es sich aus der obigen Auffassung der ganzen Stelle von selbst ergibt, so sei doch ausdrücklich angemerkt, dass mir die jetzt fast allgemein recipierte Deutung des V. 58 *Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi* zweifelhaft geworden. Man erkennt in der *properatio* den von den Kunstkritikern dem Epicharm und Plautus gemeinsam zugesprochenen Vorzug, ohne dass man mit Bestimmtheit anzugeben wüsste, worin diese *properatio* zu suchen sei, ob in der raschen Entwickelung der Handlung, die wenigstens kein Vorzug der Plautinischen Komödie ist, oder in dem schnellen Gang des Dialogs: auch die von Teuffel angeführte Parallele aus Aristophanes *Eccles.* 582 *ἀλλ' οὐ μέλλειν, ἀλλ' ἅπτεσθαι καὶ δὴ χρὴ ταῖς διανοίαις, ὡς τὸ ταχύνειν χαρίτων μετέχει πλεῖστον παρὰ τοῖσι θεαταῖς*, wo *ταχύνειν* dem *μέλλειν* entgegengesetzt ist, reicht zur Erklärung des hiesigen Kunstausdruckes, wenn es ein solcher ist, nicht aus. Da es uns an jedem anderweitigen Zeugniss gebricht, so ist die Erklärung dieser Parallelisierung des Plautus und Epicharmus aus der Stelle des Horatius allein zu entnehmen, und diese redet doch sehr zu Gunsten der alten Erklärung, welche von Neueren Ritter festgehalten hat, dass von Plautus ausgesagt sei, er sei seinem Muster Epicharm möglichst nahe gekommen. Oder sollte wirklich *properat ad exemplar* (er eilt seinem Muster nach, hinkt oder schleicht nicht langsam hinter ihm drein) nicht gebraucht werden können, um den geringen Abstand zu bezeichnen, in welchem nach Meinung jener Kunstkritiker Plautus vom Epicharm entfernt geblieben? Diese Auffas-

zu der Zusammenstellung der römischen Epiker und Dramatiker zurück, welche Horatius abschliesst mit den Worten:

> hos ediscit et hos arto stipata theatro 60
> spectat Roma potens; habet hos numeratque poetas
> ad nostrum tempus Livi scriptoris ab aevo.

Das sind die Dichter, die das römische Publicum sich einprägt (*ediscit* wohl mit besonderem Bezug auf die Lesepoesie der epischen Dichter Naevius und Ennius), und die es (die dramatischen) im dichtgedrängten Theater schaut; die hält *) es für seine Dichter von Livius Zeit herab bis auf unsere Tage.

Diese Werthschätzung, welche das römische Publicum (*vulgus*, das lesende und das im Theater schauende) den alten Dichtern Roms angedeihen lässt, führt Horatius von V. 63 an fort, seiner Kritik zu unterziehen. Das Publicum sieht allerdings manchmal das Rechte, aber es irrt auch, und sein Urtheil darf nicht herrschen wollen. So wenn es die alten Dichter über alles erhebt, ist es im Irrthum, wenn es aber glaubt (wie andere sagen) **), dass in ihnen einiges allzu altmodisch, vieles roh sei und eingesteht, dass manches ohne Kraft und Wirkung, dann beweist es gesunden Geschmack und tritt auf meine Seite, der ich ja auch nicht der Meinung bin, dass z. B. des Livius Dichtungen zu vertilgen seien, bei denen ich mich an meine Knabenzeit und des Orbilius Schulstock erinnere. (Die Ironie in diesem grossmüthigen Zugeständnisse ist ebenso fühlbar, wie die Andeutung fein und bezeichnend, dass er den mit Absicht genannten Livius, den, wie auch V. 62 zeigt, die Verehrer der alten Litteratur auch schon zu den vollendeten Dichtern Roms zählten, eben gut genug halte, um Knaben daran lesen zu lehren). Aber dass diese und ähnliche Werke für correct und schön und nahezu vollendet gelten, das ist zu verwundern: mag auch in diesen alten Gedichten hier und da ein passendes Wort, ein leidlich gebauter Vers begegnen, so ist es doch nicht Recht, dass das Einzelne verlockt und das ganze Gedicht an den Mann bringt:

> iniuste totum ducit venditque poema.

Ich nehme *ducit* mit Bentley für *ducit emptorem*, das er treffend erläutert (*ducit, decipit, fuco fallit, palpo percutit, appositissimum*

---

*) *numerat* ist synonym mit *habet* und so gebraucht wie z. B. bei Cicero *de legibus* II 7, 16 *hunc hominem numerari qui decet?* Tusc. V 15, 44.

**) Ich streite nicht gegen Bentleys *cedit*, aber die Abhängigkeit des Urtheils, welche in *credit* angedeutet ist, scheint mir der Sache angemessen. Warum Lehrs v. 66 *qui quaedam* — *qui pleraque* statt *si* will, ist mir unklar; mir scheint vielmehr die genaue Entsprechung, in welcher die beiden Seiten des allgemeinen Gedankens (63) *interdum vulgus rectum videt, est ubi peccat* im folgenden mit specieller Anwendung auf den gegebenen Fall ausgeführt werden, ein dem *si veteres* (64) correspondierendes *si quaedam* — *si pleraque* (66) zu fordern, damit *vulgus* das Subject bleibt.

[illegible] der [illegible] dem [illegible] [illegible]. M[illegible] [illegible] das [illegible] wenig [illegible]. Man mag es [illegible] nach Beendigung der Kriege [illegible] [illegible] man [illegible] das [illegible] gemacht [illegible].

In [illegible] Zeit [illegible] Ilmer [illegible] der Athletik, [illegible] genossen [illegible] andere er- [illegible] M[illegible] des Dargestellten [illegible] Kunst- [illegible] mit dem Spielen des Kindes: [illegible] unter den Augen der Amme spielte [illegible] liegen. [illegible] Kinde [illegible] Vergleich nur [illegible] soll [illegible] schon die [illegible] recht [illegible] Inter- [illegible] und [illegible] Verbindung gebracht [illegible] Griechenland [illegible] bald für [illegible] Tragö- [illegible] wenn ein Kind unter [illegible] der Amme spielte.' [illegible] die Anknüpfung des Gleichnisses an das Spe- [illegible] der Ausführung, während man [illegible] Empfindung mit [illegible], dass das Gleichniss mit dem aus dem Speciellen [illegible] Allgemeinen [illegible]. Will man aber das Allgemeine [illegible], so kann es [illegible] geschehen als [illegible] *[illegible]* ge- schehen. Aber auch jene Verbindung [illegible], so bleibt doch der Vergleich [illegible] nach wie vor derselbe, der in nichts anderem [illegible] kann, als in dem schnellen Wechsel, mit welchem die Griechen [illegible] eben erst mit Leidenschaft ergriffenen Kunstgenuss rasch [illegible] zum andern sich wendeten. Und was man nothwendig denken muss, sollte das, in Worte gekleidet, so verwerflich sein? [illegible] aber der Vers [illegible] nicht stehen, so [illegible] wenigstens die [illegible] des Vergleichspunctes, dass in dem vorausgehenden Verse das nur der Veranschaulichung dienende [illegible] durch den

dann unentbehrlichen Begriff des Wechsels ersetzt werde. Doch wird man, denke ich, sich leichter entschliessen, den V. 100 beizubehalten, der zum Abschluss des Gedankens, wie er jetzt gestellt ist, nicht vermisst werden kann.

Die mit V. 93 *ut primum positis nugari Graecia bellis* begonnene Schilderung schliesst Horatius zum Anfang zurückkehrend ab mit V. 102 *hoc paces habuere bonae ventique secundi*. Denn dass der V. 101 *quid placet aut odio est, quod non mutabile credas*, durch welchen die Beziehung des *hoc* im folgenden unklar wird, an dieser Stelle vom Dichter nicht geschrieben sein kann, sollte allgemein zugestanden werden: ob man ihn aber als einen von fremder Hand zugeschriebenen einfach zu tilgen oder ihm vielleicht richtiger einen anderen Platz anzuweisen habe, darauf ist später zurückzukommen.

Hinter V. 102 *hoc paces habuere* etc. hat Ribbeck die in der *Ars poetica* (73—85) stehenden Verse eingeschaltet:

res gestae regumque ducumque et tristia bella
quo scribi possent numero, monstravit Homerus.
versibus impariter iunctis querimonia primum, 75
post etiam inclusa est voti sententia compos.
quis tamen exiguos elegos emiserit auctor,
grammatici certant, et adhuc sub iudice lis est.
Archilochum proprio rabies armavit iambo:
hunc socci cepere pedem grandesque cothurni, 80
alternis aptum sermonibus et populares
vincentem strepitus et natum rebus agendis.
Musa dedit fidibus divos puerosque deorum
et pugilem victorem et equum certamine primum
et iuvenum curas et libera vina referre. 85

Ob der Zusammenhang, in welchem die *Ars poetica* diese Verse darbietet, ein durchaus unbefriedigender sei, bleibe vorläufig auf sich beruhen: denn wenn Ribbecks Urtheil hierin das Rechte treffen sollte, müsste doch die Berechtigung, sie an unserer Stelle einzufügen, selbständig erwiesen werden. Ich sehe ganz ab von dem immerhin ein wenig kühnen Wagniss der Umstellung, und betrachte das Ergebniss an und für sich, wie es Ribbecks Text vor Augen stellt. Und hier muss ich bekennen, dass die Stelle, so oft ich sie in diesem Zusammenhang lese, mir eine von ihrer Umgebung merklich verschiedene Färbung zu verrathen scheint: für meine Empfindung wenigstens haben die fraglichen Verse gar sehr etwas von dem lehrhaften Ton, der in der *Ars poetica* mehrfach angeschlagen wird, für den aber der Brief an Augustus nichts Verwandtes darbietet. Doch mag immerhin auf den allgemeinen Eindruck kein Gewicht gelegt werden: die Entscheidung liegt in der Auffassung der Verse selbst. Ribbeck nun ist der Meinung (S. 178), dass dieselben ein Eingehen in die Geschichte der griechischen Poesie darböten, wie es an dieser

Stelle angemessen sei, und zwar so, dass 'die Erfindung der metrischen Formen als mit der Entstehung der entsprechenden poetischen Gattungen zusammenfallend behandelt werde' (vgl. S. 249). Ich will nicht betonen, dass es in dem hiesigen Zusammenhang, wie ihn Ribbeck voraussetzt, auf die metrischen Formen gar nicht ankam, sondern nur darauf, wie die Dichtarten, eine nach der anderen, entstanden sind. Aber lassen wir uns dieses *plus* gefallen, wofern nur das, was die Hauptsache sein soll, die Entwickelung der Dichtgattungen, wirklich gegeben ist und so, dass dieses auch als die Hauptsache erscheint. Und das eben muss ich bestreiten: nicht die Entstehung der Dichtarten, sondern ausschliesslich die Frage, welche Versart für jegliche Dichtgattung die angemessene sei, ist der Gegenstand jener Verse. Gleich das erste (73) *res gestae regumque ducumque et tristia bella quo scribi possent numero, monstravit Homerus* ist so gestellt, dass es wie die Antwort auf die Frage erscheint 'in welchem Versmass soll man ein Gedicht von den Thaten der Helden und Könige abfassen?' Welches Versmass für solche Stoffe das angemessenste sei, hat Homer gezeigt. Und nicht anders wird in allen folgenden Beispielen immer nur die Zweckmässigkeit einer bestimmten metrischen Form für eine bestimmte Dichtart aufgewiesen. Nirgends deutlicher tritt dies hervor, als bei der V. 79—82 bezeichneten zwiefachen Anwendung, welche dem jambischen Versmass im Laufe der Zeit zu Theil geworden: der Jambus hat sich als der passende Vers für den Archilochischen Spott erwiesen, aber weil dieser Vers für die Wechselrede und zur Darstellung von Handlungen sich eignete (das πρακτικόν des Aristoteles Poet. 1460 *a* 1; vgl. dens. 1449 *a* 24) und im Stande war, das Lärmen des Theaters zu übertönen, haben ihn Komödie und Tragödie aufgenommen: kein Wort hierin von der Entstehung der Tragödie und Komödie, die ja auch gar nicht gleichzeitig ist mit der Aufnahme des jambischen Trimeters in den Dialog (vgl. Arist. Poet. 1449 *a* 21). Ich bin daher auch jetzt noch der früher (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1867 S. 13) geäusserten Meinung, dass in diesen Versen nichts enthalten sei als eine Belehrung über die für jede Dichtart zweckmässigste Wahl der metrischen Form, und kann selbst das nicht einräumen, dass dabei auf den Urheber der jedesmaligen Versart ein besonderes Gewicht gelegt sei; denn es trifft bei der Tragödie und Komödie ebenso wenig zu als bei der melischen Dichtung, und die beiläufige Bemerkung über den ungewissen *auctor* der *elegi* hat nicht die Bedeutung, die ihr Ribbeck unterlegt, sondern bezeichnet vielmehr, dass der *auctor*, wie er unbekannt, so auch gleichgültig sei, da die Angemessenheit des elegischen Versmasses für die bezeichneten Stoffe durch die Thatsache erwiesen ist: auch bezieht Ribbeck *proprio*, wenn er es für jene Auffassung in Anspruch nimmt, unrichtig auf *Archilochum*, während es mit *rabies* verbunden, die ganz eigene Zugehörigkeit des Jambus zu diesem Charakter der Dichtung bezeichnet.

Wenn aber die Zweckmässigkeit der Versart für jegliche Dichtung der in jenen Versen ausgeführte Gesichtspunct ist, so können sie an unserer Stelle keine Verwerthung finden, und dieser Annahme stehen auch noch andere Momente entgegen, wie z. B. mir nicht klar ist, wie Ribbeck mit der in *positis bellis* (V. 93) gegebenen Zeitbestimmung, die er selbst (S. 176) von den Perserkriegen vorzugsweise zu verstehen geneigt ist, die Entwickelung der hellenischen Dichtung von Homer herab in Einklang setzen will, und ferner der Vers 102 *hoc paces habuere bonae ventique secundi* wenig zweckmässig eingekeilt erscheint zwischen die beiden nach Ribbecks Auffassung zusammengehörigen Betrachtungen über das Interesse der Griechen an allen Erzeugnissen der Kunst und die Entwickelung der Dichtarten, die wie sie in Wechselwirkung zu einander stehen sollen, beide auch unter den Einfluss des Segens der Friedenszeiten gestellt sein müssten. Doch wie dem sei, gegen die Einreihung jener Verse an unserer Stelle stämmt sich der in ihnen selbst klar ausgesprochene Zweck, und ohne ihre Angemessenheit in der *Ars poetica* von Neuem und eingehend zu prüfen, will ich doch das nicht unbemerkt lassen, dass mir auch jetzt noch trotz Ribbecks Einspruch jene Belehrung über die je nach dem Charakter der Dichtart verschieden zu wählende Versform an die Ausführung über die sprachlichen Erfordernisse des poetischen Stiles überhaupt (*Ars poet.* 45—72) sich ohne Schwierigkeit anzuschliessen, wie hinwiederum an sie die Betrachtung der verschiedenen Färbung des Stiles in verschiedenen Dichtarten zweckmässig sich anzureihen scheint.

Nach Beseitigung dieser Verse fügt sich an den abschliessenden Vers 102 *hoc paces habuere bonae ventique secundi* die Schilderung der altrömischen, auf das Bedürfniss und den praktischen Nutzen gerichteten Sitte, welche als Gegenstück zu betrachten ist zu der Darstellung der genialen Leichtigkeit, mit welcher die Hellenen in raschem Wechsel von einem Kunstgenuss zum andern flogen. Schon der augenscheinliche Vortheil, dass die beiden parallelen Betrachtungen unmittelbar aneinander gerückt sind, scheint der Neuerung von Ribbeck, die denselben preisgibt, nicht eben günstig.

Die in den Versen 103—107 anschaulich gezeichnete althergebrachte Lebensweise der Römer gibt Mommsen (Forschungen I S. 373) treffend wieder: 'Nach alter Sitte beginnt der römische Hausherr seinen Tag damit, auf dem Hochsitz (*solium*) in der Halle des Hauses die abhängigen Leute zu empfangen und sie in ihren Angelegenheiten überhaupt zu berathen. Schön sind diese frühen Morgenstunden des bejahrten römischen Hausvaters bei Horaz geschildert: er bringt sein Hausbuch in Ordnung (*cautos nominibus rectis expendere nummos*); er verhandelt mit den älteren Freunden, die zu ihm kommen (*maiores audire*), und ertheilt jüngeren Rathschläge für ihr Hauswesen und ihren Lebenswandel (*minori dicere per quae crescere res posset, minui damnosa libido*) und abhängigen Leuten Rechtsbelehrung (*clienti promere iura*; vgl. Epist. I 5, 31 und Dio-

nys. 2, 10). Man hat sich die Gegenstände dieser Audienzen keineswegs vorzugsweise als juristische zu denken: *ad quos*, sagt Cicero *de or.* 3, 33, 133 von den Vorfahren, *in solio sedentes domi sic adibatur, non solum ut de iure civili ad eos, verum etiam de filia collocanda, de fundo emendo, de agro colendo, de omni denique aut officio aut negotio referretur.*'

Diese lang festgewurzelte und liebgewordene Sitte, fährt Horatius 108 fort, hat das leichtsinnige Volk mit einem Male verlassen und sich einzig der Schriftstellerei ergeben:

> mutavit mentem populus levis et calet uno
> scribendi studio.

Es liegt in der Absicht des Dichters, diese Wandelung als eine überraschende, unmotivierte, plötzliche erscheinen zu lassen: daher die nachdrückliche Betonung (103) *dulce diu fuit et sollemne*, und im Gegensatz (108) *mutavit mentem populus levis*. So gewinnt es die höchste Wahrscheinlichkeit, dass der Vers 101 *quid placet aut odio est, quod non mutabile credas*, der an seiner Stelle nicht unterzubringen ist, seinen ursprünglichen Platz hatte unmittelbar vor 108:

> quid placet aut odio est quod non mutabile credas?
> mutavit mentem populus levis et calet uno
> scribendi studio.

Der Dichter hat gezeigt, was den Römern lange willkommene Sitte war; aber, fährt er fort, nichts in der Welt in Neigung oder Abneigung, das man nicht für wandelbar halten sollte: hat doch auch das römische Volk leichtfertiger Art seinen Sinn umgewandelt und von praktischer Thätigkeit, die ihm vordem eine süsse Gewohnheit war, sich abgewandt und auf's Dichten verlegt. Wer in Lachmanns Commentar zum Lucrez S. 37 mitten in einer Betrachtung über die Wandelungen der Quantität in gewissen *nominibus propriis* die Worte: *Quid placet aut odio est, quod non mutabile credas? Mutavit mentem populus levis, et dixerunt Palatia modo correpte modo producte Statius, Silius* etc. mit zufälliger Erinnerung an die Horazischen Verse gelesen hat, muss, wie ich mir vorstelle, von der schlagenden Richtigkeit der spielend hingeworfenen Verbesserung überrascht worden sein, und mir wenigstens hat sich nie auch nur das leiseste Bedenken nachgedrängt, so dass es meines Erachtens zu bedauern bleibt, dass neuere Horazerklärer von einem so sichern Ergebniss der Kritik keinen Gebrauch machen.

Doch ehe wir weiter gehen, haben wir uns zuerst mit Ribbecks Anordnung abzufinden, der die Verse 32 und 33, die wir an ihrer Stelle glaubten erklären zu können, hier hinter der mit 107 abschliessenden Schilderung der altrömischen Sitte einsetzt:

> venimus ad summum fortunae: pingimus atque 32
> psallimus et luctamur Achivis doctius unctis. 33
> mutavit mentem populus levis et calet uno 108
> scribendi studio.

Er sieht es als einen offenbaren Vortheil an, wenn auf diese Weise 'Zeit und Ursache dieses Umschwunges' in der römischen Neigung und Lebensart 'vermittelnd hinzutritt', während wir umgekehrt gerade darin Absicht des Dichters zu erkennen meinten, dass diese Wandelung nach althergebrachter Sitte als überraschend und unmotiviert gekennzeichnet werde. Dass sich mit Ribbecks Auffassung und Anordnung der Platz nicht verträgt, den wir mit Lachmann dem V. 101 *quid placet aut odio est, quod non mutabile credas* vor 108 *mutavit mentem populus* angewiesen haben, liegt auf der Hand und er hat keinen Gebrauch davon gemacht. Doch soll diese Versumsetzung, so zuverlässig sie mir auch scheint, jetzt nicht als Gegengrund gegen Ribbeck dienen, dessen Anordnung mir auch aus anderen Gründen unhaltbar scheint. Dass *venimus ad summum fortunae*, worin nach Ribbecks Meinung Zeit und Ursache der Umwandelung ausgedrückt sein soll, für sich allein unbestimmt sei, ward früher bemerkt, und darin die Bezeichnung der Höhe politischen Glückes der Römer zu erkennen, reicht auch der Hinweis auf das jetzt voraufgehende *fortuna aequa* (V. 94) nicht aus, da letzteres an dem damit in Verbindung stehenden *positis bellis* (93) seinen ausreichenden Anhalt hat. Gegen Ribbecks Anordnung streitet vor allem und entschieden der Vers (108) *mutavit mentem populus levis et calet uno scribendi studio*. Denn wenn nach seiner Auffassung die Beschäftigung mit der Malerei, Musik, Athletik (*pingimus atque psallimus* etc.) selbst schon eine Folge der mit der Erreichung politischer Höhe zusammenfallenden Umwandelung ist, so musste das *mutavit mentem populus* dem *pingimus atque psallimus* voraufgehen, nicht nachfolgen; und schwer begreiflich ist es, wie, da das *pingere, psallere, luctari* mit dem *scribere* als auf gleicher Linie stehend angesehen werden soll, doch das letztere als die einzig jetzt die Römer gefangen haltende Beschäftigung mit Nachdruck hingestellt werden konnte (*calet uno scribendi studio*). Und endlich, wenn Horatius die allgemeine Dichtermanie, die mit einem Male über die Römer gekommen, als eine Thatsache hinstellen durfte, so konnte er doch unmöglich gleicherweise im Ernst als Thatsache aussagen, dass die Römer jetzt das Malen, Musicieren, Ringen den Griechen zum Trotz betreiben. Kurz ich sehe bei dieser Neuerung ein Bedenken über das andere ohne den mindesten Gewinn.

Das Dichterfieber hat sie alle gepackt, und so dichtet denn, wer Beruf hat und wer keinen. Nicht so in anderen Künsten:

> navim agere ignarus navis timet; abrotonum aegro
> non audet nisi qui didicit dare; quod medicorum est 115
> promittunt medici; tractant fabrilia fabri:
> scribimus indocti doctique poemata passim.

Die Worte *quod medicorum est promittunt medici* haben seit Bentley die Kritiker beschäftigt. Ribbeck hält sie für einen fremden Zusatz, der das Echte verdrängt habe: ein Verfahren, welches, auch

sonst angewendet, weil es nichts Ganzes und Fertiges darbietet, selten Zutrauen erweckt. Bentley's Verbesserung *melicorum* und *melici* hat keinen Beifall gefunden, namentlich darum, weil zwar Musiker hier passend genannt werden konnten, wie sie zu ähnlichem Zweck mehrfach genannt werden, aber unerweisbar ist, dass *melicus*, ohne dass der Sinn des Wortes durch die Umgebung klar gemacht ist, vom Musiker, und nicht vielmehr vom melischen Dichter, verstanden werden konnte. Dennoch ist dieser Vorschlag weit besser und Bentley's klare Auseinandersetzung um vieles nützlicher, als Erklärungen, wie z. B. die von Orelli, dass dieses Exempel brachylogisch zu dem vorigen gefügt sei in dem Sinne: *abrotonum ... dare; nam ut probe scimus, quod ... medici.* Denn darüber sollte meiner Meinung nach nicht gestritten werden, dass Horatius vier nebengeordnete Beispiele gibt für den allgemeinen Satz, dass jeder nur treibe, was seines Berufes ist. Dass nun der Dichter statt der schon gebrauchten Arzeneikunde im dritten Exempel hätte eine andere Kunst wählen können, ist Bentley leicht zuzugeben, aber darin ist er ebenso sicher im Unrecht, dass das zweite und dritte Exempel eine reine Tautologie enthalte. Die vier Beispiele sind, wie schon die äussere Form zeigt (die zwei ersten im Singular und negativ, die beiden folgenden im Plural und positiv gewendet), paarweise verbunden, und während in den beiden ersten der Nachdruck auf die Subjecte fällt, ist er in dem zweiten Paar auf die Objecte gelegt, oder in Anwendung auf die Beispiele selbst: Horatius sagt, das Schiff lenkt und Arzenei reicht, nur wer es versteht (kein anderer); dagegen in dem dritten und vierten: die Aerzte verheissen nur was Sache der Aerzte ist (nichts anderes), die Schmiede befassen sich nur mit Schmiedearbeiten (nicht mit anderem). Es kommt also für die richtige Auffassung des Gedankens auf den Ton an, der in den beiden letzten Exempeln auf *quod medicorum est* und *fabrilia* fällt. Bei dieser der Absicht des Dichters wohl entsprechenden Sonderung der beiden Paare ist aber der Anstoss, der Arzeneikunde zweimal zu begegnen, kaum noch fühlbar.

Das Dichten hingegen treiben wir alle durch einander, wer es versteht so gut wie wer es nicht versteht. Doch nach diesem leisen Tadel, dass unter der allgemein gewordenen Neigung zum Dichten auch Unberufene sich auf den Parnass drängen, lenkt der Dichter ein, damit nicht der Tadel die Dichtkunst selbst und die Beschäftigung mit dieser zu treffen scheine.

Diese Abirrung der Römer von ihrer althergebrachten Sitte und diese Ueberfülle an poetischer Production (wenn sie auch der Dichtkunst eben nicht frommt) hat doch manches gute und man muss die Dichter gewähren lassen:

> hic error tamen et levis haec insania quantos
> virtutes habeat, sic collige. (118 f.)

Der Dichter ist erstlich unschädlich (119—123), und ist zweitens sogar nützlich, wenn auch im Kriegsdienst nicht, so doch für die Stadt:

militiae quamquam piger et malus, utilis urbi,
si das hoc, parvis quoque rebus magna iuvari. 125

Was unter *parvae res*, wobei Fr. Ritter seltsamer Weise an die Worte und Verse denkt, verstanden werde, erläutert in wünschenswerther Deutlichkeit das folgende: an dem Dichtwerk lernt der Knabe lesen, der gereiftere Zucht und Sitte durch Lehre und Beispiel, die der Dichter darbietet, in der Dichtung findet Trost der Hilflose und Bekümmerte. Der Dichter schafft das fromme Lied, welches der Chor singt und mit dem er in den verschiedenen Nöthen und Bedrängnissen des Lebens Abhilfe erfleht und erwirkt [7]).

Horatius hält, wie man sieht, in dieser Betrachtung von Anfang bis zu Ende den Gesichtspunkt der Nützlichkeit fest, wie ihn der Vers (124) *utilis urbi, si das hoc parvis quoque rebus magna iuvari* aufgestellt hatte. Nicht die Würde und hohe Bedeutung der Dichtkunst als solcher beschäftigt ihn, sondern lediglich der Gedanke, dass man die Dichtkunst für verschiedene Interessen und in mancherlei Lagen des Lebens nicht entbehren könne und darum der Dichter bedürfe. Der ganze Abschnitt von 118—138 zeigt im Gedanken wie im Ton und in der Farbe eine Gleichartigkeit und Abgeschlossenheit, wie sie grösser kaum gedacht werden kann, der Art, dass kein Tütelchen hinzuzuthun und keines hinwegzunehmen scheint. Dennoch hat Ribbeck auch hier mitten in diesen Abschnitt hinein ein Stück aus der *Ars poetica*, das ihm dort nicht unterzubringen schien, mit kühner Hand eingeschaltet. So nämlich sollen die Verse auf einander folgen:

(vates) militiae quamquam piger et malus, utilis urbi, 124
si das hoc parvis quoque rebus magna iuvari. 125
silvestres homines sacer interpresque deorum *Ars p.* 391
caedibus et victu foedo deterruit Orpheus,
dictus ob hoc lenire tigres rabidosque leones.
dictus et Amphion thebanae conditor urbis
saxa movere sono testudinis et prece blanda 395
ducere quo vellet. [fuit haec sapientia quondam,
publica privatis secernere, sacra profanis,
concubitu prohibere vago, dare iura maritis,
oppida moliri, leges incidere ligno.
sic honor et nomen divinis vatibus atque 400

[7]) Mit der von Bentley in den *Curae noviss.* vorgeschlagenen, von Ribbeck empfohlenen Interpunction und Verbindung *implorat aquas, docta prece blandus avertit morbos* kann ich mich nicht einverstanden erklären: an das allgemeine *poscit opem chorus et praesentia numina sentit* (V. 134) reiht sich die Specialisierung und mit dem ersten Gliede dieser verbindet sich *docta prece blandus*, das für alle folgenden gelten soll. Uebrigens verdiente es angemerkt zu werden, dass *docta prece* nicht heisst 'mit schönen Liedern' wie Döderlein übersetzt, dass überhaupt *docta* nicht Adjectiv ist, sondern Participium und bedeutet 'mit dem Gebet, welches ihm (dem Chor) vom Dichter gelehrt worden ist.'

carminibus venit.] post hos insignis Homerus
Tyrtaeusque mares animos in martia bella
versibus exacuit; dictae per carmina sortes,
et vitae monstrata via est, et gratia regum
405 pieriis temptata modis, ludusque repertus
et longorum operum finis: ne forte pudori
407 sit tibi Musa lyra sollers et cantor Apollo.
126 os tenerum pueri balbumque poeta figurat;

Die nicht ohne Weitläufigkeit zu führende Untersuchung über Zweck und Zusammenhang der fraglichen Verse in der *Ars poetica* möge auf sich beruhen, und ebenso wenig soll hier die Berechtigung der in ihnen selbst angenommenen Interpolation geprüft werden. Was ihre Einreihung an unserer Stelle betrifft, so tritt mir, wenn ich die von Ribbeck hergestellte Abfolge betrachte, eine Reihe schwerer Bedenken entgegen, von denen ich bezweifle, dass sie durch Erklärungskünste beseitigt werden können. Vor allem ist jetzt völlig unklar, welches die *parvae res* sind, durch welche Grosses gefördert werden soll: statt der Ausführung dieses so bestimmt formulierten Gedankens (*utilis urbi, si das hoc parvis quoque rebus magna iuvari*) folgt jetzt eine in Form und Gehalt ganz anders geartete Betrachtung über die Bedeutung der Dichtkunst für die menschliche Cultur. Ferner Orpheus, Amphion sind als Begründer einer menschlichen Gesellschaft dargestellt, während V. 124 *militiae quamquam piger et malus, utilis urbi* staatliche und gesellschaftliche Ordnung voraussetzt und dem Dichter innerhalb derselben eine Nutzen schaffende Stellung anweist. Drittens, wie will man es rechtfertigen, dass innerhalb ein und derselben Betrachtung, aber getrennt, der Dichter *militiae piger et malus* genannt wird und vom Homer, vom Tyrtaeus ausgesagt wird *mares animos in martia bella versibus exacuit*? Denn so richtig und angemessen jedes für sich gesagt ist, dieselbe Betrachtung konnte nicht wohl beides enthalten, wenigstens nicht ohne das eine mit dem andern in Bezug zu setzen. Weiter, welchen Sinn haben in diesem Zusammenhang die Verse 406 f. *ne forte pudori sit tibi Musa lyra sollers et cantor Apollo*: war ja hier, wo Horatius eben erst ausgeführt hat, dass in Rom gegenwärtig alle Welt sich auf den Pegasus schwingt, kein Anlass zu der Besorgniss, dass die Römer sich der Dichtkunst schämen könnten. Und welche Brücke führt uns von diesem Verse zu dem nach Ribbecks Anordnung zunächst folgenden 126 *os tenerum pueri balbumque poeta figurat*, der selbst in der sprachlichen Form von dem Eingeschobenen eben so deutlich sich abhebt, wie er an das (*vates*) *militiae quamquam piger et malus*, *utilis urbi* etc. sich anschmiegt. Endlich, um auch kleines nicht zu übergehen, wird es dieser neuen Anordnung wenigstens nicht zu besonderer Empfehlung gereichen, dass jetzt in demselben Abschnitt *prece blanda* (*Ars p.* 395) und (135) *docta prece blandus* neben einander sich findet.

Nichts haben meines Erachtens beide in einander geschobene Abschnitte mit einander gemein, als, was auch frühere Erklärer nicht unbemerkt gelassen haben, dass in beiden die Dichtkunst von Seiten ihrer Nützlichkeit und Bedeutung und Wirkung betrachtet wird, aber so, dass Sprache, Ton, Gehalt und Zweck in beiden ganz verschiedene sind, so verschieden, dass, wenn Ribbecks Abfolge die überlieferte wäre, nach meiner Ueberzeugung die Philologen längst die Herkunft aus verschiedenen Gedichten erkannt und erwiesen hätten.

Mit V. 139 *Agricolae prisci fortes parvoque beati* beginnt eine neue, in leichtem Fluss sich entwickelnde Gedankenreihe. Man gewahrt unschwer den bequemen Uebergang, den der Dichter gewinnt, von der Bedeutung des Liedes im Göttercult (138 *carmine di superi placantur, carmine manes*) zu der altväterlichen Sitte beim Erntefest den Dienst der Götter nicht ohne die Zuthat dichterischen Scherzes zu begehen. Aber die Beziehung der nun folgenden Gedankenreihe zu dem Vorangegangenen ist innerlicher und liegt tiefer.

Horatius hat dem herrschenden Vorurtheil für die altrömische Dichtung die Unterlagen entzogen und die Berechtigung der Anerkennung bestritten, welche man den alten Dichtern im schroffen Gegensatz gegen die neue Entwickelung so reichlich zu Theil werden lässt, hat auch gezeigt, wie die Römer sehr im Unterschiede von den kunstsinnigen Griechen der Dichtkunst von Haus aus abgeneigt waren, für die plötzlich und unmotiviert alle mit einander eine (der Dichtkunst selbst schwerlich förderliche) Leidenschaft ergriffen hat. Allein, woran es den alten Dichtern gebrach, welche Umstände mitgewirkt haben, dass sie diejenige Vollendung nicht erreichten, die ihnen jetzt so bereitwillig wie ungerechtfertigt zugestanden wird, das darzuthun, musste in den Entwickelungsgang der römischen Dichtung eingegangen werden. Und so hebt denn der Dichter bei den Erntefesten an, die bei den Römern, wie bei den Griechen, der Ausgangspunkt einer naturwüchsigen Dichtung geworden sind, welche bei den Italikern von heiterem Scherze bald in so bedrohlichen Charakter umschlug, dass Gesetz und Züchtigung den schrankenlosen Unfug in die Grenzen der Sitte zurückweisen musste. Erst die Bekanntschaft mit griechischer Kunst brachte den Römern reineren Geschmack, aber nur langsam schwand der bäurische Beischmack, welcher der römischen Dichtung von ihrem Ursprung anklebte. Denn erst spät, seit den punischen Kriegen, wandte der Römer sich dem Studium der griechischen Tragödie zu und versuchte sich selbst in der Nachbildung, nicht ohne Glück, doch nicht mit dem gewünschten Erfolg, weil die Dichter es an Sorgfalt und Feile fehlen liessen.

et post punica bella quietus quaerere coepit, 162
quid Sophocles et Thespis et Aeschylus utile ferrent.
temptavit quoque rem, si digne vertere posset,
et placuit sibi natura sublimis et acer. 165

Es liegt nicht in diesen Versen, dass römische Dichter auch Tragödien des Thespis übertragen hätten, wie es ja auch der Wahrheit nicht entspricht. Horatius scheidet deutlich zwei Dinge. Erstlich die Beschäftigung der Römer mit der griechischen Tragödie: sie fingen an zu untersuchen, was die Griechen an ihren Tragödien nützliches besässen; und hierfür nennt er die drei Tragiker, an deren Namen sich die Entwickelung der attischen Tragödie von ihren Anfängen bis zu ihrem Höhepunkt in Sophokles knüpfte. Horatius' Gedanke ist demnach dieser: die Römer fingen an zu fragen, wozu das gut und brauchbar wäre (der Ausdruck *utile* ist für den römischen Standpunkt charakteristisch), was Thespis mit der ersten Einführung, was Aeschylus und Sophokles mit der allmählichen Ausbildung und Vervollkommnung der Tragödie geleistet hätten. Davon sondert sich ein Zweites: sie machten auch einen Versuch, ob sich davon etwas in ihre Sprache übertragen lasse. Dieser Satz (*temptavit quoque rem, si digne vertere posset*) steht nicht in einem solchen Verhältniss zu dem vorangegangenen, dass man die drei genannten Dichter und diese vornehmlich oder ausschliesslich als Gegenstand dieser Uebersetzungsversuche anzusehen hätte. Es bedarf zu *vertere* keines speciell ausgedrückten Objectes, um richtig verstanden zu werden. Denn *rem* im Sinne von Stoff von *vertere* abhängig zu machen, war kein glücklicher Gedanke. Obwohl *res* im Unterschied der Form den Stoff, das Süjet der Dichtung bezeichnen kann, wie gleich nachher (168) von der Komödie gesagt ist *ex medio quia res arcessit*, so ist dies doch hier nicht anwendbar, weil man nicht vom Uebersetzen des Stoffes (und *vertere* heisst nur übersetzen), sondern nur vom Uebersetzen der Tragödie reden kann. Lehrs fand *rem* 'wunderlich' und schrieb *iam*, aber wunderlich ist es nur, wenn es falsch gedeutet wird. Man übersah, dass hier, wie auch sonst im Lateinischen, *temptavit rem* zu dem einen Begriff 'er machte den Versuch' zusammenzufassen ist: Livius I 57, 3 *tentata res est, si primo impetu capi Ardea posset.* II 35, 4 *ac primo tentata res est, si dispositis clientibus . . disiicere rem possent.*

Wie nun die Römer in der Tragödie, für die es ihnen an Begabung nicht fehlte, doch das Höchste nicht erreichten, weil sie Fleiss und Sorgfalt sparten, so hielten sie um so mehr in der Komödie, die ihre Stoffe aus einem niedrigeren Kreise des Lebens entlehnt, sorgsame Ausführung für unnothwendig, obwohl sie hier gerade um so mehr geboten ist, je weniger der Dichter beim Publicum auf Nachsicht zu rechnen hat. Wie wenig man aber damit den Kunstanforderungen Entsprechendes schaffe, dafür kann Plautus als Beispiel gelten, dessen Charakteristik der Personen allenthalben zu wünschen lässt und dessen Lustspiel überhaupt gar lose und locker geschürzt ist: begreiflich, da es dem Dichter nur auf den Gewinn ankam (der ihm nicht entging, auch wenn sein Stück durchfiel), und die Sorge um den Beifall des Publicums ihn nicht beunruhigte:

gestit enim nummum in loculos demittere, post hoc 175
securus cadat an recto stet fabula talo.

Dieser nicht eben schmeichelhaften Charakteristik des Plautus sollen nach Ribbecks Meinung sich auf's engste anschliessen die folgenden Verse:

quem tulit ad scaenam ventoso gloria curru,
exanimat lentus spectator, sedulus inflat:
sic leve sic parvum est, animum quod laudis avarum
subruit aut reficit. valeat res ludicra, si me 180
palma negata macrum, donata reducit opimum.

Verstehe ich Ribbecks Auffassung recht, so soll mit diesen Versen aus der Seele des Plautus gleichsam die Begründung dafür gegeben werden, dass er die Bühne nur aus dem Gesichtspunkte des Gelderwerbs betrachte und vom Beifall oder Missfallen des Publicums sich nicht berühren lasse. Ich sehe nicht recht, was Horatius mit einer solchen Selbstrechtfertigung des Plautus bezweckt haben könnte, und wenn Ribbeck meint, dass 'die Anschauung eines für Geld lüderlich arbeitenden Komödienfabricanten, wie Plautus für Horaz ist, vollkommen zutreffend in jedem einzelnen Ausdruck, der absichtlich derb und roh gewählt sei, erkannt werde', so muss ich meinerseits bekennen, dass ich von Derbheit und Rohheit im Ausdruck nichts wahrnehme, auch nicht einen Dichter von Plautus' Art, sondern im Gegentheil einen Dichter von Horatius' Charakter zu hören meine, der seine poetischen Schöpfungen dem *fastidium spectatoris superbi* (215) zu unterbreiten, keine Lust verspürt. Ribbeck scheint in *valeat res ludicra* ein Hinderniss zu erkennen, die Verse dem Gedanken des Horatius zuzutheilen, der 'auch nur dem Gedanken an den dramatischen Dichterberuf, den er nie gefasst hatte und den seine Gönner ihm nie zugemuthet hatten, zu entsagen, nicht in der Lage gewesen sei;' allein irre ich nicht, so nimmt er *valeat* zu eng, das nach sonstigem Sprachgebrauch gesetzt wird nicht bloss wo man ein bisheriges aufgibt, sondern auch ein gar nicht ergriffenes von sich ablehnt. In diesem Sinne aber konnte auch Horatius seine (V. 208 deutlich ausgesprochene) Abneigung gegen die der wechselnden Laune des Publicums unterliegende dramatische Dichtung zum Ausdruck bringen; nur kommt es gar nicht so sehr auf Horatius' individuelle Meinung an, sondern er sagt in der Form von sich aus, was von allen jenen Dichtern zu gelten hat, welche gleich ihm ihr poetisches Talent nicht in den Dienst des Theaterpublicums zu stellen gewillt waren.

Die Verse 177 ff. sind demnach, obwohl in der Form durch das zuletzt vom Plautus Ausgesagte einigermassen bestimmt, von der Charakteristik dieses Dichters zu trennen und als der Anfang einer neuen Gedankenreihe zu betrachten, in welcher Horatius ausführt, wie es komme, dass die dramatische Poesie, die unter den Händen der älteren Dichter die ihr jetzt so bereitwillig zuerkannte Vollkommenheit noch keineswegs erreicht hat, nicht jetzt wenigstens von den

neuen Dichtern gepflegt und den Kunstanforderungen näher gebracht werde. Aber mancher denkt (wie Horatius) '*valeat res ludicra*', wenn der Erfolg mich beglückt, die Niederlage mich krank macht. Oft schreckt auch den kühneren ab der thatsächliche Mangel des Interesses an der dramatischen Dichtung, der sich nicht bloss bei dem ungebildeten Theile des Publicums, sondern auch den feiner Gebildeten zeigt, die von dem Schaugepränge der Bühne heutzutage mehr als von des Dichters Wort sich fesseln lassen.

Das lebendige Bild, das Horatius in den Versen 182—207 von dem modernen Theaterpublicum entwirft, lässt die Aufgabe des dramatischen Dichters nicht eben als neidens- oder dankenswerth erscheinen. Doch soll die tragische Kunst als solche damit so wenig von ihrer Höhe herabgezogen werden, dass Horatius vielmehr dem tragischen Dichter, der seiner Kunst gerecht zu werden weiss, seine Bewunderung zollt, doch so, dass er des Augustus Antheil nicht minder für die Dichter in Anspruch nimmt, welche, wie er, nicht für den schnöden Geschmack des Theaterpublicums zu dichten, sondern dem besonnenern Urtheil der Leser ihre Poesien anzuvertrauen lieben.

Wir Dichter sind zwar, führt Horatius aus, sich selbst seiner Gewohnheit gemäss mit unter die satirische Geissel stellend, durch unsere Eitelkeit und Zudringlichkeit gar oft ein unleidliches Völkchen; dennoch ist es des Herrschers werth, zuzusehen, welchem Sänger die Verkündigung des im Krieg und Frieden errungenen Ruhmes anvertraut werde.

Alexander, der unter den bildenden Künstlern strenge Sonderung hielt und nur den tüchtigsten die Darstellung seiner Person gewährte, hatte im Dichter sich arg vergriffen und einen Stümper wie Choerilus, der den Glanz seiner Thaten mehr zu entstellen als zu verherrlichen geeignet war, zu seinem Herold erkoren. Deinem Urtheil, Augustus, machen keine Unehre die von dir begünstigten Dichter Virgilius und Varius: und auch ich wollte lieber deine Thaten verherrlichen, als am Boden kriechende Sermonen schreiben, wenn meinem Wunsche meine Kräfte entsprächen, aber ein kleines Gedicht schickt sich nicht für deine Hoheit und meine Scheu verbietet mir zu wagen, was mein Vermögen übersteigt. Aus geschäftigem Diensteifer aber sich gefällig zu erweisen, zumal mit einem Lobgedicht sich zu empfehlen, könnte den Besungenen leicht eher zum Gegenstand des Spottes als der Verehrung machen.

260 sedulitas autem, stulte quem diligit, urguet,
praecipue cum se numeris commendat et arte;
discit enim citius meminitque libentius illud
quod quis deridet, quam quod probat et veneratur.

Ribbeck nennt diese Verse einen 'Schwall gestammelter Worte', mit deren Beseitigung er dem Dichter einen entschiedenen Dienst zu erweisen meint. Einem so schweren Verdict gegenüber wird es nicht

leicht sein, die Verse in Schutz zu nehmen, die ja nicht gerade das beste sind, was Horatius geschrieben hat. Was mich abhält, sie für untergeschoben zu halten, ist die Erwägung, dass nach Beseitigung derselben der Anschluss der Worte *nil moror officium quod me gravat* (264) an das Vorangegangene nicht eben leicht und natürlich ist: dagegen der in den getadelten Versen enthaltene Gedanke, dass Geschäftigkeit, wenn sie in thörichter Weise ihre Verehrung darbringt (denn *stulte* ist mit *diligit*, nicht mit *urget* zu verbinden), zumal in Versen und Dichtung, dem Angedichteten lästig wird und ihn lächerlich macht, die bequeme Ueberleitung abgibt zu dem energisch abweisenden *nil moror officium quod me gravat* und zu der humoristischen Schilderung von der poetischen Liebesgabe, die mitsammt dem Gefeierten nach Verdienst als Maculatur in den Gewürzkram wandert.

Mit diesem anmuthig ausgeführten Genrebild, das wenn irgend etwas den Stempel Horazischer Laune an sich trägt, schliesst der Dichter die Epistel ab, die in Anlage und Ausführung zu dem vollendetsten gehört, das uns seine Muse hinterlassen hat, und meines Erachtens durch Zusätze und Tilgungen nur Einbusse erleiden kann.

Wien, im November 1870. J. Vahlen.

Zu Ennius und Plautus.

Cicero hat *de re publica* I 18, 30 folgende Verse aus Ennius Iphigenia (S. 123 m. Ausg.) aufbewahrt:

> astrologorum signa in caelo quaesit, obseruat, Iovis
> cum capra aut nepa aut exoritur nomen aliquod beluae,
> quod est ante pedes nemo spectat, caeli scrutantur plagas.

und hat den dritten Vers noch einmal in ganz übereinstimmender Form *de divinatione* II 13, 30 angeführt. Und auf diesen nehmen noch andere Zeugnisse Bezug, wie das des Donatus zu Terentius Ad. III 3, 32 *hoc sumpsit poeta de illo in physicum pervulgato Achillae*) dicto: quod est ante pedes non videt, caeli scrutatur plagas*, ohne dass sich jedoch daraus ein Schluss auf die ursprüngliche Fas-

*) *Achillae* statt des überlieferten *ancillae* ist eine Verbesserung von Schopen, welche ich in der Vorrede meines Ennius S. XIII mit den Worten angeführt hatte: *in Donati verbis sub ancillae persona latentem Achillem Schopenus agnovit:* ich hatte nicht geglaubt, dass Jemand das so verstehen würde, als ob Schopen *Achillis* und nicht *Achillae* conjiciert hätte, wodurch doch allein die Vermuthung Halt und Wahrscheinlichkeit gewann. Da jedoch meine Worte in diesem Sinne verstanden worden sind, so sei ausdrücklich angemerkt, dass Schopen *Achillae* emendiert hatte.

sung ziehen liesse. Diese hat Fleckeisen in seinen Jahrbüchern 1865 S. 620 n. wieder herzustellen geglaubt durch die Schreibung: *quod est ante pedes noenu spectant, caeli scrutantur plagas.* Eine griechische Stelle, welcher die lateinische nachgebildet sein könnte, scheint nicht vorhanden zu sein, so dass von dieser Seite die Betrachtung des Ennianischen Verses frei ist. Nun sei zugegeben, dass Ennius so schreiben konnte, wie Fleckeisen räth, wiewohl der Uebergang von dem Singular *quaesit, observat* zu dem verallgemeinernden Plural *spectant, scrutantur* mir wenigstens jetzt nicht eben so angemessen scheint. Aber den nöthigenden Grund, die durch doppeltes Zeugniss verbürgte Schreibung zu verlassen, gestehe ich nicht zu finden, und sehe vielmehr in dem Vers, wie er überliefert ist, ein instructives Beispiel für den bekannten und von mehreren besprochenen, im Lateinischen wie im Griechischen weit verbreiteten Gebrauch, dass in der Conversion der Sätze aus dem negativen *nemo* ein positives *quisque*, *omnes* oder überhaupt ein allgemeines Subject ergänzt wird, ein Gebrauch, der ganz ebenso auf die negativen Verba *nego*, *nolo* Anwendung findet, aus denen der Gedanke die entsprechenden positiven bei dem zweiten Satztheil ergänzt.

So schreibt Cicero *de oratore* III 14, 52 *nemo enim umquam est oratorem, quod latine loqueretur, admiratus, si est aliter irrident, neque eum oratorem tantummodo sed hominem non putant: nemo extulit eum verbis, qui ita dixisset, ut qui adessent intelligerent, quid diceret, sed contempsit eum, qui minus id facere potuisset.* Oder ohne die den Gegensatz markirende Adversativpartikel Horatius Sat. I 1, in. *Qui fit Maecenas, ut nemo, quam sibi sortem Seu ratio dederit seu fors obiecerit, illa Contentus vivat, laudet diversa sequentes?* Oder mit Uebergang in den Plural Livius XXVI 2, 10 *cum ei servorum exercitus datus esset, brevi effecisse disciplina atque imperio, ut nemo eorum generis ac sanguinis sui memor in acie esset, praesidio sociis, hostibus terrori essent;* und hierher rechne ich auch die erste Hälfte der vorhin angeführten Stelle *de oratore: nemo est oratorem, quod latine loqueretur, admiratus, si est aliter irrident.*

Ebenso im Griechischen, z. B. mit *ἀλλά* und dem Singular in beiden Satztheilen Sophokles Antigone 263 *εἷς γάρ τις ἦν ἕκαστος οὑξειργασμένος, Κοὐδεὶς ἐναργὴς ἀλλ' ἔφευγε μὴ εἰδέναι.* Oder mit dem Plural Isokrates 8, 137 *οὐδὲ γὰρ ἄλλη τῶν πόλεων οὐδεμία τολμήσει περὶ αὐτοὺς ἐξαμαρτάνειν, ἀλλ' ὀκνήσουσι.* Wie geläufig es den Griechen war, in dem negativen Satztheil zugleich die entgegengesetzte positive Form mitzudenken, zeigt nichts deutlicher als die Anknüpfung einer den positiven Gedanken voraussetzenden Participialconstruction an den negativen Satztheil, wie bei Xenophon Hellen. II 2, 3 *ὥστ' ἐκείνης τῆς νυκτὸς οὐδεὶς ἐκοιμήθη, οὐ μόνον τοὺς ἀπολωλότας πενθοῦντες ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον ἔτι αὐτοὶ ἑαυτοὺς πείσεσθαι νομίζοντες οἷα ἐποίησαν Μηλίους*, und ähnlich Sophokles Antigone 1021 *οὐδ'*

ορνις εὐσήμους ἀποῤῥοιβδεῖ βοάς, Ἀνδροφθόρου βεβρῶτες αἵματος λίπος.

Worin soll also der Anstoss liegen in dem Verse *quod est ante pedes nemo spectat, caeli scrutantur plagas*; denn die Beziehung auf den '*physicus*', von dem die ersten Verse gelten, wird ja durch das nur stärker negierende *nemo* nicht aufgehoben, welches überdies den leichten Uebergang zu dem verallgemeinernden Plural *scrutantur* vermittelt: 'was vor den Füssen liegt, sieht keiner (von ihnen), nach des Himmels Strichen forschen sie.'

Ich verbinde hiermit eine Plautinische Stelle, an welcher Fleckeisen (Jahrbücher 1870, S. 617) gleichfalls meines Erachtens unnöthig ein überliefertes *nemo* durch die alte Form *noenu* ersetzt hat: *Truculentus* II 3, 14:

> sed haec quid autem hic tam diu ante aedis stetit?
> nescio quem praestolatast: credo militem.
> illum student iam, quasi volturii triduo
> prius praedivinant de quoio esuri sient,
> illum inhiant omnes, illi est animus omnibus.
> me nemo magis respiciet, ubi iste huc venerit,
> quasi abhinc ducentos annos fuerim mortuus.

Hierin nämlich soll nach Fleckeisens Meinung der Fortschritt naturgemässer sein, wenn V. 19 lautete: *me noenu magis respicient*. Und ich bekenne, dass nach meinem Gefühl diese 'von der Eifersucht eingegebenen Herzensergiessungen' um einiges verlieren würden, wenn ihnen die dem verallgemeinernden *omnes* entgegengesetzte ebenso verallgemeinernde Negation *nemo* entzogen würde.

Wien, December 1870. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Wecklein, Dr. N., *ars Sophoclis emendandi.* Accedunt analecta Euripidea. Würzburg, A. Stuber, 1869. X und 200 Seiten. — 2 fl. 54 kr.

Die Aufgabe, die der Hr. Verf. sich gestellt hat, bezeichnet er im Vorwort (S. 1) in folgender Weise: „*Cum saepe viderim in coniecturis, quae in Sophoclis fabulas factae sunt a viris doctis, illam artem, illam communem, quae ex comparatione complurium locorum capitur rationem desiderari, propositum mihi est conlatione singulorum locorum genera quaedam investigare, quibus depravata, quibus non depravata videatur memoria Sophoclis librorum, ut in farraginem coniecturarum suspicionumque aliquid ordinis rationisque conferatur, ut regula habeatur, ad quam dirigas in singulis rebus constituendis iudicium, ut quae etiam nunc dubia incertaque sunt, confirmentur aut redarguantur, ut denique via muniatur ad novas coniecturas rationesque purgandi eximias illas fabulas, quibus quidquid curae impenditur, gratum est acceptumque.*“ Die Worte „*genera quaedam investigare*“ sind aber nicht so aufzufassen, als hätte der Verf. neue „*genera corruptelae*“ entdeckt; denn sämmtliche „*genera*“, die in den einzelnen (21) Abschnitten besprochen werden, sind nachweislich schon lange bekannt und die Conjecturen zahlreicher Kritiker basieren auf der Kenntnis dieser „*genera corruptelae*“. Aber ein Verdienst hat sich der Verf. durch die fleissige Zusammenstellung des betreffenden Materials erworben, sowie auch dadurch, dass sein Streben, neue Belege für die einzelnen „*genera corruptelae*“ in der sophokleischen Ueberlieferung aufzufinden, beziehungsweise diese Corruptelen durch eigene Conjecturalkritik zu heilen, nicht ganz fruchtlos geblieben ist. Allerdings kann ich nicht umhin zu erklären — und ich werde es sofort durch eine grosse Anzahl von Beispielen beweisen — dass in sehr vielen Fällen der Verf. auf die Zustimmung derer nicht rechnen kann, denen die objective handschriftliche Ueberlieferung, wenn sie durch eine methodische und eingehende Exegese gerechtfertigt werden kann, mehr gilt als irgend welche augenblicklichen

Einfälle, die häufig genug mit der Zeit wechseln, und als subjective Gelüste, durch Aufspürung von angeblichen Corruptelen und durch deren vermeintliche Heilung Scharfsinn zu bekunden. Zum Beweise dessen, dass der Verf. sehr oft in nachweisbar ungerechtfertigter Weise selbst oder nach dem Vorgange anderer eine Corruptel angenommen hat oder dass mindestens seine Annahme einer Corruptel nicht wahrscheinlich ist, führe ich folgende Beispiele an, wobei ich, um auch meinerseits in dieser Recension einen Beitrag zur Erklärung des Sophokles zu liefern, so weit es der Raum gestattet, meine eigene Ansicht darlegen und begründen werde.

I.

Ant. 386 ist die Ueberlieferung des *L ὅδ' ἐκ δόμων ἄψορρος ἐς μέσον περᾷ*, während die übrigen Handschriften *ἐς δέον* statt *ἐς μέσον* haben. Dass *ἐς δέον* nicht angemessen ist, glaube auch ich, obzwar Seyffert's Grund, den der Verf. billigt (*quod minus decere in rege Creonte dictum recte M. Seyffert. dicit*), nicht stichhaltig ist, cf. O. R. 1416. Vielmehr ist *ἐς δέον* aus dem von mir (Beitr. II S. 53 f.) angegebenen Grunde anstössig. Aber *ἐς μέσον* ist, wie ich (ebend.) dargethan habe, vollkommen tadellos. Wenn der Verf. bemerkt „*ἐς μέσον probari non posse ex v. sequ. intellegitur, quum verba Creontis ποίᾳ ξύμμετρος προὔβην τύχῃ* (so ist nämlich zu lesen) *non habeant quid spectent*“: so ist zu erwidern: Kreon hat die Worte des Chors gar nicht gehört, aber aus der abermaligen Ankunft des Wächters schliesst er, dass sich etwas wichtiges ereignet habe, zumal da der Wächter mit der Antigone angekommen ist; er weiss ja, dass der Wächter, wenn er nicht einen Erfolg zu melden hätte, sicher nicht gekommen wäre (cf. 327 ff.). Konnte er demnach nicht auf dies hin recht wol sagen, er sei (ohne noch gerufen worden zu sein) eben zu rechter Zeit gekommen? Die Conjectur des Verf. müsste übrigens, auch wenn eine Corruptel vorläge — was eben nicht der Fall ist — verworfen werden; der Chor kann bei seiner unverkennbar lebhaften Sympathie für Antigone *ἐς καλόν* noch viel weniger als *ἐς δέον* sagen.

El. 757 hat *L καί νιν πυρᾷ κέαντες εὐθὺς ἐν βραχεῖ χαλκῷ μέγιστον σῶμα δειλαίας σποδοῦ φέρουσιν*; aber weil „*prius v ex v factum videtur*“ (Dind.), so sagt der Verf. „*legendum ἐνθέντες βραχεῖ*“ (S. 8), und damit doch auch ein Grund angegeben würde, so bemerkt er „*εὐθύς hoc loco aliquid* (?) *molesti habet*“. Aber davon kann keine Rede sein, sondern *εὐθύς* ist vielmehr ganz passend. Es war ja doch Sitte, die Asche gleich nach der Verbrennung der Leiche beizusetzen (vgl. z. B. den Schluss der Ilias oder Ant. 1201 f.). Da nun im vorliegenden Falle die Asche des Orestes im Vaterlande beigesetzt werden sollte (760 *ὅπως πατρῴας τύμβου λάχῃ χθονός*), was ist natürlicher, was angemessener, als dass gesagt wird *εὐθὺς . . . φέρουσιν*? Ferner wird dadurch das baldige Auftreten der Ueberbringer der angeblichen Asche des Orestes im vorhinein motiviert.

S. 15 vermuthet der Verf. zu O. C. 1565 *πολλῶν γὰρ ἂν καὶ μάταν πημάτων ἱκνουμένων πάλιν σφε δαίμων δίκαιος αὔξοι*, es sei *κἀμάχων* für *καὶ μάταν* zu schreiben. Aber die Ueberlieferung bietet keinen begründeten Anlass zur Skepsis dar. Die grammatische Verbindung (statt *πολλῶν καὶ ματαίων* oder *πολλάκις καὶ μάτην*) erschien wol dem Verf. nicht anstössig, da sich Beispiele für eine solche Unsymmetrie in grosser Menge finden. Er hat vielmehr, wenn er sagt „*quod utcunque interpretantur*“, an dem Sinne Anstoss genommen, wie schon Nauck im krit. Anh. bemerkt „unverständlich ist *καὶ μάταν*, was nicht heissen kann ohne Verschulden“. Aber jedenfalls kann *μάταν* bedeuten „ohne Grund“, was je nach dem Context entweder „ohne eigenes, wirkliches Verdienst“ sein kann (wie O. C. 259) oder „ohne Verschulden“, wie hier. *Μάτην ἱκνούμενα πήματα* sind die Schicksalsschläge, die ohne Grund, d. i. eben ohne Verschulden des Oidipus, auf ihn eindrangen. Den Sinn hat schon der Scholiast befriedigend, wenn auch nicht formell genau, angegeben.

Die unmittelbar darauf folgende Vermuthung zu Phil. 286 ist ebenso unbegründet. Er will die Ueberlieferung *ὁ μὲν χρόνος δὴ διὰ χρόνου προὔβαινέ μοι, κἄδει τι βαιᾷ τῇδ᾽ ὑπὸ στέγῃ μόνον διακονεῖσθαι. γαστρὶ μὲν τὰ σύμφορα τόξον τόδ᾽ ἐξηύρισκε* geändert wissen in *κεὶ δή τι βαιᾷ τῇδ᾽ ὑπὸ στέγῃ μ᾽ ἔδει* (*vel στέγῃ δέοι*) *διακονεῖσθαι, γαστρὶ μέν κτλ.* Als Grund führt er an: „*Nescio cur in hoc v. interpretes nec vocabulo μόνον, quod sensu non careret, si praecederet βαιά, nec complexione sententiarum offendantur.*“ Aber das Adjectivum (nicht Adverbium) *μόνον* „allein, ohne Diener“ ist gewiss angemessen, und schon der Scholiast hat den Sinn richtig verstanden (*καὶ ἔδει με ἐμαυτῷ ἐξυπηρετεῖσθαι*). Die „*complexio sententiarum*“ aber ist untadelig. *Χρόνος προὔβαινε, καὶ ἔδει* = *χρόνου προβαίνοντος ἔδει* oder *ὅτε χρόνος προὔβαινε, ἔδει* ist eine bekannte Construction, und das Asyndeton *γαστρὶ μέν κτλ.* ist in einem solchen Falle, wie der vorliegende (es wird die vorausgehende allgemeine Angabe *ἔδει τι διακονεῖσθαι* durch specielle Angaben erläutert), ganz gewöhnlich.

Die Behauptung S. 17 „*etiam El. 716 ἕως accomodatius est quam ὡς*“ ist unrichtig. Das finale *ὡς* ist angemessen, unzulässig aber wäre *φείδοντο κέντρων οὐδέν, ἕως ὑπερβάλοι χνόας τις αὐτῶν καὶ φρυάγμαθ᾽ ἱππικά*, da dies besagen würde, dass die Wettkämpfer, sobald es ihnen gelang, die anderen zu überholen, dann *φείδοντο κέντρων*, was der Dichter gewiss nicht sagen wollte.

S. 18 schreibt der Verf. zu O. C. 1266 *ταῖς σαῖς ἀκούειν*, während überliefert ist *μαρτυρῶ κάκιστος ἀνθρώπων τροφαῖς ταῖς σαῖσιν ἥκειν.* Diese Conjectur ist nicht bloss überflüssig, sondern auch an und für sich unzulässig, da die Hervorhebung, dass Polyneikes in schlechtem Rufe stehe, hier ganz zwecklos wäre. *Ἥκειν* ist einzig angemessen. Bisher hat sich Pol. um den Vater nicht gekümmert; jetzt erst sucht er ihn auf und sieht das Elend

desselben, darum *ἥκειν*. — Das *ἀκούειν* will der Verf. auch O. R. 521 unterbringen, so dass *κακὸς δὲ πρὸς σοῦ καὶ φίλων ἀκούσομαι* (für *κεκλήσομαι*) zu schreiben wäre. Aber glaubt denn der Verf. wirklich, dass sich gegen *κεκλήσομαι* (vgl. Phil. 85. 94. 119. 228. O. R. 8) auch nur der Schatten eines Grundes ausfindig machen lässt? Die Behauptung „*quod (ἀκούσομαι) solet permutari cum κεκλήσομαι*" ist natürlich kein Grund.

S. 20 wäre die Conjectur zu O. R. 832 *βαίην ἄφαντος πρόσθε μὴ τοιάνδ' ἰδὼν κηλῖδ'* nicht übel und sicherlich der Vermuthung Firnhaber's *πρόσθεν ἢ τοιάνδ' ἴδοιν* vorzuziehen, wenn eine Aenderung überhaupt nothwendig wäre. Aber das überlieferte *πρόσθεν ἢ τοίανδ' ἰδεῖν* wird wol hinlänglich geschützt durch das Vorkommen der Verbindung von *πρὶν ἤ*, *πρότερον ἤ*, *πάρος* mit dem Infinitiv.

S. 21 polemisiert der Verf. gegen das handschriftliche *οὔτ' ἄν, εἰ θέλοις ἔτι πράσσειν, ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρῴης μέτα*: „*Nam procul dubio in ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως aliquid inesse debet, quod ad Antigonam spectat* (allerdings!), *id quod in illis verbis nemo ponere potest nisi cui omnia ex voluntate interpretari licet*" (!). Ich habe (Beitr. II, S. 9 f.) nicht bloss behauptet, sondern es begründet, dass *ἡδέως ἐμοί* zu verstehen ist; und schon dem Scholiasten machte diese Stelle keine Schwierigkeit (*φησίν, οὔτε σε ἀναγκάσω· ἀλλ' οὔτ', ἂν θέλῃς, ἡδέως ἀνέξομαί σου τὴν ἐπικουρίαν*). Die Athener waren doch bekanntlich nicht begriffsstützig, und obzwar manchmal neuere Erklärer ihrem Fassungsvermögen zu viel zumuthen, so ist doch anderseits ebenso wahr, dass viele Kritiker wieder in das andere — im Ganzen schlimmere — Extrem verfallen. Die Conjectur des Verf.'s *ἀμνημόνως* für *ἂν ἡδέως* ist aber wahrlich höchst auffallend und es würde wol mancher nicht verstehen, was sie bedeuten soll, wenn der Verf. nicht die Erklärung gäbe „*dicit autem Ant. a se etiamsi Ism. socia esse velit, priorem plenae concordiae conscientiam abfore.*" Und angesichts einer solchen Conjectur glaubte der Verf. den Vorwurf „*id quod in illis verbis*" etc. aussprechen zu dürfen!

Ebend. bemerkt er zu Ai. 1157 „*sensus postulat ἔτι i. e. legendum ὁρᾶν δ' ἔτ' οἶμαι* (statt des überl. *ὁρῶ δέ τοί νιν*), *quod unum aptum est. Nam Teucer, si re vera illum hominem videt, non potest dicere κἄστιν ὡς ἐμοὶ δοκεῖ.*" Diese Bemerkung mit ihrer scheinbar verständigen Reflexion lässt doch ein genaues Eindringen in die Intention des Dichters vermissen. Die ganze Ausdrucksweise des Teukros ist in eigenthümlich ironischer Weise gehalten. Bis einschliesslich zu den Worten *ὁρῶ δέ τοί νιν* spricht er von einer angeblich 3. Person, dem *μωρίας πλέως*, und erst am Schlusse sagt er „und es ist, wie mir scheint, niemand anderer als du". Die Worte *ὡς ἐμοὶ δοκεῖ* sind natürlich ebenso ironisch, wie oft *ἴσως* da gebraucht wird, wo man sich mit grösster Bestimmtheit ausdrücken könnte. Die Ausdrucksweise „ich sehe den Thoren (*νιν*)

und, wie mir scheint, ist es niemand anderer als du" würde durch *οἶμαι* fade werden.

Was zu El. 1468 *χαλᾶτε πᾶν κάλυμμα* bemerkt wird „*unus Orestes ab Aegistho iubetur* (cf. 1470. 1472 sq.). *Scribendum χάλα τὸ πᾶν κ.*" (S. 22), erledigt sich einfach dadurch, dass ja neben Orestes auch Pylades (als stumme Person) auf der Bühne ist (vgl. 1430. 1476).

O. R. 1232 (*λείπει μὲν οὐδ' ἃ πρόσθεν ᾔδειμεν τὸ μὴ οὐ βαρύστον' εἶναι*) ändert der Verf. *ᾔδειμεν* in *εἴδομεν*; aber der Chor w u s s t e bisher, dass Oid. Mörder seines Vaters und Gatte seiner Mutter wurde; kann davon *εἴδομεν* gesagt werden?

S. 26 wird zu Trach. 196 (*τ' γὰρ ποθοῦν ἕκαστος ἐκμαθεῖν θέλων οὐκ ἂν μεθεῖτο*) gesagt: „*qui τὸ ποθοῦν pro τὸ ποθούμενον accipere posse sibi videntur, iis equidem non invideo*" und es wird conjiciert *ὃ γὰρ ποθῶν ἦν πᾶς τις, ἐκμαθεῖν θέλων κτλ.* Aber warum hat der Verf. die zweite — richtige — Erklärung nicht berücksichtigt *τὸ ποθοῦν = τὸν πόθον*? Was lässt sich denn dagegen einwenden? Nichts stichhaltiges; vgl. Phil. 675. O. C. 1604. Eur. I. A. 1272 *τὸ κείνου βουλόμενον* und die Beispiele bei Antiphon (wie 5, 73) und Thukydides *τὸ δεδιός, τὸ θαρσοῦν* u. a. — Die Conjectur des Verf.'s ist übrigens, was er übersehen zu haben scheint, wegen der Verbindungslosigkeit der Sätze sprachlich unzulässig.

Ebend. will der Verf. die Ueberl. Phil. 1402 *ὦ γενναῖον εἰρηκὼς ἔπος* in *ὧδε χαρτὸν εἰ. ἔ.* verändert wissen. Dass in diesem trochäischen Tetrameter der Schluss der 2. Dipodie nicht mit dem Wortende zusammenfällt, erschien schon v o r dem Hrn. Verf. manchen anstössig. Aber man muss, da die Ueberlieferung sprachlich so trefflich angemessen ist, die Möglichkeit dieser Licenz zugeben, zumal da auch bei Aisch. Pers. 165 ein Beispiel sich findet. Sagt man, dass diese Stelle (abgesehen von Pers. 165) das einzige derartige Beispiel bei den Tragikern und Melikern biete, nun so möge man doch auch berücksichtigen, wie s e l t e n Soph. den troch. Tetram. angewandt hat. Alles in allem finden sich bei ihm bloss 26 solcher Verse (16 am Schlusse des O. R., 4 O. C. 866 ff. und 6 Phil. 1402 ff.). Ist es nicht möglich, dass Soph., wenn er einen ausgedehnteren Gebrauch von diesem Versmass gemacht hätte, sich öfter jene Licenz gestattet haben würde? Rossbach und Westphal haben an der metrischen Ausnahme Phil. 1402. Pers. 165 keinen Anstoss genommen, wie ihnen auch das a u s n a h m s w e i s e Fehlen der Cäsur (Diairesis) im anapæstischen Dimeter (z. B. Ai. 146 und so noch sechsmal bei Soph.) oder im anap. Tetrameter (z. B. Arist. Vög. 600) nicht als das Zeichen einer Corruptel erschien. Werden unsere Kritiker vielleicht auch diese Ausnahmen abschaffen? Hinsichtlich des Sinnes muss von Phil. 1402 gesagt werden, dass sich an der Stelle der ganz einzig passenden Ueberlieferung gar nichts anderes denken lässt. Die Conjectur des Verf.'s müsste übrigens auch derjenige, der sich über die metrische Ausnahme nicht beruhigen könnte, verwerfen; denn *ὦ* ist

durchaus nothwendig; vgl. Phil. 1006. El. 1162. Ai. 845. Ant. 1263. O. R. 1223. 1327. O. C. 761. 1701. Trach. 99. 102. 633. 1046. Eur. I. T. 776 und besonders Phil. 1290. 1380 1445. Ai. 1272.

S. 26 heisst es: „Trach. 1221 *multo tolerabilior fit accusativus σε, si pro τέκνον scribitur τελεῖν.*“ Aber selbst Nauck nahm an *τοσοῦτον δή σ' ἐπισκήπτω, τέκνον* keinen Anstoss, da sich dieselbe Construction bei Eur. I. T. 701 findet. Sodann hätte der Verf. bedenken sollen, dass auch seine Conjectur die Möglichkeit der Construction *ἐπισκήπτειν τινά* voraussetzt, da hier keine Construction accus. c. inf. vorläge; sondern *σὲ* wäre unmittelbar mit *ἐπισκήπτω* zu verbinden, wozu der Infin. *τελεῖν* als Vertreter des Imperativs hinzuträte, sowie z. B. *κελεύω σε σιγᾶν* keine Construction des gewöhnlichen accus. c. inf. ist, sondern = *κελεύω σε· σίγα*.

Ant. 775 *φορβῆς τοσοῦτον ὡς ἄγος μόνον προθείς* wird für *μόνον* conjiciert *τρέπειν*, weil Hartung angeblich erwiesen habe, dass *ἄγος* nur *μίασμα*, nicht aber auch das Reinigungsmittel (Schol. *κάθαρσις*) bedeute. Und die Mittheilung des Hesychios (*ἄγος· ἅγνισμα θυσίας. Σοφοκλῆς Φαίδρᾳ*), dann Aisch. Ch. 148 (wo zwar *ἄλγος* überliefert ist, was jedoch Vict. mit evidenter Richtigkeit in *ἄγος* änderte; vgl. Schol.), ferner die Analogie des lat. *piaculum* (das sowol das Sühnopfer, als auch das Verbrechen bezeichnet) — das alles soll gar nicht beachtet werden? Gewiss ist „Sühne“ sogar die ursprüngliche Bedeutung von *ἄγος* (*ἅγος*) gewesen, woraus sich erst die Bed. „Gegenstand der Sühne, Ursache der Sühne, Verbrechen“ entwickelte, wie *piaculum* zeigt. — Uebrigens ist *ἄγος τρέπειν* sprachlich nicht zulässig.

S. 28: „O. R. 930 *falsum est, quod nescio quo pacto nemo interpretum sensit, γένοιτο*“; der Verf. schreibt demnach *γένοι'* statt *γένοιτ'*. Aber ein giltiger Grund zur Aenderung liegt nicht vor. Die Behauptung „*quum post verba chori γυνὴ δὲ μήτηρ ἥδε κτέ nuntius ad Iocastam se convertere debeat, id quod eum facere ex responso Iocastae οὕτως δὲ καὶ σύ γ' cognoscitur*“ ist eben nur eine Behauptung. Der Bote konnte recht gut auch noch 929 f. an den Chor richten; Klyt. aber, die der Wunsch betrifft, wandte sich direct an den Boten. *Γένοι'* ist aber auch deshalb unwahrscheinlich, weil bei dieser directen Anrede ein Vocativ *γύναι* (wie 934) oder *ἄνασσα* (El. 666) natürlich wäre; die Worte *ἐκείνου — δάμαρ* können nicht als Stellvertreter dieses regelmässig gebrauchten Vocativs angesehen werden. Vgl. (um nur aus einem Drama Beispiele anzuführen) O. R. 1. 14. 85. 300. 512. 639. 646. 698. 700. 911. 924. 927. 931. 934. 950. 957. 1121. 1223. 1422.

O. C. 315 ist *τί φῶ* ganz richtig; dagegen wäre *τίν' αὐδῶ* (S. 31) unangemessen. Antigone, welche die Ismene erkennt, aber, wie man zu sagen pflegt, ihren Augen nicht recht trauen will, kann nicht so sprechen.

Trach. 1179 (*ταρβῶ μὲν ἐς λόγου στάσιν τοιάνδ' ἐπελθών*) schreibt der Verf. *τάσιν* für *στάσιν*, was ich mit Berücksichtigung

des Sprachgebrauches unerklärlich finde. Richtig ist nur so viel, dass λόγου στάσις hier nicht „Zwist" bedeuten könne. Richtig schon der Schol. εἰς λόγου στάσιν· περιφραστικῶς, εἰς λόγους. Vgl. κατάστασις und den Gebrauch von ἱστάναι (Wolff zu O. R. 699). — O. R. 1377 soll ποτέ in ἔτι (S. 36) corrigiert (?) werden; aber vgl. ποτέ in derselben Geltung 1372. — Das auch anderen anstössig erscheinende πάνυ Phil. 650 ändert der Verf. in πόδα (S. 36); aber die Worte ὥστε πραΰνειν πάνυ sollen eine etwaige Besorgnis des Neopt. ganz beschwichtigen. — Ueber O. R. 230 vgl. meine Beitr. IV S. 103 f. Der Verf. schreibt ἄλλος für ἄλλον „*ἄλλος verbis* ἐξ ἄλλης χθονός *definitur*". Aber sind denn auch solche ἄλλοι (Fremdlinge) anwesend, um die Worte des Oid. zu hören? Es ist mit Hermann lediglich ἐξ in ἢ 'ξ zu ändern (a. O. S. 104). — Phil. 181 schreibt der Verf. ὑστέρων für ὕστερος (S. 38); aber darf nach Erwähnung der edlen Herkunft nicht auch die persönliche Tüchtigkeit Philoktets hervorgehoben werden? ist es wirklich nothwendig, dass οἴκων nach dem Attribut πρωτογόνων auch noch das überflüssige οὐδενὸς ὑστέρων erhalte? und wie soll bei dieser Conjectur das Vorkommen des Plurals und Singulars neben einander (οἴκων οὐδενὸς sc. οἴκου ὑστέρων gerechtfertigt werden? — El. 1156 „αὐτός *inutile est, non inutile est* αὐτῆς, *quia* ἧς *cum* λάθρα *coniungi oportet*" (S. 38). Umgekehrt vielmehr ist αὐτῆς „*inutile*", αὐτός „*non inutile*", wie Schneidewin's Erklärung (in eigner Person, im Gegensatz zu den bisher gesendeten Botschaften) zeigt, die wol richtiger ist als Wolff's Auffassung (Gegensatz zu 1159). — O. C. 1579 wird (ebend.) vermuthet ξυντομωτάτων, aber die überlieferte „*molesta forma*" ξυντομωτάτως wird durch einige Beispiele (Kühner, ausf. Gr. I² 444), durch die Analogie des Comparativs (z. B. ἀσθενεστέρως) und endlich durch den Umstand geschützt, dass hier nicht leicht etwas anderes denkbar ist, wenn man den in solchen Fällen constanten Gebrauch des τυγχάνειν berücksichtigt; vgl. Phil. 223. 615. Aisch. Ag. 1206. Ch. 412. — Eine entschiedene Verschlechterung wäre El. 649 βουλεύοιεν (was ebend. als „*convenientius*" bezeichnet wird) statt μή με πλούτου τοῦ παρόντος εἴ τινες δόλοισι βουλεύουσιν ἐκβαλεῖν, ἐφῇς. Erstlich konnte Klyt. wirklich den Indicativ gebrauchen (man denke nur an 293 ff. und an ihren Traum), sodann ist der Ind. für die mit der Situation vertrauten Hörer (die eben wissen, dass Orestes zurückgekehrt ist und wirklich βουλεύει αὐτὴν πλ. τ. π. δόλ. ἐκβ.) bedeutsam.

Ebenso gehört hierher ein grosser Theil der Conjecturen, die S. 44—51 (Abschn. XIII *a*) aufgestellt werden, welche auf der Annahme einer in der Ueberlieferung stattgefundenen „*permutatio litterarum*" beruhen. So z. B. die Conjectur zu Ant. 326 τἄδηλα κέρδη. Soll τἄδηλα „heimlichen Gewinn" bezeichnen? Aber nie ist ἄδηλος in tadelndem Sinne gebraucht worden. Der Vers wäre, wenn τἄδηλα sich in den Handschriften fände, unverständlich und müsste Conjecturen hervorrufen. (Uebrigens vgl. meine Beitr. II S. 38 f.)

O. C. 1021 (*ἵν᾽, εἰ μὲν ἐν τόποισι τοῖσδ᾽ ἔχεις τὰς παῖδας ἡμῶν, αὐτὸς ἐκδείξῃς ἐμοί*) bezeichnet der Verf. *ἡμῶν* als „*falsum*“, ohne einen Grund anzugeben, weil er wahrscheinlich dem Grunde beipflichtet, der sich bei Schn.-N. findet: „Schwerlich ziemt dem Theseus eine so sentimentale (?) Bezeichnung der Töchter des Oed., wie sie die Lesart *τὰς παῖδας ἡμῶν*, unsere Mädchen, gibt.“ „Sentimental“ ist dies nicht, sondern theilnamsvoll, und hoffentlich genügt die Hinweisung auf 842. 857 und besonders 922 zum Schutze des *ἡμῶν*.

Zu O. R. 37 *καὶ ταῦτ᾽ ὑφ᾽ ἡμῶν οὐδὲν ἐξειδὼς πλέον οὐδ᾽ ἐκδιδαχθεὶς* werden zwei Conjecturen (S. 46) aufgestellt, entweder *καὶ ταῦτ᾽ ἐφήκων κτλ.* oder *καὶ ταῦτ᾽ ὑπ᾽ ἄλλων κτλ.* „*ὑφ᾽ ἡμῶν merito* (?) *suspectum habet Herwerdenus; nam si Thebani habuissent, quod docerent, ipsi eo usi essent*“. Als ob die Ueberlieferung bedeuten müsste „wir wussten etwas, aber von uns erfuhrest du es nicht!“ — Ebend. wird O. C. 771 *οὐδέ σοι τὸ συγγενὲς τοῦτ᾽ οὐδαμῶς τότ᾽ ἦν φίλον* (da bethätigtest du deine Verwandtenliebe durchaus nicht — eine treffende Ironie) für das so kräftige *φίλον* (das obendrein noch durch 775 *φιλεῖν* bestätigt wird) das matte *μέλον* conjiciert.

Ueber Ai. 806 *ζητεῖτ᾽ ἰόντες τἀνδρὸς ἔξοδον κακήν* hat Nauck bemerkt: „Vielleicht ist der Vers zu tilgen; jedenfalls erscheint der vorliegende Ausdruck als höchst wunderlich.“ Diese Behauptung ist aber selbst wunderlich, da doch die Worte „spüret dem schlimmen Ausgang des Mannes nach“ nichts sonderlich auffallendes enthalten. Noch wunderlicher aber ist die Bemerkung, mit welcher der Verf. der Behauptung Nauck's zu Hilfe zu kommen sucht: „*molestissimum (itane?) est κακήν nec magis probatur ἔξοδον ζητεῖν*“ (S. 46). Das Wort „*molestissimum*“ ist offenbar nicht erwogen worden; warum dürfte denn die *ἔξοδος* des Aias, die wirklich „schlimm, unselig“ war, nicht auch so bezeichnet werden? Für *ἔξοδον ζητεῖν* aber vgl. O. C. 362 *ζητοῦσα τὴν σὴν ποῦ κατοικοίης τροφήν*. Hier ist nun freilich *ποῦ κατ.* „zu grösserer Deutlichkeit“ hinzugefügt (vgl. Schn.), bei *ἔξοδον ζητ.* war dies nicht nöthig; jeder weiss, dass die Worte „spüret dem schlimmen Ausgang des M. nach“ bedeuten „spüret nach, wohin der Mann zu seinem Unheil ausgegangen ist“.

O. C. 1013 „*ἀνδρῶν falsum est; nam si deae auxilium Oedipo laturae sunt, nihil inde de oppidanorum virtute iudicari potest* (S. 48). Ist dies wirklich wahr? Die Göttinnen sollen dem Oid. behilflich sein dadurch, dass sie den Kriegern des Theseus (die aber selbst kämpfen müssen, vgl. 1044 ff. 1148) beistehen; und wegen dieses göttlichen Beistandes sollte man kein Urtheil „*de oppidanorum virtute*“ fällen können?

Sonderbar ist die Behauptung zu Ant. 1203: „*futile est οἰκείας, quod interpretantur domesticae, patriae terrae, quasi etiam de peregrina humo cogitari possit*“ (S. 49). *Οἰκείας* sagt der Dichter, weil Polyneikes, der als Feind gegen sein Vaterland

gekommen war, nun doch, indem Kreon sein Verbot aufhob, ein Grab in heimatlichem Boden fand. Gegen die Conj. εἰκαίας spricht mehr als éin Grund, was zu beweisen wol nicht nothwendig ist. — Ebenso misslungen ist der Versuch, dasselbe Wort Ai. 919 (ἀπ᾽ οἰκείας σφαγῆς) anzubringen: „*Verbis* ἀπ᾽ οἰκείας σφαγῆς *Tecmessa nihil novi vel speciosi dicit, multum dicit verbis* εἰκαίας σφαγῆς, *i. e.* ματαίας, ἀνωφελοῦς.“ Allerdings enthält οἰκείας (nach 906) nichts „neues“; aber da der Selbstmord ein erschütternderes Ereignis war, als wenn Aias seinen Tod durch Feindeshand gefunden hätte, ist die Hervorhebung dessen in diesem Contexte (nach οὗτοι θεατός κτλ.) ganz angemessen.

Den schönen Ausdruck ψυχῆς ἀφειδήσαντε (El. 980), womit ich das Horazische *animaeque magnae prodigum Paullum* (ebenso Sil. I 225 *prodiga gens animae*) vergleiche, hält der Verf. für corrupt und conjiciert ἀκηδήσαντε (S. 50), wie Bonitz Ant. 414 ἀφειδήσοι in ἀκηδήσοι verbessert hat.

Diese Beispiele aus der XIII*a* behandelten Gruppe von vermeintlichen Corruptelen mögen genügen; aus den zwei folgenden Gruppen (XIII*b* S. 51—53 *vitia ex similitudine pronuntiationis orta* und XIII*c* S. 53—60 *permutatio vocabulorum*) führe ich hier folgende Beispiele an.

An κοινόν Ant. 1 (ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμ. κάρα) hat noch niemand Anstoss genommen; aber der Verf. sagt S. 52: „*magnos mihi scrupulos incutit attributum* κοινόν . . . *nam caput* αὐτάδελφον *quidem est, commune non est.* Die Stelle, welche die Erklärer als Analogie anführen, u. O. C. 535 κοιναί γε πατρὸς ἀδελφεαί, hält der Verf. auch für corrupt, aber seine Gründe sind schwach. Das Metrum verlangt keine genaue Responsion und der Gen. πατρός verlangt nicht ἐμαί, was der Verf. conjiciert. Ich beschränke mich hier darauf, zur Vertheidigung des κοινόν anzuführen Ov. Met. 13, 663 *consortia pectora.* 8, 443 *consorti sanguine* = *fraterno.* Gegen die Conj. κλεινόν aber bemerke ich, dass d i e s e Anrede im Munde der S c h w e s t e r unpassend wäre.

O. R. 905 (σὲ τάν τε σὰν ἀθάνατον αἰὲν ἀρχάν): „*vocabulorum* ἀθ. αἰέν *non solum alterum inutile est, sed etiam ex ea ratione, qua* ἀεί *cum adiectivis coniungi solet notio particulae* ἀεί *abhorret ab notione vocabuli* ἀθάνατον“ (S. 54). Es wird ἀδάματον conjiciert. Soll man also etwa auch das bekannte hom. ἄφθιτον αἰεί (Il. ξ 238, β 46, ν 22) oder αἰὲν διαμπερές (Il. ο 70) oder συνεχὲς αἰεί u. ähnl. bemängeln?

Phil. 1246 soll statt τῶν σοφῶν gelesen werden σῶν σοφῶν (S. 55), wobei nicht bedacht wurde, dass bei diesem Gebrauch des σός der Artikel gefordert wird (vgl. Phil. 1251 τὸν σὸν φόβον und die Stellen bei Schn.) — O. C. 1036 kann wol die Ueberl. οὐδὲν σὺ μεμπτὸν ἐνθάδ᾽ ὢν ἐρεῖς ἐμοί erklärt werden „nichts wirst du, da du hier (in deinem eigenen Lande) bist, mir sagen als μεμπτόν, d. i. nichts von dem, was du hier dich befindend mir sagen wirst, wird

meinerseits Tadel finden". Doch wenn auch die Ueberlieferung corrupt sein sollte (da das *ἐνθάδ' εἶναι* allerdings wegen des Gegensatzes *οἴκοι* besser auf Kreon bezogen wird), so viel ist sicher, dass die Conj. des Verf.'s *ὄντ'* für *ὤν* (S. 55) nicht annehmbar ist. — Phil. 929 wird für *μ' ὁρῶν* die Conj. *με δρῶν* aufgestellt, während doch in solchen Fällen *ὁρῶν* u. ähnl. Verba beliebt sind; vgl. Eur. Med. 466 ff. *οὔτοι θράσος τόδ' ἐστὶν οὐδ' εὐτολμία, φίλους κακῶς δράσαντ' ἐναντίον βλέπειν, ἀλλ' . . . ἀναίδει'.* Eine bessere Analogie kann man sich gar nicht wünschen.

Aus den folgenden Abschnitten führe ich an z. B. die Vermuthung zu Ant. 4 *ἄτης πέρα* (S. 70) für *ἄτης ἄτερ* (vgl. meine Beitr. I S. 98 ff.). Die Conj. *ἄτης πέρα* würde sich sonderbar ausnehmen neben *ἀλγεινόν, αἰσχρόν, ἄτιμον* und müsste, wenn sie überliefert wäre, sofort geändert werden. — O. R. 1444 *οὕτως ἄρ' ἀνδρὸς ἀθλίου πεύσεσθ' ὕπερ*: „*Quid est οὕτως?* (Antwort: es bezieht sich auf 1442 f. und 1438 f.) *quid movet Creontem, ut dicat τῷ θεῷ πίστιν φέροις?* (Antwort: weil er eben schon V. 1438 f. die Befragung des G o t t e s für nothwendig erklärte). Der Verf. conjiciert *θεούς* für *οὕτως* und nimmt so eine u n m ö g l i c h e Construction *θεοὺς πεύσεσθε* an (S. 73). — El. 359 (*οὐδ' εἴ μοι τὰ σὰ μέλλοι τις οἴσειν δῶρ', ἐφ' οἷσι νῦν χλιδᾷς* wird für *μοι τὰ σὰ* vermuthet *δὶς τόσα* (S. 75). Aber es ist nicht wahr, dass der Sinn — u. zw. das *οὐδέ* — diese Aenderung fordere; mit *οὐδέ* wird auch nach der Ueberl. sehr gut der der jetzigen dürftigen Lage der El. entgegengesetzte Fall bezeichnet. Die Conj. des Verf.'s wäre übrigens eine Verschlechterung des Textes, da das treffende ironische *τὰ σά* getilgt würde; ferner hat der Verf. übersehen, dass nach *δὶς τόσα* das comparative *ἤ* erforderlich wäre und ausserdem noch *σύ*; es müsste in Consequenz jener Conj. geschrieben werden *ἢ ἐφ' οἷσι σὺ νῦν χλιδᾷς*, was metrisch unmöglich ist. — El. 1052 hält der Verf. *ἀλλ' εἴσιθ'· οὔ σοι μὴ μεθέψομαί ποτε* nach dem „*praeceptum Elmsleianum*" für „*vitiosum*" und stellt die ungefällige Vermuthung auf *ἀλλ' εἴσιθ' εἴσω· 'γὼ οὐ μεθ. π.* (S. 75). Aber dies „*praeceptum Elmsl.*" ist ein willkürlicher Kanon, der sowol der Ueberlieferung wie der wissenschaftlichen Auffassung des Gebrauches von *οὐ μή* widerstreitet (vgl. die Abh. über *οὐ μή* in dieser Ztsch. 1856, S. 745 ff.). — Phil. 382 (*τοιαῦτ' ἀκούσας κἀξονειδισθεὶς κακὰ πλέω πρὸς οἴκους*) wird *κἀξονειδισθείς* in *κἀξονειδίσας* geändert mit Beziehung auf 374 ff. Aber diese Beziehung wäre h i e r, wo es sich um die Angabe der Ursache der Rückkehr (*πλέω πρὸς οἴκ.*) handelt, unangemessen. — El. 337 *τοιαῦτα δ' ἄλλα* (so Dind. richtig für *ἀλλά*; vgl. Beitr. I S. 22 f.) *καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν.* Der Verf. schreibt *τοιαῦτα δ' ἂν ἅμα καὶ σὲ βουλοίμην ποιεῖν* und meint „*etiam moribus Chrysothemidis βουλοίμην ἂν convenientius est quam βούλομαι*" (S. 77). Diese Behauptung ist aber ganz unbegründet; man darf nicht glauben, dass wie Elektra sehr der Antigone gleicht, so auch das Benehmen der Chrysothemis dem der Ismene ähnlich sei. Eine Aehnlich-

heit findet sich nur in dem Zwecke, den beide verfolgen; aber die Mittel sind verschieden. Chrys. spricht zu ihrer Schwester durchaus nicht in milder, rücksichtsvoller Weise, vgl. z. B. 330 f. und ihr Benehmen V. 992 ff. Man muss die Behauptung des Verf.'s geradezu umkehren.

O. C. 45 (*ὡς οὐχ ἕδρας γῆς τῆσδ᾽ ἂν ἐξέλθοιμ᾽ ἔτι*) „*molestum est ἕδρας γῆς τῆσδ᾽ ἄν*"; ein Grund wird nicht angegeben, sondern gleich die Cj. *ὡς οὐχ ἕδρας ἂν τῆσδ᾽ ἂν ἐξ. ἔτι* (S. 77) aufgestellt. Auffallend ist es, dass der Verf. V. 84 f. übersehen hat *εὖτε νῦν ἕδρας πρώτων ἐφ᾽ ὑμῶν τῆσδε γῆς ἔκαμψ᾽ ἐγώ.* Gegen Nauck's Verdächtigung von *ἕδρας* (Anh.) bemerke ich gelegentlich, dass *ἕδρα* ja nicht gerade das Plätzchen bezeichnen muss, das man beim Sitzen einnimmt, sondern dass es hier „Aufenthaltsort" bedeutet und auf die ganze heilige Stätte, die den Semnen geweiht ist (V. 89 f.), sich bezieht; vgl. z. B. Ai. 460 Trach. 1152.

Diesen Beispielen füge ich summarisch, ohne die Gründe, die ich habe, hier zu entwickeln, noch folgende Beispiele unbegründeter Conjecturen hinzu: Zu Ant. 578 *εἰργμένας δὲ χρὴ κτλ.* (vgl. Beitr. II 100 ff.), zu El. 192 *νῆστις δ᾽ ἀμφίσταμαι τραπ.* (Nauck's Bedenken gegen *κεναῖς* ist aber nichtig; vgl. Beitr. I 18). zu O. R. 508 *πρὶν ἴδοιμ᾽ ὀρθὸν ἔπος μεμφ. νιν καταφαίην* (vgl. Beitr. IV, 129 f.), zu O. R. 987 *καὶ μὴν μέγας σάφ᾽ αἶνος οἱ πατρὸς τάφοι* (eine Conj., die an Sonderbarkeit die meisten anderen übertrifft — dies soll bedeuten: *μεγάλην παραίνεσιν οἱ πατρὸς τάφοι παρέχουσι*), zu Ant. 1034 *κοὐδ᾽ ἐκ μαντικῆς* (vgl. Beitr. III 84 f.), zu Ant. 156 *Κρέων ὁ Μενοικέως ὡς νεοχμωθείς* (aber was soll hier *ὡς*? und *νεοχμωθείς* kann nicht bedeuten *νεωστὶ καταστα θείς* Schol.), zu Phil. 956 *τοῖσδ᾽ ἔτ᾽*, zu El. 1336 *ἀλήκτου* für *ἀπλήστου* (aber man vgl. doch El. 122 *ἀκόρεστον οἰμωγάν*, Aisch. Pers. 537 *γόοι ἀκορεστότατοι*, Stat. Silv. 3, 3, 8 *inexpleto rumpentem pectora questu*), zu O. R. 676 *πορεύομαι*, zu Ant. 81 ebenfalls *πορεύομαι*, zu Phil. 786 *ἐργάζει*, zu O. C. 363 *παροῦσ᾽ ἐάσω*, zu Ai. 890 *ἀλλὰ ποθεινόν*, zu O. R. 7 *ἀπών* für *ἄλλων* (vgl. Beitr. IV 67 f.), zu O. C. 588 *ἢ τοῦ* für *ἢ ᾽μοῦ*, zu Ai. 1141 *τοῦθ᾽ ἕν* für *τοῦτον* (aber die „*altercandi ratio*", auf die sich der Verf. beruft, schützt auch *τοῦτον*, vgl. *τόνδε*), zu O. R. 180 *ἀεικῶς* für *ἀνοίκτως*, zu Ai. 524 *πέλοιτ᾽ ἔθ᾽* oder *πέλοι ποθ᾽* für *γένοιτ᾽ ἔθ᾽*, zu Phil. 313 *κόποισι* für *κακοῖσι*, zu El. 888 *ἀνηφαίστῳ* (vgl. Beitr. I 61 f.), zu O. R. 329 *τἄμ᾽ ὧδ᾽ (= sic temere) ἀνείπω* (vgl. Beitr. IV 113 ff.) zu Phil. 498 *οἴμοι* für *οἶμαι*, zu Ant. 1179 *συμβάλλειν* für *βουλεύειν* (vgl. Beitr. III 117 f.), zu Ant. 596 *ἐρείδει* für *ἐρείπει*, zu O. C. 297 *πομπός* für *σκοπός* (der *librarius* soll *memor versus* 35 *σκοπός* geschrieben haben), zu O. C. 911 *ὃς πέφυκας αὐτός* (grammatisch nicht zu rechtfertigen).

Ich habe im Vorstehenden eine sehr ansehnliche Anzahl von Beispielen für meine Behauptung (S. 29) angeführt, dass der Verf. sehr oft irrthümlicher Weise Corruptelen der Ueberlieferung angenom-

men hat; ebenso ist hierbei gelegentlich nachgewiesen worden, dass manche seiner Conjecturen an sich, wenn man auch die betreffenden Stellen — ungerechtfertigter Weise — für corrupt halten würde, unzulässig sind, sei es mit Rücksicht auf den Sinn, sei es aus sprachlichen Gründen. Diese angeführten Beispiele bin ich im Stande in sehr erheblicher Weise zu vermehren, da ich eben nur einen Theil — und zwar den kleineren Theil — der unbegründeten Aenderungen hervorgehoben habe, die der Verf. an der richtigen Ueberlieferung vorgenommen wissen will.

Prag. Joh. Kvíčala.

(Schluss folgt.)

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausgegeben von dem historischen Verein für sächsisch-thüringische Geschichte. Halle 1870. I. Band. — 3 fl. 80 kr.

Der sächsisch-thüringische Geschichtsverein veröffentlicht einen ersten Band von Quellen zur Geschichte der Provinz Sachsen, welcher geeignet ist, ein allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen. Er enthält zwei Quellenschriftsteller von grösster Bedeutung für die Geschichte Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert in wahrhaft musterhafter Weise hier zum erstenmale ediert:

1. das *Carmen occulti autoris*, welches früher von Höfler, jetzt aber auf Grund zahlreicher Handschriften von Theobald Fischer herausgegeben wurde, und

2. das *Chronicon Sampetrinum*, das Otto Stübel bearbeitet hat.

Referent beabsichtigt auf die Bedeutung dieser Publicationen aufmerksam zu machen; bevor er jedoch in die Besprechung beider Geschichtsquellen näher eingeht, mag es gestattet sein, einer dritten kleinen Publication zu gedenken, welche gewissermassen einen Anhang zu dem *Chronicon Sampetrinum* bildet und von dem Referenten selbst besorgt wurde. Es ist dies das unter dem Namen eines *Chronicon Thuringicum Viennense* schon lange bekannte, in der Wiener Hofbibliothek Nr. 3375 enthaltene Werkchen eines Erfurter Dominicaners, welches insofern einen Werth beansprucht, als es mit Reinhardsbrunner Annalen in inniger Verwandtschaft steht. Der Herausgeber war der Meinung, dass die hier gebotenen Reste Reinhardsbrunner Annalen deshalb den Abdruck verdienen, weil uns die letzteren bloss in einer sehr späten Compilation bis jetzt zu Gebote standen, welche Wegele trefflich herausgegeben hat, die aber so beschaffen ist, dass eine Prüfung auf ihre Quellen unter allen Umständen nothwendig erscheint. Der Herausgeber vertritt die Ansicht, dass in dem Wiener Manuscript eine von dem Wegeleschen Compilator unabhängige Arbeit zu sehen ist und dass sie einer älteren Reihe von Reinhardsbrunner Annalen angehört. Die wörtliche Uebereinstimmung aber, welche dem grössten Theile nach zwischen der einen und der anderen Compilation besteht, beruht nach des Herausgebers Ansicht

auf der gemeinschaftlichen Grundlage, welche den originalen Reinhardsbrunner Annalen viel näher steht, als die Compilation, welche Wegele veröffentlicht hat.

Inzwischen hat Herr Professor Waitz in Göttingen den Gegenstand seiner Betrachtung unterzogen: G. Waitz, Ueber das sogenannte *Chronicon Thuringicum Viennense*, Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen 1870, Nr. 23, S. 482—492.

Waitz will in dieser Abhandlung beweisen, dass die Wiener Compilation nichts als ein Excerpt aus der von Wegele herausgegebenen Compilation sei: „Denn in der That nur ein Auszug, ein oft mangelhafter, hie und da entstellter Auszug liegt vor."

Beweis für diese Behauptung ist nach Waitz der Umstand, dass sich auch in der Wiener Compilation Stellen aus Ekkehard und aus dem *Chron. Sampetrinum* finden, so gut wie in der von Wegele herausgegebenen. (Wir werden die letztere nach dem Vorgange von Waitz jedesmal mit *R* und die erstere mit *W* bezeichnen.) Bevor wir aber an die Widerlegung dieser Aufstellungen herantreten, müssen wir es der Redaction der Zeitschrieft zu danke aussprechen, dass sie einen etwas grösseren Raum für diese Anzeige gestattet hat, da es dem Referenten wahrscheinlich schwer würde, in einer speciellen Fachzeitschrift Deutschlands, so rasch als es erwünscht sein muss, einen Widerspruch gegen Herrn Prof. Waitz zu erheben.

Betrachtet man den Gedankengang der gegnerischen Ausführung, so fällt es auf, dass die Thesis nicht lieber durch eine Vergleichung des Textes zwischen *R* und *W* an solchen Stellen begründet wird, wo beide Reinhardsbrunner Aufzeichnungen geben, und warum man sich erst auf die Nebenwege der Ueberlieferung fremden und entlehnten Stoffes begehen soll, wo das schönste Terrain für Parallelstellen Reinhardsbrunner Annalistik vorliegt. Soll schon aus der Textvergleichung ein Resultat gezogen werden, so ist es ja einfacher, gleich *in medias res* zu gehen, und die Reinhardsbrunner Ueberlieferung selbst mit einander zu vergleichen, als sich auf dem höchst ungewissen Boden von Entlehnungen zu bewegen, die jedenfalls Entlehnungen aus dritten Quellen sind und als solche von vornherein feststehen. Denn wenn schon von den Entlehnungen beider Compilationen aus dritten, fremden Quellen die Rede sein soll, so wird es doch auch einige Beachtung verdienen, dass dem Compilator von *R* auch das *Chronicon St. Aegydii* selbständig vorgelegen hat, und dass der letztere gleich im Anfange Stellen aus Gottfried von Viterbo bringt, die der Compilator von *W* auszuscheiden gewusst, als er sich an das Excerpt machte. Was aber die Stellen aus Ekkehard betrifft, so hätte der Wiener Compilator bei der Benützung dieses Autors jedenfalls ein sonderbares Verfahren eingehalten, wenn das richtig wäre, was Waitz schliesst. *W* hat nämlich die ganze Vorgeschichte der Thüringer Chronik fast durchaus aus Ekkehard entlehnt, und besass daher einen Codex dieses Schriftstellers ohnehin, aber wenn er später

Stellen aus Ekkekard bringt, so muss er sie durchaus von *R* abgeschrieben haben. Gleichwol weist Waitz S. 484 selbst nach, dass der Herausgeber eine Stelle zum Jahre 1092 übersehen habe, wo *W* einen Satz aus Ekkehard bringt, der bei *R* fehlt; aber was soll man dazu sagen, wenn für diesen Mangel nun gleich wieder ein Hinterpförtchen geschaffen ist, nach welchem bloss die schlechte handschriftliche Beglaubigung von *R* daran schuld wäre. Also es zeigt sich, dass *W* seine ganze Einleitung aus Ekkehard selbständig hat, dass auch mitten im Context von Reinhardsbrunner Aufzeichnungen dasselbe *W* eine selbständige Notiz aus Ekkehard bringt, und es muss doch bewiesen sein, dass *W* ein Excerpt von *R* ist. — Es wäre vielleicht möglich, dass man das gelten liesse, wenn alle übrigen Umstände dafür sprächen, wenn die Reinhardsbrunner Aufzeichnungen in beiden Compilationen gänzlich übereinstimmten und nicht vielmehr sachliche Widersprüche darböten, aber für secundärer Art würde man jedenfalls diese Parallelen, die sich auf die Entlehnung aus dritten Autoren beziehen, halten müssen. Was Waitz unzweifelhaft darthut, ist, dass sowol der Compilator *W*, als auch der Compilator *R* Stellen des Ekkehard zum Jahre 1070 und 1089 in einer Fassung bringen, welche beiden gemeinschaftlich ist und welche von dem originalen Ekkehard sich nicht unerheblich unterscheidet. Dass aber daraus hervorgehen sollte, *W* habe *R* excerpiert, ist eine Schlussreihe, die wol kaum Sicherheit gewähren dürfte. Vielmehr zeigt *W* gegenüber *R* an diesen Stellen eine Neigung zur Erweiterung nicht zum Excerpt, denn *R* schreibt *filio suo*, *W* schreibt *filio quopue suo*, *R obsedit Glichen oppidum*, *W obsedit Glichen castrum et oppidum*.

So viel über Ekkehard; was das Verhältnis und die Verwandtschaft der beiden Compilationen zu den *Annales Erphesfurdenses* und zum *Chron. Sampetrinum* betrifft, so ist man allerdings auf Vermuthungen angewiesen, und wir wollen davon noch sprechen. Zunächst glauben wir aber an die Frage selbst herantreten zu sollen, wie sich das, was *W* gibt, denn eigentlich zu *R* in den Partieen verhält, wo es sich um Reinhardsbrunner Quellen handelt, denn darauf und nur darauf kommt es an.

Schon in den Vorbemerkungen hat der Herausgeber bemerkt, dass der Wiener Compilator weniger gibt, als in den alten Reinhardsbrunner Annalen gestanden hat, und der Herausgeber hat dies nicht etwa conjiciert, sondern aus der Stelle zum Jahre 1200 *hic accepit* etc. gezeigt (vgl. S. 199). Man muss also selbstverständlich erwarten, dass da, wo *R* (der Wegelesche Compilator) die Reinhardsbrunner Annalen ausführlicher mittheilt, in vielen Fällen dieser das richtigere haben wird; vollends wenn *R* einen Text hat, der einen verständigen Sinn gibt, während *W* eine unverständige oder auf Missverständnis beruhende Aenderung macht, so ist doch klar dass X = *R* ist und folglich *W* seine Aenderungen und Textverschlechterungen nicht an *R*, sondern an X, d. i. an den originalen Reinhardsbrunner Annalen gesündigt haben muss.

Allein diese Schlussreihe liegt Waitz ganz ferne; S. 486 seines Aufsatzes sagt er: „*W* lässt '*comicie*' weg und nimmt dem ganzen Satz dadurch den Sinn." Ebenso werden sinnentstellende Lesarten von Waitz zum Jahre 1035, 1063, 1068 dem Wiener Compilator nachgewiesen. Aber liegt irgend ein Grund vor, daraus zu schliessen, dass *W* ein Excerpt aus *R* ist? Dass der Compilator gerade das Werk eines anderen Compilators verschlechtert und nicht vielmehr den Originaltext entstellt haben wird? Denn wenn schon der Compilator der Wiener Handschrift ein unverständiger Autor war, würde er dann mit dem gleichlautenden Text des Originals von Reinhardsbrunn etwa respectvoller umgegangen sein, als mit dem Text des Wegeleschen Compilators, wenn nicht der letztere, sondern das erstere unter seine ungeschickten Hände gekommen wäre?

Wenn nicht alles täuscht, so muss man es anders anfangen, um in das Verhältnis einen Einblick zu gewinnen. Herr Prof. Waitz hat auf die Parallelstellen viel Gewicht gelegt, dem Herausgeber waren die Unterscheidungsmerkmale mehr in die Augen gefallen. Dürfen wir hoffen, dass der geneigte Leser diesen letzteren auch einige Beachtung schenken wird?

Der Herausgeber hat auf S. 199 bereits aufmerksam gemacht, dass in der Wiener Compilation Jahreszahlen häufiger vorkommen als in der ausführlicheren und breiteren des 15. Jahrhunderts. Allein diese freilich nur sehr kurze Andeutung scheint nicht den geringsten Eindruck gemacht zu haben, es bleibt daher nichts anderes übrig, als über diesen Gegenstand ausführlicher zu sein. Da ist gleich der Regierungsantritt Conrads II. mit einer Jahreszahl versehen, welche bei dem Wegeleschen Compilator fehlt. Selbstverständlich ist ein XI vor V in der Handschrift ausgefallen, aber das Vorhandensein einer Jahreszahl ist doch constatiert. Bei *R* ist die Jahreszahl dagegen weggelassen worden, weil die Reinhardsbrunner Nachrichten in den Text des Gottfried von Viterbo verflochten worden sind.

S. 5 der Wegeleschen Compilation wird man erwarten dürfen, dass die dem Compilator vorgelegenen Reinhardsbrunner Annalen bei einem Factum wie die Vermählung des Herzogs Ludwig mit dem Barte einer Jahreszahl nicht ermangelt haben werden, — der Compilator begnügt sich in seiner fortlaufenden Erzählung, die Sache mit *Post hec* einzuführen. *W* hat dagegen einen annalistischen Anfang *A. D. 1040* etc. (S. 202).

Ebenso bringt der Wegelesche Compilator zum Jahre 1063 in einer sehr bunten Reihe von Mittheilungen, die uns noch in anderem Zusammenhange beschäftigen werden, folgendes: *Mortuo igitur* (sic!) *Friderico* etc. habe sich Ludwig mit der Adelheid vermählt; dagegen erzählt *W A. D. etc. 1061 Friderico Saxone palatino mortuo* etc.

Aber noch auffallender ist ganz gewiss folgendes: In den Reinhardsbrunner Annalen wird doch wol sicher die Gründungslegende des Klosters sehr genau aufgezeichnet gewesen sein. Bei dem Wege-

leschen Compilator wird die Sache, wenn man von der nicht in den Zusammenhang gehörenden Stelle aus Ekkehard, welche zum Jahre 1084 gehört, absieht, ohne jede Zeitangabe eingeführt — in einer etwas anderen Form: *Interea dum hec in Italia aguntur, Ludewicus comes* etc., wobei sehr gelehrt das alte Testament herbeigezogen wird. Dann heisst es: *cum quodam die parasceues invitatus Ludvicus a conjuge* — also das Fest ohne Jahresangabe! — und hierauf die Geschichte. Aber unser *W*-Compilator hat die Sache folgendermassen: *A. D. 1075 cum in die parasceues invitatus esset* etc., folgt die nüchterne Legende.

Man sieht schon, unser Wiener Compilator war doch nicht ganz ohne historische Methode, wenn es wahr ist, dass er unser *R* und nicht vielmehr *X* vor sich hatte, wie Waitz annahm, die Frage ist nur, wo hat der Schlingel die Jahreszahlen hergenommen? — denn Waitz sagt doch, sein Buch ist ein Auszug — aus dem Wegeleschen Compilator.

Doch gehen wir weiter.

Zum Jahre 1130 geben die *Annales Erphesfurdenses* eine Erzählung, welche *R* paraphrasiert (S. 24). Damit stimmt sehr nahe das zusammen, was *W* hat, so zwar, dass die *Annales Erphesfurdenses* voran gehen, daran schliesst sich *W* und erweiterte Sätze hat *R*. Die Jahreszahl 1130 aber fehlt in *R*, und damit gar kein Zweifel ist, dass sie nicht etwa in einer anderen Handschrift gestanden habe, so fängt der Absatz mit *nunc* an, also von einer bloss verschiedenen Lesart kann nicht die Rede sein. Wie muss man sich den Epitomator, welchen Waitz in *W* erblickt, vorstellen? Man müsste, wenn Waitz Ansicht richtig wäre, annehmen, dass der Mann, betrübt darüber, dass seine Vorlage, die er so „ungeschickt excerpiert", kein Datum gegeben, die Bücher aufschlägt, die *Annales Erphesfurdenses* findet und die fehlende Jahreszahl 1130 richtig zu ergänzen weiss. Nun, das wäre nicht so ungeschickt, aber Waitz sagt ja S. 485: *W* kennt die *Annales Erphesfurdenses* nur in der Gestalt, wie sie *R* bringt. Woher also die Jahreszahl?

Zum Jahre 1164 hat *R* eine kleine Notiz aus dem *Chron. Samp.* und schliesst daran ohne Zeitangabe: *Murus Erfordensis* etc. — eine Thatsache, welche *W* ganz selbständig und unter dem Jahre 1160 gibt. Von demselben *Murus Erfordensis* ist in *W* auch zum Jahre 1169 die Rede, welches in *R* gar nicht vorkommt, obwol doch *W* ein Excerpt von *R* zu sein behauptet wird. Ebenso wird gewiss niemand voraussetzen, dass in den originalen Reinhardsbrunner Aufzeichnungen die Jahreszahl zum Regierungsantritte des Landgrafen Ludwig III. gefehlt haben wird, aber sie fehlt richtig n *R*. — *W* hat sie.

Auch von dem Jahre 1182, über dessen Inhalt später ausführlicher zu sprechen ist, finden wir in *R* keine Notiz, während das Jahr 1186 wieder besonders lehrreich ist für die Behauptung von Waitz, dass *W* die Sätze des *Chron. Samp.* nur in der Gestalt von *R* kenne. *Anno Domini 1186 orta est grauis discordia inter Cunradum*

episcopum et Lodewicum Lantgravium etc. vgl. dieselbe Stelle bei Wegele S. 43, aber ohne Jahreszahl. Dagegen im *Chron. Samp.* (Stübel S. 41 und 42) findet sich das Datum ordentlich wie in *W*. Was soll also die Behauptung: „Das *Chron. Samp.* kennt *W* nur in der Gestalt von *R*"? Woher denn die Jahreszahl? darf man wol noch einmal zu fragen so unbescheiden sein.

Ein sehr merkwürdiges Verhältnis sowol in Bezug auf Datierung, als auf sachliche Ausführung zeigt sich bei dem Jahre 1201, wo das *Chron. Samp.* und übereinstimmend *W* eine Stelle über die *translacio Ste. Cunegundis* haben. *R* bringt die Stelle ebenfalls (Wegele S. 93); aber nachher zum Jahre 1202 kommt die Sache noch einmal in ganz anderer Gestalt vor. Die Stellen zu vergleichen dürfte lehrreich für das Verhältnis des *Chron. Samp.* des Wiener Compilators und der angeblichen Reinhardsbrunner Aufzeichnung des Wegeleschen Compilators sein.

Samp. (Wegele S. 93.)	*W* (S. 207).	*R* (Wegele S. 94).
1201. hoc anno facta est translacio corporis Sancte Cunegundis regine in ecclesia Babenbergensi in nativitate beate Marie virginis sub Innocentio papa agente episcopo eiusdem civitatis Thimone, qui etiam post sex ebdomadas diem clausit extremum.	Anno domini 1201 facta est translacio Sancte Cunegundis regine in Babenberg in natiuitate beate Marie sub Innocentio papa agente episcopo eiusdem ciuitatis Thimone, qui etiam post sex ebdomadas obiit.	In Bambergensi metropoli curia celebranda indicitur, ubi Philippi collateralis prouincie principes regni consilia dispensare visus est. Sane ut solempne festivum cum lucrabilioribus tripudus largiores radices emitteret, beate Kunegundis esse regine cum sacratissimis ejusdem virginis manubiis destinatis ad hoc a sede Romana testibus et sigillatis apicibus de mausoleo translata sunt et cet.

Man sieht hier deutlich, wie der Wegelesche Compilator mit seinem Stoffe verfuhr, während *W* bei dem einfachen und ursprünglichen Satze verblieb und sich gar wenig von den Ausschmückungen des grossen Werkes anfechten liess. Soll das auch wieder ein Zufall sein? Ja, wenn man Wegele S. 94, Z. 22 ff. dem ganzen Wortlaut der Stelle nach noch besonders mit dem besseren Text von Stübel S. 47 jetzt vergleichen will, so wird man vollends sehen, dass zwischen *W* und *R* gar keine Beziehung besteht, wol aber zwischen dem *Chron. Samp.* und *W*.

Und nun gestatte man uns fortzufahren. In Bezug auf das Jahr 1214 besteht bloss eine unbedeutende Differenz — *R* hat 1215. Das gleiche gilt von 1222. Dagegen setzt *W* die Geburt der Sophia auf 1224, welche Jahreszahl auch nicht aus *R* stammt. Auch bei dem Jahre 1226 hat *R* die Jahreszahl nicht, welche *W* richtig überliefert. Ja, das merkwürdigste ist dies, dass die Jahreszahl der *translacio Sti. Ludowici* auch nicht einmal ganz direct aus der Wegeleschen Compilation zu gewinnen war.

Von den folgenden Jahreszahlen hat *W* das richtige Jahr 1232 für den Krieg zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen Conrad ebenso wenig wie die Zeitbestimmung für die unter andere Jahre untergesteckte Notiz vom Jahre 1237 aus dem Wegeleschen Compilator entlehnt.

Und endlich ist selbst das Jahr 1253 als Anfang des Erbfolgekrieges *W* eigenthümlich — *R* erzählt, damit kein Irrthum stattfinden könne: *Illis vero temporibus.*

Es ist eine ansehnliche Reihe von Thatsachen, aus denen sich der Unterschied zwischen den beiden compilatorischen Werken erkennen lässt. Wenn aber im voranstehenden von den sachlichen und inhaltlichen Fragen meist abgesehen wurde, so geschah dies, um die Eigenthümlichkeit des Wiener Compilators deutlich hervorzuheben. Es zeigte sich auf solche Weise, dass dieser sich zur Aufgabe setzte, ein annalistisches Gerippe mit strenger Durchführung der Jahreszahlen zu geben, und dass dieses Schema von Jahreszahlen nicht aus *R* zu gewinnen war. Wir fürchten nun nicht, dass dieses bedeutende Unterscheidungszeichen zwischen den beiden Compilationen von einem halbwegs willigen Leser unterschätzt werden wird. Denn Jahreszahlen sind etwas zu bestimmt gegebenes, als dass man annehmen könnte, unser Wiener Compilator habe sie aus dem Aermel geschüttet. Der Fälle sind zu viel: Wenn im obigen nachgewiesen wurde, dass unter etwa 48 überhaupt in dem kleineren Büchlein vorkommenden Jahreszahlen nicht weniger als 18—20 aus jenem umfangreichen und redseligen Autor nicht geschöpft sein konnten, weil sie darin gar nicht vorkommen, so begreift sich schwer, wie die Behauptung aufrechtstehen kann, dass wir es lediglich mit einem Auszug aus diesem Werke zu thun hätten; jedenfalls erwächst doch jemandem, der die letztere Behauptung aufstellt, die Pflicht, über das Erscheinen der Jahreszahlen in der Wiener Compilation eine Aufklärung zu geben, wenn er nicht annimmt, dass seine Offenbarungen unter allen Umständen geglaubt werden müssen. Also woher die Jahreszahlen? Vielleicht sind sie nur durch die Hand eines nachlässigen Abschreibers von *R* weggeblieben? Allein wir haben gesehen, dass es nicht Lücken, sondern Redewendungen, — wie *Eodem tempore*, *Illis temporibus* etc. — sind, welche in *R* dastehen, wo *W* bestimmte Daten hat. Lässt sich da von Zufällen reden? Will man sich da bei einer windigen Ausrede auf den Abschreiber beruhigen?

Indessen dürfte man sich doch auch nicht allzu schnell durch die angeführten Unterscheidungsmerkmale allein hinreissen lassen, zu vollem sicheren Schluss zu gelangen. Wie steht es mit dem eigentlich sachlichen Inhalte der kleinen Wiener Compilation?

Wir kommen noch einmal auf den Anfang zurück. Wie schon oben bemerkt, hat *R* gerade an dieser Stelle ein grösseres Citat aus Gottfried von Viterbo, welcher dem *W* überhaupt unbekannt ist. Mitten in diesem Citat steht bei *R*: *Hec habebat duos consanguineos* etc. und später *Erant autem hiis diebus duo fratres germani,*

Diese *duo fratres* sind keine anderen als die, welche in dem vorderen Satze schon genannt sind; und nun werden sie auf einmal wieder mit der Redensart *hiis diebus* eingeführt. Auch wenn man *W* nicht kennte, so würde man keinen Augenblick zweifeln, dass der Compilator *R* einen Satz, der in *X*, seiner Quelle, im Zusammenhange gestanden hat, auseinander gezerrt habe. Was findet sich nun bei *W*? Nach Waitz müsste dieser Mann unter 24 Zeilen just die vier Zeilen herausgegriffen und zu einem einheitlichen Satz vereinigt haben, welche in seiner Vorlage willkürlich zerrissen und mitten unter ganz fremdes Eigenthum hineingestellt worden sind. Und dieser Satz, den *W* auf diese Weise gewonnen hätte, würde wieder zufällig mit jenem *X* übereinstimmen. In der That ein Zufall, der in einem recht guten historischen Seminare seine Methode gelernt haben müsste. Auch Waitz scheint diesem wunderbaren Spiele nicht alle Bedeutung abzusprechen, denn er fühlt das Bedürfnis, sich mit diesem Zufall auseinander zu setzen, und sagt: „Lorenz findet es beachtenswerth, dass zu Anfang der Wiener Text nicht das wiedergibt, was die Reinhardsbrunner Annalen aus Gottfried von Viterbo und Ekkehard haben. Aber *W* will, wie der Titel lautet, hier nur *de ortu comitum provincialium in Thuringia* handeln.“ Allerdings! aber die Stelle, welche aus Gottfried in *R* vorgeführt wird, handelt in dem Zusammenhange, in welchen sie *R* bringt, auch lediglich *de ortu comitum*, denn der ganze Satz aus Gottfried ist ja bloss da, um zu sagen, dass die thüringischen Brüder mit der *Gysela de genere Carolorum* verwandt gewesen seien. *Hec habebat duos consanguineos.* Wenn also unser *W*, wie Waitz meint, bloss *de ortu comitum* handeln wollte, ei! so wäre es ihm ja doppelt nothwendig gewesen, die in Gottfried von Viterbo erwähnte Gysela zu nennen, — schon deshalb, um nicht einen Irrthum zu veranlassen. Aber nein! aus Bosheit — wie es scheint — weicht unser *W*-Compilator auch jedem Wörtchen auf das sorgfältigste aus, das *de ortu comitum* in seiner angeblichen Vorlage aus Gottfried von Viterbo zu lesen war, weiss nichts von jener Gysela, ja nicht einmal etwas *de genere Carolorum*, was doch gewiss zu seiner Absicht *de ortu comitum* gut gepasst hätte; und wie ein geschickter Eiertänzer wählt er sich absolut aus seiner angeblichen Vorlage nur solche Worte aus, welche nicht aus Gottfried stammen, und weicht lieber auch sachlich und genealogisch von *R* ab, als dass er sich bequemte, etwas abzuschreiben, was *R* aus Gottfried von Viterbo entlehnt hatte.

Bei dem Jahre 1062 bemerkte Waitz S. 489 den von Hesse bereits hervorgehobenen Zusatz von *W*: *Hii autem versus continentur in loco occisionis* etc. Leider aber hat Waitz nicht angegeben, wie er dies mit seiner Ansicht sonst vereinbar hält. Ein blosser Schreiberunterschied ist das nicht, um so auffallender, als gerade an dieser Stelle die Erzählung von *R* einen offenbar sehr compilatorischen Charakter hat: *R* erzählt erst von dem Verhältnisse Ludwigs zu Adelheid, dann von dem Tode des Pfalzgrafen Friedrich, dann

kommt er auf die Gründung des Klosters Oldensleben, und dann heisst es: *Quam Adelheydam, ut predictum est, Ludewicus comes sibi conjunxit et cum ea infinitissimorum prediorum stipendia cum innumerabilibus mancipiis sibi hereditavit.* Waitz (S. 487) scheint diese Wendung einen „oft etwas verschränkten Stil" von *R* zu nennen. Anderen dürfte diese Stelle mehr den Eindruck eines Zusatzes machen. Aber wenn man fragt, wie denn das *castrum Wartburg* bei Eisenach mit der sächsischen Erbschaft in Zusammenhang stände, wenn der angebliche Epitomator den „verschränkten Satz" bloss weggelassen hätte, so ist klar, dass hier die Confusion auf Seite dessen liegt, der durch das *ut predictum est* nicht sowol seinen Stil als vielmehr die Sache sehr verschränkt hat, während viel richtiger in *W* von der Erbschaft nicht die Rede ist, dafür aber erzählt wird, dass das dem Landgrafen gehörige Schloss befestigt wurde, wobei noch obenein die gar nicht insignificante Bemerkung gemacht wird: „*castrum erexit, sicut hodie cernitur*". Nun darf man fragen, wie soll dem Epitomator einfallen, die verschränkte Stelle künstlich auszubessern, indem er eine ganz neue Thatsache beiträgt, welche in ihrer Fassung gewiss nicht dem 15. Jahrhundert angehört, dann aber wieder zur verschränkten Stelle seiner Vorlage zurückkehrt — um, man staune! abermals etwas anderes „daraus zu machen". Denn wenn Waitz die beiden Stellen vergleicht und dann ausruft: „Daraus macht *W*: *comitem etiam de Eckardisberg apud imperatorem reconciliavit*", so ist das eben nur Waitz, der das so interpretiert; das Sachverhältnis ist dies, dass *W* überhaupt die verschränkte Stelle so verschieden hat, dass man wol an eine gleiche beiderseitige Vorlage, aber durchaus nicht an ein „Machen" des einen aus dem andern denken wird. Es wäre denn, dass Waitz im Stande wäre nachzuweisen, dass jene zwei wichtigen Sätze, die *W* voraus hat (*Hii autem* etc. und *comes vero* etc.), entweder von dem Herausgeber von *W* erfunden oder von dem Herausgeber von *R* unterschlagen worden wären.

Ein eigenthümliches Verfahren, welches der Wegelesche Compilator bei der Geschichte des Landgrafen Ludwig III. einschlägt, wird vielleicht noch mehr Aufklärungen darbieten (Wegele S. 37). *Ludewicus itaque tertius lantgravius, prior natu, principatum et probitatem et nomen patris obtinuit. Erat enim vir per omnia catholicus, plus religioni quam armis, fascibus deditus, apostolice sedi subjectissimus et omnibus virtutibus preclarus. Hic celebratus pudorem perpetualiter conservate cum proposuisset, coactus tamen a suis ducis Austrie filiam, famosissimi pene nostrorum temporum viri, duxit uxorem, cujus caste usus est conjunctione, ut vix crederetur eam unquam cognovisse* etc. bis S. 38 *pius Ludewicus.*

An dieser Stelle ist mehreres auffallend. Der Verfasser scheint für einen Zeitgenossen angesehen werden zu wollen, da er den Vater der Babenbergerin als einen der vortrefflichsten Männer seiner Zeit

rühmt, aber gerade dieser Umstand macht den Bericht verdächtig, denn Ludwig III. war nie mit einer Babenbergerin verheiratet, und kein Zeitgenosse kann einen so vollkommenen Irrthum über eine Landgräfin von Thüringen niedergeschrieben haben, als er sich hier handgreiflich vorfindet. Berücksichtigt man nun die Ausschmückung des lügenhaften Berichtes, die Hervorhebung gewisser Eigenschaften des Landgrafen (*apostolice sedi subjectissimus*), so ergeben sich allerlei Vermuthungen über den Zweck dieser kleinen Lebensbeschreibung, welche wir hier nicht weiter zu verfolgen haben, da sie in keinem engeren Zusammenhang mit unserer Frage stehen. Aber die Methode, wie der Wegelesche Compilator sein massenhaftes Werk zusammengeschweisst hat, scheint hier in charakteristischer Weise ebenso sich blosslegen zu lassen, wie in jenen Partieen, wo er die *vita sanctae Elisabeth* und die *vita Ludovici* in die Reinhardsbrunner Annalen verwoben hat. Eine kleine panegyrische Aufzeichnung über das Leben Ludwigs III. wurde hier, wie sich zeigt, mit annalistischen Nachrichten in Verbindung gebracht. Diese kleine Aufzeichnung war ein Machwerk, weil es den Schein der Gleichzeitigkeit erregen will und dabei eine kolossale Lüge über eine Babenbergische Heirat enthält, wobei der Verfasser, und das ist das bezeichnendste, weder den Namen des *famosissimi ducis* noch seiner Tochter anzuführen weiss. Was sagt nun der Wiener Compilator? *Anno domini 1173* (*R* hat auch die Jahreszahl, wie schon oben bemerkt, nicht) *Lodewicus III. lantgrauius prior natus principatum et probitatem et nomen obtinuit. Erat enim idem princeps benignus et benevolus erga omnes homines, ita ut vulgo diceretur pius Ludewicus.* So excerpiert nach Waitz Ansicht unser seltener Autor. Also der Mann hatte den kritischen Scharfblick, dass er die ganze Unrichtigkeit des Berichtes erkennt, kein Wort von der *pudicitia* weiss, und während er sonst genealogisches liebt, mit starker kritischer Sonde dem gewaltigen Irrthume seines angeblichen Originals aus dem Wege geht. Ein offenbarer Beweis, dass er in einem guten historischen Seminar geschult worden ist. Er wird nach Waitz Ansicht wahrscheinlich die Regesten der Babenberger nachgeschlagen und gefunden haben, dass da von einer Heirat der erwähnten Art keine Spur vorhanden ist, und unterdrückt die ganze schöne Stelle, ja hütet sich sogar, bei seiner excerpierenden Arbeit auch nur ein einziges Epitheton zu gebrauchen, welches ihn zum Mitschuldigen an jenem unrichtigen Bericht zu machen im Stande wäre. Wahrhaft gross! Allein man wird vielleicht einwenden, der *W*-Compilator habe ja seine Charakteristik gar nicht selbst gemacht, sondern er habe sie ebenfalls am Schlusse der Erzählung von *R*, wo sie nachhumpetl, gefunden. Richtig! Wegele S. 38, Z. 11—13 stehen dieselben Worte, nur dass das unglückliche *enim* zum Verräther werden muss, denn in *W* hat es einen ganz guten Sinn, wenn es heisst *probitatem et nomen obtinuit, erat enim* etc., aber bei *R* ist es nur lächerlich, wenn nach einer, 21 Zeilen, umfassenden Charakteristik eines Man-

nes, von dessen *pudicitia* und übrigen *consuetudines* lang und breit die Rede war, am Schlusse das verrätherische *Erat enim*, mit welchen 21 Zeilen vorher der *vir per omnia catholicus* wörtlich schon einmal eingeleitet war, nun noch einmal angeflickt ist, um dann weit geringeres zu beloben, als das ist, was schon früher gesagt wurde, und mit einem armseligen *diceretur pius Ludowicus* zu enden.

Ref. glaubt, dass er nach diesem Beispiel schliessen könnte und im Namen des Herausgebers des kleinen Werkchens darf er hinzufügen, dass er auch geglaubt hätte, die hingeworfene Bemerkung auf S. 199 der Einleitung würde genügt haben, um einen willigen Leser auf das Verhältnis zwischen *W* und *R* aufmerksam gemacht zu haben. Allein da ein Mann von dem Gewichte eines Waitz einmal den Ausspruch gethan hat, dass unser *W* in der That „nur ein Auszug" aus *R* ist, so ist es nicht gestattet, hier abzubrechen, so sehr man fürchten muss, die Leser zu ermüden.

Wir gelangen zum Jahre 1190: Unser Wiener Compilator hat eine höchst merkwürdige Stelle. *Ludewicus III. lantgravius cum Hermanno fratre suo postea lantgrauio tale edictum proposuit: Si modo esset aliquis, qui mihi indicaret statum patris mei bonam curiam et meliorem, quam habeo sibi darem* etc. Die Erzählung von dem *Nigromanticus*, die nun folgt, ist etwas dunkel, und man wird mit Herrn Prof. Waitz ganz übereinstimmen, dass sie einen auszugartigen Charakter hat, aber woher? Der Wegelesche Compilator erzählt über diese Jahre, allerdings sehr ungeordnet, ausserordentlich viel. Er erzählt sogar Wundergeschichten über Wundergeschichten in diesen Jahren, er erzählt die Kreuzzüge des Kaisers Friedrich und der anderen Fürsten, er hat an diesen Stellen so viel Material, dass er sichtlich zu ersticken droht und mit einem ungeschickten *nunc ad Ludewicum lantgravium stilum dirigamur* den Faden wieder aufnimmt. Aber der Stoff wächst, immer neue Kreuzzüge kommen, jeder dieser Kreuzfahrer hat grosse Thaten vollbracht, es ist, um die Heimat darüber zu vergessen. Aber wo bleibt der *Nigromanticus*, wo bleibt uns die Auszugsquelle? — Darüber bittet man um gütige Aufklärung in den nächsten Göttinger Nachrichten.

Doch wir sind mit diesem Unglücksjahr noch nicht zu Ende. Wer da nicht wüsste, wie verführerisch für einen mittelalterlichen Autor es war, alle möglichen Berichte zusammen zu schweissen, der müsste sich wundern, dass unser Wegelesche Compilator auf S. 49 denselben Ludwig, den er (siehe oben) *plus religioni quam armis deditus* bezeichnet hat, nun auf einmal *acer bello* findet, denn er kreuzfahrtet nun auch seinerseits und geht im heiligen Lande unter. Von der letzten Thatsache erfährt man aber bei dem Wegeleschen Compilator nur ganz gelegentlich, nämlich zum Jahre 1193, wo es übereinstimmend, nur mit etwas anderen Worten wie in *W*, heisst: *Ludewico etc. mortuo Hermannus frater* etc.

Nun fragt man sich aber nach der Lectüre des Wegeleschen Compilators sehr erstaunt: sollten denn in den Reinhardsbrunner Annalen nicht nähere Nachrichten gestanden haben über den Tod des Landgrafen, da ja seine Gebeine nach Reinhardsbrunn gebracht und dort begraben worden sind? Es müsste doch wol die Vermuthung nicht ungerechtfertigt sein, dass in den alten Reinhardsbrunner Aufzeichnungen solche Nachrichten wirklich standen und der Compilator in dem Wuste seiner Gelehrsamkeit gerade das einzutragen vergass, was ihm am nächsten gelegen hätte. Unter diesen Umständen ist es nicht übel, den Wiener Compilator nachzuschlagen, bei dem es allerdings sehr trocken heisst: „*Eodemque anno idem lantgravius cruce signatus cum imperatore ultra mare profectus est ad liberacionem terre sancte in qua quidem expeditione imperator et ipse Ludewicus lantgravius mortui sunt ossaque lantgravii in Thuringiam relata sunt et in Reynhersborn sepulta.*“ Ref. kann hier nur noch hinzufügen, er stimme darin mit Waitz ganz überein, dass diese Worte wirklich den Eindruck eines Excerptes aus den Reinhardsbrunner Annalen machen, nur nicht eines Excerptes aus dem Wegeleschen Compilator, denn bei diesem finden sich die gesammten Stellen zum Jahre 1190 gar nicht.

Nicht ganz so schlimm aber ähnlich verhält es sich mit der Meldung von dem Tode des Landgrafen Hermann zum Jahre 1215, wo es in *W* heisst *obiit Hermannus lantgrauius Thuringie pater Ludewici, qui fuit maritus beate Elisabeth, sepultusque est in Ysennache in capella beate Katherine virginis*, in welchem Wortlaut auch schwerlich jemand einen Auszug aus der verwickelten Darstellung des Gegenstandes bei dem Wegeleschen Compilator S. 143 erblicken dürfte, wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass eine geschickte Hand, welche nicht bloss mechanisch zu Werke gegangen sein müsste, kein anderes Buch bedurfte als *R*, um diese Notiz zu geben. Aber was ist es doch überhaupt für eine Idee, dass diese trockenen und dürftigen annalistischen Mittheilungen mühsam aus einem Werke, das 310 gedruckte Seiten stark ist, excerpiert worden wären, wobei der Epitomator Seiten und Seiten lesen musste, um nur erst wieder einmal zu der von ihm gerade gesuchten Meldung über den Tod oder die Heirat eines Landgrafen u. dgl. m. zu gelangen.

Suchen wir indessen der Sache noch von einer anderen Seite beizukommen. Bei einer so grossen und umfangreichen Compilation, wie die ist, welche Wegele veröffentlicht hat, gibt es gewisse Partieen, welche den späteren Charakter einer Arbeit mehr und deutlicher erkennen lassen, als andere; und in der That der sorgfältige und verdienstvolle Herausgeber von *R* hat es nicht an Andeutungen fehlen lassen, um das zu bezeichnen, woran der späte Compilator sich recht bestimmt zu verrathen im Stande ist. Da kommen wir nun auf dem Wege unserer Untersuchung zum Jahre 1220, doch müssen wir die Worte Wegeles hier anführen, da man sonst leicht glauben könnte, wir legen uns die Sache zu Recht, um Waitz zu ärgern. Wegele

S. XXI sagt: „Ausser den berührten selbständigen, echten oder von anderswoher abgeschriebenen Elementen des dritten Theiles der *A. R.* sind in diesem zugleich auch wieder sagenhafte Berichte mündlicher oder schriftlicher Ueberlieferung verwebt, die ebenso leicht erkennbar sind. Schon zum Jahre 1220 (S. 164—166) noch in der *vita L.* ist ein solcher angebracht, offenbar von unserm Compilator redigiert". Liest man die Stelle nach, so findet man hier plötzlich unsern *Nigromanticus*, den wir vorhin beim Jahre 1190 so eifrig gesucht haben! Wahrhaftig das Geschichtchen, welches sich auch bei *W* und in verwandter Art in anderen thüringischen Quellen findet, nur ist es hier absolut anders erzählt. Und nun sage man noch, dass der Wiener nicht unter Umständen ein Schlaukopf sein kann. Denn wenn die Ansicht von Waitz feststünde, so müsste man nur annehmen, dass er aus Furcht, als Epitomator entlarvt zu werden, das Geschichtchen verändert, anderen Personen und anderen Zeiten zugeschrieben habe. Dürfte man sich da die Gewissensfrage auszusprechen erlauben, ob Herr Professor Waitz diesen Gegenstand überhaupt erwogen habe, bevor er zu seinem Urtheil gelangt ist?

Referent glaubt endlich schliessen zu können. Nur noch ein paar nachträgliche Worte über das Verhältnis des Wiener Compilators zu dem *Chronicon Sampetrinum*. Zum Jahre 1182, *Chron. Samp.* 1181 (Stübel S. 39), findet sich ein Satz, der aus dem *Chron. Samp.* herausgerissen erscheint; also haben die *Annales Reinh.* wol die ganze Stelle, die sich bei *Chron. Samp.* findet, ursprünglich gehabt. Zum Jahre 1186 hat *R* eine Stelle, die Verwandtschaft mit Stübel S. 41 zum Jahre 1184 hat, der aber unzweifelhaft die Priorität zugesprochen werden muss (vgl. Wegele S. 43, Z. 4—7). Die Stelle wurde deshalb nicht klein gedruckt; ganz ebenso verhält es sich mit Wegele (S. 256, Z. 12—15, Stübel S. 81), wo der Reinhardsbrunner Annalist gewiss sicherer in *W* S. 213, spricht. Doch gehen alle diese Notizen zwischen *Chron. Samp.* wie es uns erhalten ist, zwischen dem Wegeleschen und dem Wiener Compilator bunt durcheinander, und man darf sich gewiss nicht vorstellen, dass das Verhältnis der Reinhardsbrunner zu den Erfurter Aufzeichnungen je völlig klar gesetzt werden kann, wenn nicht neues handschriftliches Material gebracht wird. Es gibt allerdings noch solchen Stoff, welcher in Betracht zu ziehen sein und durch den die Frage über die Reinhardsbrunner Annalen überhaupt zur besseren Lösung gelangen wird. Zunächst kam es darauf an, den Irrthum zu beseitigen, dass in dem *Chronicon Thuringicum Viennense* ein Auszug aus dem von Wegele herausgegebenen Compilator zu erblicken sei. Doch hält es der Ref. für nothwendig, nochmals zu bemerken, dass deshalb, weil es kein Auszug aus *R* ist, doch der Werth des Wiener Manuscriptes noch nicht sehr gross ist. Waitz bemerkt (S. 482) wäre die Annahme (des Herausgebers des W. Chronicons) begründet, so hätte das Chronicon eine nicht geringe Bedeutung." Ref. kann auch darin nicht beistimmen, denn obwol die Ansicht sehr begründet ist, wie wir ge-

sehen haben, so hat das Wiener Chronicon doch nur geringe Bedeutung, weil es die Originalquelle ebenfalls nur in ganz entstellter Form darbietet, und nur einigermassen an das Gesuchte näher heranrückt. Einen grossen Werth kann es von keinem Standpuncte beanspruchen. Erst wenn eine Anzahl von verwandten Chroniken, wie das Wiener, publiciert sein wird, dürfte es heller in der Frage werden. Der Herausgeber hat einen vorläufigen Anfang damit gemacht, und darf glauben, dass die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen dadurch nicht zu Schaden gekommen sind. Wenn dem gegenüber Herr Prof. Waitz zum Schlusse der „Nachrichten“ bemerkt: „Lorenz hätte, wenn er einmal dies Chronicon abdrucken wollte, sich wol am meisten verdient gemacht, wenn er solche Abweichungen deutlicher, durch den Druck oder sonst (!sic!) hervorgehoben hätte, als es nun durch die beigefügten Verweisungen auf Wegeles Ausgabe geschehen ist“, so klingt das für die geschichtlichen Vereine der Provinz Sachsen ihrer neuen Publication gegenüber freilich recht unerfreulich, aber dem Herausgeber wird zu sagen gestattet sein, dass er sich eben nicht verpflichtet gefühlt habe, sein redlich gesponnenes Garn so plan und bequem und glattgestrichen vor die Hausthüre zu hängen, dass ein Unvorsichtiger nicht darüber zu stolpern vermöchte.

Wien. Ottokar Lorenz.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Jahresversammlung am 13. November 1869.

Der Vorsitzende, Landesausschuss v. Czedik, theilt mit, dass laut Statthaltereidecretes v. 17. Juni die angesuchte Modification des §. 26 der Statuten bewilligt worden sei, so dass künftighin für die Abänderung der Statuten und für die Wahl von Ehrenmitgliedern blofs die Anwesenheit von 30 Mitgliedern erforderlich ist.

Sodann erstattet derselbe Bericht über den Vorgang bei der Drucklegung und Veröffentlichung der beiden Voten des Vereines in Betreff der Reform der Realschule; es werden mit Beziehung darauf von Seite der Professoren Vielhaber, Herr, Hoffer, Kummer und Hessler verschiedene Anträge und Gegenanträge gestellt, die aber sämmtlich in der Minorität bleiben.

Nunmehr gibt der Vorsitzende ein Resumé über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahre. Bei der schliefslich vorgenommenen Wahl der Functionäre für das nächste Vereinsjahr ergibt sich folgendes Resultat: Zum Präsidenten wird gewählt Prof. H. Ficker, zum Cassier Prof. Nahrhaft, zu Ausschussmitgliedern die Prof. Dr. Krist, Dr. Thurnwald, Hermann, Lissner, Director Döll und die Professoren Vielhaber und Herr.

Versammlung am 4. December.

Der Vorsitzende Prof. Ficker gibt die Erklärung ab, dass er das ihm in der vorhergehenden Sitzung übertragene Präsidium aus Gesundheitsrücksichten nur provisorisch habe übernehmen können. Nach Anmeldung von zwölf neuen Mitgliedern wird ein Schriftstück verlesen, dessen Unterzeichner, 31 an der Zahl, ihr lebhaftes Bedauern über die Verstimmung kundgeben, welche die Denkschriften über die Reform der Realschule und die in der Sitzung am 13. November hierüber gepflogenen Verhandlungen zurückgelassen haben, und die Ueberzeugung aussprechen, dass der Majorität wie der Minorität des Vereines die Absicht, dem andern Theile nahe zu treten, fern lag. Die Versammlung gibt durch Erhebung von den Sitzen ihre Zustimmung kund. Der Ausschuss bittet um die Ermächtigung, den Entwurf einer Geschäftsordnung auszuarbeiten und dem Plenum vorzulegen, sowie auch Vorschläge zur Revision der Statuten zu erstatten. Ein zweiter Antrag desselben geht dahin, es möge an die beiden Häuser des Reichsrathes eine Petition gerichtet werden, worin gleichzeitig mit der vom Unterrichtsministerium vorbereiteten Vorlage das Bedürfnis einer ausgiebigen Verbesserung der Gehalte des Lehrstandes der Mittelschulen für alle im Reichsrath vertretenen Länder, so-

wie einer günstigeren Gestaltung seiner Pensionsverhältnisse dargelegt werde. Beide Anträge werden von dem Vorsitzenden mit kurzen Worten begründet und ohne Debatte angenommen. Hierauf schreitet die Versammlung zur Ergänzung des Ausschusses. Zum Präsidenten wird Prof. Herr gewählt, Prof. Ficker tritt in den Ausschuss über und die andere, durch das Ausscheiden des Dr. Döll aus der „Mittelschule" erledigte Stelle wird mit Dr. Rothe besetzt [1]). Während des Scrutiniums gelangte der Cassabericht für das abgelaufene Vereinsjahr zur Verlesung. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 126, wovon 105 ordentliche, 21 aufserordentliche; die Einnahmen betrugen — einschliefslich des Cassarestes von 473 fl. 32 kr. — 794 fl. 78 kr., die Ausgaben 461 fl. 78 kr., so dass sich ein Ueberschuss von 333 fl. ergab. — Nach Abwicklung dieser geschäftlichen Angelegenheiten hält Prof. Egger seinen Vortrag „über die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung" (seither in der Zeitschrift f. die österreich. Gymnasien J. 1869, 9. u. 10. Heft, S. 780—806 veröffentlicht).

Versammlung am 18. December.

Prof. Herr dankt für das ihm durch die auf ihn gefallene Wahl zum Vorsitzenden ausgesprochene Vertrauen.

Der Ausschuss wird ermächtigt, zu der durch Sammlung im Vereine für die Hinterbliebenen des vorarlbergischen Dichters F. M. Felder aufgebrachten Summe aus Vereinsmitteln 12 fl. beizusteuern.

Die Professoren K. Schmidt und Vielhaber stellen nunmehr folgenden Antrag: Der Verein möge ein Comité von fünf Mitgliedern wählen, welches sich mit der Frage „ob mit dem Gesetze vom 25. Mai 1868, welches grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche trifft, alle bisher an den cisleithanischen Mittelschulen bestehenden Einrichtungen im Einklange stehen oder nicht" zu beschäftigen und das Resultat seiner Berathungen dem Plenum vorzulegen hätte.

Der Antrag wird nach einer kurzen Begründung von Seite des Prof. Schmidt einstimmig angenommen.

In das Comité werden gewählt die Directoren Dr. Weiser und Walser, die Professoren Schmidt, Vielhaber und Rothe.

Hierauf hält Prof. Hannak seinen angekündigten Vortrag: „Einiges zur Methodik des Geschichtsunterrichtes, namentlich in Verbindung mit der Philologie." Als Resumé des Vortrages ergibt sich ungefähr Folgendes: Die Geschichte hat die Aufgabe, Geist und Charakter zu bilden und dem Jünglinge für's praktische Leben werthvolle Kenntnisse zu verschaffen. Damit sie auf den Geist einwirken könne, ist es nöthig, dass sich die Methodik der Geschichte der jeweiligen Geistesentwicklung anpasse. Im Obergymnasium kann eine pragmatische Darstellung statt haben; im Untergymnasium ist das Hauptgewicht auf die Mythen, Sagen und anekdotenhaften Erzählungen zu legen, weil diese dem Anschauungskreise der Jugend nahe liegen. Als Vorbereitung für den geschichtlichen Unterricht hätte in der I. Classe Bibellectüre zu dienen. Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, den Geist des Jünglings zu bilden, empfehlen sich jene Partieen der Geschichte, wo der Causalnexus deutlich zu Tage tritt. Hiebei wird der Geist der Jugend zur Selbstthätigkeit angespornt. Dies geschieht ferner durch die Lectüre der Quellen, welche besonders mit Rücksicht auf die griechischen Quellen-

[1]) Der Ausschuss bestand sonach definitiv aus: Prof. Herr (als Vorsitzendem), Dr. Krist (als Vicepräsidenten), Prof. Nahrhaft (Cassier), Prof. Lissner (Schriftführer) und den Prof. Ficker, Hermann, Dr. Rothe, Dr. Thurnwald und Vielhaber.

schriftsteller betrieben werden sollte. Homer, Herodot, Xenophon, namentlich in der Kyropädie und in den Hellenicis — welche letzteren in der Quinta zu lesen wären — und Demosthenes könnten dazu beitragen, die griechische Geschichte und das orientalische Alterthum der Jugend interessanter zu machen. — Um den Charakter des Jünglings zu bilden, erscheint es wichtig, in der Geschichte das sittlich Schöne als förderndes, das Hässliche als abschreckendes Beispiel ins rechte Licht zu stellen. Auch soll der Lehrer durch Hervorhebung der vaterländischen und der mit dieser zusammenhängenden deutschen Geschichte die Liebe zum Vaterlande zu wecken suchen.

Was die weitere Aufgabe des Geschichtsunterrichtes anbelangt, der Jugend praktische Kenntnisse fürs Leben zuzuführen, so erscheint es wünschenswerth, das orientalische Alterthum möglichst ausführlich zu behandeln, weil sich da Gelegenheit bietet, die glänzenden Resultate der Sprachvergleichung zu verwerthen, die Culturgeschichte aller Völker in den Vordergrund treten zu lassen und die Geschichte von 1815 bis auf die Gegenwart fortzuführen.

Um dieser Forderung zu genügen, kann man die minder bedeutenden Partieen, z. B. die Geschichte der Juden und Phönicier, die griechische Geschichte seit der Schlacht bei Chäronea, die römische Kaisergeschichte kurz skizzieren. Für die Geschichte der neuesten Zeit findet sich eine gute Gelegenheit in dem geographischen Unterrichte als Einleitung zur politischen Geographie jedes Landes.

Damit aber die fürs Gymnasium wichtigste Cultur der Griechen und Römer in der nöthigen Ausführlichkeit behandelt werden kann, soll der Philologe dem Historiker die Hand reichen. Es sollten die einzelnen Culturgebiete getrennt und im Anschlusse an die Lectüre in einzelnen Classen behandelt werden, so dass z. B. vor Cæsar die Kriegsalterthümer, vor Homer die Mythologie und die religiösen Alterthümer, vor den Rednern die Staats- und Rechtsalterthümer, am Schlusse des Gymnasiums die Literaturgeschichte der classischen Völker übersichtlich dargestellt würden.

Schliefslich unterzieht Prof. Hannak mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der bildlichen Darstellungen für den Unterricht die von Prof. Langl ausgestellten Bilder aus der Geschichte des orientalischen und griechischen Alterthums einer eingehenden Würdigung. Die Ausstellung umfasst einen Cyklus von 19 Bildern, wovon sich 3 auf Indien, 3 auf Persien, 1 auf Babylonien, 5 auf Aegypten und 5 auf Griechenland beziehen [1]).

Die Discussion über den Vortrag des Prof. Hannak wird für die nächste Sitzung anberaumt.

Versammlung am 8. Januar 1870.

Der Präsident theilt mit, dass die Directoren Weiser und Walser die Wahl in den confessionellen Ausschuss ablehnen; an ihre Stelle werden Regierungsrath Director Hochegger und Dr. Hoffer gewählt. — Sodann beginnt die Debatte über den Vortrag des Prof. Hannak.

Prof. Lissner: Der Vortrag des Hrn. Prof. Hannak hat in mir den Eindruck zurückgelassen, als ob es sich bei demselben, namentlich insofern der zweite Theil des Vortrages in Betracht kommt, nicht so sehr darum gehandelt habe, „Einiges zur Methodik des Geschichtsunterrichtes namentlich in Verbindung mit der Philologie", als vielmehr „Einiges zur Methodik der Philologie mit ganz besonderer Berücksichtigung der Geschichte" vorzutragen. Denn wenn wir von den allgemeinen Be-

---

[1]) Vergleiche über diese Bilder die Zeitschr. f. die öst. Gymn. J. 1870, Seite 451.

merkungen, welche sich auf den Zweck und die Methodik des Geschichtsunterrichtes beziehen, absehen, so liegt ohne Zweifel der Schwerpunct des gröfseren Theiles der weiteren Auseinandersetzungen in der Beantwortung der Frage, welche Aufgaben die Philologie zu erfüllen habe, um der Geschichte die Hand zu reichen und sich ihr dienstbar zu machen. Diesen Eindruck erhöhte der Umstand, dass der Vortrag sich fast ausschliefslich auf dem Gebiete der alten Geschichte bewegte, das Mittelalter vollständig ignorierte und der neueren Geschichte nur nebenbei Erwähnung that. Die Forderung, dass die Philologie dem Unterrichte in der alten Geschichte die Hand reichen solle, findet an sich gewiss keine Anfechtung; es liegt dies in der Natur der beiden Disciplinen und ist auch gesetzlich gefordert. Wol aber kommt die Frage in Betracht, wie grofs das Ausmafs dessen sei, was die Geschichte fordert und was die Philologie leisten kann und darf, und in dieser Frage kann ich mich mit dem Herrn Vortragenden in mehreren Puncten nicht einverstanden erklären.

Was zunächst die Quellenlecture betrifft, so wird die Forderung des Lehrers der alten Geschichte ohne Zweifel vom Philologen berücksichtigt, wenn er Cæsar, Livius, Sallust liest; aber so entschieden ich es als ein arges Verkennen des Zweckes des philologischen Unterrichtes im Obergymnasium ansehe, wenn das formale Element über das reale gestellt wird, so darf man doch nicht zu weit gehen, und es muss das grammatisch-stilistische Element im Auge behalten werden, zumal auch der Organisationsentwurf darauf besonders Gewicht legt.

Im Griechischen ist in Bezug auf Quellenlectüre aufser bei der Lectüre des Homer nicht viel zu erreichen; bei Xenophon in Quinta nimmt die Durcharbeitung der Syntax zu viel Zeit in Anspruch; übrigens dürfte wol nicht leicht ein Philologe die Lecture der Hellenika der der Memorabilien vorziehen.

Wichtiger scheint mir jene Partie des Vortrages zu sein, in der Prof. Hannak verlangt, dass die einzelnen Gebiete der Culturgeschichte getrennt und vom Philologen gelehrt werden sollen. Abgesehen davon, dass sich Prof. Hannak vollständig im Widerspruche mit dem Organisationsentwurfe befindet, der die Partieen der Culturgeschichte ausdrücklich als integrierenden Bestandtheil des Geschichtsunterrichtes bezeichnet, ist dies dem Philologen wegen der Menge des zu bearbeitenden Materials nicht möglich, in didaktischer Beziehung aber fast durchwegs verwerflich. Ich halte es wol für zulässig, theilweise für nothwendig, dass der Lectüre der einzelnen Schriftsteller eine kurze Einleitung vorausgeschickt werde; aber ich könnte es nicht billigen, wenn z. B. vor der Lectüre des Cæsar die Kriegsalterthümer wenn auch nur übersichtlich dargestellt würden. Es bietet sich im Verlaufe der Lectüre hinlänglich Gelegenheit, mit Zuhilfenahme guter Abbildungen und guter Kriegskarten die Schüler mit den wichtigsten Erscheinungen der Kriegsalterthümer bekannt zu machen. Das Interesse der Jugend wird gewiss ein lebhafteres und der Eindruck ein bleibenderer sein, wenn die Schüler im concreten Falle über die Einzelnheiten instruiert werden, als wenn dies im zusammenhängenden Vortrage geschieht. Eben so wenig empfiehlt es sich, den Schüler vor Beginn der Homer-Lectüre in das Gebiet der Mythologie einzuführen; instructiver scheint es mir vielmehr zu sein, bei der Vorführung der Göttergestalten die Schüler auf die einzelnen Züge und Eigenschaften, mit denen der Dichter dieselben ausgestattet hat, aufmerksam zu machen, und dieselben so successive zu veranlassen, sich selbst ein Bild der Gottheiten zu construieren, wie etwa der Dichter sich dieselben gedacht haben mag. Auffällig ist die Forderung des Prof. Hannak, dass der Philologe vor der Lectüre des Demosthenes den Schülern griechische Staatsalterthümer vortrage. Die wichtigsten Partieen der Staatsalterthümer muss die Philologie voraussetzen, da ja griechische Geschichte ausführlich gelehrt wurde,

und Einzelheiten werden sich zweckentsprechend bei der sachlichen Interpretation des Classikers einfügen lassen.

Prof. Vielhaber bemerkt, indem er sich mit der Entgegnung des Vorredners einverstanden erklärt, dass bei der von Prof. Hannak vorgeschlagenen Methode, die Philologie zu betreiben, die Lectüre der Dichter, deren Interpretation viel Zeit und Kraft in Anspruch nehme, sehr leiden würde. Redner hält auf Einleitungen gar nichts, bei ihm gelte als Grundsatz lesen, lesen und wieder lesen; alles Andere müsse durch die Lectüre kommen. Mit Beziehung auf die Bibellectüre meint derselbe, dass es ihm wünschenswerther erscheine, die Kinder mit dem Inhalte des neuen Testamentes genauer bekannt zu machen.

Prof. Ptaschnik betont, dass im Bereiche des Gymnasiums, speciel in der V. Classe die Geschichte der orientalischen Culturvölker nur in beschränkter Weise zur Behandlung kommen könne, einmal weil bei der Schwierigkeit der Materie das jugendliche Alter der Schüler Berücksichtigung verdiene, dann weil eine Behandlung dieser Partie doch nicht über das erste Semester dieser Classe ausgedehnt werden dürfe und in der hiezu bestimmten Zeit auch die Geographie von Asien und Afrika Gegenstand des Unterrichtes sein müsse. Was die Verwerthung der classischen Literatur für historische Zwecke betreffe, so müsse ein Unterschied zwischen der römischen und griechischen Literatur gemacht werden. Nach dem bestehenden Lehrplane lasse sich von der Lectüre der lateinischen Schriftsteller eine wesentliche Unterstützung des historischen Unterrichtes erwarten, wenn hiebei namentlich in der V. und VI. Classe jenes Lehrziel im Auge behalten werde, das im Organisationsentwurfe festgestellt sei. Anders verhalte es sich mit der griechischen Literatnr, wo das Lehrziel und die Auswahl der zu lesenden Schriftsteller die historischen Interessen im engern Sinne weniger berücksichtige [3]).

Prof. Ficker sucht an dem Beispiele der Griechen die Untrennbarkeit der politischen und Culturgeschichte darzuthun.

Hofrath Dr. Ficker spricht gleichfalls über den innigen Zusammenhang beider Momente und betont die Nothwendigkeit, den Unterricht in der neueren Geschichte über das Jahr 1815 hinaus fortzusetzen.

Prof. Greistorfer bemerkt, dass der Gewinn, den man aus den classischen Studien ziehe, mitunter zu gering angeschlagen werde; doch trete der Unterschied zwischen humanistisch und realistisch Gebildeten zum Vortheile der ersteren immer und zwar bedeutend hervor. Redner erklärt sich in Uebereinstimmung mit Prof. Lissner und Vielhaber ebenfalls gegen eine systematische Behandlung der Mythologie und glaubt, dass die Zeit, die ein solcher, wenn auch abgekürzter Unterricht in Anspruch nehmen müsste, besser der Lectüre zugewendet würde, in welcher der Schüler durch die Darstellung handelnder mythologischer Personen eine lebendige Anschauung derselben statt todter Begriffe erhalte. Er ist ebenfalls für die Bibellecture.

Prof. Hannak erklärt, dass die verschiedenen Einwendungen nicht im Stande seien, ihn in seinen Ansichten wankend zu machen, meint indessen, dass er in manchen Puncten misverstanden worden sei und dass er kein so hohes Mafs von Forderungen an die Philologie gestellt habe, als von mehreren Seiten angenommen wurde.

Prof. Hauler beansprucht für die Gymnasialbildung eine neunjährige Dauer und wünscht, dass der Unterricht in der alten Geschichte den Philologen überlassen werden möge.

Nach einer kurzen Replik des Prof. Ficker wird die Sitzung geschlossen.

---

[3]) Vergleiche des Redners Aufsatz „die griechische und römische Geschichte im Gymnasium" Zeitschrift f. die österr. Gymnasien 1862, Seite 380 - 391.

Sitzung am 22. Januar 1870.

Nach den Mittheilungen des Vorsitzenden hat der Ausschuss mit Rücksicht auf das in der Sitzung vom 4. December ihm übertragene Mandat eine auf die Pensionsvorlage bezügliche Petition verfasst *) und an die beiden Häuser des Reichsrathes eingereicht. Der Inhalt der Petition gipfelt in der Bitte um „Beibehaltung der 30jährigen Dienstzeit und die Bestimmung, dass je drei im Lehramte vollständig zurückgelegte Dienstjahre für vier gezählt werden, und zwar auch dann, wenn ein Uebertritt aus einer andern Staatsanstellung in ein solches Lehramt oder umgekehrt stattgefunden hat". Die Petition wurde mit einem Begleitschreiben an sämmtliche vom Staate erhaltene Mittelschulen der cisleithanischen Länder gesendet und dieselben zum Beitritt eingeladen.

Sodann theilt der Vorsitzende mit, dass Regierungsrath Hochegger die Wahl in das confessionelle Comité abgelehnt und Dr. Krist seinen Austritt aus dem Ausschusse angemeldet habe. An Stelle des ersteren wird Prof. Pantke in das confessionelle Comité, an Stelle des letzteren Prof. Lang in den Ausschuss gewählt. Prof. Ficker übernimmt statt Dr. Krist das Vicepräsidium.

Hierauf hält Privatdocent Dr. A. Horawitz einen Vortrag „über die Schule im Verhältnisse zur Sittlichkeit" und stellt folgenden Antrag:

„Der Verein wolle sich an den Reichsrath mit der Bitte wenden, derselbe möge die innerhalb seiner Competenz liegenden geeigneten Maſsnahmen zur Ueberwindung der Sittenlosigkeit treffen und

1. die Regierung veranlassen, die zum Schutze wider die Unsittlichkeit bestehenden Gesetze durch die Verwaltungsbehörden mit Ernst und Nachdruck zur Ausführung zu bringen und, wo die für diesen Zweck erforderlichen Mittel nicht ausreichend vorhanden sind, durch deren Gewährung sie hiezu in den Stand setzen;

2. die Anregung dazu geben, dass das bestehende Verfahren, die Prostitution betreffend, einer Revision unterzogen und so weit es erforderlich zur Reform der bezüglichen Polizei „und Strafgesetzgebung die Veranlassung gegeben werde."

Die Versammlung beschlieſst, sowol die Debatte über den Vortrag als auch die Verhandlung über die beiden Anträge der nächsten Sitzung vorzubehalten.

Versammlung am 5. Februar.

Der Vorsitzende berichtet, dass zahlreiche Zuschriften von Lehrkörpern — k. k. Mittelschulen — aus allen Kronländern eingelaufen seien, worin dieselben ihre vollste Uebereinstimmung mit dem Inhalte der vom Vereine „Mittelschule" in Angelegenheit der Pensionsvorlage an die beiden Häuser des Reichsrathes überreichten Petition aussprechen.

Nunmehr hält Herr Universitätsprofessor Dr. E. Suess einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag „über Aegypten und den Suezcanal", dessen Eröffnung Redner persönlich beigewohnt.

Hierauf beginnt über den Vortrag des Hrn. Dr. Horawitz eine kurze Discussion, an der sich die Professoren Vielhaber, Dr. Rothe, Greistorfer, Blume und Dr. Horawitz betheiligen und es geht schlieſslich der Verein nach dem Vorschlage des Ausschusses über den Antrag des Dr. Horawitz zur Tagesordnung über, „da der Verein den vom Antragsteller vorgeschlagenen Weg als nicht zum Ziele führend und theilweise auſser seiner Competenz liegend

*) Der vom Ausschusse als Beirath zugezogene Prof. Sonndorfer hatte die Redaction des Schriftstückes besorgt.

erachtet und die Aufgabe der Schule in ernster Arbeit an der Bildung der Jugend und in strenger Handhabung der sittlichen Zucht erfüllt sieht."

Versammlung am 26. Februar.

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die Abfassung, den Inhalt und die Versendung der Petition, welche in Angelegenheit „der Besoldung der Lehrer an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen" vom Ausschusse ausgearbeitet worden war [5]). In dieser Petition stellt der Verein „Mittelschule" an die beiden hohen Häuser des Reichsrathes die Bitte, dieselben wollen die Gewährung einer fünften Quinquennalzulage im gleichen Betrage mit den vier andern für sämmtliche Mittelschulen, die Erhöhung der Quinquennalzulagen auf 200 fl. für Wien und Städte, welche in ähnlichen Verhältnissen stehen, und die Erhöhung des Quartiergeldes auf 300 fl. für Wien und Triest beschliessen."

Eine Deputation des Vereines „Mittelschule" hat Se. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister v. Stremayr begrüfst, ihm die beiden vom Vereine ausgearbeiteten Petitionen überreicht und die Versicherung erhalten, dass es den Herrn Minister freue, mit dem Verein in Berührung zu treten, und dass er, wenn die Vertretungskörper geneigt sein sollten, für die materielle Hebung des Lehrstandes noch mehr zu thun, als in den Regierungsvorlagen vorgesehen sei, für seine Person dem gewiss nicht entgegentreten werde.

Sodann wurde der vom Ausschusse durchberathene Entwurf der revidierten Statuten vom Referenten Prof. Ficker mitgetheilt und erläutert, die Detailberathung dagegen für die nächste Sitzung anberaumt.

Versammlung am 12. März.

Diese Sitzung war der Detailberathung der Statutenänderungen gewidmet. Der vom Ausschuss vorgelegte Entwurf wurde fast ohne alle Modificationen angenommen, nur wenige Paragraphen riefen eine kurze Debatte hervor. Der Kern der Revision besteht in der Erweiterung des Kreises der Mitglieder und in der zweckmäfsigeren Einrichtung des Ausschusses. Nach den neuen Statuten sind zum Eintritt als ordentliche Mitglieder im Bereiche der im Reichsrath vertretenen Länder berechtigt die Professoren der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, sowie die für eine der genannten Mittelschulen approbierten Lehramtscandidaten, — die Professoren der Universitäten, technischen Hochschulen und verwandten Lehranstalten, — die Directoren und Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalten, — endlich Männer, welche dem Lehrfache in einer der bezeichneten Richtungen angehört haben und aus demselben in andere Lebensstellungen übergetreten sind. Daneben sind die Kategorien der aufserordentlichen und Ehrenmitglieder beibehalten worden. Die Berechtigung auswärtiger Mitglieder wurde so weit ausgedehnt, als es ihr Fernsein von dem Sitze des Vereines irgend gestattet. Um in die Leitung desselben eine gewisse Stetigkeit zu bringen, wird die Mandatsdauer des Ausschusses auf zwei Jahre erweitert; jährlich soll die eine Hälfte ausscheiden, kann aber unmittelbar darauf neuerdings gewählt werden. Das erste Mal entscheidet das Loos, welche Mitglieder auszutreten haben. Der Vorsitzende wird auf Ein Jahr bestellt, ist aber sofort wieder wählbar. Die übrigen Aenderungen sind minder wesentlicher Natur. Für die revidierten Statuten wird zunächst die behördliche Genehmigung eingeholt; nach Erwirkung derselben werden die Einladungen zum Beitritt erlassen werden.

In derselben Sitzung theilt der Präsident mit, dass im Ganzen 103 Petitionen von Lehrkörpern k. k. Mittelschulen an die beiden Häuser des Reichsrathes in Angelegenheit der beiden Regierungsvorlagen einge-

[5]) Referent im Ausschusse war Prof. Vielhaber.

laufen seien; nur die slavischen Mittelschulen von Böhmen und Mähren haben sich in dieser Sache vollkommen passiv verhalten.

Versammlung am 23. März.

In dieser Sitzung verliest Prof. Schmidt als Referent der Majorität des confessionellen Comités das Votum derselben.

Als Resultat der Berathung hat sich der Majorität folgendes ergeben:

Nach den Staatsgrundgesetzen ist die Mittelschule eine nicht confessionelle und an ihr folgende Einrichtung möglich:

1. Die Religion erstreckt sich auf die vier unteren Classen und wird aufserhalb der Anstalt ertheilt; nur da, wo der Religionsunterricht einer Confession seit jeher an einer Anstalt ertheilt wird, sind die Localitäten fernerhin zu belassen;

2. die Religionsnote wird nicht ins Zeugniss gesetzt oder nimmt, wenn dies geschieht, keinen Einfluss auf Bestimmung der allgemeinen Zeugnisclasse und die Location;

3. die Anstalt hat mit ihren Disciplinarmitteln weder für den Religionsunterricht, noch für die Andachtsübungen irgend einer Confession einzustehen.

Um derartige Anstalten zu errichten, bedarf es mancher Uebergänge. Als das Anbahnen eines solchen Ueberganges mag es gelten, wenn für Gymnasien mit dem Religionsunterrichte in der 8. Classe der Vorschlag gemacht wird:

1. Die Religionsnote werde nicht in das Maturitätszeugniss eingetragen, oder nehme wenigstens, wenn dies geschieht, keinen Einfluss auf Bestimmung des Grades der geistigen Reife.

2. Der katholische Unterricht werde nur in zwei Stunden wöchentlich ertheilt.

Versammlung am 26. März.

Prof. Vielhaber bringt als Referent des confessionellen Minoritätsvotums dasselbe zur Verlesung. Die Minorität hat ihre Ansichten in folgender Weise formuliert:

A. §. 1. Der Religionsunterricht ist ein integrierender Bestandtheil des Gymnasialunterrichtes und zwar für die Schüler aller Confessionen und durch sämmtliche Schulclassen.

§. 2. Der Religionsunterricht hat für alle Confessionen, wenn die Zahl der ihnen angehörigen Schüler eine bestimmte, gleichbleibende Höhe erreicht, im Schulgebäude ertheilt zu werden und untersteht dann in Bezug auf Disciplin und die formelle Seite des Unterrichtes der Aufsicht des Directors. Die Religionsnote steht im Zeugnisse denen aus den andern Fächern coordiniert und gleichartig; die Religionslehrer haben, wenn sie den im §. 3 bezeichneten Bestimmungen entsprechen, Sitz und Stimme in der Lehrerconferenz wie die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers.

§. 3. Als wirklicher Lehrer eines Gymnasiums kann nur der angestellt werden, welcher entsprechend den übrigen Lehrern des Gymnasiums seine Fachbildung und seine didaktisch-pædagogische und ein zu bestimmendes Mafs allgemeiner Bildung nachgewiesen hat. Religionslehrer, bei denen dies nicht der Fall ist, sind als Hilfslehrer zu betrachten. Wenn sonst die Bedingungen des §. 2 erfüllt sind, gelten die dortigen Bestimmungen in Bezug auf den Werth der Religionsnote, die Lehrer aber haben blofs für ihren Gegenstand und für ihre Schüler Sitz und Stimme in der Lehrerconferenz. Für beide Classen gilt die Bestimmung des Gesetzes vom 25. Mai 1868, §. 6, Alinea 2. Wie die bereits angestellten ordentlichen Religionslehrer der katholischen Confession zu behandeln sind, bleibt einer speciellen Bestimmung vorbehalten.

§. 4. Die Maturitätsprüfung erstreckt sich auf die Religion nicht. Ins Maturitätszeugniss wird eine Durchschnittsnote aus den Noten der

Obergymnasialclassen aufgenommen. Der Religionsunterricht der obersten Classe hat keine gröfsere Stundenzahl als an den übrigen Classen des Obergymnasiums.

§. 5. Die Einführung von Lehrbüchern für die Religion unterliegt demselben Verfahren wie die der Lehrbücher für andere Unterrichtszweige. Nur ist zu ihrer Genehmigung nach dem confessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868, §. 7, Alinea 2 die Zustimmung der confessionellen Oberbehörde erforderlich.

B. Religiöse Uebungen.

§. 1. Die regelmäfsige Theilnahme an den gottesdienstlichen Uebungen von Seite der Schüler und ihr äufseres Verhalten dabei untersteht der Disciplinargewalt der Schule.

§. 2. Zahl und Art der religiösen Uebungen der Schüler an den öffentlichen Gymnasien wird durch besondere Uebereinkunft des Staates und der einzelnen Religionsgenossenschaften festgesetzt und kann verschieden sein.

§. 3. Eben so wird die Art, wie die einzelnen Schulen ihre disciplinäre Thätigkeit gegenüber den religiösen Uebungen aufsern, nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Anstalten besonders vereinbart. Zur Uebernahme einer Inspection kann ein Lehrer nur bei den Schülern seiner Confession verpflichtet werden.

§. 4. Religiöse Handlungen einer bestimmten Confession haben jedenfalls dann zu entfallen, wenn Schüler einer andern Confession zugegen sind. Dasselbe gilt von religiösen Symbolen.

Nach Verlesung des Gutachtens der Minorität beginnt die Generaldebatte.

Dr. Hoffer erklärt, dass er im Comité wol für die Ansichten der Majorität gestimmt habe, da es ihm ein wesentlicher Fortschritt zu sein scheine, wenn das, was die Majorität anstrebe, erreicht würde. Er für seine Person gehe aber in seinen Ansichten weiter und behaupte, dass die Religion an Mittelschulen kein Gegenstand des Unterrichtes sein solle. Redner verkennt nicht die hohe Bedeutung des Religionsunterrichtes, aber derselbe gehöre in's Haus, in die Familie. Zahlreiche Schwierigkeiten und Inconsequenzen seien unvermeidlich, so lange die Religion integrierender Bestandtheil des Gymnasialunterrichtes bleibe; die Schwierigkeiten würden sich mehren, wenn Fälle einträten, dass junge Leute andern als vom Staate anerkannten Religionsgenossenschaften angehörten. Es sei nicht denkbar, dass in den obern Classen Religions- und wissenschaftlicher Unterricht ohne Conflict bleiben könnten. Die geistige Einheit, die harmonische Bildung der Jugend müssten gestört werden. In ihrem eigenen Interesse sollte man die Religion aus der Mittelschule entfernen. Darum wäre es besser gewesen, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben; ein Mittelweg führe selten zum Ziele. Da dies aber für jetzt noch nicht für rathsam gehalten wurde, so möge man wenigstens dem Votum der Majorität des Comité's beistimmen.

Prof. Kummer beantragt hierauf, die beiden Gutachten schleunigst in Druck legen zu lassen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag zum Beschluss erhoben.

Versammlung am 23. April.

Der Vorsitzende richtet an die Versammlung die Anfrage, ob sie es nicht für angezeigt halte jenen Männern zu danken, welche sich um das Zustandekommen des Pensionsgesetzes und der Gehaltsregulierung Verdienste erworben. Die Versammlung spricht sich einstimmig dafür aus. Sodann wird der Ausschuss vom Vereine ermächtigt, in einer Denkschrift die didaktischen und pædagogischen Nachtheile der beabsichtigten Umstellung der beiden Semester, wonach das Schuljahr mit dem Sommercurse zu beginnen hätte, aus einander zu setzen und sich für Aufrecht-

haltung der bisherigen Gliederung des Schuljahres, sowie des unverkürzten Ausmaßes der großen Ferien auszusprechen.

Hierauf kommt folgender Antrag des Professors Pantke zur Verhandlung: „Angesichts der gegenwärtigen Verfassungskrisis und in Folge der in der gestrigen Wiener Zeitung publicierten Ministerialverordnung bezüglich der religiösen Uebungen an den Mittelschulen sistiert der Verein „Mittelschule" die weitere Verhandlung über den Schmidt-Vielhaber'schen Antrag."

Dr. Hoffer wünscht, dass gerade die Motive, welche Prof. Pantke für seinen Antrag vorgebracht, die Versammlung bestimmen mögen, sofort und zwar energisch in die Berathung des Gegenstandes einzugehen. Es sei eine Ehrensache für den Verein gerade in dem gegenwärtigen kritischen Zeitpuncte die Hände nicht in den Schoſs zu legen. Redner kritisiert den Ministerialerlass.

Die Professoren Lang und Kummer stimmen gleichfalls für Vertagung, ersterer weil er sich bei der gegenwärtigen Strömung keinen Erfolg verspricht, letzterer weil er eine zu geringe Betheiligung von Seite der Mitglieder fürchtet; Prof. Kummer polemisiert gegen den Ministerialerlass.

Prof. Vielhaber erklärt gegen den von zwei Vorrednern so hart mitgenommenen Ministerialerlass vom Standpuncte des Minoritäts-Gutachtens aus im ganzen keine essentielle Einwendung machen zu können; nur müsse er bedauern, dass nur ein Theil der Frage — die Religionsübungen — und nur für eine Confession den Gegenstand des Erlasses bilde, dass nicht vielmehr die Frage im ganzen einer Regelung auf Grund der Staatsgrundgesetze unterzogen worden sei. Mit Pantke's Antrage könne er nicht übereinstimmen. Zwar glaube auch er nicht, dass in der jetzigen Zeit eine planmäſsige Regelung, sei es nach der Auffassung der Majorität oder Minorität, erfolgen, dass vielmehr das Promemoria im Papierkorbe verschwinden werde; damit sei aber nicht gesagt, dass auch wir die Berathung sistieren sollen. Vielleicht sei es in nicht zu ferner Zeit wünschenswerth, das Promemoria überreichen zu können. Er halte es vielmehr fürs beste, unbekümmert um die äuſseren Verhältnisse einen Beschluss zu fassen, die Ueberreichung des Schriftstückes selbst, in welchem derselbe niedergelegt sei, entweder bis dahin zu verschieben, wenn ein selbständiger Vertreter des Unterrichts im Ministerium vorhanden sei, oder es der Leitung des Vereines zu überlassen, wenn sie es für zeitgemäſs halte, den Vereinsbeschluss an den entsprechenden Ort gelangen zu lassen.

Auch Hofrath Dr. Ficker und Prof. Richter sprechen sich entschieden gegen die Vertagung der Verhandlung aus. Der Antrag Pantke's wird mit allen gegen 4 Stimmen verworfen.

Bei Beginn der Generaldebatte liest Prof. Lang ein längeres Exposé vor, welches zur Aufklärung der Sache beitragen soll. Redner spricht sich insbesondere über die Genesis der gegenwärtigen Verhandlungen aus und meint, deshalb, weil früher die Religion in verkehrter Weise von minder geeigneten Persönlichkeiten gelehrt worden sei, wolle man dieselbe ganz aus der Schule verdrängen. Und doch sei die Religionslehre ein unentbehrliches Bildungselement. Rotteck nenne die religiös-sittliche Bildung der Bürger die Grundfeste aller Staaten. Um den Grund der früher erwähnten Unzufriedenheit zu beseitigen, müsse der Religionsunterricht reformiert und im Sinne und Geiste eines Günther, Ehrlich und anderer freisinniger Theologen gelehrt werden. Ein rationeller Unterricht in der Religion, von wahrhaft berufenen Lehrern ertheilt, werde allen Zweifel an der Vollberechtigung und Unentbehrlichkeit des Religionsunterrichtes schwinden lassen; auch werde ein solcher Unterricht theilweise den philosophischen Unterricht ersetzen. In dem Plane, nach welchem im Sinne des Redners der Religionsunterricht am

Gymnasium gelehrt werden sollte, ist auch den Kirchenvätern in der V. und VI. Classe eine Rolle zugedacht.

Prof. Richter betont in längerer Auseinandersetzung die politische Seite der Sache. Die Ansichten des Vorredners theilt derselbe nicht; die Sache sei nicht so harmlos, als Prof. Lang zu glauben scheine. Die Blicke der ganzen Welt seien auf die Schule gerichtet; dort müsse wenigstens angebahnt werden, was wir im Augenblicke noch nicht erreichen können; den vollen Werth der Staatsgrundgesetze würden erst unsere Kinder fühlen. Auf die beiden Voten des confessionellen Comité's übergehend bemerkt Sprecher, die Ansichten der Majorität scheinen zwar radical zu sein, seien es aber in Wirklichkeit nicht. Das fromme England, Holland und die frömmsten Cantone der Schweiz giengen weiter, indem sie den Religionsunterricht völlig der Familie überlassen. Zum Schlusse weist Redner auf die verhängnisvolle Bewegung hin, wie sie von Rom aus angefacht wird, und ist der Meinung, dass ein auch noch so toleranter Religionslehrer nicht handeln könne wie er wolle, da ihm von Rom aus der Weg vorgezeichnet werde, den er bei seinem Religionsunterrichte einzuschlagen habe.

Prof. Vielhaber erklärt an dieser Stelle nur gegen einige Puncte der eben gehörten Rede sprechen zu wollen. Wenn man auf England, Holland und Frankreich hinweise, so seien die Verhältnisse nicht zu übersehen. Bei der confessionellen Zerklüftung in England und Holland sei es allerdings unausführbar, den Religionsunterricht in die Schule zu verlegen; Frankreich zeige gerade, dass das Aufgeben des Religionsunterrichtes dazu führe, die Einconfessionsschulen auszuführen; man brauche nur die Zahl der sogenannten kleinen Seminare und der Schulen religiöser Orden und die Schülerzahl in diesen Schulen zu überblicken. Nach den Angaben in Schmidts Encyklopädie betrage letztere über ein Viertel der Gesammtzahl. Wenn man sagt, gerade die Länder, in denen tiefes religiöses Leben herrsche, hätten die confessionslose Schule, und sich hiefür auf die Schweiz berufe, so weise er darauf hin, dass auch die Minorität Seite 29 sich unter dieser Bedingung mit der confessionslosen Schule nicht uneinverstanden erklärt habe; aber gerade diese Bedingung fehle, wie man allgemein zugestehen müsse, bei uns. Endlich könne er sich nimmer überzeugen, dass bei uns die Bevölkerung im ganzen, nicht blofs die der gröfseren Städte, die confessionslose Schule wünsche, verweise vielmehr hierüber auf die, wie er glaube, die Verhältnisse richtig darstellenden Ausführungen der Minorität Seite 29 ff. Er bitte die Versammlung hier, wo es sich um Schaffung von Zuständen handelt, die für ganz Westösterreich bestimmend sein sollen, nicht nur nach einem Orte den Mafsstab zu bestimmen; aller Liberalismus nütze gerade auf diesem Gebiete nichts, wenn er den Anschauungen des Volkes, das uns die Kinder schicke, entgegen sei. Er möchte endlich noch darauf aufmerksam machen, die Gymnasien in Deutschösterreich, die Gott sei Dank bis jetzt von anderen Kämpfen und Stürmen verschont geblieben seien, nicht mit einem Male in einen Kampf gegen das von der Mehrheit des Volkes gewollte hineinzutreiben.

Prof. Kummer ist nicht durch das Gutachten der Majorität, noch weniger aber durch das der Minorität befriedigt; die Majorität sei zaghaft auf halbem Wege stehen geblieben und habe das nicht frei und offen in Vorschlag gebracht, was nach Ansicht des Sprechers das einzig richtige sei, nämlich Beseitigung des Religionsunterrichtes aus den Mittelschulen; der Religionsunterricht solle den Religionsgenossenschaften überlassen werden. Sei dies auch für den Augenblick noch nicht überall möglich, wie z. B. in Tirol, so möge man bedenken, dass eine Uniformität in dieser Richtung auch gar nicht nothwendig sei; man möge nach den speciellen Localverhältnissen der einzelnen Anstalten die Sache regeln. Der von der Minorität befürchtete Uebelstand, dass in eigenen Religionsschulen der Religionsunterricht von Niemanden controliert werden könnte,

bestehe ja factisch jetzt schon, indem kein Gymnasialdirector den Religionsunterricht einer Controle unterziehe.

Dr. Hoffer bemerkt den Ansichten und Hoffnungen des Prof. Lang gegenüber, dass man, wenn auch einzelne Religionslehrer zu toleranten Grundsätzen sich hinneigen würden, an maſsgebender Stelle gewiss Mittel und Wege finden werde, dieselben unschädlich zu machen. Die Besorgniss der Minorität, dass durch Ausscheidung des Religionsunterrichtes die Jesuitenschulen an Einfluss und Bedeutung gewinnen würden, theilt Redner durchaus nicht; guten Anstalten gegenüber würden derlei Schulen niemals die Concurrenz bestehen. Niemand werde doch annehmen, dass durch das Jesuitengymnasium zu Kalksburg andern Anstalten geschadet worden sei. Der Religionsunterricht solle den religiösen Genossenschaften überlassen werden; die Mittelschulen könnten auch ohne Religionsunterricht gedeihen.

Prof. Konvalina: Es ist sowol in dem Memorandum des Prof. Lang, als auch in dem Gutachten der Minorität der Religionsunterricht mit dem Studium der Philosophie in Verbindung gebracht und behauptet worden, dass jener dieses fördere. Gegen eine solche Auffassung spreche ich mich entschieden aus. Der Religionsunterricht hat die Philosophie nie anders als höchstens indirect gefördert, indem der jugendliche Geist, der dort überall auf Schranken stöſst, mit um so gröſserer Begierde einer Wissenschaft sich zuwendet, die jede Autorität zurückweist. Auch in formaler Richtung dient der Religionsunterricht der Philosophie nicht, wie man leicht sieht, wenn man die Beispiele, die in den Lehrbüchern der formalen Logik vorkommen, ins Auge fasst. Allein man wendet ein, dass ja der Zweck des Gymnasialunterrichtes auch religiös-sittliche Erziehung sei, und dass man deshalb den Religionsunterricht nicht missen könne. Nun aber gibt es eine sittliche Erziehung, die von jedem Religionsbekenntnisse getrennt ist, wie dies schon daraus erhellt, dass es nur eine Sittlichkeit, aber viele Religionsbekenntnisse gibt. Nach dieser allein haben wir zu streben. Wenn ferner gesagt wird, der Religionsunterricht solle durch das ganze Gymnasium ertheilt werden, denn das Gymnasium habe auch die Aufgabe, auf die Universität vorzubereiten, so bemerke ich, dass ich die Vorbereitung auf die Universität anders auffasse; denn man müsste dann auch Anatomie u. s. w. als Lehrgegenstand auf dem Gymnasium einführen. Und wenn man zuletzt auf die confessionellen Schulen hinweist und von da eine Gefahr für die jetzigen Anstalten erblickt, so fürchte ich dieselben nicht, ja ich wünsche deren Entstehen, damit im gegenseitigen Ringen die Richtigkeit des Princips sich erprobe, das wir vertreten.

Prof. Richter bekämpft zunächst die Ansichten des Prof. Vielhaber. Nach Ansicht der Minorität sollen die Gymnasien in prophylaktischer Weise wirken, das sei aber verfehlt; um keine klerikalen Schulen aufkommen zu lassen, wolle man alle Schulen halbklerikal machen. Sprecher denkt sich den Religionsunterricht der Katholiken so wie den der Protestanten eingerichtet. Würden wie bei Protestanten und Juden die Religionslehrer von den Gemeinden gewählt, dann wäre die Sache anders; so aber habe der Laie nichts zu sagen und eine gesunde Entwicklung sei nicht möglich. Schlieſslich erklärt sich Redner im Principe für das Majoritätsgutachten, wäre aber bereit, jeden weiter gehenden Antrag zu unterstützen; derselbe behält sich für die Specialdebatte einen eigenen Antrag vor.

Prof. Hammerschlag will nicht auf eine Würdigung der Classification eingehen, welche das Majoritätsgutachten dem Religionsunterrichte der verschiedenen Confessionen angedeihen lässt, indem es dem katholischen die I. Classe mit Vorzug, dem israelitischen das Accessit, dem protestantischen die I. Classe und dem griechischen gar die II. Classe in Bezug auf die Strenge und den Ernst der Notenertheilung zuerkennt. Er will überhaupt nur als Mitglied der „Mittelschule" die vorliegenden

Gutachten betrachten und da müsse er sagen, dass dem Minoritätsgutachten der Vorzug der consequenten Durchführung eines Princips nicht abgesprochen werden könne. Es befürworte die Simultanschule und stelle sich auf den Standpunct, dass der Religionsunterricht aller Confessionen ein unentbehrliches Hilfsmittel sei zur Lösung der erziehlichen Aufgabe der Schule. Dem gegenüber hätte man erwarten sollen, dass die Majorität in Berücksichtigung der veränderten Sachlage den Standpunct der confessionslosen Schule einnehmen werde, und er seinerseits müsse gestehen, dass er sowol persönlich als auch mit Rücksicht auf die ihm bekannte Anschauung seiner Glaubensgenossen eine solche Darstellung freudig begrüsst hätte. Statt dessen stellt sich das Majoritätsgutachten auf den Standpunct der nicht confessionellen Schule, hält aber an diesem nicht fest und schafft so ein Compromiss, zu dem wir, die wir hier nichts endgiltiges zu schaffen, sondern nur als Schulmänner unser Verdict abgeben sollen, gar nicht berufen sind und das überdies nach keiner Seite befriedigen kann. So wird, um nur einiges zu erwähnen, Seite 5 der ärgste Feind der Gleichberechtigung, das historische Recht, durch eine Seitenthür wieder hereingelassen, indem zuerst erklärt wird, der Religionsunterricht sei aufserhalb der Anstalt zu ertheilen, aber gleich hinzugefügt wird, dass, wo er bisher in der Anstalt ertheilt worden sei, er dort zu belassen sei, d. h. es bleibt alles im Status quo ante. Noch ärgeres tritt Seite 17 zu Tage. Dort wird die Alternative offen gelassen, dass entweder von der Eintragung der Religionsnote ins Schulzeugnis abzusehen sei, oder dass die Note zwar wie bisher eingetragen werde, aber auf die Bestimmung der Location keinen Einfluss nehme. Er begreife nicht, wie wir als Schulmänner diese letzte Alternative als eine mögliche hinstellen und so den Religionsunterricht auf die Stufe des Turnens und Singens herabziehen können! Das heifse den Religionsunterricht schädigen und dazu liege doch der „Mittelschule" die Absicht fern. Ja der Religionslehrer wäre in dem Falle noch schlimmer daran als der Lehrer der unobligaten Fächer; der könne einen unverbesserlichen Schüler vor die Thüre setzen, dem Religionslehrer werde ein solcher in dem Falle antworten: „Das geht nicht; ich muss einen Schein haben, was darin steht, ist gleichgiltig, aber haben muss ich ihn, darum bleibe ich." Das heifse den Religionsunterricht in einen Zustand versetzen, in dem er nicht leben und nicht sterben könne. Dagegen müsse er auf's entschiedenste seine Stimme erheben.

Versammlung am 27. April.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über die beiden confessionellen Gutachten.

Prof. Vielhaber sucht die in der letzten Sitzung von den Professoren Konvalina und Richter und Dr. Hoffer gegen das Minoritätsgutachten gerichteten Angriffe abzuwehren. Redner würde für den Fall, als man sich gegen das Minoritätsvotum entscheide, lieber noch eine völlige Ausschliefsung des Religionsunterrichtes sehen, als für das Majoritätsgutachten stimmen, dessen Halbheit schon Prof. Hammerschlag in der letzten Sitzung berührt habe.

Hofrath Dr. Ficker: Das religiöse Moment in der Erziehung hat seinen unleugbaren Werth und kann durch nichts anderes ersetzt werden; aber der Endzweck jeder Erziehung ist, sich zuletzt überflüssig zu machen. Die Grenze ist individuell; aber durchschnittlich kann man annehmen, dass die rechte Zeit für den Religionsunterricht mit den unteren Classen abschliefst, welche für ihre Zöglinge den Besuch der Volksschule ersetzen. Es lässt sich darüber streiten, ob die Staatsgrundgesetze mit Recht die Grenze der freien Confessionswahl bis zum 14. Jahre herabrückten; nachdem dies einmal geschehen ist, wäre eine Verfügung, welche die Theilnahme am Religionsunterrichte in den oberen Classen erzwingen wollte, unzulässig. Nicht als Compromiss, sondern aus sachlichen Gründen

lässt sich die Beschränkung des Religionsunterrichtes auf die unteren Classen vollkommen rechtfertigen. Nicht als Ausnahme, nicht aus Gründen des historischen Rechtes, sondern aus pædagogischen empfiehlt es sich, dass der Religionsunterricht an der Schule selbst ertheilt werde; denn wo immer eine gröfsere Zahl von Schülern an einem gemeinsamen Unterrichte Theil nimmt, ist es stets am zweckmäfsigsten, wenn dieser Unterricht auch in der Schule stattfindet. Ich wirkte drei Jahre an einem Gymnasium, wo der Religionsunterricht für fünf Confessionen, nämlich die römisch-katholische, die beiden griechischen, die evangelische und mosaische innerhalb des Schulgebäudes ertheilt wurde; früher nur für zwei, doch brachte man bedeutende Opfer, ein gleiches auch für die drei andern zu ermöglichen. Nun ist die Frage aufzuwerfen, ob die Religionsnote auf die allgemeine Zeugnissclasse und Location Einfluss nehmen soll, besonders dort, wo die Schüler verschiedenen Confessionen angehören. Ich möchte sie verneinend beantworten. Eine Analogie liegt vor bei dem Unterrichte im Französischen und im Zeichnen an den Realgymnasien; ersteres übt mit dem Griechischen, mit dem es alterniert, keinen Einfluss auf die Location; ob eine ungenügende Note im Zeichnen das Aufsteigen hindere, darüber entscheidet von Fall zu Fall der Lehrkörper.

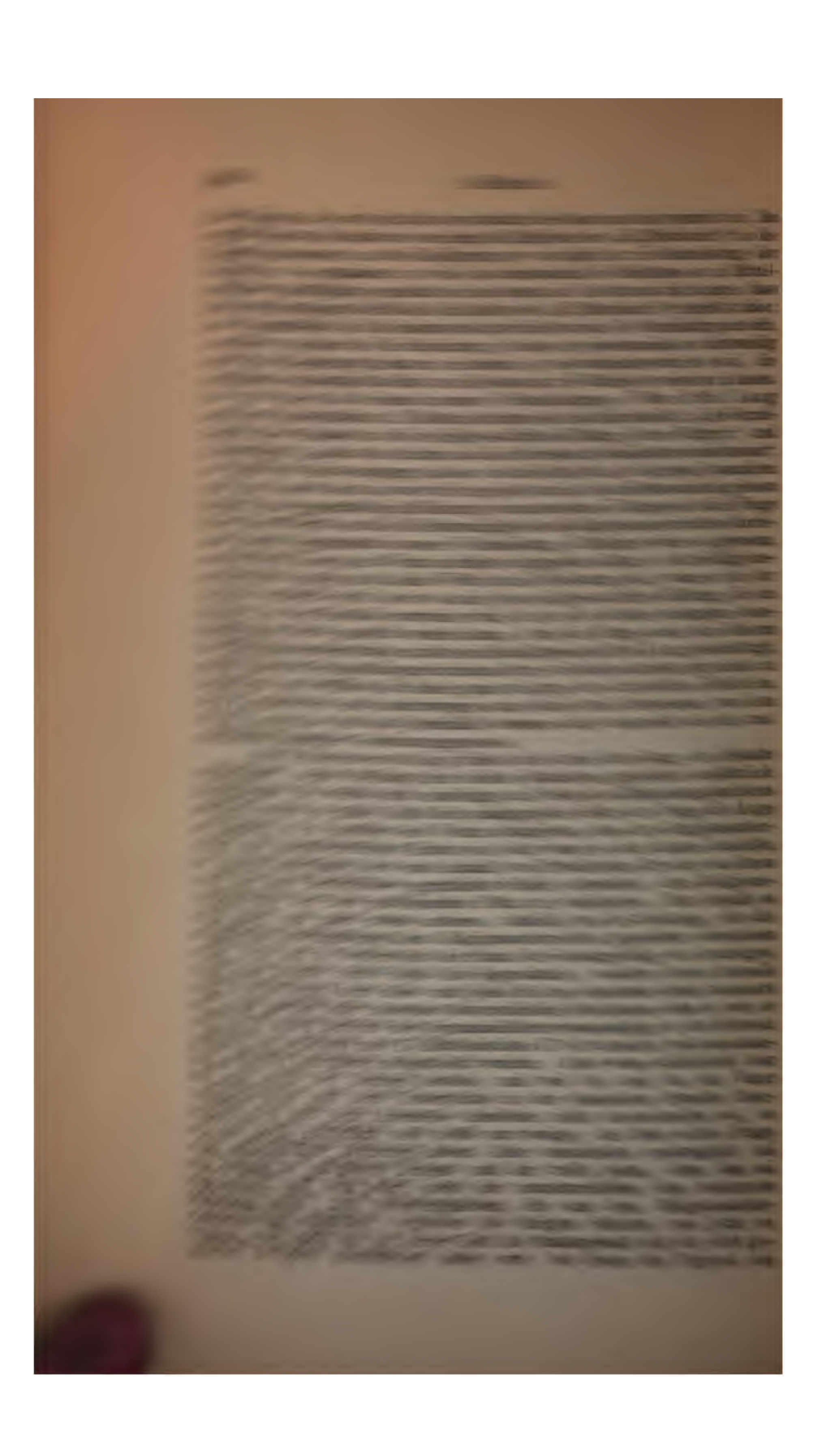
Wir kommen zum Obergymnasium. Der Religionsunterricht könnte hier nur entweder historisch oder philosophisch vorgehen. Die Kirchenväter kann man aber in V^ta^ und VI^ta^ nicht im Urtexte lesen, man müsste also wol zu Uebersetzungen greifen. Ich weiss, wie hoch auch die protestantische Theologie einen Augustinus und Ambrosius schätzt, wie die griechische einen Gregor von Nazianz und Dio Chrysostomus verehrt. Dennoch möchte ich dem geehrten Redner, der sich für die Lectüre dieser Schriftsteller ausgesprochen hat, zu bedenken geben, ob nicht die Vorzeichnung derselben von Seite der kirchlichen Behörde selbst manchen Widerspruch erfahren dürfte. Derselbe betonte die rationelle Ontologie für die VII. und VIII. Classe; aber er wird sich erinnern, dass Günther und andere Männer jener Schule, auf welche er sich beruft, nicht etwa wegen der Resultate, sondern blofs wegen der Methode ihrer Forschung von der höchsten kirchlichen Behörde verurtheilt wurden. Die Behandlung der Kirchengeschichte kann leicht in Conflict mit dem sonstigen historischen Unterrichte treten. Es gibt also nichts, was man in den obern Classen mit Aussicht auf Erfolg lehren könnte, und sonach erübrigt auch von diesem Standpuncte nur, den Religionsunterricht auf das Untergymnasium zu beschränken. Das Beispiel Hollands mit seinen ganz confessionslosen Athenäen ist lehrreich; es ist zum Theile eine Consequenz des Nebeneinanderbestehens der verschiedensten Confessionen; dass aber unter dieser Einrichtung der religiöse Sinn nicht leide, dafür bürgt das überhaupt dem Nordländer eigene gemüthvolle Familienleben. In Belgien hat man sich gleichfalls überzeugt, dass die halbwissenschaftlichen Beweisversuche für das, was doch nicht auf wissenschaftlichem Wege, sondern nur mit dem gläubigen Gemüthe erfasst werden kann, eher zur Erschütterung als zur Förderung des religiösen Lebens führen.

Dr. Hoffer bespricht ausführlich die juristische Seite der Frage und folgert aus den Staatsgrundgesetzen, dass man wol Religionsunterricht am Gymnasium ertheilen könne, aber nicht müsse.

Prof. Lissner: Ich sehe mich bestimmt, in Kürze auf einen Punct aufmerksam zu machen, der bis jetzt nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. Meine Bemerkungen gelten ausschliefslich dem Exposé des Prof. Lang. Der Herr Collega hat sich in dem neulich vorgelesenen Schriftstücke ausführlich über die Genesis der „so heiklen und folgenschweren Antragstellung" ausgesprochen und ist dabei von Voraussetzungen ausgegangen, die, soweit ich die Intentionen der beiden Antragsteller kenne, auf einem Irrthume beruhen. Meine Absicht geht nun nicht etwa dahin, für die beiden Collegen Schmidt und Vielhaber eine Lanze einzulegen: die werden sich nöthigenfalls schon selber zu vertheidigen

wissen. Aber insofern jeder, der den fraglichen Antrag gutgeheifsen und moralisch unterstützt hat, gewissermafsen solidarisch mit den Antragstellern verbunden ist, wird er von jeder Unterstellung, die in Bezug auf die Motive unserer Berathungen gemacht werden könnte, mit betroffen. Deshalb will ich mich zunächst nur für meine Person gegen die Auffassung des Prof. Lang zur Wehr setzen und dabei klar machen, auf welchen Standpunct sich wol jeder stellen sollte, der den ehrlichen Muth hat mit zu rathen und mit zu rechten.

Prof. Lang nimmt an, die beiden Memoranden seien die Rückwirkung des verkehrten Religionsunterrichtes früherer Zeiten. Man wolle in Oesterreich, wo noch vor kurzem in religiösen Dingen die gröfste Engherzigkeit geherrscht habe, den Religionsunterricht beseitigen, weil derselbe früher eine prædominierende Stellung inne gehabt, nach einer verkehrten Methode, in vexatorischer Weise, von wenig geeigneten Persönlichkeiten gelehrt worden sei. Aus Entrüstung über den Abusus wolle man den Usus verdrängen. Das sei die Genesis der gegenwärtigen Verhandlungen. Dem gegenüber muss ich betonen, dass es sich um eine Verdrängung des Religionsunterrichtes nicht gehandelt hat, auch ist es niemandem in den Sinn gekommen, die hohe Bedeutung des Religionsunterrichtes in Frage zu stellen. Es handelt sich zunächst nur um die möglichst klare Interpretation eines Gesetzes, das durch die legislativen Factoren zu Stande gekommen und durch die Krone sanctioniert worden ist. Prof. Lang wird sich gewiss noch an das Mandat erinnern, welches die geehrte Versammlung bei Beginne des Vereinsjahres dem sogenannten confessionellen Comité gab, indem sie dasselbe beauftragte, zu prüfen, ob die gegenwärtigen Einrichtungen an Mittelschulen mit dem Gesetze vom 25. März 1868 im Einklange stehen. Das Comité hat nun nach Verneinung der eben erwähnten Frage weiter nach Recht und Gewissen die Consequenzen gezogen, die sich aus dem betreffenden Gesetze ergeben müssen, und die, so lange das Gesetz eben Gesetz bleibt, auch in Wirksamkeit treten sollten, soweit sie nämlich richtig sind und dem Geiste des Gesetzes entsprechen. Ich achte Ueberzeugungstreue hoch und finde es verzeihlich, wenn jemand gegen einzelne Paragraphen der Staatsgrundgesetze ankämpft, oder wenn er denselben eine, seinen politischen oder religiösen Ansichten entsprechende Deutung zu geben sucht; aber ganz ungerechtfertigt müsste ich es finden, wenn jemand das Gesetz als solches einfach ignorieren und über jene Männer den Stab brechen wollte, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Bedeutung und Tragweite eines Gesetzes darzulegen, das alle Merkmale der Vollgiltigkeit in sich trägt. Ich masse mir durchaus kein Urtheil an über die Frage, ob das betreffende Gesetz zu liberal sei, ob es in seinen Wirkungen verderblich sein werde; aber das Gesetz besteht einmal, und so lange es in seiner Vollgiltigkeit besteht, so halte ich unverrückt daran fest und werde mich bei der Fortsetzung unserer Berathungen und bei einer etwaigen Beschlussfassung einzig und allein von diesem Gesichtspuncte leiten lassen. Mögen es andere mit der *reservatio mentalis* halten wie sie wollen; ich erkenne die Staatsgrundgesetze ohne Vorbehalt an. Wer sich übrigens in seinem Gewissen über die Tragweite des Gesetzes, auf das bei unsern Verhandlungen hingewiesen wird, beunruhigt fühlt, dem empfehle ich, dahin zu wirken, dass dasselbe durch die gesetzgebenden Factoren modificiert werde; ich werde seine Bemühungen zwar nicht unterstützen, aber ich werde sie correct finden. Was die eigentliche Genesis der gegenwärtigen Verhandlungen betrifft, so bemerke ich darüber folgendes: Als vor etwa anderthalb Jahren die confessionellen Gesetze in Kraft traten, da fühlte jeder unbefangene von uns, dass dieselben nicht ohne Einfluss auf die an den Mittelschulen bestehenden Einrichtungen bleiben könnten. Aber die Regierung gab in dieser Richtung kein Lebenszeichen von sich, und allenthalben stellte sich der Zweifel ein; man ventilierte ganz offen



Staates jedenfalls die innere Entwicklung in erfreulicher Weise begünstigt hat, fühlen sie in einer kaum mehr zu bewältigenden Weise. Darum werde er — nicht für das Majoritätsgutachten in seiner Ausführung, die er für eine unglückliche halte, sondern für das Princip der confessionslosen Schule stimmen.

Prof. Schmidt stimmt der Ansicht des Prof. Lang: „ein Vater könne seine Autorität auf die Schule übertragen und so einen Zwang zur Theilnahme am Religionsunterrichte veranlassen," nicht bei; die Schule wirke nicht im übertragenen, sondern im eigenen Wirkungskreise. Was die von Prof. Lang in den Lehrplan mit einbezogene Lectüre der Kirchenväter betreffe, so habe er zwar alle Achtung vor denselben; aber zur Lectüre in der Ursprache wären philologisch gründlich gebildete Männer nothwendig; ein stümperhafter Unterricht wäre unerträglich. Wo aber finde man solche Religionslehrer? Einzelne Stücke dürften nach Inhalt und Form zur Lectüre sich wol eignen, aber man greife doch lieber zu den ächtesten Quellen; Abhandlungen über Freundschaft, Bruderliebe lese man doch lieber bei den Classikern. Wolle man aber theologische Spitzfindigkeiten, so quäle man, wenn es schon sein müsse, die Schüler lieber in der Muttersprache. Endlich fürchtet Redner, dass bei diesem Bunde sich die Patres und die Classiker nicht lange vertragen würden; man denke nur an die Bestrebungen der Concordatszeit. Wenn man behauptet, dass unter zehn Vätern den Bestrebungen und Vorschlägen der Majorität neun opponieren würden, so möge man doch die Landtagsbeschlüsse mehrerer Kronländer in Betracht ziehen, wo für die Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Oberrealschule gesprochen und entschieden wurde. Die Abgeordneten seien doch die Vertreter des Volkes.

Prof. Schlenkrich drückt seine Befriedigung über die heute vernommenen Reden aus, die einen ganz andern Eindruck gemacht als die in der letzten Sitzung vernommenen. Letzthin habe es geschienen, als ob bei mehreren Rednern die Tendenz obwalte, den Religionsunterricht völlig aus der Reihe der Gymnasiallehrgegenstände zu eliminieren. Mächtig sei der erziehende Einfluss der Religion; wol übe diesen Einfluss auch die Philosophie, aber nicht allein. Freilich müsse auch der Religionslehrer durch seinen eigenen Charakter dem Unterrichte den entsprechenden Nachdruck geben. Aber nicht blofs in Bezug auf die Ausbildung des Gemüthes — *animus* — sondern auch in Bezug auf die Ausbildung des Verstandes — *mens* — sei der Religionsunterricht sehr erspriesslich. Der Jüngling komme öfter schon als Untergymnasiast auf Reisen, z. B. in Sachsen, Preussen, in den Grenzgegenden in die Lage, sich in religiöse Debatten einlassen zu müssen, und da thue es einem Katholiken leid, wenn er seine Glaubensgenossen nicht im Besitze der nöthigen Gewandtheit und Kenntnisse sehe. Endlich aber brauche der Gymnasiast den Religionsunterricht auch zur Vorbereitung für die Universität. Wo aber sollte man aufser in der Mittelschule den Religionsunterricht suchen? Die Armen könnten, die Reichen wollten vielleicht für den Religionsunterricht nicht zahlen; die Jugend aber leide dabei den Schaden.

Prof. Kummer bemerkt, gegen den Vorredner polemisierend, dass ein Vater, wenn er seinen Sohn sonst nicht bändigen könne, dies auch nicht mit Zuhilfenahme der religiösen Motive im Stande sei, besonders wenn er etwa selbst nicht daran glaube. Mit Bezugnahme auf die Disputationslust junger Gymnasiasten citiert Redner den Satz: *taceat mulier in ecclesia* und wünscht, dass ein Student gar nicht in religiöse Debatten sich einlassen möge; er solle lieber über seinen Homer disputieren. Redner wiederholt seine frühere Versicherung, dass er weder durch das Majoritäts- noch Minoritätsgutachten befriedigt sei.

Prof. Schlenkrich repliciert: Ich stelle mir den Religionsunterricht nicht als eine Peitsche vor, sondern betone die in ihm liegenden edlen Motive. Ferner meine ich nicht, dass der Schüler die Gelegenheit

über religiöse Dinge zu disputieren suchen solle, aber die Gelegenheit dazu bietet sich von selbst dar, wie ich an mir selbst erfahren habe.

Prof. Lang glaubt, in manchem misverstanden worden zu sein; er habe die Frage ein heikles Object genannt und habe dies nun bereits selbst erfahren. Dem Memorandum sucht er theilweise eine andere Deutung zu geben, als namentlich Prof. Lissner darin gefunden haben will. Ich bin, betont Redner mit Entschiedenheit, für einen rationellen Religionsunterricht bis in die VIII. Classe und berufe mich auf die gröfsten Autoritäten. Das Gymnasium kann der Religion ebensowenig als der classischen Sprachen entrathen. Den Pessimismus, der in mehreren Reden so lauten Ausdruck gefunden, theile ich durchaus nicht. Ich sehe im Concil nicht blofs die Wolken, welche den Himmel verdunkeln, sondern auch die Morgenröthe besserer Zukunft. Ich denke dabei an die Bestrebungen Döllingers und anderer gleichgesinnter Männer. Der Umstand, dass der Religionsunterricht aus der Oberrealschule beseitigt wurde, macht mich nicht irre; ich hoffe, es werde die Zeit kommen, wo der Religionsunterricht, der mir vorschwebt, im Geiste einer die ganze Menschheit umfassenden Liebe wirken wird. So hat auch Lessing die Religion aufgefasst.

Es entspinnt sich nunmehr nach Schluss der Generaldebatte eine Discussion über die Frage, was als Basis für die Specialdebatte angenommen werden solle.

Prof. Lissner proponiert folgendes neue Substrat, welches die Mitte hält zwischen dem Majoritäts- und Minoritätsgutachten.

„Als Resultat der Berathungen über die Frage, ob die Staatsgrundgesetze eine Aenderung der an den Gymnasien bestehenden Einrichtungen nothwendig machen, ergibt sich Folgendes:

1. Der Religionsunterricht aller an den Gymnasien vertretenen Confessionen ist obligater Gegenstand im Untergymnasium und ist in jeder Beziehung den andern Lehrgegenständen coordiniert.

2. Die religiösen Uebungen erstrecken sich blofs auf das Untergymnasium.

3. Die Religion der an den Gymnasien vertretenen Confessionen wird im Obergymnasium als freier Gegenstand gelehrt."

Die Versammlung beschliefst, sich auf den parlamentarischen Usus stützend, kein neues Substrat anzunehmen und das Majoritätsvotum der Specialdebatte zu Grunde zu legen.

Versammlung am 30. April.

In dieser Sitzung wird die Berathung über die beiden confessionellen Gutachten zu Ende geführt.

Nachdem die beiden Berichterstatter Prof. Schmidt und Prof. Vielhaber nochmals zur Vertheidigung der in ihren Memoranden niedergelegten Ansichten das Wort ergriffen, kündigt Prof. Richter folgenden Antrag an:

„Der Verein „Mittelschule" spricht seine Ueberzeugung dahin aus: Nach den Staatsgrundgesetzen ist die Mittelschule eine nicht confessionelle; demnach ist der Religionsunterricht kein integrierender Bestandtheil des Gymnasialunterrichtes. Es bleibt den betreffenden Religionsgenossenschaften überlassen im Vereine mit der Regierung, dem Landtage und der Gemeinde für den Religionsunterricht ihrer Confessionsgenossen zu sorgen."

Der Antrag wird nach einer längeren, verwickelten Debatte, an der sich die Herren Dr. Hoffer, Lang, Hammerschlag, Vielhaber, Richter, Heinrich Ficker, Hauler betheiligen, mit grofser Majorität angenommen.

Es gelangen nunmehr folgende Puncte zur Abstimmung: „Mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse sind zunächst folgende Bestimmungen anzustreben:

1. Der Religionsunterricht hat sich auf die vier unteren Classen zu beschränken und wird aufserhalb der obligatorischen Lehrstunden ertheilt.

2. Die Religionsnote nimmt keinen Einfluss auf die Bestimmung der allgemeinen Zeugnisselasse und der Location.

3. Die Schule hat mit ihren Disciplinarm tteln weder für den Religionsunterricht noch für die Andachtsübungen irgend einer Confession einzustehen.

4. Der katholische Religionsunterricht wird nur in zwei Stunden wöchentlich ertheilt."

Bei der Abstimmung über die vorangehenden Puncte ergibt sich eine eminente Majorität.

Der nachfolgende Schlufssatz: „Unter allen Umständen spricht der Verein seine Ueberzeugung dahin aus, dass der Religionsunterricht nicht mehr Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein hat", wird einstimmig angenommen.

Mit Zuschrift vom 1. Juni Z. 5182 stellte das h. Ministerium für Cultus und Unterricht an den Verein das Ersuchen um eine Aeufserung über die Frage, ob die Prämien an den Mittelschulen beizubehalten seien. Da es zu jener Zeit nicht mehr thunlich war, eine Plenarversammlung zur Berathung dieser Angelegenheit zu veranstalten, suchte der Ausschuss auf privatem Wege soweit als möglich die Ansichten der Lehrkörper der Wiener Mittelschulen kennen zu lernen. Auf Grundlage derselben sprach er sich in einem von den Professoren Hermann und Vielhaber ausgearbeiteten Gutachten für die Beibehaltung der Prämien an den Mittelschulen aus mit dem Zusatzantrag, dass die Lehrkörper ermächtigt werden möchten, von den für die ganze Anstalt bestimmten Prämien je eines für besonders ausgezeichnete Leistungen in einem der obligaten Lehrfächer solchen Schülern des Obergymnasiums zuzuwenden, welche nach dem Ergebnisse des Gesammtcalculs in die Reihe der Vorzugsschüler, aber nicht in die der sogenannten Preisträger gehören. Die von dem Ausschusse beantragten Modalitäten haben in dem die Prämienfrage betreffenden Ministerialerlasse vom 29. September vollinhaltlich Aufnahme gefunden.

Mit h. Erlass vom 18. Juni Z. 5868 richtete das h. Ministerium an den Verein die Einladung, zu der für den 27. Juni anberaumten commissionellen Berathung über Feststellung eines neuen Lehrsystems für Realschulen, sowie der für das Schuljahr 1870/71 nöthigen Uebergangsbestimmungen zwei Vertreter zu entsenden. Der Ausschuss bevollmächtigte hiezu Direct. Pokorny und Prof. Thurnwald.

Der in der Sitzung am 23. April gefasste Beschluss, sich für Beibehaltung der bisherigen Gliederung des Schuljahres und des hergebrachten Ausmafses der Hauptferien auszusprechen, fand seine Erledigung in einem eingehenden Gutachten, welches von Prof. Ficker redigiert und dem hohen Unterrichtsministerium überreicht wurde.

Die beiden Denkschriften, welche die Majorität und Minorität des confessionellen Ausschusses ausgearbeitet, und die in der Sitzung am 30. April hierüber gefassten Beschlüsse überreichte der Ausschuss durch eine Deputation Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr, welcher sich hiebei in anerkennender Weise über das Wirken des Vereines aussprach und demselben zugleich für die nächste Zeit ein weiteres bedeutsames Object seiner Thätigkeit in der Vorlage der stenographischen Berichte über die Verhandlungen der jüngst abgehaltenen Gymnasial-Enquête in Aussicht stellte.

Versammlung am 4. November.

Der Ausschuss brachte folgende zwei Anträge ein, über welche Prof. Vielhaber referierte:

1. „Es möge in einer an die beiden Häuser des Reichsrathes zu richtenden Petition um Erhöhung des ersten Gehaltes an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen Wiens von 1000 auf 1200 fl. gebeten werden“.

Zur Motivierung wurden mit Rückbeziehung auf die frühere Bittschrift des Vereines die abnormen Theuerungsverhältnisse Wiens, die Thatsache, dass das Fachministerium selbst in seiner ursprünglichen Vorlage an den Reichsrath diese Gehaltsbasis angesetzt, und das weitere Factum geltend gemacht, dass dieselbe bereits von dem Gemeinderath der Reichshauptstadt für die Communalmittelschulen angenommen wurde.

2. „Der Verein möge ein Gesuch um Zurücknahme der Nachtragsverordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. Juli Z. 5630 (Verordnungsblatt vom 27. August S. 490 f.) an dieses Ministerium und an den n. ö. Landesschulrath (nach dessen Constituierung) richten.“ In diesem Erlasse wird nämlich, abweichend von dem Gesetze vom 9. April, die Verleihung der Quinquennalzulagen nicht als die Erfüllung eines berechtigten Anspruches der Professoren, sondern als specielle Anerkennung der Dienstleistung aufgefasst.

Beide Anträge wurden nach kurzer Debatte angenommen und dem Ausschusse die Abfassung der Schriftstücke überlassen.

Für die nächste Versammlung wurden der Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und die statutenmäfsigen Neuwahlen angekündigt.

Auszug aus dem Protokolle der 7. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes, abgehalten am 14. December 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, in Anwesenheit von 13 Mitgliedern.

Der Herr Statthalter eröffnet die Sitzung und bringt die seit der letzten Sitzung getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung.

Ueber Antrag der II. Section beschliefst der Landesschulrath, bei dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht den Antrag zu stellen, dass es bei Schulgeldbefreiungen von Söhnen der Directoren und Professoren an Mittelschulen von der Nothwendigkeit der Beibringung eines Mittellosigkeitszeugnisses, mit Rücksicht auf die Mifslichkeit der in Folge dessen erforderlichen Erörterung der Vermögensverhältnisse eines einzelnen Mitgliedes des Lehrkörpers in der Conferenz des letzteren, sein Abkommen finden möge.

Da aus einem Bezirke eine gröfsere Anzahl von Eingaben eingelaufen ist, welche sämmtlich eine mehr oder weniger weitgehende Befreiung der im 13. und 14. Lebensjahre stehenden Kinder von der Verpflichtung zum Schulbesuche bezwecken, jedoch nicht geeignet sind, dem Landesschulrathe hierüber eine Entscheidung zu ermöglichen, so sieht sich derselbe veranlasst, an den Bezirkshauptmann dieses Bezirkes, betreffs der nach der Schul- und Unterrichtsordnung für Volksschulen zeitweilig zulässigen Verkürzung der vorgeschriebenen Schulzeit auf dem Lande, nachstehenden Erlass hinauszugeben:

1. Es ist an der Vorschrift betreffs des Schulbesuches der im 13. und 14. Lebensjahre stehenden Kinder festzuhalten und über die geschehene Durchführung dieser Vorschrift seinerzeit durch den Bezirksschulinspector Bericht zu erstatten.

2. Sollten jedoch gegen die volle Durchführbarkeit der Mafsregel gewichtige Einwendungen erhoben werden, so mögen darüber Gutachten, beziehungsweise Vorschläge von Seite der Gemeinden und des Bezirksschulinspectors vorgelegt werden.

3. Diese Gutachten müssen in ihrer Form die Gewähr enthalten, dass eine eingehende Berathung der Gemeindevorsteher wirklich stattgefunden hat.

4. Sollte für die in Rede stehenden Kinder eine Beschränkung des Schulbesuches auf die Wintermonate nothwendig erscheinen, so ist die Anzahl der Tage und Stunden genau anzugeben, in denen der Unterricht stattfindet, und insbesondere müsste in dem Falle, dass der Unterricht nicht täglich stattfinden soll, ein solches Verlangen gehörig motiviert und auf einer wohl durchdachten, das Wohl der Gemeinde in's Auge fassenden Erwägung gegründet sein.

Die von dem Bürgermeister von Wien zur Kenntnis des Landesschulrathes gebrachte Einführung des unentgeltlichen französischen Sprachunterrichtes als unobligaten Gegenstandes an den städtischen Bürgerschulen wird genehmigt und zugleich die Erwartung ausgesprochen, dass die Theilnahme an diesem Unterrichte auf die drei obersten Classen beschränkt werde und dass zu demselben nur jene Schüler zugelassen werden, welche in den obligaten Lehrgegenständen einen befriedigenden Erfolg nachzuweisen im Stande sind.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass im Gegensatze zu den Directoren und Lehrern an Volks-, Bürger- und Mittelschulen von jenen an Lehrerbildungsanstalten nach den bestehenden Normen eine besondere Lehrbefähigung nicht gefordert wird, stellt der Landesschulrath an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht das Ansuchen, es möge eine Norm erlassen werden, welche auch bezüglich der Directoren und Lehrer an Lehrerbildungsanstalten den Nachweis einer besonderen Qualification vorschreibt, und es möge bei Beurtheilung dieser Qualification dem Landesschulrathe ein entsprechender Einfluss zugestanden werden.

Aufserdem wurden in dieser Sitzung 23 Geschäftsstücke der Erledigung zugeführt.

Auszug aus dem Protokolle der 8. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes, abgehalten am 21. December 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthaltereirathes 1. Cl. Joseph Kutschera Ritters v. Aichlandt, in Anwesenheit von 14 Mitgliedern.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung und theilt die seit der letzten Sitzung im currenten Wege erledigten Geschäftsstücke mit.

Von Seite des Herrn Statthalters gelangt die Mittheilung über die von demselben in Gemäfsheit des Schulaufsichtsgesetzes als Vertreter des Religionsunterrichtes ernannten Mitglieder der Bezirksschulräthe an die Versammlung.

Noch nicht erfolgt sind die Ernennungen der Vertreter des israelitischen Religionsunterrichtes für Wien und Korneuburg.

Ueber die in einem Bezirke in Anregung gebrachte Frage der voraussichtlich in Folge der Activierung der neuen Lehrerbezüge erforderlichen Bezirksumlage beschliefst der Landesschulrath, den betreffenden Bezirkshauptmann aufzufordern, diese Angelegenheit im Sinne des Gesetzes über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen dem verstärkten Bezirksschulrathe so bald als möglich nach dessen erfolgter Constituierung vorzulegen, und es spricht sich der Landesschulrath bei diesem Anlasse zugleich dahin aus, dass, obwol nach dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes der Schulbehörde zur Activierung der neuen Bezüge der Lehrer eine Frist bis zum Beginn des Schuljahres 1871/72 gegeben ist, es doch der Landesschulrath nicht als principiel unzulässig ansehen würde, wenn ein Schulbezirk zur Schaffung einer Reserve und zur Sicherung der späteren Geschäftsgebarung auch schon vor dem oben angegebenen Zeitpuncte die Ausschreibung der Umlagen für zweckmässig erachten würde.

Zum Behufe der Feststellung der Rechtsansprüche, auf welchen die verschiedenen für geistliche und weltliche Corporationen, Institute und Personen aus dem n. ö. Normalschulfond ausgesetzten Beträge beruhen, beschliefst der Landesschulrath, von dem Landesausschusse um die diesbezügliche Prüfung ersucht, dass diese Einzeln- und moralischen Personen zum Nachweise der Rechtstitel dieser Beträge zu provocieren wären.

Ueber eine Eingabe des Provinzials der österreichischen Piaristen um Erhöhung der bisherigen geringen Remunerationen für die Gymnasiallehrer an den Gymnasien in Krems und Horn, welche wegen ihrer Geringfügigkeit die Lage dieser Lehrer, da der Orden für dieselben hinreichend zu sorgen nicht im Stande ist, zu einer sehr ungünstigen machen, wird von dem Landesschulrathe beschlossen, dieses Ansuchen dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht mit dem Antrage vorzulegen, die genannten Lehrer mögen in ihren Bezügen wenigstens den Volksschullehrern gleichgestellt werden.

Von Seite der II. Section wird ein Erlass des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht zur Kenntnis der Versammlung gebracht, nach welchem die Bestätigung der Directoren, Lehrer und Hilfslehrer an den nicht vom Staate erhaltenen Mittelschulen dem Landesschulrathe im eigenen Wirkungskreise zusteht.

Durch ein Mitglied wird der Landesschulrath vorläufig davon in Kenntnis gesetzt, dass die Diœcesen Wien und St. Pölten gegen die von demselben in seiner fünften Sitzung bezüglich der sog. Wetterläutgebühren getroffene Entscheidung den Recurs ergriffen haben.

Am Schlusse der Sitzung erfolgt die Wahl des aus den Directoren und Lehrern der Lehrerbildungsanstalten von dem Landesschulrathe in den Bezirksschulrath von Wien zu wählenden Mitgliedes.

Gewählt wurde mit 10 Stimmen der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien Karl Schubert.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jhrg. 1870, Heft. IX u. X, S. 809.)

Schneider Rudolf, Grundzüge der darstellenden Geometrie. 4. Aufl., Brünn, C. Winiker, 1869. Pr. 1 fl. 70 kr. ö. W.

Mit Ministerialerlass vom 16. Nov. 1870, Z. 11501, zum Unterrichtsgebrauche an Ober-Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Peuker Rudolf, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten und neuen Bundes (2 Theile). Wien, 1870. 8°. Pr. je eines Theiles 1 fl. 30 kr ö. W.

Zu Folge Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. Nov. l. J., Z. 11657, zum Unterrichtsgebrauche an Unter- und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, innerhalb des Bereiches des Wiener fürsterzbischöflichen Ordinariates zugelassen.

Auf das im Verlage von Buchholz & Diebel in Troppau herausgegebene Werk: „Der österreichische Rechenmeister, Gemeinfassliches Lehr- und Nachschlagebuch des gesammten praktischen Rechnens“ von Professor Alexander Lamberger (mit einer Tafel fünfstelliger Logarithmen, 26 verschiedenen Tabellen und 64 in den Text gedruckten Holzschnitten, 732 S. stark. Pr. ungeb. 4 fl. 20 kr.)

werden die Directionen der Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalten zur Anschaffung desselben als Bibliothekswerk aufmerksam gemacht. (C. U. M. Z. 8834.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Circularverordnung des k. k. Reichskriegsministeriums vom 18. October 1870, Abth. 6, Nr. 2813,

betreffend den Termin für die von Officieren abzulegende Lehramtsprüfung.

In Folge eines von der Direction der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Wien an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gestellten und von diesem dem Reichskriegsministerium mitgetheilten Antrages wird die in der Circularverordnung A. 6, Nr. 791, vom 21. Juni l. J. (Verordn.-Bl. 37, Stück Nr. 134), enthaltenen Bestimmung hinsichtlich des Termines für die von Officieren abzulegende Lehramtsprüfung dahin abgeändert, dass jene Officiere, welche sich wegen Erlangung eines Lehrbefähigungszeugnisses beworben haben, nach freier Wahl jeden der für die Clausur- und mündliche Prüfung der Civil-Lehramtscandidaten bestimmten Termin benützen können.

Für das nächste Schuljahr fallen diese Termine auf die Monate October und December 1870, Februar, April und Juni 1871. — Die Tage werden von der gedachten Direction successive festgesetzt und können bei derselben von den Betreffenden im kurzen Wege erfragt werden.

Der Clausur- und mündlichen Prüfung geht jedoch eine schriftliche Prüfung (Hausarbeit) voran, welche in der Bearbeitung zweier wissenschaftlicher Elaborate über gegebene Themata besteht.

Die bezüglichen Aufgaben werden von der Direction der Realschul-Prüfungscommission den betreffenden Officieren direct zugestellt. Die letzteren haben die Bestätigung über den Empfang dieser Aufgaben sofort der ersteren zu übermitteln.

Zur Lieferung der Hausarbeit ist den Candidaten eine sechs- bis achtwochentliche Frist gewährt, welche übrigens auf Grund eines an die Direction der Prüfungscommission zu richtenden wohlmotivierten Einschreitens einmal, ja selbst zweimal erstreckt werden kann.

Die sonach an die mehrerwähnte Direction einzusendenden Elaborate werden von der Prüfungscommission beurtheilt. Wenn das Urtheil günstig lautet, wird von derselben der Candidat wegen Zulassung zur Clausur- und mündlichen Prüfung, — wenn es aber ungünstig ausfallen sollte, wegen Abweisung von den weiteren Prüfungen verständigt.

Nach gut beendeten sämmtlichen Prüfungen haben sich die Candidaten noch an einer der Oberrealschulen Wiens einigen Probelectionen zu unterziehen.

Der Verkehr zwischen den militärischen Lehramtscandidaten und der Direction der Prüfungscommission ist durchwegs ein directer; nur

bleiben die Officiere gehalten, alle ihnen zugehenden bezüglichen Verständigungen sofort ihren vorgesetzten Commanden zur Kenntnis zu bringen.

Sobald ein Officier in den Besitz eines Lehrbefähigungszeugnisses gelangt ist, hat er dasselbe im Dienstwege dem Reichskriegsministerium vorzulegen.

Die Prüfungstaxen werden vom Reichskriegsministerium aus der Dotation für die Militär-Bildungsanstalten bestritten.

Schliefslich werden die Truppenkörper angewiesen, den betreffenden Officieren während der Zeit ihrer Hausarbeiten die thunlichste Erleichterung im Dienste zu gewähren.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. November 1870, Z. 11253,

an den Statthalter in Niederösterreich,

betreffend die religiösen Uebungen an den Communal-Oberrealschulen in Wien.

Nach eingehender Würdigung des von Eurer . . . unter dem 29. Nov. l. J. mir vorgelegten Recurses, welchen der Gemeinderath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien gegen die von Euer . . . verfügte Sistierung und beziehungsweise Aufhebung seines Beschlusses vom 7. Oct. l. J., betreffend die religiösen Uebungen an den Communal-Oberrealschulen, ergriffen hat, sehe ich mich bestimmt, Euer . . . folgendes zu eröffnen:

Die Berechtigung der Gemeindevertretung von Wien, auf die unmittelbare, vorschriftmäfsige Leitung der erwähnten Lehranstalten Einfluss zu nehmen, kann nicht verkannt werden; wenn sie auch nicht durch klare Normen festgestellt ist, so ergibt sie sich doch aus den Bedingungen des Entstehens dieser Institute, sowie aus den fortdauernden Beziehungen, welche sie mit der Gemeinde verknüpfen.

Ganz anders verhält es sich aber mit den Verfügungen, welche der vom Gemeinderathe am 7. v. M. gefasste Beschluss hinsichtlich der religiösen Uebungen an den Communal-Oberrealschulen zum Ziele hatte. Die an die Executive der Gemeinde gerichtete Aufforderung, die Directoren der genannten Lehranstalten zu erinnern, dass von nun an ein gesetzlicher Zwang zur Betheiligung der Schüler der Oberrealschulen an religiösen Uebungen nicht mehr bestehe, und die Betheiligung an ihnen dem freien Ermessen der Schüler überlassen sei, stellt sich nicht mehr blofs als ein Act der Vorsorge für genaue Beobachtung bestehender Gesetze dar, und die beabsichtigten Verfügungen umschliefsen nicht allein die Erinnerung an die Bestimmungen des §. 10 des Landesgesetzes für Niederösterreich vom 3. März l. J., wie die vorliegende Recursschrift sie zu deuten bemüht ist.

Die durch den Gemeinderathsbeschluss vom 7. October dem Bürgermeister empfohlenen Weisungen enthalten vielmehr eine neue und selbständige Normierung hinsichtlich der Frage der Betheiligung an den religiösen Uebungen, welche mit dem in dieser Beziehung von der Regierung eingehaltenen Standpuncte im Widerspruche steht.

Nach diesem Standpuncte, welchen ich Euer . . . bei einem anderen Anlasse umständlich darzulegen in der Lage war, bilden die religiösen Uebungen ihrer Natur nach keinen Bestandtheil des Religionsunterrichtes. Sowie daher einerseits die Theilnahme an denselben auf die Zeugnisnote aus dem Religionsgegenstande keinen Einfluss zu üben hat, so kann anderseits aus dem Entfallen des Religionsunterrichtes in den oberen Classen der Realschule nach §. 10 des Landesgesetzes vom 3. März l. J. eine willkürliche Beschränkung in der Verpflichtung der Schüler derselben zur Theilnahme an den in der Schule veranstalteten religiösen Uebungen nicht hergeleitet werden.

Die disciplinaren Rücksichten erheischen es vielmehr, dass die an einer Schule bestehenden religiösen Uebungen für ihre sämmtlichen katholischen Schüler bestimmt und Fälle der Nichttheilnahme, so weit eine solche im Sinne des Art. 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger in Anspruch genommen werden darf, als Ausnahme zu betrachten seien.

Wenn ich die eben dargelegten Verhältnisse in's Auge fasse, kann ich nicht verkennen, dass der Gemeinderathsbeschluss vom 7. October sich nicht innerhalb der Grenze der berechtigten Einflussnahme der Gemeinde auf die Leitung der Communal-Oberrealschule gehalten hat. Ich muss daher die Einsprache, welche Euer ... gegen die Ausführung dieses Beschlusses erhoben haben, als gerechtfertigt ansehen und bin nicht in der Lage, dem gegen sie gerichteten Recurse des Gemeinderathes Folge zu geben.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. November 1870, Z. 11036,

an sämmtliche Landesschulbehörden, beziehungsweise Länderchefs,

betreffend die von den Gymnasialschülern, welche als ordentliche Hörer an das polytechnische Institut in Wien, das technische Institut in Brünn und die technische Hochschule in Graz eintreten wollen, nachzuweisende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen.

In Uebereinstimmung mit dem §. 9 des Organisationsstatutes des k. k. polytechnischen Institutes in Wien bestimmen auch die neuen Grundzüge der Organisation dieses Institutes im §. 14: „Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

a) diejenigen, welche an einer von der Regierung hierzu autorisierten Mittelschule ein Maturitätszeugnis erworben haben, wobei Gymnasialschüler noch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen haben."

Ganz gleichlautend mit der vorstehenden ist auch die Bestimmung des §. 14, lit. *a)* der neuen „Grundzüge der Organisation des k. k. technischen Institutes in Brünn".

Ebenso verlangt §. 15 des organischen Statutes für die landschaftliche technische Hochschule am Joanneum zu Graz für die Aufnahme von absolvierten Obergymnasialschülern in die zweite allgemeine Classe und in den ersten Jahrgang der chemisch-technischen Schule, „dass sie in einer Aufnahmsprüfung hinreichende Kenntnisse", u. zw. im ersteren Falle „aus den mathematischen und Zeichnungsfächern", im letzteren Falle „aus den naturwissenschaftlichen und Zeichnungsfächern nachweisen".

Aus Anlass des in den letzten Jahren am Wiener Polytechnicum häufig vorgekommenen Falles, dass absolvierten Gymnasialschülern, welche sich zur Aufnahme als ordentliche Hörer am Institute meldeten, eine Frist zur Ablegung der Aufnahmsprüfung aus dem geometrischen und Freihandzeichnen zugestanden werden musste, weil dieselben von der obigen Vorschrift keine Kenntnis zu haben angaben, sehe ich mich bestimmt zu ersuchen, es mögen die Schüler der im dortigen Gebiete bestehenden Gymnasien durch die Gymnasialdirectionen auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Volksschullehrer Karl Kugler in Brixen zum provisorischen Bezirks-

schulinspector für die Schulen im Gerichtsbezirke Sterzing in Tirol, ferner zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Steiermark den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Johann Dominkusch für die Schulbezirke Marburg, St. Leonhard und Windisch-Feistritz, dann den Professor am Real-Gymnasium in Pettau Peter Kouschnig für die Schulbezirke Pettau, Friedau und Rohitsch ernannt; ferner gestattet, dass dem Bezirksschulinspector für die Schulbezirke Franz, Oberburg und Schönstein, Peter Kapun, unter Enthebung von der Inspicierung in den zwei letztgenannten Bezirken, provisorisch die Schulbezirke Cilli, Tüffer und Marein; dem Bezirksschulinspector für die Bezirke Windischgraz, Mahrenberg und Gonobitz, Franz Hafner, provisorisch auch die Schulbezirke Oberburg und Schönstein zugewiesen werden, und dass der provisorische Bezirksschulinspector für die Bezirke Judenburg, Oberzeiring, Obdach und Knittelfeld, Heinrich Schindler, noch auf die weitere Functionsdauer in dieser Eigenschaft belassen werde; endlich den Stadtdechant in Josephstadt Dr. Wenzel Šust zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen im Bezirke Königinhof, den Director der Bürgerschule in Alt-Strakonitz Johann Kukla zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Strakonitz und den Oberlehrer in Hohenmauth Leopold Vobořil zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Hohenmauth ernannt; gleichzeitig wurde dem Director der Königgrätzer Lehrerbildungsanstalt, Bezirksschulinspector Adalbert Lešetický, die Inspicierung der Schulen im Bezirke Pardubitz und dem Gymnasialdirector und Bezirksschulinspector Friedrich Kleemann in Pisek die Inspicierung der Schulen im Bezirke Pisek zugewiesen.

— Der Professor am Staats-G. zu Czernowitz, Dr. Ph. Wilh. Vyšloužil, zum Lehrer am deutschen Staats-G. in Olmütz.

— Der Hilfslehrer Vincenz Vyhnis und der Supplent Adam Fleischmann zu wirklichen Lehrern am k. k. G. zu Königgrätz, dann der Supplent Vincenz Prašek zum wirklichen Lehrer am k. k. RG. zu Tabor.

— Der Privatlehrer und pædagogische Schriftsteller in Wien Heinrich Deinhardt zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien, der prov. Schuldirector in Görz, zugleich Bezirkschulinspector Peter Rajakovic zum Director, dann der Realschullehrer in Fiume Franz Vodopivec, der Realschullehrer in Graz Joseph Motz, der Volkschullehrer in Görz Johann Trojanšek und der Gymnasialsupplent und Bezirksschulinspector in Görz Franz Budan zu Hauptlehrern an der Lehrerbildungsanstalt in Görz; der Volksschullehrer und prov. Bezirksschulinspector in Hall, Johann Nigg, zum Lehrer an der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck verbundenen Uebungsschule, dann der Titularlehrer an der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau verbundenen Uebungsschule Karl Hradecky zum provisorischen Lehrer und der Unterlehrer an der Volksschule in Jägerndorf Theophil Klobasa zum Unterlehrer an der genannten Uebungsschule.

— Der Minister f. C. u. U. hat das dem Comm.-G. zu Triest bisher nur vorläufig zugestandene Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse dieser Anstalt definitiv zuerkannt.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben die Herstellung eines eigenen Gebäudes für die böhmische Oberrealschule in Prag Allergnädigst zu genehmigen und vorbehaltlich der verfassungsmäßsigen Bewilligung der bezügl. Auslagen zu gestatten geruht, dass zur Gewinnung des hierzu erforderlichen Baugrundes die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

— Der ordentl. Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Innsbruck Dr. Alphons Huber zum ordentl. Professor der österr. Geschichte an dieser Hochschule.

— Der ö. o. Professor und supplierende Director an der Raaber Rechtsakademie Dr. Emerich Hajnik zum wirklichen Director der gedachten Lehranstalt.

— Der k. k. Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Karl Lemayer, zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Privatdocent der gerichtlichen Medicin an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Krakau, Dr. Leo Blumenstock, zum aufserordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der genannten Facultät.

— Der Hilfsgeologe an der geologischen Reichsanstalt Dr. Edmund Mojsisovicz von Mojvár zum Chefgeologen extra statum dieser Anstalt mit dem Titel und Charakter eines Bergrathes.

— Der artistische Director des k. k. Hofoperntheaters Dr. Franz v. Dingelstedt, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines k. k. Hofrathes, zum artistischen Director des k. k. Hofburgtheaters und der Director der Musikcapelle im Hofoperntheater Hofcapellmeister Johann Herbeck zum artistischen Director des letzteren.

— Der Gymnasiallehramtscandidat Ferdinand Tadra zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag.

— Der Professor der Theologie am Erlauer Lyceum Augustin Villecz zum Honorar-Domherrn des Erlauer Metropolitancapitels.

— Der für den Gendarmerieinspector systemisierte Kanzleiofficial Ludwig Bowitsch (auch als Dichter bekannt), hat den Titel und Rang eines Hilfsämterdirections-Adjuncten erhalten.

— Dem Organisten der k. k. Musikcapelle Ludwig Rotter ist der Titel eines k. k. Vice-Hofcapellmeisters taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor an der griech. orient. OR. zu Czernowitz, Adolf Leinweber, zum Oberlieutnant bei den Landwehrfufstruppen.

— Der Lehrer an der Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien, Architekt Hermann Riewel zum Correspondenten der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

— Dem berühmten Mineralogen und Geologen Geh. Rath Dr. Gustav Rose in Berlin ist, anläfslich seines 50jährigen Doctorjubiläums, das Ritterkreuz des Leopolds-Ordens; dem Professor der medicin. Klinik an der Universität in Prag, Regierungsrathe Dr. Anton Jacksch, in neuerlicher Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, und dem Oberbaurathe Johann Romano, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Dr. Petermann in Gotha, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und in besonderem Hinblick auf die von ihm angeregte deutsche Nordpol-Expedition, das Comthurkreuz des Franz Josephs-Ordens mit dem Sterne; dem Oberstaatsanwalts-Stellvertreter in Prag und aufserordentlichen Professor an der dortigen Universität Dr. August Wilhelm Ambros, in Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichte der Musik und dem Professor Franz Grofsbauer an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn, in Anerkennung seines vieljährigen erspriefslichen Wirkens im Lehrfache, das Ritterkreuz desselben Ordens; dann dem Hauptmanne 1. Cl. im Kronprinz-Erzherzog Rudolf Linien-Inf.-Reg. Nr. 19 Heinrich Spindler (Lehrer Sr. k. Hoh. des Kronprinz-Erzherzog Rudolf), als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., und dem Wiener Universitätsprofessor Med. & Chir. Dr. Karl Sigmund v. Ilanor, so wie dem ordentl. öffentl. Professor der Mineralogie an der Wiener Universität Dr. August Emanuel Reuss, aus gleichem Grunde, in Ge-

mäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand Allergn. verliehen; dem ordentl. Professor des österr. Civilprocesses, des Handels- und Wechselrechtes an der Lemberger Universität Dr. Eugen Ritter v. Mor zu Morberg und Sunegg, aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit seiner erspriefslichen Dienstleistung im Lehramte Allergn. bekannt gegeben worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Fiume, k. k. Marine-Akademie, Assistentenstelle für Physik (vorläufig auf 2 Jahre); Bezüge: 600 fl. Gehalt und 120 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: Ende Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Dec. 1870, Nr. 321. — Wien, k. k. akad. G., Lehrstelle für Naturgeschichte am ganzen, für Mathematik und Physik am Untergymnasium; Jahresgehalt: 1000 fl., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Quartiergeld von jährl. 300 fl. ö. W.; Termin: 31. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner l. J., Nr. 1. — Marburg, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen (mit deutscher Unterrichtssprache) für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner l. J., Nr. 1. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache), mit den system. Bezügen; Termin: 5. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Jänner l. J., Nr. 2, 3. — Waidhofen a. d. Thaya, n. ö. Landes-RG., Professorsstelle für Mathematik und Naturwissenschaften; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pension; Termin: 30. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Jänner l. J., Nr. 5. — Marburg, k. k. Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache); 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit besonderer Berücksichtigung der Kenntnis des Slovenischen wie des deutschen; Bezüge: die systemmäfsigen; Termin: 15. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. Jänner l. J., Nr. 12.

(Todesfälle.) — Am 3. December 1870 auf einer Reise von Neapel nach Palermo Rozanew, erster Botaniker des kais. botan. Gartens in Petersburg.

— Am 8. Dec. 1870 zu Münster Professor Dr. Welter, durch seine geschichtlichen Lehrbücher für Gymnasien, so wie durch seine beinahe 50jährige Wirksamkeit am dortigen Gymnasium bekannt, im Alter von 75 Jahren.

— Am 10. Dec. 1870 zu München Oberbaurath August v. Voit (geb. zu Wassertrüdingen 1801), Professor an der Münchener Akademie, Ritter des St. Michael-Ordens, Vertreter des sog. byzantinisch-romanischen Baustils. (Vgl. Aufserordentl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 23. Dec. 1870, Nr. 357, S. 5703.)

— Am 13. Dec. 1870 zu Berlin Dr. August Meineke (geb. zu Soest in Westfalen, am 8. Dec. 1790), geh. Reg.-Rath, emerit. Director des Joachimsthal'schen Gymnasiums alldort, als Philolog und Schriftsteller geachtet, und zu Neapel Saverio Mercadante (geb. zu Altamuro 1789), einer der fruchtbarsten und begabtesten italien. Operncomponisten neuerer Zeit, Director des Conservatoriums zu Neapel.

— Am 16. Dec. 1870 zu Wien der pens. k. k. Artillerie-Major Ignaz Cybulz (geb. zu Wallachisch-Meseritsch 1811), durch seine Studien über Terrain-Darstellung und als Verf. eines Werkes über diesen Gegenstand (unter anderen auch der Karte zu v. Bergmann's trefflicher „Landeskunde von Vorarlberg"), auch als Lehrer dieser Fächer in verschiedenen Stellungen, zuletzt am Militärcurse, vortheilhaft bekannt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Analekten zur Geschichte des XV. Jahrhunderts.

II.

Erinnerungen an die Schlacht bei Warna (1444) [1].

Die Schlacht bei Warna, welche mit dem Heldentode Władysław's III., des Königs von Polen und Ungarn, endete und über das Schicksal des neun Jahre darnach von den Osmanen eroberten Constantinopel entschied, war ein so ergreifendes und folgenschweres Ereigniss, dass es nah und fern Fürsten und Völker beschäftigte. Dem aufmerksamen Sinne lassen sich noch lange darnach in der Literatur jener Zeit die Schwingungen erkennen, welche dasselbe angeregt hat. Man musste im XV. Jahrhunderte selbst leben, um die Begeisterung, mit der die Kämpfe Władysław's gegen die Türken begrüsst, und um den Schmerz, mit welchem der traurige Ausgang des jungen Helden allenthalben aufgenommen wurde, in jenem Masse zu teilen, das diesen Ereignissen in den Schriften der Zeitgenossen gewidmet wird. War es doch das Jahrhundert, in welchem, wie zu keiner anderen Zeit, das classische Altertum der Gegenstand allgemeiner Theilname unter den Gebildeten gewesen ist. Wie natürlich also, dass alles mit lebhaftem Interesse nach jenem griechischen Reiche hinüberblickte, das, wenn auch mehr dem Namen nach, noch als ehrwürdiger Ueberrest aus jener nun wieder so lieb gewordenen Zeit herüberragte und das nun den wuchtigen Schlägen des osmanischen Eroberers zu erliegen drohte. Dort lag ja die Heimat Platons, der nun schon zum zweiten Male im Abendlande begeisterte Schüler fand, dort die Küste, an der einst die Gesänge des Mäoniden erklungen waren, und dort die Stadt, in der Demosthenes einst in ähnlicher Not zu seinen Mit-

[1]) Die Abhandlung Przyłęcki's St. *Wspomnienie o Władysławie Warneńczyku na obc[illegible]od czwartéj stoletniéj rocznicy skonu jego pod Warną.* Lwów 1844. 8°. (Separatabdruck aus der *bibliotcka naukowego zakładu imienia Ossolinckich* T. 12) ist wertlos.

bürgern gesprochen hatte. Daher die begeisterte Aufname, welche die zalreichen Griechen fanden, welche, vor den Osmanen fliehend, im Westen eine neue Heimat aufsuchten, daher die vielen Türkenreden, denen man in den Schriften der Humanisten auf jedem Schritte begegnet und die, obwol sie, politisch genommen, meist unbedeutend sind, doch einem Bedürfnisse derer, von denen und an die sie gehalten wurden, entsprachen.

Einer der erklärtesten Schüler der neuen Richtung war jener Francesco Filelfo aus Tolentino, der eine Griechin, des Johannes Chrysolaras Tochter, zur Frau nam und seinen Sohn Xenophon taufte. Von diesem hat sich noch ein Brief [2]) erhalten, der an Władysław gerichtet, für jene überschwängliche Stimmung bezeichnend ist. Filelfo erzält, er habe einst der Vermälung Jagiełło's mit Władysław's Mutter beigewohnt, die nach Długosz im Jahre 1422 zu Nowogrodek mit vielem Prunke gefeiert wurde. Damals, sagt Filelfo, hatte ich in der Hochzeitsnacht einen Traum. Ich sah ein Gestirn grösser und leuchtender als die Sonne von dem Giebel des königlichen Palastes sich erheben und wie es höher und höher stieg, Makedonien, den mysischen Olymp und endlich ganz Asien überstrahlen. Und dieses Gestirn bist Du! Und nun überströmt Filelfo von Lob Władysław's, den er selbst über Alexander den Grossen stellt. Schon sieht ihn sein geistiges Auge nach Eroberung Aegyptens und Syriens und nach der Befreiung des heiligen Grabes bis an den Ganges, ja über den Ganges hinaus zu Völkern vorgedrungen, vor deren Begegnung der makedonische Held zurückgebebt hatte.

Und doch — wie ganz anders hat sich des Königs Schicksal erfüllt. Filelfo's Brief datiert vom 5. November 1444; eine Woche darnach war Władysław nicht mehr am Leben. Einen Monat später schrieb Aeneas Sylvius an Herzog Filippo Maria von Mailand, bei welchem damals Filelfo verweilte, über Władysław's Tod.

Zunächst, als die erste Betäubung, welche die Hiobspost von der Vernichtung des christlichen Heeres in der abendländischen Welt und insbesondere in den beiden von Władysław beherrschten Reichen hervorrief, geschwunden war, trat natürlich die Frage nach dem Schicksal des Königs in den Vordergrund. War er gefallen, wie diese behaupteten, oder gefangen, wie jene vermuteten, oder durch Flucht dem Verderben entronnen, wie andere hofften? Die leitenden Männer in den beiden Staaten scheinen nur zu bald über diese Fragen zur Klarheit gekommen zu sein; und wenn der Palatin von Ungarn, Laurentius von Hedervar, und die polnische Königin Sophia, Władysław's Mutter, gegenüber der in diesen Kreisen sich bildenden Ueberzeugung noch einen Augenblick eine hoffnungsvollere Ansicht aufrecht zu halten bemüht waren, so dürften vielleicht auch sie hierzu mer durch politische Motive als durch die ihnen zukommenden Nachrichten bestimmt worden sein. Der Staat, das fühlten mit richtigem Tacte die leitenden

---

[2]) In l. VI der nicht paginierten Baseler Ausgabe von 1495.

Männer beider Reiche, durfte um des vermissten Königs willen nicht länger verwaist sein. Die in beiden Ländern vorwaltende Gährung drängte dort, wie hier, zu raschem Entschlusse. Mit der Neubesetzung der Throne schwand die Frage nach des Königs Schicksal zunächst von der politischen Tagesordnung.

Länger als die Staatsmänner beschäftigte die Frage das Volk, welches ja überhaupt von sinnlichen Eindrücken nur schwer sich loszureissen vermag. Das polnische Volk zumal, und um so mer, je weniger anfangs Władysław's Bruder und Nachfolger Kazimir den gehegten Erwartungen entsprach, bewahrte dem jungen, keuschen, heldenmütigen König, der für eine heilige Sache eingestanden war, ein treues Andenken. Die Hoffnung schmeichelte den Gemütern mit der Vorstellung, dass der geliebte König noch lebe; sie konnte dies um so leichter, da die einander widersprechenden Angaben über den traurigen Ausgang des Fürsten der erhitzten Phantasie hinlänglichen Spielraum gewährten. So gesellte sich zur Hoffnung der Glaube, wie jene zur Liebe. Was im inneren Leben des einzelnen Menschen und ganzer Völker in solchen Fällen oftmals geschieht, wiederholte sich hier. Die Vorstellungen, welche weite Kreise des Volkes anhaltend beschäftigten und die aus den äusseren Verhältnissen ergiebige Nahrung schöpften, verdichteten sich zu festen Gestalten; was man wünschte, hatte man leibhaft vor sich. Weil man an das Fortleben des Königs glaubte, erschien er. Und wiederholt hat sich der König seinem Volke gezeigt. Im J. 1459 trat ein Pole, Namens Rychlik, mit der Behauptung auf, der seit 15 Jahren verschwundene König Władysław zu sein. Man führte ihn auf einem Reichstage der Königin-Mutter Sophia vor, und als diese ihn verleugnete, stellte man ihn mit einer papiernen Krone auf den Pranger und warf ihn sodann in den Kerker, auf dass es nicht heisse, dass die Polen ihren König getödtet hätten [3]). Als der böhmische Herr Leo von Rožmital auf seiner Ritter-, Hof- und Pilgerfahrt (in den Jahren 1465 bis 1467 [4]) nach Spanien kam, sah er unfern einem zwi-

[3]) Diese Nachricht teilt J. Dobrowski in einem an J. S. Bandtkie gerichteten und von letzterem in der *Historya biblioteki uniwersytetu Jagiellonskiego. W Krakowie* 1821, pg. 14 veröffentlichten Briefe aus einer czechischen Chronik des Paulus von Prag mit. Von diesem Paul von Prag, der eine Zeit lang in Krakau lebte, gibt es ein culturgeschichtlich interessantes encyklopædisches Werk, die *libri magni,* welches Muczkowski in einer besonderen Abhandlung beschrieben hat.

[4]) Des böhmischen Herrn Leo's von Rožmital Reise durch die Abendlande in den Jahren 1465, 1466 und 1467. Herausgegeben von J. A. Schmeller (in Biblioth. d. lit. V. in Stuttgart VII. St. 1844). Schmeller teilt a. a. O. die Berichte zweier Begleiter Leo's auf jener Reise mit, den des Böhmen Schaschek in der allein noch erhaltenen (1577 verfassten) lateinischen Uebersetzung des in böhmischer Sprache abgefassten verloren gegangenen Originals und die deutsche Beschreibung der Reise von dem Nürnberger Gabriel Tetzel. Merkwürdig ist, dass auch Callimachus in der *uita Gregorii Sanocensis* bei Wiszniewski, *Pomniki* T. IV, pg. 52

schen Medina del Campo und Canta la Piedra gelegenen Dorfe einen Einsiedler, den man für König Władysław ausgab, der nicht, wie man behaupte, von den Ungläubigen getödtet worden sei, sondern hier, um seinen Treubruch zu sühnen, in Abgeschiedenheit lebe.

In anderer Art beschäftigte das Ereigniss die literarische Welt. Wie in jener Hunnenschlacht, in der die Geister der Erschlagenen, unversöhnt durch den Tod, den Streit noch in den Lüften fortsetzten, so erhob sich hier ein Federkampf, der lange noch nach der Schlacht bei Warna die berühmtesten Geister der Zeit beschäftigte und erst allmälig, als neue Fragen in den literarischen Vordergrund traten, abgebrochen wurde. Es waren namentlich die beiden Fragen, die man zu beantworten suchte, wie es gekommen sei, dass ein so hoffnungsvoll begonnenes Unternemen so kläglich enden konnte, und wem die Schuld des Misslingens beizumessen sei? Was den letzteren Punct betrifft, so hatten drei Personen an dem Unternemen hervorragenden Anteil gehabt, der König selbst, Johannes Hunyadi und der Cardinal Julian Cesarini von S. Angelo. Je nach dem Standpuncte, den die Schriftsteller einnemen, traf in ihren Augen einen der drei genannten Männer die Schuld.

Von den bisher gedruckten Berichten über Władysław's Ende nemen zwei Briefe des Humanisten Aeneas Sylvius, des späteren Papstes Pius II., der Zeit nach die erste Stelle ein. Aeneas Sylvius war damals Secretär in der Reichskanzlei Kaiser Friedrich's III. In einem an den Herzog Philipp Maria von Mailand gerichteten Briefe [5]) teilt A. S. die ersten noch unsicheren Gerüchte über den Ausgang der Schlacht mit; bestimmter lautet ein zweiter an Leonard, Bischof von Passau [6]), gerichteter Brief [7]), in welchem man sofort den Mann erkennt, der wiederholt für die Sache des jungen Ladislaus Posthumus eingetreten ist. Den Polenkönig ereilt bei Warna nur die gerechte Strafe dafür, dass er die ererbten Rechte Ladislaus' anzutasten gewagt hatte. Der Brief ist geschrieben, um einst in Ladislaus' Hände zu gelangen, auf dass derselbe die kennen lerne, welche sich um ihn verdient gemacht, und jene, die seine Sache verlassen hätten, um jene

---

anführt, es habe Polen gegeben, die um den Vorwurf, den König in der Schlacht verlassen zu haben, von sich abzuwälzen, sagten, der König sei entkommen, „*sed aliquo gentium in dissimulatione sui ipsius agitare, tamquam puderet calamitati suorum superuiuere quae ob uiolatam a se religionem accepta crederetur*".

[5]) d. Neustadt 13. December 1444, edit. Colon. f. 6; Norimb. 52; Basil. 52; Voigt 135. Wir meinen hiermit hier und im folgenden die Zählung G. Voigt's in der trefflichen Abhandlung: „Die Briefe des Aeneas Sylvius vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stul, chronologisch geordnet und durch Einfügung von 46 bisher ungedruckten vermehrt, als Vorarbeit zu einer künftigen Ausgabe dieser Briefe", im Archiv f. K. ö. G. Q. 16, 321 ff. Wien 1856.

[6]) (Dzieduszycki) Zbigniew Oleśnicki. Kraków 1854. t. II. str. 215 macht daraus einen Bischof von Padua!

[7]) d. Wien 28. October 1445. ed. Colon. c. 1; Norimb. 81; Basil. 81; Voigt 160.

nach Verdienst belohnen, diesen, woferne sie Reue zeigten, verzeihen zu können. Auch die Lorbeern des ersten Zuges gegen die Türken werden dem Polen streitig gemacht: *„huius victoriae praeter auspicium nihil ad eum pertinuit!"* Der wahre Held in diesem Kriege ist Johannes Huniadi. Dennoch misst Aeneas die Schuld des ganzen Unheils nicht so sehr dem Könige, denn dieser sei jung und unerfahren gewesen, sondern dessen üblen Ratgebern bei. Noch wichtiger war, dass bald nach Absendung jenes Briefes an Philipp Maria und kurz vor dem Briefe an Leonard Aeneas Sylvius ein ähnliches Schreiben an den Cardinal Zbigniew Oleśnicki, Bischof von Krakau [8]), richtete, in welchem er die oben mitgeteilten Ansichten im wesentlichen wiederholt, und mit dem noch in unserer Zeit beachtenswerten Wunsche einer Versöhnung Oesterreichs mit Polen, deren gegenseitige Feindschaft so widernatürlich sei, abschliesst [9]).

Gleich Aeneas Sylvius hatte einst Zbigniew die bescheidene aber einflussreiche Stellung eines Secretärs der königlichen Kanzlei eingenommen, aus der dieser zu hoher, jener zur höchsten Würde in der Kirche emporstieg. Zbigniew übte aber auch auf das Staatswesen Polens einen bedeutenden Einfluss aus. In der Schlacht bei Tannenberg fand er Gelegenheit, dem König Władysław Jagiełło das Leben zu retten. Seitdem stieg der junge Edelmann rasch in des Königs Gunst: 1423 wurde er Bischof von Krakau. Nach dem Tode des litthauischen Fürsten Witold (1430) gab ohne Frage Zbigniew in allen politischen Angelegenheiten das entscheidendste Votum ab. Nach Jagiełło's Tod (1434) übernam er mit seiner Sippe die Regentschaft für den im Knabenalter stehenden Sohn desselben Władysław und war es seinen Bemühungen zu danken, dass der Thron dem Hause der Jagiełłonen erhalten wurde. Auch die Gegenpäpste Eugen IV. und Felix V. buhlten um die Gunst des Bischofs, dem beide die Cardinalswürde verliehen. Doch liess sich Zbigniew späterhin durch den rechtmässigen Papst Urban V. in seiner Würde bestätigen. Seine Macht und sein Ansehen waren wärend der letzten Jahre, in denen er gar oft den abwesenden König vertreten musste, noch höher gestiegen; dem neuen König Kazimir aber, der sich nur wenig um die Regierungsgeschäfte bekümmerte und meist in den litthauischen Wäldern der Jagd oblag, war ein Mann von Zbigniew's Erfahrung und Kenntniss der Geschäfte geradezu unentbehrlich.

Das also war der Mann, an den Aeneas Sylvius mit dem zuletzt angeführten Briefe sich wendete. Zbigniew war nicht unempfänglich für den geistreichen Ton und für den glänzenden Stil, in dem alle Briefe des Aeneas geschrieben sind. Mitten in den Geschäften, die ihm die

---

[8]) Der früheste Brief unter den bisher bekannten, den A. S. an Zbigniew gerichtet hat, ist d. Wien April oder Mai 1443, (Voigt 26).
[9]) d. Wien 13. September 1445. Edit. Norimb. 101; Basil. 101; Voigt 148.

Sorge für den Staat und für sein Bistum auferlegte, fand Zbigniew dennoch Zeit, auch den litterarischen Bewegungen seine Teilname zu schenken. Als Freund geschichtlicher Studien tritt er uns in einer Handschrift Pulkawa's entgegen, die nach einer in derselben befindlichen Bemerkung einst in seinem Besitze sich befand [10]). Auch seine Briefe lassen den feingebildeten, humanistisch-geschulten Mann erkennen. Noch besitzen wir einen Brief, der an einen Bischof von Chełm gerichtet ist — man weiss nicht ob an Johann von Opatowic oder ob an Johann Kraska Taranowski — für dessen Verfasser wol mit Recht [11]) Zbigniew gilt. Der Schreiber des Briefes bemerkt, dass er einst selbst vor seiner Erhebung zum Bischof am Hofe Władysław's (Jagiełło's?) verweilt und Gelegenheit gefunden habe, vieles mit eigenen Augen zu sehen und niederzuschreiben, jetzt aber, wo dies seltener geschehe, den Bischof von Chelm, der sich am Hofe befinde und, von dem er vernommen habe, dass er Stoff zu einer Geschichte seiner Zeit sammle, bitte, ihm seine Sammlungen mitzuteilen. Auch ersuchte Zbigniew später [12]), zum Teile wol zu demselben Behufe, den Aeneas Sylvius, ihm eine Sammlung seiner Briefe zu senden. Aeneas erzält selbst in einem Briefe an Zbigniew, in welcher Weise anfangs seine Epistel verbreitet worden waren. Wärend er nämlich an denselben noch zu feilen gedachte, stahlen sie ihm seine Freunde heimlich, sammelten sie und verbreiteten sie durch Abschriften in den gesinnungsverwandten

---

[10]) Gegenwärtig in der Czartoryski'schen Bibliothek zu Paris; beschrieben ist die Handschrift als Pulkawas Autograph (?) von W. Kętrzynski, *O paryskiem rękopismie Pułkawy* im *Rocznik towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego* T. V. Poznań 1869, pg. 315 bis 336.

[11]) Wiszniewski, *Historya literatwry Polskiéj* T. 4. str. 4—5.

[12]) Derselbe befindet sich in der unter den Vatican-Mss. *reginae Sueciae* befindlichen Prachths. Nr. 1878 sammt der Antwort des A. S. (nach Palacki Autograph; vgl. auch Dudik, *Iter Italicum* I, p. 260), in der Hs. der Vaticana (Mss. *Urbinat.* Nr. 401 einst 698) vgl. Przezdziecki, *Wiadomość bibliograficzna o rękopismach zawierających w sobie rzeczy Polskie.* Warszawa 1850 str. 69 und 61, und in der Wiener Hs. (*R* b. Voigt 332) Nr. 3389 (olim Salisb. 32 *B*) fol. Gedruckt ist derselbe zuerst in Dzieduszycki's Buche: *Zbigniew Oleśnicki.* t. II. Beilage Nr. XV. (es ist Voigt 273). Die auffallende Lücke von fast neun Jahren zwischen 1445 und 1453 wird nunmer teilweise durch zwei Briefe des Aeneas Sylvius an Zbigniew aus den Jahren 1451 und 1452 ausgefüllt, die ich in einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Krakau entdeckte und die auch die von Voigt (352) gefühlte Lücke in der Reihenfolge der Briefe glücklich ergänzen dürften. Hierzu kömmt der von Voigt, Enea Siluio II, 19 übersehene Brief Długosz's aus dem J. 1450 bei Wiszniewski, Hist. lit. Pol. II, 4, 119 und ein Citat, das sich in einem anderen Briefe dieser Handschrift fol. 102 *a* bis 102 *b.*, den ein Ungenannter an Zbigniew richtet und den wir an anderer Stelle zu veröffentlichen gedenken, findet: „*Cui* (einen ungenannten Magister) *etiam litteras domini Johannis Dlugosz ex noua ciuitate Austrie p. v. scriptas, alias quoque domini Enee episcopi tradidi; fortasse suppressit illas, cum nihil de illis mihi scribat eadem p. v.*“

Kreisen. In ähnlicher Art muss Zbigniew in den Besitz einiger Briefe gelangt sein, noch ehe Aeneas jener Bitte willfahrte. Mit Unmut las er in den Briefen des letzteren an den Herzog von Mailand und an den Bischof von Passau diejenigen Stellen, welche sich auf Polen bezogen; er beschloss dieselben nicht unbeantwortet zu lassen. Auch erforderte ja die Höflichkeit, den Brief, der an ihn selbst in derselben Sache gerichtet worden war, zu beantworten. Doch gelangte er erst 1453 dazu, den Brief zu schreiben [13]). Zbigniew beschränkt sich auf eine Widerlegung der Kernpuncte in der Darstellung des Aeneas. Władysław habe nicht widerrechtlich das Reich Ungarn an sich gerissen; eine zalreiche Gesandtschaft aus jenem Lande habe ihn vielmer eingeladen, die Krone im gemeinsamen Interesse der Christenheit, Angesichts der drohenden Türkengefahr, anzunemen; ihre auch von der Königin gebilligten Vollmachten seien derart gewesen, dass sie den von polnischer Seite erhobenen Einwand, dass Elisabeth schwanger sei und einen Thronerben zur Welt bringen könne, zerstreut hätten. Zbigniew fügt zur Unterstützung seiner Behauptung eine Copie des von den Ständen Ungarns ausgegangenen Briefes an den König bei. Auch den dem Wojwoden (Huniadi) beigemessenen Ruhm des ersten Zuges gegen die Türken will er nicht gelten lassen; der zweite aber sei gescheitert an der Eifersucht der Ungern gegen die Polen, denen sie einen Anteil an dem gehofften Siege nicht hätten gönnen wollen, in Folge dessen von diesen viele, statt dem Könige in das Feld zu folgen, heimgekehrt seien. Aber noch mer! auch der unglückliche Ausfall der Schlacht sei des Johannes Schuld. „Hätte“, ruft Zbigniew aus, „der Wojwode sich mit den Ungern nicht zur Flucht gewendet, vielleicht wäre das Unglück, das wir heute beweinen, nicht eingetreten!“ Ja selbst der Fall Konstantinopels (welcher kurz vor der Abfassung des Briefes erfolgt war) sei Huniadis Schuld, der die Griechen in den Waffenstillstand mit den Türken nicht einbezogen habe.

---

[12]) s. Brief Długosz's an Zbigniew (1450) bei Wiszniewski, Hist. lit. Polskiéj IV, 117–121. Długosz hatte auf seiner Fahrt nach Rom und Jerusalem zu Neustadt bei Wien in der Fastenzeit des Jahres 1450 am Hofe des Königs Friedrich Aeneas angetroffen und demselben einen Brief Zbigniew's überbracht, der unter andern auch jene Bitte enthielt. Wir entnemen letzteren Umstand einem Brieffragmente, welches Wiszniewski a. a. O. III, 325–326, Anmerkung 202 aus einer Krakauer Handschrift mitteilt; der Brief ist ohne Zweifel von Aeneas an Zbigniew gerichtet und zwar die Antwort auf des letzteren durch Długosz in Neustadt überreichten Brief. Auch der von Matthias von Miechow (l. 4, c. 72, pg. 343 der Krakauer Ausgabe von 1521) erwähnte Brief des Aeneas, in welchem Długosz sehr rühmlich erwähnt worden sein soll, dürfte dieser Zeit angehört haben. Aus einer Stelle jenes Brieffragmentes geht zugleich hervor, dass Aeneas schon früher öfters nach Polen Briefe geschrieben hatte: *„scripsi nonnunquam ego in Poloniam, nec quid scriberem satis aduerti.“* Es scheint demnach so manches von ihm in Polen verloren gegangen zu sein oder noch verborgen zu liegen.

Die Antwort auf dieses Schreiben Zbigniew's enthielt der umfassende Brief des Aeneas vom 27. October 1453 [14]). Nur der Schluss desselben behandelt unsere Frage. Aeneas gibt sich nicht völlig geschlagen durch Zbigniew's Einwände; er räumt seinem Gegner manches ein, behauptet aber, dass wenn, wie er glaube, in Ungarn nicht Wal, sondern Erbrecht gelte, dem Kinde Ladislaus der Thron gebürt habe, dass Wladyslaw, auch ohne in Ungarn König zu sein, sich der christlichen Sache durch die Tat hätte annemen können, dass er endlich bezüglich des ersten Türkenkrieges der Autorität des Cardinals Julian gefolgt sei, der den Sieg dem Hunyadi beigemessen habe.

Damit hatte zwischen Zbigniew und Aeneas der Streit ein Ende. Derselbe hatte sogar die Wirkung, dass beide nunmer eifriger Briefe wechselten als zuvor [15]). Ausserdem hat sich noch ein Brief des Aeneas an Zbigniew aus Regensburg, 18. Mai 1454 [16]) erhalten. Es ist der letzte unter den bis jetzt bekannten Briefen, die Aeneas an Zbigniew gerichtet hat. Aeneas zog, wie es hier heisst, von dem Boten des Cardinals, von dem Ritter Jakob Chiaves, eifrige Erkundigungen über dessen Gesundheitszustand ein. Obgleich die Aussagen des Ritters tröstlich lauteten, befand sich dennoch Zbigniew am 1. April 1455 nicht mer unter den Lebenden.

Aber der Streit, den wir zuerst in dem Briefwechsel der beiden Männer angeregt finden, setzte sich auch nach dem Tode beider

[14]) Bei Voigt 305, gedruckt ausser an den von diesem bezeichneten Stellen auch in Wiszniewski's *Historya literatury Polskiéj*. Tom. III. W. Krakowie 1841.

[15]) Es folgt nun der Brief Voigt 321. *A. S. Sbigneo cardinali Cracouiensi* d. Neustadt, 16. December 1453; Cod *R.* fol. 193. Cod. *R* = Cod. Nr. 3389 (*olim* Salisb. 32 *B*), welcher einen bisher nicht wieder aufgefundenen Zbigniew's zur Voraussetzung hat. Der Inhalt bezieht sich auf den Ausbruch des erneuten Krieges zwischen Polen und dem Orden, zu dem die freiwillige Unterwerfung der preussischen Städte unter König Kazimir's Herrschaft den Anstoss gab. Obgleich derselbe nicht mer die Schlacht bei Warna berührt, teilen wir denselben im Anhange nach der Wiener Hs. mit.

[16]) Dieser fehlt bei Voigt und kommt zwischen dessen Nr. 369 und Nr. 370 zu stehen. Graf Dzieduszycki teilt denselben aus der Handschrift der Vaticana Mss. *Urbinates* Nr. 401, pg. 201—202, in dem Werke: Zbigniew Oleśnicki II. Bd. Beil. Nr. XVI mit. Man vermisst unter den bisher an's Licht gezogenen Briefen des Aeneas Sylvius jenen, welchen Miechovius l. 4, c. 72, pg. 343 (der schönen Ausgabe von 1521) mit den Worten erwähnt: „*Huius* (*Dlugossi*) *Aeneas Siluius de Piculominibus, poëta laureatus, deinceps cardinalis et papa creatus, Pius secundus uocatus, meminit, et in epistolis Sbigneo cardinali tituli sanctae Priscae episcopoque Graccouiensi missis magnifice extollit, asserendo, eum hominem doctissimum, et in promptu habentem eloquentiam, multo sale conditam.*“ Endlich werden in Janociana III, 225 aus dem Katalog der Hss. der Krakauer Universitätsbibliothek citiert: „*ad Aeneam Patricium et episcopum Senensem, apostolicae sedis legatum de latere in Germania atque Hungaria, epistolae VII.*“

(Aeneas Sylvius starb als Papst am 14. Aug. 1464) mit erhöhter Leidenschaftlichkeit fort. Zbigniew scheint es nicht gegönnt gewesen zu sein, die historische Arbeit, zu der er von so vielen Seiten her Stoff gesammelt hatte, zum Abschluss zu bringen. In seine Fusstapfen trat nun aber sein Secretär Długosz ein, der, man mag über dessen litterarische Tätigkeit im einzelnen urteilen wie man wolle, dadurch, dass er zuerst den Gedanken einer Geschichte seines Volkes auf der breitesten Grundlage entworfen und sowol mit unsäglichem Fleisse, als auch mit einer für jene Zeit bewunderungswürdigen Durchdringung, Belebung und Beherrschung des Stoffes ausgeführt hat, sich den gerechtesten Anspruch auf unsterbliche Geltung verdiente. Dass Długosz, welcher durch 22 Jahre bei Zbigniew die Stelle eines Secretärs bekleidete und in dieser Stellung das höchste Vertrauen genoss, auch dessen Schriften bei der Abfassung seines Werkes benützt haben wird, ist eine Vermutung, die keines besonderen Beweises bedarf. Aber auch in anderer Weise lässt sich Zbigniew's Einfluss auf das dessen Neffen Zbigniew Oleśnicki, dem Erzbischof von Gnesen, gewidmete Werk Długosz erkennen, obgleich der hier in Betracht zu ziehende Teil desselben erst nach dem Tode des Cardinals geschrieben worden ist [17]). Von dem Augenblicke an, in welchem Zbigniew Bischof von Krakau wird, tritt derselbe bei Długosz neben den Königen besonders bedeutsam hervor; stets sind es seine Ratschläge, welche sich, gleichviel ob sie die Könige befolgen oder ob man dieselben missachtet, durch den Erfolg bewähren, und vielleicht noch öfter, als dies wirklich der Fall war, erscheinen hier durch ihn Polens Geschicke bestimmt. Den Vorfällen in Ungarn und den Kämpfen Władysław's mit den Türken stand Zbigniew persönlich zwar ferne; er hat den jungen König nach Ungarn begleitet, ist aber bald wieder nach Polen zurückgekehrt, wo das Bedürfniss eines strafferen Regiments seine Anwesenheit erheischte. Dagegen zeigt sich die Auffassung der ungrisch-türkischen Frage durchaus identisch mit jener, die uns bereits aus Zbigniew's Briefen bekannt ist. Długosz hat an dieser Stelle seines Werkes dieselben Briefe des Aeneas Sylvius benützt, auf welche Zbigniew Bezug nimmt. Aber er weicht selbst da, wo er denselben wörtlich folgt, doch wieder im einzelnen in bezeichnender Weise von deren Inhalte ab [18]); ja er verwahrt sich ausdrücklich gegen die

---

[17]) l. XI, pg. 334 *B.* a. 1412 erst nach 1470.

[18]) Benützung der Briefe des Aeneas zeigt sich in Długosz l. XII, pg. 771, wo es von Elisabeth, der Mutter des Ladislaus, heisst: „*ex matricis dolore, qui sibi familiaris erat*", und „*quidam eam veneno extinctam esse putauere, ut sunt homines in malam suspicionem promti, et ad criminandum magis, quam ad laudandum nati.*" vgl. mit Aen. Sylv.'s Brief an Leonard Bischof von Passau pg. 564 (*Opera omnia.* Basil. 1551), in Długosz l. XII, pg. 775 *A, B.* „*Ad Fridericum autem imperatorem . . . in biennium firmatae*" mit Aen. Sylv. l. c., in Dł. l. XII., pg. 811 *D*–812 *A.* „*pluresque illustres animae . . . Werdinumque cepit*" vgl. mit Aen. Sylv.'s Brief an den Herzog Philipp Maria von Mailand l. c. pg. 537. Eine längere

Darstellung des ersten Türkenkrieges, welche durch Aeneas in Umlauf gekommen war, und nimmt für Władysław, nicht für Huniadi den Ruhm des Unternemens in Anspruch [19]).

In seiner Polemik gegen Aeneas streift Długosz bisweilen an Ausdrücke in Zbigniew's Briefe. Besonders ist der Satz, mit welchem er die Schilderung der Schlacht bei Warna schliesst, dass wenn der König im Treffen nicht von Hunyadi und den übrigen (ungrischen) Rittern im Stiche gelassen worden wäre, das über die Christenheit hereingebrochene Unheil wäre vermieden worden, dem Ideengange Zbigniew's entlehnt. Aber Długosz folgt nicht bloss der Auffassung Zbigniew's; oft geht er über dieselbe noch hinaus. Dies ist besonders aus zwei Stellen seiner Erzälung ersichtlich. Wärend Zbigniew sich mit der allgemeinen Bemerkung begnügt, die Vollmachten der ungrischen Gesandten seien durch den Zwischenfall der Geburt des Ladislaus nicht annulliert worden, erzält Długosz, dass man diesen Fall schon früher vorgesehen und den eventuellen Sohn Elisabeth's ausdrücklich auf den Besitz seiner Erblande Oesterreich und Böhmen verwiesen habe [20]). Dass Hunyadi als die Ursache des Unglückes bei Warna gilt, wurde bereits bemerkt. Aber noch mer; Długosz fühlt das Bedürfniss, diesem Axiom einen epischen Ausdruck zu geben. Im Schlachtgetümmel reitet Hunyadi an den König heran und bittet ihn dringend, sein für die Christenheit so wichtiges Leben zu schonen. Aber der König lehnt dies mit stolzen Worten in einer jener emphati-

---

Stelle entnimmt Długosz l. XIII, pg. 4 nnd 5 dem Briefe an Leonard l. c. pg. 566—568. Dagegen weicht er mit Bewusstsein von der Angabe des Aeneas Sylvius l. c. pg. 564, betreffend die Anzal (2000) der im ersten Kriege getödteten Feinde ab und folgt dem von Aeneas Sylvius „*more Polonorum, qui de magnis maiora loquuntur*“ als Uebertreibung verworfenen Ansatze (30,000) in den Briefen Władysław's an die verschiedenen Höfe des Abendlandes.

[19]) l. XI, pg. 779 B.: „*Quamuis autem victoria per Wladislaum, regem ex Turcis relata celebris et sonorosa fuerit, et uniuersam Christianitatem magno gaudio compleuerit, non deerant tamen hostes et inuidi sui, presertim inter Australes et Almanos, qui famam triumphi sui extenuere fuscareque conati sunt, asserentes Joannem de Huniad Woiewodam velut militaris rei peritum bellum illud confecisse et victoriae relatae praeter auspicium, nil ad Wladislaum regem pertinere. Sed non potuit inuidus liuor claritatem triumphorum suorum quoquam modo attingere, vniuersa Christianitate et his praesertim, qui vna militauerant, gloriam victoriarum in regem Wladislaum referentibus, congerentes. Sed et Aeneas de Senis Italus poëta laureatus, qui ea tempestate apud Fridericum Romanorum regem notarii officio fungebatur, gratitudinem apud Almanos consecuturus, multis probris regem Wladislaum carpsit, et quem coelotenus efferre debuerat, triumphorum suorum cumulum et gloriam extenuare laborabat, plura affingens et variis epistolis inserens, quae decus regium et virtutem heroicam expilabant.*“ Noch an zwei anderen Stellen l. XIII, pg. 234 und pg. 252 spricht Dl. über Aeneas Sylvius den Schriftsteller.

[20]) l. XII, fol. 720. *A.*

schen Reden ab, in denen die Schriften der Humanisten so unerschöpflich sind. Den Boten, durch welche Hunyadi wiederholt an Władysław jene Aufforderung richtet, ruft dieser die Worte zu: Geht hin und meldet Johann, der nicht den Namen eines Ritters, sondern den eines Verräters verdient, die Ungern könnten wol nach dem Verluste dieses ein anderes Heer aufstellen, er aber könne nie ohne Schmach auf sich zu laden fliehen, und werde lieber das Leben als seinen Nachruhm einbüssen. Jener aber, der innerhalb der Wände seines Hauses, in Sicherheit, kühne Worte hören liess, und der mich wider meinen Willen in diese Gefahr verlockte, möge zusehen, ob er auch wacker zu handeln, ob er den mir geleisteten Vasallenneid auch zu halten versteht und ob er eine ebenso gewandte Hand als Zunge besitzt.

Indem Długosz solche Worte seinem Helden in den Mund legt, übersieht er, dass der Eidbruch, dessen dieser den ungrischen Anführer beschuldigt, auf den König selbst zurückfällt, der den Vorstellungen des Legaten Julian nachgebend, den den Türken beschworenen Waffenstillstand schnöde gebrochen hatte. Man wende hiegegen nicht ein, was Julian selbst eingewendet hatte, dass ein den Ungläubigen geleisteter Eid nicht binde. Mag diese kindliche Anschauung auch heute noch ihre Bewunderer haben, so war doch schon damals, zur Ehre jenes Zeitalters sei dies gesagt, die öffentliche Meinung mit dieser Argumentation nicht durchaus einverstanden, sondern es gab Stimmen, welche die Schuld des Unheils wirklich dem Manne, nämlich dem Cardinal Julian, beimassen, der zum Friedensbruche gedrängt hatte.

Wir begegnen dieser Auffassung in einer Schrift des Humanisten Filippo Buonaccorsi da Gimigniano, gewöhnlich Callimachus genannt, welche dem Bruder und Nachfolger Władysław's Kazimir gewidmet, in drei Büchern die Taten des Königs Władysław behandelt. Bisher wurde der Charakter und das Verhältniss dieser Quelle zu den übrigen und insbesondere zu Długosz selbst von sonst sorgfältigen Forschern völlig verkannt. So lassen ihn z. B. v. Karajan [21]) und Zinkeisen [22]) als Geheimschreiber des Königs einen der Züge des Königs Władysław mitmachen, wärend doch Callimachus erst 1437 geboren, 1467 aus Rom durch den Papst Paul II., einen Feind des Humanismus, vertrieben wurde und in Folge dessen nach mancherlei Irrfahrten endlich nach Polen kam, wo er 1496, in hohen Ehren bei König Johann Albrecht, Kasimir's Sohn und Nachfolger, starb. J. J. S. Sękowski [23]) hinwiederum hält Długosz's Darstellung

---

[21]) In der Einleitung zu dem Gedichte Michael Beheim's: „*Von dem kung Pladislau wy der mit den türken strait*“ in Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. 1849. Wien. S. 6.

[22]) Geschichte des osmanischen Reiches in Europa 1. Thl. S. 619, Anm. 1.

[23]) *Collectanea z dziejopisów Tureckich rzeczy do historyi Polskiéy służących.* Tom. 1. Warszawa 1824. str. 55.

für eine Verkürzung jener des Callimachus, wärend vielmer diese zum grossen Teile eine Erweiterung jener ist. Schon ein Blick in die Schrift des Callimachus zeigt dies Verhältniss. Des Callimachus Schrift ist, wie eine Stelle der Widmung an den König Kasimir lehrt, erst nach dem Tode Kasimir's, des Sohnes desselben, d. i. nach dem 4. März des Jahres 1484 verfasst worden, wärend Dlugosz bereits 1480 starb.

Man könnte einen Augenblick versucht sein, die vielfache Uebereinstimmung, welche sich zwischen Dlugosz und Callimachus zeigt, auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen. Callimachus hatte, als er nach Polen kam, zunächst bei dem Erzbischof von Lemberg, Gregor von Sanok, grossmüthige Gastfreundschaft, späterhin Schutz gegen die ihn auch dorthin begleitenden Verfolgungen gefunden. Gregor von Sanok, der eigentliche Begründer der humanistischen Studien in Polen, hatte die Feldzüge Władysław's in dessen geistlicher Capelle gegen die Türken mitgemacht; in der Schlacht bei Warna stand Gregor mit den übrigen Priestern ausserhalb des Treffens auf einem Hügel unfern dem Orte, wo der König lagerte. In jener eleganten biographischen Skizze, welche Callimachus von seinem Gönner entworfen hat[24]), nennt er unter den Schriften Gregor's zwei Bücher „*de evocatione Vladislai regis ad regnum Ungariae ac eius expeditionibus contra Turcas*“, die derselbe seinen Freunden mitgeteilt habe, und es liegt nichts näher, als anzunemen, dass des Callimachus drei Bücher „*de rebus Vladislai*“ in demselben Verhältnisse zu der verlorenen Schrift Gregor's stehen, in welchem man sich Długosz's Darstellung zu jener Zbigniew's vorstellt. Und da ferner Dlugosz in vielen Puncten mit Callimachus übereinstimmt, so könnte man weiterhin vermuten, dass auch Dlugosz neben Zbigniew's Schriften das Werk Gregor's in Händen gehabt habe.

Allein diese Vermutung wird durch die Art der Uebereinstimmung der beiden Schriftsteller nicht gerechtfertigt. Bei unbefangener Vergleichung beider muss sich notwendig die Ueberzeugung aufdrängen, dass deren Uebereinstimmung durchaus auf Benützung der Geschichte des Długosz durch Callimachus beruhe[25]). Callimachus, der erst nach dem Tode des Dlugosz an die Ausarbeitung seines Werkes schritt, kannte die polnische Geschichte des letzteren, von der sich ja überhaupt annemen lässt, dass sie sogleich nach ihrem Erscheinen —

---

[24]) *De vita et moribus Gregorii Sanocensis archiep. Leop. auctore Philippo Callimacho Buonacorsi* in Wiszniewski, *Pomniki historyj literatury Polskiey.* Tom. IV, str. 35—43. Diese interessante, in Deutschland bisher wenig bekannte Schrift ist sowol für die Geschichte des Humanismus überhaupt, als auch für die Vorfälle in der Schlacht bei Warna nicht unwichtig, nur leider sehr lüderderlich ediert.

[25]) Deshalb lässt sich Callimachus hie und da aus Długosz erläutern; so ist z. B. bei Callimachus statt „Johannes Uranus“ vielmer „Johannes Suranus“ zu lesen. Denn Długosz nennt „Johannes a Sorano“; Sorano aber ist ein Marktflecken in Toscana. Darnach ist Zinkeisen's Bemerkung a. a. O. 1, 592, Anm. 3 zu berichtigen.

sie schliesst mit des Verfassers Todesjahre — grosses Aufsehen erregt haben wird. Damals lebte auch Gregor von Sanok nicht mer; und Callimachus befand sich, als er die Geschichte Władysław's schrieb, bereits am polnischen Hofe, wie er denn auch dieselbe dem Könige Kasimir selbst gewidmet hat. Es konnte überhaupt die Frage entstehen, ob nach der für jene Zeit trefflichen, ja grossartigen Darstellung des Długosz noch eine andere und wie Callimachus wünschen musste, bessere Schilderung der Regierung Władysław's möglich war? Wir besitzen noch ein Gedicht des Callimachus an Długosz, welches der Bewunderung für dessen historische Kunst rückhaltslosen Ausdruck verleiht. Gleichwol war für Callimachus ein Wettkampf mit seinem Vorbilde in dreifacher Hinsicht möglich. Dem Humanisten stand die Form fast noch höher als der Inhalt. Callimachus steht mit dem Versuche, ein schon vorhandenes Werk in eine neue, den grossen classischen Mustern, die jener Zeit vorschwebten, entlehnte Form zu giessen, nicht vereinzelt da. Aber er konnte auch den Inhalt aus den Angaben die er in der Schrift Gregor's von Sanok vorfand, bereichern. Und endlich bot sich ihm die Möglichkeit dar, den Stoff seinen Lesern unter einem neuen Gesichtspuncte vorzuführen.

In der Tat lässt sich diese dreifache Absicht in der Schrift des Callimachus noch deutlich erkennen. Aus der ersten flossen die langen, schönen Reden, die selbst da, wo dieselben ähnlichen Ergiessungen des Długosz entsprechen, sich geflissentlich von dem Original entfernen. Die Stellen, in der Schrift des Callimachus, welche auch dem Inhalte nach über Długosz hinausgehen, charakterisieren sich wenigstens in den beiden ersten Büchern dadurch, dass in ihnen entweder Gregor von Sanok oder doch Lesco Bobricius, der Oheim jener Fannia, deren Callimachus in seinen Liedern und in seinen ernsten Schriften bald mit Freude, bald mit Schmerz gedenkt, bedeutsam hervortritt. Dadurch aber, dass Gregor in die Darstellung einbezogen wurde, trat das ganze auf einen veränderten Standpunct.

Długosz nennt im Verlaufe der Regierung Władysław's Gregor von Sanok nur an einer Stelle; er führt ihn nämlich unter denjenigen auf, welche aus der Schlacht bei Warna entkommen waren. Dies entspricht wol auch der bescheidenen Stellung, welche damals der spätere Erzbischof einnam. In schneidendem Gegensatze hiezu nimmt bei Callimachus Gregor jenen Platz ein, welcher bei Długosz sonst Zbigniew angewiesen ist. Ja noch mer! Unter den Begleitern des Königs auf dem Zuge nach Ungarn steht bei Długosz[26]) Zbigniew oben an; Callimachus[27]), der andere Namen nach Długosz nennt, verschweigt den Bischof von Krakau, nennt dagegen Gregor mit Auszeichnung. Man wird diese Aposiopesis nicht für Zufall halten, sobald man erwägt, dass Zbigniew es gewesen ist, der sich späterhin der Beförderung Gregor's zum Erzbischofe von Lemberg widersetzte. Ja,

---

[26]) L. XII, pg. 730.
[27]) L. 1, pg. 73 (Schwandtner).

Callimachus bedient sich zur Verherrlichung seines Mannes auf Kosten Zbigniew's eines Kunststückchens, das zugleich zu den sonstigen selbständigen Angaben desselben wenig Vertrauen einflösst. Als nämlich der junge König auf seinem Zuge bis Kesmark gekommen war, wurden im Rate desselben Stimmen laut, welche die Rückkehr empfahlen. Aber, nach Dlugosz [28]), wiedersprachen Zbigniew und Sędziwoj von Ostrorog mit Erfolg dieser Ansicht. Callimachus [29]) nennt an der entsprechenden Stelle vielmer Johann von Jarosław und Gregor von Sanok. Nach Długosz [30]) kehrt Zbigniew nach Władysław's Krönung nach Polen zurück, um den Grossen des Landes von dem bisherigen Verlaufe der ungrischen Sache Nachricht zu geben und mit denselben über eine Hilfeleistung zu unterhandeln. Auch hier tritt bei Callimachus [31]) Gregor an Zbigniew's Stelle.

Die Betonung der Tätigkeit Gregor's hat zur Folge, dass sich der Ausgang des Kampfes gegen die Türken bei Callimachus zu einer Anklage gegen Gregor's Widersacher, den Cardinal Julian zuspitzt. Wir vernemen durch Callimachus, und zwar sowol in der Biographie Gregor's, als auch in jener Władysław's, dass Gregor sich anfangs gegen jeden Vertrag mit den Türken ausgesprochen, sodann aber geraten habe, den mit denselben bereits abgeschlossenen Vertrag redlich zu halten, wodurch er zu Julian in schroffen Gegensatz geriet. Gleichviel ob diese Angabe richtig ist oder nicht, jedenfalls ist sie beachtenswert; denn Callimachus leitet aus derselben den Ausgang des Kampfes und den Untergang Julian's ab. Daher weicht er auch im dritten Buche, das den Vertrag von Segedin und den zweiten Krieg mit den Türken behandelt, öfter von Dlugosz ab, als dies in den beiden ersten Büchern der Fall ist. Nichts ist bezeichnender für die völlig andere Auffassung der Ereignisse als die Apostrophe, welche er den aus der Schlacht fliehenden Gregor an den am Wege verröchelnden Cardinal Julian richten lässt, in der dieser gerade so, wie bei Dlugosz Hunyadi, des Meineids beschuldigt wird. Callimachus Bericht ist aber auch insoferne wichtig, als derselbe in andere Quellen, z. B. in die Decaden des Bonfinius übergegangen ist, der ihn neben Thwrocz [32]) und den türkischen Quellen benützt und selbst wieder Quelle für viele spätere Darstellungen ist.

Bisher haben Dlugosz und Callimachus durchwegs als die beiden Hauptquellen für die Ereignisse, welche der Schlacht bei Warna

[28]) l. XII, pg. 731.
[29]) pg. 76.
[30]) pg. 750.
[31]) 104—105. Auch an einer dritten Stelle C. 15. pg. 120 ist, verglichen mit Dlugosz pg. 762, der Name Zbigniew's unterdrückt.
[32]) Thwrocz oder vielmer die Chronik, welche sich unter diesem Namen birgt, ist so schlecht unterrichtet, dass dem Verfasser sogar unbekannt ist, wer damals König in Polen war. Er nennt Schwandtner I, pg. 393 *b*, den Władysław Grossherzog von Litthauen Bruder König Kasimir's!!

vorangiengen und für diese Schlacht selbst gegolten. Sie verdankten dieses Urteil teils dem Reiz der Darstellung, teils dem Umstande, dass beide von den Ereignissen Bilder entwerfen, denen es nicht an Rundung und Widerspruchslosigkeit fehlt. Da sie aber hie und da aus einander giengen, so gieng man in der Auswal der von ihnen mitgeteilten Facten entweder eklektisch vor, oder man entschied sich nach Neigung für den einen von beiden, womit man sodann die anderweitigen Angaben in Einklang zu bringen strebte. Sollte es uns aber in dem vorstehenden gelungen sein, bestimmte Absichten, welche diesen wie jenen leiteten, aufgewiesen zu haben, so ergibt sich der Schluss, dass die genannten Quellen allein sich zu einer Operationsbasis der Forschung nur wenig eignen, dass die Lösung vieler Fragen durch die Kenntniss anderer Quellen bedingt sein wird.

Das Bedürfniss nach anderen Quellen wird schon dadurch angeregt, dass sich Dlugosz und Callimachus fast ausschliesslich auf die Vorgänge im christlichen Heere beschränken. Für die Vorgänge auf osmanischer Seite stehen natürlich die osmanischen Geschichtsquellen selbst oben an. Als die ältesten türkischen Quellen für die Geschichte der Regierung Murad's II., des Siegers bei Warna, nennt J. v. Hammer-Purgstall[33]) das seltene Buch Aaschik Pascha's, der selbst der Eroberung Semendrias beigewohnt hat, das *Dschihannuma*, d. i. die Weltschau von Neschri, einem Gelehrten aus der Zeit Bajesid's II., das auf Anregung desselben Sultans in persischer Sprache verfasste *Hescht-bihitsch*, d. i. die acht Paradiese des Mewlana Idris oder Edris aus Betlis, die Geschichte der Osmanen von Lutfi Pascha und jene von Dschemali. Nach den Werken dieser fünf Männer schrieb unter Murad III. Chodscha Saad-eddin oder Chodscha Efendi den *Tadschet-tewarich*, d. i. Kranz der Geschichte, welches Werk J. W. Zinkeisen[34]) als „die vorzüglichste orientalische Quelle zur älteren osmanischen Geschichte" bezeichnet. Von Saad-eddin gibt es eine schlechte italienische Uebersetzung im Auszuge von dem Dolmetsch bei der kaiserlichen Gesandtschaft zu Konstantinopel, von dem Ragusaner Bratutti, und eine „sehr schätzbare" handschriftliche von Galland, welche Zinkeisen benützte. Auf Mewlana-Neschri und auf Saad-eddin beruht Leunclavius[35]).

Auf die türkischen führen zum Theile die byzantischen Quellen zurück. Die beiden bedeutendsten Berichterstatter auf dieser Seite sind Phrantzes und Chalkokondylas. Georgios Phrantzes[36]), wie

---

[33]) Geschichte des osmanischen Reiches 1. Bd. 2. Aufl. Pest 1840. S. 21—24.

[34]) Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 1. Thl. Hamburg 1840. Vorwort X.

[35]) *Pandecta historiae Turcarum* und *Historia Musulmana.*

[36]) *Georgius Phrantzes, Joannes Cananus, Joannes Anagnostes ex recensione Immanuelis Bekkeri.* Bonnae 1838. im *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*

er selbst angibt 1401 geboren, ein Verwandter des herrschenden Hauses der Palæologen, war zuerst des Kaiser Manuel Palæologus Secretär, und bekleidete nach dessen Tode die gleiche Stelle bei Manuel's jüngerem Sohne, dem Despoten und späteren Kaiser Konstantin. Als dieser bei der Eroberung Konstantinopels durch die Türken fiel, geriet Phrantzes mit seiner Familie in Gefangenschaft und wurde in den Peloponnes verkauft. Doch erlangte er später die Freiheit wieder, verweilte nun einige Zeit bei dem Despoten Thomas Palæologus, einem Bruder Konstantin's, und als auch der Peloponnes eine Beute der Osmanen wurde, wandte er sich nach Italien, besuchte Rom und Venedig und trat endlich auf Corfu in ein Kloster, wo er seinen Namen Georg in Gregor verwandelte. Dem Beispiele desselben folgte auch seine Gemalin Helena. Hier, im Kloster, vollendete er, von einigen angesehenen Männern der Insel veranlasst, wie er selbst zu Ende des Werkes bemerkt, im J. 1477, bereits krank und gebrochen, seine Chronik, eine Geschichte seiner Zeit, in der er jedoch vorzüglich was er selbst erlebt hatte niederschrieb. In der Tat verschafften ihm die verschiedenen Gesandtschaftsreisen, welche er im Auftrage Konstantin's unternommen hatte, späterhin die Wechselfälle eines vielbewegten Lebens reichliche Gelegenheit, sich über viele Dinge zu unterrichten. Häufig führten ihn seine Aufträge an Sultan Murad's Hof. Als im J. 1444 zu Konstantinopel der päpstliche Cardinallegat und (venetianische) Vicekanzler (Francesco Condolmieri) mit jener Flotte landete, an deren Mitwirkung das Heer Władysław's so glänzende Hoffnungen knüpfte, wurde Phrantzes von Konstantin an den Kaiser, an Murad, und an König Władysław und endlich auch an den Legaten und an den Befehlshaber des mit dem päpstlichen verbündeten venetianischen Geschwaders Luigi Loredano gesandt. Doch traf er in Konstantinopel erst zu Beginn des Monates November ein, als die Entscheidung bereits im Anzug war. Trotz der persönlichen Beziehungen, in denen er zu dem Ereignisse stand, gewährt er nicht sehr bedeutende Aufschlüsse über die Schlacht bei Warna. Er berührt sie nur kurz, und bloss der Umstand verdient hervorgehoben zu werden, dass nach Phrantzes Władysław umkam, als er, gegen des Woywoden Hunyadi Vorstellungen, einen Angriff auf Murad's Lager versuchte.

Ueber Phrantzes (Phranza) s. *Martini Hankii de Byzantinarum rerum Scriptoribus Graecis liber.* Lipsiae 1677. 4°. pg. 645 bis 668, ein noch immer sehr brauchbares Buch, *Bibliotheca historica, instructa a B. Burcardo Gotthelf Struuio aucta a B. Christi. Gottlieb Budero nunc uero a J. G. Meuselio ita digesta etc. ut paene nouum opus uideri possit.* Vol. V. pars 1. Lipsiae 1790. pg. 277—283 und jetzt R. Nicolai in Ersch und Gruber, Allg. Encyklop. 1. Section 87. Teil 327.

Ueber die beiden Recensionen des Phrantzes in der Münchener Hs., welche der Ausgabe von Fr. C. Alter. Wien 1796, und in der Pariser Hs., welche der Bonner Ausgabe zu Grunde liegt, vgl. auch Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa I, 57 Anmerkung.

Auch bei dem zweiten Byzantiner Laonicus oder Nikolaus Chalkokondylas[37]) aus Athen, dessen Chronik bis 1462 reicht und wie es scheint[38]), bald nach diesem Zeitpuncte geschrieben worden ist, begegnen wir derselben Behauptung. Wiederholt[39]) bezeichnet er die Niederlage bei Warna als eine Folge der Unbesonnenheit Władysław's, der, gegen die ausdrückliche Warnung Johann Hunyadi's, von Neidern des letzteren sich zu einem Angriffe auf das Lager Murad's habe bestimmen lassen. Da *Chodscha Saad-Eddin*[40]) im Gegensatze hiezu behauptet, Władysław habe den bethörenden Worten Johann's, das Lager des Schah anzugreifen, Gehör geschenkt, so könnte man sich versucht fühlen, in den Berichten der Byzantiner und der Türken einen ähnlichen Gegensatz der Ansichten anzunemen, wie er uns in den oben charakterisierten abendländischen Quellen entgegentritt. Allein eine solche Anname wird einerseits dadurch erschüttert, dass sich die „*Turcorum testimonia*", welche Bonfinius[41]) seiner aus Callimachus und Thwrocz geschöpften Darstellung der Schlacht folgen lässt, zu Gunsten der erwähnten byzantinischen Berichte aussprechen, anderseits dadurch, dass Chalkokondylas für die Schilderung des Treffens warscheinlich selbst türkischen Quellen folgte[42]). Marinus Barletius[43]) aus Scodra kennt in seiner Lebensbeschreibung Skanderbeg's, des Fürsten von Epirus, dessen Genosse er war, eine zweifache Darstellung, neigt sich aber selbst jener der Byzantiner zu. „Viel ungünstiges hat", sagt er[44]), „damals das Gerücht über ihn (Hunyadi) in Umlauf gesetzt; einige wagten sogar zu behaupten, dass er in der Hitze der Schlacht, da Władysław fast den Sieg den Händen Amurath's entrissen hatte, mit zehntausend Mann der seinigen entflohen sei. Ich möchte aber in einer so ungewissen Sache lieber mich dem Urteil jener anschliessen, die nachher als Boten und Trümmer

---

[37]) *Λαονίκου Χαλκοκονδύλου Ἀθηναίου αποδείξεις ἱστοριῶν δέκα.* Ex recens. J. Bekkeri. Bonnae 1843. Dieser Schriftsteller erfordert noch eine monographische Darstellung.

[38]) Nach pg. 77 und pg. 130 scheint König Kasimir von Polen noch zu leben. Jedenfalls zeigt sich der Autor in Gegensatz zu Thwrocz besser über die polnische als über die deutsche Geschichte unterrichtet. Nennt er doch pg. 426 Kaiser Albrecht einen Bruder Kaiser Sigismund's und verwechselt denselben sowol l. c. als pg. 429 mit Kaiser Friedrich III.

[39]) pg. 335 und pg. 357 der sub [37]) bezeichneten Ausgabe.

[40]) Bei Sękowski l. c. pg. 40.

[41]) A. Bonfinii *rerum Vngaricarum decades quatuor cum dimidia.* Francofurti 1581. fol. pg. 465.

[42]) So sagt er in Bezug auf die Zal der bei Warna gefallenen Türken: „ὡς αὐτοὶ λέγουσιν". Vgl. Zinkeisen a. a. O. I, 690, Anm. 1.

[43]) *De vita, moribus ac rebus praecipue adversus Turcos gestis Georgii Castrioti, clarissimi Epirotarum principis, qui propter celeberrima facinora Scanderbegus, hoc est, Alexander Magnus, cognominatus fuit libri tredecim, per Marinum Barletium Scodrensem conscripti, ac nunc primum in Germania castigatissime aediti.* Argentorati 1537. fol.

[44]) pg. LXII.

jener Niederlage zu Skanderbeg nach Macedonien gekommen sind, wonach Hunyadi vielmer den Feinden Trotz geboten, bei dem ersten Angriffe die Befehlshaber der Truppen Europas und Asiens in die Flucht geworfen; als aber von der anderen Seite der König Władysław gegen Johannes Rat, nicht das Lager zu verlassen, bevor er ihn siegreich in das Treffen zurückgekehrt sehen werde, auf den unheilvollen Rat einiger aus seiner Umgebung, die sagten, Johann gönne dem König den Ruhm nicht und sei von ihm im Lager zurückgelassen worden, um den Ruhm des Sieges für sich allein in Anspruch nemen zu können, ein feuriger Jüngling, wie er war, einen Angriff auf Amurath's Leibwache machte und durch seinen Tod den Türken zum Siege verhalf, zwang das wechselnde Glück die Ungern und Hunyadi zur Flucht." —

Eine Hunyadi abgünstige Schilderung der Schlacht bei Warna enthält auch das Buch des sog. Janitscharen. Der Janitschar war eigentlich ein Rascier von Geburt und hiess als Sohn christlicher Aeltern und nach seiner Vaterstadt Konstantin von Ostrowice. Als der Despot von Serbien mit seinem Lehensherrn, Murad's Sohne Mahomed, in Krieg geriet, fiel Konstantin mit zwei Brüdern in türkische Gefangenschaft und wurde nun in Kleinasien zum Janitscharen erzogen. Mahomed machte ihn späterhin zum Befehlshaber einer bosnischen Veste, Namens Zwyczay, bei deren Eroberung durch den König Matthias Corvinus Konstantin in die Hände der Christen fiel. Wie es scheint, wurde er nun selbst wieder Christ und beschloss seine Tage wol in Ungarn oder in Polen. Dort, in seiner neuen Heimat, schrieb er seine Erlebnisse entweder, wie man gewöhnlich vermuthet, selbst in serbischer Sprache nieder, oder ein anderer zeichnete in lateinischer Sprache auf, was der Janitschar ihm erzählt hatte. Weder das übrigens bloss mutmassliche serbische Original, noch die lateinische Aufzeichnung, aus welcher eine in Fragmenten erhaltene polnische Uebersetzung stammt [45]), sind bisher wieder aufgefunden worden. Dagegen besitzen wir zwei, von einander wahrscheinlich unabhängige, Uebersetzungen und, wie es scheint, zugleich Ueberarbeitungen des Originals; nämlich eine czechische, welche bei Alexander Augzdecky in Leitomischl 1565 und 1581 erschienen ist [46]), und eine polnische, welche in drei Handschriften vorliegt und zweimal im Drucke veröffentlicht wurde. Nach dieser Quelle nun ist es wieder der Wojwode, der den zweiten Zug gegen die Türken veranlasst, und der den König im Treffen geradezu aufgefordert hätte, mit seiner Schaar auf den

---

[45]) In der von dem Grafen Eustach Tyskiewicz zu Wilno entdeckten Handschrift, über welche Maciejowski, *Pismiennictwo Polskie.* T. I. str. 357 zu vergleichen ist.

[46]) Nach Jungmann, *Historie literatury české.* W. Praze 1825. pg. 191. Nr. 243 ist sie betitelt: „*Hystorya neb kronyka Turecka od Michala Konstantyna z Ostrowice, Ráca neb Bosnaka někdy od Turkůw. zagateho a mezy genčaře daneho wěrně a práwě sepsaná. Item etc. Od Alex. Augezdeckeho Impressora w gedno sebraná a na mnoho mjstech z strany češtiny zprawana, a w Litomyšli u Alex. Augezd.* 1565 *wydana etc.* Abermals ebenda 1581.

Sultan loszugehen. Bei der auch sonst den Polen zugewandten Neigung dieser Quelle kann eine derartige Darstellung der Sache nicht befremden.

Die Schicksale des Janitscharen erinnern uns an einen anderen christlichen Streiter, der in der Schlacht bei Warna in türkische Gefangenschaft geriet, in welcher er gegen sechzehn Jahre verlebte und der später seine Erlebnisse dem Michael Beheim aus Sulzbach mitgetheilt hat, welcher daraus den Anlass zu einem längeren Gedichte: „*von dem kung Pladislau wy der mit den türken strait*" nam. Beheim selbst war 1416 zu Sulzbach geboren, der Sohn eines Webers, trat aber bei seinem Grundherrn Konrad von Weinsberg in Kriegsdienste und nach dessen Tode in jene des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Er führte von da an im Dienste verschiedener Herren ein wechselvolles Leben, das uns lebhaft an jenes eines Gilbert von Lannoy und anderer abenteuernder Ritter jener Zeit gemahnt. So machte er denn auch im Dienste Władysław's jenen Kreuzzug mit, zu welchem Johann Capistrano begeisterte (1456). Er lebte längere Zeit an Ladislaus Hofe zu Wien und später, als ihm die utraquistische Partei das Bleiben nicht mehr möglich machte, trat er bei Kaiser Friedrich in Dienst und theilte mit diesem die Beschwerden jener neunwöchentlichen äusserst hartnäckigen Belagerung durch Herzog Albrecht, die er alsdann in seinem Buche von den Wienern so lebendig schilderte [47].

In diese Zeit seines längeren Aufenthaltes in Oesterreich dürfte wie die Abfassung einiger anderer auf Ungarn und auf die Türken sich beziehender Gedichte auch die des Liedes vom König Władysław fallen. Karajan, der Herausgeber derselben [48]), vermutet aus dem Namen des bei Warna in die Hände der Türken geratenen Berichterstatters [49]) Hans Mägest, dass er ein Unger gewesen sei. Jedenfalls nam derselbe an den Ereignissen keinen hervorragenden Anteil, da sonst der Dichter wol nicht darüber würde geschwiegen haben. Das Gedicht zeigt sich namentlich über den ersten Zug Władysław's gegen die Türken wol unterrichtet. Die Worte, mit denen das Gedicht anhebt:

„Waz man von küngen fürsten hie
van grauen freien sagt, wie sy
rengniren mit getürsten
Daz dünket mich so gar ein tant
dan ainez werk sind mir pekant,
der tet geleich aim fürsten.

[47]) Michael Beheim's Buch von den Wienern 1462—1465 zum ersten Male nach der Heidelberger und Wiener Hs. herausgegeben von Th. G. v. Karajan. Mit Facsimile und Noten-Beilagen. Wien 1843.

[48]) In: Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. 1849. Wien. S. 35 ff. mit Einleit. pg. 6 ff.

[49]) V. 944 ff. Dy lietlin ich getihtet hab
als mirs hans mägest füre gab,
der selb waz in dem streite.
Woll auf sechczehen jar
Er der türken geuangen war".

> Schand laster was im laiden,
> wo man salt sein, da was er dran,
> sein leib wart ny gespart wo man
> salt ziehen an dy haiden."

erinnern lebhaft an die Aeusserung, welche nach Dlugosz 1443 ein „Deutscher" in Wladyslaw's Heere getan haben soll, dass wärend andere Fürsten nur im Prassen und Schwelgen, in Aufwand und Pracht versunken seien, Wladyslaw allein es sei, der, indem er seine Jugend Wachen, Mühsalen, Entbehrungen und Kämpfen für die Verteidigung des Glaubens und der Kirche widme, den Namen König verdiene.

Ueber die Schlacht selbst zeigt sich der Berichterstatter am wenigsten unterrichtet, was bei der Natur der Sache nicht auffallen kann. Interessant ist der Bericht über das Ende des Cardinal Julian, welcher von fast allen übrigen Darstellungen abweicht. Nach Beheim wurde der Cardinal im Treffen gefangen genommen und nach Adrianopel gebracht, wo der Sultan ihn zu Tode peitschen und ihm die Haut abziehen liess. Diese Erzälung kehrt noch in einer anderen Quelle wieder.

Ueber den Ausgang des Cardinal Julian teilt nämlich Baluze [50]) einen Bericht mit „*a me (B.) descriptam* e x a u t o g r a p h o A e g i d i i C a r l e r i i d e c a n i C a m e r a c e n s i s, *quod extat in bibliotheca collegii Navarici Parisiensis*". Dieser Carlerius versichert, ihm habe im Febr. 1447 (more Gallicano) ein Vertrauter Julian's als Augenzeuge berichtet, wie diesen die Türken in der Schlacht gefangen genommen, und da er den christlichen Glauben nicht abschwören wollte, zu Tode geschunden hätten. Der Sultan habe den Körper verbrennen und die Asche zum Zeichen seines Sieges in einer silbernen oder goldenen Kapsel aufbewahren lassen. „*Si haec uera sunt, annon nescio*" schliesst der Bericht. Voigt [51]) nennt daher den Bericht vielleicht mit Unrecht „lügenhaft".

Zu den bisher bekannten Berichten über die Schlacht bei Warna sind wir im Stande, einen neuen ebenfalls poëtischen Bericht zu fügen, woferne der Beisatz „poëtisch" für die schlechten Verse und die verworrene Darstellung, welche sie enthalten, gerechtfertigt ist.

Wir entnemen das l a t e i n i s c h e G e d i c h t a u f d i e S c h l a c h t b e i W a r n a einer Misch-Handschrift der Universitätsbibliothek zu Krakau, Papier. 4°. Nr. 116. Unser Gedicht ist auf pg. 395—399 der gegenwärtigen Nummerierung von einer Hand des 15 Jhs. geschrieben. Zuerst hat B. Dudik [52]), auf dasselbe aufmerksam gemacht. Wir teilen dasselbe nachstehend (Beilage IV) getreu nach der Handschrift mit und schicken nur noch einige Bemerkungen, die wir für die Benützung desselben erforderlich halten, voraus.

---

[50]) *Miscellanea* l. III. pg. 301.
[51]) Enea Silvio I, 339.
[52]) Archive im Königreiche Galizien und Lodomerien. Wien 1867, aus dem XXXIX. Bde. d. Arch. f. K. österr. Gesch. S. 72.

So wie das Gedicht vorliegt, ist dessen Text vielfach verderbt, so dass man an einigen Stellen geradezu verzweifeln muss, noch einen verständigen Sinn in denselben legen zu können. Aber noch mer! Bei aufmerksamer Lectüre wird man inne werden, dass das Gedicht aus zwei disparaten Teilen zusammengearbeitet ist. Die Teile lassen sich noch jetzt dadurch aus einander lösen, dass in dem einen Władysław in erster Person sprechend eingeführt wird, in dem anderen von Władysław als dritter Person die Rede ist. Dem ersten Teile gehören die Verse 1—66. 101—116, dem zweiten die Verse 67—100 und 117—124 an. Angedeutet wird diese von uns vorgeschlagene Analyse des Gedichtes teils dadurch, dass (V. 67) der Buchstabe „*S*" in roter Farbe in der Hs. ausgeführt wird, teils durch die einander entsprechenden, zugleich einen Gegensatz gegen das vorangehende bezeichnenden Anfänge (V. 67) „*Sed narrant bellum reliqui sic esse peractum*" und (V. 117) „*Tunc iterum bellum dicitur sic esse peractum. Narrant etc*". Daher wird auch der Tod des Cardinal Julian an zwei Stellen im zweiten Teile Vers 78, im ersten Vers 105 erwähnt.

Schwierigkeiten bereiten die Schlussverse 125—142. Sie setzen die Erzälung der Ereignisse in der Schlacht durch einen „*homo*" voraus, was weder von dem ersten Teile, in welchem Władysław sprechend eingeführt wird, noch von dem zweiten Teile, der in untrennbare Beziehung zu dem ersten Teile gesetzt ist, gilt. Am ehesten wird man darin einen ungeschickten Versuch erblicken können, die disparaten Teile des Gedichtes zu einem Ganzen abzurunden.

Indem wir so das Gedicht in zwei von einander ursprünglich verschiedene Teile zerlegen, lassen wir die Frage offen, ob auch zwei verschiedene Dichter anzunemen sind. In der Tat ist die Lösung dieser Frage gegenüber dem äusserst geringen dichterischen Werte des ganzen irrelevant. Im Abdruck behielten wir die Absätze der Handschrift bei. Aber auch der historische Wert der Gedichte ist gering, das wenige neue, das sie bieten, ist meist in einen unverständlichen Wortschwall gehüllt, manches ist ungenau. Wärend in dem einen Gedichte V. 103 die Zal der gefallenen Christen auf 18,000 angegeben ist, heisst es in dem zweiten gar (V. 119 und 121), es seien 200,000 Feinde und 70,000 Christen erschlagen worden. Allein nach Dlugosz [53]) bestand das christliche Heer nur aus 15,000 Reitern, zu denen auf dem Zuge 4000 Walachen stiessen. Nach den türkischen Quellen bei Sękowski, die natürlich mit Vorsicht benützt werden müssen, betrug der Verlust der Christen 80,000 Mann, nach den türkischen Angaben bei Chalkokondylas der der Osmanen 6000 Mann. In dem Briefe an den Herzog von Mailand sagt Aeneas Sylvius, 80,000 M. seien auf beiden Seiten gefallen, aber schon in dem Briefe an Leonard von Passau gibt er den Verlust auf beiden Seiten auf 40,000 Mann an. Dies Sinken der Zalen ist auch sehr begreiflich; der erste Schreck

---

[53]) l. 12. pg. 800.

über die erlittene Niederlage vergrösserte auch die Vorstellung des Verlustes, später kam die ruhige Berechnung nach.

Die ausserordentlichen Zalenangaben sind ein Moment, das mich bestimmt, anzunemen, dass das Gedicht nicht allzu lange nach der Schlacht, wo nicht gar noch unter den ersten Eindrücken derselben entstanden sei. Da der Dichter mit den Ausdrücken stets seine liebe Not hat, so möchte ich auf den Ausdruck „*rex Romanus Australis ... Fridericus*" (V. 97) nicht allzu viel Gewicht legen. Friedrich wurde 1452 zum Kaiser gekrönt. Allein Sophia, die Mutter Władysław's, welche 1461 starb[54]), und Albrecht VI., Kaiser Friedrich's Bruder, welcher 1463 aus dem Leben schied, werden beide, wie es scheint (V. 95 und 98), als noch lebend angenommen. Auffallend ist überhaupt die Nennung des letzteren Namens. Er führt mich der Vermutung zu, die freilich eben auch als nichts mer angesehen sein will, ob der Verf. dieses Teiles nicht etwa in Oesterreich, und zwar an Albrecht's Hofe zu suchen sei, an dem ja auch Beheim eine Zeit lang sich befunden hatte? Auch der Verf. des zweiten Gedichtes dürfte nach den Versen 33—48 und namentlich nach Vers 49 weder unter den Ungern, noch unter den Polen zu suchen sein.

Die Benützung einer der zalreichen geschriebenen Quellen vermochte ich in dem Gedichte nirgends aufzufinden. Einzelne Anklänge, z. B. an Długosz im V. 81 ff., dürften zufällig sein. Vielmer deuten Ausdrücke wie (V. 107) „*audio*" in dem ersten Teile, (V. 141) „*sicut percepi sic scribens prelia dixi*" zu Ende der Dichtung auf mündliche Mitteilungen hin.

Merkwürdig ist, dass auch in diesem Doppelgedichte zwei Darstellungen des Verlaufes der Schlacht einander gegenüber gestellt sind. In dem einen Gedichte wird freilich alles nur obenhin angedeutet; aber als entscheidend wird doch vorzüglich bezeichnet, dass die Streitkräfte der Ungern, Griechen, Venetianer und Polen nicht rechtzeitig eingetroffen seien. In dem anderen Gedichte schleudert Władysław zweien seiner Barone — der Dichter vermutet bloss, dass es ein Unger und ein Pole gewesen seien — die ihn bitten, aus dem Treffen zu weichen, dieselben trotzigen Worte zu, welche auch Długosz dem Fürsten in den Mund legt. In naher Verwandtschaft zu dem so eben beschriebenen Gedichte steht ein zweites Poëm, ein Klagelied des Königs Władysław in lateinischer Sprache, welches in der Handschrift Nr. 1317 der Czartoryskischen Bibliothek (gegenwärtig in Paris) sich befindet, das in der fünften Beilage unseres vorliegenden Aufsatzes mitgeteilt wird. Der König wird auch hier in erster Person sprechend eingeführt und man könnte hieraus, wie aus der ähnlichen Rohheit des Stiles und der Verse beinahe schliessen, dass der Verf. dieselbe Person sei, von welcher der eine Teil jenes Gedichtes auf die Schlacht bei Warna herrührt, wenn das Klagelied nicht bereits von der Voraussetzung der Rettung und der einstigen

---

[54]) Dł. l. XIII. pg. 277.

Wiederkehr des Königs ausgienge. Gerade dieser Umstand aber macht das Gedicht zu einem neuen Zeugniss für den im Volke verbreiteten Glauben an das Fortleben seines Königs.

Zu den Quellen der Schlacht bei Warna würde auch jener Brief des Augustinermönches Ambrosius aus Mähren gehören, den Jaenichius [55]) aus einer zu Thorn befindlichen Handschrift, und jene Notiz, welche Przezdziecki [56]) aus einer palatinischen Handschrift erwähnt.

Zum Schlusse unserer Betrachtungen sei es uns gestattet, einen Blick auf vergangene Zeiten zu werfen und gewisse Erscheinungen derselben mit dem Ereignisse, das uns auf den vorliegenden Blättern beschäftigte, zu vergleichen.

Wir haben vor kurzem in dieser Zeitschrift [57]) aus dürftigen Quellenangaben zu zeigen versucht, in welchem Sinne sich im 11. Jh. die öffentliche Meinung über Deutschlands Politik gegen Polen ausgesprochen habe. Wir gelangten zu der Aufstellung zweier Grundansichten, welche damals einander gegenübertraten, einer nationalen und einer kirchlichen, von denen jene die Interessen des Staates, diese jene der Kirche höher gestellt, jene daher die Polen als Reichsfeinde im Notfalle selbst im Bunde mit den Heiden bekämpft, diese dagegen die Heiden im Bunde mit den für das Christentum bereits gewonnenen Polen ausgerottet wissen wollte. An der Spitze der letzteren Partei hatte sich jener Brun von Querfurt befunden, der in einem merkwürdigen Briefe an den Kaiser Heinrich II. sich klagend dahin äusserte, dass es nach dem heiligen Kaiser, dem grossen Konstantin, nach dem Muster der Religiosität Karl jetzt wol Verfolger des Christentums, aber niemanden gebe, der einen Heiden bekehrte.

Das alles war nun freilich anders geworden. Die christliche Kirche in Polen war nun ein halbes Jahrtausend alt. Auch die Bekehrung der heidnischen Nachbaren Polens war inzwischen freilich in einer von den Männern des 11. Jahrhunderts ungeahnten Weise erfolgt. Dieselben Preussen, bei welchen Adalbert und Brun durch den Märtyrertod in einer ihrer Ideen würdigen Weise ihr Leben beschlossen, waren von dem durch einen polnischen Fürsten herbeigerufenen deutschen Orden teils ausgerottet, teils unterworfen und bekehrt worden. Dasselbe Preussenland, welches uns in den drei ältesten Lebensbeschreibungen Adalbert's noch so unheimlich geschildert wird, war jetzt durch deutscher Hände Fleiss urbar gemacht, mit Städten bebaut das wüste Meer in seinem Norden mit reichbeladenen Handelsschiffen bedeckt. Auch Litthauen war jüngst dem Christentume gewonnen

[55]) *Jaenichius, notitia bibliothecae Thorunensis.* Jenae 1723. Nr. VIII. pg. 18: „*Ambrosii fratris orti de Morauia ord. S. Augustini poetae laureati regis Franciae, qua continetur epistola, quomodo rex Poloniae est captus dum pugnabat cum Turcis anno 1444.*“

[56]) Wiadomości 69. aus Ms. Palatin. Nr. 857. pg. 75.

[57]) Jahrgang 1868. S. 83 ff. „Die öffentliche Meinung im XI. Jahrhundert über Deutschlands Politik gegen Polen.“

worden; ein König dieses Volkes bestieg den polnischen Thron, sein Sohn war unserer Wladyslaw, der bei Warna im Kampfe für den christlichen Glauben den Heldentod starb. Der deutsche Ritterorden hatte, als Litthauen auf friedlichem Wege in den Schooss der christlichen Kirche eingieng, seine Aufgabe erfüllt. Die Aufgabe — der Kampf wider die Heiden — fiel jetzt unter veränderten Verhältnissen den Reichen Polen und Ungarn zu. In dieser Beziehung steht die Schlacht bei Warna symbolisch da. Es ist das die Zeit, in der für Polen die Bezeichnung „Vormauer der Christenheit“ [58]) zuerst in Aufname kam.

Vernemen wir nun, wie sich der damals lebende Janitschar über Polen äussert. — Von Konstantin dem Grossen gelangt auch er zu der Betrachtung hinüber, dass die gegenwärtigen christlichen Könige — den Papst und den Kaiser nicht ausgenommen — in Schlaf versunken seien und dass es niemanden gebe, der sich wider das ausbreitende Heidentum erhebe, ausser einem christlichen Fürsten und dieser sei Albrecht, welcher zu diesen Zeiten grosse Opfer an Blut und Gut erleide im Kampfe für das Christentum gegen die Heiden.

Wer möchte in dieser Aeusserung einen letzten Nachhall jener Anschauungen verkennen, die uns in Brun's Briefe zuerst entgegentreten?

Beilagen.

I.

Fol. 80 *b* d. Hs. d. Krakauer Universitätsbibliothek, betitelt „*epistolarum diuersarum et epitaphiorum liber*“. Olim *DD* IV 48, nunc Ms. fol. Nr. 42.

Enee.

Reuerendissimo in Christo patri domino Sbigneo sacrosancte Romane ecclesie primeque sedis tituli sancte Prisce presbytero Cardinali dignissimo ac venerandissimo presuli Cracouiensi Eneas, episcopus Senensis, s. p. dicit, suaque offert obsequia. Romam, cito erit annus, cum pergerem epistolas meas, quas tuo iussu transscribi curaueram, Johanni Inderbachio viro praestabili comiseram, qui eas ad te deferendas traderet, si quis abs te nuncius emissus illas quereret. Reuersus autem ab Italia mirabar vehementer, nec te medio tempore librum petiuisse, neque litteras vllas scripsisse, verebarque ne quid sinistri tibi accidisset, cuius sospitatem bonam fortunam meam duco. Arripui ergo calamum, tibique breuem epistolam dictaui, qua meam tibi admirationem exponerem. Sed mirum dictu et auditu est. Dum

---

[58]) Bei Długosz, l. XIII. pg. 305 zum J. 1462 nennt der päpstliche Legat Hieronymus von Kreta Polen „*christianitatis scutum*“ „*Christiane fidei murus et antemurale*“; in dem Briefe des Franciscus Philelfus an Władysław I. 6. v. 1444 (Ausgabe von Basel 1495) wird dieser selbst als „*christiane reipublice propugnaculum*“ bezeichnet.

claudo litteras, obsignoque tue dignationi mittendas, adest mox tabellarius tuus, reddiditque tuos ornatissimos apices, valere te optime dicit, mei memorem et amantem, petere volumen epistolarum et salutes plurimas dicere. Affecisti me tuis scriptis tuoque nuncio non parua leticia, quibus tibi bene esse sensi, tuisque omnibus. Epistole, ut ante dixi, me abeunte hic transscripte manserunt usque in hanc diem neque petite, neque vocate, nunc ad te venient requisite, si fides est seruicio, nichil aduersi tulerint in via, vtinam digne sint visione tua, tuis alloquiis et tuas incolere bibliotecas. Ego illas ad te mitto, non honorandas, sed potius tuo acri et graui iudicio corrigendas, expoliendasque. Nichil ibi tuis moribus tuaque dignitate dignum reperies; seculares non pontificales epistole sunt, lusimus iuuenes, nondum sacramentis ecclesiasticis iniciati, sapiunt omnia seculum, que ante pontificatum scripsimus et fortasse nimis mundiales fuimus. Nunc tum etas, tum dignitas, aliam vitam, alios mores, alia scripta ex me postulant. Ideo que post adeptum episcopatum scripsi, in aliud volumen redigi curo, cuius etiam aliquando poteris fieri particeps, si te meas ineptias legere iuuat. Atque hec de nostris epistolis; ad tuas nunc venio, quas sale conditas ac maiestate quadam venerabiles in deliciis habeo. Quod letaris ad Senensem ecclesiam me promotum esse, habeo tue humanitati gratias, que suis seruis bona cupit. Namque si verum fateri volo, ego quoque hac promocione letatus sum, etsi scio me tante dignitati imparem; sed placet michi Senensis ecclesia magis quam Tergestina, cui prefueram et splendidior est in loco natiuo, quam in extero dignitas, iuuatque inter suos viuere et in patria mori. Non tam graue viuitur, quam extra:

Mollius ossa cubant manibus humulata parentum.

Et quamuis forti viro, omne solum patria sit, interrogatusque Socrates cuias esset, non Ateniensem aut Thebanum, sed mundanum se dixerit, mihi tam imperfecto dulcior est Senensis, quam Tergestinus aut Wiennensis aër. Multum est in swetis agere. Quod maiora michi auguraris tantique me facis, ut erubescar tua scripta legens, attribuo tue benignitati. Ego altius ascendi, quam mea virtus meruit. Vtinam sit hec promocio mihi et ecclesie mee salubris, faxitque deus, ut expectationi plebis mee satisfaciam, quod nisi deus dederit, vana est expectatio populi. Ab eo est omne datum optimum. Ille, oro, me regat, et reddat sibi placentem. De matrimonio regalis filie nichil audeo tibi scribere, quia pleni suspicionum sumus et aliquando benefacientes credimus malignari (?). Tacere sacius est, quam loqui, et scribere quam dicere periculosius. Manent scripta, dicta euolant. Si bene agunt, ipsi viderint, qui sunt rerum duces. Vtinam sic oculati essent, ut nichil agerent, quod actum postea nollent. Sed est admodum difficile, eam ciuitatem bene gubernari, cuius rectores nunquam sapientie studuerunt. Ego mi pater quero, quo tandem pacto curiali miseria soluar, ac plebi mee deoque seruiam. Nam satis exul vagusque fui. Siue Senis, siue alibi fuero, tuus ero. Tu fac ut me tuis litteris sepe visites. Nam quod meis in epistolis lau-

das, miror magis in tuis, quarum elegancia satis est ad aquilonares partes illustrandas. Vale optime in Christo Jesu et me, ut soles, ama. Ex Vienna XXIIII. Maii 1451.

II.

Olim. Hs. *DD* IV 48 fol., nunc Ms. fol. Nr. 42 Krakauer Universitätsbibliothek fol. 81 *a*.

Alia eiusdem (spät. Hd. Enee Siluj).

Venientes ad Cesarem prestabiles oratores nobilitatis et populi Prutenici, literas vestras tanto mihi desideraciores, quanto expectaciores reddiderunt. Cognoui ex illis Dignationem vestram benevalere et habere mei memoriam, que res mihi magno voluptati sunt. Precor diuinam pietatem aliquando vestre presencie michi copiam faciat, cuius absentis merui gratiam. Sed ut ad litteras vestras redeam, queruntur ille Prutenicum statum, timentque futura tempora ne turbidiora molestioraque fiant, accusareque videntur christianorum decreta capitum ad vnius querelam partis promulgata, denique comendant concordiam et pacem. Respondebo breuiter et meo ex more libere: digna mihi videtur querela vestra, que nobilis et florentis olim provincie ruinam deplorat. Sed natura datum est, ne qua in perpetuum prouincia quiescat. Et sunt, qui arbitrantur, deum, cui parent omnia ex ordinata potestate pacem terris eternam dare non posse. Lites ab initio mundi nate primos seculi fratres inter se quietos esse non permiserunt. Apud Romanos, Lucano [59]) teste, fraterno primum maduerunt sanguine mvri, et Stacius [60]) fraternas acies canit, alternaque regna profanis decertata odiis et Ovidius [61]): Non, inquit, frater a fratre, non hospes ab hospite tutus, Non socer a genero et filius ante diem patrios inquirit in annos. Nimirum si Pruteni rixantur, homines sunt, et humano errore labuntur. Optanda tamen et totis conatibus prosequenda est pax eorum, neque apostolica sedes aut imperium suis edictis pacis bonum eripiunt, neque omnino sententiam ferunt inaudita parte. Modus hic summi tribunalis est, vt moneat qui videntur errare, non tamen illis defensionis abnuit facultatem. Possunt comparere et in medium afferre ius suum, dicere vbi grauantur, vbi leduntur. Tum sedentis auctoritas monitorium et omnes penas in vim simplicis citacionis resoluit. Sic et modo factum est. Vsi sunt oratores Pruteni non parwa modestia et prudencia, accesserunt Cesarem, et facti racionem reddentes juris viam amplexi sunt, que res Cesari grata extitit. Commendauitque sua serenitas illorum humilitatem, atque ex communi consensu diem dixit, in qua vel amicabiliter, vel juris ordine terminari controuersia debet. Medio tempore inhibitum est vtrique parti, ne quid via facti attemptent, sed suis quique ter-

[59]) Pharsal. 1, 95.
[60]) Thebaid. 1, 1.
[61]) Metamorph. 1, 144 sqq.

minis contenti sint et omnis absit nouitas. Ego ad res has toto nixu operam dedi, quamuis oratores ipsi nunquam michi verbum fecerint, sed movit me vestra epistola et jus amicicie, quo mihi precipere omnia potestis, simul et rei honestas insinuauit se mihi, qui paci nichil habentis insidiarum semper duxi fauendum. Nec plura de Prutenis, quos spero ad votum vestrum futuros vnanimes in domo domini. De xeniis ad me missis ago gratias ingentes humanitati et benignitati uestre, quamuis prouenire non poterint impedientibus ad me latrunculis. Sed sufficit mihi voluntas; fecit satis, qui fecisse voluit. Precor tamen deinceps ne quid ad me mittatis, nisi epistolas. Neque enim munera me decent, qui sum dignacionis vestre seruus. Meum esset domino aliquid mvneris impertiri, videri vt possem gratus. Quod non facio, in causa est non itineris vel longitudo vel periculum, sed inopia. Nam mihi preter titulum episcopatus nichil est, quod videri possit hominis diuitis. Sum tamen diues, quia fortuna presenti contentor et fruor paratis. Non deest mihi bona librorum et prouise frugis in annum copia. Animus vel seni letus est. Valete et me amate, vt soletis, quum id reciproce fit. Ex Nouaciuitate XXIIII. Decembris 1452.

III.

1453, 16. Dec. [62])

Domino Sbigneo cardinali Cracouiensi sancte prisce
Eneas S. Senensis episcopus [salutem [63])] commendationem.

Reuerendissime in Christo pater et domine colendissime, post humilem recommendationem. Quo pacto absoluta sit res Prutenica legati ciuitatum dignationj vestre palam facient. Ego in ea causa quod iustum putauj, summo conatu prosecutus sum, nec immemor fui scriptorum vestrorum. Timeo nunc ne qua in partes oriatur discordia; si qui forte sint quj cesaream sententiam parui faciant. Vestra sapientia que prope adest, studeat pacem atque concordiam serere; nunc maxime dum Turchorum gladius nostris ceruicibus imminet; ne dum Christianorum nostrorum ferre iugum recusamus, Turchis parere cogamur. Ego paucos post dies domum repetiturus sum; siquid est, quod mihi scribere uelit vestra dignitas, illuc litteras dirigat, mihique semper imperet. Valete optime et ut soletis me amate.

Ex Nouaciuitate die XVI Decembris 1453.

Reuerendissime in christo
seruulus vester Eneas
episcopus Senensis.

---

[62]) Ich verdanke die Mitteilung dieses Briefes der Güte meines Freundes Dr. Franz Kürschner, und benütze die Gelegenheit, um zugleich auch Herrn Regierungsrath Dr. Birk, welcher die Copie collationierte, meinen schuldigen Dank hiemit auszusprechen.

[63]) *Salutem* scheint durchgestrichen; die zweite Zeile von *Eneas* bis *commendationem* überhaupt von einer anderen Hand.

IV.

Anonymes Lied auf die Schlacht bei Warna.

1 Plangite me celi, me plangant omnia mundi
Entia, casum me flete subisse malum.
Cristicole fratres cuncti me flete per orbem
Ac uestrum regem sic cecidisse pium.
5 Plangite Litwani, pariter me flete Poloni!
Rex maior vester filius atque pater
Sum Vladislaus rex victor sepe colendus
Sepe fuge celeri milia multa dedi.
Florida quam cicius perijt mea morte iuuentus
10 Intrepidus, viri, pronus ad arma fui.
Ecce meum roseum pro christo fundo cruorem
Jam tibi do vitam rex deus alme meam.

Vt campi silue sic stabant agminis haste,
Grando sagittarum sic ferit ymber humum,
15 Vt bonbardarum tonitru sic fulmine flatum
Aurea sic scuta sanguine facta rubra,
Armorum genera splendencia plurima tela,
Sic tentoria stant, vrbibus equa micant
Castrorum gentes acies mille gradientes
20 Timpana Turcorum tantaque turba canum.
Aëra multarum resonant clangore tubarum
Sic equus alter equum vi premit inde virum.
Corpora sic multi sternuntur messe manipli,
Sed per vices (?) Turcos meos necat esse reos.
25 Hoc quando vidi timui nil omnia spreui
Ad bellum socios prouocitando meos
Jerusalem carpere volui tumulumque videre
Quo fuerat positus rex Jesus ipse deus,
Constantinopolim Troiam sic fortis adissem
30 Hectoris aut ossa forte videre sua.
Magnus Allexender (sic!) horum Macedonia Teucer
Regnicole metuunt me placere petunt.

Quidam dant Huni michi consiliumque Poloni
Numinis nos dita, tu sacra bella para;
35 Rex miser ut fias tu nobis omnia prestes
Ex seruis dominos fac tibi stulte nouos;
Tu rex mendica viles si ponis ad alta
Post te derident qui tua castra tenent.
In domibus serui maneant; rex tu miser exi
40 Ad campos terras pacificare tuas.
Qui primum iusti facti sunt tiranni
Crescentes dominos decipiendo suos,
Qui fuit ante, brucus volat vt de stercore parvus,
Omnes tunc ledet, nam super alta sedet.
45 Post hec sacrilegi facti capiunt bona cleri
Eclesias vastant perdere claustra minant.
O quot iam reges terras ac opida leges
Consilium tale iecit ad yma male.

Tardabant Huni, Greci Venetique Poloni.
50 Omnes hij populi nempe iuuare michi
Credebam vellent suaque promissa tenerent
Sed non adueniunt meque perire sinunt.
In me tunc multa surgit paganica turma
Preualuit fessum calcat ad usque lutum.
55 Maurorum nigre circumdare castra caterue
Ad mea concurrunt, hec penetrando premunt.
Ceduntur lassi, victores sunt modo victi;
Heu tunc katholici succubuere viri,
Tunc vexilla cadunt arcus clipei requiescunt,
60 Balistas galeas sub pede calco meas.
Non sub lorica thorace fuit caro tuta
Nec fit secura casside tecta coma.
En casus factus est iste prope littus;
Hosti subsidium nauta dabant quoque fretum.
65 Exultant Turci, deflent sua funera iusti.
Vertas in risum tu deus omne malum.
Sed narrant bellum reliqui sic esse peractum:
Curruum aggressus rex fuit arte scius;
Turcorum multas superauerat inde cateruas;
70 Strage ruunt hostes iam quasi quinque dies.
Secum tunc celeres de curribus artat equestres
Hostes per longas erit adire uias.
Quot pedites habuit in curribus esse reliquit;
Letus ait victor: est michi grandis honor!
75 Ethiopes validi veniunt tunc per mare multi,
Currus inuadunt, hos ibi valde premunt.
Occidunt cunctos non mirum sed modo fessos
Ac ibi solennis tu Juliane peris!
Tunc venit remeans hec vidit rex leo certans
80 Curribus extinctos strage fuisse suos.
Aiunt sublimes ad eum duo nempe barones —
Forte Polonus erat Vngarus alter erat —:
Vnicus ex nostris denos percussit in illis
Acreuit multa terra katerua canum.
85 Sufficit hoc nobis rex iclite iam cito fessis
Tecum sic equites saluus abire potes.
Non erit hoc vere, lato tunc increpat ore,
Non credam, tumidis rex ait iste pius,
Qualiter occisos possim dimittere iustos?
90 Laude licet moriar victor ad astra ferar.
A patre gentili, sed conuerso pululaui;
Cum grege katholico transeo fine bono;
Ac inimici me facti plangent et amici
Viuere me vellent et necis acta dolent.
95 Me Kazimir frater me planget et pia mater
Jam nisi possent oscula grata darent.
Flebit rex Romanus Australis me Fridericus
Frater et Albertus carus id esse sumus(?).
Sic non abduci poterat verbis neque cum vi;
100 Rex Josie facti morte quieuit ibi.

O premesta dies Martis michi das modo fines!
Victus Martini vespere strage fui.
Octodecim mecum quasi milia sunt sociorum
Cesa; super summos se statuere polos.

105 Inter quos magnus est Roma tuus Julianus
Passus legatus miles ad astra datus.
Secum pontifices cesi sunt audio plures
Certamen Christi fortificando dei.
Suscipe Martine presul nos sanctificate
110 Martyribus statuens sanguine iunge pares.
Mille quadringenti quadraginta modo Christi
Quatuor ac anni talia bella tuli.
O sol flammigenos proprios absconde colores
Tempore quo tanti succubuere boni
115 Et locus is rores pluuias vt Gelboe montes
Nunquam sustineat facti mala cuncta ferat.
Tunc iterum bellum dicitur sic esse peractum:
Narrant sub numero quot periere noto.
Hostes occisi bis centaque milia strati
120 Sunt, et rex horum, corpora facta lutum;
Septuaginta sunt ex iustis milia cesa
De quibus est paucis vita retenta viris.
Qui certe uiuunt et campos obtinuerunt
Nemo superfuerat hos quis abinde fuga'et (sic).

---

125 O lacrimosa nimis sunt hec homo que modo dicis
Et si sunt uera sunt noua valde mala.
Rex est Turcorum quasi mago (?) vel canis horum.
Deposuit sanctum tam caput atque pium
Almi sceptrigeri Wladislai benedicti
130 Corporis a trunco desecat ense suo
Inde duci misit Despot cui nuncius inquit:
Ecce caput, princeps, credere nanque potes
Quod Wladislaus noster preceps inimicus
Sic est occisus vt caput ipse vides.
135 O caput almificum sacro in crismate tinctum
Atque coronatum lilia serta patrum!
Omnis plebs lauda iuuenis tam strennua gesta
Huius adhuc casti, cor habuisse viri.
Milicie sceptrum magnanime floscule regum
140 O Wladislae iam sine fine vale!
Sicut percepi sic scribens prelia dixi
Si quid oberraui parcite posco michi.

V.

In der Hs. Nr. 1317 der Czartoryskischen Bibliothek (gegenwärtig in Paris), identisch mit der XXVII. der von A. Bielowski im Wstęp beschriebenen, die Chronik des Vincentius enthaltenden Hss., befindet sich auf pg. 281 sqq. folgendes bisher unedierte Gedicht über König Władysław von einer Hand ungefähr aus der Mitte des 15. Jhs. eingetragen, dessen Mitteilung ich dem genannten Herrn Director des Ossolińskischen Instituts verdanke.

Ego Wladislaus Polonorum quondam sincera aderam laus
Ungarorum honor quem recuperare conor,
Christo ordinante utique prosperaliter ut ante
Quamuis Polonis imo omnibus colonis
In utroque regno de quo sum traditus spiritu maligno.
Tibi laus Christe quam fundo more psalmiste:

In ruinis positus ad me non est aditus.
O tu summe deus qui es semper tutor meus
Omnibus in uiis peruersis premia reddam impiis.
Obsecro mi pater et te gloriosa uirgo mater
In me qui peccauerunt et nunc falsificaverunt
Ut crines capitis tot tradimenta in me repperitis
Per (?) [64]) que laborarunt et omnes me ludificarunt.
Nunc vero solantur cumque ex fraude prosperantur,
De mea absencia iam leteris cohors impija
Cumque perfecisti me tradimento interfecisti
Ex fama enormi sed nunc suadesco iam dormi
Siue tibi placeat os ut traditor penitus taceat.
Cumque lingua dolosa plenius iam actu mendosa
Mei nemo meminit nec potencia tonantis credit
Duntaxat pauperes quos credo fide uberes
In me eorum horolo [65]); cum illis in statu perversabor parvulo.
Nemo magnanimus mei meminit ut meus confidit animus;
Turma clericalis in semper redditur amicalis
Deum exoritans et preces pijas ad illum suscitans
Horis semper sedulis hoc fore non ab incredulis
Ut me uiderent et consolationem magnam haberent.
Multos credo oppressos pleris [66]) quassos;
Cum defensorem gerunt nullum eis tutorem
Regem eis quaeritant, cumque de illo multi cespitant
Me iam non credunt uiuere nec spem superaddunt.
Exigitur ut sapiencia eorum minuatur astucia;
Periclitans discat sepius, naufragium sepiscat,
Ut ex frequenti periculo fraudis abiret vinculo.
Providencie linea tales demolitur velut tynea,
Ut certus dubios [67]) erumpnet, premat sicut impios
Sed dubios certus alacret consoletur presulatur vinctos.
O gloriosa mater et tu meus germane frater
Gestabatis dolores me absente plus quam honores
Per anni decursum ut me non vidistis, at, dico, rursum
Gracias Christo agite et me actu vivere credite.
Nouitates si habuistis in hoc anno per quas me coluistis
Hec regno pacem procurabant semper audacem.
Sed nemo me uidit, audivit, siue coluit
Ab illo tempore cum de prelii Turcorum cessi opere.
Improsperatus per dolos fueram ludiferatus;
Sed per quos non dicam nisi iniuriam meam vincam
Interpellatim utique hec agam prouinciatim.
Ibi iam apparebo, ubi regnorum acsi ruinam videbo,
Non autem iacturam per quam regnorum senserim perituram.
Non tempus signabo nec apparicionum locum significabo
Cum meis fidelibus honore debilibus
Mecum qui degunt, pregnantem inediarum crebrius legunt.
Me sustinendo et mihi semper compaciendo
De meis blasfemijs quas reporto ab miseriis.
De quibus confidebam eosque fraudatos videbam
Me re reliquerunt dum pre fericia terga dederunt
Turcorum Saracenorum et aliorum paganorum;

---

[64]) p.
[65]) regulo?
[66]) plures?
[67]) Wol vielmer: certos dubius.

Neque meos Turci obsederunt nec me magis viderunt
Hii fugientes in me penitus desperantes
Nocte diem claudente nec me meos vidente.
Trima provincula in me omnino non dubicula
Meum permansit; tibi laus Christe Jesu summe sit
Qui me eripuit dum tempus tristicie affuit
Cum quibus et qualibus non edico simplicibus
Velut Danielem prophetam
De lacu bestiarum satis ferarum.
Quomodo et qualiter mihi accidit is nouit pater
Qui me creauit seruum suum indignum et redemit
Sanguine roseo ut fidem dirigo de eo.
Per que loca ivi hoc ipsum non mea gesseram vi.
Ubi mea mensula nunc sit et vite normula
Cum meis dispersim, non dicam cuipiam passim.
Julianus pater qui me de periurio resoluit ter,
Is me decipit dum prosperatum me fore concepit,
Consilio friuolo quod nunc dicere nolo
Spondendo subsidia marinolarum impija
Per que sum deceptus ut pure iam arguit actus.
Ipse solus periit nec ad propria actu rediit
Fraudis mercedem tulit; hunc depost edam.
Ad consciencie remorsum me traxit, peior sum.
Laus deo et honor que fundere semper conor
Voce indesina: *Prosch za numy panno Maria syna*
Ut misericors mihi sit, quum penitencie iugo me oppressit.
Jam malo penitere quam spectacula orbis videre,
Cum me non edificarent, sed magis ludificarent.
Jam subiecti degenerant, nec rectores plus curant;
Propria plus colunt nec prepositis fideles esse volunt.
Utique fideles mei in fore non sitis debiles,
Sed deum oretis, quia me breuiter cernetis.
Nunc non scribo datam propter meorum impyetatem.

VI.

Nach Vollendung dieses Aufsatzes wurde ich seitens des Herrn Professor Dr. Gustav Wenzel in Pest durch die Zusendung eines Documentes auf das angenehmste überrascht, welches derselbe zuerst in der von dem ungrischen historischen Vereine herausgegebenen Zeitschrift „*Századok*" 1869, VIII. Heft, S. 569—571 veröffentlicht hat und das ich an dieser Stelle mit des ersten Herausgebers Zustimmung abermals mitzuteilen mir erlaube.

Es ist ein Brief, den Johannes Hunyadi kurz nach der Schlacht bei Warna an zwei angesehene Magnaten Ungarns über deren Verlauf gerichtet hat. Das Original auf Papier befand sich im Besitze des verstorbenen Septemvir Stephan von Nagy. An der Authenticität des Originals ist nach Wenzel nicht im mindesten zu zweifeln. Das merkwürdige ist, dass es nach dem Briefe scheinen sollte, als sei Wladyslaw wirklich nicht in der Schlacht gefallen, wie dies der Volksglaube angenommen hat. Ich habe es in unserem vorstehenden Aufsatze geflissentlich vermieden, diese Frage zu beantworten, da sich dieselbe, nach meinem Dafürhalten, ihrer Natur nach einer bestimmten Entscheidung immer entziehen wird. Ich habe mich viel-

mer nur zu zeigen bemüht, wie man über das Ereigniss in den verschiedenen zeitgenössischen Kreisen dachte, und habe angenommen, dass die leitenden Staatsmänner, und unter diesen vor allen Hunyadi, an dem Tode des Königs nicht lange zweifeln mochten, ihr besseres Wissen aber aus politischen Gründen einige Zeit über verborgen hielten. Diese Ansicht wird hoffentlich auch durch die neue Mitteilung nicht erschüttert, so bestimmt auch deren Angaben lauten mögen. Es ist mir sogar gelungen, ein Seitenstück zu diesem Briefe in einem Schreiben Zbigniew Oleśnicki's aus dem Jahre 1448 aufzufinden, wonach in dem angedeuteten Jahre auch in Litthauen ein Mann mit der Behauptung, Władysław lebe noch, Aufsehen erregte. Aber auch in diesem Falle war die Sache ein politisches Gauckelspiel, wie deutlich aus den Worten Zbigniew's hervorgeht: „*Gracior nunc esset, quam unquam sua reuersio*“ [68]). Ich lasse nun das Document selbst sprechen.

Magnifici uiri, domini fratresque nostri honorandi. Ut noticia negociorum et rerum peractarum per dominum nostrum regem cum perfidissimo Turco vestre magis clarescat fraternitati, uobis per hec scripta duximus pro auisamento, et ut magis dicamus solamine significandum. Dum prefatus dominus noster Rex cum tota sua potencia in seruicio tocius Christianitatis penes mare, iuxta quoddam castrum Warna vocatum, in festo beati Martini confessoris proxime retroacto constitutus esset, superuenit perfidissimus ille Omamarath dominus Turcorum, nedum tota cum sua, sed Tartarorum, Anatulie, Romanie patrya, uti veraciter resciuimus, pedestribus et equestribus centum et quinque milibus hominum, dispositisque vtriusque exercitus agminibus, ab hora summe misse vsque occasum solis fortiter durissime et continue expugnantibus; ubi ex Turcis de capitalibus hominibus infinita et maxima cedes fuit, quod nusquam homo meminerit talem habuisse. Vbi eciam in primo hoc congressu perfidus ille basa vice imperator Turcarum interiit, Omarath Magnus imperator fugam accepit vituperiose et maximo discrimine, diffiditur tamen de ipsius vita. In quo loco ex gentibus eciam domini nostri regis quam plurime ceciderunt. Nam reuerendi patres domini episcopi Agriensis et Waradiensis ibidem mortificati extiterunt; similiter et magnificus dominus Stephanus de Buhar cecidit. Dominus autem rex, licet sit

---

[68]) In der Handschrift *DD* IV, 48 (jetzt Nr. 42), fol. 151 der Universitätsbibliothek zu Krakau: „*Rex noster ad Lithwaniam reuersus demoratur illic ferarum cedi intentus. Alias autem dominus Wladislaus iterum reuixisse asseritur. Venit enim huc quidam Lithwanus, qui publice declarat eum uiuere et aput quendam Grecorum principem ducentis miliaribus post Constantinopolim in libertate manere. Reuertitur illuc et multi ex Polonis nostris pergunt secum, volentes de ueritate experiri. Gracior nunc esset quam unquam sua reuersio.*“ Die Abfassungszeit des Briefes ergibt sich aus den in demselben erwähnten Tatsachen. Vgl. auch Długosz l. XIII. pg. 1.

in facie quodammodo sagittatus, tamen dante domino est incolumis; et tam viriliter sua egit serenitas, quod nullus homo credidisset. Ista omnia poteritis vestris fratribus, fautoribus et amicis certitudinaliter notificare. Et plura que fuerunt, vestre fraternitati nunciare modo obmittimus. Scripta in partibus Romanie prope castrum Galipol feria secunda proxima ante festum sancte Katherine virginis anno domini etc. XLIIII.

Johannes de Hwnyad Waywoda Transiluanus.

Auf der Aussenseite: Magnificis dominis Michaeli Orsag de Guth regie maiestatis summo thesaurario ac Pangracio de Brancz, fratribus honorandis.

Nachtrag zu „Analekten u. s. f. I." (dieser Zeitschrift Jahrgang 1870) S. 346. Die von Prof. C. Grünhagen und von mir aufgestellte Vermutung, dass jene Elisabeth von Pilczia, welche nach Długosz mit Herzog Bolesław von Oppeln vermält war, von der Königin Elisabeth Granowska zu unterscheiden sei, wird nunmer durch eine von Helcl *Starodawne prawa Polskiego pomniki* T. II. Kraków 1870. str. 322. Nr. 2169 mitgeteilte, das J. 1428 betreffende Stelle aus einem Krakauer Gerichtsbuche bestätigt. Sie lautet: „*Dominus Johannes de Pilcza alias de Granow cum Elizabeth sorore sua ducissa Bolkonis de Opole.*" Der hier genannte Johann ist der von mir S. 352 erwähnte Sohn der Elisabeth Granowska und die fragliche Elisabeth sonach wirklich (vgl. S. 347) „deren Verwandte", nämlich deren — Tochter. Vergl. auch Helcl l. c. pg. 618. Nr. 3501.

Lemberg, 28. October 1870. H. Zeissberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Wecklein, Dr. N., *ars Sophoclis emendandi*. Accedunt analecta Euripidea. Würzburg, A. Stuber, 1869. X und 200 Seiten. — 2 fl. 54 kr.

(Schluss, v. Hft. I, S. 39.)

II.

Es ist nun weiter darzulegen, dass es dem Verf. in solchen Fällen, in denen wirklich mit Recht eine Corruptel angenommen wird, sehr oft nicht geglückt ist, die Corruptelen mit Evidenz oder auch nur mit erheblicher Probabilität zn emendieren. Ich sage „sehr oft“, könnte aber mit Rücksicht auf die bei der Prüfung des Werkes veranstaltete Sammlung sagen „grösstentheils“ und ich gebrauche jenen Ausdruck nur deshalb, weil ich meine Behauptung, wenn die Recension nicht gar zu sehr in's Breite gehen soll, doch nur an einer gewissen Anzahl von Beispielen beweisen kann.

Trach. 653 hat Musgrave die Ueberl. *νῦν δ' Ἄρης οἰστρηθεὶς ἐξέλυσ' ἐπ. ἁ.* durch die Aenderung von *οἰστρηθεὶς* in *αὖ στρωθεὶς* mit Wahrscheinlichkeit emendiert (*αὖ* ist hier sehr passend); der Verf. ändert aber *οἱ στρωθείς*, was den Buchstaben nach freilich näher liegt, aber eine befriedigende Erklärung nicht zulässt.

O. C. 278 vermuthet der Verf. *καὶ μὴ . . . θεοὺς μοίραις ποιεῖσθ' ἐν οὐδαμαῖς*, was man, da der Sprachgebrauch *ἐν οὐδεμιᾷ μοίρᾳ* verlangt, nicht annehmen kann. — El. 922 wird vermuthet *οὐκ οἶσθ' ὃ ποιεῖς* (für *ὅποι γῆς*) *οὐδ' ὅποι γνώμης φέρει* (S. 22) — unwahrscheinlich, weil sich diese Worte der El. auf die Nachricht beziehen, wie der vorausgehende und der nachfolgende Vers beweist; deshalb ist *ποιεῖς* unangemessen. Die Stelle, die verglichen wird, O. R. 1008 *οὐκ εἰδὼς τί δρᾷς* passt nicht; hier ist *δρᾷς* ganz richtig, vgl. 1010 *εἰ τῶνδε φεύγεις οὕνεκ' εἰς οἴκους μολεῖν*. — O. C. 402 wird geschrieben (S. 23) *κείνοις ὁ τύμβος σὸς διχοστατῶν βαρύς* (für *δυστυχῶν ὁ σὸς β.*); aber *διχοστατεῖν* hat nicht die vom Verf. verlangte Bedeutung (etwa „*abesse*“, *δίχα, χωρὶς εἶναι*), und wollte man sie auch zugeben, so

müsste auch noch bedacht werden, dass dies Wort mit Rücksicht auf 399 f. 404 f. (auf welche Stellen gerade sich der Verf. beruft) nicht passt; die Thebaner wollten ja doch eben, Oid. solle *θύρασι κεῖσθαι* (401). — Unwahrscheinlich ist die Vermuthung zu O. R. 724 *ὧν γὰρ γνῷ θεὸς χρείαν ἐρευνᾶν*, was bedeuten soll „*quarum rerum investigandarum utilitatem deus noverit*". Ich vermuthe *ὧν γὰρ ἂν θεὸς χρεία ἀνερευνᾶν, ῥᾳδίως αὐτὸς φανεῖ* mit leichter Aenderung der Ueberlieferung; *ὧν ἂν χρεία* = *ὧν ἂν χρεία ᾖ* (vgl. Krüger §. 62, 1, A. 4 die vier vorletzten Beispiele und besonders das für unsere Stelle trefflich passende Beispiel Plat. Rep. II 371 A *καὶ μὴν κενὸς ἂν ἴῃ ὁ διάκονος, μηδὲν ἄγων ὧν ἐκεῖνοι δέονται παρ' ὧν ἂν κομίζωνται ὧν ἂν αὐτοῖς χρεία, κενὸς ἄπεισιν* sammt der Bemerkung Stallbaum's). Dem Bedenken Herwerden's, das der Verf. billigt (*deum perperam dici ἐρευνᾶν vidit* Herw.), lege ich kein Gewicht bei; es könnte aber auch, wenn es berechtigt wäre, gegen diese Conjectur nicht geltend gemacht werden, da *ἀνερευνᾶν* den Erfolg bezeichnet (aufspüren). — Die Conj. zu El. 363 (S. 26) *φίλους* für *μόνον* oder *τοὐμὲ μηδὲν εἰκαθεῖν* für *τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον* hat gar keine Wahrscheinlichkeit; solcher Aenderungen könnte man eine Menge aufstellen. — Ai. 770 (wo die Ueberl. ohne Zweifel corrupt ist, obzwar manche durch ein absonderliches Anakoluth sie erklären wollen) schreibt der Verf. *εἶτα δ' εἰς ἔριν δίας Ἀθάνας κτλ.*, was gewiss sprachlich unzulässig ist, da die Verbindung *εἰς ἔριν τινι ἐλθεῖν* u. ähnl. gar keine Analogie für dieses Wagnis ist. Hätte der Verf. es versucht, diese Cj. sprachlich zu begründen, er würde dieselbe wol selbst aufgegeben haben.

Zu O. C. 502 (überliefert ist das unmögliche *οὐδ' ὑφηγητοῦ δ' ἄνευ*) wird conjiciert *ὑφηγητοῦ κενόν* (S. 28); aber *κενός* in der Bedeutung „*orbatus, destitutus*" kann wol mit *νοῦ, ἐπιστήμης, πάντων, συμμάχων* verbunden werden, auch liesse sich allenfalls denken *ὁ τόπος κενός τινός ἐστι* „der Ort ist von einem Menschen, der früher denselben einnahm, verlassen"; unerhört aber ist *Οἰδίπους* (*τοὐμὸν δέμας*) *ὑφηγητοῦ κενός*. — Trach. 94 vermuthet der Verf. für das (vielleicht) corrupte *ἐναριζομένα* das unzulässige *συνοριζομένα* „*sibi vicinum, adfinem* (*σύνορον*) *efficiens*". Man nehme aber nur an, dass dies Wort überliefert wäre; ohne Zweifel würden die Kritiker in der Verwerfung desselben übereinstimmen. — Zu Ant. 130 wird *χρυσοῦ καναχῆς θ' ὑπερόπτας* geschrieben; die Gen. *χρυσοῦ* und *καναχῆς* sollen nach Analogie von *εὐδαίμων τοῦ τρόπου, σχετλία τόλμης, δύστηνε κακῶν* aufgefasst werden (S. 31). Aber in eine solche Versuchung (jeder würde nämlich diese Genetive bei *ὑπερόπτας* für objective Gen. genommen und über diese Worte des Dichters sich verwundert haben) konnte Sophokles sein Publicum nicht führen. Sonderbar ist auch, was der Verf. bei dieser Gelegenheit sagt „*ironice dicuntur Argivi parvulorum instar et splendore auri et strepitu armorum superbivisse*". Eine solche Ironie soll also der Dichter beabsichtigt haben, er, der notorisch überall das

Schreckliche und Gefährliche des Angriffs der Feinde hervorhebt? Stellen hierfür anzuführen ist überflüssig. — Eine der auffallendsten Conjecturen ist die zu O. C. 480 *τοῦ τόνδε πλήσας φθῶ* (für *θῶ*) (S. 31). Es ist offenbar diese Conjectur nicht erwogen worden; denn *φθάνειν* ist hier absolut unmöglich; der Begriff „zuvorkommen, eher thun" wäre hier widersinnig (cf. 479 *τὸν τελευταῖον δ' ὅλον*), der Begriff der Raschheit unzulässig. Neben anderen Vermuthungen liesse sich denken *τοῦ τόνδε πλησθέντ' αὖ*; — O. C. 391 wird vermuthet *τίς δ' ἀντὶ τοιοῦδ' ἀνδρὸς εὖ πράξειεν ἄν*; An den zur Vergleichung herangezogenen Stellen O. C. 1326. 1489. Trach. 707 ist *ἀντί* sehr begreiflich und berechtigt; aber hier? Soll *ἀντὶ τοιοῦδ' ἀνδρός* bedeuten „für das Besitzen eines solchen Mannes"? — Ebend. schreibt der Verf. O. C. 475 *οἰός τε νεαρᾶς νεοπόκῳ μαλλῷ βαλών* „*ut sensus sit καὶ θάλλοις καὶ κρόκαις καὶ οἰὸς μαλλῷ*". Voraus geht die Frage des Oidipus *θαλλοῖσιν, ἢ κρόκαισιν, ἢ ποίῳ τρόπῳ*; Es ist (abgesehen von der Sache) eine grammatische Unmöglichkeit, dass nach einer disjunctiven Frage in der Antwort durch *τέ* die einzelnen Glieder (und es geht auch noch *ἢ ποίῳ τρόπῳ* voraus) bejaht und etwas neues als Ergänzung hinzugefügt werden sollte. — O. C. 861 wird vermuthet *ΧΟ. δεινὸν λέγεις ὥς. ΚΡ. τοῦτο νῦν πεπράξεται. Δεινὸν λέγεις ὥς* soll dasselbe sein wie *δεινὸν ὡς λέγεις* (S. 32). Hier ist natürlich jede Widerlegung überflüssig. — Phil. 1003 ist die wahrscheinliche Emendation der unmetr. Ueberl. *ξυλλάβετ' αὐτόν* die Cj. Bernhardy's *ξυλλάβετον αὐτόν* (zwei Diener des Odysseus sollen den Phil., jeder von einer Seite, ergreifen). Der Verf. conjiciert (S. 33) *ξυλλάβετ' ἄρ' αὐτόν*. „*Nam hoc ἄρα ei convenit, qui in magno discrimine id famulos iubet, quod ultro illos facere decet* („*quin comprehendite eum*"). *Ἀλλά* oder *δή* wäre hier sprachlich möglich; für einen solchen Gebrauch des *ἄρα* müsste ein Beispiel erst angeführt werden, wenn man es glaublich finden sollte. — O. C. 113 ist die Conjectur *καὶ σύ μ' ἐξ ὁδοῦ τόδ' ἄψ* (für *πόδα*) *κρύψον κατ' ἄλσος* (S. 36) unmöglich, weil sich Oidipus fortwährend in dem heiligen Haine befand; vgl. 16 ff. 98. — Phil. 25 ist *εἴη* längst (von Camerarius) in *ἴῃ* (*κοινὰ δ' ἐξ ἀμφοῖν ἴῃ*) verbessert worden. Der Verf. aber begnügt sich damit nicht, obzwar auch die Scholien für *ἴῃ* sprechen, sondern schreibt *φανῇ*, was „*et probabilius et aptius*" sein soll; aber diese beiden Attribute gebühren der Emendation von Camerarius (über diesen Gebrauch von *ἰέναι* vgl. Seyffert). — O. R. 741 vermuthet er *τίνα δ' ἀκμὴν ἔβη κιχών* „*consecutus*", wofür Hesych. *κιγχάνειν· εἰσπράττειν, λαμβάνειν* angeführt wird. Aber weder für *κιχάνειν*, noch auch für *λαμβάνειν* lässt sich dieser Gebrauch nachweisen. — Zu El. 1413 wird richtig bemerkt: „*πόλις molestum est, quia civitatem nunc quid chorus appellet, non perspicitur nec quidquam ille de ea dicit* (cfr. *σὲ φθίνει*) S. 45; aber die Cj. *ὦ πόνοι* ist neben *ὦ γενεὰ τάλαινα* unwahrscheinlich; man erwartet etwa *ὦ δόμοι* oder *ὦ δόμος* oder etwas ähnliches; vgl. übrigens auch das Schol. *ὦ γενεὰ τοῦ*

οἴκου τούτου. — Trach. 717 (S. 46) schreibt der Verf. *ἰὸς αἵματος μιγάς*, was sich sprachlich nicht rechtfertigen lässt. — Zu Phil. 228 *ἀλλ' οἰκτίσαντες ἄνδρα δύστηνον, μόνον, ἔρημον ὧδε κἄφιλον καλούμενον φωνήσατ'* wird vermuthet *μ' ἀλώμενον* für *καλούμενον*. Aber konnte denn der Dichter von Philoktet, der sich nur mühsam fortschleppte und von seiner Höhle sich nicht weit entfernen konnte (vgl. 41 f.) *ἀλᾶσθαι* gebrauchen? *Καλούμενοι (appellati alloquimini)* ist vielleicht die richtige Aenderung; vgl. die Recension in dieser Ztsch. 1862, S. 413. — Phil. 1140 schreibt der Verf. *ἀνδρός τοι τὸ μὲν οὐ* (für *εὖ*) *δίκαιον εἰπεῖν* = *viri est quod iniustum est (iniuriam sibi inlatam) reprehendere* (S. 49). Aber wer vermöchte denn *τὸ μὲν οὐ δίκ. εἰπεῖν* in diesem Sinne *(reprehendere)* zu verstehen? — El. 1415 wird die Echtheit der Ueberl. *παῖσον, εἰ σθένεις, διπλῆν* wol mit Recht bezweifelt „*nulla causa est cur El. dubitet, an Orestes alterius plagae facultatem non habeat*“ cet.; aber die Aenderung *εἰ στένει* „wenn sie noch seufzt“ wird wol keinen Anklang finden, weil *στένειν* für den Schmerzensruf, der laut genug war, um draussen gehört zu werden, kein passender Ausdruck ist und weil das „noch“ nicht fehlen könnte. Vielleicht *παῖ' ὅσον σθένεις διπλῆν* oder auch nur *παῖσον ᾗ σθένεις δ.* Mit *ὅσον σθένεις* vgl. Phil. 1403. Tr. 927. El. 946, mit *ᾗ* vgl. z. B. *ᾗ δυνατόν*. — O. C. 805 *ἀλλὰ λῦμα τῷ γήρᾳ τρέφει* schreibt der Verf. (S. 56) *λῆμα* für *λῦμα*. Es ist wol nach einem bekannten Gebrauche von *φύειν* und *τρέφειν* zu schreiben *ἀλλὰ λῦμα τῷ γήρᾳ τρέφεις*, wofür der Parallelismus mit den unmittelbar vorausgehenden Worten *οὐδὲ τῷ χρόνῳ φύσας φανεῖ φρένας* spricht. Vgl. *νόσον τρέφειν* Phil. 795, *λατρείας τρ.* Ai. 503, *ἄταν τρ.* eb. 644. *φόβον τρ.* Tr. 28 u. a. — O. R. 1476 wird vorgeschlagen *γνοὺς τὴν παρ' αὐταῖν τέρψιν ἥ σ' εἶχεν πάλαι;* ich ändere *παροῦσαν* (was gewiss unhaltbar ist) in *πάρος σου*, also *γνοὺς τὴν πάρος σου τέρψιν* „deine frühere Freude, die du an den Töchtern hattest“. Kreon kannte das Familienleben seines Schwagers und wusste, dass die Töchter seine Lieblinge waren; vgl. 1463 ff. — Trach. 80 wird geändert *ἢ τοῦτον ἄρας ἆθλον εἰς τὸ φέρτερον* (für *εἰς τὸν ὕστερον*), wobei nicht ganz klar ist, ob der Verf. *εἰς τὸ φέρτερον* mit *ἄρας* oder mit dem folgenden *βίοτον εὐαίων' ἔχειν* verbunden wissen wollte (wahrscheinlich nahm er die erstere Verbindung an); beides ist gleich unzulässig und die citierte Stelle Eur. Hel. 346 f. *εἰς τὸ φέρτερον τίθει τὸ μέλλον* bietet weder für das eine, noch für das andere eine befriedigende Analogie. — El. 221 schreibt (S. 71) der Verf. *δεινοῖς ἠναγκάσθην δεινῶν* nach Analogie von *ἄρρητα ἀρρήτων* und ähnl. Aber diese Redewendung war doch wol nur auf den Nominativ und Accusativ beschränkt; die Cj. des Verf.'s klingt ganz fremdartig. — Ant. 1301 ist in der Cj. *ἥδ' ὀξύπληκτος βῆμα βώμιον πέριξ* (S. 74) auffallend *βῆμα βώμιον*; ich vermuthe *ἥδ' ὀξυπλὴξ πεσοῦσα βωμία πέριξ*. *Ὀξυπλήξ* kommt bei Soph. fr. 469 vor, freilich in der activen Bedeutung; die passive Bedeutung ist möglich nach

Analogie von *κυματοπλήξ* O. C. 1241; *πεσοῦσα* lässt sich aus dem Schol. (*προπετής*) entnehmen. — Dass es Phil. 1383 nicht möglich ist, mit dem Verf. zu lesen *πῶς γάρ τις αἰσχύνοιτ' ἂν ὠφελουμένων* „*qui genetivus absolutus subiectum incertum relinquit*" (S. 76), bedarf nicht des Beweises. Ich vermuthe *ὠφελῶν μόνον* „wenn er nur nützt". — O. C. 1084 wird mit gewaltsamer Aenderung (überliefert ist *θεωρήσασα τοὐμὸν ὄμμα*) geschrieben *ἐναιωρούμεν' ὄμματ' ἴσχων*. Was soll dies bedeuten? Nach Hippokrates, der *ὀφθαλμοὶ ἐναιωρεόμενοι* gebraucht hat, würde es bedeuten „mit aufwärts gezogenen Pupillen". Aber der Chor wünscht sich als Taube von der Höhe herab den Kampf ansehen zu können. Es fällt auf, dass der Verf. über die vermeintliche Bedeutung seiner Cj. hier auch nicht eine leise Andeutung gemacht hat. — Sehr auffallend ist die Cj. (S. 79) zu O. R. 1264 *πλεκταῖσιν αἰώραις πέπλου καθημμένην* (überliefert ist im *L πλεκταῖς ἐωραῖς ἐμπεπλεγμένην*). Nach Ant. 1221 f. *τὴν μὲν κρεμαστὴν αὐχένος κατείδομεν, βρόχῳ μιτώδει σινδόνος καθημμένην* schliesst der Verf. „*etiam illo loco dictum esse, unde illi laquei confecti fuerint*". Aber das wären wahrlich sonderbare *αἰῶραι* oder *ἀρτάναι* (Ant. 54, *ἀρτάνῃ* O. R. 1266), ein sonderbarer Strick, den sich Iokaste aus einem *πέπλος* (welchem Peplos? ihrem Peplos?) gedreht haben soll (*πλεκτός* ist das constante Epitheton).

Diesen Beispielen füge ich auch hier noch einige summarisch hinzu, wie die Conjectur zu Trach. 145 (S. 19) *χώροις, ἵν' αὐτὸ καῖον κτλ.*, zu Trach. 526 (ebend.) *ἐγὼ δὲ μὰν τέρματ' οἷα φράζω* oder *τέρμαθ' οἷα φράζω* (was wieder in doppelter Weise erklärt wird, nämlich entweder *ἐγὼ δὲ μὰν οἷα φράζω, τέρματα* sc. *ἐστί* oder „*ego vero haec ut exacta describo*" „*facile et sine vehementiore animi motu, quum aliter adfecta fuerit puella destituta et suspensa*" — eine wahrhaft aenigmatische Conjectur!), zu O. C. 783 (S. 22) *φράσω δ' ἐναντί', ὡς κτλ.*, zu O. C. 1098 (S. 28) *ὧδε πρός σ' ὁρμωμένας*, zu Ai. 1281 (S. 29) *ὃν οὐδαμοῦ φὴς σοῦ δίχ' ἐμβῆναι ποδί*, zu Ant. 122 (S. 32) *πλησθῆναί τι* (in *τι* soll „*acerbi quiddam*" liegen), zu O. C. 1453 (S. 33) *ὁρᾷ δ' ὁρᾷ ταῦτ' ἀεὶ χρόνος, ἐπέχων μὲν ἕτερα*, zu Ai. 802 (S. 35) *τοῦ Θ. μάντεως, καθ' ἡμέραν τὴν νῦν ὅτ'* (*i. e. ὅτι*) *αὐτῷ θάνατος ἢ βίος πέλει*, zu O. C. 658 (S. 45) *πολλοὶ δὲ δεινοὶ* (wer sind diese *δεινοί*?) *πολλὰ δὴ μάτην ἔπη κτλ.*, zu Trach. 1178 (S. 52) *ἐξαίροντα* (für *ἐξευρόντα*) = hoch haltend, zu Phil. 1153 *ὅτε* für *ὅδε* (so dass die Construction wäre *ἀλλ' ἀνέδην, ὅτε χῶρος ἐρύκεται οὐκέτι φοβητὸς ὑμῖν, ἕρπετε* mit der Erklärung „*in eo qui arcet a vobis hunc locum, nihil iam periculi vobis superest*"), zu O. C. 1534 (S. 76) *οἱ δὲ μυρίοι πόλεως* (was wol so viel als *οἱ πολλοί* bedeuten soll), zu O. C. 1118 (S. 78) *καί σοί τε κἀμοὶ τοὐμὸν ἵσταται βραχύ* oder eine zweite Conjectur *ὧδ' ἔσται βραχύ*, zu Ant. 467 (ebend.) *μητρὸς θανόντ' ἄθαπτον ὄντ' ἠνεσχόμην* (ich glaube, dass die Verse 465—468 interpoliert sind; vgl. Beitr. II 59 ff.).

Ich habe von den 380 Conjecturen (die der Verf. zu den erhaltenen Tragœdien des Soph. aufgestellt hat; dazu kommen noch 20 weitere Conjecturen zu den Fragmenten) etwa 120 angeführt. Ueber eine noch grössere Zahl muss ich dasselbe Urtheil aussprechen, dass sie nämlich entweder zu der ersten oder zu der zweiten Gruppe der besprochenen Conjecturen gehören.

III.

Wenn ich nun trotzdem nicht eben ein ungünstiges Gesammturtheil über die mühevolle Arbeit des Hrn. Verf.'s aussprechen zu dürfen glaube, so werde ich hierbei von folgenden Erwägungen geleitet:

1. Der Verf. bietet doch manche Conjecturen, die als wirkliche Emendationen anzusehen sind oder die doch ihrer Probabilität halber Beachtung verdienen. Die Zahl derselben bildet freilich im Verhältnis zu der Gesammtzahl der Conjecturen (380, resp. 400) nur einen kleinen Bruchtheil; aber vergleicht man diese zum Theile sicheren, zum Theile wenigstens wahrscheinlichen Resultate mit der Frucht der sophokleischen Studien anderer Kritiker, die ebenfalls eine g r o s s e Anzahl von Vermuthungen aufstellen zu müssen glauben, um ihren Scharfsinn gegenüber der angeblichen Bethörung anderer durch die Vulgata zu documentieren: so erscheint der Verf. nicht im Nachtheile. Dass er eine so grosse Anzahl unhaltbarer Vermuthungen, die ihm selbst vielleicht bei eingehender Erwägung Misstrauen eingeflösst haben würden, mittheilt, findet seine Entschuldigung oder doch wenigstens Erklärung in der herrschenden Richtung. Es ist eben leider Mode geworden, m ö g l i c h s t v i e l e kritische Vermuthungen und zwar mit grosser Zuversicht und in kategorischer Weise (etwa z. B. mit der Formel *„quid multa? scribendum est“* oder *„redde poëtae“* u. a.) zu publicieren, deren Bedenklichkeit — das muss man doch wol billiger Weise annehmen — den Urhebern derselben bei ernstlicherem Nachdenken nicht verborgen bleiben könnte. Viele dieser augenblicklichen Einfälle werden dann auch später entweder ganz zurückgenommen oder durch andere, gewöhnlich auch unhaltbare, Vermuthungen ersetzt. Lehrreich ist in dieser Hinsicht die Vergleichung des kritischen Anhanges und der Bemerkungen in den verschiedenen von Nauck besorgten Auflagen. — Um nun aber die Vermuthungen des Verf.'s, die nach meiner Ansicht mehr oder weniger Anklang finden dürften, zu erwähnen, so sind es folgende:

Zu O. R. 18 *οἱ δ' ἐξῆς θεῶν λεκτοί*; wenigstens das ist wahrscheinlich, dass in *ἠΐθέων* (*L*) das Wort *θεῶν* enthalten ist; vgl. Beitr. IV 76 ff. — El. 571 *κατεῖχ' Ἀχαιούς, ἕως* (für *ὡς*) *πατὴρ ἀντίσταθμον τοῦ θηρὸς ἐκθύσειε τὴν αὐτοῦ κόρην*. — Zu Fragm. 470, 2 *οὐ γάρ τις ἂν δύναιτο πρῳρατὴς στρατοῦ τοῖς πᾶσιν εἶξαι* (für *τοῖς πᾶσι δεῖξαι*) *καὶ προσαρκέσαι χάριν* (S. 18). — Zu Ai. 1190 *ἀν' ἀνεμώδεα Τρωΐαν* (S. 21); überliefert ist *ἀνὰ τὰν εὐρώδη Τροίαν*, einige Handschriften haben *ἠνεμόεσσαν* nach *Τροίαν*. Der Verf. vergleicht Fragm. 496 *Σκῦρος, νῆσος ἣν ὁ θεῖος Σοφ. ἀνεμώ-*

δια καλεῖ. — Trach. 716 (ebend.) *τὸν γὰρ βαλόντ᾽ ἄτρακτον οἶδα καὶ θεὸν Χείρωνα πημήναντα, χὤνπερ ἂν θίγῃ, φθείροντα* (für *φθείρει τὰ*) *πάντα κνώδαλ᾽.* — Trach. 57 sehr ansprechend *εἰ πατρὸς νέμειν τιν᾽ ὥραν τοῦ καλῶς πράσσειν δοκοῖ* für *νέμοι — δοκεῖν* (S. 23). — Trach. 988 *ἆρ᾽ ἐξῄδη σ᾽* (für *ἐξῄδης*) *ὅσον ἦν κέρδος σιγῇ κεύθειν*; die 1. Person ist hier durchaus erforderlich mit Rücksicht auf 974 ff. und 978 ff. — El. 889 *ὡς μαθοῦσά με* (für *μου*) *τὸ λοιπὸν ἢ φρονοῦσαν ἢ μώραν λέγῃς.* — O. R. 11 *στέρξοντες* (doch vgl. Beitr. IV 69). — Phil. 1266 (S. 47) *μῶν τί μοι νέα πάρεστε πρὸς κακοῖσι κλέπτοντες* (für *πέμποντες*) *κακά* unter Vergleichung von Ai. 1137 *πόλλ᾽ ἂν καλῶς λάθρα σὺ κλέψειας κακά.* — Trach. 188 *ἐν βουθόρῳ* (für *βουθερεῖ*) *λειμῶνι* nach Hesychios und unter Vergleichung von Ai. 144 *ἱππομανῆ λειμῶνα* (S. 48). — O. R. 287 (S. 49) *ἀλλ᾽ οὐκ ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τοῦτ᾽ ἐταξάμην* für *ἐπραξάμην* (vgl. Beitr. IV 107). — O. R. 579 höchst ansprechend *ἄρχεις δ᾽ ἐκείνῃ ταὐτὸν ἐξ ἴσου νέμων* (S. 51) für *ταὐτὰ γῆς ἴσον νέμων.* — O. R. 217 scharfsinnig und unzweifelhaft richtig *τἄμ᾽ ἐὰν θέλῃς ἔπη κλύων δέχεσθαι δὴ τὸ σόν θ᾽ ὑπηρετεῖν* für *τῇ νόσῳ θ᾽ ὑπηρετεῖν* (S. 54). — O. C. 453 (S. 55) *τοῦτ᾽ ἐγῷδα, τῆσδέ τε μαντεῖ᾽ ἀκούων συννοῶν τε κἀξ* (für *τὰξ*) *ἐμοῦ παλαίφαθ᾽ ἁμοὶ Φοῖβος ἤνυσέν ποτε, i. e. ex mea ipse memoria oracula repetens* — eine sichere Emendation. — O. R. 297 *ἀλλ᾽ οὑξελέγξων αὐτὸν εἰσιν* für *ἔστιν* (S. 55). — O. R. 1114 (S. 56) *ἄλλως τε τοὺς ἄγοντας ὡς ἔμ᾽ οἰκέτας ἔγνωκ᾽ ἐμαυτοῦ* (*ὡς ἔμ᾽* für *ὥσπερ*). — O. C. 1632 (ebend.) *ἀρθμίαν* für *ἀρχαίαν.* — Phil. 43 (ebend.) *ἐπὶ φορβὴν νῆστις* für *ἐπὶ φορβῆς νόστον* ansprechend. — Ebenso ansprechend Trach. 1139 *ὡς προσεῖδε τοὺς νέους γάμους* (S. 59) für *τοὺς ἔνδον γάμους* coll. 843 *νέων ἀϊσσόντων γάμων.* — O. R. 159 *ἄντομ᾽ Ἀθάνα* (S. 70), was auch Wolff bereits aufgenommen hat. — El. 780 (S. 71) *οὔτε νυκτὸς ὕπνον οὐ μεθ᾽ ἡμέραν* (für *οὔτ᾽ ἐξ ἡμέρας*). — Phil. 1220 (S. 72) *σπεύδοντα* für *στείχοντα.* — Trach. 419 (S. 76) *οὔκουν σὺ ταύτην, ἧς σύ γ᾽ ἀγνοεῖς σπορᾶς* (für *ἣν ὑπ᾽ ἀγνοίας ὁρᾷς*), *Ἰόλην ἔφασκες Εὐρύτου σποράν ἄγειν*; „*consulto malevoleque nuntius idem nomen* (*σπορᾶς — σποράν*) *repetit*".

2. Dann kommen einige Fälle in Betracht, in welchen der Verf., obzwar seine Conjecturen das Sprichwort *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται* nicht zur Wahrheit machen oder nach der Natur der Sache gar nicht machen können, doch wenigstens das Verdienst hat, die Unhaltbarkeit der Ueberlieferung überhaupt zuerst, oder zuerst mit stichhaltigen Gründen nachgewiesen zu haben. Ich erwähne z. B. seine Vermuthung (S. 40), dass nach Ant. 167 etwas ausgefallen ist, etwa *τούτῳ βεβαίως ὄντας αὖ παραστάτας.* — Noch wahrscheinlicher dürfte die Vermuthung sein, dass nach Ant. 705 ein Vers ausgefallen ist, etwa *μηδ᾽ αὖ νόμιζε τοὺς λόγους ἄλλων παρείς* (S. 41); denn „*verba τοῦτ᾽ ὀρθῶς ἔχειν referri nequeunt ad ἓν ἦθος, quod propriam absolutamque vim habet, et duas res concinnitatis causa*

significari debere cognoscitur ex verbis ἢ φρονεῖν μόνος δοκεῖ — ἢ γλῶσσαν“ κτλ. — Zu Trach. 911 (αὐτὴ τὸν αὑτῆς δαίμον' ἀγκαλουμένη καὶ τὰς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας) wird bemerkt: „*Hoc constat pluralem* τὰς οὐσίας *ferri non posse et ineptum esse attributum* ἄπαιδας“ (S. 50). Der Verf. schreibt καὶ τῆς ἀκηδοῦς ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας. Er bemerkt mit Recht: „*Summa natura veritateque materfamilias moritura et suam et rei familiaris cura sua diligentiaque cariturae sortem commiseratur.*“ Vgl. 905 f. Die Conjectur wäre nicht übel, wenn nur δαίμων οὐσίας nicht anstössig wäre. — Dass Trach. 1178 ἐξευρόντα nicht richtig sein kann, bemerkt der Verf. mit Recht (S. 52); „*nam Hyllus non* ἐξευρίσκει *illam legem, sed cultu extollit*“; aber die Cj. ἐξαίροντα ist, wie schon oben bemerkt wurde, nicht wahrscheinlich.

3. Hauptsächlich aber verdienen jene Partien und Bemerkungen Anerkennung, in welchen der Verf. als Vertheidiger der Ueberlieferung auftritt. So kühn er nämlich oft verfährt in der Annahme von Corruptelen, welche einzelne Wörter (z. B. durch die Vertauschung der Buchstaben u. s.) getroffen haben sollen, ebenso verhält es sich anderseits skeptisch und polemisch gegen zahlreiche Versuche neuerer und neuester Kritiker, die mit einem Eifer, der einer besseren Sache werth wäre, darauf ausgehen, durch Transposition von Versen, durch Entfernung angeblicher Glosseme, die der Erklärung halber über dem Texte oder am Rande geschrieben worden sein sollen, durch Athetesen ganzer Verse oder Verstheile die Ueberlieferung möglichst umzugestalten, so zwar, dass, um ein treffendes Wort Leutsch's nochmals anzuwenden, durch die Bemühungen dieser Männer Sophokles sich immer unähnlicher wird. Der Verf. erklärt sich gegen diese hyperkritischen Bestrebungen recht häufig in energischer Weise (z. B. gegen Nauck S. 91. 104. 108. 112. 113. 131. 133. 135, gegen Herwerden S. 126. 132. 140 u. s. w.), was man niemandem verdenken, sondern im Interesse der guten Sache nur billigen kann, insofern nur die Polemik, mag sie auch in der Sache noch so entschieden sein, sich innerhalb der Grenzen einer anständigen Ausdrucksweise hält, die man ja von jedem Gebildeten erwartet und von Philologen erst recht, welche die ihnen bekannte und oft belobte attische Urbanität, die mit feiner Ironie recht gut verträglich ist, doch wol auch zum Muster sich nehmen sollen. Diese schickliche Grenze hat der Verf. eingehalten. Ausnahmsweise sind wol etwas zu stark die Worte S. 112 „*quae adnotat, ea digniora aliquo cavillatore quam critico Nauckio sunt*“ oder S. 126 „*O. R. 845 quod Herwerdenus (cum Deventero) puerile additamentum ... dicit, ipse pueriliter indicare videtur*“. Aber im Princip ist, wie gesagt, die Polemik gegen jene Hyperkritik zu billigen. Würden nämlich die hyperkritischen ephemeren Bestrebungen nicht so viele eifrige Bewunderer und tactlose Lobredner finden, würden alle die competenten Beurtheiler, die von der Schädlichkeit der alles Mass überschreitenden Kühnheit überzeugt sind, dieser Ueberzeugung auch einen entschiedenen Aus-

druck gebenso würde gar bald die : kritische Sophrosyne gegen die Hybris zur gebührenden Geltung kommen. — Die conservative Richtung des Verf.'s zeigt sich namentlich in folgenden Puncten:

a) Im XIV. Abschnitt *a* („*transposita vocabula*") erkennt zwar der Verf. an, dass Umstellungen von Wörtern auch im *L* stattgefunden haben und er führt dafür Beispiele an, aber eine bedeutende Anzahl von Transpositionen, die neuere Kritiker (Dindorf, Hermann, Wunder, Seyffert, Koechly, Nauck, Bergk, Meineke, M. Schmidt, F. W. Schmidt) vorgenommen haben, erscheinen ihm „*dubiae*", „*inanes*"; namentlich behauptet er S. 63 „*maxime dubium molestumque est verba ex altero versu in alterum transponere, et quotquot factae sunt huiusmodi coniecturae ..., nulla earum speciem habet veritatis*". Freilich wäre wenigstens hier und da eine — wenn auch kurze — Begründung wünschenswerth.

b) Im XIV. Abschnitt *b* (S. 64—68) bespricht der Verf. („*versuum ordo inversus*") die Transposition ganzer Verse. So bekämpft er die bekannte Versumstellung Ribbeck's O. R. 246—251 nach 272. (Vgl. meine ausführliche Erörterung dieser Streitfrage in den Beitr. IV 91 ff.) — Auch die von Haase empfohlene Umstellung des Verses 624 nach 625 bekämpft er, aber diesmal mit Unrecht (vgl. Beitr. IV 143 ff.); die Erklärung des Verf.'s ist nicht zulässig. Dagegen erklärt er sich mit Recht gegen die Vermuthung Firnhaber's (O. R. 828 f. zwischen 822 und 823 im Phil. IV 186), Nauck's (O. R. 1021. 1024. 1023. 1022. 1025, wogegen kurz aber gut bemerkt wird: *v. 1022 post 1023 conlocatus apto sensu caret neque habet quod excipiat versum 1023*) und gegen mehrere andere Vermuthungen desselben Kritikers, der die Transpositionen sehr liebt, sowie auch gegen ähnliche Versuche anderer. Nur eine Umstellung nimmt er in Schutz, nämlich Musgrave's zu O. C. 327—331, weicht aber einigermassen von Musgrave ab, indem er anordnet 327. 330. 329. 328. 331. Ich halte Musgrave's Ordnung 327. 329. 330. 328. 331 für wahrscheinlicher. Wenn der Verf. dagegen bemerkt: „*nullam causam perspicio repetiti* ὦ τέκνον ἥκεις; τέκνον πέφηνας;" so ist zu erinnern, dass eine solche unmittelbare Wiederholung mit Rücksicht auf die freudige Erregung des Oid. nichts befremdliches an sich hat. Sehr natürlich schliesst sich nach Musgrave 328 an 330 an, minder gut nach dem Verf. 328 an 329. — Als Resultat der bezüglichen Untersuchung wird S. 68 ausgesprochen: „*His rebus cognitis iam iudicare licet apud Sophoclem nos huic emendandi generi supersedere.*"

c) Sehr entschieden spricht sich der Verf. im XX. Abschnitt („*num ex verbis interpretationis causa superscriptis ortae sint corruptelae*") namentlich gegen Heimsoeth's bekanntes Verfahren aus S. 85: „*Equidem omnibus coniecturis, quas Heimosoethius (Cur. crit. ad trag. Graecos, I) in Sophoclem protulit, consideratis perpensisque non dubito adfirmare, multa ab eo viro docte, acute, subtiliter disputata, aliquot locos Sophoclis bene emendatos*

esse, omnes vero coniecturas suspicionesque, quibus subiecta est illa glossematum opinio, probabilitate carere." Ich bin mit diesem Urtheil im Ganzen einverstanden und habe gelegentlich (Beitr. IV 133 zu O. R. V. 562 ff.) nicht Bedenken getragen, mich entschieden auszusprechen gegen dies Verfahren, das zwar nicht ganz neu, aber in seiner alles Mass überschreitenden Ausdehnung allerdings neu und auffallend ist.

d) Im XXI. Abschnitt (S. 87—175), der wieder in acht Abtheilungen zerfällt, wird die Echtheit einer sehr grossen Anzahl von Versen gegen die Athetesen neuerer Kritiker (besonders Nauck's) in Schutz genommen. Von Deventer sagt er: „*Consulto nihil dicetur de Deventeri opinionibus, cuius liber de interpolationibus quibusdam in Soph. trag. Lugd. Bat. 1851 prorsus est futilis.*" Im 1. Theile wird die Frage erörtert „*num corruptelae interpolatione sanatae sint*" und S. 94 eine negative Antwort gegeben „*itaque suspiciones, quae in hoc genere commotae sunt, inanes se exhibent*" cet. Ebenso lautet die Antwort auf die Frage des 2. Theiles „*num lacunae expletae sint versibus interpolandis*". Im 3. Theile wird verhältnissmässig ausführlich die Frage besprochen „*num versuum particulae insertae sint*" und S. 118 als Resultat hingestellt „*iam contendere licet omnem eorum operam, qui circumcidendis versibus alicui loco medelam adferre volunt, inritam esse*" — und so vertheidigt der Verf. auch in den folgenden Theilen, besonders S. 136 ff., eine grosse Anzahl von Versen. Wie sehr er sich dies angelegen sein liess, erhellt daraus, dass er beiläufig dritthalb hundert verschiedene Stellen der sieben Dramen gegen die Athetese in Schutz nimmt. Und in den allermeisten Fällen hat er nicht bloss in der Sache Recht, sondern auch die Begründung seiner Vertheidigung ist beachtenswerth, häufig schlagend. Beispielsweise führe ich an die Vertheidigung des V. El. 588 (S. 120) gegen Wunder; ich füge hinzu, dass nach der Tilgung dieses Verses die unmittelbare Verbindung ἥτις ξυνεύδεις τῷ παλαμναίῳ, μεθ᾽ οὗ καὶ παιδοποιεῖς an das lächerliche anstreift. S. 91 wird Phil. 92 sehr schön gegen Nauck vertheidigt, namentlich durch die Paraphrase „*paratus sum aperta vi uti neque vero ullam causam perspicio, cur quis, quum nullum sit periculum in honesta vi, inhonestam praeferat fraudem*". Ebend. wird bezüglich Phil. 293 f. ironisch gesagt „*Nauckius scribit ξύλον τι* (für τε) *θραῦσαι deleto v. 293, videlicet quia probabile est, Philoctetam ut providum patrem familias iam antequam frigesceret sibi lignum fissum prospexisse. — Illud autem ξύλον θραύειν est* ʻHolz brechenʼ"; vgl. übrigens meine Recension von Nauck's Ausgabe in dieser Ztsch. 1862, S. 413. — Ebenso vgl. mit der energischen Widerlegung der Athetese Nauck's zu El. 947 f. (S. 112) meine Recension in dieser Ztsch. 1864, S. 271 f. — Desgleichen ist gelungen die Vertheidigung von El. 1007 f. gegen Nauck (S. 125), von O. R. 845 gegen Herwerden (S. 126), von Ant. 197 gegen Nauck (S. 145: *otiosum languidumque dicit Nauckius.*

Verba τὰ πάντα, ἃ τοῖς ἀρίστοις κτἑ pertinent ad πάντ' ἀριστεύσας in hunc sensum „ut insignia facta edidit Eteocles, ita insigne eius funus erit". Creon enim omnia ex aequa rectaque aestimatione dispensare vult. Cf. etiam Ai. 1379), ferner die kurze aber stichhaltige Polemik (S. 167) gegen Ritter's Hypothese (Phil. XVII 422—436).

In einigen Fällen stimmt der Verf. den Athetesen mancher Kritiker bei, und zwar im Ganzen bezüglich 32 Stellen. Der Verf. selbst möchte seinerseits die Athetese verhängt wissen über die letzten 20 Anapæste im Philoktet, dann über die letzten Verse der Trach., und zwar schon von 1257 an (worüber zu sprechen die Gelegenheit ein andermal sich mir darbieten wird); ferner findet er in der zweiten Hälfte des Aias manches bedenkliche, spricht aber ein bestimmtes Urtheil nicht aus, sondern bemerkt S. 173 „*sed iam taedet huius disputationis, quum in omnibus argumentationibus aliquid incerti remaneat*" cet. — Ausserdem will er getilgt wissen Ai. 734 (S. 122 — mit Unrecht), O. R. 598 (S. 123 — ebenfalls mit Unrecht), O. R. 670 (S. 135 — ohne zureichenden Grund), O. C. 95 (S. 169 — wol mit Recht), O. C. 862 (S. 169 — mit grosser Wahrscheinlichkeit). Zum Theile neu, aber unsicher, ist die Vermuthung zu Trach. 582 ff., nämlich Tilgung von 585—587 verbunden mit der Umstellung des V. 584 vor 582.

Zum Schlusse nur noch eine Bemerkung über die Brachylogie des Verfassers. Er gibt darüber zwar eine Erklärung ab (S. 70), aber vielfach wäre doch (ich habe dafür gelegentlich Beispiele angeführt) eine Erklärung und Begründung seiner Vermuthungen, sowie eine Begründung mancher polemischen Bemerkung wünschenswerth.

Von Druckfehlern erwähne ich S. 4 Z. 3 532 (statt 533), S. 28 *μήτερ*, S. 41 Z. 5 v. u. *non* statt *nam*, S. 42 *cremendo*, S. 47 *ἐλήληθα*, S. 52 *Ἰσμήνης* statt *Ἰοκάστης*, S. 59 Z. 1 *ὥς* statt *εἰς* (was überliefert ist), S. 156 Z. 6 *ille* statt *illi*, S. 158 *Euripidis* statt *-es*, S. 164 *Bycantio*.

Was den Anhang, die „*Analecta Euripidea*", betrifft, welche auf kleinem Raume (22 Seiten) eine grosse Anzahl von Conjecturen zu Euripides enthalten (hie und da mit kurzer Begründung, meist jedoch ohne Angabe des Grundes), so muss ich bei dem Umfange, den diese Recension bereits erreicht hat, dieselben vorläufig unbesprochen lassen; ich bemerke nur, dass dasselbe Urtheil, welches ich I. II. III. 1 und 2 über die sophokleischen Leistungen des Verf.'s ausgesprochen habe, auch auf diese Conjecturen zu Euripides seine Anwendung findet.

Prag. Joh. Kvíčala.

Claudii Rutilii Namatiani de reditu suo libri II. Accedunt Hadriani, Flori, Apuleii, Anniani, Sereni aliorumque saec. a. u. c. X poetarum reliquiae. Recensuit et praefatus est Lucianus Mueller. Lipsiae, B. G. Teubner, 1870. XII u. 62 S. — 7½ Sgr.

Wenn man die Erzeugnisse der späteren griechischen und römischen Literatur, welche die Ausläufer des classischen Alterthums bilden, mit einander vergleicht, so sieht man recht klar, wie abgelebt damals die griechische Welt war, während in der römischen doch noch immer ein frisches Leben uns entgegentritt. Bei den Griechen jener Zeit finden wir, besonders auf dem Gebiete der Dichtung, keine bedeutende Talente, keine scharf ausgeprägte Individualitäten. Von allen den glänzenden Vorzügen ihrer Ahnen haben sie nichts als eine gewisse Technik in der Form erhalten; sonst aber zeigen sie weder eine besondere Erfindungsgabe in den Stoffen, noch eine anerkennenswerthe Ursprünglichkeit in der Behandlung derselben; die Macht der Leidenschaft ist ihnen unbekannt und sie neigen sich daher mit besonderer Vorliebe dem Spielenden und Tändelnden zu. Die römische Literatur hat aber selbst an ihrem Ende bedeutende dichterische Talente aufzuweisen, wie einen Claudianus und Prudentius. So wenig nun auch diese ihre Zeit verleugnen, so kann doch Niemand verkennen, dass in den Büchern des Claudianus gegen Rufinus oder in denen des Prudentius gegen Symmachus ein feuriger Geist, ein mächtiges Pathos lebt, welches den Leser mit dem vollen Strome seiner Rhetorik unaufhaltsam fortreisst. In diesem noch immer reichen Geistesleben haben wir auch den Grund zu sehen, dass die lateinischen und latinisierten Stämme ein solches Vermögen zeigen fremde Völker mit sich zu verschmelzen und in weiterer Entwicklung neue Literaturen voll Leben und Ursprünglichkeit hervorzubringen.

Zu den merkwürdigen Erscheinungen auf dem Gebiete der späteren römischen Dichtung gehört auch das Gedicht des Claudius Rutilius Namatianus '*de reditu suo*', in welchem derselbe seine Reise von Rom nach seinem Vaterlande Gallien (416 n. Chr.) schildert. Der Dichter hatte am Hofe des Honorius hohe Würden bekleidet, war *magister officiorum* und 414 *praefectus urbi* gewesen. Als Grund seiner Rückkehr nach Gallien gibt er selbst an, dass er für seine von den Westgothen verwüsteten (wahrscheinlich im südlichen Gallien gelegenen) Güter Sorge tragen wollte (I, 24 ff.); es mögen aber auch noch andere Gründe (Zurücksetzungen oder etwa gar Verfolgungen) für diese Entfernung massgebend gewesen sein [1]). Jedenfalls tritt uns in diesem Gedichte eine scharf bestimmte, bedeutende Persönlichkeit entgegen, ein Mann, welcher trotz des Elendes jener Zeit, trotz der Einnahme Roms durch Alarich noch immer in den Anschauungen von der alten Herrlichkeit Roms lebt, ein entschiedener Gegner des Christenthums, ein Anhänger der stoischen Lehre [2]), welche unter dem

[1]) Vgl. Zumpt Observv. in Rut. Claud. Nam. (Berlin 1836), p. 26 sqq.
[2]) Vgl. 17 sq., 61 sq., 73 sqq.

drückendsten Joche der Cäsaren grosse Charaktere gebildet und genährt hatte. Er versteht es durch seine anziehenden Schilderungen von Gegenden und Menschen, die er seinem Reiseberichte einwebt, den Leser zu fesseln, durch das warme Gefühl, welches er für sein Vaterland Rom offenbart, die Theilnahme rege zu machen, ja eine Stelle, wo er begeistert die ewige Roma preist (I, 47 ff.), zeigt einen erhabenen Schwung und einen blendenden Glanz der Sprache.

Leider sind uns von diesem trefflichen Gedichte in zwei Büchern bloss das erste und dieses am Eingange verstümmelt, von dem zweiten nur etwa der zehnte Theil erhalten. Wir verdanken es, wie so vieles andere, dem Kloster Bobbio, wo es Georg Galbiato 1494 entdeckte; ein Jahr später machte Thomas Inghirami (mit dem Beinamen Phaedrus) eine Abschrift davon und brachte sie nach Rom, wo sie der berühmte Jakob Sannazar entweder selbst copierte oder copieren liess. Der Codex selbst blieb in Bobbio bis etwa 1700, wo sich ihn der abenteuerliche Claude Bonneval aneignete. Seit dieser Zeit ist die Handschrift gänzlich verschollen und nur die Abschrift Sannazar's in dem Codex CCXXVII (Endl.) der Wiener Hofbibliothek erhalten [3]).

---

[3]) Dass diese Abschrift in jenem Codex erhalten ist, beweisen die in demselben befindlichen Pergamentblätter, welche die Cynegetica des Gratius Faliscus und die Halieutica des Ovidius umfassen. Es sind nämlich dieselben, welche Sannazar in Frankreich gefunden und nach Italien gebracht hatte (vgl. Haupt praef. in Ovid. Hal., Gratii et Nem. Cyn. p. XI sqq.). Ob aber die Abschrift von Sannazar selbst gemacht ist, bleibt unentschieden, da ein Autograph Sannazars nicht vorliegt. Die Hofbibliothek besitzt drei Codices, welche möglicher Weise von Sannazar geschrieben sind, in der Schrift aber mit einander nicht übereinzustimmen scheinen, nämlich ausser CCXXVII noch CCCVI, welcher Codex hauptsächlich die Abschriften und zum Theile auch die Vergleichung eines Codex des Ausonius enthält, den Sannazar in Lyon (in Araris insula) gefunden hatte. Ich habe aus diesem Codex die Varianten zur praefatio der Fabulae des Avianus in dieser Zeitschrift (XVI, S. 398 ff.) veröffentlicht. Der Text des Ausonius ist, soviel ich aus einer Vergleichung ersehen konnte, lückenhaft, zerstückelt und steht an Güte dem Vossianus 111 bei weitem nach. Die dritte Handschrift, welche auf Sannazar zurückgeht, ist der Miscellancodex 9401 *), dessen Kenntnis ich der Güte des Herrn Professor Mussafia verdanke. Ich lasse mich hier auf eine Beschreibung nicht weiter ein, sondern theile nur eine Collation der Abschrift des Pervigilium Veneris in demselben mit dem Texte von Bücheler

mit. 1 *uere natus orbis est.* — 6 *gazas.* — 9 *superuo* (n übergeschr.). — 13 *floribus.* — 14 *spyritu* (v übergeschr.). — 15 *urguet.* — *totos pen tes* (a übergeschr.). — 16 *humentis.* — 17 *Et me canat.* — *decadumpundere.* — 18 *sustenet.* — 19 *In pudorem.* — 21 *uirginis.* — *humenti.* — 22 *tute.* — 23 *Fusta* (corr. *Furta*). — *prius.* — *oculis* (in mg. *osculis f*). — 26 *Unica marita nodo* (at übergeschr.). — 28 *loco* (in mg. *f luco*). — *lusit.* — 29 *Et.* — 31 *possuit* (in mg. *f posuit*). — 34 *pulcer.* — 35 *Totus*

Die erste Ausgabe (Bologna 1520 durch Joannes Baptista Pius) geht auf die Abschrift des Inghirami zurück, gibt aber einen schon mehrfach verderbten und hie und da willkürlich überarbeiteten Text. Sie bildete die Grundlage für alle folgenden Bearbeitungen von Castalio, Pithoeus, Barth, Almeloveen, P. Burmann, Wernsdorf, durch welche allerdings nicht wenige Verderbnisse im Texte beseitigt, aber auch viele unnöthige und unrichtige Vermuthungen in denselben aufgenommen wurden. Dieser Willkür machte die Ausgabe von A. W. Zumpt (Berlin 1840) ein Ende, indem dieser Gelehrte den Text auf Grundlage der Sannazar'schen Abschrift, welche unser hochverdienter Ferdinand Wolf für ihn verglichen hatte, herstellte und von den unnützen und willkürlichen Conjecturen, mit denen er überladen war, reinigte.

Es liegt uns nun eine neue Ausgabe dieses Gedichtes von L. Müller vor, dessen Verdienste um die Kritik der lateinischen Dichter zu bekannt sind, als dass ich sie hier noch besonders hervorzuheben nöthig hätte. Zwei Dinge waren es, welche den geistvollen Kritiker zu dieser Ausgabe bestimmten, einmal die allzu conservative Kritik, wie sie Zumpt in seiner Ausgabe befolgt hatte, sodann der Umstand, dass sich von einer nochmaligen Vergleichung der Wiener Handschrift noch eine nicht unbedeutende Nachlese erwarten liess, was auch durch eine von Th. Gomperz besorgte Collation bestätigt wurde. Mit Benützung derselben ist nun der Text hergestellt und, wo es

---

n m
est in armis. — 38 *caede.* — 39 *uenus* (in mg. *fort. nemus*). — 40 *ipsa uellet erogare.* — 42 *feriatis.* — *bacchus.* — 46 *Detinent et.* — *peruigila.* — 50 *Praesens.* — *dicit adsederunt.* — 51 *annis* (in mg. *f annus*). — 52 *rumpe uestem* (aber *ue* auf einer Rasur; in mg. *uestem*). — 53 *montium* (in mg. *f fontium*). — 54 *montes.* — *r* 55 *pueri mater alitas.* — 58 *rigentibus uigentes* (in mg. *uigentibus uirentes*). — 59 *quo.* — 60 *uernis.* — 61 *alme et coniugis.* — 62 *Ut foetus mixtus omnis aleret m. c.* — 63 *permeante.* — 65 *coelum.* — 67 *iusitque* (in mg. *iussitque*). — 69 *nepotes in latino.* — 73 *rhamnes.* — 74 *Romuli matrem.* — 76 *foetundat.* — 77 *dione.* — 78 *perturiret.* — 81 *super.* — *explicata onii.* — 83 *gregum.* — 86 *Adsonant t. puelle.* — 87 *putas* (*f putes*). — 89 *q̃n uer.* — 91 *Perdidimus an tacendo ne me phoebus.* — 92 *amiclas.* — *tacerẽt.* Man sieht, dass der Text fast durchgängig mit dem Pithoeanus stimmt, doch so, dass eine Anzahl kleiner Fehler in demselben berichtigt ist. Aber aus dem Pith. allein ist die Abschrift nicht geflossen; Beweis dafür ist, dass sie v. 40 hat, welcher im Pith. fehlt, ferner die Leseart *tute* v. 22, wo sie mit dem Salmasianus stimmt, u. dgl. Eine Reihe von Emendationen, welche bisher Pithoeus zugeschrieben wurden, finden sich schon hier im Texte oder als Randbemerkung, wie 9 *superno*, 16 *humentis*, 32 *nudus*, 51 *annus*, 62 *foetus*, 73 *rhamnes*. Ich mache hier noch darauf aufmerksam, dass sich in dieser Abschrift gerade so, wie in jener des Rutilius, Conjecturen am Rande mit beigefügtem *f* (einmal *fort.*) finden, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Sannazar zurückgeführt werden können.

nöthig erschien, durch eigene und fremde Vermuthungen berichtigt worden. In der Kritik müsse man wie überall die Mittelstrasse einhalten und der Ueberlieferung weder ein zu geringes, noch ein zu grosses Gewicht beilegen (praef. p. VII). Dem Texte geht eine kurze Uebersicht der Stellen voran, wo derselbe von jenem Zumpt's abweicht, mag er nun auf Grundlage des Codex oder durch Aufnahme einer Emendation geändert sein; dann folgt eine kurze Darstellung der metrischen Kunst des Rutilius, aus welcher hervorgeht, dass dieser, wie nicht wenige der späteren Dichter, einen Versbau zeigt, welcher allen Anforderungen der Richtigkeit und Schönheit entspricht. Es wäre aber wol nicht überflüssig gewesen, wenn der Verf. hinzugefügt hätte, dass damit auch eine Beschränkung auf gewisse metrische Formen und somit eine unangenehme Eintönigkeit verbunden ist, wie ich dies in meiner Ausgabe der *Orestis tragoedia* (S. 38) hervorgehoben habe.

Indem wir nun zum Einzelnen übergehen, möchten wir vor allem bemerken, dass Hr. M. besser gethan hätte, statt bloss die Abweichungen vom Texte Zumpt's oder Berichtigungen der aus dem Vindobonensis angeführten Lesearten anzugeben, den ganzen kritischen Apparat, der ohnehin wenig Raum einnimmt, dieser Ausgabe beizufügen. Es ist doch unbequem immer die beiden Ausgaben mit einander zu vergleichen; auch führt dieses Verfahren zu manchen Unrichtigkeiten. So ist z. B. die Anführung von I, 428 *fruor* C, *fruar* E[4]), 461 *uiam* C, *algam* E, 535 *non nullus* C, 628 *laxet* C ganz unnöthig, da sich alles dies bei Zumpt richtig verzeichnet findet; desgleichen sollten die Conjecturen I, 252 *lymphave* (Barth), 379 *intra* (Schrader) nicht angegeben sein, weil sie Zumpt in seinen Text aufgenommen hat. Dagegen musste I, 64 bemerkt werden, dass die handschriftliche Leseart, welche Zumpt beibehalten hat, *iniustis* lautet und das aufgenommene *invitis* eine Emendation des Juretus ist. Warum I, 18, 29, 630 einige Varianten aus der editio Romana angegeben sind, während die anderen fehlen, ist nicht recht verständlich.

Die Berichtigungen, welche sich aus der neuen Collation des Vindobonensis ergeben, sind nicht unbedeutend, wie man aus dem folgenden Verzeichnisse ersieht, in welchem die wichtigeren Lesearten durch gesperrten Druck bezeichnet sind: I, 67 *auctores* (Zumpt *auctorem*), 100 *laudet* in mg. (Z. *lauda(e)t*), 152 *usibus* (Z. *classibus*), 209 *aruis* (Z. *oris*), 233 *immutauit* (Z. *immutant*)[5]), 279 *litus fugimus* (Z. *fugimus litus*), 280 *salo* (Z. *solo*), 292 *coniuratos* (Z. *coniuratas*), 396 *imperiisque* (Z. *imperioque*), 447 *fatorum* (Z. *ex fato*), 516 *Cyrnaicumque* (Z. *Cyrniacumque*), 521

---

[4]) Mit C wird von Zumpt und Müller der Vindobonensis, mit E die editio Romana (1523), ein Abdruck der fast verschollenen Bononiensis, bezeichnet.

[5]) Nach Zumpt ist die Sylbe 'im' im Codex durchstrichen, worüber Müller nichts bemerkt.

terrasque (Z. *diuosque*), 544 *speciem* (Z. *specimen*), 609 *discerpitur* (Z. *decerpitur*), 627 *Triturritam* (Z. *Trituritam*), 637 *Orioni* (Z. *Oarioni*)[6]), II, 42 *qui fuit* (Z. *quod fuit*), 56 *colos* (Z. *colus*). Hie und da bleibt doch noch einiges zweifelhaft, wenn gleich durchaus unbedeutendes, z. B. ob I, 33 der Codex *urget* oder *urguet* hat, wie sicher v. 406 steht (Hr. M. schreibt beidemale *urget*)[7]), 49 *genitrix*, wie Z., oder *genetrix*, wie M. liest, 61 *uitalis* (Z.) oder *uitales* (M.)[8]), 338 *toto* (Z., aber mit beigefügtem Fragezeichen) oder *tuto* (M.).

Bei der Feststellung des Textes gieng Hr. M., wie schon oben bemerkt wurde, von der übrigens ganz richtigen Ansicht aus, dass der Text unseres Gedichtes weit mehr verderbt ist, als Zumpt meinte. Er hat daher an einer Reihe von Stellen fremde und eigene Emendationen in den Text aufgenommen. So, um zuerst die schon von anderen Gelehrten vorgeschlagenen Emendationen, deren Richtigkeit auch Ref. anerkennt, zu erwähnen, I, 5 *O quater et quotiens non est* (Heinsius und Brouckhuis nach Ovid. Trist. III, 12, 25 st. *O quantum et q. possum*), 35 *lassati* (Schrader st. *laxatis*, wodurch erst *vincimur* v. 36 einen befriedigenden Sinn erhält), 81 *perpetuo .... motu* (Bährens st. *perpetuos .... motus*, so dass also *omnia* Object ist), 205 *Expectata* (st. *Explorata*), 206 *se daret* (Heinsius st. *fideret*), 265 u. 266 *lymphas, Musarum ut* (Wernsdorf st. *Nymphas, Musarum*), 275 *sedem* (Crusius st. *legem*), 322 *terra* und 489 *concepto* (Bährens st. *cura* und *conspecto*), 517 *aversor* (ein Gelehrter in den Obs. misc. III, 368 st. *adversus*), 522 *adit* (Burmann st. *agit*), 525 *Non* (Barth st. *Num*), 539 *interligat* (Castalio st. *interrigat*), 544 *corde videre putet* (Heinsius st. *corde vidente petat*), 555 *victores* (Bährens st. *rectores*), 630 *reportanti* (Castalio st. *reportando*).

An einigen Stellen kann ich mich mit den aufgenommenen Conjecturen allerdings nicht einverstanden erklären; so I, 26, wo mit Heinsius *fauor* st. *labor* gesetzt ist. Hr. M. hat hiebei übersehen, dass

---

[6]) Warum hat Hr. M. in diesem Verse nach der editio princeps *Oarioni* geschrieben, da doch diese Form nur einmal bei Catullus 66, 94 vorkommt, während der handschriftlich beglaubigte dispondeus '*Orioni*' öfters am Schlusse des Hexameters erscheint, wie Hor. Od. I, 28, 21, Luc. IX, 836, Claud. VI cons. Hon. 178, welche Stellen schon Zumpt anführt, und auch Ovid. Met. VIII, 207 *Orionis* als *Jonicus a maiori* gemessen wird.

[7]) Während Hr. M. sich, was die Orthographie anbetrifft, sonst genau an den Codex anschliesst, wie er denn z. B. nach ihm statt des gewöhnlichen *quotiens* (I, 5, 196) v. 323 *toties*, 340 *quoties* schreibt, lässt er 356 die richtige Schreibweise *Tartesiaci* unbeachtet, ebenso 151 *Tybris* (vgl. 181), wofür er *Tibris* schreibt, selbst aber 596 *Tybrigenas* durch Conjectur herstellt. Ist übrigens I, 18 die Schreibart *Dei* (statt *dei*), 66 *Orbis* (statt *orbis*) gerechtfertigt?

[8]) Es versteht sich von selbst, dass *vitalis*, wenn überliefert, beizubehalten wäre.

offenbar die Distichen 25, 26 und 27, 28 umgestellt werden müssen, wie denn in diesem Gedichte die Ordnung der Distichen noch zweimal gestört ist. Die Verse 27 und 28 schliessen sich ihrem Gedanken nach unmittelbar an 24 an; auch erhält so *Praesentes* dem vorhergehenden *suspensae* entgegengestellt erst seine wahre Bedeutung. Der Sinn ist: Es hilft nichts, wenn ich von Rom aus Befehle zur Wiederherstellung der verwüsteten Güter erlasse; als Herr muss ich selbst an Ort und Stelle wirksam sein und der schmerzliche Anblick wird meine Arbeitskraft steigern. Somit ist *labor* vollkommen gerechtfertigt, wie es denn auch durch die folgenden Verse *Jam tempus laceris post saeva incendia fundis | Vel pastorales aedificare casas* erklärt wird. — Eine andere derartige Stelle ist v. 229—236, welche also zu schreiben ist:

Praesidet exigui formatus imagine saxi,
230 Qui pastorali cornua fronte gerit,
233 Seu Pan Tyrrhenis mutavit Maenala silvis,
234 Sive sinus patrios incola Faunus init.
231 Multa licet priscum nomen deleverit aetas,
232 Hoc Inui castrum fama fuisse putat.
235 Dum renovat largo mortalia semina fetu,
Fingitur in Venerem pronior esse deus.

Wie nämlich der Herausgeber selbst bemerkt, hat Damm richtig erkannt, dass die Distichen 231, 232 und 233, 234 ihren Platz tauschen müssen, eine ganz sichere Emendation, die seltsamer Weise nicht in den Text aufgenommen ist. Dagegen finden wir in demselben 234 das von Burmann vorgeschlagene *incubo* st. *incola*, das ganz unnöthig ist[9]). Der Dichter sagt: Mag nun Pan die tyrrhenischen Wälder statt des Mänalus zu seinem Aufenthaltsorte gemacht haben oder Fanus in seine Heimatgefilde gekommen sein, um dort bleibend zu wohnen. Was darnach an *incola* auszusetzen ist, kann ich nicht begreifen. Einer Erklärung von *Inuus* durch *incubo* bedarf es nicht, da in den Versen 235, 236 ganz deutlich die Etymologie *ab incundo* (vgl. Paul. p. 110 und Preller röm. Myth. S. 336, 2. Aufl.) ausgesprochen ist. Ebenso unnöthig erscheint mir, um dies gleich anzuschliessen, Hrn. Müller's eigene Vermuthung v. 235 *saecula* st. *semina*, welche durch v. 365 keineswegs bestätigt wird. *Mortalia semina* steht hier ähnlich, wie Ovid. Met. III, 105; durch des Gottes Segen kommt reicher Nachwuchs und mit ihm die *semina* für weitere zahlreiche Fortpflanzung. Möglich übrigens, dass *mortalia semina* nichts anderes sein soll als *βροτείους γενεάς*, wie *semen* gleich *genus* oft vorkommt, z. B. 308 *semina dira*. — V. 313 wird mit Almeloveen für das überlieferte *decessis: discussis* geschrieben, obwol nicht abzusehen ist, wie das klare *discussis* in das schwerer verständliche *decessis* verderbt werden konnte. Hr. M. be-

[9]) Burmann hat übrigens *Sive greges proprios* (oder *Seu simus pecudes*) *incubo Faunus init* vorgeschlagen.

merkt hiebei: '*vulg.* d e c e s s i s, *quod dicendi genus non convenit nisi auctoribus Sulla prioribus sive christianis.*' Aber dass die christlichen Dichter von den heidnischen so streng in der Diction geschieden sind, wird sich schwerlich begründen lassen, und *descensos* liest man bei Prudent. Apoth. 1006; sodann finden sich vereinzelt derlei Participien auch nach Sulla gebraucht. Schreibt doch Cicero der Sohn (ad fam. XVI, 21, 2) ebenso *successa,* wie Caelius Antipater (bei Prisc. VIIII, 9, 48, p. 869) *discessis.* Anderes siehe bei Neue Formenlehre der lat. Sprache, II, 253 ff. [10]). Zumpt bemerkt mit Recht, dass unserem Dichter Verg. Ecl. 8, 14 *frigida vix caelo noctis decesserat umbra* vorschwebte. — V. 544 möchte ich das überlieferte *speciem* gegenüber der Conjectur Castalio's *specimen* festhalten, welche Zumpt, freilich in dem Glauben, dass *specimen* im Codex stehe, und Müller in den Text gesetzt haben. Warum soll *virtutis speciem* 'ein Ideal von Tugend' nicht passend sein, da gleich im Folgenden (548) *forma iustitiae* gelesen wird und *forma* das Synonymum von *species* ist (vgl. Piderit im Index zu seiner Ausgabe des Orator u. d. W. *species* S. 196). Dazu stimmt ganz trefflich *corde uidere putet,* wie denn Cicero ähnlich *animo cernere* oder *videre* sagt (so auch unser Dichter II, 18 *cernere mente*). — II, 42 ist die Leseart *quod fuit,* wornach dieser Vers eine Erklärung des *facinus acerbum* im vorhergehenden enthält, gegenüber der Conjectur des Onuphrius Panvinius *qui fuit* beizubehalten. Dass Zumpt *qui fuit* geschrieben hat, ist nicht so auffällig, weil er durch die unzuverlässige Collation in Irrthum geführt wurde; er bemerkt übrigens zu dieser Stelle ganz richtig: '*Quamquam hoc* (d. i. *quod fuit*) *paulo adeo videtur aptius; nam* q u o d *unum hoc Stilichonis facinus vituperat,* q u i *omnes quodammodo hominis res gestas damnat.*' Wie aber Hr. M. '*qui fuit*' aufnehmen konnte, ist geradezu unbegreiflich.

Unter den eigenen Vermuthungen des Herausgebers haben wir eine ganze Reihe treffender und scharfsinniger Verbesserungen hervorzuheben, so I, 175 *instantia* (C. *imitantia,* schon im Rhein. Mus.

---

[10]) Es bleibt immer bedenklich, in späteren Autoren derlei Flecken hinwegtilgen zu wollen, wie man noch aus einem anderen Beispiele ersehen kann. Rutilius sagt I, 31, 32 *Ipsi quin etiam fontes si mittere vocem,* | *Ipsaque si possent arbuta nostra loqui,* eine unzweifelhafte Nachahmung von Verg. Ecl. 1, 40 *ipsi te fontes, ipsa haec arbusta vocabant.* Wer wird nun hier Zumpt beistimmen, der auch an dieser Stelle *arbutum* in seiner gewöhnlichen Bedeutung 'Erdbeerbaum' fassen will? Offenbar hat man in späterer Zeit *arbutum* als eine Nebenform von *arbustum* und daher 'Baumwerk' als die ursprüngliche und allgemeine, 'Erdbeerbaum' als die abgeleitete und besondere Bedeutung angenommen. So steht auch *arbuta* gleich einem *arbusta* in der von Barth gefundenen *Elegia de fortunae vicissitudine* (Riese, Anth. lat. 931, Vol. II, p. 346) v. 24, welches Gedicht ich denn doch nicht mit Haupt (Epiced. Drusi p. 27) für eine Fälschung Barth's halten möchte.

XXIIII, S. 636 mitgetheilt), 188 *calet* (C. *cadit*), 227 *hinc canens* (als Ergänzung der Lücke; Barth hatte *hinc exesum* vorgeschlagen), 275 *ponat* (C. *poscat*), 421 *dederis* (C. *Veneris*), 436 *qui perarasse* (C. *quippe natasse*), 463 *rabidus* (C. *rapidus*), 504 *media* . . . *in urbe* (C. *medio* . . . *in orbe*), 528 *late* (C. *latet*), 643 *orbi* (*orbe*). Viel geringer ist die Zahl der Stellen, wo man seine Conjecturen zurückzuweisen genöthigt ist. So will er I, 84 statt *cum domuere: condomuere* schreiben unter Berufung auf Prudentius (Cathol. 7, 98), der ebenfalls das Compositum '*condomare*' gebraucht. Man braucht aber nur die Interpunction zu ändern und nach *Medi*, wie nach *suos* ein Komma zu setzen. *Medi* ist nämlich so gut wie *magni Parthorum reges* und *Macetumque tyranni* Subject zu *dedere*. So wird erst das *mutua iura* klar, durch welches angedeutet werden soll, wie die Weltherrschaft von den Medern auf die Perser und von diesen auf die Macedonier übergieng[11]). Die leichtere Interpunction am Schlusse des Pentameters kann bei einer Aufzählung nicht befremden (vgl. L. Müller de re metr. p. 231). — Eine andere Stelle ist v. 104, wo Hr. M. für *Totaque*, was sich aus v. 102 eingeschlichen habe, *Lotaque* schreibt, indem er zugleich bemerkt, dass auch Tibull. IIII, 6, 3 für *Tota: Lota* zu schreiben sei. Die Richtigkeit der Emendation in der Tibullischen Stelle unterliegt keinem Zweifel, dagegen halte ich die Aenderung von *Totaque* in unserem Verse für durchaus unnöthig. Es müssen nämlich hier wiederum zwei Distichen umgestellt und die ganze Stelle (vv. 101—110) also geschrieben werden:

101 Intercepta tuis conduntur flumina muris,
102 Consumunt totos celsa lavacra lacus.
105 Frigidus aestivas hinc temperat halitus auras
106 Innocuamque levat purior unda sitim.
103 Nec minus et propriis celebrantur roscida venis
104 Totaque nativo moenia fonte sonant.
107 Nempe tibi subitus calidarum gurges aquarum
Rupit Tarpeias hoste premente vias.

---

[11]) Auch an anderen Stellen kann ich der Interpunction des Herausgebers nicht beistimmen. So darf v. 71 nach *voluptas* kein Komma stehen, weil dies Wort offenbar das Subject zu den folgenden Verben bildet. Es ist ja ganz undenkbar, dass der Dichter plötzlich aus der zweiten in die dritte Person übergehen soll. Uebrigens wird man wol mit Burmann *voluntas* schreiben müssen; dies scheint *bona* zu erfordern, was hier 'ehrlich, redlich' bedeutet. V. 243 wird man nach *portu* nicht ein Komma, sondern eine stärkere Interpunction setzen müssen, da der Satz *Ne vaga vel tutas ventilet aura rates*, wie *vel tutas* zeigt, nicht zu dem Vorhergehenden, sondern zum Folgenden gezogen werden muss (vgl. Zumpt z. d. St.). V. 275 sollte nach *legem* ein Doppelpunct und im folgenden Verse das Komma vor *quisque* stehen; denn *quisque* steht hier durchaus nicht, wie Sitzmann und Zumpt meinen, für *quisquis* oder *quicunque*, sondern in seiner eigentlichen Bedeutung. Dass v. 74 '*puer*' st. *puer*.' und 75 '*artem*;' st. '*artem*,' steht, ist jedenfalls auf Rechnung des Setzers zu schreiben.

Si foret aeternus, casum fortasse putarem:
Auxilio fluxit, qui rediturus erat.

Nur bei dieser Ordnung wird eine entsprechende Verbindung der Verse 107 ff. mit dem Vorhergehenden und ein richtiger Gedankengang hergestellt. Der Dichter sagt, dass ganze Flüsse nach Rom strömen und seine grossen Wasserbehälter ganze Seen verschlingen. Diese Bassins und ihre Springbrunnen kühlen die Luft und das reinere Gebirgswasser schafft einen gesunden Trunk. Doch fehlt es Rom auch nicht an Quellen, die sich in seinem Gebiete reichlich finden. Und nun knüpft er an die Erwähnung der Quellen auch die Mythe von der heissen Quelle, welche das Vordringen der Sabiner hemmte. Man sieht, dass nur so *purior* (v. 106) seine wahre Bedeutung erhält und dass *Totaque* (v. 104) durchaus unanstössig ist. — V. 382 wird statt des überlieferten *durior*, das jedenfalls unhaltbar ist, *crudior* geschrieben. Aber dieses Wort ist hier viel zu schwach und daher empfiehlt sich die palæographisch sehr nahe liegende Conjectur Drakenborch's *dirior*, wofür auch die Vergleichung mit dem Lästrygonenkönig spricht, dem gewöhnlich das Epitheton *dirus* beigelegt wird. *Dirior* soll den Abscheu vor den Juden ausdrücken, denen man alle nur denkbaren Scheusslichkeiten zutraute. — V. 596 schreibt Hr. M. statt *terrigenas*, wie in C steht, *Tybrigenas*, was, wie er meint, durch die Stelle des Vergil. Aen. II, 781 f., welche dem Rutilius vorschwebte, bestätigt werde. Aber aus dieser Stelle ergibt sich nur, dass *Lydius* dichterisch statt *Etruscus* stehen könne; der *Tiberis* heisst *Lydius*, weil auf seinem rechten Ufer die Etrusker wohnen. Nun will ich nicht leugnen, dass die Etrusker mit einem gewissen Rechte *Tybrigenae* genannt werden könnten, insoferne nämlich die Flüsse eines Landes häufig auch als Stammväter des Volkes gedacht werden, wie z. B. der Inachos in Argos oder der Asopios in Sikyon. Doch abgesehen davon, dass wir so einen tautologischen Ausdruck (*inter Tybrigenas* und *Lydia tota*) erhielten, so steht in diesem Verse noch *suos*, woraus sich ergibt, dass in dem räthselhaften Worte ein Begriff, wie 'Landesherren' enthalten sein muss, wozu *veneratur numinis instar* trefflich stimmt. Und warum kann dies das überlieferte *terrigenas* nicht bedeuten? Dieses Wort ist die lateinische Uebersetzung des griechischen γηγενής oder γηγενέτης. Wie nun mit diesem Beiworte gewöhnlich Erechtheus bezeichnet wird (Herodot. VIII, 55, Eur. Ion. 1466), so kann hier mit *terrigenas* auf die etruskische Sage vom Tages hingedeutet sein (vgl. Preller röm. Myth. S. 76, 2. Aufl., K. O. Müller, Etrusker, II, 24 ff.)[12]).

[12]) In der Einleitung sind einige Conjecturen, welche nicht in den Text aufgenommen wurden, als beachtenswerth verzeichnet. Ich gebe gerne zu, dass Wernsdorff's *e portu* für *portu* II, 12 dies verdient hat, bei anderen aber ist dies nicht der Fall; so bei Cuper's *hospes* statt *sospes* I, 52 (welches der prosaischen Formel *quamdiu vivit*, ἕως ἂν ζῇ entspricht, die gerne solchen Zeitwörtern des sich Erinnerns, Gedenkens beigefügt zu werden pflegt),

Wenn ich somit an mehreren Stellen die überlieferte Lesecart gegen Conjecturen in Schutz nehme, so muss ich doch dieselbe an zwei Stellen, welche Hr. M. ungeändert gelassen hat, ohne selbst in der Einleitung hierüber etwas zu bemerken, für unhaltbar erklären. Die eine ist v. 447, wo der Herausgeber statt des *ex fato* der editio Romana nach C *fatorum* gesetzt hat. Aber nicht *fatorum*, was schon Pius bedenklich fand, kann die richtige Leseart sein, sondern es muss *factorum* geschrieben werden. Der Dichter sagt: Mögen nun diese Leute, welche sich selbst in eine Art Kerker einschliessen, sich für ihre Thaten die gebührende Strafe auferlegen wollen oder mögen sie Menschenfeinde sein. Bedenkt man nun, dass das Mönchsleben wirklich als eine Busse für die begangenen Sünden gelten sollte, so wird *factorum* gewiss noch mehr einleuchtend erscheinen. Die andere Stelle liest man v. 613 *Sed non Lucillum Briareia praeda fefellit.* Wenn hier *praeda* richtig ist, so muss es in einer ganz eigenthümlichen Uebertragung gleich einem *praedones* stehen; denn sonst kann es doch nicht mit *Briareia* verbunden sein. Was Zumpt beibringt, dass *Briareia praeda* so viel bedeuten soll als '*praeda facta ab hominibus, qualis Briareus fuit*', verdient kaum eine Widerlegung. Auch handelt es sich hier, wie der folgende Vers *Totque simul manibus restitit una manus* beweist, nicht darum, die Thäter nach vollbrachtem Raube ausfindig zu machen, sondern dem Raube möglichst zu wehren. Unter diesen Verhältnissen gewinnt die Conjectur von Burmann und Schrader *Briareia turba,* welcher sich auch Wernsdorf zuneigt, grosse Wahrscheinlichkeit, um so mehr, als wir diesen Ausdruck bei Claudianus de raptu Pros. III, 188 lesen, welcher für unseren Dichter öfters ein Vorbild gewesen ist.

Wir wollen jetzt noch einige Stellen, welche in den bisherigen Commentaren nicht richtig erklärt sind, behandeln und hiemit für eine neue Ausgabe der *Poetae latini minores* einen kleinen Beitrag liefern. Bei v. 16 *Et partem genii quem venerantur habent* denkt Zumpt an einen *genius curiae (senatus)* und zunächst an die Victoria, deren von Augustus geweihter Altar in der *curia Julia* stand. Es ist aber offenbar an den *genius urbis Romae*, der mit dem *genius populi Romani* identisch ist, zu denken (vgl. Preller röm. Myth. S. 568 ff.), wie sich dies klar aus dem Vergleiche mit der Weltseele der Stoiker (v. 17, 18) ergibt. Dieser *genius* ist identisch mit der *dea Roma*; daher steht entsprechend dem *genii quem venerantur* v. 3 *Romam venerantibus.* — Zu v. 91 bemerkt Hr. M. in der Ein-

---

bei Heinsius' *vindex* statt *index* v. 308, endlich bei Zumpt's *symplegmate* statt *symplegade* v. 461, eine Vermuthung, welche Zumpt in den Observationes (p. 110) vorgeschlagen, später aber selbst verworfen hat; *symplegade* steht hier mit Anspielung auf die *πέτραι συμπληγάδες*, weil der Morast dem sich Bahn brechenden Schiffe nur eine enge Spalte lässt und gleich wieder zusammenschlägt. Im anderen Sinne hat dies Wort Martialis verwendet (Epigr. XI, 100, 5) und sein Nachahmer Ausonius (Epigr. 128, 9).

leitung: '*Illud quod accusativum esse scito; nam aliter debilis et indigna Rutilio sententia oritur.*' Ich stimme keineswegs bei, sondern müsste eher, wenn *quod* Accusativ wäre, den Ausdruck an dieser Stelle für befremdlich erklären. *Regnare* muss hier in prägnantem Sinne gefasst werden „die Weltherrschaft (wie früher die Assyrier u.s.w.) haben". — V. 248 will Zumpt *alterno sinu* von dem Averner und Lucriner See verstehen, welche einander gegenüber liegen. Es ist aber hier offenbar an den Bogen zu denken, welchen der Schwimmende mit beiden Händen beschreibt. Dem Dichter schwebte die schon von Wernsdorf, welcher aber noch mit E *sono* liest, citierte Stelle des Propertius (I, 11, 12) vor: *Alternae facilis cedere lympha manu.* — V. 339 erklärt Zumpt *pronis undis*, was schon den früheren Erklärern den Kopf ziemlich warm gemacht hat, undeutlich genug: '*Eas (undas) intelligo, quae non turbantur procella, qua fit, ut fluctus revolvantur.*' *Pronis undis* gehört zu *facilis*, und sind die in das Meer gleitenden Flusswellen gedacht, welche das Vordringen der Meereswogen hindern und daher einen sicheren Standpunct für Schiffe gewähren. — Zu v. 392 *Tamquam lassati mollis imago dei* wäre zu bemerken, dass Rutilius die Bibel einigermassen kannte; denn es liegt hier zweifellos eine Anspielung auf Genesis II, 1 vor: '*et requievit die septimo ab universo opere, quod patrarat*'. — Die Stelle 501, 2: *Qua praefectorum uicibus frenata potestas* | *Perpetuum magni faenus amoris habet* hat den früheren Auslegern nicht geringe Schwierigkeiten gemacht, die von Zumpt behoben worden sind. Seine Erklärung: *potestas gesta (administrata) pro praefectis* ist aber darin unrichtig, dass er *frenata* einem *gesta, administrata, gubernata* gleichstellt, was niemals der Fall sein kann. Man muss daher die Stelle also interpretieren: Wo Victorinus als *vicarius* das ihm übertragene Amt mit solcher Selbstbeherrschung und weiser Beschränkung verwaltete, dass er sich bei den Provincialen ein immerdauerndes liebevolles Andenken begründete. — V. 519 vermuthet Zumpt in den Observationes (p. 46), dass hier an einen gewissen Quintilianus zu denken sei, welchen Hieronymus als Bruder des Exuperantius (wahrscheinlich desselben, welcher v. 213 erwähnt wird) nennt und von dem er erzählt, dass er Christ geworden sei und sich in Bethlehem einem asketischen Leben geweiht habe. Hier ist aber von der Insel Gorgon die Rede und von einem jungen Römer alten Adels, der Haus und Hof, Weib und Kind verlassen und sich auf diese Klippe als Einsiedler zurückgezogen hatte. Aus dem *perditus erat* lässt sich entnehmen, dass er damals schon verstorben war. Jede weitere Vermuthung ist unnütz [13]).

---

[13]) Wir wollen hier noch darauf aufmerksam machen, dass Rutilius von der Alliteration einen ziemlichen Gebrauch gemacht hat, z. B. I, 5, 7, 11, 13, **23**, 28, 35, **45**, 48, 51, 78, 81, 83, 93, 100, 102 u. s. w., auch so, dass sie im ersten und zweiten Verse des Distichon erscheint, z. B. 85/6, 245/6, oder im Pentameter und dem folgenden Hexameter, z. B. 112 und 113.

Mit diesem Gedichte des Rutilius hat nun Hr. M. eine Sammlung von den Bruchstücken der lyrischen Dichter des zehnten Jahrhunderts verbunden. Es geschah dies offenbar, um so ein kleines Bändchen zu bilden [14]); denn zwischen Rutilius und jenen Lyrikern besteht nicht der mindeste Zusammenhang. So wenig nun auch eine solche Zusammenstellung befriedigt, so wollen wir doch das hier Gebotene als einen nicht unwichtigen Beitrag zur römischen Literaturgeschichte dankbar annehmen. Allen diesen Dichtern fehlt es allerdings an eigentlichem Schwunge, ihre Stoffe sind kleinlich, die Behandlung eine spielende, oft eine gezierte und gekünstelte; aber sie entschädigen dafür theilweise durch eine gewisse Anmuth, durch ein liebevolles sich Versenken in die Natur und ein sinniges Verständniss derselben, welches sie der modernen Lyrik annähert. Auch ziehen einige von ihnen durch kunstreiche Behandlung der Metra an, von denen sie im Anschlusse an die älteren Dichter Laevius und Varro sehr verschiedene Formen in ihren Dichtungen mit Glück zur Verwendung bringen.

An der Spitze der Sammlung stehen die unbedeutenden Reste von den Dichtungen des Hadrianus. Warum hier der Herausgeber in dem bekannten Schwanenliede des Kaisers eine Lücke nach v. 4 annimmt, ist nicht abzusehen, da sich *nec . . . dabis* ganz passend an *abibis* anschliesst. Dass die Epigramme, welche in einigen Handschriften dem Hadrianus zugeschrieben werden, ihm eben so wenig angehören, als die beiden Inschriften (Meyer anth. lat. 209 und 211) wird ganz mit Recht bemerkt; dagegen aber ist es nicht zu billigen, dass Hr. M. das Epigramm '*Thrax puer adstricto*' (Meyer 69, Riese 709) nach dem Vorgange Schrader's für ein Erzeugniss des Mittelalters erklären will. Denn dieses Gedichtchen steht im Vindobonensis CCLXXXI (f. 42), welcher Codex dem 12. Jahrhundert angehört (vgl. diese Zeitschrift 1864, S. 575), und in dieser Zeit kann jenes elegante Epigramm eben so wenig entstanden sein, als das in derselben Handschrift (f. 35, *a*) befindliche und sehr ähnliche *de Hermaphrodito* (Meyer 1538, Riese 786), welches man ebenfalls ohne Grund verdächtigt hat [15]).

Es folgen nun die Reste von den Dichtungen des P. Annius Florus, welche im Salmasianus und theilweise im Thuaneus erhalten und nach O. Jahn und O. Müller neuerdings auch von Riese Anth. lat. (245—252, 84—87) behandelt worden sind. Es sind dies zum Theile

---

[14]) Einleitung und Text des Rutilius umfassen bloss 23 Seiten.

[15]) Bei dem Verse, den Appuleius apol. 410 Oud. aus der Grabschrift anführt, welche Hadrianus für seinen Freund Voconius verfasst hatte, verweist Hr. M. auf Martialis I, 4, 8 *Lasciva est nobis pagina, vita proba.* Möglich, dass dem Hadrianus auch Catull. 17 (vgl. Plin. Epist. 4, 14) vorschwebte oder Ovid. Trist. II, 354. Bei Ausonius Cento nupt. a. E. muss statt *ut Plinius dicit* nach alten Gelehrten *ut Martialis dicit* geschrieben werden. Das Verderbniss ist durch das folgende *Plinio* hervorgerufen worden.

ganze Liedchen, zum Theile bloss Bruchstücke, wie z. B. n. 4 (Riese 247); n. 11 (Riese 84), welches im Salmas. bloss *de rosis* überschrieben ist, kann als offenbare Nachahmung von n. 10, das die Aufschrift *Flori* hat, unserem Dichter schwerlich angehören [16]). Wir erhalten hier für diese Reste einige treffende Verbesserungen. So emendiert Hr. M. die Ueberschrift *de qualitate vitae* richtig in *de q. vitium*, 5, 3 stellt er passend *fit iam*, 11, 5 *tertia iam* her und schlägt 13, 9 *pugnant latitantibus* vor. Eben so ansprechend sind die hier mitgetheilten Verbesserungen von Bährens 10, 5 *leguntur* (st. *legantur*), 11, 1 *a quales* (Salmas. *aequales*), 13, 10 *floris . . . unumst* (st. *floris est . . . unum*). Einiges ist allerdings bedenklich oder fraglich. So z. B. die Conjectur des Herausgebers 2, 1 *vini tu* für *vitium*, weil im folgenden wieder *vitibus* steht; aber diese Wiederholung ist ja nicht bedeutungslos; Bacchus als Erfinder der Rebe soll ihr reichen Segen verleihen. *Vitis repertor* heisst der Gott bei Ovid. Am. I, 3, 11, Fast. II, 329. — 3, 1 wird die Conjectur Bouhier's *ulcus* st. *virus* in den Text aufgenommen, um den Spondeus im fünften Fusse des trochæischen kat. Tetrameters zu vermeiden. Nun kommt im Pervigilium Veneris der Spondeus an dieser Stelle sechsmal vor, nämlich vv. 35, 55, 62, 91 und sehr wahrscheinlich vv. 21 und 60 (vgl. diese Zeitschrift 1867, S. 235). Warum also sollen wir ihn aus diesem Verse entfernen? — 10, 1 wird mit Recht bemerkt, dass die Interjection *pro*, welche wol eine Verwunderung, aber immer mit dem Nebenbegriffe der Klage oder des Unwillens ausdrückt, hier nicht passend ist. Ob aber mit der Conjectur von Bährens, der nach *rosae* interpungiert und *per veris amoeni ingenium* mit dem folgenden verbindet, das Richtige getroffen ist, muss man bezweifeln. Diese Worte schliessen sich keineswegs passend an den Satz: *una dies* etc. an, der viel zweckmässiger mit *una* beginnt. Daher vermuthe ich im engeren Anschlusse an die Ueberlieferung *pro veris amoenae* (oder *amoeno?* vgl. Jahrgang 1867, S. 237) *ingenio. Una dies* etc. [17])

Die geringen Reste der Appulejischen Dichtungen sind schon von Anderen so entsprechend hergestellt worden, dass nur wenig zu thun übrig blieb. Doch hat der Herausgeber in dem Orakelspruche (Met. IV, p. 311 Oud). *fulmina quem* (st. *fluminaque; quem* ist übrigens schon von Pithöus vorgeschlagen) und in dem Bruchstücke bei Nonius p. 68 (s. v. *abstemius*) *nei* (codd. *insc*, *insisc* d. i. *nisi*)

---

[16]) Das Gedicht erinnert in seinem Schlusse an Stellen des Pervigilium Veneris, vgl. v. 22, 25.

[17]) Was das Gedichtchen 13 (Riese 86) anbetrifft, so hat Riese, dem auch Hr. M. zustimmt, erkannt, dass der Schluss mit der Antwort der Venus verloren gieng. Das wird um so klarer, wenn man das Urbild, das Anakreonteion 33 (Bergk), vergleicht. Ueberhaupt scheint die Poesie der Anakreontiker auf jene Entwicklung der Lyrik vielfach eingewirkt zu haben. Wie beliebt diese Dichtungen in jener Zeit waren, zeigt Gellius XIX, 9.

verbessert [18]). Viel mehr konnte für die Bruchstücke des Annianus und Serenus geschehen, über welche nach den älteren Arbeiten von Wernsdorf und Santen Lachmann in der Praefatio zu seiner Ausgabe des Terentianus Maurus gehandelt hatte. Freilich ist die Untersuchung dadurch erschwert, dass diese Bruchstücke sich meistentheils in Compendien der Metrik finden und man vielfach nicht mit Bestimmtheit entscheiden kann, ob die citierten Verse echt oder bloss, um das Metrum an einem Beispiele zu verdeutlichen, von den Verfassern erdichtet sind. Ja sie haben sich derlei Fälschungen mit einer grossen Vorliebe und oft zum Scherze erlaubt und sind nicht immer so freundlich, uns durch ein beigefügtes *puto* (Ter. Maur. 1932) auf die Spur zu führen. Noch schwieriger ist natürlich die Erörterung, welchem Dichter die vielfach namenlos überlieferten Bruchstücke beizulegen sind. Auf diese Untersuchungen im Einzelnen einzugehen würde hier zu weit führen. Ich begnüge mich daher darauf hinzuweisen, dass bei dieser Gelegenheit auch andere interessante Fragen angeregt werden, wie die über den Centimeter des Servius, ob er diesem Grammatiker oder einer späteren Zeit angehört [19]), oder über das Zeitalter des Metrikers Juba, welchen Hr. M. zum Zeitgenossen des Hephästion macht und in den Schluss des zweiten Jahrhundertes v. Chr. versetzt.

Unter den vorgeschlagenen Emendationen dieser Bruchstücke hebe ich als gelungen hervor: Anniani fr. 1 (Ter. Maur. 1818 f.) *uva una set* (st. *uva uva sum et*, nicht *uva sum et*, wie durch einen Druckfehler S. 42, Z. 10 v. o. steht), Sereni fr. 10 (Diomedes p. 516) *naufragio* (st. *navigium*), 16 (Schol. Juv. ad IIII, 2) *calentem adcingier* (st. *calente vi adingercre*), 30 (Mar. Vict. p. 81) *popli* (st. *populi*), Inc. Auct. f. 4, v. 4 *apto* (st. *apte*), 10 (Atilius p. 320) *regis* (st. *regit*). Auch wird durch richtige Interpunction das Fragment des Annianus (Ter. Maur. 1821 f.) hergestellt: *unde, unde colonus? Eoi* | *a flumine venit Oronti.* Anderes wird nicht so Zustimmung finden, z. B. wenn Ser. 19 (Serv. ad Aen. V, 116), *semiremex* als verderbt erklärt wird, während doch der Grammatiker sicherlich kein anderes Wort vor sich hatte, *semiremex* ganz richtig wie *semisenex* gebildet ist und endlich der Erklärung Wernsdorf's, dass Hercules so scherzhaft genannt werde, weil er auf irgend einem Seezuge nicht bloss als Kämpfer, sondern auch als Ruderer thätig war, wenigstens nicht die Möglichkeit abgesprochen werden kann. Ser. 32 (Serv. ad Aen. VI, 289) wird statt des überlieferten *unius* eher *mirae* als *summae* zu schreiben sein. Für das verzweifelte *volarium* der Handschriften bei Ser. 3 (Diom. p. 516) hat Hr. M. *chromatium* vorgeschlagen, freilich

---

[18]) Bei der Anführung der Worte aus der Apologie S. 32, Z. 5 v. u. und S. 33, Z. 15 v. o. wäre es zweckmässig gewesen, *poeta*? ...... *recitem* und *legere* .... *Habes* zu schreiben, um anzudeuten, dass sich die Sätze nicht unmittelbar an einander anschliessen.

[19]) Vgl. Rhein. Mus. XXV, S. 337 ff. Uebrigens sind die für die Unechtheit des Tractates vorgebrachten Gründe meiner Ansicht nach nicht ausreichend.

mit der Bemerkung '*quam coniecturam facile patiar potiori cedere*'. Ich dachte an '*vitreolum*' 'Gläschen mit Farben', obwol auch dies nicht recht befriedigt [20]).

Den Beschluss machen drei *indices*, nämlich *metrorum*, *nominum*, *grammaticus*.

Graz. Karl Schenkl.

Georges, Dr. K. E., Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet. Sechste, fast gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, 1869. — 4 Thlr. 7½ Ngr.

Eine der hervorragendsten und verdienstlichsten Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Lexikographie ist unstreitig das Handwörterbuch von Dr. K. E. Georges, das uns jetzt nach der kurzen Frist von sechs Jahren in wesentlich verbesserter und erweiterter Gestalt vorliegt. Muss schon die fünfte Auflage des Werkes als ein sehr tüchtiges Hilfsmittel für das Studium der lateinischen Sprache bezeichnet werden, so hat der unermüdlich thätige Verfasser keine Mühe und kein Opfer gescheut, demselben zu grösserer Vollständigkeit und Gediegenheit zu verhelfen. Zunächst haben die auf Grund ebenso umfassender als eindringender Studien gesammelten eigenen Beobachtungen des Verfassers, sowie die von befreundeten Gelehrten beigesteuerten Mittheilungen neue Aufnahme gefunden; sodann sind die in der Zwischenzeit erschienenen kritischen Textesrecensionen und Commentare auf's sorgfältigste benützt und verwerthet worden, so dass das Werk nach Stoff und Gehalt um ein Bedeutendes gewonnen hat. Im einzelnen machen wir folgende Verbesserungen, welche die neue Auflage der früheren gegenüber erfahren, namhaft. Für's erste wurde eine Reihe von Artikeln neu aufgenommen — der Verf. zählt in der Einleitung beispielsweise im Buchstaben *S* von *Segregativus* an bis Ende desselben über anderthalb hundert Nummern auf —, während andere, die vor der neuen Texteskritik nicht bestanden, entfernt wurden, darunter namentlich auch eine grosse Anzahl jetzt griechisch geschriebener *termini technici* aus der Rhetorik und Grammatik. Sodann wurden nicht wenige Wörter mit besseren oder zahlreicheren Auctoritäten belegt, die Quantitätsbezeichnungen genau revidiert und vielfach berichtigt. Ein besonderes Augenmerk wurde der formellen Seite der Wörter gewidmet; näherhin wurde das Genus der Substantiva, die Gradusformen der Adjectiva und adjectivischen Participia, namentlich auch die metaplastischen Formen des Substantivum und Verbum erhoben und verzeichnet, die Constructionsreihen

---

[20]) Ser. 26 sollte auf 8 verwiesen werden, wo die Panope ebenfalls erwähnt ist. Durch einen Druckfehler steht S. 50, Z. 17 v. o. *turba* st. *tuba*.

der Wörter vermehrt und vervollständigt. Auch den praktischen Zwecken der Stilübungen suchte der Verf. durch genauere Angabe der Phraseologie gerecht zu werden. Ausser diesen wesentlichen Fortschritten empfiehlt sich das Buch namentlich durch die Klarheit und Bestimmtheit in Entwickelung der Wortbedeutungen, durch die Sicherheit in Beherrschung und Durchdringung des oft massenhaften Materials, das nicht in zufälliger Anordnung oder chaotischer Unordnung, sondern in lichter Uebersichtlichkeit vorgelegt wird. Wird schon hierdurch die Benützung des Buches wesentlich erleichtert und vereinfacht, so kommt diesem Zweck auch äusserlich der durch fettere oder liegende Schrift markierte Druck, der innerhalb grösserer Artikel Ruhe- und Anhaltspunkte gewährt, hilfreich zu statten. Dass aber trotz der bezeichneten Vorzüge das Werk noch nicht fertig und abgeschlossen ist, liegt in der Natur desselben, und der Verf. ist sicher der letzte, unsere Behauptung zu bestreiten. Es wäre auch geradezu ungerecht, an die Leistung eines Mannes Anforderungen zu stellen, die kaum vereinigte Kräfte einigermassen genügend zu erfüllen vermögen. Denn um auch nur relative Vollständigkeit auf diesem Gebiete sprachlicher Forschung zu erzielen, ist Arbeitstheilung unerlässliche Bedingung. Im Folgenden möge uns gestattet sein, unter bestimmten Gesichtspunkten einige Bemerkungen, beziehungsweise Ergänzungen zu verzeichnen und damit ein Scherflein zur Vervollkommnung des Werkes beizusteuern.

Was zunächst die Ermittelung und Erhebung des Wörterschatzes betrifft, so vermissen wir zuvörderst eine gründlichere und ausgiebigere Durchforschung der antiken lexikalischen und glossographischen Literatur, deren Wichtigkeit für die Sprachforschung, speciell für die Lexikographie, unseres Bedünkens immer noch nicht genügend gewürdigt ist. So hätte aus Festus, der auch in sprachlicher Beziehung ein *inexhaustus fons* genannt werden darf, und aus dessen Epitomator Paulus eine viel reichere Ausbeute geholt werden können. Wir vermissen z. B. bei Georges *Auxilla, olla parvula* Paul. Fest. p. 24 M., ein Wort, das auch sonst durch Glossarien bezeugt ist, wie Gloss. Philox. p. 26 Vulc.), wo dasselbe als varronisch bezeichnet ist: *Auxillae, μικρόπτερα, ὡς Βάρρων*, vgl. Amplon. *Auxillae, alae minores.* Wir haben demnach ein doppeltes *Auxilla*, nämlich 1. in der Bedeutung *olla*, aber nicht Deminutivform, wie die Glosse will, sondern offene, längere Form zu *aula*, wie *paxillus* zu *palus, taxillus* zu *talus*; 2. in der Bedeutung *ala*, Flügel [1]). Ferner *Acieris, securis aerea, qua in sacrificiis uteban-*

[1]) Wir glauben übrigens, dass in den zu 2) gehörigen Glossen nicht alles im Reinen ist, mag nun der Fehler im Lemma oder in der Erklärung stecken. Nahe legt sich von selbst, *axillae* statt *auxillae* zu schreiben, wie schon O. Müller, *Supplem. annot. ad Fest. et Paul.* p. 383 gethan hat, indem er die griech.-lat. Glosse also herstellt: *Axillae, μικρὰ πτερά.* Noch mehr empfähle sich *Ascillae* oder *Ascellae*, ein dem Vulgärlatein angehöriges Wort — s. Vulg.

tur sacerdotes Paul. Fest. p. 10 M., ebenfalls auch anderwärts bezeugt, wie Gloss. Isid. *Acieres, genus securis*; ja geradezu als plautinisch bezeichnet Gloss. Philox. p. 11 Vulc. *Acceres* (sic) *ἀξίνη ἱεροφάντου ὡς Πλαῦτος*. Auf derselben Seite des Paulus begegnet uns ein anderes von Georges ebenfalls nicht verzeichnetes Wort, *Agea, via in navi*, mit der einfältigen etymologischen Deutung: *dicta, quod in ea maxime quaeque res agi solet.* Besser Isidor Orig. XIX 2, wo uns, was die Hauptsache ist, noch ein Vers des Ennius, in dem sich das Wort verwendet findet, erhalten ist: *Ageae viae sunt vel loca in navi, per quae ad remiges hortator accedit, de qua Ennius* (Ann. v. 484 V.): *multa foro ponit et agea longa repletur.*

So wäre ferner noch manches Wort aus Paulus nachzutragen, z. B. *Abercet, prohibet* p. 25. *Alebria, bene alentia* ibid. *Dubat, dubitat* p. 67. *Forbea = cibus* p. 84. *Lautitia farinâ appellabatur ex tritico aqua consperso* p. 118. *Sibus, callidus sive acutus* p. 336, cfr. *Persibus* in den Lexx.

Aber auch über seltene oder singuläre, der archaischen oder plebejischen Sprache angehörige Wortbedeutungen und Gebrauchsweisen erhalten wir durch beide erwünschten Aufschluss. Dass *orbus* im *sermo plebejus* „blind" geheissen haben mag, kann aus dem ital. *orbo* erschlossen werden; dass aber diese Bedeutung wirklich antik und zwar wohl älter ist, als z. B. Diez Etymol. Wörterb. S. 224 anzunehmen geneigt ist, lehrt Festus p. 182 M. *Orba apud poetas significatur privata aliqua persona cura: apud oratores quae patrem amisit aut matrem, ut Ser. Sulpicius ait, quae liberos quasi oculos;* Paul. p. 183 *orba est, quae patrem aut filios quasi lumen amisit.* So gebraucht nun das Wort wirklich Apul. Met. V p. 336 Oud. *en orba et saeva et iniqua fortuna*, eine Bedeutung, die G. übergangen, während er *orbitas* in diesem Sinne richtig belegt mit demselben Apul. Met. VIII 12 (p. 542 Oud.). Tropisch angewandt ist das Wort von Colum. IV 27, 4 *orbi*

Levit. 1, 17 und Prov. 19, 24 — herzustellen, das sich auch in lateinisch-deutschen Glossarien findet, s. Rönsch, Itala und Vulgata, S. 96. Doch ist wohl nicht im Lemma, sondern in der Erklärung zu ändern. Im Vulgärlatein gibt es ein Wort *auca*, aus *avica* entstanden, wie *nauta* aus *navita*, das zunächst allgemein jeden Vogel bezeichnet, s. Gloss. Philox. p. 15 Vulc. *Auca πτηνόν*, im Spät- und Mittellatein aber in der engeren Bedeutung *anser* gebraucht wird, z. B. Apol. Aviani nro. XXXIII S. 80 bei Fröhner, vgl. Diez, Gramm. d. rom. Spr. I S. 34 f. (3. Ausg.), und Rönsch a. a. O. S. 86. In *auxilla* erblicken wir ein Deminutiv hierzu (vgl. *paucus* und *pauxillus*) und möchten darum vorschlagen Gloss. Phil. *Auxillae, μικρὰ πτηνά.* und Gloss. Ampl. *Auxillae, aucae minores.* Dieses *auca* wollte schon H. Stephanus auch in der genannten Glosse bei Paulus einsetzen, indem er vorschlug *auxilla, auca parvula*, s. J. Klein im Rh. M. 1869, Hft. 4, S. 300. (Eine andere Deminutivbildung zu *auca* ist *aucella*, von Apulejus und Apicius gebraucht.)

palmites, blinde Schösslinge, d. h. ohne Fruchtauge, Ggs. *frugiferi*. Für *pelex* (*pellex*) bemerkt derselbe Festus p. 222, dass es auch *masculine* gebraucht worden sei: *pellices nunc quidem appellantur alienis succumbentes, non solum feminae, sed etiam mares.* Diese Bemerkung des Grammatikers wird bestätigt durch den Sprachgebrauch, s. Macrob. Sat. V 16, 10 *Ganymedem non ut Junonis pellicem a Jove raptum refert*, wozu v. Jan noch beibringt Arnob. V 7 *Galli filia pellicis.*

Auch die Glossae Placidi, die neben vieler Spreu doch manches gute alte Korn bewahrt haben, hätten mehr Aufmerksamkeit verdient. Nur ein paar Beispiele mögen genügen. *Adfurcillavi, sorbui (subrui?), labefactari, concussi* p. 433 Mai. *Adsentiae, adsentationes id est consensio* p. 429. *Alapari est alapas minari* p. 429. *Caperassere, inrugare, contrahi* p. 450. *Depelliculari, decipere, dictum a pelliciendo* p. 452. *Flagratores, qui flagris conducti caedunt* p. 463. *Fratrarent, turguerent, pubescerent* p. 463, eine Glosse, die Licht bekommt durch Festus p. 297 Lemma: *Sororiare. Manticulatio, fallacia vel lenotisia* (l. *lenocinia*) p. 484. *Maturrimum etiam et maturissimum dicimus. Denique Sallustius in historiis maturrimum magis, quam maturissimum dixit* p. 482. (Damit stimmen die beiden Fragmente I 47 und I 51, 16 Kr.)

Ausserdem lässt sich aus den von Georges ausgebeuteten Schriftstellern noch manches fehlende Wort nachtragen, z. B. *Aptra* (*abtra*) *orum*, das Weinlaub, Titin. bei Ribb. Com. lat. fragm. p. XIII nachgetragen aus Gloss. Labb. = Gloss. Philox. p. 17 Vulc.: *Aptra, ἀμπελόφυλλα, ὡς Τιτίννιος.* (Auch Gloss. bei A. Mai Auct. class. t. VI p. 502 *Abtra, folia vitis*). *Cillanus, i*, in dem Verse eines Komikers bei Cic. ad Att. V 15, 3 (Ribb. Fragm. fab. pall. inc. v. 66 sq. p. 106) *clitellae bovi sunt impositae, cillane: non est nostrum onus*, der Eseltreiber, sonst *agaso. Commodate*, im Superl. Gell. II 5 *si id commodatissime facias = commodissime. Destomachor* Donat. zu Ter. Ad. V 3, 10. *Exsecrative*, unter Fluchen, id. zu Ter. Ad. III 2, 51. *Embaenetica*, Cic. Fam. VIII 1, 4 *Q. Pompejum Baulis embaeneticam facere = conscendendi artem facere*, s. Manutius über den Sinn der Stelle. *Femoralia = feminalia* Vulg. Sirac. 45, 10. *Impermutabilis*, unveränderlich, Censorin. Fragm. 1, 2. *Ommento* (obm.), von *manto*, bleiben, verweilen, Liv. Andron. bei Fest. p. 190 (bei P. Günther, Liv. Andron. Odyss. rel. X) *aut in Pylum adveniens aut ibi ommentans*, cfr. Placid. p. 492. *Spisso*, Adverb. zu *spissus*, Afran. v. 210 sq. *defessa expectando domi Sedi, quod spisso venire visust Manius mihi. Subterpono = subjicio, subdo*, Augustin. Conf. XIII 15 *da mihi haec subterposito, quia subterpositis solidasti ea. Superpolluo*, etwas oben, die Oberfläche von etwas beflecken, Vulg. IV Esdr. 15, 6 *superpolluit iniquitas omnem terram. Syntheticus*, zur *synthesis*, dem Nachtgewand, Hauskleid gehörig, Titin. v. 169

tunicis sordidis syntheticis (Conj. von Palmerius für *sint et dicis*). *Thiaso* = *bacchor*, Pacuv. Fragm. v. 311 *thiasantem fremitu Concite melum* (*thesiantem* die Hdschrr.). Aus dem Bücheler'schen Petronius notieren wir *Bacciballum*, *noveratis Melissam Tarentinam, pulcherrimum bacciballum*, etwa „dicke Nudel“ 61. *Gizeria* = *gigeria* 66. *Majestus*, *a*, *um*, würdevoll, gravitätisch, *homini majesto et dignitosso* 57. *Plusscius*: das femin. *pluscia* = *divina, saga, sunt mulieres plussciae, sunt nocturnae, et quod sursum est, seorsum faciunt* 63. *Savunculum* = *savillum*, Compot 66. *Sciolus* scheint durch ein Versehen ausgefallen zu sein. — Auch manche adjectivisch gebrauchte Participia Fut. Pass. auf *-ndus*, wie *amandus, optandus, metuendus, timendus* hätten ebenso gut in einem eigenen Artikel behandelt werden dürfen, als z. B. *conspiciendus, horrendus, verendus, visendus*.

Andere Wörter, die als ἅπαξ λεγόμενα erscheinen, lassen sich durch weitere, zum Theil ältere Auctoritäten belegen. So steht *Desperno* schon Enn. A. 202 f. *ast animo superant atque aspera prima vulnera belli Despernunt*. *Romane*, in der Bedeutung: in römischer Sprache, ibid. 495 *Hispane non Romane memoretis loqui*. *Mutatorias*, als Adjectiv auch Epithal. inc. auct. c. 2 s. f. *ne mutatoria per novas familias communis salutis traderentur*. *Regigno* auch Censorin. Fragm. 1, 3. *Diadematus* auch Sueton. Tib. 2 *statua diademata*. *Municipatim* auch Monum. Ancyr. c. 9 (2, 18) *privatim et municipatim*. *Praegressus* schon bei Cic. de Off. I 4, 11 *causas rerum videt earumque praegressus et quasi antecessiones non ignorat* (Var. *progressus*). *Deificus* in act. Bedeutung auch Cyprian de zel. et liv. 15 *deifica disciplina*. *Longiusculus* auch Augustin. Conf. XI 27 *edere longiusculam vocem*. *Solidamentum* ibid. XIII 15 *sol. auctoritatis*.

Sodann hätten wir gewünscht, dass namentlich für die aus dem Griechischen entlehnten Wörter die älteren Auctoritäten reichlicher verzeichnet worden wären. So fehlt für *daedalus* Enn. inc. libr. XXI p. 177 *daedala Minerva*; für *malacus* id. Sot. I p. 164. Naev. trag. v. 48; für *pausa* Enn. A. 348. 572. Sat. 11. Att. 290; für *machaera* Enn. trag. 212 (149 Ribb.). Caecil. 69; für *musicus* Pacuv. trag. 212; für *toxicum* (*amoris*) Caecil. 202; für *thyrsiger* Naev. trag. 37; für *rhetoricus* Enn. Sot. 4 p. 165 *rhetorica tongent*, mit lang gemessenem *o*, wie *Hectorem* und *Hectoris* id. trag. 139 und 140 Vahl.

In vielen Artikeln liessen sich neue Gebrauchsweisen und Bedeutungen nachtragen. *Ops* z. B. ist im alten Latein auch Adjectivum, s. Fest. p. 190 *Ops antiqui dicebant, quem nunc opulentum*; darnach Ribb. trag. inc. fab. v. 44 p. 205 *ops exit, sed ego egens exortus sum*, allerdings noch problematische Herstellung des lückenhaften und corrupten Textes bei Fest. l. c. *Origo* auch = *ii qui orti sunt, stirps, progenies*, das Geschlecht, Ovid. Met. I 186 *ex una pendebat origine bellum*. *Refectio*, concr. die Stärkung, Er-

quickung, Apul. Met. VIII 559 Oud. *de cibo vel poculo vel omnino ulla refectione. Regio* = Heimatgegend (*regio patria* Tac. A. XV 55) bei Plin. ep. II 1, 8; VII 22, 2. *Repercutio*, umprägen (von Münzen), Tertull. ad Nat. II 7 *monetam repercutitis. Deridere*, in Verbindung mit der Neg. *non* = *non impune abire*, Petron. 58 *aut ego non me novi aut non deridebis*; 62 *nec tamen derisit, etiamsi fugit*, vgl. καταγελᾶν z. B. Xen. An. I 9, 13; II 4, 4. *Facundus*, schöpferisch, productiv, Macrob. Sat. I 11, 23 *audi in servis non fidem tantum, sed et facundum bonae inventionis ingenium.* Diese Bedeutung beruht offenbar auf der falschen Etymologie des Wortes von *facere* statt von *fari*, die übrigens Macrob. wohl nicht sich selbst, sondern der spitzfindigen Doctrin der Grammatiker seiner Zeit verdankt [2]). Vielleicht so auch Auson. Parent. 8, 6 *tranquillo pectore, comis, facundo civis major ab ingenio. Floridus*, vom Glanz des Lichtes, Apul. Met. VIII p. 550 Oud. *luce clara et die jam provecto et sole florido*, vgl. *Flores* und *Florus* im Lex. *Judicium* bedeutet auch die Gesinnung gegen jemand, Spartian. vit. Hadr. 2, 8 *sollicitus de imperatoris erga se judicio*, von Casaub. z. d. St. erklärt mit *propensio ad amorem aut odium*, eine Bedeutung, die sich *passim apud juris auctores* finde. *Nimietas*, Uebers. der Figur der ὑπερβολή Macrob. Sat. IV 6, 15. *Multus*: unter *Plus* fehlt der volksthümliche Euphemismus *ad*

---

[2]) Grammatische Theorien, insbesondere, wie es scheint, durch die Grammatikerschulen in den Provinzen verbreitet, sind überhaupt nicht ohne Einfluss auf die Literatursprache der späteren Zeit geblieben. *Tenus* hat bekanntlich seine Stelle hinter dem Substantiv. Nun lehren aber die späteren Grammatiker im Widerspruch mit dem normalen Usus, dass es willkürlich vor- und nachgestellt werde — den Nachweis s. bei Neue II, 557 — und darnach richten sich Augustin. Conf. III, 6 *tenus sono et strepitu*, und Auson. Parent. 3, 15 *tenus Europam*, der erste Afrikaner, der letztere Gallier. Interessant sind in dieser Beziehung zwei Beispiele, worauf Haase, *miscell. philol.* lib. V, Breslauer Univ.-Progr. 1863, S. 24 f., vgl. dens. *de med. aev. stud. philol.* p. 36 sq. aufmerksam macht. Durch die mittelalterlichen Lexica spukt ein Wort *pus, puris* = *carcer, custodia*, das seine Existenz lediglich der Klügelei späterer Grammatiker verdankt. Aus Stellen nämlich, in welchen der Leib, *corpus*, mehr oder weniger bestimmt, als *carcer* oder *custodia animi* bezeichnet wird, vgl. z. B. Cic. p. Scaur. 2, 4 *cum corpore animus tamquam carcere teneretur*; Somn. Scip. 3, 2 *qui e corporum vinculis tamquam e carcere evolaverunt*; ibid. §. 5 *animus retinendus est in custodia corporis*, zogen sie die etymologische Folgerung, dass *corpus* aus *cor* = *animus* und *pus* = *carcer* zusammengesetzt sei, und das neue Wort *pus, puris*, das Gefängniss war fertig. Auf ähnliche Weise wird aus dem präpositionalen *ergo*, wegen, ein neues Wort *ergum*, *i* = *causa* fabriciert und so durch alle Casus weiter flectiert und darnach verwendet, z. B. *ex aliis ergis, cujus rei ergum requirenti mihi* bei dem Grammatiker Virgil. Nach Haase a. a. O. war es hauptsächlich die Grammatikerschule in Toulouse, welche die Wörterfabrication in diesem Stil handwerkmässig betrieb.

plures penetrare oder *abire*, Plaut. Trin. 291 und Petron. 42, unser „zur grossen Armee einrücken"; auch altgriechisch, *εἰς πλειόνων ἱκέσθαι* Anthol. XI 42, 6 und neugriechisch, *πάγειν* (d. i. *ὑπάγειν*) *εἰς τοὺς πολλούς* Popul. carm. Graec. rec. ed. Passow p. 117. *Unā* ist auch Präposition, mit Abl., oft im Itin. Alex., so c. 28 *una clypeo loricaque vel telo cum casside*; c. 40 *una ipso*; c. 42 *una his*; in der Anastr. *paucis una*; c. 100 *armis una*. *Divinus.* Das Neutr. substantivisch = *numen divinum, deus*, Macrob. Sat. I 11, 1 *quasi vero curent divina servis*; ibid. 17, 1. *Electus.* Der Plural substantivisch, die Excerpte, Lesefrüchte, Plin. ep. III 5, 17 *electorum commentarios centum sexaginta reliquit.* *Studium.* Der Plural *studia* bedeutet auch concr. Werke der Literatur, Schriften, Sen. Controv. X, praef. §. 7, pag. 293 B. *faciem studiis subdere et in monumenta disciplinarum animadvertere*; Sen. ad Marc. 1, 3 *optime meruisti de Romanis studiis; magna illorum pars arserat*; Tac. A. XVI 4 *flagitante vulgo, ut omnia studia publicaret (haec enim verba dixere).* *Vescor* hat in der älteren Sprache eine allgemeinere Bedeutung, überhaupt sich einer Sache bedienen, erfreuen (nicht bloss von Speise oder ideellen Objecten, wie *voluptatibus* bei Cic.), so *vestimentum vesceris* Nov. 52; *armis vesci* zweimal bei Att. 22. 145; *patriis vesci praemiis* id. 591; vom Sehen gebraucht *priusquam infans facinus oculi vescantur tui* id. 189. *Video*, von geistiger Einsicht und Erkenntniss gebraucht (= *intellegere*), gern mit dem Accusativ von Quantitätsadjectiven oder -adverbien verbunden, Ter. Andr. 737 *ut tu plus vides*; Cic. Fam. VI 4, 4 *vidisse me plus quam ceteros*; de imp. Cn. Pomp. 22, 64 *vos plus tum in republica vidistis* „einen tieferen politischen Blick haben", Halm; Phil. II 15, 39 *cum me vidisse plus fateretur, se speravisse meliora.* (Dafür *plus intellego* Val. Max. III 7, 3.) Oppos. *parum videre* Cic. Fin. I 8, 26 *voluptatem quum summum bonum diceret, primum in eo ipso parum vidit.*

Wie schon bemerkt, ist in der neuen Auflage namentlich für Ermittelung und Feststellung der Formen der Wörter, speciell des Genus der Substantiva viel geschehen, wobei dem Verf., wie er selbst S. VIII der Vorrede sagt, Neue's Formenlehre gute Dienste geleistet hat. Gleichwohl bleibt auch in dieser Beziehung manches zu berichtigen und nachzutragen übrig. So notieren wir *Aedues*, Nebenf. von *Aedui* Auson. Parent. 4, 6. *Bovis* als Nomin. auch Varro bei Non. p. 156, 26 *mugit bovis.* *Carbasus*, als Mascul. behandelt Val. Max. I 1, 7 *carbasus, quem optimum habebat* (ohne Var. bei Halm). *Contemptus, us*, mit metaplast. Dativ *contempto* Lamprid. vit. Commod. 3, 9 *fieret contempto*[3]). *Carduus*, mit heteroklit. Form *cardus, us* auch Capitolin. Pertin. 12, 2. *Deus.* Der

[3]) Pott, Plattlateinisch und Romanisch, in Aufrechts und Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. I S. 319: Das spätere Latein verwischte den Unterschied zwischen Decl. II und IV. (Folgen Beispiele erst aus der lex Sal.)

Dativ Plur. *diibus* nicht bloss inschriftlich, sondern auch Petron. 44. *Ditiae*, zusammengez. aus *divitiae*, hergestellt auch Plaut. Trin. 682. Capt. 170. Ter. Andr. 797. Heaut. 527. *Dorsum*. Die Masculinform *dorsus* auch Caes. B. G. VII 44, 3 *dorsum esse ejus jugi prope aequum, sed hunc silvestrem et angustum*. *Epitome*. Ein heteroklit. Plur. *epitomata* Nepotian. Praef. zu Val. Max. *epit.* *Filius*, Voc. *filie* Liv. Andron. Od. bei Prisc. VII p. 305 H. (Günther, L. Andron. Od. rel. II). *Guttur*, als Mascul. auch Gargil. de cura boum §. 2 ed. Ch. Th. Schuch: *gutturem*. *Laus*. Der Gen. Plur. *laudium* schon bei Cic. Phil. II 12, 28 nach der besten Hdschr. *Panis*. Der Gen. Plur. *panum* auch Vulg. II Paral. 2. 4. *Puer*, als femin. *mea puer* und *sancta puer* Liv. Andron. bei Charis. I p. 84 K. und Prisc. VI p. 232 H. (bei Günther a. a. O. Nr. II und XV). *Schema* als Monoptoton behandelt Caecil. v. 57 *utinam te, sciole, istoc schema, sine cruribus videam*. *Virus, i*, hat eine Nebenf. *virus, us*, Ammian. Marc. XVIII 4 p. 167 Bip. *coluber copia virus exuberans*. *Debilis*, Nebenf. *debilo* Enn. A. 329, wo übrigens wohl mit Lipsius *debil* herzustellen ist. *Ipse*. Die vulgäre Nebenf. *ipsimus* oder *ipsumus, a*, = αὐτὸς, αὐτή, der Herr, die Frau bei Petron. 63. 69. 75. 76. *Improvisus* hat einen Compar. Tac. A. II 47. *Vulgaris* hat einen Superl. Tac. A. XIII 49. *Confuit*: *confore* auch Ammian. Marc. XXIV 8 p. 30 Bip. (II vol.). *Revertor*. Die active Präsensform auch Sen. Controv. II 14, 11 p. 171 B. *revertat ad bonos mores*. Apul. Met. IX p. 648 Oud. *ad armillum revertit et ad familiares artes accenditur*. *Salio* (salzen), Perf. *salierunt* Vulg. Tob. 6, 6. *Solinunt* = *solent*, archaisch, Fest. p. 162. *Ulcisco*. Dazu gehört *ulso* bei Att. 293, futur. exact. wie *capso, faxo* u. ä. (so richtig hergestellt nach Vossius von Ribbeck für das handschriftl. *ullo* des Non. p. 185). *Bovinor* = *tergiversor* hat contrahierte Form *bōnor*, davon *bonatus* bei Petron. 74 *at ego dum bonatus ago et nolo videri levis*. *Veto* hat eine Nebenf. *vetuo* Petron. 53. *Adveneror* hat ein Activ *advenero* Apul. de deo Socr. p. 131 Oud. *Consterno*. Priscian (VIII 15, 83 p. 419 Kr.) gibt eine Deponensform *consternor* an und citiert dafür eine Stelle aus Sall. hist. (fragm. I 98 Kr.) *equi sine rectore exterriti aut saucii consternantur* = *consternationem faciunt*, wo man allerdings *consternantur* vielleicht lieber passiv fassen möchte; allein dagegen spricht die unverkennbare Reminiscenz an unsere Stelle bei Tac. Agr. 36 *exterriti sine rectoribus equi — transversos aut obvios incursabant*, wo das allgemeine *consternantur* nur specieller ausgeführt ist[4]). *Emetior*: *emensus* passive schon Caes. B. C. I 5, 2

---

[4]) Die Reminiscenzen an Sallust sind bei Tacitus überhaupt viel zahlreicher, als man etwa aus Dräger, Syntax und Stil des Tacitus, S. 104 schliessen könnte, nur dass T. ganz charakteristisch in der Regel sein Original im einzelnen variiert. So bemerkt jetzt Dräger selbst zu A. XIII 45, dass die dortige Charakteristik der Poppäa an die der Sempronia bei Sall. Cat. 25 erinnere. Vgl. noch

toto emenso spatio actionum suarum; weitere Beispiele s. bei Neue II S. 225. *Indago* hat deponentiale Nebenf. Varr. de L. L. V 94 O. M. *vestigiator a vestigiis ferarum, quas indagatur*. *Latrocinor* hat active Nebenf. Vopisc. Prob. 16, 6 (Peter) *ne latrocinare umquam discerent*. *Suppetiar* desgleichen Naev. trag. v. 13 *manubias suppetiat prone*, nach Conjectur. *Tricor* ebenfalls Ies. Sir. 32, 15 *hora surgendi non te trices*.

Einen bedeutenden Fortschritt weist die neue Auflage der letzten gegenüber auf in der vollständigeren Verzeichnung der Phraseologie und der Constructionsweisen der Wörter. Manche Artikel, wie *cura*, *imago*, *litera*, *mos*, *pax* u. a. sind wahre Muster ebenso reichhaltiger Stoffsammlung, als methodischer Anordnung, leider dass daneben andere Artikel im Vergleich damit zu mager und dürftig ausgefallen, nicht selten wichtige Constructionsweisen übergangen sind. Unter *Opera* z. B. vermissen wir die Verbindung mit dem Dativ des Gerundium und Gerundivum. Plaut. Epid. IV 2, 35 *Epidicum quaerendo operam dabo*; id. Poen. I 2, 13 *ene nos lavando operam dederunt*; Amph. 1006 (III 4, 23) *si quidem vos voltis auscultando operam dare*. Fronto ad M. Caes. IV 9 *illam ipsam epistolam scribendo operam dare*; sehr häufig ist namentlich die Verbindung mit dem Dativ des Gerundivum, z. B. Plaut. Merc. 551 (III 2, 8) *rei te quaerundae convenit operam dare*. Liv. III 34, 1 *legibus condendis opera dabatur*; id. XXIII 2, 1. Val. Max. VIII 7 ext. 8 *fidibus tractandis operam dare*. Quintil. XI 2, 41 *operam juvandae studio memoriae dabit*. Fronto ad M. Caes. III 7 *quod brachio curando operam dedisti*. Aus Cicero kennen wir kein Beispiel für diesen Gebrauch von *op. dare*, wohl aber von *op. addere*, de Rep. II 14, 27 *religionibus colendis operam addidit*. Derselbe hat auch *ut ne*, ad Fam. XIII 11, 1. Der bisher singulär betrachtete Infinitiv steht auch Lucret. VI 1074 Bern. Ebenso steht der Inf. nach *operam sumere* Plaut. Men. 244 (II 1, 19). Ein abhängiger Fragesatz folgt Ter.

Tac. A. XIV 38 *adversa pravitati ipsius, prospera ad fortunam referebat* und Sall. Fragm. II 36 Kr. *adversa in pravitatem, secunda in casum, fortunam in temeritatem declinando* und vgl. Tac. A. XV 26 *adversa in inscitiam Paeti declinans*. Ferner H. II 84 *navium, militum, armorum paratu* und Sall. Fragm. I 57 *paratu militum et armorum*. H. III 63 *tanta torpedo invaserat animos* und Sall. Fragm. I 51, 19 *tanta torpedo animos oppressit*. H. III 73 *non lingua, non auribus competere*. A. III 46 *neque oculis neque auribus satis competebant* und Sall. Fragm. I 88 *neque animo neque auribus aut lingua competere*. H. IV 54 *mors Vitellii duplicaverat bellum* und Sall. Fragm. I 31 *Marius victus duplicaverat bellum*. A. I 72 *cuncta mortalium incerta* und Sall. Fragm. I 21 *per miseras et incerta humani generis orare*. A. I 74 *ex contemptis metuendi* und Sall. Fragm. I 51, 3 *se ex contempto metuendum effecit*. A. III 4 *studia hominum accensa in Agrippinam* und Sall. Jug. 6, 3 *studia Numidarum in Jugurtham accensa*. A. IV 46 *eo ferocius agitabant* und Sall. Cat. 23, 3 *ferocius agitare*. A. VI 13 *juxta seditionem ventum* und Sall. Fragm. III 77 *juxta seditionem erant*.

Andr. 307 (II 1, 7) *te id dare operam, qui istum amorem ex animo amoveas.* Nähere Bestimmungen treten sowohl in Form des Adjectivum, als des Adverbium hinzu: *omnem operam dare* ist von G. mit Sen. ad Polyb. 13, 2 belegt, wozu weiter kommt id. de vit. beat. 2, 3; ferner *egregiam op. dare* Cic. ad Att. V 3, 3. *impensam op. dare* Quintil. I 10, 35 und Lucret. IV 970 f. Bern. *ludis adsiduas dederunt operas.* Dagegen *fideliter* Plaut. Capt. 362 Fl. (II 3, 2); *sedulo,* id. Cas. prol. 16. *opere maxumo* Ter. Phorm. 760 (V 1, 33); *obstinate* id. Andr. 243 (I 5, 8); *studiose* Cic. ad Fam. XIII 11, 1; *enixe* Liv. VI 40, 4. — *Similis.* Für die Verbindung mit dem Dativ führt G. ausser der sub γ) genannten Constructionsmischung *s. lacti . . . s. mei,* Plaut. kein weiteres Beispiel aus der alten Latinität an. Ist also der Dativ in dieser Periode sonst nicht üblich? Brix zu Plaut. Men. 1090, vgl. zu Capt. 112, behauptet dies, während Lorenz zu Mil. 230 (= 240 R.) mit vorsichtiger Einschränkung den Dativ nur den Komikern abspricht, ausgenommen Ter. Eun. 468 (III 2, 15) *perpulchra credo dona aut nostris similia,* wo übrigens Fleckeisen *nostris* in *nostri* geändert hat. Allein abgesehen von dieser Stelle, steht der Dativ Afran. v. 29 (Suet. vit. Ter. p. 294 Roth) Terent. *non similem dicens quempiam.* Was sodann Plautus betrifft, so haben Bacch. 19 Ritschl und Fleckeisen: *sicut lacte lacti similist.* Ferner steht der Dativ neben dem Genetiv Amph. 601 (II 1, 54) *neque lacte lacti magis est simile, quam ille ego similis est mei.* Die gleiche Constructionsmischung bietet Men. 1088 (V 9, 26) f. *nam hominem hominis similiorem nunquam vidi ego alterum, Neque aqua aquae neque lactest lacti, crede mihi, usquam similius,* wo übrigens Ritschl und nach ihm Brix gegen das Zeugniss sämmtlicher Handschriften *lactis* schreiben[5]). Auch Mil. 240 R. (II 2, 85) *tam similè quam lacte lactist* haben die Handschriften *lacti est.* Darnach darf in dieser sprichwörtl. Phrase der Dativ *lacti* als ständig angenommen werden. Der Dativ steht ferner (nach dem Bothe'schen Text, Halberst. 1821) auch noch Poen. III 2, 36 (482 B.) *bonus est: nam similis malo est* und Truc. II 4, 34 (474 B.) *ecquid mihi similist?*

---

[5]) Einen genügenden Grund zu dieser Aenderung der handschriftlichen Lesart können wir nicht erkennen. Soll dadurch, wie es scheint, in den beiden Gliedern der Vergleichung Parallelismus hergestellt werden, so sei bemerkt, dass ein derartiger Wechsel der Construction, da wo es das Regens erlaubt, namentlich im Altlateinischen nicht selten ist, z. B. Plaut. Capt. 159 Fl. (I 2, 56) sqq. steht bei *opus est* nach sechs vorausgegangenen Ablativen in siebenter Stelle der Nominativ; Cato R. R. 141 *terram sive circumagi sive circumferendam censeas.* Für *similis* speciell lässt sich dieser Uebergang von dem einen Casus in den anderen mit mehr als einer Stelle belegen, s. Lucret. IV 1204 f. (Bern.) *tum similes matrum materno semine fiunt, ut patribus patrio;* vgl. Cic. N. D. II 59, 149. Oder sollte der für die Komiker aufgestellte Kanon, dass sie *similis* nur mit dem Genetiv verbinden, massgebend gewesen sein? Aber warum verfährt man dann nicht consequent?

Unzweifelhaft sicher ist endlich der Dativ Enn. Sat. inc. v. 45 p. 162 *simia quam similis turpissima bestia nobis.* — *Adaeque* hat auch Abl. compar. nach sich Plaut. Cas. III 5, 45 *neque est neque fuit me senex amator adaeque miser*, cfr. Most. 30. *Adversus* mit Gerundivum Gell. XV 2, 6 *non defugiendas neque respuendas hujuscemodi exercitationes adversum propulsandam vini violentiam.* Desgleichen *circa* Plin. Pan. 95 *in istis officiis, quae e studiis nostris circa tuendos socios injunxeratis*; mit Gerundium Quintil. IV 5, 6 *plus eloquentia circa movendum valet.* *Attingo* mit *ad* bei Mela I 4, 1 (I 20 Parthey) *qua ad fluvium attingit.* *Despero* mit blossem Inf. Ovid. Met. IX 724 *Iphis amat, qua posse frui desperat*; mit Nom. c. Inf. id. Fast. V 241 *cur ego desperem fieri sine conjuge mater.* *Dubito*, Bedenken tragen, hat in positiven Sätzen den Inf. nach sich schon Cic. ad Att. X 3ª, 2 *qui ipsi in senatum venire dubitarent*; ib. XII 49, 1 *cum dubitat Curtius consulatum petere.* *Gestio* ist verb. trans. Apul. Met. VIII p. 543 Oud. *nescio quid scelus gestiens.* *Increpo* mit abhäng. Fragesatz Liv. III 60, 11 *cum undique duces, victisne cessuri essent, increparent.* *Induco in animum* mit folg. *quin* bei vorausgehender Negation Liv. III 71, 8 *non potuisse se tamen inducere in animum, quin — vindicaret*, er habe es nicht über's Herz bringen können, nicht in Anspruch zu nehmen, sich nicht versagen können, in A. z. n. (nach Analogie von *facere non possum quin*). *Mens. In mentem venit de*, Plaut. Most. 271 R. (= 261 L.) *ut lepide atque astute in mentem venit de speculo*, wo wir die von Lorenz verlangte Ergänzung von *dicere* für unnöthig halten. *Nego*, sich weigern, auch mit blossem Inf. Ovid. ex Pont. III 6, 20 *Leucothoe nanti ferre negavit opem.* *Obsecro* mit *cum* (wie öfter *oro*) Titin. v. 32 f. *Tiberi, nunc tecum obsecro, ut mihi subvenias.* *Obsequor* mit *ut* Liv. XXXXII 21, 1 *neque uti de M. Pompilio referret obsequebantur.* *Observo: observatum est ut* schon Liv. II 5, 10 *post illum observatum, ut qui ita liberati essent, in libertatem accepti viderentur*; ebenso *observandum est ut* Colum. IX 3, 4 *observandum vere, cum se nova profundant examina, ut excipiantur.* *Percello* wird von Livius öfter mit *ut* verbunden: die erschütternde Wirkung auf jemand hervorbringen, dass —; so III 38, 6 *is pavor perculit decemviros, ut senatum consulerent*; ibid. 30, 5; XXXXII 67, 1; auch mit *ad* und Gerund. II 37, 9 vgl. VII 15, 7. *Perfero* auch mit Inf., Ovid. A. A. II 5, 24 *perfer et immunda ponere corpus humo.* *Perficio* mit *quominus* nach vorausgehender Negation Cic. ad Fam. III 7, 6 *illud non perficies, quominus tua causa velim.* *Plerusque: plerique omnes* nicht bloss bei den Komikern, sondern auch öfter bei dem Archaisten Gellius, z. B. I 3, 2; 7, 4; XV 7, 1. Derselbe hat dieser Verbindung ein eigenes Capitel gewidmet, s. das Lemma zu (dem verlorenen) VIII 12; es ist das griech. πλείονες πάντες, die Mehrzahl ohne Ausnahme. *Reliquum est* hat auch den Inf. nach sich Cic. ad Att. VII 5, 5. Sall. hist. fragm. III 82 (or. Licin.), 2.

Pseudo-Sall. ep. ad Caes. 1 fin. Unter *Suadeo* vermissen wir die Angabe, dass es schon von Cicero als verb. trans. gebraucht wird, de prov. cons. 17, 42 *me ut sibi essem legatus non solum suasit, sed etiam rogavit* (G. citiert zwar die Stelle für die Construction mit *ut*, aber ohne dass die mit Accus. ersichtlich ist); ad Fam. XIII 4, 3 *ut te hortor et suadeam*, wo Lambin die Härte durch ein vor *suadeam* eingeschobenes *tibi* heben wollte. *Succurro, ere*, in der Bedeutung: einfallen, beifallen, auch impersonell behandelt, mit Acc. c. Inf. Ovid. Fast. V 333 *sed mihi succurrit, numen non esse severum*; mit abhäng. Fragesatz Curt. VII 8, 21 *non succurrit tibi, quamdiu circa Bactra haereas. Tempestas* in der Bedeutung: Zeit, Zeitabschnitt, ist auch dem Cicero nicht fremd, de Div. I 34, 75 *eadem tempestate*; ad Att. VIII 9, 2 *ita tempestas ferebat* (mit Var. *tempus*); cfr. id. de or. III 38, 53.

Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten sind uns trotz längeren Gebrauches nur selten aufgestossen. Notiert haben wir uns: *Complector*. Am Ende des Art. wird angeführt aus Cicero (ohne nähere Stellenangabe): *quod uno maleficio scelera omnia complexum esse videatur*. Das Citat bezieht sich ohne Zweifel auf Rosc. Amer. 13, 37, wo es aber nach der II. Züricher Ausg. und den anderen uns zu Gebote stehenden Texten ohne Var. heisst: *quo uno maleficio scelera omnia complexa esse videantur*, also *complexa* passivisch. *Torris*. Unrichtig ist die Bemerkung, dass Ribbeck in Att. v. 452 gegen die Handschr. *torrus* geschrieben habe; dieselben haben hier vielmehr ebenso übereinstimmend *torrus*, als ibid. v. 439 *torris*, zu welch letzterer Stelle Ribb. in der krit. Note ein zweifelndes *An: torrus* beifügt. *Sellariolus*. Das Richtigere über *sellariolae popinae* bietet Becker, Gallus III S. 24 f. (3. Ausg.). *Vivo*. Das am Ende angeführte inschriftl. *bixit* = *vixit* ist nicht archaistisch, wie angegeben ist, sondern spätlat. Vulgarismus, vgl. Corssen, Aussprache I S. 61 f. (1 Ausg.). *Degrumor* ist wohl Druckfehler statt *Degrumo*. Die deponentiale Form ist jedenfalls nicht sicher; denn Lucil. III 15 (Non. p. 63) haben die Handschrr. *degrumabis* (*degrumavis*) und Enn. A. 430 hat Vahlen *degrumare forum* statt des handschriftl. *degrumari ferrum*. *Gravido*. Die Rubrik I) beschweren, belästigen, Caecil. com. 223 ist zu streichen und die Stelle mit II) schwängern, zusammenzunehmen; denn dass das Wort auch bei Caecil. l. c. in letzterer Bedeutung zu fassen, zeigt deutlich der Zusatz *probro* = *stupro*. *Siccasco, avi*, belegt mit Cato R. R. 112, 2 *ubi pluerit et siccaverit* wird wegfallen müssen; denn *siccaverit* wird wohl richtiger zu *Sicco, are* gestellt, wie ja G. selbst die gleiche Stelle unter Ziffer III) dieses Wortes registriert. *Mystes*, als Lemma, steht an unrechter Stelle; es sollte nach *Mysteriarches* folgen. Bei *Teges* fehlt die Genusbezeichnung, fem. *Tolerans*. Der Superl. *tolerantissimus* (*penuriae*) ist belegt mit Cic. statt mit Colum. VII 1, 2. In *Exputo* ist ungenauer Weise ein von Cornificius aufbewahrtes Fragment eines unbekannten trag. Dich-

ters ihm selbst zugeschrieben, wie unter *Suavium* die Bedeutung: Mund mit Gellius statt mit dem Fragment eines ebenfalls nicht namentlich genannten Dichters (XIX 11, 4) belegt ist. Ebenso ist *Aggaudeo* dem Lactanz und Cyprian beigelegt, während beide an den genannten Stellen ein Citat aus der alten Itala, nämlich Prov. 8, 30, beibringen.

Druckfehler: I. Sp. 543, Z. 23 v. o. l. *audibis* st. *aubibis*. Sp. 632, Z. 24 v. o. l. Varr. L. L. 8, 38 st. 7, 38. Sp. 1544, Z. 20 v. o. l. Tusc. 3, 31, 74 st. 77. II. Sp. 167, Z. 28 v. o. l. *haesitare* st. *haesisare*. Sp. 179, Z. 12 v. u. l. *este* st. *esse*. Sp. 214, Z. 25 v. u. l. Liv. 21 st. 22, 13, 8. Sp. 1005, Z. 21 v. u. l. *significatione* st. *signifatione*. Sp. 2258, Z. 5 v. o. l. Lucr. 2 st. 3, 586.

Trotz der bezeichneten Unvollkommenheiten und Mängel stehen wir keinen Augenblick an, das Handwörterbuch von Georges in seiner neuen Auflage als ein ganz vortreffliches Hilfsmittel für das Studium der lateinischen Sprache zu bezeichnen, und zwar nicht bloss für den Gebrauch des Lehrers und Lernenden, sondern auch des Gelehrten vom Fach, dem es auch neben den grösseren Werken dieser Art geradezu unentbehrlich ist. Wäre die Brauchbarkeit und Wichtigkeit des Buches auch nach der letzten Seite hin erkannt und gewürdigt worden, so wäre manche als neue Entdeckung auftretende Beobachtung bereits in der 5. Auflage zu finden gewesen, was für einzelne Fälle der Verf. S. VIII der Einleitung in einer Note selbst nachweist, sowie eine Reihe irrthümlicher Behauptungen, wie sie oft mit grosser Zuversichtlichkeit in gelehrten Abhandlungen und Commentaren vorgetragen werden, durch die neue Auflage ihre Berichtigung findet. So könnten jetzt aus Georges Genaues ersehen Lorenz zu Plaut. Mil. 186 *optinere* mit Inf.; 581 *consilescere*; so namentlich Dräger zu sehr vielen Stellen seiner Ausgabe der Annalen des Tacitus, z. B. zu I 4 *regnatrix*; 5 *gnarus*; 24 *quamquam*; 60 *praedictus*; II 24 *secundare*; 25 *exscindere*; 70 *effundere spiritum*; III 12 *contrectare oculis*; 28 *subversor*; 43 *gladiatura*; 51 *interjectus*; 53 *suadere*; 56 *praeeminere*; IV 32 *incuriosus* und *scriptura*.

So möge denn das schöne Werk zu seinen alten Freunden hinzu in den weitesten Kreisen sich zahlreiche neue erwerben und auch da Eingang gewinnen, wo es bisher die verdiente Beachtung nicht gefunden hat; überall aber, wohin es dringt, seinen anerkannten Nutzen auf's neue bewähren.

Druck und Papier sind vorzüglich und übertreffen bei weitem die typographische Ausstattung ähnlicher Werke. Der Preis (4 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.) ist im Verhältniss hierzu ein sehr mässiger zu nennen.

Rottweil a. N. F. N. Ott.

Deutsche Altertumskunde von Karl Müllenhoff. Erster Band mit einer Karte von Heinrich Kiepert. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1870. 501 S. — 3 Thlr. 10 Sgr.

Die Untersuchungen, welche Müllenhoff in diesem ersten Bande seiner deutschen Altertumskunde vereinigt hat, berühren so viele Fragen der classischen Litteratur und bewegen sich zum Theil so ausschliesslich auf ihrem Gebiete, dass es nicht viel Worte der Erklärung bedarf, weshalb ich es mir verstatte, die Leser dieser Blätter mit dem reichen Inhalt des Buches bekannt zu machen. In welcher Beziehung dieses zu den Ideen und Zielen des gesammten Werkes steht, darüber vorerst einige Worte.

Die Geschichte der Germanen bietet den einzigen Vorzug, dass wir ihren ganzen Verlauf vom ersten Eintritt der Nation in den Zusammenhang der Weltgeschichte noch mit voller Klarheit verfolgen können: wir begleiten sie auf ihren Wanderungen, bis sie nach dem vollen Ablauf derselben in neuen Wohnsitzen ein neues Leben auf veränderter socialer und politischer Grundlage entwickeln. Selbst diese innere Entwickelung können wir, belehrt durch die genauen Nachrichten der Römer und vor allen des Tacitus und noch mehr belehrt durch die Einsicht, welche die Durchforschung von Sprache und Dichtung, Sitte und Recht, Cultur und Verfassung ergeben, in fast ununterbrochenem Zusammenhange erkennen. Diese Vorgänge des leiblichen und geistigen Lebens der Nation will die Altertumskunde pragmatisch darstellen und an ihnen oder aus ihnen heraus die einheitliche Charakterform des altgermanischen, von fremden Einflüssen unberührten Wesens begreifen, bis zu dem Puncte, da dasselbe nach Ablauf der Wanderungs- und Heldenzeit von fremden Einflüssen, wie sie das Christentum, die von antiker Litteratur durchsättigte geistliche Bildung und die eigenthümliche Cultur der Romanen übten, bewältigt zusammenbrach und der unter neuen socialen Verhältnissen erstehenden Form des modernen Geistes Platz machte.

Von diesen grossen Aufgaben behandelt dieser erste Band noch keine; wir werden nur knapp an sie herangeführt. Nicht die ersten Regungen der Nation, nur die ersten Anregungen, welche sie von aussen empfieng, nur die ersten Strahlen einer höheren Cultur, welche das Auge der Germanen von Süden her trafen, sind Gegenstand der Behandlung, und da Art und Stärke dieser ersten Impulse natürlich vorerst nicht bei denen zu erkennen sind, die sie trafen, sondern von welchen sie ausgiengen, so gilt es im Süden Umfrage zu halten, welches die Beziehungen desselben zum Norden und Nordwesten Europas waren, wie die Vorstellungen der Culturvölker des Südens vom Norden allmählich an Umfang und Klarheit zunehmen, bis sie durch das Vordringen der Römer zum vollen Abschluss gelangen. Diese letzte Phase ist der nächsten Fortsetzung des vorliegenden Bandes vorbehalten. Dieser behandelt nur die ersten Anregungen, welche von den Phœniziern und von Massilia ausgiengen. Dem gemäss zerfällt der

Stoff in zwei Gruppen mit entsprechenden Titeln: 'Phœnizier' ist die erste (S. 1—210) überschrieben, 'Pytheas von Massilia' die andere (S. 211—498).

Aufgabe der ersten ist es, die ausschweifenden Vorstellungen von der Ausdehnung der phœnizischen Handelsreisen in den Norden zu berichtigen und auf Grund einer man kann sagen von Müllenhoff neu entdeckten Quelle, welche an Alter alle erhaltenen Denkmale griechischer Prosa überragt, zu zeigen, wie weit die Kunde vom Norden gereicht habe. Da wir aber, abgesehen von dieser verhältnismässig doch jungen Quelle, keine zusammenhängenden Nachrichten von den Phœniziern und überhaupt aus erster Hand von ihnen keine empfangen, so gilt es, die etwas reichlicher nur auf griechischem Boden verstreuten Traditionen zusammenzulesen und sich aus diesen eine Vorstellung von den ältesten Beziehungen der Phœnizier zum Nordwesten und Norden Europas zu bilden. Nun ist aber die Aufnahme semitischer Anschauungen in die griechische Cultur noch nicht eine ausser Zweifel gestellte Thatsache. Es muss also auf breitester Basis die Existenz solcher Traditionen an den ältesten Urkunden griechischer Cultur nachgewiesen werden.

Im Mittelpuncte des zweiten Buches steht Pytheas von Massilia, der erste Entdecker deutscher Völker. Die Stelle, welche dieser Columbus des Altertums in der Entwickelung der systematischen Geographie einnimmt, die Beziehungen, in welchen wir Historiker und Geographen hinsichtlich des nordwestlichen Europas seit Eudoxus zu ihm finden, dies bot Veranlassung, den Entwickelungsgang der systematischen Geographie, ihre wichtigsten Probleme, Stellung und Bedeutung der einzelnen Schriftsteller, sowie ihr Abhängigkeitsverhältnis zu einander in eingehender Weise zu besprechen.

Wer nach diesen Andeutungen die Composition des ganzen Buches sorgsam verfolgt, dem wird es nicht in eine Reihe zufällig neben einander stehender Untersuchungen zerfallen, der wird über dem vielen Detail nicht die grossen Gedanken, von denen es getragen wird, verlieren. Könnte ich mich in eine gleichmässig eingehende Analyse einlassen, so möchte das alles deutlicher werden. Reichhaltigkeit des Stoffes verbieten mir dies. Ich bescheide mich also, mit aller Genauigkeit über einzelne Capitel zu referieren und an ihnen Gang und Methode der Untersuchung zu vollerer Anschauung zu bringen. Ich glaube so eher meinen Zweck zu erreichen, der dahin geht, zum eingehenden Studium eines Werkes einzuladen und vorzubereiten, welches durch die überraschend sichere Lösung der schwierigsten Probleme ebenso belehrt, wie es durch musterhaft methodische Behandlung derselben bildet. In diesem Sinne hat in meinem Auge selbst die Form der Darstellung, welche manchem minder behagen wird, ihren Werth. Gewiss hätte Müllenhoff uns dies und das deutlicher sagen, vorausgreifend über den Gang seines Nachdenkens belehren und durch Rückblicke über die zurückgelegten Wege orientieren, auch manchmal an einem Ruhepuncte die behagliche Freude an dem Gewonnenen

eine Weile gönnen können; er hat es vorgezogen, den Leser sich als rüstigen Genossen der Arbeit zu denken, der nie ermüde, wenn er ihn durch alle Nebenwege der rechts und links ausgreifenden Untersuchung mitführt. Wem es nicht bloss darauf ankommt, das blinkende Metall zuverlässiger Dogmen fertig zu empfangen, wer auch den mühsamen Process seiner Gewinnung kennen lernen will, der wird mit mir das würdigen, nicht tadeln.

Bereits im Beginn der homerischen Exegese, die unter dem Kampfe der alexandrinischen und pergamenischen Schule sich entwickelte, war es eine viel ventilierte Frage, welche Kenntnis des Westens und Nordens man Homer zutrauen könne. Der behutsame Aristarch war gegen die Annahme weit reichender Kenntnis von Haus aus misstrauisch; Krates von Mallos trat für die Allweisheit Homers ein, er war es, der sich Menelaos als Weltumsegler dachte (vgl. C. Wachsmuth *de Cratete Mallota* S. 25) und ähnliche Thesen mehr in seinem Commentar zu Arats Phænomenis und den acht Büchern der homerischen Diorthose aufstellte (vgl. Müllenhoff S. 248 ff.), darunter manche geniale Entdeckung. Nur nicht in dem Umfange wie damals schwanken auch heute noch die Meinungen über das, was man dem homerischen Bewusstsein an Kenntnis zutrauen dürfe. Braucht es einen Beweis? Ich nenne nur Lauer (Litter. Nachlass 1851, S. 293) 'Ueber die angeblichen Spuren einer Kenntnis von dem nördlichen Europa im Homer', der sich selbst den sichersten Indicien gegenüber ablehnend verhält, und auf der anderen Seite W. Christ ('Avien und die ältesten Nachrichten über Iberien und die Westküste Europas' S. 131 der Abh. der phil. hist. Cl. d. k. bayer. Ak. d. Wiss. München 1866), der kein Bedenken trägt, das Land der Læstrygonen mit der Stadt Lamos in der von Plinius (IV 97) erwähnten Ostseeinsel Latris und dem dabeigelegenen Lagnischen Meerbusen wieder zu erkennen, und Welcker (Kl. Schr. II 1—79 'Ueber die homerischen Phæaken und die Insel der Seligen'), welcher die Sage von den Phæaken in Zusammenhang mit religiösen Anschauungen des Nordens bringt. Aus dieser Sachlage gehen die ersten Untersuchungen über den 'Schwanengesang' S. 1—5 und die 'hellen Nächte' S. 5—8 hervor.

Die Ilias bereits *B* 459—463 kennt den Singschwan, dessen schwermüthiger Gesang die Sage vom Sterbeliede aufkommen liess. Hat der homerische Sänger nicht auf griechischem Boden den Ton des langhälsigen Glöckners vernehmen können, so ist hierin eine sichere Spur einer Kunde vom Westen oder Norden um 900 v. Chr. gegeben. Das glaubten J. H. Voss (Myth. Beitr. 2², 113 ff.) und Ukert. Müllenhoff zeigt, dass der wilde Singschwan im hohen Norden, auf Island und Spitzbergen, in Norwegen, Schweden, Russland bis nach Asien hin zu Hause, mit Beginn des kalten Winters nach Süden zieht bis in's schwarze Meer und nach Griechenland. Der jonische Sänger konnte also aus seiner nächsten Natur und Umgebung die Anschauung vom Singschwan gewinnen. Anders steht es mit den hellen Nächten, deren die Odyssee im Læstrygonenlande κ 81—86 gedenkt. In ihnen

hat Krates, nachdem er Pytheas Reisebericht gelesen (vgl. Müllenhoff S. 248), die hellen kurzen Nächte, wie sie jener in Thule getroffen, erkannt. Denn im ganzen Umkreis des Mittelmeeres, selbst nicht am nördlichsten Puncte an der Mündung des Borysthenes fand sich Gelegenheit zu solcher Wahrnehmung. Und hätten die Milesier, welche zur Zeit, als diese Partie der Odyssee gedichtet wurde, den Pontus mit ihren Colonien besetzten, auf diesen Fahrten nach dem Norden in höheren Breiten die zunehmende Dämmerung beobachtet, wie kam der jonische Sänger in Kenntnis davon, oder was mir wichtiger scheint, wie kann eine solche Beobachtung sich in jenen volksthümlichen Ausdruck umgesetzt haben, den wir in der Odyssee treffen? Zudem bewegten sich die Fahrten des Odysseus nach ganz anderer Richtung. Der Versuch Lauer's (a. a. O. 315), welcher jede positive Anschauung oder Kunde in Abrede stellt, kommt, wenngleich neuere Erklärer ihn recipierten, bei Müllenhoff nicht weiter in Betracht, wie ich glaube mit Recht. Zu den Griechen muss also die sagenhafte Kunde von den hellen Nächten, dieser erste Strahl des Nordens, auf einem anderen Wege gelangt sein. Man kann nur an die Phœnizier denken, welche den Griechen aus dem Nordwesten das Zinn und den Bernstein brachten.

Wir sehen hier eine Einwirkung der Semiten auf die griechische Sage. Dies gibt Veranlassung zu der nun folgenden tiefgehenden Untersuchung, ob die Phœnizier und Semiten nicht noch in ganz anderer Weise an den griechischen Sagen und ihren Ursprüngen Theil haben, eine Untersuchung, welche an der Analyse der 'Sage von Troja' 11—30 und des 'Odysseusmythus' 30—58 geführt wird. Die Entstehung und Ausbildung der beiden Hauptstoffe des Epos wird nach dem Beispiele, das Lachmann's Kritik der Nibelungensage gegeben, von Müllenhoff uns zum ersten Male dargelegt. Für flüchtigen Blick scheinen diese Capitel einer deutschen Altertumskunde am meisten fremd zu sein. Allein es ist zu bedenken, dass die Erweiterung der Kunde von der alten Welt gerade in der Odyssee sich zuerst zeigt, dass also hier der erste weitere Schritt in der Richtung gethan ist, in welcher die Weltgeschichte endlich die Germanen erreichte. Zugleich wird für Aufhellung der dunklen griechischen Vorzeit manches gewonnen, was der Erkenntnis der Entwickelung der übrigen in Urverwandtschaft stehenden Völker dienlich ist. Möchten aber trotz dieser Erwägungen die Fäden, welche diese Capitel mit dem übrigen Inhalt verknüpfen, zu schwach erscheinen, wir können es zufrieden sein, dass gerade Müllenhoff sich an der Analyse der epischen Stoffe versucht hat; denn die an der vergleichenden Betrachtung der Sagen- und Mythenbildung geübte Methode verfügt über Gesichtspunkte und Ideen, welche dem einseitigen Mythologen oder Litterarhistoriker fremd sind, ohne welche wir aber die hier mehr wie sonst verworrenen Fäden der Entwickelung nicht zu entwirren vermögen. Die griechische Litteraturgeschichte beginnt mit Räthseln, zu deren Lösung die zusammenhangslosen Ueberlieferungen wenig beitragen, zu denen sie vielfach neue hinzufügen. 'So bleibt allein die Combination in frag-

mentarischen Umrissen, denen selber als Regulativ die Anschauung ähnlicher Zustände dient' (Bernhardy G. L. 1² 242). Je reicher und weiter diese Anschauung, desto heller das Licht, welches in das Dunkel fällt. Die aus analogen Thatsachen gewonnenen Gesetze sind die sicheren Geleiter durch die Schar irrlichtelierender Meinungen und Phantasien. Die Wichtigkeit, welche ich den folgenden Untersuchungen beilege, mag die Breite meiner Erzählung, welche treu Müllenhoff's Ansicht wiederzugeben strebt, nur hie und da um der Deutlichkeit willen Puncte, die dort zerstreut sind, zusammenrückt, entschuldigen.

Die Sage von Troja, welche uns durch das jonische Epos vermittelt wird, ist wesentlich eine æolische, ausgebildet und innig verwachsen mit der Gegend, in welcher sie sich bewegt. Wie die Heldensagen und Dichtungen der Südgermanen mit jenem Umwälzungsprocess, aus welchem ein neues Europa und ein Deutschland mit neuer Gliederung seiner Stämme hervorgieng, zusammenhangen, und wie sonst epische Erinnerungen und Gesänge an die entscheidendsten Momente im Leben des Volkes anknüpfen: so ist auch unzweifelhaft die æolische Sage durch jene mächtige Völkerbewegung hervorgerufen worden, welche Griechenland vom Olympus bis zum Vorgebirge Malea durchwogte, deren Ablauf uns die historischen Griechenstämme in neuen Wohnsitzen, neuen Verhältnissen zeigt. Die Ilias weiss von den neuen Wohnsitzen noch nichts; nach ihr hat der Peloponnes seine achæischen Bewohner, Elis die Epeer und Pylier, die Bœotier hatten noch nicht ihr altes Arne mit dem kopaïschen Thale vertauscht. Ebenso erzählt auch die deutsche Sage nur von Burgunden um Worms, von Ostgothen in Italien. Die griechische Sage verräth durch dieses treue Festhalten eines früheren, vorhistorischen Zustandes deutliche Spuren ihrer Entstehungszeit; sie muss entstanden sein noch vor dem völligen Verschwinden der alten Zustände mitten in ihrer Veränderung, gleich nachdem die æolischen Griechen von den troischen Küsten Besitz ergriffen hatten und ihre dichterische Phantasie durch bestimmte Wahrnehmungen oder Erinnerungen mächtig bewegt wurde. Der überwältigende Anblick des Ruinenfeldes von Troja gab den ersten Anstoss. Die Sage gieng von einem Ereignis der Vergangenheit aus. Das weitere thaten die Erinnerungen an die Kämpfe, welche den Untergang der Stadt herbeigeführt. Welcher Art aber waren diese Erinnerungen? Bezogen sie sich auf bestimmte geschichtliche Ereignisse? Sind es Erinnerungen der Griechen an frühere Thaten ihrer Stammesgenossen, die sie aus der Heimat mit hinüber brachten, oder Erinnerungen, welche die Griechen im troischen Lande erst kennen lernten?

Wir haben eine doppelte Ueberlieferung von dem Untergange der Stadt Troja: die griechische, welche nach 10jähriger Belagerung unter Agamemnons Führung durch die List mit dem hölzernen Pferde den Fall Ilions geschehen lässt; die semitische, welche die Thatsache, dass die Phœnizier einst Herren der troischen Küste sowie der Inseln

des ægæischen Meeres geworden, in der Sage von der Eroberung und Verwüstung Trojas durch Herakles ausprägt (S. 19). Wenngleich das griechische Mythensystem beide Traditionen neben einander bestehen lässt dadurch, dass es die Eroberung durch Herakles ein Menschenalter früher setzt, so kann das nicht abhalten, beide Sagen auf ein Ereignis zu beziehen, das zwei Völker herbeigeführt haben wollten (oder sollte die Stadt zweimal innerhalb kurzer Zeit verwüstet worden sein?), auf welches aber nur die Semiten begründeten Anspruch haben. Denn die Phœnizier hatten nachweisbar vor den Griechen die ganze troische Küste von Adramyttion und Astyra bis Lampsakus und Priapus mit ihren Colonien in Besitz; sie müssen also das dardanische Reich und seine Hauptstadt zum Falle gebracht haben. In der griechischen Ueberlieferung sind schlechterdings keine geschichtlichen Elemente erkennbar. Hätten die Achæer wirklich vor der æolischen Wanderung bereits einmal unter der Führung ihrer Fürsten Troja bekriegt und erobert, so müsste einer dieser, wenigstens Agamemnon, sich als geschichtliche Person erweisen lassen. Aber in ihm, dem Vertreter des heroischen Königtums, können wir ebenso wenig wie in Helena, welche der Name bereits als eine ihren Brüdern den Dioskuren verwandtes Lichtwesen darstellt, und Menelaos oder den Kindern des Agamemnon Iphigenia und Orestes die mythische Bedeutung verkennen. Also an ein historisches Ereignis ihrer Vorfahren konnten sich die Aeoler nicht erinnern, als sie gleichwol den Ruhm desselben an den mythischen Vertreter des argivischen Königtums und verwandte Heroen knüpften. Wir können uns diese Anknüpfung erklären, wenn wir uns unter den Aeolern auch Auswanderer aus dem Peloponnes denken, angeführt von edlen Geschlechtern, unter denen vielleicht das von den Doriern vertriebene Königsgeschlecht von Argos, welche in den Atriden und den anderen Heroen ihre Ahnherren verehrten (S. 14). Ueberdies wurde sie, wie wir noch sehen werden, durch einen Umstand erleichtert und ermöglicht, vielleicht durch ihn allein (S. 497).

Die Phantasie hatte aber bei dem weiteren Ausspinnen unbehinderten Spielraum. Denn auch in der einheimisch troischen Sage, deren Kunde den Griechen durch die Aeneaden zugeflossen zu sein scheint (S. 18), fanden sich keine näheren geschichtlichen Erinnerungen, welche der griechischen Ausdichtung Bahn und Richtung hätten geben können, natürlich wenn die Zerstörung der Stadt bereits lange vor der Ankunft der Aeoler erfolgt war. Priamos und Paris verrathen ebenso wie Hektor (eine griechische Uebersetzung des phrygischen *Δαρεῖος*) durch ihre Namen den Ursprung aus einheimischen Sagen, aber keine Spur, die uns auf den festen Boden der Geschichte führte; ebenso wenig sprechen die aus der Ferne herbeieilenden Bundesgenossen, die Lykier, Aethiopen, Amazonen, für eine in Troja bewahrte Erinnerung an Priamos weitreichende Herrschaft; denn die Sage musste den sich immer mehrenden griechischen Helden, welche sie nach Troja ziehen liess, um des Gleichgewichts willen immer

mehr troische entgegenstellen. Die troische Sage von Priamos dem gesegneten Herscher, von der Herrlichkeit des dardanischen Reiches und seinem jähen Fall bot den Griechen nur eine Reihe unverbundener Elemente. Weit mehr und für die Ausbildung der Sage geradezu wesentliches boten die semitischen Traditionen, welche sich in Troas vorfanden.

Bei dem engen Zusammenhang, in welchem einst Troer und Semiten unzweifelhaft unter einander standen (S. 20. 21), konnte es an religiösen Beziehungen nicht fehlen. Neben ein einheimisches Aphroditeähnliches Wesen trat der Cult der phœnizischen Aphrodite. Man erzählte, der troische Paris habe sich sein Weib aus Sidon heimgeführt. Diese phœnizische Aphrodite muss aber unter dem Namen Helena in Troja verehrt worden sein, einem Namen, den wir um so mehr vorauszusetzen das Recht haben, als in der troischen Sage Helenos, der Sohn des Priamos und der Hekabe, uns entgegentritt, der sich wieder zu seiner Schwester Kassandra (auch Alexandra geheissen) nicht anders verhält als Alexandros (= Paris) und Menelaos zu Helena (S. 497). Unter dieser durchaus wahrscheinlichen Voraussetzung erklärt sich leicht und ungezwungen der weitere Verlauf der Sage. Da die Griechen wussten, was sie vor der æolischen Wanderung noch erfahren konnten, dass die Troer eine der lakonischen ähnliche und sogar gleichnamige Lichtgöttin Helena verehrten, war der Glaube angebahnt, dass Paris die Helena aus Sparta, nicht aus Sidon geraubt, und vielleicht auch, dass die Achæer von den Atriden geführt sie zurückgeholt. Wenn die Aeoler mit diesem aus der Heimat mitgebrachten Glauben landeten, so musste beim Anblick des Ruinenfeldes von Troja die Einbildung sich weiter spinnen, dass die Achæer die Stadt zerstört. Unter dieser Voraussetzung, scheint es, benöthigen wir keine achæischen Geschlechter (vgl. oben S. 158). Von dem sidonischen Ursprung der troischen Helena liess man nur so viel bestehen, als der neue Glaube vertrug, indem man erzählte, Paris habe die Helena über Sidon aus Sparta nach Hause gebracht (vgl. *Z* 290 ff. und den Inhalt der Kyprien bei Proklos Chr. p. 473 G.) oder, indem man diesen Faden weiter spann, im Nostos des Menelaos die heimkehrende Helena wie Jo durch den Orient irren liess (S. 23). Jedenfalls hatte nun die ganze epische Sage einen festen Anfangs- und ungefähren Endpunct gewonnen, zwischen welchen sie sich in bunten Kampfesscenen entfalten konnte. Der Raub der Helena war der Anfang, die Wiedergewinnung das Ziel.

Es fehlt nur mehr an Heldengestalten für das reich bewegte Schlachtfeld, an festen Haltpuncten, durch welche die Handlung vor Zersplitterung bewahrt werde, an streitenden Interessen, an welchen die Helden Sinn und Kraft bewähren. Dies alles wird gewonnen, indem der æolische Held Achill mit seinen Genossen in die Sage eintritt und im bestimmten Gegensatz zu den Atriden, welche der griechische Glaube als Leiter des Rachezuges dachte, handelnd eingriff. Achill stammt aus einem Localmythus, den die Aeoler mit aus der

alten Heimat brachten, der aber auf fremden Boden verpflanzt seine ursprüngliche Bedeutung eingebüsst hatte. In dem Bilde des Heldenjünglings, der von Peleus, dem reichen thessalischen Fürsten, mit der Nereïde Thetis in der Höhle des guten Berggeistes Chiron erzeugt und dort von Chiron erzogen an Behendigkeit und Kraft alle übertrifft, aber einem frühen Tode verfallen ist, sehen wir einen Bergstrom personificiert, der auf dem Pelion entspringend nach kurzem Laufe in's Meer oder in einen anderen Fluss sich ergiesst. Nun erklärt sich, wie die Aeoler auf den heimischen Helden, der ihnen an's Herz gewachsen war, allen Ruhm und Erfolg übertrugen, wie sie ihn nicht bloss priesen über Agamemnon, der ihnen fremd war, sondern zu diesem in einen entschiedenen Gegensatz brachten, in der μῆνις, mit welcher die Ilias anhebt. Mit der μῆνις waren auch die Grundzüge einer wohl geschlossenen, episch grossartigen, um feste Haltpuncte gruppierten Handlung gewonnen. Was zwischen den Haltpuncten dieser Handlung, d. i. dem Enthalten vom Kampfe, der durch Patroklos Tod wieder herbeigeführten Theilnahme und dem Tode Achilles, in der Mitte liegt, das steuerte theils die alte Heraklessage bei, theils suchte man es durch mannigfache Versuche zu erreichen, deren volle Ausgleichung nur wenig gelang. Die Grundzüge der Handlung hingegen sind widerspruchslos, weil sie gleichmässig auf der einen Voraussetzung stehen, die durch die Enthaltung Achills vom Kampfe gegeben war. 'Wer in dem Anfange der Ilias einen Beweis für den individuellen Dichtergeist Homers findet, übersieht, welche Bedeutung die μῆνις längst in der Sage und für die Gestaltung des ganzen Stoffes gehabt haben muss. Wer diese Gestaltung nicht als ein Werk freier Erfindung oder Anordnung und ausserdem nicht die Gleichmässigkeit der Durchführung und der Uebereinstimmung der Darstellung im einzelnen nachweisen kann, muss auf den Beweis der Einheit der Ilias verzichten. Die Einheit, so weit sie besteht, liegt wie bei allen Epen ähnlicher Art allein im Stoffe, der durch die Sage gegeben, und in der Gleichartigkeit der Auffassung und Kunst, welche die epische Dichtung überall mit sich bringt' S. 27.

Die æolische Volkssage hatte ihr Interesse erschöpft, nachdem sie ihren Helden durch Hektors Fall auf die höchste Stufe des Ruhmes emporgeführt hatte. Von den folgenden Begebenheiten, welche das kyklische Epos behandelt, welche aber die Ilias noch nicht zu kennen scheint, zeigen die Hauptmomente, wie der Amazonenkampf, der Tod des Achill durch Paris, der Waffenstreit und Ajas Tod, Paris Tod durch Philoktet und der Fall Trojas, vereinzelte Anklänge an echte Sagenbildung; das meiste kommt auf Rechnung mit bewusster Absicht verfahrender Dichter, und zwar nach der Rolle zu schliessen, die der specifisch jonische Held Odysseus, welcher wohl sehr früh der troischen Heldenschar einverleibt worden war (S. 29. 48), in den letzten Abschnitten spielt, auf die Rechnung jonischer Epiker, deren Armuth gegenüber dem Reichtum der unerschöpflichen Volkssage vor allen in der Wiederholung derselben Motive sich kennzeichnet S. 30.

Man wird nicht leugnen können, dass durch diese Analyse des Stoffes der Ilias, gegen deren strenge Folgerichtigkeit ich nichts wesentliches einzuwenden wüsste, zum ersten Male ein klarer Einblick in das Weben und Leben der Sage gewonnen ist, und der vorurteilslose Betrachter wird um so entschiedener das immer wiederkehrende Argument, welches uns die dichterische Individualität eines Homer beweisen soll, das Verhalten Achilles zu Agamemnon, zurückweisen, je bestimmter nun hierin ein nothwendiges Ergebnis der Verbindung der verschiedenen Sagenelemente erkannt wird. Dass unter diesen Elementen dem semitischen sein Platz eingeräumt ist, darf um so weniger befremden, als im weiteren Verlaufe der Untersuchung das Verarbeiten ähnlicher Traditionen in griechische Mythen und Sagen vielfach zu Tage tritt. Im einzelnen kann wiederholte Untersuchung manchen Punct modificieren, wie denn Müllenhoff selbst in den Nachträgen (S. 497) die im Texte festgehaltene Annahme einer peloponnesischen Einwanderung vor der æolischen (S. 13. 15. 25. 30) fallen liess, wie ich glaube mit Recht. Zweifelhaft scheint mir, ob Agamemnon, den vor Achill die Sage aufnahm und dem sie den Ruhm der Führerschaft und des endlichen Sieges unbestritten einräumt, schon in ihr jene untergeordnete Stelle einnahm, welche wir ihn in der Dichtung einnehmen sehen. Doch das sind Einzelheiten, die an den schönen und festen Resultaten nichts verrücken.

Der Odysseusmythus S. 30—32, 46—58. Die Analyse des zweiten epischen Stoffes, der Odyssee, lässt sich noch mit vollerer Evidenz durchführen und sie stimmt mit der erst jüngst gewonnenen Erkenntnis in die Entstehung des Gedichtes so merkwürdig zusammen, dass Kritik der Dichtung und Sage sich gegenseitig stützen. Die Fülle von Sagen, welche um den ursprünglichen Odysseusmythus versammelt sind, kann nur allmählich sich hier zusammengefunden haben. Es gilt also ausser der Feststellung der Bedeutung des Urmythus den älteren Bestand von seinem jüngeren Zuwachs zu trennen. Auf diesem Wege scheidet sich ein älterer Sagencomplex von einem jüngeren, denen entsprechend die Kritik des Gedichtes eine alte und junge Bearbeitung nachgewiesen hat. Wir finden hier Müllenhoff in vollem Einklang mit Kirchhoff's Anschauungen. Ja diese erhalten nun durch den Einblick in das Werden und Sichbilden des Sagenstoffes von einer Seite her, die Kirchhoff unberücksichtigt liess, neue Bestätigung, die um so erwünschter kam, da man eben daran war, diese ungedeckte Seite als Angriffspunct zu benützen und das ganze Kirchhoff'sche System über den Haufen zu werfen. Ich meine Steinthal, der in seinem jüngst veröffentlichten Essay (Zs. für Völkerpsychologie VII, S. 1—88) 'Ueber Homer und insbesondere die Odyssee' ältere Untersuchungen über die Ilias und die neuesten über die Odyssee vor sein Forum zog, und hinsichtlich Kirchhoff's bei aller Anerkennung, die er seinem Scharfsinn in Erkennung und Aussonderung von Interpolationen — denn so viel ungefähr bleibt von Kirchhoff's Leistung bestehen — zollt, zu folgendem merkwürdigen Urtheil gelangt: 'Seine

Methode reicht nur so weit, die letzten Schicksale der Odyssee zu erkennen. Wegen der Mangelhaftigkeit der apriorischen Elemente, wegen falscher Auffassung des Wesens der Epik, und folglich der ersten Perioden der Litteraturgeschichte, und wegen Vernachlässigung der Mythologie kann er sich den tiefer greifenden Dingen kaum annähern, und thut er es, so geht er irre' (S. 86 vgl. S. 81). Müllenhoff muss das alles ganz anders gefunden haben, wenn er, von Einzelheiten abgesehen wie von den Beziehungen der Odysseus- und Argonautensage, an den Grundzügen der Kirchhoff'schen Ansicht festhält. Wir finden aber nicht bloss hierin entschiedenen Gegensatz, auch rücksichtlich der Sagenbildung im allgemeinen und der Sagengestalt einzelner Elemente auseinander gehende Ansicht. Es wäre recht sehr zu wünschen, dass Kirchhoff selbst, nachdem er durch sein epochemachendes Werk die Untersuchung in lebhaften Fluss und auf fruchtbarere Wege gebracht, aus seinem Schweigen heraustreten und den theils billigenden, theils ablehnenden Meinungen gegenüber Stellung nehmen wollte. Lachmann hat manchmal durch sein souveränes Schweigen die raschere Anerkennung seiner Ansichten behindert; dass die Wahrheit durchbrechen müsse, war eben seine Ueberzeugung. Wäre aber das entgegengesetzte Verhalten der Sache nicht förderlicher gewesen? Es reizt mich, in einige der berührten Streitfragen einzugehen, da ich früher bereits Gelegenheit nahm, in zwei in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätzen (1864 S. 473—502, 1865 S. 317—342) Kirchhoff's Thesen mit geringer Modification nach etwas abweichenden Gesichtspuncten zu begründen; zugleich wird dies dem Zwecke dieser Zeilen dienen, an einigen concreten Fällen Resultat und Methode des Müllenhoff'schen Verfahrens zu zeigen. Die Bedeutung, welche Steinthal's Name sich in der Wissenschaft erworben, wird meine Ausführlichkeit entschuldigen.

Dreierlei ist, wie bemerkt, bei der Analyse des Stoffes der Odyssee zu scheiden, ein ältester Kern, ältere und jüngere Ansätze. Der Kern des Odysseusmythus umschliesst drei Gestalten: Odysseus, Penelope, Kalypso. Die Phæaken, Kyklopen, Lotophagen, Kikonen, welche bereits die ältere Dichtung vereinigt, sind Ansätze an diesen Kern von ursprünglich selbständiger Geltung und darum für das Verständnis des Mythos gleichgiltig. Weiter führen die Namen der drei, in welchen die mythische Bedeutung unverkennbar: Odysseus, d. i. entweder der Rache übende oder vielmehr der Rache erleidende, passt nur auf eine mythische Person; wenn er als Herrscher des Kephallenenreiches uns entgegentritt, so liegt darin nicht eine geschichtliche Erinnerung, sondern nur eine Spur der ältesten Heimat der Sage; Penelope, d. i. die 'Gewandwirkerin', stellt sich als ein chthonisches Wesen dar (vgl. Osterwald 'Hermes — Odysseus' 1853) und Kalypso 'die Bergerin', welche Odysseus sieben Jahre von der Heimat fern hält, als eine dæmonische Gewalt. Erhellen die Namen noch nicht vollkommen den Sinn des Mythus, so bleibt kein Zweifel, wenn uns ein ganz ähnlicher deutscher entgegengehalten wird, dessen Reconstruction aus dem bekann-

ten Spielmannsgedicht des 12. Jahrhunderts Orendel und aus altnorwegischer Göttersage zu den überraschendsten Resultaten in Müllenhoff's Buche gehört S. 32—46. In diesem urgermanischen Mythus ist Orendel 'der sommerliche Held, an eine riesische, ihm entgegengesetzte Macht gebunden und ihr verhaftet, weil die Zeit seiner Herschaft, der Sommer selbst, nach kurzer Dauer unaufhaltsam wieder der Macht des Winters erliegt. Seine Herschaft ist beschränkt auf die Sommermonate, wann die See den Alten fahrbar schien. Dann mag der Seeheld mit seinen Schiffen frei auf dem Meere umherschweifen. Sobald aber die herbstlichen Stürme beginnen, ist Orendels Macht zu Ende, seine Schiffe versinken und er verfällt dem harten Dienst des Eisriesen. Unholde Gesellen, die winterlichen Stürme selbst, nehmen während seiner Abwesenheit sein Reich und Heimwesen ein, umringen und umbuhlen seine Gattin . . ., sie misshandeln sie vielleicht und halten sie gefangen. Mit dem Frühjahr aber kehrt der Held heim, erschlägt die alten Dränger, vereinigt sich wieder mit der Geliebten, die ihn nicht sehnsüchtiger erwartet als er nach ihr verlangt hat, und tritt von neuem seine Herschaft an'.

Dass der deutsche und griechische Schiffermythus ihrer Bedeutung nach sich vollständig decken, daran lassen die sieben Jahre der Haft des Odysseus, welche auf die sieben winterlichen Monate gehen, keinen Zweifel. Es haben hier dieselben Erscheinungen der Natur, indem sie die Phantasie zweier unter ähnlichen Verhältnissen lebenden Völker in gleicher Richtung anregten, einen fast identischen Ausdruck gefunden; denn an Urgemeinschaft der Mythen ist ebenso wenig wie an Entlehnung zu denken. Dass aber die Griechen diesen ersten Anfang durch weiteres Ausspinnen und Verflechten mit anderen Schiffermythen zu einer grossartigen epischen Handlung ausbauten, während der deutsche Mythus die wunderbaren, an die phantasieerregende Ferne des Nordens anknüpfenden Erinnerungen nicht anzog und vereinzelt in Vergessenheit verfiel, das zeigt, dass der Stoff allein noch nicht ein Epos macht, dass es eines ideal und kräftig erregten Volksgeistes bedarf, der an diesem Stoff zum vollen Ausdruck gelange. Es war nicht der deutsche Norden und seine fabelreichen Meere, der zur Zeit der Bildung der grossen Epenstoffe die Geister anzog; im 12. Jahrh. aber lockte die Wunderwelt des Orients die Dichter und hielt sie in ihrem Zauberkreis gebannt schon durch die Macht der religiösen Gefühle. Wohl aber hat das westliche Meer und seine, so schien es, unermessliche Weite (vgl. S. 66), welches die Aegialeer in kühner Fahrt durchzogen und die Chalkidier von Eubœa mit ihren Colonien besäeten, vor und nach der grossen Wanderung dem Geiste des jonischen Stammes Ziel und Richtung gegeben.

Und die Bedeutung, welche bei dem seetüchtigen Volke die gute Fahrzeit hatte, übertrug sich auf den Helden, dessen Kommen und Gehen sie begrenzte. Dass aber dieser Held und sein Mythus von Haus aus ein jonischer gewesen und die Ithakesier, obwol auf ihrer Insel der letzte Theil desselben local ist, kein Anrecht auf ihn

haben — eine Ansicht, zu der auch Müllenhoff hinneigt (S. 48 gegen 30) —, das scheint mir folgende Erwägung zu bestätigen: Wir haben bis vor kurzem keinen Grund gehabt, den Nachrichten eines William Geel, Thiersch (Briefe aus Griechenland Morgenblatt 1832, Nr. 212) u. a., welche das Ithaka der Wirklichkeit im vollen Einklange mit der homerischen Schilderung, selbst wo diese detailliert wird, fanden, unseren Glauben zu versagen, bis ein nüchterner Beobachter Hercher (im Hermes I 263 ff.) in ergötzlicher Weise nachwies, dass jene lauter Dinge gesehen, die nicht zu sehen waren, dass das wirkliche Ithaka in nicht weniger als allen charakteristischen Zügen von dem des Dichters abweicht und nur in jenen Merkmalen zutrifft, in denen jede Insel zutreffen muss. Anschauung einer bestimmten Oertlichkeit liegt also der Darstellung nicht zu Grunde. Doch kann auch die Sage gar nicht wohl auf Ithaka entstanden sein. Ithaka, ausserhalb der grossen Handelsstrasse des Mittelmeeres gelegen, hat es in der alten Zeit ebensowenig wie in der neueren zu einiger Bedeutung bringen können. Es war ein blosser Name und wird zu einer Zeit, als die Schifffahrt kaum ihre ersten weiteren Versuche begann, nicht in reicheren Beziehungen zum seefahrttreibenden Osten als späterhin gestanden haben. Das aber müsste als Bedingung der Entstehung des Mythus angenommen werden. Wohl aber begreift sich die Localisierung desselben auf Ithaka leicht, wenn wir ihn bei den Joniern des nördlichen Peloponnes, an deren Meeresstrasse es lag, entstanden denken. Ithaka galt im Glauben der Zeit als äusserste Insel nach Westen hin ι 29 (vgl. Völcker Hom. Geogr. §. 31. 32) und es konnte als Ausgangspunct für den im mythischen Westmeer herumirrenden Odysseus nicht eine bessere Wahl getroffen werden.

Ich glaube, es verdient hier Erwähnung, was der durch den deutschen Mythus ganz erwiesenen Deutung des griechischen eine nicht gerade nothwendige Bestätigung gibt, dass manche Züge des alten Mythus sich in dem Gedichte unberührt erhalten haben. Der Dichter hatte wohl nicht mehr das Verständnis ihrer ursprünglichen Bedeutung, aber auch nicht jene freie Gewalt über den in fester Gestaltung überkommenen Sagenstoff, dieselben zu beseitigen oder nach verständlichen Voraussetzungen zu modificieren. Ich rechne dahin ausser dem doch etwas allzu naiven Märchen vom Gewebe der Penelope, welches die Freier täuschen soll, das mehr als räthselhafte Treiben dieser. Warum so viele Freier (die Zahl ist allerdings in verschiedenen Partieen des Gedichtes schwankend, vgl. diese Zs. 1864, S. 480) um eine Frau, welche stündlich die Rückkehr ihres Gemals erwartet, freien; wer diese Freier denn eigentlich seien, da doch nicht alle 'Besten' der Insel unbeweibt zu denken sind; was sie zum Freien treibt, ob Liebe, Sucht nach Geld oder Herschaft; warum sie so einträchtig ohne Eifersucht beim Werben um die eine sich zusammenfinden und in unermüdlichem Schmausen Haus und Habe des Herschers ungehindert verprassen: das zu motivieren wird hie und

da ein schwacher Anlauf genommen, aber sattsam wird es nirgends erklärt und es kann uns der Hinweis auf den zerrütteten Zustand der im letzten Theile der Odyssee zusammengearbeiteten Lieder kaum über diesen Mangel verständiger Erzählung hinweghelfen. Dem Mythus gelten die Freier als die winterlichen Stürme, welche als solche ihr Unwesen treiben, und er hatte keine Veranlassung, ihre Handlungen auf menschliche Motive zurückzuführen. Die Namen gab ihnen wohl erst die Dichtung, obwol es verlockend ist, einige aus dem Mythus zu deuten.

An den jonischen Mythus vom Helden der guten Fahrzeit schloss sich zunächst die Sage von den Kyklopen, welche die wüste und wilde Naturgewalt Poseidons darstellen. Den graden Gegensatz zu diesen wilden Mächten bilden die Phæaken, die guten Fahrleute oder ʽrechten Wunschwindeʼ, welche jeden gefahrlos heim geleiten. Zwischen beiden bestand im Volksglauben ein alter Zusammenhang (ζ 4), und es ist erklärlich, wie die Sagenbildung durch den Gegensatz von den Kyklopen zu den Phæaken geleitet wurde. Da die Verbindung des Odysseus mit den Kyklopen auf eine Zeit schliessen lässt, wo die mythologische Bedeutung beider noch gefühlt war und die Phæaken ein unmittelbar durch diese Verbindung hervorgerufener Zuwachs sind, so wird man nicht irre gehen, wenn man die Bildung dieses Sagencomplexes noch in die Zeit setzt, da die Jonier in Aegialea wohnten. Das Abenteuer bei den Kikonen ebenso wie jenes bei den Lotophagen setzt die Verflechtung des Helden in den troischen Sagenkreis, die allerdings früh erfolgt sein muss, voraus; beide traten in den Kreis der Odysseussagen erst nach der Wanderung der Jonier und ihrer Festsetzung am ægæischen Meere. Das erste scheint auf der Localsage chiischer Ansiedler an der thrakischen Küste zu beruhen; das zweite deutet darauf, dass die Jonier bereits ihre Fahrten in's westliche Meer vom ægæischen aus begonnen hatten, indem es Odysseus bei der Umschiffung von Malea und Kythera an die libysche Küste gelangen lässt, wo zu Hekatæus Zeit sogar eine jonische Stadt existierte. Diese Abenteuer erweisen sich mit Sicherheit als die ältesten Ansätze des Odysseusmythus, und sie sind es auch, welche die älteste Odyssee (der ʽalte Nostosʼ) zu einem epischen Ganzen vereinigt hat; denn mit der Nekyia, deren Stoff schon durch seinen Ursprung (er ist vielmehr bœotisch als kolophonisch) von den anderen Sagen sich abtrennt, ist nicht in's Reine zu kommen, und es muss dahingestellt bleiben, ob sie ein Einzellied, ein ursprünglicher Theil des alten Nostos oder eine spätere Erweiterung desselben sei. Die Grundvoraussetzungen, welche sie mit dem alten Nostos theilt, können recht wohl der ursprünglichen Sage angehört haben, welche an die älteren Odysseusmythen anknüpft.

Wie weit nun bereits während des Processes der unbewussten Sagenbildung diese ältesten Mythen zu einem geordneten Ganzen durch die in ihnen liegenden verbindenden Motive sich zusammengeschlossen hatten, ist nicht sicher bestimmbar; wohl aber tritt uns in der

gesammten Composition des alten Nostos eine so verständig überlegte Anordnung und in der episodischen Einflechtung der Selbsterzählung des Odysseus ein so fein ersonnenes Motiv dichterischer Erfindung so überzeugend entgegen, dass man an Stelle des allgemeinen Dichtens des Volkes die kühne Hand eines individuellen Dichters zu spüren meint (vgl. Kirchhoff Die Composition der Odyssee 68 ff.). In der Verflechtung des Odysseus mit dem troischen Sagenkreise, welche das Kikonenabenteuer zeigt, gewinnt der Dichter die pragmatische Erklärung seiner Ausfahrt und kann ihn sofort als einen die Heimat suchenden auffassen. Die Folge der dabei zu bestehenden Abenteuer (Kikonen — Lotophagen — Kyklopen) zeigt sich steigernde Schwierigkeiten und das letzte liefert ein die ganze Dichtung durchziehendes Grundmotiv (Poseidons Zorn), wornach der nun folgende Sturm und Untergang der Schiffe nicht als eine blinde Fügung des Schicksals, sondern als wohlverdiente Strafe des durch die Blendung seines Sohnes ergrimmten Gottes erscheint. Das Phæakenmärchen wird in sinniger Weise nicht bloss verwendet, um die Treue des Helden, nachdem sie sich der dæmonischen Kalypso gegenüber bewährt, auf eine neue und schwerere Probe zu stellen, indem ihm das herrliche Frauenbild Nausikaa, das ein Kenner wie Göthe (vgl. Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe II, Nr. 429) bewunderte, mit dem ganzen Zauber schüchtern verlangender Liebe entgegentritt — Müllenhoff freilich meint, dass der Dichter diese Absicht, Odysseus zu fesseln wie ihn Kalypso fesselte, bei der Nausikaa kaum hervortreten liess (S. 31, Anm. *) —, sondern auch durch die episodische Einflechtung der Selbsterzählung einen grossen epischen Organismus herzustellen.

So weit Müllenhoff's Analyse des ursprünglichen Mythus und seiner ältesten Erweiterung und wie hierin dem letzten Processe der kunstvollen Vereinigung der Theile zu dem Ganzen eines kleinen Epos vorgearbeitet war. Wie stellt sich die Sache bei Steinthal? Was die Grundbedeutung betrifft, so heisst es bei ihm S. 82: 'Man muss wissen, dass die Sage von Odysseus schliesslich auf dem Mythus vom Sommergotte beruht, der während des Winters in der Ferne ist und im Frühjahr in die Heimat zurückkehrt' und je nach den Formen, in welchen dieser einfache mythische Zug erscheint, wohl auch sein inzwischen von einem Bösewicht bedrängtes Weib befreit. Gegen die daran geknüpfte Folgerung 'Steht dies fest, so ist es wohl undenkbar, dass ein Dichter, der die Sage von Odysseus ergreift, darauf kommen könnte, bloss die Abwesenheit, aber nicht die Tödtung der Freier und das Wiedererkennen durch Penelope zu besingen', welche gegen Kirchhoff's Meinung, dass der alte Nostos mit der Landung des Odysseus auf Ithaka schliesse, gerichtet ist, mag hier nur das eine bemerkt werden, dass es sicherlich nicht Kirchhoff's Voraussetzung war, nur dieser magere Mythus habe existiert, als der Dichter des Nostos einen wohl abgegrenzten Stoff sich wählte, und bloss unter solcher Voraussetzung gilt das 'undenkbar'; die Entscheidung liegt nach

ganz anderer Seite hin. Die aufgestellte Grundbedeutung scheint noch mit Müllenhoff zu stimmen, aber man vermisst ein Merkmal, ein Mangel, der sich für die weitere Combination sofort verhängnisvoll erweist. Es heisst von der Wanderung des Helden S. 83: 'Hier muss man aus der Mythologie wissen, dass es sich ursprünglich um den Aufenthalt des Sommergottes in der winterlichen Unterwelt handelte. Bevor die Sage den Odysseus vor Ilias kämpfen liess, hatte sie ihn in den Hades geschickt. Und dies ist der wesentliche Grund, weswegen die Nekyia zu den ältesten Bestandtheilen der Odyssee gehören muss.' Wir haben hier die bekannte (an οὖδας οὐδός anknüpfende) Auffassung des Odysseus als eines agrarischen Gottes, welche in den Localen der Irrfahrten nur verschiedene Darstellungen des Todtenreiches erkennt. Steinthal hebt nur zwei Varianten hervor: die Insel der Kalypso ist die eine Variante des Hades, die Insel der Phæaken 'auch ein Ort der Seligen' die andere. 'Und so erklärt sich, wie die Fahrt des Odysseus nun schon mehrfach geworden, sich zu vielen Irrfahrten erweiterte, wie aber die genannten, als die echtesten, d.h. zum Wesen des Helden gehörenden, immer in den Vordergrund traten, die Hauptstationen bildeten.' Ich gestehe, die Mythologie nicht zu kennen, aus welcher man so sicher diese nothwendigen Voraussetzungen für epische Forschungen gewinnen soll. Immerhin würde für das Alter eines Gedichtes aus dem Alter der Sage an sich nichts gefolgert werden dürfen. Mit der Annahme aber, dass die Hadesfahrt zum Grundmythus gehöre, verträgt sich schlecht, dass dieser von Haus aus jonisch, die Anknüpfung an den Hades nicht jonisch, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach bœtisch ist (Müllenhoff S. 50). Es ist zu bedauern, dass der Kern dieser Sage aus den dichterischen und interpolatorischen Zuthaten nicht mehr rein ausgeschält werden kann. Sonst würden sich mit Sicherheit noch andere Einwendungen ergeben. Jetzt können wir nicht einmal erkennen, ob ihre erste Ausbildung mit Beziehung auf den troischen Kreis stattfand. Unverkennbar aber ist, und das spricht wieder gegen Steinthal, dass es ihr an Beziehungen auf Poseidon und demnach auf die Kyklopensage nicht fehlte. Die Kyklopensage aber, welche in dem alten Nostos einen so breiten Raum einnimmt, findet bei Steinthal kein Wort der Würdigung. Oder gehört selbstverständlich die Kyklopeninsel zu den entfernteren Varianten des Hades? Dies ist nur eine weitere Folge davon, dass seinem Mythus ein wesentliches Merkmal fehlt, welches in Müllenhoff's Betrachtung sich so fruchtbar erwies. Lauer (a. a. O. 'Ueber die Volkssage von Odysseus' p. 247 ff.) hatte eine ganz richtige Ahnung, dass mit dem agrarischen Odysseus allein nichts anzufangen sei. Nämlich, der griechische Odysseusmythus so gut wie der deutsche ist ein Schiffermythus. Was den deutschen ausser dem Stern, welcher des Helden Ankunft verkündet (Müllenh. 42), als solchen kennzeichnet, findet man in der diesen Mythus reconstruierenden Untersuchung (32—46). In dem griechischen sprechen die Kyklopen, deren Wesen Preller (GM. I² 488 f.) aus den Zügen der homerischen Schilde-

rung wie in Nachklängen örtlicher Sagen richtig erkannt hat, und neben den Kyklopen die Phæaken für eine ähnliche Bedeutung. Letztere sind (vgl. Preller a. a. O. 492) nach griechischer Auffassung, und diese liegt nur in einer Recension uns vor, ganz und gar ein See- und Schiffervolk; ihre Namen, so wie ihre Sitten und ihr Leben ist von Beziehungen zur See erfüllt. Zu den Schiffermythen von den Kyklopen und Phæaken passt das Schiffermärchen von den Lotophagen, welches wohl von einer Erfahrung ausgieng, die das Seevolk der Jonier an den Küsten des Mittelmeeres gewiss so häufig machen konnte, als man sie auf den Inseln der Südsee an Europäern und Amerikanern machte, die dahin verschlagen so ganz die Lebensweise der Eingeborenen annahmen, dass sie an eine Rückkehr nicht dachten (Müllenh. 49).

Die Steinthal'schen Varianten desselben Themas haben keine weitere Verknüpfungsfähigkeit in sich, während die Müllenhoff'schen Sagenelemente, allerdings schon an sich zusammengehalten durch die Beziehung auf den e i n e n Helden, durch eine innere Anziehungskraft den natürlichen Process ihrer Vereinigung bis zu dem Puncte erklären, da ein individueller Dichtergeist daran gieng, dieselben in der neuen Kunstform der Epopœe 'einheitlich zu gruppieren und poëtisch zu gestalten'. Freilich Steinthal benöthigt diese Anziehungskraft so wenig wie den individuellen Dichtergeist, er hat eine neue Macht gefunden, 'den singenden Volksgeist', der das alles besser verrichtet. Bevor wir diesen uns näher besehen, wollen wir vorher prüfen, welche Gründe Steinthal von der Billigung der gemachten Versuche abhalten und zu neuen bewegen.

Kirchhoff ist bei der Aufstellung seines 'alten Nostos' auf die Annahme eines Dichters durch die Erfindung und die planmässige Verwendung des einen Motivs, dass Odysseus einen Theil seiner Abenteuer erzählt und gerade bei den Phæaken erzählt, geführt worden. Dies Motiv 'setzt einen Plan voraus, der über die Form des epischen Liedes hinausgreifend die Gestaltung eines grösseren poëtischen Ganzen anstrebte und wenigstens die Ereignisse der Zeit vor der Abfahrt des Odysseus bis zu seiner Landung auf Ithaka zu umfassen und unter einem einheitlichen Gesichtspuncte zur Darstellung zu bringen beabsichtigte' (Kirchhoff Composition S. 69). Dasselbe drückt Kirchhoff in der 'Hom. Odyssee' p. VI so aus: 'Der alte Nostos ist nicht etwa ein episches Volkslied im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern gehört bereits in die Periode der sich bildenden Kunstform der Epopœe . . . Dabei verräth der Dichter, obwol unzweifelhaft auf dem Grunde volksthümlicher Ueberlieferung stehend, doch völlige Unabhängigkeit in der Form von irgend welcher bestimmt ausgeprägten Gestaltung, etwa eines älteren Volksliedes oder mehrerer.' Daran findet Steinthal (S. 56) alles unklar und unbestimmt. Ich weiss allerdings nicht, was Kirchoff bei seinen Sätzen sich gedacht hat; wohl aber, was man sich, wenn man von denselben Ueberlegungen ausgeht, denken und zwar recht klar denken kann und

vielleicht denken muss. Also: der alte Nostos ist kein Volkslied im gewöhnlichen Sinne des Wortes, d. i. so entstanden, wie sich ihn Steinthal entstanden denkt auf S. 76. 77. 87 seines Aufsatzes, durch eine unbewusste Weiterbildung der gesungenen Sage ohne jede Zuthat eines mit künstlerischer Ueberlegung verfahrenden Dichters, oder wie man sonst epische Lieder durch den blossen Trieb der Sage geworden ansieht. Auf diesem Wege hätte sich nicht aus mehreren Handlungen ein einheitliches Ganze so vollkommen herausbilden können, dass es wie aus einem Guss sich darstellt und zu weiterer Analyse keinen Anhalt bietet. Die gefundene Kunstform, indem sie sich als ein wesentlich neues zu erkennen gibt, führt zur Annahme eines neuen Factors, eines Dichters, der nicht bloss planmässig den Stoff gruppierte, sondern ihn auch einheitlich gestaltete, d. i. den in der volksthümlichen Ueberlieferung gegebenen Stoff so vollständig nach seinem Plane meisterte, dass man ihm nichts von der Form anmerkt, die er im Volksliede mochte erhalten haben. Aber sagt Steinthal S. 56: 'Woher weiss das Kirchhoff? Was weiss er denn von jenen Volksliedern, die älter sind als jener Nostos? Warum soll dieser von jenen so ganz unabhängig sein?' Die Fragen beantwortet Kirchhoff's Charakteristik desjenigen Dichters, von welchem der zweite Theil der Odyssee herrührt, p. VII: 'Er beherrscht den bearbeiteten Stoff nicht mit Freiheit und Selbständigkeit, sondern ist in vielen Beziehungen, selbst in der Form, abhängig von der ihm bekannten und von ihm benutzten Ueberlieferung der Sage im epischen Volksliede' usw. Das von mir vorhin über die Freier bemerkte und Abhandlung 6 und 7 in Kirchhoff's 'Composition der Odyssee' liefern Belege. Von solchen Indicien, d. i. Unebenheiten und Widersprüchen, ist im alten Nostos keine Spur. Auf dieser Vergleichung ist die Folgerung basiert, dass der Dichter des alten Nostos sich unbeinflusst zeige von irgend welcher bestimmt ausgeprägten Gestaltung der volksthümlichen Ueberlieferung, also auch von der eines oder mehrerer Volkslieder, wenn man solche etwa voraussetzt. Wo hat da Kirchhoff etwas gesagt, was er nicht wissen konnte?

In noch schlimmeres sollen uns Kirchhoff's litterar-historische Voraussetzungen führen S. 80: 'Wohin Kirchhoff die „Anfänge der Sagenbildung und — Dichtung" verlegt, ist gleichgiltig; der Dichter unseres Nostos muss ihr fernstehen; denn nach Kirchhoff muss ich sagen, er gehöre dem goldenen Zeitalter der Kunstepopœe an. Die Kunstepopœe aber beginnt, wie ich meine, mit den Kyklikern und den Olympiaden und ist eine Missgeburt, bei der von einem goldenen Zeitalter nicht die Rede sein kann. Kirchhoff versteht eben nicht, dass das Kunstepos nicht so künstlerisch ist wie die Naturepik.' Also weil Steinthal die Kunstepopœe mit den Kyklikern beginnen lässt und in ihr eine Missgeburt erkennt ohne goldenes Zeitalter, soll man nicht annehmen können, dass der alte Nostos 'bereits in die Periode der sich bildenden Kunstform der Epopœe' gehöre — denn von einem goldenen Zeitalter der Kunstepopœe hat Kirchhoff nicht geredet —,

deshalb soll die Entwickelung des griechischen Geistes, zu welcher man durch die Kritik des Gedichtes gelangt ist, 'nach den Gesetzen des Geistes' unmöglich sein? Hier hätte sich doch, meine ich, Steinthal die psychologische Frage vorlegen sollen, wie er denn zu so fester Meinung über eine Sache gelangt sei, von der wir alle nichts sicheres wissen, sondern etwas zu erforschen eben daran sind. Vielleicht hätte dies ihn befähigt, die Kirchhoff'sche Ansicht zu appercipieren. Ganz abgesehen von der Berechtigung unserer Datierung des alten Nostos ist es offenbar, dass ein Mittelglied, wie es Kirchhoff setzt, die ganze Entwickelung der Epik als eine natur- und gesetzmässige erscheinen lässt, und das muss bei einer Litteratur, die nichts sprungweise erreicht, von vornherein einnehmen. Wir begreifen, wie an so kleinen Epopœen das kyklische Interesse, welches durch das Bewusstsein vom Schwinden der Heldenzeit erzeugt war, sich bilden und der grossen Aufgabe, den gewaltigen Stoff, welchen eine Zeit mächtiger Bewegung angehäuft hatte, litterarisch zu bewältigen besser genügen konnte. Uebrigens steht der alte Nostos nicht allein da als Epopœe; in dem jüngeren, den wir später analysieren wollen, haben wir eine Zwillingsschöpfung. Die 'ältere Redaction' der Odyssee in Kirchhoff's Sinne wäre eine weitere Urkunde. Die letzte Bearbeitung der Odyssee aber führte uns knapp an die Leistungen der Kykliker. Drei Haltpuncte sind auf der Bahn dieser Entwickelung: das Volkslied, die Epopœe, das kyklische Epos. Die Merkmale der Kunstepik, d. i. subjective von dem allgemeinen Bewusstsein losgelöste Auffassung der Welt, ihrer geschichtlichen und mythischen Erinnerungen, individuelle Manieren des Kunststils hat man von der Vorstellung der zweiten so gut wie von jener der ersten Entwickelungsphase fern zu halten. Der Dichter des Nostos war ein Sänger wie der Steinthalschen einer, er stand auf demselben Boden des allgemeinen Bewusstseins wie die anderen, er ist volksthümlich wie sie in Stoff und Form; aber er hat über sie hinaus etwas gewagt, das gelang und sich behauptete, offenbar weil ihm geübte Empfänglichkeit entgegenkam; er hat einen Stoff, der Behandlung in mehreren Einzelliedern gestattet hätte oder hatte, in ein grosses Lied verarbeitet und, um ein Bild Wackernagel's zu wiederholen, in den natürlichen Organismus der Sage nur ungefähr so weit eingegriffen, wie ein sinniger Gärtner den natürlichen Wachstum der Pflanzen nach seinen Gedanken regelt und gestaltet. Wo bleibt hier in den aufgestellten Folgerungen eine Unklarheit?

Die Frage ist nur die, ob unter diesen Folgerungen oder Voraussetzungen sich die an den Bestandtheilen der Odyssee nachgewiesenen Erscheinungen voll erklären. Kann uns Steinthal eine andere Hypothese bieten, in welche die begriffenen Thatsachen ohne Rest aufgehen oder, um den Punct hervorzuheben, auf den es hier ankommt, kann er uns sagen, wie anders auf natürlicherem Wege ohne das Dazwischentreten eines Dichters die Sagenelemente zu jener strengen Einheit, welche im ältesten Kern der Odyssee unverkenn

bar ist, zusammenrückten, wie ohne Sprung die Dichtung vom Volkslied zum grossen Epos gelangte? Wir wollen gerne ihm glauben und jene Ansicht, die unter weniger Voraussetzungen mehr erklärt, anerkennen. Steinthal glaubt dies zu können.

Es ist zunächst der 'singende Volksgeist', von dessen Macht man die richtige Vorstellung haben muss, um seine Wirkung zu begreifen. 'Alle Sage ist ursprünglich Local-Sage; Verbreitung über ihre Heimat hinaus findet sie nur durch den Gesang. Es gibt aber Sagen, die schon ursprünglich nicht bloss local gewesen sein können, obwol ihre Elemente einzelnen Orten angehören. Denn dies ist ja gerade ein Beweis dafür, dass sie nie an der Scholle gehaftet haben kann, weil ihr Wesen in einer Vereinigung mehrerer, örtlich verschiedener Elemente besteht, und ihr Local ein neues ist, welches sie selbständig setzt. Solche Sagen schafft nur der rege Gesang; sie sind Gegenstand der Epik. Es sind Sagen jüngerer Schicht' S. 71. Eine solche Sage ist die troische Sage, sie bekundet eine 'wunderbare Macht, zerstreute Elemente zu einer Einheit zusammenzufassen, eine Macht, wie sie nie ein Dichter hatte oder haben kann, auch der grösste nicht.' Hier könnte wohl mit mehr Recht gefragt werden: woher weiss denn Steinthal, dass nicht die Sage ohne Form und Lied, sondern die Volksdichtung, die gesungene Sage solche Verbindung schaffe? Wir sahen früher, dass Müllenhoff ohne eine solche Annahme ausreichte, Sagen, die auf verschiedenen Punkten local waren, zu vereinigen. Der Gesang bildete kein ingerirendes Moment, wohl aber ein anderes, die Nachhaltigkeit und der Grad des Interesses, mit welchem eine Begebenheit oder eine Persönlichkeit auf den dichtenden Volksgeist einwirkt. Dies bildet grosse und reiche Stoffe, welche, weil von einem Mittelpuncte aus die Anziehung der Theile erfolgt, nothwendig Zusammenhang und Einheit in sich tragen müssen. Dies Interesse muss hervorgebrochen sein und seine Anziehungskraft gezeigt, wenn auch nicht bis auf die entferntesten Theile ausgeübt haben; dann wird natürlich der Sänger nicht fehlen und mitunterstützend in den Process eingreifen. Ich weiss nicht, ob diese Erwägungen genügen, Steinthal's Ansicht die überzeugende Kraft zu nehmen, doch scheint es mir nicht dringlich, nach weiterem zu suchen. Die Frage wird auf diesem Wege apriorischer Construction nie entschieden werden.

Versprechender ist der weitere Einwurf S. 75: 'Ist denn das etwas so Unerhörtes in der Volksdichtung, dass ein Held derselben als Erzähler auftritt?' Es werden uns drei Beispiele vorgeführt. 'In der Telemachie liegt das Hauptgewicht in den Erzählungen des Nestor und des Menelaos und der Helena.' In den Nibelungen erzählt Hagen, da Siegfried zum ersten Male in Worms auftritt, dem Könige Gunther in 14 Strophen von den Heldenthaten desselben. Das dritte Beispiel gehört der Ilias Λ 671—761. 'Es ist längst bemerkt, dass wir in diesem Stück ein altes Nestor-Lied haben. Aug. Mommsen hat aber darauf aufmerksam gemacht (Philologus VIII 721—726), dass

diese Erzählung, die jetzt aus dem Munde Nestors selbst kommt, ursprünglich in der dritten Person gedichtet war.' Die Beispiele hätten nicht unglücklicher gewählt werden können. In den Nibelungen handelt es sich ja gar nicht um eine Selbsterzählung — und darauf kommt es an. Was die Telemachie betrifft, so glaube ich es in dieser Zeitschrift (XV 495 ff.) gegen H. Anton (Rhein. Mus. XVIII 91 ff.) und Hennings (3. Suppl. Bd. 2. JJ. S. 133 ff.) erwiesen zu haben, dass die wohlberechnete Vertheilung des Stoffes, die Vermeidung jeder Wiederholung, die stete Beziehung der einzelnen Erzählungen auf einander mit aller Evidenz auf einen Dichter schliessen lassen. Das Nestorlied musste Steinthal unerwähnt lassen, sobald er die Abfassung desselben in dritter Person für ursprünglich hielt, welche, wie ich nebenbei bemerke, von A. Mommsen nicht erwiesen, sondern vermuthet wurde. Oder sollen wir den 'singenden Volksgeist' mit der Umwandlung in die erste Person bemühen? Von der Telemachie abgesehen, sind es überdies ganz nebensächliche Theile der Erzählung, welche in solcher Art vorgeführt werden, und das trifft auch die besseren Beispiele, welche hätten noch beigebracht werden können. Also das Motiv scheint sich durch Analogien als ein der Technik des 'organischen Epos' angehörendes nicht nachweisen zu lassen. Aber es kann in ihm doch vielleicht eher ein natürliches Ergebnis aus gewissen Verhältnissen als eine dichterische Erfindung gesehen werden, wenn die Odyssee selbst zu solchem Verfahren herausforderte.

Das meint Steinthal S. 76: 'So oft Odysseus irgendwo freundliche Aufnahme fand, musste ihm der Sänger die Frage entgegentönen lassen: wer und woher der Männer? So musste er erzählen dem Aeolus, der Kirke, im Hades, den Phæaken, endlich seiner Gattin Penelope. Wie natürlich, dass man des ewigen Erzählens und Wiedererzählens, der Umwandlung der dritten Person in die erste müde, übereinkam, einen Theil der Abenteuer dem Odysseus selbst in den Mund zu legen.' Das sollen die 'durch psychische Verhältnisse des Bewusstseins gegebenen Mächte' sein, welche die Verlegung der Erzählung des Odysseus auf die Insel der Phæaken erklären. Ich gestehe, von diesen psychologischen Vorgängen nichts zu begreifen, noch weniger von den thatsächlichen etwas zu kennen, die vorausgesetzt werden. Odysseus musste dem Aeolus, der Kirke, der Kalypso usw. erzählen. Woher weiss das Steinthal? Bei Aeolus ist die Sache mit zwei Versen abgethan κ 15; jener frägt um *Ἴλιον Ἀργείων τε νέας καὶ νόστον Ἀχαιῶν*, und Odysseus: *καὶ μὲν ἐγὼ τῷ πάντα κατὰ μοῖραν κατέλεξα*, ein Vers, der μ 36 demselben Zwecke dient. Kirke frägt gar nicht, denn κ 458 *οἶδα καὶ αὐτὴ | ἠμὲν ὅσ' ἐν πόντῳ πάθετ' ἄλγεα ἰχθυόεντι | ἠδ' ὅσ' ἀνάρσιοι ἄνδρες ἐδηλήσαντ' ἐπὶ χέρσου*. Im Hades erfährt die Mutter nichts weiter als λ 167 *αἰὲν ἔχων ἀλάλημαι οἰζύν*. Wen konnte solcherlei ermüden? Wo ist da ein Erzählen und Wiedererzählen, wo eine Umwandlung der dritten Person in die erste? Wo eine Andeutung, dass einmal solches gewesen? Eine solche Kettenform, wo bei jedem Schritt vor-

wärts die zurückgelegten Schritte in der Erzählung nochmals durchlaufen werden sollen, ist mir nicht einleuchtend. Gewiss, das Motiv, Odysseus im Laufe seiner Fahrten an einem Ruhepunkt bestandene Abenteuer erzählen zu lassen, das war nicht unerfindlich; es ist das Ei des Columbus in der epischen Technik. Aber 'dieser vermeintliche Kunstgriff schrumpft nicht in nichts zusammen', wie Steinthal S. 87 meint, indem er sich die Selbsterzählung von den Kikonen, Lotophagen, Kyklopen, Kalypso nicht 600 Verse lang, sondern noch kleiner denkt, so klein, 'dass sie ganz in dieselbe Classe fällt wie die Hagens von Siegfried' S. 76. Man beachte hier die Freiheit, die sich Steinthal nimmt gegenüber Kirchhoff, der nicht mehr denkt, als was die erkannten Thatsachen ihn denken lassen. Aber auch das zugegeben, was auf blosser Einbildung beruht, so bleibt für uns das wesentliche unverrückt bestehen; denn dieses hängt nicht von der Grösse oder Kleinheit eines Stückes, sondern von dem Verhältnis dieses einen zu nothwendig vorauszusetzenden anderen ab. Sind die drei Abenteuer (Kikonen, Lotophagen, Kyklopen) einmal als Selbsterzählung concipiert worden, so musste mit ihnen das Phæakenabenteuer verbunden sein, und da Odysseus nicht vom Himmel auf die Phæakeninsel herabgeschneit sein kann, auch der Aufenthalt bei Kalypso und die durch Athene bewirkte Abfahrt, also alle wesentlichen Theile des alten Nostos, deren Composition ein über das Volkslied hinausgehendes Gebilde zeigt. Wir schliessen aus den verschiedenen Werken auf verschiedene Kräfte, die sie hervorgebracht. Wo bleibt da ein Zweifel? Noch unhaltbarer wird sich Steinthal's Ansicht durch die Betrachtung des jüngeren Nostos, zu dem wir auf einem etwas weiten Umweg hoffentlich nicht ohne Nutzen gelangt sind, erweisen. Dessen Grundlage ist erst durch Müllenhoff richtiger erkannt worden.

Ein ganz neues, dem Dichter des alten Nostos noch völlig unbekanntes Sagenmaterial verarbeitet der Verfasser des jüngeren Nostos, dessen Theile uns in dem 10. und 12. Buche der Odyssee vorliegen. In unverkennbarer Weise nimmt er die ältere Dichtung sich zum Muster, nur dass er ihre einfachen und natürlichen Schilderungen in's phantastische steigert und über dem Streben nach äusserem Aufputz den Ton einfacher Natürlichkeit verliert. Odysseus ist hier nicht mehr ein der Heimat sehnsuchtsvoll zustrebender, sondern ein durch mannigfache Abenteuer dahin geleiteter. Dass der jüngere Dichter, bemerkt Müllenhoff S. 51, 'im bewussten Gegensatz zu dem älteren Werk arbeitete, ergibt, wie mir scheint, unwiderleglich die Vergleichung beider Dichtungen' und bestätigt zu meiner Freude, was ich vor Jahren zu beweisen versuchte (vgl. diese Zs. 1865, S. 330—332). Der Parallelismus und der Gegensatz beider ist überall zu Tage liegend. Was in dem alten Nostos die Blendung des Polyphemos, das ist in dem neuen der Frevel an den heiligen Rindern des Sonnengottes; Müllenhoff meint (S. 52), es werde dadurch der Zorn der Gottheit in gerechterer Weise motiviert, da nun die Strafe des Unterganges die schuldigen und nicht wie im alten Nostos

allein die unschuldigen oder minder schuldigen trifft; aber mir dünkt diese Motivierung, an das Ende der Abenteuer gestellt, trifft nicht mehr den Punct, auf welchen es ankommt, das ὀψὲ κακῶς ἐλθεῖν, und in dem Untergang der für uns interesselosen Genossen wird Odysseus gestraft. Was dort die Kyklopen, das sind hier die riesigen Læstrygonen, nur dass den lebendigen Farben und der detaillierten Zeichnung der Kyklopenlandschaft gegenüber die Darstellung der Læstrygonen karg und matt erscheint, wie es der Copie von den Kämpfen der Argonauten mit den erdgeborenen Riesen bei Kyzikos geziemt. Was dort Kalypso, ist hier Kirke; nur begreift man den melancholischen Zug, der an Ogygia haftet, man begreift, wie kein Versprechen, keine Gunst der wohlgesinnten Göttin den von Heimweh ergriffenen zu behaglichem Verweilen bewegen kann; man begreift aber nicht, wie er in den Armen der Kirke, gegen die er nur durch ein göttliches Kraut sich erwehren und die verwandelten Genossen schützen konnte, so ganz der Rückkehr vergisst, dass seine Genossen ihn dazu drängen müssen*). Die Lotophagie des alten Nostos allein entbehrt eines entsprechenden Bildes im neuen; aber ihr Grundmotiv ι 94 hat doch auch sie herleihen müssen, wenn Kirke κ 235 φάρμακα in die Speise mischt, ἵνα πάγχυ λαθοίατο πατρίδος αἴης. Dafür treten ein Skylla und Charybdis, Sirenen und Plankten, letztere mit ausdrücklicher Beziehung auf die Argonautensage vorgeführt μ 69 ff. Es ist zu bedauern, dass durch die Verbindung beider Nosten zu der uns vorliegenden Odyssee Anfang und Ende des jüngeren so verstümmelt wurden, dass wir von dem Ausgangspuncte nichts, von dem Zielpuncte nur so viel erkennen, dass auch hier Odysseus zu den Phæaken geleitet wurde; denn von dem Aufenthalt bei den Phæaken haben wir Reste paralleler Schilderungen, an denen sich die bereits erkannten Merkmale verschiedener Verfasser ausprägen. Die Reihenfolge der Abenteuer blieb unverändert, wie mir κ 457 ff. für die vorausgehenden, μ 39 ff. für die folgenden zu beweisen scheint.

---

*) Vielleicht aber ist hier der ursprüngliche Text μ 466 ff. durch den Ueberarbeiter tief zerrüttet worden. Dass es nicht die Intention des Dichters sein konnte, Odysseus nur éin Jahr bei Kirke verweilen zu lassen, hat Kirchhoff bemerkt und Müllenhoff S. 52 stimmt bei; die sieben Jahre bei Kalypso verbieten eine solche Annahme. Wie auffällig ist aber die Erzählung im einzelnen: 'Da sassen wir nun' so heisst es 'ein volles Jahr und schmausten. Als es nun ein Jahr war und die Horen sich umwendeten, da riefen mich meine Freunde heraus und sagten.' Die folgenden Verse 475—479, welche in guten Hdsch. (*QV* bei La Roche) und bei Eustathius fehlen, sind aus ι 556 ff. = κ 183 ff. = μ 28 ff. entlehnt, um die entschieden sich fühlbar machende Lücke — Odysseus antwortet kein Wort auf die Aufforderung der Genossen zur Heimkehr — auszufüllen. Mit sichtlichem Bangen trägt Odysseus die Bitte um Geleit der Göttin vor. Und was antwortet sie? 'Geht, wenn ihr nicht bleiben wollt.' *μηκέτι νῦν ἀέκοντες ἐμῷ ἐνὶ μίμνετε οἴκῳ | ἀλλ' ἄλλην χρὴ πρῶτον ὁδὸν τελέσαι καὶ ἱκέσθαι | εἰς 'Αΐδαο δόμους κτλ.*

Bei der Freiheit, mit welcher der jüngere Dichter Züge der ihm vorliegenden älteren Dichtung benützt, bei seinem nahen Verhältnis zur Argonautensage, bei seinem fast novellistischen Streben nach reichbewegter Handlung liegt die Meinung nahe, der Kirchhoff (Hom. Od. XI) zuneigt, dass ihm ausser einigen frei schwebenden Schiffermärchen und Mythen keine echt sagenhafte Ueberlieferung vorlag und zu seiner Zeit 'die Sagenbildung bereits in der Auflösung begriffen war'. Müllenhoff ist es gelungen, eine richtige Ansicht von der Sache aufzustellen. Die Sage von der Kirke, von den Sirenen, der Skylla und Charybdis, vielleicht auch die von den Plankten und Helios Rindern erscheinen an der Westküste Italiens bis zur sicilischen Meerenge local. Die Localisierung der Sage, welche Kirke und Odysseus zusammenbrachte, beweist unwiderleglich der unmotivierte Tod des Elpenor und der Hügel mit der στήλη (μ 14). Dies μνῆμα setzt die Ueberlieferung einstimmig an das Κιρκαῖον bei Circeji, an die Küste von Latium. Für das Alter dieser Meinung zeugen die Schlussverse der Theogonie 1011 und die der Eœen (bei Kirchhoff Die Composition d. O. 53). Das gleiche gilt von den anderen Sagen mit Ausnahme der Plankten, die aus der Argonautensage herüber genommen sein können. So früh stand also die Meinung fest, dass Odysseus an den Küsten Italiens und Siciliens umher geirrt sei. Da nun die homerischen Gedichte dieselbe direct nicht unterstützen, so muss wohl die Sage von Odysseus dahin verpflanzt worden sein und in neuen üppigen Trieben sich entwickelt haben. 'Dem Verfasser des jüngeren Nostos müssen Sagen, die nicht nur von neuen Abenteuern des Odysseus berichteten, sondern zum Theil auch an der Westküste von Italien bis zur sicilischen Meerenge local waren, von dorther zugeflossen sein' (S. 56). Müllenhoff meint S. 53, auch der Schilderung des Kyklopenlandes liege bestimmte Ortsanschauung aus jenem Gebiete, d. i. von der Westspitze von Sicilien, zu Grunde mit Berufung auf Cluver's Beschreibung (Sicil. antiq. 1619 p. 424 f. 458 f.). Aber es warnt die an Ithaka gemachte Erfahrung. Kein Zweifel, dass die Chalkidier von Eubœa die Vermittler waren. Sie unterhielten wohl lange vor der Gründung ihrer uralten Colonien (die von Rhegion 746 v. Chr., von Naxos 736, von Zankle um 728), in deren Bereich jene Localsagen fallen, einen Handelsverkehr dahin und mit diesen Westfahrten entstanden die neuen Odysseussagen, in denen Anklänge an die Argonautensage, die ja auf Eubœa nicht unbekannt sein konnte, sich leicht erklären. Wir sehen also eine mehrmalige Wanderung der Odysseussage, zuerst mit den Joniern und Aeolern aus dem westlichen Griechenland hinüber nach Asien, dann durch die Chalkidier nach Italien und Sicilien und 'von da wieder zurück zu den Ohren des homerischen Sängers', und diese Wanderung selbst begleitet von grossen Völkerbewegungen.

Dieser Nachweis Müllenhoff's, dessen strenge Folgerichtigkeit einen Zweifel nicht leicht aufkommen lässt, ist von grosser Wichtigkeit; er widerlegt vollkommen die Ansicht, zu welcher Steinthal nach seiner Betrachtung des Mythenstoffes gelangt S. 86, 'dass alle jene

Sagen, wie sie theils unter sich zusammenhängen, theils Varianten von einander sind, auch ursprünglich zu Odysseus gehören und von jeher in der *οἴμη* des Odysseus (unter *οἴμη* versteht Steinthal ʻeinen epischen Kreis, d. h. einen Kreis möglicher epischer Liederʼ, so genannt ʻvielleicht weil jeder seine besondere Weise hatteʼ S. 77) gesungen wurden, zumal gerade diejenigen, welche man verdächtigt hat, durch ihre Uebereinstimmung mit indischen Märchen ihre Ursprünglichkeit bekundenʼ. Was den letzten Punct betrifft, die Uebereinstimmung der Phæaken mit den Vidyâdharen und anderer Theile des jüngeren Nostos mit indischen Märchen, welche Gerland in seiner Schrift ʻAltgriechische Märchen in der Odysseeʼ 1869, die ich nur aus Anzeigen kenne, nachgewiesen hat: so wird zu prüfen sein, ob nicht hier die Sagenforschung einen neuen Beleg für die Möglichkeit gleicher und übereinstimmender Erfindung anzuerkennen hat. Die Annahme der Urgemeinschaft verbietet sich hier durch dieselben Erwägungen, welche Müllenhoff (S. 43) bei Vergleichung des griechischen und deutschen Odysseusmythus geleitet haben. Die anderen Sätze haben keinen Boden mehr, sobald Müllenhoff's Erklärung der Sagenentstehung als richtig anerkannt wird. Es ist ein unheilbarer Riss damit in die ʻVolksepikʼ gebracht, ein Riss der sich erweitert, wenn man sich erinnert, dass der jüngere Nostos noch um vieles eindringlicher die Existenz eines Dichters verbürgt als der alte. Oder soll auch diese Planmässigkeit, die deutliche Beziehung ganzer Theile und Motive, die verschiedene Art der Darstellung dem ʻsingenden Volksgeistʼ zugeschrieben werden?

Es ist früher gezeigt worden, dass die von Steinthal vorgebrachten Gründe gegen Kirchhoff's Aufstellungen nichts bedeuten, und dabei hat sich ergeben, dass in jenen Erscheinungen, die derselbe für seinen ʻsingenden Volksgeistʼ namhaft macht, diese neue Macht nicht könne erkannt werden. Von diesem Puncte aus können eine Reihe weiterer Erwägungen gegen seine Deductionen angestellt werden. Vergegenwärtigen wir uns das Wesen dieses Volksgeistes, wie es Steinthal in seinem Aufsatze ʻDas Eposʼ (Zs. für Völkerpsychologie V, S. 1 ff.) an der ʻorganischen Epikʼ charakterisiert. Wir wählen wohl am besten die Sätze dazu, denen Steinthal selbst nachrühmt, dass sie nicht ʻConstructionʼ sind, nur ʻThatsacheʼ; steckt ja, wie er uns selbst anderswo lehrt, in jeder seiner ʻThatsachenʼ, was man nicht verkennen kann, neben dem ʻThatsächlichenʼ ein überwältigender Percentsatz ʻTheorieʼ. ʻMan denke sich alsoʼ so heisst es S. 36 ʻdie Sache so, das immer nur dynamische Epos in der lebenden Volksdichtung hat einen durch seine Idee gesetzten dynamischen Anfang und ein dynamisches Ende, z. B. den Streit des Achilleus mit Agamemnon und seine Trauer um Patroklos. Einen bestimmten Vers kann man nicht als ersten oder letzten citieren; denn aus der strömenden Epik lässt sich nichts citieren. Kaum lässt sich die Situation bestimmt angeben, mit der begonnen oder geschlossen wird; denn auch sie fällt der Improvisation des Sängers anheim. Nur so viel Bestimmtheit als die

Idee der bestimmten Epik eines Volkes setzt, nur so viel ist wirklich. — Innerhalb dieser beiden rein dynamischen Puncte des Anfangs und des Endes liegen unzählige andere, welche alle durch die Idee als Punct innerhalb der Epik gesetzt, nach Belieben des Sängers und des Hörers wirklich Anfangs- oder Mittel- oder Endpuncte für Lieder werden können, also dynamische Anfangs- und Endpuncte sind.' Es ist schwierig, diese Nebelgestalten zur genaueren Prüfung zum Stehen zu bringen. Wo sind in diesem Meere zerrinnender und neu sich formierender Gebilde die festen Haltpuncte für den Betrachter? Am Anfange nicht, denn es hat Anfang und hat keinen; irgendwo in der Mitte nicht, nicht am Ende. Das ganze Epos ist und ist nicht: es ist latent, dynamisch, jeden Augenblick gestaltbar und doch nicht gestaltet, nicht wirklich; denn nur Theile, nur Lieder werden vernommen. Ich meine aber, wenn wir sehen, dass ein grösserer Zusammenhang von Theilen zu so fester Gestalt gelangt ist, dass jede neue Bildung ihn respectieren und durch diesen Respect seine Existenz bezeugen muss: dann werden wir doch annehmen müssen, dass die mögliche Einheit sich realisiert und ihre Realität behauptet habe. Dies zeigt sich schlagend in der Odyssee. Sowohl dort, wo der jüngere Nostos in den alten eingefügt ist, als auch dort, wo die Telemachie mit der älteren Redaction sich verbindet, zeigen sich so eigenthümliche Störungen des Zusammenhanges, wie ich anderswo gezeigt, dass sie nur unter der Voraussetzung der Existenz eines zu fester Einheit gelangten Ganzen, in welches ein anderes durch einen mechanischen Process hineingetrieben wurde, nie unter Annahme von so und so viel elastischen Liedern von dynamischer Einheit verstanden werden können.

Der 'singende Volksgeist' erweist sich den Thatsachen der griechischen Entwickelung gegenüber als blosse Fiction und mit Recht ist ihm von Müllenhoff, dort wo er rückblickend diese Entwickelung vorführt, um eine Datierung der griechischen Wanderung zu finden, kein Platz gegönnt worden. Dort heisst es S. 59: 'Man kann es als ein Naturgesetz und eine Nothwendigkeit hinstellen, dass bald nach dem Ablauf der Bewegungen, die den ganzen Zustand eines Volkes veränderten, sowie das Bewusstsein erwacht, dass das Heldenalter zu Ende ist und die Massen der Sagen der Vorzeit und der innerhalb der Bewegung entstandenen Stoffe unter einen Begriff zusammenrücken, das Bedürfnis, ein Bild jener Zeiten festzuhalten, mit verstärkter Gewalt sich einstellt und in kurzem zu einer Blüte der epischen Poësie führt, deren Bestreben mehr und mehr auf zusammenfassende Darstellung und Erzählung sich richtet. . . . Bei den Griechen, die vor allen Völkern so glücklich gewesen sind, sich natur- und gesetzmässig zu entwickeln, kann ebenso wenig die Blüte ihrer epischen Poësie durch einen langen Zeitraum von den grossen, das alte Griechenland umgestaltenden Völkerbewegungen getrennt gedacht werden. Wenige Menschenalter sind erforderlich und genügen, damit die Ueberzeugung von dem Ende des Heldenalters sich befestigt und damit dasselbe in die Ferne rückt. Da nun die alten Lieder

der Ilias und die ältesten Theile der Odyssee nicht allzu lange vor dem Anfange der Olympiadenrechnung entstanden sein können, so wird das Ende der griechischen Völkerwanderung nicht früher und nicht später als in's zehnte Jahrhundert (c. 950) fallen.'

Hiemit ist ein grosses allgemeines Entwickelungsgesetz auch für das griechische Epos hoffentlich für immer gewonnen, aber auch ein verhältnismässig fester chronologischer Punct gesetzt, von dem aus noch ein Blick nach rückwärts auf den Anfang der Weltgeschichte, welche die Berührung des Orients mit dem Occident in Fluss bringt, gestattet ist. Welches sind die Urkunden dieser Urgeschichte? Nichts als verstreute, auf den Orient hinweisende Sagen und Namen erhalten in den epischen Gedichten und anderen Traditionen (Müllenhoff spricht näher über den Atlas 60 ff., über Ὠγυγίη 61 ff., den Eingang in die Unterwelt 62 ff., Elysion und die Inseln der Seligen 63 f., Geryoneus 65 ff.), welche unwiderleglich darthun, dass die Griechen einst an der asiatischen Küste und den Inseln des ægæischen Meeres wie auf dem Festlande selbst mit Semiten zusammenwohnten und Theile ihrer Cultur, ihrer Sage und Weltkunde sich mehr oder wenig vollständig assimilierten und aneigneten. Die geographischen Vorstellungen vom Westen, welche die Griechen auf diesem Wege überkamen, sind charakteristisch durch die immer zunehmende Bestimmtheit der Anschauung. Die Odyssee betrachtet die Insel der Kalypso als den Nabel des Westmeeres, die der Kyklopen verlegt sie in's 'Jenseit'; sie kennt also nicht die continentale Begrenzung des Mittelmeeres. Die Geryoneussage hat bestimmte Localanschauung vom Tartessuslande. Das macht es wahrscheinlich, dass die in der Odyssee erhaltenen hesperischen Sagen noch aus der Zeit vor der tyrischen Colonisation von Tartessus ihren Ursprung datieren. Es ist hiemit von einer Seite ein für das Verständnis des griechischen Wesens wichtiges Element deutlicher erkannt worden. Dass doch dem von anderen Seiten entgegengekommen würde. Namentlich eine Zusammenstellung des sicheren lexikalischen Materials, welches Verwandtschaft mit dem Semitischen zeigt, ist dringlich. Von ungemessenen Erwartungen wird die grosse Assimilationsfähigkeit der Griechen, die überall erkennbar ist, wahren, und den Werth des gefundenen Materials werden die in ähnlichen Untersuchungen anderswo gewonnenen Resultate abschätzen lehren. 'Wie leicht die Sprache bei der Bestimmung der Elemente, aus denen sich eine Nationalität bildet, in die Wagschale fällt, zeigt die französische und englische Sprache, deren celtische Elemente weder durch die Masse des aufgenommenen Stoffes, noch durch tiefen, in den Sprachorganismus eingreifenden Einfluss von hervorragender Bedeutung sind ..., ohne dass es deswegen erlaubt sei, das Dasein celtischer Elemente im französischen und englischen Volkstum in Abrede zu stellen' sagt Miklosich S. 9 seiner Abhandlung über 'Die slavischen Elemente im Neugriechischen' (Wien 1870), welche für die gedachte Untersuchung ein treffliches Muster abgeben könnte. Miklosich hat einen mässigen Bestand slavischer Worte nach-

weisen können, und doch haben die Slovenen vom sechsten bis zum fünfzehnten Jahrhundert mit Griechen zusammengewohnt. — Am Schlusse dieses Capitels S. 70—73 kommt Müllenhoff auf Ziel und Methode einer griechischen Altertumskunde zu sprechen. So verlockend es ist, die gehaltvollen Anschauungen ausführlich mitzutheilen, so muss ich daran vorbeieilen, um was folgt in flüchtigen Umrissen anzudeuten.

Boten die bis hieher behandelten Zeugnisse über den Westen nur fragmentarische Notizen, welche allerdings auf einen reicheren Anschauungskreis, dem sie ursprünglich angehörten, zurückschliessen lassen: so tritt uns im folgenden eine Quelle entgegen, welche die griechische historische Litteratur an Alter übertrifft und welche über Ausbreitung des phœnizischen Verkehrs, Vertheilung ihrer Niederlassungen, Wohnsitze der einheimischen Völker des westlichen Europas reichen, unerwarteten Aufschluss ertheilt. Die Quelle entdeckt zu haben ist Müllenhoff's Verdienst. Es ist ein uralter Periplus, enthalten in der *Ora maritima* des Rufus Festus Avienus. Dieses Gedicht ist uns unter den übrigen Gedichten Aviens nur in der Venediger Ausgabe von 1488 und in dieser, wie der unverkennbar aus einer Handschrift geflossene Titel *Incipit orae maritimae liber primus* bezeugt, fragmentarisch überliefert; eine Handschrift ist bis jetzt nicht entdeckt worden, aus der man den arg verderbten Text emendieren oder das fehlende ergänzen könnte. Aber auch so ist Gang und Umfang des Gedichtes noch wohl erkennbar. Es zerfiel in zwei nicht näher zusammenhängende Theile. Der grössere zweite Theil gab eine Beschreibung des Pontus und der Mæotis, der kleinere erste eine Küstenbeschreibung des atlantischen Oceans bis nach Massilia, nicht aber, wie man nach Wernsdorf's Vorgange bis jetzt meinte, ein Periegese des ganzen mittelländischen Meeres. Nur dieser einleitende Theil ist erhalten, aber im Eingang eine Anzahl auf den Haupttheil bezüglicher Verse, welche in die ganze Arbeit Aviens eine genaue Einsicht verstatten. Altfränkisch wie er war brachte er die berühmte, den Historien des Sallustius entlehnte Beschreibung des Pontus und der Mæotis, verquickt mit Notizen, die er bei wenig gekannten oder gänzlich verschollenen griechischen Autoren — er nennt v. 42 ff. Hecatæus von Milet, Hellanikos aus Lesbos, Phileas aus Athen, Skylax aus Karyanda, Pausimachos aus Samos, Damastes von Sigeum, Bakoros aus Rhodos, Euktemon von Athen — gefunden hatte, in wohl gesetzte Verse. Wie es bei solchen Quellen augenscheinlich ist, lag ihm nichts an einem praktischen Zweck, nichts an Zusammenstellung brauchbarer, für seine Zeit geltender Notizen, sondern wie bei seinen anderen Arbeiten wollte er mit seiner Gelehrsamkeit, seinem antiquarischen Wissen, mit der *secretior lectio* (v. 11. 22) prunken. So nun suchte er auch für die uns erhaltene Küstenbeschreibung ein altes vergilbtes Pergament hervor, dessen Inhalt er v. 51 bis 67 beschreibt; über Name und Herkunft des Autors weiss er nichts zu melden. Diese Quelle, welche sich durch unzweifelhafte Indicien

als ein griechischer Periplus zu erkennen gibt, unterzog er einer ähnlichen Bearbeitung, wie den Excurs des Sallustius *de situ Pontico*, d. h. er fügte an denselben gelehrte Notizen aus Euktemon, Damastes, Skylax, Phileas, dem Periegeten Dionysius und manche eigene Erfahrung und elegische Bemerkung. Scheidet man diese Zuthaten aus, so erhält man die Gestalt des griechischen Periplus, in welcher er Avien vorlag. Diese Gestalt ist nicht ein einfaches, das eine weitere Analyse nicht zuliesse: es ist sofort ein älterer Kern und eine Reihe von Zuthaten erkennbar, die von einem Interpolator stammen, dessen Zeit sich aus der Beschaffenheit derselben ziemlich sicher bestimmen lässt. Er muss um 180 v. Ch. gelebt haben. Scheidet man auch diese Interpolationen aus, so kommt man auf ein nicht weiter aufzulösendes Handbuch für Seefahrer, welches auf Autopsie der beschriebenen Gegenden beruhend, nach einem bestimmten Plane gleichmässig durchgeführt ist und sich in Parallele stellt zu dem uns erhaltenen griechischen Periplus des Hanno. Auf dieser Grundlage wird nun S. 88—203 die Analyse der ganzen *Ora maritima* durchgeführt und in steter Hinsicht auf die gesammte Ueberlieferung der Werth dieser Urkunde dargethan. Wenn dabei ganze Reihen von Thatsachen auf phœnizischen Ursprung und eine Zeit, die nicht viel früher oder später als das dritte Viertel des 6. Jahrh., hinweisen, wer wird das Resultat ablehnen, bloss weil es unglaublich dünkt? Welche reichen und sicheren Resultate die genaue Quellenkritik geliefert, das zu sehen genügt ein vergleichender Blick auf die Leistungen derer, welche sich mit der Erklärung dieser Urkunde vor Müllenhoff beschäftigt haben.

Ich muss es mir versagen, nachdem ich bereits so viel Raum in Anspruch genommen, den Inhalt des zweiten Buches vorzuführen. Ich hoffe, was ich mitgetheilt genügt, zur Lectüre anzuregen, und meine Leser werden sich nun selbst aufmachen, den ersten Entdecker deutscher Völker auf seiner Reise nach dem Norden zu begleiten. Die vielen Stationen und die Kreuz- und Querfahrten mögen sie nicht ermüden. Guter Lohn bleibt nicht aus. Der Aufbau einer Wissenschaft, die äusserlich ein blosses Aneinander bunter Thatsachen zeigt, welches innerlich durch ein künstliches, auf fester mathematisch-astronomischer Grundlage beruhendes System zusammengehalten wird, vollführt sich vor unseren Augen; die Entwickelung der systematischen Geographie wird lebendiger begriffen. Zwar wird hier nicht das gesammte geographische Material verarbeitet, sondern nur jene Theile vor allen, welche mit dem Endzweck des Buches in Beziehung stehen. Aber dies genügt, die bedeutendsten Autoren durch kräftige Striche zu charakterisieren und zu anschaulicher Vorstellung zu bringen und die verschlungenen Wege aufzudecken, welche die Tradition ursprünglicher Lehre und Erkenntnis von ihrer ersten Quelle bis zu den entlegensten Compilatoren wandelt. Wir sehen, wie der Lichtquell, den Pytheas aus dem Norden gebracht, durch das Prisma Timæischer Hyperkritik gebrochen, an Leuchtkraft immer mehr verliert und nur in matten vereinzelten Strahlen bei späteren Autoren

durchbricht, und anderseits lernen wir eine Reihe sicherer Regeln, nach denen wir diese verstreuten Strahlen auffangen und zu ihren ursprünglichen Wesen durch Combination zusammenfügen können. Wer das Buch gelesen, wird mit mir den lebhaften Wunsch theilen, es möge uns recht bald die Fortsetzung und der Abschluss eines Werkes gegeben werden, welches zu den hervorragendsten Denkmälern historischer Wissenschaft gezählt zu werden verdient.

Wien. W. Hartel.

R. Böckh, Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Berlin, J. Guttentag, 1870. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Einem Namen, welchen gewiss jeder Freund und Schüler der Sprachwissenschaft im warmen Herzen ein dankbares Angedenken bewahrt, begegnen wir diesmal auf einem nächstverwandten Gebiete. Ein Sohn des allverehrten Böckh, dessen doppelte Jubelfeier nach jeder Seite hin so lebhafter Theilnahme begegnete, ist der zweite Chef des statistischen Bureau's zu Berlin und hat seine Thätigkeit vorzugsweise ethnographischen Studien zugewendet. Wiewohl durch ein körperliches Leiden in schriftstellerischen Arbeiten sehr gehemmt, bietet er uns nun ein Werk, welches auf den ersten Blick als eines der bedeutendsten auf diesem Gebiete erscheint und als ein würdiges Denkmal der hundertjährigen Gedächtnissfeier Arndt's gewidmet wurde.

In einem allgemeinen Theile behandelt Böckh zuerst das Nationalitäts-Princip, dessen Anerkennung in seinem Sinne allerdings nicht nur auf der Bahn der Entwicklung jedes Volkes überhaupt, sondern insbesondere auf dem Wege zum ewigen Frieden einen unermesslichen Fortschritt kennzeichnen würde, und entwickelt sodann die Ansichten weiter, welche er schon vor vier Jahren in einem *tomus prodromus:* „Die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität" (Berlin 1866, als Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Völkerpsychologie erschienen) über die Kriterien zur Ermittlung der Nationalitäten aufgestellt hatte. Auch ich beschäftige mich nun schon zwei Decennien lang mit ethnographischen Studien, für welche unsere österreichisch-ungrische Monarchie ein nur zu reichhaltiges Material darbietet, und freue mich der Uebereinstimmung, in welcher ich mich mit Böckh insoweit befinde, als wir beide weder in der Staats-, noch in der Landes- oder Orts-Angehörigkeit, noch in irgend einer Art oder selbst in der Gesammtheit der Eigenthümlichkeiten des äusseren Volkslebens, ja nicht einmal in dem physischen Gepräge eines Individuum's das alleinige vollgiltige Kriterium der Nationalität desselben zu finden uns entschliessen können.

Hier aber endet auch die Uebereinstimmung. Böckh widmet zwei volle Seiten (40. 41) der Widerlegung der auf S. 33 f. meiner Vorlesungen über die Völkerstämme der österreichisch-ungrischen

Monarchie (Wien 1869) umständlich erörterten Ansicht, dass ich auch in der „Muttersprache" oder „Familiensprache" eines Individuum's das gesuchte Kriterium seiner Nationalität nicht finde. Allerdings gehen wir von zwei ganz verschiedenen Standpuncten aus. Gewiss kam in und ausser Europa bis jetzt kaum irgend ein Fall vor, wo ein Nichtdeutscher sich zum Deutschen als Muttersprache oder Familiensprache bekannte. In Oesterreich-Ungarn hingegen, wo selbst der durch das Eheverbot von allen anderen Nationalitäten so strenge abgeschlossene Israelite je nach der politischen Strömung hier den Deutschen oder Čechen, dort den Polen oder Magyaren spielt, wo gar manche sogenannte Beamtenfamilie gestern nur Italiänisch verstand und heute sich zum Deutschthume bekehrt, um desto gewisser morgen selbst bis auf den Namen magyarisirt zu werden, wo es sogar an Lehranstalten fast an die Unmöglichkeit gränzt, die „Muttersprache" oder „Familiensprache" der zahlreichen Utraquisten festzustellen usw. —, bei uns hat der Glaube an die massgebende Bedeutung der Sprache für die Bestimmung der Nationalität längst eine sehr fühlbare Erschütterung erlitten. Die Differenz zwischen Böckh und mir ist aber auch der Lösung bereits ganz nahe gekommen. Am Schlusse der polemischen Auseinandersetzung beschränkt sich nämlich mein scheinbarer Gegner auf das Resultat, „dass zunächst die Sprache als das wirkliche Kennzeichen der Nationalität aufgefasst und festgestellt werden müsse, alle übrigen Ermittlungen aber erst in zweiter Linie in Betracht kommen dürfen". Was ist dies anderes, als meine Behauptung, dass „die wissenschaftliche Untersuchung, auf deren Wege allein die Nationalität für grössere Gruppen festgestellt werden kann, sich auf vielerlei charakteristische Momente für jeden ethnographischen Punct erstrecken muss"? Ueber die Rangordnung unter jenen Momenten, welche kein Vorrecht gibt, streiten wir nicht.

Nach dieser Herstellung der österreichisch-preussischen *entente cordiale* auf dem Felde der allgemeinen Theorie wenden wir uns dem viel umfangreicheren speciellen Theile des Böckh'schen Buches zu, der Beschreibung und Begränzung des deutschen Sprachgebiets gegenüber den Engländern (Helgoland), Skandinaviern, Letten und Esthen, Russen, Polen, Wenden und Czechen, Magyaren, Rumänen, Serben und Slovenen, Italiänern und Rhätoromanen, Franzosen. In jedem Abschnitte ist mit Bienenfleiss alles zusammengetragen und mit der eingehendsten Gründlichkeit verarbeitet, was sich irgend auffinden liess. Zahlreiche Tabellen resumiren schliesslich den ziffermässigen Inhalt der vorangegangenen Erörterungen, welche hier theilweise noch weiter ausgeführt und motivirt werden.

Mit einer selbst gegenwärtig gewiss seltenen Unparteilichkeit ist schon die Frage über die Nordgränze des „verlassenen Bruderstammes" in Transalbingien behandelt. Von sieben verschiedenen Autoritäten gibt eine den Deutschen im Herzogthume Schleswig nur 42 % der Gesammtbevölkerung, während die anderen allmälig bis

auf 62 % derselben ansteigen und eine Schätzung für die einzelnen Gemeinden nach dem Zustande von 1864 noch um ein Percent höher geht.

Die Bestrebungen Bergsöe's (Statistik des dänischen Staates), auf Grundlage der Arbeiten Paulsen's und Wimpfen's, so wie der schleswig-holsteinischen Fragmente Allen's, für die Zeit vor 1848 eine dänische Majorität nachzuweisen, fanden schon in Clement's „Südjütische Nationalität" eine gründliche Widerlegung, und selbst die lange geheim gehaltene amtliche Aufnahme von 1856 in den zweifelhaften Districten näherte sich auffallend den Angaben Clement's. Der Sprachdruck wirkte, wie bis zu einer gewissen Gränzlinie überall, im Allgemeinen zur Kräftigung der bedrängten Nationalität, so dass die Zustände von 1864 eigentlich die dem Deutschthume günstigsten waren.

Sehr interessant ist die Vergleichung der drei Theilungspläne von 1848, des dänischen, des englischen und des preussischen, besonders weil daraus hervorgeht, dass die Fläche, über deren Zugehörigkeit zum deutschen oder zum dänischen Sprachgebiete man noch zweifelhaft sein kann, doch eigentlich sehr klein ist. Die vielbesprochene, obgleich diplomatisch bisher nicht verhandelte Linie Tondern-Flensburg würde auch jetzt noch die gerechteste Scheidung von beiderlei Landestheilen vermitteln, weil die 12.000 südwärts derselben wohnenden Dänen, umgeben von den deutschen Städten und den wohlhabenden deutschen Territorien, ihre skandinavische Nationalität zu behaupten jedenfalls ausser Stande sind und die 10.000 nordwärts lebenden Deutschen bei den geänderten politischen Verhältnissen keine Besorgniss vor der Wiederkehr des Sprachendrucks zu hegen brauchen.

Minder zahlreich sind die Quellen, welche für Ausmittlung der Stellung Deutscher und Nicht-Deutscher in den russischen Ostsee-Provinzen und ihrer Nachbarschaft zu Gebote standen. Viel gefährlicher, als die Danisirungs-Versuche, drohen die Attentate der russificirenden Regierungsgewalten in Kurland, Livland, Esthland, und noch mehr in Litthauen zu werden: die Rücksichtslosigkeit wächst mit der Macht und hat namentlich in Litthauen schon jene Gränze überschritten, welche noch einen nachhaltigen Widerstand zulässt. Da aber die Russificirung, nachdem sie der Polen in Litthauen Herr geworden, auch auf das lettische Volk selbst sich erstreckt hat, so haben die Deutschen unerwartet einen Bundesgenossen in dem Streben der junglettischen Partei nach Erhaltung und Förderung der lettischen Nationalität gefunden.

Bezüglich der litthauischen Gouvernements Kowno, Wilna und Grodno, so wie des lettischen Antheils von Witebsk sind wir bloss auf Schätzungen beschränkt, welche um die Ziffer von 25.000 Deutschen schwanken. Der grösste Theil derselben befindet sich im westlichen Schamaiten, welches zeitweilig dem deutschen Orden zugehörte, namentlich in und um Tauroggen, da diese Gegend lange im Privatbesitze des preussischen Königshauses sich befand.

Für Kurland und Semgallen wurde im Jahre 1863 eine Zählung der Nationalitäten vorgenommen; in den Städten Livland's fand eine solche im Jahre 1867 Statt: für das flache Land desselben Herzogthums, so wie für Esthland stehen nur Schätzungen auf Grund der Ständeverzeichnisse zu Gebote. — Doch wurden auch in Kurland und Semgallen überall die Israeliten den Deutschen beigezählt, weil die Erhebung sich der Familiensprache als Kennzeichens der Nationalität bediente und die Israeliten fast durchgehends deutsch reden. Wenn man von den 77.000 Deutschredenden Kurland's die 34.000 Israeliten in Abrechnung bringt, so erscheinen nur Mitau (und Jakobstadt), Liebau und Windau als überwiegend deutsche Orte. Hiermit stimmt auch die von Böckh versuchte Uebertragung der Zahlen aus Köppen's ethnographischer Karte (Ziffern von 1834) auf die Ergebnisse der Revision von 1858. Auf dem Lande gibt es keine vorwiegend deutsche Ortschaft, durchwegs aber umfasst die deutsche Nationalität, die Haupt-Trägerin der Bildung und des Besitzes, 2—7% der Bevölkerung. — Befremdlich scheint es, dass die Deutschen in den livländischen Städten nur mehr die relative Majorität besitzen; selbst in Riga gehören ihnen nur 47% der Bevölkerung an, an dem Sitze der deutschen Hochschule, Dorpat, so wie in Pernau sind die Esthen sogar in der relativen Mehrheit. Auf dem Lande erscheint die deutsche Bevölkerung geringer, als in Kurland, so dass im gesammten lettischen Livland kaum 45.000, im esthnischen höchstens 18.000 Deutsche leben. — Auch in den Städten Esthland's ist der Ziffer nach keinesfalls mehr die absolute Mehrheit, höchstens die relative, auf Seiten der Deutschen, welche etwa 15.000 Köpfe zählen, denen allenfalls noch 1200 in dem nur administrativ getrennten Städtchen Narwa zuzurechnen kommen.

Von Narwa zieht sich eine Kette deutscher Ansiedlungen zwischen dem Peipus- und Ladoga-See durch ganz Ingermanland hin; in den Jahren 1765—1812 entstanden 31 deutsche Dörfer, welche jetzt etwa 12.000 Bewohner zählen. Für St. Petersburg ermittelte Köppen schon im Jahre 1849 nach den Mittheilungen der einzelnen Kirchengemeinden 40.000 Deutsche: ihre Lage ist in den jüngsten Jahren eine wenig beneidenswerthe geworden, obgleich sie mit zahlreichen West-Europäern anderer Stämme das eigentliche Cultur-Element der russischen Haupstadt bilden.

In Wiborg stossen die Deutschen mit Schweden und Finnen zusammen; dort und in der Universitätsstadt Helsingfors leben etwa 1000 Deutsche.

Nicht bloss die deutsche Abkunft der holsteinischen Dynastie (sammt der Anhaltinerin Katharina), sondern vor allem die culturhistorische Mission des deutschen Volkes veranlasste die russische Regierung, bei Erweiterung ihres Territorialbesitzes deutsche Colonien in wenig bevölkerte Landstriche zu verpflanzen. Diese Ansiedlungen stammen aus den Jahren 1768—1825 und finden sich in drei grossen Gruppen:

α) an der Wolga in 175 Dörfern der Gouvernements Ssaratow und Ssamara, in denen Katholiken, Lutheraner, Reformirte, Mennoniten und Herrnhuter aus der Schweiz, dem Elsass, den Niederlanden und allen Gauen des deutschen Reiches friedlich zusammenleben;

β) auf tatarischem und kosakischem Boden, in den Gouvernements Taurien, Cherson und Jekaterinoslaw, wo 20 Dörfer um Mariupol am asow'schen Meere, 30 um Alexandrowsk am östlichen Ufer des Dnjepr, etwa 90 (Mennoniten, Lutheraner, Separatisten) an der Molotschna, 11 in der Krim, endlich 50 westwärts des Bug liegen;

γ) in Volhynien und Podolien mit 38 Dörfern, und in Bessarabien, wo die 27 Dörfer längs des Kogolnik meist Schlachtennamen aus dem grossen französischen Kriege tragen.

Eine sehr schätzbare Sammlung von Nachrichten über diese Niederlassungen brachte Matthäi in seinem Werke „Deutsche Ansiedlungen in Russland", welche jedoch grossentheils aus Busch „Materialien zur Geschichte und Statistik der lutherischen Gemeinden" entnommen sind. Er zählt in der ersten Gruppe 225.000 Deutsche (worunter 57.000 Katholiken), in der zweiten 116.000 (30.000 Katholiken), in der dritten 33.000.

Hierzu kommen aber noch die zahlreichen Deutschen in Moskau, Kiew, Charkow, Poltawa, Odessa und vielen anderen grösseren Städten, so dass noch etwa 25.000 Abkömmlinge unseres Stammes gezählt werden können, welche ihre Nationalität treu bewahrten und mittelst ihrer materiellen und geistigen Arbeit wesentlich zur Förderung der Cultur des russischen Reiches beitrugen. Auch der russische Aar würde seinen Flug nicht so mächtig erhoben haben ohne das deutsche Mark in seinen Fittigen. So wie das grossrussische Volk ursprünglich aus germanischer Wurzel erwuchs, so haben die zwei letztverflossenen Jahrhunderte immer wieder gezeigt, wie sehr das russische Reich des Deutschthums bedürfe, um seinen Platz unter den europäischen Staaten zu behaupten.

Es ist ein schlechter Trost, wenn Böckh den Satz aufstellt, ein Streben, welches gleich jenem der jetzt in Russland massgebenden Partei auf Vernichtung jeder abweichenden Nationalität gerichtet ist, müsse sich vor allem gegen ein höher stehendes Culturvolk richten. Allerdings ist die Anwendung nicht wegzuleugnen, welche er von diesem Satze auf das Geschick der Polen und Deutschen im Königreiche Polen macht.

Ein beträchtlicher Theil desselben stand vorübergehend unter deutscher Herrschaft: 14 Jahre lang gehörte das jetzt russische Klein-Polen zu Oesterreich, das jetzt russische Gross-Polen, Kujavien und Mazovien zu Preussen. In ersterem zählt man jetzt etwa 15.000 einheimische Deutsche, wovon ein Drittheil in 19 vorwiegend deutschen Ortschaften am Bug, an der Pilica und Weichsel wohnt. Viel bedeutender ist die Zahl der einheimischen Deutschen in letzterem Gebiete, da Preussen durch Anlegung von Colonien auf den Staatsgütern und durch Hereinziehung anderer Deutscher sehr energisch auf die Ver-

mehrung ihrer Ziffer einwirkte, so dass über 130 grosspolnische, 50 kujavische und 150 mazovische Ortschaften noch überwiegend deutsch bevölkert erscheinen. Nahezu 50.000 Deutsche wohnen in der Stadt Kalisch, in anderen Städten und Dörfern der Nachbarschaft und in den koninischen Hauländereien; mehr als eben so viele vereinigt die Gruppe der Fabrikstädte, deren Centrum Łodz bildet, mit ihren Verzweigungen nach Südosten und Nordwesten in sich; endlich wohnen über 35.000 Deutsche zerstreut in Gross-Polen, namentlich um Sieradz. Ueber 30.000 zählt man in Kujavien, über 110.000 in Mazovien, namentlich um Plock und Warschau, welches 4 Percente an Einwohnern deutscher Abstammung besitzt. Auch im litthauischen Theile Congress-Polen's fehlt es nicht an 30.000 einheimischen Deutschen. Wäre es richtig, dass am Jahresschlusse 1867 auch noch über 200.000 nicht-einheimische Deutsche im Königreiche Polen gezählt wurden, so hätte die Gesammtziffer derselben etwa 520.000 betragen, von den Israeliten abgesehen, welche sich hier in sehr auffallender Weise ihren deutschen Jargon bewahrt haben.

Einer der trefflichsten Theile der Arbeit Böckh's behandelt, auf Grundlage vieljähriger eingehender Ermittlungen, das Verhältniss zwischen Deutschen und Polen im Königreiche Preussen. Die Karte, welche er schon vor sieben Jahren unter Kiepert's Mitwirkung — leider mit Zugrundelegung eines vorhandenen, zu anderen Zwecken entworfenen Netzes — herausgab, zeigt die sprachlichen Verhältnisse aller Ortschaften von mindestens 25 Einwohnern nach sechs Mischungsgruppen, und jetzt bringt eine Reihe von Tabellen ein reiches Material für jede historische Abtheilung des in Rede kommenden Gebiets nach neun Mischungsgruppen.

Um hiernach mit Pommerellen zu beginnen, so ist im westlichen Theile, im sogenannten Kaszuben, die polnische Nationalität schon seit vierzig Jahren nahezu völlig erloschen; in dem östlich anstossenden sogenannten Wenden gieng sie von 1·4 Percenten der Gesammt-Bevölkerung in diesem Zeitraume bis auf 0·3 herab. Auch in dem schon zur Zeit des grossen Kurfürsten an Brandenburg gelangten Kreise Lauenburg ist das polnische Element im Verschwinden begriffen, während im Kreise Bütow noch 20 kaszubische Ortschaften mit 2400 polnischen Bewohnern sich finden. Letztere hängen mit dem kaszubischen Hauptgebiete zusammen, welches lange Zeit unter der Herrschaft des deutschen Ordens stand und Pommerellen im engeren Sinne heisst; ihm gehören grosse Theile der Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig westwärts der Weichsel an und umschliessen etwa 230.000 Kaszuben. Endlich reicht es in den vormals zu Pommerellen gehörigen Theil Gross-Polens hinüber und zählt hier abermals 50.000 Bewohner polnischer Nationalität. Ganz Pommerellen also besitzt unter 1,250.000 Bewohnern etwas mehr als 22% Angehörige der polnischen Nationalität.

Dass das deutsche Element sich stärker in die polnischen Ortschaften Pommerellen's verbreitet, als das polnische in die deutschen,

ergibt sich auch daraus, weil die Ortschaften von geringer deutscher Beimischung mit jedem abnehmenden Mischungsgrade an Zahl zunehmen. Jene Verbreitung rührt zum grössten Theile von deutscher Zuwanderung her, welche innerhalb der letzten verflossenen vier Decennien mit etwas mehr als 80.000 Köpfen beziffert werden kann, zum weitaus kleineren von Germanisirung der kaszubischen Bevölkerung.

Am rechten Ufer der unteren Weichsel beginnt sodann das eigentliche Preussenland. Innerhalb desselben wurde das Land Kulm gemeinschaftlich von Polen und dem deutschen Orden den Preussen entrissen, wechselte späterhin mehrfach polnische und deutsche Herrschaft und zeigt demzufolge noch heutzutage die stärkste Mischung beider Nationalitäten, so dass sich neben 115.000 Deutschen 140.000 Polen finden und sogar die Städte von beiden Nationalitäten gemeinsam bewohnt werden. Die Landschaften Galindien und Sudauen galten noch im vorigen Jahrhunderte für vollständig polonisirt; Hand in Hand mit der Verdichtung der Bevölkerung gieng die Erweiterung des deutschen Sprachgebiets, indem die Deutschen, welche im Jahre 1825 nur 26 Percente der Gesammtbevölkerung bildeten, nunmehr nahezu die Hälfte derselben darstellen. Dagegen blieben Pomesanien, Pogesanien und Ermeland sammt der Umgebung des alten Hochmeister-Sitzes Marienburg stets vorwiegend deutsch, und die dreihundertjährige polnische Herrschaft hat so geringen Einfluss geübt, dass kaum ein Vierttheil der Bevölkerung als nicht-deutsch bezeichnet werden kann.

Die alten Herren des Landes, die lettischen Preussen, sind auf die Landschaften Schalauen und Nadrau beschränkt, und auch hier steht ihnen eine deutsche Bevölkerung sowohl in den Nachkommen der alten Colonisten als in Einwanderern neuerer Zeit gegenüber. Das gegenseitige Verhältniss ändert sich fortwährend in einer für die Preussen höchst ungünstigen Richtung; noch im Jahre 1825 bildeten sie fast zwei Fünfttheile, gegenwärtig schon nicht mehr ein Vierttheil der gesammten Bevölkerung und nur nordwärts der Memel, in jener Ecke, in welche sich im Jahre 1807 das preussische Königthum allein noch zu flüchten vermochte, wiegen sie der deutschen Bevölkerung vor, in den Kreisen Insterburg und Darkehmen sind sie im vollständigen Verschwinden begriffen. Der ungeheure Nothstand jüngster Vergangenheit wird sich gewiss auch in dieser Rücksicht bemerklich machen, da jede in preussischen Ortschaften entstehende Lücke durch den Zuzug von Deutschen ausgefüllt wird.

Ein eigenthümliches Verhältniss trat schon bei der ersten Theilung Polen's bezüglich des Netze-Districts ein, weil man die Besiedelung des Netze-Bruchs und die Herstellung des Zusammenhangs mit den deutschen Colonien im Oder- und Warthe-Bruch vor Augen hatte. Doch griff man bis in einen Theil Kujavien's hinein, welcher schon ziemlich dicht bewohnt war und den deutschen Niederlassungen nur sparsamen Boden gewährte. So kömmt es, dass zwar der gesammte Netze-District zu sieben Zehnttheilen von Deutschen

bewohnt wird, in seinen südlichen Gebieten aber diese Ziffer bis auf und unter vier Zehnttheile herabgeht. Der bekannte Beschluss des Vorparlaments vom 6. April 1848 schlug übrigens den ganzen Netze-District zum deutschen Theile des Grossherzogthums Posen.

Sehr klar war man sich über die factische Abgränzung deutscher und polnischer Bevölkerung nicht, als man zu Frankfurt die bekannte Demarcationslinie zog. Mit ächt deutscher Gerechtigkeitsliebe wollte man durch die Bekanntmachung dieser Linie nur weiteren Verhandlungen Raum geben, und das Jahr 1850 schwemmte sie mit vielem Wichtigerem in der gleichen Flut hinweg. Wenn man vom Netze-District absieht, so wiesen die Reichs-Commissäre, allerdings auch auf strategische Gründe und auf den Wunsch der Bevölkerungen Rücksicht nehmend, 225·5 geogr. Quadratmeilen dem deutschen, 166·5 dem polnischen Gebiete (dem projectirten Herzogthume Gnesen) zu; in dem erstgenannten Territorium wohnen auf 114 Quadratmeilen 280.000 Deutsche neben 120.000 Polen, auf weiteren 111·5 Quadratmeilen 105.000 Deutsche neben 230.000 Polen, in dem letztgenannten 48.000 Deutsche neben 360.000 Polen. Auch hier ist seither das Deutsche im Zunehmen, doch macht sich der Anwachs noch nicht sehr fühlbar, da jenseits der Demarcationslinie selbst in den meisten Städtchen die polnische Bevölkerung zahlreicher ist, als die deutsche, sogar mit Einschluss der deutschredenden Juden.

In Schlesien steht der nationale Gegensatz dem landschaftlichen zwischen Ober- und Nieder-Schlesien ziemlich nahe; im preussischen Nieder-Schlesien sind nur 4% der Bewohnerschaft Polen, wogegen im preussischen Ober-Schlesien mehr als drei Vierttheile der Bevölkerung nicht der deutschen Nationalität angehören. Unter den niederschlesischen Gebieten schliesst nur der Kreis Brieg mehr als ein Zehnttheil polnischer Bevölkerung in sich; im Kreise Namslau steigt sie über die Hälfte, im Kreise Wartenberg fast auf drei Fünfttheile der gesammten Bewohnerschaft, ist aber in beiden in auffallend rascher Abnahme begriffen. Das gleiche schnelle Aufgehen der schwächeren Nationalität in der stärker vertretenen findet auch in umgekehrter Richtung Statt, wesshalb das Verhältniss zwischen Deutschen und Polen im Kreise Kreuzburg fortwährend schwankt. Im gesammten Ober-Schlesien ändert sich dieses Verhältniss eben desshalb sehr langsam, und nur in der südöstlichen Ecke des Landes hat der Bergbau und die Industrie längs der Krakau-oberschlesischen Eisenbahn dem Deutschthume mächtig unter die Arme gegriffen, während Germanisirung von Polen nur in geringem Umfange Statt fand.

Vom čechischen Sprachgebiete reichen in den preussischen Staat nur zwei Ausläufer: die sechs kleinen Ortschaften im Südosten der Grafschaft Glatz mit etwa 4000 Čechen und die einst zum mährischen Fürstenthume Troppau gehörigen Theile der Kreise Leobschütz und Ratibor mit 52.000 Köpfen čechischer Bevölkerung. Die čechischen Colonien in der Mark Brandenburg sind längst ger-

manisirt; hingegen behaupten die schlesischen, im polnischen und deutschen Sprachgebiete zerstreuten (Friedrichs-Tabor, Friedrichs-Gratz, Peters-Gratz, Husinec, Poděbrad und 10 andere) ihre Stammes-Eigenthümlichkeit.

Eine merkwürdige Erscheinung bildet jenes Gebiet von 60 Quadratmeilen, welches die immer mehr zusammenschmelzenden letzten Reste der Elbe-Slaven beherbergt. In der Nieder-Lausitz erscheinen die sogenannten Wenden in den Kreisen Kottbus, Spremberg und Kalau als Nachkommen der alten Luticer; sie haben sich in den letzten drei Decennien um etwa ein Sechsttheil vermindert und sind in den Kreisen Lübben und Sorau ganz verschwunden. In der Ober-Lausitz preussischen und sächsischen Antheils nehmen die Sorben, durch ihren ungleich längeren engen politischen Zusammenhang mit Böhmen in ihrer Nationalität mehr, als die Luticer, geschützt, ein fast geschlossenes Gebiet ein, innerhalb dessen zwar viele Ortschaften deutsch gemischt, aber nur die Städte Bautzen, Hoyerswerda und Wittichenau überwiegend deutsch erscheinen; der Fortschritt der deutschen Nationalität während der letzten drei Decennien ist ein wenig bedeutender, so dass fast constant die gesammte Ober-Lausitz etwa 16 Percente sorbischer Bevölkerung umschliesst.

Aus dem Gesagten ergibt sich für die drei östlichen Provinzen der preussischen Monarchie folgendes Ziffern-Verhältniss der Nationalitäten:

		Deutsche	Preussen	Polen	Čechen	Sorben
		in Tausenden				
Provinz Preussen	Reg. Bez. Gumbinnen	471	111	161	—	—
	" Königsberg	845	36	181	—	—
	" Marienwerder	486	—	280	—	—
	" Danzig	376	—	139	—	—
Prov. Posen	" Bromberg	294	—	256	—	—
	" Posen	403	—	582	—	—
Provinz Schlesien	" Oppeln	454	—	744	42	—
	" Breslau	1.297	—	60	8	—
	" Liegnitz	945	—	2	—	33
		5.571	147	2.405	50	33

Hierzu kommen nun noch 52.000 Wenden in der preussischen Nieder-Lausitz.

Böckh geht sofort auf die bunte Völkermischung der österreichisch-ungrischen Monarchie über. Ich beabsichtige, dieselbe auf Grundlage des jüngsten Zählungs-Operats zum Gegenstande einer eigenen Abhandlung zu machen, da sie für unseren Gymnasial-Unterricht eine besondere Bedeutung hat. Desshalb erwähne ich nur, dass ein beträchtlicher Theil der höchst mühsamen Zusammenstellungen und Berechnungen Böckh's bloss nothwendig wurde, weil er die ethnographischen Daten Hain's, welcher die ersten Anfänge der

diesfälligen Sammlungen des statistischen Bureau's vor sich hatte und benützte, die aus meiner Feder herrührenden bezüglichen Blätter im I. Bande von Czoernig's Ethnographie, welche über ein mindestens doppelt so reiches und vielfach gesichtetes Material verfügte, und meine Darstellung in den „Völkerstämmen", welche noch anderthalb Decennien weiterer Forschungen zu Hilfe nehmen konnte, meist als gleichwerthig neben einander stellt und eine Art Vermittlung der Differenzen anstrebt.

Indem ich sonach zur Westgränze des deutschen Sprachgebiets übergehe, berühre ich einen Punct, an welchen sich zugleich das brennendste politische Interesse des Moments knüpft, so dass ein näheres Eingehen in manches Detail wohl gerechtfertigt sein dürfte.

Da Holländer und Vlaemen selbstverständlich als Glieder des deutschen Volksstammes zu betrachten sind, hingegen innerhalb des sogenannten *pays reconquis* (welches im Jahre 1558 an Frankreich kam) Calais und Guines (Gingen) bereits vollständig, die Grafschaften Oye und Ardres fast ganz französirt sind, endlich jener nördlichste Theil der seit zwei Jahrhunderten mit Frankreich vereinigten Grafschaft Artois, welcher beinahe nur vlaemische Ortsnamen darbietet, zufolge einer Art natürlicher Reaction der keltischen Urbevölkerung gegen die nicht sehr zahlreich eingedrungenen Germanen schon seit längerer Zeit keine Spur deutscher Nationalität mehr an sich trägt, so beginnt die Betrachtung mit Flandern, jenem Lande, welches lange Zeit in eigenthümlicher Weise vom deutschen und vom französischen Staate gleichmässig abhängig war, bis es dem ersteren in der Periode seines tiefsten Verfalls völlig verloren gieng. Auch die Sprachgränze zwischen dem vlaemischen und wallonischen Flandern, welche sonst durch die Lys bezeichnet wurde, schob sich in jenem Gebiete, welches durch den pyrenäischen, Aachner und Nymweger Frieden an Frankreich kam, allmälig nach Norden vor, so dass innerhalb der jetzigen Gränzen Frankreich's nur noch 23 Quadratmeilen mit 182.000 Bewohnern (die Arrondissements Dünkirchen und Hazebrouk) als geschlossenes vlaemisches Territorium zu betrachten sind, innerhalb dessen zudem nach Derode *histoire de Lille* die Stadt Dünkirchen bereits als vorwiegend französisch erscheint. Hingegen gehören die beiden flandrischen Provinzen Belgien's fast ganz dem vlaemischen Sprachgebiete zu, so dass von 1,440.000 Bewohnern nur etwas mehr als 40.000 (in den Arrondissements Ypern, Kortryk und Oudenarde) der französischen Sprache zugerechnet, unter dem Reste der Bevölkerung höchstens 7 Percente als derselben kundig betrachtet werden können.

Die Grafschaft Hennegau war stets vorwiegend wallonisch, so dass nur in den Arrondissements Soignies und Ath drei ganz vlaemische und eine vorwiegend vlaemische Gemeinde sich finden und die 25.000 Deutschen der heutigen Provinz Hennegau kaum 3 Percente ihrer Gesammt-Bevölkerung bilden, während der nördlichste, ganz

vlaemische Theil der Grafschaft bei der Departements-Eintheilung von ihr abgetrennt und zu Brabant geschlagen wurde.

Wir kommen demnach zu Brabant. Dem Flächeninhalte nach verhält sich der wallonische Antheil zum vlaemischen wie 1 : 2, und fast das gleiche Verhältniss ergibt sich hinsichtlich der Bewohnerzahl. Das Arrondissement Nivelles führte schon im vorigen Jahrh. den Namen des wallonischen Brabant. Die Stadt Brüssel bildet eine gemischte Gruppe, in welcher noch immer das Vlaemische überwiegt, da nur in den oberen Theilen der inneren Stadt, dem Sitze der Reichen und der Behörden des Landes, mehr französisch als vlaemisch geredet wird, hingegen in der Vorstadt St. Josse sich beide Sprachen das Gleichgewicht halten, im mittleren Theile der Stadt und in der Vorstadt Elsene (Ixelles) kaum 40, in den Vorstädten Laeken und Schaerbek 25, im untersten Theile der Stadt und in den Vorstädten St. Gilles und Molenbek etwa 15, in Anderlecht nicht volle 10 Percente Franzosen wohnen, in der Vorstadt Ellenbek dieselben ganz verschwinden. Sonst besitzt Brabant nur noch 6 vorwiegend wallonische Gemeinden.

Zu Brabant gehörte vormals auch ein Bezirk von 16 Gemeinden mit 6000 deutschen Bewohnern, welche nunmehr administrativ dem Arrondissement Waremme der Provinz Lüttich einverleibt sind. Ein anderer Theil dieser Provinz bildete vormals den Südwesten des Herzogthums Limburg und enthält noch jetzt in den Arrondissements Lüttich und Verviers auf etwa 3 Quadratmeilen 14 vorwiegend deutsche Gemeinden, deren nicht-französische Bevölkerung auf 20.000 Seelen veranschlagt werden kann.

Im östlichen Theile der Provinz Lüttich fällt die Sprachgränze mit der Landesgränze zusammen. Doch finden sich jenseits der letzteren, im Regierungsbezirke Aachen der preussischen Rheinprovinz, die Bürgermeistereien Malmedy, Bellevaux und Weismes, welche nebst einigen angränzenden Ortschaften dem wallonischen Sprachgebiete zugehören und auf nahezu 3 Quadratmeilen etwa 10.000 nichtdeutsche Bewohner enthalten.

Bei der Theilung des Grossherzogthums Luxemburg zwischen Belgien und den Niederlanden im Jahre 1839 wäre es gewiss an der Zeit gewesen, dem Nationalitätsprincipe Rechnung zu tragen. Allein die Londoner Conferenz überwies das fast ganz deutsche Arrondissement Arlon an Belgien, welchem auch die vorwiegend deutschen Orte Tintingen und Bocholz zufielen. Etwa 26.000 Deutsche wohnen in Belgisch-Luxemburg und sie sind es, um deren willen die belgische Regierung „deutsch oder luxemburgsch“ neben dem Französischen und Vlaemischen als dritte Landessprache anerkannt hat, deren ganze Berechtigung übrigens in ihrem Gebrauche für die Volksschulen in 18 Gemeinden besteht.

Obwohl nach dem Gesagten von den 4,800.000 Bewohnern des Königreichs Belgien höchstens 2,000.000 als Wallonen oder Franzosen betrachtet werden können, haben sich dieselben der politischen Herrschaft in einer Weise bemächtigt, welche hart an Sprach-Tyran-

nei streift. In den Tagen des Unabhängigkeitskampfes betheiligten sich die Vlaemen stets in hervorragender Weise an der Abschüttlung der Botmässigkeit Nord-Niederlands. Dank ernteten sie wenig dafür und das Französirungssystem, welches mit besonderem Hochdrucke in Brüssel arbeitet, hat schon Erfolge errungen, welche man nicht allzu gering veranschlagen darf. Was in der Kammersitzung vom Februar 1869 Delaet, Gerrit und Coremans klagten, hat in Millionen Herzen Wiederhall gefunden. Wahrlich, es ist die höchste Zeit, dass Belgien aufhöre, „*une succursale de la France*" zu sein.

Wenn man in Belgien bei dem Census von 1866 — nach zwanzigjähriger Unterbrechung — doch wenigstens zu ermitteln bemüht war, wie viele Personen eine der drei Landessprachen oder eine fremde reden, so hat Frankreich stets jede derartige Recherche von sich gewiesen; wer das französische Staatsbürgerrecht besitzt, ist Franzose, ob er auch der deutschen oder der keltischen, der baskischen oder der italiänischen Nationalität zugehört. Desto dankenswerther ist es, was zur Feststellung der deutsch-französischen Sprachgränze vor einem Vierteljahrhunderte Nabert, Bernhardi und Stricker und jetzt wieder Böckh geleistet haben. Auch möge bei diesem Anlasse einer trefflichen kartographischen Arbeit gedacht werden, der historischen Karte von Lothringen und Elsass, welche Böckh und Kiepert mit wahrhaft musterhaftem Fleisse bearbeitet und vor kurzer Zeit als eine Illustration der territorialen Veränderungen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts in jenen nun wieder strittig gewordenen Gebieten veröffentlicht haben.

Jener Theil Luxemburg's, welcher im pyrenäischen Frieden an Frankreich überging, sammt der gleichzeitig unter Frankreich's Hoheit getretenen badischen Herrschaft Rodemachern, bildet etwas über die Hälfte des Arrondissments Diedenhofen, dessen Rest aus ehemals lothringischen Territorien erwuchs. Noch heutzutage ist jener ersterwähnte Gebietstheil zu sechs Siebenttheilen deutsch, obwohl man mit aller Macht bemüht war, das Deutsche selbst aus der Volksschule zu verdrängen.

Im Herzogthume Lothringen unterschied man bis dahin, wo Stanislaw Leszczynski das Land der französischen Verwaltung übergab, die sogenannte Allemagne mit deutscher Amtssprache von den französischen Bailliagen de Nancy und des Vosgés. Von derselben waren die Herrschaften Sierk, Pfalzburg und Kaufmanns-Saarbrück unmittelbar nach dem pyrenäischen Frieden (durch den Vertrag von Vincennes) mit Frankreich vereinigt worden; der Rest mit den verbundenen Territorien der Grafschaft Bitsch, eines Theils von Saarwerden, des Fürstenthums Lixheim, der Reichsherrschaften Finstingen, Mörchingen, Mörsperg, Falkenberg, Forbach usw., kam nach Stanislaw's Abdication an Frankreich, wurde aber sofort im Jahre 1751 seiner bisherigen Sonderstellung entkleidet. Die mit der Allemagne vermischt liegenden metzischen Herrschaften Türkstein, Freiburg, Hincksingen, Helferdingen und Albestroff hatten schon bei Unterwerfung des ge-

sammten Bisthums Metz fanzösische Botmässigkeit anerkannt und 120 Jahre vor der Allemagne die deutsche Verwaltung verloren; auch das Territorium von Saarlouis musste sich noch unter Ludwig XIV. dem gleichen Schiksale fügen. So verblieben innerhalb des deutschen Sprachgebietes Lothringen's nur noch die pfalzzweibrückische Grafschaft Lützelstein, die leiningische Herrschaft Dagsburg, die wiedischen Herrschaften Rollingen und Kriechingen, die leyen'sche Herrschaft Welferdingen, der nassauische Antheil von Saarwerden, die löwensteinische Herrschaft Püttlingen und einige reichsritterschaftliche Gebiete bei dem deutschen Reiche, bis endlich nach verschiedenen kleineren Annexionen die Revolution durch das *suffrage universel* mit der Kleinstaaterei *tabula rasa* machte, zugleich aber der Nationalitäts-Verschiedenheit, als einem Reste des Feudalismus, den Krieg erklärte, in Schule und Amt innerhalb Frankreich's nur das Französische officiell zuliess.

Das vormals deutsche Sprachgebiet in Lothringen umfasste 70 Quadratmeilen, von denen gegenwärtig 43 zum Departement der Mosel, 27 zum Departement der Meurthe gehören. Von den 433 Gemeinden desselben sind 75 bereits vollständig französirt und die grösseren Orte, namentlich die Sitze des Beamtenthums und der Militärmacht, müssen wenigstens als stark gemischt gelten. In den Arrondissements Diedenhofen (den ehemals luxemburgischen Antheil inbegriffen), Metz, Saargemünd, Dieuze und Saarburg kann man sonach höchstens 300.000 Deutsche zählen, während der Rest der Bevölkerung beider Departements mit nahezu 600.000 Köpfen vollständig der französischen Nationalität angehört.

Die markantesten Puncte, welche der jetzigen Sprachgränze nordwärts anliegen, sind: Diedenhofen (Thionville), Bolchen (Boulay), Bingendorf (Bionville), Falkenberg (Faulquemont), Kaufmanns-Saarbrück, Lörchen. Sonderbar muthet die Warnung an, welche Böckh vor Uebergriffen von deutscher Seite nöthig findet. „Gar mancher deutsche Heisssporn" — sagt er — „möchte bei wechselndem Kriegsglücke die Rücknahme von ganz Lothringen sammt Metz, Verdun und Toul fordern." Mit wissenschaftlicher Gerechtigkeit spricht er seinerseits selbst Metz den Franzosen zu, ohne damals zu ahnen, wie bald schon deutsche Blutströme und Leichenhügel eine andere Art Anspruchs auf jene allerdings nicht sehr weit südwärts von der Sprachgränze liegende Veste schaffen würden.

An den Quellen der weissen und rothen Saar tritt die Sprachgränze nach dem Elsass über. Unter-Elsass — welches die im westfälischen Frieden an Frankreich gekommene Landvogtei Hagenau, die meisten bei den Reunionen unterworfenen reichsritterschaftlichen und reichsstädtischen Gebiete sammt der Abtei Maursmünster und der fugger'schen Herrschaft Weiler, das Territorium der Stadt und des Fürstbisthums Strassburg, die weiters noch unter Ludwig XIV. und XV. Deutschland entfremdeten Herrschaften Steinthal (pfälzisch), Fleckenstein, Reichshofen (lothringisch) und Niederbronn (leiningisch),

endlich die erst von der Revolution annectirten Gebiete, die pfalz-zweibrückischen Aemter Bischweiler und Selz, das badische Amt Beinsheim, den linksrheinischen Theil der hessendarmstädtischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, das speier'sche Amt Lauterburg, die Propstei Weissenburg, die Herrschaften Oberbronn (hohenlohisch), Hohenburg (sickingisch), Schöneck (dürkheimisch) usw. umfasst — gehört vollständig zum deutschen Sprachgebiete, mit Ausschluss des oberen Albrechtsthals, welches eben durch die Sprachscheide von dem unteren Thale getrennt wird. In Ober-Elsass hingegen — dessen compacten Kern die österreichische Landgrafschaft bildet und im westfälischen Frieden an Frankreich fiel, während einige reichsritterschaftliche Gebiete, die Reichsstädte Kaisersberg, Türkheim, Kolmar, Münster, das strassburgische Amt Rufach und die Abtei Murbach reunirt, Markirch gleichzeitig mit Lothringen vor Ludwig XV. erworben, die würtembergische Grafschaft Horburg, die pfalz-zweibrückische Grafschaft Rappoltstein und die Deutschordens-Commende Fessenheim im Beginne der Revolution incorporirt, die Stadt Mühlhausen von der schweizerischen Eidgenossenschaft losgerissen wurden — durchschneidet die Sprachgränze, welche im Allgemeinen seit nahezu zwei Jahrtausenden durch den Rücken der Vogesen gebildet wird, das Leber-Thal und Urbis-Thal, fällt vom südlichen Abhange der Vogesen, vom Bärenkopf, an mit der Wasserscheide zwischen Meurthe, Mosel und Doubs einerseits, Ill anderseits zusammen, und tritt an der Lützel auf schweizerisches Gebiet über. Höchstens 16—18 Quadratmeilen des Elsasses gehören dem französischen Sprachgebiete an, während 140 zu dem deutschen gerechnet werden müssen.

Allein eben auf Elsass richtete das Cäsarenthum erster und zweiter Periode seine vorzüglichste Aufmerksamkeit, um durch Verallgemeinerung des französischen und Verwahrlosung des deutschen Unterrichts den geistigen Zusammenhang der Bevölkerung mit Deutschland zu lockern, sie aber dadurch zugleich auf den Durchschnittstand der Bildung der französischen Nation herunterzubringen. Dieser Angriff auf die Civilisation des Elsasses wurde auch eben in dieser Zeit von den intelligenteren Classen der Bewohnerschaft um so schmerzlicher empfunden, je mehr die staatliche und bürgerliche Freiheit zum Schatten herabsank; nur die äusseren Vortheile der Verbindung mit Frankreich bestrickten noch immer Viele bis auf die jüngsten Tage herab. Neben den eingewanderten Franzosen, welche besonders in den grösseren Städten eine hervorragende Rolle zu spielen wissen, gibt es also wirklich französirte Deutsche, deren Zahl übrigens nicht allzu hoch veranschlagt werden darf. So weit Berechnungen dieser Art unter den gegebenen Umständen möglich sind, können von den 1,120.000 Bewohnern der Departements Ober- und Nieder-Rhein noch immer 900.000 als Deutsche bezeichnet werden.

Das Doubs-Gebiet ist auch im bernischen Jura noch vollständig französisch, während auf der entgegengesetzten Abdachung im oberen Theile des Münsterthals bereits die deutsche Einströmung

begonnen hat. Das Gleiche gilt von dem St. Immenthal, so wie von den Gestaden des Bieler Sees, so dass in den Bezirken Pruntrut (Porrentruy) und Freibergen (Franches Montagnes) 99, im Bezirke Delsberg (Délémont) 86, in Münster 75, in Courtelary und Neuenstadt nahezu 80, hingegen in Biel nur mehr 21 Percente der Bevölkerung französisch reden und die Gesammtzahl der Franzosen des bernischen Jura 74.000, jene der Deutschen 23.000 beträgt.

Den stärksten Fortschritt des Deutschen in neuerer Zeit zeigt der Canton Neuenburg seit seiner engeren Verbindung mit der Eidgenossenschaft; namentlich gilt dies von den Gegenden, welche sich an den bernischen Jura anschliessen. Im Bezirke Chaux-de-Fonds bilden die Deutschen ein Fünfttheil, in Val-de-Ruz und Neuenburg ein Sechsttheil der Gesammtbevölkerung, in Locle ein Neunttheil, so dass in diesem zusammenhängenden Territorium 10.000 Deutsche neben 51.000 Franzosen wohnen. Nach dem Süden zu nimmt das Mischungsverhältniss fortwährend ab, so dass sich dort kaum mehr 1000 Deutsche neben 25.000 Franzosen finden.

Im Canton Freiburg, auf dessen Boden einst die Bezitzungen der Habsburger mit jenen der savoyer Grafen zusammenstiessen, fand früherhin ein stärkeres Durcheinanderwohnen beider Nationen Statt. Gegenwärtig hat sich bereits eine feste Sprachgränze gebildet, welche längs der Broye zum Murtener See aufsteigt, jenseits desselben von Greng nach dem stark gemischten Bärfischen (Barbareche) zieht, an der Suhn-Mündung auf die Saane stösst, an der Saane bis zur Einmündung des Argeren-Bachs (Aergern-Bachs) läuft, endlich den östlichen Theil des Argeren-Thals, das Hochthal Jaun und die der Sense zuliegenden Ortschaften zur deutschen Seite abschneidet. Die Gesammtziffer der Deutschen innerhalb der Cantons beschränkt sich auf 30.000 gegenüber 70.000 Franzosen; fast die Hälfte derselben hat den Bezirk Sense nahezu ausschliessend inne, ein Dritttheil bewohnt den Seebezirk, wo die Deutschen drei Fünfttheile der Bevölkerung bilden.

Da der Canton Waadt aus den wälschen Vogteien Bern's gebildet wurde, so beschränkt sich seine deutsche Bevölkerung fast nur auf die Nachbarschaft des Murtener und Neuenburger Sees, wo namentlich die Exclave Avenches (Wilflisburg) — die althelvetische Hauptstadt Aventicum — und der umliegende Bezirk einigermassen gemischt erscheint. Die Gränze zwischen Waadt und Bern hingegen, welche durch die Wasserscheide zwischen Rhone und Rhein gebildet wird, ist zugleich die Sprachscheide.

Auch der Verlauf der Berner Alpen von den Diablerets bis zum Räzli, welcher Bern von Wallis trennt, ist eine feste Sprachgränze. Am Räzli-Gletscher tritt letztere nach Wallis über, zieht am Raspilie-Bache an die Rhone hinab, überschreitet dieselbe bei Siders und erhebt sich auf dem Bergrücken zwischen dem Turtman-Thal und dem Einfisch-Thal (Val d'Anivier) zum Matterhorn, an dessen schreckenumhülltem Riesenhaupte die deutsch-französische Sprach-

scheide endet. Die 26.600 Bewohner von Ober-Wallis sind fast ausnahmlos Deutsche.

Doch bringt es die Verbindung der französischen und deutschen Schweiz mit sich, dass auch in Unter-Wallis, in ganz Waadtland und selbst in Genf etwa 10.000 Deutsche sesshaft erscheinen und noch viel mehrere der fluctuirenden Bevölkerung angehören. Die Percent-Ziffer der deutschen Bewohnerschaft stellt sich sonach im Canton Bern auf 83·3, in Wallis auf 32·8, in Freiburg auf 26·5, in Neuenburg auf 12·5, in Genf auf 3·6, in Waadt auf 1·8.

Auch noch jenseits des Matterjochs finden sich im Königreiche Italien deutsche Ansiedlungen. Der oberste Theil des Gressoneys-Thals ist fast ganz deutsch, eben so Alagna unweit der Sesia-Quelle und Rimella im Thale Mastalone, hingegen Macugnago an der Visp stark gemischt, so dass alle Südabhänge des Monte Rosa etwa 3000 Deutsche beherbergen, welche ihre Ansiedlung ursprünglich dem Bergbaue verdankten, in neuester Zeit aber durch das Vordringen des Italiänischen in Schule und Kirche immer mehr eingeengt wurden. — Ganz getrennt von diesen Gemeinden liegen die beiden deutschen Orte Pommat (Formazza) und Salecchio im obersten Val d'Ossola, an welche sich östlich die deutsche Gemeinde Bosco im Val Maggia des Cantons Tessin schliesst, so dass hier wieder etwa 1000 Deutsche ziemlich ungemischt neben einander wohnen.

Die Begränzung des deutschen Sprachgebiets in der Schweiz führt uns endlich nach Graubündten. Vom Gotthard bis zum Martins-Joche bildet die Graubündten von Uri, Schwyz und Glarus scheidende Alpenkette auch die Sprachgränze. Vom Martins-Joche, in dessen Nähe Graubündten, Glarus und St. Gallen sich berühren, wendet sie sich rasch nach dem Rheine zu. Am Vereinigungspuncte des Vorder- und Hinter-Rheins steht man auch an der Gränze deutscher und rhätoromanischer Nationalität, indem Tomis als östlichste rein romanische Ortschaft an die ganz deutsche Gemeinde Tamins unweit Reichenau stösst. Nunmehr folgt die Sprachscheide dem Rhein bis nach Ems hinab, erhebt sich sodann zu dem Höhenzuge, welcher die romanischen Thäler Domleschg und Albula von dem deutschen Schalfick-Thale trennt, schliesst weiterhin die freien Walser von Davos in das deutsche Gebiet ein, verläuft endlich, das Engadin dem romanischen Territorium zuweisend, nach der Selvretta, geht zwischen Martinsbruck und Finstermünz über den Inn und erreicht längs der Landesgränze das *triplex confinium* am Wormser Joch. Nur Samnaun, die dem Verkehre mehr erschlossenen Orte Pontresina, St. Moriz und Samaden, so wie einzelne Gemeinden des Münsterthals enthalten noch eine namhafte Zahl deutscher Bewohner. Diese Gränzlinie scheidet also für das deutsche Gebiet in Graubündten 28 Quadratmeilen mit 30.000 Bewohnern ab.

Demselben liegen aber südwärts noch deutsche Ansiedlungen des XII. und XIII. Jahrhunderts vor, welche zur Sicherung der Alpenpässe, namentlich des Splügens, für Deutschland von den Hohen-

staufen begründet wurden und meist nur durch schmale Streifen sprachlich gemischter Ortschaften von jenem Gebiete getrennt sind. Die südöstlichste bildet der Kreis Avers, jenes Thal, welches die höchstgelegenen geschlossenen Orte Europa's enthält. Durch das Thal Ferrera getrennt, folgen die Gemeinden des Rheinwald-Thals, weiterhin nordwestlich das Walser-Thal. Nordöstlich von Vals liegt das einsame Safien-Thal, an dessen Ausgang das Dorf Versam sich findet; weiter östlich folgt Thusis nächst der *via mala* mit sechs anliegenden Gemeinden, endlich Mutten, Sils und Fürstenau im Domleschg. Diese Gruppen beherbergen abermals 6000 Deutsche, so dass mit Einschluss der zerstreut wohnenden Stammgenossen die Ziffer der deutschen Bevölkerung in Graubündten jene der rhätoromanischen bereits überflügelt, welche überhaupt zwischen Deutschen und Italiänern in der Schweiz eben so, wie in Ost-Tirol, ihrem baldigen Erlöschen entgegengeht. Noch vor dreissig Jahren gehörten 49 Percente der Graubündtner der romanischen, 38 der deutschen, 13 der italiänischen Sprache an; gegenwärtig stellt sich dieses Verhältniss bereits wie 42·5 : 43·8 : 13·7.

Wir stehen am Schlusse einer sehr lehrreichen Untersuchung. Von den Ländern der österreichisch-ungrischen Monarchie und der germanischen Diaspora abgesehen, wohnen in Europa gegenwärtig 45,500.000 Deutsche und vertheilen sich auf folgende grösssere Massen:

Deutsches Reich (mit Elsass und Deutsch-Lothringen)	36,390.000
Niederlande und Luxemburg	3,750.000
Belgien	2,670.000
Schweiz (mit den anstossenden Gemeinden in Italien)	1,770.000
Russland (mit Finnland und Polen, jedoch ohne die nicht-Einheimischen)	920.000
	45,500.000

Böckh's Buch aber sollte in keiner Mittelschul-Bibliothek fehlen.

Wien. Dr. Adolf Ficker.

Grammatica greca del prof. Antonio Klodič, *i. r. ispettore scolastico provinciale* (gegenwärtig Landesschulinspector für Istrien). Gorizia 1870, tipografia Seitz.

Dieses in seinem ersten Theile, 'Etimologia', vorliegende Buch behandelt auf dem mässigen Raume von 57 Quartseiten die attische Formenlehre, an die sich 6 Seiten '*del dialetto Omerico*' anschliessen. Der Hr. Verf. beabsichtigte damit ein Lehrbuch zu schaffen, das ebensowol die Resultate der Sprachwissenschaft innerhalb der Grenzen pædagogischer Forderung, als die im Laufe seines öffentlichen Lehramtes gesammelten Erfahrungen bieten soll. Diese letzteren liessen ihn diejenige Methode als die beste erkennen, welche den

Lehrstoff in übersichtlichen und anschaulichen Tabellen vorführt. Diese Methode hat er daher auch in seinem Buche eingeschlagen und alles, so viel nur möglich, tabellarisch geordnet. War es hiebei geradezu unvermeidlich, dass manche Seite durch das Zusammendrängen des Stoffes etwas übersättigt wurde und manche wichtige Bemerkung ein sehr bescheidenes Plätzchen angewiesen bekam, wie es eben die eine oder die andere Tabelle übrig liess, so verschwindet dieser Nachtheil gegenüber der im Ganzen erzielten Uebersichtlichkeit der Anordnung, die nicht zum geringsten Theil dadurch gefördert wurde, dass die einzelnen Partien fast regelmässig auf einer Seite oder auf zwei gegenüberstehenden Seiten abgeschlossen erscheinen. In dieser Uebersichtlichkeit liegt der Hauptvorzug des Buches und vornehmlich die Berechtigung seines Erscheinens gegenüber der italienischen Uebersetzung der vortrefflichen Grammatik von Curtius. Ref. verweist insbesondere auf die Tabellen, welche die Accentuierung, die Encliticae, die Declinationen, namentlich die zweite (früher dritte), die Adverbien, Zahlwörter, Pronomina enthalten; sehr übersichtlich ist die Tabelle über die Bildung des schwachen Futurs und Aorists (S. 30 u. 31), über die Perfectbildung, die *tavola riassuntiva* über die gesammte Tempusbildung; gut geordnet die §§. 140, 141, 142 und die *Verbi di significato transitivò ed intransitivo* (S. 56). Schliesslich verdient als besonders praktisch die vollständige Aufzählung aller starken Aoriste und Perfecte bezeichnet zu werden.

Im Ganzen schliesst sich der Herr Verf. dem Systeme von Curtius an, versucht aber in der Ueberzeugung '*che il sistema introdotto da lui è capace di non pochi miglioramenti*', manches in der Anordnung zu bessern. Ref. glaubt das Buch am besten zu charakterisieren, wenn er auf die Abweichungen desselben von der Curtiusschen Grammatik eingeht.

Während Curtius den Lehrstoff streng wissenschaftlich geordnet gibt und dem Takte des Lehrers die Auswahl des jedesmal Erforderlichen überlässt, trägt Kl. dem praktischen Bedürfnisse Rechnung und legt dem Lehrer den Stoff Schritt für Schritt vor. So behandelt er die Lautgesetze nicht wie Curt. an éiner Stelle in der Einleitung, sondern an den verschiedenen Stellen, wo sie zur praktischen Anwendung kommen. Ohne die Gründe zu verkennen, welche für die erstere Behandlung sprechen, möchte sich Ref. von pædagogischem Gesichtspuncte aus für die letztere entscheiden, weil dadurch Missgriffen, wie sie durch einen engen Anschluss an Curtius, trotzdem er selbst im Vorwort seiner Grammatik und Bonitz in der Anzeige derselben beim praktischen Unterricht einen eklektischen Vorgang verlangen, noch immer vorkommen, ein für allemal vorgebeugt ist.

Gleichfalls aus Rücksicht auf das praktische Bedürfnis behandelt der Hr. Verf. die Adjectiva der ersten Hauptdeclination, auch die Adjectiva contracta, abweichend von Curt., unmittelbar im Anschlusse an die erste Hauptdeclination; ebenso bringt er, abweichend von Curt., die Declination der Adjectiva auf υς bei der Behandlung der

vocalischen Stämme. Dagegen verweist er, obwol er bei den Dentalstämmen *ληφθείς* anführt, die Declination der Participialstämme auf *εντ*, welche Curt. gleich bei den Dentalstämmen abthut, desgleichen die Declination der Adjectiva *χαρίεις* und *μείζων* abweichend von Curt. in den Abschnitt über das Adjectiv, weil es ihm praktischer vorkommt, diese Paradigmata hier als bei der Behandlung des Substantivs einzuüben.

Die zweite Hauptdeclination enthält auf vier Tabellen: I. Mutastämme; II. die Liquidastämme; III. die Sigmastämme; IV. die vocalischen Stämme (*ο, ω; ευ, αυ, ου, ι, υ*).

Die Anordnung der consonantischen Stämme entspricht genau der §. 4 gegebenen Eintheilung der Consonanten und bietet den unverkennbaren Vortheil, dass der Schüler die Accusativausgänge leichter zu überblicken in der Lage ist.

Bereits S. 23 beginnt das Verbum. Bei dessen Behandlung hält sich Kl. insoferne an Curt., als er, mit den Verben auf *ω* beginnend, zuerst Präsens und Imperfect, das Augment, die Verba contracta, den Unterschied des Präsensstammes vom Verbalstamm, dann die Bildung der anderen Tempora, schliesslich die Verba auf *μι* und die vier Classen unregelmässiger Verba behandelt. Aber bei diesem äusseren Anschlusse weicht er innerhalb der einzelnen Partien stellenweise nicht unerheblich ab. So legt er alles Gewicht darauf, dass der Schüler aus der gegebenen ersten Person eines Verbs, in der er im Anschluss an Bopp, Schleicher, Ascoli *(studj ario-semitici, artic. 2.)* mit Verwandlung des *ω* in *ο* (also *λυο*) den Präsensstamm sieht, den Verbalstamm finde, und er lässt aus dem so gewonnenen Verbalstamm unmittelbar, d. h. ohne erst für die einzelnen Tempora Stämme (*λυσ, λυσα, λελυκ, λυθε* etc.) aufzustellen, gleich die Tempora selbst bilden. Also: *φυλάσσω*, Stamm *φυλακ*, Futur: *φυλακ-σο-μεν*; Aorist: *ἐ-φυλακ-σα-μεν*; *βάλλω, βαλ, ἔ-βαλ-ο-ν*; *πείθω, πιθ, πε-ποιθα*; *βλάπτω, βλαβ, βε-βλαβ-μαι* etc.

Dies Verfahren dürfte den Vorzug einer grösseren Einfachheit für sich haben. Wozu braucht es auch eine Anzahl fingierter Hilfsformen, welche die sichere Aneignung der wirklich vorhandenen Formen sicherlich nicht fördern? Auch wird der Combinationsgabe des Schülers gewiss nicht zu viel zugemuthet, wenn er, statt aus *φυλακ* den Stamm *φυλαξα* und dann erst *ἐφύλαξα* zu bilden, aus *φυλακ* gleich *ἐφύλαξα*, statt *λυ, λυθε, ἐλύθην* gleich *λυ, ἐλύθην*, statt *λυθησ, λελυσ* gleich *λυθήσομαι, λελύσομαι* zu bilden hat. — Was aber die Annahme eines Präsensstammes auf *ο* (*λυο, λειπο* etc.) anbelangt, so mag sie wissenschaftlich begründet sein, viel gewonnen für die Schule ist damit schwerlich, und das Bedenken, das Curtius in den Erläuterungen zu seiner Sprachlehre dagegen vorbringt, wie misslich die Zumuthung an den Schüler ist, in *ἔλειπον, ἔλειπες λεῖπε* das *ο* und *ε* als stammhaft, dagegen in *ἔλιπον, ἔλιπες λίπε* dieselben Vocale als Bindevocale zu fassen, verdient Beachtung.

Der Eintheilung der Tabellen legt Kl. ein doppeltes Princip zu Grunde; er betrachtet die Verba einerseits nach ihrem Charakter (pura, muta, liquida) und anderseits nach dem Unterschiede zwischen Präsensstamm und Verbalstamm, wobei er jedoch die sogenannte erweiterte Classe (nach Curt. die zweite) als vierte Classe ansetzt, aus dem ansprechenden Grunde, weil diese Classe in der Tempusbildung insoferne von den drei anderen Classen abweicht, als sie nicht aus dem reinen Verbalstamm, sondern aus dem 'gleich dem Präsensstamm erweiterten Verbalstamm' die Tempora herleitet. Die attische Reduplication (in der Ueberschrift: *raddoppiamento attico,* sonst *reduplicazione attica* genannt) behandelt Curt. bei der gewöhnlichen Reduplication, nach der Perfectbildung der Verba pura; Kl. dagegen nachdem er von der Bildung der Perfecte aller Classen gehandelt hat, was den praktischen Vortheil bietet, dass noch unverstandene Perfectbildungen bei der Durchnahme dieser Reduplication nicht müssen in Kauf genommen werden.

Abweichend von Curt. ist neben *τίθημι* das ganze *ἵημι* in die Tabelle aufgenommen. Ein Schaden ist dies gewiss nicht, aber dies Verb stimmt doch so sehr in seiner Flexion mit *τίθημι* überein, dass sich der Vorgang Curtius' und anderer, das etwa darüber zu bemerkende im Anschluss an die Tabelle zu behandeln, mehr empfehlen dürfte. — Die Verba contracta sind in drei Tabellen enthalten: 1. Tab. *τιμάω*, 2. Tab. *φιλέω*, 3. Tab. *δηλόω*. Dies bietet den Vortheil, dass man alle contrahierten Formen eines jeden dieser Verba in einem Rahmen vor sich hat, aber ein anderer und wesentlich grösserer Vortheil, den Curtius durch Anschluss an Krüger erreicht, indem er bei jeder einzelnen Form die drei Zeitwörter unmittelbar neben einander stellt und so die Abweichungen schärfer hervortreten lässt, geht verloren. Ferner empfiehlt sich durch Uebersichtlichkeit der Vorgang Curtius', der ganz ausgeschriebenen uncontrahierten Form die contrahierte Form gesperrt gegenüber zu stellen (*τιμάετον* τιμᾶτον), weit mehr, als das Verfahren des Hrn. Verf.'s, der immer die uncontrahierte Form mit der contrahierten verquickt, wie *τιμ (ά-ε) ᾶ-τον, ἐ-δηλ(ο-έ) οῦ-την* u. a.

Wie es schon der tabellarische Charakter einer solchen Arbeit mit sich bringt, hat sich der Hr. Verf. der grössten Kürze des Ausdrucks befleissigt, ohne dass im Ganzen die Klarheit darunter gelitten hätte. Ein Schulbuch muss knapp stilisiert sein und dem Lehrer etwas zu erklären übrig lassen. Weiter unten ist einiges wenige angegeben, dessen Textierung bei der folgenden Auflage einer Besserung bedürftig erscheint.

Einen Index über die Formenlehre wird wol der zweite Theil bringen; ein alphabetisches Verzeichnis der Verba hätte am besten schon dieser Theil gebracht. Ungern vermisst Ref. die Wortbildungslehre, desgleichen am Schlusse der Behandlung des Verbs vollständig ausgeführte Paradigmata, um so mehr in einem Buche, das dem Schüler die Formen fast nur in ihre

Bestandtheile aufgelöst bietet: *κόπ-σο-μεν*, *λείπ-σο-μεν*, oder gar *ταράκ-σο-μεν*, *ἐ-βλάπ-σα-μεν*, *ἐ-τρίπ-σα-μεν* u. dgl. Der Hinweis in der Anmerkung, dass *πσ* in *ψ* und *κς* in *ξ* übergeht, ist kein Ersatz für die orthographische Form der Verba. Ein paar Seiten mehr auf die vollständige Durchführung von Paradigmatis aller Classen verwendet, werden zur Brauchbarkeit des Buches wesentlich beitragen.

An diesem Orte mag eine Bemerkung folgen, zu welcher eine Stelle im Vorwort Anlass gibt. Dort heisst es: '*Del resto vede ognuno, che lo scopo che mi sono prefisso in questo libro è quello di restringere l'istruzione grammaticale a soli due o alla più lunga a tre semestri volendo lasciar più agio alla lettura dei classici. Che ciò sia possibile ne sono intimamente convinto, perchè ne feci la prova.*' Die Ueberzeugung, dass sich der Unterricht in der Formenlehre in drei Cursen abthun lässt, theilt Ref. mit dem Hrn. Verf. vollkommen; nicht so gewiss ist er, ob dies in zwei Semestern möglich ist; nur grosser Virtuosität der Lehrmethode mag mit einem ausgezeichneten Jahrgang dies gelingen: für den Durchschnitt lassen den Ref. seine Erfahrungen besorgen, es dürfte in so kurzer Zeit wol ein Wissen der Formen, aber nicht dasjenige sichere und fertige Können derselben erzielt werden, das zu einem erfolgreichen Betriebe der Lectüre unerlässlich ist. Diesen Durchschnitt, nicht vereinzelte glückliche Fälle, sich vor Augen zu halten, ist nothwendig namentlich um solcher Fälle willen, wo bezüglich der Herstellung eines gemeinsamen Unterbaues für Mittelschulen man sich versucht fühlen könnte, eine Hauptverlegenheit damit zu beseitigen, dass man den Unterricht im Griechischen erst mit der vierten Classe beginnen liesse.

Ref. lässt nunmehr eine Reihe Einzelbemerkungen folgen, die nicht aus Tadelsucht entspringen, sondern aus dem lebhaften Interesse für Vervollkommnung dieses schon in dieser ersten Auflage sehr verwendbaren Buches.

S. 1 wäre noch übersichtlicher, wenn die neugriechische Aussprache der einzelnen Buchstaben unter einem Strich in Form einer Anmerkung zugleich mit den Diphthongen behandelt wäre: *η*, *υ*, *ει*, *οι*, *υι* = *i* etc. — S. 2, Z. 2 wäre statt *ἀΐδιος*, welches wegen des Spiritus auf *α* der Puncte auf *ι* entbehren kann, ein anderes Wort, etwa *ἐπαΐω*, bezeichnender. — Z. 3 fehlt bei: *I dittonghi son lunghi tranne οι ed αι aperti etc.* die Beschränkung: *riguardo all' accento.* — S. 5. Die beiden Spiritus auf *ῤῥ* können auch fehlen. — §. 8, 2 fehlt ein Wort mit drei Consonanten, etwa *ἄ-στρον*. — §. 10, Z. 3 statt: *Il grave è l'accento acuto* analog dem vorausgehenden Satze besser: *l'accento grave è l'accento acuto etc.* — §. 10, V. Der Circumflex auf der letzten Silbe steht doch nicht so '*poche volte*'; man denke unter anderen nur an die Verba contracta und die Genitive der Nomina oxytona. — *ossitone* (*ὀξύτονος*), *proparossitone* (*προπαροξύτονος*): entweder sind die griechischen Bezeichnungen in den

Plural zu setzen, oder die Regeln singularisch zu gestalten. — §. 11 fehlt für '*baritone*' der Grund für diese ihre Bezeichnung (vgl. Curtius). — §. 12: *ἐν (in col dativo), εἰς, ἐς (in coll' accusativo).* Da zur Deutlichmachung nur das lateinische *in*, nicht das italienische *in* gemeint sein kann, muss es statt *col dativo* heissen *coll' ablativo.* — Bei *d*) fehlt die Bemerkung, dass *οὐ* im zweiten Gliede der Doppelfrage accentuiert ist (ἦ οὔ). — Bei *e)* hat *φῄς* ι subsc., während es im Paradigma S. 48 nach Analogie von ἵστης wol richtiger ohne dasselbe steht. — NB. *οὐκ (si adopera) innanzi a vocali, οὐχ davanti a vocali aspirate*, verlangt der Gegensatz: *innanzi a vocali collo spirito lene.* — §. 13 war neben ὥς auch ἶς zu erwähnen. — §. 14, II: *le perispomene ricevono senz' altro cambiamento l'accento delle enclitiche;* richtiger etwa *assorbono* oder *perdono.* — §. 15: *se due o tre vocali si incontrano in una parola, esse si contraggono etc.;* richtiger: *sogliono contrarsi.* — §. 16 fehlen für die Contractionsregeln veranschaulichende Beispiele. — III. *Una vocale chiara o media precedente prevale ad una media o chiara seguente*, deutlicher in zwei Sätzen zu geben. — NB. *ο + ει fa ου, se ει sostituisce ε per ricompenso del ς omesso; vedi* §. 39, 2, III, wo *πλακόεις* angeführt ist. Vielmehr: *se ει sostituisce εντ:* **πλακοεντς*, **πλακουντς*, *πλακοῦς*. Derselbe Vorgang war zu bemerken bei *τιμήεις* = **τιμηεντς*, **τιμηντς*, *τιμῆς*, wo Kl. mit Ahrens, abweichend von Curtius, mit Recht das ι fortlässt. — §. 17 wäre für den Einfluss eines aspirierten Vocals in der Zusammensetzung ein Beispiel, wie ἐφθήμερος, bezeichnend. — §. 28, Z. 5 (Tabelle) unter *maschile* sind η und α versetzt. — Daselbst wäre Abs. 2 übersichtlicher, wenn bei jedem Puncte gleich das Beispiel stünde: *1. i nomi in της: πολίτης, πολῖτα; i nomi di nazione: Πέρσης, Πέρσα* etc. Dasselbe gilt von §. 91, letzte Note. — Im Paradigma *νεανίας* fehlt auf dem ι das Zeichen der Kürze. — §. 29 gehört der Vocativausgang *ος* wol kaum in die Tabelle. — §. 31, 1. Z. war auf den Circumflex von *εὖνοι* aufmerksam zu machen. — §. 33, Z. 6 (Tabelle) *Vocativo uguale al Nom. o nessuna (terminazione);* deutlicher *od al tema.* — §. 35. Die Consonanten, auf die ein griechisches Wort ausgeht (*οὐκ* ausgenommen), enthält der Reihe nach das Wort *Νηρεύς*. — §. 37 ist als Beispiel für den Wechsel der Aspiration der *temi monosillabi θρίξ, τριχός* angeführt, während es für die fragliche Erscheinung wol nur dies éine Substantiv gibt. — §. 39 war entweder *λυθείς* (statt *ληφθείς*) oder §. 44 *ληφθείς* (statt *λυθείς*) zu wählen. — *Avvertim.* 5. *Alcuni sostantivi neutri, che escono nel nom. in αρ, hanno nel gen. e dat. sing. etc. τ.* Um auch ὕδωρ und *σκώρ*, ohne sie gerade hier anzuführen, subsumieren zu können, etwa so: *I temi neutri in ρτ nel nom. (acc. voc.) omettono il τ, negli altri casi il ρ: ἧπαρ, ἥπατος.* — §. 40. Sowol bei *πῦρ* wie bei *πᾶν* war ausdrücklich auf die Unregelmässigkeit des Accents hinzuweisen. — *δελφίς* hat auch asigmatischen Nom: *δελφῖν*, worauf schon der vom Hrn. Verf. ein-

geklammerte Voc. *δελφῖν* hinweist. — §. 41. Die Wörter auf *κλῆς* lassen im Dat. Sing. doppelte Contraction nicht bloss zu *(ammettono)*, sondern vielmehr *esigono*. — Statt §. 42, *Avvert.* 2, alle Casus von *χοεύς* anzuführen, war einfacher zu sagen: *χοεύς ammette la contrazione in tutte le forme, tranne il duale.* — §. 43, 13. Die Declination von *υἱός* dürfte sich der Schüler leichter so merken: *υἱός* geht regelmässig nach der 1. Decl.; doch bildet es auch vom Stamm *υἱευ* nach Analogie von *ἡδύς* im Sing. *υἱέος* und *υἱεῖ*, den Plur. (Dat. *υἱέσι*, Acc. *υἱεῖς*) und den Dual. — §. 44 fehlt im Titel: *e participi*. — Z. 14 für *χαρίεσσα*, *χαρίεσι* und *χαριέστερος* nimmt Kl. (ebenso auch Stier, Griechisches Elementarbuch) einen Stamm *χαριετ* an, während Curtius auch diesen Formen den Stamm *χαριεντ* zu Grunde legt. Anlass dazu gab wahrscheinlich der Dativ Pluralis *χαρίεσι*, durch dessen Bildung vom Stamme *χαριεντ* das Lautgesetz, demzufolge *ντ* vor *ς* Ersatzdehnung zurücklässt, mit einer Singularität belastet erscheint, während der Erklärung der Formen *χαρίεσσα* und *χαριέστερος* aus **χαριεντια* und **χαριεντтερος* kaum etwas im Wege stehen dürfte. Beachtet man jedoch, dass die sonstigen Femininbildungen auf *ια* den Stamm mit dem Masc. und Neutr. gemein haben (**δοντ-ς*, **δοντ-ια*, **δοντ*), dass bei der Annahme eines Stammes *χαριετ* — auffallend genug — nur der Dativ Plur. von diesem Stamme, dagegen die übrigen Casus und Numeri von dem Stamme *χαριεντ* gebildet wären, dass ferner eine naheliegende Vergleichung mit der Femininbildung der Stämme auf *οτ* (*λελυκοτ*, fem. **λελυκοτ-ια* **λελυκυσ-ια*, *λελυκυῖα*) bei *χαρίεις* vielmehr auf den Ausfall des *ς*, also **χαρίεια*, als auf *χαρίεσσα* führen würde, so dürfte es sich mehr empfehlen, mit Curtius und Ahrens allen Formen den einen Stamm *χαριεντ* zu Grunde zu legen und für den Dativ Plur. Ausfall des *ντ* vor *ς* ohne Ersatz anzunehmen. — §. 45 ist *πρᾶος* in allen seinen Formen aufgeführt. Ohne zusammenfassende Gesichtspuncte wird sich der Schüler die Declination dieses Wortes schwer merken. Ref. möchte vorausschicken: Der Singular (No. *πραΰ* ausgenommen), desgleichen der Dual vom Stamme *πραο*; der Plural vom Stamme *πραΰ* (neben *πρᾶοι*, *πράοις*, doch nur *πράους*); Raum hiefür liesse sich durch Kürzung des vorausgehenden Plurals von *μέγας* gewinnen. — §. 54, Z. 5. *Si elimina la sillaba ρο nelle voci αἰσχρός, fem. αἰσχρο, comparativo αἰσχ-ίων.* Ebenso spricht Curtius von einer 'Unterdrückung' des *ρ*. Ref. möchte im Hinblick auf diejenigen Fälle, in denen zur Bildung der Vergleichungsformen andere Stämme als die des Positivs verwendet werden, auch bei *αἰσχρός* u. a. die Annahme zweier Stämme vorziehen, eines Stammes *αἰσχ*, der sich zu *αἰσχες*, *αἰσχυνα* erweitert, von dem die Comparationsformen *αἴσχ-ιων*, *αἴσχ-ιστος* stammen, und eines mit dem Suffix *ρο* gebildeten, der zur Bildung des Positivs und der Comparation mittels *τερος*, *τατος* verwendet wird. — §. 55 fehlt der Comparativ *πλέων*. — §. 60 wünschte Ref. die Verwendung der Buchstaben als Zahlzeichen in einer Anmerkung besprochen, wodurch

sich zugleich Raum zu einem Beispiel für die Bezeichnung der Tausende ergeben hätte. — §, 61, Z. 12. *αὐτὸς significa . . ,. 3) unito all' articolo corrisponde al latino idem.* Da mit dieser Stilisierung ebensowol *ὁ αὐτὸς* als *αὐτὸς ὁ* vereinbar ist, wäre deutlicher: *3. preceduto dall' articolo il medesimo.* — §. 63, 1. Z. soll es heissen: *di due o più persone.* — §. 64 vermisst Ref. ungern den von Curtius durch Hinweis auf den Artikel für die Declination von *οὗτος* gegebenen Fingerzeig. — §. 84 fehlt bei *παιδεῦον* eine Bemerkung über den von der Regel §. 81 abweichenden Accent. — Osserv. *Nella terza del plurale λύουσι sta per λυοντι,* für: *La terza etc.* — §. 91 ist die erste Bedeutung von *ἐκβάλλω* nicht *espello,* sondern *getto fuori.* — §. 97 kann sich der Accent von *τίμ(α-ε) ᾱ* nicht auch auf die 3. Person erstrecken. Dieselbe Bemerkung gilt auch für den Imperativ von *φιλεῖν* und *δηλοῦν.* — Z. 6 konnte für das Fehlen des *ι* subscr. bei *τιμᾶν* auch auf den Infinitiv *δηλοῦν,* nur aus *δηλοεν* zu erklären, hingewiesen werden. — §. 98, Z. 5. Wenn *δέω (lego)* contrahiert wird *per distinguerlo da δέω (abbisogno),* dann könnten wol nicht so viele gleichlautende Formen vorkommen. Vorsichtiger Curtius: im Unterschied. Ebenso wenig heisst es *ἐ-θρέφ-θην* '*per distinguerlo dal tema τρεπ*', heissen doch von beiden Stämmen die activen Perfecta *τετροφα*, sondern deshalb, weil *φ* nur als durch *θην* bewirkte Aspiration zu fassen ist. — §. 99, Osserv. II. *Nel verbo λούω scomparisce la vocale suffissa dopo il dittongo ου, quindi ἔλου per ἔλουε.* Das *scomparisce* gibt der Möglichkeit der Annahme Raum, der Vocal sei schlechtweg abgefallen, bei welcher Annahme *ἔλου* nicht unter den Contractis zu behandeln wäre. Vgl. Curtius: Eine eigenthümliche Contraction tritt bei *λούω* ein; der Bindevocal wird nämlich von dem Diphthong *ου* verschlungen. — §. 108, Tabelle links unten, heisst es nach Anführung der Futurformen: *Il resto come il presente,* wodurch der Schüler versucht werden kann, einen Conjunctiv und Imperativ zu bilden. Lieber dafür die ausdrückliche Bemerkung: *il soggiuntivo e l' imperativo mancano.* — §. 114, l. Z. der Tabelle: *L'aoristo II. med. non ha valore passivo* ist der Zusatz nothwendig: *nella prosa;* denn in Poesie steht es anders, vgl. Krüger's Gr. Sprachl. 2. Theil, §. 52, 9. — Ausser den in der Tabelle angeführten zweiten oder einfachen Aoristen, wie sie der Hr. Verf. abweichend von Curtius benennt, werden im erläuternden Text angegeben *κατέκανον, ἔκτανον* ohne die Bemerkung, dass *ἔκτεινα* die übliche Form ist, ferner das in Prosa vielleicht nur bei Herodot vorkommende *ἔστιχον;* dann *ἔρυγον urlai (ἐρεύγομαι vomito),* wovon Ref. nur *ἤρυγον* kennt: auch dürfte statt des Präsens *ἐρεύγομαι vomito* vorzuziehen sein: *ἐρυγγάνω rutto* oder *erutto.* — §. 112. Das erst bei Plut. Sert. vorkommende *ἔσπεικα* gehört kaum in ein Paradigma, so wenig wie das Perf. *πέφραδα.* — Bei *εἵμαρται* fehlt das Präsens *μείρομαι.* — Die Perfectbildung *κεχύκαμεν* findet sich, insoferne der Verbalstamm *χυ* ohne die Präsensverstärkung im Perfect vorkommt, im Anschluss

an die ersten drei Classen; als Verb der 4. Classe dürfte es gleichwol besser als Unregelmässigkeit bei der 4. Classe, also nach *πεπνεύκαμεν*, stehen. — §. 118, *Osserv.*, ist zwar auf den abweichenden Accent von *λελυμένος*, aber nicht auf den von *λελύσθαι* hingewiesen, wie auch ein Beispiel für ein Properispomenon, etwa *κεκωλῦσθαι* fehlt. — §. 120, Z. 1 sind die Rubrikenzeilen *π β φ* und *κ γ χ* versetzt. — Die Tabelle am Schlusse der Seite hat den Uebelstand, dass auch *π* in *π*, *φ* in *φ*, *γ* in *γ* als verwandelt erscheint *(si cambia)*. — §. 123, l. Z. dürfte tema *ὀρυγ* (*ὀρυχ* S. 29) wol nur Druckfehler sein. — §. 127 konnte bemerkt sein, dass *τρέπω* allein alle Aoriste bildet, ferner dass die Verba mit starkem Passivaorist einen schwachen Activaorist haben. — §. 130 fehlt *δεθήσομαι*. — §. 132 wäre vielleicht vorzuziehen: *σώζω fa σέσωσμαι e σωστέον, ma ἐσώθην dal tema σω*. — §. 136 heisst: *Per risalire dai tempi esposti nei §. 108—126 al tema verbale, si stacchino 1. le terminazioni personali, 2. i suffissi, 3. l'aumento; 4. il raddoppiamento 5. si riduca la vocale fondamentale, se non l'avesse, alla figura originaria. Dal tema verbale giusta il §. 103 si potrà formar di leggieri la prima persona del presente.* Für alle Fälle reicht diese Regel nicht aus. Anlangend den ersten Punct, muss der Schüler bei *ἐτετελέκεσαν* allerdings auf den Stamm *τελε* kommen, aber bei Formen wie *ἠγάπησα* könnte er auch auf einen Stamm *ἐγαπε*, bei *ἐτετρόφεσαν* sowol auf *τρεπ* wie *τρεφ* verfallen. Und anderseits könnte er aus *λιπ* auch *λίπτω*, aus *τρεπ* auch *τρέπτω*, aus *γραφ* auch *γράπτω* etc. bilden. Es ist wol beides zugleich anzugeben, Stamm und 1. Pers. Präs. — §. 138, 2: *data la prima pers. sing. si trova il tema del pres. levando la terminazione μι e abbreviando la voc. caratt.* Darnach kann der Schüler *τιθα* und *ἱστε* bilden. Vielmehr: *data la prima pers. plur.: τίθε-μεν, ἵστα-μεν.*

In der *tavola riassuntiva* Z. 5 v. u. begegnen wir der Form *ἔλειψα* von *λείπω*, mit der Ref. den Schüler nicht bekannt machen möchte. Dafür fehlt ohne Grund neben den anderen angeführten Zeiten von *τρίβω* der Aorist *ἔτριψα*. — §. 138: *la terza (pers.) ha σι invece di τι, perchè il τ innanzi all' iota si cambia in σ.* Darnach wären Formen wie *ἐστὶ* nicht möglich. Vielmehr: *perchè il τ fra due vocali si cambia in σ. — 3. Terminazioni personali. Nell' aor. II. si rigetta il ι della terminazione θι e il θ si cambia in ς.* Mit Rücksicht auf die zahlreichen Aoristformen wie *δῦθι*, *πῖθι*, *γνῶθι* etc. nicht richtig, und wenn es S. 42 bei *στῆθι* in Osserv. 4. heisst: *dopo l'η resta la terminazione*, so musste es im Hinblick auf die oben genannten Imperative allgemeiner heissen: *dopo una lunga vocale*, so wie an ersterer Stelle: *dopo una breve vocale*. — Das *NB.* bei *2. tema verbale* konnte fehlen, weil dasselbe, nur mit anderen Worten, bei *3. terminaz. person.* Z. 5 gesagt ist. — S. 41, l. Z. war *ἵεμαι m' affretto* als poetisches Wort zu bezeichnen, wie überhaupt bei der zweiten Auflage der Hr. Verf. schon

aber freilich auch hier nur auf einem Umwege und mit grossen Schwierigkeiten — annähernd zu erreichen ist, wenn der Lehrer auf eigene Verantwortung hin in die Lücke einspringt und das mangelhafte des Lehrbuches durch seine Erzählung, seine Methode zu bessern trachtet. Denn je nach den eingeführten Lehrbüchern wird er grösseren oder geringeren Verstössen pædagogischer und didaktischer Art begegnen. Hier ist es das Wiederkäuen der abgedroschensten Altweibermärchen, das den Geist des Knaben mit wertlosen Geschichten anstatt mit Geschichte erfüllt, dort wieder spreizt sich ein pedantisch trockener Auszug aus grösseren Werken in vornehmer Unverständlichkeit, so dass der erwachsene mit dankbarem Blick sein Schicksal preist, das ihm solche Lectüre erspart, und die arme Jugend lebhaft bedauert, die dies so häufig ohne alle Erklärung wörtlich auswendig lernen muss u. s. w. Eines aber haben die bisher vorliegenden Lehrbücher alle gemein, — sie schliessen sich nicht an die Auffassungs- und Ausdrucksweise des Knabenalters an und lassen die hochwichtige geographische Seite des Unterrichtes beinahe unbeachtet [1]). Ist es da ein Wunder, wenn der historische Unterricht, ohne Lust und Liebe betrieben, es höchstens zu einigen erstaunlich schnell vergessenen Daten bringt, während der geographische in beschämender Kümmerlichkeit dahinsiecht und gerade nur von der Gnade des Lehrers lebt? Dies ist um so lebhafter zu bedauern, als es ja ein Axiom ist, dass in der geschichtlichen Disciplin der wirksamste Factor beim erziehenden Unterrichte zu suchen oder wie C. L. Roth (Einleitung in die Geschichte. Nürnberg 1849, S. XI) sich ausdrückt, die Geschichte „zunächst nach der Religion die beste Lehrerin der Dinge ist, die der Mensch zu suchen und zu meiden hat". Aus der Erkenntnis ihrer hohen Bedeutung nicht bloss für das geistige, sondern auch für das Gemüthsleben und für die Charakterbildung ergibt sich aber auch die lebhafte und rührige Sorge um die Methode, mittelst derer sie am wirksamsten und gewinnreichsten der Jugend beigebracht werden könne. Man ist in letzter Zeit so weit gegangen, den historischen Stoff als unverständlich für das Knabenalter aus dem Untergymnasium verweisen und dort nur Geographie treiben zu wollen. Ich kann darin nichts anderes, als den natürlichen Rückschlag gegen die bisher meist übliche Ausschliessung der Geographie sehen, glaube aber, dass diese Isolierung der zu einander gehörenden, auf einander gewiesenen Disciplinen gerade so schädlich und unpraktisch sei, als die einseitig biographische oder aber mit der historischen Heimatskunde beginnende Methode. Durch Trockenheit, wie durch Spielerei und Unordnung im Lernen wird immer nur Schaden angerichtet, ich aber möchte aus pædagogischen Rücksichten den unendlich segensreichen Einfluss der Geschichte auch auf den unteren Stufen des Unterrichts nicht missen. Und dies um so weniger, als es ernstem Wollen und tüchtiger Benützung der

[1]) Vgl. darüber die in mehr als einer Hinsicht lehrreichen Worte von G. Herr in diesen Blättern 1870, S. 437 ff.

zugemessenen Zeit gewiss gelingen muss, auch schon im Untergymnasium frische plastische historische Vorstellungen und sichere geographische Kenntnis Hand in Hand entstehen zu lassen. Da aber der leidige Abusus es bei uns noch immer mit sich bringt, dass während geprüfte Historiker an den Mittelschulen für alle anderen Fächer verwendet werden, andere Lehrer Geographie und Geschichte aufgebürdet erhalten, so wird ohne ein gediegenes, auch den Lehrer bindendes und leitendes Lehrbuch doch vielfach nur der äusserste Misserfolg eintreten. Das, um was es sich handelt, ist eben ein Lehrbuch der Geschichte, das jene Methode des geographisch-historischen Unterrichtes, wie sie erst kürzlich in höchst ansprechender Weise durch den Hermannstädter Professor Ed. Scholz in diesen Blättern (V. und VI. Heft, S. 454—479) entwickelt ward, zur Geltung brächte: ein Lehrbuch, das, indem es auf den neuesten zuverlässigsten Forschungen basierte, es einmal unternähme, jenen Forderungen der Theorie die praktische Realisierung zu verschaffen.

Der Verleger des Hannak'schen Buches, der sich um unsere Schulbücherliteratur schon sehr anerkennenswerte Verdienste erworben, hatte seit Jahren den Plan, dem historischen Unterrichte durch ein Lehrbuch, das von der Trockenheit des Pütz'schen Leitfadens, wie von der oft kindischen und tendenziösen Behandlung Welter's gleichweit entfernt und sowol den Forderungen der modernen Wissenschaft, wie denen des jugendlichen Geistes entsprechend sei, aufzuhelfen. Die Wahl Hannak's zum Verfasser eines solchen reformierenden Werkes versprach alles treffliche. Galt es ja doch ein Buch zu schaffen, das der in den letzten Decennien, ja in den letzten Jahren so frisch emporgewachsenen historischen Kenntnis nicht bloss, nein, das auch der so wichtig gewordenen Technik des Lehrens entspräche. Einem solchen Werke mag am leichtesten der Mann genügen, der zugleich mit der Weiterbildung seines Wissens durch stetes Wirken in der Schule sich praktisch von den Forderungen und Bedürfnissen der letzteren zu unterrichten vermag. In einer solchen Stellung befindet sich auch der Verfasser des vorliegenden Buches, der sich aber damit trotzdem der Lösung einer schwierigen Aufgabe unterzog. Fragen wir uns, ob ihm die Lösung derselben gelungen, so scheint es mir unzweifelhaft, dass er nach ihrem ersten Theile ihr so entsprach, wie man es von diesem Verfasser erwarten konnte.

Das Buch zeigt unleugbare grosse Vorzüge vor den bisherigen, es ist, um es mit einem Worte zu sagen, ein gutes brauchbares Schulbuch, aber eine reformatorische That auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichtes ist es nicht, dazu hat es sich dem zweiten Theile der Aufgabe gegenüber zu enge an das früher geleistete angeschlossen und wie die früheren Werke die Geographie in hergebrachter Weise vernachlässigt.

Auch hier ist die Erdkunde als ein todter Theil an das Ganze äusserlich angefügt, kein frisch pulsierendes Glied eines Organismus! Doch davon später. — Betrachten wir die Vorzüge des Buches, die

[illegible] als ein beachtens-
werther Fortschritt bezeichnet werden können! In dieser Hinsicht ist die
[illegible] hervorzuheben, jeder
Schulmann wird auch die kürzere Darlegung des Sagenstoffes nur bil-
ligen können, wenngleich eine schärfere Bezeichnung der Sage als Sage
vielleicht durch ein „man glaubte“ oder ein „soll“ oftmals zu wün-
schen wäre, weil [illegible] Missverständnisse, wie auf S. 20. 21.
114 u. a. m. vermieden würden. Darüber freilich kann kein Zweifel
sein, dass gerade im Untergymnasium die Sage als die Grundlage
und das Rohmaterial für die auf den höheren Stufen des Unterrichtes
zu gebende Sagenkritik nicht entbehrt werden könne und in ausführ-
licher und [illegible] Weise gegeben werden müsse. Ebenso wird
man auch darin mit dem Verfasser übereinstimmen, dass der orienta-
lischen Geschichte, als einer aus der Bibel bekannten und durch ihre
einfachen Verhältnisse leichter verständlichen sehr wol ein Platz auch
in einem solchen Lehrbuche einzuräumen sei; freilich wäre eine zu-
sammenfassende Darlegung des gemeinsamen der orientalischen Cul-
turentwicklung in Religion, Verfassung und Sitte, wie des dem Occi-
dentalismus gegensätzlichen in diesen Bildungen ganz leicht anzufügen
und dem Verständnisse nahezubringen gewesen. Dass die Baukunst
besondere Berücksichtigung fand, ist ganz löblich, ebenso die dringend
gebotene Knappheit in der Schilderung der Zeit vom Ende des pelo-
ponnesischen Krieges bis zur Erhebung Thebens, der Vorgeschichte
Philipp's II. und des Diadochenstreites. Recht geschickt und dem Be-
dürfnisse der Schule glücklich angepasst ist auch die S. IV der Vorrede
genannte Auswahl des breiter behandelten. Erfreulich wirkt es auch,
bei der israelitischen Geschichte einmal die hierarchische Auffassung
Sauls und Davids zu vermissen und den Verfasser sich nach Ewald's
und Duncker's Vorgange richten zu sehen. Geschichtchen, wie z. B.
die vom Cincinnatus (Seite [illegible]), geben der Darstellung eine gute
Localfarbe und Plastik, die Einfügung der germanischen Culturver-
hältnisse bei Augustus (S. 162 ff.) ist kein schlechter Griff. Die Er-
zählung beruht überall auf den besten Forschungen, vornehmlich auf
der Geschichte des Alterthumes von Max Duncker, der griechischen
Geschichte von E. Curtius und der römischen Geschichte von Th.
Mommsen. Der Verfasser kann denn sein Buch getrost den Fach-
genossen zur Beurtheilung überlassen, es wird gewiss Anerkennung
finden; da er aber selbst zu Verbesserungen auffordert und man einem
solchen Werke am meisten nützt, wenn man zum Behufe einer neuen
Auflage die in der Sache liegenden Bedenken oder andere Ansichten
äussert und nöthige Berichtigungen liefert, so will ich auch hierin nicht
zurückhalten und meine Bemerkungen vorbringen. Meine Bedenken
sind theils principieller Art, theils richten sie sich gegen Einzelnhei-
ten. Das erste schwerwiegendste Bedenken trifft, wie ich schon oben
erwähnte, die Behandlung des geographischen. Wer die obengenann-
ten Werke benützte, hätte doch auch das treffliche Material, das dort
in den warm und farbenreich ausgeführten Landschaftsschilderungen

vorliegt, nicht liegen lassen sollen. Nach dem, was Guyot, Daniel und vor allem Ritter in der Verwertung des geographischen geleistet, war es nicht schwer, auch in diesem engen Rahmen zu Nutz und Frommen der Jugend Bilder der verschiedenen Länder zu geben, in denen sich der feste Factor des gegebenen in seinem Einflusse auf den Menschen zeigen konnte. Freilich musste da der Begriff der Geographie auch in einem weiteren Sinne gefasst werden, als es in vorliegendem Buche geschieht. Mit wenigen leeren Namen von Flüssen, Bergen und Städten, mit Eintheilungen und Provinzenaufzählungen ist es heutzutage nicht mehr gethan. Was lässt sich nach Uhlemann's und Champollion's u. A. Schilderungen oder schon nach dem nicht genug zu empfehlenden Buche von Oppel (Wunderland der Pyramiden) für eine frische, fesselnde und belehrende Skizze von dem Uferlande des Nil geben! Wie gut kann hier, wie bei der Geschichte von Mesopotamien (Assur und Babel) oder des Indus- und Gangathales auf die culturgeschichtliche Bedeutung der Ströme aufmerksam gemacht werden, wie gut lässt sich mit wenigen Worten auf die Nöthigung zu Schiffahrt und Handel hinweisen, die in der Natur Phönikiens lag, auf die im Klima und in den Bodenverhältnissen Irans ruhenden Gründe der Zarathustra Lehre! Trocken und schulmässig nimmt sich die geographische Uebersicht Indiens, Griechenlands und Italiens aus; wie ganz anders hätte eine lebensvolle Darstellung der tropischen Natur Indiens mit seiner wunderbaren Flora und Fauna, seinen Dschungeln und seinem Himalaya, ein Einblick in die reizenden vielgestaltigen Landschaftsformen von Hellas, in die Eigenthümlichkeiten des italischen Bodens gewirkt! Das ward nun nicht gegeben, dagegen begegnen wir manchem überflüssigen, das nur dazu bestimmt scheint, baldigst vergessen zu werden, so z. B. die Aufzählung der Flüsse Bradanus und Cratthis, die in den tarentinischen Busen münden u. a. So genaue Angaben liefern kein Bild, haften nicht im Gedächtnisse [2]). Dagegen hätte wol mehr ethnographisches geboten werden können, der in allen Lebenserscheinungen durchgreifende Gegensatz zwischen Joniern und Doriern, zwischen Latinern und Sabellern, eine wenn auch ganz allgemeine Schilderung des keltischen Stammes (nach Mommsen vielleicht zu S. 133). — Ebenso wäre zu S. 57 eine kleine Schilderung der griechischen Tyrannen, wenigstens der Familiengeschichte Perianders, zu S. 134 einiges über Karthagos grossstädtisches Wesen, seine Capitalwirthschaft und seinen Grosshandel zu wünschen; S. 137 ist gar zu rasch über Hannibals Alpenübergang hinweggegangen. Gewichtige Bedenken lassen sich wol auch gegen die völlige Ausschliessung der griechischen Literatur vorbringen; mit wenigen Andeutungen kann hier in Verbindung vielleicht mit Angaben über die attische Schaubühne eine Vorstellung von einer der grossartigsten Hervorbringungen des hellenischen Geistes erzeugt werden. Freilich, mag man leicht einwenden, würde durch

[2]) Auch sonst sind hie und da zu viel Namen gegeben, z. B. 60 und 66.

Realisierung aller jener Wünsche der Umfang des Buches, der ohnedies schon grösser als der der meisten anderen Leitfaden ist (189 S. gegen 128 des Welter'schen und 168 des Gindely'schen Buches), noch erheblich vermehrt. Dem würde einfach als weitere heilsame Consequenz jener oben gewünschten Reformen das Aufgeben der sinnlosen Methode des wörtlichen Memorierens des Schulbuches folgen. Denn kein Lehrer wird dann bei einer Lection von 4—5 Seiten mehr als geistige Beherrschung, gutes Wiedererzählen des Lehrstoffes verlangen können. Und dies ist ein ebenso grosser Nutzen, als der, dass durch eine so breite Entwickelung des geographischen Elementes der Lehrer gezwungen wird, der Landschaft und den Wechselwirkungen in ihrem Verhältnisse zum Menschen Beachtung zu schenken, während er trockenen Namen gegenüber sich und die Schüler nur zu leicht ganz und gar von aller Erdkunde dispensiert. Abgesehen davon, dass in Provinzstädten die Lehrmittel für jene Schilderungen meist fehlen und durch solche Skizzen und Verweisung auf die denselben zu Grunde liegenden Werke Lehrer und Schüler zu weiterer Lectüre angeregt werden könnten! — Ich gehe nun zu anderen Bedenken und Berichtigungen über. Da sehe ich nun wahrlich nicht die Schüchternheit ein, mit der sich der Verfasser (S. VIII.) entschuldigen zu müssen glaubt, dass er auch der Entwickelung des Christenthums einige Aufmerksamkeit geschenkt, zumal, wenn die Erscheinung Christi in der zum mindesten matten Note angezeigt wird (S. 168): „Die Regierung des Tiberius ist noch deshalb von grosser Bedeutung, weil während derselben im fernen Judäa ein mächtiger Reformator (!) auftrat, der die ganze Cultur umzugestalten berufen war. Es war dies Jesus Christus. Im 15. Jahre dieses Kaisers trat er sein Lehramt an und starb drei Jahre später den Kreuzestod. Seine Lehre verbreitete sich aber (!) rasch über die meisten Provinzen des römischen Reiches". — Die Zeit freilich ist vorüber, in der man mit Dittmar die Geschichte nach Christi Geburt in zwei Theile theilte, aber in jenem Satze erhält doch der Schüler keine jener herrlichen Persönlichkeit und ihrem grossartigen Werke irgendwie entsprechende Vorstellung, sowie ihm der neue Gedankeninhalt der christlichen Cultur verborgen bleibt. — Die folgenden Bemerkungen richten sich gegen einzelnes, ich greife dabei hie und da etwas heraus. Bei der ægyptischen Geschichte hätte z. B. der Eintheilungsgrund der Dreitheilung des Landes, die Sage vom Osiris, das Todtengericht des Königs angegeben werden können. S. 16 vermisst man Angaben über israelitische Cultur und die Bedingungen des Handels und der Colonisation Phœnikiens. Die culturhistorische Mission der Purpurschnecke ist hier, wie die des Thunfisches bei der Colonisation des Pontus übergangen. Auch der Molochsdienst in seiner abstossenden Scheusslichkeit ist nicht erwähnt. S. 104 könnte wol über die Umzüge und Feste der Hellenen gesprochen werden. S. 48 ist nichts vom Gesange des Orpheus, S. 58 nichts von den günstigen Verhältnissen der Sclaven in Messenien gesagt, S. 63 Solons Dichterbegabung übergangen, S. 78 wird

Perikles wol mit Unrecht zu einem Demokraten gemacht, seine Verachtung des Particularismus und seine aristokratische Haltung (S. 79) übersehen, S. 126 die Tautologie „König Brennus" gebracht, S. 128 die Bedeutung des *ager publicus* nicht erklärt. Warum S. 141 Perseus, der doch der makedonische Richard III. genannt wird, „an Geist beschränkt" heisst, ist mir nicht verständlich. Es ist unrichtig, wenn es S. 158 heisst, Juba habe sich von einem Sclaven tödten lassen; es war ja bekanntlich der Legat Petreius, der im Zweikampf mit Juba diesen tödtete und durch ihn fiel. Die Schreibung Longobarden (S. 163) sollte doch der richtigeren: Langobarden Platz machen. — Ueber die Orthographie Hannak's wird man vielleicht hie und da Bedenken äussern. Doch würde man es wol billigen können, wenn diese in wissenschaftlichen Werken schon gäng und gäbe Orthographie der fremden Namen genau nach der fremden Sprache überall mit Consequenz durchgeführt worden wäre; so aber begegnen wir auch den Schreibungen Okeanus (S. 2), Krœsus (29), Prytaneion (87), Phoebos (102). Den Gebrauch des Wortes *Pentekontaëtie* möchte ich aus didaktischen Gründen bei Schülern der II. Classe nicht gut finden. Was das *Zendavesta* ist, ward S. 27 nicht erklärt. Uebrigens wäre es angezeigt gewesen, bei den fremden Namen die Accente anzubringen, wie es denn auch hie und da geschehen ist. Sehr zum Lobe ist hervorzuheben, dass Hannak sich meist einer klaren und deutlichen Stilisierung befleisst, was als besonderer Vorzug des Buches bezeichnet zu werden verdient: die Sätze sind klein, verständlich und leicht überschaulich. Um so mehr ist es deshalb zu beklagen, dass es doch an vielen Stellen an der nöthigen Präcision und Deutlichkeit fehlt. Eine ebenso unerlässliche Eigenschaft eines Schulbuches ist ferner die Gewandtheit und Correctheit des Ausdruckes; stilistische Härten und Verstösse sind in einem Lehrbuche entschieden zu meiden; ich kann nicht umhin, auf einige aufmerksam zu machen, um ihre Ausmerzung zu veranlassen. Ausdrücke, wie man sie dem Pütz'schen Leitfaden mit Recht zum Vorwurf machte, finden sich auch hier. S. 22 wird von „Regulierung" und „restaurieren" gesprochen; was die S. 24 genannten „Urkunden" sein sollen, ist nicht klar, so wenig als der Name „Tyrannen" schon S. 34 verständlich ist, oder der Satz: die Verfassung war despotisch (S. 35). Ausdrücke, wie „Demokratie" „Erinnyen" „Debatte" sollten doch früher erklärt, Worte wie „directe" „Symbol" „Mulde" „Contribution" vermieden werden. Manche Sätze und Ausdrucksweisen entbehren der so nöthigen Glätte und Feilung, z. B. S. 49 der als Seher w i c h t i g e Amphiaraos. S. 59. Ein Fuchs soll einst einen Jüngling, der ihn unter seinem Mantel wegtrug (warum?), so stark gebissen haben, dass e r, ohne seinen Schmerz zu verrathen, todt zur Erde sank. S. 80 Verwickelungen, die im jonischen und ägæischen Meere eintraten. S. 81 Die Spartaner fanden keinen Widerstand. D a f ü r segelten die athenischen Schiffe nach dem Peloponnesus. S. 100 Ein anderer marschierte a u f den Ufern der Flüsse. S. 112 Amulius liess . . . die Zwillinge im Strome e r t r ä n k e n. Da die Tiber

gerade ausgetreten war, so blieb die Mulde mit den Kindern, als der Fluss zurücktrat . . . unter einem Feigenbaume. S. 113 Während des heftigsten Gefechtes stürzten die geraubten Sabinerinnen zwischen ihre Männer und Väter und baten hier, sie nicht zu Witwen, dort sie nicht zu Waisen zu machen. S. 115 Auf dem Wege flog plötzlich ein Adler herbei, nahm den Hut von seinem Haupte, flog mit ihm in die Luft und setzte ihm denselben wieder auf. S. 120 Dafür offenbarte ihm der Jüngling, dass 300 edle römische Jünglinge sich verschworen haben, ihn zu tödten, u. s. w.

Was die Zeichnungen Langl's, die in den Text eingedruckt sind — auch Gindely hat im Anhange dergleichen — betrifft, so möchte ich ihren Wert und ihre Brauchbarkeit beim Unterrichte durchaus nicht in Abrede stellen; wie ich denn schon vor Jahren für dergleichen Wandkarten und Stereoskopen plaidierte; aber in einem Schulbuche erregen sie pædagogische Bedenken als zerstreuende Ablenkungsmittel der Aufmerksamkeit. — So viel bei Gelegenheit der Anzeige des Hannak'schen Buches, dem ich recht bald eine neue Auflage wünsche. Da wird sich dann die Gelegenheit bieten, das viele gute, das bisher in dem Rahmen und der Ausführung des Buches geleistet ward, durch noch besseres in den Schatten zu stellen. Es würde mir zu grosser Freude gereichen, wenn die hier gegebenen Bemerkungen sowol Methode als Form der zweiten Auflage irgendwie beeinflussen könnten. Denn Kraft, Wissen und Befähigung sind so reichlich bei dem Verfasser des Lehrbuches vorhanden, dass einige Achtsamkeit und ein Abgehen von einem gewissen Schulschlendrian eine vorzügliche Arbeit erhoffen lassen. Alles auf einmal geht freilich nicht und man muss deshalb im ganzen schon für das vorliegende dankbar sein.

Wien, November 1870. Adalbert Horawitz.

Geographie-, Länder- und Völkerkunde von Dionys Grün, Professor am k. k. akad. Gymnasium in Wien. Wien, Fr. Beck's Verlagsbuchhandlung, 1870. Erste Lieferung. 8°. 160 S. — 50 kr.

Bei der Abfassung dieses Werkes leitete den Verfasser vor allem der Gedanke, der „von der Schule so sehr in Anspruch genommenen Jugend" in ihren geographischen Studien behilflich zu sein. In der Erwägung nämlich, dass die in der Schule gebotene Orientierung auf geographischem Gebiete einer weiteren Ausführung durch häusliche Beschäftigung mit dem Gegenstande bedarf, die vorhandenen Mittel aber eine entsprechende Unterstützung nicht gewähren, gelangte der Verf. zu der Ueberzeugung, dass in der Schulliteratur in dieser Beziehung eine Lücke vorhanden, die auszufüllen eines Versuches würdig sei.

Es ist somit nach den gegebenen Andeutungen das vom Verf. begonnene Werk nicht ein Leitfaden oder ein Lehrbuch, das dem Unterrichte in der Schule zu Grunde gelegt werden soll, sondern ein geo-

graphisches Lesebuch, zunächst für die Studierenden der Mittelschulen bestimmt, damit sie durch häusliche Lectüre, durch häusliches Studium ihre Kenntnisse erweitern, dann auch für den Selbstunterricht derjenigen, die überhaupt eine Belehrung auf diesem Gebiete suchen.

Obwol es nun an Hilfsmitteln für ähnliche Zwecke in der geographischen Literatur nicht gerade gebricht, wir erinnern an die Arbeiten von Daniel, Klöden, Steinhard, Grube, Kalkstein, Guthe u.s.w., so ist das Feld keineswegs schon so bestellt, dass eine ernste Arbeit nicht Raum für ihre Thätigkeit finden sollte. Es kommt hiebei vor allem darauf an, welche neue Gesichtspuncte ein Verfasser als leitende Ideen in seinem Werke aufstellt.

Da das fragliche Werk ein Lesebuch für die Studierenden sein soll, so muss es einerseits an die Grundzüge des im Schulunterrichte gebotenen anknüpfen, anderseits das Interesse des Lesers durch Inhalt und Form zu fesseln im Stande sein. Nach beiden Seiten hin sind die Forderungen, die an den Verf. gestellt werden, nicht unbedeutend.

In ersterer Beziehung handelt es sich nicht bloss darum, dass ein Verfasser nur jene Resultate verwerthe, die speciel im geographisch-historischen Unterrichte gewonnen werden, sondern er muss auch jene Momente in den Kreis seiner Ausführungen einbeziehen, die dem erdkundlichen Unterrichte in den Schulen aus anderen Disciplinen zugeführt werden, wie z. B. aus den Naturwissenschaften.

Wenn durch die Mannigfaltigkeit der Momente, die hier in Betracht kommen, durch die Darlegung der wechselseitigen Beziehungen, in denen sie zu einander stehen, die Aufgabe für den Verf. erschwert wird, so sind die Forderungen, die an ein solches Werk von der anderen Seite erhoben werden, nicht minder gross. Das Werk soll als ein Lesebuch nach Inhalt und Form den Leser anziehen und fesseln, während die Beschaffenheit des zu verarbeitenden Materials, man denke nur an die Namen von Gebirgen, Flüssen, Städten, vielfach rauhe Seiten bietet.

Alles hieng von dem Plane ab, den der Verf. der Durchführung seiner Arbeit zu Grunde gelegt hat.

In seinem Werke, das den Titel Länder- und Völkerkunde führt, stellte er sich zur Aufgabe, „die Länder- und Völkerindividuen in ihren individuellen und charakteristischen Zügen zu erfassen und darzustellen“.

Es ist dieser Plan gewiss eine richtige und gesunde Idee zu nennen, und die Klarheit des Zieles bot dem Verf. wichtige Vortheile für die Ausführung; er konnte das Material zweckmässiger auswählen und ordnen und seine Kraft auf ein bestimmtes Ziel concentrieren.

Es liegt Ref. die erste Lieferung dieses Werkes vor, die ausser einer kurzen Einleitung eine Schilderung der Länder und Völker Asiens enthält. Obwol also nicht vollständig, so bietet dieselbe doch Material genug zur Beurtheilung, in welcher Weise der Verf. diesen Theil der Werkes in der zweifachen Beziehung durchgeführt hat. Die Interessen der Schule sind die ersten, die hier zunächst besprochen

werden müssen. Die Klippe, woran der Verf. scheitern konnte, lag nahe, wenn man erwägt, dass die Tendenz „Charakterbilder für häusliche Lectüre zu entwerfen" zu verlockend ist, um den Leser ganz zu fesseln und ihm Stunden einer behaglichen Unterhaltung zu verschaffen. Die Oberflächlichkeit und das mangelhafte Verständnis dieses Gegenstandes wird leider häufig dadurch verschuldet und gefördert, dass jene Seite des geographischen Studiums, die eben Studium, ein ernstes Studium erfordert, wir meinen die Schilderung der Oberflächenplastik unserer Erde, noch zu wenig betont wird. Der Hr. Verf. hat diese Klippe glücklich vermieden. In richtiger Würdigung jenes Vorganges, der heutzutage in den Schulen mit Erfolg eingehalten wird, hat der Hr. Verf. der Schilderung der Oberflächenplastik der Erde eine besondere Sorgfalt gewidmet. So schwierig das Thema an sich ist und so wenig bequem für den Leser, der wiederholt das Buch aus der Hand zu legen und die Karte zu lesen genöthigt wird, so kann es doch keinem Leser, der eine wirkliche Belehrung sucht, erspart werden. Und jeder ernste Leser, der von der Schule aus daran gewöhnt wird, wird es nicht beschwerlich finden, ja er würde einen solchen Abgang schwer vermissen. Nicht minder zeigt der Vorgang des Verf.'s in der Berücksichtigung, welche die ethnographischen, historischen und naturhistorischen Momente in seinem Werke gefunden, dass derselbe die wohlthätigen Einrichtungen unserer gegenwärtigen Schuleinrichtung, wonach dem wichtigen Studium der Erdkunde durch so viele Canäle eine reichliche Nahrung zufliesst, richtig zu würdigen versteht. Allein nicht bloss die ernsten Seiten der Geographie, die mehr Belehrung als Unterhaltung bieten, auch das letztere Moment ist nicht übersehen. So weit es die Hauptzwecke des Werkes zulassen, hat der Verf. es nicht unterlassen, von Sitten, Einrichtungen der Völker, von der Beschaffenheit der Städte kurze Schilderungen einzuflechten; es bedarf nicht erst der Erwähnung, dass die ernste Tendenz des Werkes eine Sorgfalt in der Auswahl gebot; dies so wie die gute Diction sind wol auch Eigenschaften, die man in Lesebüchern nicht gern vermisst.

Ref. wünscht dem Verf. eine glückliche Beendigung des Werkes; dasselbe verspricht durch seinen inneren Gehalt ein gutes und für das Privatstudium der Schüler an Gymnasien und verwandten Anstalten zweckmässig eingerichtetes Handbuch der Länder- und Völkerkunde zu werden.

Wien. J. Ptaschnik.

---

1. Erdbeschreibung für Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten von Dr. Fr. C. R. Ritter. Mit 7 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt, 1869. 8°. 323 S. — 1 fl. 2 kr. ö. W.

Unter jenen Männern, welche die schwierige Arbeit nicht scheuten, der Geographie auf den Gymnasien den wissenschaftlichen Charakter der Erdkunde zu schaffen und zu erhalten, gebührt Dr. Fr. C. R. Ritter ein würdiger Platz. Es sind mehr als 20 Jahre verflossen, dass

Ref. dieses Buch in seine Hände erhielt und er verdankt demselben manche Belehrung. Bei der eigenthümlichen Beschaffenheit dieses Werkes und dem Umstande, dass dasselbe in diesen Blättern noch nicht erwähnt wurde, wird es gestattet sein, eine nähere Angabe seines Inhalts hier vorzuführen.

Der Verf. scheidet den Stoff in zwei Haupttheile, deren erster von dem „Erdkörper", deren zweiter von den „organischen Geschöpfen oder vom Menschen und seinen organischen Naturgenossen" handelt. Jeder derselben zerfällt wieder in zwei Abschnitte; der erste behandelt die Form des Erdkörpers, der zweite die Materie; in dem zweiten Haupttheile enthält der erste Abschnitt die Naturgenossen des Menschen, die Pflanzen und Thiere, der zweite Abschnitt den Menschen.

Was die weitere Anordnung betrifft, so wird die „Form" zuerst als mathematische Form unter den Gesichtspuncten Gestalt, Masse (die astronomische, geometrische), dann als Naturform unter den Gesichtspuncten die Abplattung, das Gepräge der Erdoberfläche zusammengefasst und in 24 §§ näher erläutert.

Die „Materie" wird nach zwei Gesichtspuncten behandelt: I. Die Kräfte im Weltraume nach ihrer Einwirkung auf die Erde; hierbei *a)* die allgemeine Anziehungskraft, *b)* Licht der Sonne, *c)* Sonnenwärme. II. Die Hauptbestandtheile und Kräfte des Erdkörpers: hierbei *a)* die Erdrinde, *b)* das Wasser, *c)* die Luft. Daran schliesst sich die Lehre vom Klima an. §§ 25—55.

In dem zweiten Haupttheile enthält der erste Abschnitt die Verbreitung der Pflanzen § 57, Verbreitung der Thiere § 58, nebst einem Anhange, die Producte der einzelnen Welttheile.

Der zweite Abschnitt „der Mensch" behandelt unter I. die allgemeinen Formen des Leiblichen und Geistigen in ihrer Erscheinung §§ 59—65, unter II. die einzelnen Völker und Staaten §§ 66—109.

Diese streng systematische Anordnung des Stoffes finden wir, wie zu erwarten war, unangetastet; dagegen erscheint diese Auflage sorgfältig revidiert*); fast jede Seite trägt Spuren der gewissenhaft

---

*) An zwei Stellen kann Ref. dem Verf. nicht beistimmen.

S. 81, *b)* liest man „Die Gebirge des böhmischen Kessellandes und Mährens"; im Verlaufe der Beschreibung wird vom böhmischen Kesselthale, vom Böhmerwald, böhmisch-mährischen Grenzgebirge und böhmischen Gebirge gesprochen. Die letztere Bezeichnung dürfte zu Missverständnissen führen, wie nicht minder der Ausdruck böhmisches Kesselland, böhmisches Kesselthal, und eine genauere Präcisierung erscheint wünschenswerth. Was den letzteren Ausdruck betrifft, so kann in dem Umfange, wie das Epitheton „böhmisch" die Annahme erheischen würde, wol nicht die Rede sein, da Böhmen ein Hügelland ist und eigentliche Bodendepressionen, die man als Becken oder Kessel bezeichnen könnte, es mehrere gibt: die Einsenkung des Egerthales zwischen Saaz und Theresienstadt, das Budweiser Niederungsland, das tiefliegende Thal der Elbe in ihrer westlichen Direction bis zur Isermündung bei Melnik 400' m. H.

nachbessernden Hand des Verf.'s; in einzelnen Theilen hat das Werk wesentliche Erweiterungen erfahren, wie z. B. § 17, wo die vergleichende Uebersicht der horizontalen Dimension ausführlicher zusammengestellt ist, der § 58, der eine Charakteristik der Erdtheile vom naturhistorischen Standpuncte enthält.

Dass die Erdkunde in dieser streng systematischen Gliederung des Stoffes nicht auf jeder beliebigen Stufe Gegenstand des Unterrichtes sein könne, dass eine Behandlung der Erdkunde in dieser Form Vorkenntnisse der Schüler nicht bloss in den Naturwissenschaften und der Geschichte, sondern auch eine gewisse Reife des Geistes voraussetzt, das leuchtet wol von selbst ein, und auch Ref. macht darauf aufmerksam, indem er in der Vorrede, wie dieses bereits in der 1. Auflage zu lesen ist, eine neue Anordnung des Stoffes vom pædagogisch-didaktischen Standpuncte vorausschickt. In dieser Auflage geht der Verf. einen Schritt weiter, indem er einen Anhang seinem Lehrbuche einfügt, der eine Uebersicht über die Welttheile und Weltmeere für die Anfängerclassen enthält.

Diese Erscheinung ist beachtenswerth; es ist eine Mahnung an die Lehrerwelt, welche Umsicht und Sorgfalt eine Behandlung des erdkundlichen Unterrichtes erfordert. Wenn Lehrer eine Orientierung auf diesem Gebiete suchen, so kann Ritter's Erdbeschreibung ihnen wesentliche Dienste leisten.

2. Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie von Gustav Adolph von Klöden, Dr. ph., Professor und Oberlehrer an der städtischen Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule zu Berlin. Vierte berichtigte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1870. 8°. 240 S. — 65 kr. ö. W.

v. Klöden's Leitfaden, der in seiner ersten Auflage bloss die Namen enthielt, welche die Schüler der Elementarclassen für den geographischen Unterricht lernen sollen, hat bereits in der zweiten Auflage eine vollständige Umgestaltung gewonnen. Aus den 142 §§ sind 331 §§ geworden und der Umfang des Buches auf etwas mehr als das doppelte angewachsen. Der Leitfaden zählt fünf Abschnitte, von denen der erste die Grundzüge der mathematischen und physischen Geographie, der zweite die Umrisse der Festländer nach ihrer horizontalen und vertikalen Dimension nebst einer Uebersicht der politischen Eintheilung enthält; die drei letzten Abschnitte behandeln die Länder-, Völker- und Staatenkunde, wovon der letzte speciel Deutschland und Oesterreich gewidmet ist.

Den Verf. leiteten bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes, dessen Umfang für Mittelschulen vollständig ausreicht, didaktische

---

S. 40 entspricht „das bisher beschriebene Hochland Afrikas bildet einen Wall, welcher das einzige grosse, zusammenhangende Tiefland im Norden des Welttheiles auf drei Seiten umgibt", wol nicht ganz der neueren Anschauung, welche die Sahara als eine Hochebene (von 1200—1500' m. H.) auf den Karten erscheinen lässt.

Rücksichten und können diese allein bei der Beurtheilung des Buches massgebend sein. Von diesem Gesichtspuncte erscheint wol die Frage einer Erwägung werth, ob es nicht zweckmässiger wäre, entsprechend der Tendenz des 2. Abschnittes, auch aus dem 1. Abschnitte nur das nothwendigste, etwa in Form einer Einleitung, dem 2. Abschnitte vorauszuschicken, wie es z. B. Voigt, Polsberw thun, ein Vorgang, der sich in der Schule als zweckmässig erweist. Nicht minder dürfte es für didaktische Zwecke erspriesslich sein, wenn beim Fortschreiten im geographischen Unterrichte jede sich darbietende Gelegenheit benützt wird, um das Gelernte zur Anwendung zu bringen. Eine solche Gelegenheit ist z. B. bei der Orographie, um die Kenntnisse aus der Hydrographie zu verwerthen. Der Vortheil ist doppelt; einmal wird das Gelernte recapituliert, dann kann das Neue um so leichter gelernt und sicherer festgehalten werden, wenn es mit dem bereits Bekannten in Verbindung gebracht wird. Wie diese Verbindung durchzuführen sei, davon hat der Verf. in dem 5. Abschnitte bei der Beschreibung der Alpen und Karpaten eine gelungene Probe geliefert und es bleibt daher nur zu wünschen, dass jene Erleichterung, die hier ältere Schüler für ihr Studium finden, auch den jüngeren zu theil werde.

3. Von Daniel's „Leitfaden für den Unterricht in der Geographie" (Halle, Verlag der Waisenhausbuchhandlung, 1869) — 64 kr. ö. W. ist die 51. unveränderte Auflage erschienen.

Wien. J. Ptaschnik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Mein lieber Grillparzer! Ihr 80. Geburtstag gibt mir den angenehmen Anlass, dem gefeierten Dichter, dem echten Patrioten, dem Greise mit dem treuesten Herzen für das österreichische Vaterland und seinen Fürsten ein neuerliches Zeichen Meiner Anerkennung und Dankbarkeit zu geben, weshalb ich Ihnen nebst dem Großkreuze Meines Franz Josephs-Ordens einen außerordentlichen Jahresgehalt von dreitausend Gulden aus Meiner Privatcasse verleihe und die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Festtage zugleich mit Meinen besten Wünschen für ferneres Wohlergehen beifüge.

Ofen, 13. Jänner 1871.

Franz Joseph m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl des Dichters Franz Grillparzer zum Ehrenmitgliede dieses Institutes Allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November und 18. December v. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass von den Universitäten in Graz und Innsbruck dem Dichter Franz Grillparzer das philosophische Ehrendoctorat verliehen werde.

Auszug aus dem Protokolle der 9. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 4. Jänner 1871.

Ueber mehrfache Anfragen, ob die Bezirksschulräthe ebenso wie die Ortsschulräthe durch Geldstrafen zur Annahme der auf sie fallenden Wahl verhalten werden können und ob dieselben auch Ersatzansprüche für Reisekosten haben, entschied sich der Landesschulrath für eine verneinende Antwort für beide Anfragen.

Obwol das Unterrichtsministerium in einem Erlasse die Meinung vertritt, dass Personen, welche Privatschulen errichten wollen, nicht unbedingt österreichische Staatsbürger sein müssen, gieng der Landesschulrath doch nicht darauf ein, seine im entgegengesetzten Sinne bereits beschlossenen Vorerhebungen zu sistieren.

Es wird beschlossen, in dem vom Ministerium für Cultus und Unterricht abverlangten Gutachten über vorzunehmende Aenderungen

in den Zeugnissen der Mittelschulen sich dahin auszusprechen, dass 1. die Classificationsnoten nicht abgeändert werden mögen; 2. die Aufmerksamkeitsnote nicht einzuführen wäre; 3. die Location dem Lehrkörper freistehen; 4. die Fleissnote beibehalten werden und 5. Zeugnisse 3. Cl. nur unter den früheren Bedingungen ausgestellt werden sollen.

In Folge des Ansuchens des Lehrkörpers einer Wiener Mittelschule, gegen den dortigen Religionsprofessor wegen der von demselben gehaltenen, angeblich aufreizenden Exhorte eine Disciplinaruntersuchung einzuleiten, werden die Mitglieder des Landesschulrathes v. Enk, Dr. Hoffer und Dr. Schrank durch Wahl mit der Vorerhebung betraut.

Auszug aus dem Protokolle der **10.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 11. Jänner 1871.

Die Sitzung beginnt mit der Bekanntgabe einer grofsen Anzahl von Geschäftsstücken, welche theils vom Vorsitzenden, theils von den drei Sectionen im eigenen Wirkungskreise erledigt wurden.

Ueber eine Mittheilung des Landesschulinspectors wird das technische Fachdepartement beauftragt, die Ursachen der schlechten Heizbarkeit und des Wassermangels im akademischen Gymnasium sofort zu erheben.

Anlässlich der Anzeige, dass ein Religionsprofessor bei der Exhorte sich Ausschreitungen erlaubt haben sollte, wurde von den dazu gewählten drei Mitgliedern des Landesschulrathes (v. Enk, Dr. Hoffer und Dr. Schrank) die genauesten Erhebungen gepflogen und über ihren Bericht der Beschluss gefasst, dass keine Disciplinaruntersuchung eingeleitet werde, sondern dem betreffenden Religionslehrer lediglich empfohlen werden soll, bei seinen Exhorten stets daran zu denken, dass sie für die Schüler bestimmt sind und daher selbst den Schein einer Kritik der Gesetze oder eines Tadels der Eltern und Lehrer zu vermeiden haben.

Bei Gelegenheit des ersten vorgekommenen Falles, dass um die Befreiung vom Schulbesuche für ein Mädchen von 12 Jahren angesucht wurde, weil dasselbe bereits physisch sehr entwickelt ist, entschied der Landesschulrath, dass kein gesetzlicher Grund zur Befreiung vom Schulbesuche vorhanden sei.

In das Formulare für die Schulnachrichten wurden nur die gesetzlich geforderten Bestimmungen aufgenommen.

Diese Schulnachrichten werden im k. k. Schulbücherverlage aufgelegt, es steht jedoch jedem auch frei, dieselben anderswoher zu beziehen.

Die Zulassung der Schreiblesefibel des Joseph Ambros wird beim Unterrichtsministerium beantragt.

Ueber die Anfrage einer Bezirkshauptmannschaft wird der principielle Beschluss gefasst, dass bei den Bezirksschulräthen keine Ersatzmänner zu wählen sind.

Auszug aus dem Protokolle der **11.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 18. Jänner 1871.

In Folge eines Ministerialerlasses werden die Staatsgymnasien mit Ausnahme des akademischen aufgefordert, sich zu äufsern, ob sie den Religionsunterricht von wochentlich drei Stunden in der achten Classe auf zwei Stunden beschränken und die dadurch gewonnene Stunde der Mathematik zuwenden wollen.

Das Josephstädter Gymnasium zeigt an, dass es in der achten Classe die vorstehende Veränderung vorgenommen habe.

Gemeinde und Pfarrer klagen einen Oberlehrer und dessen Gehilfen der Nachlässigkeit, der Trunksucht und des öffentlichen Scandals an. Der Bezirksschulrath wird aufgefordert, unversäumt die strengste Untersuchung gegen die beiden Lehrer einzuleiten.

Mehrere Eltern recurrieren gegen ihre Bestrafung mit 5 fl. in Folge ihrer Weigerung, ihre bereits 12jährigen Kinder noch ferner in die Volksschule zu schicken, und führen als Hauptgrund den Umstand

an, dass die Schule nur einclassig sei. Der Recurs wird zurückgewiesen, wol aber die Strafe auf 1 fl. ermässigt.

Auf eine Anfrage, ob zur Besetzung der definitiven Bezirksschulinspectoren ein Concurs ausgeschrieben werde, wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sein werde.

Die vom Ministerium für Cultus und Unterricht festgesetzte Eidesformel für Directoren, Oberlehrer, Lehrer und angestellte Katecheten an Bürger- und Volksschulen wird sämmtlichen Bezirksschulräthen des Landes zum Gebrauche bei der Beeidigung der genannten Persönlichkeiten mitgetheilt.

Die Frage, ob an Gewerbeschulen monatlich aus allen Gegenständen die Schüler zu classificieren seien, wird dahin entschieden, dass dies nicht nothwendig sei, dass aber der Lehrer fortwährend über die Wirkung seines Unterrichtes bei den Schülern sich überzeugen möge.

Anlässlich der religiösen Uebungen an Mittelschulen wird beschlossen, in einer längeren Auseinandersetzung das Unterrichtsministerium um eine Erläuterung mancher unklaren Stellen und Ausdrücke zu ersuchen, dabei aber schon auszusprechen, dass es das Wünschenswertheste sei, den Religionsunterricht und die Religionsübungen ganz aus den Mittelschulen zu verlegen, wenigstens aber den Schülern über 14 Jahre die volle Freiheit der Theilnahme an den religiösen Uebungen zu lassen.

Auszug aus dem Protokolle der **12.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 1. Februar 1871.

Ein Dringlichkeitsantrag, dass der Landesschulrath das Formular für den Lehrerkataster entwerfe, wird der ersten Section zugewiesen.

Bei dieser Gelegenheit wurde auf das Mifsliche hingewiesen, dass die Classification der Schulen mit dem wochentlichen Schulgelde zusammenhänge. Viele Gemeinden wollten zwar ihre Lehrer besser bezahlen, allein sie verweigern die Erhöhung des Schulgeldes. Es wurde die Nothwendigkeit anerkannt, dass ein anderer Grundsatz für die Classification der Schulen aufgestellt werde.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag bezog sich auf den Fall, dass ein Bürgerschullehrer während des Schuljahres zu den achtwochentlichen Landwehr-Waffenübungen einberufen wurde. Es wurde beschlossen, sich an die competente Militärbehörde zu wenden.

Die Vorarbeiten über die Nachweisung der Rechtstitel der verschiedenen Forderungen an den Normarlschulfonds, von denen manche bis in das vorige Jahrhundert reichen, sind vollendet und werden dem Landesausschusse übergeben.

Da die Reisespesen der Bezirksschulinspectoren nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Staate vergütet werden, wird die erste Section beauftragt, die Anträge wegen Regelung dieser Gebühren vorzubereiten.

Die Gesetze über die Wahl der Gewerbeschulinspectoren sind nicht vollkommen klar, daher muss die erste Section über diese Wahl noch Vorarbeiten einleiten. Bis zur Entscheidung in dieser Frage wird die leitende Gewerbeschulcommission ersucht, die Geschäfte wie bisher fortzuführen.

Ein Provisor, angewiesen, sich mit der Lehrerswitwe abzufinden, erhält von dieser nur 114 fl. Sein Verlangen, diesen Bezug auf die Höhe von 300 fl. zu ergänzen, wird aus dem Grunde abgewiesen, weil sonst die Witwen sich indirect Pensionen verschaffen, die ihnen nicht gebühren.

Ueber die Anzeige, dass einer Präsentation eines Lehrers unlautere Motive zu Grunde liegen, wurde der betreffende Bezirksschulrath zur strengen Untersuchung der Anklagen aufgefordert.

Für vier Priesterdeficienten des Piaristen-Ordens werden beim Ministerium Ruhegehalte von je 400 fl. beantragt.

Auszug aus dem Protokolle der **13.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 8. Februar 1871.

Bezüglich des pædagogischen Stipendienfonds, welcher gegenwärtig 131.820 fl. in Staatspapieren beträgt, wird beschlossen in Antrag zu bringen, dass künftighin nur an Lehramtscandidaten und Lehramtscandidatinnen Stipendien zu 150 fl. vertheilt werden sollen.

Die Staatsstipendien, welche derzeit für die vier Bildungsanstalten in Wien, Korneuburg und St. Pölten 7000 fl. betragen, sollen nicht bloſs beibehalten, sondern auch im Verhältnisse der zuwachsenden dritten und vierten Jahrgänge an diesen Anstalten vermehrt werden.

In einem Schulberichte wurde auf die Uebelstände hingewiesen, welche sich aus dem Umstande ergeben, dass ein Lehrer an mehreren Anstalten beschäftigt ist.

Der Landesschulrath nimmt diesen Fall zur Veranlassung, die Ueberbürdung der Lehrer mit Unterrichtsstunden an verschiedenen Anstalten in Erwägung zu ziehen, und beauftragt die zweite Section, in dieser Richtung Vorschläge zu machen.

In Folge eines Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht wird dem Gymnasium in Wiener-Neustadt vom Schuljahre 1871/72 an das Recht, Maturitätsprüfungen abzuhalten, so lange entzogen, bis die Mehrheit der Lehrer die gesetzlichen Prüfungen gemacht haben wird.

Dem Josephstädter Gymnasium wird ein Beitrag von 1000 fl. für die Vervollständigung der Bibliothek bewilligt.

Dem Apotheker in Mistek (Mähren) Herrn **Schwab** wird der Dank des Landesschulrathes für seine groſsartigen Unterstützungen der Schulen mit naturhistorischen Lehrmitteln, namentlich des Realgymnasiums zu Waidhofen a. d. Thaya ausgesprochen.

Dem Verlangen des Ordinariates von St. Pölten um Sistierung des Beschlusses des Landesschulrathes, die Wetterläutgebühren den Lehrern zu überlassen, kam der Vorsitzende nicht nach. Der Landesschulrath aber legte dieses Schriftstück so wie einen Protest des Wiener Ordinariates in derselben Angelegenheit, da sie weder sachlich, noch formell als Recurse betrachtet werden können und da sie in einem Tone abgefasst sind, welcher nur zu leicht eine Polemik hervorrufen könnte, einfach zu den Acten.

Auszug aus dem Protokolle der **14.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 15. Februar 1871.

Es wird mitgetheilt, dass mit Ausnahme von St. Pölten sämmtliche Bezirksschulräthe in Nieder-Oesterreich sich constituiert haben.

Die erste Section wird beauftragt, ein Programm für Schulhausbauten auszuarbeiten und sodann dem Landesschulrathe vorzulegen.

Ein Dringlichkeitsantrag verlangt, die Pensionen für Volksschullehrer bis zur Creierung der Landes-Lehrerpensionscasse aus Landesmitteln gegen seinerzeitigen Rückersatz auszuzahlen. Da wegen des betreffenden Fonds mit dem n. ö. Landesausschusse Verhandlungen gepflogen werden, wird der Antrag der ersten Section zugewiesen.

Das Formulare zur Anlegung des Schul- und Lehrerkatasters, welches die erste Section vorlegt, wird genehmigt und sämmtlichen Bezirksschulräthen mitgetheilt.

Bezüglich der bisher vom Normalschulfonds in Wien erhaltenen Schulen wird beschlossen, dem Unterrichtsministerium die Umgestaltung der unselbständigen Realschule zu St. Johann in eine vollständige Realschule; der Commune Wien die Uebernahme der Schulen zu St. Leopold, zu St. Thekla, bei den Piaristen in der Josephstadt und in der Ankergasse zu empfehlen.

Es wird eine Eingabe an das Reichskriegsministerium beschlossen, in welcher für die Lehramtscandidaten dieselbe Begünstigung des Exercierens in den Ferien, wie sie den Lehrern im Wehrgesetze zugestanden wurde, angestrebt werden soll.

Nach längerer Debatte wird der Antrag, die Aufnahmsgebühr an Mittelschulen den Schülern zurückzugeben, wenn sie die Aufnahmsprüfung nicht bestanden haben, angenommen.

Auszug aus dem Protokolle der **15.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 18. Februar 1871.

Der einzige Gegenstand dieser Sitzung ist das Gutachten über die Regierungsvorlage eines Gymnasialgesetzes.

Die Majorität des Landesschulrathes spricht sich für die Zulassung einer Dispens vom Unterrichte im Freihandzeichnen im Gymnasium aus.

Der §. 8 der Vorlage, den Religionsunterricht im Gymnasium betreffend, gibt Veranlassung zu einer Debatte, an welcher sich alle anwesenden Mitglieder des Landesschulrathes betheiligen.

Die Bestimmung der Vorlage, dass Fall für Fall über Antrag des Landesschulrathes das Cultusministerium zu entscheiden habe, ob der Religionsunterricht nur auf das Untergymnasium zu beschränken sei, wird von keinem Mitgliede des Landesschulrathes vertheidigt.

Dagegen stellt ein Mitglied den Antrag, der Religionsunterricht möge principiell auf das Untergymnasium beschränkt werden.

Die zweite Section beantragt den Religionsunterricht zu einem unobligaten Lehrgegenstand zu machen.

Vier Mitglieder legen einen schriftlichen Antrag, der eventuell als Separatvotum zu gelten habe, vor, dahin gehend, dass der Religionsunterricht und die religiösen Uebungen ganz aus dem Gymnasium entfernt und den Familien und Religionsgenossenschaften überlassen werden solle.

Bei der Abstimmung erhält der Antrag, den Religionsunterricht bereits im Gesetze nur auf das Untergymnasium zu beschränken, die Majorität.

Hoffer, Kopp, Schrank und Natterer ersuchen um Vorlage ihres oberwähnten Separatvotums an das Unterrichtsministerium.

Auszug aus dem Protokolle der **16.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 22. Februar 1871.

Die Berathung über den Gymnasialgesetzentwurf wird fortgesetzt und beendet.

Die Frage, wer die Religionslehrer zu besolden habe, ruft eine längere Debatte hervor. Die Majorität des Landesschulrathes entscheidet sich schliefslich für die Fassung, dass die Religionslehrer von der betreffenden Religionsgenossenschaft besoldet werden sollen.

Der Antrag, den Religionslehrern ausnahmsweise zu gestatten, die Lehramtsprüfung für Gymnasien nur aus Einem Gegenstande zu machen, wird mit Majorität angenommen. Ein Mitglied des Landesschulrathes gibt sein gegentheiliges Votum ausdrücklich zu Protokoll.

In weiterer Ausführung des obigen Beschlusses wird auch folgender Antrag angenommen:

„Hat ein Religionslehrer nebstbei die Befähigung, einen anderen Gegenstand zu lehren, so kann er mit Zustimmung des Erhalters der Schule und des Landesschulrathes in die vollen Bezüge eines ordentlichen Lehrers treten, wenn er über die Stundenzahl für die Religion hinaus bis zu dem im §. 23 bezeichneten Stundenmafse sich der Schule widmet.

Die Bezüge werden im Verhältnisse der Leistungen theils von der Religionsgenossenschaft, theils von dem Erhalter der Schule entrichtet."

Bezüglich der Nachprüfungen in Folge ungenügender Classen wird die Fassung des Realschulgesetzes auch für die Gymnasien empfohlen.

Auszug aus dem Protokolle der **17.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 1. März 1871.

Es wird eine Zuschrift des k. k. Landwehrcommandos mitgetheilt nach welcher die Lehrer, welche der Landwehr angehören, nur in den Ferienmonaten zu den Waffenübungen einberufen werden.

Der Antrag, den Volks- und Bürgerschullehrern über die Lehramtsprüfung Zeugnisse in der für Mittelschulprofessoren bestimmte Form auszustellen, wird angenommen.

Der Gemeinde Inzersdorf wird die Anerkennung des Landesschulrathes für die thätige Förderung des Schulwesens daselbst ausgesprochen.

Das Gesuch des Neubauer Kindergartencomité um die Concession zur Errichtung einer öffentlichen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen wird dem Ministerium zur Genehmigung empfohlen.

Da die Recurse gegen die wegen Schulversäumnisse der Kinder verhängten Geldstrafen meist mit Stempelmarken versehen sind, welche die Höhe der Strafe erreichen, wird beschlossen, über die Stempelpflicht solcher Recurse betreffenden Orts eine Anfrage zu richten.

Auszug aus dem Protokolle der **18.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 8. März 1871.

Die Frage, ob eine Gemeinde die allgemeine Volksschule von vorn herein nur Lehrern oder Lehrerinnen eines geistlichen Ordens übergeben dürfe, führt zu einer lebhaften Debatte, in deren Folge die Angelegenheit der ersten Section zur nochmaligen Durchberathung zugewiesen wurde.

Bezüglich der am Kremser Gymnasium befindlichen geistlichen Professoren wird dem Ministerium empfohlen, dass die im Stadium der Lehramtsprüfung befindlichen Candidaten einer künftigen Verwendung versichert, die daselbst verbleibenden Professoren aber ebenso wie jene am Josephstädter Gymnasium in Wien behandelt werden.

Ein Dringlichkeitsantrag verlangt die Feststellung eines Programmes zur Einführung der Bürgerschulen. Derselbe wird der ersten Section zugewiesen.

Das Präliminare für 1871 enthält folgende Hauptrubriken: Landesschulrath, Bezirksschulinspectoren, Remunerationen, Fachzeitungen und sonstige Auslagen. Das ganze Erfordernis beträgt 35.300 fl. Bei dieser Gelegenheit wird der dringende Wunsch ausgesprochen, dem Landesschulrathe entsprechende Localitäten einzuräumen.

Das bischöfliche Ordinariat in St. Pölten ersucht das Ministerium die beim Landesschulrathe eingereichte, aber ad acta gelegte Beschwerde gegen die Verfügung bezüglich der Wetterläutgebühren abzuverlangen und darüber zu entscheiden. Es wird beschlossen, dem Ministerium zu erklären, dass die erwähnte Zuschrift weder sachlich noch formell eine Beschwerde war und daher die vom Landesschulrathe getroffene Verfügung vollkommen berechtigt sei.

Anläfslich eines neuerlich vorgekommenen Falles beharrt der Landesschulrath auf seiner schon einmal mit dem Ministerium ausgesprochenen Ansicht, dass Lehrer an Privatschulen österreichische Staatsbürger sein müssen.

Auszug aus dem Protokolle der **19.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 15. März 1871.

Das Unterrichtsministerium fordert den Landeschulrath auf, über etwa nothwendige oder wünschenswerthe Aenderungen im Reichsschulgesetze eingehend zu berichten und genau formulierte Anträge zu stellen. Sollten Aenderungen bezüglich der Landesschulgesetze gewünscht werden, so möge der Landesschulrath förmliche Gesetzesvorlagen nebst Motivenberichte ausarbeiten. Zu diesem Zwecke wolle der Landesschulrath eine Commission einsetzen, welche sich gegebenen Falles mit Fachmännern zu verstärken hätte.

Hierüber beschlofs der Landesschulrath mit allen gegen eine Stimme, sich dahin auszuprechen, dass eine Revision des kaum eingeführten Reichsschulgesetzes dermalen noch nicht stattfinden könnte, dass aber eine Commission gewählt werde, welche jene Aenderungen in der Landesschulgesetzgebung zu berathen hat, durch welche eine rasche und vollständige Durchführung des Reichsschulgesetzes gesichert werde.

Die Frage, ob die Bezirksschulräthe das Recht haben, den Lehrern, soweit der Bezirksschulfonds reicht, auch höhere Gehalte zu geben, als denselben nach der Classification der betreffenden Schule gebühren, wird mit sieben gegen sechs Stimmen verneint.

Bezüglich der Beeidigung der Lehrer wird entschieden, dass nur die neu anzustellenden Lehrer und auch diese nur ein Mal und nicht bei jeder Versetzung in gleicher Eigenschaft zu beeiden sind.

Eine Gemeinde verweigert dem Lehrer die Holzlieferung, weil sie mit ihm unzufrieden ist. Dieselbe wird angewiesen, unbeschadet ihres Beschwerderechtes das Holz zu liefern.

Auf die Anfrage eines Bezirksschulrathes bezüglich der Insertionsgebühren der „Wiener Zeitung" wird geantwortet, dass die „Wiener Zeitung" nur die auf Staatsanstalten sich beziehenden Einschaltungen unentgeldlich aufzunehmen habe. Das Verordnungsblatt des Unterrichtsministerium nehme jedoch auch die auf Landes- und Communalschulen bezüglichen Inserate unentgeldlich auf.

(Kundmachung.) Der Bezirksschulrath für die Stadt Wien hat am heutigen Tage seine Wirksamkeit begonnen. Der Amtssitz desselben befindet sich im Magistratsgebäude, 1. Bezirk, Wipplingerstrasse Nr. 8.

Wien, am 19. Jänner 1871.

Der Bürgermeister als Vorsitzender des Wiener Bezirksschulrathes:
Felder m. p.

Indem laut vorstehender Kundmachung constituierten Bezirksschulrathe der Stadt Wien fungieren: Als Vorsitzender: Der Bürgermeister der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien Dr. Cajetan Felder. Als Mitglider: Gewählt von der Lehrerconferenz der städtischen Schulbezirkes: Franz Bobies, Director der städt. Bürgerschule für Knaben, 4. Bezirk, Pressgasse 24; Franz Mair, Director der städt. Bürgerschule für Mädchen, 3. Bezirk, Rochusgasse 16; Johann Klausberger, Lehrer an der Mädchenschule, 7. Bezirk, Neubaugasse 25. — Gewählt durch den Landesschulrath aus den an den Lehrerbildungsanstalten wirkenden Directoren und Lehrern: Karl Schubert, Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu St. Anna. — Gewählt von den Directoren der in Wien befindlichen Mittelschulen: Dr. Alois Pokorny, Director des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums; Dr. Eduard Walser, Director der Rofsauer Communal-Oberrealschule. — Vom Landeschef ernannte Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: *P.* Dr. Albert Gatscher, Director des Schottengymnasiums; des evangelischen Religionsunterrichtes: Karl Fischer, Pfarrer der Wiener evangelischen Kirchengemeinde A. C.; des israelitischen Religionsunterrichtes: Dr. Leopold Kompert, Mitglied des Vorstandes der israelitischen Cultusgemeinde. — Gewählt von der Gemeindevertretung Wiens: Franz Leskier, Joseph Nikola, Dr. Johann Nep. Prix, Franz Sigmundt, Wilhelm Frankl, Mitglieder des Wiener Gemeinderathes; Franz Späth, Magistratsrath der Stadt Wien; Ernst Schedling, Heinrich Fellner Ritter v. Feldegg, Wilhelm Frühwald, Dr. Wilhelm Gunesch, Friedrich Gerold, Dr. Heinrich Billing v. Gemmen, Dr. Joseph Klucky, Dr. Hugo Kremer Ritter v. Auenrode, Ferdinand Reder, Mitglieder des Wiener Gemeinderathes. — Ernannt vom Minister für Cultus und Unterricht aus den Bezirksschulinspectoren: Robert Niedergesäfs, Director der Lehrerinnenbildungsanstalt zu St. Anna; Joseph Hofer, Professor an der Lehrerbildungsanstalt zu St. Anna; Paul Bernhard, Director der städt. Volksschule, 2. Bezirk, kleine Sperlgasse 10. (Wr. Ztg.)

Der Minister f. C. u. U. hat mit Ministerialerlass vom 9. Jänner 1871, Z. 11446, an sämmtliche Schulbehörden für die Diensteide des Leitungs- und Lehrpersonales an den k. k. Lehrerbildunganstalten

und öffentlichen Volksschulen Formeln zum künftigen Gebrauche vorgezeichnet.

Für den Diensteid, welchen die auf systemisierten besoldeten Posten angestellten Religionslehrer gleich den wirklichen Lehrern, in deren Reihe dieselben gehören, abzulegen haben, ist die für „Classenlehrer“ vorgezeichnete Formel anzuwenden und lautet dieselbe:

„Eidesformel. Nachdem Sie als ... angestellt worden sind, so werden Sie einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei Ihrer Ehre und Treue geloben, Sr. Majestät dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Franz Joseph dem Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich u. s. f. und nach Allerhöchstdemselben den aus Allerhöchstdessen Stamm und Geblüte nachfolgenden Erben unverbrüchlich treu und gehorsam zu sein, die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beobachten, die Gesetze so wie die Anordnungen Ihrer vorgesetzten Behörden strenge zu befolgen, Ihre Dienstpflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und jeden wie immer gearteten Mifsbrauch Ihres Amtes sorgfältig zu meiden. Sie werden schwören, dem Leiter der Anstalt, an welcher Sie zu wirken berufen sind, mit Achtung und Gehorsam zu begegnen, ein harmonisches Zusammenwirken mit Ihren Berufsgenossen stets anzustreben, Ihren Schülern in allem mit gutem Beispiele voranzugehen, unter denselben nicht nur die Kenntnisse, für deren Lehre Sie bestimmt sind, sondern auch den Sinn für Religiösität, Sittlichkeit und gesetzliche Ordnung nach allen Ihren Kräften anzuregen und zu verbreiten, bei der Beurtheilung der Leistungen der Schüler mit gewissenhafter Strenge und Unparteilichkeit vorzugehen und sich von diesen Pflichten durch keinerlei Rücksichten jemals abwendig machen zu lassen. Sie werden endlich angeloben, dass Sie einer ausländischen, politische Zwecke verfolgenden Gesellschaft weder gegenwärtig angehören, noch einer solchen Gesellschaft in Zukunft angehören werden. Was mir soeben vorgehalten wurde und ich wohl deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu nachkommen. So war mir Gott helfe!“ (Wr. Ztg.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1870, Z. 5224,

an den Statthalter für Mähren,

betreffend die Anerkennung des reciproken Verhältnisses in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit beim Uebertritte von Lehrern des Real-Obergymnasiums in Ungarisch-Hradisch an Staatsmittelschulen und umgekehrt.

In Erledigung des Berichtes vom 31. Mai 1870 wird auf Grund der vorgelegten Erklärung des Gemeinderathes von Ungarisch-Hradisch der Bestand eines reciproken Verhältnisses in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit beim Uebertritte von Lehrern des dortigen Real-Obergymnasiums an Mittelschulen des Staates und umgekehrt, im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. November 1870, Z. 11740,

an alle Länderchefs,

betreffend die Bedingung, unter welcher absolvierte Schüler eines Realgymnasiums in das pharmaceutische Studium aufgenommen werden können.

Hinsichtlich der aus einem speciellen Anlasse angeregten Frage, ob die absolvierten Schüler eines Realgymnasiums bezüglich der Aufnahme in das pharmaceutische Studium den absolvierten Schülern eines anderen Untergymnasiums gleichzustellen sind, finde ich Euer . . . im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern nachstehendes zu eröffnen:

In der Ministerialverordnung vom 15. Juni 1850, Z. 4333 - 412, wurde erklärt, dass die nach §. 19 des Organisations-Entwurfes den Landesschulbehörden zustehende Dispens gewisser Schüler des Untergymnasiums vom Besuche des Unterrichtes im Griechischen nicht auf den Fall erstreckt werden dürfe, wenn Untergymnasiasten zum pharmaceutischen Studium übertreten sollen, weil die Terminologie, die sich der Pharmaceut aneignen muss, eine Menge von griechischen Wörtern enthält, welche er richtig aussprechen und verstehen soll.

Hieraus ergibt sich, dass absolvierte Schüler eines Realgymnasiums bezüglich der Aufnahme in das pharmaceutische Studium den absolvierten Schülern eines anderen Untergymnasiums nur unter der Bedingung gleichgestellt werden können, wenn sie den Unterricht im Griechischen genossen haben.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 4. December 1870, Z. 12.492,

an sämmtliche Landesschulräthe, mit Ausnahme desjenigen für Galizien,

betreffend die Uebertragung des Bestätigungsrechtes in Bezug auf Directoren, Lehrer und Hilfslehrer der nicht vom Staate erhaltenen Mittelschulen an die betreffenden Landesschulräthe.

Nachdem durch die Landesgesetze über die Schulaufsicht und über die Realschulen das Recht, die Directoren, Lehrer und Hilfslehrer an den nicht vom Staate erhaltenen Mittelschulen nach vorangegangener Prüfung ihrer gesetzlichen Befähigung zu bestätigen, bereits zu einem grofsen Theile in den Wirkungskreis des k. k. Landesschulrathes übergegangen ist, finde ich mich veranlasst, dieses Bestätigungsrecht in Bezug auf sämmtliche nicht vom Staate (oder einem unter seiner Verwaltung stehenden Fonde) erhaltene Mittelschulen des Landes vom 1. Jänner 1871 in vollem Umfange auf den k. k. Landesschulrath zu übertragen. Der k. k. Landesschulrath wird hierbei aufmerksam gemacht, dass bei Prüfung der gesetzlichen Befähigung von Mitgliedern des Lehrpersonals die bestehenden oder künftig zu erlassenden Prüfungsvorschriften für Candidaten des Gymnasial- und Realschul-Lehramtes zum Ausgangspuncte zu nehmen sind. Nur wenn die gesetzliche Befähigung der Anzustellenden aus dieser Prüfung nicht ganz unzweifelhaft hervorgeht, so ist der Gegenstand meiner Schlussfassung zu unterziehen.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. December 1870, Z. 10.728,

an alle Landesschulräthe,

betreffend die Zugestehung des Bezuges der Hälfte des erhöhten Schulgeldes von selbständigen Staats-Realschulen an jene Gemeinden, welchen bisher der halbe Schulgeldbezug zustand.

Aus Anlass einer an mich gestellten Anfrage wird dem k. k. Landesschulrathe eröffnet, dass jenen Gemeinden, welchen im Schuljahre 1869/70 der Bezug der Hälfte des an einer selbständigen Staats-Realschule einfliessenden Schulgeldes zustand, vom heurigen Schuljahre angefangen bis auf weiteres auch der Bezug der Hälfte des in Folge Ministerialerlasses vom 19. April 1870, Z. 3603 (Ministerial-Verordnungsblatt für das Jahr 1870, Stück 10, Nr. 72) erhöhten Schulgeldes zugestanden wird.

Gegen eine allfällige gänzliche oder theilweise Verzichtleistung der bezugsberechtigten Gemeinden auf ihre Schulgeldantheile zu Gunsten einzelner, der Schulgeldbefreiung im allgemeinen nicht theilhaftig gewordener Schüler habe ich unter der Voraussetzung nichts einzuwenden, dass hierdurch die aus Communalmitteln zu leistenden Beträge für Realschulzwecke nicht beeinträchtigt werden.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. December 1870, Z. 11.788,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Verminderung der Lehrstunden für Religion in der achten Gymnasialclasse.

Bezugnehmend auf den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. September 1870, Z. 8065 (Verordnungsblatt, Jhrg. 1870, Nr. 129, S. 554–555), ermächtige ich die k. k. Landesschulbehörden, die Verminderung der Lehrstunden für Religion in der achten Gymnasialclasse von drei auf zwei Stunden in der Woche, und die Verwendung der hierdurch gewonnenen einen Stunde in der Woche für Mathematik an jenen Staats-Gymnasien zu genehmigen, an denen in dieser Richtung von dem Lehrkörper ein begründeter Antrag gestellt wird.

Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 27. December 1870, Z. 33.619,

betreffend die Vertaxierung gewisser Zulagen der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen.

Aus Anlass vorgekommener Anfragen findet man zu erklären, dass die in die Ruhegehalte anrechenbaren Zulagen, welche den Professoren und Directoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen nach den §§. 1 und 6 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) zukommen, der Diensttaxe nach Maſsgabe des §. 178 des Taxpatentes vom 27. Jänner 1849 unterliegen.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Jänner 1871, Z. 425,

an sämmtliche k. k. Landesschulräthe, beziehungsweise Länderchefs, mit Ausnahme des Landesschulrathes in Lemberg,

betreffend die Competenz zur Zuerkennung von Decennalzulagen an Religionslehrer der vom Staate erhaltenen Mittelschulen nach §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. St. 46).

Im Nachhange zu meiner Verordnung vom 18. August 1870, Z. 8256, genehmige ich, dass auch in jenen Fällen, wo über die Würdigkeit eines unter §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. St. 46, fallenden Religionslehrers zur Erlangung einer Decennalzulage von keiner Seite ein Bedenken erhoben wird, von dem Landesschulrathe, beziehungsweise dem Landeschef, die Zuerkennung derselben im eigenen Wirkungskreise ausgesprochen und nur in solchen Fällen, wo über das Vorhandensein der erwähnten Voraussetzung für die Zuerkennung der Decennalzulage von irgend einer Seite ein Zweifel angeregt wird, unter Vorlage aller bezüglichen Acten meine Entscheidung eingeholt werde.

Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1871, Z. 857,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

in Betreff der Anweisung der höheren Substitutionsgebühr per 600 fl. an Supplenten der Mittelschulen.

Da kein gesetzliches Hinderniss besteht, jene Supplenten, welche für das Lehramt der von ihnen gewählten Fachgruppe wenigstens für Untergymnasien oder Unterrealschulen approbiert worden sind, in berücksichtigungswürdigen Fällen als wirkliche Lehrer unter der Bedingung anzustellen, dass sie in einer bestimmten Frist ihre Lehrbefähigung auch

für die oberen Classen vervollständigen, unterliegt es keinem Anstande, solchen Supplenten die nach §. 4 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) zulässige höhere Substitutionsgebühr von 600 fl. ö. W. anzuweisen.

Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1871, Z. 860,
an den k. k. Landesschulrath für die Bukowina,
betreffend die Berechnung der Substitutionsgebühr der Supplenten an Mittelschulen.

Auf die gestellte Anfrage wird dem k. k. . . . eröffnet, dass die Substitutionsgebühr der Supplenten an Mittelschulen blofs von dem systemisierten Gehalte des supplierten Postens ohne Berücksichtigung der Localzulage nach den Bestimmungen des Substitutionsnormales zu berechnen ist.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Dr. v. Stremayr! Ich enthebe Sie über Ihr Ansuchen von dem Posten Meines Ministers für Cultus und Unterricht, welchem Sie wiederholt Ihre ganze Kraft mit eifrigster Hingebung gewidmet haben, und verleihe Ihnen in Gewährung Ihres Wunsches eine Hofrathsstelle bei Meinem Obersten Gerichtshofe.

Ofen, am 4. Februar 1871.

Franz Joseph m. p.

Alfred Graf Potocki m. p.

Lieber Ministerialrath Jireček! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Wien, am 6. Februar 1871.

Franz Joseph m. p.

Karl Graf Hohenwart m. p.

Lieber Professor Pauler! Ueber Antrag Meines ungarischen Ministerpräsidenten ernenne ich Sie zu Meinem ungarischen Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht.

Wien, am 10. Februar 1871.

Franz Joseph m. p.

Graf Julius Andrássy m. p.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Februar l. J. den dermaligen Leiter der Statthalterei für Triest und Küstenland, Hofrath Karl Fidler, zum Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht Allergnädigst zu ernennen geruht.

Jireček m. p.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. Jänner l. J. den Directoren des l. Staats-G. in Teschen Dr. Philipp Gabriel und des Staats-G. in Troppau Dr. Anton Schmid, in Anerkennung ihrer verdienstlichen und erfolgreichen Wirksamkeit im Schulwesen, taxfrei den Titel und Rang von Schulräthen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. Jänner l. J. die bisherigen Mitglieder des galizischen Landesschulrathes Sigmund Sawczynski und Heinrich Schmitt auf die weitere Functionsdauer von 3 Jahren zu Mitgliedern dieses Landesschulrathes Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Volksschullehrer in Niemes Karl Lang zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Gabel, dann den Apotheker und Bezirksobmann in Tepl, Dr. Joseph Zintl, zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Tepl und den Realschulprofessor in Reichenberg Wilhelm Smetaczek zum Bezirksschulinspector für den Stadtbezirk Reichenberg ernannt, ferner die Inspicierung der Schulen im Stadtbezirk Hradisch dem Bezirksschulinspector im Landbezirke Hradisch, Valentin Kubiena, zugewiesen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 28. Februar 1870 zu Bezirksschulinspectoren in Schlesien ernannt: den Director der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Troppau August Decker für den Stadtbezirk Troppau und für die deutschen Schulen des gleichnamigen Landbezirkes, den Gymnasialprofessor Dr. Joseph Mich in Troppau für die böhmischen und utraquistischen Schulen des Landbezirkes Troppau, den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen Franz Hoffmann für die polnischen und polnisch-deutschen Schulen des Bezirkes Teschen, den Gymnasialprofessor Joseph Werber in Teschen für den Stadtbez. Friedeck und für die böhmischen und böhmisch-deutschen Schulen des Bez. Teschen, den Schuldirector Karl Friedrich Zypser in Bielitz für den Stadt- und Landbez. Bielitz, den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau Tobias Kienel für den Bez. Jägerndorf, den Realschulprofessor Joseph Wurm in Troppau für den Bez. Freudenthal, den Gymnasialprofessor Anton Peter in Troppau für den Bez. Freiwaldau und den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen Johann Pospischill für den Bez. Freistadt.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Professor am Görzer G. Joseph Kulot zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Gradiska ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer des Studienjahres 1870/71 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Gymnasialprüfungscommission ernannt: *a*) Für Graz: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. K. Schenkl, zugleich Examinator für classische Philologie; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. L. Boltzmann für Physik, Dr. J. Frischauf für Mathematik, Dr. R. Heinzl für deutsche Sprache und Literatur, dann für didaktisch-pædagogische Fragen, Dr. M. Ritter v. Karajan für classische Philologie, den aufserordentlichen Universitätsprofessor Dr. G. Krek für slavische Philologie und slovenische Sprache, die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. F. Krones für österr. Geschichte, Dr. H. Leitgeb für Botanik, Dr. A. Lubin für italienische Sprache, Dr. J. Nahlowsky für Philosophie, Dr. K. Peters für Mineralogie und Geographie, Dr. O. Schmidt für Zoologie, Dr. A. Töpler für Physik, endlich Dr. J. Weifs für allgemeine Geschichte. *b*) Für Innsbruck: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. A. Baumgarten, zugleich Examinator für Mathematik; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. F. Demattio für italienische Sprache und Literatur, Dr. C. Heller für Zoologie, Dr. A. Huber für allgemeine und österreichische Geschichte und Geographie, Dr. B. Jülg für griechische Philologie, Dr. A. Kerner für Botanik, den aufserordentlichen Universitätsprofessor Dr. J. Müller für lateinische Philologie, die ordentlichen Universitätsprofessoren, Dr. L. Pfaundler für Physik, Dr. A. Pichler für Mineralogie, Dr. J. Wildauer für philosophische Propæ-

deutik, Dr. T. Zingerle für deutsche Sprache und Literatur. *c*) Für Krakau: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. J. Czerwiakowski, zugleich Examinator für Botanik; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. A. Alt für Mineralogie, Dr. A. Brandowski für lateinische und griechische Philologie, Dr. J. Bratranek für deutsche Sprache und Literatur, Dr. J. Kremer für Philosophie, Dr. St. Kuczyński für Physik, den aufserordentlichen Universitätsprofessor Dr. F. Mertens für Mathematik, die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. K. Mecherzynski für polnische Sprache und Literatur, Dr. M. Novicki für Zoologie, Dr. A. Wachholz für Geschichte und Geographie, A. Walewski für Geschichte und Geographie. *d*) Für Lemberg: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. F. Rulf, zugleich Examinator für didaktisch-pædagogische Fragen; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. Barach-Rappaport für Philosophie, Dr. A. Handel für Physik, Dr. W. Kergel für classische Philologie, Dr. F. Kreutz für Mineralogie, Dr. A. Małecki für polnische Sprache und Literatur, Dr. E. Rössler für österreichische Geschichte, Dr. H. Schmidt für Naturgeschichte, Dr. A. Weifs für Botanik, Dr. J. Wrobel für classische Philologie, den Universitätsbibliothekar Dr. A. Ritter von Urbański für Physik, den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. H. Zeifsberg für allgemeine und österreichische Geschichte. *e*) Für Prag: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. W. Volkmann, zugleich Examinator für philosophische Propædeutik, dann didaktisch-pædagogische Fragen; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. G. Bippart für classische Philologie, Dr. M. Hattala für böhmische Sprache und Literatur, Regierungsrath Dr. C. Höfler für allgemeine Geschichte und Geographie, Dr. J. Kelle für deutsche Sprache und Literatur, J. Kvičala für classische Philologie, Dr. G. Linker für classische Philologie, Dr. J. Löwe für philosophische Propædeutik, dann didaktisch-pædagogische Fragen, Dr. E. Mach für Physik, kais. Rath Dr. W. Matzka für Mathematik, Dr. F. Stein für Zoologie und Botanik, W. Tomek für österreichische Geschichte und Geographie, Oberbergrath Dr. V. Ritter v. Zepharovich für Mineralogie. *f*) Für Wien: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrath Dr. F. Ritter v. Miklosich, zugleich Examinator für slavische Philologie; als Directorsstellvertreter: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. O. Lorenz, zugleich Examinator für österreichische Geschichte; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Regierungsrath Dr. J. Aschbach für allgemeine Geschichte, Dr. W. Hartel für classische Philologie, Dr. E. Hoffmann für classische Philologie, Dr. A. Jäger für österreichische Geschichte, Dr. F. Lott für Philosophie, Dr. F. Moth für Mathematik, Dr. A. Mussafia für italienische Sprache, Dr. A. Reufs für Naturgeschichte, Dr. F. Simony für Geographie, Dr. J. Stefan für Physik, Dr. K. Tomaschek für deutsche Sprache, Dr. J. Vahlen für classische Philologie, Regierungsrath Dr. R. Zimmermann für Philosophie. (Wr. Ztg.)

— Der disponible Schulinspector und Statthaltereirath Johann Jurkovich und der disponible Statthaltereisecretär Ludwig von Hervoich zu Secretären der autonomen Landesregierung von Croatien, Slavonien und Dalmatien bei der Abtheilung für Cultus und Unterricht.

— Der gewesene ungarische, dermalen am deutschen Staats-G. in Brünn in Verwendung stehende Professor Dr. phil. Ambros Schmidt zum Lehrer am k. k. Staats-G. in Cilli; der Supplent Joseph Müller zum wirkl. Lehrer am Staats-G. zu Feldkirch; der Professor am deutschen Staats-G. zu Olmütz Franz Waněk zum Lehrer am Prager Altstädter G.; der Supplent am Königgrätzer G., Weltpriester Johann Ehmer, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates, zum wirkl. Religions-

lehrer daselbst; der Supplent am G. zu Saaz Wenzel Katzerowsky zum Lehrer am k. k. G. zu Leitmeritz; der disponible Gymnasialprofessor Heinrich Scheuba zum Lehrer am deutschen Staats-G. zu Olmütz; der Lehrer an der Landes-UR. zu Sternberg Adalbert Ryšanek zum Lehrer am Staats-G. zu Znaim; der Professor am k. k. G. zu Zengg Ferdinand Kremser zum Lehrer am Staats-G. zu Iglau; der Prof. am sogen. 2. Staats-G. in Lemberg Johann Funst, dann der Gymnasiallehrer in Roveredo Michael Gutwenger und der Lehramtscandidat Dr. Karl Exner zu Lehrern am k. k. Staats-G. zu Troppau, ferner der bisherige Supplent Gottlieb Kürschner zum wirkl. Lehrer alldort; die Supplenten Dr. Wenzel Katzerowski und Franz Rausch zu wirkl. Lehrern am 1. Staats-G. in Teschen und der gr.-orient. Volksschulkatechet Rector Worobkiewicz, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates, zum Religionslehrer am gr.-orient. G. zu Suczawa.

— Der Weltpriester Joseph Hanimayr, über Antrag des bischöfl. Ordinariates zu Linz, zum wirklichen Religionslehrer und der Supplent am Wiener R. u. OG. in der Leopoldstadt Friedrich Kolbe zum wirklichen Lehrer am k. k. RUG. zu Freistadt in Oberösterreich; der Professor am k. k. G. zu Neu-Sandec Rudolf Palmarin zum Lehrer am R. u. OG. zu Ober-Hollabrunn; der Professor an der n. ö. Landes-OR. in St. Pölten Joseph Berger und der Supplent an der UR. in Steyr Alois Derlik zu Lehrern, ersterer zugleich zum prov. Leiter der genannten k. k. UR.; der Lehrer extra statum am k. k. Troppauer G. Heinrich Hackel zum wirkl. Lehrer an der k. k. OR. in Linz; der Professor an der gr.-orient. OR. in Czernowitz Adolf Leinweber zum Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt; der Supplent am k. k. OG. in Znaim Dr. Moriz Grolig zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Brünn und der Professor an der Comm.-OR. zu Leitmeritz Joseph Wünsch zum Lehrer an der k. k. OR. in Troppau.

— Der niederösterreichische Landesausschuss hat zur Completierung des Lehrstandes an den Landesmittelschulen im Laufe der letzten Zeit eine gröfsere Zahl von Besetzungen vacant gewordener oder neu hinzutretender Lehrstellen vorgenommen, und zwar wurden ernannt: der Professor am G. zu Czernowitz Franz Hübl zum Professor der Philologie; der Professor an der Rsch. zu Altbrünn Dr. Anton Effenberger zum Professor der Chemie und der Supplent Eduard Hackel zum Professor der Naturgeschichte, sämmtlich an der OR. zu St. Pölten; der Professor an der OR. zu Iglau Dr. Joseph Mayr zum Professor der deutschen Sprache an der OR. zu Wiener-Neustadt; der Supplent an der OR. zu Krems Dr. Richard v. Muth zum Professor der deutschen Sprache an derselben Anstalt; der Supplent Joseph Talles zum Professor der Physik und Mathematik am RG. zu Waidhofen a. d. Thaya, der Supplent Ed. Seidl zum Professor der französischen Sprache an der Rsch. zu Waidhofen a. d. Ybbs und der Assistent am Polytechnicum zu Graz Wilhelm Binder zum Professor für Mathematik und Geometrie an der landwirthschaftl. Lehranstalt zu Grofsau; ferner wurde der Professor der Mathematik und Geometrie an dem RG. zu Waidhofen a. d. Thaya in gleicher Eigenschaft an die OR. zu Wiener-Neustadt versetzt. (Pr.)

— Der Realschullehrer in Hernals Franz Robitsch zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg; der Realschullehrer Joseph Palla in Auspiz zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt; der Gymnasialsupplent Wilhelm Linhart zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach und der Priester Johann Berčić zum gr.-orient. Katecheten an der k. k. Lehrerbildungsanstalt nebst Uebungsschule zu Zara.

— Der Ingenieur der priv. Südbahngesellschaft Johann Schön zum ordentlichen Professor des Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbaues am technischen Institute zu Brünn.

— Der Professor der Bauwissenschaften Joseph Jägermann zum ordentl. Professor des Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbaues, der Supplent Karl Maczkowski zum ordentl. Professor der Geometrie und der Assistent Johann Franke zum ordentl. Professor der Mechanik und Maschinenlehre an der technischen Akademie zu Lemberg.

— Der ordentl. Professor des kanonischen und römischen Rechtes an der Grazer Universität Dr. Friedrich Bernhard Maafsen zum ordentl. Professor der genannten Lehrfächer, der Professor der speciellen Pathologie, Therapie und der medicinischen Klinik an der Josephs-Akademie, Dr. Adalbert Duchek, zum Professor derselben Fächer und der Chefgeologe der k. k. geologischen Reichsanstalt, Bergrath Dr. Edm. Mojsisovics v. Mojsvár zum Privatdocenten für specielle Geologie an der Wiener Universität.

— Der ordentl. Professor für allgemeine Geschichte an der Universität zu Lemberg Dr. Heinrich Zeifsberg zum Professor des gleichen Faches an der Universität in Innsbruck.

— Der ordentl. Professor der politischen Oekonomie und der Statistik an der Universität zu Innsbruck Dr. Hermann Biedermann zum ordentlichen Professor der Statistik, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte und Verwaltungsgesetzgebung an der Universität zu Graz.

— Der ordentl. Professor der Botanik an der Universität zu Lemberg Dr. Adolf Weifs zum ordentl. Professor für Pflanzenphysiologie an der Hochschule zu Prag.

— Der aufserordentl. Professor der Botanik an der Pester Universität Dr. Ludwig Jurányi zum ordentl. Professor dieses Lehrfaches und Dr. Franz Hauszmann zum aufserordentl. öffentlichen Professor der Homœopathie an der Pester Universität.

— Der mit Titel und Charakter eines Bibliothekscustos bekleidete Scriptor der Bibliothek des k. k. polytechnischen Institutes in Wien Franz Lukas zum wirklichen Custos und der Hilfsbeamte dieser Anstalt Friedrich Sokup zum Scriptor daselbst.

— Der Staatsanwaltssubstitut Dr. Ladislaus Zaillner und der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Rudolf Nowak zu Prüfungscommissären bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der ordentl. Professor an der Universität in Krakau Dr. Friedrich Zoll zum Prüfungs-Commissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission daselbst.

— Der bisherige Schatzmeisters-Adjunct Quirin Leitner, unter Beibehaltung der Stelle als Hof-Waffenmuseums-Vorstand, zum k. k. Schatzmeister.

— Der bisherige Vicedirector und erster Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes Dr. Eduard Freiherr v. Sacken zum Director dieses Cabinetes und der k. k. Ambrasersammlung, ferner der zweite Custos Dr. Friedrich Kenner zum ersten und der dritte Custos Dr. Ernst Ritter v. Bergmann zum zweiten Custos des Münz- und Antiken-Cabinetes.

— Der nunmehrige ordentl. Professor des Bibelstudiums neuen Testamentes an der Wiener theologischen Facultät Dr. Karl Werner, in Anerkennung seiner hervorragenden literarischen und lehramtlichen Wirksamkeit an der theologischen Diœcesanlehranstalt zu St. Pölten das Ehrencanonicat des dortigen Cathedralcapitels unter Nachsicht der Taxen.

— Der Professor am Unghvarer OG. und Consistorialrath Johann Mondok und der Professor der Theologie und Consistorialrath Julius Firczák zu Titular-Domherren am Munkacser griech.-kathol. Domcapitel mit Nachsicht der Taxen.

— Der Professor an der Marosvásárhelyer Rechtsakademie Dr. Nikolaus Dófa zum Ersatzrichter der k. Gerichtstafel in Marosvásárhely.

— Der Professor der Theologie an der theolog. Diœcesanlehranstalt zu Tarnow Joseph Martufievics zum Gremial-Domherrn am Tarnower Domcapitel.

— Die Universität Innsbruck hat dem Orientalisten Professor Pius Zingerle in Meran, den „Nestor der Syrologen", anläſslich seines bevorstehenden 70. Geburtstages, unter Anhoffung der Allerh. Genehmigung, zum Ehrendoctor ernannt.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschlieſsung vom 15. Februar l. J. die Errichtung eines vollständigen Staats-G. in Ried Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschlieſsung vom 17. Februar l. J. Allergn. zu genehmigen geruht, dass unter gleichzeitiger successiver Auflassung der Unterrealschule in Feldkirch die vier unteren Classen des dortigen vollständigen Gymnasiums in ein Realgymnasium umgewandelt und mit dieser Lehranstalt die drei Classen einer Oberrealschule verbunden werden. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben den Minister für Cultus und Unterricht zur Errichtung zweier Staats-Realgymnasien in Freudenthal und in Weidenau, vom nächsten Schuljahr angefangen, Allergn. zu ermächtigen geruht.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits, der landschaftl. OR. zu Graz, den landschaftl. RG. zu Pettau und Leoben, den Mittelschulen der Groſs-Commune Wien und der niederösterreichischen Landes-Mittelschulen mit Ausnahme des RG. zu Stockerau, ferner der UR. der Stadt-Commune Feldkirch, endlich den Mittelschulen der Stadt-Commune Triest anderseits, im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt. (Min. Erlass vom 19. Febr. 1871, Z. 402.)

— Se. Majestät der Kaiser haben zum Besten des unter dem Protectorate Sr. kais. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen Rudolf stehenden Studenten-Krankenvereines eine Unterstützung von 300 fl. ö. W. aus Allerh. Privatcasse Allergn. zu spenden geruht. (Wr. Ztg.)

— Das Ministerium für Cultus und Unterricht ist vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, 1871 bis 1873, dem Unterstützungsvereine für arme und würdige Studierende der philosophischen Facultät an der Wiener Hochschule mit dem Jahresbetrage von je 100 fl. ö. W. als „Beförderer" beigetreten. (Wr. Ztg.)

— Se. Majestät der Kaiser und König haben die Organisierung einer Landescommission für bildende Künste im Königreich Ungarn, in Gemäſsheit des Allerh. Ortes vorgelegten Statutenentwurfes, zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg.)

— Dem Mitredacteur dieser Blätter, k. k. wirkl. Regierungsrathe und Hofschatzmeister, Johann Gabriel Seidl ist, unter gleichzeitiger Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Leistungen, insbesondere als Lehrer und Schriftsteller, dann dem k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler Wilhelm Braumüller, aus Anlass seines 50jährigen Jubiläums als Buchhändler, in erneuerter Anerkennung seiner Verdienste, und dem dramatischen

Schriftsteller und Vorstand der Amtsbibliothek des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. Salomon Hermann Mosenthal, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei, so wie dem k. k. Honorar-Legationssecretär Eugen Freiherrn v. Ransonnet, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen im Fache der Zoologie, derselbe Orden 3. Cl.; dem Professor an der Universität in Wien Hofrath Dr. Karl Rokitansky, in erneuerter Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, das Comthurkreuz des Franz Josephs-Ordens mit dem Sterne, dem Professor der medicinischen Klinik an der Wiener Hochschule Hofrath Dr. Jos. Skoda, anläſslich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft, und dem Director des k. k. Münz- und Antikencabinets und der k. k. Ambrasersammlung, Regierungsrathe Joseph Ritter v. Bergmann, anläſslich der nach mehr als 40jähriger Dienstzeit von ihm erbetenen und Allergn. genehmigten Versetzung in den dauernden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und erfolgreichen Dienstleistung und seiner vorzüglichen wissenschaftlichen Leistungen, das Comthurkreuz, ferner den Pester Architekten Ludwig Frey und Leopold Kauser, in Anerkennung ihrer auf dem Gebiete der Kunst erworbenen Verdienste, so wie dem Oberrabbiner in Essegg Samuel Spitzer, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Literatur und Volksbildung, beziehungsweise um das Unterrichtswesen erworbenen Verdienste, das Ritterkreuz dieses Ordens, dem Professor am Wiener Musikconservatorium Joseph Hellmesberger, in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung dieses Kunstinstitutes, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben und aus dem gleichen Anlasse den Professoren dieser Anstalt Lorenz Weiſs, Joseph Dachs und Leopold Alexander Zellner das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem k. k. Schulrathe und Gymnasialdirector zu Klagenfurt, med. & chir. Dr. Johann Burger und dem Professor der Augenheilkunde an der Wiener Universität Dr. Ferdinand Arlt, als Rittern des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäſsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand Allergn. verliehen, dann dem auſserordentl. Professor an der k. k. Wiener Universität Dr. Ludwig Schlager das Ritterkreuz des k. schwedischen Nordstern-Ordens, dem Docenten an der k. k. Wiener Universität Med. Dr. Isidor Neumann das Ritterkreuz des k. norwegischen St. Olaf-Ordens, dem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften Ami Boué in Wien, sowie dem Custos des k. k. zoologischen Cabinetes Georg Ritter v. Frauenfeld den ihnen verliehenen kais. ottomanischen Medschidjé-Orden 4. Cl. und letzterem das ihm verliehene Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet und dem Regierungsrathe Dr. Ignaz Ritter v. Grafsl-Rechten, anläſslich der auf sein Ansuchen erfolgten Enthebung vom Präsidium der judiciellen Staatsprüfungscommission, in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens in dieser Stellung, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes Allergn. ertheilt worden.

— Dem Custos Georg Ritter v. Frauenfeld ist, in Anerkennung seiner verdienstlichen, erfolgreichen wissenschaftlichen Bestrebungen die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und dem Dichter Ludwig Bowitsch, k. k. Hilfsämterdirections-Adjuncten, für seine Allerhöchsten Ortes überreichten Dichtungen („Mariensagen" und „Heroiden") die goldene Wahlspruch-Medaille Allergn. verliehen worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Vinkovce, k. k. OG., Lehrerstelle für class. Philologie (wo möglich bei Kenntnis der croatischen Sprache oder einer dieser verwandten Mundart); Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulage und das system.

Quartiergeld; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J., Nr. 68. — Hermannstadt, mit der evang. G. A. C. verbundene Rsch., Lehrstelle für geometrisches Zeichnen, eventuel des geometrischen und Freihandzeichnens; Jahresgehalt: 700 fl., eventuel 800 fl., 900 fl. und 1050 fl ö. W. (letzteres durch Wahl); Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. März l. J., Nr. 71. — Prag, k. k. deutsches G. der Kleinseite, 4 Lehrstellen intra statum u. zw.: 1 für classische Philologie, 1 für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache, 1 für Mathematik und Physik im ganzen G., 1 für Mathematik und Physik im ganzen, Naturgeschichte wenigstens im UG.; Jahresgehalt: 800 fl., nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. März l. J., Nr. 71. — Troppan, Staats-G. (1. Cl.), mit deutscher Unterrichtssprache, Lehrstelle für classische Philologie am ganzen G. (wo möglich mit Befähigung für den deutschen Sprachunterricht); Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. März l. J., Nr. 67; — ebendort, k. k. OG., Lehrerstelle für classische Philologie (wo möglich bei Kenntnis der croatischen Sprache oder einer dieser verwandten Mundart); Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulage und das system. Quartiergeld; Termin: 15. April. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J., Nr. 68. — Essegg (in Slavonien), selbst. städt. Rsch. (in Hinkunft OR.), 2 Lehrerstellen, die eine für Mathematik, Freihandzeichnen oder Physik, die andere für Naturgeschichte oder Physik (beide bei Kenntnis der croatischen Sprache); Jahresgehalt: 1000 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 73. — Freudenthal und Weidenau (in Schlesien), Staats-RG., je 3 Lehrstellen (darunter je eine mit dem Directorate verbunden), nämlich 1 für classische Philologie, 1 für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik und 1 für geometrisches und Freihandzeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende April l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. März l. J, Nr. 76. — Olmütz, slav. Staats-G. 1cl., Lehrstelle für classische Philologie (womöglich mit Befähigung für philosophische Propædeutik; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. März l. J., Nr. 78. — Brünn, slavisches Staats-G. 1. Cl., 2 Lehrstellen für classische Philologie, die eine in Verbindung mit wenigstens subsidiarischer Vertretung der Geographie und Geschichte, die andere in Verbindung mit wenigstens subsidiarischer Vertretung des deutschen Sprachfaches am OG. (mit wünschenswerther Befähigung für die philosophische Propædeutik); Termin: 15. Mai l. J, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Nr. 80. — Teschen, k. k. 1. Staats-G., Lehrstelle für Mathematik und Physik in Verbindung mit Naturgeschichte, mit den system. Bezügen; Termin: 25. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Nr. 80. — Villach, k. k. RG., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. April l. J., s. Verordn. Bl. 1870, St. V, S. 46.

(Todesfälle.) — Am 18. December 1870 zu Gray (Departement Haute-Saone) der großherzogl. badische Professor und Hofmaler Feodor Dietz (geb. 1812), als Historien- und Schlachtenmaler geschätzt, den die Sorge freiwilliger Krankenpflege auf den Kriegsschauplatz geführt hatte. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 28. Dec. 1870, Nr. 262, S. 5775.)

— Am 19. Dec. 1870 zu Feldkirch (Vorarlberg) Dr. iur. Leberecht Drewes aus Hamburg (geb. daselbst am 12. Sept. 1816), als Schriftsteller und Dichter vortheilhaft bekannt.

— Am 24. Dec. 1870 zu Wien Franz Dapsul Edler v. Rosenoble, pens. k. k. Kriegsministerialconcipist, seinerzeit als Dichter nicht unbekannt, 85 Jahre alt.

— In der Nacht zum 26. Dec. 1870 zu Wien Se. Excellenz der k. k. Feldmarschall-Lieutenant und geh. Rath. Karl Möring (geb. zu Wien am 19. Mai 1810), Commandeur des Ordens der eisernen Krone, Ritter des Leopold-Ordens u. v. a., zuletzt Statthalter von Triest, als Militär hochverdient, wie auch als Publicist und Schriftsteller („Sibyllinische Bücher aus Oesterreich" 1848 u. m. a.) bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 1. Jänner l. J., Nr. 1, S. 10 f.)

— Am 26. Dec. 1870 zu Wien Se. Hochw. *P.* Leopold Wagner (geb. zu Reindorf in Oesterreich am 11. Nov. 1810), Piaristen-Ordenspriester, seiner Zeit Katechet an der Genie-Schule zu Klosterbruck bei Znaim und Professor am Josephstädter Gymnasium in Wien.

— Am 28. Dec. 1870 auf seinem Gute im Gouvernement Kowno Operncompositeur Alexis Lwow, besonders durch seine Composition der russischen Nationalhymne bekannt.

— Am 29. Dec. 1870 van Schendel, als Maler durch seine Mondlicht-, Nebel- und Fischmarktscenen bekannt, 61 Jahre alt.

— In der ersten Hälfte des Monats December 1870 Moriz Antolić, Professor an der k. k. OR. zu Rakowatz.

— In der dritten Decemberwoche 1870 zu London Patrick M. Dowell, Mitglied der dortigen Kunstakademie, Bildhauer von Ruf, 71 Jahre alt.

— Gegen Ende des Mts. Dec. 1870 zu Martinsberg (Ungarn) der Nestor der dortigen Benedictiner *P.* Wolfgang Fenix, Doctor des Kirchenrechtes und Mitglied der jurid. Facultät zu Pest, im 87. Lebensjahre.

— Am 1. Jänner l. J. zu Beneschau Karl Vladislav Zap (geb. am 8. Jänner 1812 zu Prag), seit 1850 Professor an der böhmischen Realschule zu Prag, durch seine Studien und Schriften auf dem Gebiete der Topographie und Archæologie Böhmens, vorzugsweise Prags („Denkmäler und Alterthümer Böhmens"), u. s. w. bekannt, und zu Cannes Alexander Munro, bekannter britischer Bildhauer.

— Am 3. Jänner l. J. zu Krakau durch Raubmord der bekannte Geologe Dr. Ludwig Zeuschner, bis zum Jahre 1858 Professor der Mineralogie an der dortigen Universität, Verf. zahlreicher Werke über die geolog. Verhältnisse Galiziens, Ungarns u. s. w., 67 Jahre alt.

— Am 7. Jänner l. J. zu Berlin Eugen Eduard Schæffer (geb. 1803), schon in jungen Jahren Professor der Kupferstecherkunst am Staedel'schen Institut in Berlin, einer der ausgezeichnetsten deutschen Kupferstecher.

— Am 12. (13.) Jänner l. J. zu Rom der bekannte Maler und Professor an der Akademie di San Luca, Tommaso Minardi, im 84. Lebensjahre.

— Am 13. Jänner l. J. zu Triest Theodor Schmitter, als Musiklehrer, Sänger und Componist geachtet, und zu Göttingen Dr. Ludwig Adolf Cohn (geb. am 22. Mai 1834 zu Breslau), Privatdocent für Geschichte, durch einschlägige Schriften bekannt.

— Am 18. Jänner l. J. in Wien Karl Schlesinger (geb. zu Wien), Professor am hiesigen Conservatorium der Musik, k. k. Kammervirtuose, als Meister auf dem Cello hoch geschätzt, im 55. Lebensjahre.

— Am 20. Jänner l. J. zu Bordeaux der bereits einmal todtgesagte französische Romanschriftsteller Ponson de Terrail.

— Am 23. Jänner l. J. zu Bern Dr. med. Philipp Munk, seit 1865 Professor an der dortigen Universität und Director der Klinik und Polyklinik, 37 Jahre alt.

— Am 25. Jänner l. J. in Preufsisch-Schlesien der evang. Pfarrer Joseph Katzer (geb. in Černilow bei Königgrätz), einer der ältesten czechischen Schriftsteller, als epischer und lyrischer Dichter (u. a. „Kelch, Schwert und Kreuz") bekannt.

Am 26. Jänner l. J. zu Boston George Ticknor (geb. ebendort am 1. August 1791), einer der ausgezeichnetsten amerikanischen

Gelehrten, früher Professor am Harvard College, Verf. einer allgemein bekannten „Geschichte der spanischen Literatur“, ein Verehrer deutscher Wissenschaft und Gelehrsamkeit.

— In der ersten Hälfte des Monats Jänner l. J. zu Kopenhagen der Stifter und Director des dortigen geologischen Gartens, Dr. Kjärbölling, in der wissenschaftlichen Welt durch ein grofses Prachtwerk über die Vögel des Nordens bekannt, und in London Philipp Hardwick, britischer Architekt, Mitglied der engl. Akademie für Kunst und Wissenschaft.

— Mitte Jänner l. J. zu Mannheim Prof. Karl Baumann, Lehrer am dortigen Lyceum, als Pædagog von ehrenvollem Rufe.

— In der zweiten Hälfte des Jänners l. J. vor Paris bei einem der letzten Ausfälle der Maler Regnault, der für sein Bild „Salome“ im letzten Salon eine goldene Medaille erhielt.

— Im Jänner l. J. zu London Sir George Haiter, ausgezeichneter Geschichts- und Porträtmaler, 78 Jahre alt.

— Am 1. Februar l. J. zu Tetschen an der Elbe Ludwig (Chlodwig) Eckardt (geb. zu Wien), vor Jahren Professor an der höheren Lehranstalt zu Luzern, dann bis 1864 Hofbibliothekar in Karlsruhe, als dramatischer und dramaturgischer Schriftsteller, so wie als Aesthetiker und Kritiker, bekannt, im 44. Lebensjahre.

— Am 2. Febr. l. J. nachts um 11 Uhr zu Pest der ungar. Cultusminister Se. Excellenz Baron Joseph Eötvös (geb. am 13. Sept. 1813 zu Ofen), als Mensch, Schriftsteller („Der Karthäuser“, „Der Dorfnotär“ u. v. a.), Staatsmann und Volksredner ausgezeichnet.

— Am 3. Febr. l. J. zu London der geschätzte Lustspieldichter William Robertson, im Alter von 42 Jahren.

— Am 5. Febr. l. J. zu Wien Rudolf Kirchhoffer, in weiten Kreisen als ausgezeichneter Kupferstecher bekannt, 53 Jahre alt, und ebendort der bürgerl. Kunst- und Handelsgärtner Ludwig Abel, eine Autorität auf dem Gebiete der Kepurgie und Blumencultur, im Alter von 60 Jahren; ferner zu Roveredo der dortige Professor und Gymnasialkatechet Johann Cimadomo, auch als Kanzelredner geschätzt, im 55. Lebensjahre, und zu Petersburg der ausgezeichnete russische Componist Nikoljewitsch Szeroff.

Berichtigung.

In der unter Nr. 149 des Verordnungsblattes vom J. 1870 publicierten Ministerial-Verordnung vom 20. October 1870, betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen (s. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien, Jhrg. 1870, IX. u. X. Hft., S. 811), sind zwei sinnstörende Schreib-, resp. Druckfehler unterlaufen: nämlich in §. 1, 3. Absatz: „unter dem Vorsitze des letzteren“ soll heissen: „unter dem Vorsitze des Directors der letzteren“; ferner in §. 3, lit. c: „Kenntnis der allgemeinen und Naturgeschichte“ soll heissen: „Kenntnis der allgemeinen und Culturgeschichte“.

(Diesem Doppelhefte sind sieben literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Noch einmal über Horatius' Brief an Augustus.

Im ersten Heft des laufenden Jahrganges der Zeitschrift für österreichische Gymnasien (S. 1—25) hat J. Vahlen den Brief des Horatius an Augustus (epist. II 1) einer Analyse unterzogen, welche, abgesehen von einiger Polemik gegen Lehrs, hauptsächlich gegen meine Neuerungen gerichtet ist. Er gelangt zu dem Schlusse, dass die Epistel durch Zusätze und Tilgungen von Seiten der Kritik nur Einbusse an ihrer Vortrefflichkeit erleiden könne. Sein Angriff kann mir nur willkommen sein. Statt dumpfen Grollens aus der Tiefe oder vulcanischer Gallenausbrüche doch einmal Gründe und ehrlicher Kampf. Es ist doch ein Licht, das Einem in die Nacht des eigenen Unverstandes tröstlich hineinleuchtet. Freilich zu einer vollständigen Widerlegung hat auch Vahlens Geduld nicht ausgereicht. Er beschränkt sich darauf, die Ungehörigkeit meiner Zusätze für den betreffenden Brief nachzuweisen, und lässt die Vertheidigung ihrer überlieferten Stellung in der *ars poetica* vorläufig bei Seite liegen. Schwerlich wird indessen hierdurch der Erfolg seiner Rettung bei den Meisten beeinträchtigt werden: gegen die Wirrsale der Poetik drückt man nach wie vor die Augen zu und erfreut sich übrigens des wieder gereinigten Heiligthums. Wer sähe nicht gern einem liebgewordenen ehrwürdigen Kleinod von Neuem ein Zeugniss der Unversehrtheit ausgestellt und kecke Zweifel wenigstens vor der Hand abgewiesen!

Doch wird die Einladung an den geneigten Leser, die erhaltenen Belehrungen noch einmal ruhig mit mir durchzuprüfen, nicht unbescheiden heissen. Wir halten uns einfach an den Faden des Textes. S. 2 wird V. 19 und überhaupt die Vulgata in folgender Fassung vertheidigt:

sed tuus hic populus sapiens et iustus in uno
19 te nostris ducibus, te Grais anteferendo
cetera nequaquam simili ratione modoque
aestimat usw.

Weil im Vorhergehenden griechische Heroen erwähnt sind, findet Vahlen den Vergleich mit griechischen Heerführern hier nothwendig: so erst trete das Urtheil des römischen Volkes über Augustus in das richtige Licht. Oben war bemerkt, dass Romulus, Liber, Castor und Pollux, Hercules erst nach ihrem Tode mit göttlichen Ehren belohnt seien, von ihren Landsleuten natürlich und Zeitgenossen. Besteht nun eine Bevorzugung des Augustus vor griechischen Heerführern durch sein eigenes Volk darin, dass ihm dieses bei seinen Lebzeiten Altäre errichtet? Konnte Jemand von den Römern erwarten, dass sie griechischen Helden dergleichen erwiesen? Schief ist meines Erachtens der Gedanke nach allen Seiten. Wenn frühere Geschlechter ihre grossen Zeitgenossen erst nach dem Tode voll gewürdigt haben, die gegenwärtige Generation der Römer aber das Verdienst ihres Herrschers anerkennt: folgt daraus, dass sie ihn z. B. dem Romulus vorziehen, dass sie nicht auch diesem, wenn er zu ihrer Zeit lebte, das Gleiche thun würden? Sieht man aber von aller Beziehung auf die obengenannten Heroen ab, wie es vernünftig ist, so bleibt immer noch die Verkehrtheit, dass der Verfasser in unwürdiger Schmeichelei sein Volk nicht deshalb weise und gerecht nennt, weil es dem Augustus die gebührenden Ehren erweist (die auch Anderen nach des Dichters Meinung vor ihm zukamen, wenn die Missgunst es nicht verhindert hätte), sondern weil es ihn unbedingt allen Heroen der griechischen wie der römischen Vergangenheit vorzieht. Selbst in lyrischer Vision sieht er doch Augustus nur zwischen Pollux und Hercules gelagert (carm. III 3, 11: vgl. IV 5, 35 f.). Von einer Uebertreibung, wie sie V. 19 enthält, findet sich bei Horaz kein zweites Beispiel. Hierzu kommen die Unbequemlichkeiten des Ausdrucks: '*in uno te* ... *anteferendo*' übersetzt Vahlen „indem es dich einzig ... erhebt“. Das ist nicht einmal im Deutschen klar. Wie *unus optimus*, *sapientissimus* u. a. gesagt wird, oder um Passenderes zu vergleichen, wie *unus eminet inter omnes* und *magis omnibus unum* ... *coluisse* und Aehnliches vorkommt, so soll hier *uno* ... *anteferendo* verbunden werden, um den Begriff *anteferre* zu verstärken. Dennoch ist unmöglich weder sprachlich noch logisch die natürlichste Verbindung *uno te* abzuweisen. Es kommt doch auch wahrlich ganz auf dasselbe heraus, ob ich Jemanden „einzig“ vor Allen oder ob ich ihn allein Allen vorziehe. So wie so ist *uno* hier vom Uebel: denn in den Zusammenhang passt überhaupt nicht der Begriff der Bevorzugung, sondern nur der gerechten Anerkennung. Wer sehen will, erkennt leicht, dass zu verbinden ist *sapiens et iustus in uno*, d. h. in einem Punkte, und dass *cetera* diesem *uno* entgegensteht. Auch zeigen die Worte *nequaquam* ... *aestimat*, worauf es ankommt: auf gerechte Beurtheilung, nicht auf einseitige Ueberschätzung. Nach V. 19 sähe es ja so aus, als beanspruchte die damalige Dichterschule gleichfalls allen früheren griechischen und römischen Poeten vorgezogen zu werden. Dass Porphyrion erklärt: '*in hac re sola sapit* ... *in ceteris autem peccat*', und

der comm. Cruquianus (vgl. Pseudoacron): '*tuus populus hoc tantum bene iudicat . . . sed in aliis errat*', ferner '*in uno] in una re*', woraus ich schloss, dass diese Scholiasten nicht *hic populus*, sondern *hoc* gelesen haben, — dies hält Vahlen keiner Erwähnung werth. Die Inconcinnität, in dem einen Gliede des Gegensatzes *uno* von einer Person verstanden, und dem entsprechend im zweiten das Neutrum *cetera*, ist auch nicht löblich. Ich hätte noch vergleichen können sat. I 10 5 '*nec tamen hoc tribuens dederim quoque cetera*' und besonders epist. I 10, 3 '*hac in re scilicet una Multum dissimiles, at cetera paene gemelli*', — wenn nicht dies und Anderes längst von Bentley angemerkt wäre, den auszuschreiben nicht meine Absicht war. Hiernach über *hic* oder *hoc* noch hartnäckig streiten zu wollen wäre Zeitverschwendung. Mir scheint *hoc* natürlich und angemessen, *hic* zum mindesten entbehrlich: entscheidend ist hier das Gefühl und alles weitere Disputieren unfruchtbar.

Um V. 32 f. in seiner Stellung zu halten, wird uns (S. 3 f.) eine neue Erklärung geboten. „Wenn deshalb, weil die ältesten Schriftwerke der Griechen die besten sind, die Römer auf derselben Wage gewogen werden sollen, so brauchen wir weiter nicht viel Worte zu machen", hat Horaz gesagt, dann kann man auch z. B. Olive und Nuss für dieselbe Frucht halten, ohne zu beachten, dass ihre Bildung gerade die entgegengesetzte ist. (Ebenso ist die natürliche Anlage von Griechen und Römern grundverschieden: bei diesen ist der innere Kern, bei jenen die äussere Schale am schmackhaftesten, um im Bilde zu bleiben; oder mit anderen Worten: das Genie der Griechen war frühreif und blühte schnell auf, während das Talent der Römer von einer harten Schale umgeben ist, die erst gelöst sein will.) Diese Abfertigung soll nun nach Vahlen gekrönt werden durch die Zeilen

venimus ad summum fortunae, pingimus atque
psallimus et luctamur Achivis doctius unctis,

nämlich durch einen unvollständigen Syllogismus des Inhalts: die Griechen waren Meister in Malerei, Musik und Athletik: also sind wir es auch, oder vielmehr — wir übertreffen noch die Griechen darin. Mit einer solchen Albernheit hätte Horaz seinen letzten Trumpf ausgespielt? Die Gegner haben sich doch wenigstens noch eines allgemeinen, wenn auch anfechtbaren, Satzes als Prämisse bedient: je älter etwas ist, desto besser. Aber hier läge ja gar keine Prämisse vor, und keine Spur eines Schlusses. Oder legt man etwa folgendes Axiom zu Grunde: alle Menschen entwickeln sich gleichmässig, und auf der Höhe der Entwicklung sind sie in Malerei und den anderen Künsten Meister; bei den Griechen ist dies der Fall gewesen, also ist es auch bei den Römern so —? Aber der Schluss schiesst ja durch seinen Comparativ (*doctius*) ganz über das Ziel hinaus, zerstört jede Logik, die doch unanfechtbar sein muss, wenn man Einen ad absurdum führen will. Denn einen Satz wie jenen Ciceronischen

'*omnia nostros aut invenisse per se sapientius quam Graecos aut accepta ab illis fecisse meliora*' (Tusc. disp. I 1), oder eine Prämisse von ähnlicher Frechheit: „die Römer sind naturgemäss den Griechen in Allem überlegen" können wir doch so ohne Weiteres nicht zu Grunde legen. Jede Aehnlichkeit mit einem Schluss hebt Vahlen auch selbst dadurch auf, dass er die Worte *venimus ad summum fortunae* gar nicht als Vordersatz gelten lassen will. Nach ihm soll die Virtuosität in den genannten Künsten nicht als Ergebniss des höchsten Glückes, sondern als dessen Inhalt und Begriff gedacht werden. Was für Narren soll sich denn aber Horaz als Gegner denken, um ihnen nicht nur jene Absurdität bieten, sondern zugleich eine so durch und durch unrömische Anschauung unterschieben zu dürfen? Denn „aus der Seele" jener Partei heraus denkt sich Vahlen wirklich diesen Unsinn gesprochen (S. 4). Sie, die Verehrer der altrömischen Litteratur, ein Varro an der Spitze (denn ihm gehören ja die Kunsturtheile V. 55 ff., auf die sich Vahlen beruft), sollten den Gipfel des Glückes in der meisterlichen Ausübung jener Künste erkannt haben? Wem ist unbekannt, dass alle diese Dinge im besten Falle nur als unschädliche Bagatellen und Zeitvertreib angesehen wurden im Vergleich zu den eigentlichen Aufgaben eines römischen Bürgers! Selbst andere eifersüchtige und eitle Vergleichungen römischer Leistungen in der Litteratur mit griechischen, wie sie auch Varro sich gestattete, geschehen doch in keinem anderen Sinne als um die Ebenbürtigkeit oder wo möglich Ueberlegenheit des römischen Geistes auch in verhältnissmässig unbedeutenden und für die Hauptsache gleichgiltigen Dingen festzuhalten. Das *regere imperio populos* usw. war es, was jeder Römer unter dem *summum fortunae* verstand, und höchste Machtentwicklung, überhaupt Blüte des Gemeinwesens nach innen und aussen kann auch hier allein damit gemeint sein. Ich sehe in der That nicht, was hier Vahlen an Bestimmtheit vermisst. Sind Ausdrücke wie *dum fortuna fuit; cum clarissimum Graeciae diuturna cum fortuna fore; homines infima fortuna;* bei Horaz *quo mihi fortunam, si non conceditur uti?* oder *occidit spes omnis et fortuna nostri nominis*, und vieles Andere bestimmter? Ist *fortuna labier aequa* V. 93 durch das beigesetzte *positis bellis* genügend erläutert, so dürfte *summum fortunae* mit Beziehung hierauf leicht verstanden werden von der durch die Schlacht bei Pydna besiegelten Weltherrschaft des römischen Volkes. Bleibt es also dabei, dass *venimus ad summum fortunae* die angegebene allgemeine Beziehung hat, so kann das Folgende nur als ein einzelnes begleitendes Symptom dieses Zustandes aufgefasst werden, und die Angemessenheit der Zeilen in dem überlieferten Zusammenhang ist immer noch unerwiesen. Ich hatte noch aufmerksam gemacht, dass *si quia Graiorum* (28) sein entsprechendes Glied in V. 34 *si meliora dies* finde, und dass dieses Band durch die Einschiebung jener beiden Verse zerrissen werde. Dies übergeht Vahlen. Meine Versetzung derselben zwischen 107 und 108 hat seinen Bei-

fall nicht gefunden (S. 16 f.), doch scheint er ihren Sinn missverstanden zu haben. Malen, Citherspielen, Gymnastik konnten als Lieblingsbeschäftigungen des freien Römers nimmermehr in Concurrenz treten mit der Leidenschaft des Versemachens. Jenes waren immer noch Sclavenkünste, ihre selbständige Ausübung in der Regel untergeordneten Persönlichkeiten überlassen: wer ausnahmsweise dazu herabstieg, wie jener Fabius Pictor, verletzte damit die Sitte und erfuhr in der öffentlichen Meinung scharfe Missbilligung: '*an censemus, si Fabio, nobilissimo homini, laudi datum esset quod pingeret, non multos etiam apud nos futuros Polyclitos et Parrhasios fuisse?*' (Tusc. a. O.) Und: '*postea non est spectata*' (*pictura*) '*honestis manibus*' bezeugt Plinius n. h. XXXV 4, 20, der gleich darauf (22) von der seit 490 d. St. gewachsenen Liebhaberei und Kennerschaft (*dignatio*) spricht. Wie man in Rom über selbständige Ausübung von *psallere* und *luctari* dachte, ist allbekannt. Nur die Kennerschaft, die Liebhaberei des Genusses war hier erlaubt und anständig, und zwar schon lange vor der Zeit Catulls, in der jenes *scribendi studium* in den höheren Gesellschaftskreisen einriss. Gleichzeitig mit dem Gefallen an jenen Künsten der Griechen konnte vorläufig immer noch die Fortsetzung der alten Römerpraxis gedacht werden, für die Zeit genug blieb, bis endlich in weiterem Verlaufe des fremden Einflusses der poetische Dilettantismus hervorbrach, an dem sich *indocti doctique* betheiligten, und zwar *prius orto sole*, was eben bei jenen Künsten nicht der Fall gewesen war (*doctius* 33). Der Gedankengang scheint mir also dieser. Lange ist in Rom die Praxis des guten Hausvaters und Rechtsfreundes an der Tagesordnung gewesen. Mit der Zeit aber sind wir eine Weltmacht geworden, wir finden Geschmack an griechischen Künsten, verstehen uns sogar gelegentlich besser auf sie als die Griechen selbst (dies mit sarkastischem Seitenblick auf die wenigen unter den Römern, die sich selbst darin versucht haben), und so hat sich allmählig die ganze Geistesart des Volkes gewendet: unser eifrigstes Trachten, welches sich Aller wie eine Krankheit bemächtigt hat, ist, die Griechen auch mit Versen zu schlagen, wenn nicht durch die Güte, so doch durch die Menge derselben.

Dass von Lachmanns Umstellung (V. 101 vor 108) hierbei kein Gebrauch gemacht werden konnte, ist schade, aber doch hoffentlich kein Verbrechen. Behauptet doch Vahlen selbst nicht, dass gerade sie nothwendig und unerlässlich sei, obwohl er sie warm empfiehlt. Für mein Gefühl behält der Spruch *quid placet aut odio est quod non mutabile credas?* immer etwas Flaches, doch stelle ich anheim, ob man dem Vers, den ich als Interpolation auszuscheiden vorzog, lieber noch zwischen V. 107 und 32 ein Plätzchen einräumen will, wo er am wenigsten stört.

Die Besprechung (S. 17 f.) der von mir als bedenklich eingeklammerten Halbzeilen 115 f. *quod medicorum est, promittunt medici* fördert die Frage nicht. Dass es besser gewesen

wäre, nicht zweimal hinter einander die Aerzte zum Beleg für denselben Satz anzuführen, wird Bentley zugegeben; die bestrittene Zulässigkeit seiner Vermuthung *melicorum* wird nicht wahrscheinlicher gemacht. An dem Erforderniss von vier Gliedern hat Niemand gezweifelt; dass aber der sachlichen Unzulänglichkeit des dritten durch das bischen wohlfeile Schematologie aufgeholfen werde, kann ich nicht glauben.

Zu V. 41 vertheidigt Vahlen (S. 5) das überlieferte *veteresne poetas* und findet, dass es mir nicht gelungen sei, die Nothwendigke t der Bentleyschen Aenderung *probosque* zu erweisen. Sehr mit Unrecht jedenfalls beruft er sich auf die Antwort V. 43, in welcher einfach *veteres* gesagt sei, um die Angemessenheit derselben Ausdrucksweise für die Frage daraus zu folgern. Der Antwortende hatte ja den vollen Begriff *vetus atque probus* schon oben V. 39 gebraucht bei seiner Definition. Ihn neckt der Fragende, Horaz, nicht umgekehrt: diesem also kommt es zu den Gegner zu parodieren, wie mit *veteresne probosque* geschieht. Wer hingegen das nach meiner Empfindung nichtssagende *poetas* vertheidigen will, wird nachweisen müssen, aus welchen tieferen Gründen Horaz jene Feinheit und die concinne Beziehung auf den Gegensatz *respuat* verschmäht hat.

Ich komme zu meinen beiden Hauptsünden. Es war mir angemessen erschienen, dass der Hinweis auf den Muth der Neuerung, welchen die Griechen durch Erfindungen auf dem Gebiete der Kunst und Litteratur bethätigt haben, durch bestimmte Beispiele aus der Geschichte der Poesie erläutert würde. So hatte ich die Partie aus der Poetik 73—85, deren Angemessenheit an der überlieferten Stelle meinen Bemerkungen gegenüber (S. 208 f. 178 f. meines Commentars) bis jetzt noch nicht gezeigt worden ist, an V. 102 unserer Epistel angefügt. Bot doch gerade diese Kette glänzender Namen und herrlicher Schöpfungen die wirksamste Waffe gegen das Vorurtheil der Gegner. War in den Versen 95—100 nicht ohne ein gewisses Lächeln der Ueberlegenheit die naive Beweglichkeit der Griechen geschildert, welche sie zu immer neuen Versuchen und Genüssen in den mannigfachsten Kunstgebieten führte, so war doch ein ernsthafter Nachweis, dass wirklich Dauerndes und Grosses hierdurch geschaffen sei, nicht überflüssig, weil es den eigentlichen Kernpunkt der streitigen Frage so scharf trifft. Wenn nun Vahlen (S. 14) einwendet, dass es für den bezeichneten Zweck auf die Versarten überhaupt nicht ankam, und doch in der eingefügten Auseinandersetzung nicht die Entstehung der Dichtarten, sondern ausschliesslich die Frage, welche Versart für jegliche Dichtgattung die angemessene sei, behandelt werde, so gilt dies erstens für die Lyrik (V. 83) nicht; und ferner möchte ich doch fragen, was im Alterthum für jede einzelne poetische Gattung charakteristischer und in der Kürze fasslicher ist als eben die metrische Form, und ob nach antiker Auffassung überhaupt eine Unterscheidung der grossen Gattungen ohne

dieses Element denkbar sei. Jeder weiss, welchen Werth Horaz selbst zur Schätzung auch seines Verdienstes auf diese *modi* und *numeri* legt, ohne dabei des Inhaltes zu vergessen. Vgl. epist. I 19, 23 *Parios ego primus iambos ostendi Latio*, und auch I 3, 12 f. *fidibusne Latinis Thebanos aptare modos studet auspice Musa* usw. Man vergleiche ferner die Definitionen des Epos, der Elegie, der iambischen Poesie bei Sueton (p. 17 ff. Reifferscheid). Eine peinlich exacte und erschöpfende Darstellung des Entwicklungsganges der griechischen Poesie wird Niemand hier von dem Verfasser eines Briefes verlangen. Ohne auf die dunklen Primordien des Drama's einzugehen, konnte er Archilochus, den Schöpfer des Jambus, sehr wohl als mittelbaren Begründer des dramatischen Dialogs hinstellen. Wenn es nun Vahlen nicht genehm ist, in den Ausdrücken *monstravit, auctor, proprio**) eine Hervorhebung des Urhebers zu finden, so ist ihm nicht zu helfen. Denselben bei jeder einzelnen Gattung ohne Ausnahme zu nennen war weder nöthig noch durchführbar. Wichtiger noch und durchschlagend war der Nachweis, dass jede Gattung ihre Anfänge gehabt habe. Mit der Anmerkung *quis tamen exiguos elegos emiserit auctor* usw., auf die ich für meine Auffassung einiges Gewicht legen durfte, findet sich Vahlen bequem ab. Sie solle nur bedeuten, dass die Entscheidung der Frage ganz gleichgiltig sei, da die Angemessenheit des elegischen Metrums durch die Thatsache (soll heissen durch den Gebrauch) erwiesen sei. Ist dies etwa für das heroische und iambische Metrum nicht der Fall? Wollte Horaz nur eine Aufzählung der für jede Dichtart geeigneten Metra geben, so war die Frage nach der Entstehung der Elegie allerdings nicht nur gleichgiltig, sondern ganz überflüssig und störend. Warum gab er nicht statt dessen Muster an? Zu beachten ist übrigens auch *tamen*, womit man nicht eine beiläufige Anmerkung einführt.

Auch die übrigen Einwendungen haben mich nicht bekehren können. Der Ton jenes litterarhistorischen Excurses sei zu lehrhaft für unsere Epistel (S. 13). Wie wenig mit solch einem allgemeinen Eindruck anzufangen ist, fühlt Vahlen freilich selbst, da er weiter kein Gewicht darauf legen will, ein halbes Zugeständniss, welches bei mehreren seiner Einwürfe wiederkehrt, und, wenn aufrichtig, mit Dank zu acceptieren ist. Ist z. B. nicht auch in der zweiten Epistel dieses Buches die Partie über die strenge Arbeit des rechten Dichters 109 ff. in lehrhaftem Ton gehalten, der sehr merklich absticht von der graziösen Laune der umgebenden Abschnitte? Das ist eben die Elasticität dieses poetischen Briefstils, je nach Bedürfniss und Stimmung alle Tonarten auf der Scala des geistreichen Vortrages an-

*) Ob *proprio* auf *rabies*, wie Vahlen will, oder auf *Archilochus* nach meiner Ansicht bezogen wird, läuft ziemlich auf eins heraus: immer wird Archilochus als Schöpfer der iambischen Spottpoesie bezeichnet. Warum der Jambus nicht dem Archilochus eigen genannt werden könne, hat Vahlen nicht erläutert.

zuschlagen. Und wenn es dem Verfasser darauf ankam, an Beispielen der griechischen Dichtung seinen Satz zu erläutern: was war angemessener als eine gewisse bündige, sachliche Kürze, die von steifer Lehrform doch noch himmelweit entfernt ist? Umgekehrt bietet die *ars poetica* genug Partieen, die an den Ton anderer Episteln erinnern.

Die Zeitbestimmung *positis bellis* V. 93, heisst es S. 15, gestatte kein Zurückgehen auf Homer und Archilochus. Was zwingt uns denn gerade ausschliesslich an die Perserkriege zu denken? Man wird doch Horaz nicht zutrauen, dass er z. B. die Olympischen Spiele (vgl. V. 95) erst nach ihnen datiert hat. Soll in den wenigen Versen 93—102 die ganze Entfaltung des griechischen Geistes in Kunst und Poesie angedeutet sein, so muss man unter allen Umständen weit vor jene Zeit zurückgehen. Und in der That ist es viel richtiger, unter jenen *bella* die Kriege der Heroenzeit und die gewaltigen Völkerzüge, welche geordneten friedlichen Zuständen in Griechenland vorausgiengen, zu verstehen. Knüpfte doch gleich das homerische Epos eben an diese *tristia bella* (a. p. 73 = ep. II 1, 100) an. Findet nun Vahlen (S. 15) weiter, dass V. 102

hoc paces habuere bonae ventique secundi

unzweckmässig zwischen beide Partieen eingekeilt sei, so ist dem leicht abzuhelfen. Man braucht die Zeile nur an den Schluss des ganzen Abschnittes zu versetzen, nach V. 112 m. A. (= a. p. 85). Da hier unmittelbar vorher Festchöre, Wettspiele, Liebe und Wein als Stoffe der Lyrik erwähnt sind, so war es recht passend, hier anknüpfend zum Abschluss auf die gesammte Entwicklung als segensreiche Wirkung des Friedens zurückzublicken. Mit Unrecht aber beklagt Vahlen, dass die beiden parallelen Betrachtungen über griechische und römische Art (93 ff. und 103 ff.) auseinander gerissen werden. Erstens besteht ein irgend durchgeführter Parallelismus, der bis zur Gegenüberstellung einzelner Glieder und Gruppen führte, überhaupt nicht. So kurz wird das Gedächtniss des Lesers nicht sein, dass ihn dreizehn Zeilen die obige Schilderung vergessen machen, zumal da eben diese für die Vollständigkeit des Vergleichs gerade sehr wesentlich sind. Denn wie dem kindlichen genussseligen Umherflattern des griechischen Genius die männlich nüchterne Ehrbarkeit des römischen Hausherrn entspricht, so findet der bodenlose Dilettantismus des römischen Poeten sein Gegenbild erst in jenem Abschnitt, den ich aus der Poetik hierher verpflanzt habe. Hier überall feste Technik und Schule, anerkannte Muster, gesetzmässige Formen: dort ein roher sorgloser Naturalismus: *scribimus indocti doctique.* Ich denke dieser Parallelismus ist auch etwas werth, und der „lehrhafte Ton" jener Partie sowie die Betonung der Schulen und metrischen Normen hatte in solchem Zusammenhang seinen guten Grund.

Ich komme zu meinem zweiten Wagestück, dass ich nach V. 125 abermals eine längere Partie aus der *ars poetica* (391—407) einzufügen für gut befunden habe. Das Missvergnügen hierüber hat

Vahlen, wie ich fürchte, zu einigen noch gewagteren Behauptungen verführt. Die Würde und die hohe Bedeutung der Dichtkunst, meint er (S. 19), beschäftige Horaz überhaupt in diesem Briefe nicht. Wer so einleitet: *hic error tamen et levis haec insania quantas virtutes habeat sic collige;* wer geltend macht, dass der *vates utilis urbi* sei, dass grosse Zwecke von ihm gefördert werden (*magna iuvari*), dem lag es doch wohl nicht so ganz fern, Verdienste dieser Art beispielsweise auch aus der Vergangenheit anzuführen. Denn das ist ja der Inhalt jener Verse, keine abstracte Declamation über „Würde" und „Bedeutung". Ganz dünn und demüthig ist doch auch weiter unten der Ton nicht, wo der geschickte Dramatiker mit dem Zauberer verglichen (213), wo dem Dichter der Beruf als Tempelhüter der Virtus zugesprochen wird (230 f.), wo es mit Bezug auf Vergilius und Varius heisst, dass im Werke des Dichters Charakter und Geist berühmter Männer nicht weniger lebendig ausgeprägt erscheinen als in ehernen Standbildern (248). Vahlen findet indessen (S. 20) völlig unklar, welches die kleinen Dinge (*parvae res* 125) seien, durch die Grosses gefördert werde, wenn nicht V. 126 unmittelbar auf 125 folge. Hier hatte er nun keineswegs nöthig, sich besondere „Erklärungskünste" vorzustellen, welche seine Bedenken zu beseitigen kaum im Stande sein möchten. Ich wüsste überhaupt nicht, wo er mich von dergleichen Mittelchen hätte Gebrauch machen sehen. Ich werde mich doch nicht an der Apotheke der Conservativen vergreifen! Ihm aber ist hier etwas Menschliches passiert, wie mir scheint; denn ich kann es nur wunderlich nennen, wenn er (S. 19) die vernünftige Beziehung jener *res parvae* auf *versus* und *carmina* als „seltsam" verwirft, und statt dessen unter jenen kleinen Dingen verstehen will: was? Jugendunterricht, sittliche Erziehung, gemüthliche Erhebung, Einwirkung auf die Gunst der Götter, — durch was? durch Poesie. Er hat also, wie mich dünkt, die Resultate mit den Mitteln verwechselt, den Inhalt des *iuvari* mit den *parvae res*, welche dazu dienen. Verglichen mit Waffen, Gesetzen, Reden des Staatsmanns durften wohl Verse immerhin mit bescheidenem Stolz und einiger Schalkhaftigkeit als klein bezeichnet werden. Und durch andere Mittel als diese haben ja auch Orpheus, Amphion, Homer, Tyrtäus usw. ihre wunderbaren Wirkungen nicht erzielt. Aber Bändigung der Leidenschaften, Begeisterung der lebenden Generation durch Verherrlichung glänzender Vorbilder, Abwendung von Pest und Noth, Vermittelung zwischen Menschen und Göttern, — das hätte Horaz auch nur in halbem Ernst vor dem Beherrscher Roms für Kleinigkeiten ausgeben können?

Doch wird Orpheus und Amphion schon deshalb jede Berechtigung abgesprochen, in diesem Zusammenhange genannt zu werden, weil der in V. 124 vorausgegangene Ausdruck *utilis urbi* staatliche und gesellschaftliche Ordnung voraussetze, innerhalb deren dem Dichter seine Stellung angewiesen sei, jene beiden Persönlichkeiten aber Begründer einer menschlichen Gesellschaft gewesen seien. Nach diesem Sprachgebrauch dürfte man also, *si parva licet componere*

magnis, z. B. nicht behaupten, dass Graf Bismarck oder Kaiser Wilhelm sich dem neuen deutschen Reich nützlich erwiesen haben, weil sie ja dessen Begründer sind. Oder Prometheus ist nicht Wohlthäter des Menschengeschlechtes gewesen, wenn er es erst geschaffen hat. Wenn Augustus auch eines Orpheus und Amphion gerade nicht mehr bedurfte, so hatten sie doch gezeigt, was die Macht der Töne und der Poesie selbst der Wildheit und der stumpfen Trägheit gegenüber vermöchte. Man könnte ihre Wirksamkeit mit der Zähmung und Unterweisung der Jugend vergleichen, welche Horaz dem Dichter der Gegenwart nachrühmt: *torquet ab obscaenis iam nunc sermonibus aurem, mox etiam pectus praeceptis format amicis, asperitatis et invidiae corrector et irae* (127 ff.). Doch lasse ich dahingestellt, ob die römische Schuljugend unserem Dichter wirklich mit Waldmenschen und Steinen vergleichbar erschienen ist.

Weil V. 124 der Dichter im Allgemeinen unlustig und untüchtig zum Kriegsdienst *(militiae piger et malus)* genannt wird, soll es nicht angehen, bald darauf der Wirksamkeit des Tyrtäus zu gedenken? Wird denn seine Tapferkeit oder sein starker Arm gepriesen? *mares animos in Martia bella versibus exacuit.* Er wie Homer begeisterten mannhafte Gemüther zum Kriege durch ihre Dichtungen. Dabei könnten beide Krüppel gewesen sein, wie es Tyrtäus (wenn auch nach unglaubhaftem Bericht) wirklich gewesen sein sollte, also in der That *militae malus!* Und selbst wenn Horaz ehrenvoller über die kriegerischen Leistungen des letzteren gedacht hätte als der spöttische Erfinder jener Anekdote, so hat er es eben weislich verschwiegen, und die Regel von der unmilitärischen Gesinnung und Disposition seiner Collegen würde durch diese Ausnahme für die Gegenwart nicht widerlegt.

Wenn aber Vahlen nach dem Sinn der Worte *ne forte pudori sit tibi Musa lyrae sollers et cantor Apollo* (406 f.) in dem von mir angenommenen Zusammenhange frägt, so bleibt mir zu meiner Beschämung nichts übrig, als ihn auf die S. 183 f. meines Commentars gegebene Auseinandersetzung zu verweisen, die er unmöglich des Lesens gewürdigt haben kann: sonst hätte er schon *Musa lyrae sollers* nicht so stumpf und allgemein als Dichtkunst fassen können. Dass Augustus, nicht das römische Publicum in diesem Briefe angeredet wird, scheint er ganz vergessen zu haben. Dort habe ich mich auch bemüht, die Beziehung auf Piso als unstatthaft zu erweisen.

Die „Brücke" zu der nun folgenden Darstellung von dem Nutzen, welchen der Dichter in Rom stiftet, wird einfach geboten durch den Gegensatz der Zeiten (Gegenwart und Vergangenheit), sowie durch die Verwandtschaft der Leistungen und den gemeinsamen Faden *(utilis urbi)*, der das Ganze durchzieht. Ohne ein zu schweres Gewicht auf den Parallelismus zu legen, der wie oben (zwischen 93 ff. und 103 ff.) durchaus nicht steif durchgeführt ist, darf ich doch darauf hinweisen, dass, ausser der berührten Aehnlichkeit von Orpheus

und Amphion mit den Jugendlehrern, V. 130 f. *recte facta refert, orientia tempora notis instruit exemplis* an das Homerische Epos, 131 *inopem solatur et aegrum* an die gnomische Poesie (*vitae monstrata via est*), 132 ff. die Chorlieder an die Lyrik erinnern. Lesern des Horaz wird man doch nicht an Beispielen nachweisen sollen, dass er zwischen parallelen und innerlich zusammenhängenden Gedankenreihen keine schwerfälligen Nothbrücken errichtet hat.

Natürlich ist der Ton, in dem von Gegenwart und Heimat geredet wird, etwas bescheidener, als wo die Grossthaten einer verklärten, zum Theil mythischen Vorzeit gepriesen werden; doch steigt er auch da gegen Ende ziemlich herab, und dass er hier niedrig wäre, kann ich nicht finden. Es ist ein gewagter Machtspruch, dass, wenn meine „Abfolge die überlieferte wäre, die Philologen längst die Herkunft aus verschiedenen Gedichten erkannt und erwiesen hätten." (S. 21) Mit derselben Zuversicht könnte ich behaupten, dass, wenn ein Philologe verwegen genug gewesen wäre, einen solchen Beweis anzutreten, ganz gewiss Vahlen oder ein Gleichgesinnter die Zusammengehörigkeit der freventlich zerrissenen Partieen mit aller Subtilität gezeigt und mit allem Nachdruck wissenschaftlicher Ueberzeugung versichert haben würde, dass „kein Tütelchen hinwegzunehmen" sei. Vielleicht würde er sich unter Anderem auf die feine Beziehung zwischen *docta prece blandus* V. 135 und *prece blanda* (a. p. 395) berufen haben, während diese weit auseinander stehenden genugsam verschiedenen Ausdrücke jetzt stören sollen.

Uebrigens muss ich bei meiner Interpunction verharren: *docta prece blandus avertit morbos*, nicht: *caelestis implorat aquas d. p. b.* Der angegebene Grund, *implorat* bedürfe den Zusatz weniger als *avertit* und *pellit*, wird keiner Erwähnung gewürdigt. Vahlens Argument (S. 19 Anmerk.) für die Vulgata ist nicht stichhaltig, weil es zuviel beweist. Denn keineswegs enthält der V. 134 *poscit opem chorus et praesentia numina sentit* nur Allgemeines, was im Folgenden specialisiert wird. Was hat das zweite Glied dieses Satzes mit Bittgesängen zu thun? Nicht nur zu bitten oder abzuwenden hat der Chor, sondern auch einfach anzubeten, zu verehren im Hymnus, und das ist *praesentia numina sentit*. Uebrigens selbst angenommen, dass *implorat aquas* als das erste Glied in einer allerdings gleichartigen Kette ebenfalls auf jene Modalbestimmung Anspruch hätte: wem ist das Gesetz unbekannt, nach welchem Wörter und Wendungen, die für mehrere Glieder gelten sollen, gerade erst im zweiten eintreten?

Verkannt hat Vahlen meines Erachtens auch Sinn und Zusammenhang von V. 177 ff., wenn er (S. 23) dieselben von der Charakteristik des Plautus trennen und als den Anfang einer neuen Gedankenreihe betrachten will, in welcher die Abneigung der neueren Dichter, ihn selbst eingeschlossen, gegen das Drama erklärt werde. Eben hat Horaz gespottet über die Gleichgiltigkeit des Plautus gegen Ruhm und Beifall des Publicums: *securus cadat an recto stet fabula talo* (176). Unmittelbar darauf soll er alles Ernstes in seinem und seiner

Collegen Namen erklären: ja wir wollen von der Bühne nichts wissen, weil wir uns nicht durch ängstliche Spannung auf den Erfolg aus unserer Behaglichkeit stören lassen wollen —? Ein würdiges Motiv in der That für eine Dichterschule, die den Anspruch erhebt, die Alten auszustechen, und sich um die Gunst des Herrschers bewirbt. Vor solchen Helden wird Augustus Respect bekommen haben. Erklärt Horaz doch auch nachher (208 ff.) die dramatische Dichtung für eine schöne dankbare Aufgabe: man müsse sich nur recht darauf verstehen. Der Abschnitt 168—207 führt im Anschluss an die Bemerkung V. 167: *turpem putat inscite metuitque lituram* speciell aus, warum die dramatischen Dichter in Rom sich keine Mühe geben, und zwar mit zwei Gründen: 1. in der Komödie, weil sie glauben, die Gattung gestatte an sich einen bequemen Naturalismus (168 f.), 2. in allen Gattungen, namentlich auch in der Tragödie die Unaufmerksamkeit des Publicums und seine Richtung auf das Aeusserliche (182 *saepe etiam audacem*, auch den kühnen Dichter, der sich durch die eben, V. 178 ff., beschriebenen Empfindungen nicht einschüchtern lässt, *fugat hoc terretque poetam*). Jenen Naturalismus aber können sich nur Leute wie Plautus erlauben, die ohne künstlerischen Ehrgeiz sind, die eben so denken wie V. 177—181 ausgeführt wird. Indem Horaz ironisch das Wort für sie nimmt, deutet er nur an, dass eben wegen der Schwierigkeit des Erfolges ein kunstgerechter römischer Dramatiker überhaupt nicht leicht zu finden sei. Wenn ich Auffassung und Ausdruck in diesen Zeilen eine absichtlich derbe genannt habe, so muss ich dies festhalten. Oder verachtet Horaz im Ernst den Dichterruhm? Darf er es wenigstens in diesem Briefe, der als eine Denkschrift der neuen Dichterschule an den Kaiser zu bezeichnen ist? Denn eine ganz andere Sache natürlich ist es, wenn er in der folgenden Epistel an Florus humoristisch seine Faulheit entschuldigt. Ist es schmeichelhaft für die Gloria und seiner ernsten Anschauung entsprechend, dass er ihr einen „windigen Wagen" gibt? Ist die spöttische Bemerkung über die Nervenschwäche des ehrgeizigen Dichters *sic leve, sic parvum est animum quod laudis avarum subruit aut reficit* buchstäblich zu nehmen? Alle diese Züge, die hier mit bequemer Geringschätzung abgewiesen werden, sind den Griechen eigenthümlich — *praeter laudem nullius avaris* (a. p. 324), denselben Griechen, deren Vorbild für die Poesie Horaz seinen Römern immer und immer vorhält. Der kurze Sinn also ist: in der Komödie erreichen wir die Griechen nimmermehr, weil uns (d. h. denen, die sich damit befassen) ihr künstlerisch idealer Sinn fehlt.

Auf eine ernstliche Vertheidigung von V. 260—263 hat sich Vahlen (S. 24 f.) nicht eingelassen. Gerade was ihn abhält mir zuzustimmen, der Uebergang von V. 259 auf 264, scheint mir ohne jeden Anstoss. Der Dichter hat gesagt: gern würde ich ein grosses Gedicht zu deiner Verherrlichung machen, wenn ich könnte. Aber so wenig deiner Hoheit ein unbedeutendes Lied angemessen ist, so sehr widersteht es mir, etwas über meine Kräfte zu unternehmen. Aus einer

Höflichkeit, die mich nur drückt, mache ich mir nichts, und wie ich kein schlechtes Porträt von mir aufgestellt sehen will, so wünsche ich auch nicht in elenden Versen gepriesen zu werden usw. Hinzuzudenken ist: so denke ich, und du gewiss auch. Nun sehe man selbst zu, ob die gestrichenen Zeilen diesen einfachen Gang fördern oder stören.

Ich bin mit den Ausstellungen meines Gegners zu Ende. Dieselben haben die Unantastbarkeit der Ueberlieferung für die behandelte Epistel nicht sicher zu stellen vermocht. Absicht und Zusammenhang derselben im Grossen und Ganzen hat er nicht wesentlich anders erklärt als von mir geschehen ist; durch meine Neuerungen wird hieran nichts geändert. Vielleicht gelingt es ihm aber besser, den aus der Poetik dorthin versetzten Abschnitten ihre alte Stelle zu wahren. Der Versuch ist abzuwarten. Gern verspreche ich demselben die gleiche gewissenhafte Erwägung widmen zu wollen, welche ich in diesem Falle bewiesen zu haben hoffe.

Kiel, Februar. O. Ribbeck.

Schlusswort
über Horatius' Brief an Augustus.

Ribbecks Entgegnung will ich nicht ohne Antwort lassen, doch so, dass ich nicht alle Streitpunkte einzeln von Neuem durchspreche, sondern über die beiden Hauptfragen, die Einschaltungen aus der *Ars poetica*, meine Meinung etwas vollständiger sage, ob es vielleicht die Entscheidung, die ich gern anderen überlasse, vorbereiten helfe.

Ribbeck schiebt aus der *Ars poetica* die Verse 73—85 hinter V. 102 unseres Briefes ein. Dagegen hatte ich eingewendet, dass V. 102 *hoc paces habuere bonae ventique secundi* unzweckmässig eingekeilt scheine zwischen die beiden nach seiner Meinung eng zusammengehörigen Seiten der Betrachtung. Den Einwand lässt Ribbeck gelten und stellt demnach jenen Vers jetzt lieber an das Ende des aus der *Ars poetica* hierher versetzten Stückes: für seine Auffassung gewiss besser, nur dass ich ihm dahin nicht folgen kann. Denn da ich in den Versen der *Ars poetica* den Inhalt nicht finde, den er darin sieht, so kann ich nicht einräumen, dass jener Vers einen angemessenen Abschluss auch für diese Betrachtung ergäbe.

Ferner fand ich die von Ribbeck S. 176 seines Commentars selbst gegebene Deutung, dass V. 93 *positis bellis* vorzugsweise von den Perserkriegen zu verstehen sei, nicht recht im Einklang mit der unter diesen nämlichen Eingang gestellten Betrachtung über die Entwickelung der Dichtarten von Homer herab, die nach Ribbecks Meinung den Inhalt der Verse aus der *Ars poetica* ausmacht. Er ist jetzt geneigter 'unter jenen *bella* die Kriege der Heroenzeit und die gewaltigen Völkerzüge zu verstehen, welche geordneten friedlichen Zuständen in Griechenland vorausgingen'. Und auch das ist sicherlich consequenter. Aber ich kann mir diese Deutung nicht aneignen; denn wenn er auch abgesehen von den hier untergebrachten Versen der *Ars poetica* glaubt, *positis bellis* könne von den Perserkriegen nicht verstanden werden wegen V. 95 *nunc athletarum studiis nunc arsit equorum*, da ja Horatius die Olympischen Spiele nicht erst nach den Perserkriegen datiert haben werde, so ist er im Irrthum; denn an den Anfang der Olympischen Spiele zu denken, nöthigt nichts; vielmehr bezeichnet Horatius in den Versen 93—102 einen Zeitraum, in welchem nach Beendigung der Kriege und unter der Gunst des Friedens die verschiedenen Künste, die athletischen, bildenden, musischen, in hoher Blüthe standen und den kunstliebenden Griechen den manchfaltigen Genuss darboten, dem sie sich mit genialer Leichtigkeit hingaben; und ein solcher Zeitraum ist, natürlich ohne dass der Dichter eine chronologisch genau fixierte Grenze setzt oder zu setzen braucht, der von den Perserkriegen bis zum Peloponnesischen reichende, in welchen unter anderen auch die Blüthe der Olympischen Spiele fällt.

Dies waren nebensächliche und nur nebensächlich behandelte Einwendungen, welche von Ribbecks Standpunkt gegen ihn selbst er-

hoben werden konnten, und es hätte sich noch anderes der Art hinzufügen lassen, wie dass der die Blüthe musischer und dramatischer Kunst bezeichnende Vers (98) *nunc tibicinibus nunc est gavisa tragoedis* sich nicht wohl vertrage mit einer hinterher folgenden Ausführung über die Entstehung der verschiedenen Dichtgattungen, darunter nicht bloss Homer und Archilochus, sondern auch wieder das Drama.

Aber die Hauptsache war die Auffassung der Verse aus der *Ars poetica* selbst, in der ich Ribbeck glaubte wiedersprechen zu müssen. Horatius zeigt an fünf treffend gewählten Exempeln, dass verschiedenen Dichtarten verschiedene Versmaasse zukommen: 1) in welchem Versmaass Thaten der Könige und Heerführer und Kriege besungen werden können, hat Homer gewiesen; 2) das elegische Maass, über dessen Urheber die Gelehrten nicht einig sind, ward Anfangs zur Klage, dann auch zum Ausdruck befriedigter Stimmung verwendet; 3) Archilochus' rasende Wuth fand im Jambus den für seine Spottpoesie geeigneten Vers; 4) da eben dieser jambische Vers auch für die Wechselrede sich eignete und zur Darstellung von Handlungen, hat ihn das Drama, Tragödie und Komödie, aufgenommen in den Dialog; 5) die Muse hat es verliehen, den Preis der Götter und Heroen, den Ruhm der Sieger im Wettkampf, von Wein und Liebe zur Leier zu singen. Ribbeck verbindet zwar *fidibus* (dat.) mit *dedit*, was mir nicht räthlich und nicht nothwendig erscheint, aber für die Auffassung des Gedankens macht dies, so viel ich sehe, keinen erheblichen Unterschied. Den Gedanken aber ohne die poetische Hülle verstehe ich so: die Natur der Dichtung hat es gewiesen, Stoffe, wie die bezeichneten zur Leier d. i. im lyrischen Maasse zu besingen.

In diesem Abschnitt nun ist, bei aller Feinheit und anmuthigem Wechsel der poetischen Form ein Gedanke von Anfang bis zu Ende festgehalten und ein Zweck bemerkbar, dem alle Beispiele dienen, dass nicht jede rhythmische Form für jeden Stoff sich eigne, dass man zu Archilochischem Spott nicht lyrische Maasse und heroische Verse nicht in dem dramatischen Dialog, sondern ein jedes, wofür es die Natur und der Dichtergebrauch von Anfang bestimmt hat, anzuwenden habe*). Der Dichter lehrt dies nicht in trockener Systematik und nicht in theoretischer Vollständigkeit, sondern er weist es an gewählten Beispielen auf, nennt auch, wo ihm das zweckmässig scheint, den Urheber, und lässt es, wo eine andere Form sich besser empfahl, denn die Urheber zu nennen ist nicht sein Zweck.

Bei dieser Auffassung können die Verse da nicht stehen, wo sie Ribbeck hingesetzt hat; um sie für diesen Zusammenhang gerecht zu finden, legt er ihnen einen andern Inhalt unter, einen anderen Zweck: Horatius gebe an bestimmten Beispielen — denn hier besteht auch Ribbeck nicht auf der Vollständigkeit, die er S. 208 verlangt, wenn es sich

*) Damit Ribbeck nicht denke, ich habe nicht gelesen, was er S. 208 f. seines Commentars bemerkt, so gestatte er mir ihn auf Aristoteles Poetik c. 24, 1459*b* 32—1460*a* 4 und cap. 4, 1448*b* 31 und 1449*a* 23 zu verweisen.

um die Versmaasse handele — einen Ueberblick über die Entstehung der Dichtarten, die mit der Entstehung der zu jeder gehörigen rhythmischen Form zusammenfalle. Allerdings konnte Horatius, wenn er darstellen wollte, wie unter der Gunst des Friedens eine Dichtgattung nach und neben der anderen entstanden, dies so thun, dass er die metrische Form mit bezeichnete, wiewohl dies bei dem chorisch-dialogisch gegliederten Drama schon seine Schwierigkeit hatte. Aber er sagt ja nicht: Homer sang in heroischem Maasse von Königen und Führern und Kriegen, sondern er sagt: in welchem Versmaass man Thaten der Könige usw. dichten könne (*quo scribi possent numero)*, das hat Homer gezeigt (*monstravit* = ὑπέδειξε, δεδίδαχε Ὅμηρος bei Aristoteles), von ihm also kann man lernen, was man in ähnlichem Falle zu thun hat. Auch das sei, wenn auch nicht ohne Bedenken, eingeräumt, dass Archilochus' Jambus in gewissem Sinne als Vorstufe des Drama's bezeichnet werden konnte, nur dass auch dies in den Versen nicht liegt, in denen nur ausgedrückt ist, dass der jambische Vers, der dem Archilochus in seinen Spottgedichten als passende Waffe gedient, in die Tragödie und Komödie aufgenommen worden, weil er in aller Weise dem dramatisch-scenischen Charakter dieser Dichtungen entsprechend war; und gerade die geflissentliche Art, womit die Qualitäten des jambischen Verses, die ihn für den Dialog des Drama's gerecht machten, bezeichnet werden, bekundet die Absicht des Dichters nur zu deutlich.

Ich sehe also nicht, wie ich die Verse anders verstehen soll, und ohne die nur obenhin berührte Frage, ob sie in der *Ars poetica* zweckmässig oder nothwendig seien, aufzunehmen, muss ich dabei beharren, dass sie für den Platz, dem sie Ribbeck zuweist, nicht können bestimmt gewesen sein.

Die Verse *Ars poetica* 391—407 setzt Ribbeck hinter V. 125 des Briefes an Augustus. Ich hatte mich bemüht zu zeigen, dass der V. 125 *utilis urbi, si das hoc parvis quoque rebus magna iuvari* seine befriedigende Erklärung finde, wenn sich daran sofort die nähere Bezeichnung der kleinen Wirkungen anschlösse, welche der Dichter erziele (*os tenerum pueri balbumque poeta figurat* 126), dass aber jener Vers unverständlich werde, wenn auf ihn die Schilderung von Orpheus und Amphion usw. nach Ribbecks Anordnung folge. Dabei konnte ich nicht umhin, Ritter's Erklärung, *parvis rebus* sei von den Versen und Worten des Dichters zu verstehen, als seltsam abzulehnen; dass Ribbeck dieselbe Erklärung befolgte, wusste ich nicht, denn gesagt hat er es im Commentar nicht und es gibt wenigstens auch noch eine andere Deutung, die von dem Nachfolgenden ganz absieht.

Dass der Dichter (durch sein Dichtwerk) Knaben richtig lesen und sprechen lehre, dass er gute Lehren ertheile, von der Widerspänstigkeit und vom Jähzorn entwöhne, durch schöne Beispiele ermuntere und erhebe, das sind an und für sich unbedeutende Dinge, die aber zu Wichtigerem ihr Theil beitragen, und wenn man letzteres einräumt, wird man auch zugeben, dass der Dichter, trotz seiner unmit-

telbar nur in Kleinem sich bewegenden Thätigkeit, für das Gemeinwohl von Nutzen sei. Und diese Erklärung des V. 125, die übrigens gar nicht neu ist, erscheint mir auch jetzt so einfach und natürlich, dass ich keinen Grund finde, zu erröthen, dass mir nach R.'s Ausdruck 'etwas Menschliches passiert sei'. Natürlich konnte sich mit dieser Auffassung R.'s Anordnung der Verse nicht vertragen und begreiflich, dass er sie, mit etwas mehr Pathos als nöthig war, verwirft. Nach seiner Erklärung sind, wie bemerkt, *res parvae* die Verse, mit denen ja auch Orpheus und Amphion ihre grossen Wirkungen erzielt haben: nur dass mir jetzt der Zweck des hypothetischen Satzes 'wenn du zugibst, dass auch kleine Dinge grosses fördern können', der nach meiner Auffassung so natürlich schien, nicht recht begreiflich ist: denn warum soll die Behauptung, dass der Dichter dem Staate nützlich ist, statt sie sofort durch die Beispiele aus der Vergangenheit zu erhärten, erst von dem Zugeständniss abhängig gemacht werden, dass auch so kleine Dinge, wie Verse, so grosse Dinge wie staatliche Ordnung und Gemeinwohl fördern könnten?

Doch lassen wir diesen Vers, von dem Ribbecks Auffassung im Grunde keinen Gebrauch macht, und sehen zu, wie zu dem Eingang V. 123 ff. *(vates) vivit siliquis et pane secundo, militiae quamquam piger et malus, utilis urbi* sich die mit den mythischen Beispielen von Orpheus und Amphion anhebende, dann zu Homer und Tyrtaeus fortschreitende Ausführung stellt. Ich gieng von der stillschweigenden Voraussetzung aus, dass nicht alles, was sich über den Einfluss der Dichtkunst sagen lasse, an einem Ort gesagt zu werden brauche, dass aber alles, was darüber an einer Stelle ausgeführt werde, aus einem Gedanken geflossen und zu einem Zwecke hingeführt sein müsse. Von dieser Voraussetzung aus prüfte ich die von Ribbeck hergestellte Abfolge, und meinte, dass wer so einleite 'der Dichter lebt bei frugaler Kost, zwar unbrauchbar für den Kriegsdienst, doch nützlich für den Staat', gleich hinterdrein zum Belege nicht anführen könne die wunderbaren Wirkungen, welche in grauer Vorzeit Orpheus und Amphion durch die Gewalt des Gesanges erzielt, oder dass, wer die Macht der Töne an dem Beispiel jener mythischen Figuren aufweisen wolle, nicht so einleiten dürfe, wie es hier geschieht. Ich hatte das (S. 20) so ausgedrückt, dass 'Orpheus, Amphion als Begründer einer menschlichen Gesellschaft dargestellt seien, während V. 124 *militiae quamquam piger et malus, utilis urbi* staatliche und gesellschaftliche Ordnung voraussetzt und dem Dichter innerhalb derselben eine Nutzen schaffende Stellung anweist'. Dem entgegen bringt mir Ribbeck den Grafen Bismarck und den Kaiser Wilhelm, die also nach meiner Logik nicht nützlich dem neuen Reich heissen könnten, weil sie ja Begründer desselben seien. Er hängt sich, wie man sieht, an das Wort und übersieht, dass in den Versen *vates vivit siliquis et pane secundo, militiae quamquam piger et malus, utilis urbi* und den anderen *silvestres homines sacer interpresque deorum caedibus et victu foedo deterruit Orpheus* usw. zwei grell gegen einander abstechende Vorstellungen, nicht bloss abstechend in Gegenwart und Vergangen-

heit, sondern abstechend in jedem einzelnen Zuge wie im ganzen Gedanken, gegeben sind, die ein vernünftiger Dichter unmöglich in einem Athem hinter einander ausgeführt haben könne.

Von derselben Voraussetzung aus, dass, was zu einer Betrachtung gefügt ist, aus einem Gedanken geflossen sein müsse, erklärte ich es für unvereinbar, dass der Dichter erst *militiae piger et malus* genannt und dann von Homer, Tyrtaeus gesagt werde, *mares animos in Martia bella versibus exacuit.* Es war nicht gemeint, dass darin ein materieller Widerspruch enthalten sei, wie Ribbeck anzunehmen scheint, wenn er mich belehrt, dass ja ein Dichter ein Krüppel und also für den Kriegsdienst unbrauchbar sein und doch durch seine Schlachtenlieder die Soldaten zum Muth entflammen könne. Nein, mir schien nur die Absicht des Dichters unfassbar, der ebenda wo er die Nützlichkeit des Dichters recht eigentlich darthun will, erst sein Ungeschick für den Kriegsdienst betont, und zehn Zeilen weiter ohne jegliche Bezugnahme darauf an Tyrtaeus' Schlachtgesänge erinnert, mit denen er die Spartaner zum Kampfe angefeuert habe. Konnte denn Horatius so sehr seines Zweckes vergessen, dass er, wenn schon beides in einer Betrachtung sein sollte, nicht wenigstens sagte: der Dichter ist nützlich für den Staat, ja auch nützlich für den Krieg, wenn nicht durch die Kraft seines Armes, so doch durch die muthentflammenden Lieder.

Weiter hatte ich bemerkt, dass mir die Beziehung nicht klar sei, welche in diesem Zusammenhang die Worte (*A. p.* 406 f.) *ne forte pudori sit tibi Musa lyra sollers et cantor Apollo* haben sollen. Ribbeck verweist mich auf S. 163 seines Commentars, wo er ausgeführt habe, dass diese Mahnung an Augustus gerichtet sei. Vielleicht findet es mancher so unbegreiflich nicht, dass dieser Gedanke bei mir nicht haftete, so dass er bei der Aufzeichnung leider ganz übergangen ward. Doch will ich mir Ribbeck's Verweis jetzt zum Anlass dienen lassen, meine Meinung über diesen Vers vollständiger auszuführen, so sehr ich bedaure, hier fast auf jedem Punkte widersprechen zu müssen. Ob *lyra* oder *lyrae* richtiger geschrieben werde, bleibe dahingestellt; aber *Musa lyrae* zu verbinden und *sollers* auf *Musa* und *Apollo* zu beziehen, widerräth meines Erachtens die unverkennbare Concinnität des Ausdrucks, die nur die leiergeschickte Muse (*Musa lyra sollers*) und den gesangeskundigen Apollo (*cantor Apollo*) zu verstehen zulässt: und hebt man den Gedanken aus der mythologischen Umkleidung heraus und bezieht, wie man doch wohl muss, den Schlusssatz *ne forte pudori* usw. auf die ganze von V. 391 vorangegangene Ausführung, so kann man nicht wohl die lyrische Dichtung, sondern nur die Dichtung überhaupt bezeichnet finden. Der Satz heisst demnach: 'dass du dich nicht etwa der Dichtkunst (sei es nun der Beschäftigung mit oder des Interesses an der Dichtung) schämest.' Und das soll man sich an Augustus gerichtet denken, und demselben auch der kurz vorangegangene doch wohl dem Lobe der Dichtkunst dienende Hinweis gelten, dass man mit den Weisen der Musen um die Gunst der Könige gebuhlt (*et gratia regum Pieriis temptata modis*)?

Ribbeck fasst nun zwar den Gedanken ganz so nicht, wie ich ihn nach dem Wortlaut nehme, sondern scheint, wenn ich anders seine a. a. O. nicht deutlich ausgesprochene Meinung recht verstehe, die Worte *ne forte pudori* usw. in engerer Verbindung mit dem letzten Gliede der vorangegangenen Schilderung *et gratia regum Pieriis temptata modis, ludusque repertus et longorum operum finis: ne forte* usw. zu fassen, und zu verstehen, dass es sich Augustus nicht zur Unehre anzurechnen brauche, dem lyrischen Sänger in seinen Hallen zu lauschen (S. 183 f.). Allein wie immer Augustus sein Interesse, seine Theilnahme an der Dichtkunst überhaupt oder an einem besonderen Zweige der Dichtkunst bethätigend gedacht wird, dass er sich dessen nicht zu schämen brauche, bleibt doch unter allen Umständen stehen; und eben darin kann ich nicht anders als eine Unfeinheit zu erkennen, die gegen die sonstige gerade in der Beziehung zu Augustus so fein abgemessene Haltung des Briefes gar auffällig contrastiert. Wenn daher Ribbeck in dieser Apostrophe den sprechendsten Beweis zu finden meint, dass jene Verse für den Brief an Augustus bestimmt seien, so werden, fürchte ich, andere gerade hierin ein schlagendes Argument erkennen, dass der Abschnitt weder hier noch irgendwo sonst in diesem Briefe Platz finden könne.

Ferner hatte ich eine Brücke vermisst, die uns von diesem Vers (*A. p.* 406 f.) *ne forte pudori sit tibi Musa lyra sollers et cantor Apollo* zu dem nach Ribbeck's Abfolge sich sofort anschliessenden Verse unseres Briefes (126) *os tenerum pueri balbumque poeta figurat* hinüberführe. Ich weiss sehr wohl, dass man in Horatius' Briefen nicht bequeme Brücken zur Ueberleitung von einem Gedanken zum andern erwarten dürfe, und weiss auch, dass sehr scharfsichtige und geistreiche Kritiker darum mitunter gestrauchelt sind, weil sie die innerlich, nicht durch sinnfällige Brücken vermittelte Verknüpfung der Gedanken verkannt haben. Aber hier liegt die Sache anders.

Für welchen Platz immer die Verse (*A. p.* 391—407) *silvestris homines sacer interpresque deorum* bis *ne forte pudori sit tibi Musa* usw. bestimmt waren, sie haben, wie ich sie glaube verstehen zu müssen, ihr Ziel und ihren Zweck in sich: die ganze Schilderung von der wunderbaren Macht der Töne, welche Orpheus, Amphion ausgeübt, von den gewaltigen Wirkungen, welche Homer, Tyrtaeus in den Gemüthern erzeugt, und alles, was sonst zum Lobe der Dichtkunst ausgeführt worden, läuft hinaus auf die das Ganze zusammenfassende Schlusswendung (*ne forte pudori cet.* vgl. *A. p.* 175 f.): 'du brauchst dich also der Dichtkunst, die eine so hohe und edle Kunst ist, nicht zu schämen.' Dagegen wird mit dem Verse (124) *utilis urbi* eine Betrachtung eingeleitet über die Nützlichkeit des Dichters, und man erwartet nach diesem Eingang, dass das Wirken des Dichters näher bezeichnet werde, wodurch er sich für das Gemeinwohl nützlich erweist, ganz wie es in den Versen (126 ff.) *os tenerum pueri balbumque poeta figurat* usw. geschieht. Wir haben also zwei Betrachtungen von ganz verschiedenem Zweck, und darum hob ich hervor, dass zwi-

schen *ne forte pudori sit tibi Musa* und *os tenerum pueri poeta figurat* es an jeder Vermittelung fehle, weil diese Verschiedenheit des Zweckes hier am schärfsten markiert ist und einen Riss aufweist, über den eine Brücke nicht führt und wohl auch nicht führen konnte.

Obwohl schliesslich auf den Umstand, dass in Folge von Ribbeck's Zusammenordnung der Verse bald hinter einander zwei Hexameter der eine mit *prece blanda*, der andere mit *prece blandus* schliessen, grosses Gewicht nicht gelegt war, so schien doch ein Hinweis darauf nicht überflüssig und nicht ungehörig zu sein: pflegen ja auch die Kritiker, zu denen ich mich auch ohne Ribbeck's mich unter die Plebs der 'Conservativen' verweisenden Andeutung nicht zähle, wo sie doppelte Recensionen oder spätes Machwerk in den Texten der alten Autoren aufdecken, auf solch kleine Incongruenzen gar nachdrücklich den Finger zu legen.

So viel: denn die übrigen Streitpunkte betreffen zum Theil untergeordnete Fragen, über die ich meine Meinung gesagt habe und bis auf bessere Belehrung behalten werde. Nur über die von Ribbeck hergestellte Reihenfolge der Verse, dass an die Schilderung der althergebrachten römischen Sitte (V. 103—107) sich anschliesse

101 quid placet aut odio est quod non mutabile credas?
32 venimus ad summum fortunae: pingimus atque
33 psallimus et luctamur Achivis doctius unctis.
108 mutavit mentem populus levis et calet uno
scribendi studio

sei bemerkt, dass ich Ribbecks Meinung nicht missverstanden zu haben glaube, so angenehm es auch ist, dass er sie jetzt in folgenden Worten deutlicher bezeichnet: 'Lange ist in Rom die Praxis des guten Hausvaters und Rechtsfreundes an der Tagesordnung gewesen. Mit der Zeit aber sind wir eine Weltmacht geworden, wir finden Geschmack an griechischen Künsten, verstehen uns sogar gelegentlich besser auf sie, und so hat sich allmählig die ganze Geistesart des Volkes gewendet: unser eifrigstes Trachten, welches sich aller wie eine Krankheit bemächtigt hat, ist, die Griechen auch mit Versen zu schlagen, wenn nicht durch die Güte, so doch durch die Menge derselben.' Denn nun wird es ja vieler Worte nicht bedürfen zum Beweise, dass das Besste von dem, was diesen Gedankenfortschritt empfehlen könnte, von Ribbeck selber herzugebracht, aber wahrlich nicht aus Horatius' Versen gezogen ist, in denen das gewichtige *mutavit mentem populus levis* nach wie vor den eingetretenen Umschlag scharf markiert und einer Vorbereitung, wie sie in den Versen *venimus ad summum fortunae: pingimus* usw. liegen soll, den Platz verwehrt. Auch thut Ribbeck besser daran, den V. 101 *Quid placet aut odio est* wie früher für einen untergeschobenen zu halten: denn das Evidente der Lachmannschen Umstellung liegt darin, dass er unmittelbar vor *mutavit mentem* zu stehen kommt, während er an jedem andern Platz störend oder doch zwecklos erscheinen muss.

Wien, März 1871. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Schulgrammatik der französischen Sprache mit Berücksichtigung des Lateinischen. I. Jahrescursus. Laut- und Formenlehre. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. W. Wiedmayer herausgegeben von Theodor Oesterlen. Stuttgart. XV u. 204. S. — 21 Sgr.

   [Dasselbe, II. Jahrescursus, von Oesterlen, soll im Frühjahr 1871 erscheinen.]

2. Dasselbe. III. Cursus. Für obere Classen. Syntax. Von Dr. Wilh. Wiedmayer. Stuttgart. XIV. u. 344 S. — 1. Thlr. 5 Sgr.

Als einen allgemeinen Zug der Zeit müssen wir es bezeichnen, dass man nun emsig beschäftigt ist, die Resultate der sprachvgl. Wissenschaft einem grösseren Publicum, sei es auch mit Aufopferung der Gründlichkeit, ja oft nur nutzloser Verflachung, zugänglich oder wie man es nennt, populär zu machen. Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Resultate auch auf die Schulen ihren Einfluss haben müssen, und es ist, trotz des Sträubens und Widerstrebens namhafter Autoritäten der alten Richtung, gerade in Hinsicht auf Sprachenkunde eine wahrhaft glänzende Leistung zu verzeichnen: Curtius' griechische Grammatik, welche die Ergebnisse der historischen Sprachforschung für Schulen mit grossem Geschick verwertet hat. Seine Lorbeeren liessen andere nicht schlafen und so bekamen wir die lat. Nachbildung von Vaniček, dann die lat. Schulgrammatik von J. Lattmann und H. D. Müller, die tüchtige Formenlehre von Schweizer-Fidler und neuestens die Parallelgrammatik von Schmitt-Blank, die sogar, zum Glück nur in den Noten unter dem Strich, die Resultate der sprachvergleichenden indogermanischen Forschung mundgerecht zu machen sucht und manchem angehenden Philologen, der eben erst in diese fremde Welt eingeführt wird, nicht unnütz sein dürfte.

Dasselbe gilt auch von der romanischen Philologie. Seit das etymologische Wörterbuch der rom. Sprachen von Diez erschienen ist (die rom. Grammatik verlangte zu viel Studium und Geduld), da zögerte man nicht lange und französische „Grammatiken mit Berücksichtigung des Lateinischen“ erschienen. Zuerst wieder eine vorzügliche Leistung, Maetzner's herrliches Buch (Berlin 1856), das aber nicht einmal eine zweite Auflage erlebte. Der Fehler mag der sein, dass es zu wenig populär geschrieben, zudem keine Schulgrammatik noch sonst eine Marktspeculation, sondern das Resultat fleissigen Forschens war, dass ferner die Anordnung des Buches, ganz besonders

der Syntax, sowie die Herleitung der franz. Wörter in analytischem Wege geradezu abschrecken mussten. — Ein für die Schule berechnetes Buch, von einem guten Praktiker verfasst, ist 1866 erschienen: Ploetz „Formenlehre und Syntax, mit steter Berücksichtigung des Lateinischen“, dasselbe in franz. Uebersetzung: „*Nouvelle grammaire française*“. Die Art und Weise, wie und zwar in welch spärlichem Umfang diese „Berücksichtigung“ geschehen, hätte allen Nachfolgern als Fingerzeig gelten sollen. Die Etymologien finden sich nur dort angegeben, wo das französische Wort dem lateinischen direct entspringt, dieses Lateinische nicht der Vulgärsprache angehört und die Lautveränderung keine bedeutende ist. Ebenso finden sich bei der Conjugation die lateinischen Formen nur bei den leicht in's Auge fallenden Ableitungen angezogen; sonst nur mit Worten angegeben, nicht durchgeführt. Die Verwandlung des Imperfects *amabam* in *aimais*, *vendebam* in *vendais* ist ohneweiters als Factum hingestellt, ohne den Wandel in *amebam*, *ameve*, *aimeie*, *aimoi*, *aimoi-s*, das doch dem Schüler bei seiner Lectüre häufig aufstossen muss, auch nur anzudeuten. Das Partic. présent wird einfach als aus dem entsprechenden lat. Participium entstanden angegeben, also die andere Quelle, das lat. Gerundium, gar nicht berührt, obgleich diese Unterscheidung in der Syntax eine wichtige Rolle spielt. Das unorganische *s* der Präsentia, z. B. *dors*, *vends* wird angeführt, dagegen des eben so sinnlosen im Imparfait keine Erwähnung gethan. Das in der Fragestellung eingeschobene *t*, z. B. *aime-t-il*, wird nicht erklärt. Diese Zurückhaltung in solchen Dingen ist, so glaube ich, eine überlegte und von der richtigen Einsicht geleitet, dass nicht alles für die Schule passe, sondern weise beschränkt sein wolle. Allein mir scheint sie unconsequent durchgeführt zu sein. Während bei manchem sich über den Nutzen der Vergleichung streiten liesse, so ist dieselbe (vergleiche die obigen Beispiele) oft unterblieben, wo sie geradezu nöthig gewesen wäre, anderseits angebracht bei Dingen, die dem Schüler, der keinen Begriff von der Lautlehre hat, ein ungläubiges Lächeln entlocken, endlich auch in Fällen, wo die Wissenschaft selbst das letzte Wort noch nicht gesprochen hat. Was soll z. B. die Angabe, dass *aller* von *ambulare* komme? Warum wurde nicht *adnare* angegeben, wofür sich allgemein die Gelehrten entscheiden, oder *aditare*, das Altmeister Diez empfiehlt, oder, besser gesagt, warum gar keines, wie ja auch andere Verba ohne diese Begleitung auftreten. Daher hat Ploetz ganz Recht, wenn er in der Einleitung p. III. unten sagt [1]): *La connaissance du développement historique de la langue ne peut être le résultat que d'études spéciales, indispensables au philologue, mais déplacées dans nos écoles, où le temps qu'on peut accorder au français est à peine suffisant pour bien apprendre la langue française de nos jours.* Daher als Grundsatz wohl aufzustellen, es solle jede sprachvergleichende Bemerkung unterbleiben, die dem

[1]) Ich habe bloss die franz. Ausgabe zur Hand.

Schüler das französische Wort (oder Form) nicht erleichtert, sondern ihn neben diesem noch ein anderes lernen lässt. Daher der folgende Satz etwas gewagt ist: *Cependant, sans avoir recours à l'intermédiaire du provençal et du vieux français, il est parfaitement possible de baser sur le latin l'étude de la grammaire française, celle de la lexicographie aussi bien que celle de la syntaxe.* Für die letztere gilt dies in vollem Masse; welche Schwierigkeiten es bei ersterer hat, werden wir unten sehen. Wenn aber Ploetz weiter sagt: *Il n'est pas difficile aujourd'hui, grâce aux travaux de savants maîtres, de faire, dans une grammaire française, parade d'érudition philologique*, so muss dies denn doch nicht so leicht sein, sonst wären demselben nicht einige Fehler unterlaufen, die in den von ihm etwas früher citirten Werken gewiss nicht zu finden sind, z. B. p. 25 *pouvoir* (*de potesse au lieu de posse*), das von *potere* kommen muss (ital. *potere*, sp. *poder*, afr. *pooir*), p. 48 *le poële* (*pensile*) 1. das Leichentuch, 2. Stubenofen. Hier wird zwischen zwei völlig verschiedenen Stämmen gar nicht unterschieden, denn wenn auch *poële* 1. = *petălum* nicht ganz sicher ist, mit *pensĭle* hat es sicher nichts zu schaffen. Davon kommt *poële* 2. mit Hinsicht auf Plinius 9, 54, 168. Es wäre eben gerathen gewesen, keine Ableitung hinzuzufügen; dann p. 45 *dies dominicus* [2]); auch p. 58 *tôt* (*totus cito?*) und *trop*, dann *guère* (*grandem rem*) und so manches andere Wort hätten wegbleiben müssen; p. 67 ist die Ableitung von *ce*, *cet*, *cette*, mit der forme primitive *cet* vor *ecciste* falsch; denn das neutrum *ce* kommt von *ecce hoc*, afr. *ço*, *iço*, *iceo*. Doch wir wollen dies nicht weiter verfolgen. Das Buch dürfte trotz mancher Kleinigkeiten unter den bis jetzt vorhandenen in dieser Hinsicht doch das brauchbarste sein. Jedenfalls ist es zu verwundern, dass, trotz des grossen Aufschwunges der roman. vergleichenden Sprachforschung in Deutschland, wir noch keine kurze historische Grammatik der franz. Sprache, wie sie die Franzosen an ihrem Brachet haben, besitzen; um so mehr, da diese ganze Wissenschaft ihren Ursprung und wohl auch grösstentheils die weitere Ausbildung deutschen Gelehrten verdankt.

Die Frage, ob das Latein heranzuziehen sei oder nicht, ist besonders interessant zu einer Zeit, wo der Kampf zwischen den Realisten und Humanisten (man verzeihe mir diese Namen), ob Latein an der Realschule zu lehren sei oder nicht, entbrannt ist. In Preussen ist Latein an allen Realschulen (zwei oder drei ausgenommen) obligat; bei uns hat es sich um dessen Einführung gehandelt, wobei gerade die Philologen dagegen waren; warum, wollen wir hier nicht untersuchen. Man suchte die Einführung damit zu stützen, das Latein sei für die Erlernung der rom. Sprachen, also bei uns speciell des Französischen, das als obligat aufgenommen war, förderlich, weil dies eine Tochtersprache desselben sei; wogegen ein norddeutscher Schulmann [3]) den

---

[2]) *ca* = *che*, nicht *cus*; aber in *porche* = *porticus* ist *tc* = *ch*.
[3]) Bratuscheck, Oster-Programm. Berlin 1870.

franz. Unterricht nur dann zweckentsprechend ertheilen will, wenn die Realschule in den unteren und mittleren Classen das Latein von ihrem Lehrplane ausschliesst, und er ausserdem meint, der Lateinunterricht werde an der Realschule überflüssig gemacht durch den französischen. Diese bis zu einem Oxymoron zugespitzte Behauptung, die wir in besagtem Schriftchen nicht nachgewiesen finden, wollen wir diesmal bei Seite setzen, sie beruht auf einem Verkennen der formalen Bildungselemente der alten Sprachen im Gegensatze zu den modernen. Jedenfalls aber wäre für die Realschule an dem Grundsatze festzuhalten, entweder Latein in allen Classen gründlich zu nehmen oder es ganz auszuschliessen.

Wie steht es aber mit der „steten Berücksichtigung des Latein beim Unterricht in der franz. Sprache"? Diese Frage wollen wir des kurzen erörtern, bevor wir zu einer Besprechung der oben angeführten Bücher schreiten, weil uns deren Beantwortung nöthig sein dürfte zur Bildung eines richtigen Urtheils. — Die franz. Sprache hat sich unter ihren Schwestersprachen beinahe am weitesten von ihrem Ursprunge entfernt und ihre Vocalisation ist von der lateinischen, auf der sie basirt, völlig verschieden. Schon dadurch wird der Vergleich der Wörter aus beiden Sprachen gewaltig erschwert; was ist z. B. bei *nocere* in *nuire*, aus *videre* in *voir*, *cadere* in *choir* u. s. f. scheinbar mehr übrig geblieben als der Anfangsconsonant? Dazu kommt ferner, dass z. B. beim Verbum viele Formen auf solche lateinische zurückgehen, die im Schriftlatein, so weit uns die erhaltenen Schriftwerke ein Urtheil erlauben, nie existirt haben und deren Dasein oft nur durch Rückschluss aus dem Französischen festgestellt wird. Nehmen wir z. B. das Imparfait *aimais*. Es soll von *amabam* kommen; man lasse das unorganische *s* bei Seite; man glaubt dann doch *ama* in beiden Wörtern gemeinschaftlich zu sehen, dem ist aber nicht so; durch eine besondere Art Analogisirung wurden die Imperfecta aller Verba mit *ēbam* gebildet, also *amebam amei(v)e, amoie aimois* und durch die neuere Schreibung *aimais*. Bei vielen Wörtern gibt uns zwar das Spätlatein oder die Dichter, besonders die älteren, die nötigen Handhaben, so bei *mourir*, das nicht aus *mori*, sondern nur von *moriri* kommen kann, was sich denn bei Ennius, Plautus u. a. auch wirklich findet.

Drittens ist zu beachten, dass das Französische sämmtliche lateinische Wörter auf Grund eines besonderen Tongesetzes umänderte, demzufolge nur die betonte Silbe bleibt und sich regelrecht verändert, während alle auf dieselbe folgenden Silben (es können derer nur zwei oder eine sein) wegfallen (für das Ohr wenigstens), was auch theilweise bei den vor derselben stehenden vorkommen kann, deren Vocal im Falle ihres Bleibens noch gewaltigeren Veränderungen, als jener der Tonsilbe unterliegt. Diese Fundamentalregel zwingt nun, derselben in die Schule Eingang zu gewähren, denn sonst ist und bleibt die Umbildung der Wörter ein Räthsel, das zwar den Scharfsinn kitzeln, aber keinen Nachweis seiner Wahrheit liefern kann.

Aus dieser Grundregel nun ergab sich im Französischen, was wiederum den Unterricht für die Schule nicht wenig erschwert, die Notwendigkeit, bei solchen Wörtern, wo nichts als die Tonsilbe übrig geblieben wäre, also besonders bei ein- und zweisilbigen Wörtern, die als zu wenig markant unbrauchbar gewesen wären, Bildungssilben anzuhängen; dazu verwandte man theils lateinische, deren Bedeutung aber verloren gieng, z. B. *agneau* von *agnellus*, *ruisseau* von *rivicellus*, *soleil* von *soliculus*, *airain* von *aeramina* u. s. f., theils selbstgeschaffene Bildungssilben oder Suffixe, die das lateinische Wort dem Schüler unkenntlich machen. Und nun kommt endlich der Hauptumstand, der wohl erwogen sein will, dass das Latein, das der Französischen sowie den anderen rom. Sprachen ihren Ursprung gab, nicht das Schriftlatein der Schule, sondern das Vulgärlatein ist, das von ersterem in Endungen, Constructionen und Vocabeln beträchtlich abweicht. Es wurden dann selbständige, für das Schriftlatein unmögliche Formen gebildet, die doch angeführt werden müssen, wenn die Ableitung in der Schule begreiflich gemacht werden soll. Wenn man nun bedenkt, welche Mühe es im Lateinunterricht kostet, um im Obergymnasium bei der Lectüre der Dichter und des Tacitus die Schüler vor unclassischen Wendungen zu bewahren, so wird es klar, dass durch ein Heranziehen des Vulgärlateins und der grossen Menge völlig unclassischer Wörter jegliches Gefühl für Correctheit dem Schüler benommen wird und ein stetes Schwanken die notwendige Consequenz sein muss.

Aus dieser Betrachtung ergeben sich für uns nun folgende Grundsätze, die unserer Ansicht nach als pædagogische Richtschnur bei einem derartigen Unterricht festgehalten werden sollten: 1. Ausschliessung alles Zweifelhaften einerseits (und die Zahl solcher Fälle ist beträchtlich), so wie alles Falschen anderseits. — Dies Letztere könnte manchem als völlig selbstverständlich vorkommen, allein der Lehrer dürfte sich oft versucht fühlen, unrichtige Erklärungen anzuführen, um eben die wahre aber schwierige Erklärung, die eine grosse Menge der Schule fernliegender Momente heranziehen muss, nicht geben zu müssen; so könnte er, um das schon oben gegebene Beispiel nochmal anzuwenden, *aimais* direct von *amabam* ableiten wollen, um an das gemeinsame *ama* anzuknüpfen, oder *poids* von *pondus*, das den Buchstaben nach zu schliessen einleuchtend wäre, während es doch von *pensum*, *pēsum*, *pois(um)* kommt und sein *d* erst der falschen Erklärung der franz. Gelehrten des XVI. Jahrhunderts verdankt.

2. Darf den Schülern nichts als apodiktische Behauptung hingestellt werden, wenn dasselbe nicht klar oder wenigstens durch Analogien wahrscheinlich gemacht werden kann; daher eine blosse Nebeneinanderstellung der Wörter bei starker Lautveränderung zwecklos ist. Was soll dem Schüler *nocere*: *nuire*; *tremere*: *craindre*; *tante*: *amita*; *hedera*: *lierre*; man müsste: *a)* nothwendigerweise die Bildungsstufen angeben; *nocére*, *nócere*, *nócre*, *noire*;

ámita, ámta, ánte, t-ante u. s. f. Es müssten aus eben demselben Grunde *b)* in einer Art Schema oder Haupttabelle die häufigsten oder Hauptübergänge der Vocale angegeben werden, zwar nicht zum Memoriren, aber doch zum Nachschlagen und Vergleichen für den Schüler. Hauptsächlich müsste *c)* das Tongesetz allem vorausgeschickt werden, denn nur so begreift der Schüler, warum aus *fábŭla* gerade *fáble*, aus *hóspitem hôte* wurde. Aus eben demselben Grunde dürfte *d)* bei Wörtern, die mit Suffixen gebildet werden, nicht das blosse Stammwort allein zu setzen sein, sondern die Bildungssilben müssten mit angegeben werden. Was soll dem Schüler *message* (*mittere*)? Nicht einmal *missus* genügt, das richtige ist *missaticum;* oder ein anderes Beispiel: *ruisseler (rivus)* — es muss lauten: ein von dem Demin. *rivicellus (ruisseau)* abgeleitetes Verbum, das *rivicellare* lauten müsste [4]). Ueberhaupt sollte bei solchen Ableitungen, die bereits dem französischen Gebiet angehören, immer von dem franz. Grundwort ausgegangen werden, z. B. *cacheter* von *cachet*, subst. verb. von *cacher* (*coactare*). — Endlich ist unbedingt *e)* auf den Accusativ des lat. Wortes (immer mit *m* gebildet, ohne Rücksicht auf das Genus) als die Grundform zurückzugehen; denn wie erklärt man sonst *lait* aus *lac*, wie *maison* aus *mansio*?

3. Ist jegliches Zurückgehen auf das Altfranzösische zu vermeiden. Hingegen könnten veraltete Wörter, die entweder in Classikern der Neuzeit oder im Kanzleistil sich vorfinden und daher dem Schüler aufstossen könnten, berücksichtigt werden, z. B. bei der Erklärung von *héritier* könnte man bemerken: es kommt von *haereditárius*, einer Ableitung von *héres*, das nach den Lautgesetzen *hoir* geben musste, was sich wirklich in der älteren Sprache und noch heutzutage im Kanzleistile vorfindet.

4. Noch einer wichtigen Thatsache wird Erwähnung geschehen müssen: ich meine den bekannten Unterschied zwischen den echt französischen, vom Volke unbewusst nach den Lautgesetzen organisch gebildeten Wörtern (z. B. *raison, frêle, maire*) und solchen, die von den späteren Gelehrten unverändert, einfach, mit Abwerfung der Endsilbe, oft gegen Fundamentalregeln der franz. Wortbildung verstossend, aus dem Latein herübergenommen wurden (z. B. *ration, fragile, majeur* u. s. f.).

5. Endlich könnte mit dem Französischen, das in solcher Weise gelehrt würde, selbstverständlich erst in einer der späteren Classen angefangen werden, jedenfalls nicht vor der dritten, da die ganze Formenlehre, einiger Vocabelreichtum und wenigstens die Elementarsätze der Syntax bekannt sein müssten. Auch bei Nichtberücksichtigung des Latein sollte an Lateinschulen das Französische nicht mit der I. Classe zugleich mit dem Latein beginnen, weil die gleichzeitige

---

[4]) Die dem Vulgärlatein oder Mittelalter (*bas-latin*) gehörigen Formen müssten im Drucke genau von den classischen geschieden werden, um die Trennung beider zu ermöglichen.

Erlernung zweier fremden Sprachen für den zehnjährigen Knaben viele Schäden bedingt. So fängt man in Oesterreich (Realgymnasien), in Basel, Frauenfeld, Zürich in der III., in Chur und Bayern gar erst im Obergymnasium, in Preussen und Luzern in der II. Classe an.

Und zuletzt, alles dies vorausgeschickt, welches ist der Nutzen dieser „steten Berücksichtigung des Latein“ beim Unterrichte im Französischen? Diese Frage sollte doch erst empirisch beantwortet werden, denn a priori scheint derselbe ein geringer zu sein. Man mag einwenden, was man wolle — die Formbildung wird dadurch gar nicht gefördert. So verbleibt speciell beim Verb das Erlernen der Bildungen der einzelnen Zeiten doch dem Memoriren, ohne besondere Unterstützung durch das Latein, die sog. Irregularia, die man dem Schüler gern als die eigentlichen regelmässigen hinstellen möchte, bleiben doch unregelmässig; denn dass *sapere savoir* geben müsse und *sapiam sache*, ist dem Schüler ohne die Kenntnis der Wandlung von *pi* in *pj*, in *ch* doch eine bedenkliche Abweichung, die er, da *sapio* auch *sais* gibt, eben memoriren muss. Einen Vortheil hat es — der Wortschatz wird viel leichter angeeignet und vermehrt, was bes. von den spät und zwar unorganisch gebildeten Wörtern gilt und dieses rasche Aneignen eines grossen Wortreichtums ist wol beim Erlernen einer modernen Sprache eines der wichtigsten Momente; hierin ist der französisch lernende Lateinschüler jedem andern voraus, da er sogar Vocabeln, die noch nicht vorgekommen sind, in vielen Fällen als alte Bekannte begrüssen wird. Ein zweiter Vortheil erwächst ihm aber bei der Syntax, da, um nur ein Beispiel aus der Unzahl anzuführen, der Lateinschüler die Congruenz des prädicativ gebrauchten Adjectivs, die dem Deutschen (man denke an den ersten Lateinunterricht!) so schwer beizubringen ist, ohne weiteres einführt. — Betrachten wir nun das zuerst genannte Buch, die Laut- und Formenlehre von Oesterlen.

Nach einem Vorwort, das des jetzigen Krieges [5]) und dabei der „dunkeln Tiefen“, der „vielfachen sittlichen Gesunkenheit“ des franz. Volkes Erwähnung macht, und worin über das Unternehmen gesagt wird: „eine franz. Grammatik sozusagen aus der lateinischen herauszuarbeiten, wird nicht möglich sein, und in historische Grammatik die Schüler einzuführen, geht aus vielen Gründen auch nicht. Aber helfen kann das eine dem andern, und ein Versuch in dieser Hinsicht soll diese Arbeit sein, die sich zur Aufgabe gemacht hat, in Etymologie, Formenlehre und Syntax das Lateinische für den Unterricht im Französischen möglichst zu benützen“, folgt die sog. Lautlehre, bearbeitet von Dr. Wiedmayer (cf. Vorwort p. V unten), Professor in Stuttgart, einem geborenen Franzosen. Wer darunter eine eigentliche Lautlehre, wie die Philologen eine solche verstehen, erwartete, würde sich täuschen, es sind nur kurze Regeln über die Aussprache

[5]) Die Rec. ist Anfang Dec. v. J. geschrieben.

der Vocale und Consonannten, wie sie jede andere Grammatik
der Ueberschrift 'Einleitung' zu geben pflegt. p. 3 gehört
nicht unter die Beispiele von Zusammenziehung zweier Vocale
Abwerfen eines *s*; p. 5 wird für *taon, paon, faon* die gleiche
sprache *an* angegeben. Das stumme *a* in *août*, die Aussprache
gageure, der Endsilbe *-emment*, das Schwanken bei *roid*,
couette, moelle, die Aussprache von *Montaigne, poignard*,
la-Chapelle sucht man vergebens. Einigemal weiss man nicht (
ob *in* und *u* wie im Deutschen oder wie im Französischen zu spre
sind. p. 10 ist bei *gentilhomme* die Aussprache des Plurals
angegeben. p. 7 ist bei *ion* eine falsche Betonung des *i* angeg
(*Albion*). Die Betonung ist (ausser der einzigen Stelle p. 7 für
ebenso wie die *liaison* völlig unberücksichtigt geblieben.

Die von Oesterlen verfasste Formenlehre reicht in diesem I.
rescursus bis zur Lehre von den Pronoms exclus., natürlich mit
ausschickung des notwendigsten vom Verb und der Syntax, so
zur Bildung von Beispielen unumgänglich nötig war. Sie beha
das Substantif mit dem Article, das Adjectif, Adverbe, Adj. nu
und vom Verbe die auxiliaires, die regelmässigen Conjugationen
die Besonderheiten der 1. und 2. regelm. Conjugation. Die A
nung ist eine klare, der in den lat. Grammatiken vorkomme
nahekommend; die einzelnen Regeln sind fasslich behandelt, die
spiele gut gewählt und zeichnen sich von den gewöhnlichen ni
sagenden vortheilhaft aus. Manchmal bedauert man beim L
nicht auch Vergleichungen mit unserer Muttersprache an passe
Stellen anzutreffen, z. B. wenn es heisst, der Artikel *le* sei aus
Demonstrat. pron. *ille* durch Abschwächung der Form und de
deutung entstanden; bei *on*, bei *pendant* u. s. f. Manches d
unnütz sein, so p. 16 I. — Die Regel p. 24 VI ist in dieser
unrichtig. p. 36 XII ist vergessen worden, dass *non* als allei
hende Negation in Antworten vorkommt, sowie p. 39 XIII bei
sonne, dass dies Wort alleinstehend „Niemand" bedeute (aus
Beispiele *personne n'est venue* kann es doch nicht abstr
werden), während die Uebung 19, p. 42 beides gebraucht. Be
Eintheilung der Adjectifs, in Bezug auf ihre Feminalbildung,
die logische Eintheilung Mätzner's beibehalten werden sollen. p.
war noch *diacre* anzuführen, während *devin* nicht hingehört. *c*
trice gehört zu den nach *-trix* gebildeten Wörtern, bei *d)* war a
lat. Endung *issa*, griech. *εσσα, ισσα* hinzuweisen. p. 66 hätt
stärker abweichende *Aulu-Gelle* erwähnt sein können. p. 68
„*donné-je?* des Wohllautes wegen"; allein warum sagt man
rends-je, entends-je? klingt dies mehr wohllautend als *dôn*
und ist es in *loué-je* auch Wohllaut? Es musste der Tonwec
angegeben werden, der diese Lautverstärkung hervorbringt. So
auch gleich p. 17 das *t* in Frageform, z. B. *a-t-il*, richtig e
werden können und nicht erst p. 185. — p. 71, §. 20 hätt
Syntax überlassen werden sollen, um so mehr, da die franz. Sc

steller einander selbst widersprechen. p. 108 *bigotte*. p. 115. „Das Deutsche stellt die Adj. in attribut. Sinn immer vor das Substantif", da doch der Schüler aus eigener Lectüre den seit Uhland immer allgemeiner werdenden Gebrauch des unflectirten Adj. nach dem Subst. kennt. p. 128, §. 10 konnte auf den analogen Gebrauch das Latein bei Adj., wie *egregius, assiduus* hingewiesen werden. p. 138, §. 60 ist der analoge Gebrauch im Latein gar nicht berührt worden (Congruenz des Adj. mit dem aus mehreren Subst. bestehenden Subject), ebenso §. 62. — p. 150, §. 68 *b)* sind als Accusativadverbien zu erklären, ein dem Griechischen entlehnter Gebrauch, *indoctum canere, dulce loqui, torvum clamare* u. s. f. konnten angeführt werden. p. 159 *quatre-vingt*(*s*) ist, da es alleinstehend ist, falsch, ebenso noch einmal unter 1) *quatre-vingt* und in dem Beispiel bei 2) „*combien de personnes y a-t-il? Quatre-vingt*". In allen drei Fällen muss es *quatre-vingts* lauten und die Regel hätte so lauten müssen: *quatrevingt* hat immer *s*, wenn keine kleinere Zahl nachfolgt, ausgenommen wo es das Ordinale vertritt, z. B. *numero quatre-vingt*. p. 163 steht die Regel über *second* und *deuxième* in dieser Ausschliesslichkeit im Widerstreit mit dem thatsächlichen Gebrauch. p. 168 ist nicht abzusehen, was die Vergleichung von „*tertio Calendas* oder *ante diem III. Cal. Q.*" bei „*le premier*, aber *le deux juillet*" zu bedeuten hat. Beim Verbe vermisst man die Notiz, dass das Französische die lat. Deponentia ganz aufgegeben. §. 85. 86. 87 hätte gesagt werden können, dass es rein orthographische Gründe sind, die eine solche Aenderung erheischen. p. 198, §. 88 *b)* müsste der Grund des Wandels: *j'achète* und *achetons* angegeben werden (Tonwechsel, analog mit dem Latein). Doch dies nebenbei, wir wollen nicht daran mäkeln; manche Partien, zumeist beim Verbe, sind mit Glück durchgeführt und so hätten wir neben den vielen guten franz. Lehrbüchern ein neues dazu bekommen [6]). Allein — wir haben bis jetzt absichtlich die sprachvergleichende Seite des Buches, den etymologischen Theil ausser Acht gelassen, um uns nun um so eingehender damit zu beschäftigen — die Besprechung der Anlage des Buches überlassen wir den Praktikern.

In dieser Hinsicht nun wird unser Urtheil ein ganz anderes; wir vermissen ein leitendes Princip in der Durchführung dieser, wir wollen es nicht leugnen, gewiss schwierigen Aufgabe; wir finden, dass der Verf. keine jener Betrachtungen, auf Grund deren wir einige Grundsätze aufstellen zu können glaubten, angestellt hat; wir finden endlich, dass dem Verf., wenn auch nicht der gute Wille, so doch das Wissen und Verständnis abgehe, wofür eine Reihe factischer Unrichtigkeiten zeugt.

---

[6]) Druckfehler sind zu verzeichnen: p. 6, Z. 12 v. o. *q* statt *p*. p. 7 unten *mouillé*. p. 11 unten *amitié*. p. 58, Z. 9 v. u. *implicare*. p. 108, Z. 9 v. o. *crassus*. p. 147, Mitte, *eifrig*. p. 151 *verité*. p. 162 *adieu*, leben *Sie* wohl. p. 170 o. *vigilia*. p. 175—178 die Kopfzeilen verdruckt. p. 195 u. *cambiare*, denn nur *are* = *er*.

Falsche Erklärungen: *a*) es sind völlig verschiedene Stämme angegeben, die mit dem franz. Worte nichts gemein haben. *quintal: centum* (?) (das Fragezeichen wird es doch nicht besser machen), p. 87 aber *quintal* (?), *saison: satio* oder *statio?* (es kann nur von ersterem kommen) *sationem, sacjonem, saiçon(em), savoir: scire* (!). p. 48 u. 114 statt *sapĕre sapēre savĕr, savoir. poids: pondus* statt *pensum, pēs(um) pois* (afr.). *jusque* muss heissen *de usque. flétrir = flatir, flach* statt *flaccaster* von *flaccere. relation: referre* statt *relatio* (Cic.); denn *fer* und *lat* sind zwei völlig verschiedene Stämme. *b*) Bei richtigem Stamme ist eine falsche Form angegeben: hier muss gleich bemerkt werden, dass vom Rec. in dieser Hinsicht kein leitender Grundsatz bei der grössten Aufmerksamkeit entdeckt werden konnte; ohne Ordnung, bunt durcheinander findet sich zu einem mit Suffix geb. franz. Worte angegeben das lat. Stammwort ohne das Suffix; gleich darauf umgekehrt; ja sogar für eine franz. Ableitung eine lat. Ableitung, wo die eine mit der anderen nichts gemein hat als den Stamm, z. B. einmal ist bei *héritier* angegeben *heres,* also das Grundwort, während es doch von *hereditarius* kommt, was sich ja bei Cicero findet; einmal wieder *désespoir = desperatio,* also ein abgeleitetes Wort, das aber dem Französischen nicht entsprechen kann, oder *habillement* von *habitus,* zwei grundverschiedene Wörter, die nur auf den gemeinsamen Stamm *hab* zurückgehen. Dass es nicht die Scheu, unclassische Wörter oder Formen vorzubringen, war, die den Verf. abhalten konnte, das richtige zu setzen, beweist der Umstand, dass sich an vielen anderen Stellen solche unclassische, dem Vulgärlatein angehörige Wörter wirklich finden, z. B. *emmener, amener,* wird von *minare* abgeleitet, das sich erst bei Apuleius und den Späteren findet; *initiare* in der Bedeutung anfangen, erst Tertullian und die Juristen. Für *tremulare, captiare* ist gar kein Beleg aufzutreiben, ebenso wenig für *essere* u. s. f. — Oft ist auch das völlig entsprechende lat. Wort nicht angegeben, wenn es auch classisch ist, z. B. *volontiers: voluntas,* und doch hat Cic. *voluntarius,* und *lutte: luctatio* statt *lucta; rival: rivus,* während *rivalis* Cic., *impérieux: imperare,* whd. *-osus* Cic. — Völlig falsche Formen bei nicht zu verkennendem gleichen Grundwort: *prairie: pratum* (denn dieses ist *pré*) statt *prataria. agréable: ad-gratus* (gibt *gré*). *chercher: circa* statt *circare* herumgehen, suchen. *oublier: oblivisci* statt *oblitare* (von *oblitus*). *mourir: mori* statt *moriri* (Dichter). *votre: vester* statt *voster* (noch bei Plaut.). *cette: hicce* statt *eccista* (*icist, cist, cest* afr.), während das Neutrum *ce* von *eccehoc* (afr. *ceo, ço, ce*) kommt. *camarade: chambre* statt des span. *camarada,* von *camera. rouge: rubicundus* statt *rubeus* (Varro u. a.) = *rubius, rubjus, rouge. attaquer: attingere,* wovon *atteindre,* während ersteres etymologisch mit *attacher* zusammenfällt. *déjà: de jam* statt *de ex iam* oder bei afr. *desja* von *de ipso iam. genou: genu* (das *gien* hätte geben müssen) statt *genuculum. ménagerie: maisonage* statt *mé-*

nage = *mansionáticum* (*ma(n)sn-áticum*, *maisn-age*, *mesnage* afr.), wenn auch beide Formen auf das Grundwort *mansionem* zurückgehen. *orphelin: orbus* statt *orphaninus* vom gr. ὀρφανός, dessen Etymon dann freilich mit *orbus* identisch ist. *messager:* p. 57 *missus* und p. 113 *mittere* statt: von *message* = *missaticum*. *preúve: probare* statt Substant. verbale *próba*, während *probáre: prouvér* gibt. *semblable: similis* statt: Derivatum von *sembler*, = *simulare*. p. 147 *vraisemblable: verisimilis* statt *vrai semblable*, ersteres nicht, wie der Verf. p. 83 angibt, von *verus*, sondern *veracum* statt *veracem*, das sich ja bei Cic. findet. *suivre: sequi* statt *sequere*, noch unmöglicher ist *suite: sequi*. *royaume: roi, rex* statt von *royal: regalis* gleichsam von *regalimen*. *vieillard: vetulus* statt von *vieil* (= *vetulus*) und des französischen Suffixes *ard*. *acier: acies* statt *aciarium*. *faiblesse: flebilitas* statt Derivatum von *faible* = *flebilem*. *prisonnier: prehendere* statt Derivatum von *prison* = *prensionem*. *capable: capere, capax* statt *capabilis*. *imposer: imponere* statt *impausare* von *pausus* mit Vermischung der Bedeutung von *ponere*, das sich nur in *poindre* mit durchaus beschränkter Bedeutung erhalten hat. Was soll dem Schüler *coupé: couper, colaphus*. Schlägt der Schüler dieses ihm sicherlich nicht bekannte Wort auf und findet er „Backenstreich", so ist ihm „geschnitten" sicher unklar. Man sollte daher sagen: *couper* von *coup* = *colaphus* Schlag (*colpus, colp, coup* cf. span. *golpe*), daher *couper* schlagen, (auf ein schneidendes Instrument) schneiden. *confié: fides* statt Partic. von *confier: confidare* statt *confidere*. *viande: vivere* statt *vivenda*. *prochain: proximus* statt *propianus*. Scheute man jedoch vor dieser nach *quotidianus* geb. Form zurück, so konnte es heissen: von *proche* mit Suffix *-ain*, = *propius* + *anus*. *situé: situs* statt *situatus*. *infiniment: infinitus* (statt *infinita 'mente*). Dies ist um so mehr zu verwundern, als p. 58 sogar *comment: quo modo mente* zu lesen war, was in dieser Zusammenstellung zwar den Elementen entspricht, aber sinnlos ist. Man musste zurückgehen auf franz. *comme*, das allerdings = *quomodo* ist, und davon regelmässig ein neues Adverb bilden lassen. So findet sich ja auch p. 88 *combien* = *comme bien*. Warum nicht auch hier: *quomodo bene?* — *fromage: formare* statt *formaticum*. *tort: torquere* statt *tortum*. Ebenso *sommeil*, *deuil* (*question: quaesitio* dürfte nur Druckfehler sein), *activité, agé, menacer, jaloux* und andere unzähligemale. Als hervorstechende Unrichtigkeiten können noch erwähnt werden: *ancien: ante* statt *anteanus*. *reconnaissance: recognitio*(!). *grange: granarium*, was ja *grenier* gibt. *frugal: frugi*, da doch *frugalis* bereits bei Cic. im Superlat. vorkommt. *ravagé: ravir, rapere*. *angoisser: angere* statt *angoisse* = *angustia*. *du moins: minimus*(!) trotz p. 45 *moins* = *minus* und 129 *moindre: minus* (sic) [*]. *revolte: revolutio, charge:*

[*] *moindre* = *minor*, eine der seltenen Nominativbildungen.

carrus, paresseux: piger. p. 122 *c'est: hoc est, évènement: eventus, moissoner: metere, vouloir: velle* (!), *même: met ipse.* Was soll aber p. 155 *désormais: dès hora magis.* Ist etwa *dès* lateinisch?, *l'avenir: adveniens* (!), *rôle: rouler, de nouveau: denuo* (!). p. 196 *né:* unregelm. von *naître nasci.* Wozu hat denn der Schüler *natus* gelernt, doch nicht um *né* unregelmässig zu finden, da er schon weiss *-atus* = *é*, z. B. *amatus* = *aimé.* Wenn die lat. Verba immer im Infin. angegeben sind, warum p. 196 *changer* = *cambio*? Was soll p. 196 *ménager* (*maison* wirthschaften)? heisst *maison* so? — *assiéger: assidere, tourment: torquere* statt des bei Cic. bereits vorkommenden *tormentum. danger: damnum, âge: aetas* u. s. f. [*]).

Wir schliessen mit der Bemerkung, dass ausserdem viele unsichere und gewagte Etymologien sich angegeben finden, bei manchen Wörtern nutzlos keltisch in der Klammer steht, während anderseits nahe liegende lat. Etyma fehlen, z. B. unsicher *ainsi, trompette, aller, bientôt* u. s. f. — dagegen *oeillet, choisir, hui* in *aujourd'hui, moitié, alors, encore, dorénavant, courage* u. s. f. ohne Erklärung sind. Als Grundwort ist überall der Nominativ angegeben, wie bei Ploetz, welch letzterer jedoch vorsichtigerweise gleich anfangs p. 41, Anm. die betreffende Regel vorausschickt. Auf die Suffixe ist gar keine Rücksicht genommen worden, einmal ist angegeben: *abeille* = *apicula* und *oiseau: avicellus,* jedoch ohne zu sagen, das Deminutiv-Suffix habe seine Bedeutung eingebüsst, sonst immer nur *agneau: agnus* usw.

Dieser Versuch also einer „franz. Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen“ dürfte unserer Ansicht nach als gescheitert betrachtet werden; einen Vortheil nun könnte man daraus ziehen, einen negativen nämlich, man entnimmt daraus, dass man es so nicht machen dürfe. Solch eine Berücksichtigung des Latein könnte höchstens den Gegnern der Verwertung der Ergebnisse neuer Forschung für Schulen Waffen in die Hand geben.

Wir glauben, unsere Absicht, in der wir diese Zeilen schreiben, erreicht zu haben, wenn im 2. Hefte des I. Jahrescursus, der im laufenden Jahre 1871 erscheinen soll, auf unsere Bemerkungen Rücksicht genommen werden sollte.

Ueber den III. Jahrescursus von Wiedmayer haben wir nicht viel zu sagen, da das Latein spärlich herangezogen ist und wir auf diese Berücksichtigung in unserer Recension den Nachdruck legen, die Besprechung der anderen Seite des Buches aber gern anderen überlassen. Nur über sein Verhältnis zum früheren Cursus einige Worte. — In der Einleitung entschuldigt sich der Verf., das Buch geschrieben zu haben und glaubt damit „einem ziemlich allgemeinen, wesentlichen Mangel abgeholfen zu haben“. Ein solcher bestehe darin, „dass der Elementarunterricht nicht in gehörigem Zusammenhang mit dem

---

[*]) Mindestens hätte man folgenden Unterschied machen sollen: *danger* von *damnum,* wenn man vor Formen wie *damniarium, aetaticum* zurückscheut.

höheren steht, dass beim Uebergang von den mittleren in die höheren Classen in der Regel irgend eine Grammatik eingeführt wird, welche gar keine Beziehung zur vorhergehenden hat, auch die ganze Formenlehre mit einer Menge unnötiger Repetitionen durchnimmt" u. s. f. Alles dies ist unbestreitbar, nur muss gleich hier constatirt werden, dass auch dieser III. Jahrescursus in gar keinem Zusammenhange steht mit dem vorausgehenden, und dieselben nur den Titel und die äussere Ausstattung gemein haben. Der von Oesterlen verfasste Cursus hat die allgemeine Anordnung der lateinischen und griechischen Grammatiken (mit geringen Ausnahmen) beibehalten, er behandelt Substantivum, Adjectivum, Adverbium, Numerale, Verbum u. s. f., wobei dem Charakter eines Elementarbuches gemäss, elementare Regeln der Syntax gelegentlich eingeflochten werden. Der III. Cursus hingegen ist eine auf Grund der neuen philosophischen Grammatik verfasste Syntax, völlig verschieden in seiner Anlage von den früheren. Er ist dem Schüler, der eine latein. Grammatik und den I. Curs durchgemacht, völlig fremd und dieser muss sich wie durch ein ganz fremdes Buch durcharbeiten. Dabei wollen wir die Frage nicht untersuchen, ob eine solche Anordnung der Syntax für Schüler tauge, besonders für Lateinschüler. Sie ist jedoch nicht einmal streng durchgeführt; so wird das Adjectivum beim Prädicat abgehandelt, der Infinitiv wird bei den Modis, die Concessivsätze zuerst unter den Adjectivsätzen angeführt u. s. f. — Zudem ist das Buch keine eigentliche Syntax, denn ganze Partieen sind aus der Formenlehre herübergenommen: Geschlechtsregeln, Pluralbildung des Substantivs, Feminin- und Pluralbildung der Adjectiva deren Comparation, Bildung der Adverbien u. s. f. — grösstentheils eine müssige Wiederholung des I. Cursus; dabei kann dieselbe nicht einmal auf Vollständigkeit Anspruch erheben, z. B. p. 6 Tabelle der doppelgeschlechtigen Hauptwörter, fehlen *barbe, bande, capre, carpe, coche, litre, mémoire, fourbe* u. s. f.[9]) Ebenso p. 9 und 12. — p. 32 wird der elliptische Nebensatz *que je sache* als Hauptsatz betrachtet. p. 10 wird der Genitiv in *hôtel-Dieu* nicht erklärt, „das" Conditional p. 28 ff. und IX scheint unrichtig (modus) u. s. f. Die Hinweisungen auf das Latein finden sich gemeiniglich am Schlusse der franz. Regeln summarisch in allgem. Ausdrücken abgefasst zusammengestellt, leisten daher nicht das, was sie, neben der franz. Ausdrucksweise stehend, leisten müssen. Wir erinnern nur an Maetzner, der den latein. Satz vorausschickt und die analogen französischen folgen lässt. — Die Etymologien finden sich spärlich und ohne jedes Princip angeführt. Unrichtig ist p. 185 *davantage = de ab ante*, was *devant* gibt (p. 167) statt *de* und *avantage* (*abantaticum*), p. 134 *autrui = alter huic* ist mindestens sehr strittig, cf. *icelui, lui*. p. 115 ist *ce* afr. *cist* angegeben; davon hätte man das Neutrum *ce* scheiden sollen. Zweifelhaft sind: p. 220 *toutefois = toutes voies* (andere *fois = vice*); p. 223

[9]) Bei *somme* fehlt auch hier die Bedeutung „Last" von *σάγμα*.

ainsi = *aeque sic* (andere *in sic* etc.). Eine grosse Verwirrung herrscht in der Angabe der lateinischen Wörter, indem in der Hälfte der Fälle das der Bedeutung, in der anderen das der Etymologie nach entsprechende lat. Wort angegeben ist, oft unmittelbar nacheinander; p. 131 *quelqu'un* (*aliquis*), *quelquechose* (*aliquid*), *rien* (*rem*); p. 132 *aucun* (*aliqui unus*), *même* (*ipse*), *plusieurs* (*pluriores*). Neben *tant que* (*dum, donec*) steht *avant que* (*ab — antequam*) u. s. f. *pendant, durant* wird nicht erklärt, wohl aber *non obstant.* p. 193 hätte erklärt werden sollen, wie man dazu kam, dass *pas* = *passus* als Negation gebraucht werden konnte (man fieng nämlich damit bei Verben des Gehens an), ebenso p. 185 das Adverbialsuffix *mente.*

Am Schlusse des Buches p. 326—332 findet sich ein Anhang über franz. Poesie und Versification. §. 361 sucht den „ungerechten Urtheilen, die man so oft über die Poesie der Franzosen höre", dadurch die Spitze abzubrechen, dass der Verf., der, wie in der Einleitung zu lesen, ein geborener Franzose ist, einem jeden Nichtfranzosen das Vermögen abspricht, die Bedeutung der franz. Dichter für ihr Volk zu erkennen. Die Eigenthümlichkeiten einer jeden Nation seien der Grund, weshalb eine fremde Nation immer weniger geachtet werde, als sie es verdiene. Uns will es bedünken, dass dieser Vorwurf vielleicht die Franzosen, aber durchaus nicht uns treffe, die franz. Literatur ist nur zu lange überschätzt worden. Der Verf. gibt selbst zu (p. 327): „der Franzose will oder k a n n die poetischen Gestalten nicht mit dem inneren Auge schauen, sondern er hält die Freude des Ohrs an harmonischen, sonoren Klängen für poetischen Genuss", d. h. in's Deutsche übertragen: die franz. Dichter beachten weniger den Gegenstand, das Was, als die Worte, das Wie. Wenn ferner des Tactlebens und des Tonfalls der franz. Verse, sowie des Versaccents Erwähnung geschieht, so muss man nur bedauern, dass die folgenden Seiten darüber nichts verrathen [10]).

Was den Gebrauch des Buches anlangt, so kann dasselbe auch ausserhalb der Lateinschulen verwendet werden, weil die Beziehungen auf das Latein in einer solchen Weise angebracht sind, dass sie nicht stören. Die Zahl der deutsch-franz. Uebungsbeispiele ist sehr gross, nicht so die der franz.-deutschen. Ein franz. Lesebuch wäre daneben unumgänglich nöthig. Mit anderen Schulbüchern verglichen, zeichnet sich vorliegende Grammatik durch die Fülle des verarbeiteten Stoffes und die Menge der angeführten Beispiele aus, steht jedoch, wenn man die Klarheit und Durchsichtigkeit eines Borel, Ploetz u. a. betrachtet, bedeutend zurück.

Wien. **Foerster.**

[10]) Druckfehler fielen uns auf: p. VIII, 3 das Subject i m Hauptwort p. XIV *licenses d'orthographie.* p. 332 *ancieu.*

Ludwig, Alfred. Der Infinitiv im Veda mit einer Systematik des litauischen und slavischen Verbs. Prag, Calve, 1871. 8°. 159 S. —

Das vorliegende Buch handelt nicht nur, wie man aus dem Titel schliessen könnte, vom vedischen Infinitiv, sondern enthält eine Masse von Specialuntersuchungen, welche fast auf alle Puncte der vergleichenden Grammatik sich beziehen. Dabei bildet der Infinitiv den Mittelpunct des Ganzen, indem er nach des Verfassers Ansicht die für die Sprachgeschichte bedeutungsvollste Form darstellt.

Um das Buch gerecht zu beurtheilen, muss man vor allem anderen die beiden in ihm zu Tage tretenden Richtungen, nämlich die positive, philologische, sofern es um Herbeischaffung des wissenschaftlichen Materials sich handelt, und die räsonnierende, sprachwissenschaftliche, sofern dieses Material theoretisch ausgebeutet wird, auseinander halten.

Was nun die erste Richtung anlangt, so können wir nicht umhin, den grossen Fleiss und die ebenso ausgebreitete als tiefe Gelehrsamkeit des Verf.'s anzuerkennen. Die von ihm zusammengestellten Beispiele aus der vedischen Literatur werden stets ein werthvolles Repertorium für den Forscher bleiben und aus der eigenthümlichen Anordnung des Stoffes wird derselbe manche fruchtbare Anregung schöpfen.

Dagegen wird der Verf., sofern es um die zweite, rein theoretische Seite sich handelt, auf den Widerspruch wenn nicht aller, so doch der meisten Sprachforscher sich gefasst machen müssen. Die von ihm vorgetragene Theorie ist so eigenthümlich und von jener von den meisten Sprachforschern gehegten so abweichend, dass wir nicht umhin können, dieselbe den Lesern dieser Zeitschrift in Kürze vorzuführen, um so mehr als es bei der dunklen und verwickelten Darstellungsweise des Verf.'s nicht leicht ist, sie überall herauszufinden.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die heutige Richtung der Sprachwissenschaft im Allgemeinen und jene A. Schleicher's im Besonderen, wobei letzterem mit bitteren, oft masslos heftigen Worten der Vorwurf gemacht wird, durch seine Agglutinationstheorie, seine Ansicht die Sprache sei ein Natur-Organismus und die Sprachwissenschaft sei eine Naturwissenschaft u. a. die meisten heutzutage gangbaren Irrthümer verschuldet zu haben, geht der Verf. auf eine kurze Darlegung seiner Methode und der ihn leitenden Principien über.

Der Grundirrthum, an welchem die ganze moderne Sprachwissenschaft nach Schleicher's Vorgange leidet, ist nach des Verf.'s Ansicht der, dass man die (wohl ursprüngliche?) Identität von Laut und Bedeutung urgiert. — Der Verf. muss also vom Gegentheile überzeugt sein. Wie er aber dazu kömmt, auf S. 73 das Suffix *sê*, welches dort die erste Person singul. bezeichnet, und auf S. 75 das-

selbe Suffix, welches dort die dritte Person singul. bezeichnet, mit dem gleichnamigen Suffix der zweiten Person singul. für identisch zu erklären, geht mir wie so manche gerade auf diesem Principe beruhende Folgerung des Verf.'s nicht ein.

Die Hauptpuncte aber der neuen, von Prof. Ludwig vorgetragenen Lehre sind folgende:

Während man bisher angenommen hat, dass die Wurzel durch das Stammbildungs-Suffix und der Stamm durch das Casus- oder Verbal-Suffix ihre nähere formale Bestimmung erlangen, ist Prof. Ludwig dem entgegen der Ansicht, dass der Stamm schon im vorhinein bestimmt war und strenge genommen des Suffixes zu seiner näheren Bestimmung gar nicht bedurfte. Nachdem aber das Suffix da war (wie es kam, dass es entstand, dies erklärt der Verf. freilich nicht, wenn man nicht die dunklen Worte im §. 5 dafür nehmen will) bekam es nach und nach durch die ihm äusserlich aufgedrungene Function seine Bedeutung. Trotzdem, dass das alte hinter der flectirenden Sprache liegende Idiom keine Formen im Sinne der jetzigen Sprache, sondern nur (unbestimmte) Stämme kannte, verstand man sich dennoch gegenseitig.

Die Bedeutung der jetzigen Formen liegt also nach dieser Ansicht ursprünglich nicht in ihren Suffixen. Die Substantivformen *ἵππος, ἵπποιο, ἵππῳ, ἵππον, ἵπποι, ἵππων, ἵπποις, ἵππους* bekammen ihre Bedeutungen als solche nicht durch die an den Stamm *ἱππο-* antretenden Suffixe, sondern der Stamm *ἱππο-* selbst hat einmal alles dies, was jene Formen einzeln bedeuten, insgesammt bedeutet. Die Suffixe, welchen wir jene bestimmten Casusbedeutungen beilegen, waren Anfangs ganz bedeutungslos und bekamen erst nach und nach durch ihre Verbindung mit dem bestimmte Casus-Verhälnisse bereits bezeichnenden Stamme jene Bedeutungen, welche wir gegenwärtig an sie zu knüpfen gewohnt sind. Nach des Verf.'s Ansicht soll gerade in diesem eigenthümlichen Vorgange das Wesen der Flexion liegen.

Ob nun der Verf. analog diesem innerhalb der Formbildung vorauszusetzenden Entwicklungsgange auch die Bildung der Stämme gegenüber der Wurzel sich vorstellt, darüber wird zwar nirgends etwas bemerkt, aber gewiss müssen wir annehmen, dass derselbe Vorgang auch dort gegolten habe. Darnach müsste z. B. die Wurzel *vid* ursprünglich nicht nur alles das bedeutet haben, was die verschiedenen von ihr abgeleiteten Stämme ausdrücken, sondern es müssen auch alle jene Verhältnisse, welche durch die aus der Wurzel *vid* hervorgegangenen Nominal- und Verbalformen zur Anschauung gelangen, in der einen Form *vid* gleichsam wie in einem Keim vorhanden gewesen sein. — Und gleichwie die Casus-Suffixe der Nominalformen ursprünglich bedeutungslose Laute waren, müssen dem entsprechend nothwendig auch die stammbildenden Suffixe ursprünglich Lautcomplexe ohne alle Bedeutung dargestellt haben. Nach dieser Theorie müssen wir also annehmen, dass die flectierenden Sprachen in zwei Reihen von

Elementen zerfallen, nämlich 1. bedeutungsvolle Wurzeln, 2. bedeutungslose Lautcomplexe, aus welchen die Stammbildungs- und Formbildungssuffixe hervorgiengen.

Was vom Nomen gilt, dasselbe gilt natürlich auch vom Verbum. Auch beim Verbum wird die nähere Beziehung auf eine bestimmte Person nicht etwa durch die sogenannten Personalsuffixe bezeichnet, denn diese sind ursprünglich ganz bedeutungslos, sondern diese Beziehung war ursprünglich allgemein in der Urform des Verbums, im Infinitiv gelegen. Der Infinitiv, das Verbum κατ' ἐξοχήν, ist aber eine Nominalbildung, daher ist das Verbum ursprünglich nichts anderes als ein Nomen, respective ein nicht flectiertes Nominalthema. Das Verbum setzt sprachgeschichtlich das Nomen voraus. Alles was über den Zusammenhang der Personalendungen *mi, si, ti, mai, sai, tai*, mit den persönlichen Pronominalstämmen vorgebracht wird, ist nach des Verf.'s Ansicht eine grundlose, jedes wissenschaftlichen Haltes entbehrende Behauptung.

Es ist unmöglich gerade über diese Puncte des näheren sich auseinanderzusetzen, ohne auf eine Masse von Detailfragen einzugehen. Da die meisten die Grammatik der Veden berühren, so können wir es in dieser Zeitschrift um so weniger thun, als der Verf. gerade jene Seite, welche den Leser interessieren dürfte, nämlich die griechisch-lateinische Formenlehre, als von gar keinem Belange in dieser Frage anerkennen will.

Wenn man aus der Wärme und Leidenschaftlichkeit, mit welchen der Verf. namentlich Schleicher gegenüber seine Sache führt, einen Schluss auf die von ihm vertretene Sache selbst machen könnte, so wäre sie, da wir dem Verf. keine unlauteren Absichten zutrauen, eine über allen Zweifel erhabene. In diesem Falle hätte Prof. Ludwig wohlgethan, wenn er manche Ausfälle gegen seinen Vorgänger im Amte unterdrückt hätte, da sie, wie uns dünkt, seinem Buche keineswegs zur Zierde gereichen.

Wien, Januar 1871. F. Müller.

Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Als Einleitung in die Literaturkunde bearbeitet von Alois Egger, Professor am akadem. Gymnasium in Wien [*]. 2. Theil. 2. Band. Wien, Beck'sche Univ.-Buchhandlung (Alfred Hölder), 1870. — 1 fl. 30 kr.

Mit dem zweiten Bande des zweiten Theiles ist das Egger'sche Lesebuch zum Abschlusse gebracht, bis auf den noch ausstehenden

---

[*] Zu den Anzeigen von Al. Egger's und Al. Neumann's deutschen Lehr- und Lesebüchern für die oberen Classen.

Die Redaction der österr. Gymn.-Zeitschrift hat schon früher einmal, bei Anlass der Besprechung des deutschen Lehr- und Lesebuches für Ober-Gymnasien von Al. Egger I. Thl. 1868 im Jahrg. 1868 S. 606, darauf hingewiesen, dass die hohe Wichtigkeit, die

æsthetischen Anhang. Dieser vorliegende Schlussband ist im Geiste der zwei früher erschienenen, von uns in dieser Zeitschrift besprochenen Abtheilungen abgefasst.

In Bezug auf den zur Lectüre herangezogenen Stoff können wir uns im allgemeinen lobend äussern. Wir begegnen manchem, das seine volle Berechtigung zur Aufnahme hat und dabei neu ist. Die grössere Berücksichtigung österreichischer Dichter haben wir auch in diesem Theile — wenn es uns auch immerhin bedünken will, dass bei der Auswahl hie und da werthvolleres hätte herausgefunden werden können — mit Befriedigung wahrgenommen.

Bei aller Anerkennung der gebotenen Leistung des Verfassers glauben wir jedoch einzelne Bemerkungen im Interesse der Schule nicht unterdrücken zu sollen.

Zunächst vermissen wir den Anhang, welcher der Aesthetik gewidmet sein soll, schon jetzt nur ungern, ja wir halten ihn für weit weniger entbehrlich, als ein Guttheil der historischen Notizen. Der Rahmen der Aesthetik, wie er im 1. Theile vorgezeichnet, ist doch wohl etwas zu beengt, als dass damit dem Bedürfnisse durch das ganze Gymnasium genügt wäre, selbst wenn derselbe, was wir voraussetzen, von dem Lehrer des Gegenstandes in Quinta und den folgenden Classen gebührend erweitert wird. Zudem glauben wir, dass das Gymnasium nicht so sehr das Erfassen der Dichter im historischen Zusammenhange vermitteln, als vielmehr den æsthetischen Werth der bedeutenderen derselben in's klare bringen soll. Egger jedoch neigt sich einem gegentheiligen Verfahren zu und betreibt Literaturgeschichte in einer Art, dass, wie er selbst zugesteht (Einleitung S. V),

---

der deutsche Sprachunterricht gerade für die österreichischen Gymnasien hat, eine besonders eingehende Besprechung jener literarischen Erscheinungen wünschenswert macht, die sich die Aufgabe stellen, diesen Unterricht an unseren Mittelschulen theoretisch und praktisch zu fördern. Es kommen hiebei so mannigfache Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Betracht, von deren mehr oder minder bestimmter und klarer Lösung die methodische Behandlung des betreffenden Lehrfaches und hiemit dessen Unterrichtserfolg zu nicht geringem Theile abhängt, dass eine eindringende Erörterung derselben und zwar von verschiedenen Gesichtspuncten aus gewiss ihre Berechtigung und ihren Nutzen hat. Es braucht in dieser Beziehung nur an solche Fragen, wie über Behandlung des grammatischen Lehrstoffes in den unteren, des stilistischen in den oberen Classen, über Stellung, Mass und Ausdehnung des Mittelhochdeutschen, über Methode und Umfang der literarhistorischen und æsthetischen Seite dieses Unterrichtsgebietes u. s. w., kurz erinnert werden, um obige Behauptung zu rechtfertigen. Dies sind die Gründe, welche die Redaction bewogen haben, über die beiden genannten deutschen Lehr- und Lesebücher je zwei, theilweise von verschiedenen Gesichtspuncten ausgehende Anzeigen zu veröffentlichen, und sie glaubt hiemit ihren Lesern, darunter aber namentlich jenen Fachmännern, deren Aufgabe es ist, diese literarischen Hilfsmittel für den Unterricht praktisch zu verwerthen, einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Feststellung ihres Urtheiles zu bieten. Die Redaction.

ihm bei der Auswahl der Proben mehrfach das historische Licht, das durch dieselben auf Personen und Verhältnisse geworfen wird, massgebend wurde. Den historischen Faden aber in der vom Verf. gegebenen Verzeichnung festzuhalten ist kaum möglich, weil dann der Lehrer auch weniger mustergiltiges in den Unterricht hineinziehen muss in einer Zeit, in welcher der Geschmack der Schüler durch die Lectüre der Muster des vortrefflichen noch nicht geläutert und gewonnen ist, wodurch verbildende Eindrücke nicht zu vermeiden sind. Wer im Geiste einer richtigen Methode vorgehen will, wird darum die Anordnung des Lehrbuches mehrfach geradezu umzustossen genöthigt sein, indem er das Bedürfnis fühlen wird, jene Stücke früher vorzunehmen, welche durch den Eindruck des mustergiltigen den Geschmack für dasselbe bilden; woraus sich von selbst ergibt, dass die Anordnung eines Lesebuches vorzuziehen ist, welches die Muster classischer Giltigkeit voranstellt und nur anhangsweise, nachdem diesen Hauptpartien durch hinreichende Zeit die volle Aufmerksamkeit gewidmet war, historischer Hindeutungen halber auf das charakteristische des Werdens und des Verfalles der Literatur in einzelnen Proben eingeht. Wir erwarten deshalb auch, dass der Verf. bei einer erneuerten Auflage des Buches es so einrichte, dass ein Umkehren der Ordnung durch den Lehrer nicht nöthig ist.

Wenn es richtig ist, was wir angedeutet, dass unserer Jugend nämlich, so lange nicht der Geschmack derselben möglichst geläutert ist, nur das beste zur Lectüre geboten werden dürfe, so wird es sich vielleicht, um diesen Zweck sicherer zu erreichen, empfehlen, von der 5. Classe an in jedem Semester die Lectüre eines grösseren anerkannten Meisterwerkes in der Schule oder als Hauslectüre unter Anleitung und Controle des Lehrers vornehmen zu lassen, wobei nur die für das Verständnis nothwendigsten Erläuterungen anzufügen wären. Wir schlagen in dieser Richtung vor die Lectüre von grösseren Ganzen von Schiller (Wallenstein, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Tell, Don Carlos u. a.), Goethe (Iphigenie auf Tauris, Egmont, Torquato Tasso, Hermann und Dorothea u. a.), Lessing (Philothas, Minna von Barnhelm, Nathan), Shakespeare (Julius Cäsar, Richard III., Heinrich II.) u. a. Dass durch die begeisternde Lectüre der genannten Werke, insbesondere durch die Lectüre von Stücken wie Philotas, Wilhelm Tell u. a. unsere Jugend einem etwas idealistischen Standpuncte näher gebracht wird, wer möchte das verkennen? Das aber halten wir in unserer dem Materialismus so sehr zugewandten Zeit für besonders wichtig.

Die Erlaubnis zum Abdrucke des Dialogs zwischen Hannibal und Scipio (S. 259 ff.) hat der Verf. vom Dichter erbeten (Einleitung S. V). Ob der Werth der Stelle für so bedeutend zu halten sei, als Egger ihn sicherlich anschlägt, mag vorderhand noch fraglich bleiben; aber die volle Ausführung der Uebersetzung der betreffenden Capitel aus Livius in den Anmerkungen (S. 329 ff.) scheint uns in einem zunächst für die letzte Classe des Ober-Gymnasiums bestimm-

[illegible] Buche überflüssig. Ein Hinweis auf Livius mit genauer Angabe der Stelle zum Zwecke des Nachlesens im Originale hätte genügt. [illegible] in noch höherem Grade überflüssig halten wir auch die Erwähnung des gelehrten Streites über die Echtheit der Hroswitha-Schauspiele (S. 318). Die Schüler des Gymnasiums mit solchen kaum noch [illegible] Streitfragen über Gegenstände, deren Lectüre man bei [illegible] nicht voraussetzen kann, bekannt zu machen, ist nicht wohlgethan. Es verleitet das, fürchten wir, die Jugend leicht zu absprechenden Urtheilen auch auf anderen Gebieten, die ihr fernliegen und [illegible] müssen.

In Bezug auf das Capitel Weltliteratur (S. 58—117) glauben wir, dass es ein fehlgeschlagener Versuch ist, mit etwa 60 Seiten [illegible], d. h. Fragmenten aus den Gebieten der verschiedensten Literaturen und einigen knappen literarhistorischen Notizen ein tieferes Verständnis vermitteln zu wollen.

Die Ausstattung des Buches ist ganz angemessen, der Preis entsprechend.

Troppau. A. Peter.

Mittelhochdeutsches Lesebuch mit einleitenden und erklärenden Bemerkungen und einem Glossar. Herausgegeben von Alois Neumann. Wien, Beck, 1870. 8°. — 1 fl. 40 kr.

Der Verfasser dieses Buches sucht den Hauptgrund für seine Arbeit darin zu finden, dass sich dieselbe in genauerer Uebereinstimmung mit den Forderungen des Organisations-Entwurfes für österr. Gymnasien befinde, als dies mit den bisher in unseren Gymnasien eingeführten mittelhochdeutschen Lesebüchern der Fall sei. Dieser Standpunct, gegen welchen sich übrigens mancherlei gar nicht unwichtige Bedenken geltend machen liessen, würde dem Buche in den Augen mancher Pædagogen wahrscheinlich zur Empfehlung gereichen, wenn es auch in Hinsicht auf seine wissenschaftliche Unterlage, in Hinsicht auf Correctheit und Gründlichkeit billigen Ansprüchen genügte. Die folgenden Bemerkungen werden dartun, dass das Mass solcher Anforderungen wol nicht durchweg erfüllt ist.

Was zunächst die grammatische Einleitung betrifft, so wäre nach den vorhandenen, zum Teil vortrefflichen Handbüchern über mhd. Laut- und Formenlehre ein vollkommen ausreichender, den Bedürfnissen der Gymnasial-Jugend entsprechender Auszug zu erwarten gewesen, denn nichts ist leichter, als aus solchen Werken einen fehlerfreien Abdruck der Paradigmen und wichtigsten Regeln zu veranstalten. Was Hr. Neumann bietet, kann demungeachtet nicht genügend sein, denn der gröberen und leichteren Versehen und Irrtümer sind auf dem ohnehin äusserst beschränkten Raum zu viele gehäuft. Es seien nur kurz folgende erwähnt.

S. 8 wird von den Femininis auf *-în* und *-in* behauptet, sie seien declinabel, während doch gerade das umgekehrte die Wahrheit ist; s. Hahn's mhd. Gramm. (1. Ausg.) Bd. I, S. 90. — Ebd. heisst es von den anomalis *tohter, swester*, dass sie im Nom. und Accus. plur. auch *-en* annehmen können, was von dem erstgenannten schwerlich irgendwie zu erweisen sein wird. Mhd. Wörtb. III, 46. — In den Paradigmen für die Substantiv- und Adjectivdeclination begnügt sich der Verf. mit je einem Beispiel, wogegen es doch unzweifelhaft höchst instructiv für den Schüler gewesen wäre, die Lehre von dem stummen und tonlosen *e* hier praktisch vor Augen treten zu lassen. — S. 9 heisst es: 'Die possessiva *mîner* (*mîniu mînez*), *dîner, sîner, unser* und *iuwer*, sowie das seit dem 12. Jahrh. auftauchende *ir* (*iriu irez*) folgen in der Declination fast stets II A a; daneben legen die ersten drei im Sing. auch die Flexion ab (*mîn, dîn, sîn*).' Also im ganzen Singular? und bloss die drei ersten? Der Verf. scheint in schwer begreiflicher Unkenntnis das ableitende *er* in *unser, iuwer* für Flexionsendungen angesehen zu haben. — S. 10 sind als Paradigmen für die 'abgeleiteten' verba zwei Zeitwörter mit kurzer Wurzelsilbe, nämlich *loben* und *nern* gewählt, wo es ungleich zweckmässiger gewesen wäre, eines mit kurzer, eines mit langer Wurzelsilbe anzuführen und bei letzterem wenigstens anmerkungsweise darauf hinzuweisen, wie es mit dem Rückumlaut in dieser Conjugationsart steht. — S. 11 werden unter der Ueberschrift 'Flexionsmischungen' die fünf verba *biten, ligen, sitzen, hefen* (soll heissen *heben*), *swern* als solche zusammengefasst, die, den Plural praes. ohne Brechung bildend, teilweise nach der schwachen Conjugation gehen. Richtig ist, dass sie und zwar nicht bloss im Plural praes., sondern in allen Praesensformen schwach flectieren. Die verba *biten, ligen, sitzen* verzichten bei der Gelegenheit natürlich auf die Brechung, die sonst in dieser Ablautsclasse herrschend ist; *heben* und *swern*, sowie ferner auch das bei Neumann vermisste, aber in den von ihm mitgeteilten Leseproben vorkommende *entseben* flectieren schwach, indem sie zugleich in allen praesentischen Fällen den Umlaut weisen. Diesen Unterschied hervorzuheben wäre keineswegs von Ueberfluss gewesen, sondern hätte die Genauigkeit und Präcision erfordert.

Obige Proben dürften genügen, um zu beweisen, wie es mit dieser 'Uebersicht der mhd. Flexion' bewandt ist. Allein der Verf. hat allerdings auch noch ausserdem und, wie es scheint, aus eigenem ein paar Abschnitte grammatischen und metrischen Inhalts hinzugethan. Leider nur ist auch das hier gebotene nicht so beschaffen, dass es auf besonderen Wert Anspruch machen könnte; denn es lässt sowol in Bezug auf Anordnung als Ausführung vielerlei zu wünschen übrig. Ref. will nur einige Puncte hervorheben.

Die Capitel, in welche der 1. Abschnitt ('Ueberblick der unterscheidenden Merkmale mhd. und nhd. Sprachgesetze') zerfällt, tragen folgende Ueberschriften: I. Lautliche Unterschiede. 1. Einzelner Vo-

cale. 2. Einzelner Consonanten. II. Unterschiede in der Flexion. 1. Die Schwächung der Endsilben zu *e*. 2. Der Umlaut. 3. Die Brechung. 4. Der Ablaut. Unter II 1 führt nun der Verf. ausser wirklich hieher gehörigen Fällen auch solche auf, welche mit dieser Ueberschrift nichts zu schaffen haben, z. B. die Vermischung starker und schwacher Flexion, Veränderung des Genus gewisser Substantive, die unterscheidenden Merkmale der Adjectiv-Flexion, den öfteren Wegfall des flexivischen *e* in der mhd. Comparation gegenüber der neuhochdeutschen, die Verschiedenheit in der Bildung der III. plur. praes. ind., der II. sing. praet. ind. der starken verba, des Particips und flectierten Infinitivs. Capitel 4 (Ablaut), wohin doch offenbar bloss die starken verba zu stellen waren, schliesst mit einer, die Flexion und Bildung der Zeitformen der abgeleiteten verba, die anomala, praeterito-praesentia, numeralia und pronomina betreffenden (allerdings kurzen) Bemerkung.

So wie die Anordnung des Stoffes ist auch die Ausführung mangelhaft und nicht ohne grobe Verstösse. Für diese Behauptung nur folgende Beweise. S. 1 (Anm.) wird in unserer heutigen Partikel *nun*, welche doch die weitaus überwiegende Mehrzahl gebildeter kurz ausspricht, langes *u* und das Wort der Quantität nach als dem mhd. *nû* entsprechend angenommen. — S. 1—2 heisst es: 'Das scharfe *z* (unser heutiges *z*) erscheint im Anlaut durchweg, im Inlaut in *kriuze*, sonst im In- und Auslaut nach *l, r, n*, dann auslautend in denjenigen Wörtern, welche inlautend geminiertes *z* (*tz*) haben; daraus ergeben sich die Fälle, wo das weiche ʒ (unser heutiges *ß*) zu setzen ist, von selbst.' Kann es eine unglücklichere Stilisierung geben? — Entschieden unrichtig ist die Bemerkung (S. 2), dass inlautendes *f* im Auslaut zu *v* wird, wofür das unerhörte Beispiel '*hofes: hov*' als Zeugnis angeführt wird. Wahr ist vielmehr das absolute Gegenteil. In ähnlicher Weise irreführen muss der ungenügende Satz auf S. 7, Anm. 2: 'Gegenüber von mhd. *vaht, vlaht, schar* u. s. w. ist in den sechs nhd. Verben der 3. Conj. „*fechten, flechten, scheren, schwären, gähren, erlöschen*" das *o* des particip. praet. in das praeteritum gedrungen; sie bilden also *focht, flocht, schor* u. s. w.' Erstlich ist das Beispiel *schwären* nicht passend gewählt, da der Ablaut *schwor geschworen* doch wol zu veralten beginnt; was aber die fünf anderen Verben betrifft, so sind sie es keineswegs allein, die diese Bildung zeigen, sondern mit ihnen befinden sich auch die Zeitwörter *quellen, schwellen, erschallen* (für *erschellen*), *melken, schmelzen, dreschen, weben, erwägen, pflegen* in Einklang, letzteres natürlich nur dann, wenn es stark gebraucht wird. — Auf S. 17, wo von den 'metrischen Eigenheiten des mhd.' die Rede ist, behauptet Hr. Neumann, dass das Verschwinden der kurzen Wurzelsilben im nhd. auf's innigste (!) zusammenhängt 'mit dem nhd. Betonungsgesetz, wonach alle Stammsilben (mit einziger Ausnahme von *lebéndig* gegenüber früh. *lébendig*) den Ton tragen'. Hr. Neumann hält also alles Ern-

stes dafür, dass für das mhd. ein anderes Betonungsgesetz für Stammsilben massgebend war, während doch gerade in diesem Stück der Hauptsache nach zwischen den beiden Dialecten Uebereinstimmung stattfand; er hegt überdies die irrtümliche Meinung, dass, das Wort *lebendig* ausgenommen, alle Stammsilben im nhd. betont sind. Durch solche in einem Atem gethane fehlerhafte Aussprüche verrät sich seine Unkenntnis in metrischen Dingen vollständig.

Wir wenden uns nun zu dem Lesebuche selbst. Mit diesem ist es wo möglich noch schlimmer als mit den grammatischen Vorbemerkungen bestellt. Wenn wir nämlich auch die Auswahl der mitgeteilten Proben unangefochten lassen wollen, obschon auch diese zu verschiedenen Einwendungen gegründeten Anlass böten, so können wir uns mit der Art und Weise, wie gewisse Dichtungen und zwar eben diejenigen, welche dieser Periode den Stempel der Classicität verleihen, mitgeteilt werden, durchaus nicht einverstanden erklären.

Was zuvörderst den Text des Nibelungenliedes anlangt, so hat sich der Herausgeber augenscheinlich an die Ausgabe von Zarncke, mithin die Handschrift *C* gehalten. Wir wollen hierüber mit Hrn. Neumann bei dem bekannten, auch noch heute nicht ausgeglichenen Meinungswiderstreit, der über den Wert der Nibelungenhandschriften unter den Gelehrten herrscht, keineswegs rechten. Allein das muss von ihm verlangt werden, dass er die einmal gewählte Bearbeitung, beziehungsweise Ausgabe des Nibelungentextes consequent und gewissenhaft benützt oder aber dass er allenfalls die von Lachmann redigierten sogen. echten Lieder ausschliesslich verwendet. Was tut statt dessen Hr. Neumann? Er streicht dort und da (an sehr zahlreichen Stellen) und zwar meist ohne eine irgend erkleckliche Ursache Strophen, die ihm ni ht passen, nach belieben weg, verlässt somit auf eigene Faust den Text der Handschrift, indem er sich z. B. öfter an Lachmann's 'echte Lieder' anschliesst, um so einen völlich corrumpierten, durch nichts gerechtfertigten Text zu liefern. Ja, was das unbegreiflichste ist, er hält es nicht einmal der Mühe wert, über dieses beispiellose Verfahren ein Wort der Entschuldigung fallen zu lassen. Es schien ihm vollends hinreichend, die bei Zarncke am oberen Seitenrande angegebenen Zalen der einzelnen Strophen — und diese nicht einmal durchaus richtig — mit seinen willkürlichen Auslassungen in Uebereinstimmung zu bringen. Und wenn noch wenigstens Gründe der Moralität und des Anstandes, um nemlich bei der Jugend jeglichen Anstoss zu vermeiden, ihn dabei geleitet hätten! Aber auch das ist nicht der Fall. Ganz denselben Vorgang hat sich der Herausgeber mit dem Liede von „Kudrun", Hartmann's „armem Heinrich", mit Wolfram's „Parzival" und Gottfried's „Tristan" erlaubt, nur dass — was an's unerhörte streift — in den beiden letzteren Gedichten auch nicht einmal durch die veränderten Ziffern der Strophen die Schädigung des Textes dem unbewaffneten Auge sich zu erkennen gibt. Ein paar Stellen ausgenommen konnte auch hier zu derartigen Auslassungen nicht das leiseste Bedenken die Veran-

lassung bieten. Gegen einen solchen Act barbarischer Ausbeute und Verarbeitung literarischer Erzeugnisse, welcher die Frevel des Büchernachdruckes und der in früheren Jahrhunderten so beliebten Praxis castigierter Ausgaben weit hinter sich lässt, muss Ref. vom Standpuncte wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit, zugleich aber auch im Namen der irregeführten Jugend auf das allerentschiedenste Einsprache erheben. Wäre dieses Verfahren zulässig, dann dürfte sich ja jeder literarische Strauchritter unserer Tage mit demselben Rechte herausnehmen, auch unsern Goethe, Schiller u. a. in ähnlicher Weise abzuschlachten und so zugerichtet dem Publicum, ohne eine Miene zu verziehen, in aller Unschuld vorzutischen.

Aber auch ausser den bisher gerügten Mängeln hat das Buch nur wenig empfehlende Seiten. Verhältnismässig am meisten noch könnten die literarhistorischen Einleitungen befriedigen, die der Verf. den einzelnen Lesestücken voranstellt; vorausgesetzt nämlich, dass dieselben sein volles Eigentum seien [1]). Diese sind so gehalten, dass sie im Zusammenhange mit der Vielseitigkeit des Stoffes dem Buche bei oberflächlicher Durchsicht eine bestechende Aussenseite gewähren. Gleichwol enthalten sie des halbwahren und problematischen, sowie des in unpassender Form gesagten kein kleines Teil. Auch der Umstand, dass der Text allerwärts von Anmerkungen begleitet ist, würde ein günstiges Vorurteil erwecken, überzeugte man sich nicht hinterdrein zu seinem Befremden, dass der allermeiste Teil dieses fortlaufenden Commentars nicht Hrn. Neumann, sondern den Herausgebern und Uebersetzern der verschiedenen Denkmäler, nämlich den Herren Bartsch, Bech, Bechstein, Pfeiffer, Simrock u. s. w. angehört. Wie gross ist aber die Unbefangenheit Hrn. Neumann's, diese Gewährsmänner, ungeachtet er die Früchte ihres Fleisses (bei grösstenteils wörtlicher Citierung, aber ohne Anführungszeichen) in Anspruch nimmt, ausser einer zweideutigen Stelle der Vorrede mit keiner Silbe zu erwähnen. Darf es wunder nehmen, dass bei dieser Plünderung Hr. Neumann auch gewisse Versehen seiner Quellen mit herübernahm und dass er anderseits dort, wo ihn die Herausgeber im Stich liessen oder ein Commentar in seinen Händen fehlte, sehr erwünschte Anmerkungen vorenthält oder endlich aus eigenem solche bietet, die teils sehr mangelhaft, teils gänzlich verfehlt sind?

Am Schlusse enthält das Buch ein dem Anscheine nach höchst verdienstlich gearbeitetes Glossar. Dem Anscheine nach, denn die nicht genannte Quelle dieses Abschnittes ist E. Martin's Glossar zu den Nibelungen und Walther, wie es in dessen Handbüchlein 'Mittelhochdeutsche Grammatik etc.' enthalten ist. Hr. Neumann hat auch hier keinen Augenblick Anstand genommen, diese Arbeit eines anderen grösstenteils Wort für Wort auszubeuten, ohne derselben irgendwie Erwähnung zu tun. Während nun so manche Worte

---

[1]) Dass dem nicht so ist, hat schon Hr. Greistorfer bemerkt. (Sieh Gymn. Ztschrft. Hft. IX—X S. 763.)

und Redensarten in das Glossar aufgenommen sind, welche in den voranstehenden Proben gar nicht vorkommen, fehlen hinwieder solche, welche fortzulassen als ein grober Unterlassungsfehler gelten muss. Ref. will nur folgende Wörter, das Ergebnis einiger Stichproben, als fehlend angeben: *balsemvaz, bekliefen, derbarmen, dergân, dersiufen, erlengen, erstrecken, frumechlîche, fûst, gefuoge* (stf.), *gemerken, geschickede, gezeichenlîche, huf* (stf.), *îser, krape, mûze, næhen (appropinquare), redelîn, rêr, santwander, schirmeschlag, tischlachen, tuft, zetreten* (schw.). Zum Ueberfluss ist auch hier an Fehlern und Ungenauigkeiten keine Not, z. B. wenn von *islîch, ieslîch* auf *eteslîch* verwiesen, wenn *twal* (stf.) statt *twâl* (stm.), *gâdem* statt *gadem* angesetzt wird, beide verba *laden* (das starke *onerare* und das schwache *invitare*) so zusammengefasst werden, als ob sie éin und dasselbe Wort wären u. s. w.

An Druckfehlern, und obenein sehr sinnstörenden, ist das Buch in allen seinen Teilen reich gesegnet.

Graz. Adalbert Jeitteles.

Algebra zur Selbstbelehrung mit Beispielen und Aufgaben, bearbeitet von Gotthelf Weber. Stuttgart 1869. — 3 fl. 30 kr.

Wenn der Verfasser dieses Werk in der Absicht geschrieben hat, „den allbekannten, vielfach bearbeiteten Lehrstoff in präciser Fassung, einfacher und durchsichtiger Darstellung und in systematischer Folge wiederzugeben", so ist ihm die Lösung dieser Aufgabe nicht besonders gelungen. Zwar könnte man die Anlage des Ganzen so wie die Auswahl des Stoffes noch als entsprechend, auch die Behandlung einiger Theile, wie der vier Grundoperationen, der Potenzen und Wurzeln als befriedigend bezeichnen; indessen die Bearbeitung der übrigen Partien lässt sehr viel zu wünschen übrig. Hier fehlt die Klarheit des Gedankens, die Genauigkeit und Richtigkeit des Ausdruckes, die feste Begründung und die logische Entwickelung.

Zur Begründung dieses Urtheils mögen die nachfolgenden Bemerkungen dienen:

Zu den Gleichungen:

§. 126—§. 128. Die Sätze 1—7 sind in einer Form gegeben, in der sie nicht immer anwendbar sind. Dies wäre vermieden worden, wenn die Gleichungen früher geordnet und eingetheilt worden wären. Im §. 128 ist der Ausdruck „geordnet" gebraucht, aber nicht erklärt.

§. 137. Erklärung 2. Hier werden die Wurzeln nur auf die ganzen Zahlen beschränkt; später jedoch wird die Beschränkung stillschweigend auch auf die positiven Wurzeln ausgedehnt. §. 139, Beispiele 1 und 2.

§. 139. Beispiele 1 und 2. Lösung falsch.

§. 140. Eigentlich überflüssig, nachdem die früher angegebene Auflössungsmethode schon auf die allgemeine Auflösung führt. Höchst

sonderbar ist das Verfahren in den Beispielen 1 und 2, wo die schon vorhandene willkürliche Zahl ignoriert und dafür eine andere eingeführt wird.

§. 160. Lehrsatz. Beweis unverständlich. Zusatz 1 falsch.

§. 161. Erklärung unvollständig. Kann bei unreinen quadratischen Gleichungen nicht auch eine Wurzel positiv und eine negativ sein?

§. 225. Lehrsatz 1 unverständlich.

§. 226. Lehrsatz. Beweis falsch, denn auch $(\alpha + \beta i) + (\gamma - \beta i)$ ist reell.

§. 227. Lehrsatz. Beweis fehlerhaft.

§. 228. Lehrsatz falsch; gilt nur, wenn alle Wurzeln reell sind. §. 235, Beispiel 3, §. 255, Beispiel 2.

§. 230. Lehrsatz. Beweis fehlerhaft.

§. 231. Zusatz 1. Doppelzeichen unpassend.

§. 232. Beispiel 1. Lösung falsch.

§. 233. Erster Fall. Auflösung falsch.

§. 234. Beweiset nichts für die Auffindung der ganzen Wurzeln; denn aus dem einzigen Umstande, dass das letzte Glied einer geordneten Gleichung das Product aller Wurzeln ist, folgt die Theilbarkeit desselben durch die ganzen Wurzeln nur dann, wenn alle Wurzeln ganze Zahlen sind.

§. 235. Beispiel 6. Auflösung unrichtig.

§. 239. Auflösung des Falles $x^3 - px \pm q = 0$ für $4p^3 > 27q^2$ falsch. Denn die Deduction ist nur für $(+q)$ gemacht, dafür aber hat $K = \sqrt{\frac{4p}{3}}$ nur ein Zeichen, und daher auch x_1 x_2 und x_3 nur ein Zeichen; die Ableitung für $(-q)$ fehlt aber gänzlich. Nichtsdestoweniger werden die gefundenen Formeln (ohne jede weitere Bemerkung) für allgemein genommen, wie aus der Behandlung der folgenden Beispiele hervorgeht.

§. 241. Auflösung des Falles $x^3 - px \pm q = 0$ für $4p^3 < 27q^2$ falsch, weil $\sin^2 \alpha = -\frac{4p^3}{27q^2}$ falsch ist. Deshalb erscheint auch in der Schlussformel x imaginär. Nichtsdestoweniger wurden nach dieser Formel die nachfolgenden Beispiele berechnet, und doch sind die gefundenen Werthe wieder reell!

§. 245. Lehrsatz. Beweis unverständlich.

§. 248. Form der transformierten Gleichung unrichtig.

§. 254. Beweiset nichts für die folgende Auflösungsmethode wie §. 234.

§. 264. Erklärung 1 und 2 unrichtig, und Zeichen unverständlich.

§. 270. Auflösung der Gleichung:

$x^4 \pm A\beta x^3 + B\beta^2 x^2 \pm A\beta^3 x + \beta^4 = 0$ falsch.

Die nachfolgenden richtig berechneten Beispiele passen mit Ausnahme eines einzigen gar nicht in obige Form. Sie können vielmehr unter die Form

$$x^4 + A\beta x^3 + B\beta^2 x^2 \pm A\beta^3 x + \beta^4 = 0$$

subsumiert werden.

Letztere Gleichung lässt sich in zwei Gleichungen zerlegen:

$$x^2 + p\beta x \pm \beta^2 = 0 \quad \text{und} \quad x^2 + q\beta x \pm \beta^2 = 0,$$

woraus

$$p = \frac{A + \sqrt{A^2 - 4B \pm 8}}{2} \quad \text{und} \quad q = \frac{A - \sqrt{A^2 - 4B \pm 8}}{2}$$

folgt. (Thatsächlich sind die erwähnten Beispiele nach den hier gegebenen Formeln berechnet worden.)

§. 278. Erklärung 1. Bezeichnung ist fehlerhaft. Erklärung 2. Die ganze Deduction ist verkehrt angefasst; denn erst wenn $R_n = 0$ ist, ist D_n der grösste gemeinschaftliche Theiler. Welcher Rest ist übrigens R_n?

Zu den Reihen.

§. 169. Sonderbare Erklärung des allgemeinen Gliedes und des Index.

§. 171. Lehrsatz 2. Beweis passt schlecht für eine ungerade Gliederzahl. Zusatz 1 falsch.

§. 175. Erklärung nur richtig wenn $b > x$ ist.

Zusatz sammt Beweis nur giltig für $\beta > 1$.

§. 220. Erkl. 1. Form der Reihe des ersten Grades unrichtig.

§. 221. Erklärung 1. Gibt es keine anderen figurierten Reihen? Lehrsatz. Beweis ist eine blosse Anwendung des Satzes auf einzelne Fälle.

§. 222. Lehrsatz 1. Beweis passt gar nicht zum Lehrsatz, ist vielmehr die Darstellung des allgemeinen Gliedes aus dem ersten Gliede der Reihe und dem ersten Gliede der Differenzreihen. Der Beweis stützt sich bereits auf den Lehrsatz, und setzt sogar die Summierung der Reihen voraus, die erst im folgenden Lehrsatz behandelt wird.

Lehrsatz 2. Das Summenglied ist in den letzten Gliedern unrichtig angegeben.

Zu den Kettenbrüchen:

§. 192. Die Ganzen als ersten Näherungsbruch zu betrachten ist ungewöhnlich, daher auch die ungewöhnliche Fassung der folgenden Sätze.

§. 193. Zusatz 1. Woher weiss man, dass sich die Partialbrüche dem Werthe des ganzen Kettenbruches immer mehr nähern? — dieser Satz kommt später.

§. 194. Lehrsatz. Beweis. Den ganzen Kettenbruch wie einen Partialbruch zu behandeln ist vielleicht bedenklich.

§. 196. Lehrsatz schlecht stilisiert. Beweis nicht erschöpfend. Muss denn $\pi T - \tau P = 0$ sein? Könnte nicht auch (wie es auch sein soll) $\pi T - \tau P \gtrless 1$ sein? Was dann?

§. 200. Begründung der Auflösungsmethode unbestimmter Gleichungen mittels der Kettenbrüche unverständlich.

Zu den Combinationen:

§. 203. Lehrsatz 1. Beweis nicht überzeugend.

Lehrsatz 2. Beweis theils eine blosse Anwendung des Lehrsatzes, theils unverständlich.

§. 217. Binomischer Lehrsatz unzweckmässig stilisiert.

Beiweis II. Eingang: „Setzt man $a^m = 1^a$ und $1 + x = x$, so ist $a^m (1 + x)^m = 1^a x^m = x^{a+m}$ „— theils widersinnig, theils falsch. Die weitere Bemerkung: „Entwickelt man . . . so ist $(1 + x)^m + (1 + x)^m$“ — unverständlich. Wohin ist der Factor 1^m gerathen?

§. 218. Lehrsatz 2. Beweis sagt: „Wenn aber $\left(\frac{m}{m+1}\right) = 0$ ist, weil in diesem Quotienten der Zähler $m = 0$ ist, so ist auch $\left(\frac{m}{-r}\right) = 0$, weil dieser Quotient denselben Zähler hat.“ — Abgesehen von der fehlerhaften Stilisierung, fehlt der Nachweis der letzten Behauptung. Die Bedeutung von $\left(\frac{m}{0}\right)$ ist gar nicht erörtert, sondern ohne weiters angenommen (Zusatz z. Lehrs. 2).

Zur Wahrscheinlichkeitsrechnung:

§. 211. Der Begriff „Wahrscheinlichkeit“ ist gar nicht erklärt. Zudem sind die Erklärungen nicht bestimmt, die Eintheilung nicht scharf genug, und die Behandlung des ganzen Gegenstandes zu locker.

§. 212. Lehrsatz 1. Der Beweis ist kein Beweis, sondern ein *circulus vitiosus*. Lehrsatz 3 ist falsch.

§. 214. Lehrsatz 2. Beweis wegen separater Behandlung dieses Falles schwer verständlich.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass manche nicht unwichtige Partien theils wenig berücksichtigt, theils ganz übergangen worden sind, wie das dekadische Zahlensystem und das Rechnen mit dekadischen ganzen Zahlen und mit Decimalbrüchen; die Theilbarkeit der Zahlen, das gr. g. Mass und das kl. p. Vielfache; die Interpolation der Reihen und die Convergenz der unendlichen Reihen.

Die den einzelnen Abschnitten beigegebenen Uebungsaufgaben sind zweckmässig und zahlreich.

Innsbruck. J. Maresch.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der Lehrstand an den höheren Schulen.

Mit besonderer Beziehung auf Oesterreich.

Das höhere Schulwesen Europas hat in seiner rasch fortschreitenden Entwickelung, vornehmlich in unserem Jahrhunderte, fast in allen Culturstaaten an Umfang und Bedeutung so sehr zugenommen, dass eine Betrachtung dieser Entwickelung und hiemit eine Erfassung ihrer Zielpuncte nicht nur für den engeren Kreis der Schulmänner von nachhaltigem Interesse und Nutzen ist, sondern auch für jene weiteren Lebenskreise, die durch ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, in der Gemeinde, im Lande, im Staate berufen sind, durch Rat und That auf die Gestaltung des öffentlichen Unterrichtes mafsgebend einzuwirken.

Die Einsicht, dass die Schule von ihrer untersten bis zur obersten Stufe nicht nur für jeden einzelnen, der die Kraft ihres Segens an sich selbst erfährt, eine durch nichts anderes zu ersetzende, unbezahlbare Wolthat ist, sondern dass sie sich in ihrer Gesammtwirkung als eine Institution von so eminenter socialer und politischer Tragweite erweist, dass von ihrer mehr oder minder glücklichen Organisation der Wolstand, die sittliche und geistige Kraft, ja schliefslich die Geltung einer Nation im Rate der Nationen zumeist abhängt, diese Einsicht hat in der gebildeten Menschheit bereits so tief Wurzel geschlagen, dass Verbreitung und Hebung des Schulwesens in all seinen Richtungen und Zweigen als ein Losungswort der europäischen Culturbewegung gelten kann.

Von den drei Hauptabtheilungen aber, in welche die gesammte Schule zerfällt, die Volks-, die Mittel-, die Hochschule, nimmt gerade die zweite als Mittelstufe eine sowol nach unten als nach oben bedeutsame Stellung ein. Die Mittelschule wirkt nämlich einerseits auf die Volksschule zurück, indem sie, angewiesen aus dieser zumeist ihre Zöglinge zu empfangen, notwendig ein gewisses Mafs des Wissens und Könnens zum Behufe der Aufnahme fordern muss, daher nicht umhin kann, auf die Organisation der Volksschule, auf deren Lehrplan und Unterrichtsmethode bestimmend einzuwirken. Sie wirkt anderseits nach oben auf die Hochschule: denn es ist mit ihre Aufgabe, durch eine ausreichende allgemeine Vorbildung ihrer Schüler erst die Möglichkeit zu schaffen, dass die höheren Facultäts- und Fachstudien daselbst zu wahrem Nutzen der Hörer in echt wissenschaftlicher Weise betrieben werden können. Sie bietet endlich einer grofsen Zahl von Jünglingen, die zum Uebertritte in ein höheres Fachstudium entweder nicht die Gelegenheit oder nicht den Beruf

haben, einen Bildungsabschluss, der sie befähigt in den mannigfachsten Kreisen des bürgerlichen Lebens sich leichter zurecht zu finden und mit Fleifs und Ausdauer eine geachtete gesellschaftliche Stellung zu erringen.

Unter solchen Umständen erscheint der Ausspruch gar wol gerechtfertigt, von einer zweckmäfsigen Organisation der Mittelschule hänge die Hebung der Volksschule einerseits, das Gedeihen der Hochschule anderseits wesentlich ab, und die Behauptung, jener Staat, dessen Gymnasien und Realschulen durch ausreichende Zahl und angemessene Einrichtung vor anderen hervorragen, werde gewiss auch in Bezug auf das gesammte übrige Schulwesen einen ausgezeichneten Rang einnehmen, dürfte durch die Erfahrung hinlänglich bestätigt sein. Das macht es denn auch erklärlich, dass ein Staat einen um so grösseren Wert auf eine vollkommen entsprechende Gestaltung seines Mittelschulwesens legen und dessen möglichste Ausbildung als eine der wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens betrachten wird, je höher die Stufe der Cultur ist, die er bereits erstiegen hat.

Das sicherste, wo nicht einzige Mittel aber, dieses Ziel zu erreichen, ist die Beschaffung eines Lehrstandes, der durch ausreichende Anzahl und hinlängliche wissenschaftliche Bildung für die volle Befriedigung der Unterrichtsbedürfnisse sichere Bürgschaft leisten kann. Denn dafür bedarf es wol keines Beweises, dass die trefflichsten Lehrpläne, die weisesten Verordnungen und Instructionen, die gewissenhaftesten Inspectionen von Seite nahezu verschwenderisch gegliederter Schulbehörden, zu erfolgreicher Durchführung einer an sich selbst vorzüglichen Schulorganisation wenig oder nichts fruchten, wenn dem Lehrpersonale selbst entweder die erforderliche scientifische oder pædagogisch-didaktische Befähigung abgeht. In diesem Falle kann man wol unbedingt dem Erfahrungssatze beipflichten: die beste Schulorganisation kann durch ein unzulängliches Lehrpersonale leicht in ihr Gegentheil verkehrt, die schlechteste durch das Zusammenwirken einsichtsvoller und fähiger Lehrer leicht verbessert und fruchtbar gemacht werden.

Eine Untersuchung also darüber, auf welche Art und Weise, mit welchen Mitteln und Mafsregeln ein ausreichender Lehrstand für die Mittelschulen beschafft werden kann, hat gewiss ihr nützliches und wird in ihren Ergebnissen um desto sicherer und nachhaltiger sein, je mehr sie sich auf jene Vorgänge und Mafsnahmen stützt, die sich gerade bei den gebildetsten Nationen, deren Mittelschulwesen einen anerkannten Ruf geniefst, durch die Erfahrung als zweckmäfsig erwiesen haben. Ist ja die Schule trotz ihrer erhabenen Aufgabe, in ihrer Wirksamkeit stets die letzten Ziele für die sittliche und geistige Ausbildung des nachwachsenden Geschlechtes im Auge zu behalten, doch gleichzeitig ein Product ganz bestimmter gegebener Verhältnisse, daher angewiesen, ganz bestimmten greifbaren Bedürfnissen auch ihrerseits gerecht zu werden. Sie muss daher, ohne ihre leitenden Grundsätze irgendwie zu verleugnen oder zu mifsachten, sich den berechtigten Forderungen von Zeit, Ort und Verhältnissen anbequemen, kurz sie muss, um mit Erfolg wirken zu können, die Theorie mit der Praxis harmonisch zu verbinden streben.

So ist es denn auch eine unbestreitbare, weil thatsächlich bestätigte Erfahrung, dass gerade in jenen Ländern, in denen das Schulwesen bereits eine hohe Stufe der Vervollkommnung erreicht hat, die pædagogische Theorie der Praxis zwar meistens um viele Jahrzehnte vorauseilt und so, indem sie das eigentlich bewegende Element des inneren Schullebens bildet, dieses selbst vor Verknöcherung und Versumpfung bewahrt. Aber selbst unter so günstigen Verhältnissen, die rasche Reformen leichter durchführbar erscheinen lassen als anderswo, hütet man sich trotzdem vor übereilten Versuchen, das gewisse Gute mit dem zweifelhaften Besseren sofort zu vertauschen: man erachtet es für zweckmäfsiger mit Ruhe und Besonnenheit abzuwarten, bis das anscheinend Bessere sich in der That als das wirklich Bessere bewahrheitet, und schreitet erst dann zu dessen ausreichender und dauernder Verwirklichung, wenn man die Beweise für das Gelingen der beabsichtigen Reformen so ziemlich greifbar in Händen hat.

Denn wahrhaftig, etwas schönes, etwas erhebendes ist es um ein Ideal, ganz besonders um ein Ideal der Schule, und wehe dieser, wenn sie jemals von ihrem Ideale sich abwendete und so vom hohen Range einer Künstlerin in Formung und Bildung des edelsten Stoffes, des Menschengeistes, zur gemeinen Handwerkerin herabsänke, einzig dazu angethan, den wechselnden Forderungen des Tages mit seinen Launen und Einbildungen zu fröhnen:

> Es lebt der Mensch ja nicht für diese Zeit,
> Sein wahres Ich gehört der Ewigkeit!

Dem Ideale aber kommt man schwerlich dadurch am raschesten und sichersten in unmittelbare Nähe, dass man es ohne die gehörige Rücksicht auf die nöthigen Vorbedingungen und Mittel zu dessen Verwirklichung sofort in's Leben zu führen unternimmt, sondern weit eher dadurch, dass man sein Ziel mit ruhiger Ueberlegung verfolgt, die Hindernisse, welche hemmend entgegentreten, mit Entschiedenheit wegschafft, und dann erst auf Grund von Verhältnissen, die Festigkeit für die Zukunft verbürgen, der Idee Gestalt und Leben zu verleihen bemüht ist.

Dasselbe gilt auch von der Beschaffung eines entsprechenden Lehrstandes. Man zaubert nicht etwa plötzlich durch ein Machtgebot eine ausreichende Anzahl von tüchtigen Lehrern für alle jene Lehrfächer hervor, die man etwa nach einem idealen Lehrplane in der Mittelschule angemessen vertreten wissen möchte: ein solches Werk braucht viele Zeit, viele Mühe und — ziemlich viel Geld. Es ist daher gewiss eine Frage von höchster Wichtigkeit, mit welchen Mitteln sich in der möglich kürzesten Zeit, und zwar mit den geringsten Kosten und dem gröfsten Erfolge, ein Lehrstand heranbilden und für die Dauer erhalten lasse, der den fort und fort sich steigernden Anforderungen an die Mittelschule zu genügen vermag. Zu Beantwortung dieser Frage wird es zweckmäfsig sein, bei der Erwägung derselben von folgenden Gesichtspuncten auszugehen.

Erstens: Welche Mafsregeln sind zu ergreifen und welche Veranstaltungen zu treffen, um die scientifische und pædagogisch-didaktische Vorbildung jener Männer zu fördern, die sich dem Lehramte an Mittelschulen zu widmen gedenken?

Zweitens: Wie ist die Befähigung der Candidaten für dieses Lehramt nach Abschluss ihrer Vorstudien theoretisch und praktisch zu erproben?

Drittens: Welche Stellung im bürgerlichen Leben ist den künftigen Lehrern an Mittelschulen anzuweisen, wenn dieselben in ihrem Lehramte mit freudigem Eifer und unabhängigem Charakter zum wahren Frommen der Schule wirken sollen?

Bei der Erörterung der eben erwähnten drei Hauptfragen, nämlich Bildung, Prüfung und bürgerliche Stellung des Lehrstandes der Mittelschulen, soll nicht die Absicht vorwalten, ein gewisses Ideal aufzustellen, das als einzig giltiges etwa allein anzustreben sei. Es soll vielmehr an der Hand der Geschichte die Entwickelung des Lehrstandes für das höhere Schulwesen Europas in der Neuzeit überhaupt in Betracht gezogen und auf Grund einer Vergleichung der betreffenden Thatsachen dargelegt werden, zu welchen Ergebnissen diese Entwickelung im allgemeinen, besonders aber in jenen Staaten geführt hat, deren höheres Schulwesen in vieler Hinsicht als musterhaft anerkannt ist. Aus der Betrachtung dieser Ergebnisse mag dann schliefslich eine Nutzanwendung auf die bezüglichen Verhältnisse und Einrichtungen in Oesterreich gemacht und damit ein Anhaltspunct geboten werden zu beurtheilen, in wie weit die bisherigen Mafsnahmen zur Beschaffung eines ausreichenden Lehrstandes für das höhere Schulwesen daselbst ihrem Zwecke entsprechen oder einer Aenderung und Verbesserung bedürfen.

I. Vorbildung für das Lehramt.

Noch gegen Schluss des vorigen Jahrhunderts gab es eine eigene, vom Staate selbst besorgte, unter seiner ausschliefslichen Leitung stehende Vorbildung für das höhere Lehramt in der Regel nicht. Fast überall in Europa war noch die Kirche, und zwar die protestantische wie die katholische, nahezu im Vollbesitze des gesammten höheren Schulwesens. Denn so wie in den katholischen Ländern die höheren Schulen bis hinauf zur Universität, und vielfach selbst noch in dieser, gröfstentheils mit Lehrern aus verschiedenen religiösen Orden, insbesondere dem der Jesuiten, besetzt waren, so überwog auch in den protestantischen Ländern der Lehrstand der Theologen so bedeutend, dass jener der weltlichen Lehrer dagegen nahezu verschwand. Facultätsstudien zu dem bestimmten Zwecke, um in jenen Fächern, welche für das Lehramt an höheren Schulen zunächst in Betracht kommen, eine ausreichende Fachbildung zu vermitteln, liessen sich kaum erst in ihren Anfängen wahrnehmen. Es währte noch lange, bis die Lyceen, damals eine Art Mittelstufe zwischen Gymnasien und Universitäten, sich zu eigentlichen philosophischen Facultäten nach dem heutigen Begriffe dieses Ausdrucks umgestalteten, und noch länger bis sie auch zu dem Zwecke, Lehrer für das höhere Schulwesen heranzubilden, speciel eingerichtet und erweitert wurden. Man musste sich daher im allgemeinen damit begnügen, von einem Candidaten für das Lehramt an höheren Schulen jene Studien und Kenntnisse zu fordern, die eben an den Gymnasien und Lyceen erworben werden konnten, und

nur in wenigen Fällen, wo es sich um die Besetzung ganz hervorragender Lehrstellen handelte, wurde ausnahmsweise etwa ein akademischer Grad als Bedingung zur Erlangung einer solchen Stelle aufgestellt.

Wie aus dem eben dargelegten ersichtlich ist, gieng man damals noch nicht so streng von dem Grundsatze aus, es sei an Lehrer in höheren Schulen die Forderung zu stellen, in ihrer allgemeinen, noch mehr aber in ihrer fachlichen Bildung jenem Grade des Wissens und Könnens, den die Schüler der obersten Classen an den Gymnasien und Lyceen zu erwerben hatten, wenigstens um eine ganze Unterrichtsstufe voraus zu sein: man hielt es für hinreichend, wenn sie nur den Lehrstoff, der in diesen Classen zu behandeln war, sich theoretisch wol zu eigen gemacht und auf diesem allerdings beschränkten Gebiete sich durch längere Praxis eine erfolgreiche Lehrmethode gebildet hatten. Ganz besonders galt dies von den geistlichen Lehrern, die ja bis kurz vor Schluss des vorigen Jahrhunderts die überwiegende Mehrzahl des Mittelschullehrstandes ausmachten. In den protestantischen Ländern namentlich war eben infolge der Reformation, die einen so grossen Nachdruck auf das Studium der Sprachen legte, das theologische Studium mit dem philologischen in so enge Verbindung getreten, dass man es in vielen Fällen unentschieden lassen konnte, ob ein tüchtiger Mann, der seine theologischen Studien gründlich absolviert hatte, nicht eher als Philologe denn als Theologe zu bezeichnen sei. Ja in England wie in Schottland ist dies Verhältnis noch heut zu tage das gewöhnliche. — Für die Schulverhältnisse in den katholischen Ländern hinwieder ist der Vorgang bezeichnend, den der Jesuitenorden bei der Heranbildung und Bestellung der Lehrer an seinen höheren Schulen beobachtete, und zwar nicht bloſs deshalb, weil gerade dieser Orden die gröſste Zahl von Gymnasien und Lyceen in den romanischen und zum theile auch in den germanischen und slavischen Gegenden Europas inne hatte, sondern weil er durch die Einrichtungen in diesen seinen Lehranstalten auf die Organisation der Anstalten anderer Orden, wie der Piaristen, Benedictiner, Augustiner u. s. w., maſsgebend einwirkte.

Die Grundzüge der gemeinsamen Organisation sämmtlicher Jesuitenschulen sind in der berühmten *„Ratio et institutio studiorum societatis Jesu“* enthalten, die gegen Schluss des sechszehnten Jahrhunderts vom Ordensgeneral Claudius Aquaviva entworfen und als dauernde Norm für die Regelung der äuſseren und inneren Verhältnisse des ganzen vom Orden umfassten Schulwesens aufgestellt wurde. Diese Grundzüge sind nun in Bezug auf das Lehrpersonale der betreffenden Schulen folgende.

Erstens: der Orden erkennt hinsichtlich der Heranbildung, Prüfung und Verwendung der Lehrer an seinen Schulen, selbstverständlich unter schuldigem Gehorsam gegen den heil. Vater als Stellvertreter Christi, keine wie irgend beschaffene geistliche oder weltliche Autorität an. Die gesammte Einrichtung, Oberleitung, Besetzung der Jesuitenschulen mit Ordensmitgliedern liegt endgiltig in der Hand des jeweiligen Ordensgenerals in Rom. — Zweitens, es ist Regel, dass zu wirklichen Lehrern an Ordensgymnasien nur Ordensmitglieder bestellt werden dürfen, und dass jedes Ordensmitglied wenigstens für einen gewissen Zeitraum im Lehramte thätig sein muss. Wer in den Orden treten will, hat nach Vollendung der Gymnasialstu-

dien zuerst ein zweijähriges Noviziat durchzumachen und tritt hierauf als Scholasticus in ein Collegium. Hier hat er durch zwei Jahre vorerst das Studium der sogenannten *humaniora* zu wiederholen, dann sich durch drei Jahre dem Studium der Philosophie und Geschichte, mit Berücksichtigung der Mathematik und Physik zu widmen. Nach zufriedenstellendem Ablauf dieser Studien wird er als Grammatikallehrer oder je nach Befähigung als Humanitätsprofessor in einem Gymnasium verwendet, welche Verwendung durchschnittlich eine Dauer von vier bis sechs Jahren beträgt. — Drittens: erst nach dieser seiner Verwendung als Lehrer wird er zum theologischen Studium zugelassen, welches wieder vier bis sechs Jahre in Anspruch nimmt, und hierauf endlich, nach nochmaligem Bestehen eines Probejahres, Tertiorat genannt, wird er nach erhaltener Priesterweihe zum wirklichen Professor, gewöhnlich an den Humanitäts- oder Lycealclassen bestellt, wenn ihm sein Ordensvorstand nicht das Amt als Prediger, Seelsorger oder Missionär zutheilt.

Aus diesen Mafsregeln kann man ersehen, dass der Jesuitenorden bei Heranbildung und Verwendung seines Lehrpersonales mehr die praktische als die theoretische Seite des Lehramtes betonte, von der Ansicht geleitet, dass ein festes Wissen und Können, selbst auf einem beschränkteren Unterrichtsgebiete, verbunden mit einer durch jahrelange Uebung erprobten Lehrmethode, besonders für die unteren und mittleren Stufen der Gelehrtenschule vollkommen ausreiche. Und in der That, gewisse eigenthümliche Vorzüge lassen sich dem Lehrsysteme der Jesuiten nicht bestreiten. Vor allem wurde durch dessen vollständige und consequente Durchführung Einheit im Lehrgange, Gleichförmigkeit in der Lehrmethode erzielt, und aufserdem, bei der grofsen Unabhängigkeit des Ordens nach aufsen, mit ebenso vieler Besonnenheit und Klugheit als Kraft die Disciplin energisch gehandhabt. Hatte doch jeder Lehrer einer Jesuitenschule als deren ehemaliger Zögling die Wirkungen dieses Systemes an sich selbst erfahren, war doch ein jeder theoretisch und praktisch nach derselben Methode herangebildet worden und fühlte sich, durch eine strenge und wirksame Schulaufsicht angewiesen aber auch geschützt, in seinem Gewissen verpflichtet, an den unwiderruflich festgesetzten Normen unverbrüchlich festzuhalten. Unbedingter Gehorsam gegen die Vorgesetzten und deren Anordnungen war die oberste Regel des Ordens, und diese Regel galt auch für die Schule.

Dadurch gestalteten sich denn auch die Leistungen der Jesuitenschulen viel gleichartiger und nach aufsen wirksamer als jene anderer Lehranstalten, denen es theils an einem eben so fest und sicher gegliederten Lehrsysteme, theils noch mehr an einem so einheitlich organisierten und so streng disciplinierten Lehrpersonale fehlte. Diese auffallenden, in mancher Beziehung geradezu glänzenden Erfolge der Jesuitenschulen waren es auch, die selbst hochberühmte protestantische Gelehrte veranlassten, der ausgezeichneten Unterrichts- und Erziehungsmethode des Ordens ihre vollste Bewunderung auszusprechen. Es genügt in dieser Beziehung vor allem an den bekannten Ausspruch Baco's von Verulam zu erinnern: *Ad paedagogicum quod attinet brevissimum foret dictu: consule scholas Jesuitarum, nihil enim quod in usum venit his melius* [1];

[1] *De augmentis scientiarum* l. VII. p. 153.

ferner an das anerkennende Urtheil eines echtdeutschen Schulmannes, des Rectors am Gymnasium in Strafsburg, Joh. Sturm [2]), der ihrer Lehrmethode, die mit der seinigen in den wesentlichsten Puncten übereinstimmte, das aufrichtigste Lob zollt; an die Würdigung der Verdienste, die sich dieser Orden um die Förderung von Unterricht und Wissenschaft erworben hat, durch so gewiegte und vorurtheilsfreie Geschichtschreiber, wie Macaulay [3]), Ranke [4]), Buckle [5]).

---

[2]) *Institutionis literatae sive de discendi atque docendi ratione* tom. I. 80.

[3]) *History of England* ch. 6. *The order of Jesus*, wo der Verfasser nach einer glänzenden Hervorhebung der ausgebreiteten Wirksamkeit des Ordens überhaupt in Bezug auf seine Lehrthätigkeit insbesondere bemerkt: *The liberal education of youth passed almost entirely into her hands, and was conducted by them with conspicuous ability. They appear to have discovered the precise point to which intellectual culture can be carried without risk of intellectual emancipation. Enmity itself was compelled to own that in the art of managing and forming the tender mind, they had no equals.* Zu welchem Lobe sich dann allerdings der gebührende Tadel in Betreff der sonstigen, namentlich socialen und politischen Wirksamkeit des Ordens gesellt.

[4]) Ranke: Die röm. Päpste, ihre Kirche, ihr Staat Bd. I. Bch. 2 S. 227. „Der Unterricht war bisher in den Händen jener Literatoren gewesen, die, nachdem sie lange die Studien auf eine durchaus profane Weise getrieben, darnach auf eine dem röm. Hofe von Anfang nicht ganz genehme, endlich von ihm verworfene geistliche Richtung eingegangen waren. Die Jesuiten machten es sich zu ihrem Geschäft, sie zu verdrängen und an ihre Stelle zu treten. Sie waren erstens systematischer, sie theilten die Schulen in Classen: von den ersten Anfangsgründen führte ihre Unterweisung in einem und demselben Geiste bis zur obersten Stufe; sie beaufsichtigten ferner die Sitten und bildeten wohlgezogene Leute; sie waren von der Staatsgewalt begünstigt; endlich sie gaben ihren Unterricht umsonst. Hatte die Stadt oder der Fürst ein Collegium gegründet, so brauchte kein Privatmann weiter etwas zu zahlen. Es war ihnen ausdrücklich verboten, Lohn oder Almosen zu fordern oder anzunehmen: wie Predigt und Messe, so war auch der Unterricht umsonst: in der Kirche selbst war kein Gotteskasten. Wie die Menschen nun einmal sind, so musste ihnen dies, zumal da sie nun wirklich mit eben so viel Erfolg als Eifer unterrichteten, unendlich förderlich sein. Nicht allein den Armen wurde damit geholfen, sondern auch den Reichen eine Erleichterung gewährt, sagt Orlandini. Er bemerkt, welch ungeheuren Success man gehabt. „Wir sehen, sagt er, Viele im Purpur der Cardinäle glänzen, die wir noch vor kurzem auf unseren Schulbänken vor uns hatten; Andere sind in Städten und Staaten zur Regierung gelangt; Bischöfe und Räthe haben wir erzogen: selbst andere geistliche Genossenschaften sind aus unseren Schulen erfüllt worden." — Die hervorragenden Talente wussten sie, wie leicht zu errathen, ihrem Orden zuzueignen. Sie bildeten sich zu einem Lehrerstand aus, der — indem er sich über alle katholischen Länder verbreitete, dem Unterricht die geistliche Farbe, die er seitdem erhalten, erst verlieh, in Disciplin, Methode und Lehre eine strenge Einheit behauptete — sich einen unberechenbaren Einfluss verschafft hat."

[5]) Buckle *history of civilization in England* I. 2. ch. 14 *Abolition of the Jesuits* „*The Jesuits, for at least fifty years after their*

Andererseits aber lassen sich die Nachtheile nicht verkennen, die mit dem oben geschilderten Systeme der Lehrerbildung bei den Jesuiten verbunden waren. Man konnte es wol mit Recht als einen Missgriff betrachten, dass man sich nicht scheute, Jünglinge von 16 bis 17 Jahren, die kaum ihre *humaniora* absolviert hatten, sofort [illegible] als Classenlehrer auf den unteren Gymnasialstufen zu verwenden, ein Vorgang, der dem bekannten Grundsatz, durch Lehren zu lernen, in vielen Fällen zum Schaden der Schüler eine traurige Illustration verleihen musste. Eben so wenig konnte die Unterbrechung der eigentlichen Vorstudien für das Lehramt theils durch abspannende ascetische Übungen, theils durch ein mehrjähriges angestrengtes Studium der Theologie, einer anhaltenden und hinlänglich umfassenden Beschäftigung mit den Schulwissenschaften besonders förderlich sein. Ein echt wissenschaftlicher Geist endlich konnte bei so strenger Anwendung engherziger Satzungen um so weniger geweckt und genährt werden, als der Entfaltung der individuellen Anlagen und Neigungen des einzelnen viel zu enge Schranken gezogen waren, und überhaupt als letztes Ziel der gesammten Vorbildung für das Lehramt nicht das bezeichnet wurde, zu selbständiger Forschung auf irgend einem Unterrichtsgebiete zu befähigen, sondern bloß jene Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten zu vermitteln, die für die speciellen Bedürfnisse der Schule als ausreichend angesehen wurden. — Daher kam es auch, dass die wissenschaftlichen Leistungen der Jesuiten in der Regel weit hinter ihren pædagogisch-didaktischen Erfolgen zurückblieben, ja dass selbst auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Pædagogik aus ihrer Mitte kein reformatorischer, kein fortschrittlicher Genius hervorgegangen ist. Im Gegentheile, der gewaltigen Bewegung, die gerade auf diesem Gebiete durch Männer wie Comenius und Francke, durch Locke und Rousseau angeregt, durch Gesner und Ernesti, durch Fr. A. Wolf und Pestalozzi fortgeführt, durch tiefe Denker in jüngster Zeit, wie vor allen Herbart, in ihren Ursachen erfasst und auf ihre eigentlichen Zielpuncte hingelenkt wurde, dieser Bewegung traten die Jesuiten entweder abwehrend, oder, wo und wie sie es vermochten, hemmend entgegen. Kein Wunder, wenn bei einem so unbeugsamen Beharren auf offenbar antiquierten Normen selbst jener neue Aufschwung, den die Schulen dieses Ordens — allerdings aus Ursachen, die größtentheils

---

institution, rendered immense services to civilization, partly by tempering with a secular element the more superstitious views of their great predecessors, the Dominicans and Franciscans, and partly by organizing a system of education far superior to any yet seen in Europe. In no university could there be found a scheme of instruction so comprehensive as theirs; and certainly no where was displayed such skill in the management of youth, or such insight into the general operations of the human mind. It must, in justice, be added, that this illustrious society, notwithstanding its eager, and often unprincipled ambition was, during a considerable period, the steady friend of science, as well of literature; and it allowed to its members a freedom and a boldness of speculation which had never permitted by any other monastic order."

aufserhalb der Interessen des öffentlichen Unterrichtes lagen — in jüngster Zeit zu nehmen den Anschein hatten, sich in der That nur als Schein und gegenüber den wirklichen Bildungsbedürfnissen der Gegenwart als Anachronismus erwies *).

Dem Systeme der Jesuiten schlossen sich im grofsen und ganzen auch die Piaristen in ihren Schuleinrichtungen an. Dieser, um die Volks- und Mittelschulen Oesterreichs ganz besonders verdiente Orden war aber nicht in der Lage, mit derselben Präcision und Consequenz vorzugehen, wie sein glücklicherer Nebenbuhler. Es fehlte ihm hiezu erstens jene stramme Organisation unter einer einheitlichen, auf allen Puncten gleichmäfsig wirksamen Centralgewalt, die dem Jesuitenorden so rasche und weitgreifende Erfolge errungen hatte, zweitens an ausreichenden Geldmitteln, um vollkommen unabhängig und selbständig in seinen Schulen schalten und walten zu können. Er sah sich daher genötigt, in nicht seltenen Fällen die Unterstützung der Regierung anzusprechen, die, bereitwillig gewährt, ein wechselseitiges Verhältnis wohlwollenden Einverständnisses erzielte, das für die Schule vielfach von Segen war. Aber eine, das mittlere Schulwesen durchgreifend umgestaltende Thätigkeit zu entfalten war dem Orden nicht beschieden. Daran hinderte ihn theils seine eben erwähnte Abhängigkeit von aufsen, noch mehr aber seine Armut, die ihm nicht gestattete, für die höhere wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer aus seiner Mitte jene Opfer zu bringen, die gebracht werden mussten, sollte anders den steigenden Bedürfnissen des Unterrichtes in den verschiedensten Lehrfächern nach dem fortschreitenden Geiste der Zeit genügt werden. Es verblieb daher so ziemlich bei der hergebrachten Weise, in möglichst kurzer Zeit, auf möglichst praktischem Wege, den nötigen Bedarf an Lehrern für die Schulen des Ordens zu beschaffen; den Forderungen einer wahrhaft ausreichenden, wissenschaftlichen Vorbereitung für das höhere Lehramt gerecht zu werden, war unter den bestehenden Verhältnissen nicht möglich. — Und so stand es in der Regel auch mit den Gelehrtenschulen der übrigen Orden. Eine eigentliche Pflanzschule für das höhere Lehramt fehlte allüberall. Dieser

---

*) Buckle, an der oben citierten Stelle, gibt hierüber folgendes Urtheil: „*As, however, civilization advanced, the Jesuits, like every spiritual hierarchy the world has yet seen, began to lose ground; and this not so much from their own decay, as from a change in the spirit of those who surrounded them. An institution, admirably adapted to an early form of society, was ill suited to the same society in its maturer state. In the sixteenth century, the Jesuits were before their age; in the eighteenth century, the were behind it. In the sixteenth century, the were the great missionaries of knowledge, because they believed that, by its aid, they could subjugate the consciences of men. But, in the eighteenth century, their materials were more refractory; the had to deal with a perverse and stiffnecked generation; they saw in every country the ecclesiastical authority rapidly declining; and they clearly perceived, that their only chance of retaining their old dominion was, by checking that knowledge, the progress of wich they had formerly done much to accelerate.*“

Mangel machte sich aber erst dann in seiner ganzen Ausdehnung und Bedeutung fühlbar, als ein Ereignis eintrat, das — allerdings zunächst besonders für die katholischen Länder Europas — die Notwendigkeit der Heranbildung eines eigenen, vornehmlich weltlichen Lehrstandes für die Mittelschulen augenscheinlich darlegte: die im J. 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens. —

Es kann nicht Aufgabe dieser, einem streng begrenzten Zwecke dienenden Abhandlung sein, die mannigfachen Ursachen, welche die Aufhebung des weltberühmten Ordens veranlassten, eingehend darzulegen, und dies um so weniger, als manche dieser Ursachen aufserhalb jenes Kreises liegen, der die Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichtes unmittelbar berührt. Zum Zwecke der vorliegenden Untersuchung mag es genügen, durch thatsächliche Angaben darzuthun, welche Wirkungen dies hochbedeutsame Ereignis auf die Umgestaltung des gesammten höheren Schulwesens vornehmlich in den katholischen Ländern Europas hatte und wie es die hauptsächlichste Veranlassung war, einen ganz neuen, vorzugsweise weltlichen Lehrstand daselbst zu schaffen.

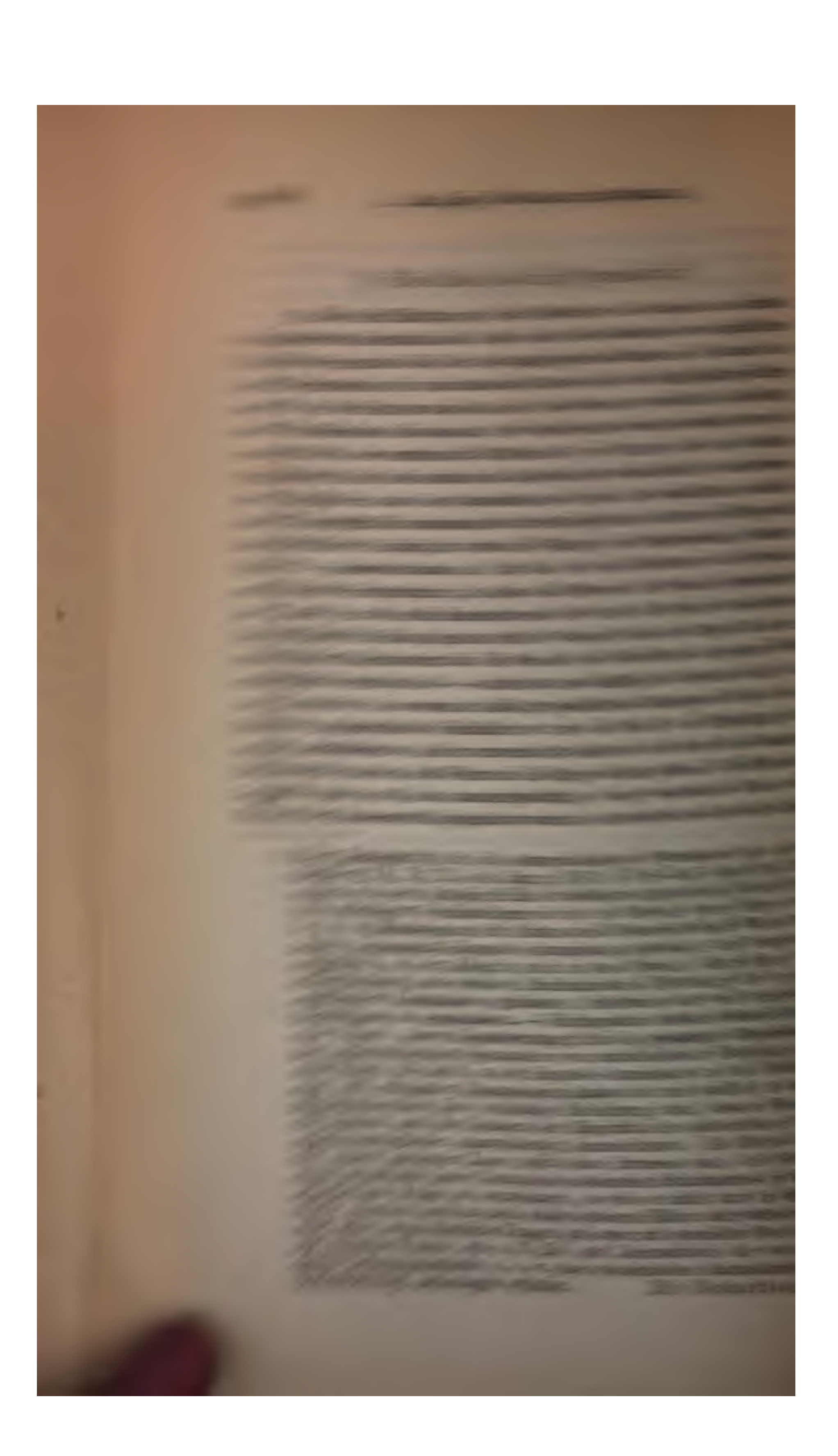
Um aber für diese Darlegung Gesichtspuncte der Vergleichung zu gewinnen, von denen aus es möglich sei, sich ein übersichtliches Urtheil über den gesammten geschichtlichen Verlauf der bezeichneten Bewegung zu bilden, dürfte es zweckdienlich sein, hiebei vor allem drei Staaten in's Auge zu fassen: Frankreich, Preufsen und das übrige protestantische Deutschland, endlich Oesterreich. — Frankreich deshalb in erster Reihe, weil der Jesuitenorden in diesem Lande nach Besiegung einer ebenso mächtigen als heftigen Opposition, an deren Spitze die Universität von Paris stand, unter dem Schutze Ludwigs des XIV. zu solch überwiegendem Einfluss gelangte, dass man mit Recht behaupten konnte, er übe über das gesammte höhere Schulwesen nicht nur der Hauptstadt, sondern auch der meisten Provinzen nahezu eine unbeschränkte Herrschaft aus. Und trotzdem wurde gerade in Frankreich die Macht des Ordens auf's rascheste und durchgreifendste gebrochen, die Verweltlichung des Lehrstandes am umfassendsten und wirksamsten in Angriff genommen. — Preufsen folgt in zweiter Reihe, weil dieser von echt protestantischem Geiste getragene Staat gerade umgekehrt im strengsten Anschluss an seine theologisch-philologische Schultradition sein höheres Schulwesen ohne gewaltsame Umwälzungen stätig entwickelte, indem er den nicht selten sich überstürzenden Forderungen nach Reformen nur in soweit nachgeben zu sollen glaubte, als dadurch das erprobte Gute einer altehrwürdigen Ueberlieferung nicht in Frage gestellt würde. — Erst in dritter Reihe mag Oesterreich folgen, weil in diesem vielgliedrigen, durch die bunteste Mischung von Stämmen und Glaubensbekenntnissen, Sprachen und Sitten, bürgerlichen und kirchlichen Verfassungen gekennzeichneten Staatencomplexe es unstreitig seine ganz besonderen Schwierigkeiten hatte, nach dem Sturze eines in Unterrichtssachen so prädominierenden Elementes, wie der Jesuitenorden war, das gesammte höhere Schulwesen sofort neu zu gestalten und für diese Neugestaltung die nötigen Mittel zu beschaffen. Daher ein fortwährendes Schwanken in

Ergreifung der nötigen Maſsregeln, wiederholte Experimente der Organisierung und Reorganisierung, hauptsächlich aber ein dauernd fühlbarer Mangel an einem ausreichenden, dem Unterrichte der Neuzeit entsprechenden Lehrstande, welchem Mangel gründlich abzuhelfen erst in den zwei letzten Decennien unseres Jahrhunderts ernstlich versucht wurde.

Weshalb dieser zu gründlicher Durchführung einer dauerhaften Reform der österreichischen Mittelschulen, insbesondere der Gymnasien, unerläſsliche Versuch erst so spät, nahezu acht Jahrzehnte nach der Aufhebung des Jesuitenordens, nachdrücklich in Angriff genommen wurde, dies in seinen thatsächlichen Gründen genau darzulegen wird Aufgabe einer besonderen Darstellung des Ganges sein, den die Entwickelung des Lehrstandes an den höheren Schulen unserer Heimat nahm. Hier mag es genügen darauf hinzuweisen, dass während Preuſsen schon im vorigen Jahrhunderte unter einsichtsvollen Regenten die Grundlagen zu einer dauernden Organisation seines höheren Schulwesens legte, nach dem gewaltigen Sturze im J. 1806 aber, wie zu neuem geistigen Leben erweckt, auf allen Gebieten des öffentlichen Unterrichtes einen Aufschwung nahm, den man kaum je zu ahnen gewagt hatte, und hiemit bald sich an die Spitze des gebildeten Europa stellte; während Frankreich unter der Schreckensherrschaft alle alt hergebrachten, mit dem Priester- und Adelsregiment innig verwachsenen Unterrichtsinstitutionen von Grund aus zerstörte, der aufgeklärte Despotismus Napoleons hinwieder eine bis in's einzelnste berechnete, die ganze geistige Entwickelung Frankreichs nach einem Willen und nach einer Absicht lenkenden Unterrichtsorganisation schuf, deren Festigkeit nichts je erschüttern zu können schien; während dieses ganzen gewaltigen Zeitraumes, der das gesammte geistige und gesellschaftliche Leben Europas umgestaltete, stand Oesterreich beinahe wie ein anderes China inmitte der rings bewegten Welt nahezu unbeweglich, zufrieden im behäbigen Genusse der bescheidenen geistigen Erbschaft aus längst verschollenen Zeiten. Es bedurfte eines starken, in allen Gliedern des weiten Reiches bis in's Innerste fühlbaren Stoſses, um diese träge Masse aufzurütteln. Der Stoſs erfolgte und rasch änderte sich die geistige Physiognomie der altehrwürdigen Monarchie. Ob die Aenderung auf geistigem Gebiete aber gründlich, ob sie nachhaltig, ob sie für die anzustrebenden hohen Ziele allseitig ausreichend ist, darüber Andeutungen zu geben mag dem Schlusse dieser ganzen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Wien. Franz **Hochegger.**

(Fortsetzung folgt.)



mehr mit den aus dem Vocabularium erlernten gutlateinischen oder auch barbarischen Benennungen der Dinge zufrieden geben, sondern von den Dingen selbst erfahren wollen, was ihre Wissbegierde stillen konnte. Nicht auf die Wortwelt der Bücher und Vorträge sollte fortan die Jugend in der Schule beschränkt bleiben; zur lebendigen Gemeinschaft mit der Natur und dem Leben sollte sie hinfort durch die Schule gelangen.

Nachdem man so in die Gymnasien, an denen früher nur Sprachstudien betrieben worden waren, auch die Realien eingeführt hatte, musste sich alsbald die Ueberzeugung geltend machen, dass die an der neugestalteten Gelehrtenschule zu gewinnenden Realkenntnisse nicht nur für die zu einem wissenschaftlichen Berufe auserwählten, die durch das Gymnasium zur Universität emporstrebten, sondern auch für andere Menschenkinder, die, ohne *homines latini* zu werden, ihren Weg durch's Leben finden wollten, ein wertvolles und gerechterweise ihnen nicht vorzuenthaltendes Besitzthum seien. Es war der Ausdruck des edelsten Liberalismus, wenn tüchtige Schulmänner jener Zeit, wie Gesner, Rector in Rotenburg, Schöttgen, Rector zu Dresden, u. a. verlangten, man müsse auch Kindern, welche unlateinisch bleiben wollten, den Schatz realer Kenntnisse zugänglich machen. Gegen eine solche Forderung, die unter der Devise: „Bildung ein Gemeingut Aller" gestellt wurde, konnte niemand, wollte er nicht engherzig dem Kastengeiste der Gelehrten zu huldigen scheinen, erhebliches einwenden. Schwer war nur die Beantwortung der Frage, wie jener wahrhaft humanen Forderung Erfüllung zu schaffen sei. Der vorgenannte edle Rector Gesner trug kein Bedenken zu begehren, die Gymnasien sollten gemeinsame Bildungsstätten für Lateiner und Nichtlateiner werden. Er wollte die Jugend des Gymnasiums in drei Classen eingetheilt sehen: „in solche, die zu Handwerken, Künsten und zur Kaufmannschaft angehalten werden; in solche, die ihr Glück im Krieg oder bei Hof machen; und in solche, die beim Studieren bleiben und auf Universitäten gehen sollen" [1]). So ganz verschiedenen Arten von Schülern, deren Lebenswege späterhin weit auseinander giengen, denen für ihren künftigen Beruf wesentlich verschiedene Vorbereitung Not that, sollte ein und dieselbe Lehranstalt, das Gymnasium, genügen. Das war hochherzig gedacht, aber — unausführbar. Das Streben, an einer und derselben Lehranstalt die humanistischen Studien zugleich mit den Realstudien zu betreiben, führte alsbald zu ungeheuerlichen Lectionsplänen. So wurden beispielsweise an der von Julius Hecker nach dem real-humanistischen Doppelprincipe organisierten Schule zu Berlin die Lateinschüler derart mit Lectionen überhäuft, dass von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit Ausnahme der einzigen Stunde von 12—1 Unterricht ertheilt wurde. Das waren Verirrungen, die der Körper- und Geistesentwicklung der Jugend so sichtlich zum Nachtheile gereichen mussten, dass man sich bald zur Umkehr zum besseren gedrängt sah. Die einen stimmten nun dafür, es sollten bis zum 11. oder 12. Lebensjahre der Schüler nur Realien gelehrt, und dann erst sollte mit dem Unterrichte im Latein be-

[1]) Raumer, Geschichte der Pædagogik, II. Theil, S. 162.

gonnen werden. Andere wollten an einer und derselben Lehranstalt je nach den verschiedenen künftigen Berufsarten der Schüler Handwerker-, Kunst- und Gelehrtenschule gesondert eingerichtet sehen. Noch andere endlich begehrten vollständige Trennung der nach Princip, Ziel und Charakter disparaten Schulen. Geleitet von der Ueberzeugung, dass, wer alles zu erreichen strebt, am Ende in allem zu wenig erzielt, entschied man sich dafür, dass Gymnasien und Realschulen selbständig neben einander bestehen sollten.

Zu solcher Selbständigkeit gelangte zuerst das Pædagogium, d. i. die den oberen Gymnasialclassen entsprechende Abtheilung (die Gelehrtenschule) der Berliner Realschule, welches im Jahre 1797 bei der 50jährigen Jubelfeier der Lehranstalt den Namen „Friedrich Wilhelms-Gymnasium" angenommen hatte und unter eben diesem Namen im Jahre 1811 mit den ihm zukommenden Lehrkräften und Lectionen von der Realschule völlig getrennt wurde.

Hiermit war dem Dualismus der Mittelschule in Deutschland Bahn gebrochen. Seitdem machte sich die vollkommen correcte Anschauung, dass Gymnasium und Realschule zwei in ihren Wegen und Zielen disparate Lehranstalten seien, an denen Sprach- und Realunterricht nach wesentlich verschiedener Auswahl und Methode behandelt werden müssen, in immer weiteren Kreisen geltend, wie dies die rasch zunehmende Zahl der allenthalben freudigst begrüssten und von Regierungen und opferwilligen Gemeinden thatkräftigst geförderten Realinstitute erwiesen hat. Es wurde durch diese Zweitheilung der Mittelschule einerseits dem Gymnasium als der allgemeine Bildung anstrebenden Vorbereitungsschule für die Facultätsstudien der Universität ermöglichet, seine Schüler durch gründliches Studium der classischen Sprachen vertraut zu machen mit den Ideen der Griechen- und Römerwelt, in der die Keime unserer gesammten jetzigen Bildung liegen, und eben dadurch sie zu üben, sich aus der Gegenwart heraus in fremde Zustände hinein zu denken, die Jetztzeit aus der Vergangenheit zu beleuchten, durch den Einblick in die historische Entwicklung des gewordenen für die Zukunft anzustrebende Ideale sittlicher Vervollkommnung zu gewinnen.

Die Realschule anderseits als Vorhalle für die Hörsäle der technischen Hochschule konnte nunmehr ihren Schülern neben allgemeiner Bildung durch eine möglichst vollständige Kenntnis der Gegenwart, der Natur, der durch Benützung ihrer Kräfte geschaffenen Menschenwerke, sowie der den Austausch der Nationen beherrschenden Sprachen wahrhafte Fundamente gewähren für ihre spätere, auf Hebung des Verkehrs, auf Verschönerung und Verfeinerung des Lebens abzielende Berufsbildung.

Es galt jedoch langes und schweres Raten und Prüfen, gar mancherlei in Mifserfolge auslaufendes Experimentieren und die Begleichung eines oft heftig aufbrausenden Widerstreites, bis endlich nach glücklicher Auflösung aller Dissonanzen Gymnasium und Realschule friedfertig sich also zu einander stellten, wie wir sie heutzutage in Staaten mit mustergiltig eingerichteten Schulen ebenbürtig coordiniert sehen. Mifsverstehend die Aufgabe des Gymnasiums, das seine Schüler nicht einseitig

nur in den Sprachen und im Gedankenkreise des Altertums heimisch zu machen, sondern folgsam den Geboten der Gegenwart sie auszustatten hat mit „allgemeiner Bildung“, wollten einzelne Philologen, engherzig beharrend auf einem längst überwundenen Standpuncte, die Gymnasien als Pflegestätten classischer Bildung verschlossen halten den immer mächtiger vordringenden Naturwissenschaften, auf deren weltumgestaltende Bedeutsamkeit in unserem Jahrhunderte der Mensch hinweist, der stolzen Sinnes sich fühlt als „der reifste Sohn der Zeit“.

Einzelne Realisten hinwiederum erfanden in begreiflicher, wenn auch nicht gerechter Ueberschätzung der Naturwissenschaften als Widersacher der classischen Studien gegen Latein und Griechisch das gehässige und uncorrecte Schlagwort „todte Sprachen“, und negierten damit die von der Geschichte bezeugte Wahrheit, dass wir, eingedenk des Entwicklungsganges der europäischen Cultur, dem classischen Altertume gegenüber dankbar zu bekennen haben: „*Quod spiro et placeo, si placeo, tuum est.*“

Den hochherzigen Schulmännern, die den Realunterricht zuerst in's Gymnasium einführten, kam es wol nicht im entferntesten in den Sinn, für die Realien am Gymnasium Boden zu gewinnen durch allmähliches Zurückdrängen der humanistischen Studien. Ein derartiger Antrag auf Ausgleich der widerstreitenden Schulinteressen wäre damals noch als Blasphemie an dem Heiligtume classischer Bildung zurückgewiesen worden. Wer hätte in jenen Tagen geahnt, dass ein Jahrhundert später die classischen Studien am Gymnasium gegenüber den Realisten einer förmlichen Schutzrede bedürfen würden! Wollen die Vertreter des humanistischen und realistischen Principes in ruhiger Objectivität und festhaltend an dem Grundsatze „*suum cuique*“ die noch gegenwärtig nicht überall beigelegte Streitfrage über die „Geltung der Realien am Gymnasium“ gerecht entscheiden; — so müssen sie vor allem sich gegenseitig zugestehen, dass sie nur über Mafs und Methode für die Behandlung der Naturwissenschaften am Gymnasium sich zu verständigen haben.

Denken wir uns die Alten selbst als Schiedsrichter in diesem unerquicklichen Streite. Wenn sie, erweckt zu neuem Leben, von allen den herrlichen Errungenschaften des Menschengeistes auf dem Gebiete der Naturwissenschaften hörten, wie würden sie in vollen Zügen Erquickung schöpfen aus der für sie verschlossen gewesenen Quelle des Wissens; wie würden sie ernstlich dafür besorgt sein, dass ihre Jugend „verständig lesen lerne in dem nunmehr aufgeschlagenen Buche der Natur, das im Altertume noch unter ungelösten Siegeln lag! Aber unbeschadet aller Wertschätzung der Naturwissenschaften würden die Alten eben so gewiss heute wie damals festhalten daran, dass dem jugendlichen Geiste die Schwungkraft zum Fluge in's Reich der Ideale nicht durch Gedächtnisballast gelähmt werden dürfe. Bei aller Liebe nnd Begeisterung für das Forschen in den Tiefen der Natur soll es uns ja doch immer wieder emporziehen zu jenen Höhen der Menschheit, auf denen wir einem Homer, einem Sophokles, einem Plato begegnen. Die Unerläfslichkeit des Studiums der Antike, insbesondere der Griechenwelt, bestreiten, heifst die Gleichgiltigkeit gegen den Urquell alles Schönen proclamieren.

Dr. Wilhelm Herbst hat in seinem geistvollen Buche „Das classische Altertum in der Gegenwart“ die Gegner der classischen Studien in vier feindliche Heerlager gruppiert.

Eine dieser feindlichen Armeen, das Heer der Finsterlinge, das von der Lectüre der „heidnischen“ Classiker Gefahr für die „Rechtgläubigkeit“ fürchtete, streckt heutzutage wol die Waffen, wenn es die Vertheidiger der Gottesidee ringend mit den Vorkämpfern des nackten Materialismus zurückgreifen sieht nach den Geisteswerken hellenisch-vorchristlicher Verkünder des Deismus.

Die Schutzzöllner staatlicher Ordnung, die gegen die Lectüre der römischen und griechischen Classiker wegen des zu befürchtenden Importes staatsgefährlicher Freiheitsideen protestierten, urtheilen nun angesichts unserer unseligen politisch-socialen Zerfahrenheit wol auch argloser über jene Fundgruben wahrhaft erhebender Beispiele strammer staatlicher Ordnung; reinster Bürgertugenden, aufopfernder Vaterlandsliebe.

Die Gegnerschaft des Radicalismus, der in consequenter Negation des historisch gegebenen wider die humanistischen Studien am Gymnasium ankämpft, bedarf der Abwehr nicht; sie dient vielmehr dem Studium der römischen und griechischen Classiker zur Accreditierung in den Augen der eben vorher erwähnten Gegner, die ja, wenn sie wollen, gerade aus der Opposition der Radicalen gegen das classische Studium zu erkennen vermögen, wie die auf strenger *εὐνομία* beruhende Freiheit der Republiken des Alterthums so ganz und gar nicht geeignet ist, durch die Berufung auf sie moderne demokratische Wühlereien der Gegenwart zu unterstützen.

Die Realisten endlich als Widersacher des Studiums der sogenannten „todten“ Sprachen können doch nicht in Abrede stellen, dass einerseits der gesunde Realismus, der gegen die krankhafte Sentimentalität der Romantik vollberechtigt reagierte, seine mächtigste Stütze eben im classischen Alterthume fand, dem er in Kunst und Poesie der Neuzeit mehr oder weniger bewusst entnommen ist; und dass anderseits unter allen Objecten der Forschung und des Studiums für den Menschen doch keines interessanter und wichtiger sein könne als dasjenige, das ihn eben zum Menschen macht: Sprache, Gesittung und deren historische Entwicklung.

Der Streit zwischen Humanisten und Realisten um das Vorrecht in der Schule erscheint uns wie ein Bruderzwist um das gemeinsame väterliche Erbe. Insoferne derselbe auch bei uns in Oesterreich noch der völligen Begleichung bedarf, möchten wir den bevorstehenden Moment definitiver Entscheidungen über die Organisation und den Lehrplan der österreichischen Gymnasien dazu benützen, die Herren Amtsgenossen zu bitten, den hier in Anregung gebrachten Gegenstand ernstlicher Erwägung zu würdigen und ihre diesbezüglichen Erfahrungen im Interesse der Wissenschaft und zum Wohle der an den österreichischen Gymnasien studierenden Jugend durch offenkundige Mittheilung zu verwerthen.

Versetzen wir uns in die Mitte einer Gymnasial-Enquête-Commission, wie selbe vor kurzem für Oesterreich getagt hat. Reproducieren wir was hüben und drüben von Humanisten und Realisten *pro domo* vor-

gebracht wurde. Denken wir uns aber auch inmitten dieser Experten-Versammlung einen braven, normal begabten Jüngling, den Schüler eines österreichisch-cisleithanischen Gymnasiums. Er bittet, ehe die Versammlung der Schulmänner zu Beschlüssen über die definitive Regelung des Gymnasial-Lehrplanes schreite, um das Wort. Die Bitte wird ihm gewährt, und der Jüngling lässt sich bescheiden aber uneingeschüchtert etwa so vernehmen:

„Mein Tag zählt wie der aller Sterblichen 24 Stunden. Meine Eltern bestehen darauf, dass ich meines körperlichen Gedeihens wegen 7 Stunden täglich dem Schlafe widme; auch fühle ich, dass ein Abbruch an dieser Ruhezeit mir übel bekommt. Die obligaten Lehrgegenstände des Gymnasiums, zu denen ich nur noch einen Freigegenstand hinzuwählte, nehmen 6 Stunden des Tages in Anspruch. Auf den zweimaligen Weg zur und aus der Schule verbrauche ich bei der nicht unbedeutenden Entfernung meines Domicils vom Gymnasium nahezu 2 Stunden. Für Mahlzeiten und was sonst durch unsere Hausordnung und durch die Wartung des Leibes geboten ist, muss ich ungefähr 3 Stunden ansetzen. Es erübrigen mir sonach für meine eigentlichen Hausstudien und Uebungen, unter welchen die in der Musik mir zur Erholung dienen, täglich nur 6 Stunden, zu denen ich übrigens ziemlich abgemüdet durch den Unterricht in der Schule und meine anderweitigen Verpflichtungen gelange. In diesen 6 Stunden soll ich durch mündliche und schriftliche Präparation den Anforderungen „vieler" Professoren für 8 oder 9 ganz heterogene Lehrgegenstände genügen. Das will mir denn beim besten Willen nicht für alle Gegenstände gleichmäfsig gelingen. Ich habe mich darüber auch mit meinen Mitschülern beraten; sie reichen, gleich mir, weder mit der Zeit noch mit den Kräften für alle Lehrobjecte aus. Wir müssen uns also die Aufgabe selbst erleichtern, wie wir eben können. Am ehesten geht das noch in den classischen Sprachen. Ich entschliefse mich zwar, eingedenk der dringlichen Abmahnung des Herrn Professors, sehr schwer zum Gebrauche gedruckter Uebersetzungen; aber die Not drängt dazu. Die kurz gemessene Zeit, die ich für Latein und Griechisch verwenden kann, reicht zu einer gründlichen und ehrlichen Präparation mit Hilfe der Grammatik und des Lexikons durchaus nicht hin. Ja, wenn wir weniger mit den Realien geplagt wären; da könnte man sich wol mit den Classikern, die mir vom Herzen lieb sind, auf vertrauteren Fufs setzen. Nun aber heifst es: „Helfe, was helfen kann!"

„Im Lateinischen und Griechischen hofft man zuletzt sogar bei der Maturitäts-Prüfung mit dem, was man in der Schule selbst profitiert hat, sich durchzudrücken; in den Realien muss man fest beschlagen sein, sonst wird man geworfen, was uns für das Abiturienten-Examen oft genug drohend in Aussicht gestellt wird. Wenn uns daher gestattet würde, auf die Beratung des für die österreichischen Gymnasien festzusetzenden Lehrplanes durch eine Bitte Einfluss zu nehmen; so würde wol die gesammte österreichische Gymnasialjugend um das Eine bitten: es möge uns fortan eine Aufgabe zugedacht werden, für die wir mit unseren Kräften ausreichen, und es möge insbesondere nicht auch wei-

terhin die Maturitäts-Prüfung ein Schreckgespenst bleiben, gegen das auch der beherzteste Gymnasiast mit seiner *vis memoriae* nur schwer aufkommt."

Wenn also in einer Versammlung von Gymnasial-Professoren ein Gymnasiast als Schutzflehender im Namen unserer studierenden Jugend spräche, wer möchte da nicht gerne als der Jugend Anwalt auftreten und — möge er seinem Fache nach Humanist oder Realist sein — solches Begehren billig nennen, eingedenk dessen, dass ja wir, die Lehrer, der Jugend wegen und nicht umgekehrt die Jugend unsertwegen da ist. Man sollte meinen, durch die Beherzigung des Satzes „*ultra posse nemo teneтur*" müssten Humanisten und Realisten bezüglich ihres Anrechtes an die Mittelschule leicht zur Verständigung gelangen. Wer in den letzten zwanzig Jahren prüfend oder hospitierend an den Maturitäts-Prüfungen der österreichischen Gymnasien theilgenommen hat, der konnte den müde gehetzten Abiturienten unmöglich sein Mitleid versagen; der hätte, aufgefordert, in Wahrheit den Eindruck zu gestehen, den diese Prüfungen auf ihn machten, bekennen müssen: Es ist ein so geartetes Abiturienten-Examen die directeste Negation des pædagogischen Grundsatzes „*multum, non multa.*"

Die Tagesordnung für solch ein Gymnasial-Rigorosum ist ungefähr folgende: Man prüft von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags, von 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends. In diesen 10 Stunden (nach denen die Prüfungs-Commission die oft bis in die späten Nachtstunden sich hineinziehende Conferenz zur Feststellung des Urtheiles über die Reife der Examinanden erwartet) müssen, wenn die Prüfung nicht über eine Woche an einem und demselben Gymnasium dauern soll, mindestens „zehn" Examinanden absolviert werden. Es entfällt also auf jeden einzelnen Examinanden netto 1 Stunde Prüfungszeit. In dieser Einen Stunde soll constatiert werden, ob der junge Mann durch eine gewissenhafte achtjährige Verwendung am Gymnasium sich die nötige Reife für die Universitätsstudien erworben hat. Um das zu eruieren, gesteht man ihm Eine Stunde zu; und in dieser Einen Stunde soll der Abiturient zeigen, was er in acht heterogenen Lehrgegenständen ohne specielle gedächtnifsmäfsige Vorbereitung (denn eine solche verbietet das freilich nicht allenthalben beachtete Gesetz der Maturitäts-Prüfung) infolge gewissenhafter Benützung der Schulzeit als klar erfasstes und verarbeitetes Eigentum seines Geistes aufzuweisen hat.

Wir fragen: erscheint das in so kurz bemessener Zeit, bei so vielen, so disparaten und zugleich in ihrem Umfange so unermefslichen Lehrobjecten gut ausführbar? — Wir appellieren an die Wahrheitsliebe unserer Herren Fachgenossen, der Lehrer des Lateinischen und Griechischen am Gymnasium; sie mögen uns freundlichst bezeugen, dass wir thatsächliche Uebelstände berichten, wenn wir constatieren, die Prüfung aus dem Lateinischen und Griechischen könne bei der gegenwärtigen Einrichtung der Maturitäts-Prüfung nicht zu jener Bedeutsamkeit gelangen, die ihr nach dem Wesen und Charakter der Gymnasialstudien gebührt. Die ganze Abiturienten-Prüfung ist ein Examinanden und

Examinatoren pressierendes Haschen und Jagen und Drängen, das Resultat derselben, nicht selten beeinflusst von Zufall und Täuschung, durchaus nicht zufriedenstellend für denjenigen, der das berüchtigte *„ex omnibus aliquid, ex toto nihil"* mit gutem Rechte perhorresciert.

Wir haben hiermit das Ziel, das uns vor Augen schwebt, bereits angedeutet. Wir wollen nun raschen Schrittes darauf losgehen. — Was soll der Streit zwischen Realisten und Humanisten am Gymnasium? Negieren wir nicht, was in der Zeit und mit Notwendigkeit geworden ist: den Dualismus der Mittelschule. Man hat ihn als berechtigtes Postulat anerkannt ein Jahrhundert vor uns, in einer Zeit, in der die Naturwissenschaften, verglichen mit ihrer gegenwärtigen Bedeutung, noch in der Kindheit waren. Es lautet wie Ironie, wenn man begehrt, die Wissenschaft, die in ihren bescheidenen Anfängen nicht Raum genug am Gymnasium fand, müsse heutzutage, nachdem sie riesenkräftig sich zur Unermeſslichkeit entwickelt hat, Platz genug finden neben den classischen Studien am Gymnasium. Von einseitiger Ueber- oder Unterschätzung der classischen und der naturwissenschaftlichen Studien kann unseres Erachtens unter ruhig Denkenden nicht die Rede sein. Wir anerkennen beide als ein für die menschliche Gesellschaft heilig zu bewahrendes Palladium der Cultur. Wie die an der Realschule studierende Jugend, ohne dass sie Latein und Griechisch lernt, mit der Herrlichkeit des classischen Altertums, so weit das für sie möglich ist, vertraut gemacht wird; so sollen den studierenden Jünglingen des Obergymnasiums die Fundgruben der Naturkunde aufgeschlossen werden, ohne dass ihnen durch die volle Wucht der sogenannten exacten Wissenschaften Zeit und Kraft zu eindringenden classischen Studien benommen werde. Wir wollen die Naturwissenschaften weder aus den unteren noch aus den oberen Classen des Gymnasiums verdrängt, aber in der Behandlung derselben den principiellen Unterschied des Gymnasiums und der Realschule gewahrt sehen. Die studierende Jugend des Gymnasiums soll aus den Fruchtspeichern der Naturkunde reich beschenkt werden, ohne dass die Vollkraft ihres Geistes in Anspruch genommen wird auf exacte Vorbildung zur Naturforschung; gleichwie die studierenden Jünglinge der Realschule eingeführt werden können in die Schatzhäuser des Altertums, ohne durch das anstrengende Studium der classischen Sprachen selbst vorgeschult zu werden zu gründlicher Sprachforschung.

Vorbereitet durch einen auf vier Jahre des Untergymnasiums mit je 2—3 Lehrstunden in der Woche vertheilten naturwissenschaftlichen Anschauungsunterricht, für den der Grundzug alles erziehenden Unterrichtes: das Lehren und Lernen während der Lection, unverbrüchliches Gesetz sein müsste, lässt sich doch wol am Obergymnasium ein maſsvoller naturwissenschaftlicher Unterricht denken, der, die vollständige Theorie der Berufsschule überlassend, durch das experimentierende Moment dem mnemonischen und speculativen des Sprachunterrichtes ein Gegengewicht schaffend, geeignet wäre, den Sinn der Jugend für die Wunder und Schönheiten des Himmels und der Erde wach zu erhalten. Wie neben den dürren Anfängen des Lateinischen und Griechischen am

Untergymnasium die Anschauung von Krystallen, Blumen und Schmetterlingen dem Knaben eine wahre Erquickung bietet; so soll der Naturunterricht als mafsvolle Anleitung zu klarem, festem, sicherem Betrachten und Auffassen der Schöpfung den Jünglingen des Obergymnasiums noch Zeit und Kraft übrig lassen, in die Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker sich vertiefen zu können. Dass eine solche Behandlung der Naturwissenschaften am Obergymnasium denkbar sei, bei der dem Studium der Sprachen und der Mathematik das entschiedene Uebergewicht gewahrt bleiben könnte: das zeigt uns die Gewandtheit jener ausgezeichneten Vertreter der Naturwissenschaften, die wie ein Littrow, Schleiden, Schödler, Rofsmäfsler, Masius, Tschudi u. v. a. durch Werke wie: „Die Wunder des Himmels", „Die Pflanze und ihr Leben", „Das Buch der Natur" etc. die Resultate streng wissenschaftlicher Forschung, ohne der Würde ihrer Wissenschaft das geringste zu vergeben, in geistvollster Weise zu popularisieren verstanden; das beweisen uns die heutzutage allenthalben in gehaltvollen und doch populären Vorträgen von den Männern der Wissenschaft den Lernbegierigen aller Stände mit wahrhaft dankenswerter Munificenz dargebotenen Schätze der Naturkunde. Bis in den obersten Jahrgang des Gymnasiums zu dem Principe des „erziehenden" Unterrichtes sich bekennend, d. h. die Schüler anleitend, das in der Schule vorgetragene noch in der Schule selbst zu ihrem geistigen Eigentume zu verarbeiten, soll der Lehrer der Naturwissenschaften mit der allmählich reifenden Frucht des regelmäfsigen, während der einzelnen Jahrescurse stätig erprobten Fleifses der Schüler, dessen Erfolge in den Noten des Semestral-Zeugnisses zu charakterisieren sind, sich zufrieden geben, ohne nach dem Gehalte einer gerade in diesem Lehrgegenstande trotz angestrengter Vorbereitung immer prekären Schlussleistung bei der Maturitäts-Prüfung das Urtheil über die Reife der Abiturienten für das Universitätsstudium zu beeinflussen.

Das also ist es, was wir im Interesse unserer schon nach dem gegenwärtigen und noch mehr nach dem für die Zukunft beantragten Gymnasial-Lehrplane durch die Doppelherrschaft der humanistischen und realistischen Studien am Obergymnasium übermäfsig belasteten Jugend, zur Wahrung der dem Gymnasium in der Pflege der altclassischen Sprachen zugewiesenen culturgeschichtlichen Mission, und um das gegenwärtig durch Ueberschwänglichkeit und Unzuverlässigkeit charakterisierte Abiturienten-Examen zu einer mafsvollen, die Geistesreife der Examinanden überzeugend veranschaulichenden, die Erfolge gewissenhafter achtjähriger Gymnasialstudien ohne forcierte gedächtnismäfsige Vorbereitung krönenden Schlussprüfung umgestaltet zu sehen, für den zu gewärtigenden definitiven Lehrplan der österreichischen Gymnasien erbitten möchten: „dass fortan in den vier Jahrgängen des Obergymnasiums unter Festhaltung des im Organisations-Entwurfe vorgezeichneten Stundenmafses (V. VI. je 2; VII. VIII. je 3 Stunden) Naturgeschichte und Physik mit mafsvoller Beschränkung des Lehrstoffes vorgetragen, die exacte Behandlung diese Disciplinen dagegen der dazu in's Leben gerufenen Real-

schule überlassen, und dass das Abiturienten-Examen am Gymnasium beschränkt werde auf Eruierung des Könnens und Wissens der Abiturienten in den Sprachen, in der Mathematik und in der Geschichte sammt Geographie."

Was wir hiermit für die österreichischen Gymnasien in Antrag zu bringen uns erlauben, besteht anderwärts, z. B. an den preufsischen Gymnasien, deren Einrichtung mustergiltig zu nennen im gegenwärtigen Momente kaum jemand sich bedenken wird, schon längst zu recht. Den Schwerpunct der Gymnasialstudien mit aller Entschiedenheit in die classischen Sprachen und in das Studium der Mathematik zu verlegen, die classischen Studien und die Mathematik als Schwergewicht bei der Maturitäts-Prüfung am Gymnasium, die Realien als solches bei der Maturitäts-Prüfung an der Realschule entscheiden zu lassen, somit den gegenwärtig bei uns in Oesterreich in der Organisation des Institutes der Landesschulinspectoren bereits ausgeprägten Dualismus der Mittelschule auch consequent in den gesetzlichen Bestimmungen für das am Gymnasium und an der Realschule dem Charakter beider Lehranstalten adäquat abzuhaltende Abiturienten-Examen zur Geltung zu bringen: das, glauben wir, ist das einzige zuverlässige Mittel, den Gymnasien ihren ursprünglichen Charakter zu wahren. Alle anderen Vorschläge zur Paralysierung der Uebergriffe des Realismus am Gymnasium halten wir für Palliative gegen — das Siechthum der classischen Studien. Die letzteren aber bei uns verkümmern lassen, dass hiefse, abgesehen von den Schäden, die daraus dem Stande der Cultur eines jeden Staates erwachsen müssen, Oesterreich entfremden der Denkweise und Gesittung des deutschen Volkes mit dem stamm- und geistesverwandt sein zu wollen für Oesterreich doch in aller Zukunft ein berechtigtes Begehren bleiben wird. Die consequente Durchführung des realistischen Principes an unseren Gymnasien würde diese allmählich hindrängen zur Assimilation mit den Gymnasien Russlands, die eben vorwiegend realistisch eingerichtet sind; durch das Festhalten an dem humanistischen Principe dagegen bleiben unsere Gymnasien ebenbürtig denen in England und Deutschland. Dass Deutschland aber seine Söhne zur Hochschule der Wissenschaften fort und fort durch den Antikentempel des Römer- und Griechentums führen wird, dafür bürgt uns die Wertschätzung der Alten bei allen grofsen Denkern der deutschen Nation; mahnt doch einer derselben wie im Namen aller: „Die Festungswerke um die Stadt Gottes sind von den Alten angelegt für jedes Zeitalter, durch die Geschichte des ihrigen. Die jetzige Menschheit versänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend vorher durch den stillen Tempel der grofsen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zum Jahrmarkte des späteren Lebens nähme. Die Namen Sokrates, Cato, Epaminondas etc. sind Pyramiden der Willenskraft; Rom, Athen, Sparta sind drei Krönungsstädte des Riesen Geryones, und auf die Jugend der Menschheit hefte, gleichsam auf das Urgebirge der Menschheit, die spätere das Auge. Die Alten nicht kennen, heifst eine Ephemere sein welche die Sonne nicht aufgehen sieht, nur untergehen."

Wien, im März 1871. Adolf Lang.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die „österr. Correspondenz" berichtet: Wie seit einigen Jahren, waren auch heuer die wissenschaftlichen Fortschritte Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf Gegenstand einer Prüfung, welche Höchstdemselben Gelegenheit bot, ein Gesammtbild des wieder seit einem Jahre erhaltenen Unterrichtes und der hieraus geschöpften Kenntnisse zu entfalten.

Die Prüfung fand auf Allerhöchste Anordnung und in Gegenwart Sr k. und k. Majestät am 28. und 29. März statt. An beiden Tagen versammelten sich vor halb 8 Uhr früh auf ausdrückliche kaiserliche Einladung die Herren: Weihbischof Dr. Kutscher, Geniedirector General Baron Ebner, Hofrath v. Arneth, dann der Preſsburger Domherr und Abt von Lekér, Dr. Rimely, und der Director des Theresianums Regierungsrath v. Pawlowsky als Prüfungsgäste in den Gemächern des Kronprinzen, Höchstwelcher an der Seite seines Erziehers, des Generalmajors v. Latour, und umgeben von den seiner Person zugetheilten Officieren, Oberstlieutenant Graf Pálffy und Oberlieutenant Baron Walterskirchen, so wie dem Hauptmann v. Spindler und dem gesammten Lehrkörper die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers erwartete.

Am ersten Tage (28. März) wurde geprüft: von halb 8 bis 8¼ Uhr Religionswissenschaft (Lehrer: Domherr Dr. Mayer); von 8¼ bis 9 Uhr lateinische Sprache und von 9 bis 10 Uhr Geographie (beide Fächer gelehrt von dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Zhishman); hierauf ward nach viertelstündiger Pause mit der Naturgeschichte (Lehrer: k. k. Landesschulinspector Dr. Krist) von 10¼ bis 11¼ Uhr geschlossen. Am 29. März wurde um die gleiche Morgenstunde (halb 8 bis 8¼ Uhr) mit der deutschen Sprache (Lehrer: Professor am akademischen Gymnasium Greistorfer) begonnen und folgte dann von 8¼ bis 9¼ Uhr Algebra und Geometrie (Lehrer: Dr. Krist), worauf nach viertelstündiger Unterbrechung die Prüfung aus der Weltgeschichte (Lehrer: Dr. Zhishman) von halb 10 bis 10¾ Uhr den Abschluss bildete.

Der durchlauchtigste Kronprinz bewahrte während der ganzen Prüfung die regste Sammlung und Frische des Geistes, antwortete auf die zahlreichen, Urtheilskraft und Gedächtnis in gleich hohem Grade in Anspruch nehmenden Fragen mit Sicherheit und eingehendem Verständnis und lieferte die erfreulichsten Beweise, wie vortrefflich Höchstderselbe die Zeit und den dargebotenen Unterricht benützt hat. Ganz besonders überraschten die bei der Prüfung aus der deutschen Sprache angestellten rhetorischen Uebungen. Se. Majestät geruhten nämlich mehrere Themen vorlegen zu lassen, aus welchen sich der durchlauchtigste Kronprinz nach einander zwei wählen konnte, um dieselben in improvisierter Rede durchzuführen.

Es waren feierliche Ansprachen, die unter angegebenen Voraussetzungen im Namen bestimmter historischer Personen gehalten werden mussten. Nach Verlauf von wenigen Minuten, welche zur Ueberlegung und zur Aufzeichnung von Schlagwörtern gestattet waren, löste der Kronprinz jedesmal in flieſsender, der gedachten Situation entsprechender Ausdrucksweise die gestellte Aufgabe. Man darf sich sonach durch den Erfolg der diesjährigen Prüfung neuerdings in der Ueberzeugung bestärkt fühlen, dass der erlauchte Thronerbe mit vorzüglichen Talenten Liebe zur Wissenschaft und strebsamen Eifer verbindet und dass Höchstderselbe von dem rühmlichen Ehrgeize beseelt ist, mit jedem Jahre neue

und gröfsere Fortschritte in allen Zweigen des Unterrichtes an den Tag zu legen.

Se. Majestät der Kaiser geruhten wiederholt sämmtlichen Lehrern Allerhöchstihre volle Zufriedenheit huldvoll auszusprechen (Wr. Ztg.)

Auszug aus dem Protokolle der **20.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 22. März 1871.

Es wird der Antrag angenommen, bis zur Constituierung der Landes-Lehrerpensionscasse die Pensionen aus dem Normalschulfonds gegen spätere Rückzahlung auszufolgen.

Die für die Lehrerpensionscasse in Wien bestimmten Beiträge sollen von nun an direct an diese Casse abgeführt werden, weshalb in dieser Richtung der k. k. Schulbücherverlag und das Oberlandesgericht verständigt wird.

Das Unterrichtsministerium übergab eine Vorstellung des Wiener Herrn Cardinals-Erzbischofs gegen die Verfügung des n. ö. Landesschulrathes in Angelegenheit der Wetterläutgebühren zur Aeusserung. Die Antwort des Landesschulrathes rechtfertigt den gefassten Beschluss und verwahrt sich gegen die Angriffe des erzbischöflichen Ordinariats gegen den Landesschulrath.

Die Absicht der Zwettler Gemeinde, eine Bürgerschule daselbst zu errichten, bringt zwei principielle Fragen zu Erörterung.

Erstens, ob mit jeder Knaben-Bürgerschule auch eine Mädchen-Bürgerschule verbunden sein müsse, und zweitens, ob eine öffentliche Schule von vorn herein und ausschliefslich geistlichen Personen überlassen werden darf. Die erstere Frage wird dahin beantwortet, dass jeder Bezirk eine Knaben- und Mädchen-Bürgerschule, wennauch nicht an demselben Orte haben müsse; die letztere Frage wird unter Hinweisung auf die Staatsgrundgesetze und das Wesen einer öffentlichen Schule verneint.

Auszug aus dem Protokolle der **21.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 29. März 1871.

Anläfslich einer Reclamation entscheidet der Landesschulrath, dass es für ein Mitglied des Ortsschulrathes kein Hindernis sei, wenn dasselbe auch noch mehreren anderen Vertretungskörpern angehört. Die Wahl eines Pfarrers zum Ortsschulinspector wird nicht bestätigt, weil derselbe nicht Mitglied des Ortsschulrathes ist.

Ueber eine Eingabe des Lehrervereines „Volksschule" äussert sich der Landesschulrath an das Unterrichtsministerium dahin, dass die Oeffentlichkeit bei den Lehramtsprüfungen für Volks- und Bürgerschulen aufrecht zu erhalten, die Prüfung wie bisher mündlich und schriftlich vorzunehmen, der Prüfungsstoff aber genauer zu begrenzen sei.

Wenn der Candidat nur aus zwei Fächern nicht entspricht, so soll sich die Wiederholungsprüfung nur auf diese Fächer beschränken. Die gegenwärtige mildere Prüfungsform möge noch bis zum 1. October 1872 verlängert werden.

Für die israelitischen Lehramtscandidaten wird von Seite der hiesigen Cultusgemeinde das Lehrziel bestimmt. — Das Verlangen der israelitischen Cultusgemeinde, an den Mittelschulen einen Nachmittag freizugeben, damit die Schüler den isralitischen Religionsunterricht besuchen können, wird unter Hinweisung, dass bereits zwei Nachmittage frei vom Unterrichte sind, abgewiesen.

Die Frage, wie der gleichzeitigen Beschäftigung gewisser Lehrer an mehreren Schulen entgegengetreten werden soll, wird dahin beantwortet, dass dieser Uebelstand bei der französischen und englischen Sprache durch deren Einbeziehung in die obligaten Gegenstände beseitigt wird, bei Gesang, Turnen, Stenographie etc. aber weniger nachtheilig wirke.

(Der n. ö. Landesschulrath) hat bekanntlich in seiner letzten Plenarversammlung an die in der Angelegenheit des Supplenten Teisler am akademischen Gymnasium gefassten Beschlüsse die Aeusserung der

Ansicht geknüpft, dass jede Voreinleitung zu einer Disciplinaruntersuchung künftig dem Landesschulrath zur collegialen Berathung vorzulegen sei. Der Herr Statthalter Freiherr v. Weber, der jener Sitzung nicht beigewohnt hat, erklärte nun in der Plenarversammlung vom 19. April l. J., dass die Erledigungen an den Gymnasialdirector und an die Polizeidirection bereits in der Expedition begriffen seien, was jedoch den letzteren Punct betrifft, so gebe es allerdings Fälle der Einleitung eines Disciplinarverfahrens, die im Sinne des Gesetzes der Berathung des Landesschulrathes nicht zu entziehen sind, weil sie Entscheidungen in sich schliessen. Dagegen müsse dort, wo erst ein Substrat für die Frage, ob eine Disciplinaruntersuchung einzuleiten, zu ermitteln, der Thatbestand erst durch Erörterung und Erhebung festzustellen sei, das im §. 36 des Schulaufsichtsgesetzes unzweideutig statuierte Präsidialrecht gewahrt werden, wonach Voreinleitungen und Verfügungen anderer Art, welche eine Entscheidung nicht in sich schliessen, unter eigener Verantwortung des Präsidiums zu treffen sind. Er, der Statthalter, achte sicherlich die Rechte der Versammlung und werde sie nie verletzen; die gleiche Achtung müsse er aber auch für die dem Präsidium durch das Gesetz zugewiesenen Rechte von dem Landesschulrathe in Anspruch nehmen.

Nach einer Zuschrift des Ministeriums für Cultus und Unterricht haben Se. Majestät der Kaiser die Aufstellung eines Landesschulinspectors für die Mittelschulen Ober-Oesterreichs bewilligt. Zugleich mit der Ernennung des Directors der Landesoberrealschule zu St. Pölten Schwammel zum Landesschulinspector für Ober-Oesterreich erfolgte die Enthebung der beiden n. ö. Landeschulinspectoren Enk v. d. Burg und Dr. Krist von der Inspicierung der Mittelschule in Ober-Oesterreich unter Anerkennung ihrer diesfälligen ersprießlichen Thätigkeit von Seite des Herrn Unterrichtsministers. Von nun an haben die genannten beiden Herren bloß die Mittelschulen in Nieder-Oesterreich zu inspicieren.

Mehrere Bezirksschulräthe legen ihre Geschäftsordnung vor. Der Bezirksschulrath in Scheibbs hat darin die Oeffentlichkeit seiner Sitzungen aufgenommen. Die Zulässigkeit und Opportunität derselben wird unter Hinweis auf Ministerialerlaß vom 10. Jänner 1870 bestritten. In diesem Erlass hat sich das Ministerium mit der Nichtgenehmigung der von einem Bezirksschulrath beschlossenen Oeffentlichkeit seiner Sitzungen vollkommen einverstanden erklärt, „weil die Bezirksschulräthe gesetzlich als staatliche Schulbehörden bestellt sind, bei denen wie bei anderen administrativen Staatsbehörden die Oeffentlichkeit der Sitzungen nur durch eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift eingeführt werden kann". Die Majorität des Landeschulrathes nahm die Geschäftsordnung einfach zur Kenntnis und glaubte, dass ein gesetzliches Hindernis der angestrebten Oeffentlichkeit nicht entgegenstehe.

Das vom Bezirksschulrath Zwettl vorgelegte neue Organisationsstatut für eine achtclassige Bürgerschule wird genehmigt unter lobender Anerkennung der von den betreffenden Corporationen und öffentl. Organen bei den Voreinleitungen entwickelten erfolgreichen Thätigkeit. (Wr. Ztg.)

Ueber die Aufnahme solcher Jünglinge, welche das 18. Lebensjahr erreicht, die Studien an einem OG., einer OR. einer Handels- oder Militär-Akademie mit gutem Erfolge zurückgelegt haben u. s. w. als provisorische Marine-Commissariats-Eleven in Sr. Maj. Kriegsmarine, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21, März l. J. Nr. 77, S. 377.

(Kundmachung.) Laut Eröffnung des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung haben die dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unterstehenden Beamten ihre Gesuche um Verleihung von Landwehr-Officiersstellen fortan nur im Dienstwege und zwar durch das genannte Ministerium einzubringen.

Vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. November 1870, Z. 11.162,

an den k. k. Landesschulrath für Dalmatien,

betreffend den Vorgang der bei Quittierung der Gehalte, der Quinquennal- und Localzulagen der Professoren an Mittelschulen.

Aus Anlass einer mir zur Entscheidung vorgelegten Eingabe habe ich ersehen, dass die Direction des Gymnasiums in N. in Betreff der Erhebung der nach dem Gesetze vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) entfallenden Bezüge die Ausstellung von zwei Monatsquittungen in der Weise angeordnet hat, dass sich die eine lediglich auf den Gehalt, die andere aber nebst der Localzulage auch auf die allfälligen Quinquennalzulagen zu beziehen hätte.

Dieser Vorgang muss als völlig unzulässig bezeichnet werden, indem es zwar angeht, unter Einem über den eigentlichen, auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. April 1870 bezogenen Gehalt und über die Quinquennalzulagen, welche sich nach §. 3 dieses Gesetzes als eine nach Ablauf bestimmter Zeiträume unter gewissen Bedingungen eintretende Erhöhung des Gehaltes darstellen, zu quittieren; die Localzulage dagegen, wie dies bereits in dem Ministerial-Erlasse vom 13. Juli 1870, Z. 5630 (Verordn. Bl. S. 490), angeordnet wurde, mit Rücksicht auf den eigentlichen Charakter dieser Zulage, welche an den Ort und nicht an die Person gebunden und daher auch nur unter gewissen Voraussetzungen in die Pension einzurechnen ist, zwar ebenfalls in Anticipativ-Monatsraten, jedoch abgesondert von dem Gehalte und gegen specielle Quittung zu beziehen ist.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. März 1871, Z. 2429,

an sämmtliche k. k. Landesschulräthe und die Statthalter in Triest und Innsbruck,

betreffend die Entrichtung einer Aufnahmstaxe an Staatsmittelschulen.

An einigen Mittelschulen wird die für jede Aufnahme in eine Staatsmittelschule zu entrichtende Taxe per 2 fl. 10 kr. ö. W., welche nach der auch für selbständige Realschulen giltigen Bestimmung des §. 63 des Organisations-Entwurfes für Gymnasien vom Jahre 1849 vorgeschrieben ist, auch von jenen Aufnahmswerbern eingehoben, welche wegen nicht genügender Aufnahmsprüfungen zurückgewiesen werden.

Diese Wahrnehmung veranlasst mich, dem k. k. Landesschulrathe zu eröffnen, dass die bezeichnete Taxe nur für die wirklich stattgefundene Aufnahme in eine Staatsmittelschule zu entrichten ist.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. März 1871, Z. 2062,

an den Landesschulrath für Dalmatien,

betreffend die Bezüge der provisorischen Directoren an Staatsmittelschulen.

Auf die unterm 11. Februar l. J. gestellten Anfragen hinsichtlich der für provisorische Directoren an Staatsmittelschulen zu bemessenden Bezüge wird dem k. k. Landesschulrath Nachstehendes eröffnet.

Die in provisorischer Eigenschaft bestellten Directoren einer Staatsmittelschule haben nur auf die nach dem zweiten alinea des §. 6 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) festgesetzte Remuneration, nicht aber auf die in dem ersten alinea dieses §. erwähnte Zulage Anspruch, wobei es keinen Unterschied begründet, ob die Bestellung des Leiters einer Mittelschule in der Eigenschaft eines provisorischen Directors von Seite des Unterrichtsministeriums oder der Landesschulbehörde erfolgte.

Solche mit der Leitung einer Staatsmittelschule betraute Professoren haben auf den nach §. 7 des bezogenen Gesetzes den Mittelschuldirectoren gebührenden Genuss eines Naturalquartieres oder eines Quartiergeldes keinen gesetzlichen Anspruch, doch nehme ich keinen Anstand, den k. k. Landesschulrath zu ermächtigen, den provisorischen Directoren ein allenfalls im Schulgebäude vorhandenes, verfügbares Naturalquartier für die Zeit, als die Räumlichkeiten dieses Quartieres nicht für Schulzwecke benöthigt werden, einzuräumen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 27. April l. J. den Sectionsräthen im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Karl v. Indermauer und Joseph Krumhaar den Titel und Charakter von Ministerialräthen und dem Ministerialsecretär in diesem Ministerium Johann Freiherrn v. Päumann den Titel und Rang eines Sectionsrathes, sämmtlich taxfrei, Allergn. zu verleihen geruht. Jireček m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Statthaltereiconcipisten Karl German zum Ministerialconcipisten im Ministerium für C. u. U. ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den mit Allerh. Entschließung Sr. k. u. k. Apost. Majestät vom 24. März l. J. zum Landesschuldirector 2. Cl. Allergn. ernannten Director der Landes-OR. und des Landes-RG. in St. Pölten, Ed. Schwammel, zur Dienstleistung bei dem k. k. Landesschulrathe in Linz bestimmt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Volksschullehrer in Trient Johann Bortolotti zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Bezirk Tione in Tirol; zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Mähren den Gymnasialprofessor in Olmütz Heinrich Schreier für die deutschen Schulen im Bezirke Sternberg und den Oberlehrer in Bystrič August Korejzl für den Bezirk Neustadtl ernannt; ferner gestattet, dass dem Bezirksschulinspector Joseph Scholz, unter Enthebung von der Inspicierung der Schulen im Bezirke Neustadtl, der Schulbezirk Boskowitz zugewiesen werde; ferner ist der Oberlehrer in Hotzenplotz Emanuel Wagner zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Hotzenplotz ernannt worden.

— Der Minister für C. u. U. hat über Antrag des galizischen Landesschulrathes zu provisorischen Bezirksschulinspectoren ernannt: Für den Stadtbezirk Krakau den pensionierten Schuldirector Hippolyt Seredynski; für den Landbezirk Krakau den Gymnasialprofessor in Krakau Marzell Studzinski; für den Bezirk Wadowicze den Leiter der Volksschule in Przeworsk Alfred Rucinski; für den Bezirk Neu-Sandec den Oberrealschulprofessor in Lemberg Thaddäus Kozłowski; für den Bezirk Bochnia den Pfarrer rit. lat. in Alt-Wisnicz Vincenz Wasikiewicz; für den Bezirk Tarnow den Gymnasialprofessor in Tarnow Ferdinand Tabeau; für den Bezirk Rzeszow den Gymnasialprofessor in Rzeszow Adalbert Kornicki; für den Bezirk Jaslo den Gymnasialdirector in Jaslo Andreas Karpinski; für den Bezirk Jaroslau den Realschullehrer in Tarnopol Apollinar Ellinger; für den Bezirk Przemyśl den Leiter der Volksschule in Chrzanow Eladius Petryka; für den Bezirk Sambor den Gymnasiallehrer in Sambor Anton Bartkowski; für den Bezirk Sanok den Leiter der Volksschule in Jaroslau Alois Sokolinski; für den Stadtbezirk Lemberg den Gymnasialprofessor und provisorischen Director in Lemberg Stanislaus Sobieski; für den Landbezirk Lemberg den Leiter der Volksschule bei St. Anna in Lemberg Czapelski; für den Bezirk Stryj den Volksschullehrer in Przemyśl Julian Skwirzynski; für den Bezirk Brzeżany den Pfarrer rit. gr. in Zloczow Modest Zarzycki; für den Bezirk Zloczow den Leiter der Volksschule in Dolina Joseph Sąsiedzki; für den Bezirk Tarnopol den Gymnasialprofessor Felix Pohorecki; für den Bezirk Stanislawow den Volksschullehrer daselbst Gregor Jarema: für den Bezirk Czortkow den Gutsverwalter Alexander Ruszczynski; für den Bezirk Kolomea den Leiter der Volksschule in Zloczow Philipp Siarkiewicz; und für den Bezirk Zolkiew den Leiter der Volksschule in Kolomea Gregor Kulczycki.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer des Studienjahres 1870/71 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommissionen ernannt: *a*) Für jene zu Graz: als Director den ordentlichen Professor der technischen Hochschule Johann Rogner; als Examinatoren bei der Abtheilung für das Realschullehramt: die ordentlichen Professoren der technischen Hochschule: Dr. S. Aichhorn für Mineralogie, Dr. M. Allé für Mathematik, den ordentlichen Professor an der Realschule M. Buchner für Chemie, den aufserordentlichen Professor an der Universität Dr. C. Friesach für Geographie, den ordentlichen Professor der Universität Dr. R. Heinzel für deutsche Sprache, den ordentlichen Professor an der technischen Hochschule Dr. J. Gottlieb für Chemie, den Professor an der Realschule Dr. F. Ilwof für Geographie, den Privatdocenten an der Universität A. Jeitteles für deutsche Sprache, den aufserordentlichen Professor an der Universität Dr. G. Krek für slavische Sprache, den ordentlichen Professor an der Universität Dr. F. Krones für Geschichte, den ordentlichen Professor an der Universität Dr. A. Lubin für italienische Sprache und den ordentlichen Professor an der technischen Hochschule J. Pöschl für Physik; ferner als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: den Privatdocenten an der Universität Dr. H. Bischof für Handelsgeographie und Geschichte so wie für Volkswirthschaftslehre, den ordentlichen Professor an der Universität, Regierungsrath Dr. J. Blaschke für Handels- und Wechselkunde, den Lehrer an der Akademie für Handel und Industrie A. Ruck für Handelsarithmetik und Buchhaltung, endlich die bei der Abtheilung für das Realschullehramt für die Unterrichtssprachen bestellten Examinatoren A. Jeitteles, Dr. A. Lubin und Dr. G. Krek. *b*) Für jene zu Prag: als Director: den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. K. Kořistka; als Examinatoren bei der Abtheilung für das

Realschullehramt: den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. H. Buff für Chemie, die ordentlichen Professoren an der Universität: Dr. H. Duregge für Mathematik, Dr. A. Gindely für Geschichte, M. Hattala für böhmische Sprache und Literatur, Regierungsrath Dr. C. Höfler für Geschichte, Dr. J. Kelle für deutsche Sprache und Literatur, den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. K. Kořistka für Geographie, den ordentlichen Professor am böhmischen Landespolytechnicum J. Krejči für Naturgeschichte, den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. K. Küpper für darstellende Geometrie, die ordentlichen Professoren am böhmischen Landespolytechnicum: Dr. A. Šafařik für Chemie, Dr. F. Studnicka für Mathematik, F. Tilser für darstellende Geometrie, den ordentlichen Professor an der Universität Dr. F. Stein für Naturgeschichte, den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. A. v. Waltenhofen für Physik, endlich den ordentlichen Professor am böhmischen Landespolytechnicum K. Zenger für Physik; ferner als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: die ordentlichen Professoren an der Universität: Dr. A. Gindely und Regierungsrath Dr. C. Höfler für Handelsgeschichte; die ordentlichen Professoren am deutschen Landespolytechnicum: Dr. K. Kořistka für Handelsgeographie, Dr. J. Lieblein für Handelsarithmetik, den ordentlichen Professor am böhmischen Landespolytechnicum Dr. F. Studnicka für Handelsarithmetik, den Landesadvocaten Dr. A. Meznik für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelscorrespondenz, den aufserordentlichen Professor an der Universität Dr. D. Ullmann für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelscorrespondenz, endlich die bei der Abtheilung für das Realschullehramt für die Unterrichtssprachen bestellten Examinatoren M. Hattala und Dr. J. Kelle; endlich als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: den aufserordentlichen Professor an der Universität Dr. A. V. Ambros für allgemeine und Culturgeschichte, den Architekten A. Barvitius für ornamentales Zeichnen und Stillehre; die ordentlichen Professoren an der Universität: Dr. V. Bochdalek für Anatomie des menschlichen Körpers, M. Hattala für die böhmische Unterrichtssprache, Dr. J. Kelle für die deutsche Unterrichtssprache, den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. K. Küpper für geometrisches Zeichnen, dann für allgemeine didaktisch-pædagogische Fragen, den ordentlichen Professor am böhmischen Landespolytechnicum F. Tilser für geometrisches Zeichnen, dann für allgemeine didaktisch-pædagogische Fragen, den Lehrer der Modellierkunst am böhmischen Landespolytechnicum Th. Seidan für das Modellieren, den Director der Kunstakademie J. Trenkwald für Zeichnen der menschlichen Figuren. c) Für jene zu Wien: als Director: den pensionierten ordentlichen Professor, Regierungsrath J. Hönig; als Examinatoren bei der Abtheilung für das Realschullehramt: die ordentlichen Professoren des Polytechnicums: Ministerialrath Dr. A. Beer für Geschichte, Dr H. Hlasiwetz für Chemie, Dr. F. v. Hochstetter für Mineralogie, Dr. A. Kornhuber für Zoologie und Botanik, Dr J. Kolbe für Mathematik, Dr. A. Pierre für Physik, den aufserordentlichen Professor des Polytechnicums J. Schröer für deutsche Sprache, die ordentlichen Professoren an der Universität: Hofrath Dr. F. Ritter von Miklosich für die polnische und die südslavischen Sprachen, Dr. A. Mussafia für italienische und französische Sprache; die Universitätslehrer: Johann Hoegel für englische Sprache, Dr. L. Poley für französische Sprache, A. Šembera für czechische Sprache, B. Grigorovitza für rumänische Sprache, den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. F. Simony für Geographie, den Realschuldirector E. Walser für darstellende Geometrie, den Realschulprofessor Dr. J. Zampieri zum vermittelnden Examinator bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen für

das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache; ferner als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: den ordentlichen Professor des Polytechnicums Dr. H. Blodig für Handels- und Wechselkunde so wie für Volkswirthschaftslehre, den Leiter des Mustercomptoirs an der Handelsakademie F. Kitt für Buchhaltung, den Lehrer an der Handelsakademie Dr. H. Richter für Handelsgeschichte, den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. F. Simony für Handelsgeographie, den ordentlichen Professor am Polytechnicum S. Spitzer für Handelsarithmetik und die bei der Abtheilung für das Realschullehramt bestellten Examinatoren Dr. F. Ritter v. Miklosich, Dr. A. Mussafia, J. Schröer, A. Šembera für die betreffenden Unterrichtssprachen; endlich als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: den Professor an der Akademie der Künste und akad. Rath E. Engerth für Zeichnen der menschlichen Figuren, den außerordentlichen Professor am Polytechnicum Dr. K. v. Lützow für allgemeine Culturgeschichte und Kunststillehre; die Professoren an der Akademie der bildende Künste: A. Ritter v. Perger für Anatomie des menschlichen Körpers, K. Radnitzky für das Modellieren, den Director der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums Joseph Stork für Ornamentik und malerische Perspective, den Communal-Oberrealschuldirector E. Walser für geometrisches Zeichnen, dann für allgemeine didaktisch-pædagogische Fragen nnd die bei der Abtheilung für das Realschullehramt bestellten Examinatoren Dr. F. Ritter v. Miklosich, Dr. A. Mussafia, J. Schröer uud A. Šembera für die betreffenden Unterrichtssprachen. (Wr. Ztg.)

— Der Minister f. C. u. U. hat den Professor an der k. k. OR. auf der Landstrasse in Wien Dr. Ferdinand Lotheisen zum Mitgliede der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Wien für das französische Sprachfach auf die Dauer des laufenden Studienjahres ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat auf die Dauer des Studienjahres 1870/71 zu Mitgliedern der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie ernannt: für Wien: als Präses: Karl Enk von der Burg, Landesschulinspector; als Facheraminatoren: Leopold Conn, Director des stenographischen Bureaus im Abgeordnetenhause, Karl Faulmann, Lehrer der Stenographie, Anton Kühnelt, Eisenbahngesellschaftssecretär, Dr. Ernst Posanner v. Ehrenthal, Hof- u. Gerichtsadvocaten; — für Prag: als Präses: Wilhelm Kögler, k. k. Schulrath und Director der deutschen Oberrealschule in Prag; als Fachexaminatoren: Franz Hübner, Gymnasialprofessor, Georg Krousky, Universitätslehrer, Eduard Novotný, Gymnasialprofessor; — für Innsbruck: als Präses: Dr. Joseph Plaseller, Kreis- und Bezirksarzt; als Fachexaminatoren: Dr. Karl Freiseisen, Advocaturseoncipienten und Lehrer an der Handelsschule, Alois Meßmer, Professor an der Oberrealschule in Innsbruck, *P.* Hubert Riedl, Gymnasialprofessor in Hall, und August Schenk, Docenten an der Handelsschule in Innsbruck: — für Lemberg: als Präses: Dr. Friedrich Rulf, ordentl. Universitätsprofessor; als Fachexaminatoren: Lubin Olewinski, Lehrer der Stenographie, Joseph Polinski, Universitätslehrer.

— Der Minister f. C. u. U. hat zu Mitgliedern der Prüfungscommission für Candidaten des nautischen Lehramtes in Triest auf die Dauer des Jahres 1871 ernannt: Dr. Franz Ritter v. Schaub, Director der Handels- und nautischen Akademie in Triest; Dr. Vincenz Farolfi, Professor an derselben Anstalt; Anton Zhishmanu, Professor ebenda; Karl Zamara, pension. nautischer Oberinspector der Centralseebehörde; Ludwig Blassich, nautischer Inspector und Hafencapitän in Triest.

— Der Minister f. C. u. U. hat zum Director der in Gemäfsheit der Ministerial-Verordnung vom 23. Dec. 1870, Z. 12543, in Görz zu activierenden Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen den Director des Görzer Gymnasiums Franz Schaffenhauer, zu dessen Stellvertreter den Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt Peter Rajaković, und zu Commissionsmitgliedern die Professoren am Görzer Gymnasium: Joseph Kulot und Franz Hafner, den Religionslehrer daselbst Andreas Marušić, den Professor Anton Diak und den Lehrer Wilhelm Urbas an der Görzer Oberrealschule, endlich die Hauptlehrer der dortigen Lehrerbildungsanstalt Joseph Motz und Franz Vodopivec, sämmtlich für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1872/73 ernannt.

— Der Lehrer am Staats-G. zu Triest Johann v. Klebelsberg zum Lehrer am k. k. Staats-G. in Linz; der Supplent Otto Koren zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Triest und der Weltpriester Johann Reukl, über Antrag des fürsterzbischöflichen Ordinariates in Wien, zum wirklichen Religionslehrer am k. k. R. u. OG. zu Oberhollabrunn.

— Der Professor am Landes-RG. zu Oberhollabrunn Joh. Dassenbacher zum Director des Landes-RG. in Mährisch-Neustadt; der Professor am k. k. RG. in Cattaro Friedrich Alačevich, zum Lehrer an der k. k. OR. in Spalato; der Weltpriester *P.* Gustav Woprschalek, über Antrag des bischöfl. Ordinariates zu Budweis, zum wirklichen Religionslehrer am k. k. URG. zu Prachatitz, und der Supplent an der Wiener öffentl. OR. in der Josephstadt, Alexander Löffler, zum wirkl. Lehrer an der k. k. OR. in Troppau.

— Der Privatdocent Dr. Franz Hofmann zum aufserordentlichen Professor des österreichischen und römischen Privatrechtes an der Wiener Universität.

— Der Bibliothekar und aufserordentliche Professor der classischan Philologie an der Universität zu Freiburg Dr. August Wilmanns zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Innsbruck.

— Der aufserordentliche Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der Prager Universität Dr. Clemens Borový zum ordentlichen Professor dieses Faches alldort.

— Der Professor der Pester OR. und Docent an der Universität Dr. Gustav Kondor zum öffentlichen ordentlichen Professor der Elementar-Mathematik an der Pester kön. Universität.

— Der Landesschulinspector und Decan des philosophischen Doctoren-Collegiums der Wiener Universität Dr. Joseph Krist zum Custos am k. k. physikalisch-astronomischen Hofcabinette.

— Der bisherige Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien Eduard Engerth zum Director der k. k. Gemäldegalerie und Restaurierschule.

— Der k. k. Regierungsrath und ordentliche Professor Dr. Wilhelm Emil Wahlberg zum Präses der theoretischen und Staatsprüfungs-Commission judicieller Abtheilung in Wien und der Oberstaatsanwalts-Stellvertreter Dr. Karl Krall zum Prüfungscommissär bei derselben Abtheilung.

— Der ordentl. Universitätsprofessor Sectionsrath Peter Harum zum zweiten Vicepräses und der ordentl. Universitätsprofessor Dr. Friedrich Bernhard Maafsen zum Prüfungscommissär für römisches und kanonisches Recht bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Wien.

— Der ordentliche Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie Dr. August Geyer zum Präses und der ordentliche Professor

des österreichischen Civil- und deutschen Privatrechtes Dr. Krainz zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Innsbruck.

— Der Privatdocent an der Universität zu Lemberg Dr. Thaddäus Pilat zum Mitgliede der theoretischen Staatsprüfungs-Commission (staatswissenschaftliche Abtheilung) daselbst.

— Der Professor der Dogmatik an der Wiener theologischen Facultät Dr. Joseph Tosi, in Folge Allerh. Ortes genehmigten Wahl des Wiener Universitätsconsistoriums, zum Domherrn an dem Metropolitancapitel zu St. Stephan.

— Professor Dr. Andreas Bruckmüller zu einem der beiden Vicepräsidenten der Landwirthschaftsgesellschaft in Wien.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene neuerliche Wahl des Landschaftsmalers Anton Hansch zum akademischen Rath wurde Allerh. Orts bestätigt.

— Der Minister für C. u. U. hat, auf Antrag der k. k. statistischen Centralcommission, den geheimen Rath und Feldzeugmeister Franz Ritter v. Hauslab, den Vicepräsidenten des k. k. Landesgerichtes in Wien Adolf Ritter v. Schwarz und den Professor an der k. k. Kriegsschule und Docenten an der Wiener Hochschule Dr. Fr. X. Neumann zu aufserordentlichen Mitgliedern dieser Commission ernannt; ferner befinden sich unter von dieser Centralcommission gewählten und vom Ministerium für C. u. U. bestätigten correspondierenden Mitgliedern u. a.: Dr. Hermann Bidermann, Professor an der Universität in Graz, Vincenz Göhlert, k. k. Ministerialsecretär und Bibliothekar des Reichsrathes, Dr. Fr. Hochegger, k. k. Regierungsrath und Director des akademischen G. in Wien, Dr. Alexander Peez, Schriftsteller in Wien, Anton Peter, Professor am G. in Troppau, Christian Schneller, Landesschulinspector in Innsbruck, und Anton Steinhauser, k. Rath und pens. Hilfsämterdirector.

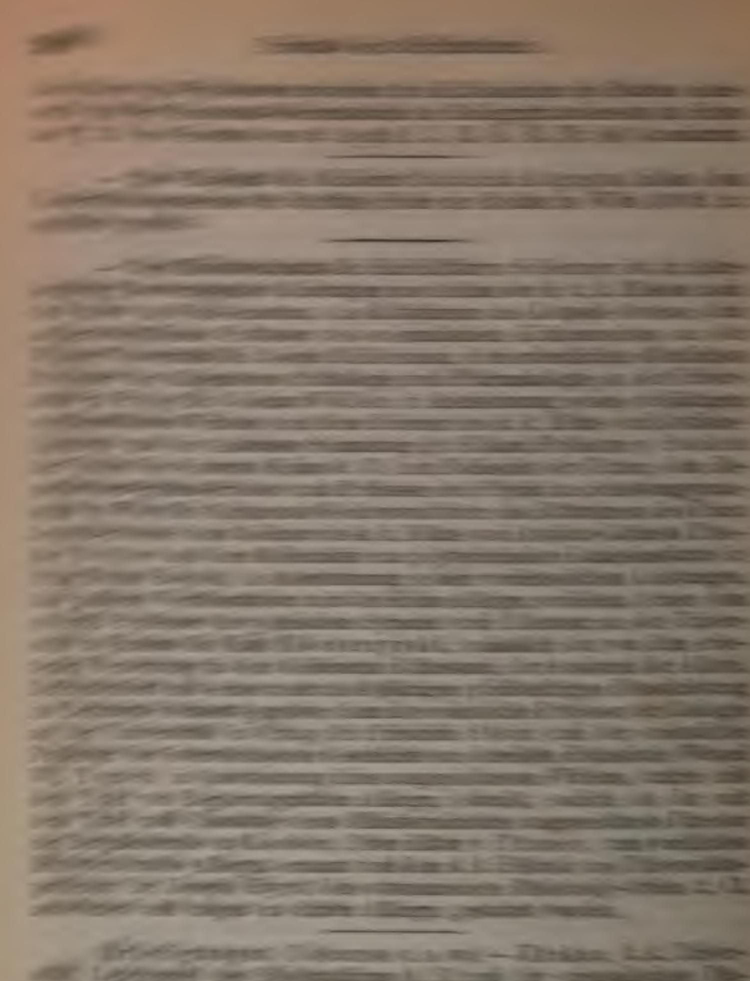
— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 20. April l. J. die Errichtung eines Staats-Unterrealgymnasiums in Bielitz Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben dem Vernehmen nach die Umwandlung des gegenwärtig von den vier Cistercienser-Stiften Heiligenkreuz, Zwettl, Lilienfeld und Neukloster erhaltenen 8classigen Gymnasiums in Wiener-Neustadt in eine weltliche Staatslehranstalt zu sanctionieren geruht, und ist die Vollziehung der Umwandlung eingeleitet. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 20. März l. J. die Auflassung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalten zu Lemberg, Olmütz und Salzburg mit der Modalität Allergn. zu bewilligen geruht, dass der Beginn des Studienjahres 1871/2 als letzter Termin für die Aufnahme von Schülern an denselben festgesetzt werde.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 22. Mai l. J. Allergn. zu gestatten geruht, dass die Jahresdotation der Bibliothek des technischen Institutes in Brünn, vom Solarjahr 1872 angefangen, von 700 fl. auf 1200 fl. ö. W. erhöht werde.

— Der Minister für C. u. U. hat der neu errichteten Communal-Oberrealschule in Königgrätz vorläufig mit der Beschränkung auf die Dauer von drei Jahren, vom laufenden Schuljahre angefangen, das Oeffentlichkeitsrecht verliehen, und auf Grundlage der von der Stadtgemeinde zu Königgrätz abgegebenen Erklärung, welche in den Art. XVI. der über die Gründung dieser Anstalt ausgefertigten Urkunde aufgenommen wurde, den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der



richtssprache, die eine in statu, die andere extra statum, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. April l. J., Nr. 98. — Marburg, k. k. OR., 3 Lehrstellen, 1 für Geographie und Geschichte als Hauptfach (wo möglich mit Verwendbarkeit im slovenischen oder deutschen oder französischen Sprachunterrichte), 1 für französische Sprache als Hauptfach und für deutsche oder slovenische Sprache oder für Geographie und Geschichte als Nebenfach, endlich 1 für Naturgeschichte als Hauptfach und für Mathematik oder Physik oder Chemie als Nebenfach, sämmtlich mit den system. Bezügen; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 93. — Olmütz, k. k. OR., Lehrstelle für die französische Sprache als Hauptfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 93. — Oberhollabrunn, k. k. R. u. OG., Lehrstelle für Mathematik in Verbindung mit Naturgeschichte oder Physik; Gebühren: die systemisierten; Termin: 12. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April, Nr. 99. — Capo d'Istria, k. k. OG., 6 Lehrstellen, u. zw. 1 für italienische Sprache in Verbindung mit dem Latein für das UG., 1 für das deutsche Sprachfach, 3 für classische Philologie und 1 für Naturgeschichte in Verbindung mit der Mathematik und Physik im UG. (sämmtlich bei voller Kenntnis der italien. Sprache); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20 Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. April l. J., Nr. 97. — Wien, k. k. G. in der Alservorstadt, 5 Lehrstellen für classische Philologie und Deutsch, 1 für Naturgeschichte und Mathematik oder Physik, 1 für Mathematik und Physik, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für das geometrische und Freihandzeichnen (mit einer dieser Lehrstellen ist die Direction gegen Bezug der gesetzlichen Functionsgebühr verbunden); Bezüge: die systemisierten; Termin: 12. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 99; — k. k. R. u. OG. auf der Landstrasse, 3 Lehrstellen, 1 für classische Philologie, 1 für Geographie, Geschichte und Deutsch und 1 für Mathematik und Physik; Bezüge: die systemisierten; Termin: 12. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 99; — Comm.-R. u. O.-Gymnasien, 3 Lehrstellen für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer; Jahresgehalt: 1200 fl., nebst 300 fl. ö. W. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. April l. J., Nr. 100; — k. k. polytechn. Institut, Stelle eines Zeichners bei der dortigen Lehrmittelsammlung, zur Besorgung der nöthigen Schreibegeschäfte, Zeichnungen, Wandtafeln u. dg; Remuneration: monatl. 50 fl. ö. W.; Termin: 8. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April l. J., Nr. 107; — Comm.-ROG. in der Leopoldstadt und Comm.-ROG. in Mariahilf, je 1 Lehrstelle für Philologie; Jahresgehalt: 1200 fl., mit Quartiergeld von jährl. 300 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 111; — Wiedner Comm.-OR., 4 Lehrstellen, u. zw. 1 für französische Sprache, 1 für Mathematik, 1 für Deutsch und Geschichte und 1 für Mathematik und darstellende Geometrie; Jahresgehalt: 1200 fl., nebst 300 fl. ö. W. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April. l. J., Nr. 112: — Lehrer-Pædagogium, Lehrerstelle für französische Sprache; Honorar: für 5 Stunden pr. Woche 100 fl. ö. W. jährlich für jede Wochenstunde; Termin: 31 Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 112. — Suczawa, gr. orient. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen, u. zw. 2 für classische Philologie, 1 für Mathematik und Physik, 1 für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit der Philologie (mit Bevorzugung von Bewerbern, welche der gr. or. Kirche angehören); Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 99. — Constantinopel, österr.-ungar. (UR.-) Schule, Directors- und Lehrerstelle, bei Kenntnis der deutschen und der italienischen oder französischen (wo möglich der ungarischen und slavischen) Sprache; Jahresgehalt: 1310 fl.

in Silber nebst Aussicht auf Vorrückung im Gehalte, und Freiwohnung sammt Beheizung; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 99. — Pola, k. k. Marine-UR., 6 Lehrstellen, u. zw. für deutsche Sprache, für französische Sprache, für Geographie und Geschichte, für Mathematik nebst subsidiarischer Verwendung im geometr. Zeichnen, für Naturgeschichte, Physik und Chemie, für Freihand- und geometr. Zeichnen; Jahresgehalt: 805 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Mitte Juni; l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. April l. J., Nr. 100. — Klagenfurt, k. k. OR., Lehrstelle für französische Sprache (unter Bevorzugung der gleichzeitigen Verwendbarkeit für die italienische Sprache), mit den systemisierten Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. April l. J., Nr. 103. — Triest, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), philosophische Lehrstelle, mit den normalmäſsigen Bezügen und ein Quartiergeld von 300 fl. ö. W.; Termin: 15. Mai l. J.; — ferner k. k. OR. (mit deutscher Unterrichtssprache), 5 Lehrstellen u. zw. je 1 für deutsche Sprache als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, für Chemie und Naturgeschichte, für Mathematik und Physik, für das geometrische Zeichnen, resp. für darstellende Geometrie und für Freihandzeichnen, bei Kenntnis der italienischen Sprache; Bezüge: die normalmäſsigen, nebst 300 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 106. — Salzburg, G., OR. und Lehrerbildungsanstalt, Nebenlehrerstelle für den Gesangsunterricht; Jahreshonorar 800 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 106. — Sign, k. k. G. (mit slavischer Unterrichtssprache), 7 Lehrstellen für classische Philologie als Hauptfach, sodann für das Italienische, das Slavische oder die philosophische Propædeutik als Nebenfach, 1 Lehrerstelle für Geographie und Geschichte (und wo möglich für eine der genannten Sprachen), 2 Lehrstellen für Mathematik und Physik, oder die Naturgeschichte, und 1 Lehrstelle für die deutsche Sprache und Literatur; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April l. J., Nr. 107. — Eger, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), 2 Stellen, und zwar die eine für classische Philologie, die andere für deutsche Sprache mit subsidiarischer Verwendbarkeit für philosophische Propædeutik oder Geschichte und Geographie; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 109. — Mies, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 109. — Prachatitz, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 109. — Leitmeritz, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 109. — Zara, k. k. G. (mit italien. Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen für classische Philologie als Haupt-, und für italien. Sprache oder für philosophische Propædeutik als Nebenfach; mit den system. Bezügen nebst Localzulage; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 72; — 4class. UR. (mit italien. Unterrichtssprache), 1 Lehrstelle für Mathematik und geometr. Zeichnen, 2 Stellen für den Unterricht in der italienischen, slavischen und deutschen Sprache und 1 Stelle für Geographie und Geschichte (wo möglich auch für eine der genannten lebenden Sprachen); Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 73. — Ragusa, k. k. G. (mit slavischer Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für Naturgeschichte und Mathematik und 1 für deutsche Sprache und Literatur; mit den system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 72. — Sebenico, k. k. RG. (mit slav. Unterrichtssprache), 3 Stellen für class. Philologie als Haupt-, und für das Italienische, das Slavische oder das Deutsche als Nebenfach,

1 Stelle für Geographie und Geschichte (und möglichst für eine der genannten lebenden Sprachen), 1 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für das Freihandzeichnen und die Kalligraphie; mit den system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 72—73. — Cattaro, k. k. RG. (mit slavischer Unterrichtssprache), 3 Stellen für classische Philologie, als Hauptfach, sodann für das Italienische, das Slavische oder das Deutsche, 1 Stelle für Geographie und Geschichte (wo möglich auch für eine der genannten lebenden Sprachen), 1 Stelle für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Freihandzeichnen und Kalligraphie; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordnungs-Bl. 1871, St. VII, S. 73. — Curzola, k. k. RG. (mit italien. Unterrichtssprache), die Directorsstelle und 3 Stellen für classische Philologie, als Hauptfach, sodann für das Italienische, das Slavische oder das Deutsche, 1 Stelle für Geographie und Geschichte (wo möglich auch für eine der genannten lebenden Sprachen), 1 Stelle für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Freihandzeichnen und Kalligraphie; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 73. — Spalato, k. k. G. (mit italien. Unterrichtssprache), 7 Lehrstellen, und zwar 4 für class. Philologie als Haupt- und für ital. Sprache oder für philosoph. Propædeutik als Nebenfach, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 72; — k. k. OR. mit italien. Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen für den Unterricht in den lebenden Sprachen, insbesonders im Deutschen und Slavischen; mit den system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St, VII, S. 73.

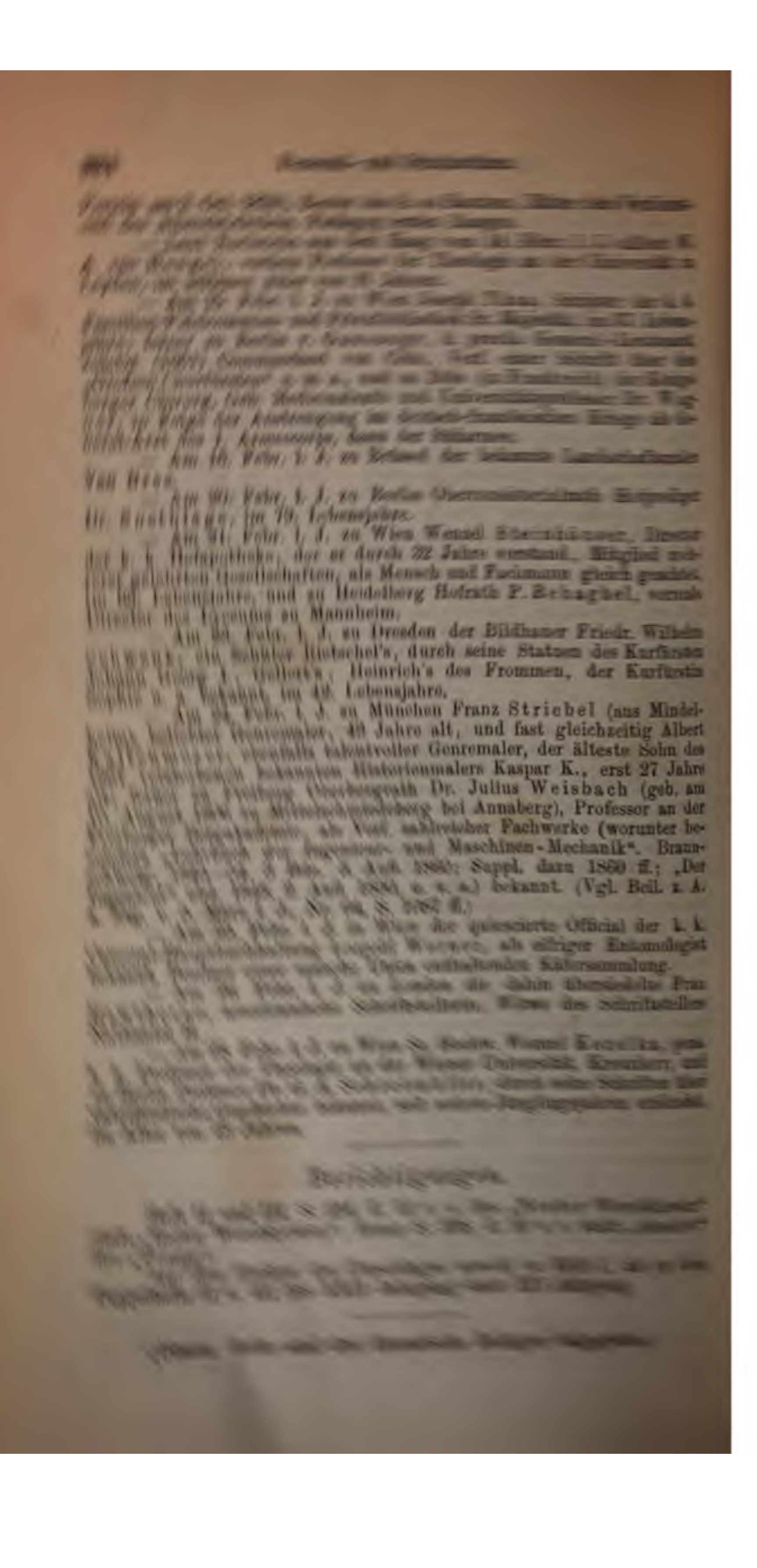
(Todesfälle.) — Am 4. Febr. l. J. zu Prag Dr. med. Franz Nikerl, o. ö. Professor der Zoologie am dortigen deutschen Polytechnicum, als eifriger Naturforscher und Sammler bekannt, im 57. Lebensjahre, und auf Schloss Branitz Se. Durchl. Hermann Ludwig Fürst v. Pückler-Muskau (geb. zu Muskau in der Lausitz am 30. Oct. 1785), kön. preuſs. General-Lieutenant à la suite der Armee, durch seine Reisen in Europa, Nordafrica und Asien, so wie als groſser Freund der Gartenbaukunst und Schöpfer prachtvoller Parkanlagen, desgleichen durch geistreiche Schriften, gröſstentheils humoristisch-satirischen Inhaltes („Briefe eines Verstorbenen", *Tutti frutti*", „Jugendwanderungen", zum Theil unter dem Falschnamen „Semilasso"), seinerzeit vielbekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 19. Febr. l. J., Nr. 50, S. 842 ff.)

— Am 8. Febr. l. J. zu Leitmeritz Se. Hochw. Ferdinand Elger, bischöfl. Consistorialrath, Professor der Moraltheologie und Pædagogik, Senior des theolog. Professorencollegiums, im 61. Lebensjahre; dann zu Oberweiler der bekannte deutsche Schriftsteller Jakob Venedey, im 66. Lebensjahre; ferner in München der berühmte Historienmaler Moriz Ritter v. Schwind (geb. zu Wien 1804), seit 1854 Professor an der Münchener Akademie, einer der genialsten und humorvollsten Künstler unserer Zeit, dem es vorzüglich gelang, den Zauber des deutschen Mährchens zu erfassen (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 26. Febr. l. J., Nr. 57 ff.), und zu Venedig Conte Sagredo, italienischer Senator, Verf. mehrerer bedeutender Werke über venetianische Geschichte.

— Am 10. Februar l. J. zu Dartford Augustus Applegath, Erfinder der Dampfbuchdruckerpresse, im Alter von 84 Jahren.

— Am 13. Febr. l. J. in Wien der in weiten Kreisen bekannte Porträtmaler Joseph Weidner, im 70. Lebensjahre, und zu Leipzig Dr. med. Hermann Franz Günther, als trefflicher Musikkenner und tüchtiger Operncomponist („Der Abt von St. Gallen") nicht unbekannt, im 47. Lebensjahre.

— Am 14. Febr. l. J. zu Ofen der bekannte ungarische Schriftsteller Emerich Barta und zu Bautzen Professor Dr. Palm (geb. zu



[illegible]

Am [illegible] zu Wien Wenzel [illegible] [illegible] als Mensch und Fachmann gleich geachtet, [illegible] und zu Heidelberg Hofrath F. Behaghel, [illegible] des [illegible] zu Mannheim.

Am [illegible] zu Dresden der Bildhauer Friedr. Wilhelm [illegible], ein Schüler Rietschel's, durch seine Statuen des Kurfürsten [illegible], Heinrich's des Frommen, der Kurfürstin [illegible] bekannt, im 49. Lebensjahre.

Am [illegible] zu München Franz Striebel (aus Mindel[illegible]), [illegible] Genremaler, 49 Jahre alt, und fast gleichzeitig Albert [illegible], ebenfalls talentvoller Genremaler, der älteste Sohn des [illegible] bekannten Historienmalers Kaspar K., erst 27 Jahre [illegible] Dr. Julius Weisbach (geb. am [illegible] bei Annaberg), Professor an der [illegible], als Verf. zahlreicher Fachwerke (worunter be[illegible] und Maschinen-Mechanik". Braun[illegible] Suppl. dazu 1860 ff.; „Der [illegible] bekannt. (Vgl. Beil. z. A. [illegible])

[illegible]

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Aeschylus.

Die Grundlage sämmtlicher Scholien zu Aeschylus bildet die Paraphrasis, die sich theils in der Umschreibung ganzer Gedanken, theils einzelner Wörter zeigt. Dass sich nun bei dieser paraphrastischen Erklärungsweise bestimmte Ausdrücke und Redeweisen fixierten, und deshalb bei gleichen Redewendungen des Dichters auch in den Scholien sich dieselben Erklärungen finden, ist eine Erscheinung, die jedem, der die Scholien genauer durcharbeitet, sofort in die Augen springt und den Beweis dafür liefert, dass die ursprünglichen Commentare einem und demselben Verfasser ihren Ursprung zu danken haben. Anderseits ist dieser Umstand für die Kritik nicht unwichtig, da es ja von selbst einleuchtet, dass bei gleichen Erklärungen auch auf dieselbe ursprüngliche Lesart geschlossen werden muss. Von diesem Gesichtspuncte aus scheint die verdorbene Stelle Suppl. 129 (144 Dind.) aufgefasst und behandelt werden zu müssen:

θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἁ-
γνά μ' ἐπιδέτω Διὸς κόρα,
ἔχουσα σέμν' ἐνώπι' ἀσφαλὲς
παντὶ δὲ σθένουσι
διωγμοῖσι δ' ἀσφαλέας
ἀδμήτας ἀδμήτα
ῥύσιος γενέσθω.

In meiner Ausgabe der Supplices schrieb ich die Stelle:

θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἁ-
γνά μ' ἐπιδέτω Διὸς κόρα,
ἔχουσα σέμν' ἐνώπια·
σφοδρῶς δὲ παντὶ τε σθένει
διωγμοῖς προσβαλοῦσ'
ἀδμὴς ἀδμῆτας
ῥύσιος γενέσθω.

Schwere Bedenken erregt indessen der Ausdruck „ἔχουσα σέμν' ἐνώπια“, wofür ich in dieser Zeitschrift „ἔχουσα τέρμ' ἐπόψιον“ vorgeschlagen habe, welches einzig und allein in den Zusammenhang passt. Auch das naheliegende „ἔχουσα σέμν' ὑπώπια“, worauf ich anfänglich gefallen war, genügt nicht nach allen Beziehungen. Statt des verdorbenen ἀσφαλές, welches durch das Metrum völlig reprobiert wird, hatte ich σφοδρῶς in den Text aufgenommen und somit dem Gedankenzusammenhange und dem Metrum Genüge geleistet. Indessen habe ich mich bei wiederholter Bearbeitung der Scholien davon überzeugt, dass bei der Behandlung der Stelle ein anderer Weg eingeschlagen werden muss. Ohne Zweifel ist nämlich ἀσφαλές, das hier als Adverbium = ἀσφαλῶς aufzufassen ist, durch die Erklärung in den Text eingedrungen. Auf die ursprüngliche Lesart führt uns nun der Scholiast zu Aesch. Prom. 102 „πάντα προὐξεπίσταμαι σκεθρῶς τὰ μέλλοντ' οὐδέ μοι ποταίνιον πῆμ' οὐδὲν ἥξει.“, welcher erklärt: σκεθρῶς· ἀσφαλῶς. ἀπὸ μεταφορᾶς τοῦ ζυγοῦ, ὅταν οὐχὶ σκάζῃ καὶ ῥέπῃ ἑνὶ μέρει, ἀλλ' ἔστιν ἐπὶ ἰσότητι. O. σκεθρῶς· ἀκριβῶς Med. (σκεθρὸν· ἀκριβές. Hesych.). Da nun an dieser Stelle ἀσφαλῶς als Paraphrase von σκεθρῶς erscheint, so ist wohl kein Zweifel, dass auch Suppl. 132 (147 Dind.) ἀσφαλές (= ἀσφαλῶς) zur Erklärung des ursprünglichen σκεθρῶς diente. Durch das übergeschriebene ἀσφαλές aber wurde σκεθρῶς aus dem Texte verdrängt. Wir lesen demnach die ganze Stelle:

> *θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἁ-*
> *γνά μ' ἐπιδέτω Διὸς κόρα,*
> *ἔχουσα τέρμ' ἐπόψιον.*
> *σκεθρῶς δὲ παντί τε σθένει*
> *διωγμοῖς προσβαλοῦσ'*
> *ἀδμὴς ἀδμῆτας*
> *ῥύσιος γενέσθω.*

Aehnlich verhält es sich mit Sept. ctr. Th. 305. (Dind.)

> *Ποῖον δ' ἀμείψεσθε γαίας πέδον*
> 305 *τᾶσδ' ἄρειον, ἐχθροῖς*
> *ἀφέντες τὰν βαθύχθον' αἶαν —*

Dem ἐχθροῖς in v. 305 steht in der Strophe καρδίας gegenüber. Um die Responsion zu gewinnen, nimmt Dindorf für καρδίας die æolische Form κάρζας in den Text auf, die jedoch sowohl hier, als überall, wo sie Dindorf dem Dichter imputieren will, zu verwerfen ist. Hermann hält ἀφέντες für die Erklärung eines ursprünglichen ἐξαφέντες und sucht die metrische Schwierigkeit durch folgende Umstellung zu heben:

> *τᾶσδ' ἄρειον, ἐξαφέντες ἐχθροῖς —*

Zweifels ohne hat indessen die erklärende Glosse ἐχθροῖς das hier von dem Dichter gebrauchte dreisilbige, dem καρδίας der Strophe entsprechende Wort verdrängt, wie dieses Prien, Heimsoeth, Weil erkannt haben, ohne dass sich jedoch behaupten liesse, sie hätten den

richtigen Weg bei der Feststellung des Textes eingeschlagen. So schreibt Prien *ἐκτόποις*, Heimsoeth *ἀντίοις*, welche Conjecturen mit Recht von Weil verworfen werden, indem derselbe bemerkt: *illud remotos potius, quam advenas, hoc adversarios potius, quam hostes sonare videtur.* Wenn er nun selbst *ἀλλόθροις* vorschlägt, so findet allerdings diese Conjectur eine gewisse Stütze durch v. 170 „*πόλιν δορίπονον μὴ προδῶθ' ἑτεροφώνῳ στρατῷ*, indessen kann *ἐχθροῖς* nicht die Erklärung von *ἀλλόθροος* sein, was wir doch nothwendig annehmen müssten, wenn wir methodisch zu Werke gehen und die Stelle richtig behandeln wollen. Zu *ἀλλοθρόοις* überliefert vielmehr Hesychius die Glosse *ἀλλοφώνους* und zu Soph. Trach. v. 844 (Dind.) *τὰ δ' ἀπ' ἀλλόθρου γνώμας* der Schoalist *ἀλλοφώνου· ὅτι ἀπὸ τῆς Νέσου φωνῆς γέγονεν ἡ κατὰ Ἡρακλέα συμφορά. οἷον, τῆς ἄλλα εἰπούσης, καὶ οὐ τὰ ἀληθῆ. ἢ ἀλλοφώνου, ὡς ἠλλαγμένην τοῦ Νέσου φωνὴν ἔχοντος.* Wir sehen also hieraus, dass von *ἀλλόθροος* die gewöhnliche Erklärung *ἀλλόφωνος* war. Betrachten wir nun die Scholien zu unserer Stelle genauer:

Med. (Dind.)

ποῖον δ' ἀμείψεσθε γαίας πέδον: ἀντὶ τοῦ ποῖον οἰκήσετε δάπεδον ἐντεῦθεν μεταστάντες; εἴρηται δὴ καὶ ἐν Ξοανηφόροις Σοφοκλέους ὡς οἱ θεοὶ ἀπὸ τῆς Ἰλίου φέρουσιν ἐπὶ τῶν ὤμων τὰ ἑαυτῶν ξόανα, εἰδότες ὅτι ἁλίσκεται. ἐὰν ταύτην, φησί, τὴν γῆν προδῶτε τοῖς πολεμίοις, ποίαν βελτίονα αὐτῆς εὑρήσετε;

O. P. (Dind.)

ποῖον δὲ πέδον καὶ γήδιον ἕτερον ἀμείψεσθε ἄρειον καὶ βέλτιον καὶ κρεῖττον ταύτης τῆς γῆς· ἀντὶ τοῦ ποῖον ἄλλο γῆς δάπεδον οἰκήσετε, ἐχθροῖς ἀφέντες καὶ καταλείψαντες καὶ δόντες τὴν αἶαν καὶ τὴν γῆν βαθύχθονα καὶ λιπαράν· ὕδωρ τε πάλιν τὸ τῆς Δίρκης τῆς πηγῆς ἀφέντες τὸ εὐτρεφέστατον τῶν ποταμῶν ὁπόσων ἵησι καὶ ἐκπέμπει ὁ Ποσειδῶν ὁ γαιήοχος, οἱ παῖδές τε τῆς Τηθύος ἤγουν τῆς γῆς.

Der Schluss dieses Scholions stimmt im Allgemeinen mit dem Mediceus überein. — Es liegen also in diesen Scholien zwei Erklärungen des fraglichen Wortes vor, *ἐχθροῖς* und *πολεμίοις*, und es fragt sich nun, welches die ursprüngliche Lesart gewesen sei, zu der diese Glossen überliefert sind. Zu Soph. Ai. 104 „*Ὀδυσσέα τὸν σὸν ἐνστάτην λέγω*“ sind die Scholien erhalten: *ἐνστάτην· ἐχθρὸν, ἀντίπαλον* und *ἤτοι κατὰ πάντα ἐνιστάμενόν σοι, ἢ ἰδικῶς ἐπὶ τῆς κρίσεως μόνον, οἷον τὸν ἀντίδικον· κυρίως δὲ ἐνστάτης, ὁ ἐν τῇ ὁδῷ ἀντιστήκων τινὶ, ὡς εἰ λέγοι τις τὸν Οἰδίποδα τοῦ Λαΐου ἐνστάτην γεγενημένον.* Vgl. Hesych. s. v. *ἐνστάτης· ἐχθρὸς ἐνιστάμενος, καὶ μὴ ἀναχωρῶν.* und E. M. p. 625, 25 *τὴν ἐν πρόσθεσιν ἀντὶ εὑρίσκομεν, ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Αἴαντι.* Hiernach zeigt sich also *ἐχθρός* als Paraphrase von *ἐνστάτης*, welches Wort augenscheinlich Sept. v. 305 wiederhergestellt werden muss, so dass also zu lesen ist:

τᾶσδ' ἄρειον, ἐνστάταις —

entsprechend dem Verse in der Strophe

> *γείτονες δὲ καρδίας.*

Mancherlei Schwierigkeiten verursachen in demselben Chorikon die vv. 333 ff.

> *κλαυτὸν δ' ἀρτιτρόποις*
> *ὠμοδρόπων νομίμων προπάροιθεν διαμεῖψαι*
> *δωμάτων στυγερὰν ὁδόν.*

Eine unter den sog. jüngeren Scholien mitgetheilte Erklärung dieser Stelle lautet: *ἄξιον μεγάλου κλαυθμοῦ ταῖς κόραις ταῖς ἄρτι δρεπομέναις τὴν παρθενίαν, πρὸ τοῦ ἐλθεῖν εἰς ὥραν γάμου, αἰχμαλωτισθῆναι καὶ δούλας εἰς ξένην χώραν ἀπελθεῖν.* Dieses Scholion, zweifelsohne aus der alten Paraphrase der Stelle herstammend, geht im Allgemeinen auf den überlieferten Text zurück; nur hat dasselbe die auch in den Handschriften erwähnte Lesart *ἀρτιδρόποις*, während es das höchst verdächtige *δωμάτων* nicht kennt, das um nichts weniger verdorben erscheint, wenn wir auch mit Meineke *δωμάτων στυγερῶν ὁδὸν* lesen wollten. Der Scholiast überliefert nun die Paraphrase „*δούλας εἰς ξένην χώραν ἀπελθεῖν*", ohne dass sich in dem jetzt vorliegenden Texte ein dem *δούλας* entsprechender Begriff fände. Bei Hesychius findet sich nun die Glosse: *δμῶες· δοῦλοι* und *δμωΐς· θεράπαινα, δούλη· ἀπὸ τοῦ δεδμῆσθαι.* Hiernach ist wohl keine Frage, dass wir statt des völlig unnützen und verwirrenden *δωμάτων* zu schreiben haben *δμωΐδων.* Die Stelle lautet also nach unserm Scholiasten:

> *Κλαυτὸν δ' ἀρτιδρόποις*
> *ὠμοδρόπων νομίμων προπάροιθεν διαμεῖψαι*
> *δμωΐδων στυγερὰν ὁδόν.*

Prom. v. 93 ff. klagt Prometheus:

> *δέρχθηθ' οἵαις αἰκίαισιν*
> *διακναιόμενος τὸν μυριετῆ*
> *χρόνον ἀθλεύσω.*

Der Scholiast des Med. bemerkt hierzu: *πολυετῆ· ἐν γὰρ τῷ πυρφόρῳ γ' μυριάδας φησὶ δεδέσθαι αὐτόν.* In gleicher Weise heisst es bei dem Schol. *B πολύν· τρεῖς μυριάδας αὐτόν φασι δεδέσθαι.* Hiermit stimmt die Nachricht bei Hygin. Poet. Astr. II, 15 *Prometheum autem in monte Scythiae nomine Caucaso ferrea catena vinxit, quem alligatum ad triginta milia annorum Aeschylus tragoediarum scriptor dicit.* Demgemäss kann kein Zweifel sein, dass der Dichter schrieb:

> *διακναιόμενος τρισμυριετῆ*
> *χρόνον ἀθλεύσω.*

Das Adverbium *τρισμυριόπαλαι* bei Arist. equ. 1152 scheint mit Rücksicht auf die vorliegende Stelle gebildet zu sein.

Pers. 1018.

> *ὁρᾷς τὸ λοιπὸν τόδε τᾶς ἐμᾶς στολᾶς;*

Der Schol. des Med. erklärt: *θεωρεῖς τὸ περίλοιπον ἐμὲ λείψανον τῆς ὅλης στρατιᾶς.* Ohne Frage las derselbe in seinem Texte:

ὁρᾷς τὸ λοιπὸν τόδε τᾶς ὅλας στολᾶς;

Sept. ctr. Th. V. 236.

οὔτοι φθονῶ σοι δαιμόνων τιμᾶν γένος. Med.

Der Scholiast erklärt: *τὸ τιμᾶν τοὺς σώζοντας θεούς· οὐδεὶς ταῦτα ὁρῶν ἡμᾶς μισήσειεν·* Weil glaubt, dieses Scholion gehöre zu v. 235 *τὶς τάδε νέμεσις στυγεῖ*; indessen gilt dieses bloss von dem zweiten Theile des Scholions: *οὐδεὶς ταῦτα ὁρῶν ἡμᾶς μισήσειεν*, wofür das Pronomen *ἡμᾶς*, welches im andern Falle *ὑμᾶς* heissen müsste, hinreichender Beweis ist. Der erste Theil hingegen „*τὸ τιμᾶν τοὺς σώζοντας θεούς*“ gehört unzweifelhaft zu unserer Stelle. Wie kommt nun der Scholiast zu dem Participium *σώζοντας*? Eine Erklärung hierfür ist nur dann möglich, wenn wir annehmen, dass für *γένος* ein Substantivum stand, welches der Scholiast durch *σώζοντας* deutete. Dieses kann nun kein anderes Wort gewesen sein, als *σθένος*. Eumen. v. 517—520 *ἔσθ᾽ ὅπου τὸ δεινὸν εὖ τις· φρενῶν ἐπίσκοπον δειμαίνει καθήμενον* Med. Aus dem Scholion zu unserer Stelle „*οὐ πανταχῆ τὸ δεινὸν ἀπεῖναι φρενῶν δεῖ*“ ergibt sich zunächst, dass im Texte dieses Scholiasten die Worte *εἶναι* und *δεῖ* standen. Schon Hermann hatte dieses in Beziehung auf *δεῖ* ohne Zweifel erkannt, da derselbe *δειμαίνει* in *δεῖ μένειν* änderte, welcher Conjectur die meisten Herausgeber beigetreten sind. Indessen ist keine Frage, dass der Text, auf welchem das gedachte Scholion basiert, anders lautete, als wie ihn Hermann, Weil, Dindorf geben. Der Sinn des Scholions ist offenbar „*ἔσθ᾽ ὅπου τὸ δεινὸν δεῖ εἶναι φρενῶν (ἐπίσκοπον . .)*“. Dass nun unter *τὸ δεινόν*, wofür übrigens wohl *τόδ᾽ αἰνόν* geschrieben werden muss, die Eumeniden zu verstehen sind, die den Verbrechern Furcht und Entsetzen einflössen, ist klar. Demgemäss muss der Text entsprechend dem oben erklärten Scholion folgendermassen restituiert werden:

ἔσθ᾽ ὅπου τόδ᾽ αἰνὸν εἶ-
ναι φρενῶν ἐπίσκοπον
δεῖμα δεῖ καθήμενον.

Am Schlusse dieser kurzen Bemerkungen erlaube ich mir noch einen grammatischen Punct zur Sprache zu bringen, da ich sehe, dass die Kritik oft auf das unbarmherzigste gegen Stellen wüthet, die durchaus sicher sind und nichts anstössiges bieten, wenn sie nur in der richtigen Weise erklärt werden. Es ist dieses nun die Frage nach dem Gebrauche von *εἰ* = *εἴθε*. Für den Gebrauch dieser Partikel in Wunschsätzen zitiert Matthiae Gr. Gr. §. 513 ein Beispiel aus Euripides, Krüger Di. §. 54, 3, 3, zwei Beispiele aus Homer und ein aus Aeschylus. Da man sich nun Mühe gegeben hat, bei Aeschylus die Partikel *εἰ* in Wunschsätzen an den wenigen Stellen, wo sie sich findet, durch Conjecturen zu beseitigen, so dürfte es nicht unangemessen erscheinen, hier die betreffenden Beispiele für diesen Gebrauch

aus Homer und den Tragikern zusammenzustellen: Es sind dieses folgende: Hom. Il. κ, 111 *ἀλλ' εἴ τις καὶ τούσδε μετοιχόμενος καλέσειεν, ἀντίθεόν τ' Αἴαντα καὶ Ἰδομενῆα ἄνακτα.* Il. ο, 571 *εἴ τινά που Τρώων ἐξάλμενος ἄνδρα βάλοισθα.* Il. π, 559. *ἀλλ' εἴ μιν ἀεικισσαίμεθ' ἑλόντες τεύχεά τ' ὤμοιιν ἀφελοίμεθα, καί τιν' ἑταίρων αὐτοῦ ἀμυνομένων δαμασσαίμεθα νηλέϊ χαλκῷ.* ω 74 *ἀλλ' εἴ τις καλέσειε θεῶν Θέτιν ἆσσον ἐμεῖο, ὄφρα τί οἱ εἴπω πυκινὸν ἔπος, ὥς κεν Ἀχιλλεὺς δώρων ἐκ Πριάμοιο λάχῃ ἀπό θ' Ἕκτορα λύσῃ.* Od. δ' 388 *τόν γ' εἴ πως σὺ δύναιο λοχησάμενος λελαβέσθαι, ὅς κέν τοι εἴπῃσιν ὁδὸν καὶ μέτρα κελεύθου, νόστον θ', ὡς ἐπὶ πόντον ἐλεύσεαι ἰχθυόεντα.* Sophocl. O. R. 836 *εἴ μοι ξυνείη φέροντι μοῖρα τὰν εὔσεπτον ἁγνείαν λόγων ἔργων τε πάντων.* — Eurip. Hek. 836 *εἴ μοι γένοιτο φθόγγος ἐν βραχίοσι.* — Hierher gehören auch die einen Wunsch involvierenden Stellen bei Sophokles, an denen *εἰ* = *dummodo* ist. Trach. 26 *τέλος δ' ἔθηκε Ζεὺς ἀγώνιος καλῶς, εἰ δὴ καλῶς.* Antig. 90 *εἰ καὶ δυνήσει γ'· ἀλλ' ἀμηχάνων ἐρᾷς.* Elektr. 369 *ὡς τοῖς λόγοις ἔνεστιν ἀμφοῖν κέρδος, εἰ σὺ μὲν μάθοις τοῖς τῆσδε χρῆσθαι, τοῖς δὲ σοῖς αὕτη πάλιν.* — Bei Aeschylus findet sich der in Rede stehende Gebrauch von *εἰ* im Wunschsatze an zwei Stellen. Vgl. Suppl. 85 *εἰ θείη θεὸς εὐ παναληθῶς·* Man hat hier ohne jeglichen Grund *εἰ* in *εὖ* geändert, während schon Wellauer die Stelle richtig auffasste: *Utinam Deus re vera res nostras bene constituat!* Die zweite Stelle lesen wir Sept. ctr. Thebas 260 *αἰτουμένῳ μοι κοῦφον εἰ δοίης τέλος.* Völlig unmotiviert ist hier Heimsoeth's Conjectur *ἂν δοίης* und ganz verkehrt die Auffassung dieses Satzes als Conditionalsatzes „*αἰτουμένῳ μοι, κοῦφον, εἰ δοίης τέλος* = *facile tibi esset, si petenti mihi officium praeberes.* Richtig erklärt Schütz: *Utinam petenti mihi levissimum hoc officium praestares.* — *εἰ γάρ* in Wunschsätzen findet sich bei Aeschylus etwas häufiger. Vgl. Prom. 152, Sept. 550, Choeph. 345.

Glatz. Joh. Oberdick.

Zu Vergil's „*argumenta Ovidio Nasoni adscripta*".

In den (zuletzt von A. Riese in seiner Anthol. lat. p. 1 seqq. herausgegebenen) versificierten Inhaltsanzeigen zu den verschiedenen Büchern der Vergil'schen Gedichte — Inhaltsanzeigen, an welchen Ovid gewiss unschuldig ist — finden sich noch manche Unebenheiten, welche den Herausgebern und nicht dem Verfasser der *argumenta* zur Last fallen. So darf es z. B. in den „Bucolicon argumenta" (Riese p. 9) nicht heissen *Tityrus agresti modulatus carmine ruris*, sondern *modulatur*; noch weniger allerdings in den „Georgic. argum." I, v. 4 *et docuit messes magno cum faenore reddi*, sondern, wenn man das vorhergegangene liest

quid faciat laetas segetes, quae sidera servet
agricola, ut facilem terram proscindat aratro,
semina quae iacienda, modos cultusque locorum

— so erwartet man, wie auch der Poet sicherlich geschrieben hat

edocet, et messes magno cum faen. r.

Das II. Buch der Georg. wird folgendermassen charakterisiert:

hactenus arvorum cultus et sidera caeli,
pampineas canit inde comas collisque virentis
discretasque locis vites et dona Lyaei
atque oleae ramos pomorum et condere fetus.

Wir hätten somit ein grammaticalisches Pendant zum vorhergehenden Argument, nämlich hier wie dort ein Verbum, welches zuerst einen Accusativ, dann einen Infinitiv (oder Accus. c. Infin.) regiert; allein wenn dies bei *edocere* keine Schwierigkeit hat, so ist es unmöglich bei *canere; canit condere fetus* ist und bleibt ein Solœcismus: dazu kommt, dass dies nur die Lesart einer Handschrift ist, während die übrigen *ex ordine laetus* bieten. Ich denke, wir stellen das Ursprüngliche her mit

atque oleae ramos, pomorum et pondere fetos.

(scil. *ramos*).

Auffällig, obwohl vielleicht gleichwohl richtig, ist mir auch v. 2 in den „Bucol. et Georg. argum." (Riese S. 9, 2)

vitibus arboribusque satis pecorique apibusque;

denn da der Verfasser genau die Reihenfolge der Bücher Virgil's befolgt, so ist für die *sata* zwischen den *arbores* und den *pecora* um so weniger Platz, als sie eigentlich in *tellure domanda* des vorhergehenden Verses schon angedeutet sind. Dazu kommt, dass ich mir den Wechsel des Casus nicht zu erklären weiss

qualis bucolicis, quantus tellure domanda, (Ablat.)
vitibus aboribusque, satis pecorique apibusque (Dat.)
Aeneadum fuerit vates —

Ich vermuthe daher, dass wie der Verfasser schon im ersten zwischen *qualis* und *quantus* variiert, er auch im zweiten die thode befolgte und schrieb

vitibus arboribus quam aptus pecorique apibusque
Aeneadum fuerit vates —

In den argum. Aeneid. heisst es von Aeneas I, 8 (Riese p. 2, 8

abreptosque undis socios cum classe recepit;

undis abripi wird aber sonst gleichbedeutend gebraucht mit *hauriri* und da hier die Leute gerettet werden, so müsste *er* zu schreiben sein. — Von sehr zweifelhafter Latinität sind die einen Vers zusammengefassten Argumente der einzelnen B welche dem ausführlicheren poetischen Inhaltsverzeichniss voran doch zweifle ich, ob selbst hier ertragen werden kann (III, Riese *tertius errores pelagi terraeque requirit* statt *recenset* oder leicht *revisit;* ferner (V, Riese p. 4) *quintus habet ludos e sem corripit ignis* statt *quintus habet ludos et classem ut c ignis.* Unmöglich richtig kann VIII sein (Riese p. 6).

praeparat octavo bellum quos mittat in hostes

(wofür der Vossianus *quos armat in ostem* bietet). Heyne wollte *et quos mittat in hostes.* Aber was soll Subject zu *pra* sein? Ich vermuthe (nach Analogie der meisten dieser argumen

praeparat octavus (scil. liber) bello quos destinat h

Vers 5 des fünften Argum. (Riese p. 4) lautet

Iris tum Beroen habitu mentita senili
incendit naves —

tum ist Conjectur Ribbecks, wofür der Vossianus *item*, zwei Handschriften *nutricem* bieten. Nun sind aber sämmtliche M des Buches im argumentum ohne alle Verbindung aneinander g so dass sowohl *item* wie *tum* die Analogie stören würde, vermuthe ich

Iris anum Beroen habitu mentita senili —

Der Schlussvers lautet

et placida Aeneas Palinurum quaerit in unda.

Ich denke *maeret in unda.*

VII (Riese p. 5) beginnt mit dem Verse

Hic quoque Caietam sepelit, tum deinde profectus
Laurentum venit.

tum deinde, schon an und für sich auffällig, wird noch verdä durch die Lesart des Vossianus, welcher für *sepelit tum* Riese's Angabe richtig ist) *tumult* bietet; darnach ist wohl Zweifel zu lesen

Hic quoque Caietam sepelit, tumulo inde profectus
Laurentum venit.

v. 5 seqq. ibid.

> ad regem mittit Latii tum forte Latinum
> qui cum pace etiam natae conubia pactus,
> Haec forte Allecto Junonis dissipat ira.

Ich meine *natae est conubia pactus*; ferner würde sich das zweite *forte* (v. 7) neben dem in v. 5 schon vorkommenden nicht gut ausnehmen, selbst wenn es besser beglaubigt wäre. Nun aber bieten statt dessen zwei Handschriften *furia*, eine dritte (der Vossianus) *furiam*, und darum soll dieser Begriff gegen das nichtssagende *forte* aufgegeben werden? Irre ich jedoch nicht, so ist nicht bloss und einfach *furia* für *forte* einzusetzen, sondern mit fernerer Veränderung zu schreiben.

> per furiam Allecto Junonis dissipat ira.

Der Accusativ zu *dissipat (haec* oder *illa)* ist aus dem unmittelbar vorhergehenden *conubia* leicht und ohne Anstand zu supplieren.

Unmöglich ist, was jetzt folgt, v. 8 seqq.

> concurrunt dictis, quamvis pia fata repugnent.
> Belli causa fuit violatus vulnere cervus.
> Tum gentes socia arma parant, fremit arma iuventus.

— denn was soll *concurrunt dictis* heissen? Mit Riese's Vorschlag („*v. 9 ante 8 locandum puto*") ist nichts geholfen. Ich glaube mit Rücksicht auf Verg. Aen. VIII, 4 *simul omne tumultu coniurat trepido Latium* schreiben zu sollen

> coniurant trepidi, quamvis pia fata repugnent.

X, 7 seqq. (Riese p. 7)

> subtrahitur pugnae Junonis numine Turnus.
> Aeneas perstat Mezenti caede piata
> et Lausum invicta peremit per vulnera dextra.
> Mox ultor nati Mezentius occidit ipse

Vers 9 enthält einen offenbaren Fehler, welcher durch Ribbeck's Conjectur *parata* nicht gehoben wird; sachlich richtig wäre höchstens *Mezenti caede relicta (= dilata)*. Aber viel wahrscheinlicher ist *Mezenti* in den Handschriften verschrieben (vgl. v. 10, wo der Name an derselben Stelle sich findet) statt *Pallantis* und der Vers lautet

> Aeneas perstat Pallantis caede pianda.

Arg versehen haben sich die Herausgeber am Schlusse von argum. XI (Riese p. 8)

> Pugnatur. vincunt Troes. cadit ipsa Camilla.
> Deinde duces castris, donec cessere, minantur

wo Herr Lucian Müller *dein reduces* corrigieren wollte, Ribbeck *sessere* (aus einer Handschrift) dem *cessere* vorzog, während doch ohne allen Zweifel zu schreiben war

> Deinde duces castris, dum nox cessit, remorantur.

Basel. J. Mähly.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Q. Horatii Flacci Opera recensuerunt O. Keller et A. Holder. Vol. I. Carminum libri IIII. Epodon liber Carmen Saeculare. Lipsiae 1864. in aedibus B. G. Teubner. — 2 Thlr.
Vol. II. Sermonum libri duo. Epistularum libri II. liber de arte poetica 1869. — 1⅓ Thlr.

Es galt bisher für ausgemacht, dass unter allen lateinischen Schriftstellern der Text des Horatius als am wenigsten verdorben zu betrachten sei. Diese Voraussetzung war auch durch die Verbesserungsvorschläge Bentleys nicht erschüttert worden, weil man mit Recht in seinen Conjecturen mehr die Gedanken eines ebenso gelehrten als geistreichen Mannes, als eigentlich begründete Zweifel erkannte. Es war erst unserer Zeit vorbehalten, die Kritik Bentleys in dem Sinne aufzufassen, dass man darin eine Berechtigung zu den umfassendsten Umgestaltungsversuchen zu finden glaubte. Die maasslosen Angriffe von Hofmann-Perlkamp sind bekannt genug, ebenso wie nach seinem Vorgang die Herren Gruppe, Ribbeck, Lehrs, Buttmann, Meinecke den Horaz gemeistert haben, der „*tutti quanti*“ nicht zu vergessen, welche gelegentlich ihr Müthchen an dem Venusinischen Dichter zu kühlen sich versucht fühlten. Daher es allerdings geboten schien, das deutsche Publicum wieder auf die geschichtliche Grundlage des Horazischen Textes zurückzuführen. Dieses höchst verdienstliche Geschäft haben zwei junge Gelehrte, Otto Keller und Alfred Holder, übernommen, welche mit unermüdlichem Fleisse nicht nur eine sehr grosse Zahl Handschriften verglichen, sondern auch aus den alten Grammatikern, Rhetoren, Scholiasten, Kirchenvätern alle Stellen aufgezeichnet haben, wo des Horaz Erwähnung geschieht, so dass wir dadurch in Stand gesetzt sind, beinahe eine vollständige Geschichte des Textes zu geben. Von welcher Bedeutung dies sei, mag man daraus ermessen, dass dadurch der Willkür, eine Menge Lesarten der Verdorbenheit der Handschriften zuzuschreiben, ausserordentlich beschränkt wird, so dass viele sogenannte Verderbnisse schon in das dritte und zweite Jahrhundert zurückverlegt werden müssen, wodurch sie natürlich nicht an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Allerdings muss man zugestehen, dass viele Anführungen nur beglaubigen, woran noch niemand gezweifelt hat, und in sofern hätte wohl hier und da eine Beschränkung eintreten können; indessen werden andere sich der Vollständigkeit freuen, weil, was dem einen unbedeutend scheint,

für andere eine Quelle der Belehrung ist. Dasselbe möchte auch hinsichtlich der Anführung der Lesarten gelten, namentlich der Verschreibungen, welche vielfach die Ursachen des Verderbnisses entdecken helfen. Am wenigsten konnte ich mich mit der häufigen Anführung von Conjecturen befreunden, welche doch sehr häufig nur der Flüchtigkeit der Urheber ihre Entstehung verdanken, welche, was sie nicht auf den ersten Blick verstehen, durch eine schnell sich darbietende Conjectur sich zurecht zu legen suchen.

Ein grosser Vorzug dieser Ausgabe ist ferner der treffliche Index, wobei nur zu bedauern ist, dass der für die Oden nicht mit dem für die Satiren und Briefe vereinigt ist. Denn wenn auch geltend gemacht werden wollte, dass der Sprachgebrauch in den Oden von dem der übrigen Werke des Dichters sich wesentlich unterscheidet, so ist dies doch weniger in einzelnen Worten, als in den Constructionen und im Satzbau bemerkbar, so dass die Vereinigung keine wesentlichen Nachtheile gehabt hätte. Gehen wir nun von diesen Aeusserlichkeiten auf die eigentliche Constituierung des Textes über, so müssen wir bezeugen, dass hier mit einer Umsicht und Besonnenheit zu Werke gegangen ist, welche unsere volle Anerkennung verdient. Es versteht sich von selbst, dass überall nur auf das Zeugniss der bewährtesten Handschriften der Text festgestellt worden ist, und dass leichtfertige Conjecturen durchaus ferne gehalten sind. Nur in Beziehung der Zeugnisse der Handschriften scheint nicht immer deutlich, in wie weit eine Lesart bestätigt ist. Denn weder kann ich mich mit der jetzt üblichen Redensart befreunden, nach einer Reihe von angeführten Handschriften hinzuzufügen „*aut omnes aut aliqui*", noch finde ich überhaupt das massenhafte Anführen von Zeugnissen angemessen, da doch immer nur wenige maassgebend sind und die Menge der Buchstaben oft gerade die wichtigsten Zeugen mehr verdeckt als hervorhebt. Man kann in dieser Beziehung auch des Guten zu viel thun.

Wesentlich sind dergleichen Aeusserlichkeiten nicht, aber sie erschweren die Uebersicht. Desto mehr ist nun anzuerkennen, dass die Herausgeber von ihrem reichen Apparat einen so trefflichen Gebrauch gemacht und, so weit es möglich ist, den ursprünglichen Text wieder hergestellt haben. Wenn wir uns daher über einige Lesarten eine abweichende Ansicht zu äussern erlauben, so soll dieselbe nur Zeugniss geben, mit welcher Aufmerksamkeit und mit welchem Interesse wir den Herren Verfassern gefolgt sind. Mit Vergnügen erkennen wir auch die Aufmerksamkeit auf die Rechtschreibung, namentlich von dem Acc. plur. in *is*, welcher überall nach den Handschriften wieder hergestellt ist. Indessen gibt es Stellen, wo die Autorität der Handschriften nicht ausreicht oder schwankend ist, und da kann dann eine verschiedene Beurtheilung eintreten. Z. B. C. I, 4, 7, wo man zweifelhaft sein kann, ob das von den Herausgebern eingeführte *visit* oder *urit* den Vorzug verdient; ich würde unbedingt *urit* vorziehen, da *visit* mir zu schwach scheint und *urere* für an-

zünden nicht bezweifelt werden kann. Verg. Aen. 7, 13 *urit odoratam nocturna in lumina cedrum*. Die Trennung des Liedes 1, 7 in zwei vorzunehmen würde mich weder die Andeutung der Scholiasten noch die neueren Kritiker bestimmt haben, denn der Einfall ist nur aus Missverständniss hervorgegangen. In demselben Gedichte v. 17 verdient doch wohl *perpetuos* entschieden den Vorzug vor *perpetuo*.

Dasselbe gilt ebenfalls von *auspice Teucri*, welches kaum mehr als eine Erfindung eines klügelnden Grammatikers sein kann. Die Autorität der Handschriften ist in Fällen der Art gering. Es wäre auch im höchsten Grade auffallend, wenn Apollo zuerst durch die Umschreibung *auspice Teucri*, dann mit seinem eigenen Namen bezeichnet würde, während so das *certus enim* eine neue Bestätigung des Vorhergehenden enthält. C. I, 12, 31 *quod sic voluere* würde ich *di sic voluere* ohne weiteres vorziehen, weil *quod* zu deutlich das Gepräge eines erklärenden Einschiebsels hat und die Varianten *quia* und *nam* die Absicht eines Erklärers verrathen. I, 15, 36 hätten die Herren Verfasser das als richtig erkannte *Iliacas* ohne weiteres statt *Pergameas* in den Text aufnehmen sollen. I, 23, 5 scheinen mir die Begriffe *mobilibus vepres foliis* schwer zu vereinigen und die Lesart *vitis* kömmt der natürlichen Beschaffenheit des Gegenstandes offenbar viel näher. Von Gestrüpp werden Blätter schwerlich als charakteristisches Merkmal genannt. I, 25, 2 würde ich annehmen, dass *iactibus* durch einen Druckfehler sich eingeschlichen habe, wenn es nicht im Index erschien. I, 37, 24 scheint mir das ungewöhnliche *repedavit* der natürliche Schlüssel zu der grossen Zahl von Conjecturen, wenn man nicht dem noch näher liegenden *peraravit* den Vorzug geben will; *reparavit* scheint mir unmöglich. C. II, 2, 18 *dissidens plebi* würde ich bei der bekannten Neigung des Horaz, alle Verba dieser Art mit dem Dativ zu verbinden, vor der Lesart *plebis* den Vorzug geben. Ib. II, 11, 15 würde ich für *odorati*, welches durch das folgende *Assyriaque nardo uncti* überflüssig wird, vorschlagen zu lesen *coronati* wie C. II, 7, 7, welches auch sächlich sich empfiehlt.

Ebenso hätte, wie mir scheint, C. III, 4, 10 die Conjectur von Paldamus *limina Dauniae* aufgenommen werden sollen, welches als unverständlich von einem Erklärer des Mittelalters mit *Pullia* verdeutlicht wurde und dadurch in den Text kam, denn dass Horaz in zwei aufeinander folgenden Versen dieselbe Silbe lang und kurz gebraucht habe, kann ich mich nicht überreden.

II, 12, 2 bei *durum Hannibalem* scheint mir wenigstens fraglich, ob nicht nach III, 4, 36 *dirum* vorzuziehen wäre, weil schon die Mehrzahl der Handschriften dagegen ist. II, 13, 23 haben die Verf. für das bisherige *descriptas*, welches allerdings weniger beglaubigt ist, *discriptas* aufgenommen und v. 38 *laborem* für *laborum*, welches letztere weniger durch die Handschriften gestützt ist. Allerdings ist mir der Ausdruck *laborem decipi*, wenn auch hart,

doch wie durch das lateinische *purgor bilem, expleri mentem nequit*, so durch die griechische Analogie geschützt, wo σφάλλεσθαι, κλέπτεσθαι Genitiv und Accusativ zulassen, wiewohl vielleicht der Genitiv als die gewähltere Structur in den Oden den Vorzug verdient. Hinsichtlich *discriptas* scheinen die Verf. der Ansicht der Neueren zu folgen, dass *de* und *di* in vielen Compositis promiscue gebraucht werden, III, 1, 17 *destrictus*, III, 5, 21 *derepta*, wo Codd. *dir.* III, 4, 20, *dimovebit* IV. 5, 14, *dimovet* IV, 5, 34, *defuso* IV, 13, 28, *dilapsum derepta* IV, 15, 7; *dilapsus* S. I, 10, 64, *describat* S. II, 1, 15; *destringere* S. II, 1, 41; *diffingas* C. I, 35, 39; *diffindere* S. II, 1, 29, aber auch so scheint mir *discretas* der Würde des Gegenstandes angemessener, besonders da hier nicht von einer mehrfachen Eintheilung die Rede ist, so dass ich auch in diesen beiden Fällen der Vulgata den Vorzug geben möchte. Dagegen ist mit grossem Rechte endlich III, 3, 12 die Lesart *bibit* entfernt und dafür *bibet* in den Text gesetzt worden. Ebenso III, 4, 4: *citharave* für *citharaque*.
III, 5, 15 richtig *trahenti* für *trahentis*.

Hingegen hat mich im hohen Grade befremdet, wie die Hrn. Verf. sich entschliessen konnten, der in jeder Hinsicht unglücklichen Conjectur Lachmanns III, 24, 4 *terrenum omne tuis et mare publicum* aufzunehmen für *Tyrrhenum — Apulicum*. Denn *mare terrenum* ist und bleibt eine Absurdität und der Kern des Gedankens liegt ja eben darin, dass der Dichter mit ungeheurer Uebertreibung die Reichen auch da Bauten anlegen lässt, wo sonst dergleichen nicht üblich war, und was soll *mare publicum? Amicus Plato, amicus Aristoteles sed magis amica veritas.*

III, 25, 2 hat man lesen wollen „*quae in nemora*", wiewohl die Nachstellung der Präposition in das zweite Glied schon durch I, 1, 5 gerechtfertigt ist „*terrarum dominos evehar ad deos*".

IV, 2, 44 *teque dum procedis, io triumphe*, so schreibt der Herr Verf. die vielfach besprochene Stelle, indem er wahrscheinlich *teque* auf den Triumph bezieht, wo jedoch die Lesart *procedit* geeigneter scheint. Wenn hingegen *Tuque dum procedis* gelesen wird, scheint es noch viel passender auf den Antonius selber bezogen zu werden, weil sich doch der Dichter nur als mitwirkend zu dem Vorgänger Antonius betrachtet.

Dass Epod. II, 27 der Verf. die Conjectur Marklands *frondes* aufgenommen hat, kann nur gebilligt werden, weil aus der Lesart der Handschriften durchaus kein erträglicher Sinn kann herausgebracht werden. Ebenso Ep. 5, 55 *cum* für *dum*. Ep. 9, 17 sollte doch wohl *at huc*, d. h. zu uns gelesen werden, *adhuc* kann auf keinen Fall stehen. Ebenso würde ich v. 25 unbedingt *Africano* corrigieren. Die Wortfolge in O. IV, 7, 15 *Tullus dives* ist durch die Handschriften gesichert. Zu O. IV 8 ist sehr richtig das Zeichen der Lücke weggelassen, und das Gedicht als vollständig betrachtet, worin zugleich die Anerkennung eines chronologischen Fehlers von Seiten des Dichters ausgesprochen ist.

Dagegen würde ich Anstand nehmen, C. IV, 14, 4 das höchst seltene *fastus* für *fastos* aufzunehmen. C. Saec. 71—73 muss doch wohl nothwendig der Conjunctiv *curet* und *applicet* beibehalten werden, welcher dem Charakter des Gebetes allein entspricht. Ep. 1, 25 ist die Lesart *meis* für *mea* ebenso wenig gesichert wie *pascua* für *pascuis* 28, da beide Verbindungen den Sinn nicht wesentlich alterieren; doch nach meinem Gefühle werde ich *mea* und *pascua* den Vorzug geben. Ebenso *implicata* und *illigata* Ep. V, 15, wie von derselben Sache *impexa, innexa, implexa* gesagt wird. *aut Hiberia* ib. v. 20 ebenso gut beglaubigt als *atque*. Die Schreibart *paelicem* v. 64 würde ich nicht aufgenommen haben, denn wenn sie auch einmal vorkommt, wer bürgt uns, dass sie nicht für eine schlechte Schreibart statt der gewöhnlichen *pellex* zu halten sei? Ebenso würde ich v. 60 den durch viele Autoritäten bestätigten Indicativ *laborarunt* vorgezogen haben. Ep. 5, 88 ist für *humanam vicem* geschrieben *humana invicem*, was ich nicht vertheidigen möchte. Ep. 6 würde ich bei *Lacon* die griechische Form beibehalten, weil sie hier nur als Hundsname figuriert.

Wenn wir nun zu dem zweiten Theil, den Sermonen und Episteln übergehen, so müssen wir gleich von vornherein uns erinnern, dass wir nicht nur eine ganz verschiedene Dichtungsart, sondern auch ein ganz neues Sprachgebiet vor uns haben, wo ein ganz verschiedener Massstab angelegt werden muss. Hier hat es uns gefreut, gleich im Anfang der durch alle Handschriften bestätigten Lesart zu begegnen S. I, 1, 29 *perfidus hic caupo*, gegenüber den theils scharfsinnigen, theils höchst verwegenen Conjecturen. Die Stelle ist nämlich darum wichtig, weil sie einen Massstab des Urtheils über den Charakter der Satiren überhaupt abgibt. Wer sich nicht auf den freien, genialen Standpunct des Dichters stellen kann, der mit liebenswürdiger Unbefangenheit sehr wenig um das pedantische Urtheil der Grammatiker bekümmert, den augenblicklichen Eingebungen des Genius folgt, dem ist von vorn herein das eigentliche Verständniss verschlossen. Also gleich hier im Eingange, wenn ein ängstlicher, gewissenhafter Kritiker keine andere Person erwartete, als die schon früher genannt war, so hat das den Dichter durchaus nicht verhindert, eine neue Persönlichkeit einzuführen, welche seinem Grundgedanken, dass die Menschen allerlei Mühen übernehmen, in Hoffnung eines reichlichen Gewinns, besser entspricht, womit es ihm eben nur um die Veranschaulichung des Grundgedankens zu thun war. Daher ist es ganz überflüssig, die Verkehrtheit der meisten Conjecturen nachzuweisen, weil sie sämmtlich aus der Verkennung des Wesentlichen hervorgehen. Daher all' diesen meisternden Kritikern vor allem anzurathen ist, dass sie sich auf den Standpunct geistiger Freiheit und Rücksichtlosigkeit zu stellen suchen, auf welchen den Dichter seine früheren Lebensschicksale, seine damalige Lage und überhaupt seine eigenthümliche Geistesrichtung erhoben hatte. Hier, man fühlt es ihm an, befindet sich der Dichter in seiner Sphäre, hier kann er

mit einer gewissen Behaglichkeit die ganze Reihe menschlicher Thorheiten vor seinem Blicke vorüber gehen lassen; keine Rücksicht lähmt den Strom seiner Gedanken, keine persönliche Verbindung entwaffnet seinen Zorn, kein Stand, kein Verhältniss schützt gegen die Pfeile seines Witzes. Daher ist ebenso zu billigen, dass die Herausgeber der Lesart der besten Handschriften S. I, 2, 81: *sit licet hoc Cerinthe tuum* gegen die Verbesserungsvorschläge von Bentley, Haupt, Meinecke, Linker beibehalten haben. Denn der Sinn des Dichters ist ohne Zweifel, dass durch Schmuck und Pracht die Annehmlichkeiten des Genusses nicht erhöht werden, und der Zwischensatz: „*sit licet hoc Cerinthe tuum*" will nicht sagen, „wenn auch dies dein Geschmack, deine Gewohnheit, dein Interesse sein mag", sondern „wenn dies auch bei dir, prachtliebender Jüngling, der Fall ist". Die durch *tuo* ausgedrückte Vergleichung wäre läppisch, wobei noch *hoc* unerklärt bleibt, wie auch *tuum* von der vornehmen Buhlerin zu verstehen, welche Cerinth als sein Eigenthum betrachtet, eine ganz undeutliche Vorstellung ist. Ebenso willkürlich ist Kirchners Erklärung: „Wenn Cerinth dich dieses entzückt". v. 74 hat mich gewundert, dass nicht der Conjunctiv „*ignoscat*", durch den Cod. Bern. gestützt, aufgenommen ist, was doch durch das folgende *aequum* gefordert scheint. V, 75 ist die lang übersehene Lesart *ibant octonos referentes Idibus aeris* in ihr Recht eingesetzt und wohl gegen alle weitere Zweifel geschützt, über welche so viel unfruchtbare Gelehrsamkeit ist ausgegossen worden.

Mit Recht ist auch S. I, 10, 27 *oblitus* gegen die Conjectur *oblitos* in Schutz genommen worden. Dagegen kann ich S. I, 10, 68 *dilapsus in aevom* unmöglich für richtig halten, wenigstens musste *delapsus* gelesen werden. S. II, 1, 79 hat der Verf. nach der Mehrzahl der Handschriften *diffindere* geschrieben, während allein *diffingere* in dem Zusammenhang zu passen scheint C. 3, 29, 47 *neque diffinget infectumque reddet* und dagegen C. 3, 16, 3 *Macedo portas diffidit urbium* deutlich die Unverträglichkeit der dort vorkommenden Bedeutung mit unserer Stelle zeigt. Dass bei einem wenig gebräuchlichen Worte auch die besten Handschriften schwanken, liegt in der Natur der Sache, und endlich liegt doch immer der letzte Grund der Entscheidung in dem Sprachgebrauch und in dem Zusammenhang. Daher hier selbst das Zeugniss des Acron und Porphyrion nicht die Bedeutung hat, weil der Zweifel über die Richtigkeit der Lesart von sehr altem Datum war.

Die Meinung endlich, dass Trebatius einen juridischen Ausdruck absichtlich gebraucht habe, nur nicht ganz in seiner eigentlichen Bedeutung, könnte nur zulässig sein, wenn *hic* für *hinc* gelesen würde in dem Sinne, dass er sagte: „ich kann hier die Entscheidung nicht ausstellen". Ein für die Kritik des Horaz bedeutender Vers ist Ep. I, 18, 81 *Potores bibuli media de nocte Falerni* verglichen mit Ep. I, 14, 34 *quem bibulum liquidi media de luce Falerni*, wobei mehreres in Betracht kommt: Erstens die Frage, ob die Latinität

beider Verse nicht angegriffen werden kann; zweitens ob die Wiederholung ganz- oder halbgleicher Verse zulässig und für Horaz gerechtfertigt werden kann; drittens ob der Verdacht, dass hier ein Einschiebsel eines späteren Grammatikers anzunehmen sei, gegründet ist; viertens ob der Zusammenhang den einen oder den anderen Vers an der bezüglichen Stelle ausschliesst oder widerspricht. Dass nun die Möglichkeit eines Einschiebsels nicht bezweifelt werden kann, haben die Hrn. Verf. durch die Hinweisung auf den eingeschalteten Pentameter Ep. I, 2, 57, der in einigen Florilegien sich findet, dargethan, nur dass hier schon die Versart den Betrug verrieth. Aber an unserer Stelle I, 18, 91 erhält dieser Verdacht dadurch mehr Gewicht, weil der Vers *potores* etc. in mehreren Handschriften fehlt oder erst von zweiter Hand beigefügt ist, endlich dass schon Bentley seine Echtheit bezweifelt hat. Es kommt auch noch der Umstand hinzu, dass wenn wir auch die Wiederholung desselben Verses zugeben, doch die beiden genannten nicht völlig gleich sind und mehr einer Nachahmung als einer Wiederholung ähnlich sehen. Aber das alles begründet nur eine Möglichkeit, keine Wahrscheinlichkeit. Die Entscheidung muss immer die Sprache und der Zusammenhang geben. Dass nun an der ersten Stelle I, 14, 34 der Vers nicht nur von Seiten der Latinität gerechtfertigt ist, sondern auch vollkommen in den Zusammenhang passt, darüber kann kein Zweifel sein. Der Verdacht kann sich daher nur gegen die zweite Stelle richten, wo der streitige Vers in vielen Codd. fehlt, in anderen nur von zweiter Hand beigefügt ist. Da indessen *potores* durch den Sinn nothwendig gefördert wird, so muss ein Stück aus zwei Versen ausgeschnitten werden, wodurch die Sache schon verwickelter wird: *potores [bibuli media de nocte Falerni | oderunt]*. Dann hat man Anstoss an *bibulus* genommen, welches in den meisten Stellen durstend, einsaugend aber nicht leicht zu trinken, trinkbar [süffig wie die Schwaben sagen] bedeutet. Aber so gut Horaz *bibulus* für Trinker oder genau trinkend gesagt hat, so wird er auch dasselbe Wort passivisch brauchen dürfen. Da ferner bei den Alten nicht nur Reminiscenzen aus anderen Dichtern, sondern auch Wiederholungen eigener Verse üblich waren, so fallen eigentlich alle Zweifel gegen diesen Vers weg, und so freue ich mich, dass die Hrn. Verf. denselben nicht herausgeworfen, wenn sie auch ihre Zweifel nicht unterdrückt haben. Die Aenderung von Bentley: *liquidi media de luce Falerni*, um die Aehnlichkeit mit dem obigen Verse I, 14, 34 grösser zu machen, ist daher ganz überflüssig, weil ganz verschiedene Situationen bezeichnet werden, dort ein Trinker schon vom hellen Tage an, hier ein Zecher bis tief in die Nacht, wo vielen die Lust vergeht.

Solche Untersuchungen oder Betrachtungen ähnlicher Art wurden an unzähligen Stellen veranlasst durch den reich ausgestatteten Commentar oder die in möglichster Vollständigkeit zusammengetragene Variantensammlung. Und dass sich die Hrn. Verf. keineswegs darauf beschränkt haben, nur Anderen Material zu liefern, sondern

dass sie auch selbständig Schlüsse daraus gezogen haben, versteht sich von selbst, und ist ja eben die neue Constituierung des Textes die Folge davon. Aber zugleich zeigen sie auch darin eine grosse Unbefangenheit des Urtheils, dass sie dem Autoritätsglauben entschieden entgegentreten. So z. B. A. P. v. 120 *honoratus,* wo sie folgende Bemerkung machen: *Bouhierus Homereum, Bentlejus Homeriacum, Bücheler͏us opp. Ω 5 Pph. tractat. Vindobon. schol. Pers. Floril. Nostradam. nec scholiastes Horatii Homereum legisse, quod quidem Bentlejus contendit, ex eorum verbis apparet; hi enim non Homereum, sed praepositionem re in reponis spectantes sic interpretantur. reponi id igitur est, itidem scribi: si igitur Achillem, de quo semel Homerus scripsit, velis scribere, debes talem facere, qualem Homerus ostendit; reponis id est, ad imitationem Homeri scribis schol. γ item alt. loco: honoratum i. e. illustrem, honoris plenum. Vide etiam Doederlin Epist. II, p. 110 sq.* und ich füge bei Prop. El. V, 11 *honoratis equis.* A. P. v. 157 *mobilibusque decor naturis dandus et annis*", wo der Verf. *naturis* vorgezogen hat, während *maturis* trotz der Mehrzahl der Manuscripte den Vorzug zu verdienen scheint. Denn wenn auch dieser Vers unmittelbar an den vorhergehenden sich anschliesst: „*aetatis cujusque notandi sunt tibi mores*", so scheint doch wohl dem Parallelismus der Gedanken ganz angemessen, dass die Verschiedenheit nun näher bezeichnet wird, wie dies durch *mobilibus* und *maturis* geschieht, abgesehen davon, dass *naturis* hier weniger passend nach *mores* ist, welches viel mehr zur Anschauung kommt. Da nun endlich dort zugleich die verschiedenen Altersstufen charakterisiert werden, so scheint eine Hinweisung durch *mobilibus* und *maturis* fast nothwendig geboten. Doch dies alles soll nur gesagt sein, um unsere Theilnahme an dem verdienstlichen Werke der Hrn. Verf. zu beurkunden, welche, wie gesagt, eine neue Epoche der kritischen Behandlung des Horaz durch ihre Ausgabe begründet haben. Verschiedenheiten der Beurtheilung einzelner Lesarten werden bestehen, so lange überhaupt eine rege Theilnahme an den höchsten Zwecken der Philologie besteht. Ein unbedingter Autoritätsglaube ist der Wissenschaft ebenso nachtheilig, als eine zügellose Zweifelsucht, welche ihren Scharfsinn nur durch absolute Negation glaubt beurkunden zu können. Die Bearbeitung des Horaz der Herren Keller und Holder nöthigt zur beständigen Prüfung und ist daher vor allem geeignet, den Geist gesunder und besonnener Forschung zu nähren, der hier wie überall allein zum Ziele führt. Daher begrüsse ich mit der lebhaftesten Anerkennung diese fleissige und gediegene Arbeit, welche ein so rühmliches Zeugniss von der Arbeitskraft, der Gewissenhaftigkeit und der Gründlichkeit der Verfasser abgibt.

Basel, im December 1870. Gerlach.

De latinitate Scriptorum Historiae Augustae meletemata ad apparatum vocabulorum spectantia. Scripsit C. Pauker. *Dorpati MDCCCLXX.* 156 und 59* Seiten. —

Das sog. schlechte Latein der späteren Schriftsteller ist für den Sprachforscher eine ebenso wichtige Quelle, wie die Notizen der alten Grammatiker, worin diese über die barbarischen Ausdrücke Klage führen. Wir finden darin Anklänge, Ueberbleibsel von dem *sermo plebeius*, der den romanischen Sprachen zu Grunde liegt, die um so wichtiger sind, als uns kein einziges in diesem Idiom verfasstes Schriftwerk, etwa eine Atellana, erhalten worden ist. „Dennoch“, sagt Pott [1]), „ist die Klage über unsere dürftige Kenntnis des *sermo plebeius* der Römer nicht nur eitel, sondern auch zum Theil ungerecht. Warum ist z. B. nicht längst Hand angelegt an Sammlung und verständige Durcharbeitung des wirklich nicht unbeträchtlichen, allein verhältnismässig noch wenig nutzbar gemachten Materials?“ Dieser Vorwurf, den Pott hinsichtlich der Glossare erhebt, ist auch auf die Benützung der anderen Quellen, der späteren Auctores [2]), Grammatici und besonders der Inschriften zu erheben. Etwas derartiges beabsichtigte die Wiener kais. Akademie, als sie im J. 1860 eine Preisfrage ausschrieb (Sammlung des Materials zur Begründung einer Grammatik und eines Lexikons des Vulgärlateins), jedoch erreichte sie keinen Erfolg. Denn eine solche Leistung kann nur das Resultat einer Menge von Einzelarbeiten sein, die noch ausstehen; jedenfalls stehen wir jetzt nach Corssen's und Schuchardt's Werken diesem Ziele bedeutend näher.

Eine musterhafte Leistung ist nun das vorliegende Buch, die von grosser Umsicht, emsigem Fleisse und ziemlicher Kenntnis der romanischen Grammatik zeugt. Es liegt davon die erste Hälfte vor, *quae collectanea de usu vocabulorum digesta atque illustrata complectitur* [3]), die andere soll nachträglich erscheinen und enthält *quae ad compositionem verborum pertinent.*

Der erste Abschnitt enthält *brevem quendam vocum* (ein Wort, etwa *conspectum* ist ausgefallen), *quae in corpore Sc. H. A. comparent noviciae*, d. h. solcher Wörter, für die sich bis jetzt keine ältere Quelle, als die Sc. H. A. angeben lässt. Hiemit ist freilich das Alter des Wortes durchaus nicht bestimmt, denn „das Alter eines Wortes von seinem urkundlichen Sichtbarwerden schlechthin abhängig machen zu wollen, ist zwar ein diplomatisch richtiges, aber eben darum ein auf der Oberfläche sich haltendes Verfahren, welches der Geschichte der Sprache nothwendig Gewalt anthut“ [4]). — Die Zu-

---

[1]) Kuhn's Zeitschr. I. Jahrg.

[2]) Vgl. Bernhardy[4] p. 339 f. — Die älteren Arbeiten sind werthlos. Auch Winckelmann's Abhandlung (Jahrb. f. Philol. 1833. Suppl. 2. p. 498 ff.) ist veraltet; so wird *hôte* (*hospitem*) von *hostis*, *equipage* (von ahd. *scif*) von *equus* abgeleitet.

[3]) Nur die ausführliche Note p. 154 macht hievon eine Ausnahme.

[4]) Diez rom. Gr. I[3]. p. 31. Hübsche Beispiele in Note 20).

sammenstellung ist sehr praktisch geordnet: In der alphabetischen Reihenfolge sind bei jedem Buchstaben Substantivum, Adjectivum, Verbum, Adverbium von einander gesondert. Das Register ist ziemlich reich ausgefallen, es umfasst 30 Seiten, und liefert manchen Beitrag zu den Lexicis. Vor allem ist *bastum* oder, wie der Verf. meint, *bastus* [5]) einzureihen, das schon Peter im Index seiner Ausgabe anführt. Dieses ist auch bei Diez Etym. Wörterbuch ² I. p. 58 nachzutragen, dessen Vermuthung, das Grundwort von *basto, bastone* (*-one* ist rom. Suffix Diez Gr. II², p. 273) sei ein Wort der röm. Volkssprache, hiemit bestättigt ist [6]). Sehr viele derselben leben in den rom. Sprachen fort, beispielsweise seien angeführt *doga* [7]), *effrons* (davon *effrontatus*), *excaldare, fossatum, herbaticus, impostura, ingeniculare* (cf. *agenouiller*), *papilio (pavillon), pipio, pullicenus, rosatus* (cf. *rosatum (*sc. *uinum*), bei Apicius = fr. *rosé), sagmarius* etc. — In den Noten finden sich viele Beiträge zur lat. Wortbildung der späteren Zeit, Bemerkungen über Composita und Derivata u. a. Hierauf folgt eine Zusammenstellung der Derivata nach den Suffixen. Daneben stehende Zahlen zeigen die Häufigkeit der einzelnen Endungen an. Beachtenswert ist Note **) p. 37 über die verba formae frequentativae auf *tare* und *itare*, von denen viele bereits die Geltung ihres Suffixs eingebüsst und wie einfache gebraucht werden [8]). Dasselbe gilt von den verbis incohativis, die sich besonders zahlreich z. B. im spanischen vorfinden: *florecer, merecer, resplandecer, pertenecer, aborrecer* usf. [9]). — Hieran schliesst sich eine Sammlung derjenigen griech. Wörter, die hier entweder überhaupt zuerst auftauchen, oder jetzt erst allgemein gebraucht werden. Diese giengen entweder unverändert herüber oder erlitten Aenderungen; darunter sind besonders hervorzuheben Bildungen mit lat. Suffixen, z. B. *σαγμ-arius* (fr. *sommier)*. Den Schluss bilden Composita aus lat. und griech. Bestandtheilen, die sog. *voces hibridae*.

Das zweite Hauptstück befasst sich mit den einzelnen Redetheilen, ihrem Gebrauche, und behandelt einzelne Theile der Formenlehre. Auch diesem Abschnitt wie dem ersten ist eine Menge von Anmerkungen beigefügt, die ähnliche Erscheinungen anderer Schriftsteller vergleichsweise beibringen. Was zuvörderst das Verbum anlangt, so erscheinen Deponentia der class. Zeit als activa und bilden dann ein passivum — dem entsprechend sind sämmtliche Depp. in den rom. Sprachen activa geworden, anderseits zeigen Verba, die im class. Latein active Form mit activer Bedeutung haben, eine mediale Form mit mehr oder weniger reflexivischer Bedeutung. — Der 2. Theil

---

[5]) Com. Anton. 13, 3.

[6]) Paukers Verweisung auf *battuere* dürfte nicht passend sein. Denn die Grundbedeutung des Etymons ist, wie auch die griech. Wörter *βαστάζω* usw. zeigen, „Stütze", cf. Diez. Et. W.² I.

[7]) cf. Diez Gr. I. p. 15. Wört. I.

[8]) Diez Gr. II. p. 373.

[9]) Diez p. 378.

handelt von der Enallage, Pleonasmus und Ellipsis der Präpositionen; daher *a)* Verba angeführt werden, die mit einer anderen als der gewöhnlichen Präposition zusammengesetzt sind, dann *b)* Composita anstatt der Simplicia, worunter besonders Zusammensetzungen mit *ad*, *de* oder *re* [10]), und *c)* der ungekehrte Fall. Bei einigen Verben dürfte wol besser Pleonasmus angenommen werden, anstatt der Enallage, wie dies der Verf. thut [11]). — Im 3. Theil werden die, die Substantiva betreffenden Aenderungen besprochen: Wechsel des Geschlechtes (besonders hervorzuheben die Regel von *dies*) und der Declination, welcher Wechsel im Romanischen noch seine Fortsetzung findet. Von sonstigen Abweichungen führen wir *cardus* an [12]) (st. *carduus*), welchem ital. *cardo* entspricht; *Spania* statt *Hispania*, die echt volksthümliche Form, die sich in vielen Handschriften findet und die trotzdem viele Herausgeber ausschliessen. Aehnliches gibt ein Schol. zu Juven. VII, 99, 103 *storia* (für *historia*). — Der 4. Theil behandelt Substantiv- und Adjectiv-Bildungen, die besonders im Volkslatein häufig gewesen sein müssen, vom Verf. *formae compendiariae* genannt, da er sie als gekürzte Formen betrachtet, z. B. *electrus* adj. soll aus *electrinus*, *repulsa* aus *repulsio*, *collega* aus *collegatus* usf. entstanden sein. Dieser Abschnitt ist mehr als Excurs zu betrachten, da der Verf. nicht bei den von Sc. H. A. gebrauchten Formen stehen bleibt, sondern auch spätere, selbst mittelalterliche Bildungen anführt und die rom. Sprachen zur Vergleichung heranzieht. Die Subst. Femin. auf *-a* werden bezeichnet in *speciem fere participiorum perfecti (defensa, puncta) vel nonnumquam adjectivorum (emenda, proba quasi a probus, emendus)* und mit den rom. *défense, difesa, punta, pointe, amende, preuve* verglichen [13]). Andere Beispiele aus anderen Schriftstellern: *exclusa: (écluse)* Greg. Tour., *dispensa* P. Diac., *expensa* (ital. *spesa*; dazu konnte angeführt werden mhd. *spîse*, nhd. Speise) Claud., *extensa* (cf. fr. *toise = tensa)*, *lucta*, *tincta* (sp. *tinta*, Tinte), *aestima*, *commenda*, *confessa*, *coniura*, *conserva*, *divisa*, *excusa*, *exposita*, *perdita* usf. Aus dem Vorkommen solcher Formen zieht nun der Verf. den richtigen Rückschluss, dass auch den ital. Wörtern: *accusa*, *attesa*, *chiesta*, *promessa*, *presa*, *udita*, *paga*, *recita*, *reforma*, *tenta*, und franz. *doute*, *promesse*, *reforme* (d. h. überhaupt solchen roman. Wörtern, die ähnlich gebildete Ableitungen aufweisen) lateinische Volksbildungen entsprechen. Nun folgt die Behauptung, dass im Ital. viele

---

[10]) s. besonders p. 60*

[11]) Man denke an den bei Dichtern, besonders Vergil nicht seltenen Gebrauch der mit *re* zusammengesetzen Verba, bei denen *re* weder eine Wiederholung noch ein Zurück bezeichnet. Am deutlichsten bei der viel besprochenen Stelle Verg. Aen. 4, 244 *lumina morte resignat = claudit.*

[12]) Pertin. 12, 2.

[13]) Neu finden sich bei den Sc. H. A. *consulta*, *declamata*, *specula*, und masc.: *cura* (ebenso span.), *computus* (cfr. fr. *conte* und *compte*).

lat. Substantiva auf *-atus*, *-amentum* in Bildungen auf *-o* (= *us*) verkürzt worden sind, z. B. *ploro, sollievo, riparto, appello, concerto, presto, pesto, rapporto, ritocco, scalzo,* und wird deren häufig passive Bedeutung als Beweisgrund angeführt. — Dieser Excurs ermangelt einer passenden Anordnung und Uebersicht. Recens. weiss nicht, warum der Verf. von der beispielsweise bei Diez und Maetzner üblichen Eintheilung, die nichts zu wünschen übrig lässt, abwich oder vielmehr gar keine Eintheilung unternahm.

Man muss scheiden: 1. suffixlose Bildungen: *emenda, proba* (beide haben mit einem adj., wie der Verf. annimmt, gar nichts gemein, sondern *emenda-re, proba-re,* wobei die franz. Form. *preuve* neben *prouver* durch den Accent bedingt ist), *lucta, aestima, commenda* usw.[14]) und 2. part. pf. pass.[15]): *defensa, puncta, tincta, promissa, tensa, audita* u. s. f. Beide Arten von Bildungen treten in den rom. Sprachen schöpferisch auf[16]). Nach 1. sind nun von jenen Wörtern, die der Verf. als abgekürzte betrachtet, zu erklären *ploro, sollievo, volo, appello, concerto, rapporto, ritocco, truforo, recita, reforma, paga* usf., fr. *doute, reforme,* hingegen nach 2. *promessa, presa, udita,* fr. *prise, promesse, attente.* Es könnte also nur noch in Zweifel kommen *presto, pesto, scalzo,* = *-atus.* Allein *presto, prêt* entspricht lat. *praestus* auf einer Inschrift[17]), *pesto* = *pistus, pinstus, pinsitus.* Bliebe also noch *scalzo,* wofür der Verf. selbst die lat. Form *excalceus* anführt. — Was die passive Bedeutung vieler dieser Wörter anbelangt vgl. die oben angezogenen Stellen von Diez. — Nur bei den adj. Formen wie: *argentus, electrus, onychus* usw. schwankt der Verf., ob er dieselbe für abgekürzte Formen halten soll oder ob sie als unmittelbare, bloss durch die Geschlechtsendung gesonderte Adjectivsbildungen anzusehen sind. Recens. entscheidet sich für letzteres, gestützt auf die Beispiele, die der Verf. aus den Sc. H. A. herangezogen hat, bei denen gleichfalls von dem Eigennamen unmittelbar das Adjectiv gebraucht wird. — Der 5. Theil behandelt die Abweichungen in der Declination und Conjugation. Nomina der 2. haben im Genit. häufig *um* (nicht allein in den auch bei Classikern üblichen Fällen), Abl. der 3. auf *e* statt *i*: Dat. der 4. auf *u*; Gen. der 3. auf *um* statt *ium.* Beim Verb häufiger Gebrauch des perfecti auf *i* stat *ii, ivi*; selten sind die von Gell. Apul. mit Vorliebe gebrauchten Formen, wie *faxim, comesset, tetuli* usf. 3. plur. perf. häufiger *-erunt,* nicht *-ere.* 6. das perf. (plqpf.) pass. wird häufig statt mit *sum (eram),* mit *fui (fueram)* gebildet, ohne jeden Unterschied der Bedeutung. — Das part. futuri pass. wird lediglich in Futurbedeutung gebraucht. 7. Bemerkungen über den Gebrauch der Numeralia.

---

[14]) cf. Diez II. Gr. p. 268 f. Maetzner fr. Gr. p. 268 *e*).
[15]) Diez II. 334. Maetzner c) 3.
[16]) Vgl. die Beispiele für das franz. bei Brachet Dict. etym. für 1. unter *aboi*, und für 2. unter *absoute.*
[17]) Grut. p. 699 n. 4. s. Diez Et. W². I. p. 332.

Das dritte Hauptstück gibt uns im 1. Theile eine Sammlung von Wörtern, die zwar bereits vor den Sc. H. A. in Gebrauch waren, aber dennoch, da sie unter die Schriftsteller der Kaiserzeit nicht hinabreichen, späteren Alters zu sein scheinen. Unclassisch sind demnach: *aliquatenus*, *apprime* bei Verbis, *asserere* in der Bedeutung „behaupten", *civitas* für „Stadt", *elogium*, *exosus*, *figurate*, *textus* [18]). Es folgt 2. ein Verzeichniss derjenigen archaistischen Wörter, die bei den Sc. H. A. zum ersten Male getroffen werden und deren Gebrauch dann immer häufiger wird, z. B.: *alimonia*, *prosapia dicaculus*, *scitus*, *concinnare*, *eradicare* usf. 3. Der entweder allein oder doch vorzüglich von Dichtern gebrauchten Ausdrücke. Daraus erhellt, wie die Schriftsteller dieser Zeiten dem Stile der Dichter zuneigen und poetische, der Prosa völlig fremde Wörter mit Vorliebe gebrauchen. Der 4. Theil ist für Lexica besonders wichtig. Er behandelt Wörter, die zwar classisch sind, aber bei den Sc. H. A. in besonderen abweichenden Wendungen oder Bedeutungen vorkommen.

Im vierten Abschnitt liefert uns der Verf. eine Sammlung von Nominibus und Verbis (die Pronomina etc. sollen im nächsten Hefte, das die Syntax behandelt, vorkommen), die ihre ursprüngliche Bedeutung entweder weiter ausgeführt oder von derselben fälschlich abgewichen sind. Von der Note p. 154—156, die uns eine Probe der syntaktischen Behandlung der Rection der Verba vorführt, war bereits oben die Rede.

Damit schliesst die Untersuchung. Als eine Beigabe aus den überaus sorgfältigen und umfangreichen Collectaneen fügt der Verf. mit neuer Paginierung einen Abschnitt über die Wortbildungslehre der Sc. H. A. — Die Wörter werden nach den einzelnen Endungen alphabetisch geordnet und von einer Reihe wertvoller vergl. Noten begleitet. Eine solche Sammlung ist für denjenigen unentbehrlich, der die Derivationslehre einer einzelnen roman. Sprache auf Grundlage des Lateins behandeln wird. Ausführlich behandelt sind Subst: *-tio*, *-io*, *-tus*, *-tura*, *-tor*, *-tas*, *-tudo*, *-or*, *-men*, *-mentum*, *-go*, *-ela*; Adj. *-inus*, *-anus*, *-ensis*, *-aneus*, *-icus* [19]), *-eus* (häufig in *ius* verändert), *-inus*, *-stris*, *-ster*, *-atus*, *-osus*, *-alis*, *-aris*, *-elis*, *-arius*, *-torius*, *-ivus*, *-bilis*, *-ulus* vom Verbum, und *-ulus* als Deminitivum [20]). — Die übrigen Suffixe sind, weil seltener, kürzer behandelt. — Das Buch schliessen Addenda und Corrigenda P. 51*—59*, die leider zu zahlreich ausgefallen sind.

---

[18]) Unclassisch sind auch unter anderen: *nullibi*, *attritio*, *barbarice*, *condemnatio*, *decennalia*, *damnabilis*, *indignanter*, *gratanter*, *indefesse*, *nimie*, *persecutor*, *puritas*, *subditicius* etc.

[19]) Belege für diese in den rom. Sprachen so productiven Endung reichen bis zu Plautus hinab: *colaticus*, *umbraticus*, und werden in der späteren Latinität immer zahlreicher.

[20]) Interessant sind Bemerkungen, wie: *menta*, erst bei Arnob., als Eigenname schon im 5. Jahrhundert v. Chr. cf. Liv. 4, 26, 1. *piso* erst bei Marc. Empir., als Eigenname bereits im 3. Jahrh. v. Chr.

Hoffen wir, dass der Verf. uns die versprochene zweite Ableitung demnächst liefern werde, denn nach dem Vorliegenden zu schliessen, bergen seine Sammlungen noch vieles Wertvolle, das in gleicher Weise für das lat. Lexikon, und für die lat. Gramatik und Stilistik, sowie für die lat. und rom. Wortbildungslehre wichtig ist. Jedenfalls müssen wir den Verf. als einen gediegenen Kenner der Sprache der späteren Latinität anerkennen.

Zum Schlusse sei es mir erlaubt, noch über die Conjecturen, die der Verf. p. 50* Anm. als Specimina seiner Lesefrüchte anführt, einiges zu bemerken: Es stand zu erwarten, dass sich dem Verf. bei seiner grossen Vertrautheit und der wiederholten Beschäftigung mit den Sc. H. A. manches darbieten musste, was einer Besserung dringend bedürftig war. Hadr. 17, 6 liest der Verf.: *ueteranum quendam notum sibi in pariete* (statt *militia*) *dorsum et ceteram partem corporis uidisset adterere*, wo unbedingt ein ähnlicher Begriff, der Gegenstand, woran er sich rieb, ausgefallen ist; denn gleich im folgenden heisst es: *cur se marmoribus destringendum daret* und ebenso §. 7 *parieti*, und darauf beruht auch der ganze Scherz. Aber *militia* kann nicht fehlen und so würden wir denn vorschlagen: *uet. q. notum sibi in militia d. et cet. partem corporis [parieti] uidisset* etc. id. 20, 10 *pridem* statt *quidem* ist evident. Julian. 4, 3 ist eines von beiden sicher interpoliert, entweder wie Mommsen und Peter annehmen: *lapidationem quoque fecere* oder das zweite: *lapides etiam in eum iecerunt*, wie der Verf. will. Anziehend ist Diadum. 8, 4 *auctores quidem defectionis occisos, [conscios] tamen quorum*[19]) *dux* usf., wo einerseits die Stellung des *tamen*, dann der Gegensatz zu *auctores* ein ähnliches Wort erwarten lassen. Alex. Sev. 43, 2 ist *creauit* mit Recht gestrichen. Zweifellos scheinen mir Opil. Macrin. 5, 7 *ad delen[ien]dum militum motum*, Treb. Gallien. 19, 1 *de quo quidem*, Tyr. Trig. 30, 11 *consulte ac prudenter*, Vopisci (Carus) Numerianus, 13, 4 *quamuis plurimos plane sciam militares* (bereits Peter hatte *probe sciam* vermuthet). Ansprechend ist noch Trig. Tyr. 5, 1 *cum iam nutante* (so codd.) *[Gallia] Gallieni* usf. — Keine Besserungen scheinen zu sein: Lampr. Com. 3 ex. 4 init. *fieretque [e] contempto crudelis. Vita* usf. Heliogab. 3, 5 *ut omnium culturarum sacratum H. sacerdotium teneret*. Alex. Sever. 35, 6 *ille omnia fumis sic uendiderat* mit Heranziehung von 36, 3 statt des überlieferten *vel fingendo*, vergl. in §. 5 *quod ementitos de se multa cognoverat*. — Etwas gewagt, aber dem Sinne nach völlig zutreffend ist Alex. Sev. 48, 6 *sed post iussu imperatoris occisus est, quando et ille [militaris esset, et] a militibus occisus est*, wobei *imperatoris* auf Maximinus, den Nachfolger Alexander's, zu beziehen ist. —

Wien. Foerster.

---

[19]) So codd., vulg.: *qui eorum* nach Salm.

Delbrück, B., und Windisch, E., Syntaktische Forschungen. Erster Band. Der Gebrauch des Conjunctivs und Optativs im Sanskrit und Griechischen von B. Delbrück. Halle, Waisenhaus 1871. 8°. XII. u. 267 S. — 2 fl. 85 kr.

Die beiden Gelehrten, welche in dem vorliegenden Werke zur Bearbeitung einzelner Partien der vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen sich vereinigt haben, sind auf dem von ihnen betretenen Gebiete keine Neulinge, sondern haben durch gediegene Arbeiten, welche zu den in dieser Richtung bahnbrechenden zählen können, ihre Kräfte bereits erprobt. Wir können nicht umhin, unsere Freude darüber auszusprechen, dass man endlich einmal über die vergleichende Laut- und Formenlehre hinauszugehen beginnt und nun auch der bisher wenig bearbeiteten vergleichenden Syntax immer mehr und mehr sein Augenmerk zuwendet.

Die Arbeit, welche damit unternommen wird, ist eine ziemlich schwierige; denn gewiss bietet die vergleichende Bearbeitung der Syntax mehr Schwierigkeiten dar, als jene der Laut- und der Formenlehre. Während nämlich die Laute und die Formen, deren Leben nach bestimmten Gesetzen sich abwickelt, das Merkmal des Alters deutlich an sich selbst tragen, ist dies bei den einzelnen Sprachfügungen nicht immer der Fall. Denn einerseits fällt die vollständige Entwickelung derselben nicht in die Periode der Spracheinheit, sondern greift zum grössten Theile in die Periode der Besonderung der Sprachen hinüber, anderseits spielt bei ihnen die Individualität des Sprechenden eine bedeutende Rolle. Diese wird noch bedeutender dort, wo eine kunstmässige Darstellung des Gedankens sich ausbildet, wo durch Einflüsse anderer Culturrichtungen und innigen Verkehr mit anderen Völkern diese kunstmässige Darstellung nach den fremden Vorbildern umgebildet wird.

Nirgends sollte an dem Satze: „die Sprache ist nicht *ἔργον*, sondern *ἐνέργεια*“ mehr festgehalten werden, als gerade auf dem Gebiete der vergleichenden Syntax. Strenge genommen, sollte man hier nicht von der geschriebenen, sondern von der gesprochenen Sprache des Volkes ausgehen. Denn nur diese allein zeigt uns das Ursprüngliche, von Haus aus in der Sprache Gelegene.

Da wir jedoch gerade die für uns wichtigste älteste Form der Sprache aus dieser Quelle zu schöpfen nicht im Stande sind, so müssen wir aus der Reihe der vorhandenen schriftlichen Denkmäler diejenigen für unseren Zweck aussondern, welche der gesprochenen Sprache am nächsten stehen. Dies sind aber nur diejenigen Denkmäler, welche dem Volksgeiste unmittelbar ihre Entstehung verdanken, nämlich die Volkspoësie und die Sprichwörter. Von diesen beiden muss bei einer wissenschaftlichen, d. h. historischen Bearbeitung der Syntax ausgegangen werden.

Die Form, wie sie hier für den Ausdruck des Gedankens massgebend erscheint, ist die natürlichste und einfachste, die es gibt.

Sie ist eben deswegen die ursprünglichste, von keinen fremden Einflüssen berührte. Sie bewegt sich zum grössten Theil in einfachen Sätzen; die Zusammensetzung, wo sie auftritt, zeigt sich in der einfachsten Form, der Nebeneinanderstellung. Gerade in dieser Einfachheit liegt jene grosse Kraft, welche aus allen Erzeugnissen des Volksgeistes zu uns spricht.

In dem Umstande, dass im Laufe der Culturentwickelung überall die Kunst der Wissenschaft der Zeit nach vorangeht, findet die Wahrnehmung, dass die Form der Poësie älter ist als jene der Prosa, ihre Erklärung. Es wäre interessant, wenn Jemand den Versuch machte, das Wesen der beiden Formen einer genauen Untersuchung zu würdigen. Dies dürfte aber nicht nach der hergebrachten philosophisch-ästhetischen Art und Weise geschehen, sondern müsste auf einer umfassenden Betrachtung der Formen beruhen, deren sich die verschiedenen Völker (nicht etwa die Cultur-Völker allein!) bedienen. Und damit nicht genug, es müsste auch gezeigt werden, warum sich eine Prosa bei diesem Volke entwickelt hat, während sie bei jenem nicht vorhanden ist.

Nach unserer Ueberzeugung gibt es, als Kunstform betrachtet, nur eine einzige originelle Prosa, nämlich die griechische. Ueberall, wo sich eine Prosa findet, ist sie durch griechischen oder mittelbar durch lateinischen Einfluss entstanden. Es wäre gut, dies bei der Bearbeitung der Syntax der verschiedenen indogermanischen und semitischen Sprachen festzuhalten und überall zunächst eine aus den Volkserzeugnissen unmittelbar geschöpfte Syntax als Grundlage für die weiteren Forschungen zu liefern.

Wir glauben dass, wenn der Verfasser der vorliegenden Arbeit diese Gesichtspuncte in nähere Erwägung gezogen hätte, dies auch seine in der Einleitung angestellten allgemeinen Betrachtungen über seinen Gegenstand wesentlich erleichtert haben würde. Er hätte dann gerade seine Beschränkung auf die Veda-Hymnen im Indischen und auf Homer im Griechischen gerechtfertigt, indem nur in diesen Werken die wirklich gesprochene Volkssprache vorliegt; er hätte dann auch seine Ansicht, dass in der Parataxis die einfachste Satzform vorliegt, historisch begründet.

Dass der Verfasser im Indischen zum Theil über die Veda-Hymnen hinausgeht und die Brahmana-Literatur hereinzieht, dagegen aber die altbaktrische Literatur ausschliesst, dies scheint uns nicht recht gethan. Die Brahmana-Literatur ist keine Volks-, sondern eine rein gelehrte Kasten-Literatur, und die altbaktrische Literatur darf nimmermehr bei Seite gelassen werden, da gerade sie für die beiden hier behandelten Modi ein sehr reiches Material enthält. Dass weder der Verfasser noch sein College specielle philologische Studien auf dem Gebiete des Altbaktrischen gemacht hat, dies ist heutzutage angesichts der guten und zuverlässigen Hilfsmittel, welche wir für diese Sprache haben, keine Entschuldigung, welche man gelten lassen wird.

told' 'Köder' *forhte pidibe*, — des *t Diccik veck* (=*vetteck*) S. 345[1], — des *g ungezônlichen tâlanc* S. 360[2], — des *ch* in *kintlien buostahe* S. 363[1], — des *h gealt arde* für *gehalt harde* S. 371[1], — dagegen anorganisches *h* S. 156**, — schwanken zwischen *d* und *t* bei Tatian S. 130[2], — *sb sg* für *sp sk* S. 143[1] — *hd* für *ht* S. 165. — *ch* für *g* S. 154[1] *blûchisôé*, s. S. 183[1], 365[1], alts. *Chesmaria* für *Geismari*, *cheware*, — auffallend *f* statt *ch* Rother 2467 *plaf* S. 337[1], während im niederrheinischen nur *ch* für *f* in gewissen Fällen zu stehen pflegt, — *w* für *b* S. 337[2] *werâten*, — Vicariat der tenues: *tûsenc* für *tûsent* wol auf geräuschloser Explosion beruhend vgl. das heutige Kölnisch, Firmenich 2, 464 'Hung' 'Hänge' 'schänge' und die bekannten *qv* für got. *tv* S. 163, — umgekehrt wird *k* zu *t* in den Schreibungen der Münchener hs. des Parzifal: *ditche detche* für *dicche decche*, S. 373*, — es ist zetacismus wie in *caelum cielo* d. i. *k'χ'ielo kschelo tschelo;* derselbe Uebergang von *k* in *sch* S. 355[1] *schlinke* = *klinke*, *sklige* = *klie* — aber *scurt* wird wol aus einem lateinischen *discurtare* oder *excurtare* stammen; das empfiehlt auch, in *schwêne* (= *zwêne*) S. 349[2] den Gang *tvêne kvêne k'χ'vêne kschwêne tschwêne schwêne* zu vermuten, ebenso bei *enschwichen* S. 346: wie im französischen die zetasierten *k* auch zur Aussprache *sch* gelangt sind; vgl. dazu die deutschen Schreibungen *Evesche* und *Eveche* Beyer mittelrh. Urkundenbuch II S. 410 *frischingum* (*frichingum*) S. 503, *Zuchin Kolchir* (= *Zuschin Kolschir*) Höfer Auswahl 1, 7. 8. 11. 12. — Nicht damit zusammenhalten wollte ich *arsch hirsch* für *ars hirz*: hier macht das *r* seine Verwandtschaft mit *sch* geltend. — Assimilationen: *p* für *db tb*, *k* für *dg tg*: *Hilprant* S. 333[1] *Norckew* (*Nordgau*) S. 359, *Leukard* (*Luitgart*) S. 445[1], — *mb* für *nb* 'Umbreit' für 'unbereit' S. 446[1]; s. Prof. Hildebrand, Germ. 9, 131. 15, 118. Gerade das nhd. ist reich an solchen Erleichterungen der Aussprache s. auch 'prasseln' für 'prasteln' u. dgl. S. 449[1]. Die physiologischen Probleme haben J. Grimm immer beschäftigt, wenn er auch nicht sie exact zu lösen vermochte. Das Interesse zeigt sich eben in der Beobachtung.

3) Wie er ja um die alte Aussprache durchaus nicht unbekümmert war. Eine Reihe von Nachträgen zeigt das: S. 109 das schöne Beispiel für die Aussprache von *ph*: *selpharlazan* = *selpfarlâzan*, — tonlose oder geminierte Aussprache des *z* bezeugt durch Schreibungen wie *gerrâten* S. 328, vgl. auch S. 375 *volquige* für *volcwige*, — S. 448[1] 'Wanze' für 'wandze', und für Aussprache lateinischer Wörter S. 147[1] 'Kempraten' = *Centum prata*, *dechamôn* = *decimare*, — dagegen *kriuze ezih*, s. auch 126[1].

4) In Declination und Conjugation ist manches altertümliche nachgetragen: so Gen. sing. und Nom. Acc. pl. auf *as s* S. 524[1], 6. 7, — alte Flexionsvocale besonders aus den Grieshaberschen Predigten S. 602. 669. — Erschöpfend wol bei weitem nicht: von den II plur. praet. und praet. ind. conj. auf *-en* gibt die Alem. Grammatik

mehr, §§ 342. 344. 346. 348, als was wir S. 775. 850 lesen, und noch mehr bieten nd. Mundarten. Aber von der interessanten Thatsache — die Richtigkeit der Beobachtung vorausgesetzt, — dass bei Notker die I. III sing. conj. praet. auf *e*, die II sing. ind. praet. auf *i* auslaute, hat Weinhold nichts bemerkt. **nanamjân* **nanamjât* hatten also das verkürzte *i* weniger zu bewahren gewusst als **nanamjâs*. Sollte das länger haftende *s* hier geschützt haben? — Schwanken in Declination und Conjugation durch falsche Analogie: S. 591 die Genitive pl. *varwe strâle*, — S. 851 I sing. ind. praet. *sange*, III sing. ind. praet. *saht*. — Wortbildung: neben dem bekannten singularischen *kalbire* auch ein *rindares*, also wie fries. und ags. S. 535[1], *ducenhûser* (sing.), Lacomblet Archiv 2, 231, goth. *izvana* für *izvarana* nach B Phil. 2, 25. — Berta Bertanae Beda Bedani S. 690. — In die Syntax über leiten Bemerkungen wie über adjectivische oder substantivische Declination zweiter Compositionstheile von Eigennamen S. 686[1]. — Dieser gehören dann an Beispiele für unflectiertes Adjectivum mit dem Artikel *der guot* S. 669, s. Gr. 4, 541 und Germ. 6, 8. — nhd. 'bei alle dem', worin gewiss kein Instrumentalis zu suchen ist S. 672; vgl. 'Inbegriff alle der Neigungen', 'alle das ist wahr' Herder, Sämmtliche Ww. zur Philos. und Gesch. 3, 89. 91; diese unflectierten 'alle' stammen wol aus dem nd., — Eintritt des Accus. für Nomin. in germanischen und romanischen Sprachen S. 736, 738, woran jene nicht gedacht zu haben scheinen, die sich unlängst über den 'wunderlichen rheinischen Accusativ' haben vernehmen lassen, — *unse here er Wichbolt* = prov. *la domna Na Tibors* fällt schon in den Bereich des Stils. — Aber Herr R. Bechstein wird mit Befriedigung lesen S. 606, dass eine seiner Erklärungen von Gottfr. Trist. 226, 8 in seiner Ausgabe v. 8966, s. Germ. 12, 319 ff. von J. Grimm anticipiert worden ist: *ern kêrte balderîchen* (*belderichen*) *ie* geben alle hss. bis auf die jüngeren, welche ändern. *Balderich* soll ein personificierter Gürtel sein, Gürtel aber für Zaum stehen, *den zoum kêren* aber sei so viel als das Ross umwenden: dem liege eine sprichwörtliche Redensart zu Grunde. Da die alten hss. beider Familien in dem unglaublichen Adverb übereinstimmen, so bleibt nichts übrig, als in der Vorlage des Archetypus einen Fehler zu vermuten: es stand dort vielleicht *baldecichen*, daraus *balderichen* anstatt des richtigen *baldeclichen*, das Lexer jetzt aus dem Biterolf (*baldeclîche*) und der Elisabeth (*beldeclîche*) nachweist, s. Zarncke Mhd. WB. II, 1, 688[a]. Die Bedeutung ist gewiss keine andere als jene, welche *balde* auch haben kann: 'eilig' 'allsogleich'. Die directe Ironie, in dem 'kühnlich den Rücken kehren', scheint mir für Gottfried zu derb.

Doch es genügt wol bereits, um die manigfaltigen Interessen zu charakterisieren, welche Grimm bei seinen Nachträgen leiteten. Die Form des Vortrags konnte grösstentheils unverändert gelassen werden, so dass, was die Zusätze anbelangt, das Buch so ziemlich der Gestalt entsprechen wird, welche ihm Grimm selbst gegeben haben

würde, wenn es ihm genehm gewesen wäre, rasch, ohne weitere Vorbereitung, eine neue Ausgabe zu besorgen. Warum aber einige Fehler im Paradigma und sonst haben stehen bleiben müssen, leuchtet aus den Erklärungen Scherers S. XXVIII nicht ein. S. 770 steht *dar* statt *gadars*. Warum ist hier nicht das richtige gesetzt und auf S. 771 *dar daúrum* und der Satz 'aú in *daúrum* — zu folgern' gestrichen worden? Ebenso S. 521: warum muss man den Fehler *hairtônê* für *hairtanê*, den Grimm 1829 schon berichtigt hatte, wieder im Text lesen? Und wenn das Pietät sein soll, warum wird S. XXIX gezweifelt, ob *triugaw* S. 843 mit Recht beibehalten worden sei?

Ueber Pietät empfindet man verschieden. Die 'Andacht zum Unbedeutenden', welche Sulpiz Boisserée an Grimm bemerken will (Scherer J. Grimm S. 79), scheint sich auch Scherer mitgetheilt zu haben, wenn er die Löschblätter und sonstige Beilagen des Handexemplars beschreibt. Doch darüber kann man nicht rechten.

Wol aber über einige Sätze der Vorrede. S. XXII: die deutsche 'Philologie sei gebaut auf das reinste, edelste, heiligste Gefühl, das einen Menschen erfüllen kann, auf die Liebe zu der geistigen Gemeinschaft, der es entstammt, auf die Liebe zu seiner Nation' — und 'nie sei dieses Gefühl in einem Deutschen mächtiger gewesen als in J. Grimm.' Was soll dieser letzte Superlativ sagen, wer will ihn beweisen: die Liebe ist eine einseitige, ausschliessende Empfindung, undenkbar ohne befangene Verwerfung dessen, was dem geliebten Gegenstande fremd oder gar feindlich gegenüber steht. Grimms Geist ist aber vielmehr von einer fast unbegränzten Empfänglichkeit in ästhetischen Dingen — ein echter Romantiker, wie dies Scherer selber am schönsten ausgeführt hat in seinem ersten Artikel über J. Grimm. Und wie man von der deutschen Grammatik, doch einem höchst wesentlichen Bestandtheil der deutschen Philologie, wenn man sie als deutsche Altertumskunde auffasst, behaupten kann, sie sei auf Vaterlandsliebe gebaut, das Wolgefallen also an den deutschen Dialekten als den Sprachen unserer Väter oder Stammesverwandten, habe J. Grimm das Interesse und die Ausdauer verliehen, die deutschen Wurzeln zu sammeln oder die physiologischen und akustischen Wirkungen der Laute auf einander zu beobachten oder den Motiven der Geschlechtsbezeichnung nachzuspüren, — das ist doch vollkommen unglaublich. Ohne das ungemeine theoretische Interesse, welches Grimm dem Sprachstoff gegenüber und durchaus nicht allein dem Deutschen empfand — einem Interesse ganz ähnlich z. B. jenem, welches die grossen Botaniker des vorigen und der ersten Jahrzehnte des gegenwärtigen Jahrhunderts zu ihren systematischen morphologischen und physiologischen Arbeiten veranlasste — wäre Grimm eben nicht er selbst gewesen, der eigentliche Kern seines Wesens würde fehlen. — Seine deutsche Grammatik ist nur eines der bedeutendsten Symptome jenes nun kräftiger wirkenden Einflusses, welche die Sprachwissenschaft von jeher durch die Naturwissenschaft erfah-

ren hatte — nicht geringere sind Bopps und Rasks Arbeiten — Schneider und Buttmann stehen allerdings zurück: und gerade jene historische Richtung, welche durch die Geologie und Physiologie in die Naturwissenschaften gekommen, war es, welche jetzt in Behandlung der Grammatik drang, ebenso wie früher die systematische und morphologische Betrachtung in beiden Disciplinen geherrscht hatten, von Conrad Gesner, dem Botaniker, bis auf Adelung. Natürlich mit einzelnen Ausnahmen, welche den Anbruch der neuen Zeit, wie das ja immer zu geschehen pflegt, ahnen lassen: Ten Kate z. B., dessen Bedeutung Grimm sehr wol zu würdigen weiss, Gr. 1^4 755. — Ich habe schon oben darauf hingewiesen, dass diejenigen Grimm nicht gerecht werden, welche allerdings mit kräftigen Verwahrungen gegen den Verdacht der Impietät sich seine Betrachtung der Sprachlaute so äusserlich vorstellen, als hätte er über dem Buchstaben das akustische Phänomen verachtet. Er besass nur das Handwerkszeug nicht um die physikalischen Probleme wissenschaftlich zu behandeln: die Heterogeneität des physiologischen Stoffes schreckte ihn, und so sagte er wol einmal, in so dünner Luft vermöge er nicht zu athmen. Aber die Begriffe der Verwandtschaft der Consonanten nach den Organen, der Assimilation, und der Intensität und Qualität der Bildung waren ihm doch eigen und er operierte fortwährend mit ihnen: — und alles hängt daran, Lautverschiebung, Brechung, Ablaut, Umlaut usw. Nur die Einsicht in die Mechanik der Vorgänge fehlte.

Die Ausstattung des Buches unterscheidet sich von den früheren Ausgaben durch schärferen Druck und besseres Papier, — aber sonst ists ein hässlicher Klotz mit ganz schmalem weissen Rand an den Seiten, unhandlich im hohen Grade, und keine Möglichkeit ihn in zwei Bände zu theilen.

Graz, 21. Februar 1871. Richard Heinzel.

Dr. H. B. Rumpelt, Die deutschen Pronomina und Zahlwörter historisch dargestellt. Leipzig, Verlag von Vogel, 1870. — 1 Thlr.

Herr Rumpelt sagt S. I, dass es zahlreiche Freunde der Sprachwissenschaft gebe, welche an den Ergebnissen linguistischer Arbeiten ein lebhaftes Interesse nehmen. Diesen Leuten, lernenden und lehrenden, als Führer zu dienen auf den verschlungenen Pfaden der Wortforschung und dadurch die Kluft auszufüllen, welche hier 'noch immer' zwischen der Wissenschaft und dem Bewustsein der Gebildeten bestehe, — das sei sein Vornehmen. Also Studenten wol und Lehrern an Mittelschulen, die nicht Germanisten oder Linguisten sind, ist das Buch bestimmt. Es fällt in die Augen, dass diese, wenn sie sich nur um die Resultate der Linguistik in Bezug auf die deutsche Sprache bekümmern wollen, lieber nach einem Compendium greifen werden, das ihnen ein Gesammtbild der Sprache gewährt — also Schleichers Deutsche Sprache etwa, ein sehr lesbares Buch — oder wenn sie der Sache näher kommen wollen, die Darstellung des Gothi-

schen im Compendium der indogermanischen Sprachen. Für einzelne etymologische Anliegen werden die altdeutschen Wörterbücher — Wackernagel, Lexer — in vielen Fällen ausreichen. Und gerade an solche wissbegierige, die sich schämen nicht zu wissen, wie dieses oder jenes lateinische Wort, das sie recht gut kennen, althochdeutsch oder im Sanskrit gelautet habe, scheint sich Herr Rumpelt besonders zu adressieren. Gewiss nicht an andre, welche durch liberale Bildung und vielseitige Interessen etwa befähigt oder geneigt wären, einem Vortrag Max Müllers über die Wissenschaft der Sprache zu folgen. Oder auch selbst Schleichers Buch über die deutsche Sprache zu würdigen: denn auch hier wird das Hauptgewicht gelegt auf die Gesetze, unter welchen sich die Veränderungen der Sprachen vollziehen. Wäre dies Herrn Rumpelts Absicht gewesen, so hätte er an den Pronominen — wenn auch nicht an den Zahlwörtern — ein sehr passendes und interessantes Material gehabt, um Lesern, welche Latein und Griechisch philologisch gelernt haben und vielleicht ausser der deutschen noch einer oder der anderen modernen Sprache mächtig sind, dabei aber linguistische Interessen haben, einen Einblick in jene wunderbaren Bewegungen zu gewähren, deren Resultate uns in den verschiedenen Niedersetzungen der germanischen Sprachen vorliegen. Leuten aber, die man nicht mit Lautverschiebung, Auslautgesetzen, Spaltung des *a* und dergleichen behelligen darf, als Führer zu dienen, halte ich für keine reizende Aufgabe, und auch für keine besonders nützliche.

Wenn wir von dieser praktischen Seite ganz absehen, so muss es immerhin interessant sein zu beachten, welche Stellung ein verdienstvoller Schriftsteller wie Herr Rumpelt zu so vielen wichtigen Fragen seines Vorwurfs nimmt. Die Vorrede aber erweckt mehr Hoffnungen als das Buch erfüllt. Dass das Physiologische s. S. VII mit Verweisungen auf das natürliche System der Sprachlaute abgethan wird, ist begreiflich; auch diese Winke durften für das gewählte Publicum fehlen. Aber dass auf den Inhalt der Begriffe nicht so eingehend Rücksicht genommen ist, als man nach S. VI erwarten konnte, dürfen wir bedauern. Es ist gewiss berechtigt, wenn S. VI über Vernachlässigung der 'Bedeutungslehre' der arischen Sprachen gegenüber der Formenlehre geklagt und der Wunsch ausgesprochen wird, es möchte ausgeführt werden, welche logischen Kategorien die Denkweise der einzelnen Völker entwickelt und wie geschickt oder ungeschickt sie sich der Sprache zum Ausdruck derselben dabei bedient habe. Aber das Buch selbst bringt nur wenige, wenn auch schätzbare Bemerkungen über diese Seite der behandelten Probleme. So S. 30 über die grössere oder geringere Befähigung der meisten europäischen Sprachen Zahl und Geschlecht im Possessivum der dritten Person auszudrücken, S. 93 f. über den Verlust des Relativum im Deutschen und speciell im Neuhochdeutschen, — über poetisch gewordene und unpoetische Pronomina — 'wes ist das Haus' wäre unberechtigtes Pathos S. 36, — 'der meinige' und das Relativum 'welcher' für Poesie unbrauchbare Formen, — S. 78. 28 'erstens' galt

im vorigen Jahrhundert für unedel S. 173 und ist auch jetzt weniger vornehm als 'zum ersten', das aber schon beinahe poetisch klingt.

Der Wert des Buches wird also doch in der Darstellung der linguistischen Thatsache zu suchen sein und gewiss mancher Philologe wird auch ohne Kenntniss der Lautgesetze aus der Lectüre dieser und jener Partie beinahe wider Willen einige Einsicht in wichtige sprachliche Vorgänge davontragen, s. S. 125 über *tvai tigjus* z. B., oder die Polemik gegen 'neun' — 'neu' S. 140. Auch die Vergleichung der semitischen und der Tschudi-Sprachen ist nur zu billigen. Aber häufig auch wird der Zweck des Verfassers, die Belehrung, nicht erreicht werden oder nicht in dem Grade, welcher mit weniger linguistischer Enthaltsamkeit erreicht werden könnte. Wen sollen ohne Kenntniss der Lautgesetze die Gleichungen skr. *mê*, gr. *μοί* S. 5 oder die litauisch altslavisch-gothischen S. 17 überzeugen, was soll sich S. 4 der Leser bei dem euphonisierten *s* in *têsam* denken? Wie soll er sich den Wechsel von *thie the* und *der* erklären ohne Belehrung über das consonantische Auslautgesetz, — das vocalische wird S. 105 flüchtig erwähnt. Manche instructive Thatsache lässt sich Rumpelt auch entgehen oder verschmäht sie. So musste 21 *a* doch gesagt werden, dass ags. *ælc* auf *âgelîk* (vgl. mhd. *iegelîch*) beruhe, während *ylk* vielleicht ein *ilik* voraussetze S. 21. — S. 24 nicht bloss im heutigen bairisch heisst es 'Mir freuen sich', sondern auch im alten Fränkisch Gr. 4, 319 wird *sich* für die erste Person gebraucht. — S. 29 wäre es angemessen gewesen, die Verwendung des Possessivum *sîn* für das Femininum zu erwähnen Gr. 4, 341. — S. 118 hätte unter den Zusammensetzungen mit *nio* wol *nie mêre niemer* angeführt werden können mit den eigentümlichen Uebergängen der Bedeutung 'nicht länger', 'niemals sonst' 'nie'. — S. 86 nicht bloss das holländische, sondern auch alle niederdeutschen Mundarten haben die Trennung der Partikeln 'davon' 'daran' 'dabei' 'dafür' — *hei kunn dor äwer nich för*, Fritz Reuter. Den obersächsischen Schriftgelehrten des vorigen Jahrhunderts fiel das gar sehr auf; s. Gottsched Deutsche Schaubühne im sechsten Theil das Nachspiel Der Witzling. — S. 82 wäre zur Erklärung des pleonastischen Personalpronomens in altsächsischen Relativsätzen *manega wârun the sia irô môd gespôn* wol nützlicher gewesen statt einer Meinung des Herrn Kōne auf die romanischen Analogien bei Diez Gr. 3, 57 f. zu verweisen: ital. *ombre ch' amor di questa vita dipartille*, span. *romances que los cantabo*, altfranz. *de qui doit li renons de lui aller*, neugriechisch. *ὁ ἄνθρωπος τὸν ὁποῖον σήμερον τὸν ἴδα*, wozu man noch stellen mag walach. *hartia carea o (qualem unam) ai cumperatŭ*. — S. 101 muss man die Beifügung der Form *ξύν* für *σύν* erwarten, nur so wird der mögliche Zusammenhang mit lat. *com* ersichtlich. — S. 176 hätte bei Gelegenheit der umschriebenen Zahlen doch an den Gebrauch der lateinischen Dichtersprache erinnert werden sollen, die hier direct auf Otfrieds Ausdrucksweise gewirkt haben mag. Doch s. auch Gr. 1[4] 685 'sechzig zwölf' aus

einem österreichischen Weistume, Weist. 3, 688. — Warum wird S. 53 bei goth. *þatei* nicht *dazi* (und *dari*) aus dem Muspilli angeführt; S. 73 steht dieses ohne Bezug auf *þatei*. Dagegen muss ich es billigen, wenn S. 61 das Neutrum von 'dieser' *dezzi dizzi diz* nicht nach Scherer Gesch. d. d. Spr. 365. 385 mit *þatei* in Verbindung gebracht werden. Wie käme die noch in der heutigen Aussprache erhaltene Tenuis affricata hieher? Vielleicht ist es das als Ein Wort behandelte **tadsjad* und *ts* wurde *z* geschrieben, wie z. B. in *Lanzuindae*, Lacomblet Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins 1, 87 (a. 927), *Goizhûs* ebdas. 2, 506 (a. 1261), *Gauzbertus*, Beyer mittelrhein. Urkundenbuch 1, 98 neben *Gautsbrehting* ebdas. 1, 170, — *elzte* Höfer Auswahl 2, 207 (a. 1338), — *Ternezea* (got. *atisk*), Crecelius Collectae III *a* 39.

Nicht selten aber scheint der Verfasser sein Publicum ganz vergessen zu haben und führt Thatsachen an oder äussert Meinungen, die nur der Linguist verstehen oder würdigen kann. Was soll das S. I in Aussicht genommene Publicum mit Sätzen anfangen wie S. 79: „Dass man lieber 'ich der' als 'ich welcher' sagt, hängt wol nur davon ab, dass die leichten Personalpronomina auch ein leichtes Relativum wünschenswert machen, eine Rücksicht, die ja aus der vergleichenden Grammatik in Bezug auf Formen sehr wohl bekannt ist und die hier einmal in syntaktischer Beziehung sich geltend macht." — Dem Linguisten wird aber zugleich die Compensierung einfallen, welche z. B. leichte Verbalendungen durch gunierte Stammformen erfahren.

Was nun das linguistische Verdienst der einzelnen Ausführungen anbelangt, so scheint mir ein Mangel in der ungenügenden und inconsequenten Benutzung von Scherers Geschichte der deutschen Sprache zu liegen. S. 3 über das Neutralzeichen der Pronomina s. Scherer S. 300. — S. 7 statt der unverständlichen Boppschen Gleichung *gka* = *sma* im Dual des ersten Personalpronomens die Vermutung Scherers S. 253 — *inkva*: *unkva* = ahd. *quei*: alts. *twê*, — die mich wahrscheinlicher dünkt als Bugges Vergleich mit *triggvs* für *trivs* K. Zs. 4, 253. — S. 80 wird sehr unnötig gezweifelt, ob in der That die deutschen Interrogativa allmälig zu relativer Function gekommen wären. Nicht nur die Analogie der romanischen Sprachen, auch die der lettoslavischen und italischen Sprachen empfehlen diese so natürliche Annahme, s. Scherer S. 378, der auch im Nachtrag S. 475 den stilistischen Ursprung dieser Erscheinung angibt: häufiger rhetorischer Gebrauch der Frageform. Dazu ein paar Beiträge: Ulfilas Röm. 13, 3 *aþþan vileis ei ni ôgeis valdufni? þiuþ taujais* = Vulg. *Vis antem non timere potestatem? bonum fac*, — Kor. 1, 7, 18 *Bimaitans galaþôds varþ hvas? ni ufrakjai. miþ faurafillja galaþôþs varþ hvas? ni bimaitai* — Vulg. *circumcisus aliquis vocatus est? non adducat praeputium. in praeputio aliquis vocatus est? non circumcidatur*; — Nib. N. 726, 23 *wie enpfieng iuch mîn swester do ir kômet in daz lant? sam sult ir enphâhen Sîfrides wîp*

Vielleicht ist auch Notker Psalm 7, 12 so zu fassen: *numquid irascetur per singulos dies — pilget er sih tagoliches? waz sparêti er danne ze demo iungesten dinge?* — Aehnlich werden auch Imperativsätze gebraucht, Otfried 2, 11, 33 *thiz hûs, quad er, ziwerfet, ioh scioro ouh thes gihelfet: irsczz ih iz mit lusti in thrîô dagô fristi*, 3, 12, 41 *gibint then man mit worton: ther stante so in then banton*, 4, 30, 27 *Dua noh hiutu unsih wis oba du unser kuning sis, sô stîg nidar hera, in wâr: wir gilouben thir sâr. Stîg fon demo boume, thaz man thir giloube, innagili thih thanana: wir werden thîne theganâ.* — S. 155. 158 statt der bescheidenen Bedenken, Holtzmanns 'interessante Erörterungen' über das Grosshundert möchten doch etwas zu weit gehen, hätte wol genügt auf Scherer S. 452 zu verweisen. — Auch vor dem Zweifel, ob im altn. *hann* der skr. Interrogativstamm *ka* zu suchen sei S. 20, hätte Scherer S. 371 bewahren können.

Wenn dann Scherer S. 67. 132. 134. 137 angeführt wird, warum nicht auch S. 136: es wird bei *pank'an* an *fahan figgrs* gedacht, goth. *fimf*; s. Scherer S. 449.

Doch lassen wir alle Wünsche nach Anderem und Mehrerem, was der Verfasser hätte bieten können, bei Seite und sehen wir, wie er seine Aufgabe im Einzelnen gelöst.

Eine bei Linguisten sonst ungewöhnliche Neigung zu Sprachmeisterei fällt alsbald auf. K. F. Becker imponiert ihm S. 79. Eigentümlich schielend ist die Behauptung S. 89: 'Der Sprachgeist ist vernünftig und daher im höchsten Sinne logisch, aber er kehrt sich nicht, so wenig wie die Natur, in seinen einzelnen Schöpfungen, an die minutiösen Forderungen des Systems.' Und wenn er einer historischen Auffassung gerecht wird wie S. 126, dass 'es einen Urzustand unseres' (des indogermanischen) 'Sprachstammes gegeben habe, wo es im grammatischen Sinne noch gar keine Zahlwörter gab', so erstaunt er selbst über seine Kühnheit. Damit stimmt dann der gelegentlich über gewisse Redeweisen ausgesprochene Tadel — S. 39 f. *wenn* für *wann*, S. 118 *weder — weder*, das doch Göthe nicht nur in der Iphigenie, sondern auch im Faust braucht: 'Bin weder Fräulein, weder schön.' Das Bild wird vervollständigt durch die innere Erregung, mit welcher dem Ungeheuer *sz* zu Leibe gegangen wird S. X. Herr Rumpelt schreibt nämlich *ſ* für tönende, *s* für tonlose Dentalspirans, was ganz hübsch ist, nur nicht durchdringen wird. Doch dergleichen wird vielleicht gerade das von dem Verfasser gewählte Publicum ansprechen, so wie auch die Pietät, mit welcher er S. VII sein Verhältniss zu J. Grimm auseinandersetzt.

Aber einige Einzelheiten kann ich nicht unerwähnt lassen, Versehen oder wenigstens bedenkliche Sätze, welche bei dem Gebrauch des sonst gewiss recht nützlichen Buches stören könnten. — Es ist entschieden unerlaubt, *meina* eine Schwächung von *mama* zu nennen wie S. 6 geschieht. — S. 7 'meiner' 'deiner' 'seiner' werden für „erweiterte Nebenformen des Genitivs '*mein*' erklärt, die wie fast

alle derartigen Auswüchse im 17. Jh. entstanden seien", — während *mînes mîner* doch aus dem Altsächsischen, dem Niederdeutschen und Niederfränkischen bekannt ist Gr. 1² 782. 1⁴ 703. 704. — S. 42 'mit was' nhd. sei eine Rection des Nominativs, was neben dialekt. 'mitn Vater' unwahrscheinlich. — S. 56, der Instrumentalis *diu* wird hier mit langem *u* geschrieben, auf der nächsten Seite mit kurzem. — S. 71 scheint der Verfasser sich der Gleichung altar. *jâ* = goth. *ei* nicht zu entsinnen, wenn er für die gothische Conjunction *ei jê* erwartet und die Schreibung *i* für *ê* zur Erklärung heranzieht, s. Scherer 382 f. — S. 75 Otfried bediene sich wie Tatian für das Relativum des ersten Demonstrativums mit nachgesetztem *thie the.* Er scheint das ein einziges Mal zu thun in der von J. Grimm Gr. 3, 20 citierten Stelle, 4, 35, 11 *lis allo buah thio the* (*de* F), *sîn.* Kelle 2, 363 ff. sagt gar nichts darüber; — ebendaselbst: *so* als Relativum — *ze demo sô du sprechen wellest* — werde häufig mit *al* zusammengesetzt: *alsô alse als.* — S. 98 im Mhd. erlöschen die mit Stamm *alja* gebildeten Adverbien — und *alswâ!* — S. 135 wird walach. *patru* = *quatuor*) mit walis. *petuar* æol. πέτυρες zusammengestellt — das geht nicht an, da walach. *p* = lat. *k* eine sonst wolbekannte Gleichung ist. — Die alten Texte, so wie die Uebersetzungen sind nicht immer ganz correct, S. 82 *saliga sind oc the sia hier frumono gilustin* (f. *gilustid*) = 'selig sind auch, die hier Frommes gelüstet' und S. 81 *ic is engil bium the gio for godu standu* = 'ich bin der Engel, welcher vor Gott steht — der ich stehe'. Warum ist *gio* gegen den sonstigen Gebrauch nicht übersetzt?

Schliesslich kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, Herr Rumpelt möge nicht durch andere popularisierende Arbeiten, gleich der vorliegenden, länger aufgehalten werden, jene Ziele zu verfolgen, welche er sich im ersten Band seiner deutschen Grammatik gestellt hat.

Graz, 18. Februar 1871. Richard Heinzel.

J. Prammer, Zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller. XVI. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Feldkirch. 1869. 20 S. 8°. —

Der Verfasser dieses Programms, welcher bereits bei verschiedenen Gelegenheiten kritische und exegetische Versuche veröffentlicht hat, zeigt durch die Besprechung einiger Stellen aus Cäsar, Livius und vorwiegend Tacitus [1]), dass er zwar in letzterem Schriftsteller anerkennenswerthe Belesenheit, von methodischer Kritik aber und der Aufgabe eines Kritikers keine Ahnung zu haben scheint. Wie behan-

[1]) Caesar de b. g. I, 26, 5; de b. c. II, 11, 1. — Liv. I, 10, 1; 23, 6; 27, 5; 37, 3; 40, 3. — Tac. Agric. 9, 6; 38, 4. Hist. 1, 59; 85. II, 52; 65; 69. Ann. I, 5; 39; 44; 50. II, 6; 10. XII, 47. XV 50; 56; 57.

delt er z. B. die Stellen aus Cäsar! De b. g. I, 26, 5. *Ex eo proelio circiter milia hominum CXXX superfuerunt eaque tota nocte continenter ierunt: nullam partem noctis itinere intermisso in fines Lingonum die quarto pervenerunt.* 'Hier befremdet' Hrn. Prammer 'zuerst der Pleonasmus, indem unmittelbar auf einander folgt *tota nocte continenter ierunt* und *nullam partem noctis itinere intermisso*.' Doch beruhigt er sich dabei, denn es ist 'immerhin möglich, dass mit dieser Häufung die angestrengte nächtliche Flucht der Helvetier besonders hervorgehoben werden soll'. Es sei ja bei Cäsar oft genug der Fall, dass sich 'Wiederholung derselben Worte und Ausdrücke in unmittelbarer Nähe findet, was wol auch in der Eile, mit welcher er seine Commentare verfasste, seinen Grund hat'. Freilich sei an dieser Stelle nicht derselbe Ausdruck wiederholt, 'sondern es ist eben dasselbe in einer andern Wendung wieder gesagt'. Doch, wie schon bemerkt, Hr. Prammer beruhigt sich dabei. 'Aber noch weit auffallender ist *die quarto*'. Wodurch hilft nun Hr. Prammer der Stelle auf? Er weiss sogar zwei Mittel. 'Wir möchten, weil *die quarto* an der Stelle in §. 5 allzu verdächtig ist, dasselbe entweder als unecht einklammern, oder es in §. 6 nach *triduo intermisso* einsetzen, wo die Häufung *triduo intermisso die quarto* nach Cäsar'schem Sprachgebrauche nichts weiter auf sich hätte.' Doch er kehrt wieder zu der Ueberlieferung zurück und meint: '*die quarto* an dem Platze, wo es überliefert ist, könnte man nur durch die Annahme erklären, dass die Helvetier auf ihrer Flucht in der Bestürzung und aus Unkunde des Weges grosse Umwege gemacht, oder' u. s. w. [*]). 'Allein zu keiner von diesen beiden Annahmen bieten die Worte des Textes irgend eine Handhabe. Es bleibt somit nichts übrig, als zu einer von den beiden oben angeführten Hilfen (man merke: Hilfen!) zu greifen, und entweder *die quarto* ganz zu streichen, oder es an der späteren Stelle einzuschieben.' Man vermisst also vor allem die nöthige Klarheit des Denkens, das erste Erfordernis eines Kritikers. Ueber seine hier noch nicht deutlich ausgesprochenen kritischen Grundsätze belehrt uns Hr. Prammer im folgenden.

Caes. de b. c. II, 11 init. nämlich erregt *subito* bei den Erklärern Anstoss. Hr. Prammer erwähnt die verschiedenen Mittel es zurechtzulegen und sagt endlich: '*subito* ist jedoch an unserer Stelle weder als Adverb noch als Adjectiv irgendwie nothwendig. Man wird, falls man es weglässt, nicht nur nichts vermissen, sondern im Gegentheile das angenehme Gefühl empfinden, dass ein Stein

[*]) Auf ähnliche Weise will auch Heller im Philologus XIX, 498 die Worte rechtfertigen. Je öfter ich aber die Stelle im Zusammenhange betrachte, desto unwahrscheinlicher wird mir diese in der neuesten Ausgabe des Kraner'schen Cäsar gleichfalls vertretene Ansicht. Soll ich meinen Versuch die Stelle zu emendieren anführen, so scheinen mir die Worte *nullam partem noctis itinere intermisso* — und die sind besonders in's Auge zu fassen — mit Evidenz zu fordern: *in fines Lingonum die orto pervenerunt.*

des Anstosses entfernt ist. Wir vermuthen demnach, dass das in seiner Beziehung so zweifelhafte Wort, von dem man zugleich nicht weiss, ob man es als Adverb oder als Adjectiv fassen soll, aus dem Vorhergehenden hier an unpassender Stelle wiederholt worden ist, und schlagen dem entsprechend vor, es einfach zu streichen.' Was eine auf solche Gründe sich stützende Kritik zu bedeuten hat, begreift jeder Einsichtige. Man vergleiche noch, was Hr. Prammer zu Classen's Vorschlage, Tac. Agr. 9, 6 *ac statim* als interpoliert zu betrachten, anmerkt: 'Mit dieser Streichung von *ac statim* ist jedenfalls dem Anstosse, den die Stelle sonst bietet, auf das einfachste und gründlichste abgeholfen.' Freilich p. 19 lesen wir wieder: 'Wir wollen nun nicht etwa die Streichung des beanständeten Satzes vorschlagen, um uns nicht dem Vorwurfe auszusetzen, als wollten wir den Schriftsteller selbst corrigieren.' Ja, p. 14 werden wir belehrt, was wir von der Verbesserung Ritschl's Ann. 1, 50 *(consultato)* zu halten haben: 'Die Aenderung Ritschl's ist sicherlich fein und dem Buchstaben nach leicht, aber sie ist nicht nothwendig.' Und nun sage einer noch, Hr. Prammer sei kein conservativer Kritiker vom reinsten Wasser!

Doch ist an Hrn. Prammer's Arbeit nicht bloss dieses nicht näher zu beleuchtende kritiklose Herumkritisieren zu tadeln, „was wol auch in der Eile, mit welcher er seine Commentare verfasste, seinen Grund hat", sondern noch etwas anderes wichtigeres, das er aber leider mit vielen, um nicht zu sagen, den meisten österreichischen Programmschreibern gemein hat.

Und hier möge ein offenes Wort über diesen Gegenstand Platz und Entschuldigung finden.

Jeder gewissenhafte Mensch, der daran geht, seine Gedanken über irgend einen Gegenstand der Oeffentlichkeit mitzutheilen, soll sich doch vor allem darüber klar sein, für welchen Leserkreis seine Arbeit bestimmt ist (das geht die Form an) und was sie zur Förderung des behandelten Themas beiträgt (das bezieht sich auf den Inhalt). Ein Philolog, der kritische und exegetische Anmerkungen zu Tacitus schreibt, will offenbar die Kritik und Erklärung des Tacitus fördern. Er schreibt also offenbar für Fachmänner, die, wohl vertraut mit dem, was bisher für den in Frage stehenden Schriftsteller geleistet worden, an die neue Arbeit herantreten mit der Erwartung, eine oder die andere schwierige Stelle wenigstens nach einer Seite in's Licht gesetzt zu finden. Findet man sich in dieser Voraussetzung getäuscht, so hat man eben seine Zeit verloren und ist ein zweitesmal vorsichtiger, und so kann es leicht geschehen, dass etwas wirklich Werthvolles unbeachtet bei Seite geschoben wird. Wenn unsere Herrn Programmschreiber dies bedächten, dann würde uns sicherlich nicht alljährlich so viel erbärmliches Zeug aufgetischt werden.

'Aber guter Freund", sagt da einer, „ich schreibe mein Programm für meine Schüler.' Aber guter Freund, sage ich dagegen, das ist nichts anders als ein Deckmantel deiner Bequemlich-

keit, ein Vorwand, aus einigen mehr oder weniger gangbaren Büchern ein Ding zusammenzuschreiben — das gar nichts taugt. Den Schülern muss vieles darin von vornherein doch unverständlich bleiben, und die anderen können es sich aus den Quellen holen.

Will aber einer ja für seine Schüler etwas Gediegenes arbeiten — ich brauche hier wol nicht Jean Paul's bekannten Satz zu citieren — dann nehme er sich Hermann Sauppe's Programme zum Muster und sein Grundsatz soll sein: Wer Mittelmässiges erreichen will, muss nach dem Höchsten streben! —

Die Anwendung auf Hrn. Prammer's Arbeit ist leicht. Die wenigen wirklich guten Bemerkungen verschwinden völlig unter der Masse der müssigen und ganz falschen. Und doch hat Hr. Prammer seitdem wiederholt gezeigt, dass ihm eine methodische Handhabung der Kritik nicht fremd ist. Ist er also vielleicht der Ansicht, für ein Gymnasial-Programm sei dergleichen ungesalzene Kost gut genug? Dagegen müsste ich entschieden Verwahrung einlegen.

Wünscht man übrigens eine Autorität über diesen Punct zu vernehmen, so sollen zum Schlusse Bernhardy's beherzigenswerthe Worte eine nachdrückliche Stelle hier finden. Sie lauten (Grundriss der röm. Litt. Vorwort p. VIII): „Von jeher hat falscher Fleiss auf der Philologie gelastet und ihr Wachsthum gehemmt; was durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen, lässt sich gerade jetzt nur durch Beschränkung und Vertiefung wieder gewinnen. Noch besitzt die römische Litteratur viel unangebautes Land, an dem man mit einigen dunklen Begriffen genug zu haben meint; selten aber dringt die Forschlust in solche Winkel, sondern lieber verweilt man geschäftig auf bekannten Tummelplätzen und mehrt das Gewühl streitender Meinungen, ohne gleichwohl die Ergebnisse der Vorgänger aufzunehmen und ergänzend vorwärts auf einen äussersten Punct der Vollständigkeit zu bringen."

Wien. Johann Schmidt.

Patriz Anzoletti, Ist Walther von der Vogelweide ein Tiroler? 20. Programm des k. k. Gymnasiums zu Bozen, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1869/70. 48 S. 8°. —

Im ersten Theile seiner Abhandlung (S. 6—15. S. 3—6 Einleitung) stellt der Hr. Verf. „mehrere Urtheile der Vergangenheit und Gegenwart über Walther" zusammen. S. 15—42 bespricht er ausführlich den „Streit über Walther's Heimat" und kommt S. 41 zu dem Resultate:

'1. Dass man von keinem Lande noch mit Bestimmtheit sagen kann, es ist die Heimat Walther's;

2. dass unter allen bekannten und vielleicht noch auftauchenden Vogelweiden nur diejenige Walther's Heimat sein kann, die von allen Ländern, die der Sänger auf seinen vielen Wanderfahrten ge-

sehen hat, ziemlich weit abgelegen ist, weil sie der Sänger erst als Sechziger zuerst wieder sieht seit seiner Kindheit;

3. dass die Hypothese Pfeiffer's noch immer die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat.' Die Worte: *ich nôtic man* in Nr. 188, 45 (Pf.) erklärt der Hr. Verf. so: „würde Gott mich würdigen, den Kreuzzug mitzumachen, so wollte ich heilsbedürftiger Mann reichen Himmelslohn erwerben."

Der dritte Theil (S. 42—48) bringt einen neuen interessanten Beitrag zu Pfeiffer's Hypothese. Der Hr. Verf. sagt nämlich S. 42: 'Die Vogelweide bei Sterzing verdient deshalb die grösste Beachtung, weil Tirol von allen Ländern, wo sich Walther länger aufgehalten, mehr entfernt liegt; weil durch Tirol die gewöhnliche Strasse der Kreuzfahrer gieng, und Walther, wenn er den Kreuzzug wirklich mitgemacht, fast sicher auch diesen Weg eingeschlagen haben wird und so Gelegenheit bekommen hat, die Stätte seiner Wiege endlich wieder einmal zu sehen; endlich weil die Sänger, deren Gedichte mit denen Walther's verwechselt wurden und die stets mit ihm in einer Reihe genannt werden, aus Tirol stammen. Wie nun, wenn ein Vogelweide entdeckt würde, bei welchem alle diese Umstände sich noch enger vereinigen? . . . . Nun existiert (S. 44) auf dem Layener-Riede . . . ein uralter Vogelweiderhof, kaum eine $^3/_4$ Stunde entfernt von der Strasse, die nach Italien führte. Freilich lässt sich keine Urkunde aufweisen, woraus hervorgienge, dass schon im 13. und 12. Jahrhunderte hier ein Vogelweide stand, und das älteste Pfarrbuch der Kirche Laien reicht nur bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. In dieser Aufzeichnung kommen allerdings mehrere Vogelweider und darunter sogar auch ein Walther Vogelweider vor. Doch, wenn auch jede ältere Urkunde fehlt, so bemerke ich mit Pfeiffer: 'Aber was will das sagen?' (u. s. f. Germania V, 15) . . .

. . . Wenn man auf der Eisenbahn von Bozen nach Innsbruck fährt, so heisst die dritte Station Waidbruck. Dies ist der Name eines ganz kleinen Dörfchens am Eingange in das durch seine Holzschnitzereien, eigenthümliche Sprache und Tracht weitberühmte Grödnerthal, aus welchem der Wildbach brausend in die Eisack stürzt. Es ist $1^1/_2$ Stunde von Klausen, am Fusse des Kastelruter-Berges gelegen . . .

. . . Am rechten Ufer des Grödnerbaches (S. 45), am linken der Eisack, führt der Weg ober Waidbruck über das äussere Layener-Ried hinauf in's Pfarrdorf Layen. Das gesammte Layener-Ried, das sich am sonnigen Bergabhange freundlich ausdehnt, enthält nirgends eine grössere Häusergruppe; die 95 Gebäude liegen alle zerstreut auseinander. Unter diesen Bauernhöfen findet sich, fast ein $^3/_4$ Stündchen ober Waidbruck, auf dem halben Wege zwischen diesem und Layen, der oben erwähnte Innervogelweiderhof, nicht weit von dem alten Katharinenkirchlein und einem merkwürdigen Bildstocke, der, im romanischen Stile gebildet und mit guterhaltenen schönen Fresken geziert, die Zahl 1290 trägt. Es gibt in

der Nähe noch einen Ausservogelweiderhof, ein Vogelstrich und Vogeltenn. . . . Der Innervogelweiderhof ist ein uraltes Gebäude, der Aussage des Volkes nach das älteste in der ganzen Gemeinde, und liegt wirklich in einer prachtvollen, eine jugendliche Dichterphantasie mächtig anregenden Gegend. Drunten rauschet die Eisack, ringsum singen die unzähligen munteren Vöglein im dunklen Laubholz und gerade vor dem Hofe beginnt die „*liehte heide*“, die jetzt genannte Haide Kasserol, welche sich oben, der Eisack entlang, weitum ausdehnt und weiter drüben dem jetzt in ein Nonnenkloster umgewandelten einstmaligen Schlosse Säben gerade gegenüber steht. Jenseits der Eisack lachen die schönen, im grossartigsten Wechsel prangenden Bergwände von Ritten und Villanders herüber, mit Waldungen und Feldern, mit kahlen Felsen, Wasserfällen, tiefen Schluchten und zierlichen Dörfern. Da gelingt es fast keinem Häuschen, sich zu verstecken; alles liegt herrlich ausgebreitet und offen vom weitschimmernden Verenakirchlein ober Lengstein, über Saubach, Barbian, Villanders bis hinüber nach Latzfons; über dem ganzen Panorama endlich dehnt sich der Rittnerhorn. Und schaut man in's Grödnerthal hinein und über Trostburg und Tagusens empor in die Höhe, so sieht man den riesigen Langkofel, die Seiseralpe und den Schlern. Pfeiffer fragt: „Wie, wenn die in einem Tone Walther's gedichtete Strophe: *Hoerâ Walther wie'z mir stât* . . . von Leutolt (von Seven) an unseren Dichter gerichtet wäre? Natürlich fiele dies in Walther's Jugendzeit, bevor er sich zur höheren Ausbildung in der Kunst nach Oesterreich begeben hatte.“ Nun, Sterzing und Säben liegen doch ziemlich weit auseinander, aber nach der Vogelweiderhaide konnte Leutolt (wenn er wirklich von Säben ist, wofür noch die Belege fehlen) jeden Tag hinüberschauen, konnte er sich in wenig mehr als einer Stunde hinüberbegeben und den jungen Dichter in seinem Wohnhause aufsuchen. Dieses trägt jetzt keine Spur mehr von seiner damaligen Form. Der Innervogelweiderhof gieng im Jahre 1703, nachdem der Blitz eingeschlagen hatte, in Flammen auf, welche auch die vielen Schriften, die noch vorhanden gewesen sein sollen, so wie auch die Fresken, womit das Aeussere und Innere des Hauses ganz ausgeschmückt war, für immer dem forschenden Blicke entzogen. Viel einfacher wurde er das Jahr darauf wieder aufgebaut, weiss aber nichts zu erzählen von den Tagen der Vergangenheit. Der jetzige Besitzer, Joseph Schrott, ein Greis von 80 Jahren, erinnert sich nur schwach an die vielen sagenhaften Erzählungen seines Vaters (den er schon in zartem Jugendalter verlor) von früherem Reichthum und Glanz, der in diesem Hause geblüht habe. Ein Fenster ist von einem Frescogemälde umrahmt, einem Baume nämlich, an dem sich Reben hinaufschlingen, an deren einzelnen Trauben sich viele Vöglein weiden.'

Wien. Johann Schmidt.

Godfried Friess, Studien über das Wirken der Benedictiner in Oesterreich für Cultur, Wissenschaft und Kunst. Programm des k. k. Gymnasiums zu Seitenstetten. Veröffentlicht am Schlusse des Studienjahres 1868 (44 S.), 1869 (70 S.), 1870 (70 S.). 8°. —

Der Verf. dieser schon durch ihre äussere Form ansprechenden Programme, die zusammen genommen bereits einen artigen Band geben, hat sich eine sehr schöne und schwierige Aufgabe gestellt und dieselbe auf äusserst glückliche und verdienstliche Weise gelöst. Wer sich je mit Klosterleben und Klostergeschichte älterer Zeit beschäftigt hat, der weiss, wie mühsam das Material aus allen Enden zusammenzutragen ist und dass die Bewältigung desselben zugleich Kenntnis der politischen und der Litteraturgeschichte fordert nebst einer gehörigen Portion Ausdauer und Geduld. Niemand wird aber auch die ungemeine Wichtigkeit einer solchen Arbeit leugnen, da dieselbe uns das Wirken und Treiben jener Männer, die auf das Geschick unserer Vorfahren einen so ausserordentlichen Einfluss geübt, bloslegt und näher rückt. Ich zweifle gar nicht, dass eine vollständige Darlegung der Thätigkeit jener alten Mönche, welche Darlegung sich aber nicht bloss auf eine Erzählung ihrer äusseren Wirksamkeit beschränken dürfte, uns über viele noch zweifelhafte Puncte der Litteraturgeschichte aufklären müsste. Jedermann weiss, wie wenig in der Richtung noch geschehen ist. Um so anerkennenswerther ist die Leistung des Herrn Professor Friess, der mit richtigem Gefühle erkannt hat, dass eine Schilderung alter Klosterzustände einem Geistlichen desto näher liege, je mehr er durch seine Verbindungen in die Lage gesetzt ist, vieles dem Laien Unzugängliche zu benützen*).

Der erste Abschnitt der vorliegenden Arbeit umfasst den Zeitraum 'von der ersten Niederlassung dieses (des Benedictiner-) Ordens in Oesterreich und Salzburg bis zum Ende der Karolinger Herrschaft'. Der Verf. schildert hier ausgehend von der Thätigkeit des heil. Benedict, nachdem er eine kurze Uebersicht über die Entwickelung des Christenthums in Europa bis zum Ende des 6. Jahrhunderts gegeben, das Wirken des heil. Rupert, Emmeran, Corbinian, Bonifacius (so weit es hieher gehört), Virgilius in Salzburg, des heil. Pirminius und Opportunus in Monsee, die Gründung Kremsmünsters und mehrerer kleinerer Klöster, würdigt dann Salzburgs und der übrigen Stifter Verdienste um die Cultivierung der Ostmark, bespricht ferner den Antheil und die Stiftungen Karl des Grossen und seiner Nachfolger und den am Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts besonders in Folge der Einfälle der Magyaren eintretenden Verfall, und schliesst mit einer Darlegung der in Vergleich mit anderen Klöstern jener Zeit freilich noch ziemlich geringfügigen Thätigkeit der österreichischen Benedictiner in Schule, Litteratur und Kunst.

*) Die unlängst angekündigte Arbeit über die Cistercienser-Klöster von Prof. Janauschek in Heiligenkreuz wird gewiss allseitig mit Freuden begrüsst werden.

Der zweite Abschnitt umfasst den Zeitraum 'von dem Ende der Karolinger-Herrschaft bis zur Belehnung der Habsburger mit den österreichischen Ländern 911—1282. Blüthezeit des Ordens'. Der Verf. schildert hier zuerst in grossen Zügen den neuen Aufschwung der österreichischen Klöster. Von Salzburg, welches noch am wenigsten gelitten hatte, von Freisingen und Passau (unter Adalbert und Pilgrim), Tegernsee, Niederaltaich u. a. gieng die Cultur wieder aus. Wirken der Babenberger. Gründung von Melk. Auch Monsee und Kremsmünster, die besonders traurig standen, hoben sich nach und nach, ersteres vorzüglich, nachdem es von Regensburg unabhängig geworden war, letzteres unter dem Abt Alram. Segensreiches Wirken des Bischofs Altmann von Passau, des Erzbischofs Gebhard von Salzburg und des Bischofs Adalbero von Würzburg, welche alle die gelockerte Zucht des Klerus wieder einzurichten und auch sonst das Ansehen und die Macht ihrer Klöster zu erweitern verstanden. Gründung von Göttweig, Gurk und Lambach. Ulrich I. von Passau. Blüthe von Göttweig (Hartmann) und Melk. Gründung oder Colonisierung von Seitenstetten, Mariazell, Altenburg, Garsten, Gleink, Admont, St. Lambrecht. Blüthe Salzburgs im 12. Jahrhundert. Die Frauenklöster. Wirken der Benedictiner aus Irland und Schottland: Ansiedlung in Regensburg, Schottenkloster in Wien. — Zuletzt bespricht der Hr. Verf. die Thätigkeit der österreichischen Benedictinermönche in der Schule, die Anlegung von Bibliotheken und was von ihnen in Malerei, Bildhauer- und Baukunst, sowie in der Glockengiesserei geleistet worden — nicht minder die historischen Arbeiten (Biographien bedeutender Aebte, Geschichte einzelner Klöster, Annalen und andere historische oder der Historie dienende Werke [Traditions- und Verbrüderungsbücher, *libri vitae*, Nekrologien, Martyrologien]), *Ascetica*, Homilien, das Bibel- und Kirchenväterstudium. — Der Schluss bringt einiges über die Bemühungen dieser Geistlichen in deutscher Sprache, es werden erwähnt die Poesien der *Inclusa Ava*, Hartmann's und Heinrich's.

Der dritte Abschnitt umfasst den Zeitraum 'von der Belehnung der Habsburger mit den österreichischen Ländern bis zum Eindringen des Luthertumes in Oesterreich 1282—1520". Die Stürme des 13. Jahrhunderts hatten wieder nachtheilig auf die Klöster gewirkt, besonders Mariazell, Admont, Monsee und Lambach waren durch verschiedentliches Missgeschick hart mitgenommen worden. „Dieser materielle Nachtheil jedoch, der durch die Ungunst der Zeit dem Orden Benedict's in Oesterreich erwuchs, stand in keinem Verhältnisse zu jenem moralischen Schaden, den die traurigen Zeiten in ihrem Gefolge hatten. Der rauhe, trotzige Geist jener Tage hatte auch in die stillen Räume einiger Klöster sich Eingang zu verschaffen gewusst und daselbst mit seinem Pesthauche Unzufriedenheit und Ungehorsam erzeugt" (S. 8). In Garsten und Admont waren zwischen Abt und Brüdern arge Misshelligkeiten entstanden, die durch längere Zeit den Frieden und die Entwickelung dieser Klöster untergruben.

Doch die geordneten Verhältnisse des Staates wirkten rasch wieder wohlthätig auf die Zustände der Kirche. „Auch der Umstand, dass das neue Herrscherhaus der Kirche sich sehr geneigt erwies, trug mächtig zum Wiederaufblühen derselben bei" (S. 9). Die Klöster nehmen ihre cultivierende Thätigkeit wieder auf. Blüthe Admonts unter Abt Heinrich II. Unterstützung des Ordens durch die Habsburger und einzelne Bischöfe, besonders Bernhard von Passau. Nachdem nun die Urbarmachung des Bodens ziemlich vollendet war, eröffnet sich den Benedictinern ein neues Feld der Thätigkeit. „Die grossen und weiten Landstrecken, welche durch die Thätigkeit der Jünger Benedict's und ihrer Colonen der Cultur zugeführt worden, waren, wie die Urbarien und Aufzeichnungen zeigen, im blühendsten Zustande. Ortschaften, Dörfer und Märkte hatten sich um die einstigen Niederlassungen der Mönche gebildet und waren in steter Zunahme begriffen. Die stets wachsende Zahl der Bewohner, die oft weite Entfernung derselben von der Mutterkirche, die um so grösser wurde, je mehr die Cultur fortschritt, die Beschränktheit des Raumes in den ursprünglichen Pfarrkirchen hatten die unabweisbare Forderung gebracht, neue Pfarren, neue Kirchen und Capellen zum Gottesdienste zu errichten. Dies war das weite Feld, auf das im 14. und den folgenden Jahrhunderten die Benedictiner Oesterreichs ihr Hauptaugenmerk richteten" (S. 20). Der Verf. verfolgt nun die Thätigkeit der einzelnen Klöster nach dieser Richtung. Segensreiches Wirken der Aebte Friedrich I. und II. in Kremsmünster — Rudolf I., Konrad IV. und Gundacher in Seitenstetten — Ulrich II. in Melk — Wilhelm II. und Nicolaus I. bei den Schotten in Wien — Dietmar II. in Salzburg u. a. m. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts sank in Folge der ungünstigen politischen und kirchlichen Verhältnisse Zucht und Disciplin auch in den österreichischen Benedictiner-Klöstern, so dass am Anfang des 15. durch Herzog Albrecht V. eine eigene Reformationscommission eingesetzt werden musste, welche, mit Melk beginnend und von allen Seiten kräftig unterstützt, die Stifter bald von unfähigen und verderblichen Elementen säuberte. Fortgesetzte Visitationen liessen das Reformationswerk vollständig erstarken und bald zeigten sich Früchte des frischen Lebens, dessen Mittelpunct, auch in wissenschaftlicher Richtung, Melk wurde. Die Stürme des 15. Jahrhunderts dagegen schädigten vielfach Hab und Gut der Mönche. Doch tüchtige Vorsteher wissen alles Unheil wieder gut zu machen und den Geist ihrer Klöster erfolgreich zu heben. Besonders zu nennen Abt Johann V. von Wien. — Der letzte Theil schildert wieder die Bestrebungen dieser Periode für die Schule, die Bereicherung der Bibliotheken, die gelehrte und poetische Thätigkeit der Mönche (Abt Engelbert von Admont, Melker Gelehrte, Monseer [Leonard Schilling] u. s. w., Mönch von Salzburg), Pflege der Malerei und Baukunst u. s. w.

Durchweg zeigt der Hr. Verf. genaue Kenntnis der einschlägigen Litteratur und unbefangene Auffassung. Da er die vorliegende

Arbeit selbst als eine 'Probe einer Geschichte des Benedictiner-Ordens in Oesterreich und Salzburg' bezeichnet, so hoffe ich zuversichtlich, dass es ihm gefallen werde, den hier skizzierten Stoff umfassend und vollständig auszuführen. Nicht nur dass dies ein historisches Werk von grosser Wichtigkeit gäbe, es würden sich alsdann gewiss andere bewogen finden, dem rühmlichen Unternehmen des Hrn. Prof. Friess nachzueifern. Dann wird es ihm auch möglich sein, die hier nur angedeuteten Bemühungen der Mönche in deutscher Sprache eingehender zu würdigen und sich vor einer gewissen bei der jetzigen Anlage der Arbeit freilich kaum vermeidbaren Eintönigkeit der Darstellung zu bewahren.

Wien. Johann Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der Lehrstand an den höheren Schulen.

Mit besonderer Beziehung auf Oesterreich.
(Fortsetzung von Hft. IV, S. 289—299.)

I. Vorbildung für das Lehramt.

(Fortsetzung.)

1. Frankreich.

Bereits im Jahre 1763, also ein Jahr nach dem Edicte, durch welches der Jesuitenorden in Frankreich verurtheilt und abgeschafft wurde, zehn Jahre vor dem entscheidenden Breve des Papstes Clemens des XIV., das dessen vollständige Aufhebung decretierte, musste die französische Regierung daran denken, zum Ersatze für die Lücken, die dies Ereignis in den Reihen des Lehrstandes verursacht hatte, durch Heranbildung von neuen, insbesondere weltlichen Lehrern Vorsorge zu treffen. Am k. Collegium *Louis le Grand* in Paris sollten die tüchtigsten Schüler einer Anzahl von Gymnasien, die eben infolge des oben erwähnten Umsturzes der Auflösung entgegen giengen, Aufnahme finden und zu Gymnasiallehrern herangebildet werden. Man hatte dabei die löbliche Absicht, die Vorbereitung dieser Zöglinge für das höhere Lehramt gleichzeitig theoretisch und praktisch zu fördern. Sie sollten nämlich einerseits zu ihrer fachwissenschaftlichen Ausbildung Vorlesungen am *Collège de France* hören, einer Art philosophischer Facultät, an der sowol die historisch-philologischen, als die mathematisch-naturwissenschaftlichen Sudien vertreten waren [7]); anderseits sollten

---

[7]) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, auf die Organisation dieser wissenschaftlichen Hochschule in den einzelnen Perioden ihres Bestandes einen raschen Blick zu werfen.

Das *Collège de France* wurde von Franz dem I. gegründet und zählte bei seinem Inslebentreten im J. 1531 folgende vier Lehrkanzeln: Hebräisch, Griechisch, Mathematik, Philosophie. — Im Laufe der Jahrhunderte fortwährend erweitert und vermehrt, umfasste es im J. 1786, also kurz vor Ausbruch der Revolution, bereits 19 Lehrstühle für folgende Fächer: 1. Hebräisch, 2. Griechisch, 3. Arabisch, 4. Syrisch, 5. Türkisch und Persisch, 6. lateinische Beredsamkeit, 7. lateinische Poesie, 8. französische Literatur, 9. Geometrie, 10. Mathematik, 11. Astronomie, 12. Experimental-

sie zu Hause in ihrem Collegium, unter Leitung tüchtiger Professoren und Studienlehrer (*Maîtres d'études*) in sogenannten Conferenzen (*Conférences*) durch Repetitionen, mündliche und schriftliche Uebungen, Collo-

---

physik, 13. Naturgeschichte, 14. Chemie, 15. Anatomie, 16. praktische Medicin, 17. kanonisches Recht, 18. Natur- und Völkerrecht, 19. Geschichte und Moralphilosophie. — Die weitere Entwickelung in diesem Jahrhunderte brachte dem gefeierten Institute im Anschluss an die wissenschaftliche Bewegung der Zeit fortwährend Zuwachs an neuen Lehrkanzeln, und im J. 1866 war sein Bestand folgender:

Collége impérial de France.

Administrateur: M. Stanislas Julien; Secrétaire: M. Sédillot. Vice-président: M. Caussin de Perceval; Secrétaire de l'assemblée des professeurs: M. J. Bertrand.

Lecteurs et professeurs impériaux: Mécanique céleste: M. Serret. — Mathématiques: M. Lionville. — Physique générale et mathématique: M. J. Bertrand. — Physique générale et expérimentale: M. Regnault. — Chimie: M. Balard. — Chimie organique: M. Berthelot. — Médecine: M. Cl. Bernard. — Histoire naturelle des corps inorganiques: M. Élie de Beaumont. — Histoire naturelle des corps organisés: M. Flourens. — Embryogénie comparée: M. Coste. — Droit de la nature et des gens: M. Ad. Franck. — Histoire des législations comparées: M. Ed. Laboulaye. — Économie politique: M. Michel Chevalier. — Histoire et Morale: M. Alfred Maury. — Épigraphie et antiquités romaines: M. Léon Renier. — Philologie et archéologie égyptiennes: M. le vicomte de Rougé. — Langues hébraique, chaldaique et syriaque: M. Munk. — Langue arabe: M. Caussin de Perceval. — Langue et littérature persane: M. Jules Möhl. — Langue turque: M. Pavet de Courteille. — Langue et littérature chinoise et tartare-mandchou: M. Stan. Julien. — Langue et littérature sanskrites: M. Foucaux. — Langue et littérature grecques: M. J. P. Rossignol. — Éloquence latine: M. Havet. — Poésie latine: M.M. Sainte-Beuve et Boissier. — Philosophie grecque et latine: M. Ch. Lévêque. — Langue et littérature françaises du moyen-âge: M. Paulin Pâris. — Langue et littérature françaises modernes: M.M. Louis de Loménie et G. Guizot. — Langues et littératures étrangères de l'Europe moderne: M. Philarète Chasles. — Langue et littératures slaves: M. A. Chodzko. — Grammaire comparée: M. Bréal. — Histoire de la médecine: M. Daremberg.

Einen ähnlichen Reichtum an theilweise mit ausgezeichneten Lehrkräften besetzten Lehrkanzeln hat das *Muséum d'histoire naturelle*, welches ebenfalls von den Zöglingen der Normalschule zum Behufe von Vorlesungen und Uebungen besucht wird.

Sein Bestand war im J. 1866 folgender:

Muséum d'histoire naturelle.

Directeur: M. Chevreul. — Dir. suppléant: M. Milne-Edwards. — Chef du secrétariat et agent comptable: M. H. Prévost.

Professeurs administrateurs: Physiologie comparée: M. Flourens. — Anatomie comparée: M. Serres. — Anatomie et Histoire naturelle de l'homme: M. de Quatrefages de Bréau. — Zoologie: Mammifères et Oiseaux: M. Milne-Edwards. — Zoologie: Reptiles et Poissons: M. Duméril. — Zoologie: Insectes, Crustacés et Arachnides: M. Blanchard. — Zoologie: Annelides, Mollusques et Zoophytes: M. Lacaze-Duthiers. — Botanique et physiologie végétale: M. Brogniart. — Culture: M. Decaisne. — Géologie: M. Daubrée. — Minéralogie: M. Delafosse. — Paléontologie:

quien und Disputationen sich praktisch ausbilden und durch Probevorträge in den Gymnasien der Hauptstadt die Uebung der Schule gewinnen. Dieser Plan war gewiss wol überdacht und konnte, consequent durchgeführt, ohne Zweifel sehr wohlthätig wirken. Aber die mannigfachen politischen Wandlungen jener Zeit waren seiner strengen Durchführung nicht günstig und der gewaltsame Ausbruch der Revolution im J. 1789 brachte ihn vorerst in Vergessenheit. Erst nach Verlauf einiger Jahre griff der Convent nach dem Sturze der Schreckensherrschaft auf den Plan der Gründung eines Lehrerseminares aus Staatsmitteln zurück, indem er mit Decret vom 30. Oct. 1794 verordnete, es sollte in Paris eine Normalschule (*École normale*) errichtet werden, in welche aus allen Theilen der Republik junge Bürger im Alter von wenigstens 21 Jahren zu berufen wären zu dem Zwecke, um auf Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse unter der Leitung der tüchtigsten Professoren in den einzelnen Lehrfächern die Kunst des Unterrichtes zu erlernen. Der Gedanke einer solchen Musterschule war glänzend und erhaben; er bestach auch durch den Umstand, dass sich unter anderen selbst Männer von europäischem Rufe bereit erklärten, dieser Schule ihre Kräfte zu widmen, wie Lagrange, Laplace, Monge, Berthollet, Volney, Garat, Bernardin de Saint Pierre u. a. m. — Aber dem theoretisch sehr ansprechenden Unternehmen fehlte zur praktischen Durchführung die nötige technische Grundlage. Man war nicht dahin gelangt, ein eigentliches, in sich abgeschlossenes, wohl gegliedertes System des gesammten Vorbereitungs-Unterrichtes für das höhere Schulamt zu entwerfen; es mangelte daher an einer methodischen Stufenfolge der einzelnen in Betracht kommenden Studien, an einer genauen, gruppenweise geordneten Fächereintheilung für die Candidaten der verschiedenen Unterrichtszweige. Und so erwies sich denn bald auch dieser neue, anscheinend so glänzende und viel versprechende Versuch zu Heranbildung eines ausreichenden modernen Lehrstandes als erfolglos. Erst der kais. Regierung war es beschieden, wie im gesammten öffentlichen Unterrichtswesen überhaupt, so auch in diesem wichtigen Zweige desselben mit Einsicht und Kraft die festen Grundlagen für die Dauer zu schaffen. —

Bereits im J. 1802 erfolgte die Aufhebung der sogenannten *Écoles centrales*, welche vom Convente an Stelle der ehemaligen k. Collegien eingeführt worden waren, u. zw. mit einer Organisation, die in ihren mehr realistischen und militärischen Tendenzen im geraden Gegensatze zur classischen Tradition der früheren Zeiten stand. Die Regierung des ersten Consuls gründete zu deren Ersatz Lyceen, bei deren Einrichtung sie theils an den Neuerungen festhielt, welche die Revolutionsjahre in Bezug auf die stärkere Betonung der exacten Disciplinen und die strenge Handhabung einer nahezu militärischen Zucht eingeführt hatten, theils bezüglich des Inhaltes und der Methode des Unterrichtes auf die Ueber-

---

M. le Vicomte d'Archiac. — Physique appliquée à l'histoire naturelle: M. Becquerel. — Physique végétale: M. Georges Ville. — Chimie appliquée aux corps organiques: M. Chevreul. — Chimie appliquée aux corps inorganiques: M. Frémy.

lieferung der ehmaligen classischen Gelehrtenschulen, vornehmlich nach dem Muster der Jesuiteninstitute, zurückgriff.

Für diese Lyceen fehlte es nun an einem ausreichenden weltlichen Lehrpersonale, und geistliche Lehrer dafür zu bestellen war man damals um so weniger geneigt, als man eben nach Abschluss des Concordates mit dem päpstlichen Stuhle eine gröfsere Einflussnahme des Klerus auf den öffentlichen Unterricht nicht zu begünstigen wünschte. Gieng doch der Minister des Unterrichtes, der Chemiker Fourcroy, unter Genehmigung des ersten Consuls so weit, dass er in das organische Decret über die Errichtung der Lyceen die überaus geistreiche Bestimmung aufnehmen liess, um Provisor oder Censor (Director oder Subrector) eines Lyceums werden zu können, müsse der Bewerber entweder verheiratet oder wenigstens Witwer sein. Durch diese Vorbedingung war der kath. Klerus selbstverständlich von der Leitung des höheren Schulwesens ausgeschlossen: aber desto mehr drängten sich dazu jene Männer, die einst dem geistlichen Stande angehört hatten, während der Umsturzjahre aus demselben ausgeschieden und grofsentheils in den Stand der Ehe eingetreten waren, nun aber ihre Dienste, wie vordem, der öffentlichen Schule anboten. Eine solche Ergänzung des weltlichen Lehrstandes für die neu errichteten Lyceen musste, abgesehen von ihrer ephemeren Existenz, nach mancher Richtung grundsätzliche Bedenken erwecken: man war also durch greifbare Verhältnisse genötigt, die Heranbildung eines wahrhaft weltlichen Lehrstandes ernstlich in Angriff zu nehmen. Und dies geschah, sofort nach Proclamation des Kaisertums, Hand in Hand mit Errichtung der bekannten kais. Universität. Im J. 1806 wurde Fourcroy entlassen, Fontanes und mit ihm sein Anhang von der alten Pariser Universität her traten in's Amt, und gleichzeitig mit dem organischen Statut vom 17. März 1808, welches das gesammte Unterrichtswesen Frankreichs nach einem einheitlichen Plane regelte und insbesondere die Rechte und Pflichten des Lehr- und Aufsichtspersonales festsetzte, wurden auch die Grundzüge eines Entwurfes für Errichtung einer höheren Normalschule zum Zwecke der Heranbildung von Lehramtscandidaten für die Lyceen kundgemacht.

Für diesen Entwurf waren zum Theile jene Ansichten mafsgebend, die man im Jahre 1763 nach Aufhebung des Jesuitenordens und vor Ausbruch der Revolution gehegt hatte, so wie der Kaiser persönlich für die früheren Schuleinrichtungen und insbesondere für jene der Jesuiten eine ausgesprochene Vorliebe kundgab. – Anderseits aber war man bestrebt, die neu zu gründende Anstalt mit dem durchgreifenden Systeme einer ausschliefslich staatlichen Leitung und Oberaufsicht des gesammten Unterrichtswesens in vollsten Einklang zu bringen und so eine gleichförmige Lehrmethode und Disciplin in allen höheren Schulen des Reiches durchzuführen. —

Die näheren Bestimmungen für die Einrichtung der staatlichen Lehrerbildungsanstalt brachte das organische Statut vom 30. März 1810. Darnach wurde die *École normale supérieure* als strenges, aus Staatsmitteln zu erhaltendes Alumnat organisiert, u. zw. für 300 Zöglinge, eine

Zahl, die allerdings nie, selbst nicht annäherungsweise erreicht wurde, deren hoher Ansatz aber ganz gewiss die ursprüngliche Absicht darthut, mit den Zöglingen aus dieser gemeinsamen Pflanzschule nach und nach sämmtliche höhere Lehrstellen an den kais. Lyceen und theilweise auch an den städtischen Collegien zu besetzen. Und wenn irgend etwas zur Schöpfung eines dauerhaften Corporationsgeistes in der neu gegründeten kais. Universität von Frankreich wirksam beitragen konnte, so war es sicher vornehmlich die *École normale supérieure.* — In Bezug auf die innere Einrichtung dieses Institutes, auf die Hausordnung, die Studieneintheilung, die Art und Weise der Prüfungen, war es in der Normalschule ähnlich bestellt wie an den kais. Lyceen, und nur die Rücksicht auf das Alter und die Bestimmung der beiderseitigen Zöglinge machte einigen Unterschied in der Behandlung. Auch in der Normalschule herrschte dieselbe strenge Disciplin, wie im Lyceum, und wurde nicht selten mit militärischer Härte gehandhabt; gegen die Aussenwelt galt dieselbe nahezu klösterliche Abschliessung und kein weiblicher Fufs sollte die geheiligte Stätte der Wissenschaft und Pædagogik betreten. Das ganze Leben, die gesammte Thätigkeit des Zöglings war für Jahr und Tag, von früh Morgens bis spät Abends auf's genaueste eingetheilt und geregelt, der Zeitpunct des Aufstehens und Schlafengehens, des eigenen Studiums, der Vorlesungen, der Uebungen, der Freistunden ein für alle Male bestimmt, ja selbst in den letzteren dem Zöglinge nicht etwa gestattet ohne Begleitung das Haus zu verlassen. So erstreckte sich denn die peinlichste Ueberwachung der Candidaten nahezu auf jede Minute ihres Aufenthaltes im Seminare, stets war der *maître surveillant* (Präfect) in der Nähe, in einem Nebenzimmer weilend, das nur durch eine Glasthüre vom Arbeitssaale der Zöglinge getrennt war, „*pour exercer une surveillance présente mais invisible!*"

Als Bedingung bei der Meldung zur Aufnahme wurde gefordert: erstens der Ausweis eines Alters von mindestens 17, höchstens 23 Jahren; zweitens eine schriftliche Erklärung, nach Vollendung der Studien wenigstens 10 Jahre im öffentlichen Unterrichte dienen zu wollen; drittens ein entsprechendes Zeugnis über die Absolvierung der obersten Lycealclassen und über gute Sitten. — Die wirkliche Aufnahme wurde vom Erfolge einer eigenen Prüfung abhängig gemacht, die aus zwei Theilen bestand, den schriftlichen und den mündlichen Proben. Als schriftliche Proben wurden von den Aufnahmswerbern Arbeiten aus dem Lateinischen, Griechischen und Französischen für die humanistische Abtheilung, aus dem Lateinischen, Französischen, der Mathematik und Physik für die realistische Abtheilung gefordert. Diese schriftlichen Proben konnten auch aufserhalb Paris vor den Prüfungscommissionen der einzelnen Akademien (Provinzial-Schulbehörden) abgelegt werden, jedoch überall zu gleicher Zeit und über dieselben von der Regierung vorgelegten Aufgaben. Die mündliche Prüfung erstreckte sich im ganzen über dieselben Lehrfächer, war aber vor der Prüfungscommission der Normalschule selbst abzulegen. — Der gesammte Studiencurs an der Anstalt war auf zwei Jahre berechnet und, wie schon die Forderungen der Aufnahmsprüfung voraus-

setzen liessen, gleich von Anfang in zwei Abtheilungen geschieden, eine humanistische, *Section ès lettres*, und eine realistische, *Section ès sciences*. Das erste Jahr hatte die Bestimmung, mit den Zöglingen beider Sectionen die Lycealstudien gründlich zu wiederholen und dieselben angemessen zu erweitern, um sie so in Stand zu setzen, nach Schluss desselben das Examen als *Bacheliers* (eine Art Maturitätsprüfung) abzulegen. Das zweite Jahr hatte die Aufgabe, die Zöglinge gleichzeitig in ihren Fachwissenschaften zu fördern, wozu aufser den häuslichen Conferenzen auch der Besuch von je drei Vorlesungen an der Universität, entweder am *Collège de France* oder an der *Sorbonne* vorgeschrieben war, und sie so gehörig vorzubereiten, um am Schlusse desselben das Diplom als *Licenciés* erlangen zu können (eine Art philosophischen Doctorates), als auch denselben Gelegenheit zu bieten, sich praktisch für das Lehramt einzuüben. Zu diesem Zwecke wurde während des letzten Vierteljahres des Studiencurses die Conferenzclasse der Candidaten in eine, allerdings fingierte Schulclasse umgewandelt, in welcher dieselben abwechselnd bald als Lehrer, bald als Schüler fungierten.

Man konnte, wie aus der Darlegung dieser Grundzüge für die Organisation der *École normale supérieure* ersichtlich ist, ohne Rückhalt zugeben, dass diese Art der Vorbildung für das höhere Lehramt gegen frühere Zustände unzweifelhafte Vorzüge hatte und in gar mancher Beziehung ihrem Zwecke sehr wol entsprach. Man konnte die vorwaltende Absicht, die Studien der Zöglinge zumeist auf jene Fächer zu beschränken, die beim Unterrichte an den Lyceen zunächst in Frage kommen, u. zw. in einer Ausdehnung, die weniger die höchsten Ziele der Wissenschaft, als die praktische Anwendung im Schulunterrichte in's Auge fasste, in Anbetracht des dringend nöthigen Bedarfs an sofort zu beschaffenden Lehrern entschuldigen. Auch mochte die etwas strenge, beinahe pedantische Zucht, in der man junge Männer hielt, denen bald die Bildung und Erziehung der Söhne des Vaterlandes anvertraut werden sollte, durch die trüben Erinnerungen an eine Periode voll der Gesetzlosigkeit und des frevelhaftesten Uebermuthes einigermafsen gerechtfertigt werden. Aber anderseits durfte man sich nicht verhehlen, dass ein blofs zweijähriger Curs unmöglich ausreichen konnte, um zugleich das wissenschaftliche Studium der Candidaten zu fördern und ihnen dabei die nötige Vorbereitung für das praktische Schulamt zu geben. Namentlich konnte jene fingierte, aus Zöglingen der Anstalt selbst gebildete praktische Uebungsschule, die vermöge der Elemente ihrer Zusammensetzung nicht selten zu den heitersten Scenen Anlass geben mochte, unmöglich als Ersatz für eine ernste, wirkliche, aus echten Schülern und Lehrern bestehende Musterschule gelten. Ebenso war die kleinliche und peinliche Beaufsichtigung der Zöglinge, die selbst dem talentvollsten und strebsamsten jede freie Regung, sogar die Wahl von Vorlesungen oder Privatstudien nach eigener, durch Anlage und Neigung bestimmter Wahl versagte, gewiss nicht geeignet, den Geist selbständiger Forschung und unabhängiger wissenschaftlicher Bethätigung zu nähren. Trotzdem waren die napoleonischen Grundlagen der *École normale* im grofsen und

ganzen mit solcher Wahrheit und Festigkeit, und insbesondere mit so engem Anschlusse an den Charakter der Nation gelegt, dass sie im wesentlichen bis auf die neueste Zeit unerschütterlich ausdauerten, wenn auch der darüber aufgeführte Bau je nach den Verhältnissen der fortschreitenden politischen und socialen Entwickelung Ausbesserungen und theilweise Umgestaltungen erfuhr. — Nach dem Sturze des Kaiserreiches schien die Regierung des restaurierten Königtums wenigstens anfangs dieses Institut nicht mit Mifstrauen zu betrachten. Denn sie bestätigte mit Decret von 17. Febr. 1815 dessen Fortbestand, wenn sie auch die Leitung desselben aus dem Wirkungskreise der Universität ausschied, um sie unmittelbar in eigene Hand zu nehmen. Auch sorgte man für die Anstalt in der Richtung, dass man den offenbar unzureichenden Studiencurs von zwei auf drei Jahre erweiterte und den Studiengang so einrichtete, dass im ersten Jahre die Wiederholung der Lycealstudien für alle Zöglinge gründlich absolviert, die zwei folgenden Jahre aber für deren specielle fachwissenschaftliche Ausbildung verwendet werden sollten. Dabei aber trachtete man das Institut von dem Einflusse der Facultäten gänzlich loszulösen, indem den Zöglingen fortan nicht mehr gestattet sein sollte, Vorlesungen an denselben zu hören, sondern die Vorschrift galt, sämmtliche Studien im Institute selbst zu machen. Endlich sollte laut Verordnung vom 15. Dec. 1815 auch ein eigener Curs für Pædagogik eröffnet werden, um den Zöglingen die Grundsätze für einen methodischen Unterricht und eine zweckmäfsige Erziehung der Jugend beizubringen; aber dieser Plan blieb — vielleicht zum Nutzen der Anstalt — vorderhand ohne Verwirklichung. —

Trotz all dem wollte der Geist, der in der Normalschule von den Zeiten der Republik und des Kaiserreiches her vorwaltete, weder der streng königlichen, noch der streng kirchlichen Partei so recht gefallen, und da diese Parteien bei dem Umschwunge der Dinge in Frankreich eben die Oberhand hatten, so wurde an den Einrichtungen des wenig beliebten Institutes mehr und mehr gemäkelt, das anfängliche Wolwollen erkaltete, die Geldmittel wurden knapper, die Zahl der Zöglinge sank fortwährend, endlich sogar auf 50 herab, wie nie früher — und schliefslich deutete ein ministerielles Decret vom 17. Febr. 1821 bereits die nahe Auflösung der Normalschule an, mit der Erklärung, es sei im Interesse einer gröfseren Verbreitung der Mittel zur Heranbildung für das höhere Lehramt, an den Hauptorten der Akademien in den Provinzen und in den königl. Lyceen zu Paris mehrere selbständige Lehrerbildungsanstalten (*Écoles normales partielles*) zu gründen. Mit Decret vom 6. Sept. 1822 wurde denn auch die bisherige einzige höhere Normalschule Frankreichs aufgehoben. — Aber die projectierten *Écoles partielles* wollten nicht gedeihen; es fanden sich weder Schüler noch Lehrer in hinreichender Anzahl. Zudem erwachten selbst in dem damaligen Minister für Cultus und Unterricht, Grafen Frayssinous, Bischof von Hermopolis, also einem gewiss königlich und kirchlich gesinnten Manne, die eigentümlichsten Bedenken gegen die gefährlichen Umtriebe der ultramontanen und ultraroyalen Partei — und schon im J. 1826 wurde mit Decret vom 5. Sept.

die ehmalige *École normale supérieure* zwar nicht dem Namen, aber wol der Sache nach wieder hergestellt; es wurde nämlich die sogenannte *École préparatoire* in engster Verbindung mit dem kön. Collegium *Louis le Grand* in Paris errichtet.

Ihre volle Wiedergeburt feierte die *École normale* aber im J. 1830. Es war einer der ersten, von allgemeinem Beifall begleiteten Acte der Juli-Regierung, dies Nationalinstitut wieder herzustellen und für dessen reichere Dotierung und angemessene Erweiterung zu sorgen. Bereits im J. 1833 schuf man 60 Freistellen, jede zu 970 Frs., mit der Bedingung, dieselben ausgezeichneten Schülern jeder Section und jedes Jahrganges nach Maſs ihrer Würdigkeit ganz zu verleihen. Unter dem einsichtsvollen Minister Guizot wurde mit Decret vom 18. Febr. 1834 für die Anstalt ein neues Statut veröffentlicht, das sich in seinen Grundzügen an die Bestimmungen der kais. Organisation vom 30. März 1810 anschloſs, ohne jedoch jene Aenderungen, die sich durch die bisherige Erfahrung zweckmäſsig erwiesen hatten, wie z. B. die Erweiterung des Studiencurses auf drei Jahre u. ä. m., auſser Acht zu lassen. Unter dem Ministerium Salvandy wurde für die immer mehr aufblühende Anstalt endlich ein eigener, würdiger Pallast hinter dem Pantheon aufgebaut und derselbe im J. 1846 bezogen. Einen noch höheren Aufschwung nahm das Institut unter dem republikanischen Ministerium Carnot, durch dessen Bemühungen das betreffende Budget auf die Summe von 232.000 Frs. und die Zahl der Zöglinge, die sämmtlich unentgeltlich aufgenommen wurden, auf 115 stieg. Auch das zweite Kaiserreich schlug denselben Weg ein, und wenn auch die Zahl der Freistellen etwas gemindert werden musste, weil die Geldmittel spärlicher flossen, so wurde doch für eine möglichst verbesserte innere Einrichtung des Institutes ausdauernde Sorge getragen und dasselbe durch das Decret vom 9. April 1852 seiner eigentlichen Bestimmung —: *l'école normale supérieure est destinée à former des professeurs pour les diverses parties de l'enseignement secondaire et supérieure dans l'Université* — wissenschaftlich und didaktisch tüchtig gebildete Lehrer für die höheren Schulen heranzuziehen, ernstlich zugeführt. — Während dieser ganzen Periode hatte die *École normale* das seltene Glück, unbeirrt von dem Getriebe der täglich wechselnden politischen Parteien, sich von innen heraus möglichst selbständig zu entwickeln. Ein groſses Verdienst hatte hiebei Minister Fortoul, der trotz mancher theoretischer Einseitigkeit im einzelnen, im groſsen und ganzen gerade dieses Institut seinem eigentlichen Zwecke, nicht so sehr Gelehrte als Lehrer für die höheren Schulen heranzubilden, mit Einsicht und Kraft entgegenführte. In ähnlichem Sinne wirkte sein Nachfolger Rouland fort, wesentlich unterstützt durch den ebenso hochgebildeten als im Schulwesen viel erfahrenen langjährigen Director der Anstalt, Nisard. Durch die Bemühungen dieser Männer ist seit dem J. 1852 die Reorganisation der Normalschule stufenweise angebahnt und durchgeführt worden und ruht der Hauptsache nach auf folgenden Grundsätzen.

Die *École normale supérieure* ist eine selbständige höhere Lehranstalt zu dem Zwecke, für den öffentlichen Unterricht in den mittleren

und höheren Schulen des Staates geeignete Lehrer heranzubilden. Sie steht, bei specieller Einflussnahme des Unterrichtsministers und Oberaufsicht von zwei Generalinspectoren des höheren Unterrichtes, unter der unmittelbaren Leitung eines Directors, der von zwei Subrectoren unterstüzt wird, von denen der eine die realistischen Studien zu leiten und die äufseren Geschäfte zu verwalten hat, der andere Vorstand der humanistischen Studienabtheilung ist. Die Directoren ertheilen keinen Unterricht.

Das Institut ist für die Aufnahme von 120 Zöglingen berechnet und zerfällt, wie dies schon bei seiner ursprünglichen Gründung der Fall war, in zwei Sectionen: die *Section des lettres* für die philologisch-historischen, die *Section des sciences* für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Der gesammte Studiencurs umfasst drei Jahre, u. zw. in den zwei ersten Jahrgängen ohne Unterabtheilung, im dritten Jahrgange jedoch mit einer Unterabtheilung für die Grammatikallehrer in der Humanistensection, und mit zwei Unterabtheilungen für die Candidaten des mathematischen und jene des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in der Realistensection. Die Zahl der Professoren, die wegen der Art des Unterrichtes durch Repetitionen, Colloquien, Uebungen und Disputationen *Maitres de Conférences* genannt werden, beträgt in der Regel etwas über 22 und ist so vertheilt, dass für die classische Philologie im Durchschnitte 4 Docenten, für Geschichte, Philosophie, französische Sprache und Literatur, Mathematik je 2, für Geographie, Zoologie, Botanik, Chemie, Mineralogie, Physik, Geologie, Mechanik und Astronomie, für deutsche und englische Sprache, endlich für Zeichnen je 1 Docent bestimmt ist. — Man ersieht hieraus, dass keines der wesentlichen Lehrfächer ausser Acht gelassen, auch keine unstatthafte Vereinigung zu vieler Fächer in éiner Hand gestattet wird, was namentlich bei den Naturwissenschaften sehr in's Gewicht fällt. Die Professoren werden überwiegend aus der *Faculté des lettres et des sciences* an der *Sorbonne* *),

*) An der *Sorbonne* wurden im J. 1866 in den zwei genannten Facultäten folgende Vorlesungen gehalten:

Faculté des sciences. Doyen: M. Milne-Edwards. — Secrétaire: M. Prez-Reynier.

Professeurs: Astronomie physique: M. Le Verrier, suppl. M. Briot. — Astronomie mathématique: M. V. Puiseux. — Algèbre supérieure: M. Duhamel. — Géométrie supérieure: M. Chasles. — Calcul différentiel et intégral: M. Serret. — Calcul des probabilités et Physique mathématique: M. Lamé, suppl. M. Verdet. — Physique: M.M. P. Desains, Jamin. — Mécanique rationelle: M. Lionville. — Mécanique physique: M. Delaunay. — Chimie: M. Dumas, suppl. M.M. Deville et Balard. — Minéralogie: M. Delafosse. — Géologie: M. Hébert. — Botanique: M. Duchartre. — Physiologie générale: M. Cl. Bernard. — Zoologie, Anatomie, et Physiologie: M. Milne-Edwards. — Anatomie, Physiologie comparée et Zoologie: M. P. Gervais.

Faculté des lettres. Doyen: M. Patin. — Secrétaire: M. Lorquet.

Professeurs: Philosophie: M. Caro. — Histoire de la philosophie: M. Janet. — Littérature grecque: M. Egger. — Éloquence

theilweise auch aus dem *Collège de France* und anderen Pariser Hochschulen gewählt, sind daher fast ohne Ausnahme Männer von anerkanntem, einige von ausgezeichnetem wissenschaftlichen Rufe.

---

latine: M. Berger. — Poésie latine: M. Patin, suppl. M. Martha. — Éloquence française: M. D. Nisard, suppl. M. Gandar. — Poésie française: M. Saint-Marc Girardin; suppl. M. Saint René Taillandier. — Littérature étrangère: M. Mézières. — Histoire ancienne: M. Rosseau Saint-Hilaire, suppl. M. Geffroy. — Histoire moderne: M. H. Wallon. Géographie: M. Himly. — Langues et littératures du Midi: M. E. Chasles. —

Prof. honoraires: M.M. Cousin, Guizot, Villemain, Gigniaut.

Vergleicht man den überraschenden Reichtum an den mannigfachsten und hoch interessanten Specielvorlesungen an den bisher genannten drei höheren Fachschulen von Paris, nämlich am *Collège de France*, an der *Sorbonne*, am *Muséum d'histoire naturelle*, besonders mit Rücksicht auf die naturwissenschaftlichen Disciplinen, z. B. mit den bezüglichen Vorlesungen an der ersten Universität Oesterreichs, Wien, in eben demselben Jahre 1866, welch ein Unterschied! — Die philosophische Facultät an der Wiener Hochschule — und nur diese kann bei einer solchen Vergleichung in Betracht kommen, da für das juristische und medicinische Fachstudium ja in Paris ebensogut wie im übrigen Frankreich eigene juridische und medicinische Fachschulen bestehen — zählte im Wintersemester des erwähnten Jahres 1866 in Abtheilung III „Mathematik und Naturwissenschaften" folgende Vorlesungen:

Differential-Rechnung und deren Anwendung in der Geometrie: Prof. Dr. Franz Moth. — Analytische Mechanik: Prof. Dr. Jos. Petzval. — Theorie der höheren Gleichungen: derselbe Professor. — Populäre Astronomie: Dr. Edm. Weifs. — Elemente der Zahlentheorie: Doc. Dr. Joh. Frischauf. — Einleitung in die höhere Mathematik, algebraische Analyse und höhere Gleichungen: derselbe Professor. — Theoretische Astronomie: Prof. und Dir. Dr. Karl von Littrow. — Anleitung zum physik. Experimentieren: Regierungsr. Ritter v. Estingshausen. — Höhere Mathematik mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnis von Candidaten für das physik. Lehramt: derselbe Professor. — Theorie der Wärmeleitung: Prof. Dr. Jos. Stefan. — Theorie des Lichtes: derselbe Professor. — Ueber Erdmagnetismus: Prof. und Dir. Dr. Karl Jelinek. — Ausgewählte Capitel aus der Meteorologie: derselbe Professor. — Die Lehre vom Lichte nach ihrer geschichtlichen Entwickelung: Doc. Dr. Edm. Reitlinger. — Allgemeine und medicinisch-pharmaceutische Chemie: Prof. Dr. Jos. Redtenbacher. — Methode der analytischen Chemie: derselbe Professor. — Praktische Uebungen und Demonstrationen in der analytischen Chemie: derselbe. — Theoretisch-praktischer Unterricht in der pharmaceutischen Chemie: derselbe. — Organische Chemie: Doc. Dr. Joh. Osen. — Demonstrationen aus der qualitativen und quantitativen chemischen Analyse: Doc. Dr. Ernst Ludwig. — Allgemeine Naturgeschichte: Prof. Dr. Joh. Friese. — Die Nahrungsmittel der Menschen: derselbe Professor. — Allgemeine Kennzeichenlehre der Mineralien: Prof. Dr. Aug. von Reufs. — Ueber die Erkennungsmittel der Edelsteinfälschungen: Doc. Dr. Alb. Schrauf. — Optik der Krystalle: derselbe. — Physikalische Mineralogie: derselbe. — Ueber allgemeine Geologie: Prof. Ed. Suefs. — Ueber Tertiärformen: derselbe. — Zoologie, mit benderer Rücksicht auf die Hörer der Medicin und Pharmacie:

Die innere Einrichtung des Institutes ist folgende:

Die Aufnahme in die höhere Normalschule findet auf Grund von Prüfungen, die alljährlich abgehalten werden, im Concurswege statt. Die Bewerber müssen bei der Meldung zur Aufnahme nachweisen, dass sie das französische Staatsbürgerrecht besitzen und mindestens 18, höchstens 24 Jahre alt sind; ferner dass ihnen kein körperliches Gebrechen anhafte, das sie für den öffentlichen Unterricht untauglich machen könnte. Sie müssen gleichzeitig eine rechtlich verpflichtende Erklärung abgeben, mindestens 10 Jahre an einer Staatsmittelschule dienen zu wollen, oder im Falle der Verhinderung die Kosten für die Zeit ihres Aufenthaltes im Institute der Staatscasse zurück zu erstatten. Endlich haben sie eine Bestätigung über die Befreiung vom Militärdienste und ein Zeugnis über ihre moralische Eignung zum öffentlichen Lehramte beizubringen.

Prof. Dr. Rud. Kner. — Zoologie wie oben: Prof. Dr. Ludw. Karl Schmarda. — Ueber die Naturgeschichte der Adria: derselbe. — Sectionsübungen und praktische Uebungen in der gesammten Zootomie und vergleichende Anatomie des Menschen und der Thiere: Prof. Dr. Karl Brühl. — Der Mensch und die Thiere: derselbe. — Systematische Vorlesungen über Geschlechts- und Athmungswerkzeuge des Menschen und der Thiere: derselbe. — Curse über vergleichende Anatomie: derselbe. — Sonntagsvorlesungen über Anatomie des Menschen und der Thiere: derselbe. — Mikroskopische Sonntagsdemonstrationen: derselbe. — Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Prof. Dr. Jos. Unger. — Ueber Morphologie und Systematik der Moose und Farne: Doc. Dr. H. W. Reichardt. — Allgemeine Pflanzengeographie: Doc. Dir. Dr. Al. Pokorny. — Landwirthschaftslehre, Bodenkunde, Düngerlehre, Bodenbearbeitung und Pflanzenbau: Prof. Dr. Alb. Fuchs. — Und in ähnlicher Weise, an Zahl und Inhalt der Vorlesungen mit den selbstverständlichen Aenderungen im ganzen gleich, gestaltete sich der Lectionsplan für dieses Unterrichtsgebiet im Sommersemester 1866.

Ohne in eine nähere Vergleichung der bezüglichen Vorlesungen in Wien und in Paris für jetzt genauer einzugehen, erlauben wir uns vorläufig nur auf den mafsgebenden Unterschied hinzuweisen, dass an den Pariser höheren naturwissenschaftlichen Fachschulen die Wissenschaft an und für sich als Wissenschaft, ohne den ausgesprochenen Zweck für irgend eine praktische Anwendung, z. B. in der Medicin, Chirurgie, Fabricatur u. s. w. handwerksmäfsig vorzubereiten, in erster Reihe in's Auge gefasst wird und dadurch, so wie durch die freigebigst gestattete Benützung der reichhaltigsten naturwissenschaftlichen Lehrmittel den Candidaten für das naturwissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen die ausgiebigste Gelegenheit geboten ist, sich theoretisch und praktisch gleich tüchtig einzuüben, während selbst an unserer ersten Hochschule dieser Zweck grofsentheils nicht einmal angestrebt wird, da die Vorträge meist nur für Mediciner und Pharmaceuten berechnet sind, die Lehramtscandidaten, insbesonders für Naturgeschichte, an diese für ihre wissenschaftliche Vorbildung gewiss nicht ausreichenden und nicht durch eigene Uebung unterstützten Vorträge verwiesen — oder als Autodidakten auf ihr eigenes Privatstudium reduciert sind. Welche Folgen dies für die fachwissenschaftliche Vorbildung dieser Männer haben muss, ist selbstverständlich.

Die Aufnahmsprüfungen zerfallen in zwei Abtheilungen, von denen die erste, schriftliche, sich auf alle Aufnahmswerber erstreckt, die zweite, mündliche, nur auf jene, die bei der ersten Prüfung entsprochen haben. —

Die schriftlichen Aufnahmsprüfungen finden vor den Prüfungscommissionen der einzelnen Akademien (Provinzial-Schulbehörden) statt, wo auch die Anmeldungen stattfinden, und bestehen für die humanistische Section aus einer philosophischen Abhandlung, einer lateinischen Rede, einem französischen Aufsatz, einer latein. Version, einem griechischen Exercitium, einer latein. Versübung und einer historischen Composition; für die realistische Abtheilung aufser der philosophischen Abhandlung und der latein. Version, die sie mit der Humanistensection gemeinsam hat, in der Lösung mehrerer Aufgaben aus der Mathematik und der Physik. Die Liste jener Candidaten, die nach ihren schriftlichen Arbeiten als geeignet bezeichnet sind zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden, wird vom Unterrichtsminister festgestellt. Diese mündliche Prüfung findet alljährlich im Monate August an der Normalschule in Paris statt und die Candidaten haben aufser den früher erwähnten Documenten noch entweder das Diplom als *Bacheliers ès lettres* oder *ès sciences* beizubringen, je nachdem sie in die eine oder in die andere Section eintreten wollen. Die Prüfung besteht für die Humanisten aus Uebersetzung und Erklärung von Musterstücken jener Classiker, die in den zwei letzten Lycealclassen, Rhetorik und Philosophie, an der Schule gelesen wurden; für die Realisten in Fragen aus jenen Partien der Mathematik, die in dem speciellen mathematischen Curs am Lyceum durchgenommen wurden. Aufserdem haben die Realisten eine Probe ihrer Kenntnisse aus der descriptiven Geometrie und im Freihandzeichnen zu liefern. — Nach dem Erfolge dieser mündlichen Prüfung stellt der Unterrichtsminister die Liste jener Candidaten fest, die definitiv in die Normalschule aufgenommen werden. — Die Zahl der Zöglinge ist, wie schon oben erwähnt wurde, im ganzen auf 120 berechnet, welche Zahl jedoch selten erreicht wird. Aufgenommen werden in den ersten Curs 20—30 Zöglinge jährlich, u. zw. für beide Sectionen zusammen. Unterricht und Verpflegung werden in der Anstalt unentgeltlich gegeben, nur die nötige Ausstattung an Wäsche, Kleidung u. s. w. *(le trousseau)* ist von der Familie zu besorgen. Die Hausordnung ist streng geregelt und für jede Stunde des Tages genau vorgezeichnet wie früher, nur sind einige zu harte Bestimmungen der napoleonischen Disciplinarvorschrift gemildert, wie z. B. jene, dass kein Zögling aufserhalb der Anstalt ohne Begleitung Besuche machen darf u. ä. m. — Die Kosten des Institutes belaufen sich im Durchschnitte auf 250.000 bis 300.000 Frcs. jährlich, allerdings eine sehr ansehnliche Summe in Anbetracht der Zahl von nur 100 Zöglingen im Jahresdurchschnitt. —

Der Lehrplan des je dreijährigen Studiencurses in den zwei Sectionen gliedert sich in nachfolgender Weise:

Der erste Jahrgang beider Abtheilungen hat vornehmlich die Aufgabe, den Lehrstoff der obersten Lycealclassen eingehend zu wiederholen,

das Wissen und Können der Zöglinge darin zu befestigen und zu erweitern und dieselben hiedurch mehr und mehr zu einem selbständigen wissenschaftlichen Studium anzuleiten. Der Unterricht umfasst in diesem Jahrgange für die humanistische Abtheilung lateinische und griechische Sprache und Literatur in je 3, französische in je 2 Conferenzen wochentlich; ferner Geschichte in 2, Philosophie und Deutsch oder Englisch in je 1 Conferenz wöchentlich. — Im Lateinischen wird auf eine ausführliche Wiederholung der Grammatik, dann auf schriftliche Exercitien, freie Aufsätze und metrische Uebungen ein grofses Gewicht gelegt, nebstbei auf Grundlage der Lectüre und Interpretation poetischer und prosaischer Musterstücke eine gedrängte Uebersicht der röm. Literaturgeschichte gegeben. — Aehnlich wird im Griechischen verfahren, wobei neben der Lectüre von classischen Musterstücken die Wiederholung der Grammatik, Prosodik und Metrik und die Uebung von Uebersetzungen in das Griechische stark betont wird. — In der Geschichte beschränkt sich der Unterricht auf das Altertum, aber mit besonderer Rücksicht auf die Staatseinrichtungen und Culturzustände, wobei die Zöglinge über einzelne Partien auch freie Vorträge zu halten haben. — Im Französischen wird im Anschlusse an die Lesung und Erklärung der vorzüglichsten Schriftsteller, von Malesherbes und Descartes angefangen, ein Grundrifs der betreffenden Literaturgeschichte gegeben und zugleich durch eine eingehende Vergleichung mit den altclassischen Musterstücken eine Uebersicht über die einzelnen Stilgattungen geboten. Daneben schriftliche Aufsätze und freie Vorträge. — In der Philosophie wird erstlich der Lehrstoff der obersten Lycealclassen wiederholt, dann Psychologie und Metaphysik vorgenommen, wobei die Zöglinge verhalten sind, einzelne Partien in eigens ausgearbeiteten Vorträgen zu behandeln. — In den modernen Sprachen wird eine möglichst praktische Methode angewendet, um die Zöglinge durch mündliche und schriftliche Uebungen rasch in den Besitz des Sprachmateriales zu setzen und so den Beginn der eigentlichen Lectüre der bezüglichen Musterschriftsteller im zweiten Jahrgange anzubahnen. —

Für die realistische Abtheilung umfasst der erste Jahrgang aufser der Wiederholung des mathematischen Lehrpensums der obersten Lycealclasse erstens Differential- und Integralrechnung in 2 Conferenzen wöchentlich, ferner Chemie mit Uebungen im Laboratorium ebenfallls 2 Conferenzen nebst 1 Experimentierstunde, dann Mineralogie im ersten, Botanik im zweiten Semester je 2 Conferenzen, aufserdem Zeichnen und descriptive Geometrie in je 2, Deutsch und Englisch in 1 Conferenz wöchentlich. — Wie in der humanistischen Abtheilung so wird auch in der realistischen ein möglichst praktischer Lehrgang eingehalten: die Zöglinge haben in allen Gegenständen durch schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Vorträge Proben ihres Eifers und Fortschrittes in den Studien abzulegen und besonders in Bezug auf die naturwissenschaftlichen Fächer durch Uebungen im Experimentieren und selbständiges Arbeiten in den Kabinetten sich jene praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die zu einem anschaulichen Unterrichte in der Schule auf diesem Lehrgebiete unentbehrlich sind.

Der zweite Jahrgang hat in beiden Sectionen aufser der Aufgabe, die Zöglinge in ihrem Fachstudium weiter zu fördern und zu einer gewissen Selbständigkeit zu bringen, noch den Zweck, sie zur Ablegung des Examens als Licentiaten gehörig vorzubereiten; denn wer zum Schlusse des zweiten Jahrganges nicht entweder das Diplom als *Licencié ès lettres* oder jenes *ès sciences* erwirbt, je nach der Section, der er angehört, der wird von der Anstalt entfernt. Ueber dieses Examen, das einigermafsen einer Rigorosenprüfung gleicht, wird später bei Betrachtung der französischen Prüfungsordnung überhaupt die Rede sein.

Dieser zweite Curs umfasst in seinem Lectionsplane für die Humanisten dieselben Lehrgegenstände wie der erste, nur mit dem Unterschiede, dass die literarische und æsthetische Seite des classischen Unterrichtes mehr hervorgehoben und in gröfserem Umfange behandelt wird. Auch treten die Uebersetzungsübungen gegen die freien Aufsätze im Lateinischen zurück, während die metrischen Versuche fortgesetzt werden. In der Geschichte wird das Mittelalter und die neuere Zeit behandelt, in der Philosophie eine geschichtliche Darstellung der wichtigsten Systeme, von den Alten angefangen, bis zu Leibnitz und Newton gegeben, im Deutschen und Englischen die Lectüre der hervorragendsten Meisterwerke der poetischen und prosaischen Literatur betrieben. — Für die Realisten umfasst der zweite Curs Mechanik und Astronomie, Physik, Zoologie, Geologie, moderne Sprachen, Zeichnen. Die Zahl der wochentlichen Conferenzen ist in beiden Sectionen etwas geringer, da die Zöglinge verpflichtet sind, aufser ihren häuslichen Uebungstunden noch eine Anzahl von Vorlesungen an der *Sorbonne* oder dem *Collége de France* zu hören, so die Humanisten über die lat. Beredsamkeit, lat. Poesie und griech. Literatur, die Realisten über Mechanik und Physik.

Der dritte Jahrgang endlich ist der Heranbildung eigener Fachlehrer für die verschiedenen Fachgruppen des Lycealunterrichtes gewidmet und bestimmt, die Candidaten für die Lehramtsprüfung, *Agrégation* genannt, gehörig vorzubereiten. Zu diesem Zwecke werden die Zöglinge beider Sectionen nach Fachgruppen in Unterabtheilungen geschieden, u. zw. für die *Section des lettres* in eine *division*, welche die *littérateurs, philosophes, historiens et géographes* umfasst, somit die künftigen Lehrer für class. und franz. Literatur, für Philosophie, für das hist. geogr. Lehrfach in sich schliefst, und in eine *division des grammairiens*, d. h. solcher Candidaten, die sich auf das Lehramt in den unteren Classen beschränken; für die *Section des sciences* hinwieder in eine *division des sciences mathématiques*, in der vornehmlich der mathematische und physikalische Unterricht in den obersten Classen, dann in eine *division des sciences physiques et naturelles*, bei der die praktische Ausbildung von Lehrern der Experimentalphysik, Chemie, so wie der naturgeschichtlichen Fächer ganz besonders in Betracht kömmt.

Demnach gestaltet sich der Lectionsplan für die *Section des lettres* im dritten Jahrgange so, dass der Unterricht und die Uebungen in der lat., griech. und franz. Literatur und Sprache für alle Zöglinge dieser Abtheilung gemeinsam fortgeführt werden, jedoch mit dem Un-

terschiede, dass die künftigen Lehrer der Sprachfächer in den obersten Lycealclassen, dann jene der Philosophie und der Geschichte in eigenen Conferenzen in der Literaturgeschichte, dem Stile, der Aesthetik, der französischen Geschichte, den philosophischen Disciplinen speciel vorgebildet werden, während die künftigen Grammatikallehrer ebenfalls in eigenen Conferenzen vor allem die Aufgabe haben, sich eine sichere Methodik im grammatischen und stilistischen Unterrichte der class. und der franz. Sprache für die unteren und mittleren Classen anzueignen. In der *Section des sciences* ist für die mathematische Abtheilung eine zusammenfassende Wiederholung des gesammten mathematischen Lehrpensums der Lycealclassen mit praktischen Lehrversuchen in den einzelnen Partien, dann ein eingehenderes und erweitertes Studium der Astronomie und Mechanik so wie der Physik vorgeschrieben, für die naturwissenschaftliche Abtheilung dagegen Experimentalphysik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie und Geologie mit besonderer Betonung praktischer Uebungen in den Kabinetten und geeigneter Vorträge in der Schule. Ueberhaupt hat dieser dritte Jahrgang der Normalschule ausser einer streng fachwissenschaftlichen Durchbildung der Zöglinge in den einzelnen Fachgruppen den Zweck, eine möglichst praktische Vorbereitung derselben für das öffentliche Lehramt zu erzielen. Deshalb sind die Zöglinge einerseits verhalten, neben den wissenschaftlichen Conferenzen im Institute noch Vorlesungen an höheren Lehranstalten in Paris, wie an der *Sorbonne*, dem *Collège de France*, dem *Muséum d'histoire naturelle* zu besuchen, weshalb die Zahl der wöchentlichen Conferenzen, wie im zweiten Jahrgange, etwas geringer angesetzt erscheint; anderseits haben sie die Obliegenheit, im zweiten Semester des dritten Jahrganges behufs ihrer praktischen Vorbereitung für das Lehramt in den Lyceen und Collegien von Paris unter Aufsicht der Provisoren und Censoren derselben probeweise zu lehren und so ihre Fähigkeit für den öffentlichen Unterricht darzulegen. —

Ueberblickt man nunmehr den Gang der Entwickelung, den die innere Einrichtung der *École normale supérieure* im Laufe des Jahrhunderts nahm, so kann man nicht umhin zu gestehen, dass die Grundzüge jener Organisation, welche ihr die kais. Regierung bei ihrer Gründung mit fester Hand vorzeichnete, der Hauptsache nach unverändert noch heute in voller Geltung sind. Mag man nun auch vom Standpuncte einer geläuterten wissenschaftlichen Pædagogik aus an diesen Grundzügen manches und mit Recht zu tadeln finden, so kann man doch nicht läugnen, dass dieselben mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Frankreichs zu Beginn dieses Jahrhunderts mit kühnem und entschiedenem Griff entworfen und mit Einsicht und Kraft durchgeführt wurden. Nach allmähliger Beruhigung der gewaltigen Stürme, in welche eine durchgreifende Umwälzung aller staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse die Nation versetzt hatte, galt es, wie auf den übrigen Gebieten der öffentlichen Verwaltung, so auch auf dem des öffentlichen Unterrichtes die Grundlagen für eine dauernde gesetzliche Ordnung zu schaffen. Um aber bei dieser Aufgabe nicht durch das wirre Getriebe widersprechender Parteibestrebungen gehemmt zu werden, hielt man an der ausgesproche-

nen Absicht fest, das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen unter der ausschliefslichen Leitung des Staates zu concentrieren und dadurch zu bewirken, dass die gesammte gebildete Nation von einem und demselben Geist erfüllt werde. Diesem Zwecke diente anch die neu gegründete kais. Universität in Bezug auf das Mittelschulwesen. Wie demnach die kais. Lyceen nach einem und demselben Muster im Geiste unbedingten Gehorsams und militärischer Disciplin organisiert wurden, so ähnlich die Normalschule, deren Zöglinge ja die Bestimmung hatten, als leibliche Vertreter des Regierungsgedankens auf die nachwachsende Jugend des Vaterlandes einzuwirken. Wäre nun der napoleonische Gedanke, aus dieser gemeinsamen Pflanzschule nach und nach sämmtliche Lehrstellen an den Lyceen und Collegien Frankreichs mit gleichartig vorgebildeten Lehrern zu besetzen, folgerichtig durchgeführt worden, hätten in der Normalschule wirklich von allem Anfange her je 300 Zöglinge jährlich Aufnahme gefunden, wie ursprünglich die Absicht war, so wäre mit der Zeit nahezu die vollständigste Gleichförmigkeit in sämmtlichen gelehrten Mittelschulen Frankreichs erreicht worden. Aber die Dauer des strengen kais. Regimentes war zu kurz, das Schwanken der Regierungssysteme nach dessen Sturz zu grofs, um einer so durchgreifenden Wirkung genügend Raum zu schaffen. Der Erfolg war deshalb, wenn auch ein noch so bedeutender, dennoch nur ein halber. Es gelang zwar dem Einflusse der Regierung und der ihrer unmittelbaren Verwaltung unterstehenden Anstalten, in allen Lyceen und Collegien Frankreichs eine gewisse äufsere Gleichförmigkeit der Einrichtung zu erzielen, aber zu einer gleichartigen Gestaltung und Entwickelung derselben von innen heraus fehlte nachgerade bald die Hauptsache — eben der hiezu unbedingt erforderliche, ausreichende Lehrstand. Vielleicht hätten die Versuche der restaurierten königlichen Regierung, mit Beseitigung der einzigen, allerdings für den ganzen Staat nicht ausreichenden Normalschule in Paris, den Bildungsbedürfnissen des Landes durch partielle Normalschulen in den bedeutendsten Provinzialhauptstädten gerecht zu werden, den erfreulichen Erfolg haben können, durch solche neue Mittelpuncte gelehrter Bildung das mittlere Schulwesen nachhaltig und weitgreifend zu heben und zu fördern. Aber diese Versuche scheiterten erstlich an dem erbitterten und zähen Widerstande der centralistischen Universitätspartei, die jeder bezüglichen Mafsregel der Regierung mit unbesiegbarem Mifstrauen entgegentrat, indem man sie beschuldigte — und dies wol nicht ganz ohne Berechtigung — es sei ihr hiebei vornehmlich um eine Begünstigung von ultraclericalen und ultraroyalistischen Parteibestrebungen zu thun. Ferner hätte das Vorhaben, die Anstalten zur Vorbildung für das höhere Lehramt zu decentralisieren, gleichzeitig eine durchgreifende Reform des gesammten französischen Universitätswesens, u. zw. im Geiste germanischer Institutionen, als Hauptvorbedingung eines glücklichen Erfolges vorausgesetzt: jedoch dafür war in Frankreich, wenigstens damals, der Sinn historischer Tradition schon längst erstorben, die Einsicht in den Entwickelungsgang der modernen Pædagogik aber noch nicht erschlossen. — So kam es, dass die napoleonische Normalschule sich zwar gegenüber

den mannigfachen Angriffen ihrer Gegner im ganzen behauptete, dass sie aber mit Verzicht auf eine ausschliefsende Herrschaft im gelehrten Schulwesen ihren Einfluss mit gar manchen anderen, wissenschaftlich zum Theile sehr weit unter ihr stehenden Elementen theilen musste.

Am entscheidendsten zeigte sich dies seit dem J. 1850, in welchem über Beschluss der Nationalversammlung von 15. März die Unterrichtsfreiheit proclamiert wurde. Das betreffende Gesetz gestattet die Errichtung sogenannter freier Schulen, bei denen die staatliche Aufsicht, ohne auf den Lehrplan, die innere Organisation des Unterrichtes einzugehen, sich blofs auf eine polizeiliche Ueberwachung zu beschränken hat. Jedem unbescholtenen französischen Staatsbürger im Alter von 25 Jahren ist das Recht zuerkannt, eine freie Mittelschule zu gründen, ohne dass er für seine Lehrbefähigung einen anderen Nachweis beizubringen hätte, als den einer fünfjährigen Verwendung im Lehramte und entweder das Diplom als *Bachelier* oder an dessen Stelle ein *Brevet de capacité de chef d'établissement libre d'instruction secondaire*, das sind Zeugnisse, wie sie anderwärts durch ein leidlich bestandenes Abiturientenexamen erworben werden. Das gesammte übrige Lehrpersonale einer solchen freien Lehranstalt bedarf gesetzlich keines Nachweises der Lehrbefähigung. — Aufserdem wurden durch Artikel 70 desselben Gesetzes die bestehenden geistlichen Seminarien (*écoles secondaires ecclésiastiques* oder *petits séminaires* genannt) aufrecht erhalten und eine Vermehrung oder Erweiterung derselben nur von der Bedingung einer Unterordnung unter die staatliche Aufsicht abhängig gemacht, ohne dass eine Forderung in Bezug auf den Nachweis einer gesetzlichen Lehrbefähigung erhoben worden wäre. Die Zahl dieser geistlichen Knabenseminarien, die nicht nur Zöglinge aufnehmen, die sich dem geistlichen Stande zu widmen gedenken, sondern auch Schüler von den verschiedensten weltlichen Berufsrichtungen, stieg bis zum J. 1865 bereits auf 379 und ihre Schülerfrequenz hielt jener der weltlichen, vom Staate und den Gemeinden erhaltenen Lyceen und Collegien nahezu das Gleichgewicht. Wie sollte solchen Zuständen gegenüber der bescheidene Nachwuchs von wissenschaftlich vorgebildeten Lehrern, den die höhere Normalschule alljährlich entsendet, zu einer irgend wie nachhaltigen, allgemeinen Wirksamkeit ausreichen? Die statistischen Angaben legen auch hierüber Zeugnis ab.

Im J. 1861 wurden an dem genannten Institute in die *Section des lettres* 20, in die *Section des sciences* 18, also im ganzen 38 Zöglinge aufgenommen; im J. 1865 hinwieder in die eine Section 22, in die andere gar nur 14, also 36 im ganzen. Nun betrug aber die Zahl der *Agrégés*, d. i. der für das Lehramt in den Lyceen approbierten Candidaten, mit Einschluss der Concurrenten aus der Provinz, im J. 1861 für alle Lehrfächer mit Ausschluss der modernen Sprachen, also für class. Philologie, Französisch, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Physik Chemie und Naturgeschichte, zusammen nur 57, im J. 1865 gar nur 40, während die Zahl der kais. Lyceen in demselben J. 1865 sich bereits auf 77 mit 33.000 Zöglingen belief, jene der vom Staate theilweise un-

terstützten städtischen Collegien sogar auf 251 mit 34.000 Schülern. Und für eine so grofse Anzahl von Schulen mit einer solchen Masse von Schülern sollte ein so geringer Nachweis von wissenschaftlich erprobten Lehrern ausreichen?

Aus den angeführten statistischen Angaben ersieht man leicht, dass die höhere Normalschule in Paris trotz der hohen Kosten ihrer Erhaltung nur einen verhältnismäfsig geringen Beitrag zur Ergänzung und Vermehrung des Lehrstandes an den Lyceen liefert, einen Beitrag, der höchstens ausreicht, einige hervorragende Musteranstalten mit wissenschaftlich erprobten Lehrern zu besetzen, nicht aber um das gesammte gelehrte Schulwesen Frankreichs gleichmäfsig und dauerhaft zu heben. Denn jenen wohl organisierten, theilweise mit einem vorzüglichen Lehrpersonale versehenen kais. Lyceen steht eine weit gröfsere Anzahl von minder gut eingerichteten und weniger reich dotierten städtischen Collegien und geistlichen Knabenseminarien gegenüber, auf welche bei der mangelhaften Zusammensetzung ihres Lehrpersonales der Geist der Pariser Normalschule nur schwach und aus weiter Ferne einzuwirken vermag. — Somit hat wenigstens auf diesem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes das System der Centralisation die beabsichtigten Erfolge nicht gehabt. Ja, wollte man noch jetzt nach dem Sturze der kais. Regierung den muthigen Entschluss fassen, die Zahl der Zöglinge der höheren Normalschule nach der Anordnung ihres ersten Gründers auf 300 zu erhöhen, so würde dadurch, abgesehen von den überschwänglichen Kosten, das Institut durch eine solche Vermehrung zu einer unförmlichen Massenanstalt erweitert, deren organische Gliederung und harmonische Leitung selbst dem tüchtigsten Directionstalente nicht gelingen dürfte, unter der Voraussetzung, dass das Internat beibehalten und der ganze Studiencurs der Hauptsache nach auf das Institut selbst angewiesen bleiben sollte. — Bei dieser Sachlage möchte es wol als das natürlichste und zweckmäfsigste erscheinen, das Internat überhaupt abzuschaffen, an dessen Stelle eine entsprechende Zahl ausreichender Staatsstipendien zu creieren, und die Vorbildung der Candidaten für das höhere Lehramt an die hiefür geeigneten wissenschaftlichen Facultäten in Paris und in der Provinz zu überweisen. —

Aber Abschaffung des Internates und Zersplitterung der einen höheren Normalschule in Paris in viele provincielle Bildungsschulen!?

Man mag bezüglich des Internates mit Rücksicht auf die bisherigen socialen und politischen Zustände Frankreichs zugeben, diese echt romanische Einrichtung sei vorderhand wenigstens in den Lyceen nicht leicht zu beseitigen und müsse einstweilen als ererbtes Uebel fort geduldet werden. Aber soll dies auch von einer höheren Fachschule gelten, die bestimmt ist, junge Männer heranzubilden, geeignet, Unterricht und Erziehung der nachwachsenden Generation mit Einsicht und Kraft möglichst selbständig zu leiten? Für diesen Zweck ist unzweifelhaft eine gewisse freie Bewegung und vor allem eine selbständige Wahl und Betreibung der Studien nach Anlage und Neigung erforderlich, damit nicht nur die Wissenschaft gründlich gepflegt, sondern auch der Charakter tüchtig gebildet werde. Eine solche freie, selbständige Ent-

wickelung der Individualität wird aber in einem derartigen Internate, wie es in der Pariser Normalschule obwaltet, unstreitig zu sehr beschränkt und gehemmt, der Ueberwachung, der Maſsregelung, der vorgeschriebenen Uebungen und wiederholten Prüfungen ist zu viel; die gesammte Schulung geht nur zu leicht in bloſs äuſserlichen Mechanismus über, so dass sich im Durchschnitte kaum erwarten lässt, dass junge Männer, die bis unmittelbar vor dem Uebertritt in's öffentliche Lehramt in ihrem ganzen Thun und Lassen mit einer nahezu pedantischen Genauigkeit gelenkt und beaufsichtigt wurden, jetzt auf einmal in der Schule als selbständige Lenker und Leiter aufzutreten geeignet sein sollen. Die Zeit ihrer praktischen Verwendung im Lehramte während der Probevorträge im letzten Semester des dritten Jahrganges an der Normalschule ist ja offenbar zu kurz, um sie für einen solchen Zweck ausreichend vorzubereiten. — In Bezug auf die wissenschaftliche Vorbildung der Zöglinge aber und die damit verbundenen Uebungen würde wenigstens in Paris durch die erwähnte Aenderung so gut wie gar keine Schwierigkeit geschaffen. Ist ja das Lehrpersonale der Normalschule ohnehin schon jetzt gröſstentheils aus Professoren der *Sorbonne*, des *Collège de France* und anderer Pariser Fachschulen zusammengesetzt. Für die *Facultés des lettres et des sciences* in den Provinzen jedoch, wie z. B. zu Bésançon, Bordeaux, Caen, Dijon, Grénoble, Lyon, Montpellier, Nancy, Rennes, Toulouse u. s. w., sollte es scheinen, dass die Errichtung von Seminarien für das höhere Lehramt nach deutschem Muster, ohne Internat, von groſsem Nutzen sein würde. Denn diese Facultäten fristen schon seit Beginn dieses Jahrhunderts nur ein kümmerliches Leben, so dass man bereits im Jahre 1815 sich entschloſs, die Mehrzahl derselben aufzuheben, weil sie im Verhältnis zu ihren Kosten viel zu wenig Schüler zählten. Später aber, besonders seit dem Jahre 1830, brachten es die Bitten der vornehmsten, reichsten und bevölkertsten Städte, wie Lyon, Bordeaux, Rennes, Bésançon u. a. m., dahin, dass die daselbst aufgehobenen Facultäten wieder hergestellt wurden. Aber zu einer dauernden Blüte konnten sie sich nicht entfalten; sie blieben groſsentheils auf einen engen Kreis freiwilliger Zuhörer beschränkt, die aus besonderer Vorliebe etwa noch einen Curs für Geschichte, franz. Literatur, Philosophie, oder für Physik, Chemie, Naturgeschichte mitmachen wollten; für Curse in den classischen Sprachen, in höherer Mathematik, ja selbst in den strengeren Disciplinen der Naturwissenschaften fanden sich selten andere Zuhörer, als eine kleine Zahl von jungen Männern, die sich dem höheren Unterrichte zu widmen beabsichtigten, ohne die Aussicht zu haben, in die Pariser Normalschule zu gelangen. — Dieser traurige Zustand der Vereinsamung brachte die Professoren dieser Facultäten einerseits dazu, ihren Vorlesungen in den realen Fächern eine mehr praktische Richtung zu geben, wie z. B. auf Agricultur, Industrie, Handel, anderseits in den humanistischen Fächern auf populäre Vorträge über Literatur, Aesthetik, Culturgeschichte u. ä. inzugehen, selbst in Abendcursen unter Zulassung von Damen. — Diesem traurigen Zustande versuchte Minister Fortoul — der ihn aus

Erfahrung wol kannte, denn er war ja selbst Professor und Decan an solchen Facultäten in der Provinz gewesen — mit all der ihm eigenen Energie abzuhelfen. Er setzte es durch, dass am Sitze jeder der 16 Akademien Frankreichs je eine *Faculté des lettres* und eine *Faculté des sciences* errichtet und diesen unter der Leitung der Rectoren die Abhaltung der Prüfungen für das Baccalaureat, Licentiat und Doctorat in den humanistischen und realistischen Fächern übertragen wurde. Er verpflichtete ferner die Studierenden der Rechte und der Medicin in der Provinz, gewisse Vorlesungen an diesen Facultäten zu hören und führte an denselben zum Behufe eines möglichst praktischen Unterrichtes Colloquien (*Conférences*) und Uebungsstunden (*Manipulations*) der Professoren mit den Studierenden ein. Aber all diese Mafsnahmen hatten wenig nachhaltigen Erfolg. Die Juristen und Mediciner liessen sich zwar, in so weit sie mussten, in die Vorlesungen inscribieren und zahlten die Taxen, aber die Vorträge besuchten sie höchst selten, die Uebungsstunden noch viel weniger. Die Professoren, angewiesen sich nach einem genauen Lehrprogramme zu halten, das alljährlich in Paris revidiert und genehmigt werden sollte, um unter allen Provinzialfacultäten eine gewisse Gleichartigkeit und Uebereinstimmung in der Reihenfolge der Vorlesungen zu erzielen, sahen sich in der Wahl ihrer bisherigen freien Vorträge theilweise gehemmt und fanden für die neu angekündigten obligatorischen Curse kaum Zuhörer, so dass die ganze Einrichtung, welche eine durchgreifende Reform und Hebung der provincialen Facultäten in Aussicht stellte, sich in der Wirklichkeit als ein verfehltes Experiment erwies. — Es ist bezeichnend, welches Urtheil ein vielerfahrener französischer Schulmann, der unter einer Reihe von Regierungen als Professor, als Oberinspector der höheren Studien, als Mitglied des königl. Universitätsrates und des kaiserl. Unterrichtsrates, als Rector mehrerer Akademien gedient hat, über die Versuche zu einer durchgreifenden Umgestaltung der bezeichneten Facultätsstudien in den Provinzen Frankreichs abgibt. Cournot sagt in seinem sehr lehrreichen Werke über die Einrichtungen des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich [*]) folgendes: „Was kann man aus all dem anderes schliefsen, als dass die Erfahrung ihr Urteil gefällt hat über eine Einrichtung, die im J. 1808 verordnet, im J. 1815 nahezu verunglückt, vom J. 1830 an neuerlich aufgegriffen, im J. 1854 durch eine Art von Galvanismus wieder zum Leben geweckt werden sollte? Der Sitz unseres höheren Unterrichtes in den realen und humanen Fächern ist in Paris und kann nur da sein. Man hat schon manchen jungen Philologen, Geometer, Chemiker gesehen, dem sein frühreifes Talent eine Lehrkanzel an einer Facultät der Provinz einbrachte und der sich dennoch beeilte, dieselbe aufzugeben und nach Paris zu trachten, um dort sei es als Journalist oder als Privatlehrer oder als Einpauker (*préparateur*) für die Examina in einer grofsen Schule, oder endlich als Supplent in einem Lyceum einen Platz zu finden. Es ist un-

[*]) Cournot: *Les institutions d'instruction publique en France.* Paris 1864. S. 413 ff.

möglich bei uns, sei es auch in Städten von gröfserer Bedeutung als Bonn und Heidelberg, Universitäten zu organisieren, die den deutschen gleichen könnten, wo an 1000 bis 1200 Studenten zusammenströmen, um Theologie, Jus, Medicin zu studieren und dabei mit Neigung und Ausdauer einem Curse der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Philologie zu folgen. Es fehlt uns an wissenschaftlichen Centralpuncten, wo die berühmtesten Gelehrten sich gerne niederlassen würden, angezogen von bedeutenden Emolumenten, reichhaltigen Bibliotheken, durch hervorragende gesellschaftliche Stellung, kurz durch all das, was solche Männer in der doppelten Laufbahn als Lehrer und Gelehrte anziehen könnte. Etwas bei uns akklimatisieren wollen, was das Product eines ganz anderen Nationalgeistes ist als der unsere, das heifst Chimäre. Jede Nation hat ihre Rolle in der Geschichte der Civilisation, und die Rolle Frankreichs ist schön genug, als dass sie die benachbarten Nationen um das beneiden sollte, was ihnen eigentümlich angehört."

Wäre nun dies Urteil eines jedenfalls sehr erfahrenen Schulmannes und ausgezeichneten Gelehrten, wie Cournot es unzweifelhaft ist, in seiner vollen Ausdehnung durchweg begründet, dann allerdings müsste Frankreich für immer darauf verzichten, sein Unterrichtswesen in den Provinzen jemals auf jene Stufe der Ausbildung zu heben, die es in der Hauptstadt mit so grofsem, glänzendem Erfolge erklommen hat. Es müsste zugleich für alle Zeiten darauf verzichten, einen ausreichenden weltlichen Lehrstand für das gesammte höhere Schulwesen des Reiches zu beschaffen, wie ihn etwa Deutschland besitzt. Dann ist aber auch über jene mafslose Centralisation des gesammten höheren Unterrichtswesens Frankreichs in der vermeintlichen geistigen Hauptstadt des Erdkreises, im stolzen Paris, von ihren eigenen Bewunderern das vernichtendste Verdammungsurteil ausgesprochen: denn die Unzulänglichkeit, ja geradezu die Schädlichkeit des so sehr gepriesenen Centralisationssystemes wäre eben auf dem Gebiete, auf dem sich nur durch die freieste Entwickelung der Geister wahrhaft fruchtbringende und wahrhaft dauernde Erfolge erzielen lassen, unwiderleglich durch Thatsachen dargethan. Sollen wir aber gerade bei einer so hochbegabten Nation, wie es die Franzosen trotz allem und allem sind und bleiben werden, daran verzweifeln, dass eine freie, individuelle, bei aller Einheit im grofsen und ganzen doch im einzelnen und kleinen autonome Entwickelung auf keinem Gebiete des bürgerlichen und staatlichen Lebens je sich erfolgreich entfalten werde, also auch nicht auf dem Gebiete, wo diese freie, ungehemmte Bewegung am unerläfslichsten ist? Wir möchten einer besseren Hoffnung Raum geben, und sowol ein Rückblick auf jene Zustände, die in Frankreich vor der Begründung der gepriesenen Centralisation durch seine despotischen Ludwige obwalteten, als einige bedeutsame Erscheinungen der neuesten, jüngsten Zeit bestärken uns in dieser Hoffnung. Nicht immer war Paris die allein gebietende Herrin des gesammten Reiches auch auf geistigem Gebiete, und wenn es auch bereits im sechszehnten Jahrhunderte unter den damals bestehenden einundzwanzig Landes-Universitäten unstreitig die hervorragendste, ja in vieler Beziehung die einzige tonangebende

war, so hatte sie doch auf manchen nicht unwichtigen Unterrichtsgebieten auch in den Provincial-Universitäten ebenbürtige Nebenbuhlerinnen. Ferner zeigen gerade bezeichnende Erscheinungen neuester Zeit aus den Jahren 1868—70, dass die Concentrierung des gesammten, für die Lehrerbildung an den höheren Schulen bestimmten Fachunterrichtes einzig und allein in der Metropole Frankreichs oder, nach französischen Begriffen, in der geistigen Hauptstadt der gebildeten Welt, von den in Paris regierenden Gewalten selbst nicht mehr gar so ausschliefslich und unwiderruflich festgehalten, sondern auch dem übrigen Frankreich wenigstens ein bescheidener Antheil an diesen allgemeinen Pflanzschulen der höheren Civilisation gnädig zugemessen wird. Ueber diese eben so interessanten als für die Zukunft der geistigen Bildung Frankreichs einflussreichen Erscheinungen, so wie über den neuesten Stand der Vorbereitungsschulen für das höhere Schulamt im J. 1870 selbst werden wir in einem Nachtragsartikel des nächsten Heftes die nötigen Angaben beibringen, so weit nämlich unsere Quellen reichen, deren Zufluss allerdings durch den gewaltigen Entscheidungskampf der allerjüngsten Zeit vielfach getrübt und gehemmt wurde.

Wien, Juni 1871. Franz Hochegger.

(Fortsetzung folgt.)

Noch ein Wort zur Maturitätsprüfungsfrage.

Mit besonderer Befriedigung las jeder Gymnasialfreund im IV. Hefte der Gymn.-Ztschr. für 1871 den Aufsatz eines Berufscollegen[1]), der nach einer allgemeinen Einleitung über die Stellung der Realien am Gymnasium bezüglich der Frage über die Einrichtung der Maturitätsprüfungen in denselben Schlussgedanken gipfelt, welche ich bereits im Jahrgange 1868 dieser Zeitschrift[2]) zu entwickeln mir erlaubte, ohne dass damals, wie ich erwartet hatte, irgend eine andere Stimme eines Collegen für oder wider sich vernehmen liefs, bis ich bei Gelegenheit der zu Wien im September 1870 abgehaltenen Gymnasial-Enquête fast dieselben Ansichten durch die Autorität des Herrn Regierungsrates Hochegger ausgesprochen fand. Ich hatte seither Gelegenheit in weiteren Kreisen meine Ansicht geltend zu machen, dass in der grofsen Zahl der Prüfungsgegenstände die Hauptschwierigkeit der mündlichen Maturitätsprüfung liege, so wie der Grund jenes drängens und jagens, das — obwol den eigentlichen gesetzlichen Bestimmungen entgegen — der Bedeutung und Würde dieser Prüfung abträglich wird. Ich erkenne durchaus nichts abnormes darin, wenn selbst vieljährige Vertreter realer Fächer am Gymnasium, weil sie von der Aufgabe des Gymnasiums durchdrungen sind und die humanistischen Studien als die Grundpfeiler und Stützen der Gymnasialeinrichtung erkennen, der Ausscheidung derjenigen realen Fächer aus der mündlichen Maturitätsprüfung das Wort reden, welche denn doch eine gedächtnismäfsige Vorbereitung in gröfserem Umfange erheischen, ohne dass deswegen ihre gründliche Behandlung innerhalb der Jahre des Gymnasialstudiums, so weit es Zeit und Zweck dieses Zweiges der Mittelschulen erlaubt, im mindesten beeinträchtigt zu werden braucht. Die gründliche Behandlung der Naturlehre und Naturgeschichte am Gymnasium — wenngleich selbstverständlich in minderem Umfange als an der Realschule — schliefst durchaus noch nicht die Notwendigkeit in sich, diese Fächer bei der mündlichen Maturitätsprüfung aufgenommen zu wissen. Da alles auf diese Angelegenheit bezügliche in meinem oben citierten Aufsatze, sowie in dem Aufsatze des Herrn Collegen Ad. Lang genug erörtert wurde, so erlaube ich mir nur daran wieder zu erinnern und jetzt, wo die endgiltige Regelung dieser Fragen nahegerückt ist, meine dort gemachten Anträge noch präciser dahin zu formulieren:

1. **Die schriftliche Maturitätsprüfung werde in der bisherigen Weise beibehalten.**

2. **Der mündlichen Maturitätsprüfung gehe eine Vorprüfung voran, bei welcher** (Ende Juni oder Anfang Juli des letzten Gymnasialsemesters) **aus der Physik, Naturgeschichte und philosophischen Propædeutik eine Semestralprüfung** — nach Art

[1]) Lang, Die Realien am Gymnasium, Gymn.-Ztschr. 1871, p. 300 u. s. f.
[2]) Parthe, Zur Maturitätsprüfungsfrage, Gymn.-Ztsch. 1868, p. 466—477.

der Versetzungsprüfungen am Schlusse des Untergymnasiums — in Gegenwart des Directors abgehalten wird, deren Resultate in das Maturitätszeugnis mit der Bemerkung: „auf Grund der Schluss-Semestralprüfung" eingetragen werden. Auch die mündliche Prüfung aus der deutschen Lectüre und Literatur wünschte ich hier aufgenommen und die Maturitätsprüfung aus dem Deutschen nur auf den wichtigen schriftlichen deutschen Aufsatz beschränkt.

8. Die eigentliche mündliche Maturitätsprüfung in Gegenwart des gesetzlichen Regierungsvertreters werde auf die vier Fächer: Latein, Griechisch, Mathematik und Geschichte sammt Geographie beschränkt, bei letzterem Fache aber der Umfang des Prüfungsstoffes durch genaue Instructionen geregelt.

Brünn, im Juni 1871. Dr. J. Parthe.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben folgendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Minister Jireček! Es ist Mein Wunsch, dass eine Akademie der Wissenschaften mit dem Sitze in Krakau gegründet werde. Ich beauftrage Sie, zu diesem Ende mit der bestehenden Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften, deren erspriefsliche Wirksamkeit Ich anerkenne, wegen deren Umbildung in eine solche Akademie zu verhandeln und sohin die geeigneten Anträge Meiner Schlussfassung zu unterziehen.

Wien, am 2. Mai 1871.

Franz Joseph m. p.

Jireček m. p.

Auszug aus dem Protokolle der **23**. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **19**. April 1871.

Nach einer Mittheilung wird Hoffer über Turnen Vorträge für Turnlehrer halten.

Die Mittelschulen werden auf den soeben erschienenen 21. Jahrgang des botanischen Jahrbuches aufmerksam gemacht.

Der Statthalter erklärt, dass er von den in der letzten Sitzung*) des Landesschulrathes, der er nicht beiwohnen konnte, gefassten Beschlüssen den ersten und zweiten vollzogen habe, bezüglich des dritten, die sofortige Einleitung eines Disciplinarverfahrens durch den Vorsitzenden betreffend, müsse er die Präsidialrechte wahren.

Ein Bezirksschulrath verlangt, dass der Landesschulrath auch andere Giebigkeiten, welche früher die Lehrer bezogen und jetzt von den Mefsnern beansprucht werden, ähnlich wie die Wetterläutgebühren, den Lehrern zusprechen wolle. Bei den verschiedenen Rechtstiteln solcher Giebigkeiten erklärt der Landesschulrath nur Fall für Fall eine Entscheidung treffen zu können.

Zwei Bezirksschulräthe (Scheibbs und Hernals) verlangen öffentliche Sitzungen. Nach langer Debatte entscheidet sich die Majorität des Landesschulrathes für öffentliche Sitzungen der Bezirksschulräthe, soweit sie von diesen begehrt werden.

Der Bezirksschulrath in Waidhofen an der Thaya bestimmt für seine Mitglieder für jede Sitzung 5 fl. Reisepauschale.

Der Landesschulrath erklärt aus diesem Anlasse, dass die Bezirksschulräthe in finanziellen Angelegenheiten so lange vollkommen autonom seien, als sie nicht den Landesfonds in Anspruch nehmen.

Der Gemeinde Zwettl wird die Anerkennung für den rühmenswerthen Eifer bei Errichtung der Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen daselbst ausgesprochen.

*) 22. Sitzung (am 12. April 1871). Vgl. Heft IV, S. 311. 312.

Zu Armenschulbüchern wurden 5000 fl. für Wien und 8000 fl. für das Land bestimmt. Bei der Vertheilung dieser Bücher sollen auch die nichtkatholischen Schulen berücksichtigt werden.

Als Unterlehrer an Hauptschulen geprüfte Lehrindividuen dürfen, insofern sie nicht weitere Befähigungszeugnisse aufzuweisen vermögen, nicht zu Lehrern an Volksschulen ernannt werden.

Auszug aus dem Protokolle der **24.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **26.** April 1871.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht theilt mit, dass Volks- und Bürgerschullehrer, welche in einer zweiten Landessprache lehren wollen, sich einer Ueberprüfung unterziehen müssen, bei welcher von der schriftlichen und praktischen, nie aber von der mündlichen Prüfung dispensiert werden kann.

Die Aufnahmstaxe an Mittelschulen kann nur von den wirklich aufgenommenen Schülern eingehoben werden.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat nunmehr gegen den Landesschulrath entschieden, dass zur Errichtung von Privatschulen die österr. Staatsbürgerschaft des Gründers nicht erforderlich sei.

Das Gymnasium in Wiener-Neustadt wird nach einer Mittheilung des Ministeriums in ein Staatsgymnasium umgewandelt.

Für Volksschullehrer genügt das Zeugnis der Reife, um die für Lehrer eingeräumten Begünstigungen des Wehrgesetzes zu erlangen.

Mehrere Bezirksschulräthe in Nieder-Oesterreich haben sich bisher für die Gleichstellung der Lehrergehalte mit jenen von Ober-Oesterreich ausgesprochen.

Die sämmtlichen Bezirksschulräthe werden mit Amtssiegeln versehen.

Anläfslich des Berichtes über die in Wien abgehaltenen Maturitätsprüfungen werden vom Landesschulinspector v. Enk Vorschläge zu einer neuen Maturitätsprüfungsordnung gemacht. Der Maturitätsprüfung soll eine Prüfung aus den Gegenständen des Obergymnasiums vorangehen; die eigentliche Maturitätsprüfung hätte sich nur auf philologische und mathematische Gegenstände zu beschränken, diese aber intensiver durchzunehmen.

Der Landesschulrath behält sich vor, auf diese Vorschläge bei den späteren Berathungen der Prüfungsordnung näher einzugehen.

Auszug aus dem Protokolle der **25.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **3.** Mai 1871.

Der n. ö. Landesausschuss gibt seine Zustimmung, dass bis zur Activierung der Landes-Lehrerpensionscasse die Pensionen aus dem Normalschulfond vorgeschossen werden.

Das Unterrichtsministerium erklärte sich auf Ansuchen der Piaristen bereit, denselben Seminarstipendien zu verleihen, wenn sich die Betreffenden in einem Reverse verpflichten, sich durch 6 Jahre auch aufser der Ordensprovinz als Lehrer verwenden zu erlassen.

Die Frage, ob die Arsenalschule vor der Favoritenlinie als eine öffentliche nothwendige Schule von der Wiener Commune zu übernehmen sei, wird der 1. Section zugewiesen.

Aus einem Berichte der Blindenbildungsanstalt in Wien geht hervor, dass sich in derselben derzeit 79 Zöglinge befinden, welche aus dem Versorgungsfond erhalten werden. Dieselben werden in den Gegenständen der gehobenen Volksschule, in der Musik und in verschiedenen Handarbeiten (Korbflechten, Cartonagearbeiten, Drechslerei und Bürstenmachen) unterrichtet.

Ein Religionslehrer, welcher unter Vertheilung eines in heftigen Ausdrücken abgefassten Aufrufes der Erzbruderschaft St. Michael Peterspfennige von den Schülern sammelte, wird zum Zwecke der Disciplinarbehandlung zur rechtfertigenden Aeufserung aufgefordert.

Ein Bezirksschulrath meldet gegen eine Entscheidung des Landesschulrathes den Recurs an. Der Landesschulrath erklärt, dass Recurse gegen Entscheidungen des Landesschulrathes wol den dadurch unmittelbar betroffenen Parteien, aber nicht dem Bezirksschulrathe als Behörde offen stehen. Der Bezirksschulrath kann allenfalls eine Vorstellung an den Landesschulrath selbst richten, womit aber keine aufschiebende Wirkung verbunden ist.

Auszug aus dem Protokolle der **26**. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **10**. Mai 1871.

In Folge eines Ministerialerlasses werden die Directionen der Realschulen und technischen Lehranstalten eingeladen, mit den technischen Schulen Bayerns in einen Austausch der Programme zu treten.

Ein weiterer Ministerialerlass verlangt die Vorlage von Formularen für die Lehramtszeugnisse der Volks- und Bürgerschullehrer, da die Prüfungscommissionen in dieser Beziehung sehr verschieden vorgehen.

Ueber die Interpellation, ob die Steuerämter bereits die Cassegeschäfte der Bezirksschulräthe übernommen haben, erklärt der Vorsitzende, dass sie zwar die Steuerzuschläge für den Bezirksschulfond einheben, aber die sonstigen Cassegeschäfte noch nicht besorgen, da sie bisher durch kein Gesetz hiezu ermächtigt und verpflichtet sind. Es wird beschlossen, in dieser Angelegenheit, so wie bezüglich der Landes-Lehrerpensionscasse ein dringendes Ansuchen an das Finanzministerium zu richten.

Für die Diener an Staatsmittelschulen schlägt der Landesschulrath einen Gehalt von 350 fl. (in Ober Hollabrunn von 300 fl.), ein Quartiergeld von 100 fl. und Amtskleidung vor. Die Aushilfsdiener sollen ein Taggeld von 45—80 kr. bekommen.

Bei dem Abschlusse der Rechnung des Normalschulfonds ergab sich ein Guthaben an den Staat im Betrage von 8124 fl. 88½ kr.

Der Zusammenhang dieses Fonds mit dem Staate ist vom 30. Juni 1870 als gelöst zu betrachten.

Die Directionen der Lehrerbildungsanstalten werden aufgefordert, Vorschläge über Zeit, Lehrplan, Lehrpersonale und Kosten für Fortbildungscurse und für Centralpuncte des Turnunterrichtes zu erstatten.

Auszug aus dem Protokolle der **27**. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **17**. Mai 1871.

Durch einen Ministerialerlass wird das Verbot der Ertheilung des Privatunterrichtes in den sog. Nachstunden an Mittelschulen durch die Professoren und Supplenten neuerdings in Erinnerung gebracht.

Das Unterrichtsministerium ist auf den Antrag des Landesschulrathes, die Prüfungstaxen bei den Volksschullehrerprüfungen aufzuheben, nicht eingegangen. Dagegen werden die Ermäfsigungen noch bis zum Jahre 1872 ausgedehnt werden.

Es wurde beschlossen, die vorliegenden Anfragen bezüglich der Classification der Schulen in folgender Weise zu beantworten:

1. Die Landesschulbehörde wird nur eine solche Classification der Schulen vornehmen, nach welcher Schulgeld und Einkommen des Lehrers sich classenmäfsig im Sinne des §. 46 des Gesetzes vom 5. April 1870 (über Errichtung und Erhaltung von Volksschulen) und §. 21 des Gesetzes von demselben Datum (über die Rechtsverhältnisse der Lehrer) entsprechen. Eine classenmäfsige Verschiedenheit von Schulgeld und Lehreinkommen darf in keinem Bezirke eintreten.

2. Der Landesschulrath wird den Bezirksschulbehörden, welche Lehrern Personalzulagen gewähren wollen, insoferne nicht hindernd in den Weg treten, als solche Beschlüsse nicht nach dem Gesetze einer höheren Genehmigung bedürfen und die Auslagen aus dem Bezirksschulfond gedeckt werden können, also der Landesfond nicht in Anspruch genommen wird.

Der betreffende Bezirksschulrath ist jedoch stets darauf aufmerksam zu machen, dass bei Uebernahme solcher über das gesetzliche Aus-

maſs hinausgehenden Verpflichtungen mit Vorsicht vorzugehen ist, indem, sobald die Unterstützung aus Landesmitteln in Anspruch genommen wird, das Bezirksbudget dem Landtage vorgelegt werden muss, der berechtigt ist, die Unterstützung aus Landesmitteln zu verweigern, wenn dieselbe solcher Auslagen wegen nothwendig wäre, welche auſserhalb der gesetzlichen Verpflichtungen des Schulbezirkes liegen.

Da die Ruhegenüsse der Lehrer nicht von dem Schulbezirke, sondern von der Landespensionscasse (insoferne nicht eine besondere Pensionscasse besteht) getragen werden müssen, so können derlei Personalzulagen nicht als in die Pension anrechenbar betrachtet werden und bilden nicht einen Theil des nach §. 60 anrechenbaren Jahresgehaltes. Eine Ausnahme könnte nur dort stattfinden, wo die Behörde, welche die Pensionscasse verwaltet, ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einrechnung in die Pension gegeben hat.

3. Laut §. 167 und 168 der politischen Schulverfassung haben die Einkünfte aus dem Meſsnerdienste dort, wo derselbe mit der Lehrerstelle verbunden war, einen ordentlichen Bestandtheil der Congrua gebildet und sind dieselben daher unter Rücksichtnahme auf die im §. 169 der politischen Schulverfassung erwähnten Abzüge bei Feststellung des bisherigen Einkommens in der bisherigen fassionsmäſsigen Höhe dem Lehrer zugutezurechnen. Hiebei wird der Standpunct festgehalten, dass es nur eine Folge dieses Gesetzes sei, dass dem Lehrer dieses bisherige Einkommen entfällt. In Bezug auf den Organistendienst gilt dieser Grund nicht, und mit Ausnahme jener Fälle, in welchen der Bezirksschulrath erkennt, dass der Organistendienst mit dem Lehrerdienste unvereinbar sei, kann dem Besitzer einer Lehrerstelle der Ertrag der Organistenstelle bei Ausführung von §. 28, Al. 2 um so weniger zugute gerechnet werden, als derselbe sonst für diese erlaubte Nebenbeschäftigung eine zweifache Entlohnung ansprechen könnte.

4. Die ersten zehn Jahre, welche ein Lehrer in definitiver Anstellung an einer öffentlichen Volksschule der im Reichsrathe vertretenen Länder bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes (1. Oct. 1870 laut §. 91) zurückgelegt hat, gelten nur als der Zeitraum zur Zuerkennung Einer (der ersten) Quinquennalzulage und jedes folgende Quinquennium bis zum vollendeten 30. Jahre dieser Dienstzeit gibt das Recht auf eine weitere Quinquennalzulage.

5. Da §. 31 die Functionszulage jedem Director oder Oberlehrer zuweist, ohne sich auf §. 28, Al. 2 ausdrücklich zu beziehen, wie dies bei §. 30, Al, 2 geschieht, so ist die Anfrage gestellt worden, ob diese Functionszulage bei Feststellnng der Gesaltsergänzungszulage in Abschlag zu kommen habe.

Da §. 28, Al. 2 an einer früheren Stelle steht, an welcher derselbe nach dem Contexte sich auf die Functionszulage nicht beziehen kann, so ist die letztere nicht in Abrechnung zu bringen und kann daher ein Director oder Oberlehrer gleichzeitig beziehen: classenmäſsigen Gehalt, Gehaltsergänzungszulage, Dienstalterszulagen und Functionszulage

Das Gymnasium im Theresianum beantragt: die Stunden für den Religionsunterricht von 3 auf 2 zu vermindern, dagegen für die Mathematik um eine zu vermehren; ferner dass bei den Maturitätsprüfungen die Religion als Prüfungsgegenstand entfalle. Der Landesschulrath empfiehlt beide Anträge dem Ministerium.

Ueber eine Beschwerde des Religionslehrers an der Landesrealschule zu Waidhofen an der Ybbs bezüglich eines Beschlusses der Majorität des Lehrkörpers, nach welchem die Schüler der Anstalt als solche nicht zur Theilnahme an den Bittagprocessionen, der Marcus- und Frohnleichnamsprocession verpflichtet sein sollen, beschlieſst der Landesschulrath, den Beschluss der Majorität des Lehrkörpers, als in Uebereinstimmung mit dem Ministerialerlasse vom 5. April 1870 stehend, aufrecht zu erhalten. (Wr. Ztg.)

(Turnwesen.) Um den Candidaten für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten hinsichtlich der Aneignung jener Kenntnisse, welche im Art. 5 sub 2 der Prüfungsvorschrift für das Lehramt des Turnens vom 10. September 1870 (R. G. Bl. Nr. 116) bezeichnet sind, eine Erleichterung zu bieten, hat das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Abhaltung von hierauf abzielenden Abendvorträgen veranlasst. Diese Vorträge, und zwar über: *a*) Begriff, Zweck und Mittel des Turnens mit geschichtlicher Begründung; *b*) die Turnsysteme von Jahn und Spiefs (mit kurzer geschichtlicher Einleitung); *c*) Ordnungs- und allgemeine Bewegungslehre von Spiefs; *d*) Turnsprache, wurden für Lehrer, Lehrerinnen, Turnlehramtscandidaten und Turnfreunde von dem Turnlehrer am k. k. Theresianum, Herrn Johann Hoffer vom 3. Mai l. J. angefangen an jedem Mittwoch bis zum 28. Juni l. J. von 7 bis 9 Uhr Abends im Physiksaale des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien unentgeltlich abgehalten. — Die Einschreibung fand im akademischen Gymnasium beim Schuldiener statt.

(Stenographisches Wettschreiben.) Das von dem ersten österreichischen Stenographenbureau am Sonntag, dem 7. Mai l. J. veranstaltete Wettschreiben fand unter lebhafter Betheiligung von Seite der studierenden Jugend sowol, wie auch des Publicums statt, welches letztere dem Wettschreiben selbst wie dem vom Vorstande des Vereines Prof. Conn gehaltenen Vortrage mit dem lebhaftesten Interesse folgte.

Das Resultat des Wettschreibens ist folgendes:

Den ersten Preis von einem Ducaten für ein Dictat von 90 Worten in der Minute erhielt: Herr Jakob Popper, Handelsakademiker, den ersten von zwei Ducaten für ein Dictat von 110 Worten Herr Rudolf Helmer, ebenfalls Handelsakademiker, endlich den ersten Preis von drei Ducaten für ein Dictat von 130 Worten Herr Heinrich Katzer vom akademischen Gymnasium. — Aufserdem wurden in allen drei Abtheilungen mehreren als gelungen zu bezeichnenden Arbeiten, Prämien und Diplome, erstere in fachwissenschaftl. Werken bestehend, zuerkannt.

(Wr. Ztg.)

Ueber die Aufnahme von Stift- und Zahlzöglingen in der k. u. k. orientalischen Akademie s. Wr. Ztg. vom 7. Mai l. J., Nr. 118 Hauptblatt, S. 535.

(Ueber die literarische Thätigkeit der Lehrkörper in Cisleithanien.) Der Minister für C. u. U. hat in einem an alle Länderchefs gerichteten Erlasse seine Absicht bekannt gegeben, vor dem Schlusse dieses Jahres eine Darstellung der literarischen Thätigkeit der an den Lehranstalten sämmtlicher im Reichsrathe vertretenen Länder wirkenden Lehrkräfte seit dem Jahre 1850 veröffentlichen zu lassen, um damit dem In- und Auslande ein Bild des geistigen Lebens, welches sich in dieser Epoche auf dem ganzen Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens in Oesterreich entfaltet hat, zu gewähren.

Zu diesem Zwecke wurde an die Professoren und Lehrer der Universitäten, der technischen Hochschulen, Mittelschulen, Specialschulen und Lehrerbildungsanstalten, mit ansdrücklicher Einbeziehung der an Landes-, Communal-, geistlichen oder Privatanstalten wirkenden Lehrkräfte, welche literarische Leistungen aufweisen können — die Einladung gerichtet, ein genaues Verzeichnis ihrer sämmtlichen wissenschaftlichen oder überhaupt literarischen Productionen (mit Einschluss gröfserer Aufsätze in gelehrten und Fachjournalen) mit den ihnen selbst zur Würdigung ihrer Werke nothwendig erscheinenden Erläuterungen zusammenzustellen und an das Ministerium zu leiten.

Von solchen Schriftstellern aus dem Lehrstande, welche noch nach dem Jahre 1850 an österreichischen Lehranstalten gewirkt haben, jedoch

seither verstorben sind, haben die Vorstände der betreffenden Anstalten wenigstens die vollständige Namensliste und die übrigen ihnen zu Gebote stehenden Nachweisungen einzuliefern, für deren Vervollständigung das Ministerium selbst bemüht sein wird. Für die Einsendung dieser Berichte ist das Ende des Monates Juli 1871 als letzter Termin festgesetzt.

Eine gleiche Aufforderung ist auch an die Beamten der Universitäts- und Studienbibliotheken, sowie jene der technischen Hochulen gerichtet worden. (Verordn. Blatt.)

(Aufforderung zum Eintritte in die k. k. Genie-Cadettenschule zu Wien.) Junge Männer des Civilstandes, welche eine Oberrealschule mit genügendem Erfolge absolviert haben oder noch in diesem Jahre absolvieren und die Ausbildung zum Genieofficier anstreben, können nach vorausgegangenem Eintritte in die k. k. Genietruppe und nach gut abgelegter Aufnahmsprüfung in den Vorbereitungscurs für die Genie-Cadettenschule aufgenommen werden.

Die Frequentanten dieser Schule hören die Ingenieur- und Kriegswissenschaften an der technischen Militärakademie, erstere in demselben Umfange wie an einem Polytechnicum.

Die Schüler werden hiedurch befähigt, die Genie-Cadetten- (Officiers-) Prüfung abzulegen, eventuel auch seinerzeit in den höheren Geniecurs aufzusteigen.

Die Aspiranten, welche das 17. Lebensjahr erreicht haben, werden nach gut abgelegter Aufnahmsprüfung assentiert, jüngere als Truppeneleven präsentiert und in die ärarische Verpflegung übernommen.

Die gesammten aus dem Unterricht erwachsenden Kosten werden vom Militärärar getragen.

Nach absolviertem zweiten Jahrgange der Cadettenschule und gut abgelegter Schlussprüfung erfolgt die Ernennung zum Geniecadetten, resp. Officiersstellvertreter.

Die Aufnahmsprüfung umfasst die Hauptgegenstände einer vollständigen Oberrealschule und kann bei jedem Genieregiments- oder detachierten Bataillonscommando, daher in Wien, Krems, Olmütz, Prag, Krakau und Ofen abgelegt werden.

Techniker, welche die allgemeine Abtheilung absolviert haben, können unmittelbar in den ersten Jahrgang der Cadettenschule eintreten.

Die Assentierung kann bei dem nächsten Truppenkörper geschehen, von welchem dann die Absendung des Aspiranten zum 2. Bataillon des 2. Genieregiments nach Wien erfolgen wird.

Die näheren Bestimmungen sind aus der Instruction für die Truppenschulen des k. k. Heeres, vierter Theil, bei sämmtlichen k. k. Reservecommanden und Genietruppenabtheilungen zu ersehen.

Vom k. k. Reichskriegsministerium.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. März 1871, Z. 1755,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Ertheilung des Unterrichtes in der analytischen Chemie an selbständigen Realschulen.

Da nach den im Verordn. Bl. pro 1870, Nr. 102—110 und Nr. 124 enthaltenen, provisorisch auch auf den Wunsch einiger Landesschulräthe in anderen Ländern eingeführten Realschul-Lehrplänen der obligate Unterricht in der Chemie nahezu mit derselben wochentlichen Stundenzahl bedacht ist, welche ihm nach dem derzeit für einige Realschulen geltenden Lehrplane zugewiesen erscheint, durch dieses Stundenmaſs der betreffende Lehrer nicht bedeutend in Anspruch genommen wird und die Ertheilung des an einigen Realschulen als Freigegenstand betriebenen Unterrichtes in der analytischen Chemie wesentlich in das Bereich der Aufgaben der für Chemie approbierten und angestellten Lehrer fällt: wird angeordnet, dass vom Schuljahre 1871/72 angefangen an jenen Staats-Realschulen, an welchen der Unterricht in der analytischen Chemie als Freigegenstand eingeführt ist, die für denselben bestimmten Unterrichtsr stunden in das Verpflichtungsausmaſs der von den Realschullehrern wochentlich zu ertheilenden Lehrstunden eingerechnet werden.

Es ist daher von den Schülern der analytischen Chemie ein besonderes Unterrichtshonorar nicht zu entrichten, jedoch haben dieselben die für den Unterricht in der analytischen Chemie benöthigten Reagentien und weniger kostspieligen Geräthschaften auf eigene Kosten anzuschaffen, und können von den chemischen Laboratorien der Staats-Realschulen nur destilliertes Wasser und Kohle, ferner die Benützung der nothwendigen Apparate gegen Haftung für jede Beschädigung derselben beanspruchen.

Die Lehrkörper haben Schüler, welche die für den Unterricht in der analytischen Chemie nöthigen Vorkenntnisse nicht besitzen, zu diesem praktischen Unterrichte nicht zuzulassen.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. April 1871, Z. 3993,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Zahl wochentlicher Lehrstunden, zu deren Ertheilung die Religionslehrer an Realschulen verpflichtet sind.

Es ist mir bekannt geworden, dass ein an einer Ober-Realschule angestellter Religionslehrer, welcher bei der im vorigen Jahre stattge-

fundenen Regulierung der Gehalte der Lehrer an Staatsmittelschulen in die für wirkliche Lehrer festgesetzten Bezüge eingerückt ist, für den über das Ausmafs von wochentl. 14 Lehrstunden gegebenen Unterricht die für Mehrleistungen normalmäfsig entfallende Vergütung erhält. Diese Wahrnehmung veranlasst mich, der k. k. Landesschulbehörde zu eröffnen, dass jene Religionslehrer an Ober-Realschulen, welche im Genusse der mit dem Reichsgesetze vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) systemisierten Bezüge stehen, durch diese Gleichstellung mit den wirklichen Lehrern auch die Verpflichtung übernommen haben, sich mit dem für wirkliche Lehrer vorgeschriebenen Ausmafse wochentlich zu gebender Lehrstunden am Realschulunterrichte zu betheiligen, wobei die Abhaltung der Exhorte an Sonn- und Feiertagen nach At. X. Z. 3 des Substitutionsnormales gleich zwei Lehrstunden anzunehmen ist.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. Mai 1871, Z. 4837,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

womit die Ertheilung der sog. Nachstunden an den öffentlichen Mittelschulen untersagt wird.

Bereits mit Erlass vom 24. Jänner 1850 ist allen Gymnasiallehrern, deren Gehalte aus öffentlichen Fonds bestritten werden, das Ertheilen des Privatunterrichtes in den sog. Nachstunden untersagt worden und die Directoren wurden dafür verantwortlich erklärt, dass dieses Verbot in keiner Weise übertreten oder umgangen werde.

Die Wahrnehmung, dass diese Uebung ungeachtet der allgemein anerkannten Nachtheile derselben an einigen Mittelschulen noch immer fortbesteht, veranlasste mich, das mit dem bezogenen Erlasse ausgesprochene Verbot eindringlich und mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, dass dasselbe auch auf Lehrer an Realschulen, so wie auch auf Supplenten, welche aus einem öffentlichen Fond die Substitutionsgebühr beziehen, volle Anwendung habe.

Gesetz vom 16. Mai 1871,

betreffend die Zuerkennung der Localzulage an die Professoren der Staats-Mittelschulen in Wien.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§. 1. Die im §. 1 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Z. 46, enthaltene Beschränkung, wonach den Professoren an den Staatsmittelschulen Wiens die Localzulage jährlicher 150 fl. nicht gebührt, hat zu entfallen.

§. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und ist der Unterrichtsminister mit der Ausführung desselben beauftragt.

Wien, 16. Mai 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p. **Jireček m. p.**

(Wr. Ztg.)

Personal- und Schulnotizen.

(**Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen** u. s. w.) — Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den Directoren der Staatsgymnasien Dr. Johann **Loser** in **Triest** und Theodor **Gafsner** zu **Innsbruck**, in Anerkennung der verdienstlichen und erfolgreichen Wirksamkeit im Schulwesen, taxfrei den Titel und Rang von Schulräthen Allergn. zu verleihen geruht. **Jireček** m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April l. J. den Director des Görzer Gymnasiums Franz Schaffenhauer zum Mitgliede des Görzer Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer Allergn. zu ernennen und zu genehmigen geruht, dass das gegenwärtige Mitglied dieses Landesschulrathes, Oberrealschuldirector Ferdinand Gatti, für dieselbe Zeitdauer zugleich als Landesschulinspector zu fungieren habe.

Jireček m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat den ö. o. Professor der darstellenden Geometrie an der technischen Hochschule des landschaftl. Joanneums in Graz Emil Koutny, den ö. o. Professor der Botanik an derselben Hochschule Dr. Wilhelm Eichler und den Landesschulinspector in Graz Dr. Matth. Wretschko zu Mitgliedern der wissenschaftl. Realschul-Prüfungscommission in Graz und zu Fachexaminatoren den erstgenannten für darstellende Geometrie und Linearzeichnen, den zweiten für Botanik und den letztgenannten für Naturgeschichte für die Restdauer des Studienjahres 1870/71 ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den ordentl. Professor der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck Dr. August Wilmans zum Mitgliede der Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Innsbruck und Examinator für lateinische Philologie für die Restdauer des Studienjahres 1870/71 ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Advocatursconcipienten Dr. Joseph Aliprandi zum Mitgliede der Prüfungscommission für Stenographie in Innsbruck als Examinator für Stenographie der italienischen Sprache auf die Dauer des Studienjahres 1870/71 ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den außerordentl. Professor der class. Philologie an der Krakauer Universität Maximilian Iskrzycki und den Privatdocenten an dieser Hochschule Dr. Stanislaus Grafen Tarnowski für die Dauer des Studienjahres 1870/71 zu Mitgliedern der Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Krakau ernannt, und zwar ersteren das Examinatur für classische Philologie und letzteren für polnische Sprache und Literatur.

— Der Minister für C. u. U. hat den Professor am Prager deutschen Polytechnicum Johann Lieblein, den Gymnasialprofessor Joseph Baudis, die Realschulprofessoren Peter Muzak und Joseph Egermann, den gewesenen Schuldirector Joseph Valter und den Hauptlehrer Anton Blaschtovitschka zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72 ernannt.

— Aus Anlass der Activierung der neuen Bezirksschulbehörden in Galizien hat der Minister für C. u. U. dem dortigen Landesschulinspector Stanislaus Olszewski die Inspection der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in den neuen Schulbezirken: Stadt und Land Krakau, Wadovice, Bochnia, Neu-Sandec, Jasło, Tarnow, Rzeszow, Sanok, Jaroslau, Przemysl und Sambor, dann dem Landesschulinspector Timotheus Mandybur die Inspection der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in den übrigen zehn Schulbezirken des Landes zugewiesen.

— Der Professor der OR. in Agram Johann Tušek zum Lehrer extra statum am k. k. OG. zu Laibach und Dr. Julius Šajatović zum wirklichen Lehrer am G. zu Ragusa.

— Der Professor am Staats-G. zu Fiume Karl Bakolić zum Director des k. k. RG. in Sebenico, und Armin Pavić und der Supplent am RG. zu Cattaro Jakob Grubković zu wirklichen Lehrern an der genannten Lehranstalt.

— Der Privatdocent an der Universität in Wien Dr. Theodor Vogt (ein geschätzter Mitarbeiter der Zeitschrift für die österr. Gymn.) zum aufserordentl. Professor der Pædagogik und die Privatdocenten der Ohrenheilkunde Dr. Adam Politzer und Dr. Joseph Gruber zu aufserordentlichen Professoren dieses Lehrfaches ebenda.

— Der Professor der Chemie an der Hochschule in Turin Dr. Adolf Lieben zum ordentlichen Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität zu Prag.

— Der bisherige Custosadjunct der Gemälde-Restaurierschule im Belvedere Karl Schellein zum Vorstande dieser Anstalt mit dem Titel und Range eines Custos.

— Der Sectionsrath des Departements für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeussern Johann v. Hafslinger-Hassingen (auch als Componist unter dem Falschnamen Hager bekannt) zum Hof und Ministerialrathe in jenem Departement.

— An Eötvös' Stelle zum Präsidenten der ungarischen Akademie der Reichsfinanzminister Lónyay und an dessen Stelle zum Vicepräsidenten Anton Cfengery.

— Die Organisierung einer in Pest zu errichtenden ung. Landes-Musterzeichenschule und Zeichenlehrer-Präparandie ist Allerh. Ortes genehmigt und der akad. Maler Gustav Keleti zum Director dieser Anstalt Allergn. ernannt worden.

— Der disponible Vorstand der Cultus- und Unterrichtsabtheilung der croatisch-slavonisch-dalmatinischen Landesregierung Karl Pogledič v. Kurilovec zum Obergespan des Agramer Comitates.

— Der Minister für C. u. U. hat auf Antrag der statistischen Centralcommission den Professor und derzeit Rector des polytechnischen Institutes in Wien Dr. Hermann Blodig zum aufserordentlichen Mitgliede dieser Commission ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat genehmigt, dass sowohl die Knaben-, als auch die Mädchenübungsschule der beiden Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Trient aus Staatsmitteln erhalten werden.

(Oe. Corr.)

— Den mit dem Titel und Charakter von Regierungsräthen ausgezeichneten Professoren an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien Dr. Gustav Roskoff und Dr. Karl Theodor Otto ist, in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstvollen Wirkens im Lehramte und für die evangelisch-theologische Wissenschaft, so wie dem königl. Rathe und derzeitigen Decan der medicinischen Facultät an der Pester Universität Johann Rupp, in Anerkennung der auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Wissenschaft erworbenen Verdienste, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Professor der Theologie an der Königgrätzer theologischen Diœcesanlehranstalt, Ehrendomherrn Dr. Johann Starek, aus Anlass seines bevorstehenden Priesterjubiläums, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit im Lehramte, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Professor am Kleinseitner G. in Prag Karl Kramerius, in Anerkennung seines vieljährigen und vorzüglichen Wirkens im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem ersten Custos der k. k. Hofbibliothek Dr. Ernst Birk der Titel und Charakter eines Hofrathes und dem zweiten Custos daselbst Dr. Theodor Ritter v. Karajan der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, beiden mit Nachsicht der Taxen, und dem derzeitigen Decan der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien, Prof. Dr. Albrecht Vogel, aus Anlass der Jubiläumsfeier derselben im l. J., in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes; ferner dem derzeitigen Rector der Pester Universität Thomas Stockinger, so wie den ordentlichen öffentlichen Professoren Caspar

Lippay und Joseph Lenhoffék taxfrei der königl. Rathstitel Allergn. verliehen; dem Director an der k. k. OR. in Troppau Albert Möller, anläſslich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand, die Allerh. Anerkennung seiner vieljährigen Dienstleistung im Lehramte ausgedrückt; endlich dem Custos des k. k. zoologischen Cabinets Georg Ritter von Frauenfeld das ihm verliehene Ritterkreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens, dem k. k. Ministerialrathe und corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften Dr. Karl Ritter v. Scherzer das Comthurkreuz des kön. bayr. Verdienstordens vom heil. Michael, dem Privatdocenten an der Wiener Universität Med. Dr. Emil Ritter Stofella von alta Rupe das Ritterkreuz des kön. Ordens der Krone von Italien, und dem k. k. Professor an der Universität zu Innsbruck Med. Dr. C. Heine das kön. preuss. eiserne Kreuz 2. Cl. am weiſsen Bande annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Ungar.-Hradisch, städt. ROG., mehrere Lehrstellen für Philologie und eine für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 119. — Cilli, k. k. G., philologische Lehrstelle mit den system. Bezügen; Termin: 10. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Iglau, Landes-OR., Lehrstellen für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, französische Sprache, Naturgeschichte; Gehalt: 800 fl. ö. W. mit Anrecht auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Znaim, Landes-OR., Lehrstellen für deutsche Sprache, für französische Sprache, für Geographie und Geschichte, für Mathematik, für Naturgeschichte, für Chemie; Gehalt: 800 fl. ö. W. mit Anrecht auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Mährisch-Neustadt, Landes-RG., Lehrstellen für Naturgeschichte, für Freihand- und geometr. Zeichnen, für class. Philologie; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Schönberg, Landes-RG., Lehrstellen für Naturgeschichte, für Freihand- und geometr. Zeichnen, für französische Sprache; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Sternberg, Landes-UR., Lehrstellen für Mathematik, für deutsche Sprache, für französische Sprache; Gehalt: 700 fl. mit Anrecht auf Quinquennalzulagen mit je 100 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Auspitz, Landes-UR., Lehrstellen für deutsche Sprache, für Mathematik und Physik, für französische Sprache, für Naturgeschichte; Gehalt: 700 fl. mit Anrecht auf Quinquennalzulagen mit je 100 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Pancsova, OR., Lehrstelle für Chemie; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl., mit Quartier-Aequivalent von 231 fl. und Anspruch auf 4 Decennalzulagen von je 105 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Görz, k. k. G., 3 Lehrstellen: 1 für class. Philologie, 1 für class. Philologie und das Italienische und **1** für das Slovenische mit class. Philologie (unter Berücksichtigung der Kenntnis der beiden Landessprachen: Italienisch oder Slovenisch); — ebend. k. k. OR., 3 Lehrstellen: 1 für das ital. Sprachfach, 1 für Physik und 1 für Naturgeschichte (für die beiden letzteren Fächer unter Rücksichtsnahme auf die etwaige Befähigung zum Unterricht im Deutschen, im Italienischen oder im Slovenischen), dann eine Supplentenstelle für das französische Sprachfach; Bezüge an beiden Lehranstalten die systemisierten; Termin: 10. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Mai l. J., Nr. 132. (Fortsetzung folgt.)

(Todesfälle.) — Am 14. October 1870 zu Leipzig Aug. Heinr. Liebenskind, Chef der angesehenen Buchhandlung A. H. L., im 71. Lebensjahre.

— Am 18. October 1870 zu Freiburg Dr. Corn. Bock, Professor der Kunst- und Literaturgeschichte an der dortigen Universität, und zu Leipzig Dr. phil. Gust. Eduard Mühlmann, Oberlehrer an der dortigen Thomas-Schule, durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Philologie ausgezeichnet, im Alter von 58 Jahren.

— Ende der ersten Februarwoche l. J. zu Gera der dortige Professor Dr. Julius Sauppe, durch seine Beiträge zur Goethe- und Schiller-Literatur bekannt.

— In der zweiten Hälfte des Monats Febr. l. J. zu London Jos. Surman, seinerzeit Leiter der *Sacrated harmonic society*.

— Ende Febr. l. J. zu Plouégat-Guérande bei Morlaix der bekannte Geograph Guillaume Lejean, der seinerzeit auch in die Gefangenschaft des Kaisers Theodor von Abyssinien gerathen war.

— Im Februar l. J. auf seiner Besitzung Seissen im Gersdepartement der bekannte Palæologe Edmond Lartet, einer der hervorragendsten Gelehrten Frankreichs.

— Am 1. März l. J. zu Prag der pens. Professor des Gesanges am Prager Conservatorium Giovanni Gordigiani, im Alter von 76 Jahren, und zu Bordeaux Professor Küfs, Maire von Strassburg, Abgeordneter des Dep. Nieder-Rhein.

— Am 2. März l. J. zu Tübingen Dr. Joh. Bapt. Henkel, Professor der Pharmacie an der dortigen Universität, im 46. Lebensjahre.

— Am 3. März l. J. zu Wien Franz Fitzinger (geb. zu Wien am 16. Jänner 1800), jubil. n. ö. ständ. Expeditsvorstand, seinerzeit als lyrischer und epigrammatischer Dichter bekannt, einige Zeit hindurch prov. Redacteur des „Humorist".

— Am 4. März l. J. zu Kecskemet Dr. Franz Mádi, Director der dortigen Rechtsakademie, im 30. Lebensjahre.

— Am 7. März l. J. zu Wien Ludwig Löwe (geb. zu Rinteln in Kurhessen am 29. Jänner 1794), k. k. Hofschauspieler, Ritter des Franz Josephs-Ordens u. s. w., einer der ausgezeichnetsten Mimen unserer Zeit.

— Am 10. März l. J. zu Wien der k. k. Hofmaler Anton Einsle (geb. zu Wien 1801), einer der ausgezeichnetsten Künstler im Fache des Porträts, namentlich in den höchsten und höheren Kreisen beschäftigt (vgl. Wiener Ztg. v. 20. April l. J., Nr. 103); ferner zu München Johann August Lewald (geb. zu Königsberg in Preufsen am 14. Oct. 1793), kön. württembergischer Hoftheaterregisseur, als Dramatiker (auch unter dem Falschnamen K. Waller), touristischer Schriftsteller, Verfasser zahlreicher Romane, so wie als Kritiker vielseitig bekannt und seinerzeit auch vielgelesen, und zu Erlangen Hofrath August Boden, als literarhistorischer Schriftsteller, namentlich durch seine Schriften über Lessing und Goethe, dann seine Ehrenrettungen deutscher Dichter bekannt.

— Am 12. März l. J. zu Heidelberg Dr. Franz Joseph Mone (geb. am 12. Mai 1792 zu Mingolsheim bei Bruchsal), quiescierter Director des badischen General-Landes-Archiv's zu Karlsruhe, corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, als deutscher Sprach- und Alterthumsforscher rühmlich bekannt, und zu Augsburg Karl Kempter, Domcapellmeister alldort, bekannter Kirchencomponist.

— Am 14. März l. J. Dr. Aug. Wiegand, techn. Director der Lebensversicherungsgesellschaft „Iduna", früher Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften an höheren Lehranstalten, verdienter Mathematiker, 57 Jahre alt; ferner in Tübingen der consultierende k. Leibarzt Professor Dr. Felix v. Niemeyer, als Arzt wie als Gelehrter gleich ausgezeichnet, und zu Berlin Prof. Hugo Hagen, geschätzter Bildhauer, Mitglied der kön. Akademie der Künste.

— Am 18. März l. J. zu Wien Severin Napoleon Villemard, Professor der französischen, italienischen und polnischen Sprache, k. k. Gerichtsdolmetsch und Zeitungsredacteur, im Alter von 51 Jahren; ferner zu Heidelberg G. G. Gervinus (geb. zu Darmstadt am 20. Mai 1801), seinerzeit Professor der Geschichte in Göttingen, corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. v. a., als Culturhistoriker, namentlich durch seine Geschichte der deutschen Dichtung, weltbekannt (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 28. März l. J., Nr. 87 ff.), und zu London der ausgezeichnete Mathematiker Augustus de Morgan, seit länger als 30 Jahren Professor der Mathematik an der dortigen Universität, durch Fachschriften in weitesten Kreisen bekannt, im 62. Lebensjahre.

— Am 19. März l. J. zu Wien Wilhelm Ritter v. Haidinger (geb. ebenda am 5. Febr. 1795), k. k. Hofrath i. P., emer. Director der k. k. geologischen Reichsanstalt, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, hoher Orden Ritter, einer der gröfsten Geologen und Mineralogen unserer Zeit, als Gelehrter und Mensch gleich hoch geachtet; ferner zu Laibach der Nestor der dortigen Aerzte Anton Melzer, Magister der Chirurgie, seinerzeit Professor der Anatomie am damaligen k. k. Lyceum alldort, als medicinischer Schriftsteller und Operateur vortheilhaft bekannt; dann zu Prag Med. Dr. Wenzel Staněk, Decan des medicin. Doctorencollegiums, im Alter von 67 Jahren; ferner zu Pisek der jub. Priester Franz Rudolf Bezděka, als böhmischer Schriftsteller bekannt, insbesondere um die Erhaltung der alten Baudenkmäler Böhmens bemüht, im 83. Lebensjahre; endlich zu Miskolz der pens. Oberbergrath Johann Andriany, durch viele Jahre Professor an der Bergakademie zu Schemnitz, in seinem Fache ausgezeichnet, im Alter von 72 Jahren, und zu Berlin Dr. med. Karl Gust. Mitscherlich, Geh. Medicinal-Rath, ordentlicher Professor an der dortigen Hochschule.

— Am 20. März l. J. zu Prag der junge Dichter Phil. stud. Robert Weifs (pseudonym Robert Werner), und zu Kopenhagen Professor Gertner, ausgezeichneter Porträtmaler, Mitglied der dänischen Kunst-Akademie, im Alter von 52 Jahren.

— Am 22. März l. J. zu Berlin Dr. med. Karl Heinrich Schultz-Schultzstein, ordentlicher Professor an der medicin. Facultät der dortigen Hochschule, im 70. Lebensjahre.

— Am 23. März l. J. in der Nähe von Paris J. L. Alphonse Huillard-Bréholles, Mitglied des Instituts, Ehrendoctor der philos. Facultät der Wiener Universität und Sectionschef des französischen Staatsarchivs, als histor. Quellenforscher ausgezeichnet, im Alter von 54 Jahren.

— Am 24. März l. J. zu Wien Franz Benetelli, Professor der italienischen Sprache am OG. der k. k. theresianischen Akademie.

— Am 26. März l. J. zu Brüssel der bekannte Compositeur François Joseph Fétis (geb. am 8. März 1784 zu Mons), belgischer Capellmeister, seit 1833 Director des dortigen Conservatoriums, Verfasser der „*Biographie universelle des Musiciens*“ u. s. w.

— Am 27. März l. J. zu Wien Thomas Zakreis, seit 18 Jahren im kais. Blinden-Institute, selbst blind, als Musiklehrer bedienstet, auch als Musiker, besonders als Violin-Virtuose, so wie als Componist, vortheilhaft bekannt, im Alter von 54 Jahren; ferner zu Fermo Gaëtano de Minicis (geb. zu Falerona am 28. Octob. 1792), als Archæolog, Topograph und Historiker, um die Geschichte seines Vaterlandes, insbesondere seiner Vaterstadt („*Cronache della città di Fermo*“ u. m. a.) hochverdient. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 21. Mai l. J., Nr. 141, S. 2515.), und zu Poitiers der polnische Schriftsteller Leonhard Chodzko.

— Am 28. März l. J. zu Wien Johann Bapt. Streicher, k. k. Hof- und Kammer-Clavierfabricant, als Meister in seinem Fache in der ganzen musikalischen Welt bekannt, 75 Jahre alt; ferner zu Wiesbaden der als geistvoller Novellist bekannte Graf Adalbert Baudissin, im Alter von 50 Jahren, und zu München Alois Kölbl, geschätzter Maler.

— Am 29. März l. J. zu Wien Rudolf Felder, Doctorand der Rechte, der einzige Sohn des dermaligen Bürgermeisters von Wien Dr. F., auf dem Gebiete der Naturwissenschaften thätig und auch als Fachschriftsteller bekannt, im Alter von 28 Jahren.

— Am 31. März l. J. zu Wien der Buchdruckereibesitzer Adalbert della Torre, um die Förderung der Literatur des Orients hochverdient, im 74. Lebensjahre, und zu Klagenfurt der wohlbekannte Landschafts- und Panoramenmaler Marcus Pernhart (geb. in der kärntnerischen Gemeinde Tellerberg 1822).

— Anfang des Monats März l. J. zu Lyon der Landschaftsmaler Aligny, Director der dortigen Schule der schönen Künste, 73 Jahre alt, und zu Paris Morel Fatio, geschätzter Marinemaler, Conservator am Louvre.

— Zu Ende der 2. Märzwoche zu Göttingen Dr. S. Lantzius Beninga, a. o. Professor der Botanik an der dortigen Universität, Adjunct der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher.

— Ende März l. J. zu Zilah Joseph Salamon, seiner Zeit k. k. Schulrath, im 81. Lebensjahre.

— Im März zu Montpellier der ehemalige Rector der dortigen Akademie, v. Bonald, 92 Jahre alt.

— Am 2. April l. J. zu Salzburg der fürsterzbischöfl. Domchorvicar Johann Kliebenschädl, als tüchtiger Musiker und Componist zahlreicher Gesänge, Messen und anderer Tonstücke bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Am 3. April l. J. zu München Prof. Theodor Horschelt (geb. ebendort 1829), ausgezeichneter Historien- und Schlachtenmaler, insbesondere durch seine Darstellungen aus dem Kaukasus-Kampfe bekannt (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 18. April l. J., Nr. 108.)

— Am 4. April l. J. zu München der berühmte Schlachten- und Thiermaler Peter v. Hess (geb. zu Düsseldorf am 29. Juli 1792), Mitglied der kön. bayr. Akademie u. v. a., und ebendort fast gleichzeitig der treffliche Genremaler Kirstein.

— Am 5. April l. J. zu München der Cabinetsmaler des Herzogs Max in Bayern, Heinrich v. Mayr, als verdienstvoller Künstler geschätzt, im 64. Lebensjahre.

— Laut Meldung vom 5. April l. J. in Medina der berühmte Imam vom Kaukasus, Schamyl, im Alter von 74 Jahren.

— Am 7. April l. J. zu Wien das Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Se. Excellenz Wilhelm v. Tegetthof (geb. zu Marburg in Steiermark, am 23. Dec. 1827), k. k. Vice-Admiral, der Held von Helgoland und Sieger von Lissa, vieler hoher Orden Grofskreuz, Commandeur und Ritter.

— Am 9. April l. J. zu Berlin Heinrich Theodor Rötscher (geb. zu Mittelwalde am 10. September 1803), ausgezeichnet durch seine Leistung, auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, namentlich der deutschen Dramaturgie; ferner zu Jena Dr. Leop. Immanuel Rückert, geh. Kirchenrath, Professor der Theologie an der dortigen Hochschule, geschätzter Fachschriftsteller, 71 Jahre alt, und zu London John Balfin Chatterton, Professor der Harfe an der kön. Musik-Akademie, im 67. Lebensjahre.

— Am 11. April l. J. zu Görz der k. k. pens. Feldmarschall Wilhelm v. Marsano, der sich, erblindet, vor drei Jahren dahin zurückgezogen, seinerzeit als lyrischer epischer und dramatischer Dichter und würdiger Strebegenosse der Prager Literaten K. E. Ebert, R. Glaser, W. A. Gerle u. v. a. bekannt und gefeiert, im 77. Lebensjahre, und zu Paris Pierre Leroux (geb. ebend. 1798), französischer Social-Philosoph („*de l'humanité, de son principe et de son avenir*").

— Am 12. April l. J. zu Berlin der preuss. Hofrath Dr. Duvinage, Bibliothekar des Königs.

— Am 14. April l. J. zu Wien Erasmus Ritter v. Engert (geb. ebenda 1796), k. k. wirkl. Regierungsrath, Director der k. k. Gemälde-Galerie, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. u. s. w., Zeichner und Maler, als tüchtiger Kenner und einer der geschicktesten Restaurateurs von Gemälden bekannt, und ebendort Maximilian Finger (geb. zu Landskron in Böhmen, am 15. Sept. 1804), Director im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern, als tüchtiger Schriftsteller auf dem historischen und philosophischen Gebiete im Kreise seiner näheren Bekannten hochgeachtet. (Vgl. Wr. Ztg. v. 21 April l. J., Nr. 104, S. 267.)

— Am 15. April l. J. zu Wien die ehemalige preussische Hofschauspielerin Eleonore Helmstätt, unter dem Falschnamen: „Elenor" auch als Schriftstellerin bekannt, im 35. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 16. April l. J. zu Dresden Dr. Med. Hermann Walther, kön. sächs. Geheimrath und kön. Leibarzt, eine Celebrität auf dem Gebiete der medicin. Wissenschaft.

— Am 16. April l. J. zu Wien der emer. Rector Magnificus der Wiener Universität, Med. Dr. Johann Ritter v. Oppolzer (geb. zu Grazen in Böhmen, am 3. August 1808), k. k. ord. öffentl. Professor der speciellen Pathologie und Therapie an der Wiener Hochschule, Ritter des kais. österr. Leopolds-Ordens u. s. w., Gründer und Präses des Studenten-Krankenvereines in Wien, zahlreicher Akademien und Gelehrten-Gesellschaften Mitglied, kön. sächs. Hofrath u. s. w., eine Celebrität auf dem Gebiete der Medicin; ferner zu Salzburg Heinrich Schnaubelt, einer der tüchtigsten Lehrer am Mozarteum, durch gediegene Kirchencompositionen bekannt, im 53. Lebensjahre; dann zu Pest Franz Bräuer, Regenschori an der dortigen Pfarrkirche, Vicedirector des Conservatoriums, um die Pflege der Kirchenmusik in Ungarn verdient, im 73. Lebensjahre, und zu Grosswardein der griechisch-katholische Domherr und Abt Johann Papp, im 56. Lebensjahre und nach mehr als 30jährigem segensreichen Wirken auf dem Felde des Unterrichtes.

— Am 18. April l. J. zu Budweis der Rector des dortigen bischöfl. Seminars Johann Sika, als Schriftsteller in beiden Landessprachen bekannt, im 62. Lebensjahre, und zu Constantinopel der vielgenannte türkische Serdar Ekrem (Gross-Feldmarschall), Omer Pascha (geb. 1806 zu Plaski bei Fiume), eigentlich Michael Lattos, anfänglich in österr. Diensten, später Renegat, seit 1868 Oberbefehlshaber der gesammten türkischen Armee.

— Am 19. April l. J. in Leipzig der Director der dortigen Kunstakademie und vielbekannte Historienmaler Professor Gustav Jäger (geb. zu Leipzig am 12. Juni 1808).

— Am 21. April l. J. zu Düsseldorf Elisabeth Grube, geb. Diez (geb. am 22. Octob. 1830 zu Netphen bei Siegen), durch lyrische und dramatische Dichtungen so wie auch durch Werke der Wohlthätigkeit bekannt, und zu Hildburghausen Ludwig Westrum, als lyrischer Dichter geschätzt.

— Am 22. April l. J. zu Dornbach nächst Wien Dr. Joseph Theophil Demel (geb. am 4. März 1803), k. k. n. ö. Statthaltereirath in Pension, seinerzeit auch als Dichter nicht unbekannt, und zu Trient der Professor der Theologie am fürstbischöfl. Seminar Joseph Sulzer, durch wissenschaftliche Werke in Deutschland und Italien als gründlicher Forscher bekannt, im 72. Lebensjahre.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Ritter des Aristophanes.

Im Nachfolgenden veröffentliche ich einen Beitrag zur Exegese und Kritik der Ritter des Aristophanes. Dabei habe ich die beiden neuesten Commentare von Ribbeck und Kock zu Grunde gelegt und in meinen Erläuterungen nur solches vorgebracht, was ich bei diesen Bearbeitern nicht vorgefunden habe, gelegentlich auch gegen mir irrig erscheinende Auslegungen und Bemerkungen derselben polemisiert. Ich glaube mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, mit meiner Arbeit das Verständnis der Ritter des Aristophanes und nebenbei auch mancher anderer Stellen desselben Dichters wesentlich gefördert zu haben.

v. 2: *κακῶς—κακόν*: eine bei Aristophanes sehr gewöhnliche Verbindung, und zwar immer bei einem Verbum, welches ein zu Grunde richten (*ἀπολλύναι*), zu Grunde gehen (*ἀπόλλυσθαι*) oder dem Verwandtes (z. B. *ἐπιτρίβειν*) ausdrückt. Zu den bei Ribbeck schon citierten Stellen füge ich noch hinzu Thesmoph. v. 887. Plutus v. 65. 418. 879. Auch bei den Tragikern nicht selten, z. B. Soph. Oedip. R. v. 248. Aias 1177. 1391. Euripid. Troad. v. 446. Von den späteren Schriftstellern liebt diese Verbindung besonders Lucian Jupit. tragoed. c. 37: *σὲ κακὸν κακῶς ἐπιτρίψαντες.* Dialog. mort. c. 5. 2: *κακοὶ κακῶς ἀποθανόντες.* Philops. c. 20: *κακὸς κακῶς ἀπέθανε.* Piscat. c. 44. Pseudol. c. 24. Parasit. c. 57. Icarom. c. 33. Vgl. auch Alciphron III. 10. 1: *κακὸς κακῶς ἀπόλοιτο ὁ κάκιστος.*

v. 4: *εἰσήρρησεν* — Der starke Ausdruck *(irruere)* lässt das Eintreten des Paphlagoniers in das Haus des Demos als eine schwere Schickung erscheinen. Alciphron 3. 55. 5. *ἐξαίφνης δὲ καὶ Παγκράτης ὁ κύων ῥύμῃ τοὺς πολλοὺς παρωσάμενος εἰσήρρησε.*

v. 14: *μὰ τὸν Ἀπόλλὠ γὼ μὲν οὔ* Vgl. v. 1041. Acharn. v. 59. 101. Nub. v. 732. Pax v. 16. Av. v. 263. 439. Lys. v. 938.

v. 30: *κράτιστα τοίνυν τῶν παρόντων ἐστὶ νῷν* — *νῷν* muss mit *παρόντων* verbunden werden, worauf schon Lenting, observat. critic. in Ar. p. 104 aufmerksam gemacht hat. Auf die Parallele Aeschyl. Prometh. v. 216 hat bereits Bergler hingewiesen.

v. 31: *θεῶν ἰόντε προσπεσεῖν του πρὸς βρέτας*: Ich vergleiche Aeschyl. Sept. v. 95, wo der geängstigte Chor ausruft: *πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω βρέτη δαιμόνων;* Man achte übrigens auf die allitterierenden Anfänge *πρ- πρ- βρ-*, wodurch der Dichter dem Schauspieler Gelegenheit gegeben hat, den zaghaften Charakter des Nikias auch äusserlich, durch den stammelnden Vortrag, zu veranschaulichen. — Was den Vorschlag des einen Sklaven anbetrifft, durch die Flucht in einen Tempel ihrem Loose eine andere Wendung zu geben, so waren die Heiligtümer des Theseus und der *Σεμναί* solche Asyle. Auch Herakles war Schutzpatron entlaufener Sklaven Herodot II. 113. Auf Sicilien war der Tempel der Paliken Sklavenasyl. Welcker, alte Denkm. III. S. 218.

v. 32: *ποῖον βρέτας*. So gebraucht findet sich das *ποῖος* ausser den bei Kock angeführten Stellen noch Ach. v. 157. Lys. v. 730. 922. 971. 1178. Plut. v. 392. 1046, wo freilich Meineke für *ποίου χρόνου* vorschlägt *πόσου* oder, was mich mehr anspricht, *πολλοῦ χρόνου*; Vindiciae p. 221. Die volle Form bei Lucian, Dialog. meretr. 4. 2: *ποίαν στήλην λέγεις;* Es wird aber immer nur das eine Wort, über das man sich wundert, mit *ποῖος* verbunden, daher denn die Vermutung Reisigs *ποῖον βρέτας θεῶν* nicht hätte von Kock gebilligt werden sollen. Aus demselben Grunde widerlegt sich auch Dindorfs Lesart: *ποῖον βρέτας πρός;*

v. 34: *οὐκ εἰκότως;* — Pax v. 1230: *οὐ δεξιῶς;*

v. 35: *εὖ προσβιβάζεις μ'*. Lucian Philops. c. 33: *προσβιβασθείης πρὸς τὴν ἀλήθειαν*. Anach. c. 12: *οὐ γὰρ οὕτω λέγων ἄν τις προσβιβάσειέ σε.*

v. 37: *οὐ χεῖρον* — so öfter bei Lucian Scyth. c. 1. Toxar. c. 1. Dips. c. 6. Demonax c. 14. 44. Aristot. Politic. VI. 1. init. *οὐ χεῖρον ἐπισκέψασθαι.*

v. 38: *ἐπίδηλον ἡμῖν τοῖς προσώποισιν ποιεῖν*: Es ist auffallend, dass hier die Bedeutung von *πρόσωπον* so ganz und gar verkannt worden ist. Ribbeck „dass es aus seinen Mienen uns erkennen lässt", Seeger „sich durch Zeichen erklären" (ganz unbestimmt), Droysen „Durch euere Mienen uns gefälligst kund zu thun", Donner „Uns durch ihre Mienen kund zu thun", Born „mit eueren Gesichtern". Man hat sich, wie es scheint, bei der Bemerkung des Scholiasten beruhigt: *ἐκ γὰρ τοῦ προσώπου δηλοῦται ἡ τῆς ψυχῆς διάθεσις.* Aber weder wäre bei so grossartigen Raumverhältnissen ein solches Zeichen der Zustimmung den Schauspielern bemerkbar gewesen, wie ja umgekehrt aus demselben Grunde die Schauspieler Masken trugen, noch hätte sich Aristophanes mit einer so stillen Kundgebung des Beifalls begnügt. Nicht heitere Gesichter will der

Dichter, sondern vielmehr schallenden Beifallsruf, Händegeklatsch, sogar Getrampel v. 547: *θόρυβον ληναΐτην. Τοῖς προσώποισιν* heisst demnach nicht „mit den Gesichtern", wie man es bisher ausgelegt hat, sondern „aus den Masken", d. h. den Schauspielern. Gebt uns Schauspielern eueren Beifall, das ist der Sinn der Stelle. Die Zerreissung der Illusion durch diese Apostrophe an das Publicum ist bei Aristoph. etwas ganz Gewöhnliches und wird als Hebel zur Erregung der Heiterkeit benützt. So kurz vorher v. 36: *βούλει τὸ πρᾶγμα τοῖς θεαταῖσιν φράσω;*

v. 40: *λέγοιμ' ἂν ἤδη* — Der Fall, dass einer der Schauspieler gegen das Publicum sich wendet und diesem den Standpunct klar macht, kommt bei Aristoph. noch zweimal vor Vesp. v. 54 und Aves v. 30. Auch der Komiker Plato hat sich dieses höchst einfachen Mittels, das Drama zu exponieren, bedient. Cobet, de Platonis comici reliquiis p. 136: *ἐγὼ δ' ὑμῖν τὸ πρᾶγμα δὴ φράσω.* Es liegt die Vermutung nahe, dass in diesen Fällen ein Stich auf Euripides beabsichtigt ist, dessen kunstlose Prologe Aristophanes auch anderwärts mitgenommen hat.

v. 42: *Δῆμος πυκνίτης*: *Δῆμος* war in Athen als Eigenname gäng und gäbe; ich erinnere nur an den Sohn des Pyrilampes. Lysias, de Aristoph. bonis 25. — *πυκνίτης*: eine ähnliche komische Wortbildung findet sich bei einem Dichter der mittleren Komödie Meineke, frg. comic. IV. p. 689. '*Ταρταρίτης*'.

v. 43: *νουμηνίᾳ* — bei Alciphron 3. 38. 1 heisst ein Sklave „*Νουμήνιος*" nach dem Tage, an welchem er gekauft wurde.

v. 54: *κεχάρισται*: das Perfect zur Bezeichnung der rabulistischen Gewandtheit des Paphlagoniers; so ist auch v. 718 das „*κατέσπακας*" zu erklären (gegen Kock).

v. 55: *μᾶζαν μεμαχότος* — Archilochus frg. 2 (Bergk, poet. lyr. Gr.) *ἐν δορὶ μέν μοι μᾶζα μεμαγμένη.*

v. 63: *τέχνην πεποίηται* — Lucian de saltat. c. 9: *τέχνην τὸ πρᾶγμα πεποιημένους.* de merc. cond. c. 30: *τέχνην τὸ πρᾶγμα πεποιημένοις.*

v. 71: *ἀνύσαντε* — häufig mit *τι* verbunden Vesp. v. 30. 202. Pax v. 275. Lys. v. 920 — ohne *τι* Ach. v. 571. Vesp. 398. Lys. v. 438. Thesm. v. 255. Eccl. v. 1058. Plut. v. 229.

v. 72: *ποίαν ὁδὸν νὼ τρεπτέον* Thucyd. 5. 10: *πολλὰς ὁδοὺς τραπόμενοι.*

v. 84: Der Glaube, dass Stierblut ein tödtliches Gift sei, war bei den Alten weit verbreitet. Pausanias 7. 25. 8 erzählt, man habe es Priesterinnen in Achaja, welche im Verdachte unreinen Lebenswandels standen, zu trinken gegeben, um durch dieses Gottesurteil der Wahrheit auf die Spur zu kommen: *πίνουσαι δὲ αἷμα ταύρου δοκιμάζονται· ἣ δ' ἂν αὐτῶν τύχῃ μὴ ἀληθεύουσα, αὐτίκα ἐκ τούτου τὴν δίκην ἔσχεν.*

v. 86: *ἴσως γὰρ ἂν χρηστόν τι βουλευσαίμεθα.* Herodot von den Persern 1. 133: *μεθυσκόμενοι δὲ εἰώθασι βουλεύεσθαι τὰ*

σπουδαιέστατα τῶν πρηγμάτων κτλ. Dasselbe berichtet Tacitus von den Germanen, German. c. 22. Göthe, westöstlicher Divan:

Wenn man getrunken hat,
Weiss man das Rechte.

v. 87: ἰδοὺ λέγειν — im abschätzigen Sinne, so auch Nub. v. 872. 1471. Pax v. 198. Lysistr. v. 851. Thesm. v. 206. Eccl. v. 87. 133. 136.

v. 92: ὁρᾷς — hier wie Sophocles Antigone v. 712 den Beweis einer vorher aufgestellten allgemeinen Behauptung antretend und zu praktischen Belegen überführend. Uebrigens scheint mir mit diesem Verse eine Parodie eines uns unbekannten Originals, vermutlich einer Stelle des Euripides, zu beginnen, die sich dann im Folgenden fortsetzt.

v. 96: τὸν νοῦν ἵν' ἄρδω καὶ λέγω τι δεξιόν — Der Vers kehrt unten (114) wieder. An beiden Stellen kann er nicht stehen; es frägt sich, an welcher Stelle er auszuscheiden ist. Thiersch, Abhandlung der kön. bair. Akademie d. W. 1835 S. 694 hat v. 96 für unecht erklärt. Ich stimme ganz bei. Mit Recht macht Th. geltend, dass, wenn der Sklave α. schon den Grund des Trinkens angebe, dann die Frage des zweiten Sklaven οἴμοι τί ποθ' ἡμᾶς κτλ. ganz zwecklos ist.

v. 100: βουλευματίων καὶ γνωμιδίων καὶ νοιδίων — Alciphron 3. 22. 2: γνωμίδια καὶ προβουλευμάτια συνεχῶς ἐπὶ τῆς πνυκὸς Ἀθηναίοις εἰσηγούμενος. Lucian, Parasit. c. 42: γνωμίδια καὶ προβουλευμάτια συντιθέντες.

v. 104: ῥέγκει ὕπτιος — Lucian Charon c. 1: ἀλλὰ σὺ μὲν ῥέγκεις ἐπὶ τοῦ καταστρώματος ἐκταθείς. Die Situation erinnert an Odyssée 9, 371.

v. 111: ταῦτ' — zum Ausdruck der Bereitwilligkeit Vesp. v. 142. Pax v. 275.

v. 123: ὦ Βάκι — anklingend an Βάκχε, zu dessen Anrufung Demosthenes bei dem fortgesetzten Trinken allerdings Veranlassung hatte.

v. 125: ταῦτ' ἄρ' — gebraucht, wo Jemand die Consequenzen einer gewonnenen Einsicht zieht. So Ach. v. 90. Nub. v. 319. 335. 353. 394. Thesmoph. v. 168. 649.

v. 130: ὃς πρῶτος ἕξει τῆς πόλεως τὰ πράγματα Eccles. v. 107: ἤν πως παραλαβεῖν τῆς πόλεως τὰ πράγματα.

v. 146: προσέρχεται: so immer vom Schauspieler, der durch die Orchestra über die Verbindungsstiege (daher v. 149 ἀνάβαινε) auf die Bühne kommt. Sieh E. Droysen, de re scaenica Aristophanis quaest. p. 14. Was Schoenborn, Skene der Hellenen S. 317 sagt, ausnahmsweise habe der Dichter den Wursthändler durch die Orchestra auf das Proskenium kommen lassen, um das Ausserordentliche der Erscheinung dieses Mannes damit anzudeuten, ist ein Irrtum. Beispiele dagegen aus Aristoph. anzuführen, halte ich für überflüssig.

v. 151: *ὡς εὐτυχὴς εἶ καὶ μεγάλως εὐδαιμονεῖς* — letzteres ist eine Steigerung des ersteren, wie aus Euripid. Medea v. 1229 sich ergibt:

ὄλβου δ' ἐπιρρυέντος εὐτυχέστερος
ἄλλου γένοιτ' ἂν ἄλλος, εὐδαίμων δ' ἂν οὔ.

v. 154: *ἐγὼ δ' ἰών* — sehr oft der Anfang eines Verses, z. B. Plutus v. 318. Hierüber Fritzsche, de Daetalensibus p. 61.

v. 156: *πρόσκυσον*: der Gestus wird deutlich durch Stellen erklärt wie Lucian de saltat. c. 17: *τὴν χεῖρα κύσαντες* und Demosth. encom. c. 49: *καὶ τὴν χεῖρα τῷ στόματι προσαγαγόντες οὐδὲν ἀλλ' ἢ προσκυνεῖν ὑπελάμβανον.*

v. 158: *ὦ τῶν Ἀθηνεῶν ταγὲ τῶν εὐδαιμόνων* — Die Stelle hat unbestreitbar parodische Färbung; dafür spricht insbesondere der hochtrabende Ausdruck *ταγέ*, dem wir bei den Tragikern öfters begegnen. Aeschyl. Pers. v. 480. Euripid. Iphig. Aul. v. 269.

v. 173: *ἔτι νυν*: Ich vermute *ἴθι νυν*, was eine stehende Aufforderungsformel bei A. ist; so schon oben v. 105, aber auch Vesp. v. 843. Pax v. 550. 706. 871. 937. 1207. Lys. v. 861. Thesm. v. 256. Ran. v. 494. 519. 871. 1378. Eccl. v. 1059. Auch Pax v. 679 *ἔτι νῦν ἄκουσον οἷον ἄρτι μ' ἤρετο* möchte ich *ἴθι νυν* geschrieben sehen, um so mehr, als dieser Vers die wörtliche Wiederholung von 670 ist, wo *ἴθι νυν* steht.

v. 174: *τὸν δεξιόν, τὸν δ' ἕτερον ἐς Καρχηδόνα* — Der Streit, ob *Καρχηδόνα* oder *Καλχηδόνα* hier zu schreiben ist, ist bekanntlich schon alt. Für *Καρχηδόνα* sind: Bergk, v. Leutsch, Rhein. Mus. 1833 p. 124 sq. Ranke, vita Aristoph. (bei Meineke) p. 23. Kock, v. Velsen. Für *Καλχηδόνα* (oder *Χαλκηδόνα*) Boeckh, Staatsh. I. S. 402, Meineke, Vindic. Aristoph. p. 67, Dindorf, Ribbeck (nach dem Vorgange des Casaubonus). Ich entscheide mich nach reiflicher Ueberlegung für *Καλχηδόνα*. Schon G. Hermann hat in den Beiträgen zu den Rittern in Zimmermanns Ztschr. für Altertumswissensch. (1837 S. 510) darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn der Wursthändler mit dem rechten Auge nach Karien sehen soll, es eine offenbare Unmöglichkeit für ihn ist, das linke nach Karthago zu richten. Diese einfache Erwägung ist entscheidend. Nur wenn Chalkedon und Karien genannt werden, ist der Witz gut, v. 175: *εὐδαιμονήσω δ' εἰ διαστραφήσομαι*, während im anderen Falle die Situation undenkbar und damit auch der Spass frostig ist. Ich mache noch auf einen anderen Umstand aufmerksam, der zu Gunsten der Lesart *Καλχηδόνα* spricht. v. 176 heisst es: *οὐκ ἀλλὰ διὰ σοῦ ταῦτα πάντα πέρναται.* Der Ausdruck *πέρναται* steht mit geistreicher Anwendung der Figur *παρ' ὑπόνοιαν* für *κυβερνᾶται*, was bis jetzt noch nicht angemerkt worden ist. Mit dieser witzigen Wendung werden die Bundesgenossen Athens als gute Prise der Demagogen hingestellt. Nun gehörte wohl die Küste von Karien noch zu dem Machtbereiche der Athener, wo hingegen Karthago gegenüber ein solches Verhältnis nicht bestand, so dass auch um deswillen die Lesart *Καρχηδόνα* als

unhaltbar sich herausstellt. Das Dominium Athens ist das ægæische Inselmeer mit dem anliegenden Küstengebiete, darauf weist Demosthenes den Wursthändler als auf seinen künftigen Machtbezirk hin.

v. 197: Aristophanes parodiert hier, wie Lysistrate v. 770, den stehenden Anfang der Orakelverse mit ἀλλά.

v. 207: ὁ δράκων γάρ ἐστι μακρὸν — Lucian, Philops. c. 7: ὠκὺ γὰρ ἡ ἔλαφος.

v. 229: χὠ θεὸς συλλήψεται: Es ist die Frage, welcher Gott hier gemeint ist. Kock denkt an Apollo, der das Orakel gegeben hat, demzufolge zur Mitwirkung verpflichtet ist. Ribbeck lehnt den Gedanken an eine bestimmte Gottheit ganz ab und meint, θεός sei hier allgemein gesagt wie Aeschyl. Pers. v. 742: ἀλλ' ὅταν σπεύδῃ τις αὐτός, χὠ θεὸς συνάπτεται, welche Stelle äusserlich eine Verwandtschaft mit der unsrigen hat. Ich vermute, dass der Theatergott Dionysos gemeint ist; es ist ganz am Platze, wenn neben dem Beistande der Zuschauer und des Demosthenes auch noch die Mitwirkung gerade dieses Gottes in Aussicht gestellt wird.

v. 237: τουτὶ τί δρᾷ τό — die allitterierenden *T*-Laute, namentlich das doppelte τι in τουτὶ τί malen die Wut und Gereiztheit des sykophantischen Paphlagoniers eben so trefflich, wie das τιτιτιτιτιτιτιτίνα λόγον Aves v. 315 den Zorn des vor Wut pipsenden Vögelchors. Aehnlich ist es Ritter v. 787: τουτό γέ τοι σου τοὔργον; wo durch die Häufung der *T*-Laute der Vortrag etwas Stotterndes, Stammelndes bekommt, der charakteristische Ausdruck der freudigen Ueberraschung des Demos.

v. 248: τελώνην: Der Komiker Xeno sagt (Meineke, hist. comic. Gr. IV. p. 596):

πάντες τελῶναι, πάντες εἰσὶν ἅρπαγες.

v. 251: καὶ τάραττε καὶ κύκα: diese beiden Verba erscheinen verbunden Ach. v. 688. Equites v. 692. Pax v. 320, wo πατεῖν dazwischentritt Pax v. 654: κύκηθρον καὶ τάρακτρον. Auch Aeschyl. Prometh. v. 994: κυκάτω πάντα καὶ ταρασσέτω. Equit. v. 840 verbindet A. σείων τε καὶ ταράττων, ähnlich Lucian, Demosth. encom. c. 38 διασείειν καὶ ταράττειν.

v. 252: κἀπικείμενος — Theokrit Id. 22. 90: πολὺς δ' ἐπέκειτο.

v. 256: καὶ δίκαια κἄδικα — stehende Verbindung. Schon Solon: ἀρχῶν ἄκουε καὶ δικαίως κἀδίκως. Meineke frg. comic. Gr. IV. p. 713 will auch an dieser Stelle den Plural herstellen, der allerdings die Autorität analoger Beispiele für sich hat. Aber der Singular findet sich auch in derselben Wendung Plutus v. 233; ebenso Menander IV. p. 352: ὅρκον δὲ φεῦγε καὶ δικαίως κἀδίκως. Es müsste demnach auch an dieser Stelle geändert werden, was doch auch Meineke nicht wollen kann.

v. 258: ἐν δίκῃ γ' — Vesp. v. 508.

v. 261: ἀπράγμον' ὄντα καὶ κεχηνότα — Vesp. v. 1040: ἐπὶ τοῖσιν ἀπράγμοσιν ὑμῶν — ἀντωμοσίας καὶ προσκλήσεις καὶ

μαρτυρίας συνεκόλλων. Demosth. in Euerg. §. 82 verbindet ἀκάκους καὶ ἀπράγμονας und Demosth. Boeot. orat. 2. §. 32: νὴ Δί', ἀπράγμων γάρ τις ἴσως ἐστὶν ἄνθρωπος καὶ οὐ φιλόδικος. Zu einer Emendation, wie sie Hotibius, lect. Aristoph. p. 79 gab ἀφράδμον, war daher durchaus keine Veranlassung.

v. 272: ἢν δ' ὑπεκκλίνῃ γε δευρί, τὸ σκέλος κυρηβάσει — So lautet der Vers bei Meineke, Bergk, Dindorf, Kock, Ribbeck. Kock bemerkt, dass er für denselben keine genügende Erklärung wisse. Er ist auch bei dieser Lesart nicht zu erklären. Die richtige Schreibung ist „πρὸς σκέλος κυρηβάσει“, was v. Velsen in den Text gesetzt hat und auch die älteren Editionen aufweisen. „Wenn du dich hieher wendest, ruft der Chor dem Paphlagonier zu, so wirst du gegen das Bein anstossen, d. h. du wirst von uns mit Fusstritten empfangen werden.“ Man muss annehmen, dass bei diesen Worten die Choreuten dem Kleon ihre Beine zur Abwehr entgegenstreckten, was von äusserst komischer Wirkung gewesen sein muss. Im Zusammenhange damit steht das γαστρίζομαι des folgenden Verses, worauf sich auch Nub. v. 549 bezieht: ἔπαισ' ἐς τὴν γαστέρα, das demnach wörtlich, nicht im figürlichen Sinne zu nehmen ist.

v. 277: ἢν δ' ἀναιδείᾳ παρέλθῃ σ' — παρέρχεσθαι ist das technische Verbum von dem Ueberholen des Gegners im Wettlaufe. Krause, Hellas I. S. 368, vgl. auch v. 1353: τὸν τὰς τριήρεις παραδραμὼν ἂν ᾤχετο.

v. 278: τουτονὶ τὸν ἄνδρ' ἐγὼ 'νδείκνυμι καὶ φήμ' ἐξάγειν — Andocides, de redit. §. 14: ἄνδρες βουλευταί, ἐγὼ τὸν ἄνδρα τοῦτον ἐνδεικνύω ὑμῖν σῖτόν τε εἰς τοὺς πολεμίους εἰσαγαγόντα καὶ κωπέας.

v. 284: αὐτίκα μάλα: Diese Verbindung (der Scholiast: Ἀττικὴ δὲ ἡ σύνταξις) ist bei A. häufig. Sieh die Stellen bei Bamberg, Exercit. crit. in Aristoph. Plut. p. 12. Auch in einem Fragmente des Komödiendichters Plato Cobet, a. a. O. p. 184: μάλ' αὐτίκα. Desgleichen bei den Prosaschriftstellern vorkommend, Plato, Kratylos p. 4: οὐδὲν ἂν ἐκέλευέ σε αὐτίκα μάλα εἰδέναι. Xenoph. Anab. 6. 2. 5. αὐτίκα μάλα ἡμῶν καθημένων Aeschines in Ctesiph. §. 128. 152. 164, bei keinem öfter als bei Lucian Nigrin. c. 5. Timon. c. 11. c. 34. Icaromen. 11. Quomodo hist. conscrib. 4. 16. rhet. praecept. 4. 5. 11. 13. Piscat. 47. Advers. indoct. 13. Alexand. 4. 9. 10. 13. 15. de morte Peregr. 13. 41. Philops. 12. Bis accus. 1. 24. Vit. auct. 26. Demon. 15. Navig. s. vot. 38. Hermot. 24. Dial. deor. 13. 2. Dialog. mort. 7. 2. Catapl. 13. 26. Toxaris 9. Bacch. 1. Der Umstand, dass bei Ar. die beiden Worte immer neben einander stehen, hat Meineke, Vindic. Ar. p. 218 veranlasst, Plut. v. 942, wo αὐτίκα δὴ μάλα gelesen wird, den Emendationsversuch „καὶ ταῦτα πρὸς τὰ μέτωπα δῆτ' αὐτίκα μάλα“ in Vorschlag zu bringen. Aber v. Bamberg a. a. O. p. 13 verteidigt mit gutem Grund das überlieferte αὐτίκα δὴ μάλα, da er, wenn auch nicht mit Ar. Stellen oder solchen aus der Komödie, so doch mit etlichen aus der guten griechi-

schen Prosa schützt. Aeschines Tim. 168. Demosth. de fals. legat. 39 und contr. Aristogit. orat. 1. 29. Auch bei Lucian Catapl. c. 13 tritt ein Wort dazwischen *αὐτίκα ὄψει μάλα*, während sonst immer *αὐτίκα μάλα* bei ihm, wie bei Ar., verbunden erscheint.

v. 297: *νὴ τὸν Ἑρμῆν τὸν ἀγοραῖον* — Gemeint ist wohl jener berühmte *Ἑρμῆς ἀγοραῖος*, dessen Kunstwerk Lucian Jup. trag. c. 33 schildert: *ὁ εὔγραμμος καὶ εὐπερίγραπτος, ὁ ἀρχαῖος τὴν ἀνάδεσιν τῆς κόμης — — ὁ παρὰ τὴν Ποικίλην*; er galt als ein Kanon der Schönheit, daher *περιβόητος*, die Bildhauer nahmen von dieser Erzstatue Pechabdrücke zum Studium. Er wird gewöhnlich *Ἑρμῆς ὁ πρὸς τῇ πυλίδι* oder *παρὰ τὸν πυλῶνα* genannt. Demosth. in Euerg. §. 26. Da der Wursthändler *ἐπὶ ταῖς πύλαις* sein Handwerk trieb (v. 1247), so ist der Schwur beim *Ἑρμῆς ἀγοραῖος ὁ ἐπὶ τῇ πυλίδι* ganz am Platze.

v. 314: *οἶδ' ἐγὼ τὸ πρᾶγμα τοῦθ' ὅθεν πάλαι καττύεται* — Damit spielt der Dichter auf seine eigene in den Acharnern ausgesprochene Drohung, dass er ehestens den Kleon den Rittern zu Ledersohlen verschneiden werde (v. 301: *ὃν ἐγὼ τεμῶ τοῖσιν ἱππεῦσι καττύματα*), an. Auf dieselbe Drohung ist Bezug genommen v. 768: *κατατμηθείην τε λέπαδνα* „Wenn ich dich nicht liebe, sagt Kleon zum Demos, so will ich zu Pfriemleder verschnitten werden“, also das Schicksal erleiden, das mir ohnedies schon im vorigen Jahre prophezeit worden ist.

v. 319—322:

νὴ Δία κἀμὲ τοῦτ' ἔδρασε ταὐτόν, ὥστε καὶ γέλων
πάμπολυν τοῖς δημόταισιν καὶ φίλοις παρασχεθέν·
πρὶν γὰρ εἶναι Περγασῆσιν ἔνεον ἐν ταῖς ἐμβάσιν.

Es frägt sich, wem diese drei Verse beizulegen sind, dem Chore oder dem Sklaven (Demosthenes). Der Scholiast gibt sie dem Chore, wie aus den Worten „*τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ ἡμᾶς ἐξηπάτηκεν ὥστε καταγελάστους γενέσθαι*“ hervorgeht. Auch Meineke, Bergk, Dindorf, Kock setzen hier den Chor ein. Das Gleiche that C. Beer „über die Zahl der Schauspieler bei Ar.“ S. 25; er musste den Chor schon deswegen ansetzen, weil er den *οἰκέτης α.* bereits mit v. 234 *οἴμοι κακοδαίμων ὁ Παφλαγὼν ἐξέρχεται* abgehen liess, so dass also der Streit nur von dem Paphlagonier und dem Wursthändler geführt würde. Es ist aber diese Annahme als ein Irrtum zurückzuweisen. Die drei Verse gehören in jedem Falle dem Sklaven *α.* So richtig bei Ribbeck und v. Velsen. Dieser spielt während des ganzen Wortduells dieselbe Rolle, wie Euelpides in den Vögeln, in dem er die oft an den bittersten Ernst anstreifenden Reden der Widerparte mit launigen Bemerkungen und Spässen unterbricht und so das Spiel im Fahrwasser der Komik hält. Der Chor kann diesen launigen Ausfall deshalb nicht machen, weil er noch zu sehr in erregter Stimmung gegen Kleon sich befindet: was er bis dorthin gesagt hat, ist alles ernst gemeint. Dies ist der eine Grund, warum die drei Verse dem Sklaven zugesprochen sind. Ein zweiter ergibt sich, wenn man die

metrischen Verhältnisse in's Auge fasst. Das Chorlied v. 398—408 steht zu dem mit v. 322 *ἆρα δῆτ' οὐκ ἀπ' ἀρχῆς κτλ.* im Verhältnis einer genauen Responsion. Beiderseits sind es 11 Verse, deren Metra sich völlig decken. Diese schöne Symmetrie wird gestört und aufgehoben, wenn die drei in Rede stehenden Verse dem Chore gegeben werden, da ja nun die Strophe um drei Verse mehr hätte, als die Antistrophe, was nicht angeht. Dieser Gesichtspunct ist entscheidend für die Aufteilung der Verse. Man hat gegen die Verweisung der drei Verse an den Sklaven geltend gemacht, dass v. 320 von *δημόται* die Rede ist, ein Sklave aber keine *δημόται* habe. Indes muss man sich das ganze Stück hindurch fortwährend vergegenwärtigen, dass unter dem Sklaven Demosthenes zu verstehen ist, wodurch sich der Ausdruck rechtfertigt. Ebenso heisst es von dem Paphlagonier, der doch auch in der Rolle eines Sklaven eingeführt ist, v. 335: *καὶ μὴν ἀκούσαθ' οἷός ἐστιν οὑτοσὶ* πολίτης, eben weil mit dem Paphlagonier Kleon gemeint ist.

v. 359:

τὰ μὲν ἄλλα μ' ἤρεσας λέγων· ἓν δ'οὐ προσίεταί με,
τῶν πραγμάτων ὁτιὴ μόνος τὸν ζωμὸν ἐκροφήσει.

Man hat nicht bemerkt, dass man es hier mit einer Obscönität zu thun hat, die ich damit andeute, dass ich bezüglich der Nebenbedeutung von *ζωμός* verweise auf Pax v. 885: *τὸν ζωμὸν αὐτῆς προσπεσὼν ἐκλάψεται.* Eben weil man die Zote nicht aufgegriffen hat, verband man *τῶν πραγμάτων* mit *ζωμόν* und interpungierte vor *τῶν πραγμάτων*, was gar keinen ordentlichen Sinn gibt. Es geht diese Interpunction aus von G. Hermann, Zeitschr. für Altertumswissenschaft 1837 S. 519. Es ist nach *τῶν πραγμάτων* abzuteilen wie auch die Ausgaben vor Hermann hatten und richtig bei Dindorf steht.

v. 363: *ἐγὼ δ' ἐπεσπηδῶν γε τὴν βουλὴν βίᾳ κυκήσω* — *βίᾳ* muss mit *ἐπεσπηδῶν* verbunden werden; die hier angedrohte Gewaltthat kommt nachher v. 640 buchstäblich zur Ausführung.

v. 364: *ἐγὼ δὲ κινήσω γέ σου τὸν πρωκτὸν ἀντὶ φύσκης* — *κινήσω* ist im obscönen Sinne gesagt; man denke an *κίναιδος*.

v. 366: *νὴ τὸν Ποσειδῶ* — Die Ritter schwören hier ebenso charakteristisch bei Poseidon, ihrem Schutzpatron, *Ποσειδῶν ἵππιος*, an den auch die Ode in der Parabase gerichtet ist v. 551, wie der Wursthändler von der Gasse beim *Ἑρμῆς ἀγοραῖος* v. 297. Auch auf solche Dinge muss man ein Acht haben, wenn man den Intentionen des Dichters immer gerecht werden will. So schwört der Paphlagonier v. 481 bei Herakles: „*ἐγώ σε νὴ τὸν Ἡρακλέα παραστορῶ*" sehr passend, denn *παραστορεννύναι* ist ein Ausdruck aus der Ringersprache, Herakles aber ist als Kallinikos mit Hermes Vorsteher der Palaestra. Was der Scholiast angibt, Herakles werde deshalb angerufen, weil eben von Boeotien die Rede war, der Heros aber in diesem Lande zu Hause ist, ist eitel Gerede. Ebenso fein ist es, wenn der Meerkrebs v. 609 in seiner Bedrängnis bei Poseidon, als

diesem das Anerbieten der Teilung des Gewinnes macht, um die Niedertracht des Gegners bloszulegen. Dass auch der Scholiast keine andere Personenbezeichnung gehabt hat, geht aus seinen Worten zur Evidenz hervor: *δεῖ νοῆσαι τὸν Κλέωνα ἐπὶ τῇ ἐλπίδι καὶ τῇ ἐπαγγελίᾳ τοῦ ταλάντου πεισθέντα ἐνδοῦναι.* Steht aber dieses fest, so kann wiederum der voraufgehende Vers *σὲ δ' ἐκ Ποτιδαίας ἔχοντ' εὖ οἶδα δέκα τάλαντα* nicht dem Wursthändler angehören; er kann nur von Kleon gesprochen werden. Aber da stellt sich eine neue Schwierigkeit ein. Der Wursthändler würde auf die von Kleon v. 435 erhobene Beschuldigung nichts erwidern, was von einem so schlagfertigen Gegner durchaus nicht zu erwarten ist; ausserdem könnte Kleon seine Invectiven nicht fortsetzen mit *σὲ δέ*, da kein Gegensatz gegeben ist. Dies hat auch Lenting a. a. O. p. 106 richtig herausgefühlt; er glaubte die Schwierigkeiten dadurch lösen zu können, dass er die beiden Verse 438 und 439 dem Wursthändler gab. Aber diese Auskunft kann nicht gebilligt werden, da es klar schon durch die Form angezeigt ist, dass mit *τί δῆτα* eine neue Person eingeführt wird. Wenn nun aber der Vers weder dem Wursthändler, noch dem Kleon beigelegt werden kann, so entsteht der Verdacht, ob denn derselbe überhaupt echt ist. Scheidet man denselben aus dem Text aus, so ergibt sich ein überraschend schönes Verhältnis in der Verssymmetrie, indem dann die beiden grossen Abschnitte in jambischen Tetrametern v. 333—366 und v. 407—440 jeder genau 33 Verse zählen, ein Ebenmass, das sicherlich nicht ein zufälliges, sondern von dem Dichter beabsichtigtes ist. Dies allein spricht schon gegen die Echtheit des Verses. Dazu kommt, dass bei dessen Beseitigung der Zusammenhang nicht im geringsten leidet, was wiederum für meine Vermutung spricht. Der Gedankengang ist dann folgender: Kleon erhebt gegen den Wursthändler die Drohung, wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder ihn in Anklagestand zu setzen; den Sklaven fordert der Wursthändler auf, jetzt sich zusammenzunehmen, da bereits ein sehr böser Wind, der Sycophantenwind, blase. Der Wursthändler pariert den Schlag, indem er dem Gegner einen Anteil an der Beute anbietet, worauf nach der Versicherung des Chores der Sturm sich sofort beschwichtigt. Man sieht, wie vortrefflich dieses alles in sich zusammenhängt. Durch die Ausmerzung besagten Verses werden wir auch den Uebelstand los, dass innerhalb weniger Zeilen das Wort *τάλαντον* dreimal vorkommt, was nicht zu übersehen ist. v. 435: *τάλαντα πολλά.* v. 438 *δέκα τάλαντα.* v. 439 *τῶν ταλάντων*, gleich nachher v. 442 *ἑκατονταλάντους*). Aus diesen Gründen muss ich mich gegen die Echtheit des Verses erklären. Wir sind sogar in der Lage, die Genesis des Einschiebsels nachzuweisen. Durch die Schuld eines Interpolators wurde in die erste, schon oben bezeichnete, Tetrameterpartie ein Vers eingeschoben, v. 339: *ἀλλ' αὐτὸ περὶ τοῦ πρότερος εἰπεῖν πρῶτα διαμαχοῦμαι.* Dadurch wuchs die Verszahl von 33 auf 34 an, welchen in dem correspondierenden Abschnitte nur 33 entsprachen. Die-

sen Mangel glaubte nun ein Anderer abhelfen zu müssen und so entstand der Vers.

v. 443: Ueber *ἀστρατεία, λειποταξίου* (was Kock v. 442 einzusetzen geneigt ist) und *δειλία* (v. 368) sieh die instructive Stelle Lysias in Alcibiad. I. §. 7: *ἀστρατείας μὲν γὰρ δικαίως ἂν αὐτὸν ἁλῶναι, ὅτι καταλεγεὶς οὐ παρῆν, λειποταξίου δέ, ὅτι οὐκ ἐξῆλθε μεθ᾽ ὑμῶν στρατοπεδευόμενος οὐδὲ παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι, δειλίας δέ, ὅτι δέον ἕκαστον μετὰ τῶν ὁπλιτῶν κινδυνεύειν ἱππεύειν εἵλετο.*

v. 447.

> *τὸν πάππον εἶναί φημί σου*
> *τῶν δορυφόρων — ποίων; φράσον.*
> *τῶν Βυρσίνης τῆς Ἱππίου.*

Hier ist wieder ein geniales Spiel in — Obscönitäten getrieben. Um den losen Dichter vollständig zu verstehen, muss man erwägen, dass der Name *Μυρρίνη*, der komisch in *Βυρσίνη* verwandelt ist, ein häufiger Hetärenname war, ferner dass *βύρσον* nach dem Schol. zu Pax v. 965 das *pudendum muliebre* bedeutet, *τὸ τῶν ἀνδρῶν αἰδοῖον κριθὴν ἔλεγον, τὸ δὲ γυναικεῖον βύρσον*, endlich dass *ἵππιος* auch im aphroditischen Sinne gebraucht wurde, was schlagend hervorgeht aus Vespen v. 500:

> *κἀμέ γ᾽ ἡ πόρνη χθὲς εἰσελθόντα τῆς μεσημβρίας*
> *ὅτι κελητίσαι 'κέλευον, ὀξυθυμηθεῖσά μοι*
> *ἤρετ᾽ εἰ τὴν Ἱππίου καθίσταμαι τυραννίδα.*

Wie dann die *δορυφόροι* (Leibgardisten möchte wohl die passendste Uebersetzung sein) aufzufassen sind, ergibt sich aus dem Zusammenhange von selbst. Dass *δόρυ* auch die Bedeutung von *αἰδοῖον* gehabt habe, ist zwar meines Wissens nicht überliefert, ist aber sowohl an und für sich nicht unwahrscheinlich, als auch nach der Analogie von *ἄκρη λόγχη*, das nach Hesychius diesen Sinn hat, zu vermuten. Erst wenn diese einzelnen Umstände erwogen und in Anschlag gebracht sind, ist man im Stande, das zwar derbe, aber durchaus geniale Wort- und Witzspiel unseres Dichters zu verstehen.

v. 471: *καὶ συγκροτοῦσιν ἄνδρες αὔτ᾽ ἐκεῖθεν αὖ* — Man hat nicht bemerkt, dass der Dichter mit diesen Worten auf die beifällige Aufnahme hindeutet, welche die vorausgehenden Witze im Publicum fanden und die sich ohne Zweifel im Händeklatschen kundgab. Das *εὖ γ᾽, εὖ γε* v. 470 hat bei den Zuschauern ohne Zweifel ein tausendstimmiges Echo gefunden. Die Stelle ist auch deshalb interessant, weil sie zeigt, wie sicher Aristophanes die Wirkung seiner Komik berechnet und wie gewiss er des einschlagenden Beifalls ist. Wir sehen somit in die Aufführung wie in eine gegenwärtige hinein. Auch v. 941 treffen wir auf ein *εὖ γε*, und auch da halte ich es für gewiss, dass der Dichter zugleich auf den losbrechenden Beifallssturm Bezug genommen hat, wiederum mit untrüglicher Vorausberechnung des komischen Effectes der Stelle. Ich nehme hiervon Anlass, noch

v. 494: ἐσκοροδισμένος: Der Wursthändler wird wie ein Streithahn in den Kampf geschickt. Der Hahn ist das Symbol der Kampfeslust; daher denn auf den athenischen Preisvasen so häufig zwei Hähne auf zwei Säulen stehend zu sehen sind. O. Müller, Denkmäler I. 92 *a*. Daher war denn auch der Hahn ein beliebtes Schildzeichen der Heroen; auf einer Vase der Münchener Sammlung (Nr. 53 bei Jahn) führt es Hektor. In Tanagra wurden die besten Hühner gezählt; daher Ταναγρικός bei Lucian, Gallus c. 4. — Sprichwörtlich war φιλονεικότερος τῶν ἀλεκτρυόνων.

v. 495: καὶ σπεῦδε ταχέως — Acharner v. 1094: ὡς τάχιστα σπεῦδε. Lysistr. v. 266: ἀλλ' ὡς τάχιστα σπεύσωμεν; ebenda v. 320: σπευστέον ἐστὶ θᾶττον. Thesmoph. v. 277. καὶ σπεῦδε ταχέως. Sophokles Aias v. 1165: ταχύνας σπεῦσον.

v. 503: πρόσχετε τὸν νοῦν — Die Aufforderung zur Aufmerksamkeit findet sich mit denselben Worten Nub. v. 575. Vesp. v. 1015. Aves v. 688. Auch bei Pherecrates Schol. ad Nub. v. 563.

v. 510: τολμᾷ τε λέγειν τὰ δίκαια: Auch in den Acharnern v. 646 rühmt sich der Dichter des Mutes, womit er die Wahrheit sage, und will dies als ein Bürgerverdienst angesehen wissen.

v. 516: κωμῳδοδιδασκαλίαν εἶναι χαλεπώτατον ἔργον ἁπάντων — Platen in der Parabase:

„Auch wird in der Kunst die Komödie stets als Schwerstes und Letztes erscheinen."

v. 517: πολλῶν γὰρ δὴ πειρασάντων αὐτὴν ὀλίγοις χαρίσασθαι — πειρᾶν und χαρίζεσθαι sind beides aphrodisische Ausdrücke, ersterer das Werben um Liebe, Schol. zu unserer Stelle: πειρᾶν δὲ προσβάλλειν γυναικὶ περὶ ἀφροδίτης, letzterer die Gewährung der Liebesgunst bezeichnend. Zu πειρᾶν vergleiche Vesp. v. 1025. Pax v. 763. Plutus v. 150. Aristophon, Meineke frg. comic. Graec. III. 357 τοὺς καλοὺς πειρᾶν. Lysias de caed. Eratosth. §. 12: ἵνα σύ γε, ἔφη, πειρᾷς ἐνταῦθα τὴν παιδίσκην. Alciphron II. 1. 5 und häufig bei Lucian, z. B. Dialog. deor. 6. 1 und 23. 2 von dem lüsternen Priapus, der dem Dionysos einen überraschenden nächtlichen Besuch macht ἐπείρα σε, Διόνυσε; de merced. cond. c. 39 καὶ ἤτοι μειράκιον αὐτοῦ ὅτι ἐπείρασας τότε. Genau in demselben Sinne gebrauchen die Lateiner *tentare* Tibull I. 373. Ovid. A. A. I. v. 273. — Zu χαρίζεσθαι Eccl. v. 629 und Lassaulx, zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen S. 40. — Dass v. 1368 (Ritter) πολλοῖς γ' ὑπολίσφοις πυγιδίοισιν ἐχαρίσω im obscönen Nebensinn gebraucht ist, ist dem Gesagten zufolge einleuchtend.

v. 529: Δωροῖ συκοπέδιλε — Pindar bezeichnet Ol. III. 5 die dorische Tonart mit den Worten Δώριον πέδιλον. Dies hat Kratinos in den Εὐνεῖδαι parodiert in Δωροῖ συκοπέδιλε, indem er scherzhaft eine Göttin Δωρώ (Donona) mit Sandalen von Feigenholz (Anspielung auf das συκοφαντεῖν) fingierte. Unser Aristophanes hat dieses geistreiche Wortspiel aufgegriffen und seinerseits in den

Rittern verwertet in der mit v. 985 beginnenden Antistrophe, wo der Witz in der Pointe δωριστί — δωροδοκηστί gipfelt. Wir sind also in der Lage, die Genesis des Witzes und seine fruchtbare Fortentwickelung (Pindar - Kratinos - Aristophanes) zu verfolgen, was von nicht geringem Interesse ist. Dass wir in dem Pindarischen Δώριον πέδιλον die Quelle der Parodie zu suchen haben, wird auch durch den Nebenumstand ersichtlich, dass auch die zweite aus Kratinos und zwar wiederum aus dessen Εὐνεῖδαι citierte Stelle v. 530: τέκτονες εὐπαλάμων ὕμνων auf Pindar zurückzuführen ist, der in der dritten Pythischen Ode v. 198 die Dichter τέκτονες „Werkmeister" nennt.

v. 536: καὶ μὴ ληρεῖν ἀλλὰ θεᾶσθαι λιπαρὸν παρὰ τῷ Διονύσου (nicht Διονύσῳ, was Dindorf wieder aufgenommen hat, nachdem schon Bentley das Richtige gefunden hatte). Meineke hat in den Vindic. p. 58 an dem ληρεῖν Anstoss genommen und durch Emendation zu helfen gesucht. Es ist aber an dem Worte nichts zu ändern. Der kecke jugendliche Dichter erklärt den Altmeister der Komödie Kratinos für einen invaliden Poeten, der das Auftreten auf der Bühne bleiben lassen und in den Ruhestand sich begeben soll. Dies ist der Sinn der Worte: μὴ ληρεῖν ἀλλὰ θεᾶσθαι. Zuschauer soll fortan Kratinos sein (θεᾶσθαι), und zwar auf dem Ehrensitze neben dem Priester des Dionysos und nicht mehr als Dichter durch fades Zeug (ληρεῖν cf. v. 531: παραληροῦντ') das Publicum langweilen. Wir haben also einen in jeder Beziehung klaren und befriedigenden Gedanken.

v. 538: ἀπὸ σμικρᾶς δαπάνης — Plut. v. 377: ἀπὸ σμικροῦ. Thukyd. 8. 87 ἀπ' ἐλασσόνων.

v. 542: πηδαλίοις: kein poetischer Plural, da die Schiffe der Alten zwei Steuerruder hatten.

v. 543: τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι: Thesmoph. v. 658. A. spielt zugleich auf die *aura popularis* im Theater an.

v. 546: αἴρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον — Menander bei Meineke frg. comic. Graec. IV. 298: ἐξάραντες ἐπικροτήσατε (*sublatis manibus plaudite*). Auch bei einem Dichter der κωμῳδία νέα findet sich eine ähnliche naive Aufforderung zur Beifallsspendung, Meineke a. a. O. IV. p. 694.

v. 547: Zu θόρυβον vgl. v. Leutsch, Philolog. Suppl. I. (1860) S. 115.

v. 550: φαιδρὸς λάμποντι μετώπῳ — Pax v. 774: λαμπρὸν τὸ μέτωπον ἔχοντος. Lucian de saltat. c. 2 gebraucht den Ausdruck φαιδρὸς von der Komödie: τῆς φαιδροτάτης κωμῳδίας.

v. 559: ὦ χρυσοτρίαιν' ὦ | δελφίνων μεδέων: vergleiche den Hymnus des Arion auf Poseidon „πόντιε χρυσοτρίαινε Πόσειδον", wo auch des Delphinengeleites Erwähnung geschieht.

v. 565: ἄξιοι καὶ τοῦ πέπλου — Aus dieser Stelle geht mit Notwendigkeit hervor, dass die Thaten ausgezeichneter Bürger auf dem Prachtgewande der Göttin bildlich dargestellt wurden und dies bezeugt auch Servius zu Virgil Aeneis I. 484: *Peplum Minervae*

consecratum erat: in hoc depingebantur ex more apud Athenienses, qui strenue se in bello gessissent.

v. 570: εὐθὺς τὴν Ἀμυνίας — Amynias ist auch in den Wolken als feig und weibisch gegeisselt v. 691: ὁρᾷς; γυναῖκα τὴν Ἀμυνίαν καλεῖς, worauf Strepsiades: οὔκουν δικαίως ἥτις οὐ στρατεύεται;

v. 580: κομῶσι: κομᾶν geht auch in die Bedeutung „vornehm thun" (ὑπερηφανεύειν) über. Plutus v. 572: μηδὲν ταύτῃ γε κομήσῃς. Herodot 5. 71: οὗτος ἐπὶ τυραννίδι ἐκόμησε. Lucian Nigrin. c. 1: ἐφ' ὅτῳ καὶ κομᾷς.

v. 593: πάσῃ τέχνῃ — „allerwege" = πάσῃ μηχανῇ. Nub. v. 1323. Thesmoph. v. 65. Eccl. v. 366.

v. 600: κώθωνας — Der κώθων ist eine einhenklige, starkbauchige Flasche; Jahn, Besch. der Münchener Vasensammlung S. 93.

— σκόροδ' — κρόμμυα — So verbindet auch Horat. Epist. I. 12. 21 *porrum et caepe.*

v. 615; τί δ' ἄλλο γ' εἰ μή — Nub. v. 1448. τί δ' ἄλλο γ' ἤ. Eccl. 395.

v. 627: τερατευόμενος Vesp. v. 1036: τοιοῦτον ἰδὼν τέρας von demselben Kleon. Aeschines in Ctesiph. §. 160 von Demosthenes: πάλιν αὖ τερατευόμενος.

v. 631: κἄβλεψε νᾶπυ — ausser den von Kock citierten Stellen noch Euphron bei Meineke frg. comic. Gr. IV. p. 493: ὡς δὲ καὶ γλίσχρον βλέπει.

— καὶ τὰ μέτωπ' ἀνέσπασεν: Alexis bei Meineke III. p. 391: τοὺς μὲν στρατηγοὺς τὰς ὀφρῦς ἐπὰν ἴδω ἀνεσπακότας. Menander IV. p. 242: ἀνασπάσας τις τὰς ὀφρῦς. Demosthenes, de fals. legat. §. 314: τὰς ὀφρῦς ἀνέσπακε. Für ἀνασπᾶν steht auch αἴρειν, ἐπαίρειν Diphilus IV, p. 415: τὸν τὰς ὀφρῦς αἴροντα. Baton IV. p. 502 τὰς ὀφρῦς ἐπηρκότες.. Euripides ὀφρὺν ἐπηρκότα (Meineke, Menander p. 305). Lucian, Dialog. Mort. 10, 8 ὁ τὰς ὀφρῦς ἐπηρκώς. Bis accusat. c. 28 τὰς ὀφρῦς ἐπάρας. Icarom. c. 29: τὰς ὀφρῦς ἐπάραντες. Alciphron I. 34. 1 τὰς ὀφρῦς ὑπὲρ τοὺς κροτάφους ἐπῆρας. Auch ἀνατείνειν: Lucian, Timon c. 54: τὰς ὀφρῦς ἀνατείνας. Catapl. c. 4 ἀνατείνας τὰς ὀφρῦς. Goethe im Prolog zum Faust:

> Sie sitzen schon mit hohen Augenbraunen
> Gelassen da und möchten gern erstaunen.

Zu dem poetischen Plural μέτωπα vergl. Lysistr. v. 810. Odyssee VI. v. 108 von der Artemis:

> πασάων δ' ὑπὲρ ἥ γε κάρη ἔχει ἠδὲ μέτωπα.

v. 632: ἐνδεχομένην τοὺς λόγους — Ueber die feinen Nuancen in den Ausdrücken ἐν — πρός — ὑποδέχεσθαι sieh Fritzsche zu Thesmoph. v. 1129.

v. 639: ἐκ δεξιᾶς ἐπέπαρδε καταπύγων ἀνήρ — Ich nehme von dieser Stelle den Anlass, über die Anschauung der Griechen, die

rechte Seite als die glückverheissende zu betrachten, einiges zusammenzustellen, wobei ich den von Richter in den Proleg. zu Aristoph. Pax p. 71 hierüber angestellten Excurs zum Ausgangspunct nehme und noch hinzufüge Od. 24 v. 312. Das Hüpfen des rechten Auges galt als ein günstiges Omen Theokrit. Id. 3. 37; die rechte Tatze des Löwen hat heilende Kraft nach Lucian Philops. c. 7; nach rechts hin führt Hermes die Rechtschaffenen vom Holzstoss weg zum Rhadamanthys. Hartung, griech. Elegik. II. S. 239 (Hegesippus); nach rechts hin trinkt man dem Freunde und Zechgenossen zu. Dionysios frg. I und IV (Bergk, poet. lyric. Graec.). Weil die rechte Seite die gute, die günstige ist, so ist der *ἀνὴρ δεξιός* der gute, d. i. tüchtige Mann. Interessant ist das Schol. zu Soph. Aias v. 1183: *ἀριστερὰ δὲ τὰ μωρὰ οἱ παλαιοὶ ἐκάλουν, δεξιὰ δὲ τὰ συνετά.* Die linke Seite erscheint folgerichtig als die schlimme, unglückdrohende. Zur Linken fliegt den Freiern der Penelope ein Vogel auf; auch auf Vasenbildern ist dies ungünstige Omen nachzuweisen. Vgl. auch Iliad. 12 v. 201. — Wie *δεξιός*, so erscheint auch *ἀριστερός* in metaphorischer Bedeutung Soph. Aias v. 183: *φρενόθεν γ' ἐπ' ἀριστερά*, d. i. *ἐπὶ μανίαν*. Ephippus bei Meineke frg. comic. Gr. III. p. 339: *ὡς σκαιὸς εἶ κἄγροικος αἰσχροεπῶν· ἔα, ἐπαρίστερ' ἐν τῷ στόματι τὴν γλῶτταν φορεῖς*; — Bei den Römern fand hinsichtlich der Bedeutung der rechten und linken Seite genau die gegenteilige Anschauung statt. Cicero de div. II. 39: *nobis sinistra videntur, Graiis et barbaris dextra meliora.* Plinius Panegyr. c. 5 *sinister volatus avium.* Virgil Aeneis II. 693 *Intonuit laevum.* Wenn daher Virgil Eclog. 9. 15 *sinistra cornix* als schlimmes Augurium aufgefasst wird, so ist hier der Dichter griechischen Vorstellungen gefolgt, in denen sich ja überhaupt die Eclogae bewegen.

v. 657: *ἐπένευσεν εἰς ἐκεῖνον ἡ βουλὴ πάλιν*: An dieser Stelle bedient sich der Dichter ausserordentlich geschickt des Asyndetons, um das willenlose, charakterlose Hin- und Herschwanken des hohen Rates von einer Ansicht zur anderen auszudrücken. Genau dasselbe ist der Fall v. 663: *ἐκαραδόκησεν εἰς ἔμ' ἡ βουλὴ πάλιν.* Demselben Zwecke dient auch das am Schlusse beider Verse gesetzte *ἡ βουλὴ πάλιν.*

v. 664: *ἐφλήνάφα*: Nub. v. 1475. Alexis bei Meineke a. a. O. III. p. 394. Menander IV. p. 213. Lucian verbindet Somn. c. 7. *λήρων μὲν καὶ φληνάφων*, ebenso Piscat. c. 25 *φληνάφους καὶ λήρους* und Demosth. encom. c. 35. *λῆρος ἔμοιγε καὶ φλήναφος.*

v. 679: *ἀποροῦσιν αὐτοῖς* — Droysen übersetzt falsch: Dann gab ich, die Häringssauce anzumachen, davon — An die Aermeren unter ihnen umsonst u. s. w. Ganz richtig erklärt Ribbeck: „weil sie keine *ἡδύσματα* zu kaufen fanden“.

v. 688:

> *συμμάχους δ' ἡμᾶς ἔχων εὔ-*
> *νους ἐπίστασαι πάλαι —*

Der Dichter persifliert hier und Vesp. v. 334: *λέξον· πρὸς εὔνους γὰρ φράσεις* eine Manier der Tragiker, die, insbesondere Euripides, so oft den Chor von seinem Wohlwollen gegen den Helden oder die Heldin des Stückes reden lassen. Auch Lucian hat sich über diesen Gemeinplatz lustig gemacht im Jupit. tragoed. c. 1, wo Athene den in Trimetern lamentierenden Zeus mit den Worten unterbricht: *τί δ' ἐστί; πρὸς χορὸν γὰρ οἰκείων ἐρεῖς.* Dass hier eine Parodie vorliegt, zeigt der Ausdruck *πρὸς χορόν* ganz deutlich, geht auch aus dem ganzen Tone der Stelle hervor. Dass der Hieb auf Euripides abzielt, wird dadurch wahrscheinlich, dass auch Zeus in Euripideischen Versen spricht, daher *μηδὲ τὸν Εὐριπίδην ὅλον καταπεπώκαμεν.*

v. 706: *ὡς ὀξύθυμος*: Lucian Charon c. 1 von Zeus *ὁ δὲ ὀξύθυμός ἐστι.* Von demselben Tim. c. 3: *ὀξύθυμος ὢν καὶ ἀκμαῖος τὴν ὀργήν.* Thesmoph. v. 466: *ὀξυθυμεῖσθαι.* Vesp. 501.

v. 727: *περιυβρίζομαι* Vesp. v. 1319: *τοιαῦτα περιύβριζεν αὐτοὺς ἐν μέρει.* — Thesmoph. v. 535: *ταύτην ἐῶσαι τὴν φθόραν τοιαῦτα περιυβρίζειν.*

v. 730: *διὰ σὲ τύπτομαι — ὑπὸ τουτουῒ καὶ τῶν νεανίσκων*: K. Fr. Hermann nahm in den Progymnasmat. in Ar. Equit. p. 43 an, dass der Chor der Ritter aus zwei Hälften bestehe, von denen die eine aus den jüngeren, die andere aus den älteren Rittern gebildet sei; jenen wies er das Epirrhema (daher, wie er meinte, *μειρακίων θ' ἅμιλλα* v. 536), letzteren das Antepirrhema der ersten Parabase zu. Dass diese Ansicht nicht richtig ist, zeigt das *νεανίσκων* an unserer Stelle. (C. Beer a. a. O. S. 30 meint gleich gar, der eine Halbchor bestehe aus Rittern, der andere aus alten Dikasten, was ganz verfehlt ist.)

v. 754:

> ὅταν δ' ἐπὶ ταυτησὶ καθῆται τῆς πέτρας
> κέχηνεν ὥσπερ ἐμποδίζων ἰσχάδας.

Der Demos, sagt der Wursthändler, sitzt da wie einer, der Feigen an der Schnur (am Faden) anreiht. Die Feigen wurden gleich bei der Lese an Fäden angereiht, so getrocknet und versendbar gemacht. Dies geschah auf dem Erntefelde selbst. Da die Arbeit leicht und mühelos war, so verwandte man dazu die Schwächsten, Kinder und Greise, die für andere Beschäftigungen unbrauchbar waren. Es wurden aber nach Columella de arboribus c. 21 die Feigen auf steinigtem Boden gezogen; *loca aprica, calculosa, glareosa, interdum et saxosa amat.* Dies muss man wissen, um den geistreichen Doppelsinn unserer Stelle zu verstehen. Wie auf dem steinigten Erntefelde (etwa auf einem Felsstücke) *ἐπὶ πέτρας* ein alter Mann gedankenlos dasitzend mechanisch Feigen anstielt, so macht auch der Demos, den ja Aristophanes als *γέρων* eingeführt hat, auf der Pnyx (*ἐπὶ πέτρας*) ein albernes Gesicht und hat Maulaffen feil. Es ist also das Wort *πέτρα* in ähnlicher Ambiguität gebraucht, wie v. 313, wo das *κατὰ τῶν πετρῶν* die Felsen am Meere, aber auch die Pnyx bedeutet.

v. 756: *κάλων ἐξιέναι* — Lucian, Alexand. c. 57 *πάντα κάλων ἐκίνουν.*

v. 784: *οὐχ ὥσπερ ἐγὼ ῥαψάμενός σοι τουτὶ φέρω.* — So schenkte auch bei Lucian, dialog. meretric. 14. 2 Myrtale ihrem Geliebten, als dieser zu See ging, *τὸ μικρὸν ἐκεῖνο χιτώνιον τὸ μέχρι τῶν μηρῶν, ὡς ἔχοις ἐρέττων.* — *ῥαψάμενος*: das Medium bedeutet „flicken lassen"; so sind auch zu erklären die Medialformen *ναυπηγούμενος* v. 913. — *ποιησαμέναισι* Thesm. 425. *βάψομαι* Lysistr. v. 51.

v. 785: *ἵνα μὴ τρίβῃς τὴν ἐν Σαλαμῖνι* — In einigen älteren Exemplaren des Aristoph. lese ich *τριβῇς*, was zu berücksichtigen ist und vielleicht den Vorzug vor *τρίβῃς* verdient.

v. 786: *ἄνθρωπε τίς εἶ;* man beachte den Vocativ ohne *ὦ*, '*quod est graviter monentis inclamantisque*' (Fritzsche).

v. 792:

> οἰκοῦντ' ἐν ταῖς πιθάκναισιν
> καὶ γυπαρίοις καὶ πυργιδίοις —

Acharner v. 71: *σφόδρα γὰρ ἐσωζόμην ἐγὼ παρὰ τὴν ἔπαλξιν ἐν φορυτῷ κατακείμενος.*

v. 794: *Ἀρχεπτολέμου δὲ φέροντος* — Weder ist dieser Archeptolemos ein Spartaner, wie Droysen meint, noch ist mit Kock anzunehmen, der Athener Archeptolemos sei (mit oder ohne Auftrag) nach Sparta gegangen und habe von dort annehmbare Bedingungen gebracht (*φέροντος*), noch auch stimme ich Meier und Ribbeck bei, nach deren Auslegung *φέρειν τὴν εἰρήνην* nichts anderes bedeute, als das Einführen der Gesandten in die Volksversammlung und das Befürworten ihres Auftrages. Das Richtige hat G. Hermann gesehen, welcher (Zeitschr. f. Altert. 1837) annimmt, Archeptolemos, identisch mit dem v. 317 genannten Sohne des Hippodamos (in welch letzterem E. Curtius de portubus Athenarum comment. Hal. 1842 nicht den berühmten Milesier erkennen kann), sei von Demosthenes von Pylos, wo er sich bei den Operationstruppen befand, mit den Vorschlägen der Spartaner nach Athen gesandt worden, habe also buchstäblich den Frieden überbracht, daher *φέρειν τὴν εἰρήνην.*

v. 796: *αἳ τὰς σπονδὰς προκαλοῦνται* — Thukydides 4. 20: *ὑμᾶς δὲ στερηθῆναι ὧν νῦν προκαλούμεθα.*

v. 803: *ὁ δὲ δῆμος — ὑπὸ τοῦ πολέμου καὶ τῆς ὁμίχλης ἃ πανουργεῖς μὴ καθορᾷ σου*: ganz übereinstimmend mit Thukydides, der 5. 16 von Kleon sagt: *ὁ δὲ γενομένης ἡσυχίας καταφανέστερος νομίζων ἂν εἶναι κακουργῶν καὶ ἀπιστότερος διαβάλλων.*

v. 804: *μισθοῦ* — Es sind die *δικαστικά*, nicht, wie Kock annimmt, die *στρατωτικά* gemeint, desgleichen v. 807 *μισθοφορᾶ.* v. 905 *μισθοῦ τρύβλιον ῥοφῆσαι.* v. 1019 *σοὶ μισθὸν ποριεῖ.*

v. 811: *πρὸς Ἀθηναίους καὶ τὸν δῆμον* — Hierzu bemerkt Kock: „Sehr sonderbar ausgedrückt für *τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων.*" Indes die Doppelbedeutung von *δῆμος*, womit einerseits das athe-

niensische Volk, anderseits dessen theatralischer Repräsentant, der Δῆμος, bezeichnet ist, erklärt die Ausdrucksweise zur Genüge. Damit fällt auch die Notwendigkeit einer Emendation, wie sie Halbertsma gegeben hat πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων hinweg; gegen dieselbe hat sich schon Meineke in den Vindic. p. 62 erklärt.

v. 829: τρεῖς μυριάδας sc. δραχμῶν. Ueber diese Ellipse Hultsch, Griech. u. röm. Metrologie S. 146.

v. 841: λαβὴν δέδωκεν — λαβή ist technischer Ausdruck der Palaistra. Lucian Hermot. c. 37: λαβὴν ἐνδέδωκας. Plutarch, Alcibiad. c. 2 ἀφέντος δὲ τὴν λαβὴν ἐκείνου. Fab. c. 5 ὥσπερ δεινὸς ἀθλητὴς λαβὴν ζητῶν προσέβαλλε κτλ. Coriol. c. 2: βάρος ἔχειν ἐν λαβαῖς καὶ ἐν διαπάλαις πολέμου δυςεκβίαστον. Aeschylos Choeph. v. 498 λαβὰς λαβεῖν.

v. 843: ἐπίσχες ἐν ταῖς ἀσπίσιν — Aeschyl. Choeph. v. 896; öfter durch οὗτος verstärkt Ran. v. 522 u. 851.

v. 857: τὰς εἰςβολὰς τῶν ἀλφίτων — Zu den von Kock citierten Stellen noch Lucian, Lexiphan. c. 3 ἐπὶ τὰ γέλγη (Markt für Näschereien) und schol. zu Euripid. Med. v. 68: ἀπὸ τῶν ἐν τοῖς τόποις ὠνόμαζον τοὺς τόπους· πεσσοὺς γὰρ νῦν τοὺς τόπους τῶν κυβευτῶν, ὡς ὄψον καὶ μύρα, ἔνθα ταῦτα συνήθως ἐστίν. Vgl. auch K. Fr. Hermann, gr. Privatalterth. III. S. 80.

v. 861: εἷς ὤν — Plutus v. 186: ἐγὼ τοσαῦτα δυνατὸς εἰμ᾽ εἷς ὢν ποιεῖν; öfter durch μόνος verstärkt Vesp. v. 1500 εἷς γ᾽ ἐκεινοσὶ μόνος. Plut. v. 948 ὁτιὴ καταλύει περιφανῶς εἷς ὢ μόνος.

v. 863: ἐν τῇ πόλει ξυνιστάμενον: Häufig gebraucht von politischem Rottenwesen und geheimen Machinationen. Thukydid. 8. 66. 2 δεδιὼς καὶ ὁρῶν πολὺ τὸ ξυνεστηκός. §. 3 καὶ τὸ ξυνεστηκὸς πολὺ πλέον ἡγούμενοι εἶναι κτλ. und vorher schon §. 1 τοῖς ξυνεστῶσι, was der Schol. mit συνωμόταις erklärt, was ja auch bei Aristoph. in dem unserer Stelle voraufgehenden Verse steht ἔπαυσα τοὺς ξυνωμότας. Vergleiche auch Thukyd. 5. 82. 1 Ἀργείων ὁ δῆμος κατ᾽ ὀλίγον ξυνιστάμενος. VIII. 89. 2.

v. 891: προσαμφιῶ τοδί — Kock meint, der Paphlagonier gebe dem Demos ein ἱμάτιον. Dies ist aber nicht richtig. Als Sklave trägt er gar kein ἱμάτιον, sondern nur einen χιτών; einen solchen kann er also auch nur abgeben. Ganz richtig der Schol. zu dieser Stelle: δίδωσι γὰρ αὐτῷ ὁ Κλέων χιτῶνα. Das Komische der Situation ist eben, dass der Demos, der erst ohne Chiton war, nun durch den Wetteifer seiner Günstlinge auf einmal deren zwei bekommt. Das προσαμφιῶ macht mich in dieser Auslegung nicht irrig. Allerdings wird ἀμφιεννύναι wie ἐπιβάλλειν von einem Gewande gebraucht, das man umlegt im Gegensatz zu dem ἐνδύειν. Aber einmal findet es sich doch in gleicher Anwendung, wie dieses Xenoph. Cyr. 1. 3. 17 τὸν μὲν ἑαυτοῦ χιτῶνα ἐκεῖνον ἠμφίεσε, τὸν δ᾽ ἐκείνου αὐτὸς ἐνέδυ; zum anderen ist es wahrscheinlich, dass Kleon seinen Chiton dem Demos einfach umlegt, den weiteren Gebrauch diesem überlassend, so dass ἀμφιεννύναι ganz am Platze ist.

v. 898: *ἐν ἡλιαίᾳ* — ohne Artikel auch bei Posidippus, Meineke a. a. O. IV. p. 517: *εἰς Ἡλίαιαν ἦλθε.*

v. 919—922: Die Worte gehören dem Wursthändler, nicht dem Chore, wie ich mit Unrecht gegen v. Velsen in dieser Zeitschrift (1870) behauptet habe, was ich jetzt nach gewonnener besserer Einsicht gerne zugestehe. Ich hatte mich verführen lassen durch das *ἀνὴρ παφλάζει,* da mir in der dritten Person nur der Chor sprechen zu können schien, wie v. 440 *ἀνὴρ ἂν ἡδέως λάβοι,* welche Worte gleichfalls dem Chore und nicht dem Sklaven *α.* gehören Auch der Scholiast war der Ansicht, dass sie dem Chore zugehören, wie aus der Bemerkung zu v. 922: *ἔδειξεν ὡς μαγείρῳ* deutlich hervorgeht. Sie sind aber dem Wursthändler zu geben. Dies verlangt einmal die Symmetrie, wornach in diesem jambischen Hypermetron in amöbäischer Ordnung jeder der beiden Gegner zweimal das Wort zu ergreifen hat, ein Verhältnis, das durch Einsetzung des Chores total zerstört wird. Zum anderen bewegt sich die Rede innerhalb der bezeichneten Verse in lauter Ausdrücken aus der Küche, *παφλάζει* vom brodelnden Kessel, der dem Ueberlaufen nahe ist (*ὑπερζέων*), *δαλίων, ἀπαρυστέον,* wozu der Scholiast ganz richtig bemerkt *μαγειρικῶς δὲ καὶ ταῦτα.*, endlich *ταυτηί,* womit nicht die *κρεάγρα* gemeint ist, wie der Scholiast annimmt, sondern der Kochlöffel (*ζωμήρυσις*). Gerade das *ταυτηί* ist ein deutlicher Fingerzeig, dass der Wursthändler der Sprechende ist; dieser zieht bei diesen Worten den Kochlöffel aus dem Gurte heraus. Endlich spricht auch für die von Velsen aufgenommene Personenbezeichnung ganz entschieden das *παῦ παῦ*; dies kann nur der Wursthändler dem Paphlagonier zurufen; im Munde des Chors hat es keine Stelle, denn dann würde der Inhalt der drei bezeichneten Verse dem Wursthändler gelten, welcher aber auf die Drohung des Gegners erst etwas gesagt haben müsste, damit diese Anrede am Platze wäre.

v. 923: *καλὴν δίκην*: Lucian, Timon c. 18: *διδόασι γὰρ ἄμφω καλὴν τὴν δίκην.*

v. 927—940. Diese ganze Verspartie muss man sich im raschesten Tempo und gleichsam *ἀπνευστί* vom Schauspieler gesprochen denken, worin eben die komische Wirkung der Stelle beruht. Diese grossartige Lungenarbeit *πνευμόνων πολὺν πόνον* (Ranae v. 829) und das schliessliche Ausgehen des Athems hat der Dichter launig durch Aufteilung des *ἐσθίων* (v. 939) auf zwei Dimeter äusserlich veranschaulicht, wie auch noch an drei anderen vorausgehenden Stellen v. 927 *οὐ-δέν,* v. 936 *ἔπει-τα,* v. 937 *μεθή-κοι.* Es ist überaus komisch, dass das von dem Dichter dem Kleon angedrohte *ἀποπνιγείης* auf ein Haar dem vortragenden Schauspieler selbst begegnet.

v. 958: *ἀλλὰ τὸν Κλεωνύμου* — einer der schönsten und wirksamsten Witze *παρ᾽ ὑπόνοιαν.* Man erwartet *Κλέωνος.* Nicht meinen Ring, sagt der Demos, sondern seinen eigenen mit der Möve als Symbol hat der Paphlagonier bisher gehabt. In den Wolken v. 591 wird Kleon selbst *λάρος* genannt, *Κλέωνα τὸν λάρον* mit

Anspielung auf seine Habgier und Unredlichkeit in der Verwaltung öffentlicher Gelder. Anstatt des erwarteten *Κλέων-ος* setzt aber der Dichter zum ungeheuren Jubel des Publicums *Κλεων-ύμου*, eine Wendung, die auch der Schauspieler durch den Vortrag angedeutet haben wird. Der Witz ist um so schlagender, als Kleonymos als ein Vielfrass in Athen bekannt war, demnach die Möve, ein gefrässiger Vogel, ganz gut als sein Sinnbild gelten konnte. Aves v. 289: *ἔστι γὰρ κατωφαγᾶς τις ἄλλος ἢ Κλεώνυμος*; Gelegentlich bemerke ich, dass mir die beliebte Vergleichung des Kleonymos mit Falstaff ganz unmotiviert erscheint. Gefrässigkeit und Mangel an persönlichem Mute (Kleonymos wird von Aristoph. mehrmals Schildabwerfer genannt Nub. v. 353 *ῥίψασπις*, Vesp. v. 592 *ἀσπιδοβλής*, Pax v. 678 *ἀποβολιμαῖος*) machen noch lange keinen Falstaff.

v. 969: *διώξει Σμικύθην καὶ κύριον* — auch hier wieder ein Witz *παρ' ὑπόνοιαν*. Was man zunächst erwartet, ist aber nicht „du wirst deine Feinde vor dich hertreiben“, wie Kock meint, sondern *διώξει ἵππους*. Ich bemerke, dass der hier in dem verächtlichsten Zusammenhange erwähnte Smikythos, ein Name, der auch auf Vasen öfters vorkommt, wegen seiner Liederlichkeit auch in den Ekklesiazusen aufgezogen wird, woselbst ihn die Frauen als zu ihrem Geschlechte gehörig anreden v. 293 *ἀλλ' ὦ Χαριτιμίδη καὶ Σμίκυθε καὶ Δράκης ἕπου κατεπείγων*.

v. 970. Ich schliesse mich Kock und Ribbeck an, die diesen Vers dem Chore beilegen (gegen Meineke, der ihn dem Demos gibt). Anstoss nehme ich aber an *αὐτοὺς* — *αὐτῶν*. Vielleicht dürfte sich empfehlen *καὶ μὴν ἔνεγκον εἰσιών, ἵν' οὑτοσὶ αὐτῶν ἀκούσῃ* cf. v. 1110 *τρέχοιμ' ἂν εἴσω*. Ueber *εἰςιέναι* cf. Droysen, de re scaenica p. 8.

v. 976: *ἢν Κλέων ἀπόληται* — Hier wird Kleon mit Namen genannt, wornach sich die Aeusserung Droysens, Einleit. z. d. Rittern, „ja er selbst (Kleon) wird gar nicht mit seinem Namen genannt“ als ein Irrtum herausstellt. Die Folgerungen aber, die Agthe, dem leider auch Ribbeck gefolgt ist, daraus gezogen hat, dass das Chorlied einen parabatischen Charakter habe, ist von mir in dieser Zeitschrift Jahrg. 1870 als unbegründet aufgezeigt worden.

v. 997: *ἰδοὺ θέασαι* — aus dieser Verbindung ersieht man, dass in *ἰδού* die ursprüngliche Bedeutung sich völlig abgeschwächt habe und das Wort ganz Interjection geworden ist.

v. 1022: *τί γὰρ ἔστ' Ἐρεχθεῖ καὶ κολοιοῖς καὶ κυσί*; Lucian, adv. indoct. c. 5: *τί κυνὶ καὶ βαλανείῳ*; merced. conduct. c. 25 *τί γὰρ κοινόν φασι λύρᾳ καὶ ὄνῳ*;

v. 1031: *ὃς κέρκῳ σαίνων σ' ὁπόταν δειπνῇς ἐπιτηρῶν*: das *σ'* fehlt in der Ueberlieferung; es ist unentbehrlich, scheint mir aber nicht nach *σαίνων*, sondern nach *δειπνῇς* einzusetzen zu sein, wo der Ausfall sich am leichtesten erklärt.

v. 1039: *τὸν σὺ φυλάξαι* — Ich glaube, dass der Schauspieler, der diese Worte zu sprechen hatte, den Accent unentschieden

lässt, eben um das Doppelsinnige von *φύλαξαι* „hüte dich“ und *φυλάξαι* sc. *κελεύει* zur Geltung zu bringen. Zugleich aber macht sich der Dichter über das Zweideutige der Orakelsprüche (*λοξὰ καὶ ἐπαμφοτερίζοντα* Lucian, dialog. deor. 16. 1) lustig, wobei eine Auslegung nach Belieben zulässig ist. Dieselbe Ironie treffen wir schon oben v. 209 *τὸν οὖν δράκοντά φησι τὸν βυρσαίετον ἤδη κρατήσειν*, wo die beiden Accusative die Deutung dunkel machen ganz nach der Weise der classischen Orakelsprüche, worüber trefflich Lucian, Jupit. tragoed. c. 20: *ὡς διαβάς τις τὸν Ἅλυν μεγάλην ἀρχὴν καταλύσει, οὐ μέντοι δηλούντων εἴτε τὴν αὐτοῦ εἴτε τὴν τῶν πολεμίων καὶ πάλιν ʽὦ θείη Σαλαμίς, ἀπολεῖς δὲ σὺ τέκνα γυναικῶνʼ — καὶ Πέρσαι γάρ, οἶμαι, καὶ Ἕλληνες τέκνα γυναικῶν ἦσαν.* G. Hermann hat in der Zeitschr. f. Alt. 1837 *φύλασσε* für *φυλάξαι* in Vorschlag gebracht, wobei der hervorgehobene zwiefache Sinn verloren ginge.

v. 1054: *παρεκινδύνευσε* Vesp. v. 6. So auch *παρεμβάλλειν* Vesp. v. 481: *τοῦτο γὰρ παρεμβαλοῦμεν τῶν τριχοινίκων ἐπῶν.*

v. 1091: *πλουθυγίειαν* — Reichtum und Gesundheit werden häufig verbunden als höchster Inbegriff menschlichen Glückes. Lucian, Alexand. c. 14: *πλούτους καὶ ὑγίειαν.* Vitar. auct. c. 23 *πλοῦτον, ὑγίειαν καὶ τὰ τοιαῦτα.* Wieland übersetzt es mit „Wohlseinsfülle“.

v. 1134: *πάνυ πολλή* — bei Aristoph. häufig vorkommende Verbindung Nub. v. 324. Vesp. 980. 1176. Pax v. 727. Aves v. 573. Ranae v. 760. 1123.

v. 1139. Zu *παχύς* in der Bedeutung „reich“ Lucian, Alexand. c. 6 *καὶ τοὺς παχεῖς τῶν ἀνθρώπων (οὕτως γὰρ αὐτοὶ τῇ πατρίῳ τῶν μάγων φωνῇ τοὺς πλουσίους ὀνομάζουσιν.)*

v. 1170: *ὡς μέγαν ἄρ᾽ εἶχες, ὦ πότνια, τὸν δάκτυλον* — Das Imperfectum für das Praesens. So noch Nub. v. 1271: *κακῶς ἄρ᾽ ὄντως εἶχες, ὥς γ᾽ ἐμοὶ δοκεῖς.* — Pax v. 142: *ἐπίτηδες εἶχον πηδάλιον, ᾧ χρήσομαι.* v. 522: *οὐ γὰρ εἶχον οἴκοθεν.* — Lys. v. 31: *ἐπ᾽ ὀλίγου τἄρ᾽ εἴχετο.* v. 1184: *ὧν ἐν ταῖσι κίσταις εἴχομεν.*

v. 1174: *ὑπερεῖχε τὴν χύτραν*: Lucian, Tim. c. 10 *ὑπερέσχε γὰρ αὐτοῦ* (sc. Anaxagorae) *τὴν χεῖρα Περικλῆς.* Die Argivische Hera hatte den Beinamen *Ὑπερχειρία* Pausanius III. 13. 6.

v. 1195: *ὀλίγον μοι μέλει.* — So oft bei Aristoph. Nub. v. 1142. Vesp. v. 1411. 1446. Aves v. 1636. Lysistr. v. 248. 895. Thesmoph. v. 228. Ranae v. 1134.

v. 1231: *τοὐμόν γε φράζων ὄνομα καὶ λίαν σαφῶς.* — Ich nehme Anstoss an dem *καί*, das hier in Verbindung mit *λίαν* mit Recht befremdet. Ich vermuthe *καὶ τέχνην σαφῶς*. Nach der *τέχνη* erkundigt sich Kleon insbesondere v. 1241: *τέχνην δὲ τίνα ποτ᾽ εἶχες* und der Bescheid auf diese Frage ist es gerade, der ihm völlig die Augen über den Zusammenhang der Dinge öffnet. Das Verderbnis *λίαν* aus *τέχνην* erklärt sich leicht.

v. 1232—1252. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese Scene, in der Kleon zur Erkenntnis seiner Lage kommt, eine Parodie der tragischen *ἀναγνώρισις* im König Oedipus des Sophokles ist. Darauf haben schon Seeger und Schnitzer aufmerksam gemacht. Der ängstliche Frageton des von der Seelenpein gefolterten Oedipus, das successive Eintreffen der verhängnisvollen Zeichen, die allmählich, aber furchtbar aufdämmernde Ahnung, dann Gewissheit des Schrecklichen, zuletzt nach gewonnener Einsicht in die Situation das moralische Zusammenbrechen des Helden — dies alles hat der Dichter mit Meisterhand copiert und so eine parodische Scene von wahrhaft grossartiger Komik geschaffen. Die Sprache parodiert dabei fortwährend tragische Originalstellen, so v. 1243: *οὐδὲν οὐκέτ᾽ εἰμ᾽ ἐγώ* Euripid. Hippolyt. v. 357: *οὐκέτ᾽ εἰμ᾽ ἐγώ.*

v. 1247: *οὗ τὸ τάριχος ὤνιον* Eupolis (Bergk, de Reliquiis comoed. Att. antiqu. p. 355) *χοὗ τὰ βιβλί᾽ ὤνια.* Isaeus de Philocl. her. §. 20: *οὗ ὁ οἶνος ὤνιος.*

v. 1249: *κυλίνδετ᾽ εἴσω τόνδε τὸν δυςδαίμονα* — Die Ansicht der mehreren ist, dass Kleon nach diesen Worten auf dem Ekkyklema hineingedreht wird. So Born, Seeger, Droysen, auch Ribbeck (sieh die Anmerk. zu v. 752 und 1254 seiner Ausgabe). Es ist aber diese Annahme irrig. Aus v. 1259 *καὶ τὸν Παφλαγόνα παραδίδωμι τουτονί* geht unwiderleglich hervor, dass bis dorthin Kleon auf der Bühne noch anwesend ist. Er ist mit den letzten Worten *εὐτυχὴς δ᾽ ἴσως* unter dem Gewichte der vernichtenden Erkenntnis, dass der Wursthändler der ihm vom Orakel prophezeite Sieger sei, zusammengebrochen und liegt nun im Zustande der Ohnmacht da. Er ist darum auch nicht im Stande, die Verse 1254—1256 zu sprechen, die G. Hermann Zeitschr. f. Altert. 1837 S. 732 ihm in den Mund legen will. Abgesehen davon, dass diese Verse schlechterdings für Kleon nicht passen, geht auch aus dem Parallelismus unserer Scene zu der im Oedipus Rex, als deren parodische Copie wir sie erkannt haben, die Unthunlichkeit hervor, den Kleon noch ein Wort weiter reden zu lassen. Es ist das ebenso undenkbar, als dass König Oedipus nach den erschütternden Worten *ἰού, ἰού· τὰ πάντ᾽ ἂν ἐξήκοι σαφῆ — — — οὕς τέ μ᾽ οὐκ ἔδει κτανών* noch weiter fortsprechen kann. Die drei Verse gehören nicht dem Kleon, ebenso wenig als dem *οἰκέτης α.*, dem sie Droysen auch in der zweiten Auflage seiner Uebersetzung gegeben hat, sondern dem Chor. Was aber Kleons Abgang anbetrifft, so erfolgt derselbe am Schlusse der Scene vor dem Eintritte der zweiten Parabase, und zwar in der Weise, dass er mit der Pnyx, welche während des Chorgesanges v. 756—762 herausgerollt wurde, hineingedreht wird. Der Schauspieler des Kleon hatte also bei seinem Zusammensturze auf der Pnyx niederzufallen, wo er dann regungslos liegen bleibt. Die Annahme R. Engers, N. Jahrbücher 1856 S. 284, dass Kleon am Schlusse des Auftrittes die Pnyx besteigt, scheint mir nicht das Richtige zu treffen. Noch sei erwähnt, dass nach dem Schol. zu 1407: *αἰρόμενος ἐκφέρεται ὁ*

Κλέων Kleon bis zum Ende des Stückes auf der Bühne liegen bleibt. Dies ist absolut unmöglich, ebenso unmöglich, wie dass Kleon nach der zweiten Parabase wieder auf der Bühne erscheint, was seltsam genug die Meinung Schoenborns a. a. O. S. 316 ist.

v. 1256: *Ἀγοράκριτος — ἐν τἀγορᾷ γὰρ κρινόμενος ἐβοσκόμην*: Aristophanes geisselt hier die bekannte Manier des Euripides, die Eigennamen in etymologische Spielereien aufzulösen. An den berühmten Bildhauer gleichen Namens hat er gewiss nicht gedacht. Ranke, Vita Aristoph. p. 403 und Passow, Zeitschr. f. Altert. 1839, haben dies angenommen.

v. 1265: Ich schliesse mich der Erklärung Kock's an, der *ἐλατῆρας* als Object zu *ἀείδειν* nimmt; *μηδὲν ἐς Λυσίστρατον* steht dann absolut nach Analogie des sprichwörtlich gewordenen *οὐδὲν πρὸς Διόνυσον*. Eine Aenderung, etwa wie sie Kock in Vorschlag bringt, *μηδ' ἀεὶ Λυσίστρατον*, sc. *λυπεῖν* ist daher ganz unnötig.

v. 1285. *τὴν ἀπόπτυστον δρόσον*. — Bei Lucian findet sich der anzügliche Hetärenname *Δροσίς* dialog. meretr. 10.

v. 1286. *καὶ κυκῶν τὰς ἐσχάρας* Alciphron I. 28. 2 *οὐχὶ τοὐπτανίον καὶ τῆς ἐσχάρας ὡς ἀδύνατος ὢν ἐξέωσαι;*

v. 1290:

ἢ πολλάκις ἐννυχίαισι
φροντίσι συγγεγένημαι

Wenn man hiermit Stellen, wie Euripid. Hippol. v. 375, Heraclid. v. 994 *καὶ πολλ' ἔτικτον νυκτὶ συνθακῶν ἀεί* vergleicht, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass Aristoph. sich über Euripides an dieser Stelle lustig macht. Was aber den Spott des Komikers herausforderte, ist nicht die Sache selbst; denn Euripides geht dabei von der richtigen Beobachtung aus, dass in den Stunden der Nacht das Seelenleben der Menschen ein thätigeres ist. Alciphron I. 35. 2: *ὡς δὴ τὰς παρὰ τὴν νύκτα φροντίδας διωσόμενος*. Virgil Aeneis 1. 662: *sub noctem cura recursat.* Kock sollte also in seiner Anmerkung zu Aristoph. Ran. v. 931 nicht von dem „Lächerlichen“ solcher nächtlichen Meditationen sprechen. Wohl aber verlacht der Komiker die häufige Anwendung und Ausnutzung dieses Motivs seitens des Tragikers. Ihm ist Menander gefolgt, Meineke a. a. O. IV. p. 344. v. 150: *ἐν νυκτὶ βουλὴ τοῖς σοφοῖσι γίγνεται*, wie ich aus dem *τοῖς σοφοῖσι* schliesse, womit wohl kein anderer als Euripides (*ὁ σοφώτατος*) gemeint ist. Auch v. 1194: *ὦ θυμέ, νυνὶ βωμολόχον ἔξευρέ τι* ist es nicht die Anrede an das „Herz“ an und für sich, die Aristoph. verlacht. Dieselbe findet sich schon bei manchem Dichter vor Euripides. Bekannt ist das Wort des Odysseus *τέτλαθι μοι κραδίη*, Archilochus frg. 60 (Bergk) *θυμέ, θύμ' ἀμηχάνοισι κήδεσιν κυκώμενε.* Pindar frg. 236: *μὴ πρεσβυτέραν ἀριθμοῦ δίωκε, θυμέ, πρᾶξιν.* Euripides hat also diese Apostrophe an das eigene Selbst nicht erst aufgebracht, wie Kock in der Anmerkung zu unserer Stelle sagt. Wohl aber ist bei ihm die überhäufige Anwendung derselben zur Manie geworden und das zieht ihm den Spott des Komi-

kers zu. Orestes v. 466 *οἶς, ὦ τάλαινα καρδία ψυχή τ' ἐμή*. Medea v. 1242: *ἀλλ' εἶ' ὁπλίζου καρδία*. Iphig. Taur. v. 344: *ὦ καρδία τάλαινα*. v. 881 *ὦ μελέα ψυχά*. — *μή μοι λεπτῶν θίγγανε μύθων, ψυχή*, welchen Vers Hartung dem Kadmus einreiht Euripides Restitutus p. 126. Auch Lucian persifliert diese Manier des Tragikers im Tragopodagra v. 69. *ὅμως δ' ἐπείγου θυμέ*, wo auch das folgende *ἀλλ' εἶα* ganz im Stile des Euripides ist. Sieh den oben angeführten Vers aus der Medea.

v. 1303. Daraus, dass oben v. 174 *Καλχηδόνα* zu setzen ist, folgt durchaus nicht die Notwendigkeit, auch an dieser Stelle so zu schreiben. Vielmehr muss ich hier der Lesart *Καρχηδόνα* das Wort reden, und zwar aus dem Grunde, weil ein Aufgebot von 100 Segeln gegen Chalkedon mir als ganz ausser Verhältnis zu den Widerstandsmitteln dieser Stadt zu sein scheint, während eine solche Machtentwickelung Karthago gegenüber ganz in der Ordnung ist. Die Erwähnung von einem Projecte gegen Karthago kann uns im Jahre 424 nicht überraschen, da ja neun Jahre später der Krieg gegen die Nebenbuhlerin in der Beherrschung des mittelländischen Meeres ganz allen Ernstes in's Auge gefasst wurde. Auch ist ja nur von einer Antragstellung des Demagogen Hyperbolos, nicht von einem in diesem Sinne gefassten Bürgerbeschlusse die Rede.

v. 1313: *ἐγχανεῖται τῇ πόλει* — Acharner v. 1197. Vesp. v. 349. 1007. Lys. v. 271. Lucian, de mort. Peregr. c. 13 *ἰδιώταις ἀνθρώποις ἐγχανών*. Merced. cond. c. 14: *πλατὺ ἐγχανών*.

v. 1315: *ἐν αἷς ἐπώλει*. — Das Imperfectum beanstande ich. Soll Hyperbolos nur die Mulden, in denen er bereits Lampen verkauft hat, zu Fahrzeugen verwenden, oder hat er sein Lampengeschäft aufgegeben? Davon ist nichts bekannt. Ich vermute daher: *ἐν αἷσι πωλεῖ*.

v. 1329: *ὦ ταὶ λιπαραὶ — Ἀθῆναι* — ein populär gewordenes Epitheton der Kekropsstadt, von Tragikern und Komikern gebraucht. Euripid. Alcestis v. 452: *λιπαραῖσί τ' ἐν ὀλβίαις Ἀθάναις*. — Iphig. Taur. v. 1130: *λιπαρὰν Ἀθηναίων γᾶν*. — Troad. v. 803: *λιπαραῖσί τε κόσμον Ἀθήναις*. — Auch in dem Orakelspruch bei Herodot VIII. 77: *λιπαρὰς πέρσαντες Ἀθήνας*.

v. 1331: *τεττιγοφόρας* — In einem Epigramm des Leonidas von Tarent (Hartung, die griech. Elegiker S. 195) finden wir die Cikade auch auf dem Speere der Pallas Athene:

> *ἀλλὰ καὶ εὐπήληκος Ἀθηναίης ἐπὶ δουρὶ*
> *τὸν τέττιγ' ὄψει μ', ὦνερ, ἐφεζόμενον.*

v. 1334: *καὶ τοῦ Μαραθῶνι τροπαίου* — Die Komödiendichter werden nicht müde, des Marathonischen Siegesruhmes zu gedenken. Es geschah dies zum Teil in der Berechnung, dem Volke damit e twas Angenehmes zu sagen und so dessen Gunst zu gewinnen. Zu dem Apparat eines atheniensischen Redners gehört ja nach Lucian, Rhe t. praecept. c. 18 die Erwähnung von Marathon als nieversagendes Mittel *ἐπὶ πᾶσι δὲ ὁ Μαραθὼν καὶ ὁ Κυναίγειρος, ὧν*

οὐκ ἂν τε ἄνευ γένοιτο. Aristophanes Ach. v. 697. Vesp. v. 711 *Ὁλκάδες* frg. 14 (Bergk) *καὶ κολλύραν τοῖσι περῶσι διὰ τοὺν Μαραθῶνι τροπαῖον.* Auf den Erfolg bei Marathon waren die Athener besonders stolz und schlugen denselben höher an, als die Siege bei Salamis und Plataea. Pausanias 1. 14. 4 *φρονῆσαι δὲ Ἀθηναίους ἐπὶ τῇ νίκῃ ταύτῃ μάλιστα εἰκάζων.* Bekannt ist die Grabschrift des Aeschylus, der sich als Marathonkämpfer rühmte, obwohl er auch bei Artemision und Salamis mitgeholfen (Pausanias, ebenda). Polygnot malte in der Poikile die Marathonschlacht. Den bei Marathon Gefallenen wird eine von dem Herkommen abweichende Bestattung zu Teil, Thukydid. II. 34. Der Grund dieser Verherrlichung der Marathonschlacht ist kein anderer als der, dass die Athener diesen Sieg allein und aus eigener Kraft erstritten (die 1000 Plataeenser, welche ihnen zu Hilfe kamen, ändern dieses Verhältnis im Wesentlichen nicht), während sie die Ehrentage bei Salamis und Plataeae mit den anderen Hellenen, besonders den Spartanern, zu teilen hatten.

v. 1362: *ἄρας μετέωρον ἐς τὸ βάραθρον ἐμβαλῶ* — v. 1130 *ἄρας ἐπάταξα.* Acharn. v. 274 *ἄραντα καταβαλόντα.* Lucian, dialog. deor. 13. 2 *ἀράμενός σε ῥίψω.* Tox. c. 26 *ἐπεὶ ἀράμενος αὐτὸ εἰςεκόμισεν ὁ πατήρ.* Alexand. c. 56: *ἀραμένους ῥῖψαι ἡμᾶς ἐς τὴν θάλατταν.* Wir haben hier einen ähnlichen Pleonasmus, wie in dem *ζητῶν ἂν εὕροις* Ran. v. 97, worüber Lobeck ad Aiac. v. 1043 einzusehen ist.

v. 1378:

> *Δ. συνερτικὸς γάρ ἐστι καὶ περαντικὸς*
> *καὶ γνωμοτυπικὸς καὶ σαφὴς καὶ κρουστικὸς*
> *καταληπτικός τ' ἄριστα τοῦ θορυβητικοῦ.*
> *Α. οὔκουν καταδακτυλικὸς σὺ τοῦ λαλητικοῦ;*

In ähnlich drastischer Weise hat Adjectiva auf *ικός* zusammengestellt Lucian, Hermotim. c. 69, der vielleicht unsere Stelle vor Augen gehabt hat: *διαγνωστικούς τε καὶ διακριτικοὺς ποιήσων ἡμᾶς καὶ τὸ μέγιστον ἀποδεικτικούς.* Aehnlich de saltat. c. 74 *κριτικόν τε ποιημάτων καὶ ᾀσμάτων καὶ μελῶν ἀρίστων διαγνωστικὸν καὶ τῶν κακῶς πεποιημένων ἐλεγκτικόν.* Zu *περαντικός* Lucian, Lexiph. c. 1: *σκόπει δὴ μεταξύ, ὅπως διαπεραίνομαι — τὸν λόγον κτλ.* Zu *κρουστικός* Lucian, Demosth. encom. c. 32, wo an Demosthenes gerade das *κρουστικόν* als Vorzug hervorgehoben wird. Zu *καταληπτικός* Lucian, Hermotim. c. 23, wo *καταλήψεις καὶ φαντασίας* verbunden erscheint. Vitar. auct. c. 21 *καταληπτικὴν φαντασίαν.* Symposion c. 23: *τὴν καταληπτικὴν φαντασίαν.* Die Emendation *καταπληκτικός*, die Bergk aufgeworfen hat (de Reliquiis comoed. p. 337) ist darum nicht stichhaltig. Durch die ganze Stelle hindurch geht übrigens ein obscönes Spiel mit den Worten. Bezüglich des *περαντικός* vgl. Lucian, Demonax c. 15: *ἕν, ἔφη, οἶδα, τέκνον, ὅτι περαίνει.* Zu *καταδακτυλικός* Phrynichos (Bekker, Anecdota) c. 48: *καταδακτυλίζειν· τὸ ασελ-*

ersten Parabase, so lässt sich eine schlagende Aehnlichkeit zwischen beiden nicht verkennen. Beiderseits eine launige *σωματοποιία*, dort der Rosse der Ritterschaft, hier der Trieren, der Rosse des Meeres; beide werden als redend eingeführt und um die Parallele zu vervollständigen, lesen wir beiderseits von einer Klage, die dort der Meerkrebs, hier eine der Trieren erhebt; jener ruft den Poseidon, diese den Herakles (oder Apollo) an. Es steht für mich fest, dass diese beiden Partien nur von e i n e m Dichter geschrieben sein können, und so lange man nicht wird nachgewiesen haben, dass Eupolis der Verfasser des Antepirrhems der ersten Parabase ist, werde ich an dem Eigentumsrecht des Aristophanes an dem der zweiten festhalten. Dass aber auch die Antode von Aristophanes herrühre, dafür scheint mir folgendes zu sprechen. Die Ode gehört unbestritten dem Aristophanes. Kock, Einleit. zu d. R. S. 27, der Ode und Antode dem Eupolis geben, Epirrhema aber und Gegenkehr dem Aristophanes beilegen will (das Antepirrhema mit Geltendmachung des von mir oben angeführten Grundes), hat dies in Abrede gestellt. Indes hat Fritzsche a. a. O. p. 229 darauf hingewiesen, dass in der Ode mit zweien Stellen auf frühere Stücke, die Acharner (v. 854) und die Daitalenses Bezug genommen ist, wodurch jeder Zweifel an der Autorschaft des Aristophanes hinwegfällt. Gehört aber die Ode unserem Dichter, dann gelangen wir schon auf dem Wege des Wahrscheinlichkeitsbeweises zu dem Ergebnis, dass auch die Antode von seiner Hand sei, wenn man nicht wieder sich das *συμποιεῖν* als ein ganz äusserliches und mechanisches vorstellen will. Es gibt aber noch einen anderen Beweis für den aristophanischen Charakter der Antode. Hält man dieselbe nach Inhalt und Ausführung mit der Ode zusammen, so ergibt sich ein ähnliches Verhältnis einheitlicher Bearbeitung, wie wir es oben zwischen den beiden Antepirrhemata der Parabasen erkannt haben. Wir haben oben in der Antode das Vorhandensein eines parodischen Elementes behauptet, dasselbe ist der Fall in der Ode, wie die Ausdrücke und Wendungen *ἑκούσῃ καρδίᾳ*, *θαλεροῖς δακρύοισιν*, *ἁπτόμενος φαρέτρας*, *Πυθῶνι δίᾳ* und *μὴ κακῶς πένεσθαι*, ohne Zweifel eine launige Veränderung des im Original vorkommenden *μὴ κακῶς ἀπολέσθαι*, deutlich zeigen. Zum anderen ist auch der beiderseitige Inhalt in sofern ein verwandter, als in der Ode ein Hungerleider, Thumantis, in der Antode ein Vielfrass, Kleonymos, durchgezogen wird. Das weist wiederum auf einen Verfasser hin, und zwar auf Aristophanes, der den Kleonymos gerade um seiner Gefrässigkeit willen in den Rittern selbst v. 958 lächerlich gemacht hat. Von welcher Seite man daher die Notiz des Scholiasten anschauen mag, immer erweist sich dieselbe als unhaltbar gegenüber Verhältnissen, die in den in Frage kommenden Partien selber liegen. Man beachte übrigens, dass der Scholiast selber mit Reserve sich ausdrückt, indem er diese Ansicht als die Behauptung Einiger hinstellt; es heisst bei ihm *φασί τινες*. Wenn nun aber weder Ode, noch Antode, noch auch Antepirrhema als Arbeit des Eupolis erkannt werden kann, die Ueberlie-

ferung von einer Beihilfe des Eupolis aber gleichwohl zu ihrem Rechte kommen soll, so bleibt nur mehr die Frage übrig, die man noch gar nicht aufgeworfen hat, ob denn nicht in dem Epirrhema die Arbeit des Eupolis zu erkennen ist. Und in der That wird diese Vermutung durch den ganzen Charakter dieses Stückes nahe gelegt. Es ist in diesem Abschnitte ein Angriff auf ein Individuum, Ariphrades, mit einer Heftigkeit, Schärfe, ja Rücksichtslosigkeit ausgeführt, wie dafür in den erhaltenen Komödien des Aristophanes kein Beispiel angeführt werden kann. Man könnte einwenden, dass Aristophanes den Ariphrades auch anderswo angegriffen hat und zwar wegen ebendesselben Anlasses Vesp. v. 1280 und Pax v. 883. Aber es macht einen bedeutenden Unterschied aus, ob so ein Vorwurf gelegentlich und nebenbei, wie an diesen beiden Stellen erhoben wird, — man denke an die so oft *ἐν παρέργῳ* vorkommende Beschuldigung der *εὐρυπρωκτία*, erhoben gegen die einflussreichsten Männer im Gemeinwesen — oder aber ob diese Beschuldigung gegen Jemanden in der Parabase, wo der Dichter direct zum Volke spricht, und in dieser geradezu peinlich berührenden Schroffheit geschleudert wird. Vergleicht man damit das Antepirrhema, wo Scherz und Ernst so wohlthuend gemischt ist und der Humor über der Feindseligkeit gegen Hyperbolos nicht untergeht, so wird man sich schwer der Ueberzeugung verschliessen können, dass hier ein ganz anderer Geist herrscht als in dem Epirrhema. Ich spreche diese Ansicht aus, obwohl ich mir bewusst bin, damit im entschiedenen Gegensatze zu einem Ausspruche Fritzsche's a. a. O. p. 229 zu stehen. Von Eupolis aber ist überliefert, dass gerade seine Dichtungsweise den Charakter der keckston persönlichen Invective hatte; der Anonymus (Dübner, schol. Gr. in Aristoph., prolegom. p. 29) sagt von ihm, er habe in der Art des Kratinos gedichtet; Kratinos aber dichtete im Geiste der Archilochischen Satire. Persius nennt den Eupolis *iratus* (I, 124) und trägt nicht unser Epirrhema alle Anzeichen eines sittlich erregten und diesem Gefühle einen zornigen Ausdruck verleihenden Gemütes? Dies alles zusammenfassend stellt sich mir mein Urtheil dahin, dass Ode, Antode und Antepirrhema dem Aristophanes zugehörig, hingegen in dem Epirrhema die Beihilfe des Eupolis zu erkennen sei.

München, den 27. März 1871. Dr. Stanger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Oberdick Johannes, Die Schutzflehenden des Aeschylus nebst Einleitung und Commentar. Berlin, Guttentag, 1869. VI u. 201 S. gr. 8°. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Der Hr. Verf., der bereits und zwar zumeist in dieser Zeitschrift [1]) mehrere Proben seiner æschyleischen Studien gegeben hat, spricht am Schlusse des Vorwortes die Hoffnung aus, dass man nicht verkennen werde, wie er sich überall bestrebt habe, auch die entlegensten Spuren der Ueberlieferung zu verfolgen und in den Geist des Dichters so viel als möglich einzudringen. Ref. kann nach genauester Prüfung der Schrift diese Hoffnung als eine begründete bezeichnen. Denn wenn auch in kritischer Hinsicht die Resultate des Verf.'s, so weit sie neu und positiv (d. i. nicht gegen die kritischen Vermuthungen anderer gerichtet) sind, eine verhältnismässig nicht grosse sichere Ausbeute bieten; so erkennt doch Ref. gern das eifrige Streben an, das von wissenschaftlichem Ernst und methodischer Behandlung begleitet ist, und obzwar Ref. im folgenden bezüglich zahlreicher Stellen gegen die Ansichten des Verf.'s Widerspruch erheben und denselben begründen wird, so kann er doch anderseits, wenn er alles das zusammenfasst, was diese Schrift lobenswerthes bietet und was weiterhin an seinem Orte hervorgehoben werden soll, nicht umhin auszusprechen, dass dieselbe auf Beachtung Anspruch machen kann.

I. Was die Einleitung (S. 1—39) betrifft, so enthält ein grosser Theil derselben nichts neues. Dies gilt zunächst von den Bemerkungen über die trilogische Composition, die Aufführungszeit und Idee der Trilogie. In diesen Puncten schliesst sich der Verf. meist an die Ausgabe Kruse's (Stralsund 1861) an, wie er selbst im Vorwort (S. VI) bemerkt. In den Bemerkungen über das Verhältnis der Handschriften zu einander folgt er der Ansicht Keck's und Heimsoeth's (gegen Dindorf). Auch die den grössten Theil der Einleitung einnehmende Erörterung über die Entstehung, allmälige Veränderung und jetzige Beschaffenheit der Scholien, sowie über ihre Verwerthung für die Kritik bietet meist nur bekanntes, was aber mit

---

[1]) Jahrg. 1865, S. 633—647; Jahrg. 1868, S. 265—283; ebend. S. 796 f.

Sachkenntnis ausgewählt, gut zusammengestellt und zum Theile neu begründet erscheint. Eine Frucht selbständigen Studiums sind die S. 28—32 mitgetheilten Verbesserungen zu den Scholien der Perser, Sieben gegen Theben, Choephoren, Eumeniden, Prometheus. Diese Partie enthält viele scharfsinnige und ganz richtige Emendationen, von denen beispielsweise hervorgehoben werden mögen die Emendation des Scholion zu Pers. 384 *καὶ νὺξ ἀπεγένετο* (für *ἐγένετο*), ebend. 419 *τῶν πτωμάτων* (für *σωμάτων*), Sept. 494 *αἰόλην δὲ τὴν εὐκίνητον* (für *ἀκίνητον*). Einige dieser Vermuthungen sind freilich unzulässig oder unwahrscheinlich, wie Schol. zu Sept. 773 *τοσόνδ' ἐθαύμασαν· παρὰ τὸ ἦν Οἰδίπους τὸ πρῶτον εὐδαίμων ἀνήρ* (für *παρὰ τοῦτο οὖν Οἰδ. κτλ.*). Es dürfte hier bloss zu ändern sein *παρὰ τοῦτο· ἦν Οἰδ. κτλ.*, da sich ja doch Euripides (in der Antigone, bei Arist. Frösche 1182) nach dem Aischylos gerichtet haben müsste. Unnöthig ist die Aenderung des Scholion zu Sept. 745 *Ἀπόλλωνος εὖτε Λάϊος: τὸ φιλάνθρωπον τοῦ θεοῦ ἐμφαίνεται διὰ τοῦ τρίς* (für *τούτου*). Es lautet freilich das Scholion zu 746 *τρὶς εἰπόντος] τὸ φιλάνθρωπον τοῦ θεοῦ διὰ τοῦ τρὶς ἐμφαίνει*, aber es folgt daraus nicht, dass auch zu V. 745 dasselbe hätte gesagt werden müssen, da auch das überlieferte *διὰ τούτου* einen ganz guten Sinn gewährt. — Beachtenswerth ist noch in der Einleitung die auf Grund der Scholien gegebene Vermuthung zu Sept. 763, Eum. 259 und Pers. 616. An der ersten Stelle lautet die Ueberlieferung *μεταξὺ δ' ἀλκὰ δι' ὀλίγου τείνει πύργος ἐν εὔρει*. Der Verf. billigt die Umstellung Heimsoeth's *ἀλκὰ μεταξὺ δι' ὀλίγου* und schlägt sodann für *ἐν εὔρει* die Emendation *ἀνείργων* vor, da das Schol. Med. lautet: *μεταξὺ δὲ ἡμῶν δι' ὀλίγου ἐστὶν ἡ τῶν πολεμίων δύναμις τῆς ἡμετέρας καὶ τὸ διάστημα ὁ πύργος ὁ δ ι ε ί ρ γ ω ν ἐστίν*. Zu Eum. 259 (*περὶ βρέτει πλεχθεὶς θεᾶς ἀμβρότου ὑπόδικος θέλει γενέσθαι χερῶν*) vermuthet Verf. nach dem Scholion *ἀνθ' ἐν ἡμῖν χρεωστεῖ, πρόσφυξ θέλει γενέσθαι τῆς θεοῦ*, es sei zu schreiben *περὶ βρ. πλ. χεροῖν ἀμ. ὑπ. θέλ. γεν. θεᾶς*, was scharfsinnig und wahrscheinlich ist. Und zu Pers. 661 schlägt er vor *τῆς τ' αἰὲν ἐν φύλλοισι θαλλούσης χ ε ρ ο ῖ ν* (für das allerdings seltsame *βίον*), da der Scholiast paraphrasiert: *πάρεστι γοῦν τ α ῖ ς ἐ μ α ῖ ς χ ε ρ σ ὶ καὶ καρπὸς ἐλαίας ξανθῆς τῆς αἰὲν θαλλούσης τοῖς φύλλοις*. Die übrigen in der Einleitung mitgetheilten kritischen Vermuthungen sind zweifelhaft, wie denn auch das S. 36 dem Verfahren Heimsoeth's gespendete Lob einer bedeutenden Einschränkung bedarf.

II. Was nun die Textgestaltung der Hiketiden betrifft, so erscheinen dem Ref. von den Conjecturen des Verf.'s namentlich folgende beachtenswerth:

V. 60 f. (*δοξάσει τις ἀκούειν ὄπα τᾶς Τηρεΐας μήτιδος οἰκτρᾶς ἀλόχου*) schreibt Verf. *μαινάδος* statt *μήτιδος*. Dass das überlieferte *μήτιδος* sich mittelst der Annahme der Periphrase *Τηρεΐας μήτιδος* = *Τηρέως* (Schol. Hermann) nicht erklären lasse,

kann als unzweifelhaft betrachtet werden. Eine solche Periphrase (nach Analogie von *μένος Ἀλκινόοιο, sapientia* Laeli) könnte nur dann als denkbar bezeichnet werden, wenn Tereus durch eine besondere, etwa sprichwörtlich gewordene *μῆτις* ausgezeichnet gewesen wäre. Den zweiten Erklärungsversuch aber (Verbindung des *οἰκτρᾶς* mit *μήτιδος*) verwirft Hermann mit Recht. Zwar stünde an und für sich der Verbindung des causalen Genetivs *μήτιδος* mit *οἰκτρά* (bejammernswerth wegen ihres Entschlusses) nichts im Wege (vgl. *οἰκτείρειν, τάλας* u. a. mit dem Genetiv der Ursache); aber hier zwischen *τᾶς Τηρεΐας* und *οἰκτρᾶς ἀλόχου* wäre ein solcher eingeschobener Genetiv sehr unbeholfen und störend („*contortum*" Hermann). Oder sollte *Τηρεΐα μήτιδος οἰκτρᾶς ἄλοχος* vorausgesetzt und der Genetiv als Eigenschaftsgenetiv *(coniux miseri consilii)* genommen werden? Doch wäre auch diese Erklärung geschraubt. Schon mehrere Kritiker haben für *μήτιδος* ein Adjectiv (*μνηστίδος, εὔνιδος*) vermuthet; der Verf. begründet seine Aenderung *μαινάδος* mit der Bemerkung, dass es am Bacchusfeste war, wo Prokne den Plan fasste, den Itys zu ermorden. Vgl. die Darstellung Ovids Met. VI, 587 ff., namentlich 595 f. *terribilis Procne furiisque agitata doloris, Bacche, tuas simulat* und 657 *furialis caedes.*

Ferner verdient Beachtung die Aenderung *προσέρπον* V. 199 (für *πρόσωπον*), die Vermuthung zu V. 207 ff. (Anordnung der Verse: Dan. 210, Lücke eines Verses, 211. Chor 208. Dan. 207. Chor 209. Dan. 212 u. s. w.)[2]), zu V. 559 *λειμῶνα χληδόβοσκον* (schlammgenährt für *χιονόβοσκον*), *ὄντ᾽ εἰσέρχεται* (so nach Heimsoeth unnöthig für *ἐπέρχεται*) *Τυφῶ μένος ὕδωρ τε* (so nach Schütz statt *τό*) *Νείλου νόσοις ἄθικτον*, zu 879 *ὁ δ᾽ ἐπώπας, ὁ μέγας Νεῖλος*, zu 889 *βόαν φοβερὸν ἀπότρεπε* (den Schreier; doch weiss ich nicht, ob diese Aenderung vom Verf. herrührt). Ansprechend sind ferner mehrere die Parodos betreffenden Conjecturen und Restitutionsversuche, welche nach der Mittheilung des Verf.'s in dem von Westphal (im Winter 1858—59) geleiteten Aeschyloskränzchen aufgestellt worden sind, z. B. V. 126 *πόροι* für *πόνοι*, 169 *ἐπεύξεται* (Med. *ἐνεύξεται*, Porson *ἐνέξεται*), dann die von einem ungenannten Mitgliede des früheren philologischen Vereines in Breslau gegebene gefällige Emendation des V. 599 *σπεῦσαι· τί τῶνδ᾽ οὐ Διὸς φέρει φρήν;*

III. Herr O. hat sich auch bemüht, die Scholien für die Verbesserung des Textes der Hiketiden zu verwerthen. In dieser Hinsicht hat Ref. bereits an einem anderen Orte das Urtheil ausgesprochen: „Für eine endgiltige Textgestaltung der Hiketiden haben freilich die Scholien keine grosse neue Ausbeute geboten." Um diese Behauptung zu beweisen und zugleich seinerseits einen Beitrag zur Kritik

---

[2]) Die Verszahlen am Rande rechts (S. 49) sind theilweise falsch. — Ref. bemerkt übrigens, dass er beim Citieren stets der Verszählung Dindorf's (ed. V. Lips. 1865) folgt.

und Erklärung des Dramas zu liefern, lässt Ref. eine Besprechung aller betreffenden Stellen folgen:

V. 100 ff. ist im Med. überliefert *ἧμενον ἄνω φρόνημά πως αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας ἑδράνων ἐφ᾽ ἁγνῶν.* Das Scholion hiezu lautet: *τὸ δὲ φρόνημα αὐτοῦ ἐπὶ τῶν ἁγνῶν ἑδρασμάτων ἐφήμενον ἐξέπραξε τὸν σκοπὸν ἑαυτοῦ αὐτόθεν ἀπὸ τῶν ἁγνῶν ἑδρασμάτων, ὅ ἐστι τοῦ οὐρανοῦ.* Herr O. nun nimmt nach Westphal und Weil das statt *ἧμενον* vermuthete *θᾶσσον* an (das zufällig zum Metrum passt), setzt selbst auf Grund der Worte des Schol. *ἐξέπραξε τὸν σκοπὸν ἑαυτοῦ* an Stelle des angeblich „äusserst bedenklichen“ *ἔμπας* das im Texte „vermisste Object“ *βουλάς* und acceptiert Wordsworth's *ἀφ᾽ ἁγνῶν* (für *ἐφ᾽ ἁ.*). Gegen diese Textgestaltung ist erstens einzuwenden, dass das Asyndeton zwischen dem Satze *θᾶσσον ἄνω φρ. κτλ.* und dem vorausgehenden Satze (mag derselbe wie immer zu schreiben sein) auffällig ist; noch auffälliger ist das kahl dastehende *φρόνημα*, das den göttlichen Sinn bezeichnen soll, sowie die Ausdrucksweise *φρόνημα θᾶσσον ἄνω* „der oben sitzende Sinn der Götter“, am auffälligsten ist aber ohne Zweifel die Verbindung *φρόνημα* (Subject) *ἐξέπραξε βουλάς* (Object). Ich nehme an, was oft angenommen werden muss und worauf der Verf. selbst zuweilen aufmerksam macht, dass schon das Scholion auf einer corrupten Ueberlieferung beruht, und den Sitz der Corruptel erblicke ich freilich auch in *ἧμενον*, wofür *ἦ μέν* zu schreiben ist. Dies *ἦ μέν* wurde zusammengeschrieben und sodann, wie ähnliches bekanntlich oft geschah, falsch und unmetrisch ergänzt zu *ἧμενον* mit Rücksicht auf das vermeintliche Subject *φρόνημα.* Bezüglich des vorausgehenden Satzes stimme ich mit Herrn O. überein in der Schreibung *βίαν δ᾽ οὔτις* (so Auratus für *οὔτιν᾽*) *ἐξοπλίζει* (entwaffnet) *τὰν ἄπονον δαιμονίαν* (so nach Westphal im Aeschyluskränzchen) = die mühelose, göttliche Macht aber entwaffnet niemand. Das Relativum *ἥ* schliesst sich sodann an *βίαν* an, *φρόνημα* aber erscheint als Object und es ist nicht nöthig, *ἔμπας* durch *βουλάς* zu verdrängen. *Μέν* ist das sog. *μέν solitarium*, das hier sehr angemessen den unterdrückten, aber leicht zu ergänzenden Gegensatz der verhältnismässig geringen menschlichen Macht andeutet. *Ἔμπας* ist nicht „äusserst bedenklich“, sondern sehr passend, mag es in der Bedeutung „ganz und gar“ (im Gegensatze zu der menschlichen Macht, die oft nur theilweise und unvollkommen ihr *φρόνημα ἐκπράττει*) genommen werden oder in adversativem Sinne „doch, dennoch“ (im Gegensatze zu *αὐτόθεν ἀφ᾽ ἑδρ. ἁγνῶν* = die göttliche Macht wirkt aus der Ferne, ohne sich an Ort und Stelle begeben zu müssen, dennoch). Statt *ἦ μέν* könnte übrigens auch *ἥ μέν* gelesen werden, was vielleicht noch passender ist; statt *ἄνω* habe ich früher *ἑόν* vermuthet, was mir jetzt nicht nothwendig erscheint. Ich erkläre also die ganze Stelle „welche (*ἥ*) in der Höhe ihren Plan in geheimnisvoller Weise (*πως*) von dort, von dem heiligen Sitze ausführt“ oder „sie

(ἡ μέν) führt — vollkommen aus". Der Scholiast fand nach meiner Meinung die ältere Erklärung nur in folgender Fassung vor ἐξέπραξε (wozu das Subject ἥ oder ἡ μέν, d. i. βία war) τὸν σκοπὸν αὐτόθεν ἀπὸ τῶν ἁγνῶν ἑδρασμάτων, ὅ ἐστι τοῦ οὐρανοῦ; da er aber in seinem Texte des Dichters schon ἥμενον vorfand, so setzte er noch τὸ δὲ φρόνημα αὐτοῦ ἐπὶ τῶν ἁγνῶν ἑδρασμάτων (nach der Lesart ἐφ' ἁγ.) ἐφήμενον vor, ohne zu merken, dass in der ihm vorliegenden alten kürzeren Bemerkung σκοπόν die Erklärung von φρόνημα (Accus.) war.

V. 149 f. schreibt Herr O. ἀδμὴς ἀδμῆτας ῥύσιος γενέσθω. Weil nämlich zu dem handschriftlichen ἀδμήτας ἀδμήτα das Scholion vorliegt ἀντὶ τοῦ ῥυσιάσθω ἡ παρθένος ἡμᾶς τὰς παρθένους, so schliesst er: „Der Scholiast kann hiernach nur gelesen haben ἀδμὴς ἀδμῆτας ῥύσιος γενέσθω" — offenbar kein logisch zwingender Schluss. Der Scholiast wählte für ῥύσιος γενέσθω das Verbum ῥυσιάσθω und musste somit, wenn er auch den Genetiv ἀδμήτας vorfand, den Accusativ παρθένους wählen; und dass er den Plural ἡμᾶς τὰς παρθένους setzt, zwingt ja auch durchaus nicht zu der Annahme, er habe einen Plural vorgefunden; er gebrauchte eben für den vorgefundenen Singular, der im Munde des Chors, wo er von sich spricht, so oft vorkommt, den prosaischen Plural. Vgl. z. B. das Scholion zu 786 προσκοπήσας ὁ πατὴρ καὶ σημάνας ἐτάραξεν ἡμᾶς mit den Worten des Dichters πατρὸς σκοπαὶ δέ μ' εἷλον.

V. 187 (ὠμῇ ξὺν ὀργῇ τόνδ' ἐπόρνυται στόλον) will Herr O. die Ueberlieferung des Med. ὠμῇ ξὺν ὀργῇ verändert wissen in ἡμῖν ξὺν ὁρμῇ, weil das Scholion lautet τὸν πρὸς ἡμᾶς στόλον μετὰ ὁρμῆς ποιεῖται. Aber μετὰ ὁρμῆς ποιεῖται ist eine durch ἐπόρνυται veranlasste Paraphrase und τόνδε στόλον erklärt der Scholiast mit τὸν πρὸς ἡμᾶς στόλον, die Worte ὠμῇ ξὺν ὀργῇ blieben unberücksichtigt. In der That war eine Erklärung dieser Worte nicht nöthig, die dichterische Construction τόνδε στόλον ἐπόρνυται dagegen schien dem Scholiasten einer Erklärung werth zu sein. Für seine Behauptung, dass „diese Lesart" (nämlich ἡμῖν ξὺν ὁρμῇ, was aber, wie eben bemerkt wurde, der Scholiast nicht las) vor der des Med. entschieden den Vorzug verdiene, führt Herr O. keinen anderen Grund an, als: „Es ist durchaus nicht ersichtlich, wie Danaos ὠμῇ ξὺν ὀργῇ sagen konnte, da er über die Gesinnung der Ankommenden ja völlig im Unklaren ist." Dabei ist auffallenderweise übersehen worden, dass ja Danaos ὠμῇ ξὺν ὀργῇ nicht apodiktisch sagt, sondern hypothetisch, indem er ja eine Alternative εἴτε—εἴτε gebraucht. Wenn Danaos εἴτε καὶ τεθυμμένος (wie man wol nach Abresch und Porson mit dem Verf. lesen muss) sagt, nun so konnte er auch ohne Zweifel ὠμῇ ξὺν ὀργῇ daran anschliessen.

V. 191 ff. lautet die Ueberlieferung καὶ λευκοστεφεῖς ἱκτηρίας, ἀγάλματ' αἰδοίου Διός, σεμνῶς ἔχουσαι διὰ χερῶν συνωνύ-

μων, αἰδοῖα . . . ἔπη ξένους ἀμείβεσθ', ὡς ἐπήλυδας πρέπει. Dass hier ein Fehler ist, bezweifle ich nicht, obzwar Haupt eine Erklärung der Ueberlieferung versuchte. Da nun das Scholion lautet ὅ ἐστιν ἀντέχεσθε τῇ δεξιᾷ τῶν ἀγαλμάτων, τῇ ἀριστερᾷ τοὺς κλάδους κατέχουσαι, da also der Scholiast erklärt, dass die Schutzflehenden mit der rechten Hand die Bildnisse umfassen, mit der linken die Zweige halten sollten: so folgert hieraus Herr O., es sei ὀρθωνύμων für συνωνύμων und ἄγαλμά τ' für ἀγάλματ' zu lesen. Aber wenn ὀρθωνύμων in der vom Verf. angegebenen Bedeutung „*nomini recte respondens*" möglich sein sollte, so wäre es offenbar auch συνωνύμων in demselben Sinne. Es ist aber beides unzulässig. Man begreift nicht, inwiefern eine Uebereinstimmung der Bezeichnungen δεξιός (von δέχομαι) und εὐώνυμος (von εὖ und ὄνομα) mit der Sache vorhanden sein soll, wenn die Danaiden die Bildnisse mit der rechten Hand umfassen, während sie die Zweige mit der linken Hand halten. Ebenso gut wäre das umgekehrte möglich. Zudem kann der Scholiast ἄγαλμά τ' nicht gelesen haben, da er den Plural τῶν ἀγαλμάτων gebraucht, wobei er wol an die Bildnisse aller dort befindlichen Götter dachte (cf. 222 πάντων δ' ἀνάκτων τῶνδε κοινοβωμίαν σέβεσθ'). Es ist ja auch nicht wol denkbar, dass Danaos seine Töchter hätte auffordern sollen, sie sollten alle das éine ἄγαλμα des Zeus umfassen. Ich glaube, dass der Scholiast lediglich die Worte ἔχουσαι διὰ χερῶν erklärt. Er nahm λευκοστεφεῖς ἱκτηρίας und ἀγάλματα für zwei verschiedene asyndetisch an einander gereihte Objecte (was natürlich irrig ist; ἀγάλματα ist Apposition) und glaubte nun, ohne hiefür einen Anhaltspunct im Texte des Dichters zu haben, zur Erklärung hinzufügen zu müssen, dass die Danaiden die Zweige mit der linken, die Bildnisse mit der rechten Hand halten sollten, damit man sich über die Aufforderung des Danaos, die ἱκτηρίας und zugleich die ἀγάλματα zu umfassen, nicht wundere. Bei dieser Voraussetzung wird freilich auch der Conjectur εὐωνύμων, die man aus dem τῇ ἀριστερᾷ entnahm, der Boden entzogen. — Ich vermuthe συνωνύμως = συμφώνως „übereinstimmender Weise", was mit ἔπη ἀμείβεσθε zu verbinden ist. Die Uebereinstimmung soll nach der Mahnung des Vaters stattfinden zwischen der Situation, in der sich die Danaiden als Schutzflehende befinden, und zwischen der Sprache, die sie führen sollen (αἰδοῖα καὶ γοεδνὰ καὶ ζαχρεῖ' ἔπη); sie sollen sich namentlich des τὸ μὴ θρασύ (197) befleissigen. Auch könnte man an eine Uebereinstimmung zwischen αἰδοίου Διός und αἰδοῖα ἔπη denken.

V. 202 wird allgemein geschrieben χρεῖος εἰ ξένη φυγάς und auch Herr O. nimmt dies in den Text auf. Aber im Commentar bemerkt er, dass das Scholion ἐπικουρίας χρῄζεις auf eine andere Lesart hinweise und dass im Texte des Scholiasten vielleicht χρεῖος εἶ ξυνουσίας (oder ξυνοικίας) stand. Aber auch hier hat der Scholiast gewiss bloss χρεῖος erklärt und auf eigene Faust zur Er-

läuterung *ἐπικουρίας* hinzugefügt. Er wollte einer falschen Auffassung des *χρεῖος* durch eine Erklärung vorbeugen. Die Danaiden, die mit zahlreichen Dienerinnen zu Schiffe ankamen, waren gewiss nicht mit leeren Händen nach Argos gekommen und deshalb wandte der Scholiast, um die zunächst liegende aber falsche Auffassung „dürftig“ hintanzuhalten, seine Erklärung *ἐπικουρίας χρῄζεις* an.

Die Stelle 443 ff. bespreche ich gleich hier, weil Herr O. für die freilich schon von Hermann vorgenommene Umstellung der Verse 445 und 444, die auch er billigt, eine Stütze in dem Scholion gefunden zu haben glaubt. Die Ueberlieferung des Med. ist: *καὶ χρήμασι* (*χρημάτων* am Rande) *μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | ἄτην γε μείζω καὶ μέγ᾽ ἐμπλήσας γόμου | γένοιτ᾽ ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν,* wozu das Scholion erhalten ist: *τοῦ Διὸς ἐμπιμπλῶντος καὶ γεμίζοντος ἄτης τὸν γόμον.* Nun meint Herr O., dass dem Scholiasten (von dessen Bemerkung er freilich sagt, dass sie „erst späterer Fassung und augenscheinlich nach dem schon corrumpierten Text umgeformt ist“) vorlag *καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | γένοιτ᾽ ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν | ἄτης γεμίζειν καὶ μέγ᾽ ἐμπλῆσαι γόμον* und dass der Scholiast, indem er die Infinitive *γεμίζειν* und *ἐμπλῆσαι* auf *Διός* bezog, zu seiner Erklärung gelangte — eine offenbar unwahrscheinliche Voraussetzung! Die Stelle ist arg corrumpiert und es ist bisher keine einigermassen wahrscheinliche Emendation gegeben worden. Durch Tilgung des Verses 444 wird allerdings ein Sinn in die Stelle gebracht, aber diese Tilgung ist nichts weniger als wahrscheinlich. Der Verf., um seine Conjectur gleich hier zu erwähnen, schreibt *καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | γένοιτ᾽ ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν, | σκάφην γεμίζειν καὶ μέγ᾽ ἐμπλῆσαι γόμου* — eine Textgestaltung, welche auf der unrichtigen Voraussetzung beruht, dass hier von einem Schiffe gesprochen werde: „Vieles erträgt der Handelsherr. Er verliert beim Seesturm sein Besitzthum; aber dann mag er sich durch des Zeus Gnade wieder reicheren Besitzes erfreuen“ (S. 131). *Δόμων* soll hier das Schiff bezeichnen, was eine unmögliche Forderung ist. Wo *δόμος* das Schiff bezeichnen soll, muss dies aus dem Context selbst klar sein, wie eben V. 135 und Ag. 1011, auf welche Stellen sich der Verf. beruft. An unserer Stelle unterliegt es dagegen keinem Zweifel, dass *δόμων* vom Hause, von der Wohnung verstanden werden muss, weil eben durch nichts eine andere Bedeutung nahe gelegt wird. Zum Ueberflusse zeigt dies auch *πορθουμένων* klar an, da durch dies Wort nur die Verwüstung und Plünderung in einem Hause bezeichnet werden kann, nicht aber etwa der durch Schiffbruch veranlasste Verlust oder, wie der Verf. will, das Ueberbordwerfen der Ladung.

V. 568 schreibt der Verf. *βόσκημ᾽ ὁρῶντες δυσχερές* und in der Strophe *λειμῶνα χληδόβοσκον, ὄντ᾽.* Ueberliefert ist in der Antistrophe *βοτὸν ἐσορῶντες δυσχερές* und in der Strophe *λειμῶνα χιονόβοσκον ὄντ᾽. Βοσκημ᾽* nimmt Herr O. nach Heimsoeth auf, der nach seiner beliebten Weise *βόσκημα* für die echte, durch die

angebliche Glosse *βοτόν* verdrängte Lesart ansieht; für *ὁρῶντες* beruft er sich auf das Scholion *ὄψιν ἀήθη ὁρῶντες*. Warum soll aber *βοτόν* eine Glosse für *βόσκημα* sein? Etwa weil es auch in der Prosa vorkommt? Aber auch *βόσκημα* ist der Prosa nicht fremd. Pflichtet man nun der Glossenliebhaberei hier nicht bei, so ist natürlich auch *ὁρῶντες* unbrauchbar und das handschriftliche *ἐσορῶντες* ist beizubehalten. Die Responsion muss ja doch, wie fast alle Kritiker anerkennen, hier keine ganz genaue sein.

V. 595 ff. ist überliefert *ὑπ᾽ ἀρχὰς δ᾽ οὔτινος θοάζων τὸ μεῖον κρεῖσσον ὧν κρατύνει οὔτινος ἄνωθεν ἡμένου σέβει κάτω.* Die zwei Scholien lauten *οὐχ ὑπὸ τὰς ἀρχὰς δέ τινος τῶν κρεισσόνων καθήμενος τὸ μεῖον ἔχων* und *σέβει κάτω ὢν αὐτός*. Da nun im Scholion *ἔχων* sich findet, so meinte schon Heimsoeth (Wiederherst. S. 149), dass dies auf eine Participialform im Texte hinweise und so schrieb er *τὸ μεῖον κρεισσόνως παχύνων*. Der Verf. schreibt, von derselben Ansicht ausgehend, die ganze Stelle *ὑπ᾽ ἀρχᾶς δ᾽ οὔτινος θοάζων, | τὸ μεῖον κρεισσόνως κρατύνων, | οὔτινος ἄνωθεν ἡμένου σέβει κράτος.* Es ist gestattet, dieser Meinung eine andere Meinung entgegenzustellen. Mir scheint, dass dem Scholiasten doch eine gar zu grosse Ignoranz zugemuthet wird, wenn man meint, er habe 1. das ihm angeblich vorliegende *ὑπ᾽ ἀρχὰς δ᾽ οὔτινος θοάζων τὸ μεῖον κρεισσόνων κρατύνων* für eine Verschränkung (welche unmögliche Verschränkung!) der zwei Ausdrücke *ὑπ᾽ ἀρχὰς δ᾽ οὔτινος κρεισσόνων θοάζων* und *τὸ μεῖον κρατύνων* gehalten und 2. er habe *τὸ μεῖον κρατύνων* im Sinne von *τὸ μεῖον ἔχων* aufgefasst. Der Scholiast erklärte nur die Worte *ὑπ᾽ ἀρχὰς δ᾽ οὔτινος θοάζων τὸ μεῖον κρεισσόνων* und er verband *θοάζων τὸ μεῖον*, was er auffasste im Sinne von *θοάζων τὸ μεῖον ἔχων*[3]) „sitzend (im Sitzen) einen geringeren Platz einnehmend“; *θοάζων τὸ μεῖον* erklärte er sich also nach Analogie von *θάσσειν τρίποδα* Eur. Jon 91 u. a. und das von ihm gebrauchte *ἔχων* = einnehmend. Ob der Scholiast *κρατύνει* oder *κρατύνων* oder *κρατύνεις* oder *κρατύνειν* las, lässt sich aus dem Scholion absolut nicht entnehmen. Die Präsumtion ist natürlich für *κρατύνει*, da dies eben handschriftlich überliefert ist. — Uebrigens ist mir der Text, wie ihn der Verf. gibt, unverständlich. Wie sollen die Worte *τὸ μεῖον κρεισσόνων κρατύνων*, vor und nach welchen der Verf. ein Komma setzt, einen Sinn gewähren? An dieser überaus schwierigen Stelle dürfte man mit einiger Wahrscheinlichkeit nur das behaupten können, dass der Dichter folgenden Gedanken aussprach: „Zeus in Folge seiner unbeschränkten Macht (*ὕπαρχος οὔτινος* hat Elmsley sehr ansprechend conjiciert) erhebt die Schwächeren über die Mächtigeren“, und zwar mit Rücksichtsnahme auf den vorliegenden speciellen Fall, dass Zeus die flüchtigen und schwächeren Danaiden gegen die mächtigen Verfolger schützen kann.

---

[3]) *θοάζειν τὸ μεῖον* ist also nach der Ansicht des Scholiasten = *θοάζοντα (καθημενον) τὸ μεῖον ἔχειν* und im Scholion ist *καθήμενος τὸ μεῖον ἔχων* ohne ein Komma nach *καθήμενος* zu schreiben.

V. 629 kann die Ueberlieferung τέρμον' ἀμέμπτων πρὸς ἅπαντα mit Hilfe des Scholion βεβαίως εἰς παντελὲς φέρων αὐτάς allerdings mit grösster Wahrscheinlichkeit emendiert werden; aber die Emendation τέρμονα πέμπων πρὸς ἅπαντα hat, wie Herr O. selbst nachträglich sah, schon Hartung aufgestellt.

Zu V. 718 (πρῷρα . . . οἴακος ἰθυντῆρος ὑστάτου νεὼς ἄγαν καλῶς κλύουσα, τὼς ἂν οὐ φίλῃ) vermuthet Herr O. nach dem Scholion οὕτως δὲ ἡμῖν, κλύουσα τοῦ οἴακος, οὐ φίλῃ ἐστίν, dass der Scholiast ein Nomen im Dativ zu φίλῃ las, wovon ἡμῖν die Paraphrase wäre. Diese Vermuthung ist haltlos, da der Scholiast recht gut auf eigene Faust zu φίλῃ den Dativ ἡμῖν hinzufügen konnte. Ich finde Turnebus Conj. κλύουσά γ' ὡς ἂν οὐ φίλῃ und Paley's Erklärung vollkommen befriedigend.

V. 738 ist es allerdings aus dem Scholion (ὅσον μοι προγέγονεν ὄφελος διὰ τῆς ἐνθάδε φυγῆς τῷ δείματι νῦν παροίχεται κτλ.) klar, dass dem Scholiasten nicht παροίχομαι, sondern παροίχεται vorlag; Herr O. selbst aber fand sich nicht bewogen, diese Lesart zu billigen.

V. 753 f. (καλῶς ἂν ἡμῖν ξυμφέροι ταῦτ', ὦ τέκνα, εἰ σοί τε καὶ θεοῖσιν ἐχθαιροίατο) glaubt der Verf., dass σοί äusserst bedenklich und schwer zu rechtfertigen sei. „Wahrscheinlich (sagt er) schrieb der Dichter εἰ θεοῖς τε καὶ θεαῖσιν ἐχθ., worauf auch der Scholiast hindeutet (?), der kein σοί kennt, wol aber durch sein εἰ ἀσεβήσαιεν εἰς τοὺς βωμούς im Allgemeinen den Sinn der Stelle wiedergibt.“ Aber auf das entschiedenste muss behauptet werden, dass der Scholiast mit diesen seinen Worten nicht εἰ—ἐχθαιροίατο erklären wollte, sondern vielmehr das Pronomen ταῦτα, welches er wiederum auf βωμῶν ἀλέγοντες οὐδέν im V. 751 bezog. Evident wird dies dadurch bewiesen, dass der Scholiast eben das Wort βωμοί anwandte. Das Lemma ist also falsch. Uebrigens, wenn ja σοί auffällig wäre, so läge die Vermuthung nahe εἴ γ' οἶδε καὶ θεοῖσιν (erg. ὥσπερ καὶ σοί); aber an eine Aenderung ist nicht zu denken. Sehr gut vergleicht Paley Hom. Il. 22, 41 (welches Beispiel Herr O. unbegründeterweise nicht gelten lassen will) und Soph. Phil. 390 ὁ δ' Ἀτρείδας στυγῶν ἐμοί θ' ὁμοίως καὶ θεοῖς εἴη φίλος, welche Stelle Herr O. gar nicht erwähnt.

Dass bei der Emendation der corrupten Ueberlieferung 858 f. (ἄγειος ἐγὼ βαθυχαῖοσ βαθρείασ γέρον Med.) die Erklärung des Scholiasten ἐγὼ ἡ βαθυχαῖος ἀναξία ταύτης τῆς βαθρείας, ὦ γέρον in erster Reihe berücksichtigt werden müsse, ist unzweifelhaft und es hat bereits Donaldson auf Grund des Scholion eine scharfsinnige Conjectur aufgestellt. Der Vorschlag des Verf.'s λατρείας, γέρον, βαθυχαῖος ἄμοιρος ἐγὼ βαρείας ist nicht annehmbar, da λατρείας ἄμοιρος (ἄμοιρος kann nicht ἀνάξιος bedeuten) dem Scholion widerspricht.

Nichts wesentlich neues bietet die Textgestaltung im V. 885 βρετέων ἄρος ματᾷ. Es haben bereits andere aus dem Scholion ἡ

τῶν βρετέων ἐπικουρία βλάπτει με geschlossen, dass der Scholiast *βρετέων ἄρος μ' ατᾷ* las und dass dies auf die Schreibung *ματᾷ* führe. Was der Verf. schreibt, ist eine Verschmelzung der Conjectur Paley's (*βρετέων* nach dem Schol.) und Martin's *βρέτεος ἄρος ματᾷ*, welche Conjecturen Herr O. selbst erwähnt.

Aus dem Gesagten ist klar, dass das Streben des Verf.'s, aus den Scholien neue Textesemendationen zu gewinnen, keinen günstigen Erfolg hatte. Wenn ich nun in der früheren kurzen Anzeige gesagt habe, dass die Scholien k e i n e g r o s s e n e u e A u s b e u t e geboten haben, so muss ich hiezu bemerken, dass ich erst n a c h t r ä g l i c h ersah, dass einige Emendationen, für deren Urheber ich früher Herrn O. hielt, schon früher aufgestellt worden sind, und ich muss somit jetzt statt „keine grosse neue Ausbeute“ sagen „keine neue Ausbeute“. V. 850 haben nach dem Scholion bereits Turn. Vict. geschrieben *ἴχαρ φρενὸς ἄταν*. V. 806 hat nach dem Schol. *περὶ ἐμαυτῆς* schon Heimsoeth *ἀμφί μου* vorgeschlagen. V. 164 hat statt des gewöhnlichen *κοννῶ δ' αταν γαμετᾶς οὐρανόνικον* schon Haupt aus dem Scholion *τὴν τῆς Ἥρας τῆς ἐν ἀνδρείᾳ νικώσης πάντας τοὺς ἐν οὐρανῷ θεούς* das echte *γαμετᾶς οὐρανονίκου* (cf. *Ἥρη πρέσβα θεά* Il. 5, 721 u. s.) eruiert, wie es auch Herr O. in den „Nachträgen“ (S. 201) erwähnt. V. 672 findet sich *ὑπερτάτως* nach dem Schol. bereits in Dindorf's Ausgabe. — Ueberhaupt sind, um bei dieser Gelegenheit diese Bemerkung einzuschalten, von früheren Kritikern mit Rücksichtnahme auf die Scholien manche zum Theil evidente, zum Theil wenigstens ziemlich wahrscheinliche Emendationen aufgestellt worden, oder es haben Conjecturen älterer Kritiker, die unabhängig von den Scholien gemacht werden, in den Scholien eine Bestätigung gefunden. Die Zahl dieser Fälle ist wenn auch nicht sehr ansehnlich (bekanntlich sind die Scholien zu den Hiketiden überhaupt verhältnismässig dürftig), so doch immerhin nicht ganz gering. Die wichtigsten auf Grund der Scholien oder in Uebereinstimmung mit ihnen gefundenen Emendationen anderer Kritiker sind ausser den vier eben angeführten noch V. 156 *τὸν γάϊον* (Wellauer), 162 (Haupt, Hermann), 234 *ἀνελληνόστολον* (Bothe), 244 *δίκαιος ἦν* (Weil u. a.), 296 *τἀμπαλάγματα* (Hermann), 350 *λυκοδίωκτον* (Herm.), 362 *οἰ πενεῖ* (ders.), 592 (Heimsoeth, doch cf. Haupt, der *Ἰοῦς* ergänzt), 629 (Hartung), 683 *βοάν τ' ἔνδημον* (Pauw), 698 *ἀτρεμαῖα* (Butler), 764 *ταχεῖα — στολή* (Turn.), 765 *πεισμάτων σωτήρια* (Scaliger), 776 *πάνδικον* (Paley), 867 *σὺν παλάμαις* (Heimsoeth, doch ist dies zweifelhaft), 882 *ἀμφίστροφον* (Porson).

IV. Ref. hat oben einige beachtenswerthe Conjecturen des Verf.'s hervorgehoben. An den meisten Stellen freilich, an denen im Texte des Verf.'s seine eigenen Conjecturen erscheinen, kann Ref. mit ihm nicht übereinstimmen, da er die betreffenden Vermuthungen für unwahrscheinlich oder auch theilweise aus sprachlichen Gründen oder mit Rücksicht auf den Gedankenzusammenhang geradezu für unzu-

lässig hält. Es mag dies sofort durch eine ausreichende Anzahl von Beispielen bewiesen werden.

V. 9 f. schreibt Herr O. *ἀλλ' αὐτοτελεῖς τὸν φυξάνορα γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ' ὀνοταζόμεναι*; überliefert ist im Med. *ἀλλ' αὐτογένητον φυλαξάνοραν* (*υλαξ* in Rasur, *γρ. φυξάνοραν* am Rande) *γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ' ὄν*. Von den Aenderungen, die Herr O. in den Text aufnimmt, gehört ihm nur *αὐτοτελεῖς* an, was „aus eigenem Trieb, aus freiem Willen" bedeuten soll, welche Bedeutung aber nicht nachweisbar ist. Man könnte, wenn man sich auf den Standpunct des Verf.'s. stellen würde, *αὐτοθελεῖς* vermuthen, welches Wort freilich erst spät vorkommt. Aber es lässt sich auch *τὸν φυξάνορα γάμον* nicht halten, obzwar schon der Scholiast eine Erklärung versucht hat und der Verf. sagt: „*φυξάνωρ* wird der Bund genannt, weil er bewirkt, dass sie die Männer fliehen. Es ist dies eine ähnliche figürliche Redeweise, wie wir von einer 'gesunden Arznei' sprechen oder wie es bei Göthe heisst 'die Hulden sie kommen von durstiger Jagd'". Aber man täusche sich doch nicht, als könnte *γάμος φυξάνωρ* von einer erst bevorstehenden Ehe, welche die Danaiden fürchten und welche sie *φυξάνορας* macht, gesagt werden; *γάμος φυξάνωρ* könnte höchstens die „männerfliehende Ehe", d. i. einen bereits geschlossenen Ehebund, bei welchem die Gattinnen *φυξάνορες* sind, bezeichnen. Ist nun schon die Textgestaltung des Verf.'s anstössig, so ist die ältere, den Schriftzügen nach sich näher an die Ueberlieferung anschliessende Leseart *αὐτογενῆ τὸν φυξάνορα γάμον κτλ.* noch viel anstössiger. Hiebei ist nämlich auch der Artikel unerklärlich, unerklärlich auch der Ausdruck *αὐτογενὴς γάμος*. *Αὐτογενής* könnte nur „selbstentstanden, selbsterzeugt" bedeuten und es reichen nicht aus die Beispiele Prom. 784 *συγγενὴς γάμος*, Eur. Phoen. 817 *σύναιμον λέχος* und ähnliche Stellen, an denen Wörter vorkommen, welche eben die Verwandtschaft wirklich bezeichnen. Die Stelle Soph. Ant. 864 *κοιμήματα αὐτογέννητα*, die man auch als Parallele anführt, zeigt, was auch *αὐτογενὴς γάμος* bedeuten müsste. Es könnte nur die „Heirat mit eigenen Kindern" sein, nicht aber Heirat mit Verwandten, mit Vettern. Ich vermuthe *ἀλλ' αὐθιγενῆ φυξανορίᾳ γάμον κτλ*. *Αὐθιγενὴς γάμος* ist freilich nur = *ἐπιχώριος γάμος* und nicht = *συγγενὴς γάμος*; aber diese Bezeichnung der Verwandtschaft ist ja nicht unerlässlich nothwendig, da dann *Αἰγύπτου παίδων* folgt. Dass *αὐθιγενής*, das sich bei Herodot findet, auch ein tragisches Wort ist, zeigt Rhes. 888.

V. 24 ff. schreibt Verf. *ὦ πόλις* (so wol richtig statt *ὧν πόλις* nach der schon von Rob. gemachten Aenderung), *ὦ γῆ* (nach Rob.) *καὶ λευκὸν ὕδωρ, ὕπατοί τε θεοὶ καὶ βαρύτιμοι χθόνιοι θήκας κατέχοντες, καὶ Ζεὺς σωτὴρ τρίτος, οἰκοφύλαξ ὁσίων ἀνδρῶν, δέξαιθ' ἱκέτην θηλυγενῆ στόλον αἰδοίῳ πνεύμονι χώρα* „möge das Land der Frauen schutzflehenden Zug mit ehrfurchtsvoller Gesinnung aufnehmen". Aber *δέξαιτο χώρα* ist wegen des folgenden

πέμψατε (34) in hohem Grade unwahrscheinlich; noch anstössiger erscheint diese Lesart, wenn man bedenkt, dass nach dem Anruf *ὦ πόλις, ὦ γῆ* doch wol nicht wieder der Wunschsatz *δέξαιτο χώρα* (= *γῆ*) folgen kann. Ich denke, dass *αἰδοίῳ πνεύματι* auf den Chor zu beziehen ist, der wegen seines *αἰδοῖον πνεῦμα* eine günstige Aufnahme erflehen zu dürfen meint, während der *ἑσμὸς ὑβριστὴς Αἰγυπτογενής* (31) zurückgetrieben werden soll (*πέμψατε ποντονδε*); dieser offenbar beabsichtigte Gegensatz erfordert die Beziehung von *αἰδοίῳ πνεύματι* auf die Danaiden. Vgl. übrigens 194. 455. Es ist *δέξαισθ'* (oder *δέξασθ'*) zu schreiben, *αἰδοίῳ πνεύματι* mit *ἱκέτην* zu verbinden (= *αἰδοίῳ πνεύματι ἱκετεύοντα*) und das beizubehaltende handschriftliche *χώρας* ist abhängig von *ἱκέτην* zu nehmen, wie *ἱκέτης* oft mit dem Genetiv verbunden wird und selbst *ἱκνεῖσθαι* (332) wol mit dem Gen. *θεῶν* zu verbinden ist; also = *δέξαισθε τὸν θηλυγενῆ στόλον αἰδοίῳ πνεύματι ἱκέτην ὄντα χώρας.*

V. 122 f. ist im Med. überliefert *θεοῖς δ' ἐναγέα τέλεα πελομένων καλῶς ἐπιδρόμω πόθι θάνατος ὄπηι*; das Scholion lautet *οπου δὲ θάνατος ἀπῇ, ἐκεῖ τῶν ἀνθρώπων εὐπραγούντων τιμαὶ τοῖς θεοῖς ἐπιτρέχουσιν.* Es ist nun freilich nicht recht glaublich, dass dieser Gedanke hier angemessen sein sollte; aber die Textgestaltung des Verf.'s (*θεοῖς δ', ἐναγέα τέλεα μελοτυπῶν, καλῶ ἐπίδρομος ὅθι θάνατος ἐπῇ*) bietet denn doch noch viel mehr Anlass zu manigfachen Bedenken. „*Ἐναγέα τέλεα* (sagt der Verf.) kann nichts anders bedeuten, als Todtenfeierlichkeiten, die der Chor in Strophe ϛ' näher dargestellt hat" und *θεοῖς δ' ἐναγέα τέλεα μελοτυπῶν καλῶ* soll bedeuten „zu den Göttern aber rufe ich, die Todtenfeierlichkeiten im Liede darstellend". Aber ist es denn möglich, dass der Chor mit Bezug auf die Worte im V. 116 (*ἰὴ ἰή, ἰηλέμοισιν ἐμπρεπῆ ζῶσα γόοις με τιμῶ*) sagte, er habe h i e m i t „die Todtenfeierlichkeiten im Liede dargestellt"? Und kann *θεοῖς καλῶ* „zu den Göttern rufe ich" bedeuten? Uebrigens ist die Verdächtigung von *πελομένων καλῶς* unbegründet. Der Verf. bemerkt darüber nichts als: „Es bekämpft schon Hartung den Ausdruck *πελομένων καλῶς*. Ohne Subject ist diese Verbindung unmöglich" und weiter unten sagt er, er habe *πελομένων καλῶς* als „im höchsten Grade verdächtig" bezeichnet. Aber *πελομένων καλῶς* ohne Subject ist sehr wohl möglich; vgl. Krüger Gr. I, §. 47. 4. A. 3. 4. Und im V. 338 unseres Dramas nimmt Herr O. selbst an diesem Sprachgebrauch keinen Anstoss.

V. 200 f. schreibt Herr O. *καὶ μὴ πρόλεσχος μηδ' ἐφολκὸς ἐν λόγῳ γένῃ· τριβῇ δὲ κάρτ' ἐπίφθονον γένος* statt der Ueberlieferung *καὶ μὴ πρόλεσχος . . . τὸ τῇδε κάρτ' ἐπίφθονον γένος.* Sollte eine Aenderung wirklich nothwendig sein, so lägen andere Versuche näher, z. B. *τὸ τῇδε κάρτ' ἐπίφθονον γάνος* = *τῷδε τῷ τρόπῳ* (nämlich *λόγοις προλέσχοις καὶ ἐφολκοῖς*) *γάνυσθαι κάρτ' ἐπίφθονον* oder unter Voraussetzung, dass *τὸ τῇδε* irgendwie cor-

rupt sei *κάρτ᾽ ἐπίφθονον ξένος*. Doch die Ueberlieferung ist, glaube ich, aufrechtzuerhalten in dem Sinne *τὸ τῇδε γένος κάρτ᾽ ἐπίφθονον*. Wenn Hermann dagegen bemerkte *unde didicit Danaus, qui modo Argos venit, pronos ad vituperandum esse Argivos?*" (welches Argument der Verf. acceptiert): so ist darauf zu erwidern, dass Danaos, obzwar er eben erst nach Argos gekommen war, doch vom Hörensagen die Gewohnheit der Argeier und der Hellenen überhaupt kennen konnte; es beweisen ja mehrere Stellen des Dramas, dass er schon früher manches von Argos und Hellas wusste. Aischylos konnte hiebei im Auge haben, dass die Hellenen überhaupt leicht geneigt waren zur Geringschätzung der Fremden und zu gehässiger Nachrede. Und wenn der Verf. fragt „stände indessen diese Gewohnheit auch fest, welche Beziehung hätte dann diese Sitte zu der Aufforderung des Danaos?" so liegt die Antwort nahe. Danaos fordert die Töchter auf, sich in ihrer Rede bescheiden zu benehmen, da ohnehin *τὸ τῇδε γένος κάρτ᾽ ἐπίφθονον*, so dass es grosser Vorsicht bedürfe, um sich dem *φθόνος* nicht auszusetzen.

V. 266 vermuthet und schreibt der Verf. *πημονῆς ἄκη* für das überlieferte sinnlose *μηνειται ἄκη*. Er spricht sich über die Bedeutung von *πημονῆς ἄκη* nicht bestimmt aus, aber aus seinen Worten, „dass hier ein Wort gestanden habe, welches Zorn oder Leid bedeutet, ist wol unzweifelhaft", kann man schliessen, dass er hier denselben Sinn annahm, in welchem Hermann *μηνιταῖ ἄκη* conjicierte und „*solamina irae*" erklärte. Aber der Zorn der *Γαῖα*, als sie *χρανθεῖσα* wurde, kann doch nicht mit *πημονή* bezeichnet werden, und *ἄκη* selbst ist wegen des gleich in V. 268 folgenden *ἄκη* lästig. Die Heilung der Stelle ist unsicher, aber wahrscheinlich dürfte in dem corrupten *μηνειται ἄκη* das schon von Heath und Porson vermuthete *δάκη* enthalten sein. Im folgenden Verse ist *δρακονθόμιλον* eine sehr ansprechende Vermuthung Bothes; vgl. *δρακοντόμαλλοι* Prom. 799.

Im V. 272 ist die Ueberlieferung *γένος τ᾽ ἂν ἐξεύχοιο καὶ λέγοις πρόσω* werth vertheidigt zu werden (vgl. Plat. Gorg. 458 B *πόρρω ἀποτενοῦμεν*). Der König hat ja schon früher angedeutet, dass er mehr wissen wollte als bloss woher die Fremden seien (238 ff.), und er kommt V. 325 wieder darauf zurück. Es ist so angemessen, wie nur etwas sein kann, dass der König die Danaiden auffordert, nach der Nennung des *γένος* auch noch *πρόσω λέγειν* (über die Ursache der Ankunft usw.). Nach der Conjectur des Verf.'s *γένος τ᾽ ἂν ἐξεύχοιο καὶ λέγοις σέθεν* wäre übrigens die Häufung der Ausdrücke (*ἐξεύχεσθαι* und *λέγειν* hätten dasselbe Object) auffallend.

V. 306 ff. schreibt Dindorf

306 *ΒΑ. τί οὖν ἔτευξεν ἄλλο δυσπότμῳ βοΐ;*
307 *ΧΟ. βοηλάτην μύωπα κινητήριον.*
308 *ΒΑ. οἶστρον καλοῦσιν αὐτὸν οἱ Νείλου πέλας.*
309 *ΧΟ. τοίγαρ νιν ἐκ γῆς ἤλασεν μακρῷ δρόμῳ.*
310 *ΒΑ. καὶ ταῦτ᾽ ἔλεξας πάντα συγκόλλως ἐμοί.*

311 *XO. καὶ μὴν Κάνωβον κἀπὶ Μέμφιν ἵκετο.*
BA. ⏑ ⏑́ ⏑ – ⏑ ⏑́ ⏑ – ⏑ ⏑́ ⏑ –
312 *XO. καὶ Ζεύς γ' ἐφάπτωρ χειρὶ φιτύει γόνον.*

Der Verf. streicht V. 308 mit Wellauer, schreibt 309 dem Könige zu als Fragesatz, 310 dem Chor, 311 dem Könige als Fragesatz, worauf sodann 312 *XO. καὶ Ζεύς γ' κτλ.* folgt. Nun ist allerdings Wellauer's Athetese von 308 evident richtig, weil *οἶστρος* kein ægyptisches, sondern ein echt griechisches Wort ist und weil (füge ich hinzu) es dem argeiischen Könige (dem man doch diesen Vers beilegen müsste) sonderbar anstehen würde zu sagen, welchen Ausdruck die Nilanwohner für *μύωψ* gebrauchen. Aber die weitere Aenderung des Verf.'s ist unzulässig, weil den V. 310 der Chor nicht sprechen kann, sondern der König sprechen muss. Der König ist der Fragende; er ist es, der die Wahrhaftigkeit der Behauptung der Danaiden, sie seien *Ἀργεῖαι γένος* (274), prüfen will; er ist es, der, als er sieht, dass alles zutrifft, erklären muss *καὶ ταῦτ' ἔλεξας πάντα συγκόλλως ἐμοί*. Im Munde des Chors wäre *πάντα*, das sich doch nur auf die vom Verf. dem Könige zugeschriebenen Worte *τοίγαρ νιν ἐκ γῆς ἤλασεν μακρῷ δρόμῳ* beziehen könnte, ohne Sinn. Ebenso klar ist es, dass den V. 311 der Chor sprechen muss. Der König kann nach der Rolle, die er als Frager spielt, nicht so fragen (Verf. nimmt 311 als Fragesatz). Er hat bisher nie mit seinen Fragen dem Chor die Antwort in den Mund gelegt, sondern echte Fragen an ihn gerichtet 297. 302. 304. 306 und in derselben Weise fährt er fort zu fragen 313. 317. 319. Er hätte also 311 *ποῖ* fragen müssen, und nicht *Κάνωβον κἀπὶ Μέμφιν*. Uebrigens zeigt *τοίγαρ* und *καὶ μήν* deutlich, dass die Verse 309 und 311 nicht Fragesätze sind. Es ist nach meiner Meinung nach V. 307 ein Vers des Königs ausgefallen, der durch die Interpolation *οἶστρον κτλ.* ersetzt wurde. Ebenso wird mit Recht nach 311 die Lücke eines dem Könige gehörenden Verses angenommen.

V. 527 muss von der Conjectur des Verf.'s *πιθοῦ τε καί μ' ἀνόρθου* (überliefert ist das freilich unzulässige und nur unnatürlich zu erklärende *πείθου τε καὶ γενέσθω*) gesagt werden, dass sie zu jenen Vermuthungen gehört, bei denen man sich deshalb nicht beruhigen kann, weil sich mit demselben Rechte viele andere Möglichkeiten denken lassen. Gesetzt z. B. dass der Dichter hier wirklich den Ausdruck „retten, helfen" gebraucht hat, muss es gerade *ἀνορθοῦν* sein? Es lässt sich in diesem Falle z. B. auch *καὶ βοήθει* und anderes denken. Sodann ist aber die Voraussetzung, dass auf *πιθοῦ τε* ein Ausdruck „hilf mir, rette mich" folgte, unerwiesen. Endlich ist nun aber gegen die Cj. des Verf.'s auch einzuwenden, dass sie an und für sich nicht zulässig ist. Verf. sagt: „In der übertragenen Bedeutung 'aufrichten, retten' findet sich das Wort z. B. O. R. 46. 51." Richtig! aber *ἀνορθοῦν* kann doch nicht schlechthin von jeder Rettung gebraucht werden. Es bedeutet „den Darniederliegenden aufrichten". Nun sind aber die Danaiden bisher den

Aigyptossöhnen entronnen und sie haben auch bereits die Zusicherung des Königs erlangt, dass er sich ihrer annehmen wolle. Für diese Situation passt die Bitte *καί μ' ἀνόρθου* nicht. Ich halte die Conjectur Lobeck's *πιθοῦ τε καὶ γένει σῷ ἄλευσον ἀνδρῶν ὕβριν*, die dem Verf. „geistreich, aber nichts desto weniger verfehlt" erscheint, für eine nicht bloss geistreiche, sondern auch sehr wahrscheinliche und in jeder Beziehung befriedigende Emendation. Die den Schriftzügen nach naheliegende Corruptel *γενέσθω* wurde wol durch die Verkennung der Construction *ἄλευσον γένει σῷ ὕβριν* veranlasst. Die vom Verf. gegen diese Emendation angeführten Gründe sind nicht stichhaltig. „Einmal erfordert die Concinnität des Strophenbaues nach *γενέσθω* eine Interpunction, wie sie die Antistrophe bietet" — aber eine solche Entsprechung auch in der Interpunction fehlt häufiger als sie gefunden wird; vgl. z. B. V. 46 und 55, V. 72 und 81 u. a. „Alsdann (sagt der Verf.) widerspricht es dem Gedankengange, dem Chore hier in den Mund zu legen, dass sein Geschlecht von Zeus abstamme" — aber eine Störung des Gedankenganges enthält *γένει σῷ* gar nicht, sondern eine Vorbereitung dessen, was in der Antistrophe ausgeführt wird und was ja der Chor schon zu wiederholtenmalen hervorgehoben hat.

Ganz überflüssig ist die Conjectur zu V. 715 *ἐμέ* statt *νεώς*, die übrigens der Verf. gar nicht in den Text aufgenommen hat.

Die Conjectur zu V. 781 (Verf. schreibt *τὸ πᾶν δ' ἀφάντως ἀμπετασθείην ὅπως κόνις ἄτερ τε πτερύγων ὀροίμαν* für *τὸ πᾶν δ' ἄφαντος ἀμπετήσαισ δόσως κόνις ἄτερθεν πτερύγων ὀλοίμαν* Med.) bietet keine Gewähr ihrer Richtigkeit. Die Behauptung, „der Hauptfehler, der in *ἀμπετήσαισ* liegt, ist nicht gehoben, weil man in diesem Worte ein Adjectivum vermuthete" und weiter „augenscheinlich ist *ἀμπετήσαισ* der Rest einer Verbalform und es steckt in demselben *ἀμπετασθείην*", ist ja nur eine Vermuthung und kein Axiom. Acceptiert man die immerhin nicht zu verachtende Vermuthung *ἄτερ τε* (für *ἄτερθεν*), so könnte man eher schreiben *ἄφαντός τ' ἀμπετής τ' εἴην. Ἀμπετασθείην* ist nicht wahrscheinlich, weil man hier doch wol ein Verbum „auffliegen" erwartet, *πετασθῆναι* aber in dieser Bedeutung erst in der späteren Prosa vorkommt.

Höchst unwahrscheinlich ist, was Verf. V. 784 für Med. *ἄφυκτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοι κέαρ* vermuthet, nämlich *ἄλυκτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοιθ' ὕπαρ*. Die Heilung der Stelle ist ganz unsicher, da sich ausser den bisher aufgestellten Conjecturen ebenso gut andere denken lassen, z. B. *ἄθικτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοιθ' ἕλωρ* oder *ἄλυξις δ' οὐκέτ' ἂν πέλοιτ' ἐμοί* u. a.

Dasselbe gilt von der Vermuthung, dass V. 817 in dem überlieferten *αἰγύπτιον ὕβριν* „augenscheinlich" enthalten sei *Αἰγύπτου στυγνόν*, wie denn auch in der Strophe die Aenderung *οὐρανῷ* für *οὐράνια* nicht zu billigen ist.

Zu V. 820 (der ganze Satz lautet *μετά με δρόμοισι διόμενοι φυγάδα μάταισι πολυθρόοις βίαια δίζηνται λαβεῖν*) schreibt Herr O. *πάτοισι* für *μάταισι* und wundert sich darüber, dass man an *μάταισι* keinen Anstoss nimmt und sich mit der Erklärung des Scholiasten *ταῖς ζητήσεσιν* begnügt. Aber mit Recht nimmt man an dieser Bedeutung keinen Anstoss; vgl. *ματεύω, ματέω*, dann Soph. fr. 788 *οὔτι τοι μέτρον μάτας* und *ματίῃ* Hom. Od. 10, 79. Alle diese Wörter bezeichneten ursprünglich das Tasten, dann das Suchen; die Bedeutung „Verfehlen, Fehler" ergab sich aus der Bedeutung „Umhertasten, Umhertappen".

V. 871 (Med. *εὐρείαις εἰν αὔραις*) ist die Heilung unsicher; aber die Vermuthung des Verf.'s *εὐρείαις εἰν αὐλαῖς* ist unpassend. Es ward wol *αὐλών* in dieser metaphorischen Bedeutung vom Meere gebraucht, nicht aber *αὐλή*. Höchstens könnte das Meer etwa in kühner Weise als *αὐλαί* der Fische oder *αὐλαί* der Meeresgottheiten bezeichnet werden. *Αὔραις* ist gewiss corrupt, da das Wort von einem Sturme nicht gebraucht werden konnte. — V. 994 muss man sich mit *εὔτυκον* (vgl. 974) begnügen.

Eine ausführliche und gelehrte Untersuchung widmet der Verf. den Versen 998—1002, deren Resultat folgende Constituierung des Textes ist: *ἕλωρα κωλύουσα δ' ὡς μένειν Ἔρῳ | καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις. | τέρειν' ὀπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς·| θῆρες δὲ κηραίνουσί νιν βροτῶν δίκην | καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ. | καὶ παρθένων χλιδαῖσιν κτλ.* Ueberliefert ist im Med. im V. 999 *θῆρες δὲ κηραίνουσι καὶ βροτοὶ τιμήν* und V. 1002 *καλωρα κωλύουσαν θως μένην ἐρῶ* (über der Zeile: *ειν*). Herr O. übersetzt: „Sie, die den Raub verhindert, Kypris auch befiehlt, | dass nur der Liebe bleib' bewahrt die reife Frucht. | Gar schwer zu hüten freilich ist die zarte Frucht: | Nach Menschen Art verderben sie die Thiere auch, | Vierfüss'ge Ungeheuer und geflügelte." Gegen diese schon aus äusseren Gründen als ungemein kühn zu bezeichnende Textesgestaltung ist vieles einzuwenden, so z. B. dass die Schreibung *ἕλωρα κωλύουσα δ' ὡς μένειν Ἔρῳ — Κύπρις* sprachlich unzulässig ist, weil dies nicht das bedeuten kann, was Verf. in der Uebersetzung angibt, da *ὡς* hier ganz und gar unerklärlich ist. Der vom Verf. angenommene Gedanke müsste sprachlich ausgedrückt werden mit *Κύπρις κηρύσσει καρπώματα στάζοντα μένειν Ἔρῳ*. Dann ist aber auch unzulässig die Meinung des Verf.'s, dass Kypris „den Raub verhindert" (*ἕλωρα κωλύει* – abgesehen von der Unklarheit, ja Unangemessenheit des Ausdruckes, da *ἕλωρ* „Raub" nicht „das Rauben", sondern „das Geraubte" bezeichnet), ferner ist unzulässig die Meinung, dass *ἔρως* die zum Ehebündnis führende Liebe bedeuten solle, ferner dass Kypris befehle „nur der Liebe (d. i. der ehelichen Liebe) bleib' bewahrt die reife Frucht". Woraus soll man denn erkennen, dass *ἔρως* hier die gesetzmässige, eheliche Liebe bedeute? Und Kypris erscheint wol auch als ehestiftende Göttin (z. B. Il. *E* 429), aber was ist denn

häufiger als die Vorstellung, dass sie die *κρυπταδίη φιλότης* begünstigt und selbst ihr huldigt? Und die Worte *ἀφροδίτη, Κύπρις* bezeichnen geradezu den Liebesgenuss überhaupt, nicht mit Einschränkung auf den *γάμος*. Soll man also etwa sagen, dass Aischylos die Kypris anders aufgefasst wissen wollte? Aber vgl. z. B. Prom. 650. Am meisten ist aber bedenklich die vom Verf. aufgestellte Auffassung der Verse 998—1000. Er sagt von den *θῆρες* S. 185: „Dass diese Wesen schönen Frauen und Jungfrauen nachzustellen pflegten, ist aus der Mythe bekannt.“ S. 186: „Es ist wol klar, dass unsere oben gegebene Erklärung der Stelle *θῆρες δὲ κηραίνουσι κτλ.* ‘die Thiere aber beschädigen sie, sowol die geflügelten Ungeheuer, als auch die auf der Erde wandeln’, nicht allein statthaft ist, sondern ganz den Aeschyleischen Anschauungen entspricht, zumal Danaus in der Zeit lebte, wo dergleichen *κνώδαλα* die Töchter der Menschen zu beunruhigen pflegten.“ Und weiter S. 186: „Streichen wir die beiden Verse 1000—1002 *καρπώματα — ἐρῶ* an dieser Stelle (Verf. stellt die Verse so um: 997, 1002, 1001, 998, 999, 1000, 1003), so erscheint alles in schönster Ordnung; denn seine Behauptung *τέρειν᾽ ὀπώρα κτλ.* begründet Danaus auf doppelte Weise; 1. die *θῆρες* stellen ihr nach . . . 2. suchen sie die sterblichen Männer zu gewinnen, indem er zugleich die Mittel angibt, deren sich diese bedienen, um ihren Zweck zu erreichen, nämlich die *τοξεύματα ὀμμάτων*. Es schliessen sich also die Worte *καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ* eng und naturgemäss an *καὶ παρθένων χλιδαῖσιν* an.“ Um uns nun zuerst gegen diese letzte Behauptung zu wenden, so wird man unmöglich in der Textesfassung des Verf.'s alles „in schönster Ordnung“ finden. Wenn man mit dem Verf. nach den zwei Versen *θῆρες — πεδοστιβῆ* liest *καὶ παρθένων χλιδαῖσιν εὐμόρφοις ἔπι πᾶς τις παρελθὼν ὄμματος θελκτήριον τόξευμ᾽ ἔπεμψεν*, so kann man hierin nicht den Gedankenzusammenhang entdecken, den der Verf. statuiert. Es müsste nothwendig bei dieser angeblich doppelten Begründung der Behauptung *τέρειν᾽ ὀπώρα δ᾽ εὐφύλακτος οὐδαμῶς* der zweite Grund sich an den ersten etwa in folgender Weise anschliessen: „Auch die Männer werfen auf der Jungfrauen herrliche Gestalten der liebetrunkenen Blicke Geschoss.“ Es müsste nothwendig bei dieser Unterscheidung der doppelten Gefahr im zweiten Gliede das Wort *ἄνδρες, βροτοί* oder *ἄνθρωποι* vorkommen und den *θῆρες* gegenübergestellt werden; in den Worten *καὶ παρθένων χλ. εὐ. ἔ. πᾶς τις παρ. ὄ. θ. τ. ἔπεμψεν* kann man diese Gegenüberstellung durchaus nicht finden. Sodann ist es aber ganz und gar undenkbar, dass Danaos auf die Nachstellungen, welche auch die *θῆρες* (*κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ*) den Erdentöchtern bereiteten, hätte hinweisen und seine Töchter ermahnen sollen, auch vor diesen *θῆρες* auf der Hut zu sein. Die Befürchtung einer unnatürlichen Ausschweifung, die Befürchtung, sie könnten etwa gegenüber einer Versuchung von Seiten der *θῆρες* sich schwach zeigen, lag dem Vater gewiss ganz fern; wusste er ja doch, von welchem Abscheu sie gegen

die wilden Aigyptossöhne erfüllt waren. Schon Hermann eifert mit Recht dagegen: „*Impatientissimi literae a scribis male geminatae vel non recte positi accentus philologi immobili vultu adspexerunt feras virginibus pudicitiam eripientes.*“ Des Verf.'s Hinweisung auf das Satyrspiel Amymone ist bedeutungslos, da der Satyr für die Amymone ein Gegenstand des Abscheus war.

Ref. ist überzeugt, dass die handschriftliche Reihenfolge der Verse richtig ist. Von grösster Wichtigkeit für das Verständniss der Stelle ist die richtige Auffassung des Wortes ὀπώρα. Dasselbe ist nicht in metaphorischer Bedeutung (ἥβη παρθένων) zu nehmen, sondern in der Bedeutung „Baumfrüchte, Obst“; die Darstellung ist 998—1002 eine bildliche, allegorische: „Sowie die τέρειν' ὀπώρα schwer zu hüten ist, da ihr von Seiten der Thiere und Menschen Gefahren drohen und die Kypris zum Genusse derselben einladet, während sie das Verlangen nach unreifem Obst nicht aufkommen lässt: so wirft jeder Liebesblicke auf der Jungfrauen herrliche Gestalten“. Die Annahme eines solchen Vergleiches wird offenbar begünstigt durch die Fassung des V. 1003, da καί (auch) mit παρθένων χλιδαῖσιν zu verbinden ist (nicht mit πᾶς τις oder ἔπεμψε) und da der Ausdruck παρθένων χλιδαί den Worten τέρειν' ὀπώρα und καρπώματα στάζοντα entspricht. Im V. 999 ist τιμήν corrupt, im V. 1002 ist eine noch stärkere Corruptel anzunehmen. In καλωρα ist wol κἄωρα oder τἄωρα zu erblicken und es mag in diesem Verse der Dichter gesagt haben, dass Kypris das Verlangen (ἔρως) nach unreifem Obste (τἄωρα) hintanhalte. Die allegorische Auffassung wird im V. 1001 durch den Ausdruck καρπώματα στάζοντα empfohlen, sowie auch der Umstand nicht zu übersehen ist, dass Aphrodite ja auch Göttin des Naturlebens ist, in welcher Hinsicht sie ζείδωρος, εὔκαρπος, δωρῖτις heisst.

V. Das Verhältnis des Verf.'s gegenüber fremden Conjecturen ist im Ganzen anerkennenswerth. Ruhig und besonnen werden die fremden Vermuthungen, mögen sie sich auf Aenderung der Worte oder Athetese oder Umstellung oder Personenvertheilung beziehen, geprüft, die dem Verf. plausibel erscheinenden zuweilen mit neuen Gründen unterstützt, dagegen die gegen andere Conjecturen sprechenden Bedenken in geschickter Weise geltend gemacht. Die Zahl der Stellen, an denen die vom Verf. gebilligten fremden Aenderungen nach der Ansicht des Ref. nicht zu billigen sind, ist nicht sehr gross. Es mögen in dieser Hinsicht folgende Beispiele hervorgehoben werden.

V. 346 theilt Verf. sammt 345 nach Schütz und Schwerdt dem Könige zu. Allerdings hat die mesodische, von Stenzel angenommene Anordnung der Partie 332—346 (Verf. S. 123) wegen ihrer Symmetrie etwas bestechendes; aber V. 346 sieht wegen der Partikeln γε μέντοι nicht darnach aus, als ob ihn der König zugleich mit 345 gesprochen hätte. Vielmehr zeigt eben γε μέντοι eine Erwiderung und Mahnung des Chors an „ja freilich lastet schwer der Zorn des Zeus ἱκέσιος“.

V. 498 f. wird die ganz angemessene Ueberlieferung *φύλαξαι μὴ θράσος τέκῃ φόβον* auch durch das Scholion geschützt *μὴ θαρρήσας μόνος ἀπελθὼν φοβηθῶ ὑπό τινος.* Heimsoeth (der freilich nicht der erste ist) vermuthet *φόνον* für *φόβον* und ändert auch im Scholion *φοβηθῶ* in *φονευθῶ*, ohne zu bedenken, wie misslich und willkürlich es ist, den Text der Handschrift und zugleich das Scholion zu ändern. Sonderbar ist es, wenn Verf. sagt: „Hieraus (nämlich aus der Conjectur *φονευθῶ*) ergibt sich die Richtigkeit der Conjectur Heimsoeth's *φόνον*“ — ein *circulus vitiosus*! Dass der Scholiast *φόβον* las, lässt sich nicht bezweifeln; es fragt sich nur, ob es trotz der Autorität des Scholiasten geändert werden muss. Verf. argumentiert: „Bei wem soll die Furcht erregt werden? Bei den Argivern? Dieses anzunehmen ist ganz unmöglich. Bei Danaos? Dann passt *φύλαξαι* nicht“ (S. 137). Bei den Argivern allerdings nicht, sondern bei Danaos! Warum dann *φύλαξαι* nicht passen sollte, ist nicht abzusehen. Danaos sagt: „Sieh zu, dass nicht die Zuversicht, mit der ich, wie du sagst, in die Stadt gehen soll (480 ff.), mich in eine Lage bringe, in welcher die Zuversicht der Furcht weichen müsste; ist es doch schon auch vorgekommen, dass *φίλον τις ἔκταν᾽ ἀγνοίας ὕπο*“. Dass das Wort *ἔκτανε* durchaus nicht *φόνον* verlangt, ist sicher; der Tod ist nur das äusserste, was zu fürchten ist, nicht aber das einzige; es konnte ja Danaos auch bloss gemisshandelt werden. Verf. bemerkt, dass von einer sprichwörtlichen Bedeutung des Ausdruckes, die Enger annimmt, nichts bekannt sei. Aber jedenfalls ist die Sentenz vortrefflich, dass übergrosse Zuversicht Furcht gebiert, d. i. dass sie in eine Lage versetzen kann, in welcher die frühere Zuversicht der Furcht weichen muss.

V. 514 (*ἀεὶ δ᾽ ἀνάκτων ἐστὶ δεῖμ᾽ ἐξαίσιον*) schreibt Verf. mit Linwood, Martin, Meineke *ἀεὶ γυναικῶν* statt *ἀεὶ δ᾽ ἀνάκτων.* Diese Conjectur ist zwar dem Sinne nach möglich, aber die Entstehung der Corruptel hat hiebei keine äussere Wahrscheinlichkeit. Ich vermuthe *ἀεὶ δ᾽ ἄνευκτον*; das Wort „unerwünscht“ ist eine Litotes wie *ἀηδές.*

V. 792 f. schreibt Herr O. nach der Conjectur Dindorf's *πόθεν δέ μοι γένοιτ᾽ ἂν αἰθέρος θρόνος πρὸς ὃν κύφελλ᾽ ὑδρηλὰ γίγνεται χιών.* Ueberliefert ist im Med. *πρὸς ὃν νέφη δ᾽ ὑδρηλὰ γείνεται χιών.* Ref. hält aber diese ganze meteorologische Notiz, die man gewöhnlich in diesen Worten sucht, für auffallend und glaubt, dass der Dichter Regen und Schnee verbinden wollte. Demnach kann man vermuthen *πρὸς ὃν νέφη θ᾽ ὑδρηλὰ γίγνεται χιών τ᾽.*

VI. Eine grössere positive Ausbeute als die Conjecturalkritik des Verf.'s bietet seine Exegese (und namentlich die Bestimmung des Gedankenzusammenhanges) sammt der Polemik gegen andere Erklärungen, der man in vielen Fällen beipflichten muss. Vgl. z. B. die Bemerkung zu V. 57 f., dann überhaupt die Inhaltsangabe der einzelnen Theile der Parodos, die Bemerkung über die Gliederung und

Entsprechung der Rede des Königs 480—489 und des Danaos 490—499, die Bemerkung zu 559 ff., 586 ff., dann die Erörterung der Frage, ob die Dienerinnen sich am Schlussgesange betheiligen (S. 190 ff.), worin freilich Verf. grösstentheils der Autorität Westphal's folgt, dessen Ansichten überhaupt von Seiten des Verf.'s die grösste Berücksichtigung finden.

Obgleich nun aber Ref. anerkennt, dass Herr O. in exegetischer Hinsicht (wo die Ueberlieferung nicht derart desperat ist, dass auch die Exegese in der Luft schwebt) meist das richtige gewählt hat, obzwar er ebenso anerkennt, dass er in mehreren Fällen zuerst das richtige getroffen hat: so muss sich doch Ref. anderseits (abgesehen von den Puncten, die bereits gelegentlich in dieser Recension zur Sprache gekommen sind) in nicht wenigen Fällen gegen die Ansicht des Verf.'s erklären.

So kann Ref. z. B. im V. 3 (*ἀπὸ προστομίων λεπτοψαμάθων Νείλου*) die vom Verf. gebilligte Erklärung von *προστομίων* nicht für richtig halten. Die Scholien führen zwei Erklärungen an, nämlich „das vor der Mündung gelegene Land" (Pharos) und „Mündung". Schon der Scholiast entschied sich mit Recht für die zweite Erklärung (*ἄμεινον δὲ τὰ στόμια ἀκούειν*), während der Verf. sagt: „Richtig erklärt es Hermann als Mündungsland. Vgl. Prom. 847 *Νείλου πρὸς αὐτῷ στόματι καὶ προσχώματι*." Diese Stelle beweist aber gar nichts. Schon mit Rücksicht auf den Gedanken muss man dem Scholiasten beipflichten. Man begreift, warum der Chor sagt „von den Mündungen des Nil", da hiemit das Auslaufen aus dem Nil in die See, der Beginn der Seereise bezeichnet wird. Die Erwähnung dagegen, dass die Danaiden von dem Mündungsland des Nil auszogen, erscheint zweck- und grundlos. War denn in diesem Mündungsland (und welchem) ihre Heimat? In sprachlicher Hinsicht scheint mir für die Feststellung der Bedeutung von *προστόμια* wichtig zu sein das Wort *προχοαί*, das bei Homer die Mündung des Flusses bezeichnet und ebenso in diesem Drama 1025 vorkommt.

V. 7 f. (*οὔτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίαν ψήφῳ πόλεως γνωσθεῖσαι*) erklärt Herr O. „zur Verbannung verurtheilt = *καταγνωσθεῖσαι*. Vgl. Lobeck zu Soph. Ai. p. 351". Lobeck sagt aber nichts weiter als „*notari praeterea simplex γνωσθεῖσαι insolentius pro καταγνωσθεῖσαι positum*", wodurch nichts erklärt wird. Wenn nicht etwa *δημηλασίαν — ὠσθεῖσαι* zu lesen ist (was aber nicht nothwendig erscheint), so muss man voraussetzen die active Construction *γιγνώσκω δημηλασίαν τινί* „ich erkenne jemandem die Verbannung zu, ich fälle das Verbannungsurtheil gegen jemand", woraus im Passivum wird *γιγνώσκεταί τις δημηλασίαν*, sowie z. B. neben der activen Construction *ἐπιτρέπειν τινί φυλακήν* die passive *οἱ ἐπιτετραμμένοι τὴν φυλακήν* (Thuk. 1, 126) vorkommt.

Zu V. 70 (*δάπτω τὰν ἁπαλὰν Νειλοθερῆ παρειάν*) bemerkt Verf. nach der Anführung des Scholion (*Νειλοθερῆ· τὴν ἐν τῷ*

Νείλῳ θερισθεῖσαν, ὅ ἐστι βλαστήσασαν ἐν Αἰγύπτῳ· ἀπὸ τῶν σταχύων δὲ ἡ μεταφορά) folgendes: „Emper. ändert *εἱλοθερῆ*, was Hermann billigt, indessen halten Paley, Kruse, Weil mit Recht die handschr. Lesart fest wegen des Gegensatzes zu *Ἰαονίοισι νόμοισι.*" Aber *Νειλοθερής* könnte nur bedeuten „durch den Nil abgebrannt“, also etwa „Nilgebräunt“, nicht „an den Ufern des Nil gebräunt“, und da jene Bedeutung nicht zulässig ist, so ist wol die Conjectur *εἱλοθερῆ* (das *ν* von *ἁπαλάν* wurde fälschlich doppelt gesetzt) richtig; cf. 154 *μελανθὲς ἡλιόκτυπον γένος.*

V. 138 ff. schreibt Herr O. *τελευτὰς δ' ἐν χρόνῳ | πατὴρ παντόπτας | πρευμενεῖς κτίσειεν. | σπέρμα δὲ σεμνᾶς μέγα ματρὸς | εὐνὰς ἀνδρῶν, ἒ ἒ, ἒ ἒ, | ἄγαμον ἀδάματον ἐκφυγεῖν.* Von dem Accus. c. inf. *σπέρμα — ἐκφυγεῖν* nimmt er unwahrscheinlich an, dass derselbe absolut gebraucht sei zur Bezeichnung des Wunsches als eine Art von Ausruf. Es ist aber nach der Ueberlieferung *σπέρμα σεμνᾶς* (ohne *δέ*) zu lesen, nach *κτίσειεν* ein Komma zu setzen und der ganze Accus. c. inf. ist als Apposition zu *τελευτάς*, abhängig von *κτίσειεν*, zu nehmen „auf dass nämlich das Geschlecht der hehren Mutter (= ich) der Ehe entrinne“. *Δέ* fehlt auch in der Antistrophe, wo dieselben Verse *σπέρμα — ἐκφυγεῖν* wiederkehren, und auch hier ist der ganze accus. c. inf. abhängig von *ῥύσιος γενέσθω* (wornach ein Komma zu setzen) und bezeichnet das durch den Schutz zu erreichende Resultat.

V. 232 liest Verf. *σκοπεῖτε κἀμείβεσθε τόνδε τὸν τρόπον* (*τρόπον* nach Stanley; überliefert ist *κἀμείβεσθε τόνδε τὸν τόπον*) und billigt Wellauer's Erklärung: „*animum advertite et respondete hunc in modum, quomodo causa vestra facillime vincat.*“ Aber *τόνδε τὸν τρόπον ἀμείβεσθε* ist hier unverständlich, und es ist Faehse's Conjectur anzunehmen: *σκοπεῖτε, μὴ ἀμ. τόνδε τὸν τόπον* „verlasset nicht diesen Ort“.

V. 238 (*ὅπως δὲ χώραν οὐδὲ κηρύκων ὕπο, ἀπρόξενοί τε … μολεῖν ἔτλητ' ἀτρ. κτλ.*) ist auffallend die Bemerkung, dass hier *οὐδέ — τέ* ohne Bedenken zu sein scheint, da sich *τέ — οὐδέ* gewöhnlich finde. Aber *οὐδέ* bedeutet hier „nicht einmal“ und correspondiert nicht mit *τέ*.

V. 499 ff. (*ὅπως δ' ὅμαιμον αιμα μὴ γενήσεται, δεῖ κάρτα θύειν … ἢ κάρτα νείκους τοῦδ' ἐγὼ παροίχομαι*) erklärt Herr O.: „Um abzuwenden, dass Verwandtenblut vergossen werde, müssen den Göttern viele Opfer dargebracht werden, oder ich verkenne durchaus die Natur dieses Streites.“ Diese aus mehreren Gründen unwahrscheinliche Erklärung ist zu beseitigen durch die Veränderung von *ἢ* in *ἦ*, was der Scholiast las, welcher erklärt *καὶ τοῦτο ποιῶν ἐκτὸς ἔσομαι τοῦ νείκους θεοῖς ὑπηρετῶν.*

V. 1035 (*Κύπριδος δ' οὐκ ἀμελεῖ θεσμὸς ὅδ' εὔφρων* scheint Herr O. (er spricht sich darüber nicht bestimmt aus) die Erklärung des Schol. *θεσμός· ὁ τοῦ ἡμετέρου ὕμνου νόμος* zu billigen. Aber *θεσμός* kann nur „Satzung“ bedeuten und es ist dem-

gemäss wol zu schreiben *Κύπριδος δ' οὐκ ἀμέλει· θεσμὸς ὅδ' εὔφρων.*

VII. Schliesslich mögen noch einige Incongruenzen, die dem Herrn Verf. entgangen sind, erwähnt werden.

V. 104 schreibt Herr O. *ἰδέσθω — οἵᾳ*; aber im Commentar (S. 101) billigt er Meffert's Erklärung „*animadverte superbiam humanam, qualis pullulat, (tanquam) arbor, insania florens*", die auf Hermann's Aenderung *οἵα* beruht.

S. 123 zu V. 334 findet sich eine überflüssige, mit der sonstigen Haltung des Commentars nicht harmonirende Bemerkung: „Zur Bezeichnung der verneinten Absicht dient entweder bloss *μή*" usw.

S. 130 zu V. 417 bemerkt Herr O.: „*μῶν οὐ δοκεῖ δεῖν* ist festzuhalten und mit Meffert zu übersetzen: Siehst du nun etwa nicht ein, dass es reiflicher Ueberlegung bedarf?" *Μῶν οὐ* ist freilich richtig, da *μῶν* ohne *οὐ* einen verkehrten Sinn gäbe, weil es die negative Antwort voraussetzen würde. Aber im Texte schreibt Herr O. *μῶν οὖν* nach Dindorf.

Die Erklärung, welche Herr O. zu V. 337 (*σθένος μὲν οὕτως μεῖζον αὔξεται βροτοῖς*) gibt, stimmt nicht überein mit der von ihm im V. 336 angenommenen Leseart und Erklärung *τίς δ' ἂν φιλοῦσ' ὠνοῖτο τοὺς κεκτημένους* „wer möchte sich liebend Herren erkaufen (näml. mit der Mitgift)?" (nach Stenzel). Denn wenn er zu 337 sagt: „Der König betrachtet eine derartige Verbindung mit ganz anderen Augen als der Chor. Eine Ehe unter Verwandten, meint er, sei ja recht vortheilhaft, da so das Familienbesitzthum nicht zersplittert würde", so setzt diese Erklärung im früheren Verse die Leseart *φίλους* (Verwandte) voraus, worauf dann *οὕτως* hinweist.

S. 110 sagt Verf. zu 192, das Komma nach *Διός* sei zu streichen (doch vgl. oben), aber im Text hat er das Komma beibehalten.

Nachträglich bemerkt Ref. noch, dass V. 19 gewiss *τετελέσθαι* zu lesen ist, welche Conjectur, wie er jetzt sieht, bereits Stanley aufgestellt hat.

Prag. Johann Kvíčala.

Hebräische Grammatik als Leitfaden für den Gymnasial- und akademischen Unterricht von C. W. E. Nägelsbach, Dr. phil., Lic. theol. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1870. — 22½ Sgr.

Die Zahl der Hilfsmittel zur Erlernung des Hebräischen hat sich im Laufe der letzten Jahre ganz ausserordentlich vermehrt; abgesehen von neuen Auflagen älterer Werke, besonders des Gesenius-Roediger'schen, das noch immer auf diesem Markt vorherrscht, bringt fast jedes Jahr neue Grammatiken zum Vorschein. Wir dürften keinen Fehlschluss machen, wenn wir hieraus folgern, dass sowohl auf Universitäten wie auf Gymnasien das Studium des Hebräischen erfreuliche Fortschritte macht, ein Umstand, den wir — wenigstens so weit die

Universitäten betroffen sind — als durchaus berechtigt und wünschenswerth anerkennen müssen. Weniger erfreulich ist dagegen die Wahrnehmung, dass der Fortschritt in der streng wissenschaftlichen Erforschung der Sprache mit dieser praktischen Behandlung derselben keineswegs in gleichem Verhältnis steht. Und doch gibt es hier noch Cardinalfragen zu behandeln, deren Entscheidung zugleich eine der wichtigsten Grundlagen für das vergleichende Studium des ganzen semitischen Sprachstammes bilden muss. Die Frage über das Verhältnis des Hebräischen zu den übrigen Dialekten ist allerdings nach unserer Ansicht von Olshausen in seinem „Lehrbuch der hebräischen Sprache" 1861 praktisch gelöst; auf Grundlage eines bislang unbewiesenen Axioms hat er die Formen des Hebräischen erklärt, und zwar mit einem Erfolg, der die Richtigkeit jenes Axioms darlegt. Trotzdem dürfen wir nicht verhehlen, dass gerade über diesen Punct die Ansichten noch sehr weit auseinander gehen; und es wäre daher höchst wünschenswerth, wenn endlich einmal die Lösung dieser brennenden Frage an und für sich mit allen Mitteln moderner Sprachforschung versucht würde, damit dann auf semitischem Gebiet dieselbe Arbeit beginne, welche seit dem Erscheinen der Bopp'schen Grammatik verbreitet durch alle wissenschaftlichen Kreise der Erde die Erforschung des ganzen indogermanischen Sprachstammes anstrebt.

Die Hilfsmittel zur Erreichung dieses Zieles haben sich neuerdings nicht in einem bedeutenden Verhältnis vermehrt, was auch wol kaum je der Fall sein wird. Ein secundäres Moment dagegen, das bisher nicht die gebührende Würdigung gefunden hat, das Studium der heutigen Tags gesprochenen Dialekte des Arabischen, wird nach unserer Ansicht die Kenntnis des Hebräischen wesentlich fördern. Die betreffenden Materialien, die bisher zur Verfügung standen, waren meistens für linguistische Untersuchungen nicht besonders brauchbar; aber auch auf diesem Gebiet zeigt sich jetzt ein regeres Leben und die nächste Zukunft lässt auf bedeutende Fortschritte hoffen. Wer die Deteriorierung arabischer Sprachformen verfolgt, macht die Wahrnehmung, dass die jüngeren derselben eine grosse Aehnlichkeit mit den hebräischen zeigen, eine um so grössere, je weiter sie sich von den volleren, ursprünglicheren Bildungen des Altarabischen entfernen; auch das ergibt sich sehr bald, dass diese Aehnlichkeit nicht eine zufällige ist, da sie sich auf die Laute wie auf die Formen, und zwar nicht auf Einzelheiten, sondern auf ganze Kategorien erstreckt. Die nahen Beziehungen zwischen Vulgär- und Altarabisch sowie die grosse Mannigfaltigkeit der vulgär-arabischen Dialekte setzt uns in den Stand, die Formen derselben mit einiger Sicherheit und Vollständigkeit zu erklären. Wie steht es dagegen mit den ähnlichen Bildungen des Hebräischen? Sie liegen uns in einer eigenthümlichen Ausstattung vor, mit der sie die Masorethen Jahrhunderte nach dem Aussterben der Sprache versehen haben; über die frühere Geschichte derselben, über die volleren Formen, die ihnen zu Grunde liegen, haben wir keinerlei positive Anhaltspuncte. Wenn wir nun

die Genesis der vulgär-arabischen Formen kennen, so haben wir unter der Voraussetzung, dass diejenige der identischen oder ähnlichen Formen des Hebräischen mindestens in vielen Fällen dieselbe oder doch eine nah verwandte gewesen sei, im Vulgärarabischen höchst wichtige Analogien und zugleich eine Art Correctiv für die Erkenntnis der früheren Perioden hebräischer Sprachbildung. Eine solche Behandlung führt uns zurück auf eine Sprachform, die dem Altarabischen sehr nahe verwandt ist und eine gewisse Zeit hindurch nach der Lostrennung von dem semitischen Urstock mit diesem eine gemeinschaftliche Entwickelung durchgemacht haben muss. Wir sind übrigens weit entfernt davon, jede arabische Form ohne weiteres als die ältere, ursprünglichere anzuerkennen; wir müssen im Gegentheil jede einzelne Bildung an und für sich untersuchen, da im Semitischen wie in anderen Sprachstämmen im allgemeinen jüngere Dialekte zuweilen ältere Formen bewahrt haben als die eigentliche Sanscrita. Dies Unterscheiden wird innerhalb des Arabischen besonders erschwert durch die nivellierende Kraft der Analogie; es dürften z. B. die Formen *ḳattala, ʾaktala* aus keinem anderen Grunde als nach Analogie der meisten übrigen Perfectformen aus älterem *ḳattila, ʾaktila* (Hebräisch, Aramäisch) umgelautet sein. Ausser der Vergleichung scheint uns besonders eine kritische Untersuchung der Punctation mit besonderer Rücksicht auf eine Sonderung des älteren und jüngeren einige erkleckliche Resultate zu versprechen. Die Inconsequenz der Punctation — ist doch kaum ein einziges Gesetz durch alle Fälle durchgeführt — schreiben wir dem Umstande zu, dass die Entstehung derselben sich über einen längeren Zeitraum erstreckte, und dass in diesem Zeitraum die Principien ihrer Urheber Modificationen erfuhren. Die Punctation ist ein Schichtenwerk, in dem wir in einzelnen Fällen noch gesonderte Lagerungen unterscheiden zu können glauben. So weit über die wissenschaftliche Behandlung des Hebräischen. Die currente Kenntnis desselben wird im allgemeinen noch immer aus den Scheuern von Gesenius, Ewald und Olshausen geschöpft.

Die vorliegende Grammatik von Nägelsbach hat sich bereits eines nicht unbedeutenden Erfolges zu erfreuen; dieser dritten Auflage ist die erste 1855, die zweite 1862 vorausgegangen. Wenn sich der Verf. die Aufgabe gestellt hat, Ewald und Gesenius zu einem praktischen Handbuch zu vereinigen, so müssen wir bekennen, dass er uns dies Ziel keineswegs in der Weise, wie es auf solchen Grundlagen möglich war, erreicht zu haben scheint. Abgesehen davon, dass die Grammatik von Gesenius noch immer einen wohl verdienten Vorrang vor allen andern behauptet, findet sich hier manches schiefe, halb wahre, manches geradezu falsche, das der Verf. jedenfalls nicht von Gesenius und Ewald gelernt hat. Diesen beiden Männern ist ein feiner, durch eingehendes, langjähriges Studium aller verwandten Dialekte geschärfter Sprachsinn eigen, den wir als das nothwendigste Erfordernis des hebräischen Grammatikers bei dem Verf. des vorliegenden Werkes vermissen. Es ist allerdings bereits vor 16 Jahren

Partikel *ʾinn*, im Auslaut *ʾin*, hebr. הֵן. Sie hat die Eigenthümlichkeit, dasjenige, worauf sie hinweist, im Accusativ mit sich zu verbinden. Ihre Verwendung ist eine doppelte: Hervorhebung eines Nomens oder Pronomens, viel seltener Bezeichnung des Accusativs, wo eine besondere Kenntlichmachung desselben im Gegensatz zu anderen Casus erforderlich schien. Was den ersteren Gebrauch betrifft, so erwähnen wir nur das syrische *ʾennun*, *ennen* (*ʾinn* + *hun*, *ʾinn* + *hen*), wo dies mit Nachdruck als *damîr-alfaṣl* gebraucht wird. Sporadisch scheint sich das Bedürfnis fühlbar gemacht zu haben, das Verbalsuffix, das seiner Form nach auch Nominalsuffix sein konnte, als solches schärfer zu präcisieren; daher kommen Formen יִקְטְלֵהוּ und יִקְטְלֶנּוּ (*jaḳtul* + *ʾinn* + *hû*) neben einander vor. Dialektisch hat sich dies im Syrischen auf die 3. Pers. Plur. beschränkt, wo es als ein besonderes Wort behandelt wird *neḳtul ʾennun* (dagegen Chald. יִקְטְלִנּוּן). Es ist hier nicht der Ort, dies weiter auszuführen. Die Formen ־ָנִי (meist in Pausa), ־ֶנִּי (in Pausa) und קָבְנוֹ, יֶשְׁנוֹ stehen dieser Auffassung allerdings entgegen; im übrigen aber dürfte sie formell wie syntaktisch alles erklären.

S. 86 ff. In der Aufzählung der vielfachen Nominalformen des Hebräischen ist das Streben nach Uebersichtlichkeit nicht zu verkennen; in Folge davon ist aber auch manches Heterogene zusammengewürfelt. Unter 2 „Nomina mit langem *A*- oder *E*-Laut in *ultima*„ werden die Formen *faʿl, fiʿl, faʿal, faʿil, fiʿal* zusammengefasst; רְכֻשׁ und שְׁכֶם gehören in das vorhergehende Capitel, da sie auf die gleichen Formen zurückgehen, denen die Segolata entsprungen sind. Die Unterscheidung zwischen Infinitiv- und Participial-Formen dürfte überflüssig sein. סְתָו auf S. 87, Z. 18, eine Form *fiʿâl*, gehört unter 3 „Nomina mit festem Vocal in *ultima* oder *penultima*“.

S. 116. Die Ableitung אב von אבה ist mindestens zweifelhaft und gehört deshalb nicht in ein Schulbuch. Nach unserer Ansicht stammt אב und die verwandten Wörter aus einer Periode der Sprache, wo die Triradicalität noch nicht allgemein herrschendes Gesetz war; erst später wurden sie nach Analogie der dreiradicalischen Nomina erweitert. Die Erklärung von בית als „durch Erweichung“ aus בְּנַת ist uns schlechterdings unbegreiflich. Der Plural בָּתִּים (vorausgesetzt, dass die Punctation richtig ist) ist ein noch ungelöstes Räthsel. Olshausen (S. 272) nimmt für den Plural die Grundform *bunt* (Wurzel בנה) an. Dagegen ist aber einzuwenden, dass eine solche Form *bunt* selbst wider aller Regel und Analogie in's Gesicht schlägt.

S. 126, 3. Der Verf. lehrt, dass „statt עִמִּי der Euphonie halber עִמָּדִי“ gesagt werde. Anstatt eine so launische Euphonie zum

Erklärungsgrund zu nehmen, hätte er lehren sollen, dass neben עִם eine Form עִמָּד, eine Ableitung von der Wurzel דמע, in derselben Bedeutung gebraucht wird. Wenn כְּ, das übrigens ein Nomen ist (*instar*), mit Suffixen verbunden wird, so tritt statt seiner *kamâ* (כְּמוֹ) ein; vgl. das einflusslose *mâ*, das im Arabischen zuweilen zwischen Präposition und Nomen tritt (*ʿammâ ḳarîbin*). Das כְּמוֹ erklärt der Verf. als „eine bloss euphonische Verlängerung“ von כְּ.

S. 142 ff. Die Auseinandersetzung übeu den Status constructus oder die Annexion ist in wesentlichen Dingen verfehlt. Nicht hervorgehoben ist die Determination des ersten Gliedes der Annexion; so erklärt der Verf. §. 63, 1 בני יוסף als „Josephskinder“, also etwa „beliebige Kinder Josephs“, ausser denen es noch andere geben könne, חית הארץ als „Landthiere“, während jenes „die Söhne Josephs“, dies „das Gethier des Landes“ bedeutet. Dies ist der grundlegende Paragraph der Lehre von der Annexion! In §. 71, 5 wird gelehrt, dass der Artikel „der Regel nach“ vor dem zweiten Nomen stehe, als ob nicht dies κατ᾽ ἐξοχήν der Platz des Artikels wäre, falls er überhaupt in der Annexion zur Anwendung kommt. Als Beispiel der Setzung des Artikels vor dem ersten Gliede der Annexion führt der Verf. ebendaselbst Anm. 1, *a* המזבח הנחשה an, ohne zu erkennen, dass hier nicht eine Annexion, sondern eine Nominalapposition vorliegt. Hierüber empfehlen wir dem Verf. die Abhandlung Fleischer's „Ueber Nominalapposition“ in den Sitzungsberichten der königl. sächsischen Akademie der Wissenschaften 1864. Von der Verkennung des Wesens der Annexion zeugt es ferner, wenn der Verf. §. 67 behauptet, dass „statt כַּרְמִי mein Weinberg gesagt werden kann כֶּרֶם אֲשֶׁר לִי“, wo der Hauptunterschied in der Determination liegt und gerade dieser nicht erkannt ist. Wie nun der Verf. das Verhältnis der Determination in der eigentlichen Annexion verkennt, so wird auch der Verschiedenheit desselben in der uneigentlichen Annexion (S. 147, 5) mit keiner Silbe gedacht.

S. 216. Zum besseren Verständnis des Passivs dürfte eine Scheidung der eigentlichen Passiva (Pual, Hofal, Hothpaal) und der Reflexiva (Nifal, Nithpael) unerlässlich sein. Auch hätte erwähnt werden sollen, dass das semitische Passiv von dem indogermanischen durchaus verschieden, dass es ein Verbum ist, dessen Activsubject nicht genannt wird, da sich nur aus dieser Auffassung heraus die verschiedenen Gebrauchsweisen des Passivs begreifen lassen.

S. 222. Es scheint uns geboten, den einfachen Satz im Hebräischen wie im Arabischen in Nominal- und Verbalsatz einzutheilen. Die Incongruenz zwischen Subject und Prädicat in Sätzen wie הֵשׁ עתידות למו· יבוא השודדים (S. 135, Z. 5 ff.) lässt sich nach unserer Ansicht nur aus dem Wesen des Verbalsatzes erklären.

Ed. Sachau.

Grundlage entwickelten Lyceen in ihrem einzig zweckentsprechenden, streng classischen Charakter bestehen und war bestrebt, für das unleugbare Bedürfnis an höheren Bürgerschulen durch ausreichende Gründung sogenannter *Écoles professionelles* zu sorgen. Die Muster für solche Schulen fand man in gar manchen, schon viel früher gegründeten derartigen Schulen vor. So hatten einzelne wolhabende und für eine höhere Bildung des Gewerbe- und Handelsstandes strebsame Gemeinden, vor allen Paris, solche praktische Schulen auf eigene Kosten errichtet, dotiert und mit großen Opfern fortgebildet. Unter die trefflichsten darunter gehörten das bereits im Jahre 1844 errichtete *Collège municipal Chaptal*, ferner die *École municipale Turgot*, die *École municipale Colbert*, mehrere höhere Handels- und Industrie-, sowie Kunstschulen, von Corporationen oder Privaten gegründet und erhalten in Paris, so wie in den vorzüglichsten und gewerbreichsten Städten der Provinzen [9]).

---

[9]) Es dürfte von Interesse sein, den Bestand des *Collège municipal Chaptal* und der *École municipale Turgot* in Paris kennen zu lernen. — Das *Collège Chaptal* befindet sich in der Rue Blanche Nr. 29, empfängt interne Schüler, Halbpensionäre und endlich externe Zuhörer. Die oberste Leitung des zahlreich besuchten Institutes steht unter einem aus der Gemeindevertretung gewählten Verwaltungsrate, und zwar aus Männern von höchst angesehener und einflussreicher gesellschaftlicher Stellung, wie z. B. einem Senator und Staatssecretär, einem Staatsrate, dem Präsidenten der Handelskammer, einem Rate des obersten Gerichtshofes, einigen hervorragenden Gemeinderäten u. s. w. — Das Leitungs- und Lehrpersonale und die Fächerverteilung gliedert sich in folgender Weise:

Directeur: M. Monjean. — Préfet général des études: M. Menu de Saint-Mesmin. — Préfet du petit Collège: M. Jourdan. — Surveillant général: M. Drouin. — Aumôniers: MM. les abbés Douvain, du Mousset. — Ministre calviniste: M. le pasteur Ath. Coquerel fils. — Ministre luthérien: M. le pasteur Goguel. — Ministre israëlite: M. le rabbin Nordmann. — Économe: M. Venet.

Professeurs: Mathématiques spéciales M.M. Hauser, de Comberousse. — Mathématiques pures et appliquées: M.M. Desvignes, Dubarbier. — Géometrie descriptive: M. Kioess. — Mécanique: M. Gérardin. — Physique: M.M. Fargues de Taschereau, Mascart, Desplats. — Chimie: M. Déhérain. — Culture et Botanique: M. Decaisne. — Zoologie: M. Duméril. — Économie politique: M. Baudrillart. — Législation commerciale: M.M. Garnier, A. Huara. — Littérature française: M.M. L. Étienne, Pellissier, Manuel, Théry, Aderer, Kuhf. — Histoire: M.M. Levasseur, Gérardin, Grégoire, Morin. — Géographie: M.M. Jules Duval, Pinard. — Langue latine: MM. Herbault, Mercier. — Langue allemande: MM. Jaeger, Charles, Beck. — Langue anglaise: MM. Leonard, Genton, Battier, Wilson, Bridgeman. — Langue espagnole: M.M. Alvarez de Valdemoros, Bustamente. — Langue italienne: M. Zirardini. — Comptabilité commerciale: M. Vannier, Barré. — Dessin géometrique: M. D'Herbecourt. — Dessin d'ornement: M.M. Noël père, Noël fils. — Dessin de tête et de paysage: M. Normand. — Chant: M.M. Foulon, Bourdeau, Biot, Delafontaine, Margaillan, Leseure, Salomé, Papin, Bertringer, Létang, Herman.

Professeurs généraux: M.M. Chaulin, Mesnard, Dumats, Chambé, Cailliac, Bruneau, Vinot, Rusch, Richard, Perrault,

Dieser Wetteifer der Gemeinden und Corporationen forderte endlich selbst die Staatsregierung auf, auch ihrerseits für eine genauere Regelung und gröfsere Verbreitung der höheren Bürgerschulen zu sorgen

---

Dubarbier, Doury, Lahondé, Godé, Humbert, Lesesne, Alix, Binet.

Auffällig an dem Bestande dieser jedenfalls sehr ausgedehnten, für die mannigfachsten Unterrichtszweige berechneten, sehr stark besuchten höheren Bürger- und Realschule ist — abgesehen vom hohen Verwaltungsrate mit seinen glänzenden Namen und dem vielgliedrigen weltlichen und geistlichen Directionspersonale, elf Häupter zusammengenommen — die ungemein starke Zahl der Fachprofessoren, sieben und fünfzig im ganzen, und an ihrer Seite noch achtzehn Classenlehrer, *professeurs généraux*, die offenbar den gewöhnlichen literarischen Unterricht zu ertheilen haben und für die Disciplin ihrer Classen verantwortlich sind. Sehr bezeichnend ist die Vertretung manches Faches, das man bei uns in Oesterreich gern in eine oder höchstens zwei Hände zu legen gewohnt ist, durch drei, vier bis fünf, ja noch mehr Fachlehrer. S. z. B. für das geometrische, dann das Ornamenten-, ferner das Kopf- und Landschafts-Zeichnen; so für die französische Literatur sechs, für das Englische fünf, für das Deutsche drei Professoren, für den Gesang gar elf Lehrer! — Jedenfalls mag eine ausreichende, diesen gewaltigen Lehrkörper wirklich umfassende und einheitlich leitende Direction als etwas aufserordentlich schwieriges, wo nicht geradezu als etwas unmögliches erscheinen, und ob da ein wahres Zusammenwirken in einträchtigem, auf ein Ziel hingelenktem Sinne erzielt werden kann, das dürfte bei nüchterner Erwägung doch vielleicht einigem Zweifel unterliegen. Indessen in Frankreich hat der Ausspruch Napoleons „*le mot impossible n'est pas français*" noch immer seine Anhänger und Verehrer, und die Sucht, etwas ganz aufserordentliches, nie dagewesenes, unglaubliches schaffen und erhalten zu wollen, ist auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens dort noch nicht abgethan. — Immerhin aber mufs man staunend anerkennen, mit welcher Energie, mit welchem Aufwand von materiellen und geistigen Kräften eine Schule wie die des Collegiums von Chaptal in's Leben gerufen und bis heute in hohem Glanze und gewiss sehr erfolgreicher Thätigkeit erhalten werden konnte.

Etwas bescheidener als das grossartige *Collège Chaptal*, zeigt sich die *École municipale Turgot* angelegt. Ihr Bestand war im Jahre 1870 folgender. Sie liegt in der Strasse von Turbigo, und nimmt keine Internen, wie das Collegium Chaptal, sondern nur Externe auf, ist also rein Schule, nicht Convict. Ihr Directions- und Lehrpersonale gliederte sich derart:

Directeur: M. Porcher. — Préfet des études: M. Samalens. — Surveillant général: M. Lequien. — Agent comptable: M. Viel-Lamare. — Aumônier: M. l'Abbé Bonhomme-Lissonde.

Professeurs: Mathématiques: MM. de Paul, Fitremann, André, Béguin. — Dessin géométrique et d'ornement: M.M. Fouché, Lequien père, Lequien fils. — Physique et mécanique: M. Hement. — Chimie: M. Bérard. — Histoire naturelle: M. de Montmahou. — Calligraphie: M. Regnier aîné. — Tenue de livres: M. Vannier. — Langue et littérature française: M.M. Blondel, L'heureux. — Histoire: M. Morin. — Économie industrielle: M. Coq. — Géographie: M. Bazin. — Langue anglaise: M.M. Sanderson, Scott. — Langue allemande: MM. Alexandre, Dreyfuss, Biermann. — Langue espagnole: M. Ferragut. — Chant: MM. Lelyon, Pikaert, Proust, Demesse, Hottin.

und ernstlich an eine zweckmäſsige Organisation dieser *Écoles professionelles* zu gehen. Zu diesem Behufe wurde eine eigene Fachcommission unter dem Vorsitze des berühmten Gelehrten und Schulmannes Thénard eingesetzt, welche die Grundzüge der Einrichtung dieser Schulen zu entwerfen hatte und hiebei von dem um den Realunterricht hochverdienten Pompée mit Rat und That unterstützt wurde [10]). Dieser ausgezeichnete Schulmann erörterte die Frage der Organisation von höheren Bürger- und Fachschulen mit tiefer Sachkenntnis und reifer Erfahrung, und lieferte zugleich ein praktisches Muster einer solchen Schule durch Gründung der *École professionelle* zu Ivry.

Um für alle diese theilweise auch vom Staate erhaltenen oder doch unterstützten höheren Bürgerschulen einen ausreichenden Lehrstand heranzubilden, musste man auf den Gedanken kommen, eine eigene Bildungsanstalt, ein Seminar für Candidaten des Reallehramtes zu errichten. Dieser Gedanke wurde denn auch vom thätigen und umsichtigen Ministerium Duruy aufgegriffen und durch eine Reihe organischer Verordnungen vom 21. Juni 1865 angefangen bis zum 19. Februar 1869 thatsächlich verwirklicht und bis in's einzelne durchgeführt. — Diese höhere Lehrerbildungsanstalt befindet sich in Cluny [11]), einer ehemaligen reichen

---

Noch bescheidener und einfacher stellt sich die *École municipale Colbert* heraus, die mit ihrem nur fünf Köpfe zählenden Directorium und ihrem auf fünfzehn Fachlehrer beschränktem Lehrkörper unseren höheren Bürger- und Realschulen näher gleichkommt.

[10]) Pompée erwarb sich ein groſses Verdienst durch seine gediegene Schrift: *Études sur l'éducation professionelle en France.* Paris 1863.

[11]) *École normale d'enseignement secondaire spécial à Cluny (Saône et Loire).*

Directeur: M. Roux. — Sousdirecteur: M. Crosnier. — Surveillant général: M. Sevet. — Aumônier: M. l'abbé Canet. — Économe: M. Véziat. — Commis d'économat: M. Barelliet.

Professeurs: Mathématiques: M.M. Bovier-Lapierre, Dussolin, Pouillot. — Mécanique: M.M. Rigolage, Viry. — Physique: M. Laviéville. — Chimie: M. Truchot. — Histoire naturelle: M. Sagot. — Morale: M. Penjon. — Littérature: M. Gaudier. — Histoire et Géographie: M. Paquier. — Législation et Économie politique: M. Habert.

Langue allemande: M. Koell. — Langue anglaise: M. Biard. Comptabilité: M. Gayé. — Dessin d'imitation: M. Legrand. — Dessin graphique: M. Viry. — Modelage: M. Armé.

Pédagogie: M. Roux. — Hygiène: M. Simyan. — Musique: M. Kuhn.

Chef des travaux physiques: M. Guinault. — Chef des travaux chimiques: M. Renault. — Chef des travaux d'Histoire naturelle: M. Dannadieu.

Préparateurs et conservateurs des Collection scientifiques: M.M. Fustégueras, Hergot, Aubanel, Moullet, Mermet. — Directeur des ateliers: M. Rigolage. — Contre-maîtres: M.M. Bernard, Lampedaz, Garguet. — Jardinier en chef: M. Briant. — Jardinier adjoint: M. Caguin.

Collége Spécial Annexe. — Directeur: M. Roux. — Sous-Directeur: M. Crosnier. — Surveillant général: M. Cassan. — Aumônier: M. l'abbé Canet. — Économe; M. Veziat. — Commis aux écritures: M. Grandsard.

Abtei im Departement Saône et Loire, also auf dem Lande, nicht in einer grofsen Provincial- oder gar in der Hauptstadt Paris. Sie hat ausdrücklich die Bestimmung, Lehrer für das sogenannte *Enseignement spécial*, d. i. für den Realunterricht heranzubilden. Die Erhaltung der Anstalt liegt theilweise dem Staatsschatze ob, der hiebei von den Departements, von Gemeinden und Corporationen, so wie endlich von einzelnen Privatpersonen durch Stiftung von Stipendien, *bourses*, unterstützt wird, im Betrage von 800 frcs. für Verpflegung und Unterricht, nebst 300 frcs. für Ausstattung, Kleidung u. s. w. jährlich, welche Summe auch die nicht mit Stipendien betheilten, zahlenden Zöglinge jährlich zu entrichten haben. Die Gesuche um solche Stipendien sind an die Rectoren der Akademien (Provincialschulbehörden oder Landesschulbehörden) zu richten, wenn sie vom Staate, an die Departements-Präfecten, wenn sie von einem Departement oder von einer Gemeinde gestiftet sind. Die Concursbewerbung wird jedes Jahr in der ersten Hälfte Juli eröffnet, um über die Aufnahme der mit Staatsstipendien zu erhaltenden Zöglinge zu entscheiden. Der Concurs und die Prüfung jener Bewerber, die ein Landes- oder Gemeindestipendium ansuchen, und derjenigen, die für ihre Verpflegung aus eigenen Mitteln sorgen, findet an denselben Zeitfristen und vor denselben Prüfungscommissionen in den Provinzialhauptorten statt.

Bei der Einschreibung hat jeder Candidat seinen Geburtsschein vorzulegen zum Beweise, dass er nicht unter achtzehn und nicht über fünf und zwanzig Jahre alt sei; ferner ein Zeugnis über die Befähigung zum Lehramte in der Volksschule (*brevet de capacité d'instituteur primaire*), oder das Diplom für das Lehramt an Unterrealschulen (*diplome d'études de l'enseignement spécial*), oder endlich das Zeugnis der Zulassungsfähigkeit zur Aufname in die Centralschule für Kunst und Industrie, oder anstatt dessen das Diplom als *bacheliers ès lettres* oder *ès sciences*. Ferner ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen über glücklich bestandene Impfung und über eine für das Lehramt ausreichende gesunde körperliche Beschaffenheit, und schliefslich die gesetzlich aus-

---

Professeurs: Sciences mathématiques: M.M. Bovier-Lapierre, Gaye, Pouillot. — Sciences physiques: M. Guinault. — Sciences chimiques: M. Renault. — Sciences naturelles: M.M. Sagot, Mermet. — Comptabilité: M. Gaye.

Mécanique: M. Fustégueras.

Morale: M. Penjon. — Législation: M. Habert. — Histoire et Géographie: M. Paquier.

Langue et Littérature française: M.M. Chambon, Duselle.

Grammaire, Histoire et Géographie élémentaires: M.M. Feuillade, Loup, Asperberro.

Langues vivantes: MM. Koell, Biard.

Dessin d'imitation: M. Legrand. — Dessin graphique: M. Fustégueras. — Calligraphie: M. Demoule.

Travaux d'atelier: M. Hergot. — Modelage et Moulage: M. Armé.

Chant: M. Kuhn — Musique: M. Mocker et Desmurs. — Gymnastique: M. Dédole.

Directeur de l'école primaire élémentaire: M. Mazoyer.

gesprochene Verpflichtung, sich durch zehn Jahre dem Lehramte widmen zu wollen. Ueberdies sind noch Zeugnisse über sittliches Wolverhalten und die moralische Eignung zum Lehramte vorzuweisen.

Die Prüfung umfasst für die reale Abtheilung drei schriftliche Clausurarbeiten und die mündliche Prüfung. Die schriftlichen Arbeiten haben zum Gegenstande Geschichte und Geographie Frankreichs, angewandte Arithmetik, Geometrie und Freihandzeichnen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Physik, Geschichte und Geographie Frankreichs, Chemie und Naturgeschichte; die *bacheliers ès lettres* oder *ès sciences* sind von dieser mündlichen Prüfung befreit.

Für die humanistische und gewerbliche Abtheilung der Prüfung sind zwei schriftliche Arbeiten und das mündliche Examen bestimmt. Die schriftlichen Arbeiten haben zum Gegenstande einen französischen Aufsatz über ein literarhistorisches oder pædagogisches oder endlich über ein historisch-geographisches Thema. Die mündliche Prüfung handelt über die französische Literatur des 17. Jahrhunderts, über allgemeine Geschichte und Geographie, über Sittenlehre, Arithmetik und Geometrie. Die *bacheliers* sind auch von dieser Prüfung dispensiert. Der Lehrcurs dauert zwei Jahre, nach deren Ablauf die Candidaten verpflichtet sind, die Lehramtsprüfung abzulegen. Ein drittes Studienjahr kann aber jenen Zöglingen bewilligt werden, die sich für das Lehramt an der Oberrealschule vorbereiten wollen (*qui veulent se préparer à l'agrégation de l'enseignement secondaire spécial*). — Diese Schule zu Cluny zählte im Jahre 1869 bereits 54 Zöglinge und ein ziemlich zahlreiches Lehr- und Uebungspersonale in zwei Abtheilungen. Die eigentliche *École normale* hatte ein Directionspersonale von sechs Personen: Director, Subrector, Inspector, Katechet, Verwalter (*économe*), Verwaltungsadjunct, ferner vier Professoren für Mathematik und Mechanik, drei für Naturwissenschaften, vier für Sittenlehre, Literatur, Geschichte und Geographie, zwei für moderne Sprachen, einen für praktisches Rechnen, drei für Zeichnen und Modellieren, einen für Pædagogik, einen für Gesundheitslehre, einen für Musik, nebst einer bedeutenden Anzahl von Assistenten, Laboranten, Präparatoren u. dgl. m.

Eine ähnliche Einrichtung hat das an die eigentliche *École normale* angeschlossene *Collége special annexe*, unter derselben Direction stehend und nach einem ähnlichen nur etwas mehr elementaren und praktischen Lehrplane eingerichtet.

Ueberblicken wir den ganzen Stand dieser höheren Bildungsschule für das Lehramt an Realschulen, so können wir nicht umhin zu bemerken, dass dieselbe ziemlich reich dotiert, mit ausreichenden, für alle nötigen Fächer wol befähigten Docenten besetzt ist, und trotz der geringeren Ausdehnung ihrer Jahrgänge, in der Regel zwei, unter Voraussetzung einer tüchtigen elementaren Vorbildung der Zöglinge zum Behufe der Aufnahmsprüfung, selbst in einem so kurzen Zeitraume wol geeignet sein dürfte, für den Bedarf an Lehrern an Unterrealschulen hinlänglich Fürsorge zu bieten. Für den höheren, eigentlich fachwissenschaftlichen Unterricht in den exacten Disciplinen kann diese Schule

nicht genügen, es ist auch nicht ihr Zweck, ein so hohes Ziel anzustreben; hiefür ist und bleibt die *École normale supérieure* in Paris bestimmt, unterstützt durch eine überschwengliche Anzahl von reich dotierten, glänzend ausgestatteten und mit einem vorzüglichen Lehrpersonale besetzten höheren Fachschulen. Aber für den elementaren mittleren Unterricht wird diese neue Lehrerbildungsschule in Cluny allerdings in bescheidenerem Umfange, aber immerhin unter besonnener und folgerichtiger Leitung, die ein bestimmtes, begrenztes Ziel verfolgt, eine anerkannt nützliche Wirksamkeit ausüben.

Für die eigentliche Pflege der streng zu behandelnden höheren Fachwissenschaften, insoweit sie die Schule selbst nur mittelbar, nicht unmittelbar berühren, hat Frankreich in seiner *École pratique des hautes études* in Paris [12]), deren Gründung und weiterer Ausbau in den

---

[12]) *École pratique des hautes études.*

Secrétariat: à la faculté des sciences de Paris.

Conseil supérieur de l'École:

MM. Elie de Béaumont, secrétaire perpétuel de l'académie des sciences mathématiques; Dumas, secrétaire perpétuel de l'académie des sciences physiques; Guigniaut, secrétaire perpétuel de l'académie des inscriptions et belles-lettres; Stanislas Julien, administrateur du Collége de France; Chevreul, directeur du Muséum d'histoire naturelle; Bouiller, directeur de l'École normale supérieure; Lacobane, directeur de l'École impériale des Chartes: Taschereau, administrateur général directeur de la bibliothèque impériale; Colmet d'Aage, doyen de la faculté de droit; Wurtz, doyen de la faculté de médecine; Milne-Edwards, doyen de la faculté des sciences; Patin, doyen de la faculté des lettres; de Longpérier, conservateur du musée des Antiques; Froehner, conservateur adjoint du musée des Antiques.

Directeurs:

Première Section: Mathématiques. — Directeurs des études: MM. J. Bertrand, Briot, Delaunay, Puiseux, Serret.

Deuxième et troisième Sections: Sciences physico-chimiques et naturelles. — Laboratoires d'enseignement. — Directeurs: Physique: M. Desains, à la faculté des sciences. — Chimie: MM. Balard, au collége de France; Frémy, au Muséum d'histoire naturelle; H. Sainte-Clair Deville, à la faculté des sciences. — Minéralogie: M. Delafosse, à la falculté des sciences. — Géologie: M. Hébert, à la faculté des sciences. — Botanique: MM. Brongniart, Decaisne, au Musée d'histoire naturelle; Duchartre, à la faculté des sciences; Baillon, à la faculté de médecine, rue Cuvier. — Histologie: M. Ch. Robin, au Muséum d'histoire naturelle. — Physiologie expérimentale: M. Bert, à la faculté des sciences. — Zoologie anatomique et physiologique: M. Milne-Edwards, au Muséum d'histoire naturelle.

Laboratoires de recherches. — Directeurs: M. H. Sainte-Claire Deville, á l'École normale supérieure. — M.M. Jamin, Hebert, à la faculté des sciences. — M. Wurtz, à la faculté de médecine. – M.M. Fremy, Brongniart, Decaisne, Milne-Edwards, P. Gervais, Ch. Robin, Cl. Bernard, au Muséum d'histoire naturelle. — M.M. Balard, Berthelot, ll. Bernard, Marey, au Collége de France.

Quatrième Section: Sciences historiques et philologiques. — Directeurs d'études: Philologie et antiquités égyptiennes: M. le

Jahren 1868, 1869 unternommen und fortgeführt wurde, eine Institution von solchem Umfange und solcher Tragweite, dass selbst andere, in mancher Beziehung vielleicht an wissenschaftlichen Anstalten noch reichere Länder das stolze Frankreich darum beneiden könnten.

Der Gedanke, welcher der Errichtung dieser eigentlich wissenschaftlichen Gesammthochschule zu Grunde liegt, ist wahrhaftig ein grofser, ein seltener, in gewisser Hinsicht bewundernswürdiger. Was kann es erhabneres, edleres, würdigeres geben, als einen solchen auserlesenen Verein der vorzüglichsten Männer auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens zu dem Zwecke, die theoretischen Studien des Gelehrten auf eben diesen Gebieten praktisch zu erproben, zu verwerten, auszubilden und fortzuentwickeln. — Ein Blick auf den umfassenden Plan dieser Hochschule überzeugt von der Grofsartigkeit ihrer Conception, von der Erhabenheit der letzten Ziele, die anzustreben sie den Mut hat. — Sie umfasst fünf Sectionen, erstens eine mathematische, zweitens eine physikalisch-chemische, drittens eine naturhist.-physiologische, viertens eine historisch-philologische, fünftens eine œkonomische. Der Eintritt steht allen wissenschaftlich gebildeten Männern ohne Unterschied des Alters oder Standes offen und hat über die wirkliche Aufnahme der ordentlichen Mitglieder auf Vorschlag des Directors der Hochschule der Minister zu entscheiden. Ihre Mitglieder sind daher selbstverständlich durchwegs wol erprobte, anerkannte, bewährte scientifische Capacitäten, wie z. B. für die mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung die Zöglinge des kais. Observatoriums, die ältesten Zöglinge des *Collège de France,* für die historisch-philologische die Zöglinge der *École normale supérieure,* der *École d'Athènes,* der *École des Chartes* u. a. m., kurz jener höheren Fachschulen, die für das höhere Lehramt in Frankreich vorbereiten. Mit solchen Schülern unter solchen Lehrern, wie sie der Studienplan für 1870 ausweist, ist allerdings zu erwarten, dass glänzende Erfolge erzielt werden, und man kann es nur mit vollster Bewunderung anerkennen, wie Frankreich keine noch so gewaltigen Geldmittel, keine noch so grofse geistige Anstrengung scheut, um den täglich wachsenden Anforderungen der Wissenschaft allseitig gerecht zu werden. That dies schon die kais. Regierung, der doch die Rücksicht auf den Clerus und das niedere Volk, ihre beiden Hauptstützen, gar manche Beschränkungen in dieser Beziehung auferlegte, so wird um so

vicomte de Rougé. — Épigraphie et antiquités romaines: M. Leon Renier. — Histoire: M. Alfred Maury. — Langue persane et langues sémitiques: M. Defrémery. — Philologie latine: M. G. Boissier. — Grammaire comparée: M. Bréal. — Philologie et antiquités grecques: M. W. H. Waddington. — Directeurs d'études adjoints: Langue sanscrite: M. Hauvette-Besnault. — Langues romanes: M. Gaston Paris.

Cinquième Section: Sciences économiques — — Hier hört unsere Quelle auf zu fliessen. Die fünfte Section scheint im Jahre 1870 noch nicht organisiert, nicht besetzt worden zu sein; doch vielleicht bringt uns das republikanische Jahr 1871 die Fortentwickelung jener aufserordentlichen Institution, deren Gründung Frankreich noch dem Kaisertume verdankt.

mehr jetzt das freie, durch furchtbares Unglück ernüchterte, auf Wissenschaft und Arbeit unerbittlich verwiesene Frankreich der Gegenwart der praktischen Pflege der Wissenschaften um so mehr alle Aufmerksamkeit und allen Eifer dauernd zuwenden, da es nur auf diese Weise jene materiellen Verluste, die es durch eine beispiellose Niederlage erlitten hat, mit Aufwand all seiner geistigen Kraft, und diese ist unerschöpflich, ersetzen und so unter den tonangebenden Culturvölkern Europas wieder jene Stellung einnehmen und behaupten wird, die einer so geistreichen, thätigen, unverwüstlichen Nation gebührt.

Wien, Juli 1871. Franz Hochegger.

(Fortsetzung folgt.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Ueber die Vortragssprachen an der Lemberger Universität.) Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. Juli d. J. Allergn. zu genehmigen geruht, dass die Beschränkungen, welche der Abhaltung von polnischen und ruthenischen Vorträgen an der rechts- und staatswissenschaftlichen und der philosophischen Facultät der Universität in Lemberg bis nun entgegengestanden sind, gänzlich zu entfallen haben und dass auf die Lehrkanzeln dieser Facultäten in Zukunft nur Candidaten, welche zum Vortrage in einer der beiden Landessprachen vollkommen befähigt sind, berufen werden können. (Wr. Ztg.)

Auszug aus dem Protokolle der 28. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 24. Mai 1871.

Nach einem Erlasse des k. k. Finanzministeriums sind Eingaben und Recurse in Strafsachen wegen vernachlässigten Schulbesuches stempelfrei.

Das k. k. Handelsministerium hat der Correspondenz der Mitglieder der Bezirksschulräthe mit ihren Vorsitzenden unter der Bedingung die Portofreiheit gewährt, dass der Name des Absenders und der amtliche Charakter des Schriftstückes von aussen ersichtlich gemacht wird.

Sämmtliche Bezirksschulräthe ausser Wien werden aufgefordert, Anträge auf Pensionierung dienstuntauglich gewordener Volksschullehrer bis spätestens 15. Juni d. J. zu stellen.

Die Handausgabe der neuen Volksschulgesetze wird in 1500 Exemplaren an die Volksschulen und einige Ortsschulräthe in Nieder-Oesterreich vertheilt.

Der Landesschulrath befürwortet den Antrag der Direction des akademischen Gymnasiums auf Fortbestand der dortigen Vorbereitungsclasse, welche sich als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt hat. Der Zeichenunterricht soll vermehrt, das Schulgeld etwas erhöht und dafür das Honorar der Lehrer zeitgemäfs aufgebessert werden.

Anläfslich eines Gesuches, eine hiesige Musikschule „akademisch" nennen zu dürfen, entschied der Landesschulrath, dass auszeichnende Titel an Privatschulen nicht zu ertheilen seien.

Eine gegen die neuen Schulgesetze gerichtete Petition des constitutionellen Volksvereines in St. Pölten veranlasste den Bezirksschulrath, die Ortsschulräthe vor solchen Agitationen zu warnen. Der Landesschulrath beschliefst eine ähnliche Warnung an sämmtliche Ortsschulräthe.

Die Frage, ob der Ortsschulaufseher das Recht habe, auch die Stunden des Religionsunterrichtes zu inspicieren, wurde dahin beantwortet, dass er dies zur Controle der Disciplin und Einhaltung der Lehrstunden thun dürfe.

Auszug aus dem Protokolle der **29.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **31.** Mai 1871.

Eine Interpellation, ob der hiesige Polizeidirector dem Ersuchen des Landesschulrathes, den Anzeiger gegen den Assistenten Teisler anzugeben, bereits entsprochen habe, wird von dem Vorsitzenden mit dem Versprechen, den Polizeidirector zu betreiben, verneint.

Dem Vereine für echte Kirchenmusik wurde vom k. k. Unterrichtsministerium für den bisher ertheilten Musikunterricht an Lehramtszöglinge eine Remuneration von 630 fl. bewilligt. Der Landesschulrath spricht dem Vereine für dieselbe Leistung seinen Dank aus.

Ein Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums bezeichnet den Einfluss des evangelischen Oberkirchenrathes auf die Schule. Die confessionellen Schulen gehören zu den Privatschulen. Die Staatsbehörden haben die gesetzliche Aufsicht, aber keine Ingerenz bezüglich dieser Schulen. Die von den kirchlichen Amtsträgern vorgenommenen Functionen sind nur als Cultusangelegenheiten zu betrachten.

Der Landesschulrath beschliefst eine Abänderung seiner Geschäftsordnung, wonach künftighin die erste und zweite Section aus je 7, die dritte Section aus 9 Mitgliedern bestehen soll.

Landesschulinspector R. v. Becker wird als Delegierter des Landesschulrathes den Reifeprüfungen der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt beiwohnen.

Die Formulare für Matrikel, Zeugnisse, Hauptkataloge etc. an Volks- und Bürgerschulen werden festgesetzt. Das Papier für die Zeugnisse wird mit einem Wasserzeichen versehen werden.

Die Gemeinde Wiener-Neustadt errichtet auf ihre Kosten eine Bürgerschule für Knaben und Mädchen.

Aus einem Berichte der dritten Section (Volksschule) über die Abhülfe gegen drohenden Lehrermangel geht hervor, dass für Nieder-Oesterreich mehr als 1000 Lehrer nothwendig sind; dass aus den n. ö. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten von Nieder-Oesterreich im Jahre 1871 etwa 100, im Jahre 1872 keine, in den Jahren 1873 und 1874 etwa je 90 Volksschullehrer-Candidaten zur Verfügung stehen werden, dass also eine Vorkehrung dringend nöthig sei. Als Mittel zur Abhülfe gegen den Lehrermangel werden bezeichnet: 1. Ein Vorbereitungsjahrgang für Zöglinge aus Mittelschulen mit dem Rechte des Aufsteigens in eine höhere Classe der Lehrerbildungsanstalt, 2. Aufhebung der Prüfungstaxen, 3. Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer, 4. Möglichste Erleichterung in der Erfüllung der Wehrpflicht und 5. Stipendien für Lehramtszöglinge.

Auszug aus dem Protokolle der **30.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **7.** Juni 1871.

Anläfslich der vom Präsidium des Landesschulrathes verfügten Verweigerung des Festsaales im akademischen Gymnasium zu Vorträgen des Professors Michelis über die Unfehlbarkeit des Papstes wird beantragt, diese Verfügung als eine solche zu erklären, welche nach §. 36 des Schulaufsichtsgesetzes der collegialischen Behandlung vorbehalten

ist. Dieser Antrag wurde angenommen. Der weitere Antrag, die im §. 38 angedeutete Genehmigung nachträglich nicht zu ertheilen, wurde abgelehnt.

Ein Erlass des Unterrichtsministeriums ordnet die Reciprocität der Lehrerdienstzeit an Staats- und Communalschulen an.

Dem Antrage des Bezirksschulrathes in Sechshaus entsprechend, wird die Verleihung des Directortitels an einen Oberlehrer des dortigen Schulbezirkes bei dem k. k. Unterrichtsministerium befürwortet.

Die geschäftsordnungsmäfsig vorgenommenen Neuwahlen der Schriftführer und Sectionsmitglieder ergaben folgende Resultate:

Zum Schriftführer des n. ö. Landesschulrathes wurde wiedergewählt Dr. Schrank, zum Schriftführer-Stellvertreter wiedergewählt Professor Schröer.

Zu Mitgliedern der ersten Section wurden gewählt: Prof. Suess, Dr. Natterer, Prälat Stöger, Dr. Jos. Kopp, Dr. Hoffer und R. v. Becker. Statthaltereirath Ambroz ist ständiges Mitglied dieser Section.

In die zweite Section wurden gewählt: Dr. Natterer, Porubsky, Dr. Schrank, Professor Vahlen und Director Weiser. Die Landesschulinspectoren von Enk und Dr. Krist sind ständige Mitglieder dieser Section.

In die dritte Section wurden gewählt: Dr. Hoffer, Dr. Dinstl, Director Dittes, Dr. Engel, Dr. Schrank, Professor Schröer und Prälat Stöger. Die Landesschulinspectoren R. v. Becker und Prausek gehören als ständige Mitglieder in die Section.

Auszug aus dem Protokolle der **31**. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **14**. Juni 1871.

Es wird ein Ministerialerlass mitgetheilt, nach welchem die Stellung der Lehramtscandidaten als Supplenten an Staatsmittelschulen geregelt wird.

Zum Vertreter des n. ö. Landesschulrathes bei den Reifeprüfungen der Lehrer wird für Wien der Landesschulinspector R. v. Becker, für St. Pölten und Korneuburg der Landesschulinspector Prausek gewählt.

Bezüglich einer Norm für die Bezirksschulräthe über den Fortbestand oder die Aufhebung gewisser Bezüge wird beschlossen folgende Grundsätze festzuhalten:

„Aus den §§. 34 bis 43 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 34, dann den §§. 23 bis 26 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 35, ergibt sich, dass die Schulgemeinden künftig nur zu dem im §. 34 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 34, aufgezählten Leistungen für die Volksschule verpflichtet sind; dass somit alle anderen wie immer gearteten Verpflichtungen der Schulgemeinden für die Volksschule — mögen sie auf dem Gesetze oder auf einem Privatrechtstitel beruhen, fix oder veränderlich sein, in Geldgaben oder Naturalleistungen bestehen — durch das Gesetz aufgehoben sind und daher in die Voranschläge der Bezirksschulfonds nicht gehören.

Dagegen verbleiben alle anderen Leistungen zu Zwecken der Volksschule, welche Privatpersonen, Corporationen, Stiftungen u. dgl. mehr aus dem Gesetze oder einem Privatrechtstitel obliegen, unverändert fort — unbeschadet der in den §§. 24 bis 26 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 35, vorgeschriebenen Umwandlungen von Naturalgiebigkeiten und veränderlichen Geldgaben in fixe Geldbezüge.

Bezüglich der Verwendung dieser Geldbezüge ergeben sich aus dem Gesetze folgende Normen:

a) Insoweit solche bleibende Bezüge für solche Leistungen zu Gunsten bestimmter Schulen gewidmet sind, welche nach §. 34 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 34, künftig der Schulgemeinde obliegen, ist diese Bestimmung unter sorgfältiger Aufrechthaltung der Anordnung der Stiftbriefe aufrecht zu erhalten.

Diese Bezüge sind demnach nach dem §. 35 des Gesetzes von den Gemeindevertretungen, eventuell nach §. 36 des Gesetzes von dem Orts-

schulrathe, zu verwenden und unter die Bedeckungsposten der Voranschläge der Bezirksschulfonds nicht aufzunehmen.

b) Dasselbe gilt von Bezügen, die zur Deckung solcher Auslagen bestimmt sind, zu denen der Bezirksschulfonds nicht verpflichtet ist, wie Stiftungen zur Bekleidung armer Schulkinder, Anschaffung von Schulbüchern für solche u. dgl. m.

c) Alle anderen derlei Bezüge fliessen in den Bezirksschulfonds und sind unter den Bedeckungsposten aufzuführen.

d) Wenn ein Bezug die Bestimmung hat, zur Dotationserhöhung einer Lehrstelle zu dienen, so hat jeder an dieser Lehrstelle dienende Lehrer nebst seinem classenmäfsigen Gehalte Anspruch auf jenen Bezug, der somit als bleibende Gehaltsaufbesserung, als durchlaufende Post in die Erfordernisrubrik des Voranschlages einzustellen ist."

Wegen definitiver Uebernahme der bisher vom Normalschulfonds erhaltenen Schulen in Wien durch den hiesigen Gemeinderath wird dieselbe Commission einberufen, welche seinerzeit die ersten Einleitungen dazu getroffen hat.

Zur Besetzung der Directorsstelle an dem neuen Realgymnasium im neunten Bezirk wird Lang, Ptaschnik und Schmidt dem Unterrichtsministerium vorgeschlagen. (Wr. Ztg.)

Auszug aus dem Protokolle der **33**. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **26**. Juni 1871.

Es wird ein Ministerialerlass bekannt gegeben, nach welchem die Professoren der Mittelschulen aufgefordert werden, nach Vollendung des Trienniums selbst um ihre definitive Anstellung einzuschreiten. Die Directionen haben darüber zu wachen, dass dieses Einschreiten rechtzeitig geschehe.

Bezüglich der landwirthschaftlichen Fortbildungscurse in Nieder-Oesterreich wird eine Commission zusammentreten, bei welcher der n. ö. Landesschulrath durch Dr. Schrank und R. v. Becker betheiligt sein wird.

Der Bezirksschulrath von Wr.-Neustadt hat bestimmt, dass Lehrer, wenn sie auch länger als 15 Jahre dienen, doch nur eine Quinquennalzulage zu bekommen haben. Ueber einen Recurs gegen diese Entscheidung wird dieselbe vom Landesschulrathe aufgehoben und der Bezirksschulrath von Wr.-Neustadt angewiesen, den Lehrern für die ersten 10 Dienstjahre eine und für jede weiteren bereits zurückgelegten fünf Dienstjahre bis zur Vollendung von 30 Dienstjahren eine weitere Quinquennalzulage auszufolgen.

Die Schule im k. k. Arsenale wird als eine Privatschule bezeichnet, weshalb sie auch von der Gemeinde Wien nicht übernommen wurde.

Bei der Classification der Schulen in den Bezirken Scheibbs, Horn und Baden werden nur Horn, Eggenburg, Baden und Mödling in die zweite, alle übrigen Schulen in die dritte Classe versetzt.

Auszug aus dem Protokolle der **34**. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **28**. Juni 1871.

Es wird eine Anfrage beschlossen, ob das Kremser Gymnasium in die erste oder zweite Classe eingereiht werden soll.

Der Concurs für die daselbst zu besetzenden Stellen wäre auf drei Wochen vom Tage der Einschaltung zu bestimmen.

Gegen mehrere Schüler, welche sich an drei hiesigen Mittelschulen Unterschleife bei den schriftlichen Maturitätsprüfungen zu Schulden kommen liessen, wurde verfügt, dass sie jedenfalls die Prüfungen zu wiederholen haben und dass der Grund dieser Wiederholung in das Zeugnis aufgenommen werde. Einige dürfen die Prüfung erst nach Ablauf eines Jahres ablegen.

Der Gemeinde Röfsing wird zum Baue eines Schulhauses eine Unterstützung von 1000 fl. aus dem Normalschulfonds bewilligt.

Die Besetzung der Lehrstellen an dem Landstrasser Realgymnasium wird vorläufig vertagt.

Schliefslich werden die Lehrbücherverzeichnisse und Lehrfächervertheilungen an mehreren Mittelschulen genehmigt und die allgemeine Zulassung einiger neuen Lehrbücher beim Unterrichtsministerium befürwortet.

Auszug aus dem Protokolle der **35.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **5.** Juli 1871.

Ueber einen Dringlichkeitsantrag, welcher sich auf die Corespondenz zwischen dem Unterrichtsminister und dem Bischofe von Linz in Betreff der Eidesleistung von Seite geistlicher Lehrer bezieht, wird beschlossen, die erste Section des Landesschulrathes aufzufordern, die Frage, inwieferne das Verhältnis des Clerus zu den Schulgesetzen ein anderes sein könne als jenes der Laien, in Berathung zu ziehen und wenn es nöthig wäre, Anträge in dieser Richtung zu stellen.

Zum Wiederaufbau der abgebrannten Schule in Schrems wird aus dem Normalschulfond eine Unterstützung von 1000 fl. bewilligt.

Ueber Verlangen eines Mitgliedes des Landesschulrathes wird die Veröffentlichung jener Beweggründe gestattet, welche den Landesschulrath veranlassten, die Verweigerung von mehr als einer Quinquennalzulage an Lehrer, die mehr als 15 Dienstjahre zählen, als ungesetzlich zu bezeichnen und die Ausfolgung der nach dem Gesetze gebührenden weiteren Quinquennalzulagen anzuordnen.

Ein Erlass des Unterrichtsministeriums fordert auf, darüber zu wachen, dass an allen Mittelschulen Classenvorstände bestehen.

Der im Ganzen sehr befriedigende Bericht über die Gymnasien Nieder-Oesterreichs wird, so weit er den n. ö. Landesausschuss und den Wiener Gemeinderath berührt, denselben in Abschrift mitgetheilt.

(Zur Lehrer-Statistik.) An den Gymnasien Cisleithaniens waren im Jahre 1870 unter den 1562 Lehrern (Professoren und Supplenten ohne Nebenlehrer) 862, somit 35 Procent, welche die gesetzliche Lehramtsprüfung abgelegt haben. (Wr. Ztg.)

(Ueber Fixierung der Gehalte der Professoren an den Mittelschulen der Militärgrenze.) Im Nachhange zur Concursausschreibung vom 28. Mai l. J., G. V. Abth. Nr. 5716, wegen Besetzung von Lehrstellen an mehreren der hierländigen Mittelschulen wird bekannt gegeben, dass mit Allerh. Entschliefsung vom 8. Juni 1871 die Gehalte der Professoren an den Mittelschulen der Militärgrenze vom 1. Jänner 1872 angefangen in nachstehender Weise fixiert worden sind:

für die Gymn.-Prof. der Gehalt von 1100 fl., 1000 fl. oder 900 fl.,

für die Oberrealschul-Professoren der Gehalt von 1100 fl. oder 900 fl.,

für die Unterrealschul-Professoren der Gehalt von 800 fl., aufserdem der Anspruch auf das Quartiergeld bis 10 pCt. des Gehaltes, dann auf die Quinquennalzulage von 100 fl.

Vom k. k. General-Commando.

Agram, am 29. Juni 1871.

(Stenographisches Wettschreiben.) An dem stenographischen Wettschreiben, welches am 9. Juli l. J. der Wiener Stenographen-Centralverein veranstaltete, nahmen an 80 Schüler von Mittelschulen und der Wiener Handels-Akademie Theil. Dieselben schieden sich nach ihrer Leistungsfähigkeit in drei Gruppen: für die erste Gruppe war ein Dictat mit der Schnelligkeit von 90 Worten, für die zweite von 110, für die dritte von 130 Worten per Minute festgesetzt. Der Vorstand, Herr Engelhard, eröffnete das Wettschreiben mit einer Ansprache an die Versammlung. Nach Vornahme der Dictate hielt Dr. Gröbl einen längeren Vortrag über die Entwickelung der Schrift, deren Verbesserungen, ihren Uebergang von der Bilderschrift zur Ton- und Buchstabenschrift und besprach schliefslich die deutsche Stenographie und insbesondere das

Gabelsberger'sche System. — Die ersten Preise wurden von den Preisrichtern an die Theilnehmer Löwy, Tycho, Decker, Krman und Abeles zuerkannt. (Pr.)

(Aufforderung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums zum Eintritte von Gymnasialschülern in das k. k. Militärcollegium zu St. Pölten.) S. das Nähere im nichtamtl. Theile der Wr. Ztg. vom 16. Juni l. J. Nr. 150, S. 1110.

(Ueber die Besetzung mehrerer halber Frei- und Zahlplätze in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume), wozu, außer den Söhnen von Officieren und Beamten der k. k. Marine, des k. k. Heeres und der Landwehr, auch Söhne von um den Staat verdienter Civilbeamten berufen sind, s. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J. Nr. 141 im nichtamtlichen Theile.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jhrg. 1871, Heft I, S. 74.)

Elemente der reinen und angewandten Chemie für Unterrealschulen von Bernhard Quadrat und B. J. Badal, 2. Aufl. von Dr. A. Effenberger. Brünn, C. Winiker, 1870. Pr. 90 kr ö. W. — „Chemie für Oberrealschulen und technische Anstalten“ von B. Quadrat, I. Abtheilung: (unorganische Chemie) in IV. Aufl., II. Abtheilung (organische Chemie) in III. Aufl. Pr. jeder Abtheilung 1 fl. 58 kr. ö. W. Brünn, C. Winiker, 1866 resp. 1867.

Mit Ministerialerlass vom 17. Jänner 1871, Z. 13049, zum Unterrichtsgebrauch u. zw. das erstgenannte Buch für Unterrealschulen, das zweite für Oberrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache, allgemein zugelassen.

Martinak Franz, Lese- und Uebungsbuch der deutschen und böhmischen Sprache für die unteren Classen der Mittelschulen, zusammengestellt von …, II. Thl., Prag, J. L. Kober, 1870. Pr. 1 fl. 40 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für C. und U. vom 16. März 1871, Z. 13489 ex 1870, zum Unterrichtsgebrauche an selbständigen Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache und zwar in der 3. Classe allgemein zugelassen.

Im Verlage von C. Gerold in Wien ist erschienen der XXI. Jahrgang der Oesterreichisch-botanischen Zeitschrift (Oesterreichisch-botanisches Wochenblatt), gemeinnütziges Organ für Botanik und Botaniker etc. etc., redigiert von Dr. Alexander Skofitz. Pr. 5 fl. 25 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für C. und U. vom 23. März 1871 Z. 2640 wurden die Directionen der Mittelschulen auf diese Zeitschrift zum Zwecke allfälliger Anschaffung für die Bibliotheken dieser Anstalten aufmerksam gemacht.

Das artistische Institut von Anton Hartinger & Sohn, k. k. Hof-Chromolithographen in Wien, Sammlung anatomischer Wandtafeln für den Anschauungsunterricht von Dr. Hans Kundrat herausgegeben. Pr. 5 fl. 60 kr. ö. W.

Diese „anatomischen Wandtafeln“ werden den Vorständen der Volks- und Mittelschulen als geeignetes Lehrmittel bezeichnet und wird deren Anschaffung für die genannten Lehranstalten empfohlen.

Vielhaber Leopold, Uebungsbuch der Formlehre und Elementarsyntax, 1. und 2. Heft, Wien 1870—71, Beck'sche Universitätsbuchhdlg. (Alfred Hölder). 8. Pr. des 1. Heftes 60 kr. ö. W., des 2. 80 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 27. Juni 1871, Z. 6037, an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 9. Juni l. J. dem Ministerialconcipisten (im Ministerium f. C. u. U.) Anton Freiherrn v. Päumann den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs taxfrei Allergn. zu verleihen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 17. Juni l. J. den Erzpriester und Pfarrer zu Johannesberg Dr. Johann Wache zum Mitgliede des schlesischen Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 19. Juni l. J. dem Landesschulinspector 1. Cl. Karl Enk von der Burg den Titel und Charakter eines Hofrathes Allergn. zu verleihen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 19. Juni l. J. den Prager Domcapitular und Consistorialrath Anton Hora zum Mitgliede des Landesschulrathes für Böhmen Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 29. Juni l. J. den Gymnasialprofessor Dr. Franz Danilo zum Statthaltereirathe 2. Cl. und administrativen Referenten bei dem dalmatinischen Landesschulrathe Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 8. Juli l. J. den Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes an der theologischen Lehranstalt in Brünn Franz Zeibert zum Mitgliede des mährischen Landesschulrathes Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 15. Juli l. J. dem Director des Kleinseitner Gymnasiums zu Prag Dr. Matthias Kawka, in Anerkennung seiner Verdienste im Lehrfache, den Titel und Rang eines Schulrathes taxfrei Allergn. zu verleihen geruht.

— Den Benedictiner-Ordenspriester, Mitglied und Sectionssecretär der k. ungar. Akademie der Wissenschaften Dr. Hyacinth Rónay zum Sectionsrathe im k. ung. Ministerium für Cultus und öffentl. Unterricht.

— Der Minister f. C. u. U. hat vom Schuljahre 1871/72 angefangen den Landesschulinspector 2. Cl. Vincenz Laukotzki dem Landesschulrathe für Vorarlberg, und den Landesschulrath 2. Cl. Theodor Wolf dem Landesschulrathe für Salzburg, und den Landesschulinspector 2. Cl. Anton Klodič dem Landesschulrathe für Steiermark zur Dienstleistung zugewiesen.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Schuldirector in Přibram Franz Friedrich zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Přibram, ferner den Professor am RG. in Leoben Johann Tschanet zum proviso-

rischen Bezirksschulinspector für die Schulbezirke Leoben, Mautern, Eisenerz und Bruck ernannt.

— Der Professor am Staats-RG. zu Freistadt in Oberösterreich Joseph Mik zum Lehrer am akadem. G. in Wien; der Professor des akadem. G. in Wien Jakob La Roche zum Director des G. in Linz; im Einvernehmen mit dem fürstbischöfl. Trienter Ordinariate der supplierende Religionslehrer am k. k. OG. zu Trient Dr. Johann Inama zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt; der Assistent am k. k. physikalischen Institute in Wien Dr. phil. Andreas Wretschko zum wirklichen Lehrer am k. k. G. in Marburg; ferner der Professor extra statum am Staats-G. zu Triest Max Pleteršnik zum Lehrer extra statum am Staats-G. zu Laibach; der Supplent Hieronymus Muntean zum wirklichen Lehrer am gr.-orient. G. zu Suczawa und der Supplent Joseph Schmid zum wirklichen Lehrer extra statum am Staats-G. zu Czernowitz.

— Der Privatdocent und Assistent für Physik am k. k. polytechnischen Institute Anton Wafsmuth zum Lehrer am Staats-R.- und OG. auf der Landstrasse in Wien; der Professor am G. der theresianischen Akademie Johann Ptaschnik (der geschätzte Mitarbeiter an dieser Zeitschrift) zum Director des R.- und OG. im 9. Wiener Gemeindebezirk (Alsergrund); der Lehramtscandidat Johann Schröller zum wirklichen Lehrer am k. k. ROG. zu Ober-Hollabrunn; der Professor an der k. k. OR. in Spalato Simon Pavissich zum Lehrer an der k. k. OR. in Roveredo; der der Triester Staats-OR. zur Dienstleistung zugewiesene Professor des Görzer G., Dr. Celio de Cega, zum Lehrer an der genannten Staats-OR.; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz Dr. phil. Ignaz Baukenhaider und der Supplent Anton Gruber zu wirklichen Lehrern am Staats-G. zu Eger; der Director der Comm.-UR. in Feldkirch Joseph Gantner und die Lehrer dieser Anstalt Dr. Karl Nachbaur, Hermann Sander und Ludwig Teimer zu Lehrern an der mit dem dortigen Staats-G. in Verbindung stehenden OR., und der Supplent an der k. k. OR. in Laibach Dr. Alexander Supan zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der ordentl. Professor des kanonischen Rechtes an der Universität zu Innsbruck Dr. Karl Grofs zum ordentl. Professor desselben Faches an der Universität in Graz und der aufserordentl. Professor an dieser Hochschule Dr. August Tewes zum ordentl. Professor des römischen Rechtes ebendaselbst; der Privatdocent für allgemeine Geschichte an der Universität zu Innsbruck Dr. Arnold Busson zum aufserordentl. Professor dieses Faches an der dortigen Hochschule; ferner der Supplent des neutestamentarischen Bibelstudiums an der theologischen Facultät der Prager Universität Dr. Johann Welhartický und ebendort der Supplent der Kirchengeschichte Dr. Joseph Schindler zu aufserordentl. Professoren der von ihnen vertretenen Lehrfächer an der theologischen Facultät der genannten Hochschule.

— Der Minister f. C. u. U. hat die Errichtung eines Communal-Unterrealgymnasiums in Taus genehmigt, gleichzeitig dieser Anstalt provisorisch das Oeffentlichkeitsrecht verliehen und den Bestand der Reciprocität in der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen dem Realuntergymnasium in Taus einerseits, und sowol der Mittelschulen des Staates im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46), als allen übrigen mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehenen Mittelschulen, welche ein gleiches Verfahren beobachten, im Sinne des h. Erlasses vom 12. Nov. 1870, Z. 11492, anderseits anerkannt. (Verordn. Bl.)

— Der Minister f. C. u. U. hat auf Grund der vorgelegten Erklärungen der Gemeindevertretungen der Städte Jungbunzlau und Klattau den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen dieser Gemeinden einerseits und jenen des Staates im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46), ferner auch im Verhältnisse zu allen übrigen mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in Gemäfsheit des hierortigen Erlasses vom 12. Nov. 1870, Z. 11492, anderseits anerkannt. (Verordn. Bl.)

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 12. Mai l. J. Allergn. zu genehmigen geruht, dass in Prerau ein vierclassiges Staats-Realgymnasium mit slavischer Unterrichtssprache errichtet werde. (Verordn. Bl.)

— Se. Majestät der Kaiser haben zu genehmigen geruht, dass die an dem k. k. Gymnasium der Piaristen in Krems nicht mit Ordenslehrern zu besetzenden Stellen fortan im Wege der freien Concurrenz zu besetzen sind. (Oesterr. Corr.)

— Der Minister f. C. u. U. hat den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und den Mittelschulen der Städte Budweis, Chrudim, Deutschbrod, Elbogen, Böhmisch-Leipa, Leitmeritz und Pardubitz anderseits, im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46), anerkannt. (Min. Erlass vom 10. Mai 1871, Z. 4315.)

— Se. Majestät der Kaiser haben der Stadtgemeinde Villach für den Bau des Real-Gymnasiums daselbst einen Beitrag von 500 fl. aus Allerhöchstseiner Privatcasse zu bewilligen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben über Antrag des Unterrichtsministers die Errichtung dreier neuen Lehrstellen an der technischen Akademie zu Lemberg für Hochbau in Verbindung mit Baumechanik, für praktische Geometrie und für chemische Technologie Allergn. zu bewilligen geruht. (Oesterr. Corr.)

— Se. Majestät der Kaiser haben dem St. Gregorius-Vereine zur Unterstützung armer und würdiger Studierenden an der Wiener Universität den Betrag von 100 fl. aus der Allerh. Privatcasse Allergn. zu bewilligen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben dem Vereine zur Unterstützung der Witwen und Waisen von Mittelschulprofessoren in Prag 100 fl. Allergn. zu bewilligen geruht. (Prager Ztg.)

— Der k. k. Sectionsrath im Justizministerium Ernst v. Giuliani, der k. k. Oberlandesgerichtsrath Georg Lienbacher und der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Lothar Johanny, so wie der pens. k. k. Professor und Rechtsconsulent der Staatseisenbahngesellschaft Dr. Ferdinand Schuster zu Prüfungscommissären bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Privatdocent an der Universität zu Prag Dr. Emanuel Ullmann zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Prag.

— Die Advocaten Dr. Eduard Zahn, Dr. Anton Mecnik und Dr. Johann Kučera in Prag zu Prüfungscommissären der theoretischen Staatsprüfungscommission judicieller Abtheilung daselbst.

— Der aufserordentliche Professor an der Universität zu Lemberg Dr. Leonhard Pietak zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission daselbst.

— Der Oberlandesgerichtsrath Nicolo Guiriceo in Zara zum Mitgliede der theoretischen Staatsprüfungscommission judicieller Abtheilung daselbst.

— Der erste Custos der k. k. Hofbibliothek Hofrath Dr. Ernst Birk zum Vorstande dieser Hofanstalt. An diese Ernennung reiht sich die Vorrückung des Herrn Scriptors Professors v. Perger zum fünften Custos, des Herrn Raab zum ersten Scriptor und die graduelle Vorrückung der übrigen Scriptoren mit einer Regulierung der bisherigen Gehalte.

— Dem Director einer OR. (VIII. Bezirk), Fr. Meixner, ist das Bürgerrecht der Stadt Wien ertheilt worden.

— Auf Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale der Oberstaatsanwalts-Stellvertreter und a. o. Professor an der Prager Hochschule Dr. August Ambros zum Conservator für den Prager Kreis, der Domherr Anton Frind zum Conservator für den Budweiser Kreis und der Secretär der Bezirksvertretung zu Strakonic Anton Ludikar zum Conservator für den Piseker Kreis.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 5. Juli l. J. die Wahl des geh. Rathes Anton Grafen Auersperg (Anastasius Grün) zum inländischen Ehrenmitgliede und des Hofrathes und Directors des Hauptmünzamtes Dr. Ant. Schrötter Ritters v. Kristelli zum Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften Allergn. zu genehmigen, zu wirklichen Mitgliedern derselben und zwar für die philosophisch-historische Classe den Professor der romanischen Sprachen und Literatur an der Universität zu Wien Dr. Adolf Mussafia, für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Physiologie an der Universität zu Graz Dr. Alexander Rollet zu ernennen und die von der kais. Akademie getroffenen Wahlen des gewesenen Directors am Gymnasium zu Meran *P.* Pius Zingerle und des a. o ö. Professors der classischen Philologie an der Universität zu Wien Dr. Wilhelm Hartel zu correspondierenden inländischen, des Professors an der Universität zu Halle Dr. Friedrich August Pott, des Professors der Geschichte an der Universität zu München Dr. Friedrich Wilhelm v. Giesebrecht, des kön. sächsischen Hofrathes und Professors der Nationalœkonomie an der Universität zu Leipzig Dr. Wilhelm Roscher und des kais. russischen Staatsrathes und Mitgliedes der kais. Akademie der Wissenschaften in Petersburg Dr. Franz Anton Schiefner zu correspondierenden ausländischen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe, endlich des Professors der Physik am deutschen Polytechnicum in Prag Dr. Adalbert v. Waltenhofen zum correspondierenden inländischen und des Naturforschers Charles Darwin in England zum correspondierenden ausländischen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften Allergn. zu genehmigen geruht.

— Die Wahl des Melchior v. Lónyay zum Präsidenten und des Anton Csengery zum zweiten Präsidenten der ungarischen Akademie der Wissenschaften hat die Allerh. Bestätigung erhalten.

— Dem Landesschulinspector Dr. Franz Močnik ist, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste um das Schul- und Unterrichtswesen, dem Dichter Karl Egon Ebert in Prag, anläfslich seines 70. Geburtstages, und dem Linienschiffsarzt Dr. Heinrich Wawra, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen im Fache der Botanik, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; ferner dem Professor der Malerei an der Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Blaas das Comthurkreuz und dem Professor am R.- u. OG. auf der Landstrasse in Wien Adolf Lang, in Anerkennung seiner im Lehramte und in der Bezirksschulinspection geleisteten Dienste, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens; dem Director des G. in Jičin Paul Chyle, in Anerkennung seiner vieljährigen und belobten Dienstleistung im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Portier an der Wiener Universität Joseph Kraus, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung,

das silberne Verdienstkreuz; dem Sectionsrathe der Präsidialsection des Ministeriums des Aeussern, Joseph Gentz (auch als geistreicher Schriftsteller auf dem Gebiete der Kritik und der Philosophie bekannt), anläfslich der über sein Ansuchen erfolgten Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Director des theresianischen G. in Wien und Vicedirector der theresianischen Akademie, kais. Rathe Dr. Heinrich Mitteis, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, dem ungar. Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Zlamál, in Anerkennung seiner bei Leitung der Veterinärangelegenheiten in Ungarn geleisteten eifrigen und erspriefslichen Dienste, taxfrei der Titel eines Sectionsrathes, ferner dem bekannten Compositeur und Claviervirtuosen Franz Liszt, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Tonkunst erworbenen Verdienste, taxfrei der Titel eines königl. Rathes; dann dem Regierungsrathe und Universitätsprofessor Dr. Karl Ludwig Arndts, als Ritter des kais. österr. Leopolds-Ordens, in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand mit dem Prädicate „Arnesberg" und dem dramatischen Schriftsteller, kais. Rathe und Vorstande der Bibliothek des Ministeriums für Cultus und Unterricht Hermann Mosenthal, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand Allergn. verliehen, endlich dem k. k. Ministerialrathe und Director der Bergakademie in Leoben Peter Ritter v. Tunner den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl. mit dem Sterne, dem k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler Wilhelm Ritter v. Braumüller das Ritterkreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens, dem ersten Custos und Directors-Stellvertreter am k. k. Museum für Kunst und Industrie in Wien J. Falke das Ritterkreuz des königl. schwedischen Wasa-Ordens, dem k. k. Universitätsprofessor und Adjuncten an der Sternwarte in Wien Dr. Edmund Weifs und dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Adolf Weifs in Prag das Commandeurkreuz des tunesischen Nischani-Iftihkar-Ordens, endlich dem k. k. Professor am polytechn. Institute in Wien Dr. Ferdinand v. Hochstetter den ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl. annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. V, S. 404.) — Croatisch-slavonische Militärgrenze: *a*) k. k. OG. zu Zengg, 1 Lehrstelle für classische Philologie; — *b*) k. k. OG. zu Vinkovce, 1 Lehrstelle für classische Philologie; — *c*) k. k. OR. zu Rakovac, 1 Lehrstelle für darstellende Geometrie (OR.) und ein technisches Fach (UR.), 1 Lehrstelle für Naturgeschichte (OR.) und Chemie oder Physik (UR.), 1 Lehrstelle für deutsche Sprache und einen humanistischen Lehrgegenstand, 1 Lehrstelle der croatischen Sprache für 6class. RSch.) und Geschichte mit Geographie (UR.), je mit einem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., dann Anspruch auf Decennalzulagen und systemmäfsiges Quartiergeld; — *d*) UR. zu Belovar, 1 Lehrstelle für Geometrie mit geometr. Zeichnen und Arithmetik; Jahresgehalt 525 fl., eventuel 630 fl. ö. W. und Quartiergeld; Termin (für alle diese Stellen): 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J., Nr. 140. — Troppau, Staats-OR., Directorsstelle mit den systemis. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 143. — Teschen, 4class. Comm.-UR., 4 Lehrerstellen, nämlich 1 für deutsche Sprache und Literatur mit subsidiarischer Verwendbarkeit für Kalligraphie und andere Fächer, 1 für Mathematik, Physik und Naturgeschichte, 1 für geometrisches und Freihandzeichnen und 1 für Religionslehre; Jahresgehalt für 3 dieser Stellen: 800 fl. ö. W. nebst Quinquennalzulagen, und für eine Hilfslehrerstelle: 480 fl., eventuel 600 fl. ö. W.; Termin: Mitte Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni l. J., Nr. 144. — Prerau, Staats-RG. mit slavischer Unterrichtssprache, 4 Lehrstellen und zwar: 1 für classische Philologie, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für das

mathematisch-naturhistorische Gebiet, endlich 1 für das geometrische und Freihandzeichnen, wobei bemerkt wird, dass eine davon mit den Functionen des Directors verbunden sein wird; Bezüge: die systemisierten; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 145. — Linz, k. k. Staats-G., Directorsstelle mit den systemis. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 145; — ebend. k. k. OR., Stelle eines suppl. Lehrers für deutsche Sprache (wo möglich mit subsidiar. Verwendbarkeit in dem geographisch-historischen Fache; monatl. Substitutionsgebühr: 40 fl., eventuel 50 fl. ö. W.; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J., Nr. 175. — Klagenfurt, k. k. G., Lehrstelle für slovenische Sprache in Verbindung mit classischer Philologie, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 146. — Mödling, landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco-Josephinum, Stelle eines Lehrers für Zeichnen, Geometrie und Kalligraphie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Wohnzimmer im Institutsgebäude; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., Nr. 149; — desgleichen, Termin: 20. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 173. — Pola, k. k. selbständ. 4class. Marine-UR., 6 Lehrstellen, und zwar: für deutsche Sprache, für franz. Sprache, für Geographie und Geschichte, für Mathematik nebst subsidiarischer Verwendung im geometr. Zeichnen, für Naturgeschichte, Physik und Chemie und für Freihand- und geometr. Zeichnen; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Mitte August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 151. — St. Pölten, n. ö. Landes-OR., 2 Lehrstellen: 1 für deutsche Sprache und 1 für englische Sprache als Haupt- und für französische oder deutsche Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen, eine Localzulage von 150 fl. und auf Pensionierung; dann eine Supplentenstelle für englische und französische Sprache mit einem Jahreshonorar von 800 fl. ö. W.; Termin: 1. August l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 151. — Baden, k. k. Landes-RG., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionierung; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 151. — Waidhofen a. d. Thaia, n. ö. Landes-RG., 2 Lehrstellen: 1 für classische Philologie und 1 für Zeichnen; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionierung; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 151. — Salzburg, Stelle eines Unterlehrers für Stenographie am G., an der OR. und nöthigenfalls auch an der Lehrerbildungsanstalt; Jahreshonorar: 500 fl. ö. W. für 10—12 wochentliche Unterrichtsstunden; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 156. — Freudenthal und Weidenau, Staats-RG., Lehrstellen für Geographie, Geschichte und Deutsch mit den normierten Bezügen; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 165. — Leoben, Bergakademie (Vorbereitungscurs): a) Directorstelle mit 1200 fl. ö. W. Gehalt für Mineralogie, Geognosie und Petrefactenkunde; b) Assistentenstelle mit 600 fl. Gehalt und 60 fl. Quartiergeld (eventuel 700 fl. und 70 fl. ö. W.), für Mechanik und Maschinenlehre (mit Rücksicht auf höhere Mathematik und Maschinenzeichnung); Termin: Mitte August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 165. — Olmütz, deutsches Staats-G. 1. Cl., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach; Termin: 10. August l. J.; — slav. Staats-G. 1. Cl., Lehrstelle für classische Philologie (mit Rücksicht auf philosoph. Propædeutik oder böhmische Sprache), Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 165. — Brünn, öffentl. Comm.-OR., 3 Lehrstellen (mit deutscher Unterrichtssprache), und zwar: 1 für Deutsch und subsid. Verwendung für ein zweites humanistisches Fach, 1 für Geographie und Geschichte und 1 für französ. Sprache (beide mit Verwendung für einen zweiten Lehrgegenstand); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.

mit Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20. Juli l. J., s. Intelligenzbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 165, S. 89; — ebend. k. k. techn. Institut, 5 Assistentenstellen und zwar bei den Lehrkanzeln: 1. für Hochbau, 2. für Maschinenbau, 3. für allgemeine Chemie, 4. für Wasserstrassen und Eisenbahnbau und. 5. für Brückenbau und Mechanik (vorläufig für zwei Jahre); prov. Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J., Nr. 179. — Spalato, k. k. OG., Directorsstelle mit den systemis. Bezügen; Termin: 3 Wochen vom 1. Juli l. J. an, s. Verordn. Bl. 1871, St. X, S. 125. — Feldkirch, R.- u. OG. (in Verbindung mit der OR.), Lehrstelle für französische (eventuel englische) Sprache, mit den normierten Gehaltsbezügen und Localzulage von 150 fl.; Termin: 30. Juni l. J.; — ebend. Lehrstelle für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit altclassischer Philologie; Gehalt: 800 fl. nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 168. — Krems, Staats-G., 8 Lehrstellen, und zwar: 1 für Mathematik und Physik am ganzen OG., 1 für Naturgeschichte am OG. und für Mathematik und Physik am UG., 2 für Geographie und Geschichte am ganzen OG. und 4 Stellen für classische Philologie am ganzen OG.; Bezüge: die normierten; Termin: binnen drei Wochen vom 11. Juli l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J., Nr. 170. — Wien, k. k. theresianische Akademie, mehrere Präfectenstellen (für Bewerber, welche im allgemeinen jene Eigenschaften nachzuweisen vermögen, welche zur Erlangung von Lehrerstellen an einem österr. G. gefordert werden); Gehalt: 850 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. Juli l. J, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 172; — ebend. G. der k. k. theresian. Akademie, Lehrstelle für classische Philologie, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 29. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 169; — ebend. Lehrstelle für italien. Sprache und Literatur; Honorar: 700 fl. ö. W für 7—8 Stunden in der Woche; Termin: binnen vier Wochen vom 4. Juli l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 172. — Czernowitz, gr.-or. OR., Lehrstelle für franz. Sprache, mit dem system. Gehalte; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 169. — Budweis, deutsch-böhm. Staats-OG., 6 Lehrstellen, und zwar: 3 für classische Philologie, ferner je 1 für Geschichte und Geographie, für deutsche Sprache als Hauptfach und für Naturgeschichte als Hauptfach, mit den normierten Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J., Nr. 171. — Jičin, k. k. G., Directorsstelle mit dem Gehalte von 800 fl., der Zulage von 300 fl. ö. W. und dem Anspruch auf Naturalquartier oder Aequivalent; Termin: binnen vier Wochen vom 30. Juni l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 173. — Graz, steierm. landsch. OR., Supplentenstelle für das geometrische Zeichnen; Supplentengebühr, von 600 fl. oder 504 fl. ö. W. (je nachdem der Bewerber die Lehramtsprüfung bereits mit gutem Erfolge abgelegt hat oder nicht); Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 174. — Prachatitz, deutsch-böhm. Staats-RG., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, mit den system. Bezügen; Termin: 6. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 174. — Lemberg, k. k. Universität, Lehrkanzel der deutschen Sprache und Literatur, mit den systemisierten Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J., Nr. 178; — ebend., k. k. technische Akademie, 3 Lehrkanzeln, und zwar: 1 für Hochbau in Verbindung mit Baumechanik, 1 für praktische Geometrie und 1 für chemische Technologie (bei Kenntnis der polnischen Sprache); Gehalt: 1800 fl. ö. W.; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 178. — Pettau, landschaftl. RUG., Lehrstelle für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache (wo möglich mit Befähigung für Französisches, Slovenisches oder Naturgeschichte); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. und Anspruch

auf Quinquennalzulagen; Termin: 28. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 176. — Wiener-Neustadt, k. k. Militär-Akademie, und St. Pölten, Militär-Collegium, je eine Lehrstelle für lateinische Philologie (mit Berücksichtigung der subsidiarischen Verwendbarkeit in deutscher Sprache oder in der Naturgeschichte und Physik für das OG.); Jahresgehalt: 800 fl., nebst Localzulage von 150 fl., Anspruch auf Quinquennalzulagen und Naturalwohnung oder Quartiergeld von 226 fl. 80 kr. ö. W.; Termin: 15. August l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XI, S. 136. — Neuhaus (in Böhmen), k. k. OG., Lehrstelle für die altclassischen Sprachen (bei Kenntnis der böhmischen Sprache, wo möglich mit Eignung zum auxiliarischen Unterrichte in der Landessprache oder im Französischen); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 26. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XI, S. 137. — Freistadt, k. k. RG., Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und Mathematik und Physik als Nebenfach, mit den systemis. Bezügen; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 181. (Fortsetzung folgt.)

(Todesfälle.) — Am 23. April l. J. zu Speyer Dr. Friedr. Mayer Schward (geb. zu Osthofen bei Worms am 8. März 1792), Professor der Physik und der Mathematik am dortigen Lyceum und Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften, und zu Versailles der seit einem Jahr erblindete Dichter Emile Deschamps (geb. zu Bourges, am 20. Febr. 1791), seinerzeit sehr beliebt, auch durch seine treffliche Uebersetzung von Schiller's „Glocke“ bekannt.

— Am 24. April l. J. zu München Melchior Meyr (geb. zu Ehringen bei Nördlingen im schwäbischen Riesgau am 28. Juni 1810), als Novellist, Dramatiker und lyrischer Dichter hochgeachtet (vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 2. Mai l. J., Nr. 122, S. 2115 f.); ebendort der Maler Joseph Petzl (geb. zu München am 23. December 1803), ehedem durch seine trefflichen Genrebilder vielbekannt (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 28. April l. J., Nr. 118, S. 2078), und zu Leipzig Dr. Karl August Kuntzel (geb. zu Marklissa in Schlesien), verdienter Gelehrter, für die encyklopædischen Unternehmungen der Firma F. A. Brockhaus, namentlich für das Conversations-Lexikon, thätig.

— Am 25. April l. J. zu Wien Med. & Chir. Dr. Heinrich Mittler, als Arzt, Mensch und medicinischer Schriftsteller gleich geachtet, im 29. Lebensjahre, und zu Dresden Albert Gliemann (geb. zu Wolfenbüttel 1821), geschätzter Porträtmaler.

— Am 26. April l. J. zu Gießen Dr. Alexander Winther, ordentl. Professor an der dortigen Hochschule, und zu Neapel Sigmund Thalberg (geb. zu Genf am 7. Jänner 1812), k. k. Kammervirtuos, als Klavierspieler ersten Ranges und Compositeur vielbekannt.

— Am 28. April l. J. zu Wien Hofrath Ferdinand Prantner, Vorstand des Departements für Chiffrewesen im Ministerium des Aeussern, auch als Schriftsteller unter dem Falschnamen: „Leo Wolfram“ („*Dissolving Views*“, „Verlorene Seelen“, „das Goldkind“ u. s. w.) bekannt, im 64. Lebensjahre; ferner zu Triest Dr. Franz Ritter v. Schaub, Director der dortigen Akademie für Handel und Nautik, und zu Stockholm Johann August Hazelius, bekannter schwedischer Schriftsteller und Journalist, 74 Jahre alt.

— Ende April l. J. zu Hallein der Oberlehrer an der dortigen Hauptschule Franz Gruber, als Tondichter mehrerer Preiscompositionen, als gediegener Pædagog und Verf. einer mustergiltigen Topographie Halleins bekannt; ferner in Hamburg Otto Speckter, allgemein geschätzter Zeichner und Lithograph, namentlich durch die Zeichnungen zu den von ihm herausgegebenen Fabeln bekannt; dann zu Lausanne der Buchhändler D. Martignier, ein gründlicher Kenner der waadtländischen Geschichte, mit de Crousatz Verf. des soeben vollendeten trefflichen „*Dictionnaire historique du Canton de Vaud*“, und zu Versailles der geniale

Maler Karl Girardet, aus der bekannten Kupferstecherfamilie von Le Locle im Canton Neuenburg stammend.

— Am 1. Mai l. J. zu Leipzig Dr. phil. Andreas Andresen, Inhaber der Rud. Weigel'schen Kunsthandlung alldort, Schriftsteller, namentlich auf kunsthistorischem Gebiete.

— Am 3. Mai l. J. im Stifte Raigern in Mähren Se. Hochw. *P.* Dr. phil. Gregor Thomas Wolny (geb. zu Freyberg in Mähren am 20. Decemb. 1793), Subprior dieses Benedictinerstiftes, Jubelpriester und Jubelprofessor, Ritter des k. öst. Franz Joseph-Ordens, kais. Rath, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als topographischer Schriftsteller und mährischer Historiograph um sein engeres Vaterland hochverdient.

— Am 4. Mai l. J. zu Glogau Prof. Dr. phil. Eduard Munk, bedeutender Philolog, durch eine „Metrik der Griechen und Römer", eine „Geschichte der griechischen und römischen Literatur" u. m. a. bekannt.

— Am 7. Mai l. J. zu Hamburg Robert Heller (geb. zu Grofs-Daubnitz bei Stolpen im Königreiche Sachsen, am 24. November 1813), als Romanschriftsteller und Novellist vortheilhaft bekannt.

— Am 9. Mai l. J. zu Pest Johann Erdy (früher Lutzenbacher, geb. 1796 zu Szob im Neutraer-Comitat), ordentl. Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Custos des Antiquitätencabinets im Nationalmuseum, geschätzter Numismatiker und Archæolog.

— Am 10. Mai l. J. zu Berlin der in weitesten Kreisen bekannte und beliebte Silhouetten-Zeichner Paul Konewka (geb. zu Greifswalde am 5. April 1840). Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 8. Juni l. J., Nr. 159.

— Laut Meldung aus London vom 12. Mai l. J. in Collington bei Hawkhurst, der Astronom John Herschel (geb. bei Windsor 1792), der einzige Sohn des berühmten William H., der die astronomischen Studien seines Vaters eifrigst fortgesetzt hat.

— Laut Meldung vom 13. Mai l. J. zu Paris Daniel François Esprit Jacques Auber (geb. zu Caen am 29. Jänner 1782), seit 1842 Director des Pariser Conservatoriums, Mitglied der französischen Akademie u. s. w., als Compositeur zahlreicher melodiöser und geistreicher Opern weltbekannt.

— Am 14. Mai l. J. zu Wien Karl Reichsgraf von Heufsenstamm zu Geifsenstein und Grafenhausen, Freiherr zu Starhemberg-Emmerberg, pens. k. k. Regierungsrath, Ritter des Ordens der eisernen Krone, seinerzeit auch als Dichter (unter dem Falschnamen „Theodor Stamm") bekannt, im 72. Lebensjahre (vgl. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126, S. 704), und zu München der Privatdocent an der dortigen Hochschule und k. Studienlehrer Dr. Joseph Stanger, als tüchtiger Pædagog und Verf. gediegener philosophischer Arbeiten bekannt, auch ein geschätzter Mitarbeiter an der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

— Am 18. Mai l. J. zu Leipzig Dr. med. Eduard Friedrich Weber (geb. am 10. März 1806 zu Wittenberg), Professor der Anatomie an der dortigen Hochschule, eine Celebrität in seinem Fache, auch als Schriftsteller hochgeschätzt.

— Am 19. Mai l. J. zu Wien Dr. Max Letteris (geb. zu Lemberg 1804), der bekannte Orientalist, als fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der hebräischen Poesie und Literatur geschätzt.

— Am 21. Mai l. J. Dr. iur. Karl Wilhelm v. Lancizolle, ordentl. Professor an der juristischen Facultät alldort, geh. Ober-Archivrath und Director des Staatsarchivs a. D., und zu Weimar Legationsrath Dr. Panse, früher Geschichtslehrer am dortigen G., als Journalredacteur und Schriftsteller bekannt.

— Am 22. Mai l. J. zu Wien Se. Excellenz Eligius Franz Joseph Reichsfreiherr v. Münch-Bellinghausen (geb. zu Krakau am 2. April 1806), Hofbibliotheks-Präfect, Dr. phil., wirkliches Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, Präses des Schillervereines, Ritter des k. österr.

Ordens der eisernen Krone 1. Cl. u. s. w., als Dichter unter dem Namen Friedrich Halm weltbekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 24., 25. u. 29. Juli l. J., Nr. 157 [S. 1232], Nr. 158 [S. 1249] und Nr. 161 [S. 1310].)

Am 24. Mai zu Passy bei Paris Edelstan du Méril, französischer Schriftsteller, Verf. einer noch unbeendigten *„Histoire de la Comédie"*.

— Laut Meldung aus Paris-Versailles am 24. Mai l. J. A. Payen, Professor an der *„École des arts et manufactures"* und am *„Conservatoire des arts et métiers"* zu Paris, Präsident der *„Société d'agriculture centrale"*, eines der ältesten Mitglieder der französischen Akademie zu Paris, 76 Jahre alt.

— Am 30. Mai l. J. zu Hernals nächst Wien Se. Hochw. Prof. Blasius Kozenn vom G. zu Olmütz, auf dem Gebiete der Geographie und Topographie durch einschlägige Schriften auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 31. Mai l. J. zu Wien August Kurz, seinerzeit geschätzter Landschaftsmaler.

— Anfangs Mai l. J. auf seinem Landgute Camblanes bei Bordeaux Melchior Jos. Eugen Daumas, französischer General, durch seine Werke über Algerien in weiten Kreisen bekannt.

— In der zweiten Hälfte des Monats Mai l. J. zu Paris Graf A. de Gasparin (geb. ebend. 1810), durch werthvolle literarische Arbeiten bekannt.

— Ende Mai l. J. zu Paris François Achille Longet, bekannter französischer Physiolog, Professor der Medicin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. s. w., und zu Genf Th. Heyers, seit Jahren Director der cantonalen Archive, um die Specialgeschichte von Genf hochverdient.

— Im Mai l. J. zu Wien Dr. Marx Cellius, als Orientalist bekannt, 67 Jahre alt, und zu Moulins Aimé Maillart, bekannter Opern-Compositeur („Das Glöckchen des Eremiten" u. m. a.).

— Am 1. Juni l. J. zu Wien der pens. Oberlandesgerichtsrath Dr. August Neilreich (geb. 1803 zu Wien), Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissensch. u. s. w., einer der populärsten Vertreter der Pflanzenkunde in Oesterreich, durch seine „Flora von Wien" und andere Fachschriften, auch im Kreise der Mittelschulen, bekannt und hochgeachtet (vgl. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J., Nr. 175, S. 231), und zu Kitzingen Dr. Christian Schad, Subrector der dortigen protestantischen Lateinschule, als Belletrist und Herausgeber eines deutschen Musenalmanachs bekannt, im Alter von 50 Jahren.

— Am 2. Juni l. J. zu Weidling bei Klosterneuburg nächst Wien Wolfgang Peithner Freiherr v. Lichtenfels (geb. zu Klagenfurt am 20. Dec. 1840), k. k. Ministerialsecretär, als juridischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt (vgl. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J., Nr. 159, S. 1276 f.), und zu Klausenburg Karl Kotsi, Professor der Naturgeschichte am dortigen reformierten Collegium, als tüchtige Lehrkraft geschätzt, im 43. Lebensjahre.

— Am 5. Juni l. J. zu Laibach der akademische Maler Paul Künl, der in der Kunstgeschichte Krains eine bleibende Stelle einnimmt, und zu Kopenhagen Conferenzrath Erik Christian Werlauff, der gelehrteste unter den dänischen Historikern und der älteste Wissenschaftsmann in Dänemark, im Alter von 90 Jahren.

— In der Nacht vom 5. Juni l. J. zu Mailand Princessin Cristina Trivulzio di Belgiojoso (geb. ebend. am 28. Juni 1808), durch ihre Liebe zu ihrem engeren Vaterlande, sowie durch zahlreiche wissenschaftliche und belletristische Schriften bekannt.

— Am 6. Juni l. J. zu Vilsbiburg in Bayern der Kapellmeister Georg Kremplsetzer, als Componist zahlreicher gemüthlicher Lieder und Tonwerke geschätzt.

— Am 7. Juni l. J. zu Berlin Dr. Immanuel Becker (geb. ebendort 1785), geh. Regierungsrath, ordentl. Professor an der philosophischen Facultät der dortigen Universität, deren Senior er war, als Philolog ausgezeichnet.

— Am 12. Juni l. J. zu Aachen Robert Pflughaupt (geb. zu Berlin am 4. August 1833), begabter Claviervirtuose und Componist.

— Am 13.(?) Juni l. J. zu Königsberg Dr. Friedrich Ueberweg, Professor an der philosophischen Facultät der dortigen Universität, früher Mitglied der Bonner Hochschule, durch seine Geschichte der Philosophie bekannt.

— Am 14. Juni l. J. zu Karlsruhe Nickles, gewandter Uebersetzer englisch-amerikanischer Dichtungen, auch durch eigene lyrische Erzeugnisse bekannt.

— Am 15. Juni l. J. zu Linz der Dom- und Stadtpfarr-Regenschori Karl Zappe, um die Hebung und Förderung der Kirchenmusik in Oberösterreich hochverdient; ferner zu Krakau Dr. Karl Gilewski, Professor der Chirurgie an der dortigen Universität, ausgezeichneter Operateur, im 39. Lebensjahre; dann zu Wiesbaden Princessin Emma Schönaich-Carolath, geb. Oppen-Schilden, auch als Schriftstellerin bekannt, und bei Freiburg (Schweiz) August Pahud (geb. zu Genf), Professor am Freiburger Collegium, als Erforscher der geologischen Formationen, namentlich der erratischen, in Folge einer Forschungsfahrt auf der Saane, 48 Jahre alt.

— Am 16. Juni l. J. auf dem Kahlenberge nächst Wien Joseph Tuvora (geb. zu Neutra in Ungarn), als Schriftsteller und Journalist bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Am 17. Juni l. J. zu Weimar Hugo Freiherr v. Blomberg (aus Berlin), als Maler und Dichter vortheilhaft bekannt.

— Am 18. Juni l. J. zu Krems der Piaristen-Ordenspriester *P.* Albert Rosenthal (geb. zu Wien, am 3. Dec. 1800), emer. Rector und Director des G. zu Horn, Historiograph des Collegiums, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, seiner Zeit Professor am Josephstädter G. in Wien, als Mensch und Schulmann geachtet; ferner in Hoszutelek Dr. Georg Mikfa de Diódvaralja, Gerichtsassessor und Richter des Unter-Albenser-Comitats, als talentvoller ungar. Schriftsteller („Denkmäler aus der ungar. Geschichte", „Ursprung und Rechtszustand der Wallachen" u. m. a.) bekannt, und zu London George Grote (geb. in Beckenham, Grafschaft Kent, 1794), Vicekanzler der Londoner Universität und Curator des brittischen Museums, durch seine „Geschichte Griechenlands", „Plato und die übrigen Gefährten des Sokrates" u. v. a. bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 24. Juni l. J., Nr. 175.)

— Am 19. Juni l. J. zu München der ausgezeichnete Landschaftsmaler Johann Fischbach Vater (geb. zu Grafenegg bei Krems in Oesterreich, am 6. April 1797.)

— Am 20. Juni l. J. zu Wien Jakob Binder, emer. Professor der hiesigen Gesangs-Akademie, Organist an der Pfarre St. Leopold u. s. w., im Alter von 49 Jahren.

— Am 21. Juni l. J. zu Wien Peter Bleich, Lehrer an der Zoller'schen Stiftungsschule, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes, als Pædagog und Jugendschriftsteller bekannt, im Alter von 73 Jahren, und in Karlsruhe Wilh. Hasper, Hofbuchdrucker, eine in typographischen Kreisen hochgeachtete Persönlichkeit, Verf. eines „Handbuches der Buchdruckerkunst".

— Am 22. Juni l. J. zu Pest der emer. evangelische Senior der ungar. Akademie Paul Edvi-Illés, einer der Bahnbrecher der ungar. Literatur, im Alter von 79 Jahren.

— Am 28. Juni l. J. zu Prag *P.* Eusebius Durdik, Rector des Piaristencollegiums und Director des Comm.-UG. in Schlackenwerth, fürsterzbischöfl. Notar, im 62. Lebensjahre.

— Am 30. Juni l. J. zu Wien Dr. Andreas v. Meiller (geb. zu Wien am 22. Dec. 1812), k. k. Regierungsrath und erster Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone, des kais. österr. Franz Josephs-Ordens und anderer hoher Orden, wirkl. Mitglied der kais. Akad. d. W. zu Wien u. s. w., als Geschichtsforscher rühmlich bekannt (vgl. W. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 169, S. 139); ferner zu Baden nächst Wien Maximil. Barducci, als ausgezeichneter Lehrer der italien. Sprache, so wie auch der englischen und französischen und der Aesthetik in den weitesten Kreisen bekannt; dann im Badeort Toupusko Se. Hochw. Stephan Vuković, Domherr des Agramer Capitels, Regens des dortigen adeligen Convictes, 58 Jahre alt, und zu München Dr. Franz Xaver Zenger (geb. am 28. Nov. 1798 zu Stadt am Hof bei Regensburg, Professor des röm. Rechtes an der kön. Ludwigs-Maximilians-Universität, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael 1. Cl. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 189, S. 3385.)

— Anfangs Juni l. J. zu Dresden Medicinalrath Dr. Ed. Schmalz, als Gehör- und Spracharzt hochgeschätzt, im 71. Lebensjahre; ferner zu Leipzig der in der musikalischen Welt hochgeachtete Bogensaiten-Instrumentenmacher Ludwig Bausch und zu Petersburg der bekannte Musikalienhändler M. Bernard.

— In der ersten Hälfte des Monats Juni l. J. im Bad Ems Professor Kleemann, Gründer und langjähriger Vorstand der Töchterschule zu Cannstadt.

— In der dritten Woche des Monats Juni l. J. zu Strassburg Professor Stöber, geschätzter Augenarzt.

— Im Juni l. J. zu Cortaillard in Neuenburg Don Ramon de Saara, bekannter National-Oekonom und Schriftsteller, früher Professor der Agricultur-Botanik in Habana.

— Am 2. Juli l. J. zu Wien Franz Hauke, Director der Wiener Handels-Akademie, der erste Director der ersten k. k. Realschule am Schottenfeld, als Schriftsteller durch sein in zahlreichen Auflagen erschienenes „Handbuch der Geographie", seine „Waarenkunde" u. s. w. bekannt, im Alter von 61 Lebensjahren, und zu Berlin Karl Gustav v. Bernek, kön. preuss. Major a. D. (geb. am 18. Oct. 1803 zu Kirchhain in der Niederlausitz), unter dem Falschnamen „Bernd v. Gusek" als Novellist bekannt und beliebt.

— Am 3. Juli l. J. zu Wien Karl Gottfried Salzmann, emer. Professor der Tonsetzkunst, Inhaber einer öffentl. Musikschule allhier, im 74. Lebensjahre, und zu Dresden Eduard Beyer, durch seine mannigfachen Beiträge zur sächsischen Geschichte bekannt.

— Am 7. Juli l. J. zu Pest Se. Hochw. der gelehrte Cfornaer Prämonstratenser-Domherr Georg Arvay, einer der ältesten Veteranen der ungar. Akademie, im 81. Lebensjahre.

— Am 9. Juli l. J. zu Wien der ausgezeichnete Landschaftsmaler Anton Altmann (geb. zu Wien am 4. Juni 1808); ferner zu Padua der bekannte Orientalist und Schriftsteller, Rabbiner Lelio della Torre, der durch 40 Jahre am Rabbinerseminar in Padua thätig war, und in Ben-Rhydding (Schottland) der gefeierte Geograph Dr. Alexander Keith Johnston, durch seine im grofsartigen Maafsstabe bewirkte Anwendung der Physik auf Geographie bekannt, im Alter von 67 Jahren.

Berichtigungen.

Heft V, S. 405, 2. Z. v. o. statt: Liebenskind l. Liebeskind; — ebend. S. 407, Z. 21 v. u. statt: Tegetthof l. Tegetthoff.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Trithemimeres im Homerischen Hexameter.

Die Trithemimeres, d. h. die Cäsur nach der Arsis des zweiten Fusses, gehört zu den Hauptversabschnitten des Homerischen Hexameters, wie sich daraus ergibt, dass sowol lange Endvocale vor vocalisch anlautenden Wörtern an dieser Stelle lang bleiben, als auch kurze Endsilben lang gebraucht werden, wie es auch in der Penthemimeres und Hephthemimeres regelmässig, dagegen seltener in der Arsis des ersten oder fünften Fusses der Fall ist.

Die Trithemimeres ist eine häufig vorkommende Cäsur, und in Versen, deren dritter Fuss cäsurlos ist, erscheint sie, wenn auch nicht gerade regelmässig, so doch an vielen Stellen neben der Hephthemimeres als Hauptcäsur, z. B.

διογενὲς ‖ *Λαερτιάδη* ‖ *πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ* **B** 173, **Δ** 358, **I** 308, 624, **K** 144.

Φαίηκες ‖ *δολιχήρετμοι* ‖ *ναυσίκλυτοι ἄνδρες* **ϑ** 191, 369, **ν** 166.

ὦ Νέστορ ‖ *Νηληιάδη* ‖ *μέγα κῦδος Ἀχαιῶν* **K** 87, 555, **Λ** 511, **Ξ** 42.

Vgl. **A** 218, **B** 25, 204, 354, 463, 494, **Γ** 271, 361, **Δ** 87, 124 (wo *ἐπεὶ δὴ*, nicht *ἐπειδὴ* zu schreiben ist), 332, **E** 46, 76, 109, 240, 584, 628, **Θ** 93, **K** 502, **Λ** 494, **N** 506, **O** 339, **Π** 282, 608, **P** 374, **Σ** 312, 407, 417, **T** 53, **Y** 237, 326, **Φ** 501, **Ψ** 225, 723, 867, **Ω** 665, 718, *γ* 79, 202, *δ* 224, 343, *ϑ* 175 (?), *κ* 401, 488, *λ* 473, 519, 595, 617, *σ* 135, *τ* 432, *ψ* 361. Sonst findet sich neben der Hephthemimeres, wo dieselbe die Hauptcäsur ist, statt der Trithemimeres auch die Cäsur nach dem zweiten Trochäus, z. B.

ἀλλήλοισιν ‖ *ὀδύρονται* ‖ *οἶκον δὲ νέεσθαι* **B** 290.

ὤπτησάν τε ‖ *περιφραδέως* ‖ *ἐρύσαντό τε πάντα* **B** 429.

Vgl. **A** 307, **Δ** 328, **E** 263, 313, 323, **Z** 197, **H** 276, **Λ** 432, **M** 21, **N** 563, **Π** 251, **Σ** 41, 44, 46, **Ψ** 261, 316, 362, 395, 684, *ε* 418, 423, 440, *ϑ* 219, *ο* 323.

Selten aber kommt neben der Hephthemimeres gar keine Cäsur im zweiten Fuss vor, z. B.

ὄρσεο Λαομεδοντιάδη || καλέουσιν ἄριστοι Γ 250.

αὐτὰρ ὁ πλησίον ἑστήκει || πολύμητις Ὀδυσσεύς Δ 329.

Vgl. Θ 348, Ν 715, Χ 258, λ 582, 593, ρ 448.

Die Trithemimeres gestattet ebenso wie die Cäsur nach der Arsis des dritten und vierten Fusses den Gebrauch einer Kürze statt einer Länge, geniesst also das Recht des Versschlusses, und während in der Regel lange Endvocale oder Diphthonge vor vocalisch anlautenden Wörtern kurz gebraucht werden, gelten sie an diesen Stellen als Längen. Diese Beobachtung erklärt eine Menge scheinbarer Unregelmässigkeiten und bietet auch für viele Stellen der Kritik einen sicheren Massstab zur Entscheidung.

I.

Die Stellen, an welchen lange Vocale in der Trithemimeres vor vocalisch anlautenden Wörtern lang gebraucht werden, sind folgende:

Α 30, 64, 132, 138, 310, 381, 430, 441, 496, 561, 563, 572, 574, 578, 585; Β 4, 34, 162, 178, 199, 323, 351, 473, 554, 590, 705, 743, 782, 812, 813, 860, 861, 874; Γ 24, 102, 120, 133, 143, 174, 189, 387, 409; Δ 41, 87, 189, 237, 242, 421; Ε 60, 64, 88, 172, 198, 209, 210, 392, 415, 448, 534, 545, 582; Ζ 126, 306, 347, 454; Η 66, 71, 143; Θ 270, 475, 491, 514, 529, 538; Ι 2, 30, 64, 106, 120, 158, 219, 237, 253, 332, 341, 409, 439, 501, 534, 613, 695; Κ 39, 105, 138, 199, 235, 242, 277, 291, 367, 374, 404, 425, 432, 486, 534, 536; Λ 75, 90, 91, 171, 180, 370, 389, 415, 433, 467, 651, 752, 766, 801; Μ 141, 250, 305, 423, 438, 463; Ν 109, 162, 284, 314, 335, 369, 382, 633; Ξ 78, 105, 107, 141, 172, 246, 250, 272, 273, 365, 479, 483, 504; Ο 18, 64, 76, 213, 271, 277, 373, 383, 519, 525, 597; Π 43, 176, 264, 320, 438, 605, 699, 701, 861; Ρ 28, 78, 105, 112, 195, 196, 372, 401, 632, 641, 699, 752; Σ 85, 99, 106, 149, 171, 180, 201, 268, 521; Τ 58, 60, 89, 98, 138, 180, 273, 291; Υ 85, 122, 128, 168, 171, 188, 251, 322, 346, 391; Φ 71, 72, 77, 111, 263, 390, 396, 397, 398, 431, 442, 476, 501, 537; Χ 12, 58, 109, 176, 301, 359, 374, 471; Ψ 7, 61, 87, 136, 151, 165, 187, 265, 405, 416, 424, 434, 481, 507, 520, 559, 567, 598, 667, 747, 770; Ω 4, 21, 39, 139, 199, 210, 214, 289, 291, 590, 594, 598, 615, 787.

α 21, 74, 83, 167, 331, 442; β 37, 53, 99, 133; γ 126, 180, 300, 431, 432, 475; δ 106, 110, 314, 338, 367, 444, 497, 605, 646, 664, 671, 691, 714, 764; ε 80, 309, 334, 364; ζ 20, 33, 64, 67, 110, 326, 331; η 23, 144, 277, 326; ϑ 78, 262, 263, 397, 410, 462, 491, 565; ι 383, 505, 516; κ 24, 71, 208, 326, 407, 436; λ 52, 109, 289, 331, 415, 540, 548, 573, 596; μ 26, 27, 140, 257, 323, 349, 378; ν 4, 35, 65, 97, 114, 173, 223, 328; ξ 37, 152, 171, 424, 460; ο 19, 29, 93, 231, 321, 482, 496,

534; π 24, 347, 419, 442, 463; ρ 22, 42, 43, 129, 157, 158, 279, 378, 390; σ 94, 135, 156, 193, 207, 272, 353; τ 6, 144, 168, 259, 270, 367, 601; υ 19, 205, 239; φ 204, 211, 216, 252, 254, 307, 375; χ 45, 140, 246, 251, 291, 335, 429; ψ 86, 90, 91, 220, 252; ω 49, 86, 115, 134, 286, 328.

Hymn. I, 100, 137; III, 158, 230; IV, 63, 264; V, 127, 170, 174.

Hesiod. Theog. 7, 232, 291, 390, 484, 604, 607, 752, 970, 1009; Fragm. 77, 4; 79, 1.

Diese 264 Stellen der Ilias und 155 der Odyssee berechtigen allein schon zu der Annahme, dass die Caesur nach der Arsis des zweiten Fusses dieselben Freiheiten des Verses gestattet wie die Penthemimeres und Hephthemimeres und dass hier der lange Endvocal keiner weiteren Stütze bedarf, um seine Länge zu behaupten. Merkwürdig ist die geringe Zahl dieser Fälle in den Homerischen Hymnen und bei Hesiod. Wo aber die Zahl der Fälle so gross ist wie bei Homer, da darf es nicht auffallend erscheinen, dass dies sich vor gewissen Wörtern öfter wiederholt, namentlich vor solchen, deren beide ersten Silben kurz sind, wie Ὀδυσῆος, Ἀχιλῆι, Ἰθάκη, ἀέκων, ἀπάνευθε, ἕταρος, ἄλοχος, ἕτερος, ἅμα, ἐπί, ὑπό, ὅτι, ὅθι, ὅτε, ἵνα, und darf daraus allein nicht etwa auf ehemals consonantischen Anlaut dieser Wörter geschlossen werden, wie es bei einem Theile derselben Oskar Meyer in seinen Quaestiones Homericae, Bonn 1868, gethan hat. Denn wenn sich auch mit Hilfe der Sprachvergleichung bei einigen dieser Wörter consonantischer Anlaut nachweisen oder vermuthen lässt, so kann derselbe für Homer dann nicht in Betracht kommen, wenn nur solche Stellen zum Beweise angeführt werden können, an welchen der Gebrauch kurzer Silben für Längen ohnehin gestattet ist. Es finden sich in der Trithemimeres so häufig lang gebrauchte Endvocale vor εἰς, ἐν, οὐ, ἀγαθός, ἀγορή und vor augmentierten Verbalformen wie ἐπέλασσε, ἐσάωσε, ἐγένοντο, ἐτέτυκτο, ἐτέθαπτο, ἐφάμην, ἐτάνυσσε, ἐδάμασσε, vor denen sonst Elision eintritt, dass derartige Stellen wenigstens für Homer nicht die geringste Beweiskraft haben. Dagegen lässt sich an anderen Stellen mit Hilfe dieser Beobachtung die im Laufe der Zeiten geänderte ursprüngliche Schreibweise wieder herstellen.

Ich habe schon Hom. Textkritik S. 195 darauf hingewiesen, dass das paragogische ν bei Verbalformen, namentlich Plusquamperfectformen auf ει nur da zulässig ist, wo der Vers es verlangt und dass es an einer Anzahl von Stellen nicht ursprünglich, sondern oft erst von den neuesten Herausgebern zugesetzt ist. *E* 661 haben βεβλήκει αἰχμή *A* 1. man. *CDGLSMNO* Lips., die alten Ausgaben und sicher auch die Handschriften von Heyne, so dass wir diese Schreibweise für die κοινή betrachten dürfen. Dafür schrieb Aristarch βεβλήκειν, ob auf Grundlage handschriftlicher Ueberlieferung wissen wir nicht, können aber eben so wenig das Gegentheil behaupten. So viel ist jedoch gewiss, dass das ν hier überflüssig und auch von Ari-

[illegible]

[illegible] Ueberlieferung nicht antasten, obwohl auch hi[illegible] paragogische ν nicht nothwendig ist und Δ 257, Φ 395, [illegible] Ψ 636, ο 394, ϑ 405 gleichfalls vor αὐτίς an dieser Verss[illegible] langer Endvocal oder Diphthong lang bleibt. Dagegen schr[illegible] [illegible] Ψ 155 ἑστήκει ὡς (Aristonikos [illegible]) und so haben auch A G L 1. man. S Cant. Mor. Harl. Vrat. A [illegible] [illegible], während die übrigen Handschriften [illegible] in keiner derselben aber das paragogische ν steht. Vor ὡς bl[illegible] auch Λ 389, 467, Φ 476, Ψ 598, ζ 20, κ 326 an dieser Vers[illegible] und auch noch an anderen Versstellen (sogar in der Thesis, wie [illegible]) lange Endvocale lang und werden kurze End[illegible] lang gebraucht, so dass man hier eher mit Meyer p. 99. einen Sp[illegible] im Anlaute vermuthen könnte, obgleich es eine grosse Anzah[illegible] Stellen gibt, an welchen vor ὡς kurze Silben kurz bleiben oder El[illegible] eintritt. Ebenso schrieb Aristarch X 36 ἑστήκει ἄμοτον ([illegible] [illegible] Ἀρίσταρχος ἑστήκει ἄνευ τοῦ ι) und so haben A [illegible] Vrat. b., während die übrigen, darunter C D E G L S εἱστήκει [illegible] und der Syrische Palimpsest itacistisch ἱστήκει. Vor ἄμοτον [illegible] auch Ψ 567 an dieser Stelle ein langer Vocal lang (vgl. Δ [illegible] N 40, 80), während sonst davor Elision eintritt, also ursprün[illegible] consonantischer Anlaut nicht angenommen werden kann. σ 344 [illegible] ἑστήκει ἐς L M Q, εἱστήκει C D E 1849, 46 K S γρ. H, εἱστ[illegible] E 1849, 49 H N, ἑστήκειν A I. Auch Z 347, X 12 bleibt i[illegible] Trithemimeres vor εἰς ein langer Endvocal lang. χ 258 haben [illegible] Handschriften, und χ 275 alle ausser A H 1. man. βεβλ[illegible] ἄλλος, vgl. Γ 102 τεθναίη ἄλλοι.

Z 454 schreibt man jetzt ὅσσον σεῦ, ὅτε, dafür haben die Handschriften σεῖ' oder σεῖο. Die Aenderung schlug schon Thi[illegible] vor, da ο in diesen Pronominalformen sonst nicht elidiert wird [illegible] selbst in Handschriften nur an drei Stellen Elision gefunden [illegible] vgl. den Anhang zu Ψ 789. Auch ϑ 462 ist zu schreiben μ[illegible] ἐμεῦ, ὅτι, dafür haben ἐμεῖ' A C L Q, ἐμεῖο E 1605, 31 [illegible] ἐμοί' D I, ἐμοῖο E 1605, 24 S, welche beiden letzteren Schreibw[illegible] auf dem Itacismus beruhen. An den vier anderen Stellen, wo [illegible] Pronominalformen noch vor der Trithemimeres stehen, haben [illegible] Handschriften die richtige Schreibart: T 273 ἦγεν ἐμεῦ ἀέκο[illegible] Φ 398 ἰθὺς ἐμεῦ ὦσας, ϱ 43 λάθϱῃ ἐμεῦ ἀέκητι, ο 19 μή [illegible] σεῦ ἀέκητι, wie auch sonst noch vor ἀέκων (Α 430, Π 264, Ρ [illegible] δ 646, ο 135) und ἀέθλοι (λ 596) an dieser Versstelle lange [illegible] vocale lang gebraucht werden. ἀέθλοι hatte zwar ursprünglich [illegible] sonantischen Anlaut, wie die Formen ἐέθλον, ἔεσσα beweisen, [illegible]

bei Homer gibt es auch Stellen, an welchen kurze Endsilben vor diesem Verbum kurz bleiben, daher der ursprüngliche Anfangsconsonant zur Zeit der Entstehung der Homerischen Gedichte bereits nicht mehr in Geltung war, denn die beiden oben genannten Stellen werden durch die Trithemimeres hinlänglich erklärt. *B* 4 schreibt man gegen die Ueberlieferung *τιμήσει᾽ ὀλέσαι* statt *τιμήσῃ ὀλέσῃ* entweder weil man die Länge des *ῃ* an dieser Stelle nicht gerechtfertigt fand, oder den Conjunctiv nach einem Praeteritum: vgl. darüber Homer. Unters. S. 230 und 292. *Z* 393 schreibt man jetzt allgemein *Σκαιάς, τῇ γὰρ ἔμελλε,* wie es scheint aus Conjectur, denn es wird keine Handschrift angeführt, welche *τῇ γὰρ* hätte, sondern dafür haben *A C D G L M N O* Barocc. Harl. Mosc. 1. *τῇ ἄρ᾽* oder *τῇ ἆρ*, und *S* Cant. Vrat. *A* *τῇ δ᾽ ἆρ*. Auch der Paraphrast hatte die Schreibweise der meisten Handschriften vor sich, denn er übersetzt *ἐν ᾗ δὴ ὁδῷ*. Ein Grund, von der Ueberlieferung abzuweichen, existiert thatsächlich nicht und die Aenderung scheint nur aus Unkenntnis der metrischen Gesetze vorgenommen zu sein, denn weder der Sinn verlangt ein *γὰρ*, noch steht es in den Handschriften, noch ist es als Schreibweise irgend eines alten Grammatikers überliefert. Auch Bekker schreibt in beiden Ausgaben *γάρ*, während er *ἄρ᾽* nicht einmal als Variante anführt und der Tross der von ihm abhängigen späteren Herausgeber folgt ihm darin *ὥς εἴ τε μετὰ κτίλον ἕσπετο μῆλα*. *Θ* 237 haben *A D* 1. man. Ambros. Lips. Vrat. *b*, darunter also die drei besten Handschriften, *τῇ δ᾽ ἄτῃ ἆσας*, wofür alle Herausgeber mit schlechteren Quellen *ἄασας* geschrieben haben, welches in der Aussprache durch Synizese mit dem vorhergehenden Worte verbunden werden müsste. Da Homer auch *ἆσε* *λ* 61 und *ἄσατο* *T* 95 gebraucht, so entfällt jeder Grund, von der Schreibweise der besten Handschriften abzuweichen. *N* 449 hat *L* mit Aristarch *ὄφρα ἴδῃ οἷος*, wofür die übrigen Handschriften mit Etym. Mg. 238, 7 und Apoll. Soph. 55, 16 *ἴδῃς* haben, vgl. Hom. Textkr. S. 285 f. *O* 32 schrieb Aristarch ebenfalls *ὄφρα ἴδῃ ἦν* und auch hier haben sämmtliche Handschriften *ἴδῃς*, nur Lips. *ἴδοι*. Vor *οἷος* bleibt auch *ν* 223, *σ* 193 und vor *ἦν* *Ξ* 78 (*νὺξ ἀβρότη ἦν*) ein langer Vocal an dieser Verststelle lang.

Π 386 schreibt man jetzt allgemein *Ζεύς, ὅτε δή ῥ᾽ ἄνδρεσσι* mit *A*, wofür *D G L S* Cant. Townl. *δή τ᾽ ἄνδρεσσι* haben. Die richtige Schreibweise *δὴ ἄνδρεσσι* haben *C* Mosc. 2. Lips., da *ῥ᾽* oder *τ᾽* augenscheinlich nur zugefügt sind, um die Länge des vorhergehenden *δή* zu erhalten. Dagegen haben *N* 633 alle Handschriften *οἷον δὴ ἄνδρεσσι*, woraus sich ergibt, dass hinter *δή* kein Flickwort nothwendig ist. Als Beweis mögen noch folgende Stellen dienen:

A 151 *ἢ ὁδὸν ἐλθέμεναι || ἢ ἀνδράσιν ἶφι μάχεσθαι.*

B 198 *ὃν δ᾽ αὖ δήμου ἄνδρα ἴδοι || βοόωντά τ᾽ ἐφεύροι* so mit den besten Quellen für *δήμου τ᾽ ἄνδρα.*

B 216 *ἔμμεναι, αἴσχιστος δὲ ἀνὴρ || ὑπὸ Ἴλιον ἦλθε.*

B 368 *ἢ ἀνδρῶν κακότητι || καὶ ἀφραδίῃ πολέμοιο.*

B 813 *τὴν ἤ τοι ἄνδρες ‖ Βατίειαν κικλήσκουσιν.*

E 874 *ἀλλήλων ἰότητι ‖ χάριν ἄνδρεσσι φέροντες*, so mit einem Theile der Handschriften für das Aristarchische *χάριν δ'*.

Λ 68 *ὄγμον ἐλαύνωσιν ‖ ἀνδρὸς μάκαρος κατ' ἄρουραν.*

Λ 371 *στήλῃ κεκλιμένος ‖ ἀνδροκμήτῳ ἐπὶ τύμβῳ.*

λ 414 *οἵ ῥά τ' ἐν ἀφνειοῦ ἀνδρὸς μέγα δυναμένοιο.*

Da unter den genannten Stellen auch solche vorkommen, an denen die Länge des Endvocales vor *ἀνήρ* nicht durch die Stellung im Verse gerechtfertigt ist, wie *Α* 151, *B* 198, 368, so hat Oscar Meyer pg. 36 und 44 mit Recht für *ἀνήρ* ursprünglich consonantischen Anlaut vermuthet und dafür sprechen auch die Zusammensetzungen *ἀντιάνειρα, κυδιάνειρα*. Dass vor *ἀνήρ* auch Elision eintritt und kurze Silben kurz bleiben zeigt weiter nichts als dass im Homerischen Zeitalter der ursprüngliche Anfangsconsonant dieses Wortes schon im Verschwinden begriffen war, wie dies auch bei *ἔχω, ἕπω, ἅλς, ἅλλομαι* und vielen mit Digamma anlautenden Wörtern der Fall gewesen ist. *Φ* 205 haben *AB* Ambros. *L* Lips. *αὐτὰρ ὁ βῆ ἰέναι*, dafür die anderen *βῆ ῥ' ἰέναι*, wie *Y* 484 *αὐτὰρ ὁ βῆ ῥ' ἰέναι*, wo gleichfalls in *L* das *ῥ'* fehlt. Da sonst zwischen *βῆ* und *ἰέναι* immer noch eine elidierte Partikel steht, so dürfte auch hier die Lesart der meisten Handschriften beizubehalten sein, da ja die Trithemimeres den Zusatz eines *ῥ'* keineswegs verbietet. *P* 231 schrieb Aristarch *ἥμισυ τῷ ἐνάρων* und so haben auch *A* sup. *G* Townl. Vrat. *A*, während *A* 1. man. *CDLS* frg. Mesc. und die anderen *τῶν ἐνάρων* haben. Die Aristarchische Schreibweise verdient hier aus einem ganz anderen Grunde den Vorzug, als weil die Trithemimeres auch die Schreibweise *τῷ* gestattet, und dass auch ein metrisches Bedenken dagegen nicht vorliegt ist nur noch ein Grund mehr derselben hier den Vorzug zu geben.

II.

In der Trithemimeres werden auch kurze, auf einen Consonanten ausgehende Silben vor vocalisch anlautenden Wörtern lang gebraucht, ebenso wie in der Penthemimeres und Hephthemimeres und zwar so ziemlich alle Endungen:

ας: *Z* 240 *καὶ πόσιας ὅ*, vgl. *H* 416, *Ψ* 756. Wie an diesen drei Stellen vor *ὅ* eine kurze Endsilbe lang gebraucht wird, ebenso werden auch vor *ὅ*, sowohl dem demonstrativen als dem in der Bedeutung von *ὅτι* stehenden, lange Endvocale vor vocalisch anlautenden Wörtern lang gebraucht, wie *Α* 64, *Γ* 120, *Z* 126, *Θ* 270, *I* 332, 534, *Λ* 415, *N* 369, *Φ* 390, *Ψ* 520, *δ* 338, *ζ* 67, *ϑ* 78, 262, *λ* 540, *ο* 231, *ρ* 129, *ψ* 220. O. Meyer pg. 71 vermuthet bei dieser Pronominalform, sowie auch bei *ὅς, ὅτι, ὅϑι*, ehemals consonantischen Anlaut, aber die Stellen, welche er aus Homer anführt, haben keine Beweiskraft, denn überall wird die Kürze statt der Länge durch eine Hauptcaesur gerechtfertigt, vgl. *Α* 342. *Λ* 168, 674, *M* 288, *Ξ* 11, *P* 196, *T* 367, *Y* 239, 472, 481, *Φ* 118, *Ψ* 779, *Ω* 470, ebenso wie

der Hiatus in der Caesur nach dem dritten Trochäus *Η* 306, *Λ* 378, *Ο* 447, *Σ* 434. *Ζ* 366 *οἰκῆας ἄλοχον*, vgl. *Ζ* 299, 495, *ν* 192. Ebenso wie an diesen Stellen kurze Endungen als Längen gelten, so bleiben auch vor *ἄλοχος* lange Endvocale lang, vgl. *Γ* 409, *Ε* 415, *Ρ* 28, *ϑ* 410, *ο* 93, *χ* 429 und an anderen Hauptversabschnitten *Ι* 556, *Λ* 162, *α* 432, *δ* 130, *λ* 410, *ξ* 164, *ο* 127, so dass man nicht nothwendig hat mit O. Meyer pg. 86 hier ursprünglich consonantischen Anlaut anzunehmen, wie denn auch vor anderen mit dem copulativen ᾱ zusammengesetzten Wörtern (*ἀκοίτης*, *ἄκοιτις*, *ἀδελφεός*) kurze Silben kurz bleiben und Hiatus eintritt, während vor *ἀτάλαντος*, weil es mit zwei Kürzen beginnt, naturgemäss nur Längen stehen können, daher hier kurze Silben lang gebraucht werden müssen, wie in dem bekannten *Διὶ μῆτιν ἀτάλαντος*. *ι* 207 habe ich mit *Η* ex em. *Ι* geschrieben *ἀλλ' αὐτός τ' ἄλοχός τε*, da aber die meisten und besten Handschriften kein *τ'* haben, so kehre ich wieder zur Vulgata *αὐτὸς ἄλοχος* zurück. *Υ* 45 *δειδιότας ὅτε*, vgl. *Κ* 7, *μ* 22. Auch vor *ὅτε* bleiben lange Vocale lang, vgl. *Β* 351, 743, 782. *Γ* 189, *Ε* 392, *Θ* 475, *Ι* 106, 253, 439, 501, *Λ* 766, *Ν* 335, *Ξ* 250, *Ο* 18, 76, *Σ* 85. *Τ* 60, 89, 98, *Υ* 188, *Φ* 77, 396, *Χ* 359, 374, 471, *Ψ* 87, *ε* 309, *ζ* 326, *π* 287, *σ* 272, *τ* 6, *υ* 19, *ψ* 252, *ω* 115 (die verhältnismässig grosse Anzahl dieser Fälle erklärt sich aus dem häufigen Gebrauch des *ἤματι τῷ ὅτε*). Da indes bei Homer kein Fall vorkommt, wo die Länge eines langen Vocals oder einer kurzen Endung vor *ὅτε* nicht durch eine Hauptcaesur gerechtfertigt wäre, so lässt sich aus Homer kein Beweis dafür herstellen, dass *ὅτε* ursprünglich consonantischen Anlaut gehabt hätte.

ε̄ς: *Γ* 40 *ὄφελες ἄγονος*. *Η* 332 *πολέες ἀλλ'*. *Π* 269 *Μυρμιδόνες ἕταροι*, vgl. *Ψ* 137. Auch lange Vocale bleiben an dieser Versstelle vor *ἕταρος* lang, vgl. *Ε* 534, *Κ* 235, 242, *Λ* 91, *Ο* 519, *Ω* 4, *γ* 181, 432, *κ* 436, *μ* 140, 378, *ο* 496, *φ* 216, aber nur aus metrischer Nothwendigkeit und an Stellen, wo der Vers es erlaubt, so dass die Annahme von Meyer pg. 89, dass *ἕταρος* ursprünglich consonantisch angelautet habe, wenigstens aus Homer nicht erweisbar ist. *Ρ* 730 *ὦς Τρῶες εἵως*, vgl. *Ο* 277, *γ* 126, *ρ* 390, wo vor *εἵως* in der Trithemimeres ein langer Vocal lang bleibt. *γ* 322 *αὐτόετες οἰχνεῦσιν*. *κ* 64 *πῶς ἤλϑες Ὀδυσεῦ*, vgl. *δ* 254. Auch hier bleibt lediglich aus metrischer Nothwendigkeit ein langer Vocal lang, wie *Κ* 536, *α* 21, 74, 83, *ζ* 331, *ξ* 152, 424, *ρ* 157, *τ* 270, *υ* 205, 239, *φ* 204, 254, *χ* 45, 291, *α* 328, obwohl sich kein consonantischer Anlaut nachweisen lässt, da sowohl vor Formen mit einem σ̄ Elision eintritt, als auch regelmässig vor Formen mit zwei σ̄σ̄ kurze Endungen kurz bleiben. *μ* 22 *δισϑανέες ὅτε*.

ις: *Ζ* 152 *ἔστι πόλις Ἐφύρη*. *Ζ* 299 *Κισσηὶς ἄλοχος*. *Ι* 323 *ὡς δ' ὄρνις ἀπτῆσι*.

ο̄ς: *χωόμενος ὅτι* *Λ* 244, *ϑ* 238, *λ* 103, *ν* 343, vgl. *ϑ* 462, *ρ* 378, wo an dieser Versstelle ein langer Vocal vor *ὅτι* nicht

verkürzt wird. Auch bei *ὅτι* vermuthet O. Meyer mit Unrecht ehemals consonantischen Anlaut. Wie hier, so tritt auch an anderen Stellen nicht selten der Fall ein, dass der erste Paeon die Stelle eines Choriambus vertritt, vgl. *E* 462, *I* 107, *Λ* 39, *N* 558, *Π* 269, *X* 22, *Ψ* 137, 603, 756, *Ω* 736, *γ* 322, *μ* 22, *ο* 104, 123, *π* 64, *τ* 507, *υ* 374, *χ* 49. *οὐκ οἶος ἅμα* *B* 745, 822, *Ω* 573, *β* 11, *ο* 100, vgl. *οὐκ οἴη ἅμα* *Γ* 143, *α* 331, *σ* 207, *τ* 601; *βῆ δ' ἰέναι ἅμα* *κ* 208; *τῶ νῦν μὴ ἅμα* *χ* 251. Auch für *ἅμα* hat O. Meyer pg. 74 ursprünglich consonantischen Anlaut angenommen, doch lässt sich derselbe aus Homer nicht nachweisen, denn auch die übrigen Stellen, wie *Λ* 226, *Γ* 376, haben hiefür keine Beweiskraft, während anderseits vor *ἅμα* sehr oft Elision eintritt und vor dem elidierten *ἅμ'* nicht selten kurze Silben kurz bleiben. *εἰδόμενος Ἀκάμαντι* *E* 462, vgl. *Π* 176. *ὡς δ' ἄνεμος ἄχνας* *E* 499. *Ἰδαῖος ὃ* *H* 416. *χωόμενος Ἀχιλῆος* *I* 107, vgl. *K* 404, *O* 64, *P* 78, 105, 195, 701, *Y* 85, 322, *Φ* 263, 557, *X* 109, 176, *Ω* 39. *κυάνεος ἐλέλικτο* *Λ* 39, vgl. *N* 558. *σευάμενος ὥς* *ϑ'* *X* 22. *ἀχνύμενος ἕταρον* *Ψ* 137. *χωόμενος ἐπεὶ* *Ψ* 603, vgl. *Λ* 132, *E* 64, *I* 341, 409, *N* 382, *Ξ* 141, *P* 641, *Ω* 214, 594, *δ* 106, *ζ* 33, *ϑ* 397, *ν* 4, *π* 442, wo vor *ἐπεί* an dieser Stelle ein langer Endvocal lang gebraucht wird. *Ἀντίλοχος ὅ* *Ψ* 756. *τῷ πίσυνος ἐπί* *Ω* 295, 313, vgl. *H* 84, *K* 281, 347, *O* 305, *λ* 632 und den Anhang zu *Ξ* 357. Auch lange Vocale werden vor *ἐπί* sehr häufig lang gebraucht, sowohl in anderen Versabschnitten als vor der Trithemimeres, wie *Λ* 572, 578, *E* 198, *Θ* 529, *Λ* 370, *O* 525, *Π* 320, *Σ* 99, 171, *Y* 128, 346, *Φ* 431, *Ψ* 559, *Ω* 199, 210, 289, *α* 442, *κ* 407, *λ* 331, *μ* 27, *ν* 65, 114. *χωόμενος ᾧ* *Ω* 736, vgl. *E* 60, 88, 545, *M* 438, *Ξ* 107, 246, *P* 699, *T* 291, *Ψ* 667, *Ω* 139, 291, *η* 23, *ϑ* 565, *λ* 109, 289, *μ* 323, *ν* 173 und *O* 383, *δ* 691, *ε* 334, wo ein langer Vocal vor dem Relativpronomen lang bleibt. *οὐνιφετὸς οὔτ'* *δ* 566, vgl. *Σ* 238, *Ω* 569. Vor der Negation bleiben auch lange Endvocale lang, wie *E* 172, *K* 39, *Λ* 75, *N* 284, *ε* 80, 364, *ο* 321. *Ὠκεανὸς ἀνίησιν* *δ* 568, vgl. *Λ* 310, *Θ* 538, *K* 138. *μάντηος ἀλαοῦ* *κ* 493, *μ* 267, vgl. *ὀφϑαλμοῦ ἀλάωσεν* *ι* 516 und an einer anderen Versstelle *α* 69. *πλαζόμενος ὥς* *π* 64. *ὁ ξεῖνος ἐμέϑεν* *τ* 99, vgl. *H* 77. Auch Vocale bleiben vor *ἐμέ* und *ἐμέϑεν* lang, wie *K* 432, *O* 213, *Φ* 501, *ϱ* 22, *υ* 211. *ϑερσόμενος οὔλην* *τ* 507. *Ἀντίνοος οὗτος* *χ* 49.

ῡς: *ἡ πληϑὺς ἐπὶ* *O* 305. *πληϑύς* und *πληϑύν* werden bei Homer überall als Spondeen gebraucht (*B* 143, 278, *Λ* 305, *P* 31, *Y* 197), wie auch *νέκυς* und *νέκυν* nur als Jambus (*Δ* 492, *H* 84, *P* 394, 692, 724, *Σ* 180, *X* 386, *Ψ* 110).

ᾱν: *οἱ δ' ἄρ' ἴσαν ὡς* *B* 780. *ὣς ἄρ' ἔφαν Αἴας* *H* 206, vgl. *ἢ τεὸν ἢ Αἴαντος* *Λ* 138; *ὣς αἰεὶ Αἴαντε* *P* 752. *ὣς ἄρ ἔφαν ἀπιόντες* *ι* 413, wie *E* 622, *N* 511, *Ξ* 30, *P* 403, *Φ* 340, *ξ* 334, *τ* 291; vgl. *B* 162, 178, 812, *K* 425, *δ* 497, *ψ* 86. *τὰ δ' ἔσταν ἑκάτερϑε* *χ* 181.

ε̅ν̅: *εἰ μέν κεν ἐμέ* Η 77. *ὅππως κεν ἐθέλῃσιν* Υ 243, vgl. *ὣς νῦν μοι ἐθέλουσα* Κ 291; *οἵ δ' αἰεὶ ἐθέλουσι* ζ 64. *φεύγωμεν ἔτι* κ 269, vgl. Ζ 501.

ι̅ν̅: *μή μοι πρὶν ἰέναι* Π 839, vgl. Ρ 31 und über die Verlängerung von *πρίν* den Anhang zu Π 840. *ἀλλὰ πρὶν Ἀχιλεύς* Φ 179. *μηδὲ πρὶν ἀπόπαυε* Φ 340. *μὴ μὲν πρὶν Ὀδυσῆα* δ 254. *ἀλλὰ πρὶν ἐπὶ* λ 632. *μή μιν πρὶν ἄλοχος* ν 192. *ἀλλ' ἐμὲ πρὶν ἀπέπεμψε* ξ 334, τ 291. *ὤμοιιν ἀφελέσθαι* Ε 622, Ν 511. *καὶ τότε μιν ἐρέεινε* Ζ 176. *ἵππουριν ἄλοχος* Ζ 495. *οὐ γάρ μιν ἔτ'* Ζ 501, vgl. κ 269. *δὸς δὲ πάλιν ἐπὶ* Κ 281. *αἰεί μιν ἐπὶ* Κ 347. *ἔλθῃσιν ἐλάσῃ* γ 422, vgl. ρ 279.

ο̅ν̅: *ἱδρῶ θ' ὃν ἴδρωσα* Δ 27. Dass *ἱδρώς* und *ἱδρόω* ehemals mit zwei Consonanten (σ und Digamma) anlauteten beweisen das deutsche „schwitzen, Schweiss“ und das lateinische „*sudor*“; dessen ungeachtet hatte *ἱδρώς* im Homerischen Zeitalter schon seine beiden Anfangsconsonanten vollständig eingebüsst, vergl. die von O. Meyer pg. 98 angeführten Stellen. Dass auch unsre Stelle nichts beweist, ergibt sich aus der Stellung des Wortes im Verse hinlänglich. *καὶ νιφετόν, ὅτε* Κ 7. *Τρῶες ἕπον ὡς* Δ 474: dafür haben alle Handschriften *ἕπονθ'*, aber ausser an dieser Stelle gibt es im ganzen Homer kein *ἀμφιέπομαι*, sondern nur *ἀμφιέπω*, weshalb es mehr als blos wahrscheinlich ist, dass das ursprüngliche *ἕπον* in *ἕπονθ'* geändert worden ist, wozu kein zwingender Grund vorlag. *σειόμενον ἐλέλικτο* Ν 558, vgl. Δ 39. *ἐς πόλεμον οὐδ'* Σ 238. *τῷ ἴκελον οἷον* Σ 591. *πρὸς πεδίον αὐτός* Χ 198. *μή σε γέρον οὐδ'* Ω 569. *ὃς λαὸν ἤγειρα* β 41. *εἷσε λόχον ἑτέρωθι* δ 531 und *τὸν δ' ἕτερον ἕτερον* ε 266, vgl. Ι 219, Ξ 272, Φ 71, Ω 598, ψ 90, an welchen Stellen vor *ἕτερος* ein langer Endvocal lang bleibt. Aber weder diese, noch die anderen von O. Meyer pg. 42 angeführten Stellen rechtfertigen die Annahme, dass noch im Homerischen Zeitalter *ἕτερος* consonantischen Anlaut gehabt habe, auch wenn derselbe für eine frühere Zeit nachgewiesen werden kann. η 331 liest man jetzt allgemein *ὤτρυνον Ὀδυσῆα*, gegen welche Schreibweise von Seite des Metrums kein Einwand erhoben werden kann. Dafür haben *δ' Ὀδυσῆα CGKLMQ*, also die besten Quellen, *τ' Ὀδυσῆα A*, *ῥ' Ὀδυσῆα IV*, so dass die Vulgata nur schlecht begründet ist. *εἴδωλον αὐτός* λ 602. *ἀργύρεον Ἑλένῃ* ο 104, 123, vgl. Β 590. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, dass *Ἑλένη* ursprünglich consonantisch anlautete, vgl. O. Meyer pg. 23, aber aus Homer lässt sich das nicht erweisen, da alle Verlängerungen vor diesem Worte durch die Caesuren hinlänglich erklärt worden (Γ 329, Η 355, Θ 82, Λ 369, 505, Ν 766, Χ 114, δ 184, ο 106), weshalb Christ Gr. Lautlehre S. 173 mit Recht behauptet hat, dass *Ἑλένη* bei Homer gar keine Spuren des Digamma aufweise, vgl. Γ 70, 91, 161, 282, 426, Η 401, Ω 761. Bei dem Masculinum **Ἕλενος** weist keine einzige Stelle auf ein ehemaliges

Digamma hin. κύνεον ἀγαπαζόμεναι ρ 35, φ 224, χ 499. Τηλέμαχον ἐρέθιζον υ 374.

ῡν: τὸν δὲ νέκυν ἐπὶ Η 84. ἐς πληθὺν ἰέναι Ρ 31, Υ 197, vgl. Π 839. ἀμφὶ νέκυν ἐλεεινὺν Ψ 110. καὶ μνηστύν, αὐτός π 294, τ 13. ἔνθα χέλυν εὑρών Hymn. III. 25.

ᾱρ: πολλὸν γὰρ ἀπάνευθε Ρ 403, dafür γάρ ῥ' C Harl. Vrat. A. Frgm. Mosc., während Ξ 30 die meisten Handschriften πολλὸν γάρ ῥ' ἀπάνευθε haben, nur in *GL* Lips. Harl. Vrat. A. und der Florentiner Ausgabe fehlt ῥ'. ε 321 schreibt man jetzt εἵματα γάρ ῥ' ἐβάρυνε, ῥ' fehlt aber in *A* post ras. *BC* post ras. *DLMQS*. φ 32 schreibt man jetzt allgemein τὸ πρὶν μέν ῥ' ἐφόρει fast ohne jede handschriftliche Gewähr, denn dafür haben μεν ἐφόρει *ACDEGHIKMPQRS* und μέν γ' ἐφόρει *L* und ebenso haben für πάρ ῥ' ἄκυλον κ 242 *CEHKNQRSV* παρ' ἄκυλον und *AL* παράκυλον. Da sowohl das Metrum als der Sinn an allen diesen Stellen ein ῥ' weder erfordern noch verbieten, so muss man sich hier ausschliesslich an die Handschriften halten und mit Ausnahme von Ξ 30 und vielleicht noch κ 242 überall das ῥ' tilgen. οἴκαδ' ἀτὰρ ἐν ε 108. Vor ἐν bleibt auch Α 30, 441, 585, Η 143, Μ 423, Ψ 416, 481, 507, φ 307, χ 140, ω 86 an dieser Versstelle ein langer Vocal lang. Λητὼ γὰρ ἕλκησε (oder ἥλκησε) λ 580. Weder bei ἕλκω noch bei ἑλκέω lässt sich aus Homer consonantischer Anlaut nachweisen, obwohl das augmentierte εἷλκον (bei Homer immer ἕλκον) darauf hinleitet.

ε̄ρ: χαῖρε πάτερ ὦ ξεῖνε θ 408, σ 122.

III.

Der dritte Fall von Verlängerung, dass nemlich kurze Endvocale vor Wörtern, die mit einem einzigen Consonanten anlauten, lang gebraucht werden, findet sich gleichfalls nicht selten an dieser Versstelle. Es geschieht dies überhaupt in der Regel nur vor Liquidis, seltener vor anderen Consonanten, vgl. Hom. Unters. S. 47 ff.

λ.

1. ὑπὸ λιπαροῖσιν Β 44 (ὑπαὶ *EGL*), Κ 22 (ὑπαὶ *ELS*), 132 (ὑπαὶ *LS*, γρ. αι C. 2. man.), Ξ 186 (ὑπαὶ *EGL*), β 4 (ὑπαὶ *A* ex corr. *DGLQ*), δ 309 (ὑπαὶ *A* sup. *DH* sup. *KLQV*), ν 225 (ὑπαὶ *L*), υ 126 (ὑπαὶ *LQ* ex corr. *RV*). γήραι ὑπο λιπαρῷ λ 136, ψ 283 (ὑπαὶ *L* sup. *Q*). δὲ λιπαροὶ ο 332. τε λιπαρόν τ 368.

Sonst findet sich nur noch δὲ λιπαρὴν Χ 406 in der Penthemimeres, vgl. Hom. Unters. S. 49; es lässt sich also aus Homer für λιπαρός kein doppelconsonantischer Anlaut erweisen.

2. ὑπὸ λιγέων Ν 334 (ὑπαὶ *L*). κλαίοντα λιγέως Τ 5. ἐπὶ λιγὺς γ 176. ἐφράσατο λιγέων γ 289. δὲ λιγέως κ 201, π 216. ὅ γε λιγέως λ 391. μάλα λιγέως φ 56. Ausserdem findet sich die Verlängerung nur noch Γ 214 in der Penthemi-

meres, *T* 350 nach der Arsis des fünften Fusses und Hymn. III, 425 in der Hepthemimeres, so dass sich aus Homer um so weniger ein ehemaliger zweiter Consonant im Anlaut nachweisen lässt, als vor λιγύς oft und vor den Formen des Femininums immer kurze Endvocale kurz bleiben, vgl. Hom. Unt. S. 50.

3. ὕπο λιγυρῇ *N* 590 (ὑπαὶ *LS*), *Ψ* 215. μάστιγι λιγυρῇ *Λ* 532. ὄρνιθι λιγυρῇ *Ξ* 290. ὑπὸ λιγυρῶν Hesiod Scut. 278. An anderen Stellen tritt vor diesem Worte keine Verlängerung ein, daher auch hier kein Digamma im Anlaut aus Homer erwiesen werden kann.

4. ὅτε λήξειεν ϑ 87. οὐδέ ποτε λήγουσι Hes. Theog. 221. Ausserdem findet eine Verlängerung nur noch *I* 191 in der Hephthemimeres statt.

5. ἐνὶ λέκτρῳ τ 516, das einzige Beispiel einer Verlängerung.

6. τε λιαρῷ ω 45. ὕδατι λιαρῷ *Λ* 830, 846. Sonst kommt eine Verlängerung nur noch in der Penthemimeres *Λ* 477, *X* 149 und in der Arsis des fünften Fusses vor, Hom. Unt. S. 50.

7. μάλα λίσσοντο *Δ* 379. δὲ λίσσεσϑαι *I* 520. τε λιταί *I* 502. *X* 414 schreibt Bekker mit Vrat. b. δὲ λιτάνευε, wofür *DELS* Townl. Lips. Cant. Vrat. d. δ' ἐλιτάνευε und die übrigen Handschriften δ' ἐλλιτάνευε haben, wie man auch noch in den meisten Ausgaben geschrieben findet. So ist auch in der Hephthemimeres η 145 δὲ λιτάνευεν mit *DIK*, *I* 574 δὲ λίσσοντο mit Aristarch und *AC*, *Σ* 448 δὲ λίσσοντο mit Aristarch und *ACL* zu schreiben. Sonst bildet λίσσομαι noch Position in der Hephthemimeres *A* 394, *I* 451, in der Arsis des fünften Fusses *Ψ* 196 und in der Thesis des ersten Fusses *E* 358, *Φ* 368, *X* 91, ein Beweis, dass dieses Wort ehemals mit zwei Consonanten anlautete, wovon der eine (wahrscheinlich ein γ) schon im Homerischen Zeitalter im Verschwinden begriffen war, da an anderen Stellen ein kurzer Vocal davor kurz bleibt, Hom. Unt. S. 51.

8. ὑπὸ λόφον *N* 615 (ὑπαὶ *GL*). Ausserdem tritt die Verlängerung nur noch in der Hephthemimeres (*Z* 469, *K* 573, λ 596) ein, während an anderen Stellen auch kurze Silben vor λόφος vorkommen, so dass wenigstens aus Homer kein Guttural als Anlaut nachgewiesen werden kann.

9. οὔτα κατὰ λαπάρην *Z* 64, *Ξ* 447 (οὔτασε καλλαπάρην *ACDLS* Cant. Barocc. Mor. Harl. Vrat. A. Mosc. 2. Lips.), 517 (οὔτασε καλλαπάρην *ACELS*). ὑπὸ λαπάρην *X* 307 (ὕπαι *L*). Sonst findet sich keine langgebrauchte kurze Silbe vor λαπάρῃ.

10. πεδία λωτοῦντα *M* 283. δὲ λωτός *Φ* 351. An den übrigen Stellen tritt keine Verlängerung ein.

11. ὁπότε Λητοῦς *Ξ* 327. ἄρα Λητοῖ *Ω* 607. Die Verlängerung vor Λητώ findet nur in der Trithemimeres statt, während sonst kurze Silben davor kurz bleiben, vgl. Hom. Unters. S. 52.

12. ἐπὶ λιθέῳ Ψ 202. Ausser hier findet sich nur noch M 459 eine langgebrauchte kurze Silbe in der Arsis des fünften Fusses, sonst nur Kürzen, H. Unters. S. 52.

13. τε Λάχεσιν Hes. Theog. 218, 905.

14. τε Λιμόν Hes. Theog. 227.

μ.

1. εὐνῇ ἔνι μαλακῇ I 618, K 75, X 504, χ 196. αἰεὶ δὲ μαλακοῖσι (δ' ἐν DG in marg. HILNQV). λειμῶνι μαλακῷ Hymn. Apoll. 118. ἀφρῷ ἔνι μαλακῷ Hymn. VI, 5. τε μαλακήν Hesiod Op. 537. An anderen Stellen tritt keine Verlängerung ein, weshalb auch ein zweiter Consonant im Anlaut aus Homer nicht zu erweisen ist.

2. ἀπὸ μελέων H 131, N 672, Π 607, ο 354. διὰ μελεϊστὶ ι 291. Die Verlängerung findet sich ausser hier nur noch σ 339 in der Hephthemimeres, während an 8 Stellen kurze Silben kurz bleiben. Darum kann auch bei μέλος kein zweiter Consonant im Anlaut angenommen werden.

3. ἐνὶ μεγάρῳ (οις—οισιν) B 137, Z 91, 217, 272, Λ 76, Σ 435, Ω 219, 236, 427, α 27, 269, γ 186, 360, δ 192, η 150, 190, ϑ 227, 432, λ 182, 341, 420, ν 8, 334, 337, ξ 201, ο 77, 94, 128, π 38, 77, ϱ 391, τ 529, φ 296, χ 370, 489, ω 392. ἀνὰ μέγαρον η 180, ν 51. κατὰ μέγαρον ω 449 ὃ δὲ μεγάροιο δ 37 (so Aristarch, dafür die Handschriften δ' ἐκ). μάλα μεγάροιο διελϑέμεν ζ 304 (μαλ' ἐκ CDFGIKMQV). Auch an vielen anderen Stellen findet noch Verlängerung kurzer Endvocale vor μέγαρον statt, aber keine einzige Stelle spricht für doppelconsonantischen Anlaut, vgl. Hom. Unters. S. 53.

4. Πηλιάδα μελίην Π 143, T 350, Φ 162. φηγόν τε μελίην Π 767. ἐπὶ μελίης X 225. ἐπὶ μελίνου ϱ 339. Ausserdem kommt die Verlängerung nur noch in der Penthemimeres und Hephthemimeres vor, Hom. Unt. S. 54.

5. δὲ μάστιγα E 840. δὲ μάστιγι E 748, Θ 392. ἄρα μάστιγα Ψ 510. Sonst wird vor μάστιξ nur noch an zwei Stellen in der Hephthemimeres ein kurzer Endvocal verlängert.

6. τρίγληνα μορόεντα Ξ 183, σ 298, die beiden einzigen Beispiele einer Verlängerung.

7. οὐδὲ κατὰ μοῖραν Π 367. πάντα κατὰ μοῖραν γ 457, δ 783, ϑ 54, ι 245, 309, 342. Sonst kommt eine Verlängerung eines kurzen Vocals vor μοῖρα nur noch in der Penthemimeres und Hepthemimeres vor, während die Kürze vor demselben viel häufiger ist, daher aus Homer ein zweiter Consonant im Anlaut nicht nachweisbar ist, vgl. Hom. Unt. S. 54.

8. ἠράμεϑα μέγα X 393. ἔρδουσα μέγα τ 92. τόδε μέγ' B 274. δὲ μέγα Φ 313, ψ 146. δὲ μέγ' Φ 328. δὲ μέγαν Hymn. IV, 26. τόδε μέγα Hymn. I, 156. ὥςτε μέγα O 381. ἐπὶ μέγα ε 366. ἐπὶ μέγαν χ 2. ϑηεῦντο μέγα H 444. δ' ὃ

μέγας Π 358. *μάλα μεγάλη* Κ 172, Hymn. Apoll. 198. *μάλα μεγάλη* Ο 695. *μάλα μεγάλως* Ρ 723. *εὐφυέα μεγάλην* Φ 243. *ζατρεφέα μεγάλην* Hymn. Apoll. 302. *δὲ μεγάλοιο* Μ 241. *τε μεγάλοι* ι 426, μ 436. *τε μεγάλῃ* ξ 7, ο 418. *τε μεγάλῃ* ν 289, π 158. *τε μεγάλην* Hes. Theog. 320. *τε μεγάλους* σ 68. *δὲ μεγάλην* Hes. Theog. 649. *ἔπι μεγάλῳ* Κ 304. *ἄορι μεγάλῳ* Π 115. *σέλαϊ μεγάλῳ* Ρ 739. *ἄχεϊ μεγάλῳ* κ 247. *σάκεϊ μεγάλῳ* Hes. Scut. 455. *ἀπὸ μεγάλου* Hes. Scut. 437. *αἴθωνα μεγάθυμον* Π 488. *δὲ μεγάθυμοι* Ε 37, Δ 459, Ν 737. *τε μεγάθυμον* ο 229. *εἶδός τε μέγεθος* Β 58, ζ 152, λ 337, σ 249, ω 374, Hymn. IV, 85, Hesiod Scut. 5. *ἔτι μείζων* Ο 121. *πολὺ μεῖζον* δ 698.

9. *ἕνα μάρψας* κ 116.

10. *ἦδε μάλα* λ 373.

11. *ἀνὰ μυρίκην* Κ 466.

12. *οὐδέ ποθι μιαρός* Ω 420.

13. *πολὺ μείων* Β 529.

14. *ὑπὸ μήτηρ* Ξ 492.

15. *ἐπὶ μαζῷ* τ 483. In allen diesen Fällen, sowie auch bei *μέγας* lässt sich aus Homer kein zweiter Consonant im Anlaut nachweisen, da alle noch sonst vorkommenden Verlängerungen durch die Stellung im Verse gerechtfertigt erscheinen, vgl. Hom. Unt. S. 55 ff.

ν.

1. *ὑπὸ νεφέων* Ο 625 (*ὑπαὶ ACDEGLS*), Π 375 (*ὑπαὶ ACDEGLS* Palimps. und die Handschriften Heyne's), Ψ 874 (*ὑπαὶ ACDEGLS* Mor. Barocc. Townl.). *οὐδέ ποθι νέφος* υ 114. *μετὰ νεφέεσσι* Hymn. IV, 67. Wenn auch aus Homer kein zweiter Consonant im Anlaut nachgewiesen werden kann und sich vor *νέφος* auch Kürzen finden, so ist es doch zweifellos, dass *νέφος* ursprünglich mit zwei Consonanten anlautete, vgl. Hom. Unt. S. 57. Aber auch abgesehen davon muss an den drei genannten Stellen gegen die Uebereinstimmung der Handschriften *ὑπό* für *ὑπαί* geschrieben werden, wie auch vor *λιπαρός*, *λιγυρός*, *λαπάρη* und *ῥιπή*, da der kurze Vocal vermöge seiner Stellung vor einem Hauptversabschnitte als Länge gilt und auch an anderen Stellen vor *νέφος* ein kurzer Vocal lang gebraucht wird.

2. *ἐπὶ νευρῇ* Δ 118, Θ 324. *ἀπὸ νευρῆς* Δ 476, 664, Hesiod Scut. 409. Auch an den anderen Hom. Unt. S. 57 aufgezählten Stellen ist die Länge des kurzen Vocals vor *νευρή* durch die Stellung gerechtfertigt, weshalb angenommen werden muss, dass das ursprünglich im Anlaut stehende σ im Homerischen Zeitalter schon verschwunden war, vgl. φ 110 *πειρήσατο νευρῆς*.

3. *ἄρα νύμφη* Ξ 444. *ἅμα νύμφαι* ζ 105. *δὲ νύμφαι* ι 154, Hymn. IV, 119. *δὲ νύμφῃς* ν 355. Die Verlängerung findet nur in der Trithemimeres statt, während sonst in der Regel kurze Vocale vor *νύμφη* kurz gebraucht werden, vergl. Hom. Unt.

S. 58, weshalb sich ein zweiter Consonant im Anlaut nicht nachweisen lässt.

4. *ἔπεα νιφάδεσσιν Γ* 222. *ὥς τε νιφάδες Μ* 278. *ὕπο νιφόεντι Υ* 385. Dass *νιφάς* ehemals mit zwei Consonanten anlautete kann nicht geläugnet werden, aber aus Homer lässt sich das nicht mehr nachweisen, Hom. Unt. S. 58.

5. *ἀπὸ νίσσης Ψ* 758, *ϑ* 121. *ἀγκῶνι νίξας ξ* 485.

6. *ὕδατι νίζοντες Η* 425.

7. *Αἴαντε νῦν Π* 556. *Ἀντίλοχε νῦν Ψ* 602. Vgl. *Ο* 99, *Χ* 303.

8. *ἐπὶ νότός μ* 427.

9. *ἐνὶ νήσῳ κ* 3.

10. *ὅϑι νητός β* 338.

11. *ἐνὶ νηῷ* Hymn. V, 319. An diesen zuletzt genannten Stellen hat die Verlängerung des kurzen Endvocales nur einen metrischen Grund, und es lässt sich bei keinem dieser Wörter ein zweiter Consonant im Anlaut nachweisen.

ϱ.

1. *ἀμφὶ δέ με ῥάκος ξ* 342, so ist mit *DLNQV* statt des seitherigen *δέ μοι* zu schreiben, vgl. Hom. Stud. S. 239. Das Wort lautete ehemals mit Digamma an wie auch *ῥήγνυμι* (*frango*, brechen) und alle stammverwandten Wörter.

2. *τε ῥήξειν Μ* 198. *χαλκῷ τε ῥηκτός Ν* 323.

3. *ἐπὶ ῥηγμῖνος Υ* 228.

4. *κώεά τε ῥῆγός τε Ι* 661.

5. *πυκνὰ ῥωγαλέην ν* 438, *ϱ* 198, *σ* 109.

6. *αὐτόν τε ῥῦσαι Ω* 430. *οἷόν τε ῥυτῆρα φ* 173. *χωλαί τε ῥυσαί τε Ι* 503. *Φαιστόν τε Ῥύτιόν τε Β* 648. *ῥύομαι* hatte ehemals Digamma im Anlaut.

7. *ἄλλοι δὲ ῥινοῖς Η* 474 (*δ᾽ ἐν G* Mor. Barocc.). *ἀλλ᾽ οἵ γε ῥινοῖσι Μ* 263 (*οἵ γ᾽ ἐν L S* Cant.). *τὴν ἄρ᾽ ὅ γε ῥινοῖσι Ν* 406 (*ὅ γ᾽ ἐν ῥινοῖσι A* Ambros. *GLS* Draco de Metris 80, 4). *χαλκοῦ τε ῥινοῦ Π* 636. *ἀπὸ ῥινὸν Ε* 308. *διὰ ῥινοῦ* Hes. Op. 515. *ἔνϑά κ᾽ ἀπὸ ῥινούς ε* 426, vgl. Hom. Unt. S. 60. Dieses Wort hatte ehemals Digamma im Anlaut.

8. *στάξε κατὰ ῥινῶν Τ* 39.

9. *ἐν λιμένι Ῥείϑρῳ α* 186. *δὲ ῥέα Θ* 179.

10. *τόσσα κακὰ ῥέζουσιν Δ* 32. *κακὰ ῥέξαντα Σ* 455. *μέγα ῥέξας Χ* 305. *οὔτέ τινα ῥέξας δ* 690. *ὅς σ᾽ ἀγαϑὰ ῥέζεσκον χ* 209. *ἱερά τε ῥέζουσι ε* 102. *ἱερά τε ῥέξουσι* Hymn. Apoll. 397. *ϑεοῖσίν τε ῥέζειν ξ* 251. *Διὶ ῥέξαντες Λ* 727. Vgl. das Aristarchische *ἀλλὰ τί κε ῥέξαιμι Τ* 90, wofür die Handschriften *κεν* haben.

11. *μισϑῷ ἔπι ῥητῷ Φ* 445. *μύϑων τε ῥητῆρ᾽ Ι* 443.

12. *ὑπὸ ῥιπῆς Μ* 462 (*ὑπαὶ CL*, *ὑπὸ ἢ ὑπαί E*), *Ξ* 414 (als Variante neben *ὑπὸ πληγῆς*, so *DE γρ. A*, *ὑπαὶ ῥιπῆς CGLS*),

O 171 (*ὑπαὶ ACDEGLS*), *T* 358 (*ὑπαὶ ACDGLS*, *ὑπὸ ἢ ὑπαὶ E*), *Φ* 12 (*ὑπαὶ CGLS*, *ὑπὸ ἢ ὑπαὶ E*), *ϑ* 192 (*ὑπαὶ ACEIKLM* 1. man. *QV*), Hymn. Apoll. 447.

13. *ἐπὶ ῥίον* Hymn. Apoll. 382.

14. *δὲ ῥάβδον Ω* 343, *ε* 47. Ausserdem nur noch *ω* 2 in der Hephthemimeres.

15. *ῥωγαλέα ῥυπόωντα ν* 435. *νῦν δ' ὅττι ῥυπόω ψ* 115.

16. *κῦμα μέγα ῥοχϑεῖ μ* 60.

17. *δὲ ῥοίζῳ ι* 315 (*δ' ἐν G*).

18. *κείμενον ὅ ῥ' χ* 327. Vgl. *Π* 228.

19. *ἀπὸ ῥίζης* Hymn. V, 12.

20. *τε Ῥόδιος M* 20, Hes. Theog. 341. *Ἠῶ τε ῥοδόπηχυν* Hymn. XXXI, 6.

21. *ὑπὸ ῥαδινοῖσιν* Hes. Theog. 195.

22. *μήτηρ τε Ῥείη* Hymn. IV, 43. *Θείην τε Ῥεῖάν τε* Hes. Theog. 135. Bei den von 13. an genannten Wörtern lässt sich aus Homer kein zweiter Consonant im Anlaut nachweisen.

σ.

ὕλη τε σεύαιτο Ψ 198, so Aristarch, vgl. *P* 463. *οἶδα δ' ὅτι σύ Y* 434. *Ἀρτέμιδί σε ζ* 151. *ἔγκατά τε σάρκας ι* 293. *ἔτι σάρκας λ* 219. *δειδιότα σάρκες σ* 77.

δ.

1. *οὔ τοι ἔτι δηρόν α* 203. Hier nehmen einige hinter *δ* ursprüngliches Digamma an, dasselbe lässt sich aber aus Homer nicht erweisen, denn *I* 415 ist die Länge des kurzen Vocals durch die Stellung im Verse gerechtfertigt, während sonst der kurze Vocal davor kurz bleibt.

2. *οὐδ' ἄρ' ἔτι δήν β* 36. An keiner Stelle findet sich vor *δήν* im Homer eine kurze Silbe, darum ist die Annahme eines ursprünglichen Digamma hinter *δ* gerechtfertigt.

3. *οὔτέ τί με δέος ἴσχει E* 817. *οὔτέ τινα δέος ἴσχει N* 224. *ὑπὸ δείους K* 376, *O* 4. Dafür haben die Handschriften *ὑπαί*, die richtige Schreibweise aber steht im Et. Mg. 262, 19 und bei Bekker Anecd. 1209. *δέος* hatte ehemals wie auch *δείδω*, *δεινός δεῖμος* ein Digamma hinter *δ*.

4. *ὅς τε κατὰ δεινούς ε* 52.

5. *ἡμεῖς δὲ δείσαντες ι* 236, 396 (*δὲδδείσαντες GM*).

6. *ἄρα δειλώ E* 574.

7. *Αἴαντι δέ Ξ* 459, *P* 123.

κ.

Θέτι καλέει Ω 88. *πορφύρεα καϑύπερϑε κ* 353.

π.

ὦ υἱὲ Πετεῶο Δ 338. *Τηλέμαχε ποῖον γ* 230.

τ.

ʽπόσα τολύπευσε Ω 7. ῥωγαλέα τά ξ 343. πόλλ ἔτεά τε Υ 255, diese Schreibweise steht zwar in den meisten Handschriften, aber nicht in den besten, und ist auch nicht die Aristarchische, vgl. den Anhang zu dieser Stelle. ὣς φάϑ᾽, ὃ δὲ τόξον Ο 478 (so *ACDG*), wofür andere mit schlechten Quellen δ᾽ αἰ schreiben. νηπύτιε τί Φ 474. τίπτε Θέτι τανύπεπλε Σ 385, 424, wofür Zenodot Θέτις τανύπεπλος geschrieben hat.

ϝ.

Auch vor jetzt vocalisch, ehemals aber mit einem Digamma anlautenden Wörtern werden kurze Endvocale in der Trithemimeres, wie auch in anderen Hauptcaesuren lang gebraucht.

1. σμερδαλέα ἰάχων Ε 302, Θ 321, Π 785, Τ 41, Υ 285, 382, 443, χ 81. μέγα ἰάχων Ε 343, Ξ 421, Ρ 213, Σ 160, κ 323, Hes. Scut. 451. δὲ ἰάχοντες δ 454. τῶν δέ τ᾽ ὑπὸ ἰαχῆς Ο 275 (ὑπαὶ *GL* und ein Theil der Handschriften von Heyne).

2. ἀνδρὶ ἰκέλη Δ 86. Ἀρτέμιδι ἰκέλη ρ 37, τ 54.

3. ἄρα ἔρξαν ξ 411.

4. ἄχεϊ οἱ ο 358. Vgl. ἀπὸειπών Τ 35, ἀπὸέρσειε Φ 329, Hom. Unters. S. 49 und die Noten zu Ε 71, Τ 35.

Diese Stellen beweisen unumstösslich, dass zur Verlängerung eines kurzen Vocals in der Trithemimeres auch schon ein einziger Consonant hinreicht und dass daraus allein nicht auf einen ehemaligen zweiten Consonanten im Anlaut des folgenden Wortes geschlossen werden darf; und wenn sich derselbe auch mit Hilfe der Sprachvergleichung nachweisen lässt, so darf doch nur in dem Falle gefolgert werden, dass derselbe in der Homerischen Zeit noch in Geltung war, wenn die Verlängerung nicht nur vor Hauptversabschnitten stattfindet, sondern auch noch an anderen Stellen.

Linz 1871. J. La Roche.

Zeugenverhör über Baumkirchers Thatenleben und Ende.

Eine Studie.

Jede Zeit hat ihre Helden, jedes Land seine geschichtlichen Lieblingsgestalten. Je unbestimmter und lückenhafter die verbürgten Umrisse und Züge derselben, je nebelhafter die Ferne, in welche sie gerückt erscheinen, desto eifriger bemüht gewahren wir die Ueberlieferung späterer Zeiten, jene Unbestimmtheiten und Lücken zu klären und zu ergänzen, künstliche Helle zu schaffen, wo es nur Dunkel oder Zwielicht gibt, und das zerbröckelte Skelett der Thatsachen zusammenzufügen, auszustatten mit Fleisch und Blut, bis ein Gebilde vor uns steht, das guten Theils ein Geschöpf volksthümlicher Phantasie genannt werden muss.

Anderseits erweist sich diese schrankenlose Thätigkeit der Tradition negativ thätig oder zerstörend. Indem sie eine geschichtliche Persönlichkeit willkürlich ausmalt, verdeckt sie nicht selten mit Farbe und Firniss die thatsächlichen Grundzüge des ursprünglichen Bildes; es ist dies kein treues Auffrischen, sondern ein eigenmächtiges Uebermalen, ein wesentliches Verdecken des Originalgemäldes.

Während nun die urwüchsige Volkssage mehr die erstere, positive Thätigkeit in der Fortbildung und Belebung geschichtlicher Stoffe offenbart und neben ihrem bleibenden Werthe für den Literar- und Culturhistoriker auch ihr gutes Recht dem pragmatischen Geschichtsforscher gegenüber in Anspruch nehmen darf, zeigt die Historiographie in dieser Richtung mehr die zweite, negative Thätigkeit, indem sie willkürliche Combinationen und Erfindungen mit den sichergestellten Thatsachen mischt, oder an deren Stelle setzt; daher ist die so geartete schriftliche Tradition wegen ihrer Stetigkeit und des Anspruches auf Glaubwürdigkeit, den man ihr einzuräumen sich verpflichtet hält, einer richtigen Geschichtsauffassung um so gefährlicher, je mehr diese es verabsäumt, sich in die massgebenden Berichte wohlunterrichteter Zeitgenossen kritisch zu versenken und das gewichtige Zeugnis öffentlicher und privater Urkunden einzuvernehmen.

Diese Gefahr tritt besonders dann zu Tage, wenn die betreffende geschichtliche Persönlichkeit durch ihr verhängnisvolles Ende das gemeinmenschliche Mitgefühl erregt, wenn das tiefe Dunkel, das den unmittelbaren Anlass und die näheren Umstände der Katastrophe umhüllt, gemengt mit dem Lichte einzelner verbürgter Thatsachen, eine Art romantischer Dämmerung erzeugt, aus der die Gestalt des verunglückten Helden der Erzählung als blutiger Schatten racheheischend emporsteigt und die Parteinahme der Nachwelt herausfordert.

Je mehr Lücken die streng quellenmässigen Nachrichten von dem Leben einer solchen Persönlichkeit offenbaren, je unbestimmter ihre Charakterzüge erscheinen, ein desto bequemeres Spiel hat die Phantasie der Nachwelt und beeilt sich, jener den Kranz des Helden, die Krone des Märtyrerthums auf's Haupt zu drücken.

Seit längerer Zeit widmet der Verfasser dieser kleinen Studie seine Untersuchungen der Geschichte K. Friedrichs III. und seiner Zeit. Unter den kritischen Fragen dieser bewegten Epoche musste ihn, wie Andere, die nach Baumkirchers Leben und Fall zur möglichst unbefangenen Prüfung anreizen. Die Ergebnisse dieser gelegentlichen Forschung hat er in zwei verwandten Aufsätzen [1]) veröffentlicht. Eine fortgesetzte Zergliederung und Sichtung des bisher vorhandenen Quellenstoffes und einiger nicht unwichtiger neuen Funde liess ihn die leitenden Gesichtspuncte dieser historischen Frage noch schärfer in's Auge fassen und so befestigte sich in ihm die Ueberzeugung, es sei die geläufige Ansicht über Baumkircher durchaus nicht historisch, im echten Sinne des Wortes, sondern traditionell; diese Tradition sei keine ursprüngliche, sondern spätere, künstliche, aus Thatsachen und Erfindungen zusammengewoben und darum mit den zeitgenössischen Nachrichten und Urkunden in vielfachem Widerspruche. Diese Tradition habe den Charakter Baumkircher's vergriffen und den Sachverhalt bei seiner Hinrichtung willkürlich entstellt. Ebenso wenig als Andreas Baumkircher ein Typus ritterlicher Treue und Aufopferung, ein bedeutend angelegter Charakter, ein Held genannt werden dürfe, sei er auch ein specifisch „steiermärkischer Volksheld“. Dazu habe ihn erst eine verhältnismässig späte Zeit, insbesondere die patriotische Poesie der Steiermark zu Anfang unseres Jahrhundertes gestempelt.

Die Begründung dieser allmählich gefestigten Anschauungen sollen nachstehende Zeilen bieten, nämlich ein „Zeugenverhör über Baumkirchers Thatenleben und Fall“. Der Verfasser ist weit entfernt von der Anmassung, zu glauben, er habe das entscheidende Wort in der Lösung der Frage gesprochen; Niemand erkennt ja besser als er die noch immer unausgefüllten, bedeutenden Lücken des massgebenden Quellenstoffes. Immerhin darf er hoffen, der historischen Wahrheit eine freiere Bahn gebrochen zu haben.

Ueber die Herkunft und das Jugendleben Andreas Baumkirchers besitzen wir spärliche, immerhin aber gewichtige Zeugnisse, denen nur zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Unrest, der Pfarrer zu St. Martin am Techelsberg in Kärnten, Inner-

---

[1]) „Zur Geschichte der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde: 1457—1471“ im 17. Hefte d. Mitth. d. hist. Vereins f. Steiermark (1869); „Die zeitgenössischen Quellen der steierm. Gesch. in der 2. Hälfte des 15. Jahrh.“ im 7. Hefte der „Beitr. z. Kunde steierm. Geschichtsquellen (1870).“

österreichs wichtigster Chronist für das 15. Jahrhundert [2]), sagt von ihm: „geporenn an dem Kasst (Karst), aines schlechten Edelman Sun." Diese Angaben erhalten durch Urkunden ihr volles Gewicht und die nähere Erläuterung. Andreas Baumkirchers Vater, Wilhelm, besass lehensweise als landesfürstlicher Pfleger einen „Thurm" bei der niederen Veste zu Wippach [3]), am Karst, im Krainerlande, nachmals „Baumkircherthurm" (Hülzeneck, Hölzeneck) benannt. Andreas Baumkircher ist also ein gebürtiger Krainer, ein Wippacher [4]). Seine Familie zählte nicht zu dem landsässigen Adel der Steiermark, daher fehlt sie auch in dem bezüglichen Verzeichnis vom Jahre 1446. Es ist möglich, dass der Ort Baumkirch, in der Pfarre Weisskirchen am oberen Murboden, die Wiege dieses Geschlechtes sei; jedenfalls trug es Stiftslehen in dieser Gegend, aber hiedurch ist ersteres nicht vollgiltig erwiesen. Aber wollte man auch die bezügliche Wahrscheinlichkeit für Gewissheit nehmen, sicherlich darf man die Baumkircher ebenso gut zum krainischen als steiermärkischen Dienst- und Lehensadel, ohne das Vorrecht der Landstandschaft, rechnen. Zu ihren Lehensherrn zählten, neben den Habsburgern, namentlich die Grafen von Cilli. So rechtfertigt sich denn Unrest's Ausdruck: „eines schlechten = schlichten, einfachen, Edelmannes Sohn."

Nach dem Geburtsjahre forscht man, wie meist in diesen fernen Zeiten, erfolglos. Da jedoch im Jahre 1447 [5]) Andreas Baumkircher urkundlich als Pfleger von Sleingk (Schlaning, Szalonak, in der Eisenburger Gespanschaft, an der ungarisch-steiermärkischen Grenze) genannt wird, wir ihn ferner zur Zeit der Wiener-Neustädter Belagerung (1452) in der Vollkraft des Mannesalters uns denken müssen, überdies eine Urkunde des Jahres 1437 mehrere Söhne und Töchter Wilhelm Baumkirchers, aus seiner Ehe mit Anna von Eiczing, anführt und Andreas allem Anscheine nach als der Erstgeborne unter

---

[2]) Oesterr. Chronik (*Chronicon Austriae*), herausg. v. Hahn im I. Bande seiner *Collectio monumentorum veterum etc.* S. 559. Die Schreibung des Namens Baumkircher wechselt: Pemkircher, Pehemkircher, Pamkircher, Poumkircher u. s. w.

[3]) Vgl. die bezüglichen Urkundenbelege in Muchar's Regg. z. Gesch. Innerösterr. im Arch. f. K. österr. G. II. Bd. und in seiner Gesch. des Herzogth. Steiermark VII. 51, 70, 129, 265, 315 u. s. w.

[4]) Wenn somit Aeneas Sylvius (*hist. Friderici* ed. Boecleri S. 112) „*Paumkircher nobilis de Styria*" schreibt, so darf dies nicht auf den Geburtsort bezogen werden, sondern auf den Umstand, dass Baumkircher der steiermärkischen Adelschaft zugehörte. Ebenso ungenau spricht Ebendorfer (*Chron. Austr.* p. 876) v. J. 1456 von einem *quodam Carinthiano, Andrea Paumkircher etc.*

[5]) 1447, 22. Nov. Wien. K. Friedrich gibt dem getreuen Andre Pämkircher, Pfleger „zum Sleingk" (d. i. Schlaning), einen Quittbrief über die Rechnung für seinen Vater Wilhelm, Hauptmann zu Portenau, acht Jahre betreffend. — Chmel Regg. K. Friedrichs IV. I. Nr. 2382. Vgl. den Revers Wilhelm Pamkirchers betreffs seiner Hauptmannschaft in Portenau. Lichnowski Gesch. d. Hauses Habsb. (Birk) 6. Bd. Regg. XXX. Nr. 43, dat. v. 13. März 1440, Wr. Neustadt.

seinen Brüdern gelten darf: so dürfte allen diesen Anhaltspuncten zufolge das Geburtsjahr Andreas Baumkircher's innerhalb die Jahre 1420—1425 fallen.

Diese Annahme findet ihre Unterstützung durch den Bericht des Zeitgenossen Johann Hinderbach, Hofcaplans Friedrichs III., in seiner Fortsetzung der *historia Friderici III.* des Aeneas Sylvius[6]; er ist zugleich der bisher vereinzelte Nachweis über das Jugendleben Baumkirchers, aus der Feder eines Mannes, der ihn persönlich genauer kannte. Ihm zufolge verlebte Baumkircher (der Sohn eines landesfürstlichen Beamten) die Zeit vom Knabenalter an am Hofe Friedrichs und brachte es durch Eifer und Tüchtigkeit im Waffendienste am höchsten unter seinen Genossen[7]). Da wir nun diesen Zögling des habsburgisch-steiermärkischen Hofes im J. 1447, wie oben bemerkt worden, als landesfürstlichen Pfleger von Schlaning gewahren und ihm in dieser Stellung, welche er vielleicht schon früher übernommen, doch mindestens ein Alter von 20 Jahren beilegen müssen, so haben wir uns seinen Eintritt bei Hofe jedenfalls in der ersten Zeit des selbständigen Regierungsantrittes H. Friedrichs V. (K. Friedrichs III. s. 1440), also um 1435—1437 zu denken, was auf seine Geburt, 10—15 Jahre vorher, schliessen lässt.

Vielleicht fällt in diese Zeit des Jugendlebens am Hofe die Entwickelung der „brüderlichen Liebe und der so zu sagen ewigen Freundschaft" zwischen Baumkircher und dem Schwaben Ulrich Grafenecker[8]), nachmals auch einem der bedeutendsten Krieger und Söldnerhäuptlinge, von welchen unser Gewährsmann Hinderbach so nachdrücklich handelt. Er nennt beide in einer späteren Zeit (1461—1462) „ausgezeichnete Waffenführer, beide kräftigen und tapferen Armes", aber den Einen (Baumkircher) „gewaltiger an Körper", den Anderen „weit voraus an Geist und volksthümlicher Beredsamkeit".

Diese beiden Stellen bei Hinderbach sind die einzigen Behelfe, welche die gleichzeitige Geschichtschreibung zur Charakteristik Baumkirchers liefert. Aus ihnen springt die tapfere Haudegennatur Baum-

---

[6]) Herausg. v. F. A. Kollár in den *Analecta monum. Vindobon.* II. c. 563—666. Vgl. über Hinderbach: Aschbach's Gesch. d. Wiener Univ. im I. Jahrh. ihres Bestandes 1865, S. 561—567.

[7]) Hinderbach a. a. O. col. 566 seq.: *qui, in curia Caesaris a puero relevatus, aetatem non segnitiae aut inertiae ut plerique alii, sed rei militari operam dedit, et summus evasit etc.*

[8]) Aus derselben Zeit, in welcher uns Baumkircher als Pfleger von Schlaning begegnet, stammt eine Urkunde (1447, 17. Mai), in welcher Vlreich von Grafeneckg die ihm von K. Friedrich geschenkten, Niklas, dem Lembuecher, confiscierten, Güter, zu Steinpach in Feistritz, an Jörg von Herberstein und Vlreich von Trautmannsdorf überträgt (Grazer landsch. Arch. Cop. Nr. 6071 *a*). Die Stelle bei Hinderbach über den Charakter und die Freundschaft des Baumkirchers und Grafeneckers a. a. O. c. 635—636. — *verum alter* (Baumkircher) *altero* (Grafenecker) *corpore maior, alter* (Grafenecker) *ingenio eloquentia vulgari longe anterior etc.*

kirchers, der Recke mit raschem Arme und unbeholfener Zunge, in die Augen. Anderseits erkennen wir darin beiläufig die nahen persönlichen Beziehungen, welche von Jugend auf den Baumkircher an K. Friedrich III., als seines und des Vaters Dienstherrn, knüpften.

Die erste geschichtliche That Baumkirchers — und zwar die allbekannte — fällt in die Zeit der Belagerung Friedrichs III. in Wiener-Neustadt durch das österreichisch-ungarisch-böhmische Ständeheer (Aug. Sept. 1452). Ihr Verdienst bleibt unbestritten, aber den Ruhm dieses reckenhaften Wagnisses hat nur die Feder eines Aeneas Sylvius unsterblich gemacht[9]). Die wenigen aber schwungvollen Zeilen, mit denen der geist- und geschmackvolle Geschichtschreiber, als Augenzeuge der Belagerung, des „Baumkirchers eines Edeln aus der Steiermark" gedenkt, seinen mächtigen Körperbau und dessen gewaltige Kraft, als würdig einer solchen Leistung, bewundert: diese wenigen Zeilen genügten, um von der gesammten, auf Aeneas Sylvius fussenden, Historiographie des 15. [10]), 16. und der folgenden Jahrhunderte nachgeschrieben zu werden und dem Andenken der Nachwelt Baumkirchers Namen stets frischen Klanges zu erhalten.

Die von Aeneas Sylvius unabhängige Geschichtschreibung gleicher Zeit, so die österreichische Klosterannalistik, Ebendorfer von Haselbach, selbst Unrest, der innerösterreichische Chronist, gehen stillschweigend darüber hinweg. Für sie, die der Wiener-Neustädter Katastrophe ferne standen, hatte Baumkircher's That keine solche Bedeutung, ein Beweis zugleich, dass man in weiteren Kreisen ihren Heroismus nicht so hoch anschlug.

Die Belohnung des tapferen Kämpen für des Kaisers Sache deutet Aeneas Sylvius an. Er sei „nachher in den Freiherrnstand erhoben worden" [11]). Anderseits ist es urkundlich sichergestellt, dass ihm K. Friedrich die Obergespanschaft von Pressburg verlieh. Auf diese Weise erklärt sich auch am besten der sonst räthselhafte Name: „Pasemeyer Spang" (Pressburger Gespan), den, nach Hinderbach, der Baumkircher im Volksmunde geführt haben soll [12]). Die dunkle Phraseologie unseres Gewährs-

---

[9]) Aen. Syl. *hist. Frid.* ed. Boecler S. 112, ed. Kollár c. 382; *hist. Boh.* cap. 60.

[10]) Vgl. z. B. Arenpeck's *Chron. Austr.* bei Pez *scrr. rer. austr.* I. c. 1257; Hartmann Schedel's „Weltchronik"; deutsche Ausg. Nürnberg 1593, fol. 276; Vergen's (*Nauclerus*) *Chronica mundi*, 1. Aufl. Tübingen 1500. S. 1076—1078.

[11]) Aen. Sylv. *hist. Boh.* 60 seq. (*Andreae Paumkircher*) *postea a caesare ad baronatum subvecti etc.*

[12]) Hinderbach *contin. hist. Austr.* (=*hist. Frider.*) *Aeneae Sylvii* ed. Kollár a. a. O. II. 566: . . . *Andreas Paumkircher homo giganteus, Pasemeyer Spang* (*Pasemey* vgl. *Posonium*, magyar. *Pozsony*; *Spang* = *ispán*) *id est comes, eo enim apud rusticos vocabulo vulgo appellatur, quod ego ab Theodosii temporibus, qui ab Hispania originem duxerunt et ut plerumque fieri solet, per*

mannes würde uns sonst zu keiner klaren Anschauung über die Bedeutung dieser Worte verhelfen.

In einer Zeit widerstreitender Dienstverhältnisse und Dienstpflichten, wo Recht und Vortheil an der Spitze des Schwertes hieng und der Kriegsmann, der Söldnerführer, nicht für Principien, sondern für den Nutzen des Augenblicks, für die Gunst der Umstände die Waffen brauchte, darf uns die veränderte Rolle nicht Wunder nehmen, welche alsbald — in den Jahren 1454—1456 — der Baumkircher mit anderen Standes- und Landesgenossen spielt. Dazu mochte freilich auch der Unwille etwas beitragen, den, nach Aeneas Sylvius[13]), die Steiermärker ob der Schwäche und Thatenlosigkeit des Kaisers bei der Auslieferung des königlichen Mündels (1452, Sept.) empfunden haben sollen und den gewiss der ritterliche Vertheidiger von Wiener-Neustadt stärker als andere verspürte.

Vor allem aber dürfen wir nicht vergessen, dass Baumkircher auch Vasall der ungarischen Krone, dass er Lehensmann des Grafen Ulrich II. von Cilli[14]) war, des allmächtigen Regenten, den der Kaiser unversöhnlich hasste, und dass die unkriegerische, karge Natur des Kaisers Männer von Baumkirchers Schlage eher abstossen als fesseln musste. So erklären wir uns denn leicht, wie in den genannten Jahren, wo das Faustrecht und die Fehdelust blühten, der Baumkircher, nach Ebendorfers bewährtem Zeugnisse[15]), in Gesellschaft der Grafen von Poesing, des Liechtensteiners auf Nikolsburg, des Steiermärkers Ulrich von Stubenberg, des Ellerbachers, seines Waffengenossen Grafenecker (und des Enzersdorfer), die Besitzungen des Kaisers in Oesterreich und Steiermark überfallen und hart mitnehmen konnte; besonders hatte letzteres Gebiet zu leiden.

Die folgenden Ereignisse ändern wesentlich dies Verhalten Baumkirchers. 1456 den 9. November erfüllt sich in Belgrads Mauern das Verhängnis des letzten Cilliers. Ein Jahr später scheidet der letzte Albrechtiner aus dem Leben. Von der Cillier Erbschaft schlägt der Baumkircher Samabor heraus, die schöne croatische Herrschaft. Die Witwe des Grafen Ulrich gab sie ihm „um seine Dienste,

---

suos conterraneos, qui provincias forte illas rexerant, nomen a gente sortiti erant, et utique in id tempus retinuisse (!) *etc.*

[13]) *hist. Frid.* ed. Boecler p. 117 seq.: *Nec minus indignati sunt Stirienses, qui pro Domino* (*imperatore*) *in armis congregatos ad sex mille viros prope diem missuri erant etc.*

[14]) Als Lehensträger des Hauses Cilli erscheint schon der Grossvater Andreas Baumkirchers, Jörg. Vgl. Muchar VII. 51 f. Cill. Chronik, herausg. v. Hahn. *Collectio monum. etc.* II. S. 739, 745.

[15]) Ebendorfers *Chron. Austriae* bei Pez *scrr. rer. a.* II. c. 876 Schl. . . . *Sed finaliter, licet Imperator cum singulis concordiae unitatem acceptare decrevisset, quia tamen supra nominati, una cum quodam Carinthiano, Andrea Paumkircher, exercitum congregarent, Stiriam quoque hostili manu invaderent etc.* Die einschlägigen Urkunden aus den Jahren 1454—1457 zusammengestellt in meiner Abh. im 7. Hft. der „Beitr. z. K. st. G.“ S. 18, Nr. 2.

die er ihr gethan und bewiesen, denn er war ein Mann von grosser Tapferkeit (Strengheit) und ein grosser Kriegsmann", schreibt die Cillier Grafenchronik [16]). Offenbar hielt er es gegen den kriegsberühmten Feldhauptmann der Cillier, Jan Witowec von Hreben, dessen Eigennutz und Fehdelust die Cillier Erbschaftsfrage möglichst auszubeuten verstand. So wusste sich auch der Baumkircher im Besitze der ihm von K. Ladislaus Posth. (1457) verschriebenen [17]) Besitzung Kaisersberg (Császárvár) an der croatisch-steiermärkischen Grenze zu behaupten [18]).

So vollzog sich denn auch allgemach der neue Anschluss des Baumkircher an seinen ursprünglichen und jetzt alleinigen Dienstherrn. Den 21. August des J. 1458 [19]) findet urkundlich der völlige Austrag des Kaisers mit seinem Bruder Albrecht VI. über die Cillier Erbschaft und das Land Oesterreich statt und in demselben Actenstücke vergleicht sich Friedrich III. auch mit den Gegnern der Jahre 1454—1456, darunter mit dem Baumkircher, der mit besonderem Nachdruck hervorgehoben erscheint. Es liegt somit nahe, dass er in der Zeit nach dem Tode Ladislaus des Nachgebornen, in den Tagen des Streites zwischen den Habsburgern, nicht müssig zusah.

Von nun an erkennen wir in ihm wieder den Parteigänger und Söldnerführer des Kaisers, der an seiner Wahl zum Gegenkönige des Corvinen Matthias (1459, 17. Febr. Güssing v. Német-Ujvár) Theil nimmt [20]) und den kurzen, aber erfolglosen Kampf um die Krone Ungarns ausfechten hilft.

Als Entlohnung wird ihm das auch anderen Gläubigern des Kaisers verliehene Recht, nach kaiserlichem Schrot und Korn zu münzen, eingeräumt. Er und sein Waffengenosse, der Grafenecker, erwerben pfandweise eine Reihe ehemals cillischer Güter im Croatenlande. Unter den Forderungen an den Kaiser erscheint die bedeutende Summe von 17.000 Goldgulden „von der Dienste wegen, so wir seinen kaiserlichen Gnaden gethan haben und zu dem Heereszuge (inngang) seiner Gnaden in das Königreich Ungarn" [21]). Die Reihe

---

[16]) Cill. Chr. a. a. O. 739. Noch 1455, 26. Sept. Cilli, verleiht Graf Ulrich II. dem Vater des Baumkirchers Lehensgüter (Orig. Urk. im landsch. Arch. zu Graz, Nr. 6545).

[17]) Die Orig. Urk. v. 15. Sept. 1457 im landsch. Arch. zu Graz.

[18]) Cill. Chr. a. a. O. 745.

[19]) F. Kurz Gesch. K. Friedr. IV. I. Bd. S. 283 (Beil.). Vgl. 1457, 22. Aug. St. Veit in Kärnten: K. Friedrich beurkundet seine Uebereinkunft mit den Grafen von Pösing, Hans und Heinrich von Liechtenstein auf Nikolsburg, Berthold von Ellerbach, Ulrich Grafenecker, Andreas Pemkircher, Hans Enzersdorfer (Birk's Regg. im Arch. f. K. öst. G. 10. 206, Nr. 192).

[20]) Vgl. Kaprinai: *Hung. diplomat. temporibus r. Mathiae Corvini* II. 329, wo ausführlich und urkundenmässig der ganze Vorgang beleuchtet erscheint.

[21]) Chmel Regg. Nr. 3809. Lichn. 7, CCCX, Nr. 387. Die Urkunden im Auszug im IX. Bde. des *Magyar tört. tár*: Horváth M. *Magyar regesták bécsi levéltárból* S. 68, Nr. 167, 168 v. 10. März und

der Güter beweist, dass Beide sich möglichst sicher stellen und bezahlt machen wollen. Bald sehen wir auch (Jänner 1462) das wichtige Korneuburg bei Wien in Baumkirchers Pfandbesitz und dessen Bürger mit ihrem Zwingherrn übel zufrieden, da er sich, nach Angabe des ungenannten österreichischen Chronisten (1454—1467), eine eigene Burg inmitten der Stadt erbaute. Hatte ja auch schon K. Ladislaus Posth. (1455) den Baumkircher zur Schonung der Pressburger Stadtgemeinde [22]) mahnen müssen. Kriegerwamms und Bürgerrock taugten nie zu einander. Der Pfandherr wollte möglichst viel aus der Pfandschaft schlagen [23]) und den gestrengen Machthaber fühlen lassen. Besonders klagen aber Ebendorfer und Unrest über die heillose Verschlechterung der Münze durch die Pfandinhaber derselben, zu denen, wie gezeigt, auch der Baumkircher gehörte [24]).

Bis in's Jahr 1463 können wir das gute Einvernehmen zwischen dem Kaiser und seinem Dienstmanne verfolgen. Noch war es diesem beschieden, dem von Holzer's Partei in seiner Wiener Burg hart bedrängten Habsburger einen wichtigen Doppeldienst zu erweisen. Als Einleitung zu diesen Vorgängen hat die sogenannte Fronauer Fehde um das Schloss Ort im Marchfelde und der Kampf der Kaiserlichen zum Schutze Wiens gegen Herzog Albrecht VI., in den Jahren 1460—1462, zu gelten. Der ungenannte Chronist Oesterreichs (für die Jahre 1454—1467) nennt den Baumkircher und Grafenecker als Vorkämpfer, was auch Urkunden der Jahre 1461 bis 1462 andeuten, und im Sommer des Jahres 1462 erblicken wir sie als kaiserliche Sendboten auf dem Wiener Landtage [25]), dem bald der Umschwung der Sachlage in Wien, Wolfgang Holzer's Regiment, folgen sollte. Mit den Söldnerschaaren des Baumkirchers und Grafeneckers lässt Hinderbach und Ebendorfer [26]) den Kaiser nach der ungetreuen Stadt eilen. Die Genannten sehen wir aber Wien bald verlassen und, während Friedrich III. in der Burg zum Gefangenen

---

4. Juni 1460. Vgl. meine Abh. im 17. Hft. der Mitth. des hist. Vereins f. St. S. 97–98.

[22]) *Anon. chron. Austriae* in Senkenberg's *Selecta iuris et hist. etc.* V. Bd. S. 187–188 (von Rauch als *Chron. Austr.* ediert). Chmel Regg. K. Friedr. I. Nr. 3966. Lichnowski 6. Regg. Nr. 2024.

[23]) So handelte es sich bei der Stadt Pressburg um 1000 Goldgulden, welche Baumkircher beanspruchte (s. die Urk. bei Lichnowski 6, Nr. 2024 v. 10. Aug. 1455, Wien).

[24]) S. Ebendorfer *Chron. A.* a. a. O. 901–902. Dies Recht erwarben die Grafen von Pösing, der Ellerbacher und Baumkirchers Freund, der Grafenecker. Sehr bezeichnend lautet das Urtheil Unrest's darüber in s. österr. Chronik bei Hahn a. a. O. S. 548–549. Vgl. die Erörterung dieses Gegenstandes im 17. Hefte der Mitth. des h. V. f. St. S. 80–81.

[25]) *Anon. chron. A.* bei Senkenberg V. 106, 130, 146–147, 154 f. Wiener Copeybuch, herausg. v. Zeibig: *Fontes rer. austr.* 7. S. 254—255, 260 f., 266, 349.

[26]) Hinderbach a. a. O. 566. Ebendorfer 952. Vgl. Lichnowski 7, 47—58.

und Belagerten der trutzigen Städter erniedrigt erscheint (Oct. Nov. 1462), in Verbindung mit den zahlreichen adeligen Gegnern Wiens, darunter dem gefürchteten Freibeuter Hinko, der Donaustadt absagen, „wegen des Römischen Kaisers, mit Raub, Prandt und Mord", wie der ungenannte Chronist, schweren Herzens, erzählt [27]. Es war nicht blos des Kaisers Sache, die man da ausfocht, mehr der alte Groll des Edelmanns und Söldners wider die Pfefferbüchsen, nicht anders als dazumal und später draussen im deutschen Reichslande. Diese Thatsache spiegelt sich deutlich genug in den herben Aeusserungen Ebensdorfers [28]) ab, der da als Oesterreicher und Bürgerlicher fühlt. Ganz anders Hinderbach, der Höfling, der Schicksalsgenosse des Kaisers; dem allerdings kommt es zu, die „Hochsinnigkeit" des Baumkirchers und Grafeneckers zu preisen [29]).

In der That erweist der Baumkircher dem Habsburger Friedrich zwei wichtige Dienste. In einem Gewaltritte bringt er die Werbung des bedrängten Kaisers an den Böhmenkönig um schleunigen Entsatz nach Prag (29. Oct. 1462) [30]), wie ein Zeugnis jener Tage beweist; er ist es, der gemeinsam mit dem Witowec die Vorstädte Wiens stürmt, als der böhmische Vortrab herangezogen. Ebendorfer und der ungenannte Chronist [31]) erzählen dies Ereignis, das Vorspiel der Rettung des Kaisers vor dem Uebermuthe der Wiener, bei dessen Schilderung der Reimchronist Michel Beheim [32]) des Schmähens kein Ende findet. In der Pfandstadt Baumkirchers, zu Korneuburg [33]), wird der Kaiser mit seinem Bruder von dem schlauen Böhmenkönig verglichen (2. Dec. 1462).

K. Friedrich konnte naturgemäss so wichtige Dienste, zu welchen der Baumkircher seinen Arm und Seckel lieh, nicht unvergolten lassen, um so mehr als dieser noch von früheren Gelegenheiten her des Kaisers Gläubiger war und an dem, was die Pfandschaften abwarfen, sicherlich kein Genügen fand. So klagt denn Ebendorfer [34]) zum J. 1463 darüber, dass der Grafenecker, der Schwabe, Obergespan von Oedenburg durch Friedrichs III. Pfandschenkung, die Stadt Bruck an der Leitha und, wie man versichere, auch Heimburg, der „Kärntner" Baumkircher hingegen Korneuburg (im Wege erneuerter Vergabung) als Pfandschaften erhielten, sie, „dereinst die

---

[27]) *Anon. chron. A.* a. a. O. 178 (Mittichen nach Lucä = 22. October 1462).

[28]) Ebendorfer a. a. O. 918 f., 959—960.

[29]) Hinderbach a. a. O. S. 635—636: . . . *insignes armorum duces et magnanimi, ambo manu fortes et strenui etc.*

[30]) *Fontes rerum austr.* II. A. 20. Bd. 1860. S. 283; vgl. unten Note 32.

[31]) Ebendorfer 959—960; *Anon. chron. A.* 180 seq.

[32]) M. Beheim's Buch von den Wienern, herausg. v. Karajan 1843. 8°. Die Stellen über Baumkircher S. 147 f. 161 f. 225 f.

[33]) Korneuburg ward dem Baumkircher 17. Jänner 1462 für 6000 Goldgulden verschrieben (Chmel Regg. I. Nr. 3966).

[34]) Ebendorfer a. a. O. 967 f.

einander halten [44]). Aber auch das Vorspiel war von einer Bedeutung, die, gemäss urkundlicher Andeutungen nicht unterschätzt, — und mit der aufruhrlustigen Stimmung im Lande Oesterreich (seit 1466), man denke an Jörg von Stein und den Puchheimer, — zusammengereimt werden darf [45]). Der Versuch ward durch die Energie des Landeshauptmanns und Marschalls erstickt; der Kaiser musste Vergeben und Vergessen dictieren, da er zum Strafen sich zu schwach fühlte. Aber das „nicht wohl gelöschte Feuer entzündet sich wieder gern", schreibt Unrest, indem er an die Schilderung der Baumkircherfehde des Jahres 1469 (Anf. Febr.) geht.

Es ist, wenn wir die Hauptquelle, Unrest's österreichische Chronik, sodann Bonfin, Dlugosch, die kurzen Angaben der *Annales Mellicenses*, das *Chron. Salisburgense* [46]) berücksichtigen, keinem Zweifel unterworfen, dass Baumkircher und seine bekannten Genossen, Hanns von Stubenberg, die Narringer, der Pessnitzer, eine Privatfehde gegen den Kaiser im grossen Massstabe begannen. Sie rechneten dabei auf Sympathien in den Adelskreisen, wo man in so manchen Dingen dem Kaiser gram war: so in Bezug der Kriegsauflagen, des Landrechtes, vor allem jedoch in Hinsicht der landsässigen Juden als Kammerknechte. Friedrich III. schützte sie als ergiebige Finanzquelle; der ihnen vielfach verschuldete Bürger und Adelige hasste sie. Schon der Bruder des Kaisers, Herzog Albrecht VI., hatte, nach Eberhards von Windeck [47]) Zeugnisse, dem Grolle gegen die Schützlinge Friedrichs III. Ausdruck gegeben. Es ist nun allerdings eine starke Uebertreibung, wenn der zeitgenössische Dlugosch [48]) schreibt: Baumkircher habe alle Juden getödtet und deren Güter geraubt, aber der Kern dieser Hyperbel, Baumkircher's Judenhass, dürfte sich schwerlich bezweifeln lassen. Eine Stelle in Unrest's Chronik lässt sich unschwer dahin deuten [49]).

Wir haben oben als ursprünglichen Charakter des Aufstandes den einer Privatfehde gegen den Kaiser hervorgehoben, wie wir deren

---

[44]) Lichnowski 7. Bd. berührt dies nur oberflächlich, ohne darauf näher einzugehen. Er kannte auch die wesentlichen Actenstücke nicht ihrem vollen Inhalte nach.

[45]) Ueber die Vorgänge von 1467—1468 s. K. Friedrichs Schreiben an Leutold von Stubenberg (d. Graz 18. April 1468 in meinem Aufs. im 6. Hefte der Beitr. f. K. st. G. Actenstücke Nr. 12. Orig. im landsch. Grazer Arch.) und das wichtige Actenbruchstück v. J. 1468 in Chmel's Materialien II. Nr. CCXLVI. S. 306.

[46]) Unrest a. a. O. S. 559—560. Der anderen Quelle wird weiter unten näher gedacht.

[47]) Mencken *scrr. rer. german.* I. c. 1284 zum J. 1440 (. . . vnd auch von der Juden wegen, den er [Albrecht] gar feint was u. s. w.).

[48]) Dlugosch *hist. Polon.* Leipziger Ausg. II. Bd. XIII. Buch. S. 439.

[49]) Unrest S. 564. Bei der Belagerung des von Baumkircher 1469 gewonnenen Städtchens Wildon durch die Kaiserlichen heisst es, die Juden hätte dies wenig bekümmert, „wann der Pamkircher speyst sew nicht (d. i. verproviantierte sie ohnehin nicht, liess sie lieber hungern).

so vielen in den Tagen Friedrichs III. begegnen. Kurz und richtig charakterisiert sie als solche der spätere Historiker Gerhard von Roo. War nun aber diese Privatfehde zugleich das, was wir Verletzung der allgemeinen Unterthans- und insbesondere der lehensmässigen Dienstpflicht, also Aufruhr und Felonie, zu nennen pflegen, so knüpft sich an sie die verwerflichste Aeusserung persönlicher Willkür: der Landfriedensbruch, und Baumkircher wird, indem er den Kaiser befehdet, auch der Feind des Landes, der rücksichtslose Gewaltmensch, welcher, unbeirrt von der Türkengefahr[50]), den Jammer eines Bürgerkrieges in die schwergeprüfte Heimat schleudert.

Unrest weiss davon viel zu erzählen; Urkunden bekräftigen und ergänzen sein Zeugnis. Im Mürzthal hausen Baumkircher's böhmische Söldnerrotten, unter Safran's Führung[51]), mit roher Feindeswuth und ringen mit dem Landesaufgebote Obersteiers um den Besitz des wichtigen Mürzzuschlag; der obere Murboden wird hart mitgenommen; am meisten leidet jedoch das mittlere und untere Land, von Hartberg und Fürstenfeld bis vor Graz und in die Thalungen der Sulm und Kainach[52]), wo der Baumkircher selbst die Fehde leitet. Der Kaiser muss ein Söldnerheer aufbieten, das auch ein Böhme, der Holub (Holus) aus Baiern, befehligt. Bei Fürstenfeld (21. Juli 1469) mass er sich mit dem Baumkircher, der nur durch Uebermacht und frische Nachschübe einen theuren Sieg erfocht. Unrest's Bericht über diese Schlacht wird durch zwei Augenzeugen von kaiserlicher Seite, eines Ungenannten und Wilwolt's von Schaunburg theils beglaubigt, theils ergänzt[53]).

Weithin dringt das Gerücht von diesen Ereignissen. Der Kaiser, der bald nach dem Ausbruche der Fehde durch Eilbotschaften seiner Gattin, wie Bonfin erzählt, aus Italien heimberufen worden, versucht vom März 1469 an die Bekämpfung des Aufstandes; Truppenaufgebote, Geldanlehen nehmen die Steiermark hart mit. Im August-Sept. wird in Graz mit dem Sendboten des Ungarnkönigs, mit dem päpstlichen Legaten und Venedigs Gesandten über die Türkengefahr und die Baumkircherfehde getagt[54]). Dass der

---

[50]) Ueber die damalige Türkengefahr Unrest 562; Ilwof: Einfälle der Osmanen, in den Mitth. des hist. V. f. St. 10. 211 f.

[51]) Unrest, 561—562. Er nennt den Anführer der böhm. Söldner Saffaine. Vgl. meinen Aufsatz im 17. Hefte der Mitth. des hist. V. f. St. S. 107 ff.

[52]) Fürstenfeld ward von Ludwig Hausner überrumpelt worden (Arch. f. K. öst. G. II. S. 469, Nr. 227). Baumkircher kam von Ungarn aus Altenburg herüber mit 1500 Böhmen und „Polacken". (Kais. Sendschreiben v. 23. Mai(?) 1469. Orig. Landsch. Arch.)

[53]) Unrest 562, 563. Ueber Wilwolt's von Schaunburg Denkw. s. weiter unten. Den Bericht eines ungen. Augenzeugen habe ich in den Beitr. z. K. steierm. G. 7. Heft, S. 31—32 veröffentlicht aus einem Copialb. des 15. Jahrh. S. Note 54.

[54]) Vgl. meinen Aufsatz in den Beitr. z. K. st. G. 2. Heft, S. 134, Nr. 134, aus jenem Copialbuche (Formelbuch des Notars Klennecker

Baumkircher „nicht ohne Mitwissen“ des Corvinen losgeschlagen, gesteht Bonfin mit diplomatischer Zurückhaltung. Ganz entschieden tritt dieser Umstand seit dem Frühjahre 1470 in seine Geltung.

In der zweiten Hälfte des Octobers 1469 begibt sich der Kaiser von Graz nach Wiener-Neustadt und überlässt den Ständen der Steiermark den Austrag des schlimmen Handels, aber mit misstrauischer Haltung, wie das Verbot des Voitsberger Tages für die drei innerösterreichischen Lande andeutet [55]).

Der Wiener Februar-Congress (1470) entscheidet den offenen Bruch zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn. Im Gefolge des Letzteren war auch der Baumkircher erschienen. Beide verlassen Wien und die Adelsfehde tritt in ihr zweites Stadium [56]). Da beeilt sich der Kaiser, angesichts der wachsenden Gefahren, die eine gleichzeitige „Hofmär“ (aus dem Sommer 1470) andeutet [57]), den Bedrängnissen und Bitten der Lande, mit dem Völkermarkter Ausgleiche (30. Juni — 2. Juli 1470) gerecht zu werden. Er gewährt dem Baumkircher, Stubenberger, den beiden Narringern, dem Pessnitzer und Hauser volle Amnestie und die Stände der drei Lande übernehmen vorderhand die schwierige Zahlung der Geldforderungen Baumkirchers. Unrest schildert diese Vorgänge mit urkundlicher Treue; Actenstücke belegen die theilweise Zahlung; ebenso sicher ist es aber, dass die Hauptsumme von 14.000 Goldgulden erst im Jänner 1471 durch ständische Zwangsumlagen zu tilgen versucht ward [58]). Uebel hausten Baumkirchers Söldner in den von ihnen besetzten Orten. „Und also ward der Baumkircher und all sein Helfer mit dem Kaiser und mit Land und Leuten verricht“ lauten Unrest's [59]) Worte.

Die Aufzeichnungen des genannten Chronisten und sämmtliche bisher bekannte Urkunden, die vor dem Ausgleiche zu Völkermarkt ausgestellt erscheinen, erwähnen des Greisseneckers auch nicht mit einer Silbe. Ebenso ist die Angabe von der damaligen Betheiligung des Liechtensteiners auf Murau an der Fehde gegen den Kaiser

---

von Rotenmann in einem Codex der Dresdner Bibl.) und 17. Heft der Mitth. des hist. V. f. St. S. 111—112.

55) Vgl. m. Abh. im 17. Hefte der Mitth. des hist. V. f. St. S. 113 f.

56) Kurz Gesch. K. Friedr. IV. II. 246—247. Beil. Nr. 38. Teleki: *Hunyadiak kora Magyar országon* IV. 164—171. Palacky IV, 2, 625 f.

57) Jene Hofmäre (*Fontes rer. austr.* XX. Bd. 2. Abth. S. 630, Nr. 521) sagt: „Auch haben vil herren im lant zu Oesterreich vnd zu Kernten, Krain, Steyrmargten, Ungern vnd zu Beheym ainen bund vnd bruderschafft gemacht“ u. s. w.

58) An 32.000 Goldgulden legten die steierm. Stände für Baumkirchers Ansprüche aus. Muchar VIII. 72.

59) Vgl. Unrest 566—568. Muchar VIII. 65—67. Den 28. Sept. 1470, Graz, erklärt der Kaiser die einstige Verpfändung von Stadt, Schloss und Amt in Korneuburg für ungiltig, da „der edle, unser lieber getreuer Andre Pamkircher, Freiherr von Sleming (Schlaning)“ die Satzpost von 7000 Goldgulden bezahlt erhalten. (Orig. Urk. im landsch. Arch.)

durchaus unerwiesen; unerwiesen ferner, ja verbürgten Thatsachen widersprechend, die Begnadigung des Liechtensteiners und Stubenbergers, die sich gleich anfangs beeilt hätten, des Kaisers Gnade durch reuiges Entgegenkommen und Khevenhüller's Vermittlung zu erlangen [60]). Der Verrath der Leibnitzer und ihres Bürgermeisters Hammer an der Sache des Kaisers ist nur eine willkürliche Einschaltung der handschriftl. Steiermärker Chronik, einer werthlosen Geschichtsklitterung des 17./18. Jahrhunderts. Dagegen findet sich eine urkundliche Andeutung des J. 1469, dass Peter Urschenböck, dann Richter, Rath und die gemeine Bürgerschaft von Wildon und Windisch-Feistritz, in Verbindung mit Baumkircher und dessen bekannten Genossen, dem Kaiser abgesagt hätten. In der Urkunde des Völkermarkter Ausgleiches ist jedoch weder des Urschenböck, noch der Wildoner und Windisch-Feistritzer gedacht. Eines ist nur sicher, dass Wildon (bei Graz) noch im Herbste 1470 von den Kaiserlichen belagert wurde [61]).

Zwischen den Nachrichten von dem Ausgleiche, den die Stände der drei Lande, vor allen die Steiermärker, mit Andreas Baumkircher im Jänner-Landtage des J. 1471 getroffen und den Quellenangaben über sein und des Greisseneckers blutiges Ende in Graz, den 23. April des Jahres, gähnt eine leidige Kluft, die selbst der wohlunterrichtete, ausführliche Chronist Unrest mit keinem Worte ausfüllt. Unmittelbar an die Geschichte jener Verhandlungen geknüpft erscheint seine Erzählung von jener Katastrophe. Auch sonst suchen wir vergebens nach einer die zwischenläufigen Vorgänge erläuternden Nachricht. Wir erklären uns dies Schweigen am besten durch die Annahme, diese Vorgänge seien so geheimer, geräuschloser Natur gewesen, dass sie sich dem gewöhnlichen Gesichtskreise entziehen mussten; anderseits gestatten uns Andeutungen zeitgenössischer Quellen und Aufschlüsse, die sich aus der Sachlage selbst ergeben, eine beiläufige Herstellung des mangelnden Zusammenhanges zwischen der Amnestierung Baumkirchers, dem Ausgleiche mit demselben und — der plötzlichen Vorladung, Verhaftung und Hinrichtung des Genannten in Gesellschaft eines Mannes, der doch, so weit das Quellenmaterial vorliegt, an der Bewegung der Jahre 1469—1470 nicht betheiligt war.

---

[60]) S. Christalnik-Megiser *Ann. Carinthiae* weiter unten; Valvasor Ehre des Herzogth. Krain XV. Buch. S. 370—372; Kurz II. 102—103; Muchar VIII. 53; Falke Gesch. des fürstl. Hauses Liechtenstein. Wien 1868, S. 254—255. Cäsar *Ann. Styr.* III. 530 bringt das bezügliche Citat aus Freih. v. Kainach's Adelsbuche der Steiermark, doch bezieht dieser die Schuld des Stubenberg und Liechtenstein auf ihr Bündnis mit Erzh. Albrecht VI. († 1463!)

[61]) Ueber Leibnitz' angeblichen Verrath s. weiter unten. Die weiters citierte Urkunde findet sich im Verz. der Urkk. der sog. Schatzgewölbbücher v. Apostelen (Exemplar des landsch. Arch. in Graz; dat. v. 1469, 8. Bd., 8. Nr. 243).

Dlugosch[62]), in den diplomatischen Händeln jener Tage wohl erfahren, berichtet zum J. 1470 von der kaiserlichen Botschaft an den Jagellonen nach Korczin. Früher hat der genannte pragmatische Historiker auch der Baumkircherfehde gedacht. Er lässt nun den Sendboten des Habsburgers, Raphael Liesczinski, über den Ungarnkönig bittere Klage führen. Matthias Corvinus habe auf dem Wiener Congresse von Anfang Februar 1470 eine Reihe der masslosesten Forderungen erhoben; so die Rückgabe der Summe von 80.000 Goldgulden, die Matthias für die Einlösung der ungarischen Reichskrone an Friedrich habe zahlen müssen, ferner einer Anzahl von Schlössern, die dem Habsburger für 70.000 fl. seien verschrieben worden. Schliesslich habe man dem Kaiser zugemuthet, er solle die dem Baumkircher entrissenen Burgen zurückstellen und ihm 40.000 Goldgulden als Schadenersatz darauf zahlen. Kaiser und König seien im Grolle geschieden. Anderseits wissen wir, dass Andreas Baumkircher damals dem Corvinen das Geleite gab.

K. Friedrich III. gewahrte nun in Baumkircher den Schützling des Ungarnkönigs, aber auch dessen gefährliches Werkzeug. Die Völkermarkter Amnestie vom Sommer des J. 1470 war durch die Verhältnisse dem Kaiser abgerungen worden. Er hasste in Baumkircher den Rebellenführer und ergebenen Helfershelfer des ungarischen Königs. Die Abfertigung Baumkirchers durch die Stände als Bürgen für den Kaiser wickelte sich nur zur Noth ab; die Söldnerforderungen scheinen beglichen worden zu sein, nicht aber all die persönlichen Forderungen Baumkirchers an den Kaiser, zu denen die jedenfalls übertriebene Summe von 40.000 fl. als Schadenersatz zählen mochte. Der Kaiser, eine unversöhnliche, misstrauische Natur und, bei dieser Sachlage, nicht ohne Grund argwohnsvoll, hielt den Baumkircher des schlimmsten fähig und gewann die Ueberzeugung, man müsse einen solchen Gegner unschädlich machen, ihn vernichten um jeden Preis; gegen den Rebellen, den Landfriedensbrecher, den Verbündeten eines mächtigen Nachbarn und Todfeindes — denn das wurde der Corvine seit 1470 — sei jedes Mittel im Rechte.

Die Melker Jahrbücher, bei aller Kürze für die Geschichte jener Tage nicht ohne zeitgenössischen Werth, äusserte sich zum J. 1471 folgendermassen: „Ein gewisser Freiherr, genannt Baumkircher, der lange gegen den König von Ungarn stritt, verband sich ihm später und zog mit ihm gegen die Türken; schliesslich kriegte er wider den Kaiser und das Land Oesterreich und beabsichtigte den Kaiser Friedrich zu fangen[63]), aber ergriffen, ward er in Gesellschaft eines tapferen Kriegsmannes enthauptet.“

---

[62]) Dl. a. a. O. S. 455. Der weiter unten im Texte angedeutete Schaden, den der Baumkircher in der Fehde mit dem Kaiser erlitten, muss sich auf die von diesem eroberten und geschleiften Schlösser Baumkirchers beziehen. Vgl. Cäsar *Ann. St.* 539—540; Muchar VIII. 72, Note.

[63]) *Ann. Mellic.* Pertz *Monum. Germ.* XI. (*Ann. Austriae* herausg. v. Wattenbach) S. 522 a. a. 1471: *imperialis majestatis caesarem capere nititur etc.*

Zugegeben, dass diese Annalen in dem versuchten Handstreiche Baumkirchers gegen die Person des Kaisers ein blosses Gerücht wiedererzählen, wie solche jederzeit, namentlich in derart bewegten Tagen, durch die Luft schwirren [64]), so ist doch bedeutsam, dass man eine solche Absicht Baumkirchern zuschrieb, und die Annahme einer solchen stand Niemanden näher als dem Kaiser selbst. Dieser Verdacht, Baumkircher trage sich mit neuen hochverrätherischen Plänen, liess sofort den verhängnisvollen Entschluss reifen, man müsse seiner habhaft werden und sich für immer eines Feindes entledigen, den man mit offener Gewalt nicht verderben könne. Welche schwere Schuld den Greissenecker in K. Friedrichs Augen belastete, können wir aus durchgängigem Mangel an jedem bestimmten Zeugnisse glaubwürdiger Art nicht zur Klarheit bringen. Dass in ihm der Kaiser einen Verbündeten Baumkirchers erblickte, liegt allerdings am nächsten. Aber erst späte Quellen, ohne massgebende Stimme, machen diesen Adeligen und landesfürstlichen Pfleger in Voitsberg zum Genossen Baumkirchers in der Führung des Aufstandes von 1469—1470. Die geschichtliche Wahrheit stellt dies in Abrede. Ueber seiner Schuld waltet noch ein undurchdringliches Dunkel. Und so sind wir denn an den wichtigen Schlusstheil unserer Aufgabe, an das Zeugenverhör über Baumkirchers Hinrichtung [65]) angelangt.

Es gelang dem Verfasser dieser Studie, in der letzten Zeit den Bericht eines Zeugen herauszufinden, der während dieser Katastrophe in Graz verweilte; es ist dies der einzige in seiner Art, so gut mir wie anderen bisher unbekannt geblieben, da er in einer der Publicationen des literarischen Vereins in Stuttgart, ohne Commentar und Register, seit dem Jahre 1859 verborgen stack [66]).

Unter dem Titel „Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaunburg“ begegnen wir den Denkwürdigkeiten des fränkischen Ritters dieses Namens, aufgezeichnet von anderer Hand, am Samstag nach St. Georgentag des Jahres 1507. Der Vater dieses Ritters, Hanns von Schaunburg, „welcher sich in seiner Jugent zu der reiterei und kriegsleufen getan“, stand in längeren und mühevollen Diensten Kaiser Friedrichs und schloss seine Lebenstage zu Villach, am Heimwege von der Pilgerfahrt nach Rom, die er um

---

[64]) Der oberöst. Landeshauptmann an die Stadt-Steirer und Freistädter: 555 Adelige hätten sich mit Baumkircher verbündet, Oesterreich sei bedroht. Preuenhuber *A. St.* 125. Arch. f. K. öst. G. 31, 358, 359.

[65]) Ein solches versuchte ich schon in meinem Aufsatze im 17. Hefte der Mitth. des hist. V. f. St. S. 119—124, und im 8. Hefte der Beitr. z. K. st. G., doch ohne Kenntnis von den Denkwürdigkeiten des Schaunburgers.

[66]) Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart. Fünfzigste Publication; 12. Jahrg. 5. Publication: Die Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaunburg, herausg. v. Adalbert von Keller. Von dem Herausgeber findet sich nur eine kurze „Schlussbemerkung“ (204) und der „Inahlt“ (Inhalt) der Capitelüberschriften (205—208).

der Absolution seiner Sünden willen unternommen. Sein Sohn Wilwolt begann seine Laufbahn als Zögling des Grafen Rudolf von Sulz am kaiserlichen Hofe unter „des kaisers und grafen gesind und Knaben" und machte im Jahre 1468 seinen ersten Ritt in die Welt im Dienstgefolge des Kaisers, als dieser die zweite Romreise unternommen[67]). Die Umständlichkeit und Frische der bezüglichen Schilderung, die Genauigkeit der Angaben, Eigenschaften, welche den ganzen Denkwürdigkeiten inne wohnen, erwecken unser Vertrauen und beweisen, dass sie aus erster Hand, aus den treuen Erinnerungen, und wohl auch Vormerkungen, des Helden der Erzählung in die Feder des Schreibers oder „Setzers dieser Historien" übergingen.

In dem (4.) Capitel[68]) mit der Ueberschrift „Wie der Herzog von Venedig den Kaiser empfieng" findet sich nun folgende ausführliche Stelle:

„. . . Indem die weil der Kaiser zu Rom, underwegen, auch aus sein erbliche landen was, wart ein mächtiger landher, her Andre Baumbkirchner sein veint. Zu dem schluegen sich vill ander landherrn, gewunnen der kaiserlichen majestat etwan vill stet und schlos ann (ab). In dem kamen die ritterschaft in Osterreich[69]) (sic) zusamen gedachtem Baumbkirchner widerstand zu tuen und begab sich, das si nahent bei Fürstnvelt zusamenstießen, erhueb sich ain merklich slahen, dabei auch Wilwold von Schaunburg als ain knab gewest und gesehen, das si zu beden tailen so hart gehalten und sich zu zwaien malen so mued geschlagen, das iedlicher tail, uf sein ort geruckt, und wen sie geruet (im Abdr. gernet), wider zusamen gezogen. Zum dritten mal irs zuhaufen ruckens het Baumbkirchner einen halt mit fueßfolk bei fürstenveld gesteckt, die bracht er geruet an die veint, dadurch die kaiserischen, die den tag menlich gefochten, vermüdiget und von der Walstat gedrungen, und wart ir der kaiserischen haubtman, der Hollus (Holub), aus dem lant zu Bayrn, ein frommer, redlicher und in kriegslaufen ein berüembter man, so hart geschlagen, das er uber etlich zeit darnach starb, und sind uf baiden seiten vill leut erschlagen. Doch sagt Wilvolt und ander, die sülchs gesehen, das mer uf Baumbkirchners, den uf kayserische seiten, tot, wunt und gefangen bliben sein. Nach disem schlagen, wurden weg gesuecht, ob der krieg hingelegt und ein tag gen Gratz zu komen furgenomen, dahin Baumbkirchner und her Andre Greisnecker sein helfer veglaidt, alda die kaiserlich majestat vor iren rechten etlich woche taglaist[70]). Da aber kain rich-

[67]) S. 7—10. [68]) S. 10—12.

[69]) Bezieht sich wohl auf die Rüstungen des Kaisers. Oesterreich zunächst kam dabei nicht unmittelbar in's Spiel. Vgl. das Schreiben des Grafenecker an die Gemeinde Stadt-Steyer (Sommer 1469) und des oberösterr. Landeshauptmannes (18. Aug. 1469) an dieselbe. Preuenhuber *Ann. Styrenses.* 1740. S. 125. Vgl. Note 64.

[70]) Veglaidt — vergleitet, mit Geleitbrief versehen. So war auch Baumkircher am Völkermarkter Tage (Sommer 1470) erschienen.

tung funden werden mocht, wurden alle tor an gemellter stat umb iij ur nach mittag verschloßen, Baumkirchner und Greisenecker durch des kaisers marschalck aus bevelche irer majestat gesuecht und als die funden, den zwain negstgenenten die häubter abgeschlagen, aber der Noringer, auch ain landher, her Jacob Stubenwerger [71]) und Jacob Schreiber, die dan irs tails gewesen, mit den iren in gefenknus gelegt, lang zeit darin enthalten. Da aber wel der tot, hat der krieg von ime selbs ain endschaft erraicht."

Erweckt diese Erzählung unser Vertrauen, da sie in Hinsicht der Fürstenfelder Schlacht (1469, 17. Juli) mit Unrest und dem ausführlichen Berichte eines Ungenannten so genau zusammenstimmt, so bringen wir dasselbe auch der massgebenden Schlussstelle entgegen, die von der Vorladung, Gefangennahme und Hinrichtung Baumkirchers und „seines Helfers", Greissenecker, handelt. Denn wenn auch unser Gewährsmann nur aus der Erinnerung erzählt und deshalb die Ereignisse zweier Jahre (1469—1471) ungeschieden verschmelzt, Jahr und Tag der Hinrichtung nicht meldet und in den Namen der, damals zu Graz gefangen gesetzten, Bundesgenossen Baumkirchers Verstösse sich zu Schulden kommen lässt [72]), so trägt doch die ungekünstelte, schlichte Wiedergabe eines Ereignisses, das sich seiner Erinnerung tief einprägte, den Stempel voller Glaubwürdigkeit. Ueberdies ergibt sich aus den Denkwürdigkeiten des Schaunburgers einzelnes Belangreiche für die ganze Frage, das eben nur ein Augenzeuge mittheilen kann.

Baumkircher und Greissenecker kommen mit Geleitsbrief nach Graz, woselbst der Kaiser seit einigen Wochen Hofrecht oder offene Schranne hielt. Eine „Richtung", der Ausgleich mit dem Baumkircher, kann nicht gefunden werden. Offenbar besteht er auf seinen Forderungen. Das was der Kaiser als einzigen Ausweg, als einfaches Mittel, den verhassten und gefährlichen Gegner unschädlich zu machen, erkennt, wird sofort in Scene gesetzt. Um die dritte Stunde Nachmittags, dieser Umstand beweist, dass die Schlusskatastrophe ihrem Zeitpuncte nach in Schaunburg's Erinnerung fest haften blieb, lässt der Kaiser den Baumkircher und Greissenecker,

---

taglaist bedeutet so viel als Tageding oder Taiding halten (leisten).

[71]) Ueber die Beziehungen des Baumkirchers zu Hanns von Stubenberg vor und nach seiner Verlobung mit Martha Baumkirchner s. die Regesten Stubenbergischer Urkk. des landsch. Archivs (vorm. Joanneum), veröffentl. v. Pratobevera im Notizenbl. des Arch. f. K. österr. Gesch. 1859, S. 383, 395, 397, 557, 562, 570 bis 571, 573—575, und in den Mitth. des hist. V. f. St. 17. Heft meinen Aufsatz, S. 104—106.

[72]) So schreibt z. B. der „Setzer" der Wilvold'schen Denkwürdigkeiten: Jacob Stubenwerger statt Hanns Stubenberger; wer der Jacob Schreiber sein soll, lässt sich nicht enträthseln.

als Mitschuldigen, fangen und hinrichten, ohne dass eine förmliche Verurtheilung vorhergegangen. Ueberdies erfahren wir, dass der Baumkircher im Geleite seiner früheren Genossen, des Narringer (welcher von den Brüdern, ist nicht zu errathen), des Herrn Hanns (nicht Jacob) von Stubenberg und des Jacob Schreiber(?), überhaupt mit stärkerem Gefolge erschienen war; denn diese alle und die „ihrigen" (d. i. Knappen und Reisigen) werden für längere Zeit gefangen gesetzt. — Der Schaunburger bemäntelt nichts, entschuldigt nichts, erfindet nichts. Er erzählt das, was er hörte und sah.

Nächst dem Schaunburger gebührt dem Chronisten Unrest[73]), dem Kärntner Nachbarn und bestunterrichteten Geschichtschreiber der Baumkircherfehde, der Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

Nachdem er über den ständischen Ausgleich mit dem Baumkircher (Jänner 1471) gesprochen, fährt er weiter fort:

„Nu hort, was geschach. In demselben Jar was der Pamkircher zw Gratz, in was geschefften, das las ich steen(!); und der Kayser schickht auch nach herrn Andreen Greysecker; der was zu Fewtsberg gesessen, der cham auch gein Gratz auf des Kaysers Ervordern vnd alspald er zw Gratz in die Stat cham wurden die Tore zuegeschlagen und der kayser schuef dem Pamkircher und Greysegker payden die kopff abzeschlagen. Das geschach an S. Jorgen Abent (23. April) in dem LXXI. Jar (1471) und wurden da zu Gratz in dem Kloster (der Minoriten) begraben. Also muest der frisch und kriegper Mann Pamkircher und der Reich Richter (landesfürstl. Pfleger) Greyseckher senndlich sterben."

Unrest schreibt unter dem Eindrucke des frischen Gerüchtes von dem Ende Baumkirchers. Den Zweck seines Kommens kennt er nicht oder vermeidet er, davon zu sprechen. Den Greissenecker lässt er besonders vorgeladen werden. Das Weitere drängt er viel zu sehr in einander; darüber ist der Schaunburger besser unterrichtet. Was Unrest vom Absperren der Thore erzählt, stimmt mit dem Berichte Wilwolts zusammen; auch darin, dass noch an demselben Tage und zwar überraschend schnell der böse Handel sein blutiges Ende fand. Ein gemeinmenschliches Mitgefühl spiegelt sich in den Schlusszeilen. Die Richtigkeit des Jahres- und Tagesdatum findet sich durch das St. Lambrechter Todtenbuch[74]) erhärtet.

Von anderen zeitgenössischen Quellen der habsburgischen Ländergruppe kommen nur zwei in Betracht: die bereits angeführten Melker Klosterannalen und das sogen. *Chronicon Salisburgense Anonymi San Petrensis*, worin sich zum J. 1470 (statt 1471)[75]) die kurze Angabe findet: „Kaiser Friedrich liess zwei

---

[73]) Unrest a. a. O. S. 569 f.
[74]) Herausg. v. Pangerl im 29. Bde. der *Fontes rer. austr.* 1869, S. 99—100. Vgl. Beitr. z. K. st. G. 3. Heft, 1866, S. 6.
[75]) Als *Chron. Salzburg.* zunächst bei Duellius in seinen *Miscellaneorum* l. II. *Aug. Vindel. Grecii* (1724) S. 148, z. J. 1470; weiters bei

Ritter enthaupten, nämlich den Andreas Paumkircher und den Andreas Greysseneckher, die sich wider ihn erhoben hatten und grosse Schäden zufügten sowohl den Klöstern als Kirchen und Geistlichen und anderen Leuten; sie wurden in Graz bei den Minoriten begraben, weil sie eben dort enthauptet wurden."

Das erwähnte St. Lambrechter Todtenbuch bezeugt zum 23. April 1471 die Hinrichtung Beider und ihre Bestattung in einem Grabe (*in uno tumulo*). Daran schliesst sich die Angabe: „Paumkircher wurde nach Slaming (Schlaning) überführt, Greissenegker liegt noch an demselben Orte"[76]).

Noch haben wir zweier zeitgenössischen Quellen von massgebendem Belange zu gedenken, des polnischen Historikers Dlugosch und des corvinischen Historiographen Bonfin von Ascoli. Jener berichtet blos über Baumkirchers Aufstand, dieser auch über die Hinrichtung. Beider Darstellung beweist, wie innig sich oft Richtiges und Falsches in der Kunde von den Ereignissen, gleichwie in den Voraussetzungen und Schlüssen des Historienschreibers vermengt und ausprägt.

Dlugosch[77]) bezeichnet den Ungarnkönig Matthias, dem der Kaiser, aus Anlass seiner Romfahrt, die Obhut Oesterreichs übertragen habe, als Anstifter des Aufstandes. Baumkircher schlägt los, setzt sich in den gewaltsamen Besitz einiger Schlösser und Städte, indem er unbezahlte Söldnerdienste zum Vorwande nimmt, und wüthet gegen die Juden, die besonderen Günstlinge des Kaisers; mit dem Gelde, was er so erbeutet, wirbt er Truppen gegen den Kaiser. Mit ihm verbinden sich andere Aufrührer, wie Groffinker[78]), Sigismund Groff (?) und Johann Viskowynczk (?). Nun lässt auch König Matthias die Maske fallen und will Oesterreich erobern. Man sieht, wie der polnische Geschichtschreiber einzelne Thatsachen, so die Verbindung Baumkirchers mit Matthias Corvinus, über Gebühr betont, den Judenhass des steiermärkischen Adels zu einer förmlichen Judenschlächterei Baumkirchers ausspinnt, überdies sämmtliche Namen der Mitverschwornen arg vergreift.

Pez *scrr. rer. austr.* II. 436. Die Bezeichnung des Greissenegkers als Mitaufständischen ist eine blosse Folgerung aus der Thatsache der Hinrichtung.

[76]) Die Aufzeichnung stammt von einer Hand des 16. Jahrhundertes.

[77]) XIII c. 439: *Familiaris suus Bamkircher, a Mathia Rege Hungariae, cui iturus Romam, Imperator tutelam commiserat Austriae .... subornatus.* Vgl. den Vertrag des Kaisers mit dem Corvinen (b. Kurz II, S. 224—245) z. J. 1468; s. Note 81.

[78]) Unter Groffinker ist unschwer Grafenecker zu verstehen, den Dlugosch als früheren Genossen Baumkirchers im Auge hat. Dass dieser nichts mit dem Aufstande zu thun hatte, beweist schon sein Schreiben an die Stadt-Steierer (Sommer 1469; Preuenhuber *Ann. Styr.* S. 125). Würde der Baumkircher Oesterreich angreifen, so sei er bereit, den Bürgern zu Hilfe zu kommen. Vier Jahre später sehen wir auch den Grafenecker in der Bundesfehde gegen den Kaiser.

Bonfin erzählt, der Kaiser habe Baumkircher zum Statthalter Oesterreichs(!) erhoben, dieser aber in Abwesenheit Friedrichs III. Aufruhr angezettelt und sich mit 27 Adeligen Oesterreichs(!) verbündet, nicht ohne Wissen des Königs Matthias, den sie zu ihrem Beschützer erkoren. Die Kaiserin beruft nun ihren Gatten durch Eilbriefe aus Rom heim. Dann heisst es weiter: „Nach seiner Rückkehr hatte er (der Kaiser) nichts Eiligeres zu thun, als den Verschwornen nachforschen zu lassen. Durch Sendschreiben vorgeladen, erscheinen sie nicht und schützen verschiedene Ursachen ihres Zögerns vor. Der Kaiser brachte endlich, unter Zusicherung des freien Geleites, sechs von den Rädelsführern der Verschwörung nach Neustadt (*Neapolim*!) und hiess sie ohne Verhör und mit Verletzung seiner Würde und des freien Geleites heimlich in Gärten enthaupten(!). Von diesen vor der Hinrichtung angeklagt, weshalb er das gegebene Treuwort breche? antwortete er: „es sei recht und billig, Treulosen und Hochverräthern die Treue zu brechen und das Verbrechen im Wege gleicher Ränke zu züchtigen" [79]).

Baumkirchers Statthalterschaft in Oesterreich, seine Verbindung mit 27 Adelsherren des genannten Landes sind eben so irrige Dinge, als die geheimen Hinrichtungen von sechs Verschwornen in den Wiener-Neustädter Gärten. Was er dem Kaiser als Antwort und Selbstrechtfertigung in den Mund legt, dachte sich Bonfin als vom Kaiser gesprochen, indem dieser den Geleitsbrief verletzte. Als Historiograph des Corvinen, des kaiserlichen Gegners, spitzte er die Sache möglichst zu. Das Geständnis, K. Matthias sei die Verschwörung nicht unbekannt gewesen, wiegt jedenfalls schwerer als die ziemlich matte Entschuldigung des Corvinen, die Bonfin dem oben citierten anhängt [80]).

Wenden wir uns der Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts zu, so zeigt sich deutlich ein Verblassen und Verflüchtigen der Einzelnereignisse des Aufstandes. Anderseits finden wir die Anschauung gefestigt, die Baumkircherfehde habe auch Oesterreich gegolten und ihr Führer sei eben durch seinen Abfall vom Kaiser zu dem Könige Ungarns des Ersteren gefährlicher Feind geworden.

So äussert sich Cuspinianus (Spiesshammer), der kaiserliche Historiograph, über den ganzen Handel mit den gelegentlichen

---

[79]) Bonfin *Hist. Hung.* Dec. IV. l. IV. S. 427 f.

[80]) *Matthiam omni suspicione in hac re liberandum esse crediderim: quem quidem veluti supra dictum est, si quid ipse in Imperatorem moliri voluisset, nunquam profecto occassionem illum praetermisisset, cum sibi adversus Draculam* (Vlad Drakul, Wajda der Wallachei) *agenti, Viennenses obsessum in arce caesarem* (1462) *et ad extremum redactum inediam, vna cum urbe dedere voluere et instantissime, ut conditionem et imperium acciperet, efflagitarunt.* Zwischen 1462 und 1471 waltet ein bedeutender Unterschied; ein vollständiger Umschwung der Sachlage!

kurzen Worten: Friedrich habe von Andreas Baumkircher, dem er seine Länder zur Obhut anvertraut (*cui commendauerat terras*) und der zum K. Matthias abfiel, den grössten Schaden erlitten[81]).

Wolfgang Laz, ein vielseitiger Kenner österreichischer Provinzialgeschichte, dem um's Jahr 1546 von den Ständen der Steiermark eine „Vererung" zugedacht war, damit „Er des Lannds Steir Geschlechter und Herkhomen derselben auch Ander Ire Cronica beschreibt"[82]), äussert sich in seinem Werke „*de gentium aliquot migrationibus*" an einer Stelle, wo der Stubenberger gedacht wird (insbesondere Hanns IV. von Stubenberg als Gatten der Tochter Baumkirchers), folgendermassen über die Katastrophe: „Beide (d. i. Baumkircher und sein Eidam, H. v. St.) wurden gefangen, Andreas (Baumkircher) zu Graz enthauptet, Stubenberg aber seiner Herrschaften Rakaspurg, Schwamberg, Holenburg, Hespach und Gayssarn beraubt" etc. [83])

Das was Lazius, offenbar aus Ueberlieferungen der Stubenberger, von der Gefangenschaft des Eidams Baumkirchers mittheilt, findet in dem Berichte des Zeitgenossen und Augenzeugen Wilvolt von Schaunburg seine Bekräftigung.

Etwas ausführlicher handelt Gerhard von Roo in seinen 1592 edierten Annales [84]) von dem Aufstande; über die tragische Katastrophe bewahrt er, wie Cuspinian, ein zufälliges oder absichtliches Schweigen. Wir lesen wie bei Dlugosch von der Gesandtschaft Friedrichs III. an den Jagellonen Casimir (1470) und der Anklage wider den Corvinen, „er habe einen neuen Aufruhr in Steier und Oesterreich angezettelt, den Paumkircher und andere Störefriede in seinen Schutz genommen". Ueber den Losbruch der Baumkircherfehde heisst es wörtlich: „Als noch der Kaiser auf dem Wege (von Rom heimwärts) sich befand, begannen neue Aufstände (*noui in Styria motus*) in der Steiermark, deren Rädelsführer Hanns Stubenberger, Andreas Paumkircher und Hanns Peschitzer (statt Pessnitzer); aus Anlass unbezahlten Soldes schickten sie nach Graz in Steiermark an die kaiserlichen Hauptleute den Herold der Fehde (*feciali*) und kündigten ihm den Krieg an, indem sie Dörfer und Städte plünderten. Der Kaiser kehrt heim, sendet die Seinigen entgegen, um ihren Anschlägen zu wehren; man belagert ihre Burgen und es kommt zu einigen kleinen Treffen, bis endlich

---

[81]) Cuspinianus *de Caesaribus etc.* 1601, S. 411. Offenbar lehnt er sich da an Bonfin, nicht an Dlugosch, wie in den Beitr. z. K. st. G. 7. Heft, S. 30 durch Versehen angemerkt erscheint. K. Friedrich verschrieb 1468 Nov. dem Corvinen bedingterweise die Einkünfte Oesterreichs.

[82]) S. meine Vorarbeiten zur Gesch. und Quellenkunde des Landtagsw. der St. 2. Epoche. 1522—1564. 4. Heft der Beitr. z. K. st. G. 1867, S. 50, Nr. 79. (Landsch. Arch.)

[83]) Basler Ausg. fr. l. VI. S. 242 (*de Tauriscis et Carnis*).

[84]) S. 295—297.

durch Vermittlung einiger Landesherren der Steiermark der Friede zu Stande kommt." Man sieht, er ist im Ganzen nicht schlecht unterrichtet, aber erzählt ungemein oberflächlich.

Den Reigen der bezüglichen Geschichtsquellen des 17. Jahrhunderts eröffnet Christalnik-Megiser's Kärntner Chronik. Hier findet sich im 15. Hauptstück des 16. Buches folgende Stelle [85]):

„Weil nun Keyser Friedrich auff dieser (Rom-) Reyse war, erhuben sich newe Lermen in Steyermarck, daran war sonderlich schuldig Herr Andre Paumkircher von Schlaming, dem der Keyser viel gutts gethan hatt vnd ihn zum Freyherrn gemacht, vnnd Herr Andreas Greisnegger aus Khärndten: die fielen vom Keyser ab zum König Matthias in Hungern vnd stifften viel vbels im Land. Aber es war jnen dieser Abfall wenig ersprießlich, dann sie wurden hernach vom Keyser inns Elend gejagt(!) vnd endlichen im Jahr 1471 zu Grätz beyde mit dem Schwert gericht." Das Weitere handelt von dem angeblichen Gnadengesuche des H. Niklas von Liechtenstein und Hannsen von Stubenberg zu Klagenfurt, von Rudolf Khevenhüller's Fürbitte und der Amnestie des Kaisers für Beide.

Christalnik-Megiser's *Annales Carinthiae*, wie der lateinische Titel lautet, zeigen schon bedeutende Abweichungen von dem Berichte der älteren Quellen, und zwar offenbare Irrthümer, was die Vorgeschichte der Hinrichtung, die Rolle des Stubenbergers und Liechtensteiners betrifft.

Ueber die Vorgänge in Graz, welche mit Baumkirchers Hinrichtung endigten, bietet Fugger-Birken's „Spiegel der Ehren" (1668) jene Aufschlüsse, die seither massgebend für die populäre Ansicht von diesem tragischen Ereignisse blieben. Fugger's handschriftliches Originalwerk, das Birken in unverantwortlicher Weise verstümmelt, stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Birken'sche Ausgabe aus der des 17. [86])

Der bezügliche Abschnitt in Fugger-Birken's Geschichtswerke lautet:

„K. Friedrich hatte unterdessen mit Andrea Baumkirchern den Krieg in Steyr fortgeführt und ihme bei 700 Mann abgeschlagen. Als er dem Kayser hinwiederum bey 400 Mann theils niedergemacht, theils abgefangen vnd wohl sahe, daß er diesen Handel mit der Faust gegen den Kayser auszuführen zu schwach seyn würde: schickte und bate um sicher Gelait, damit er kommen und bey dem Keyser des aufgedichteten Abfalls halber sich verantworten

---

[85]) Ausg. vom J. 1612, II. Band, S. 1189.

[86]) Ueber das Verhältnis des Fugger'schen Originalmanuscripts zum Birken'schen Drucke s. Aretin's Beitr. z. Liter. 1805. I. 4. Stück und Ranke's Winke in seiner Abh. „Zur Kritik neuerer Geschichtschreibung". — Vogel *spec. litt. hist. austr.* I. 265 f. Die hier angezogene Stelle in den Ann. v. 1668, S. 756—757.

möchte. Es ward ihm sein Begehren solchermassen bewilligt, dass er an S. Georgen Abend sich zu Gräz einfinden und von einer Vesperglocke zur andern mit Gelait versehen seyn solte. Er kame mit wenigen der Seinen vnd ward vom Keyser vnd dessen Rähten verhöret. Als man nun seine Ausflüchte mit vielen Beweistümen vnd seinen eigenen Briefen widerlegte vnd damit viel Zeit verbrachte, also daß das Ende des Gelaits herbeyruckte: bate er um erstreck- und verlängerung desselben. K. Friedrich sagte, er wolte mit seinen Rähten sich derentwegen unterreden und verzoge damit so lange, bis die Zeit des Gelaits vollends verflossn. Baumkircher liefe vom Schlos hinunter, warf sich auf sein Pferd und wolte zum Thor hinaus rennen. Indem zoge man die Vesperglocke an vnd als er zwischen beide Mauren des Muerthors gelanget, wurden beyde Thore hinter vnd vor ihm zugeschlagen. Darauf ward ein Priester ihm zugesellet, dem er seine Sünden beichten solte; mit anzeig, er müsse auf befelh des Keysers den Kopf hergeben. Der Gefangene erschrack hierüber zum häftigsten, bate um Verschub des Urtheils vnd erbote sich, er wolte dem Keyser alle seine Schlösser abtretten und noch 60.000 Gulden darzu bezahlen, wann der ihm würde das Leben schenken. Aber ward nicht gehört, sondern der Scharfrichter zu ihm geschicket, der ihm daselbst zwischen beyden Thoren den Kopf abschluge."

Den Schluss bildet die bereits früher der Kärntner Chronik (von Christalnik-Megiser) einverleibte Erzählung von der Mitschuld und Hinrichtung Griesseneggers und der Begnadigung des Liechtensteiners und Hannsen von Stubenberg.

Valvassor-Francisci [87]) lehnt sich in dem betreffenden Abschnitte der „Ehre des Herzogthums Crain" an Fugger-Birken's Darstellung. „Ein trefflicher, heldenmüthiger Kriegsmann, aber schlechter Staatsmann und Politicus, der durch den endlichen Fall seines Kopfes erwiesen, dass er keinen fürsichtigen Witz im Kopfe, sondern mehr vom Leuenhirn als Fuchshirn gehabt" — lautet hier das Urtheil über den Paumkircher.

Die sogenannte „Steiermärkische Chronik", eine Compilation des 17./18. Jahrhunderts, der oben gelegentlich gedacht wurde, ohne Werth und in zahlreichen Abschriften verbreitet [88]), lässt den Baumkircher durch ungarisches Geld bestechen, unter anderen die „Stadt" Leibnitz für den Verrath an der Sache des Kaisers gewinnen, die beiden Schwäger(!), den Greissenegger und Hannsen von Stubenberg, sich verbinden und endlich zu Schlaiming (Schlaning) gefangen(!), sodann „mitten an dem Platz zu Gräz"

[87]) XV. Buch, S. 370—372.

[88]) Vgl. darüber meine Abh. im 17. Hefte der Mitth. des hist. V. f. St. 121, Nr. 116. Hier wird nach dem Exemplar im landsch. Arch. Nr. 1117, S. 160—161 citiert.

puncte seines Lebens. Widerstreitende Dienstverhältnisse, die wachsende Annäherung an den Ungarnkönig, das Beispiel des Nachbarlandes Oesterreich, vor allem der Groll des unbezahlten Gläubigers, bahnen einen Bruch mit dem Kaiser an. Gesinnungsgenossen sind leicht geworben und so kommt es schon 1467—1468 zu einem „Bündniss“ steiermärkischer Adeligen, zu einem Aufstande, der sich allerdings zunächst auf persönliche Beweggründe zurückführen lässt, aber auch in dem politischen Missvergnügen der Adeligen der Steiermark einige Erklärung findet. Damals schon erscheint Baumkircher an der Spitze der Bewegung, die theils mit Gewalt, theils friedlich beigelegt wird. Die eigentliche Baumkircherfehde bricht im Februar 1469 los und dauert zunächst bis in den Sommer des Jahres 1470, bis zur kaiserlichen Amnestieerklärung am Völkermarkter Tage (Juni—Juli). Dann bricht sie neuerdings los und wird durch opferwilliges Einschreiten der Stände, im Jänner 1471, zur Noth gestillt. Ihre Geschichte brandmarkt den Führer des Aufstandes als schonungslosen Landesfeind, dessen rohe Söldnerschaaren der Steiermark schlimm mitspielen. An der Mitwissenschaft des Ungarnkönigs ist nicht zu zweifeln, ganz entschieden erscheint seine Förderung der Sache seit dem offenen Zerwürfnisse mit dem Habsburger am Wiener Februar-Congresse (1470). — Die Nichtbetheiligung des Greisseneckers an der Baumkircherfehde 1469—1470 steht quellenmässig fest. Ueber seine Schuld sind wir bisher ebenso wenig unterrichtet, als über die Pläne Baumkirchers im Frühjahre 1471 und die bezüglichen Entschliessungen des Kaisers. Die Angabe einer einzigen Quelle jener Zeit, B. habe den Kaiser fangen wollen, muss als vor der Hand unerwiesen betrachtet werden; doch darf man sie nicht widersinnig nennen. — Die Katastrophe, Baumkirchers und Greisseneckers Hinrichtung, so wie die Gefangensetzung einiger seiner früheren Genossen fand nach den massgebenden Quellen der gleichen Zeit den 23. April 1471 (am St. Jörgen-Abend) statt. Dass Beide mit Geleitsbrief erschienen, ist ebenso erwiesen, als dass Verhandlungen mit ihnen gepflogen wurden, die keinen Ausgleich herbeiführten. Der Kaiser wollte eben den gefährlichen Feind und seinen „Helfer“ vernichten, da er ihn in den Händen hatte, die anderen Genossen für längere Zeit unschädlich machen. Diesen naheliegenden Gedanken malt der zeitgenössische Bonfin aus und die Tradition späterer Zeiten hat ihn mit Vorliebe ausgebeutet. Baumkircher büsste mit seinem Kopfe für den Landfriedensbruch, für die Verletzung der Lehens- und Dienstpflicht, aber der Vorgang selbst, die Missachtung des Geleitsbriefes, die Hinrichtung, ohne jedes ordnungsmässige Gerichtsverfahren, widerstrebt unserm Rechts- und Billigkeitsgefühle, um so mehr, als keine nachträgliche

---

Feindliches mehr unternehmen zu wollen, da er befriedigt sei. Chmel's Regg. K. Friedrichs, Nr. 4607.

Rechtfertigung dieser Massregel vorliegt und adelige Landfriedensbrecher der gleichen Zeit, wie ein Jörg von Stein oder der von Puchheim, wenige Jahre später die Genossen des österreichischen Adelsbundes von 1475, darunter des Baumkirchers einstmaliger Waffengenosse Ulrich von Grafeneck, straflos ausgingen, weil der Kaiser nicht Macht und Gelegenheit besass, diese Gewaltherren schlimmster Art zu züchtigen. Die Ankunft Baumkirchers und seiner Genossen in Graz, Verhandlungen, Verhaftung und Hinrichtung drängen sich in wenige Stunden zusammen; der Schaunburger lässt die Hinrichtung schon Nachmittags stattfinden und Unrest zwängt alles in eine noch kürzere Zeit. Was die spätere Tradition erzählt, von der Dauer des Geleitsbriefes bis zur Vesperglocke[100]) des 24. Aprils, von der absichtlichen Verzögerung der Geschäfte bis in den Abend dieses Tages und dem listigen Hinhalten Baumkirchers, als er um Verlängerung der Geleitsfrist ansuchte, die Beschreibung der Gefangennahme, die Angabe dessen, was er dem Kaiser für sein Leben angeboten, endlich das Bild der Hinrichtung am Murthore — alles dies sind willkürliche Zusätze und Ausschmückungen. Bietet ja Bonfin's gleichzeitige Geschichtschreibung den Beweis, wie rasch der Thatbestand Entstellungen verfallen konnte.

Wenn heutzutage endlich in den Augen des Steiermärkers Andreas Baumkircher als vaterländischer Held und Märtyrer, als Opfer des Undankes und der Arglist erscheint, so müssen wir diese Ansicht allerdings traditionell entwickelt, aber erst zu Anfang unseres Jahrhunderts grossgezogen nennen. Jedenfalls muss der Historiker in ihr eine wesentliche Verzerrung des Bildes erblicken, das die Geschichte von diesem Manne und seiner Zeit entwirft, ein Vorwalten des Gefühles auf Kosten der nüchternen Erkenntnis.

---

[100]) Dieses Histörchen von der Vesperglockenfrist mochte daraus erwachsen, dass man das Datum der Ankunft und Hinrichtung Baumkirchers St. Jörgen-Abend, d. i. der Tag vor Georgi (23. April), willkürlich dahin deutete, Baumkircher sei am Abende des 23. Aprils mit der Geleitsfrist von 24 Stunden (also wieder bis zum Abende des 24. Aprils) in Graz eingetroffen. Die Oertlichkeit der Hinrichtung ist problematisch, doch dürfte sie in der Nähe der Minoritenkirche stattgefunden haben, also bei der heutigen Franciscanerkirche, was allerdings zur Gegend des alten Murthors passte. Vgl. *Chron. Salisburg.* oben im Texte (desgl. Unrest und das St. Lambrechter Todtenbuch in Hinsicht der Bestattung).

Graz, Juli 1871. Dr. Fr. Krones.

Wer hat die im J. 1776 mit dem Namen J. M. R. Lenz erschienene Komödie 'Die Soldaten' verfasst?

So fragt der sel. Koberstein in R. Gosche's Archiv für Litteraturgeschichte I. Bd., 2. u. 3. Heft, S. 312. Leipzig, Teubner, 1870.

Koberstein selbst gibt keine entschiedene Antwort auf die von ihm gestellte Frage, sondern begnügt sich, den Thatbestand kurz darzulegen. Da ich mich schon längere Zeit mit dem Studium der Sturm- und Drangperiode beschäftige, musste ich natürlich auch über dieses Problem mir Klarheit zu verschaffen streben und will jetzt nur versuchen, auch Anderen meine Ueberzeugung beizubringen.

Freilich ist gleich Koberstein's Fragestellung nicht genau: 'Die Soldaten. Eine Komödie', deren Originalausgabe mir vorliegt, ist eben zu Leipzig, bei Weidmann's Erben & Reich, 1776 ohne Namen des Verfassers erschienen. Doch, wie aus vielen gleichzeitigen Nachrichten hervorgeht, fiel es damals Niemanden ein, an Lenzens Autorschaft zu zweifeln. Man höre nur z. B. den Recensenten im Almanach der deutschen Musen, Leipzig 1777, Seite 64: „Ist das Pathos gleich nicht so stark als im 'Hofmeister' und im 'Neuen Menoza', sind der originellen Charaktere gleich nicht so viel, so glänzt doch Herrn Lenzens Originalgenie in Zügen der wahren Natur, in unnachahmlicher Naivetät, in beneidenswerthem Dialog. Er hat sich hier keine grossen, keine sehr zusammengesetzten Charaktere gewählt: aber die, die er vorgeführt, so dargestellt, dass sie Leib und Leben haben. Die Soldaten, welche hier auftreten, haben jeder sein Eigenthümliches, vornemlich müssen der Etourdi, der Philosoph und der Impertinent allgemein gefallen."

Durch Lenz selbst erfahren wir viele Einzelheiten über Entstehung und Bedeutung des Stückes, nemlich aus seinen Briefen an Herder [1]). Darauf hat schon Koberstein aufmerksam gemacht, ich hebe hier blos das Wichtigste heraus. Mit dem ersten Brief (Strassburg 23. Juli 1775) übersendet er Herdern das Stück, das sein 'halbes Dasein' mitnehme. Im zweiten Brief vom 28. August sagt er davon: „Das ist nach dem strengsten Verstand wahre Geschichte, in den innersten Tiefen meiner Seele aufempfunden und geweissagt." Fünfter Brief vom 18. November: „Die 'Soldaten' können noch nicht gedruckt werden ... Mache Dir keine Gedanken über die Ebbe und Fluth meines Entschlusses. Es sind lauter Localverhältnisse, die

---

[1]) H. Düntzer und F. G. von Herder: Ungedruckte Briefe aus Herder's Nachlass. Frankf. a. M. 1856. 3 Bde. I, 226. 229. 238. 239. Ich benützte den besonderen Abdruck aus dieser Sammlung, der unter dem Titel erschienen ist: H. Düntzer und F. G. von Herder, Briefe Goethe's und der bedeutendsten Dichter seiner Zeit an Herder. Sehr belehrend ist auch was Düntzer in den 'Frauenbildern' gibt S. 35. 58 ff. 589 und O. F. Gruppe: Lenz, Leben und Schriften. Berlin 1861.

mich so peinigen, die aber aufhören werden. Ein Poet ist das unglücklichste Wesen unter der Sonnen." Nachschrift. „Solltest Du es einst künftig drucken lassen, so muss auch alsdann mein Name im Anfange verschwiegen bleiben." Derselbe Befehl im sechsten Brief vom 20. November. Im neunten Brief vom Februar 1776 dankt er Herdern, dass er die 'Soldaten' zum Druck befördert. „Ich habe nun alle dem Uebel, das daraus hätte entstehen können, vorgebeugt."

Diese dunklen und auffälligen Andeutungen, die man unbesonnener Weise leicht zu Lenzens Ungunsten deuten könnte, über die auch Herder sicherlich Aufklärung verlangte, erhalten volles Licht durch die im nächsten Brief (Darmstadt, März 1776) eröffnete Mittheilung, dass dem Drama eine wahre Geschichte zu Grunde liege. Er wollte offenbar den Scandal vermeiden, der aus einer frühzeitigen Veröffentlichung hätte entstehen müssen. Vielleicht war auch sein nur allzu erregbares Herz mit im Spiele. Nun versteht man auch folgende Aeusserung des neunten Briefes: „Reich wird sie hoffentlich vor Michaelis nicht bekannt machen, und alsdann wird das mit Fingern deutende Publicum auf nichts mehr zu deuten haben. Auch — wenn Gott mein Gebet aus der Tiefe erhört — von mir eins und anders geschehen sein, das denen, die ich geissele, weist, wo ich mit ihnen hinaus will."

Man beachte noch (9. Brief): „Ich habe eine Schrift über die Soldatenehen unter Händen" und (10. Brief): „Ueberhaupt stehe ich allein."

Dass es Strassburger Privatverhältnisse waren, auf die unser Stück gebaut ist, geht endlich daraus hervor, weil Lenz im eilften Briefe (Weimar 9. Juni) sagt, dass Exemplare der 'Soldaten' nach Strassburg nicht gehen dürfen [2]). Die im neunten Brief angedeutete Beruhigung oder Vermittlung scheint ihm also nicht gelungen zu sein.

Und nun — im geraden Gegensatz zu alledem schreibt Klinger aus Dresden am 6. März 1777 einen Brief an den Buchhändler Reich in Leipzig [3]), in welchem Briefe sich folgende Stelle findet: „Ich bin gegenwärtig genöthigt zu melden, dass nicht Lenz, sondern ich Verfasser der 'Soldaten' bin. Gewisse Verhältnisse forderten damals das Verschweigen meines Namens, die jetzt wegfallen. Ich bitte Sie, diese Nachricht sobald als möglich bekannt zu machen und weiter nichts zu sagen, als man wisse mit Zuverlässigkeit, dass man Herrn Lenz fälschlich für den Verfasser gehalten habe, und dass ich es sei. Könnten Sie's in Messkataloge setzen lassen, unter meinem Namen, wär' noch besser. Ich hoffe dies von Ihrer Güte."

---

[2]) Auch in einem Briefe an Lavater (Weimar 14. April, mitgetheilt von Edward Dorer-Egloff: J. M. R. Lenz und seine Schriften. Nachträge u. s. w. Baden 1857) sagt er: „Meine Soldaten müsst ihr jetzt schon haben."

[3]) Eine getreue Abschrift dieses Briefes sandte Hirzel am 30. September 1837 an Tieck; s. Holtei: Briefe an L. Tieck 1, 365.

Was soll man davon halten? Ob Tieck auf diese Mittheilung Gewicht gelegt und sich ein bestimmtes Urtheil darüber gebildet, weiss ich nicht. Koberstein ist sehr geneigt (auch in der Litteraturgeschichte) Klinger den Vorzug zu geben, dessen Charakter, wie er meint, eine Ehrlosigkeit weniger zuzutrauen sei als Lenzen. Darüber will ich mit ihm nicht streiten.

Er meint ferner, dass, wenn sich wirklich ein Messkatalog fände, in dem unser Drama als Klinger's Eigenthum aufgeführt erschiene, dies ein gewichtiges Moment für Klinger's Autorschaft wäre. Dieser Meinung bin ich nicht. Ein solcher Umstand könnte doch höchstens nur beweisen, dass der Buchhändler sich von Klinger überzeugen liess. Das war aber — dessen bin ich gewiss — nicht der Fall. Oder glaubt man, dass ein Buchhändler auf so allgemeine Andeutungen hin, wie sie in jenem Briefe sich finden, die ihm von verlässlicher Seite zugekommenen Nachrichten sogleich als irrig wird haben fallen lassen? Es kommen aber noch allerlei Bedenken dazu, welche den Brief in ein ganz merkwürdiges Licht stellen.

Derselbe ist aus Dresden datiert. Nun wissen wir aber, dass sich Klinger seit seiner Entfernung aus Weimar (im Herbst 1776)[4]) bis zum Jahre 1778 in Leipzig als Theaterdichter der Seiler'schen Gesellschaft aufhielt. Wenn er aber — dies muss angenommen werden — in Dresden einen vorübergehenden Besuch machte, wie kommt es denn, dass er von da aus seine Neuigkeit an Reich richtete, während er sie mündlich doch viel nachdrücklicher anbringen konnte? Im Bewusstsein seines Rechtes wird er sich davor doch nicht gescheut haben?

In demselben Briefe wird eines neuen Lustspieles Erwähnung gethan, welches Seiler in Leipzig aufführen werde und das Reich in Verlag nehmen möge. Was ist das für ein Lustspiel? Wer kennt es? Etwa 'Die falschen Spieler'? Die sollen aber 1780 entstanden sein — wie uns die von Klinger selbst besorgte Ausgabe der Theaterstücke, Riga 1786, belehrt — und wurden in Wien zuerst aufgeführt[5]). Wer über diese Puncte Aufschluss zu geben vermag, wird viel zur Lösung der Frage beigetragen haben.

Viel, doch bei weitem nicht alles. Denn man höre weiter. Lenz verbot, wie wir oben gesehen haben, dass Exemplare der 'Soldaten' nach Strassburg geschickt werden, und wir kennen den Grund dieses Verbotes. Warum erstreckte er dasselbe nicht auch auf Giessen, wo sich Klinger aufhielt, bevor er nach Weimar gieng? Oder was war das für ein geheimnisvolles Verhältnis zwischen Lenz und Klinger?

Am 24. Juni 1776 kam Klinger in Weimar an[6]). Lenz war schon früher daselbst eingetroffen. Er wohnte unter Klinger's Zim-

---

[4]) S. Goethe an Merck vom 16. September 1776. Düntzer 'Frauenbilder' S. 85 f.
[5]) S. Goedeke 'Grundriss' S. 671.
[6]) Düntzer 'Frauenbilder' S. 82

mer [7]). Sie sahen und sprachen sich. Liess hier Klinger nichts verlauten, dass die 'Soldaten' sein Eigenthum seien? Und wenn er es that, wenn er sich energisch als den Verfasser derselben manifestierte, hätte es auch Goethen nicht unbekannt bleiben können, der bekanntlich [8]) ebenfalls von diesem Stücke spricht, das er sonderbarer Weise ein Lustspiel nennt. Doch in Weimar zweifelte Niemand an Lenzens Autorschaft.

Freilich aber konnte Klinger damals Niemandem sein Geheimnis entdecken: 'gewisse Verhältnisse' zwangen ihn ja zu schweigen. Dass auch Schubarth, obwol er sich über Klinger's damalige Pläne unterrichtet zeigt, in seiner deutschen Chronik zum 25. September 1775 (s. Düntzer 'Frauenbilder' S. 313) nichts davon verlauten lässt, kann demgemäss nicht in's Gewicht fallen. Den Gedanken der Unechtheit des Klinger'schen Briefes will ich nicht voreilig geltend machen.

Betrachten wir aber die Sache auch von der anderen Seite. Muss uns Lenz nicht als der grösste Heuchler und Betrüger erscheinen und zugleich als der grösste Dummkopf, der gerade damals, als er sich um Herder's und der Weimarer Gesellschaft Gunst bewarb, nicht anstand, seinen guten Ruf so gefährlich auf's Spiel zu setzen. Und wenn er auch, wie bekannt, wegen einer 'Eselei' Weimar bald wieder verlassen musste, so ist doch nicht zu übersehen, dass sich Klinger ebenfalls bald daselbst unmöglich machte, ohne dass es bisher Jemandem eingefallen wäre, die Ehrenhaftigkeit des einen wie des andern in Zweifel zu ziehen.

Erwähnen will ich endlich noch, dass wir ausserdem ein ganz klares Zeugnis über die 'Soldaten' besitzen. In Tieck's Einleitung zu der Ausgabe von Lenzens Schriften S. CXXI ist zu lesen: „Auf einem Blättchen unter Lenzens Papieren, das für den Druck bestimmt war, findet sich: 'Da es mehrere Lenze in Deutschland gibt und ich meinen Herren Recensenten in der Allgem. Deutschen Bibliothek ein für allemal das Exemplar schuldig bin, so habe ich zur Vermeidung alles Missverständnisses und zum Nachtheil meiner Namensvettern meinen ganzen Namen mit allen seinen Unterscheidungszeichen hersetzen wollen:

Jacob Michael Reinhold Lenz (geb. zu Sesswegen in Liefland), Verfasser
des Hofmeisters, der Soldaten, der beiden Alten, der Algierer, der Laube, der Katharina von Siena und einiger Recensionen im deutschen Merkur
soll nun, im Fall es zu grob kommt, meine ganze Gegenwehr sein.'"

Tieck bemerkt dazu: „Hat diese Anzeige auch keine Beweiskraft gegen die Schriften, die er nicht nennt, so muss er doch Autor von denen sein, die er hier namhaft macht."

---

[7]) Düntzer a. a. O.
[8]) Werke Bd. 22, S. 188.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Gemälde [illegible] menschlichen Gesellschaft [illegible]

[illegible] Trauerspiel [illegible]

[illegible]

nach Inhalt und Darstellung übersehen haben. Beide haben mit einander und den gleichgesinnten gleichzeitigen Poeten natürlich vieles gemein — eine Untersuchung über die Sprache jener Zeit würde, wie schon Andere bemerkt haben, sehr interessante Resultate zu Tage fördern — Lenzens Dichtweise hebt sich aber von allen anderen scharf genug ab. Er ist ungleich begabter als Klinger. Sein Talent, lebensfähige Figuren zu schaffen und einen geschickt erfassten Stoff dramatisch wirksam zu gestalten, überragt weit das aller anderen Stürmer und tritt dem Goethe's nahe. Aber, wie er selbst wieder sagt, seine Gemälde sind alle ohne Stil, wild und nachlässig auf einander gekleckt; ihm fehlte zum Dichter Musse und warme Luft und Glückseligkeit des Herzens, das tief auf den kalten Nesseln seines Schicksals und halb in Schlamm versunken liege und sich nur mit Verzweiflung emporarbeiten könne; er murre darüber nicht, weil er sich das alles selbst zugezogen [12]).

Daher kommt es denn, dass seine Gestalten durchaus dem frischen Leben entnommen sind und unverkennbare Züge eigenthümlicher Kraft an sich tragen, aber noch viel mehr Züge eigenthümlicher Rohheit. So köstlich und treffend und tief einschneidend wahr manche Scenen und Striche im 'Hofmeister' sind und so glücklich auch die Wahl des Stoffes ist, muss doch die Durchführung des Ganzen als verfehlt und die Trivialität einzelner Ausbrüche mit Abscheu betrachtet werden. An der Klippe scheiterte Lenzens Talent, dass er Realität von Trivialität nicht zu unterscheiden vermochte. Wahrheit fehlt seinen Stücken nicht, wol aber poetisches Gefühl. Doch thut ihm Gervinus offenbar unrecht, wenn er sagt [13]): „In dem 'Hofmeister' vergehen sich Held und Heldin auf verschiedene Weise; sie bekommt von ihrem Hofmeister ein Kind, während er, ihr eigentlicher Geliebter, auf der Universität sie vernachlässigt; es sind aber zwei treffliche Leute, und der Junge Philosoph genug, die Verlassene doch zu heirathen; der Hofmeister flüchtet indes, schulmeistert, castriert sich, heirathet aber auch noch ein unschuldiges Bauernmädchen, alles, damit es ein Lustspiel gibt.“ Ein Lustspiel wollte, wie aus der oben angemerkten Stelle hervorgeht, Lenz sicherlich nicht schreiben und es irrt, wer Komödie in seinem (Lenzens) Sinne mit Lustspiel identificiert; man müsste bürgerliches Schau- oder Trauerspiel sagen. Mit dem Castrieren hat es freilich eine eigene Bewandtnis; das spielt in diesen Stücken eine grosse Rolle — vermuthlich war Wieland's 'Combabus' das Ideal, dem jene Stürmer nachstrebten, obwol, nach verschiedenen Andeutungen zu schliessen [14]), Wieland's Anschauungen den Beifall der Stürmer sonst nicht besassen.

---

[12]) Brief an Merck; s. Gervinus 4, 537.
[13]) A. a. O.
[14]) S. 'Das leidende Weib' 1, 4; 'Der neue Menoza' 1, 7. Gervinus a. a. O. Klinger's 'Faust' S. 32 (Leipziger Ausg. 3. Band).

In Klinger's litterarischer Thätigkeit lassen sich deutlich drei Perioden scheiden. Ohne mich hier auf eine specielle Erörterung einzulassen, bezeichne ich sie kurz: die erste als die geniale, die zweite als die classische, die dritte als die didaktisch-moralische.

Durch alle drei aber weht ein Zug — der Kälte. In seinen Jugendstücken wettert und tobt es zwar auch ganz grimmig, seine Helden strotzen von Kraft und Feuer und finden in dieser erbärmlichen Welt keinen Schauplatz für ihren unauslöschlichen Thatendurst — 'Zapf' mir das Blut ab, verkälte es wie das deinige, erstick' meine Hitze' — 'O ich halt' das dumme, matte Leben nicht mehr aus' — das sind aber alles nur Declamationen ohne Leben, 'riesenmässiger Bombast', Feuer ohne Wärme. Der Dichter blieb sicherlich ganz kalt dabei und gab keinem seiner Werke sein 'halbes Dasein' mit. Immer wenn ich die Sprünge dieses Himmelstürmers beobachte, fallen mir die Worte der Solina bei, jenes ungeheuerlichen, halb göttlichen Weibes, 'von der ein Zug eine andere zur Juno machte'[15]: 'Und bleibst immer ein Schwätzer, der den Busen voll Grösse und Feuer hat, das all den Augenblick zerpufft, wie wenn man eine Blase zersticht.' Seine kalte, skeptische Natur war blinder Begeisterung von vorn herein ganz unzugänglich: worin seine eigentliche Stärke bestand, das zeigen mehrere sehr vortreffliche Scenen in 'Sturm und Drang' ganz deutlich. Deshalb wundert es mich gar nicht, dass er sich später mit so vornehmer Geringschätzung über die Erzeugnisse seiner Jugend auslässt und in der (St. Petersburg im Januar 1785 geschriebenen) Einleitung zu seinen Theaterstücken (Riga 1786) unter anderem Folgendes sagt: „Aus Ursachen finden auch hier einige Stücke Platz, welchen ihnen gewisse Regeln und meine gegenwärtige Denkungsart[16]) mit Recht versagen möchten. Ich kann heute so gut darüber lachen als einer . . Man sieht alles höher, edler, vollkommener; freilich verwirrter, wilder und übertriebener. . . Die Klagen sind unendlich, die man über die wilden Producte führt, die zu Zeiten in der deutschen Welt und besonders für's Theater erscheinen. Ich weiss nicht, in wie weit es bei diesen Herren charakteristisch ist, wie wahr und tief es in ihnen liegt, und darauf käme es doch bei der Beurtheilung hauptsächlich an. . . Die einfachste Form ist gewiss die beste; aber mich deucht, der Deutsche möchte mehr Leben, Handlung und That sehen als schallende Declamation hören. Ein solches Stück ist nun freilich schwerer zu schreiben als zehn wilde Phantasien, wo der unerfahrene Autor alles aus sich selbst nimmt, und dies vermehrt ihre Menge. Mir war es wenigstens bequemer, den phantastischen 'Grisaldo' zu dramatisieren als das Schicksal 'Konradins'[17]).

---

[15]) 'Die neue Arria' 1, 4.

[16]) Der Aufenthalt in Italien scheint auch auf ihn läuternd gewirkt zu haben, s. Einleitung zur 'neuen Arria'.

[17]) Dass er bei der Zusammenstellung seiner dramatischen Werke zwei seiner früheren, den 'Otto' und 'Das leidende Weib' gar nicht aufnahm, ist bekannt.

Klinger's Jugendwerke sind gekennzeichnet durch kühnen Schwung, geringere Natürlichkeit, Lenzens Werke durch grössere Natürlichkeit, aber auch grössere Rohheit.

Und nun betrachte man sich die Zeichnung der Charaktere in den 'Soldaten', man lese nur die zweite Scene des zweiten Actes, die Reden Haudy's, Rammler's und Charlottens, die lebenswarme, ganz aus dem Leben gegriffene Schilderung Mariens, den raschen Wechsel der Scenen [18]), die ungeheuren Derbheiten des Ausdrucks, und man wird mir beistimmen, dass nur Lenz dieses trotz seiner Ungeschlachtheiten höchst anziehende Stück kann geschaffen haben.

Dazu kommt aber noch ein Umstand. Gervinus sagt bei Besprechung des 'Hofmeisters' [19]): „Eine Reihe lehrhafter Stellen über die Hofmeisterei nimmt sich dazu ganz sonderbar in dieser Composition aus." Das ist ein unserm Lenz durchaus eigenthümlicher Punct. Er liebt es, an gewissen Stellen inne zu halten und eine von seinem sonstigen Stil ganz abweichende moralische oder litterarische Unterhaltung ganz im Sinne des halb rohen, halb sentimental-lehrhaften Geistes seiner Zeit einzuleiten. Er will offenbar durch seine Werke belehren, bilden, bessern und wendet hiezu alle Mittel an. Derartige Stellen finden sich z. B. im 'Hofmeister' in der 1. Scene des 2. Actes und der 9. Scene des 5. Actes [20]), — im 'Neuen Menoza' in der 6. Scene des 2. Actes und der 11. Scene des 3. Actes — und so auch in den 'Soldaten': man vergleiche die 10. Scene des 3. Actes und die 5. Scene des 5. Actes.

Der Schluss bringe noch einige Einzelheiten. 'Die Freunde machen den Philosophen' 3, 2: 'O ihr Mannspersonen, wie wenig besitzt ihr das Geheimnis, in einer weiblichen Seele zu lesen!' 'Soldaten' 5, 5: 'Wie wenig kennt ihr Männer doch das Herz und die Wünsche eines Frauenzimmers.' — 'schalu' 'Soldaten' 1, 1. 'schalusirst' ebd. 1, 5 = 'Hofmeister' 2, 6. — 'denk doch' 'Soldaten' 1, 1. 2, 3 u. o. = 'Menoza' 3, 3 u. o.

Aber was hilft das alles? In dieser Frage war es möglich, aus sicheren Kennzeichen ein sicheres Urtheil zu fällen. In vielen anderen ist das nicht möglich — aus Mangel an Material. Seit Jahren wird uns schon eine Biographie Klinger's versprochen, sie ist nicht erschienen. Ueber Lenz wissen wir nun allerdings mehr, aber auch nicht allzu viel. Gruppe's Buch bietet wenig Neues. Und doch ist Material genug vorhanden, wie man uns wiederholt versichert hat [21]). Wenn doch diejenigen, in deren Händen es liegt, sich entschlössen, durch seine Veröffentlichung eine nicht unbedeutende Lücke unserer Litteraturkenntnisse auszufüllen!

[18]) Besonders im 4. Act. [19]) A. a. O. S. 538.
[20]) Man vgl. auch den Schluss des 'Hofmeisters'.
[21]) Z. B. auch auf der letzten Philologenversammlung. Hie und da wird etwas weniges veröffentlicht, zuletzt in den uns schwer zugänglichen 'Grenzboten.'

Wien, März 1871. Johann Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Anthologia latina, sive poesis latinae supplementum pars prior. carmina in codd. scripta. fascic. I. recensuit Alex. Riese Lipsiae. Teubn. 1869. — 1 fl. 90 kr.

„Sie verdient es, dass auch ihr ein Jacobs zu Theil werde", schrieb einst Passow in seinem Aufsatz über die lat. Anthol. (vermischte Schriften S. 85) in Betreff der Sammlung, welche durch A. Riese's Bemühungen jetzt vor uns liegt (der zweite Fascikel ist vor nicht langer Zeit erschienen; wir können denselben noch nicht einer öffentlichen Besprechung unterziehen, behalten uns aber die Freiheit dazu auf spätere Zeit und Gelegenheit vor). Es wäre hier zu allererst zu untersuchen, ob jener Wunsch Passow's auch wirklich in Erfüllung gegangen sei, ob also Herr Riese dieselben Eigenschaften besitzt für die lateinische Anthologie, welche Jacobs bei der Herausgabe der griechischen in so hohem Grade bekundete: denn dass die früheren Herausgeber und Sammler jene Höhe nicht erreichten, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, ebenso wenig wie darüber, dass auch die Sammlung und Sichtung von H. Meyer, welche später als jene von Passow geschriebenen Worte das Licht der Welt erblickte (1835), nicht für eine dem letzten wissenschaftlichen Bedürfnis entsprechende Arbeit gelten kann. Hätte es dem grossen Joseph Scaliger beliebt, seine ganze Kraft dem Unternehmen zu widmen — er beschränkte sich bekanntlich auf die als Appendix Vergilii beigegebenen catalecta vet. Poetar. Lugd. 1573 — so würde ein späterer Herausgeber wohl eine Nachlese, stofflicher wie kritischer Art, zu liefern gehabt, die Hauptarbeit aber bereits fertig vorgefunden haben. Aber Scaliger hatte eine vollständige Sammlung nicht beabsichtigt; eher schon Peter Pithoeus in seinen „Epigrammata vetera e codd. MS. et lapid. collecta. Par. 1590, welche dem von Scaliger Gegebenen eine reiche Ausbeute von bisher Ungedrucktem oder Uebersehenem zufügte. Niemand jedoch hatte bekanntlich einen vollständigeren Apparat dazu vorbereitet als der treffliche Nicol. Heinsius, dessen sämmtliche Hilfsmittel an Peter Burmann den jüngeren ge-

langten. Warum aber auch seine Sammlung — Anthol. vett. Latt. Epigr. et Poem. Amstel. 1759 — heutigen Forderungen nicht mehr genüge, ja auch den damaligen nicht völlig entsprach, hat Passow l. l. p. 78 seq. entwickelt, vergl. damit Riese praef. V seq., wo auch die Gründe der Unzulänglichkeit der Sammlung von H. Meyer ausgeführt sind. — Mit Recht darf ein neuer Herausgeber, trotz dem von seinen Vorgängern Geleisteten, immer noch den Anspruch auf billige Beurtheilung erheben, sobald man seine Leistung mit derjenigen des berühmten Herausgebers der griechischen Anthologie vergleichen will, denn „*notum est omnibus, eam (scil. Anthol. latinam), si totam rem spectes, nulla antiqua auctoritate niti Anthologiae graecae instar in codice Palatino nobis traditae, sed nostris demum saeculis e diversis fontibus nullo certo ordine hinc illinc conglutinatam esse*" (Riese praef. init.). In diesem Unterschied liegt allerdings ein immenser Vortheil zu Gunsten der griechischen Sammlung. Liefert auch der berühmte Codex Salmasianus (von welchem Riese eine eigentliche fleissig zusammengetragene Geschichte gibt, p. XII seqq.) ein nicht zu unterschätzendes Material „*primarium nostrae syllogae fundamentum*", so kommt er weder in Betracht der Vollständigkeit, noch der Sichtung und Anordnung seines Materials, noch auch an kritischem Werthe jenem griechischen Codex gleich. Es war neben und ausser ihm noch eine Reihe anderer Handschriften zu benutzen, welche geeigneten Stoff boten — auch diese hat Riese sorgfältig beschrieben, — die durchgreifendste Aenderung aber, welche der neueste Herausgeber gegenüber seinen Vorgängern vorgenommen hat, allerdings auch die bequemste, nichtsdestoweniger aber, auch nach unserem Dafürhalten, die einzig richtige ist die, dass er von jeder systematischen Eintheilung nach Stoffen und Gegenständen, ebenso auch von chronologischer Anordnung der vertretenen Autoren Umgang genommen und die Reihenfolge der Stücke, wie sie die Handschriften bieten, angenommen hat. Eine jede andere Anordnung — so wünschbar sie auch in wissenschaftlichem Interesse ist — bietet so viele unüberwindliche Schwierigkeiten, dass an eine consequente Durchführung doch nicht zu denken ist [1]). Wohl aber könnte mit dem Herausgeber, auf dem Boden dieses Princips, gerechtet werden über Quantität sowohl wie Qualität des Aufzunehmenden. Zugegeben selbst, dass auch hier völlig objective Gesichtspuncte sich nicht werden auffinden lassen und dem persönlichen Urtheil, selbst Geschmack, etwelcher Spielraum bleiben muss, so begreifen wir es, beispielsweise, doch nicht recht, warum den Catalecta Vergiliana keine Aufnahme gestattet wurde, während die sogenannten argumenta

[1]) Freilich, wenn Riese sich zur Entschuldigung seines Vorgehens auf die Herausgabe eines Horaz (beispielsweise) beruft, wo auch die Reihenfolge in den codd. beibehalten und nicht systematisch nach carmina amatoria vel symposiaca usw. abgetheilt werde, so sieht jedermann leicht, wie schief und unpassend dieser Vergleich ist; es braucht keines Wortes weiter.

Aeneidos Ovidio adscripta eine solche gefunden haben. Diese stehen doch auch in O. Ribbeck's Ausgabe, und Riese sagt ausdrücklich (p. V): *non recipienda sunt et majora omnia et minora ea, quae in suis quaeque editionibus in quas quidem non forte fortuna inlapsa sunt, sed ad quas iuste pertinent, facile parari possunt.* Wir halten dafür, dass hier ein Zuviel weniger zum Vorwurf gereichen dürfe als ein Zuwenig. Wie viele Philologen besitzen wohl die Haupt'sche Ausgabe der consolatio ad Liviam — und dennoch hat sie Riese geglaubt principiell nicht aufnehmen zu sollen![*]) Was aber die Qualität betrifft, so erklärt sich der Herausgeber gegen diejenigen, welche sich von æsthetischen Gründen zur Aufnahme oder Verwerfung leiten lassen — im Allgemeinen mit Recht, aber auch hier ist eine Grenze: lateinischer Quark soll bloss deswegen, weil er lateinisch ist, keine Legitimation besitzen; Quark nennen wir aber beispielsweise die meisten der Räthsel, welche R. aus einem Berner Codex seiner Sammlung beigefügt hat. Glaubt übrigens R., dass diese nicht über das VI. Jahrhundert, welches er sich für diesen ersten Fascikel als äussersten Termin gestellt hat, hinausreichen? Offen gestanden, wäre uns und gewiss vielen anderen eine mehrere Vertretung von christlicher Poesie viel lieber gewesen, statt dass nun auf das corpus scriptorum ecclesiasticorum in der zu erwartenden, von Fr. Bücheler zu besorgenden Wiener Ausgabe verwiesen und vertröstet und als einstweiliger Ersatz nur sehr wenig geboten wird. Nicht mit Unrecht hat es Passow der Burmann'schen Anthologie zum Hauptvorwurf gemacht, dass sie alle christlichen Epigramme rein ausschliesst, denn „gesetzt auch sie ermangelten jedes dichterischen, sprachlichen und geschichtlichen Werthes (was doch schwer zu glauben), so sind sie doch selbst geschichtliche Thatsachen und zur Charakteristik ihrer Zeit, ja zur Geschichte des Epigramms ebenso unentbehrlich, als in der Anthol. gr. die des Gregorius von Nazianz." Es wäre im Ganzen trotz allem philologischen Naserümpfen über die Forderungen gewisser Aesthetiker — welches hie und da ganz am Platze sein mag — dennoch erwünscht, wenn in Sachen subjectiver Natur, wo strenge Normen und Grundsätze fehlen, die Alterthumsforscher sich doch auch ein wenig wie andere vernünftige Leute des Gelehrtenstandes von einem Hauche jenes Princips fächeln liessen; es wäre dadurch der Wissenschaft viel, recht viel unnützes Zeug erspart; es gibt Publicationen ex professo, wodurch auch gar nichts, weder für Sprachliches noch für Reales, weder für Culturgeschichte noch für Lebensweisheit, weder für Geschmack noch für Urtheil gewonnen wird, sondern nur die Ueberzeugung von etwas rein überflüssigem und völlig werthlosem. Dass die Alten, gleich wie wir, in Bezug auf Kunst, Litteratur und Moral sonderbare Käuze hatten,

---

[*]) Ganz inconsequent ist es, wenn Riese „consulto" aus dem Salmasianus alles aufnimmt, selbst was darin von echten Gedichten Ovid's, Properzen's usw. enthalten ist.

wissen wir schon zur Genüge und brauchen keine neuen Exempel mehr für diese triviale Erfahrung. Schlacken und Koth sind mehr als genug vorhanden, die Epigraphiker und Herausgeber von Anecdota sorgen dafür; man gebe uns wo möglich Gold, wenigstens Metall und behalte anderes, wenn man es denn in Gottes Namen zu finden das Glück oder Unglück hat, bei sich. Irgend ein grosser Philologe — war es nicht Otfried Müller? — hat einmal die goldene Aeusserung gethan: in den grossen Feuersbrünsten, welche die alexandrinische Bibliothek aushalten musste, sei noch viel zu wenig verbrannt und viel zu viel übrig geblieben. *Cum grano salis* verstanden, wiegt dieser Ausspruch manche geistlose Sammlung epigraphischer Quisquilien auf; das darf man sagen unbeschadet der Achtung vor denjenigen Meistern der Kunst, welche aus scheinbar geringfügigem Stoff blanke Münzen zu prägen verstehen. Und so ist gar nicht ohne weiteres auf Treu und Glauben anzunehmen und als heute noch unbedingt geltender Grundsatz aufzustellen, was Lessing von dem sogen. Anonymus Neveleti sagt (wie dies Riese mit grosser Bewunderung hervorhebt): „Ich schäme mich nicht zu bekennen, dass ich selbst einer von denen bin, die durchaus nicht wollen untergehen lassen, was auf sehr alten Pergamenten steht, wenn es auch schon noch ein wenig schlechter ist, als die angeführten Zeilen doch wirklich nicht sind."

Das Verdienst grossen Fleisses im Zusammentragen der weitschichtigen Sammlung kann Riese nicht abgesprochen werden, wie denn überhaupt der Herausgeber seit seinem ersten wissenschaftlichen Auftreten eine ungemeine Rührigkeit auf den verschiedensten Gebieten entwickelt hat — eine zu grosse vielleicht, um überall mit der entsprechenden Beherrschung des Stoffes Hand in Hand zu gehen; denn zu dieser buntschillernden Vielseitigkeit, soll sie wirklich Bleibendes leisten, reicht selbst das Talent im Bunde mit der Arbeitskraft noch nicht aus. Wer nicht über aussergewöhnliche Mittel der Begabung gebietet, darf nicht rasch arbeiten oder er läuft Gefahr, dass seinem Thun die Spur des Handwerksmässigen anklebt. Fast will es uns scheinen, als ob eine aufmerksame Controle der Riese-schen Arbeiten hie und da zu dieser Wahrnehmung drängte. Schon das Latein, dessen sich der Herausgeber bedient, trägt, wenn es auch nicht gerade schlecht heissen darf, Spuren von Flüchtigkeit: *ordinem perduxi, cui errori incidit* u. a. sind wenigstens keine mustergiltigen Ausdrücke — aber allerdings ist dies (wenn auch durchaus nicht so unbedeutend und gleichgiltig, wie viele Moderne wollen, oder auch, aus eigenem Unvermögen, zu wollen scheinen), Nebensache, und unser überwiegendes Interesse wird in Anspruch genommen durch die beiden Hauptfragen 1. nach der Vollständigkeit des Stoffes und 2. nach der Art und Weise, wie die Kritik an ihm geübt worden ist. Die Antwort auf Nummer 1 darf, wie schon angedeutet, im Allgemeinen befriedigend ausfallen, denn dass der Herausgeber schon im zweiten Fascikel Nachträge zum ersten zu geben sich veranlasst

fand, kann bei der Zersplitterung des vielgestaltigen Stoffes ihm nicht zum Vorwurf gereichen. Die Beantwortung der zweiten Frage, scheint es uns, kann auch nicht ungünstig für den Herausgeber ausfallen: er beweist Urtheil in der Schätzung der wissenschaftlichen Ueberlieferung und in der Wahl der richtigen Lesart, er hält Maass in eigenen Vorschlägen, vielleicht nur zu ängstlich und zu viel, denn wenn seine Warnung, dass bei so verschiedenen Zeiten und Autoren nicht ein Maassstab der Vortrefflichkeit dürfe angelegt und nach der Schablone classischer Eleganz überall zugeschnitten werden, in hohem Grade Beherzigung verdient, so gibt es auf der anderen Seite doch auch ein Maass des Erträglichen, das nicht zu vollgerüttelt sein darf, wenn wir nicht der Sprache Gewalt und den guten Poeten Unrecht thun wollen. — Im Folgenden soll versucht werden, eine Reihe von Stellen, wo Riese das Falsche stehen gelassen oder das Richtige nicht getroffen zu haben scheint, in verbesserter Gestalt und mit möglichst knapp gehaltener Begründung unserer Aenderungen vorzuführen. (Ueber die Aen. argum. Ovid. adscripta, Riese p. 1—10, siehe oben S. 331).

Die „precatio Terrae matris" p. 18 seqq. ist zwar metrisch und prosodisch nicht immer gerade mit „plautinischer" Kunst verfasst, doch hat Riese seine Indulgenz offenbar zu weit getrieben, wenn er schreibt:

1 Dea sancta Tellus rerum naturae parens,
quae cuncta † generans et generas sidus †
quod sola praestas gentibus tutelam [tuam]
caeli ac maris divum arbitratumque omnium,
5 Per quam silet natura et somnos capit
Itemque lucem praeparas et noctem fugas —

Der letzte der angeführten Verse hat, wie man sieht, grammatikalisch mit dem vorhergehenden kaum einen Zusammenhang. Sehen wir uns v. 10 und 11 an:

Fugasque solem et procellas concitas
Itemque, cum vis, hilarem promittis diem

so sieht er aus wie ein Doppelgänger dieses 11. Verses; ist er keine Glosse zu diesem, so wäre jedenfalls mit einer Handschrift *reparas* zu schreiben oder *praeparans noctem fugas*. An der Stelle, wo er jetzt steht, kann er nur geduldet werden, wenn wir ändern:

itemque lux se reparat et noctem fugat,

und diese Annahme wird wohl die richtige sein. Im zweiten Vers schlage ich vor:

quae cuncta generas et regeneras saecula

v. 3 ist das wahrscheinliche: *quae sola praestas* und *genitis* (statt *gentibus*). Der folgende Vers ist mir (vielleicht auch anderen) völlig unverständlich; ich vermuthe

caeli ac maris diva arbitra rerumque omnium

„die göttliche Schiedsrichterin über Himmel und Meer und alle Dinge."

Im folgenden Gedicht (6) „precatio omnium herbarum" schreibt R. v. 7 seqq.

vos huc adeste cum vestris virtutibus;
qui vos creavit, ipse permisit mihi
ut colligam vos, faveatis hoc etiam [mihi]
10 cui medicina tradita est, quod vestraque
virtus potest, praestate medicinam bonam —

Nun ist wahrscheinlich zu ändern v. 9 *ut colligam vos hoc favete etiam mihi* (codd. *favente* und *faventem*), v. 10 *cui tradita est medicina, quantum vestraque* — *quantum* geben die Handschriften und die Umstellung zu Anfang des Verses wird theils durch *quantum* bedingt, theils durch den Umstand, dass sonst *cui* zweisilbig zu lesen wäre. Und soll wirklich v. 12 geduldet werden

Causam sănitatis, gratiam, precor, mihi —

wo *salutis* so nahe liegt? oder im vorletzten Verse

ponamque vobis fruges et grătias agam,

wo *grates* sich von selber bietet?

Ueber die Vergilianischen centones, wozu auch des Hesidius Geta(?) Medea und des Luxorius Epithal. Fridi gehört p. 23—68, dürfen wir billig hinweggehen und wünschten auch carm. 20, p. 70 „Octaviani" umgehen zu können, wenn nicht ein gar zu garstiger Fleck jene Venus entstellte; beinahe noch garstiger als die arge urtica, welche „gremio aetherio" der Göttin hervorsprosste. v. 7 seq. heisst es:

sed recte factum. celentur fervida membra
Dulcibus ut lateat tecta libido malis —

Für *dulcia mala* ist hier kein Ort, ebenso wenig aber für M. Haupt's unglückliche Conjectur *cultibus malis*, und ehe ich Riese's Conjectur *dumis* kannte, welche der Sache nach allein richtig ist, vermuthete ich *dumetis lateat*, was ich auch jetzt noch für das richtige halte; *ut* ist nicht nur überflüssig, sondern störend. Weiter heisst es:

Mulciber an Martem metuens hoc sponte peregit
Horreat ut Mavors dulcia adulteria?
Horret pulcra Venus; temnuntur Cypridis artus.
Quid placeat nobis, si Venus ipsa piget?

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Dichter *horrere* in zwei aufeinander folgenden Versen in verschiedener Bedeutung gebraucht habe; er schrieb ohne Zweifel *sordet pulcra Venus*.

Carm. 21, p. 71 seqq. handelt von einem Tempelräuber, Fischer seines Berufes, von welchem es heisst v. 10 seq.:

sordidus et nigrae dudum vagus accola arenae
nunc aurum piscator habet —

vielleicht richtig; aber man erwartet statt *vagus* eher ein *vacuus* (d. h. der nichts hat), also

sordidus et nigrae vacuus dudum accola arenae

v. 26: Heu similis vindicta malo! nunc ipsa pudori est
vox mea, ne magnos laedat magis ultio divos.
Audiet haec populus nosque hoc narrabimus. —

Riese hat gesehen, dass der Gedanke (v. 26) ein anderes verlangt als *heu* und darum vermuthet *sit*; dem Sinne nach richtig. Hat er sich aber absichtlich über die Schwierigkeit des Satzes *nunc ipsa pudori est vox mea* hinweggesetzt? Wie glatt würde sich Glied an Glied fügen, wenn jener nicht vorhanden wäre: *sit similis vindicta malo, ne magnos laedat magis ultio divos!* Ist jener Satz richtig, so kann er nur ein Zwischensatz, eine Parenthesis sein, worin der Sprechende sich beklagt, dass es ihm nicht vergönnt sei, der Wahrheit seiner Forderung mehr Gewicht und Nachdruck durch die Kraft der Stimme zu verleihen, also

sit similis vindicta malo — nunc ipsa pudori est
vox mea — ne magnos laedat m. u. divos!

Sicher scheint mir auch, dass v. 28 beidemal entweder *hoc* oder *haec* zu stehen hat (die Interpunction, v. 32, *numen: contemptum, templum, pauper, piscator abundans* scheint blosser Druckfehler zu sein, denn *contemptum numen* gehört zusammen).

v. 50: Illic sollicite [per] saxa madentia curas
disponens imoque trahens animalia fundo
serus furtivum referebat munus ad urbem.

Eine kühne Metapher! Ich vermuthe *chordas (cordas) disponens* —

v. 53: nec palam sane maduerunt moenia saepe,
Dum relevat populos, vario commercia pisce
Cernere erat —

pălam ist metrisch anstössig, darum ist mit Haupt *paulum* zu schreiben; im übrigen verstehe ich weder Haupt's *nec paulum sanie*, noch Riese's *set palam sane* — sondern ich finde allein einen Sinn in

nec paulum sane patuerunt munera saetae

(*saeta*, Angelschnur, vgl. v. 110, was oben v. 50 *chorda* genannt war). Anstoss nehme ich ferner an der *murena madens* neben der *aurata coruscans* v. 57 und vermuthe *murena micans*.

v. 78 seqq.: tantum quis crederet unquam
Pauperis esse nefas? uolitat cum funere dives
Multorum. — nec scire potest sua crimina solus.

uolitat ist mir völlig unverständlich, ich vermuthe
luit at cum funere dives
multorum

woran sich ohne stärkere Interpunction anschliesst
nec scire potest sua crimina solus.

Es folgen die Verse

Hoc rursus magna statuere primordia rerum,
Quod cito tam prodit crimen quam concipit ardor

wo erstens *rursus* sich nicht recht will in den Zusammenhang fügen, zweitens *primordia* auffällig ist. Ich wage nur zögernd

Hunc cursum magna statuunt primordia rerum.

v. 100 seqq.:

„Ars" inquit „studiumque dedit mihi, non scelus, aurum."
Verum est? Eoos etenim mercator adisti —?

Hier hat Riese die ganze Reihe von Sätzen bis v. 105 als Fragesätze behandelt — sehr mit Unrecht, denn der Ankläger bedient sich der Ironie, wie schon *scilicet* zu Anfang von v. 103 beweist.

v. 118 seq.:

Nunc ergo incipiam crimen sic pandere verbis
Ut visum est et, scaeve, potes —

so Riese aus der handschriftl. Ueberlieferung *ut uisū tescęue. potis* (während M. Haupt ganz unwahrscheinlich *ut visum exemplis, ergo, precor* etc.); indes jene Aenderung kann nicht befriedigen; wahrscheinlich schrieb der Dichter *ut nisum te, scaeve, patet* —

v. 135 seq.:

Ingressos nullus servat, custodia nulla
Egressis, licet [et] semper discurrere ad aras
Omnibus et simulacra modis contingere miris.

Im ersten der angeführten Verse bietet die Handschrift *nullos*, im zweiten *egressos* — ein doppelter Fingerzeig, um zu schreiben und zu interpungieren

Ingressos nulla observat custodia, nulla
Egressos —

An dem Unding *miris* (v. 137) ist der Dichter nicht schuld, sondern lediglich die Lucrezische Reminiscenz eines Abschreibers; man braucht deshalb nicht gerade an einen dem Laute nach ähnlichen Ersatz zu denken; das gerathendste scheint mir *divum*.

v. 138: Dona etiam veterum populorum, insignia regum
Et laudare licet cunctis et tangere fas est

Nicht *lustrare?* (scil. oculis).

v. 189: An vindex sceleris sit raptus [causa] videndum est

So schreibt R. nach M. Haupt, während die Handschrift *causa* weglässt und *rapto* bietet. Aus dem Folgenden scheint hervorzugehen, dass unter *vindex sceleris* die zum Verbrechen lockende, es fördernde Gelegenheit muss verstanden werden, was auch Riese fühlt, wenn er „*favens sceleri causa*" erklärt. Näher an die Ueberlieferung werden wir uns schliessen, wenn wir schreiben

An vindex sceleris fuerit res rapta videndum est. —

v. 166: scilicet horrescit, prisco ne nomine avorum
incidat in fasces, miser undique, solus ubique —?

Auch hier ist die Frageform vom Uebel, aber auch der Text ist verdorben. Der Zusammenhang scheint zu empfehlen

Scilicet horrescit, prisco sine nomine avorum
Ne cadat in fasces.

prisco sine vermuthete schon Quicherat.

v. 195: rectis contraria rebus
Fulva metallorum est rabies; haec praelia miscet.

Nicht *fulva facies?*

v. 230: macte, scelerum doctissime rhetor,
verborum auxiliis sub certo crimine rerum!

Nicht *subverso crimine rerum?*

v. 233: Reddere te donum deus impulit, impulit ardor,
Impulit et scelerum mens conscia, compulit iudex
Furtorum semper timor anxius —

Bei der Häufung synonymer Begriffe vermuthe ich *impulit angor*, da *ardor* nicht recht passen will. *iudex* bei Riese scheint blosser Druckfehler für *index*.

v. 236: Post causam raptus trepidis penitudo secunda.

pĕnitudŏ muss man sich allerdings gefallen lassen, weniger aber *causam raptus*, wofür wohl zu lesen ist *ausa et raptus*.

v. 246 seq.:
Sustuleras templis; partiris, perfide, furtum;
Non totum reddis, superavit copia mentem.

Wie so *mentem*? Ich verstehe nur *multum*.

Im folgenden Verse

Nunc quoniam manifesta fides gradibusque malorum
Hinc illinc lucent collatis crimina rebus,
Officium invadam —

scheint auch eine Corruptel zu stecken, denn *gradibus* ist kaum zu erklären; ich vermuthe

Nunc quoniam manifesta fides gravia atque malorum
Hinc illinc lucent collatis crimina rebus —

v. 251: Hic taceam, audaces ducit quos pallida semper
In scelus omne fames —

Der folgende Vers beginnt mit

Hoc loquor —

so dass auch oben *taceo* zu lesen sein wird. —

Der erste der versus serpentini (38, p. 85) heisst

Omnia casus agit, fatum consulta sequuntur.
Cedamus fatis, omnia casus agit.

Nicht vielmehr *fato consulta reguntur*?

Das folgende Epigramm auf Narciss lautet (39):

Dum putat esse parem vitreis Narcissus in undis,
Solus amore perit, dum putat esse parem.

Ich denke *stultus amore perit.*

Von den Pferden des Diomed heisst es (41):

Vim Diomedis equi monstrabant hospite caeso,
Hospite fregerunt vim Diomedis equi

Als Gegensatz zu *caeso* — und in Gegensätzen bewegt sich ja dies ganze genre — passt aber nur

sospite freg. v. D. e.

Das Distichon „de Venere“ (56) lautet:

Uritur igne suo fumantibus Aetna cavernis;
Pendet amore Venus; uritur igne suo.

Cannegiesser hat *fervet* vermuthet, Pierson (ganz unpassend) *perdita*; ich glaube das Richtige zu treffen mit *plena et amore V. u. i. s.*

Epigr. „De Adone et Venere“ (61):

Pingitur ora Venus, ne vel contemnat Adonis
Aut neget omnipotens; pingitur ora Venus.

Für's erste ist hier die Interpunction unrichtig hinter *omnipotens*, aber auch Burmann's *neget* (wofür die Handschrift *rogit*) hätte R. nicht aufnehmen sollen, während des letzteren Vermuthung *se* statt *vel* im ersten Verse ohne Zweifel richtig ist. Ich vermuthe

Pingitur ora Venus, ne se contemnat Adonis;
Ut probet, omnipotens pingitur ora Venus.

Von Castor und Pollux (62) muss es heissen:

Ordine mortis eunt alternae in munera vitae
Inque diem fratres ordine mortis eunt.

statt des überlieferten *alternae mun. vitae.*

Arg verdorben scheint d. Epigramm de Procne et Philomela (64):

Sanguine muta probat facinus Philomela sorori,
Vimque vice linguae sanguine muta probat.

Denn *sanguine* ist geradezu unsinnig. Ich vermuthe *stamine* (Gewebe, Stickerei). Der zweite Vers dürfte gelesen werden *inque vicem linguae st. m. pr.*

„De Ganymede“ (72):

Captus amante puer aquila moderante pependit,
Infamavit aquas captus amante puer.

Etwa *raptus ad alta puer*? und *inflammavit aquas*?

„De Pyramo et Thisbe“ (73):

Pallia nota fovet lacrimis decepta Themisto,
Pyramus heu lacrimis pallia nota fovet.

„*Themisto quae sit nescio*“, sagt Riese; aber es kann doch kaum ein Zweifel sein, dass *Thisbe* in jenem Namen steckt; vielleicht

Pallia nota fovet lacrimis discerptaque Thisbes
Pyramus.

„De Iocasta et Oedipo" (74):

Dirum Iocasta nefas, vel cum venit effera coniunx,
Vel cum fit mater; dirum Iocasta nefas.

Nicht *vel cum Venere effera coniunx* —?

In dem Briefe der Dido an Aeneas (83. p. 94 seqq.) haben wir Folgendes zu bemerken: Gleich der Eingang der praefatio scheint verdorben, denn wo ist ein logischer Zusammenhang in den Sätzen

Sic tua semper ames, quisquis pia vota requiris,
Nostra libenter habe —?

Ein solcher entsteht erst durch

Ut tua semper amas, quisquis pia vota requiris,
Nostra libenter habe —

Es folgt: quid carminis otia ludant,
Cerne bonus mentisque fidem probus indole iudex.

Vielleicht *mentisque fidae proba symbola iudex* (scil. cerne).

v. 10: Quamvis saepe gravi componam carmine fletus —

doch wohl *graves* —.

v. 14: Pendit amore domus, castus dolor auget amorem.

So die Handschrift; Riese denkt an *crescit*, schreibt aber *pendet amore dolor*. Ich vermuthe *perdita amore domus* —

Sehr zweifelhaft ist mir, ob in v. 15

Dum studet iratas calamus celerare querelas,
Continuit dolor ipse manum —

celerare die richtige Aenderung des handschriftlichen *collorare* ist; ich schlage vor *cumulare querelas*.

v. 18 seqq.:

A quotiens revocata manus dubiumque pependit!
Quid factura fuit trepidanti pollice! dextram
Torpor et ira ligat, dum dura vocabula format
Et minus explicitam commendat littera vocem

Im ersten Vers sehe ich nicht ein, wie ohne die Aenderung *dubitansque pependit* auszukommen ist. Dagegen ist an *ira* (= *dolor*) im folgenden Verse kein Anstoss zu nehmen — Riese wollte *et ora*! — während v. 21 *minus explicitam* der Erklärung spottet, vielleicht, wenn wir die dura vocabula in's Auge fassen:

et minus heu placidam comm. litt. voc.

Auch der folgende Vers

Torsit iter male tractus apex dubiaque remissus
Mente pudor —

scheint verdorben; ich vermuthe *repressus* —

v. 24: Flamma nocens irata regens: penitusque cucurrit
Sopitus per membra calor —

Die Handschrift hat *redens*; Riese's *regens* ist kaum verständlich,

eher noch, was er in zweiter Linie vorschlägt, *recens*; indes näher liegt doch

Flamma nocens irata redit —

v. 27: Conubium nunc crimen erat? male credula votis
Cuncta dedi (nec mira fides) sub lege mariti,
Cujus et ipsa fui; numquam nec conscia reddent
Vota fidem, si talis erit non digna marito.

Es konnte nur heissen *connubium non crimen erat*; ferner muss der 30. Vers wahrscheinlich lauten

vota fidem, si talis erat non digna marito
(talis = quam ego praestiti)

v. 33: . . . . . . totum pro crimine perdo
Quidquid amore dedi.

Manche moderne Herausgeber alter Schriftsteller glauben Wunder welchem Fortschritt zu huldigen, wenn sie durch Beschränkung selbst der nothwendigsten Interpunction das Verständnis — erschweren. Warum muss denn absolut jeder Leser an unserer Stelle zuerst *pro crimine* (Substant. c. praepos.) lesen und zusammenfassen, statt dass er durch ein einfaches *totum, pro, crimine perdo* sofort über die Geltung des *pro* könnte belehrt werden, wenn es denn ein so grosses piaculum ist, das alte *h (proh)* beizubehalten! — Ob es am Schlusse des folgenden Verses wirklich und unbestritten heissen muss

fatis licet, improbe, tendas
Aemula regna meis —

und nicht viel eher nach den Spuren der Handschrift *(tent)* ***tentes***, weiss ich nicht, glaube es aber; wenigstens wüsste ich den Accusativ bei *tendere* (in dieser Bedeutung) nicht zu belegen.

v. 36: . . . sed regna petebas
Debita nec rerum poteras convincere sortem?

Dido meint doch wohl, Aeneas schütze die zwingende Macht des Geschickes vor, daher *poteras devincere sortem*.

v. 39: vota nocentis habes —

Ich verstehe den Sinn dieser Worte nicht; an unserer Stelle erwartet man eher ein *fata vocant et abis*.

Von einem Bogen (*arcus*) des Mondes erinnere ich mich nicht bei Griechen oder Römern etwas gelesen zu haben; von *cornua* allerdings, und es müsste sein, dass die Griechen mit ihrer Auffassung und Benennung der κέρατα als der beiden Schenkel des τόξον (z. B. bei Homer) zu jener Vorstellung Anlass gegeben hätten — aber dies ist schwer zu glauben, da die Gestalt eines Bogens denn doch von derjenigen der Mondscheibe wesentlich abweicht. Wenn es also heisst (v. 44 seqq.)

reparatum Cynthia format
Lucis honore iubar, curvatis cornibus arcus
Quod de fratre rubet —

so dürfte zu corrigieren sein *curvatis cornibus* *ardens*. Oder hat die Vorstellung der Cynthia als Jägerin mit Pfeil und Bogen den Dichter geleitet, resp. verleitet?

v. 53 seqq.:

. . . ramis male garrula pendens
Iam philomela tacet damno male victa pudoris
Amplexuque favens querulos sub culmine nidos
Pensat amore nefas —

male garrula ist Aenderung Burmann's, auffällig schon wegen der Wiederholung von *male* im folgenden Verse; die Handschrift hat *garulā mane pendens*; ferner ist *ramis* (gleichfalls Aenderung Burmann's) ohne alle Gewähr; das handschriftliche ist *pinnis*. Ich müsste mich sehr irren, wenn nicht *poenas . . . pendens* (vgl. *pensat amore nefas*, v. 55) zu lesen wäre, ferner *fovens querulos sub culmine natos*; was aber in die Lücke dort fällt, getraue ich mir nicht zu sagen, dagegen wage ich das fest zu behaupten, dass Riese's Vorschlag v. 56 seq.:

miserasque alitura querellas
Nocte premit, quod luce dolet,

statt *premit* zu lesen *gemit* ein höchst unüberlegter und unglücklicher ist, trotz der deutschen Nachtigall.

v. 58: . . . nunc iam bene iunctus amantem
Ardor alit, thalamique fidem sua pignera complent.
Coniunx laeta viro, felix uxore marito.

Nicht nur der *iunctus ardor*, sondern der ganze Zusammenhang hätte den Herausgebern, also auch Herrn Riese, zeigen müssen, dass *amantes* zu lesen sei.

v. 61 *somnus concordat cum nocte torum* findet vielleicht einen Vertheidiger; ich selber übernehme diese Rolle nicht. Etwa *consociat* —?

v. 65 seqq.: — spisso revirescit gramine campus
Et vitreas ligat herba comas nec fallit aristas
Proventu meliore dies.

Ligat weiss ich nicht zu erklären, so wenig wie *aristas*: ich vermuthe *et vitreas agit herba comas nec fallit aristae prov. mel. dies (aristae = aristarum)*. *capere quietem* oder *somnum*, *donum noctis* u. ä. ist unbestritten; ob auch *capere noctem*, wie die Herausgeber annehmen v. 69

et noctem per vota capit

bezweifle ich und lese *cupit*.

v. 69 seqq.: — reparare labores
Novit grata quies nec cessat reddere vires
Infusus per membra sopor noctisque ministra
Ruricolis dat semper opem —

Wer ist *noctis ministra*? Doch wohl die *quies*; aber zwischen ihr und ihrer Apposition liegt der *infusus per membra sopor*. Zudem

hat die Handschrift *ministram*; es möchte daher wohl *noctique* m i-*n i s t r a n s* zu lesen und dies auf *sopor* zu beziehen sein.

v. 73: — reparant sua litora ponti
Successus p o s t damna suos perituraque ludunt
Incrementa maris dubii —

post ist eine Aenderung Burmann's, welche auch Riese angenommen hat — falsch; *per* ist richtig, gehört aber *per anastrophen* zu *successus*, nach der gewöhnlichen Wortstellung würden die Verse lauten: *reparant (sc. homines) damna sua per successus suos in litore ponti*; freilich hat die Handschrift *litura*; nach unserer Auffassung der Stelle muss also *l i t o r e* (= *in litore*, Abl. loci) geschrieben werden. — An einer anderen Stelle hat Riese dagegen die von einem anderen Gelehrten gemachte, n o t h w e n d i g e Emendation ungebührlicherweise verkannt, nämlich v. 77 *officiis natura v a-c a n s* statt des handschriftlichen *vacat* (Riese's eigener Vorschlag *vagis* ist völlig verfehlt).

v. 96 seqq.: — sed nostro pectore pulsum
Cessit amore nefas ut honesta pericula passus
Corda ligavit amor —

Was heisst oder was kann heissen *corda ligat amor*? Doch wohl nur so viel als *coniungit*, also von einem Paar gebraucht. Hier spricht aber Dido nur von s i c h, und der Zusammenhang verlangt auch sonst ein Wort von ganz anderer Bedeutung als *ligare*; ich vermuthe *l i q u a v i t* (hat weich und flüssig gemacht, der Gegensatz ist *duravit*).

v. 101: . . . . . miserandae fata Creusae
Lamentis gemituque trahens infanda peregi
Vota deis.

Die Hdschr. hat *lamenta*; ob aber mit Hinweisung auf Verg. Aen. VII, 667 *lamentis gemituque et femineo ululatu tecta fremunt* die Aenderung *lamentis gemitu qui* schon entschieden und gerechtfertigt sei, ist sehr zu bezweifeln; *trahens* wenigstens passt ganz schlecht dazu, wohl aber passt *gemitus trahere*, wir werden also wohl zu schreiben haben: *l a m e n t a n s g e m i t u s q u e trahens* — Wenn Dido, als eine zweite Mutter, den jungen Ascanius liebkoste — *oscula figit*, v. 110 — so war dies nicht ein *c o n f e s s u s pietate dolor*, sondern *c o n c e s s u s p. d.* „ein von der Pietät, dem Muttergefühl, zugestandener, erlaubter Schmerz“.

v. 112: . . . . nostri modo litoris hospes
Naves distuleras dispersas clade per undas
Naufragus.

So schreibt Riese, während die Handschrift *nudos distuleras dispersas classes per undas* bietet. Unbegreiflich ist, wie er *distuleras* unangefochten konnte bestehen lassen; um einen Grad besser wäre wenigstens *dispuleras* gewesen, das Richtige aber ist: *n u d u s e t*

exul eras, dispersa classe per undas naufragus (vgl. v. 148 *licet simul improbus exul et vagus hospes erat*).

v. 117: .... nihil est, quod dura reposcam,
Nec quidquam donasse velim, quae perdere possem
Nunquam damna volo —

Die Handschrift hat *quidquid*, allerdings unrichtig, aber auch *quidquam* ist falsch; wäre unser Dichter nicht so äusserst spärlich mit Elisionen, so könnte man vermuthen *nec quidquam haud donasse velim*, so aber ist wahrscheinlich

nec quod non donasse velim.

Die Interpunction hat Riese richtig hergestellt, nur hätte er zugleich auch die richtige Ueberlieferung der Handschrift *nunquam damna voco* wieder zu Ehren ziehen sollen, wofür ohne allen Grund jetzt *volo* geschrieben wird.

v. 126: Non odit qui vota dolet nec digna rependit
Quidquid laesa gemit.

Dido spricht von sich, trotzdem dass sie (verallgemeinernd) *qui* sagt, aber ich möchte wissen, wie Herr Riese *quidquid laesa gemit* grammatikalisch erklären will; jedenfalls haben wir *quisquis* (entsprechend jenem *qui*) zu corrigieren, trotzdem dass *laesa* (Femin. sing.) daneben steht; auch Plautus hat sich bekanntlich dies erlaubt, und dass er es durfte, kann doch nur aus einem dem latein. Sprachgenius wenigstens nicht zuwiderlaufenden Gefühl erklärt werden.

v. 140: Quae tibi regna dedit, sacro diademate crines
Cinxit et angustam gemmato sidere frontem
Complevit.

Complere frontem diademate! ein gewiss sonderbarer Ausdruck; ich denke, wir corrigieren *implicuit*.

Warum Dido am Schlusse des Gedichtes, das sich nicht eben durch klare natürliche Entwickelung der Gedanken und logische Schärfe auszeichnet, warum sie v. 145 sich vernehmen lässt: *mea vulnera vellem fletibus augeri, sed iam discrimine mortis victa feror*, muss denn doch selbst in diesem lotterigen Gefüge auffallen. Kann Dido in der That eine Vermehrung ihrer *vulnera* wünschen und warum? So weit war denn doch das Alterthum noch nicht in der Romantik. Trotz ihrer noch immer vorhandenen und eingestandenen Liebe zu Aeneas durfte es ihr dieser, durfte es überhaupt irgend jemand kaum verargen, wenn sie sich Erleichterung ihres Schmerzes wünscht, also eher: *mea vulnera vellem fletibus auferri*.

In dem Gedanken, der jetzt folgt, hat Riese eine sehr unnöthige Aenderung angebracht, die man nur zu erwähnen, nicht zu widerlegen braucht, nämlich *neque erit tantus de funere luctus quantus erat de fratre* corrigiert er in *neque enim tantus d. f. l.* etc.!

Im Epigramm auf Laokoon (99) lauten vv. 3 und 4:

Quod tamen iligni violarit terga caballi
Hinc tolerasse ferunt saeva venena virum.

Statt des verschriebenen *tolerasse (tollerasse)*, wofür *inde tulisse* (Burm.), *celerasse* (Riese), *onerasse* (id.) vorgeschlagen wurde, ist zu schreiben

Hinc temerasse f. s. v. v.

Epigr. 100: „de templo Vener. quod ad muros [exstruend.] dirut. est". v. 5 seq.:

Delati Mavors compendia cepit Amoris:
Per muros quaerit iam sua templa Venus.

delati (wofür cod. *dilati*) ist unverständlich; das Richtige wird *dilapsi* sein. Auch in dem vorhergehenden Verse

Nam qua deiectis volvuntur saxa catervis,
Hac sunt murorum mox relocanda minis

scheint ein Fehler zu stecken, der freilich durch Oudin's Vermuthung *cathedris* schwerlich gehoben wird; nur zaghaft wage ich vorzuschlagen *detectis . . . cavernis*.

Epigr. 104 „de formica" v. 3 und 4:

Quamlibet exiguo videatur pectore sollers,
Quo legat hibernae commoda grana fami.

Hier haben wir wieder eine sehr überflüssige Aenderung Riese's zu notieren: die Handschrift nämlich hat *quae licet*, was durchaus unantastbar ist; eher möchte man im folgenden Verse aus *quo legat* herstellen

colligit hib. comm. gr. f.

Epigr. 108 „de eunucho" beginnt:

Quem natura marem dederat, fit femina ferro,
Nam tener in pube viribus exuitur

nicht *generat*? Im zweiten Vers ist aus der handschriftl. Ueberlieferung *inpube* ohne weiteres herzustellen, was schon der Corrector der Handschrift hat: *impubes*.

In dem bekannten Epigramm 111 „de pantomimo" soll dieser v. 4 *sollerti . . . prodere verba manu*, er, von dem es heisst v. 9 *tot linguae quot membra viro*. Warum denn nur *manu*? Ich denke *sollerti . . . modo*. Und wie matt und nichtssagend nimmt sich das Schlusswort von v. 7 aus

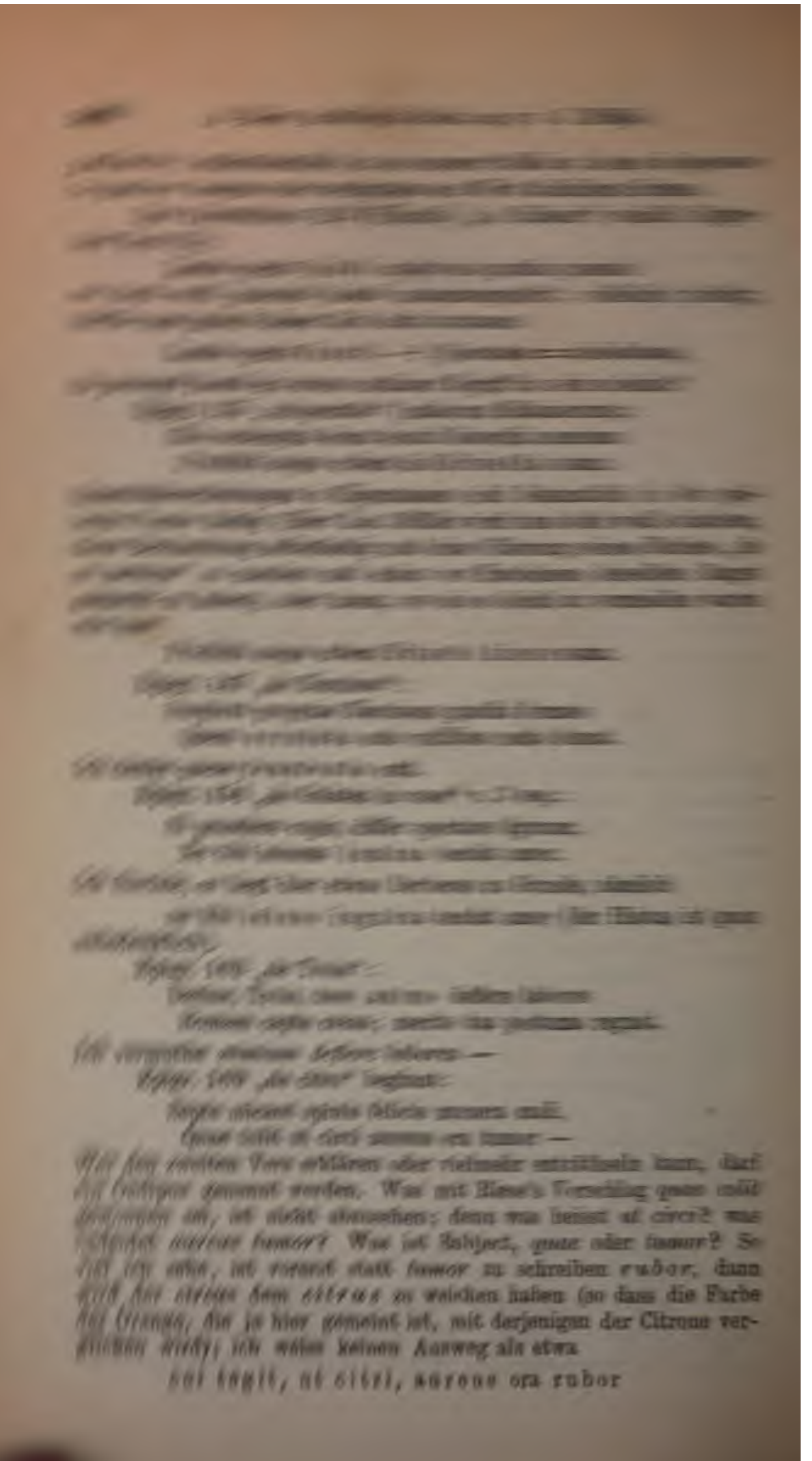
Pugnat, ludit, amat, bacchatur, vertitur, adstat!

doch wenigstens *instat*.

Im „Lob der vier Jahreszeiten" (116) heisst es vom Winter:

Frigore pallet hiems designans alite tempus

Ich möchte wissen, was hier *alite* heisst; gewiss ist es entstanden aus dem im vorhergehenden Verse an derselben Stelle stehenden



[illegible] ist nicht abzusehen; denn was heisst *ut circi*? was [illegible] Was ist Subjekt, *quae* oder *tumor*? [illegible] statt *tumor* zu schreiben *rubor*, dann [illegible] zu weichen haben (so dass die Farbe [illegible], die ja hier gemeint ist, mit derjenigen der Citrone ver- [illegible] keinen Ausweg als etwa

[illegible], aureus ora rubor

(so viel als *cui tegit ora aureus rubor, ut (rubor) citri*, wobei *munera mali* im vorhergehenden Vers nicht als „Geschenk des Baumes" *(malus)*, sondern *mali* als Genitivus von *malum*, *munera mali* also als poetische Umschreibung von *malum* zu fassen).

Epigr. 176 handelt von dem Leckerbissen einer mit allen möglichen Ingredienzien und Füllseln ausgestopften Gans, von der es unter anderm heisst, v. 5 seq.:

> Fulcit utrumque latus turdus cum turture pinguis
> Multaque penniferum corpore pandit opus —

Für *multaque* liegt, so viel ich sehe, die Emendation auf der Hand, nämlich *fultaque*, während *penniferum* (wie die früheren Herausgeber schrieben) ja nicht mit Riese (und, wie es scheint, der Handschrift) in das monströse *perniferum* zu verwandeln ist.

Wenn es in demselben Gedicht vom trojan. Pferd heisst (v. 16)

> qui gravidus bellis Pergama solvit ecus

so möchte eher *telis* zu schreiben sein.

Epigr. 177 „de Pyrrho" v. 2 und 3:

> Sors nova: nymphigenae votum post fata † meretur:
> Quam pepigit thalamis, hanc habet in tumulis

Das Zeichen der Verderbnis † vor *meretur* konnte sich Riese ersparen, wenn er richtig interpungierte, nämlich

> Sors nova nymphigenae: votum post fata meretur:

mereri = compotem fieri, erwerben, gewinnen.

Epigr. 182 „de Aegyptio" v. 3 und 4:

> Corvus carbo cinis: concordant multa colori.
> Quod legeris nomen convenit: Aethiopis

Warum Riese ein Zeichen der Verderbnis vor *multa* setzt, ist nicht ersichtlich, ebenso wenig, warum er die Lesart zweier Handschriften Aethiopi in Aethiopis geändert und auf die angegebene Weise interpungiert hat; eher hätte er also schreiben und ändern sollen:

> Quod dederis nomen, convenit Aethiopi.

Das folgende, denselben Gegenstand behandelnde Epigramm lautet v. 3 seq.:

> Quem nisi uox hominem labris emissa sonaret,
> Terrerent visos horrida labra viros.

Für die *labra* ist im vierten Verse kein Platz mehr, und was soll *visos viros*? Ich ändere

> Terrerent nostros horrida membra viros.

Epigr. 190 und 191 sind gegen einen gewissen Zwerg Bumbulus gerichtet; im ersteren heisst es v. 3 seq.:

> Sed ratio est mixtus longis Pygmaeus in armis,
> Ne te deprensum grus peregrina voret —

Ich wünschte von Herrn Riese oder sonst einem Herausgeber Aus-

sunft über den Sinn und die Syntax des ersten der angeführten Verse; bis dahin möchte ich vorschlagen:

> sed merito es mirus (mersus?) longis Pygm. in a.

Der zweite lautet von v. 3 an:

> Das operam proprio auctori adversus haberi.
> Discordat multum contra suscepta voluntas:
> Diluxit prasinum genitor, te russeus intrat

Sinn und Zusammenhang des Ganzen lehrt, dass zu schreiben ist

> Das operam proprio h a u t auctori adversus haberi —

denn eben n i c h t als Gegensatz seines Vaters will B. erscheinen, nur dass er — — (jetzt folgt die obscöne Pointe).

In dem Gedicht „de circensibus" (197) kann es v. 3 und 4 nicht heissen:

> Nam duodenigenas ostendunt ostia menses
> Quaeque meat cursim aureus astra iubar.

sondern (da *astra* der Widder des Thierkreises, ***aureus iubar*** die Sonne ist)

> P e r q u e m e a t cursim q u a e aureus astra iubar —

Das im Ganzen nicht üble Gedicht „verba Achillis in parthenone" seq. (198) enthält noch einige unebene Stellen, z. B. v. 20 seqq.

> Stamina linquentes c u r r a n t a d spicula palmae
> Terrificumque caput praefixa casside mitram
> Pellat et i n g r a c i l i decorentur tempora ferro.

Welcher Ausdruck *palmae currant*! Ich denke *c u r e n t i a m spicula palmae*; ferner *et i n f r a g i l i decor. temp. ferro* (vgl. v. 26 *loricae . . . f o r t i*).

v. 37 seq.:

> Cernere iam videor quanta mercede cruoris
> Constabit raptus Paridi crimenque i a c e n t i —

Von einem *iacere* kann, wie das Folgende beweist, hier noch nicht die Rede sein; sondern es muss heissen *n o c e n t i*.

Achill, wird man sagen, sei zu den Jungfrauen geschickt worden (v. 48):

> — ne, te rapiat si Martius ardor,
> Orbatam crucies n o n v i s o funere matrem.

non viso funere gibt keinen erträglichen Sinn, *i n v i s o*, was Riese vorschlägt, ist unpassend, weil es einen Begriff hineinbringt, der zur Stimmung nicht gehört, es bleibt kaum etwas anderes übrig, als zu schreiben *crucies p r a e v i s o funere matrem*.

Die Prosodie *mentěque fugaci* am Ende von v. 71 wird man, obschon die Aenderung *mentisque fugacis* sehr nahe läge, sich gefallen lassen, weil ja bekanntlich die Copula *que* stets die vorhergehende Silbe scharf betont haben will; auch gegen den Hiatus, der gerade in den späteren Gedichten auf ganz ungebührliche Weise wuchert, wird in v. 66 *cum manus Argivum ultricia iuret in arma*,

ferner in v. 72 *absit ab ingenio ac viribus Aeacidarum* nicht einzuschreiten sein.

Im sogen. Pervigilium Veneris (200) hat Riese einigen meiner Emendationen zu diesem Gedicht (vgl. Leutsch. Philol. XXIII, 356 seqq.) Gnade geschenkt, andere hat er nicht berücksichtigt, die ich noch immer für richtig halten muss, ja für richtiger als einzelne Aenderungen und Vermuthungen Riese's; da ich aber in eigener Sache Partei bin, so steht mir hierüber der Entscheid nicht zu.

Die Epistula (217), welche der Liebende seiner Geliebten schreibt, weiss natürlich alles Schöne von dieser zu erzählen — wobei allerdings der „rosige" Hals v. 2 *fundunt colla rosas* auffällig ist und Riese zu der Vermuthung *nives* veranlasst hat; vielleicht ist aber *fundunt labra rosas* zu schreiben, — was dagegen der Dichter mit v. 5 will

Ac totus tibi servit honor formäque dearum
Fulges —

möchte schwer zu sagen sein; jedenfalls sind die Worte verderbt, ich vermuthe

Aethereus tibi cedit honor (oder Eous?)

Als eine männliche Schönheit wird ein gewisser Perdiccas (220) gepriesen; nachdem aber lauter Perfecta und Imperfecta vorhergegangen waren, lautet auf einmal, v. 5 seq.:

— omnia rident
Quidquid habet iuvenis. solus vincebat Adonem.

Diese Mischung ist unerträglich; dazu kommt noch, dass der Salmasianus v. 5 *omnia habebat ridens* bietet (und v. 6 *quidquid habit*), so dass der Schluss des vorletzten Verses

— omnia habebat,

kaum zweifelhaft sein kann; der letzte mag gelautet haben

quae rident, iuvenis. solus vincebat Adonem.

In dem — unvollendeten — „locus Vergilianus" des Coronatus (223) ist v. 4 seq.:

— quantos post Pergama casus
(vidit enim praeclara manus), quos saepe dolores
Pertulit atque iterum quas sensit Troia ruinas!

höchst wahrscheinlich *casus* das Object von *vidit*, daher *vidit enim praeclara manus* nicht einzuklammern. Unbegreiflich ist, wie Riese v. 12:

— non † lucis eget, non ignibus unquam:
De facibus micat ipsa suis lumenque nigellum
Possidet infelix semper

lucis mit dem Zeichen der Corruptel versehen konnte und nicht sofort, mit Rücksicht auf den folgenden Vers, das Richtige schrieb *non lumine eget.*

pendent oder ähnliches), der zweite dagegen, der von Blumen sprach, mit *splendent* (etwa *hic viridem per humum redolentia lilia splendent*) schloss; entgegen steht blos der Umstand, dass von den Lilien schon die Rede war (*per frondes* lässt sich sowohl mit *pendent* als mit *splendent* vereinigen). Welcher von den beiden Fällen der wahrscheinliche sei, muss ich anderen zur Entscheidung überlassen; so viel darf ich gestehen, dass ich keinen lateinischen Namen einer Baumfrucht finde, welche sich metrisch an die Stelle von *lilia* zwanglos einfügte.

v. 70 seq.:

> Nunc alterna movens suspenso pollice crura
> Molliter inflexo subnitens poplite sidit.

Ich denke *suspenso poplite*, wie im folgenden Vers *inflexo poplite.*

Die zu spät angekommene Geliebte (Mars) v. 82:

> Verbera saepe dolens mentita est dulcia serto —

Möglich, doch eher *minitata est dulcia serto.*

v. 86: Decidit aut posita est devictis lancea palmis.

Möglich, doch eher *destrictis l. p.*

v. 123: Non omnis resupina iacet sed corpore flexo
Molliter et laterum qua se confinia iungunt.

Riese hat Recht, wenn er im zweiten Verse ein Corruptel vermuthet; ich denke *molliter ut laterum sua se confinia iungant.*

v. 131: Jam medium Phoebus radiis possederat orbem,
Jam tumidis calidum spatium libraverat horis

Die Bedeutung von *librare* verlangt, wie mir scheint, im zweiten Verse *jam mediis calid. spat. libr. hor.*

v. 156: Dixit — (Apollo) — et infuso radiabat lumine lucus
Inque fidem sceleris totos demiserat ignes.

Der störende, unmotivierte Subjectswechsel wird vermieden durch *infuso radiabat lumine lucos.*

v. 161: Ore fremit maesto[que] modo gemit, ultima pulsans
Ilia —

Die Handschrift hat *maestus*; *que* hat Burmann beigefügt; aber *maesto modo* klingt äusserst schwach; vielleicht *maestusque dolum gemit?*

Vincenti „Phaedra“ 279, v. 16:

> Me cruciet captivus amor, nemus omne resultet
> Hippolytum, secumque ferat vox ultima nomen

Was ein *captivus amor* sei, verstehe ich nicht recht, man würde eher *furtivus* verstehen; im zweiten Vers dürfte *sanctumque fer. v. u. n.* zu lesen sein. —

Ueber die Räthsel des „Symphosius“ behalte ich mir vor, bei einer anderen Gelegenheit zu sprechen, und theile hier mehrere Stellen aus den Epigrammen des Luxorius mit, wo ich von Riese und den anderen Herausgebern glaube abweichen zu sollen, und zwar will

ich, um nicht meine Anzeige über das Mass auszudehnen, noch kürzer als bisher blos meine Ansicht derjenigen Riese's entgegenstellen:

Epigr. 237 ad Faustum, v. 7 seq.:

Illos scilicet — (versus) — unde me poëtam
Insulsum puto quam magis legendum
Nostri temporis ut amavit aetas
. . . . Transmisi memori

Luxorius schrieb wahrscheinlich *insulsum mage quam, puto, legendum*, wie es der Syntax gemäss ist. Die Prosodie *ūt amavit* ist bei ihm wohl möglich, obwohl ihm hier ein *probavit* nahe lag.

v. 21 seqq.:

Nec me paeniteat iocos secutum
Quos verbis epigrammaton facetis
Diverso et facili pudore lusit
Frigens ingenium, laboris expers.
25 Causam carminis, unde sit voluptas
Edet ridiculum sequens poëma

während unserer Ansicht nach die richtige Schreibung und Interpunction folgende ist:

Diversos facili pudore lusit

und causam, carminis unde sit voluptas.

Im folgenden Epigramm, wo R. den Text v. 6 seqq. also constituiert:

An forte doctis illa cara est versibus
Sonat pusilli quae laboris schemate
Nullo decoris, ambitus, sententiae?
Hanc iure quaeris et libenter inchoas,
Velut iocosa si theatra pernotes?

hat die Handschrift v. 6 *et forte doctis si illa*; ich sehe hierin nicht, wie Riese eine Frage, sondern

Tu forte, doctis si qua cara est versibus
Sonat pusilli quae laboris schemate,
. . . . . .
Hanc iure quaeris et libenter inchoas,
Velut iocosa si theatra personent.

Ich nehme die beiden mit *si qua* und mit *quae* eingeleiteten Sätze für durchaus parallel, wie das der Usus der latein. Sprache zweifellos gestattet. — *Personent* habe ich, zaghaft, geschrieben, weil ich *pernotes* auf keine Weise zu erklären weiss.

Von demselben Buche heisst es im folgenden Gedicht (289)

v. 5: Quo dudum modico sordidus angulo
Squalebas, sineis iam prope deditus —

deditus hat der Dichter kaum geschrieben, sondern wahrscheinlich

— denn dies ist poetisch — *iam prope* d e b i t u s. — Das Distichon, womit das Epigramm schliesst:

> Contentos propriis esse decet locis
> Quos l a u d i s facile est invidiam pati

scheint im Schlussvers verderbt. Der Dichter will wahrscheinlich aus dem seinem Buche gewordenen Loos sich die Lebensregel abstrahieren, dass man nicht über seine Sphäre hinaus streben solle, wenn man leicht dem Neid ausgesetzt sei; ob dieser Gedanke eher ausgedrückt sei in *quos* h a u d *difficile est invidiam pati*, will ich Anderen zur Entscheidung überlassen.

Epigr. 290, v. 3 und 4:

> Attendat modicis condi de mensibus annum
> Et f a c i l e s hiemis veris et esse dies

Hier hätte Riese unbedingt Meyer's *graciles* (= *breves*) aufnehmen sollen. Uebler sieht es meines Erachtens mit der letzten Hälfte des Gedichtes aus:

> Hic mea concinno si pagina displicet actu,
> F i n i t o c i t i u s carmina clausa s i l e n t.
> Nam si constarent libris longissima multis,
> Fastidita forent plurima vel v i t i o.

wo man radical in's Zeug gehen und schreiben möchte:

> H u i c mea concinno si pagina displicet actu,
> I n c o n c i n n i u s h u i c carmina clausa f r i g e n t.

(wobei natürlich *inconcinnius* zu *clausa* zu beziehen); ob Riese mit *merito* für das offenbar verdorbene *vitio* das Richtige getroffen, mag dahingestellt bleiben; ich selber glaube eher an *plurima vel* n i t i d a.

Als ein wunderliches, nach moderner Auffassung jedenfalls insipides Product muss Epigr. 291 gelten „de piscibus qui ab hominibus cibos capiebant." Von einem solchen glücklichen Fisch heisst es v. 5 seqq.:

> Odit ardui procellas et dolosi gurgitis
> Ac suum, quo liber esse, transnatat, solet, mare.
> Sic famen gestu loquaci et mitiori vertice
> Discit ille quam sit aptum ventris arte vivere.

Ein Hyperbaton wie dasjenige des sechsten Verses (= *suum mare, quo liber esse solet, transnatat*) ist allerdings stark und einem Luxorius, der eher gegen die Prosodie als die Eleganz sündigt, kaum zuzutrauen; deswegen vermuthe ich ein Corruptel und schlage vor:

> Ac suum, quo l i b e t i p s i, transnatat l o c o mare.

Die beiden Endverse gestehe ich nicht zu begreifen; schrieb etwa der Dichter

> Sic famem gestu loquaci e mitiori vertice
> Discit ille, ventre quam sit a c t u s, a n t e v i n c e r e?

Epigr. 292 von dem „gefällten Eber", der auf dem Esstisch als Schaustück paradiert, hat folgenden Vers, 4:

Et posito famulas furore temperat minas

Riese meint *fremitus*; nein, vielmehr *tremulas*, denn *tremulus* heisst auch wer zittern macht.

Epigr. 299 in medicum magum, v. 1 seq.:

Tibi cum non sit diei panis
Magicas artes inscius inples

Nicht vielmehr *impius*? oder gab es für Luxorius eine Wissenschaft der Magie? Von dem armen Teufel von Charlatan heisst es weiter, v. 6 seq.:

Fame dum pulsus Tartara cantu
Omnia turbas, aliquid credis
Dare quod possit super his Pluton
Pauperibus quae puto quod † petus

In dem verderbten *petus* vermuthe ich *suetus* (scil. *dare*); ferner in *super his*: *superis* .... *pauperibus* („den Armen der Oberwelt").

Das Epigr. 301 in vetulam virg. nub. enthält der Vers (6):

Mater simia quam creavit arvis
Grandaeva in Libycis novo sub orbe —

woselbst Riese die Bemerkung macht: *novo non intellego*. Es wird anderen nicht besser gehen; vielleicht *Noti sub orbe*. Die Schlussverse lauten:

Ut te cognita fama sic loquatur,
Quod stuprata viro est anus nocenti?

Die Pointe scheint aber vielmehr hinauszulaufen auf

Quod stuprata viro est anus volenti.

Freilich was eine *cognita fama* sei, weiss ich auch nicht zu sagen; vielleicht *conscia fama*.

Bei der Aufklärung von Obscönitäten zu verweilen, ist nicht Jedermanns Sache, aber obscön und corrupt sein ist doppeltes Uebel, und die Corruptel der Verse 11 und 12 im folgenden Epigramm (302):

Novi quid libeat tuum, chirurge,
Conspectos animum videre cunnos

kann vielleicht gehoben werden durch

Novi, quid (cur?) libeat tuo, chirurge,
Conlectos animo videre cunnos —

So möge es auch erlaubt sein, das Epigr. 317 in puellam hermaphroditam zu verbessern, welches Riese also schreibt und interpungiert:

Monstrum feminei bimembre sexus,
Quam coacta virum facit libido,
Quae gaudis futui furente cunno,
Cur te ceperit inpotens voluptas?
5 Non das quod pateris † facisque cunnum.
Illam, qua mulier probaris esse,
Partem cum dederis, puella tunc sis —

Es wird heissen müssen v. 4 seq.:

Cum te ceperit inpotens voluptas.
Ne des, quo pateris facisque, cunnum.

In dem Epigr. 315 auf den gibberosus, qui se generosum iactabat, fragt der Dichter v. 4:

Prodesse gibbo forte quid putas tuo?

wo *quid* nur statt *aliquid* stehen könnte. Wie aber, wenn der Dichter *furta* (Betrügereien) geschrieben hätte?

Zu der Verlängerung kurzer Stammsilben, wie *ūt* (287. 9), *mōveas* (315. 6), der Verkürzung langer, wie *quĕsumus* (314. 7), *vĭvis* (ibid. 8), *lĭbĭdo* (361. 2), *flŏrent* (356. 5), werden wir bei Luxorius auch die Verkürzung von Flexionssilben in Kauf nehmen müssen, wie *vivăs ad antipodas* (318. 6), obschon hier *vive apud antipodas* so nahe liegt und obschon derselbe Vers mit einem Imperativ, *redi*, schliesst. Freilich hat diesen Herr Riese, gegen die Autorität dreier Handschriften, in *redis* geändert; ich wünschte aber, er hätte dem Leser auch einen Wink gegeben, wie er seinen Vorschlag versteht und übersetzt wissen will. Das betreffende Epigramm handelt von einem Menschen, welcher das Gesetz der Natur umkehrte und über Tag schlief, während er des Nachts wachte. Diesem gibt der Dichter den Rath

vivas ad antipodas: sic velut inde redi —

(*sic* hat Burm. aus dem *sis* der Handschriften hergestellt). Was heisst das? Und ist Riese's Aenderung verständlicher? Ich kann höchstens einen Sinn finden in einem: *sic vetus inde redi.* Oder darf man einem Luxorius die Form *sis* = *si vis* zutrauen? also *sis, vetus inde redi?*

Das Epigr. 319 de sarcophago, ubi turpia sculpta fuerant schliesst mit dem Verse:

Luxuriam ad Manes moecha sepulcra gerunt —

Ich sollte meinen *ferunt.*

Das nächste Epigr. (320) handelt von einem Kunstwerke, welches zugleich einen Sarkophag und einen Brunnen darstellte,

v. 3 seq.: purior egregio reddita Nympha loco
quam cingunt variis insignia clara metallis
crispatoque super scinditur unda gradu.

Ein *crispatus gradus* ist mir unfassbar, auch Burmann hatte diese Empfindung, als er *gelu* änderte; ich vermuthe *vado*, welches von jeder Art von Wasser gebraucht wird; auch würde mir *crispatoque super funditur unda vado* eher einleuchten. Weiter heisst es

v. 7 seq.: Nec clam sarcophagus tristissima funera claudit,
Sed laetus dulci flumine complet aquas —

Als Gegensatz zu *laetus* scheint passender *tristis sua funera claudit*; was *clam* zu bedeuten habe, ist mir unklar; ich meine

nec iam sarcophagus tristis sua funera claudit

Epigr. 323 de aleatore seqq. hat Herr L. Müller, wie Riese versichert, verbessert. Trotzdem wird noch mancher den zweiten Theil und dessen Pointe nicht verstehen:

An tali melius praemia grata sunt
Aut prodest vitium tale quod impetras?
Si vincas ego te non puto virginem
In luxum capere sed mage vendere.

melius grata! ein sonderbarer Ausdruck! und gerade weil jener Spieler ein Mädchen auf's Spiel setzt (einsetzt), sollte eher erwartet werden

An tali minus haec praemia grata sunt?

(*tali*, Genit. von *talus*) „oder" — könnte der Dichter fortfahren) — „ist es eine Sklaverei für dich, wenn du ein solches Geschenk — ein Mädchen gewinnst (und ist es dir also darum nicht angenehm", d. h.

aut est servitium tale quod impetras?

Epigr. 324 geht auf einen unglücklichen Wagenlenker, „quo equi circi infortunium capiebant", einen zweiten Phaethon;

v. 7: Dignis ergo tibi praebentur nomina fatis

doch wohl

Digna tibi ergo tuis praebentur nomina fatis.

Epigr. 325 de Romulo picto v. 1 seqq.:

Disce pium facinus: percusso, Romule, fratre
Sic tibi Roma datur, huius iam nomine culpet
Nemo te caedis, murorum si decet omen

Der Schluss ist offenbar verdorben, vielleicht:

murus vim vindicat omnem

(macht alle Gewaltthat wieder gut).

Im Epigr. 327 de auriga inflato muss es v. 7 statt

non iste humano dicatur nomine cretus

heissen *semine cretus*.

Von dem „hortus Eugeti" (332) kann es schwerlich in zwei hintereinander folgenden Versen (8 und 9) heissen:

Cui nunquam minus est amoena frondis (Nomin.)
Cui semper redolent amoena veri

Im erstgenannten dürfte *abunda* das ursprüngliche sein [1]).

Epigr. 335:

Venatori oculos manibus pictura locavit
Et geminum egregia lumen ab arte manet.
Hic quocunque modo venabula fulgida pressit

[1]) Aehnlich muss auch Epigr. 336, v. 2 und 3:

Et quam debueras tenere partem
Hac mollis misero teneris usu

— es ist von einem *auriga effeminatus* die Rede — im erstgenannten Verse geändert werden *et qua debueras vigere parte*.

Signatum veluti contulit exitium.
Naturae lucem vicerunt fortia facta:
Jam visus proprios coepit habere manus.

Im zweiten Verse ist *manet* auffällig, im dritten wahrscheinlich *rexit* zu schreiben; was *vicerunt* im fünften besagen wolle, fasse ich nicht, *duplicarunt* würde ich etwa verstehen.

Epigr. 338 de funere mulieris formosae quae litigiosa fuit enthält einige Stellen, wo ein Fragezeichen gut angebracht wäre;

v. 3 u. 4: Fecerat atque [suum] semper rixando maritum
Esset ut insano stultius ore tacens.

stultius will gar nicht passen, denn eine Thorheit war doch hier das Schweigen nicht; *mutius* aber wage ich nicht vorzuschlagen. Dagegen behaupte ich zuversichtlich, dass statt

5 Et quotiens illam trepido cernebat amore,
Haerebat, tanquam vera Medusa foret

zu schreiben ist *horrebat*, was nothwendig die Vergleichung mit *Medusa* verlangt. — Das Ende lautet:

Defuncta est tandem, haec iurgia ferre per umbras
Cumque ipsa litem reddere Persephone.

Wovon hängt *ferre* ab? Ein Infinitiv des Zweckes ist kaum anzunehmen, weil dazu die Bedingungen hier nicht vorhanden sind. Der Dichter wird geschrieben haben:

Defuncta est, tendens haec iurg. f. p. u.

Epigr. 340 de laujidico turpi qui concubam suam Charitem vocabat:

Esset causidici si par facundia nervo,
Impleret cuncti viscera negotii.
At tamen invigilat causis quae crimina pandunt,
Dum Veneris famulam iure Priapus agit.

Ich meine *dum Veneris famulans iura Priapus agit*.

Epigr. 350 de aquis Cirnensibus v. 3:

Cum deserta prius solum nemus alta tenebat

So Riese. Die Handschrift *tutra*, woraus vielleicht, da der Schatten im folgenden Verse *tetra* [2]) genannt wird, herzustellen ist *cum deserta prius solum nemus atra tenebat*. Ueberdies wird wohl aus *cum* herzustellen sein *qua*, denn *cum* mit dem Indicativ in der Bedeutung „während" ist nicht zu billigen. v. 7 lautet:

Hic etiam ignota stupet ad praetoria fervor.

Ich meine *spuit ad pr. f.*

Epigr. 352 de Januario mense v. 1:

Lucifer annorum et saecli, sol, Jane, secundus

---

[2]) Dagegen ist nicht, wie Burmann und Riese gethan haben, an diesem Verse *tetraque inaccessam sederat umbra viam* zu rütteln, vgl. 330, 2 *quem pavet ut sedeat simia blanda canem*, 312, 4 *quorum limen fortis amica sedes*.

Riese durfte hinter *saecli* nicht interpungieren, auch nicht *seclis* der Handschrift in *saecli* verwandeln, wenn überhaupt das Wort *saeculum* hier am Platze ist; ich vermuthe vielmehr *et caeli sol, Jane, secundus* (insofern *Phoebus primus sol caeli*).

Epigr. 353 init.:

Grata voluptatis species et causa favoris,
Fortior innumeris venator Olympie palmis —

Man schreibe *grata voluptati est species* („ein gefälliges Aeussere gewährt Vergnügen"), ferner *gratior innumeris ven. Ol. palm.*

Epigr. 355 de Chimaera aenea:

Aeris fulgiduli nitens metallo
Ignes pertulit arte, quos movebat;
Et facta est melior Chimaera flammis.

Vielleicht *quos vomebat*?

Epigr. 356 de statua Veneris:

Cypris † candenti reddita marmore
Veram se exanimis corpore praebuit,
Infudit propriis membra caloribus
Per florem in statuam viveret ut suam.
Nec mendax locus est; cui violae flōrent
Servabit famulas inguinibus rosas.

Es fragt sich, ob mit *candidulo* im ersten Verse geholfen sei; metrisch allerdings, aber sachlich? Es wird eher ein Begriff gefordert, welcher die Kälte des Steines bezeichnet, eher also *de gelido reddita marmore*. Den vierten, jedenfalls verderbten, Vers schreibe ich also: *Per florem ut statuam vivificet suam.* Allerdings liegt es für den fünften am nächsten zu ändern: *cui violae flōrent* (die Handschrift: *qui viole forent*), immerhin aber könnte der Dichter mit Beobachtung der Prosodie *qui violas fovet* geschrieben haben.

Epigr. 361 in psaltriam foedam v. 3:

Insanam potius te probo psaltriam.

Der Sinn des Ganzen verlangt *puto*. Später, v. 6:

Credis quod populos cymbala mulceant

muss wenigstens ein Vers ausgefallen sein, des ungefähren Inhaltes: *omnes esse tui quam cupidissimos.* Und jetzt erst folgt die derbe Abfertigung:

Nemo iudicium tale animi gerit,
Pro te ut non etiam gaudia deserat.

Natürlich ohne Fragezeichen, und wahrscheinlich *deserat* statt *deserant.* —

Nur noch einige wenige Vermuthungen zu den carmina cod. Vossiani Q. 86, Riese p. 257 seqq.

In den versus d. nat. dier. sing. mens. lauten v. 7 seqq.:

Julius ardenti divertit lumina Soli
† Aëre flammigero cuncta Leone calent.
Poma legit Virgo maturi mitia † solis

Ich vermuthe:

ardentis dispergit lumina Solis,
Aequora flammig. cunct. Leone calent.
Poma legit Virgo natura mitia solis. —

Vom December heisst es (pag. 261, v. 45):

Annua sulcatae † coniecti semina terrae
Pascit hiems

Vielleicht *concredita semina terrae*.

carm. 396 Parcendum misero beginnt also:

Occisi iugulum quisquis scrutaris amici,
Tu miserum necdum me satis esse putas?

Ich denke doch *quisquis scrutas inimici* —

carm. 404:

Maxima civilis belli iactura, sub † ipso est:
Quantus quam parvo vix tegeris tumulo!

Ich schreibe und interpungiere

Maxima civilis belli iactura, sub isto
Quantus quam parvo vix tegeris tumulo!

carm. 406 beginnt also:

Fata per humanas solitus praenoscere fibras,
Impius infandae religionis † apes.

Etwa *apex* = Priester? insofern der *apex* ihr deutlichstes Abzeichen war?

In dem schönen (dem Seneca zuzuschreibenden?) Gedicht de se ad patriam, 409, dessen innerer Werth uns vorsichtig und behutsam in etwa vorzunehmenden Aenderungen zu machen geeignet ist, befindet sich eine Stelle welche, obschon vielleicht nicht antastbar, gleichwohl etwas auffällig ist, nämlich v. 5:

Tempore non illo quo versis viribus orbis
Incubuit belli tota ruina tibi

Schon Heinsius hat *versi* vermuthet, obschon damit nicht viel gewonnen ist und der Gedanke derselbe bleibt. Aber denkt man näher nach über die Bedeutung dieses Ausdruckes, so geräth man doch einigermassen in Verlegenheit. Wie ganz anders läge die Sache, wenn wir schreiben dürften *quo versis rebus in orbe*.

Carm. 413 de insepultis claris:

Litore diverso Libyae clarissima longe
Nomina vix ullo condita sunt tumulo.
Magnus et † hoc homine maior Cato, quam procul a te
Aspicis heu cineres, Roma, iacere tuos.

Die Verderbnis ist klar; am ansprechendsten scheint Scaliger's *magnus et humano m. C.*, auch Riese's Vermuthung *magnus et hoc magno* (womit doch wohl Pompejus gemeint sein soll), ist ansprechend, wenn auch von Seiten äusserer Wahrscheinlichkeit nicht eben empfehlenswerth. Könnte der Dichter nicht, in Rücksicht auf die übrigen *insepulti clari*, geschrieben haben:

magnus et hoc omni maior Cato? = *omnibus his*,

welcher Gebrauch sich besonders bei Dichtern der silbernen Latinität findet. —

Von der „Hoffnung" heisst es 415, v. 5:

Spes vetat aeternis mortis requiescere portis
Et curas ferro rumpere sollicitas.

mortis und *portis* klingt nicht übel zusammen, aber die Vorstellung von „Thoren des Todes" ist kaum zu belegen. Ich meine *aeternis mortis requiescere in oris.*

v. 13 seq.:

Saepe bono rursusque malo blandissima saepe [est]
Et quos decepit, decipit illa tamen

Der zweite Vers kann richtig sein, doch würde der Gedanke schärfer präcisiert sein durch *decipit illa iterum.*

v. 22 seq.:

Noxius infami districtus stipite membra
Sperat et a fixa posse redire cruce.

Doch wohl *sperat se a fixa p. r. cr.*

v. 32: Spes et in horrendo robore parva manet.

Eher *salva manet.*

v. 36 seq.: ..... o superi, quis fuit ille dies
Quo Marium supra vidit Carthago iacentem

supra (wofür die Handschrift *sup* mit übergeschriebenem *a*) kann unmöglich richtig sein; ob nicht *ripa*?

carm. 416 ad malivolum v. 8 seq.:

Odi nec mentem res magis ulla iuvat,
Inque vicem ut facias oro pereoque timore,
Ne minus invisus sim tibi quam videor.

Ich vermuthe *quam studeo* (scil. *tibi invisus esse*).

carm. 418 v. 3 seq.:

Tu licet extollas magnos ad sidera montes
Et calidas aeques marmore pyramidas —

Zu *aeques* fehlt offenbar der verglichene Begriff — und dann, was sind *calidae pyramides*? Ich denke

Et caelo exaeques marmore pyramidas (vgl. 417. 3 *Pyramidasque ausas vicinum attingere caelum*).

carm. 430, v. 3:

O digitos, quales pueri vel virginis esse
Vel potius credas virginis esse deae!

Da das Gedicht einen geliebten Knaben schildert, so kann der erste der angeführten Verse nicht richtig sein; das Richtige wird aber einfach durch die Interpunction hergestellt:

O digitos quales pueri; vel virginis esse etc.

Ich zweifle, ob im carm. 431 v. 7 seq.

Aut [ut] Achilleis infelix Troia lacertis
Quassata Hectoreo vulnere conciderit

vulnere genügend und nicht durch *funere* zu ersetzen sei.

carm. 458 enthält die Klagen eines Liebhabers über die Putzsucht einer Geliebten, welche er lieber „*neglecta forma*" sähe. Das Verbum *comere* erscheint hier in drei aufeinander folgenden Versen dreimal (3. 4. 5), im letzten derselben nicht nur auffällig, sondern geradezu unrichtig:

Non amo; neglectam, mihi se quae comit amica,
Se det; inornata simplicitate valet.

Ohne Zweifel ist zu ändern *mihi se quae vovit amica.*

carm. 465, v. 1 und 2:

Jam nunc ardentes autumnus abegerat umbras
Atque hiemem tepidis spectabat Phoebus habenis,
Jam platanus iactare comas, iam coeperat uvas
Adnumerare suas defecto palmite vitis.

ardentes umbras! eine contradictio in adjecto; zudem hat die Handschrift *argentes*. Es wird demnach zu lesen sein:

Jam nunc algentes autumnus adegerat umbras

Der folgende Vers wird beginnen mit *adque hiemem* seqq. und der vierte mit *adcumulare suas* seqq. —

In dem bekannten, Petronius zugeschriebenen Gedichte, 466, ist zu lesen v. 3: mox Phoebus ad orcum
Lustrata devectus humo (statt *ad ortus* der Handschrift).

Dies und das folgende *Lunae honos, signa effusa per orbem, disiunctus annus* sind lauter Subjecte zu *proiecit vitium* und daher die stärkere zweimalige Interpunction (hinter *honos* und hinter *orbem*) unstatthaft.

v. 10 und 11 ibid. natat obrutus omni
Neptunus demersus aqua —

omni aqua ist auffällig (die Handschrift hat *om̄is*); vielleicht *undis Nept. dem. aquae*, wenn nicht geradezu *omnis Neptunus dem. aqua* (d. h. ganz von Wasser bedeckt) zu schreiben ist.

v. 12 ibid.:

et voti reus et qui vendidit orbem
iam sibi quisque deos avido certamine fingit

Wer ist und zu welchem genus hominum gehört *qui vendidit orbem*? Im vorhergehenden sind genannt die Bauern, die Hirten, die Kaufleute und — die Krieger, Rom's Hauptstärke, sollten weggelassen sein? Ich vermuthe daher *et qui tendit in ostem* (*hostem*).

In dem allerliebsten Gedicht 471, welches ein Lob des einfachen Lebens enthält, stören leider die letzten Worte mein Gefühl und wahrscheinlich nicht das meinige allein:

me si manet exitus, idem
Hic precor inveniat consumptaque tempora poscat.

Ich möchte einen Herausgeber ersuchen, den letzten Satz zu übersetzen. Ein Sinn würde sich herausstellen etwa mit *consumpto et tempore poscat*: „der Tod verlange mich, wenn meine Zeit abgelaufen (aufgebraucht) ist“ oder (da im vorhergehenden von einer Verschwendung der Lebenszeit die Rede war) *bene functum et tempore poscat*, aber abgesehen von der metrischen Härte, liegt dies zu weit von der Ueberlieferung ab. So möge es denn erlaubt sein, eine andere Vermuthung zu wagen, die ich zwar als Herausgeber auch nicht sofort in den Text aufnehmen würde, die aber doch meinem Gefühle entspricht. Und wo sollte es — wenn überhaupt — eher gestattet sein, auch Vermuthungen, die eben solche sind, ohne den Stempel der Gewissheit zu tragen, zu äussern, als gerade in Anzeigen und Besprechungen kritischer Ausgaben? Ich meine also:

Hic precor inveniat consumptaque membra reponat.

carm. 472:

Non satis est quod nos mergis, furiosa iuventus,
Transversosque rapit fama sepulta probris?
An[ne] etiam famuli cognata faece † sepulti
† In testa mersas luxuriantur opes?

Hier ist in den beiden letzten Versen nichts sicher als die Worte *luxuriantur opes*, welche von einem alten Grammatiker citiert werden; auf das sonderbare *sepulti*, als verschrieben, möchte ich gar nichts geben und mich nicht lange abmühen, um ein der äusseren Form nahekommendes Wort, da es entstanden scheint aus dem *sepulta* des vorhergegangenen Verses (wo es doch zur Noth erklärbar ist); *mersas (opes)* wird man beibehalten müssen als Gegensatz zu den *mersi (homines)* des ersten Verses, und jener vierte Vers dürfte, wohl ziemlich sicher, gelautet haben *in nostras mersas luxuriantur opes*; mit dem vorhergehenden zusammen

Anne etiam famuli, cognataque faex, [furibundi]
In nostras mersas luxuriantur opes?

wobei natürlich *furibundi* durch irgend ein anderes Wort, wahrscheinlich Epitheton, ersetzt werden kann.

carm. 474:

O litus vita mihi dulcius! o mare felix
Cui licet ad terras ire subinde meas!

O formosa dies! hoc quondam rure solebam
† Iliadas armatas sollicitare manus.
Hic fontis lacus est seqq.

Statt des verderbten *Iliadas* wird wohl zu lesen sein (freilich auch mit einer kleinen Aenderung im vorhergehenden Verse, die aber um so wahrscheinlicher, als überall vom Elemente des Wassers die Rede ist):

hoc quondam rore solebam
Naïdas armata sollicitare manu.

Basel. J. Mähly.

Nachtrag zu vorstehender Recension.

Im „Hermes" (Bd. IV, Heft 3, p. 350 seqq.) hat Th. Mommsen, auf Grund einer durch P. Krüger vorgenommenen genauen Vergleichung, ein Gedicht auf's Neue herausgegeben, dessen frühere Herausgeber und Commentatoren p. 350 l. l. genau und erschöpfend verzeichnet werden, ein Gedicht, dessen (einzig erhaltener, in Paris befindlicher) Codex nicht jünger als aus dem 6. Jahrh. p. Chr. zu sein scheint, dessen Lesung aber durch eine ziemliche Anzahl durchlöcherter Stellen erschwert wird. Die von Mommsen aufgenommenen Verbesserungen neuesten Datums, d. h. nach dem Erscheinen der Ausgabe von Riese in dessen Anthol. lat. fasc. I. p. 13 seqq., rühren von Moriz Haupt her „*qui . . . insanabilibus quoque, ut fieri solet, et paene desperatis opem ferre posse creditur*" und Mommsen's Ausgabe bietet „*lectionem Kruegeri, recognitionem Hauptii, interpretationem Morelii*". Das besagte Gedicht verdankt nun allerdings diesen Concurs gelehrter Männer keineswegs seiner Vortrefflichkeit, im Gegentheil wird Jeder Mommsen's Urtheil unterschreiben müssen, der von ihm als „*carmine non minus pio et Christiano quam inepto et barbaro*" spricht, allein inhaltlich ist es nicht ohne Werth, indem es einzelne sehr annehmbare Beiträge zur Kenntnis der sinkenden Römerwelt liefert. Allerdings sind diese nicht immer so klar, wie man es wünschen möchte, und zwar fällt die Schuld nicht nur auf die librarii, sondern auf den Poeten selber. Doch sind auch nach dieser neuesten recognitio die Verderbnisse, welche auf Rechnung der librarii fallen, noch nicht alle gehoben; es soll im Folgenden unserem Plane gemäss der Versuch gemacht werden, einige fernere Beiträge zur Textesverbesserung zu liefern.

v. 9 seqq.:

Juppiter hic vester, Ledae superatus amore
fingeret ut cycnum voluit canescere pluma?
perditus ad Danaen flueret subito aureus imber?
per freta Parthenopes taurus mugiret adulter?

Die Conjunctive *flueret* und *mugiret* schweben in der Luft, d. h. sie entbehren eines regens; man müsste denn annehmen, der Dichter habe das einemal *voluit* mit dem Infinitiv *(canescere)*, die

beiden anderen Male mit dem Conjunctiv (*flueret*, *mugiret*) verbunden[*]). Was hinderte ihn aber, statt jener besonders auch in Rücksicht auf den schon vorhandenen ungleichartigen Conjunctiv *fingeret* sehr harten Construction, sich also, mit einem keineswegs ungewöhnlichen Hyperbaton der Conjunction *et*, auszudrücken:

. . . . fluere et subito aureus imber?
per freta Parthenopes taurus mugire et adulter?

Ich glaube ferner, dem Dichter zuschreiben zu sollen: *perderet ut Danaen* —

Im folgenden Vers (13)

haec sic monstra placent nulla sacrata pudica

ist *sic* eine Verbesserung Haupt's für das handschriftliche *si*. Vergleicht man aber v. 15

et quisquam supplex veneratur templa tyranni

so scheint das Richtige zu sein (fragend)

haec cui monstra placent —?

Nachdem von dem Streit und Zwiespalt der heidnischen Götter unter sich selbst (20 seqq.) die Rede gewesen, frägt der Dichter v. 23 seq.:

convenit his ducibus proceres sperare salutem
sacratis? vestras liceat componere lites.

Offenbar bildet aber der zweite Satz auch eine Frage: Sollte es wohl (unter diesen Umständen) möglich sein, euere eigenen Streitigkeiten zu schlichten; das heisst:

vestras liceat componere lites?

Mag nun der *praefectus urbi*, gegen den zunächst die ganze Erbitterung des Dichters gerichtet ist, gewesen sein, wer er will, und gestorben sein wie er will — vgl. Mommsen l. l. p. 360 seqq., wo derselbe mit grösster Wahrscheinlichkeit als Virius Nicomachus Flavianus, Consul des Jahres 394, nachgewiesen wird — so viel ist sicher, dass in den vv. 25 seqq. noch nicht alles heil ist:

dicite, praefectus vester quid profuit urbi,
quem Jovis ad solium raptum tractatus abisset,
cum poenas scelerum tracta vix morte rependat?

Die Bedeutung des *solium Jovis* hat Mommsen p. 362 ausser allen Zweifel gestellt; eben so sicher ist die Erklärung von *tracta mors* als „*ea quae secuta est post longos cruciatus*"; hiedurch wird aber auch sofort klar, dass v. 26 *raptim* zu schreiben sei (was schon Ellis wollte) und, was seltsamer Weise noch Niemand merkte, *obisset* statt *abisset*; denn offenbar will der Dichter sagen, der Mann sei *ad solium* Jovis eines raschen Todes gestorben, während doch (*cum*) sein Verbrechen kaum durch eine qualvolle Hinrichtung zu

*) Was für diesen Poeten nichts Unerhörtes wäre und sich wahrscheinlich bei *fecit* findet v. 85 seq.

sühnen gewesen. *Trabeatus* (statt des handschriftlichen *tractatus*) ist eine allerdings geistreiche Vermuthung Morel's, aber ich halte sie gleichwohl nicht für richtig, und glaube kaum zu fehlen, wenn ich das Ganze also constituiere:

> dicite, praefectus vester quid profuit urbi,
> quom Jovis ad solium raptim mactatus obisset,
> cum poenas scelerum tracta vix morte rependat?

Das Factum ist: der rasche Tod; die erforderliche adäquate Sühne, und auch diese kaum (*vix*): eine *tracta mors.*

v. 28: mensibus iste tribus totum qui concitus orbem
lustravit, metas tandem pervenit ad aevi.

orbem ist eine ohne Zweifel richtige Verbesserung Mommsen's (für *urbem* der Handschrift), aber *tandem* passt unendlich schlecht zu dem gewaltigen Anlauf dreier Monate! Ich glaube, der Dichter will auf die furchtbare Ironie des Schicksals hinweisen, welche darin liegt, dass der Mann, welcher in seinem gewaltigen Streben bis zu den Grenzen des Erdkreises vordringen wollte, nach Verfluss von drei Monaten nur die Grenzen — seines eigenen Lebens fand, d. h. metas tantum pervenit ad aevi.

Es folgen die Verse (30. 31):

> Quae fuit haec rabies animi, quae insania mentis?
> Sed Jovis vestram posset turbare quietem.

Ein grammatikalischer oder logischer Zusammenhang zwischen beiden ist nicht erkennbar; auch ist, bei aller metrischen oder prosodischen Nachlässigkeit des Verfassers, die Messung *Jŏvis* doch nicht wahrscheinlich, wo es so nahe gelegen hätte zu schreiben

> Jupiter at vestram p. t. q.

Eine Brücke lässt sich, wie mir scheint, nur herstellen, wenn wir den Dichter sagen lassen:

> Sic Jovis ut vestram posset turbare quietem?

mit dem immerhin doch erträglichen Sinn: „Welche Verblendung des Geistes kam über ihn, dass euer Jupiter (durch ihn) euern Frieden in solcher Weise stören konnte?" — Der Heidengott Jupiter brauchte, wie der Dichter ironisch meint, dies Werkzeug, um den Krieg damit zu beschaffen.

v. 38: non ipse est vinum patriae qui prodidit olim?

Es ist wohl, wie v. 28 *mensibus iste tribus* etc., zu schreiben *non iste est* —

v. 42 seqq.:

> pollutos panes, infectos ture vaporo
> poneret, in risum quaerens quos dederet morti,
> collaribus subito membra circumdare suetus,
> fraude nova semper miseros profanare paratus?

Hier gibt es scheinbar genug zu säubern, besonders was Verstösse

gegen die Prosodie betrifft, und wenn der von Mommsen aufgestellte Grundsatz „*neque mutanda sunt in hoc carmine quae nulla alia re quam numerorum vitio displicent*“ auch bis zu einem gewissen Puncte richtig ist, so kann er doch nicht alle möglichen, d. h. die allercrassesten Fehler entschuldigen. *collăribus* (wofür die Handschrift *grallaribus*) ist immerhin nur eine Conjectur von Haupt, deren Richtigkeit durchaus nicht erwiesen ist, und warum sollte denn der Dichter nicht *salvo metro* umgestellt haben

collaribus subito circumdare membra sŭētus

mit vollständig erlaubter Diäresis von *suetus*, statt bei der jetzigen Lesung des Verses den Schlussvocal in *membra* ungebührlich zu längen? Auch an *profānare* (v. 45) glaube ich nicht, zunächst allerdings aus sachlichen Gründen: die Bedeutung des Wortes passt gar nicht hieher[4]); ich glaube, der Dichter schrieb *profligere* und die beiden Participia, welche den Schluss von v. 44 und 45 bilden (*suetus*, wie M. Haupt unzweifelhaft richtig das handschriftliche *subitus* verbesserte, und *paratus*) haben, wie dies öfter vorkommt, ihre Stelle gewechselt, so dass die beiden Verse also gelautet haben würden:

collaribus (?) subito circumdare membra paratus,
fraude nova semper miseros profligere suetus

Die ärgste Zumuthung an unsern Glauben ist aber wohl die, dass der Dichter v. 43 sollte die mehr als plautinische Positionsvernachlässigung *quos dederĕt morti* sich erlaubt haben. (v. 111 ist *sic, miserande, iaces, parvo donatus sepulcro* eher zu entschuldigen durch den vorclassischen Gebrauch, der allgemein adoptiert war, obgleich auch dort mit leichter Mühe zu helfen ist: *sic miserande iaces, parvo donate sepulcro*). Die Handschrift bietet dafür *quod edere morti*; nun ist dafür *quos* (Haupt) und *dederet* (Delisle) gewiss richtig verbessert, aber eines fehlt noch. Die mit antiken Reminiscenzen reichlich gewürzte Sprache des Dichters macht es wahrscheinlich, dass er geschrieben:

quaerens quos dederet orco

Warum das vorhergehende *in risum* zu diesem Gliede und nicht vielmehr zu *poneret* gezogen wird (*panes infectos ture vaporo poneret in risum*), vermag ich nicht einzusehen.

v. 46: sacratus vester urbi quid praestitit, oro

Der prosodische Fehler (*vestĕr*) würde mich durchaus nicht stutzig machen, wohl aber ist es der Umstand, dass v. 25 dieselbe Frage über dieselbe Persönlichkeit schon erschienen ist in der prosodisch richtigen Form: *dicite sacratus vester quid profuit urbi?* — so

---

[4]) Denn der Vorwurf der Bekehrungswuth zum Heidenthum (*facere profanos*, wofür zur Noth *profanare* stehen könnte) folgt erst unten, v. 82.

dass bei der Wiederholung doch wahrscheinlich auch dieselbe Wortstellung angewandt wurde:

oro, sacratus vester quid praestitit urbi?

v. 51: fundere qui incautis studuit concorta venena.

Mommsen hat *concepta* in den Text aufgenommen, Haupt *contrita* vermuthet; ich glaube, in der Ueberlieferung steckt das Particip *concocta*.

v. 65 seq.:

cum canibus Megales semper circumdatus esses,
quem lasciva cohors (monstrum) comitaret ovantem.

Die *lasciva cohors*, welche Haupt glücklich aus der handschriftlichen Corruptel *laciuacorum* eruiert hat, darf mit Fug und Recht eine *cohors monstrum (monstrorum)* heissen, und meines Erachtens darf *monstrum* nicht parenthetisch, sondern muss als verkürzter Genitivus gefasst werden.

Der vom Dichter Angegriffene (Flavianus?) wird in seinen religiösen Ueberzeugungen als ein wahrer Heide, d. h. Polytheist, gebrandmarkt, unter dessen Sündenregister auch erscheint, v. 72 seqq.:

quem lustrare choros ac molles sumere thyrsos
cymbala, quae imbuerat quatere Berecynthia mater,
quis Galatea potens iussit Jove prosata summo
iudicio Paridis pulcrum sortita decorem?

Wer dieses Chaos verstehen oder erklären will, wagt Unmögliches. Um mit dem Schluss zu beginnen, so ist durchaus nicht abzusehen, warum Venus auf einmal Galathea heissen soll, heissen darf, während Cytherea sich so ungesucht bot. Und die ganze Construction *quis Galat. potens . . . . decorem*? der Fragesatz? das Object zu *iussit*? Ich sehe auch nicht ein, was mit Haupt's Aenderung *quae* (statt des handschriftlichen *quem*, v. 73) soll gewonnen sein, und meine, wenn auch nur einigermassen Syntax in das Ganze kommen soll, so muss gelesen werden, und zwar ohne Fragesatz:

quem lustrare choros ac molles sumere thyrsos
cymbalaque imbuerat quatere Berecynthia mater,
cui Cytherea potens risit, Jove pros. summo,
indicio Paridis p. s. d.

v. 78 seq.:

christicolas multos voluit sic perdere demens,
qui vellent sine lege mori, donaret honores
oblitosque sui caperet quos daemonis arte.

quos im dritten Verse deutet darauf hin, dass wir auch im zweiten zu *donaret* den Casus zu suchen und zu schreiben haben:

quis, vellent sine lege mori, donaret honores

(*vellent . . . mori* verkürzter Conditionalsatz statt *si vellent*, wie Virgil Aen. VI, 30 *sineret dolor* = *si sineret dolor*).

Flavianus oder wer sonst wollte gewiss nicht, wie es v. 82 heisst:

aut alios facere parva mercede profanos

sondern *prava mercede* („mit schnödem Lohn").

v. 84 seq.:

solvere qui voluit [demens] pia foedera, leges,
Leucadium fecit fundos curaret Afrorum,
perdere Marcianum, sibi proconsul ut esset.

Wiederum Räthsel genug! Was heisst *perdere* hier? So viel als *corrumpere*? oder muss man es im gewöhnlichen Sinne nehmen = *pessum dare*? Und wovon hängt der Infinitiv *perdere* ab? Steht er absolut, wie allerdings in der späteren Latinität, um den Zweck zu bezeichnen? oder wird er vielleicht regiert von *fecit*, welches im vorhergehenden Verse ein *ut* cum conjunct. nach sich hat? Ich glaube, die Prosodie zeigt uns einigermassen einen Faden. Es ist nämlich unglaublich, dass sich der Dichter trotz aller seiner Licenzen eine Messung erlaubt habe, wie v. 86 sie bietet. Mit den nomin. propr. nehmen es selbst die besten Dichter der sinkenden Latinität sehr leicht und ein *Marciănum* hat durchaus nichts Auffälliges (vgl. v. 91 *Sărăpidis*); aber *sĭbī* durfte sich der Dichter auf keinen Fall erlauben. Es ist kaum etwas anderes möglich als

perdere Marcianumque sibi proconsul ut esset —

Dadurch tritt aber sofort *perdere* in Abhängigkeit zu *fecit*, welches das erstemal den Conjunctiv mit *ut* nach sich hat, also *fecit Leucadium Marcianum perdere* „er liess den Leucadius den Marcianus verderben"; so auch allein hat die Prolepse *Leucadium* (statt, wie es eigentlich heissen sollte, *Leucadius*) Anhalt und Begründung, ohne sie wäre auch die so schon ungefüge Syntax aus Rand und Band gegangen. Ich habe v. 84 der metrischen Vollständigkeit wegen *demens* eingeschaltet (vgl. v. 78 und 89, wo dies Epitheton beidemal unter ganz gleichen Umständen erscheint), obschon ich gar nicht überzeugt bin, damit das Richtige getroffen zu haben, eben so wenig aber ist die Correctur Haupt's *qui* über jeden Zweifel erhaben: die Handschrift bietet, wie Krüger meint, *quis* „*minus perspicuis qui litteris*". Das *s* scheint also sicher zu sein und es gerade wird in jener Correctur verworfen. Ein Pronomen relativum brauchen wir im Verse gar nicht, und nach jener diplomatischen Notiz könnte der Dichter wenigstens eben so gut geschrieben haben *solvere uesanus voluit pia foedera, leges* —

v. 95 seq.:

quid tibi sacrato placuit (prŏfuit?) latrator Anubis?
quid miseranda Ceres, subter Proserpina mater?

Eigenthümlich, dass neben der Mutter Ceres, der *Δημήτηρ*, die *Κόρη*, Proserpina, die Tochter, auf einmal *mater* heissen soll. Der Dichter schrieb:

quid miseranda Ceres mater, Proserpina subter?

v. 113 seqq.:

ludorum turpis genitrix Venerisque magistra,
composuit templum nuper cui Symmachus heres.
omnia quae in templis positus tot monstra colebas
ipsa mola manibus coniunx altaria supplex
dum cumulat donis . . . . .
120 praecipitem inferias miserum sub Tartara misit.

Construction und Sinn kommen erst zu ihrem Recht, wenn die Interpunction hinter *heres* aufgehoben und hinter *colebas* gesetzt wird mit der Veränderung:

conposuit templum nuper cui Symmachus heres
omniaque in templis posuit quot monstra colebas.
Ipsa mola manibus etc.

Basel. J. Mähly.

Georg Curtius, Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik. Zweite Auflage. Prag 1870. 224 S. — 1 fl. 20 kr.

Nicht erst seit Curtius' Lehrbuch, lange vor dem Erscheinen desselben, man kann sagen seit dem fünfzehnten Jahrhundert (vgl. Stier 'Ueber Recht oder Unrecht der traditionellen Schulgrammatik gegenüber der sprachvergleichenden Richtung besonders für das Griechische' in der Zs. f. d. Gymnasialwesen 1869, S. 97 ff.), hat sich allmählich in der Behandlung der griechischen Grammatik ein Princip Bahn gebrochen, das heute zu allgemeiner Anerkennung durchgedrungen ist. Der volle Sieg desselben ist nicht zum geringsten ein Verdienst von Curtius, eine Folge jenes umsichtigen Verfahrens, welches mit seltener Bescheidenheit nur die sichersten und ich möchte sagen unumstösslichen Thatsachen der vergleichenden Sprachforschung für Aufhellung griechischer Spracherscheinungen nutzbar machte und die dort bewährte historische Betrachtungsweise an griechischem Sprachstoff zur Geltung brachte. In der Grammatik selbst bewegt sich keiner seiner Erklärungsversuche auf aussergriechischem Gebiet. Welche Rolle spielt das Sanskrit bei anderen und wie oft wurde aus weiter Ferne herbeigeholt, was so nahe innerhalb des Griechischen selbst oder des schwesterlichen Latein zu finden war (Belege bei Bréal, *Les progrès de la grammaire comparée* in den *Mém. de la Soc. de Ling.* I 72—89). Und noch jüngst hat Raphael Kühner seine ausführliche Grammatik der griechischen Sprache (Hannover 1869) nach einer völlig verkehrten Anschauung mit Sanskrit förmlich überschwemmt, und mit was für Sanskrit (vgl. Rödiger in der Zs. f. vergl. Spr. 1870).

Hier zu Lande behauptet sich Curtius' Lehrbuch seit seinem Erscheinen unangefochten, und wahrlich zum Heile der griechischen Studien, wie manchem Schulmanne so recht zum Bewusstsein kom-

men mag, wenn er den ruhelosen Wandel und Wechsel lateinischer Lehrbücher, welchen die experimentierungssüchtige, bei uns in Sachen der Schule heimische Tendenz besonders begünstigt, daneben erlebt. In Deutschland gewinnt es von Jahr zu Jahr an Verbreitung. Italien, Schweden, Norwegen, Russland hat seinen Schulen das Buch durch Uebersetzungen gewonnen. Ja sogar in Ungarn hat es, trotz des schwäbischen Ursprunges, sich zu behaupten gewusst. Es ist nicht meine Absicht, über die neunte Auflage des durch diese Thatsachen bewährten Buches mich auszulassen. Ich will auf eine parallele Arbeit des verdienstvollen Verfassers, die zweite Auflage seiner 'Erläuterungen', mit wenigen Worten aufmerksam machen, weil ich dieselbe nicht nur in der Hand des Lehrers, der den griechischen Unterricht leitet, für sehr nützlich erachte, sondern ihr bei dem heutigen Stande der griechischen Grammatik eine weitere Bedeutung glaube beilegen zu dürfen.

Diese Erläuterungen sind der unzweifelhaft richtigen Einsicht entsprungen, dass für die Resultate des Unterrichtes es ebenso sehr, wenn nicht mehr, auf die Methode des Lehrers als auf die Methode des Lehrbuches ankommt, und wollen jenen zunächst dienlich sein, welchen es nicht vergönnt war, sprachgeschichtliche Studien zu machen, auf denen das Buch aufgebaut ist. In der Form eines fortlaufenden Commentars zu den einzelnen Paragraphen der Grammatik begründet und entwickelt Curtius die in der Grammatik dogmatisch gegebene Auffassung, verzeichnet die grossen und kleinen Schriften, in welchen die einschlägigen Fragen genauer behandelt werden, und verbindet damit durchweg wohlüberlegte Vorschläge für den praktischen Unterricht. Es sind demnach diese Erläuterungen in der Hand jedes Lehrers, ob er nun mit dem Unterricht in oberen oder niederen Classen betraut ist, zu wünschen. Namentlich jüngeren Lehrern werden die zahlreichen Andeutungen über den Gebrauch der Grammatik von wesentlichem Nutzen sein und von manchem unfruchtbaren Versuch in Verknüpfung einzelner Lehraufgaben abhalten. Auf die Verwendung des grammatischen Lehrbuches im griechischen Elementarunterricht beziehen sich auch Bonitz' vortreffliche Bemerkungen, die, zuerst in dieser Zeitschrift 1852 veröffentlicht, der Verfasser in revidierter Form mit einem kurzen Vorwort den 'Erläuterungen' angeschlossen hat.

Eine weitere Bedeutung erwächst dem Buche aus dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Grammatik. Wir besitzen keine, und wie weit wir von der Aussicht eine solche zu erhalten entfernt sind, hat uns Kühner eben gezeigt. Er hat den wenig gelungenen Versuch gemacht, eine solche zu liefern, und dabei verrathen, dass er von den Aufgaben einer wissenschaftlichen Grammatik und der Art ihrer Lösung nicht die richtige Vorstellung hatte. Unsere Kenntnis auf diesem Gebiete hat innerhalb dieses Jahrhunderts ihre wesentliche Erweiterung und Verbesserung von linguistischer Seite her erhalten. Auf diesem Wege haben wir nicht blos eine

grosse Zahl von Grundformen, die über den Anfang der griechischen Sprache hinaufreichen, von welchen aus nach bestimmten Gesetzen mannigfaltige Entwickelung möglich war, erkannt; die unzählichen Thatsachen der einzelnen Dialekte und die neben einander liegenden Gebilde eines Wortes in einem Dialekte haben sich in eine reiche Geschichte eingeordnet, deren Entwickelung wir theils nach allgemein giltigen, theils nach speciellen, aus den individuellen Charakteren der Dialekte sich ergebenden Gesetzen immer klarer begreifen. Diese Ergebnisse sind, wie billig, von Kühner fleissig zusammengetragen, aber auch nur zusammengetragen, nicht ausgenützt. Ich verweise auf die §§. 24—37 'Von dem Verhältnisse der Sprachlaute zu einander in den Dialekten', wo auch nicht einmal der Versuch gemacht wird, aus dem todten Nebeneinander von Buchstaben zu einem lebendigen Begriffe der dialektischen Individualitäten zu gelangen; ich verweise auf die §§. 38. 66. 75, welche Längen und Kürzen der homerischen Sprache nach der bei unseren Homerforschern beliebten Manier aus der Verlegenheit des Dichters um derartiges Material erklären, und könnte auf mehr verweisen. Eine ergiebige Quelle der Erkenntnis, welche für weitere Kreise der Forschung erschlossen zu haben ein Verdienst dieser Zeitschrift ist, in deren 7.—9. Hefte des J. 1856 zuerst die später zu einem Buche 'Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute' verarbeiteten Aufsätze Brücke's erschienen, hat Kühner ganz bei Seite gelassen und musste sich so der Vortheile begeben, welche daraus für eine durchsichtige organische Vertheilung des Materials zu gewinnen waren und vor einer rein äusserlichen Betrachtungsweise, wie sie in den §§. 16, 28—34 an vielen Puncten hervortritt, bewahrt hätten. So viel Berücksichtigung wird auch Curtius physiologischen Gesichtspuncten zugestehen trotz seiner Warnung zur Vorsicht (in den Studien II 183), und sie haben ihn zu manchen anregenden Bemerkungen in seinen Forschungen geführt; ich erwähne nur seine vortreffliche Erklärung der Ersatzdehnung (vgl. Studien I 139, II 159) und der Epenthese des ι (vgl. Erl. S. 39), welche an physiologische Vorgänge anknüpft, so wie an das, was über die Dissimilation stummer Zahnlaute vor stummen Zahnlauten (Erl. S. 35) bemerkt wird. Minder einleuchtend erscheint mir der assimilierende Vorgang bei der Verwandlung der Zahnlaute in σ vor μ, die auf blosser Bequemlichkeit der Articulation beruht, daher das Schwanken; das so entstandene σ scheint mir der weich tönende Sibilant, den Curtius (Erl. S. 18) in $\zeta = ds$ erkennt, derselbe, der im Anlaut namentlich vor ν ϱ und im Inlaut zwischen Vocalen sich so leicht verflüchtigt. Obwol das Griechische nur ein Zeichen für den Sibilanten hat wie das Lateinische, so muss wie dort (vgl. Corssen I² 276) ein scharfer und weicher unterschieden werden. In dem Uebergang der Kehllaute von μ in γ sehe ich volle Assimilation, nur fasse ich in Uebereinstimmung mit Westphal (Method. Gram. S. 11. 17, vgl. Corss. I² 259) das γ als Nasal.

Nicht viel besser steht es bei Kühner mit der anderen Seite der Grammatik, die man die philologische zum Unterschiede von der linguistischen nennen mag (vgl. Ritschl, Neue plaut. Excurse S. 12 Anm.), welche die Thatsachen der Ueberlieferung zu gewinnen, zu sammeln und nach ihren Quellen zu würdigen hat. Lange blieben die Schätze der von Villoison 1788 zuerst veröffentlichten *Scholia Veneta* unbehoben; erst acht Jahre nach Bekker's Ausgabe (1825) ging K. Lehrs in seinem epochemachenden Werke *de Aristarchi studiis homericis* daran, dieselben zu heben. Von da ab aber wurde mit verbesserter Methode unablässig gearbeitet und eine unerwartet grosse Anzahl sprachlicher Thatsachen aus der *παράδοσις* der Grammatiker festgestellt. Nach einer Seite hin ist durch das grosse Werk des zu früh der Wissenschaft geraubten August Lentz *Herodiani technici reliquiae* (tom. I 1867), dem als Vorläufer die *Pneumatologiae graecae elementa* vorausgingen, die Sache zum Abschluss gebracht und in den mit bewundernswürdigem Fleiss von Arthur Ludwich gearbeiteten Indices, welche dem 2. Theil des tom. II (1870) S. 955—1232 angefügt sind, ein wahrer '*Thesaurus doctrinae grammaticae veterum*' gegeben. Welch' gediegenes und reiches Material die Inschriften geliefert und von Tag zu Tag noch liefern, ist sattsam bekannt, wenn es auch nicht mit dem verglichen werden kann, was Ritschl aus lateinischen Inschriften gewonnen hat. Nur die griechischen Handschriften scheinen, während die lateinischen mit den Inschriften an Ergiebigkeit wetteifern, keine rechte Ausbeute gewähren zu wollen. Aber einmal ist der Bestand an alten Handschriften hier ein äusserst kleiner (vgl. das Verzeichnis in Wattenbach's 'Anleitung zur griechischen Palæographie' S. 4 ff.); dann hat man noch wenig eine methodische Durchforschung derselben unternommen. Was durch eine solche zu gewinnen sei, hat Usener in Fleckeisen's Jahrbüchern (1865, S. 212 ff.) an schönen Beispielen gezeigt. Eine Zusammenstellung aller dieser durch Grammatikertradition, durch handschriftliche und inschriftliche Urkunden überlieferten Thatsachen, gewissenhafte Benutzung gemachter Zusammenstellungen und litterarischer Nachweis dieser ist einer ausführlichen wissenschaftlichen Grammatik unerlässlich, und böte sie uns nichts als das, sie könnte unseres besten Dankes gewiss sein. Gewiss wird auch Kühner's Buch als das vollständigste Repertorium dieser Art vor der Hand seinen Wert behaupten, so ungenügend die gestellte Aufgabe erfüllt ist, indem selbst die reichen Gaben aus Lobeck's Füllhorn vielfach nicht benutzt oder verwertet wurden (in dem Capitel über die Metathesis ist nicht einmal Lobeck *Pathol. elem.* I 489 ff. citiert, um von Meineke's *Anal. Alex.* p. 118 und Ritschl's wichtiger Abhandlung 'Metathesis und Hyperthesis' Rhein. Mus. VIII 150 = Op. II 529 zu schweigen), Bücher wie Kirchhoff's 'Studien zur Gesch. des gr. Alphabets' oder J. Bekker's 'homerische Studien' nicht gekannt sind. (Letzteres allerdings begegnet einmal S. 88, Anm. 4 unter dem sonderbaren Titel 'Fliegende Blätter'.)

Aber bei aller Brauchbarkeit, die wir Kühner's Grammatik, aber nur in der Hand des Erfahrenen, gerne zugestehen, ist es kein Werk, durch welches der Anfänger in die Methode sprachwissenschaftlicher Forschung, ihre Aufgabe und Ziele eingeführt oder auch nur mit den erkannten Thatsachen und Gesetzen tiefer vertraut würde. Das wird auch Westphal's ebenso geistreiche wie flüchtige 'Methodische Grammatik der gr. Sprache' (1. Abth. 1870, 2. Abth. 1871), welche übrigens, was das sprachliche Material betrifft, bis auf die Druckfehler von Kühner abhängig ist, nicht zu leisten vermögen.

Bei solcher Sachlage nun, meine ich, muss ein Buch wie Curtius' 'Erläuterungen', welches allerdings nur auf engem und fest umgrenztem Gebiete Hauptergebnisse sprachgeschichtlicher Untersuchungen mittheilt, mehrfach im Werte steigen. Natürlich können nur wenige grammatische Erscheinungen zur Behandlung kommen und alles Detail ist durch den Zweck des Commentars und seine Beziehung zum Text des Lehrbuches ausgeschlossen. Dadurch aber ist ein näheres Eingehen ermöglicht, und indem das wichtigste in den Mittelpunct gestellt und daran mit jener klaren, dem Verf. eigenthümlichen Darstellungsweise Ziel und Methode der rationellen Grammatik entwickelt werden, kann der Anfänger mehr lernen als aus jeder ausführlichen Grammatik. Dass aber in den Erläuterungen nicht blos für den Anfänger gesorgt ist, sondern dass die Wissenschaft mannigfache Bereicherung erfährt, brauche ich nicht eigens zu betonen, eben so wenig dass der Verf. alle neueren Forschungen auf dem grammatischen Gebiete gewissenhaft herbeigezogen und durch litterarische Nachweise darauf aufmerksam gemacht, so dass auch hierin Kühner's Noten wünschenswerte Ergänzung erhalten. Vieles boten die zwischen die erste und zweite Auflage der Erläuterungen fallenden 'Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik' (1. Heft 1868), eine Sammlung sprachwissenschaftlicher Abhandlungen und grammatischer Miscellen, welche unter Curtius' Redaction bereits bis zum dritten Bande (1870) gediehen ist und des Trefflichen viel vereinigt. Ausser den Studien wird vielfach auf die 'Grundzüge der griechischen Etymologie' verwiesen und zwar auf die jüngst erschienene dritte Auflage. Hinsichtlich dieser Citate möchte ich mir im Interesse des Leserkreises, für welchen namentlich die 'Erläuterungen' bestimmt sind, einen Wunsch erlauben. Es ist nicht zu erwarten, dass dieselben sich beeilen oder in der Lage sein werden, sofort die dritte, unwesentlich veränderte Auflage anzuschaffen, nachdem erst kurz vorher die Anschaffung der gründlich umgearbeiteten zweiten unerlässlich war. Die Seiten der zweiten Auflage in Klammern neben denen der dritten werden nicht viel Raum in Anspruch nehmen und den Gebrauch der Citate wesentlich erleichtern. Den glücklichen Verfassern zweiter und dritter Auflagen werden die Worte E. v. Leutsch's im philolog. Anzeiger (1870 S. 170. 452) zu eindringlicher Beherzigung empfohlen, wollen sie nicht, dass die Leser zu striken beginnen.

Im Folgenden einige Bemerkungen, die das Meritorische der Erläuterungen betreffen. S. 18. Ich stimme hinsichtlich der Aussprache des ζ mit dem Verf. gegen Blass überein. Wenn dieser für die Behauptung, dass der Sibilant in ζ den ersten, der Explosivlaut den zweiten Platz eingenommen, auf Ἀθήναζε = Ἀθήνασδε verweist, so wiederholt er nur einen weit verbreiteten Irrtum. J. Bekker (hom. Bl. 291) hat ἀρίζηλος = ἀρίσ-δηλος und trotz Curtius' Mahnung (Grundz.[2] 545) Westphal (meth. Gr. 30) θύραζε = θύρασδε (vgl. auch Hoffmann *Qu. Hom.* §. 92). Ausser dem, was Curtius dagegen erinnert, ist zu beachten, dass dieses δέ mit dem vorausgehenden Worte nicht einmal unter eine accentliche Einheit fällt, wie die Betonung οἶκον δέ, ἀγρὸν δέ (vgl. Herodian I 498, II 102 ed. Lentz) zeigt, und dass aus dem häufigen Nebeneinander eines σ δ, wie in Ἄϊδος δέ, Ἄργος δέ, φόως δέ, τέλος δέ u. a., sich keine nähere Verbindung ergab (vgl. Lehrs *Quaest. ep.* p. 44 n.). — S. 41. Zu §. 62. Ich weiss nicht, ob es sich nicht empfehlen würde, das hier gesagte mit dem anderwärts S. 31. 37—41. 96 bemerkten zu einem kurzen Capitel über homerische Prosodie zu vereinigen, das den Umfang von Ahrens IV. Anhang zur griechischen Formenlehre nicht zu überschreiten brauchte. Diese einfachen Wahrheiten können nicht oft und eindringlich genug wiederholt werden, zumal die ausschweifendsten Vorstellungen von Verhunzung der Sprache durch den Dichter — oder was ist das anders, wenn der Dichter um der Noth des Metrums willen jede lange Silbe kurz, jede kurze lang, jeden einfachen Consonant doppelt, jeden doppelten einfach zu gebrauchen wagen soll — vorherrschend sind. So erfahren wir bei Kühner S. 137, dass z. B. das aus drei kurzen Silben bestehende ὄνομα, um in den Hexameter zu gehen, wenn die letzte Silbe nicht elidiert oder durch Position gelängt wird, zu οὔνομα werde, während doch klärlich das οὔνομα der ursprünglichen Wortform ὄγνομα mit seiner Ersatzdehnung näher steht und aus diesem ὄνομα abgeschwächt wurde. Mehr bietet Kühner S. 214 und vor allen S. 235 ff. Geradezu zum Princip erhoben wird diese Art grammatischer Erklärung von La Roche, nicht blos in seinen durch fleissige Zusammenstellung des Materials sehr verdienstvollen Capiteln über Position (Homer. Untersuchungen S. 1 ff.) — da möchte es weniger zu bedeuten haben —, sondern auch in der für Schüler bestimmten, seiner Iliasausgabe vorausgeschickten Abhandlung 'Sprache und Vers bei Homer'. Da erfahren wir p. XVII, ο werde zu ου gedehnt in πουλύς und οὔνομα, zu οι in ὁδοιπόρος, Πυλοιγενής, χοροιτυπίαι, anderseits η zu ε und ω zu ο gekürzt in den Conjunctivformen μίσγεαι ἴομεν, und anderes mehr, was als organische Bildung längst nachgewiesen zu sein schien. Da nach La Roche's eigenem Geständnis (Hom. Unters. p. VIII), dass er mit den Forschungen eines Pott, Benfey, Bopp, Schleicher, Curtius, Leo Meyer, Ebel, Christ gar wohl vertraut ist, eine principielle Verwerfung der simpelsten Wahrheiten nicht etwa der vergleichenden Sprachforschung, sondern der rationellen Grammatik anzunehmen ist,

wird Curtius hoffentlich um so entschiedener und durch den gewünschten Ueberblick um so eindringlicher den rationellen Standpunct betonen und so den Schaden grammatischer Betrachtungen der gegebenen Art zu paralysieren trachten, denen es bei den anderweitigen Verdiensten des Commentars, an welchen nicht gemäkelt werden soll, an weitester Verbreitung nicht fehlen wird.

Was das Meritorische der Curtius'schen Erläuterung zu §. 62 betrifft, so verdient seine Bemerkung, dass man, weil es in vielen Fällen gelungen ist, die Dehnung eines vorhergehenden kurzen Endvocals im Verse, sowie die Verdoppelung eines Consonanten im Inneren eines Wortes aus dem Verluste eines anderen Consonanten zu erklären, der in der Dehnung oder Verdoppelung seine Nachwirkung zeige, deshalb nicht überall, wo eine solche Erscheinung zu Tage tritt, einen Doppelconsonanten vorauszusetzen das Recht habe, alle Beachtung. Für λαβεῖν ist ein älterer Anlaut ebenso wenig zu erweisen wie für μέγας, und doch finden wir ἔλλαβε und εἶδος τε μέγεθός τε.

Trotzdem dies Curtius bereits in der ersten Auflage der Erläuterungen bemerkt und die blos auf Grund solch prosodischer Eigenthümlichkeiten aufgestellten Etymologien in seinen 'Grundzügen' durch verdiente Nichtbeachtung verdammt hatte, bleiben doch C. A. J. Hoffmann's etymologische Entdeckungen, nicht die beste Seite seiner trefflichen *Quaestiones homericae*, seit 1842 in merkwürdigem Ansehen, und Zusammenstellungen von μαλακός mit dem deutschen 'Schmalz', von μιαρός mit 'schmieren' scheinen zu überbietender Nachahmung aufzufordern, wenn jüngst einer in dem homerischen ϝράκος glücklich den modernen 'Frack' entdeckte. Allerdings hat Ahrens*) in seinen homerischen Excursen (Rhein. Mus. II 168 ff. und Phil. IV 592 ff.), welche von denen gar nicht gekannt zu sein scheinen, die später die Frage behandelten, für dieses Verfahren seine Autorität eingesetzt und dasselbe an den mit ν anlautenden Stämmen durchgeführt, wo er schliesslich bemerkt: 'Uebrigens führt die Untersuchung über die ähnlichen Erscheinungen bei den anderen anlautenden Liquiden zu ähnlichen Resultaten.' Richtigere Gesichtspuncte leiteten H. Düntzer in seinem durch fast vollständige Sammlung der betreffenden Fälle ausgezeichneten Aufsatz über 'die metrische Verlängerung bei Homer' (in Fleckeisen's Jahrbüchern 1867 S. 353 ff.); die volle Einsicht blieb auch ihm verschlossen, weil er an das von J. Bekker wiederholt proclamierte Dogma von der Versnoth glaubt und im homerischen Hexameter ihm jeder Unfug gestattet scheint. Warum La Roche in seinen 'homerischen Untersuchungen' S. 47 ff. nochmals nach Düntzer die Stellen abdrucken liess und nicht einmal so vollständig, weiss ich nicht; vermuthlich kannte er den Aufsatz

---

*) Mehlhorn's Sendschreiben an Herrn Prof. Ahrens über die Verlängerung durch die Liquiden (Ratibor 1843) ist mir nicht zugänglich gewesen.

ebenso wenig wie die Ahrens'schen Excurse. Neu ist bei ihm nur die Verquickung des etymologischen und des metrischen Gesichtspunctes ohne Consequenz. Entscheidend für die Verwerfung der von ihm befolgten Methode wird die Auffassung des letzteren. Wir erfahren S. 55, was 'metrisches Bedürfnis' sei: '*μέγας*: Vor den zweisilbigen Formen, wenn sie nicht durch Position jambischen Rhythmus bekommen, und vor den drei- und mehrsilbigen Formen (*μεγάλη*, *μεγάλῳ*, *μεγαλήτορα*, *μεγάθυμος*) kann eine Kürze nicht stehen, und werden in diesem Falle kurze Silben lang gebraucht aus metrischem Bedürfnis.' Welcher Stümper dieser Homer oder vielmehr welch wunderlicher Kauz, dass er bei allen anderen pyrrhichischen oder pyrrhichisch anfangenden Wörtern durch hinten oder vorn angesetzte Längen sich so geschickt dem Zwange zu entwinden wusste, bei liquidem Anlaut aber so viele hundertmal in die Sackgasse hineintappte, aus der ihn nur ein Attentat auf die Ohren seiner Hörer befreite. Wer solcherlei glaubt, der rede mir nicht von homerischer Kunst, sondern von homerischer Versflickerei, der bleibe mir aber auch mit dem Digamma und den anderen probaten Position bildenden und Hiatus tilgenden Mittelchen vom Halse. Wir können solcher Luxusartikel entrathen; denn derlei metrisches Bedürfnis ist überall vorhanden und hat den Vorzug, immer evident zu sein — man gebrauche nur seine fünf Finger und verstopfe die Ohren. Ich habe wohl nicht nöthig zu bemerken, dass J. Bekker von dem Extrem solcher Anschauung entfernt ist. Aus seinen Zusammenstellungen und den Untersuchungen J. G. Ellendt's 'Einiges über den Einfluss des Metrums auf den Gebrauch von Wortformen und Wortverbindungen im Homer' (1861) kann man am besten die Fülle der Mittel erkennen, durch welche dem metrischen Bedürfnis genügt wurde, und sich zugleich überzeugen, dass diese im Bereich des sprachlich möglichen, also wohl auch thatsächlich gesprochenen liegen, und er sucht auch den Grund der Erscheinung in dem Charakter der homerischen Sprache (Homer. Bl. 135): 'Das Recht, die Quantität der Vocale beinahe unbedingt nach Bedürfnis der Verse zu bestimmen, beruht nicht auf dem Accent, der in den meisten Fällen, wie eben in dem vorliegenden [er sprach von ἄθάνατος, ἄκάματος] nicht in Frage kommt, noch weniger auf Mittelzeit; so ein Unding wäre nie ersonnen worden, hätte es nicht an deutschen Hexametern die Trochæen beschönigen sollen: sondern beruht auf der jugendlichen Elasticität der homerischen Sprache; denn diese Sprache, erwachsen während einer Völkerwanderung unter beständigen Berührungen, Reibungen, Mischungen verwandter Stämme, und geregelt allein durch Gesang und Saitenspiel, ist zwar zu Reichthum und Wohllaut in Fülle gediehen, scheint aber die Formen alle erst anzuversuchen, und kennt keine festen, unabänderlichen, ausschliesslichen, dergleichen später die Verbreitung der Schrift einführt, *littera scripta manet*.' Solche Gedanken beschäftigen, so weit ich sehe, die anderen Vertreter des '*metri causa*' nicht; sie längen und kürzen frisch

darauf los, so dass es bald keinen natürlich gebauten Vers im ganzen Homer geben dürfte.

Ob wohl diese von einem Ritschl gehört, der den Augiasstall plautinischer Verslicenzen rein gefegt, und ob sie, wenn sie bedächten, wie durch eine rationelle Behandlung solcher Kleinigkeiten sich die grossartigste Perspective in den Bau und die Geschichte der lateinischen Sprache eröffnet, wie wir Sprachschichten jüngerer und älterer Bildung auf einander gelagert erkennen und wie nun dort, wo früher willkürlichste Kürzung und Längung der Silben angenommen wurde, mit voller Evidenz eine feine metrische Verwendung uralter und blutjunger Sprachformen zu Tage tritt: ob sie wohl da zur Umkehr einlenkten, an die Pforten der geschichtlichen Grammatik — mit oder ohne Sanskrit bleibt gleichgiltig — klopften und sich sagten, was sie sich hätten längst von Westphal (Gr. Metr. II 2, 280 ff.) nebst einer schönen Entdeckung über die homer. Conjunctivformen sagen lassen können: 'Die gelängten und die gekürzten Formen sind ja organische Bildungen, aus den Entwickelungsgesetzen der Sprache gleich begreifbar und nothwendig; haben wir das nun in so vielen Fällen nicht gewusst und nun erkannt — es wird mehr als die gute Hälfte sein —, nun, so warten wir getrost, bis die Sprachwissenschaft mit dem Reste fertig geworden.' Oder warum soll nur auf lateinischem Gebiete eine strenge Methode der Disciplin, auf griechischem aber ungebundene Methodelosigkeit am Platze sein?

Die Rücksicht auf die sprachlichen Erscheinungen im Latein der alten Sceniker und anderswo lassen mich zweifeln, ob Curtius' Betrachtung des fraglichen Gegenstandes die richtige sei. Er sagt in den 'Erläuterungen' 42: 'Der (homer.) Dialekt erweist sich, je weiter die Forschung vordringt, um so mehr als das Product eines conventionellen Sängerbrauches, welcher eine Menge uralter Formen und manche im Erlöschen begriffene Laute bewahrte, aber daneben sich auch viel jüngerer, damals offenbar im Leben schon üblich gewordener Gebilde bediente und eben dadurch jenes Gepräge der Buntheit, des Formenreichthums, der schwankenden Regel erhielt, welches bei einer wirklich gesprochenen Sprache kaum denkbar wäre, der Sängersprache aber bei dem Bau der Verse die allergrössten Vortheile darbot. Zur Zeit, da sich dieser Dialekt der epischen Sängerschulen — wie wir wohl sagen dürfen — constituierte, e r s c h i e n schon vieles als L i c e n z, was in Wirklichkeit A n t i q u i t ä t war. Nichts lag daher näher, als dass das Gebiet epischer Licenzen auch über den Bereich der Antiquitäten hinaus — also nach falscher Analogie — erweitert ward. In dem Glauben, dass φιλομμειδής sein doppeltes μ einer blossen, wenn auch altherkömmlichen Doppelsetzung verdankt, wagte man ἔμμαθε, ja selbst ἴμμεναι (Υ 365), fügte man zu ἐπὶ νευρῇ (vgl. d. S c h n u r, w. *snar* Grundz. 295) eine ὑπὸ νέφεος.' Aehnlich in den Grundzügen 492. Dieselbe Ansicht über den epischen Dialekt finden wir näher entwickelt oder vielmehr in bedenklicher Weiterentwickelung bei Leskien in Curtius'

Studien II 67 ff. und in Fleckeisen's Jahrb. 1867, S. 1 ff., von dem uns S. 8 eine Durchführung derselben an den homerischen Gedichten im ganzen Umfange in Aussicht gestellt wird. Dieselbe ist ebenso leicht aufzustellen, wie schwer zu widerlegen; denn wir haben nicht eine einzige Urkunde aus älterer Zeit und aus geschichtlicher Zeit nur spärliche Reste, aus denen wir ein Bild der Volkssprache uns zusammenstellen könnten. Demnach lässt sich der Abstand zwischen der Sprache der Sängerschulen und der Volkssprache beliebig gross oder klein denken. Curtius' Ansicht ist blosse Hypothese, deren Wert von der Menge der Erscheinungen, die sie erklärt, bestimmt wird und nach allgemeinen Analogien zu beurtheilen ist. Da fällt denn zunächst ein, dass sonst die Volkssprache die treue Bewahrerin des alten, ursprünglichen Sprach- und Formenschatzes ist und aus ihr Bildungen, welche die Kunstsprache durch Jahrhunderte ausser Curs gesetzt hatte, hervortauchen. Das spätere Latein bietet die sichersten Belege und von den Elementen der romanischen Sprachen so gut wie des Neugriechischen geht ein guter Theil auf uralte Ueberlieferung der Volkssprache. *quisque* für *quicumque* war durch Jahrhunderte unerhört, bis es in der ecclesiastischen Litteratur des 3. Jahrh. wieder plötzlich hervortaucht (vgl. meinen Index zur Cyprianausgabe der Wiener Akademie S. 448). Sollte davon nur auf kleinasiatischem Boden, wo Dialekte von uraltem Bestand mit einander in lebhaften Austausch traten, eine Ausnahme zu statuieren sein? Sollte nicht vielmehr dem der griechischen Sprache eigenthümlichen Umfang lautlicher Wandlungsprocesse gemäss Schichten früherer und späterer Bildung in der, wie alles zeigt, in lebhaftester Entwickelung begriffenen epischen Zeit auch in der Sprache des Lebens — ob in gleichem Umfang wie in der poetischen, das ist dann eine ganz andere Frage — an einander gerückt sein und neben einander bestanden haben? Am entscheidendsten fällt die lateinische Sprache des sechsten Jahrhunderts in's Gewicht, die ohne Tradition beginnend im Verhältnis denselben bunten Formenreichthum zeigt, wie die an dem Anfang der litterarischen Entwickelung stehende Sprache des griechischen Epos, und die mit ihren vollen und mageren Formen, ihren gedoppelten und nicht gedoppelten — natürlich denke ich nicht an die Schrift —, ihren voll auslautenden und abgeschliffenen Consonanten, wie sich zum Ueberfluss an den Inschriften controlieren lässt, als ein getreuer Abklatsch der wirklich gesprochenen Sprache sich darstellt. Es ist wohl hier nicht der Ort und Raum, Curtius' Ansicht eingehender zu discutieren. Gewiss hat auch Curtius das, was ich hier sagte, erwogen, und muss wohl gewichtige Argumente kennen, wenn er dennoch solch' kühne Behauptung wagt. Nothwendig allerdings ist die Annahme, dass die homerische Sprache mit theilweise abgestorbenen Formeln operiere, wenn die erhaltenen 'Antiquitäten' eine sie an Zahl weit übertreffende Nachkommenschaft epischer Licenzen fortzeugen sollen im Bunde mit der falschen Analogie. Denn sonst beschränkt Curtius mit gewohnter Vorsicht die

Zulassung falscher Analogie. So äussert er in den Studien III 382 gegen Scherer: 'Die Annahme blind fortwuchernder Analogie ist überall in der Sprachforschung gleichsam die letzte, jedes weitere Fragen und Forschen ausschliessende Zuflucht. Wir müssen uns daher principiell hüten, zu dieser letzten Zuflucht zu greifen, ehe nicht unsere Forschung aus allen übrigen Positionen herausgetrieben ist.' Hier aber soll sie im weitesten Umfang Platz greifen. Ich gebe zu, dass bei den mit *ϱ* anlautenden Wörtern, da bei vielen von ihnen ein Consonant abfiel, in neun übrigens singulären Fällen nach falscher Analogie Dehnung der vorangehenden Kürze erfolgen konnte. Wie aber bei *μ*? Unter 22 Wurzeln kann man mit einiger Sicherheit nur bei *μεϱ* (*μοῖϱα μοϱόεις*) und *μειδ* (*φιλομμειδής* auf einen volleren Anlaut *σμεϱ σμι* schliessen, d. h. in Zahlen ausgedrückt, 12 Fälle mit berechtigtem volleren Anlaut haben etwa 300 falsche Bildungen hervorgerufen. Von den 20 mit *λ* beginnenden Wurzeln aber hat nicht eine einzige einen Consonanten verloren. Hier kann also von Analogie gar keine Rede sein. Ich glaube aber, man muss auf diesem Gebiet den Umfang der Analogie sogar noch mehr einschränken als sonst. Denn wir bemerken, dass von dem Puncte ab, von welchem wir die Nachahmung der epischen Sprache und des epischen Verses historisch verfolgen können, die Anwendung der in Rede stehenden Licenzen im Schwinden begriffen ist, wie ich glaube, weil sie in der Sprache keinen Rückhalt mehr fanden. Eine eingehendere Behandlung der ganzen Frage, welche ich demnächst anderswo zu geben gedenke, ist mir hier nicht möglich; ohnehin habe ich die Geduld meiner Leser über Gebühr in Anspruch genommen. Zum Schluss nur für diese Seite der 'Erläuterungen' zwei Puncte, deren Aufnahme sich empfehlen möchte, weil sie auf der Macht unumstösslicher Ziffern beruhen: 1. Die Längung kurzer Schlusssilben vor den mit einem Dauerlaute (*λ μ ν ϱ*) beginnenden Wörtern ist Regel (568 mal); vor *σ κ π τ φ* stehen 53mal kurze Silben lang gemessen, doch sind diese zum grössten Theil von Haus aus lang. 2. Die Längung kurzer Schlusssilben erfolgt in der Arsis (über 800mal); Verlängerung in der Thesis (7mal) kommt hiegegen gar nicht in Betracht und könnte demnach fast allein für ursprüngliche Länge beweisen. Möchten nebenbei diese paar Zahlen jenen Gelehrten, dem der Geppert'sche Plautus nicht genügende Warnung war, von der Ansicht abbringen, dass die Dichter 'tribrachysche, trochæische, iambische Formen zuweilen im Hexameter zugelassen' (Stud. II 72). So viel möchte auch Spengel (vgl. T. Maccius Plautus S. 107) nicht zugestehen wollen.

S. 58. 'Auch die Kluft, welche zwischen homerischem *θεοῖο* und dem ebenfalls bei Homer schon üblichen *θεοῦ* besteht, wird ausgefüllt, wenn wir nach den Spuren des homerischen Verses einzelne Genitive auf *-οο* zulassen.' Diese Ansicht, welche Buttmann (A. G. I[2] 299 Anm.), um die zerdehnten Genetive *ὅου* *B* 325 *α* 70 (*ὅου κλέος, ὅου κϱάτος*) los zu werden, aufstellte, und welche von Ahrens (Rhein. Mus. II 161) durch Verweisung auf Formen wie *Ἰλίοο πϱο-*

πάροιθεν. *Αἰόλοο κλυτὰ δώματα*, die nur so vor bedenklicher Längung bewahrt werden, eine weitere Stütze erhielt, scheint allenthalben recipiert zu sein (vgl. Leo Meyer Decl. 27, Leskien in Fleckeisen's Jahrb. 1867, S. 1, Kühner A. G. I[2] 309); mir ist nirgends ein Bedenken gegen dieselbe begegnet. Man war froh, auf dem weiten Gebiete der Formengeschichte wieder ein leeres Feld ausfüllen zu können. Wo das wie immer gelingt, unterdrückt man, wie natürlich, gerne den Gedanken, dass die Sprache die Verpflichtung nicht anerkennt, alle Consequenzen ihrer Bildungsgesetze zu ziehen, alle leeren Felder, die wir ihr abgesteckt, auszufüllen und zu durchwandeln. Gesetzt nun, *οο* stand einmal in einem Homerexemplar, wie kam es, dass diese Form verdunkelt wurde? Der äusserlichsten Betrachtung fehlte es nicht an einem Analogon, das blosse *ο* als Genetivsuffix zu verstehen und zu behalten (*Κρονίδα-ο*, *ἐμέ-ο*, *σέ-ο*), um nicht zu erinnern, wie viel singuläres sich gegen andrängende Analogien in unserem Texte zu halten wusste. Wie kam es, dass eine für den Hexameter so ungemein verwendbare Form nur in so versprengten Resten sich conserviert haben soll? Man wird mit Buttmann an die Umschreibung der homerischen Gedichte in's jonische Alphabet erinnern, auf welche man jetzt mit bedenklicher Vorliebe zu recurrieren pflegt, gilt es, ein unbequemes *ει* oder *ου* sich vom Halse zu schaffen. Aber Buttmann genügte diese Erklärung offenbar nicht, indem er hinzufügt, dass in der Sprache selbst das *O* zwischen *ο* und *u* geschwankt, was nicht gerade durch das S. 26 bemerkte bestätigt wird. Das wird man zugeben müssen, dass ein Grund dafür nicht erfindbar ist, dass das *-οο*, wenn es einmal in einem Exemplar stand, in *ου* verändert wurde. Ersetzt man aber mit Buttmann das *ὅου* durch *ὅο* in den angeführten Versen, so tilgt man eine seltene Form, die wir jetzt allerdings noch nicht erklären können, die aber bestens geschützt ist durch *Π* 208 *φυλόπιδος μέγα ἔργον, ἕης τὸ πρίν γ' ἐράασθε*. Hinsichtlich dieses 'ganz singulären Femin.', d. h. durch Wegschaffung des *ὅου* so gewordenen, vermuthet Curtius Erl.[2] 78, dass sich hier vielleicht das alte *j* in der Gestalt von *ε* erhalten habe. Aber sonst geht das *j* dieser Wurzel in den Spiritus asper über, und in dem einen Fall, wo es zu *ε* wird *εὖτε = jo-τε, εο-τε*, erscheint der lenis. Das ist bedenklich, bedenklicher aber die Trennung beider Formen (*ὅου ἕης*), die so augenscheinlich zu einander gehören. Ich gestehe, dass das *ὅου* befremdend ist; es ist unerklärlich, aber doch nicht unerklärlicher als *ἕης* und das Hesiodische *ἕεις* in (Th. 145) *κυκλοτερὴς ὀφθαλμὸς ἕεις ἐνέκειτο μετώπῳ*, das in dieser Schreibung durch wiederholte Citate Herodians gesichert ist. Wissen wir uns gegenwärtig schon so bestimmt am Ende sprachgeschichtlicher Forschung, dass nicht mehr zu hoffen wäre, durch das Einschlagen eines neuen Erkenntnisweges auch zur Analyse dieser Formen noch durchzudringen? Dies bedenkend, leugne ich die Berechtigung, von der Form *ὅου* aus die Reconstruction der Genetive auf *-οο* zu rechtfertigen. Auf dieser Form liegt aber der Schwerpunct des Beweises.

Ueber die anderen von Ahrens herbeigezogenen Fälle muss ich es mir versagen, hier eine Meinung anzudeuten, die nur in einem grösseren Zusammenhange überzeugend dargestellt werden könnte. Zum Schluss noch eine Frage: Durch welche Beispiele kann man einen Auslaut wie *οο* vertheidigen? Und wenn es daran fehlte, darf man dann unbedenklich eine solche Singularität statuieren?

S. 63 zu §. 149. Curtius erinnert, um die Verschiedenheit von *χαρίε-σι* und **τιθεῖσι** zu erklären, an den schwankenden Stamm der Adjectiva: **ϝεντ** wechselt mit **ϝετ** wie im Sanskrit bei denselben *vant* mit *vat*. Ich möchte hiebei ausser an die Bildung des Femininums, welche von dem kürzeren Stamme ausgeht, *χαρίεσσα* von *χαρι-ϝετ-ια*, noch an die des Comparativs und Superlativs *χαριέστερος*, *χαριέστατος* erinnern. Diesen lässt man aus dem Stamme *χαριεντ* mit Verwandlung des *τ* in *σ* und Eliminierung des *ν* hervorgehen. Wozu aber solcher Umweg, wenn *χαριϝετ* so nahe liegt, aus dem **χαρι-ϝεσ-τερος** wird, wie aus **ἀχαριτ ἀχαρίστερος** (*υ* 391), aus *πενητ πενεσ-τερος*? Das könnte nun Geschmackssache scheinen. Aber es ist ein durchgängiges Bildungsgesetz des Comparativs und Superlativs, die Endungen an den kürzeren oder verkürzten Stamm anzuheften; für letzteres giebt neben anderen später zu erwähnenden *πένης* einen Beleg. Natürlich ist nicht an *ἕσσων* neben *ἥκιστα* zu denken, das im ion. sich zu *μέζων ἀπόδεξις* und ähnl. stellt, wo die Länge des Vocals den beiden Consonanten erliegt.

S. 69. 'Das *α* im Dat. Plur. *ἀρνάσι* ist offenbar dasselbe, wie in *πατρ-ά-σι*, *ἀνδρ-ά-σι*, *υἱ-ά-σι*. — Derselbe Vocal ist in *λᾶ-α-ς* eingedrungen zur leichteren Bildung des Nominativs und Acc. Sing., da der Stamm ursprünglich *λαϝ* lautete.' Die Bemerkung verstehe ich nicht, da sie doch wohl mehr besagen soll, als dass hier und dort ein *α* erscheint. Die Mehrzahl der hieher gehörigen Wörter mit dem Suffix **τηρ**, ursprünglich *tar* (mit Metathesis *tra*), gebildet, kann das alte *α* sich erhalten haben, das scheint auch Schleicher's (Compend.[2] 575) Meinung; desgleichen *ἀνήρ* (Gdf. *anar*). Für *αρν* lässt sich Grundform *ϝαραν* voraussetzen, aus der *ϝραν*, erhalten in *πολύῤῥην* (d. i. *πολύϝρην*) und *ϝαρνα* für den Dativ, der doch nicht *ϝαρανσι* noch *ϝρανσι* lauten konnte, hervorging, wie aus *ἀναρ ἀνρα* für *ἀνδράσι* und sonst *γεν* neben *γνα* (*γνήσιος*), *ταμ* neben *τμα* (*τμῆμα*), *μαν* neben *μνα* (*μνήμη*) sich finden. *υἱός*, das alle Formen anversuchte, hat wohl mehr seiner Bedeutung als seiner Form das *α* zu verdanken. Was aber soll in dieser Gesellschaft *λᾶ-α-ς*?

S. 70. Der Verf. nimmt Anstoss an dem singulären *μ* 200 *ὂν σφιν ἐπ' ὠσὶν ἄλειψ'* und schlägt vor, in Uebereinstimmung mit *μ* 47 und 177 *ᾧ σφὶν ἐπ' οὔατ' ἄλειψ'* zu lesen. Der Vers gewinnt nicht eben dadurch, aber was wichtiger ist, es geht eine Form verloren, welche diese Partie der Odyssee neben vielem anderen als spät entstanden charakterisiert. Weiter heisst es a. a. O.: 'Auch wird statt *ὠτώεντα* *ψ* 264, 153 wohl um so sicherer *οὐατόεντα* gesprochen sein, je auffallender, wie schon Buttmann Ausf. Gr. II

451 erkannte, das ω an zweiter Stelle ist.' Doch nicht auffallender als κητώεις κηώεις εὐρώεις, von denen auch letzteres sein ω nicht von εὐρώς (εὐρῶτος) — es hiesse sonst εὐρωτόεις, wie von αἷμα αἱματόεις, von ἀστήρ ἀστερόεις, von ἠήρ ἠερόεις (vgl. μητιόεις νιφόεις ὀκριόεις ὀφρυόεις φοινικόεις) — haben kann, sondern ein εὐρο voraussetzt nach der Analogie von γελωτ γελο, ἐρωτ ἐρο und ἱδρωτ ἱδρο (*P* 385). Das Bildungsgesetz dieser Adjectiva auf εις liegt selbst noch nach den Untersuchungen von Lobeck (Philol. V. 238 ff.) und A. Goebel (*De epithetis Homericis in* εις *desinentibus*, Wien 1858) zu wenig klar, als dass wir diese Formen verwerfen dürften. Hoffentlich wird niemand mit Verwertung der Doederlein'schen Etymologie (Gl. I p. 7) εὐρώεις durch ἀυερόεις ersetzen wollen. Ist denn aber wirklich jene Dehnung unerklärlich vor dem ϝ (εὐρόϝεις ὠτόϝεις)? Ebel's Satz (Zs. f. vgl. Spr. IV 171), 'dass ϝ oder *j* entweder den ersten oder den zweiten Vocal im Ausfalle verlängert', erfreut sich meines Wissens allgemeiner Anerkennung.

S. 68. 'So beruht die Unregelmässigkeit von Ἄρης offenbar auf demselben Princip wie von Σωκράτης. Es kommt nur das unstäte des Vocals hinzu: hom. Ἄρηος att. Ἄρεως neben Ἄρεος.' Das aber scheint das wichtigste oder bedarf mindestens ebenso einer Erklärung wie Acc. Ἄρην neben Ἄρη, der an Σωκράτην neben Σωκράτη seine Parallele hat. Ἄρεω aber, das Aristarch Ξ 485, Σ 100, 213 bevorzugte (vgl. La Roche Hom. Textkr. 203) und welches Eustathius 518, 24 mit einer Stelle des Archilochos (fr. 47 B) belegt, zwingt uns, an einen veritablen Stamm Ἀρα neben dem durch den Vocativ Ἄρες zunächst verbürgten zu denken. Zu diesen gesellt sich ein dritter Ἀρεϝ, aus dem allein die Formen Ἄρηος Ἄρεως Ἄρηι Ἄρηα (vgl. βασιλῆος βασιλῆι βασιλῆα) sich den Lautgesetzen gemäss bilden. Diese Ansicht gehört keinem geringeren als Herodian (vgl. II 638, 28 Ἄρεως ἀπὸ Ἄρευς, 682, 14 ἀπὸ τοῦ Ἄρευς Ἄρηος Ἰωνικῶς und andere durch Ludwich's Index leicht zugängliche Stellen) und hat den Vortheil, nicht auf einem blos hypothetischen Stamm zu beruhen; denn der Nominativ Ἄρευς existierte (εὑρέθη δὲ παρὰ Ἀλκαίῳ Herod. II 638) und ist von Neue bei Sappho (fr. 66 B) in den corrigierten Zügen der Handschriften entdeckt worden. Ich benütze die Gelegenheit, den Ansatz einer anderen Wurzel, welche Herodian mit Ἄρης vergleicht, aber verkehrt behandelt (II 23, 9; 263, 21; 405, 34; 406, 1), richtig zu stellen. Ich meine die Formen χέρηι Α 80 (von Herodian a. a. O. bezeugt, durch den Vergleich mit Ἄρηι und seine ganze Erklärung geschützt), χέρηες (ο 323 allein überliefert) und χέρηα ξ 176, wo handschriftlich χερείω etwas besser, will sagen durch acht Handschriften gegen das χέρεια der anderen empfohlen wird, während an den anderen Stellen Δ 400, Ξ 382, σ 229, υ 310 die Ueberlieferung zwischen χέρεια und χέρηα doch entschieden zu Gunsten des ersteren, welches die beliebte Synkope χερείονα χέρεια empfahl, getheilt

ist. La Roche schwankt mit den Handschriften und angeblich (vgl. Hom. Textkr. 379 = Hom. Unters. 157) mit Aristarch zwischen *χέρηι χέρηες* und *χέρεια* (vgl. Dindorf Schol. zu ξ 176). Methodisch berechtigt ist es allein, von den Formen *χέρηι χέρηα χέρηες* auszugehen. Für diese nun fingiert man den Nominativ *χέρης*; so Kühner AG. 424 und auch Curtius Gz. Nr. 189 hat '*χέρης* unterthan (Comp. *χερείων χείρων*)'. Wer es nicht liebt, sich von lautgesetzlichen Scrupeln plagen zu lassen, der lese die beruhigende Note La Roche's (im Anh. seiner Ilias zu Δ 400): 'Der ursprüngliche Accusativ lautete *χέρεα* (wie *ἀληθέα*), daraus wurde durch Dehnung des ε̄ zu ει *χέρεια* wie aus *φρέατα φρείατα*, *Ἑρμέας Ἑρμείας*', und wende mit leichter Mischung das Recept auf *χέρηες χέρηι* an. Wirkt das nicht und sollte sich wohl gar der Zweifel regen, warum denn die Sprache sich das schöne *ἀληθεῖα* (aus *ἀληθέα* durch 'Dehnung des ε') versagt: nun dem ist nur noch eine Dosis aus den 'Homerischen Untersuchungen' S. 155 anzurathen: 'im attischen Dialekt ist die Dehnung des ε in ει vor α regelmässig in *ἀλήθεια* und *ἀναίδεια*'. Andere werden nicht umhin können, dasselbe bei *χέρηι* vorauszusetzen, was das *Ἄρηι* zu erklären schien. Das wird nicht zu kühn sein, wenn man bedenkt, dass beide Wörter noch einen anderen Weg Hand in Hand gehen.

Beide haben im Comparativ gleiche, aber durchaus singuläre Bildung *ἀρείων χερείων*. 'Der Stamm *ἀρες*', sagt Curtius Erl. 74, 'den wir am natürlichsten für *ἀρείων* annehmen und zu dem sich auch *ἄριστος* fügt, hängt ohne Zweifel mit *ἀρε-τή* und *ἀρέ-σκ-ω* zusammen' (vgl. Gz.[2] 70, 301, 305). Ja *ἄρες* ist nicht blosse Fiction, sondern begegnet uns leibhaftig *E* 31, 455 *Ἄρες ἀρές, βροτολοιγέ, μιαιφόνε, τειχεσιπλῆτα*. So schrieb Ixion wenn auch mit schlechter Erklärung: *Ἰξίων τὸ δεύτερον ὀξύνει, ἵν' ᾖ ἀντὶ τοῦ βλαπτικέ*; mit treffender Begründung fügt Herodian (vgl. II 47, 22 mit der Note zu 181, 1) hinzu: *οὐδέποτε γὰρ κλητικὴ ἀναδιπλασιάζεται παρὰ τῷ ποιητῇ*, was durch J. Bekker's Zusammenstellungen (Hom. Bl. 185—195) volle Bestätigung erlangt: 'Die eigentlichste Wiederholung, dasselbe Wort in derselben Form zwei unmittelbar auf einander folgende Male gesetzt, wie es die dramatischen Dichter und die späteren hexametrischen lieben, kommt weder in Ilias noch in Odyssee vor.' *ἀρής* und *Ἄρης*, der Vollbringer der schweren Arbeit (*πόνος*), in der die *ἀρε-τή* sich bewährt, gehören ohne Frage zu demselben Stamme *ἀρ*. Mit diesem nun wirklichen Stamm *αρες* und dem darnach supponierten *χερες* gelangen wir leicht zu *ἀρεσ-ιων ἀρείων*, *χερεσ-ιων χερείων*, aber wir gelangen dahin auch von *ἀρεϝ χερεϝ* durch *ἀρεϝ-ιων χερε -ιων*, beides mit Verletzung des sonst ausnahmslosen Bildungsgesetzes, dass *ιων* (*ιστος*) nur an den reinen Stamm herantritt, jeden mit Suffixen bekleideten hartnäckig verschmäht. Nicht von *ἡδυ* sondern von *ἡδ*, nicht von *ρα-ιδιο* sondern von *ῥα*, nicht von *ἐχθρο* sondern von *ἐχθ* gehen *ἡδ-ίων ῥα-ίων ἐχθ-ίων* aus; von *κερδες ἀλγες* wird nicht *ἀλγεσ-ιων ἀλγειων κερδεσ-ιων κερδείων*, sondern *ἀλγ-ίων κερδ-*

ιων. Und so liegen auch sämmtlichen anderen Bildungen die reinen Stämme (*ἀγχ εγγ, αἰσχ, ἀμεν, βραδ, βαθ, βραχ, γλυκ, ἐλαχ, κηδ, κρατ, κυδ, μακ, μεγ, οἰκτ, παχ, παγ, ῥιγ, ταχ, ὠκ*) zu Grunde. Leicht setzt sich über diese Bedenken F. Weihrich hinaus in seiner Schrift *De gradibus comparationis linguarum Sanscritae Graecae Latinae Gothicae* (Gissae 1869), wo es heisst p. 67: '*Mihi quidem constat hanc formam cum superlativo ἄρ-ιστος repetendam esse a prisca radice Indoeuropaea a r, unde ἀρ-ε-τή a r - s a r - b e i t similia ducta sunt. De vocali autem ε inter radicem et terminationem posita nihil habeo, quod statuam, nisi totum exitum -ειων ad similitudinem comparativi χερείων effingi potuisse. An vero superlativum illum hinc seiungere et Martem pro etymo comparativi (ἀρεσ-ιων) habere mavis . . .?*' Dass *χερείων* den gleichen Schwierigkeiten unterliege und St. *χερες* auf blosser Fiction beruhe, wird nicht weiter bedacht. Den regelmässig gebildeten Superlativ *ἄριστος* für sich zu stellen, verbietet die Analogie von *χείρων χείριστος* (letzteres mit Epenthese des *ι* wie *μείζων, κρείσσων*, vgl. Erl. 39), die von dem reinen Stamm *χερ* ausgehen, wie *ἄριστος* von *αρ*. Ich sehe vor der Hand keinen anderen Ausweg als zu sagen, dass neben den einfachen Stämmen *αρ χερ* erweiterte *αρε χερε* (urspr. *ara hara*) im Gebrauche waren. Für die Existenz eines *ἀρε* spricht überdies *ἀρέ-σκω*, das vor *σκ* sein *ε* ebenso fest behält gegenüber von *εὑρ-ί-σκω στερ-ί-σκω*, wie in einigen Formen *ἤρε-σα ἀρέ-σω* neben *ἄρ-μενος*. Von diesem *ἀρε* wird nun der Comparativ nicht anders gebildet *ἀρε-ίων*, wie von *ἡδ* (*ἥδ-ομαι*) *ἡδ-ίων*, oder um es an einem auch hinsichtlich des vocalischen Wurzelauslautes völlig zutreffenden Beispiel nicht fehlen zu lassen, wie von *πλε* (urspr. *πλα*) *πλε-ίων*, und auch von *με* (urspr. *mâ*, vgl. Curtius Gz. Nr. 475) *με-ίων*.

Allerdings haftet an den Stämmen *πλε* und *με* manches Räthselhafte. Um hier letzteren zu übergehen, wie erklärt man *πλέες* und *πλέας* (*B* 129 *τόσσον ἐγώ φημι πλέας ἔμμεναι*, *Λ* 395 *οἰωνοὶ δὲ περὶ πλέες ἠὲ γυναῖκες*), welche die Syntax als Comparative ebenso entschieden reclamiert, wie sie die Formenlehre als solche verwirft? Aus *πλείονες* oder *πλείοσες* kann doch nicht leicht *πλέες* werden, wie schon Tyrannion gefühlt haben mag (vgl. Herodian's Bemerkung zu *Λ* 395). Aber sie als Positive mit comparativem Sinn zu fassen, ist das nicht unerhört? — Doch nicht, wenn man liest *Δ* 400 *ἀλλὰ τὸν υἱόν | γείνατο εἷο χέρηα μάχῃ*, wo nach Buttmann's Meinung AG. I 268 die Verbindung mit *εἷο* dem Positiv den Sinn des Comparativs gab. Ich glaube, dass uns hier Reste alterthümlichen Gebrauches erhalten sind. Bedenken wir, dass das Suffix *ιων*, welches allgemein als das ältere gilt, sich an Stämme anschliesst, von denen Positive nicht existieren, dass die Mehrzahl dieser Stämme von Haus aus comparativische Bedeutung hat (schlecht und gut, gross und klein, viel und wenig): so scheint es fast, als habe *ιων* (resp. seine Grundform) ursprünglich nur Adjectiva nicht so specifischen Gepräges

gebildet und habe die Bedeutung der Stämme es zum Typus des comparativen Ausdruckes werden lassen.

Ganz anders bei τερος. Allerdings zeigt auch dies Bildungen, in denen man ohne Künstelei nichts Comparatives entdecken kann, wie *ἀγρότερος ὀρέστερος δημότερος θηλύτερος*; auch haftet es an Verbalstämmen wie *φαίντερος ἀδέστατος* (*παρακειμένων τῷ ἀδέστῳ* Herod. I 195, 19). Aber doch nur in wenigen Fällen. Sonst überall setzt es einen Adjectivstamm oder einen der Steigerung fähigen adverbialen Ausdruck voraus. Merkwürdig aber ist, wie es gleich dem Suffix *ιον* das Streben zeigt, an einen möglichst reinen Stamm des Adjectivums anzusetzen. Daraus erklären sich einige von den Comparativen auf *αιτερος* wie *σχολαίτερος* von *σχολα-ιο-ς* und vielleicht *γεραίτερος* von *γεραι-ιο-ς*, die nicht anders gebildet sind als vom St. *φιλο φίλτερος*, von *ἐνερο ἐνέρτερος* (*E* 898), von *θερμο θερμότατος*, und so werden mit den schwereren Suffixen *-εστερος -εστατος* regelmässig gebildet *ἀσμεν-έστατα, ἐρρωμεν-έστερος, ἡσυχ-έστερος, ῥᾳδι-έστερος, σπουδαι-έστερα, αἰδοι-έστατος* trotz der Stämme *ἀσμενο ἐρρωμενο, ἡσυχο, ῥᾳδιο, σπουδαιο, αἰδοιο*. Da aber neben *σχολαίτερος σχολαιότερος*, neben *γεραίτερος γεραιότερος*, neben *παλαίτερος παλαιότερος* sich findet, so nimmt man hier Contraction des *αιο* zu *αι* an, ohne zu berücksichtigen, dass die Formen mit *αι* die älteren, die mit *αιο* die jüngeren sind, aus einer Zeit stammend, wo auf keinem Gebiete mehr Formationen nach Analogie der nächsten Gruppen sich vollzogen als auf dem der Comparation. Ja diese Contraction scheint so sicher zu sein, dass Curtius wiederholt von diesen Beispielen (Studien III 192; III 396) für weitere Combinationen den Ausgang nahm. Auffallend muss es aber doch erscheinen, dass von so zahlreichen Compositis mit *αι* wie *ταλαί-πωρος μαιήρανος Ἀλθαιμένης* (vgl. Clemm *De compos.* 10), die ihr *αι* der Contraction des thematischen Vocals der voranzusetzenden Verba (*ταλαίω μαίω ἀλθαίω*) *α ε* oder *ι* mit dem Diphthongen *αι* verdanken sollen, in keinem Falle der Vocal des Themas sich erhalten hat. Für Annahme einer Contraction in solchem Umfange bedarf es sicherer Belege, die man nicht denke, etwa in Curtius Gr. §. 244, 4 oder in *πλεῖν* (für *πλέον*) oder in dem von Corssen (I² 781 Anm.) angezweifelten *πρίν* (für *πρόσον* Hoffmann *Quaest. hom.* I 89, Curtius Gz. Nr. 380) gefunden zu haben. Ich glaube also, für das bei der Comparativbildung mit Vorliebe auf reine Stämme zurückgreifende Sprachgefühl stellte sich mit verzeihlichem Irrtum *γεραι σχολαι* und nicht *γεραιο σχολαιο* als Stamm dar und an sie wurde *τερος τατος* wie ein primäres Suffix angeheftet.

Nicht alle Bildungen auf *αι* finden auf diesem Wege ihre Erklärung, andere verdanken das *αι* einer Endung, mit welcher das secundäre Suffix *τερος* der Analogie der Composition folgend zusammengesetzt wurde. Pott (E. F. II 251) sah in dem *αι* einen Dativ, Benfey (Orient und Occident II 656) entscheidet sich mit Recht für Locativ und macht in seiner V. Skt. Gr. 233 auf eine analoge Er-

scheinung im Skt. aufmerksam, wo bei gewissen Stämmen (wie *aparâhna* 'Nachmittag') vor *tara* der Locativ anstatt des Stammes eintrete (*aparâhnetara*). Auf griechischem Boden gewinnt diese Deutung dadurch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass sich auch sonst der absterbende Locativ in der Composition zu erhalten wusste. Man denke an *ὁδοιπόρος Πυλοιγενής προπάροι-θεν χαμαιεύνης* (vgl. *χαμαὶ πέσεν Δ* 482) *Θηβαιγενής* und anderes bei Kühner AG. 738 und 744. So hat man Locative erkannt in *παροίτερος, περαίτερος* und *παλαίτερος* (vgl. Savelsberg Rhein. Mus. 1871, S. 144). Letzteres indessen kann eben so gut von *παλαιός* abgeleitet sein, wie denn auch in der That Weihrich a. a. O. S. 82 den Locativ, S. 85 *παλαιός* zu Grunde legt. Aber evident ist doch der Locativ in *μεσαίτερος* neben *μεσαι-πόλιος* ('halb ergraut') und dem æol. *μέσσυι*; ein *πρωΐαι* (= dem späteren *πρωίας* 'am frühen Morgen'), *ὀρθρίαι* ('in der Morgenstunde'), *ὀψίαι, εὐδίαι* vorauszusetzen, ist nach jener Analogie im Skt. nicht zu kühn; zu *μέσαι* gesellt sich gern ein *πλησιαι* 'in der Nähe' und was sollte gegen ein *μυχοῖ* nach Analogie von *οἴκοι πέδοι* (Aesch. Prom. 272, 615) *ἁρμοῖ* (Prom. 615) zu sagen sein? Bei *ἴδιος ἴσος* beachte man wenigstens die nahe Möglichkeit der Bildung von dem abstracten Femininum aus. Auf diesem Wege und durch die früher besprochene Bildung der Adjectiva auf *-αιος* sind nun Formen auf *αιτερος* in hinreichender Menge beschafft, um für den Rest die Entstehung auf dem Wege falscher Analogie begreiflich zu machen.

Wien, im Februar 1871. Wilhelm Hartel.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Carl Heräus, Oberlehrer am k. Gymnasium zu Hamm. 2. Bd. Buch III—V. Leipzig, B. G. Teubner, 1870. 229 Seiten. — 15 Ngr.

Nach sechsjähriger Pause ist dem ersten Bande, der die zwei ersten Bücher der Historien des Tacitus enthielt, der zweite mit dem Reste gefolgt. Der Herausgeber hat im zweiten Bändchen die Grundsätze nicht geändert, nach denen er im ersten verfuhr. Indem wir nun vorerst über die Heräus'sche Ausgabe ein Gesammturtheil abgeben, halten wir es zu diesem Behufe für passend, die Unterschiede zwischen dieser und der Dräger'schen Ausgabe der Annalen, die derselben Sammlung angehört, auseinander zu setzen. Was die Aeusserlichkeiten anbelangt, die sogleich in die Augen fallen, so hat Dräger sowol zu den Annalen als auch zum Agricola eine kurze Einleitung gegeben. Heräus hingegen hat zum ersten Bande der Historien keine Einleitung beigegeben und hat beim zweiten Bande dieses Versäumnis nicht gut gemacht. Dräger stellt ferner jedem einzelnen Buche der Annalen zur leichteren Orientierung des Lesers ein deutsches Inhaltsverzeichnis voran. Nichts davon finden wir bei Heräus, obwol eine solche Inhaltsangabe bei jedem Buche für eine Schulausgabe nicht überflüssig ist. Endlich hat Dräger sowol dem zweiten Bande

der Annalen, als auch seinem Agricola ein sprachliches Register über die Anmerkungen beigegeben, was Heräus abermals unterlassen hat. Und doch kann nicht geleugnet werden, dass ein solches Register zum Behufe des Nachschlagens sowol für den strebsamen Schüler als auch für den Lehrer wünschenswerth ist, und ausserdem, wenn es nur einigermassen vollständig und genau gearbeitet ist, Philologen, die sich Sammlungen des grammatischen und lexikalischen Materiales bei Tacitus anlegen wollen, eine annehmbare Grundlage darbietet, auf der sich weiter arbeiten lässt. Doch alle diese Aeusserlichkeiten kann Heräus in der nächsten Auflage der beiden Bändchen, wenn er es für angezeigt erachtet, mit Leichtigkeit ändern.

Eben so wie im ersten sind auch im zweiten Bändchen der Historien viele lateinische Worte oder Phrasen von Heräus in's Deutsche, seltener in's Französische übersetzt worden. Dagegen wurden wieder lateinische Noten aus den Commentaren von Döderlein, Ritter und Ruperti aufgenommen. Mit Recht betont hier der Recensent der Heräus'schen Ausgabe in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur 1870, 9. Heft, S. 686, dass Leser, welche im Stande sind, die aufgenommenen lateinischen Noten zu verstehen, sich gewiss auch ohne die zahlreichen Uebersetzungen lateinischer Worte oder Phrasen behelfen werden. Hierin ist also jedenfalls eine gewisse Inconsequenz des geschätzten Herausgebers zu erkennen. Dazu kommt, dass von den gegebenen Uebersetzungen nicht wenige selbst für minder geübte Schüler vollkommen entbehrlich sind. Es wird aber durch diese Inconsequenz unserer Meinung nach auch der Charakter der Teubnerschen „Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen" bei den beiden Bändchen des Tacitus, welche Heräus herausgegeben hat, nicht unbedeutend alteriert. Es müsste bei diesen zwei Bändchen dann wegen der zahlreichen lateinischen Anmerkungen, deren sich auf mancher Seite mehrere nach einander befinden, der oben angeführte Titel am Schlusse, um der Wahrheit zu entsprechen, in „mit deutschen und lateinischen erklärenden Anmerkungen" geändert werden.

Was nun die inneren Unterschiede zwischen der Dräger'schen Ausgabe und der des Heräus anbelangt, so will Heräus durch seinen Commentar auch geübteren Lesern und solchen Lehrern, die grössere Anforderungen an eine Schulausgabe stellen, gerecht werden, und nicht blos vorzugsweise die Bedürfnisse der Primaner befriedigen, wie dies zumeist bei Dräger der Fall ist. Es wird also bei Heräus die grammatische und lexikalische Seite der Erklärung nicht so in den Vordergrund gestellt, wie es Dräger gethan hat, aber auch durchaus nicht vernachlässigt. In dieser Hinsicht und namentlich, was die sachliche Erklärung des Schriftstellers betrifft, nähert sich Heräus durch Sorgfalt und Genauigkeit in seinen Angaben mehr der Nipperdey'schen Ausgabe. Ein besonderes Gewicht ist auf die geographischen Notizen gelegt worden, die mit sichtlicher Vorliebe gearbeitet sind. Dies hindert jedoch nicht, dass durch die grammatischen

und lexikalischen Noten im zweiten Bändchen der Historien manche Behauptungen Dräger's, die er in seinem Commentare zu den Annalen oder in seiner Broschüre „Ueber Syntax und Stil des Tacitus" aufgestellt hat, ausdrücklich oder stillschweigend ergänzt und berichtigt werden.

Für die Erklärung und Texteskritik hat Heräus im zweiten Bändchen von neueren Schriften vor allem Müller's auf engem Raume inhaltsvolle Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus zweites Heft benützt. Am Schlusse beider Bändchen gibt er wie Dräger einen kritischen Anhang, in welchem die Abweichungen vom Texte der zweiten Halm'schen Ausgabe verzeichnet und zu rechtfertigen versucht werden.

Nachdem wir dieses allgemeine Urtheil über die vorliegende Heräus'sche Ausgabe vorausgeschickt haben, gehen wir im folgenden zur Besprechung von Einzelnheiten in den einzelnen Büchern über, um wo möglich dem Herausgeber für eine neue Auflage einige Verbesserungen und Ergänzungen zur Verfügung zu stellen.

III, 2 ist es schwierig, das überlieferte *suasor auctorque* zu halten, da *auctor* kein Gegensatz zu *suasor* ist, wie Heräus behauptet, sondern synonym damit. Es ist nach dem Vorschlage von Jacob und Döderlein, denen Ritter gefolgt ist, *suasor actorque* zu schreiben. — cap. 8 med. halten wir die Einschiebung von *iter per* vor *Rhaetiam Juliasque Alpes* für unnöthig. — ibid. ist *Aegyptus* wol schwerlich als Glossem zu *claustra annonae* einzuklammern. *claustra annonae* ist Apposition dazu, so dass auch mit Belassung von *Aegyptus* das Subject zu *obtinerentur* zweigliedrig, nicht dreigliedrig ist. Vespasians Ordre ist an Antonius Primus gerichtet, nicht an Mucian, wie Heräus in der Note aus Versehen geschrieben hat. — cap. 12 *quae provinciae Vespasiano tenebantur*. *Vespasiano* ist hier nicht griechischer Dativ, wie Heräus erklärt, sondern dativus commodi = *Vespasiani nomine*. Vgl. I, 76 *Aegyptus omnesque . . . . provinciae nomine eius tenebantur*. — ibid. geht es nicht an, *obverberare* im Sinne von *obtruncare* zu nehmen, da diese Bedeutung des Wortes sich nicht nachweisen lässt. Es heisst, wie bei Apulejus: durchhauen. — cap. 13 fin. ist die Einschiebung von *imperatori* vor *militem* unnöthig und stört sogar. Ein Gegensatz zu *principi* wird nicht gefordert. — cap. 16 *plurium adcursu versa fortuna*. *plurium* ist hier nicht von der Ueberzahl gebraucht, sondern ist Gegensatz zu dem vorausgehenden *praegredi paucos*. — cap. 20 fin. sind *recentissimi equites* wol nicht „die zuletzt eingetroffenen", sondern die Reiter, die am wenigsten ermüdet, also am frischesten waren. — cap. 28 fin. *omni imagine mortium*. Die Feminiscenz ist aus Vergils Aeneis II (nicht IV), 369. — cap. 34 *a primordio sui* = *a primordio suo*. *sui* fasst Heräus wie Nipperdey zu Ann. XII, 37 als Genetiv vom substantivierten Neutrum des Possessivpronomens *suus*. Warum nicht einfacher als Gen. des Personalpronomens? — cap. 41 *sed Valens ne in tanto quidem discrimine*

infamia caruit etc. Aehnliche Leichtfertigkeit in der Gefahr zeigt sich bei Otho I, 78 *ne tum quidem immemor amorum etc.* ibid. steht *securus* mit dem Genetiv *dedecoris*. Heräus citiert dazu Stellen aus Tacitus. Uebergangen ist Hist. I, 86 *secura eiusmodi casuum (loca)*. — ibid. fin. *atrox consilium iniit, ut . . . . bellum cieret.* In der Anmerkung sagt Heräus, dass, wenn bei *consilium* ein Adjectiv steht, bei dieser Phrase weder ein Infinitiv, noch der Genetiv des Gerundiums folgen, sondern nur *ut* stehen dürfe. „Uebrigens folgt auch ohnedies *ut* auf *consilium inire* Cic. Cat. IV, §. 4.“ Aber dort steht *id est initum consilium*, und *ut* hängt ganz leicht von *id* ab. — cap. 47 *quin et barbari contemptim vagabantur.* Dazu bemerkt Heräus in der Note: *barbari] diversi ab illis gentibus, quas Anicetus, homo Graecus, in commilitium adsciverat.* Allein Anicetus wird selbst von Tacitus am Anfange dieses Capitels *barbarum mancipium* genannt. *et* (*etiam*) gehört zu *quin*, nicht zu *barbari*. Sollten also andere von Anicetus nicht gerufene Barbaren bezeichnet werden, so müsste es wol *quin et alii barbari etc.* heissen. — cap. 48 fin. *ut fracto Vitellii exercitu urbem quoque . . . . fame urgeret.* Die Vulgata *urbem quoque* ist nicht widersinnig, wie Heräus meint. Die Partikel *quoque* erklärt sich durch die Beziehung auf *fracto Vitellii exercitu*. Statt *frangere* ist das gleichbedeutende *urgere* gesetzt. — cap. 52 *certiora ex Muciano sperabantur.* Hier kommen bei Heräus die deutsche und die lateinische Note mit einander in Conflict. Die deutsche Note erklärt: *certiora]* ‘bestimmtere Weisungen’. Er fasst also *certiora* als Gegensatz zu dem folgenden *media = ambigua scriptitabat.* Allein mit bestimmteren Weisungen können sich die Gegner des Antonius Primus nicht begnügen: sie trachten nach sicheren B e l o h n u n g e n. Und dieser Gedanke ist in der lateinischen Note ausgedrückt: *ex Muciano] quem apud Vespasianum gratia et auctoritate Antonio plus v alere sibi persuaserant.* Das letztere ist das richtige. — cap. 56 *dein temulentus*, wie die Leseart des Mediceus ist. Unnöthig ändert Heräus *dein* in *denique* ‘schliesslich, ja sogar’. — cap. 65 ist statt *praeiuvisse* Halm's treffende Vermuthung *parce iuvisse* in den Text aufgenommen. Auf *parce* oder *parum iuvisse* führt der ganze Zusammenhang der Stelle. — cap. 66 *Fabium illis Valentem . . . . praegravem fuisse. praegravem* erklärt Heräus richtig durch: überlästig, höchst unbequem — und citiert dazu zwei Stellen, wo dasselbe Wort von Personen gebraucht ist. Uebergangen ist Hist. I, 21 *praegravem se Neroni fuisse.* — cap. 73 *ultro rogitantes respondentesve.* Die Erklärung des *ultro* ‘ohne dass sie (die Parole) ihnen abverlangt wurde’ passt wol zu *respondentes*, aber nicht zu *rogitantes*, das doch voransteht. *ultro* heisst einfach: sogar, noch obendrein — wie es Heräus auch zu I, 7 richtig erklärt. — cap. 74 fin. *preces parantem (Vitellium) pervicere ut absisteret.* Bei *absisteret* ergänzt man gewöhnlich aus dem Vorhergehenden *a precibus*. Döderlein ergänzt dazu *a gradibus Palatii*, nimmt also *absistere* in der Bedeutung ‘weggehen’. Dieser

Interpretation, welcher Heräus zustimmt, widerspricht wol cap. 75, wo der unterbrochene Faden der Erzählung wieder aufgenommen wird: *sed Vitellius consulis supplicium poscenti populo restitit.* Er war also nicht in das Palatium hineingegangen.

IV, 2 *paucos erumpere ausos circumiecti pressere* hat Heräus mit dem Mediceus geschrieben. Es ist jedoch das Simplex *pressere* statt des so gewöhnlichen *oppressere* schwerlich zu halten. — cap. 6 init. konnte bei *quando etiam sapientibus cupido gloriae novissima exuitur* die dem Sinne nach gleiche Stelle Agric. 9 med. citiert sein: *ne famam quidem, cui saepe etiam boni indulgent, ostentanda virtute aut per artem quaesivit (Agricola).* — cap. 9 fin. halten wir es wegen der leichteren Construction und wegen des folgenden *fuere qui et meminissent* für gerathener, *oblivio* als Ablativ und Gegensatz zu dem vorausgehenden *silentio* zu nehmen. — cap. 17 med. fühlt man sich versucht, statt *vereque reputantibus* mit Einschiebung von *rē* zu schreiben: *vereque rem reputantibus.* — ibid. *nuper certe caeso Quintilio Varo etc.* Hier ist *nuper* etwas auffallend von einem Zeitraume von 60 Jahren gebraucht. Zwei Zeilen vorher steht dasselbe *nuper* von einem Zeitraume von wenigen Monaten. Sollte nicht das zweite *nuper* aus dem ersten entstanden sein? ibid. fin. ist *si destinata provenissent* als subjectiver Gedanke nicht von *intentus* abhängig, wie Heräus behauptet, sondern gehört zu *imminebat*. Zu dem ganzen Complexe *si destinata provenissent* und dem Hauptsatze *imminebat* gehört dann der Participialsatz *in Gallias Germaniasque intentus.* — cap. 22 fin. ist *armatorum Romanorum*, nachdem *duabus legionibus situm* vorausgegangen, befremdend. *armatorum* allein ist schon ein genügender Gegensatz zu der kriegsuntüchtigen Masse der *lixae.* — cap. 24 hat Heräus im Texte die Vulgata *interfecto proditore* (der Mediceus hat *traditore*). In der Anmerkung sagt er, dass vielleicht *tardatore* als ἅπαξ εἰρημένον statt *traditore* zu schreiben sei. Allein *tardator* 'Zögerer' wäre für den Grimm der Soldaten gegen Hordeonius Flaccus ein zu schwaches Wort und passt nicht zu *interfecto.* Man tödtet wol Verräther, aber nicht Zögerer. — cap. 28 ändert Heräus das vielbesprochene *Romanorum nomen* in *R. numero.* Aber *numero* = *loco* kommt wol häufig mit Genetiven wie *deorum, hostium etc.* vor, jedoch unseres Wissens nicht mit Eigennamen. Es ist also wol *nomine* zu schreiben, wie Weissenborn vorgeschlagen hat. *nomen* in der Bedeutung 'Volk' zu nehmen, geht nicht an, weil *Romanorum nomen* das g a n z e römische Volk bezeichnen würde. — ibid. fin. bezieht sich *superante multitudine et facili damno* nur auf die überrheinischen Germanen, da Civilis seine Bataver offenbar schont. — cap. 29 med. heisst *unde clamor acciderat* 'wo ein Geschrei eingetreten war' = *unde clamor ortus erat*, und hat man nicht nöthig, mit Heräus *ad aures* zu *acciderat* zu ergänzen. — cap. 33 fin. ist keine Nothwendigkeit vorhanden, statt des überlieferten *is error* (oder *terror*?) nach dem Vorschlage

Müller's *nostris error* zu schreiben. Das von Heräus in der Note vorausgesetzte Missverständnis ist für halbwegs denkende Leser unmöglich. — cap. 34 med. konnten zu *Civilis . . non minus vitiis hostium quam virtute suorum fretus* als sinnverwandte Stellen II, 34 init. und Agric. 32, 1 citiert sein. — ibid. *nam Civilis aderat.* Heräus sagt in der Note: '*nam* erklärt, wie es gleich zur Schlacht kommen konnte'. Möglich ist es aber auch und dem Sinne der Stelle ganz angemessen, *nam C. aderat* als ironische Begründung für das disciplinwidrige und voreilige Gebahren der Römer aufzufassen. Sie konnten dies ja thun, denn C. war da etc. — cap. 48 fin. kann *securitas* auch 'Sicherheit' heissen, namentlich wegen des Misstrauens der Kaiser gegen die Proconsuln von Africa (*Gaius Caesar . . . . . obtinentem Africam metuens*). Die Proconsuln wollten von den Legaten nicht angeschwärzt werden. Die Phrase *securitati consulere* findet sich in dieser Bedeutung auch Ann. XIV, 61 fin. — cap. 57 *Sacrovirum et Aeduos.* Die Empörung der Aeduer und Trevirer ist im dritten (nicht vierten) Buche der Annalen geschildert. — cap. 58 med. *trahendi artes.* Zu *trahendi* ist *rem* oder *bellum* zu ergänzen, nicht *deditionem*, wie Heräus will. — cap. 58 fin. wird es besser sein, nach *sinatis* einen Punct zu setzen und den Satz *militibus Romanis . . . detis* selbständig hinzustellen, wie es Ritter thut. Im vorausgehenden verdient *ut . . . ne* eine Bemerkung. — cap. 66 fin. *ingens rerum.* Dazu ist weder mit Völker *fiducia*, noch mit Heräus *columen* zu ergänzen. *res* kann hier um so leichter 'Macht' heissen, als *copiis* vorausgeht. — cap. 74 med. kann *meliorum* als Gegensatz zu *vitia* auch Neutrum sein. — cap. 75 fin. ist der Text und die Anmerkung durch Druckfehler arg entstellt. *eum qui attulerat ipsi epistulas ad Domitianum misit* soll es im Texte heissen, und in der Note *ipsi* und *ad ipsum*. Der Dativ *ipsi* ist sehr überflüssig und steht auch cap. 24 fin. *qui attulerant* nicht. Es ist die Vulgata *ipsasque epistulas* zu belassen. — cap. 82 init. hat Heräus übersehen, dass *intentus* mit dem Dativ *numini* verbunden ist und nicht absolut steht. Vespasians Gedanken sind auf die Gottheit gerichtet. Der Dativ steht bei *intentus* auch V, 10 med. — cap. 84 med. ist das auffallende am Abl. *loci loco* dadurch etwas gemildert, dass statt eines Attributes der Relativsatz *cui nomen Rhacotis (est)* steht. — cap. 86 fin. Die drei letzten Zeilen der Note zu *contra interpretabatur* sind als nicht zur Sache gehörig wegzulassen.

V, 4 med. Zu *blandiente inertia* konnte Agric. 3 med. citiert sein. — ibid. fin. ist es nicht nöthig, mit Wurm nach *mortales* ein *res* einzuschieben. Man würde übrigens in diesem Falle wol *mortalium res* erwarten. — cap. 7 init. *campi, quos ferunt . . . urbibus habitatos.* Die Note, die Heräus dazu gibt, betrifft den griechischen Dativ *urbibus*. Ferner ist *urbibus* statt der Bewohner = *populis* oder *gentibus* gesetzt. — cap. 9 med. konnte bemerkt sein, dass der Statthalter Syriens, Quintilius Varus, aller Wahrscheinlichkeit nach der Besiegte vom Teutoburger Walde ist. — cap. 11 fin. *ubi mons*

iuvisset fasst Heräus als Zeitsatz und *ubi* = so oft. Allein *ubi mons iuvisset* ist Gegensatz zu dem folgenden *inter devexa*. Darum wird es besser sein, *ubi* als Localpartikel und *iuvisset* als conditionalen Conjunctiv zu fassen: 'wo der Berg auch ohne Thürme geschützt hätte'. — cap. 12 *a Pompeio expugnatis (Judaeis)*. Zu *expugnare* mit persönlichem Objecte citiert Heräus auch Ann. I, 67 *expugnandi hostes spe*, wo jedoch *hostes* nicht Object zu *expugnandi*, sondern Subject zu *succederent* ist. Dagegen ist Hist. III, 19 *victos in deditionem accipere aut expugnare deposcunt* übergangen. — cap. 14 fin. gehört die Frage zu *armis gravis*, welche Heräus in der Note stellt, nicht hieher. — cap. 17 *quae provideri astu ducis oportuerit, provisa*. Hier konnte auf die dem Sinne nach gleiche Stelle Sall. Jug. 49, 2 *quae ab imperatore decuerint, omnia suis provisa etc.* verwiesen sein. — cap. 21 fin. war bei *aderat fortuna, etiam urbi artes defuissent* auf III, 59 *quae (fortuna) Flavianis ducibus non minus saepe quam ratio adfuit* zu verweisen, und *artes* nicht durch 'Mittel', die dem römischen Oberfeldherrn gewiss nicht fehlten, sondern durch 'Geschick, Klugheit', also in einer mit *ratio* ähnlichen Bedeutung zu erklären. — cap. 22 init. *electa nox atra nubibus (a Germanis)*. Germ. 43 *Harii .... atras ad proelia noctes legunt.*

Die äussere Ausstattung des Buches ist die in der Teubnerschen Sammlung gewöhnliche, ebenso der Preis. Minder gewöhnlich ist die grosse Anzahl von Druckfehlern, deren sich im 2. Bändchen auf mancher Seite gleich mehrere finden. Einzelne haben wir bereits erwähnt. Weiters sind uns aufgefallen: S. 2, Z. 8 v. o. *exitiosum*, in der folgenden Zeile *accessise*; S. 4 in der Note rechts Z. 4 v. o. *fumam* statt *famam*; S. 15 in der Note links Z. 4 v. u. *exposcerere media*; S. 19, Z. 6 v. o. *legatorumquo* st. *legatorumque*; S. 21 in der Note rechts Z. 7 v. o. A. XIV, 1 st. XIV, 14 und in der folgenden Zeile *cubiculo* st. *curriculo*; S. 23, Z. 11 v. o. *veterem* st. *veterum*; S. 24 i. d. N. r. Z. 17 v. o. *nobilissimaquae*; S. 26 i. d. N. r. Z. 4 v. u. *quisquam* st. *quicquam*; S. 38 i. d. N. r. Z. 1 v. o. *praetorias* st. *praetoriae*; S. 51 im Texte Z. 1 v. u. *Cremona* st. *Cremonam*; S. 53 i. d. N. l. Z. 19 v. u. ist Caes. B. C. I, 8, 3 zu schreiben und i. d. N. r. Z. 15 v. u. st. *avium* das im Texte stehende *volucrum*; S. 55, Z. 10 v. o. ist *praecipuo* zu schreiben st. *praecipue*; S. 58 i. d. N. r. Z. 16 v. u. *uxoris* st. *uxores*; S. 60, Z. 10 v. u. links *Sempronia*; S. 65 im Texte Z. 4 v. u. *amictu*; S. 68 i. d. N. l. Z. 14 v. u. *Καπιτωλίου*; S. 70 i. d. N. r. Z. 22 v. u. soll *legationes* stehen; S. 72 i. d. N. l. Z. 15 v. o. *poterant* st. *poterat* und Z. 6 v. u. 72 st. 71; S. 79, Z. 3 v. o. ist im Texte das Komma nach *statim* zu tilgen; S. 84 i. d. N. l. Z. 17 v. o. ist *urbi* zu schreiben; S. 92 i. d. N. r. Z. 14 v. o. *Or. directa*; S. 95 i. d. N. l. Z. 7 v. u. XVI; S. 96 i. d. N. l. Z. 7 v. u. *publica*; S. 105 i. d. N. l. Z. 4 v. o. ist *mancipia* st. *servitii* zu setzen; S. 112 i. d. N. r. Z. 1 v. o. *trepidantve*; S. 120 i. d. N. r. Z. 7 v. o. steht *recitatae pro concione epistulae* III, 9, welches statt c. 9 einzusetzen ist; S. 125 ist oben am Rande

IV st. III zu schreiben, ebenso S. 131 IV st. VI; S. 129 i. d. N. l. Z. 7 v. o. A. XIV und Z. 9 *relata*; S. 134 i. d. N. r. Z. 6 v. o. ist X bei XIII zu tilgen; S. 138 i. d. N. r. Z. 12 v. u. ist *mutata* zu schreiben; S. 139 im Texte Z. 3 v. o. *Publium*; S. 153 i. d. N. l. Z. 17 v. u. *canere*; S. 159 i. d. N. r. Z. 4 v. o. ist irrthümlich *Civilis* st. *Classicus* geschrieben; S. 166 i. d. N. l. Z. 10 v. o. soll es 'dem' heissen und Z. 1 v. u. *recentia*; S. 170 im Texte Z. 7. v. o. *Valentino*; S. 177 i. d. N. l. Z. 12 v. o. *alienum*; S. 185 i. d. N. r. Z. 3 v. o. ist c. zu streichen; S. 186 i. d. N. l. Z. 14 v. o. fehlt nach *consulenti qui* oder *ut*; S. 187 i. d. N. l. Z. 11 v. o. soll es *naufragium* heissen; S. 202 i. d. N. l. Z. 12 v. o. 'den'; S. 207 in d. N. l. Z. 25 v. u. Idololatrie st. Idolatrie; S. 212 im Texte Z. 2 v. u. *sexcenta*; S. 213 i. T. Z. 5 v. o. *quies* st. *quis*; S. 214 i. d. N. r. Z. 5 v. o. ist 'die' zu streichen; S. 215 i. d. N. r. Z. 8 v. u. ist *nomina* zu schreiben; S. 225, Z. 3 v. o. *Italiam*.

Wien, im Mai 1871. Ig. Prammer.

Meister, Dr. Ferdinand, Ueber Dares von Phrygien, *de excidio Troiae historia*. Programm des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau. Separatabdruck. Breslau, Druck von Grass, Barth & Cp. (W. Friedrich), 1871. 36 S. 4°.

Nachdem vor nun zwei Jahren eine neue Ausgabe des Dares und Dictys bei Teubner angekündigt worden war, theilt uns der Herausgeber die Resultate seiner Untersuchungen in Bezug auf den ersteren in vorliegendem Programme mit. Es ist ihm gelungen, ein sehr schönes Material zusammenzubringen. Er kennt für's erste folgende Handschriften:

B in Bamberg, *G* in St. Gallen, *H* in Bern — 10. Jahrhundert.
F in Florenz — 9. oder 10. Jahrhundert.
R in Breslau (Stadtbibliothek) — 13. Jahrhundert.
A in Breslau (Universitätsbibl.), *O* in Wolfenbüttel — 15. Jahrhundert.

V, die Wiener Handschrift Nr. 226 aus dem 12. Jahrhundert (die *historia* des Dares steht ausserdem noch in den Hss. Nr. 3221, 3400, 3517, sämmtlich aus dem 15. Jahrh.) kannte er, als er das Programm schrieb, nur aus meiner Abhandlung (in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1869, 819—830). Da ihm seitdem eine vollständige Collation davon zugekommen und er auch noch, wie ich höre, eine alte Münchner Handschrift zur Vergleichung herbeiziehen durfte, so hat sich da ein Material zusammengefunden, das gewiss wenig zu wünschen übrig lässt. Und doch bietet die Herstellung des Textes eigenthümliche Schwierigkeiten, die mit der grossen Beliebtheit und weiten Verbreitung des Dares zusammenhängen. Die Handschriften zeigen nämlich, besonders gegen Ende des Schriftchens, eine solche auf ver-

schiedenen Recensionen beruhende Divergenz, dass selbst, wenn man dazu Lust hätte, eine eklektische Benützung derselben mit Schwierigkeiten verbunden wäre.

Man wird also derjenigen Recension zu folgen haben, die sich nach allen Richtungen als die zuverlässigste ergibt, d. h. welche die wenigsten Anzeichen von Ueberarbeitung und willkürlicher Behandlung an sich trägt. Die gründlichen Untersuchungen des Herrn Verfassers thun mit Evidenz dar, dass der Bamberger Handschrift unbedingt zu folgen ist. 'Zwar ist sie von allen fast am fehlerhaftesten geschrieben, in ihr sind sehr viele Wörter, nicht blos die Namen oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt, auseinander gerissen, mehrere nicht zusammengehörige vereinigt, dazu auch noch eine grosse Menge von Wörtern und ganzen Sätzen ausgefallen, glücklicherweise jedoch häufig so, dass der Grund und die Spuren der Lücken noch deutlich zu erkennen sind. Bei allem Fehlerhaften im einzelnen bietet sie aber eine solche Fülle trefflicher Lesarten, schliesst sich unter Vermeidung aller Willkür so gewissenhaft an das Exemplar, das ihr zu Grunde lag, an, dass ich sie bei Wiederherstellung des Textes zu Grunde legen zu müssen geglaubt habe' (S. 16).

Auch die übrigen ältesten Handschriften werden der Reihe nach untersucht, *V*, so weit es möglich war, *G*, *F*, *H*. Das Resultat lautet (S. 22): 'Zu Grunde zu legen ist *B* als diejenige Handschrift, welche am wenigsten durch Interpolationen gelitten hat, die kürzeren oder längeren Lücken aber, durch die sie nicht selten entstellt ist, werden wir durch *G* zu ergänzen haben: neben diesen beiden wichtigsten Codd. kommen hauptsächlich *F* und *V* in Frage, die übrigen sind ihnen gegenüber von geringer Bedeutung.'

V wird also als gute Quelle anerkannt: ein näheres Urtheil darüber lesen wir S. 8: 'Aus dem bisher mitgetheilten ergibt sich nach meiner Ueberzeugung auf das klarste, dass *V* aus einer *G* nahe verwandten Quelle stammt.' Deshalb spricht sich der Verfasser auch (S. 6) dahin aus, 'dass wir in *V* nicht eine selbständige Quelle haben'. Doch erklärt er S. 5: 'Eigenthümlich ist der Handschrift im 36. Capitel der Ausdruck *in bellum proritare*, ebenso wie in der an vielen Stellen verbesserten Einleitung, dem angeblichen Brief des Cornelius Nepos an Sallust, *iugiter fuit mentio* statt *iudicium fuit*, woraus indessen nach meiner Meinung nur der Schluss gezogen werden darf, dass der Abschreiber, welcher durchaus nicht blos nachmalte, was er vorfand, auch in Betreff des Ausdrucks sich seine volle Selbständigkeit wahrt.' Dass *V* mit *G* in sehr naher Verwandtschaft steht, kann keinem Zweifel unterliegen; nicht minder klar ist aber auch, dass *V* trotz der vielfach auffallenden Uebereinstimmung unmittelbar aus *G* nicht abgeleitet ist, ja, vielleicht durch ein Mittelglied, das auch für *G* massgebend war, sich *B* nähert. Das letztere erkennt auch Meister jetzt an, wenn er mir mittheilt (Brief vom 12. April): 'Neben vielem Unbrauchbaren enthält die Handschrift manches Gute, und zwar übereinstimmend mit der Bamberger.' Auf

selbständige Bedeutung neben, manchmal vor *G*, kann *V* also ganz wohl Anspruch erheben, besonders an den beiden oben von Meister angeführten Stellen. Denn ich leugne mit aller Entschiedenheit, dass Ausdrücke wie *iugiter* und *proritare* von einem Schreiber herrühren, von einem Schreiber des 12. Jahrhunderts; man wird vielmehr zugeben müssen, dass auch *B* an einigen Stellen durch Interpolation gelitten und dass uns *V* noch einen Schritt über *B* hinausleitet, etwa so:

```
       X
   ⏞⏞⏞⏞⏞⏞⏞
   B     Y
      ⏞⏞⏞⏞⏞⏞⏞
      G     V
```

wobei man eine ziemlich bedeutende Freiheit der Schreiber annehmen müsste, nicht am wenigsten bei *G*.

Auf die Lesart *iugiter fuit mentio* weist auch die Wiener Handschrift Nr. 3221 hin, die auch sonst mit Nr. 226 vielfach stimmt; sie enthält nämlich: *de qua re Athenis fuit mentio.*

Meister verschliesst sich auch im Uebrigen manchmal gegen Ansprechendes in *V*, z. B. wenn er S. 2 sagt: 'Aber ebenso wenig hat es mir gelingen wollen, dem Schriftsteller die Politur, fast möchte ich sagen Eleganz zu verschaffen, welche ihm Schmidt a. a. O. p. 820 nach dem Wiener Codex vindiciert, z. B. in der Mitte des Briefes des Cornelius Nepos: *Utrum magis verum esse existimandum sit, quod Dares Phrygius memoriae commendavit, qui per id tempus vixit et militavit, an quod Homerus, qui post multos annos fuit, postquam hoc bellum factum est, neminem dubitare putamus.*'

Ich habe aber schon aus den wenigen Proben, die Meister von *B* mitzutheilen für gut befunden, die Ueberzeugung geschöpft, dass mit Hilfe dieser Handschrift ein auch stilistisch viel reinerer Text sich wird herstellen lassen, als dies mit *V* je möglich gewesen wäre, und mag auch hie und da was *B* bietet gegen besser Beglaubigtes zurücktreten müssen, immer wird einige Berechtigung haben die Frage: Ist das Elegantere einem Schreiber des 12. Jahrhunderts zuzutrauen oder dem Autor? Ich weiss ganz wohl, dass das Bessere nicht immer das Richtige ist, man beweise mir aber vorerst, dass dem Dares nichts Gutes zuzutrauen sei. Man spricht so viel von der Erbärmlichkeit dieses Machwerkes, ist sich aber gar nicht klar, in welche Zeit man es eigentlich zu versetzen habe. Selbst was Dunger in seinem trefflichen Buche über den trojanischen Sagenkreis vorbringt, genügt nicht. Eine durchgreifende Untersuchung dieser Frage war bisher auch gar nicht möglich, nun wird sie aber nicht mehr abzuweisen sein und es wäre recht zu wünschen, dass Meister sich derselben unterzöge.

Der zweite Theil des Programmes bringt, theilweise nach Dunger, eine Uebersicht derjenigen Werke des Mittelalters, die sich auf des Dares *historia* gründen, wobei es dem Verfasser hauptsächlich darauf ankam, ihre vielfach unrichtigen, aus minder genauen Handschriften des Dares geflossenen Angaben, besonders über die Namen,

nachzuweisen und zu berichtigen. Denn wir werden 'in nicht seltenen Fällen zu einem freieren und richtigeren Urtheil über die Leistungen derer, welche auf diese durch viele Fehler entstellten Handschriften angewiesen waren, befähigt' (S. 36).

Ich enthalte mich im Uebrigen, auf Einzelheiten einzugehen. Was etwa hie und da zu bemerken sein möchte, wird dem Verfasser, nun er den vollständigen Apparat beisammen hat, gewiss nicht entgangen sein; an der tüchtigen Anlage des Ganzen ist nichts zu mäkeln, wolle uns nur Hr. Dr. Meister recht bald mit seinen neuen Ausgaben erfreuen.

Wien, Mai 1871. Johann Schmidt.

Ueber die Aussprache des Griechischen von Friedrich Blass (Erweiterter und verbesserter Wiederabdruck aus dem Programm des Naumburger Domgymn. von Ostern 1869.) Berlin 1870. — 7½ Sgr.

Die Frage nach der Aussprache des Griechischen ist nicht gerade in der deutschen Philologie eine der brennendsten. Die erasmische Aussprache hat eine mehrhundertjährige Tradition für sich und steht im Grossen und Ganzen im wissenschaftlichen Bewusstsein als die richtige da. Es ist also nicht zu fürchten, dass Herr Oberlehrer Scholz (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1868), wenn er für die reuchlinische oder neugriechische in längerer Auseinandersetzung sich ergeht, ein besonderes Unheil anrichte; ja nicht einmal zu hoffen, bei dem nun einmal in der Entwickelung der Schulgrammatik herrschenden Gesetz der Trägheit, dass die Praxis Schäden, welche die Wissenschaft an der erasmischen Aussprache aufdeckt, zu verbessern sich beeilen werde. So fest begründet und allgemein Erasmus' Herschaft bei uns steht, so gefährdet scheint sie anderswo. Als der französischen Akademie von dem Minister des öffentlichen Unterrichtes im Jahre 1864 die Frage vorgelegt wurde, ob die Ersetzung der bis nun geltenden französisch-erasmischen Aussprache durch die neugriechische wünschenswert sei, bejahte sie dieselbe fast einstimmig (vergl. Eichthal im *Extrait de l'Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques,* 1869). Bestimmend wirkte dabei vor allem der seit Corais Zeiten lebendige Zusammenhang französischer Hellenisten mit griechischen Gelehrten. Die Frage blieb nicht bloss im Stadium der Vorberathung, sondern es wurde, wie man mir 1868 in Paris erzählte, an mehreren Anstalten mit der Einführung ein ernstlicher Versuch gemacht. Die zweifelhaften Erfolge und die bei der Durchführung sich entgegenstellenden Schwierigkeiten mochten geeignet gewesen sein, von einer allgemeinen Reception abzuschrecken.

Praktische Rücksichten dürften es auch sein, welche die neugriechische Aussprache in unserem Nachbarlande Ungarn immer mehr Terrain gewinnen lassen, ich meine nicht bloss den auf diesem Wege erleichterten Verkehr mit den Neugriechen, sondern das Utilitäts-

princip, auf welchem der ganze neue Organisations-Entwurf dieser Gymnasien sich aufbaut (vergl. diese Zeitschrift v. 1869, S. 270 f. und Genthe in der Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1869, S. 743 ff.); denn dort wird geturnt, nicht um der harmonischen Ausbildung von Körper und Geist willen, sondern mit besonderer Berücksichtigung der militärischen Exercitien: dort hat man auch die 'politische Arithmetik' entdeckt, welche den angehenden Juristen für die Börse präparieren soll. Für das politische Leben soll wol der mit unglaublich vielen Stunden bedachte Unterricht aus der Landesgeschichte anleiten, allerdings werden daneben auch gelegentlich 'Hauptmomente der Weltgeschichte vor den Zeiten der Ungarn' tractiert. Der griechische Unterricht der rechts- und naturwissenschaftlichen Abtheilung ist zweistündig 'mit Berücksichtigung der Terminologie'. Bei solchen organisatorischen Gesichtspuncten muss sich, so scheint es, die neugriechische Aussprache besonders empfehlen; sie zeigt einen praktischen Zweck, der eine erwünschte Entschuldigung enthält, dass man das Griechische in anderen Abtheilungen noch belassen hat.

Für uns haben solche Erwägungen und Rücksichten Gott sei Dank nichts zu bedeuten. Die Frage nach der Aussprache des Griechischen interessiert uns nicht sowol von ihrer praktischen als vielmehr von ihrer theoretischen Seite; von derartigen Untersuchungen erwarten wir eine solide Basis für die griechische Lautlehre, ein Verständnis der wichtigsten Erscheinungen derselben. Oder glaubt jemand die Veränderungen im Leben der Sprache in ihrer gesetzmässigen Entwickelung zu verstehen, wenn er die Cadaver der Sprachlaute, die Buchstaben und ihre Veränderungen in den einzelnen Wörtern registriert hat? — Es muss wol solcher Glaube herrschen, wenn voluminöse Werke über griechische Grammatik erscheinen, die für diese Cardinalfragen nicht ein Capitel, besten Falls ein paar zufällige Bemerkungen über den oder jenen Buchstaben enthalten. Wir sind im Latein in dieser Hinsicht um vieles besser bestellt. Ein Blick in das Hauptwerk Corssens, welches die Ergebnisse der minutiösesten Forschungen dieser Art nun in zweiter bereicherter Auflage vereinigt, zeigt es.

Um so schätzenswerter ist Blass' kleine Schrift, welche, hervorgerufen durch den früher genannten Aufsatz von Scholz, nicht eine eingehende Behandlung aller in Rede stehenden Fragen, sondern eine 'Uebersicht, aus der sich jeder über die wirklich in Betracht kommenden Momente unterrichten kann', zu geben unternimmt. Diesem Zwecke entspricht sie vollkommen; durch Klarheit und wissenschaftliche Tüchtigkeit zählt sie zu den besten Arbeiten auf diesem Gebiete. Die Untersuchung trifft den Kernpunct der Frage; nicht darum handelt es sich, ob die griechischen Laute erasmisch oder reuchlinisch auszusprechen seien, sondern bei welchen Lauten und in welcher Mundart zuerst Anzeichen der neugriechischen Aussprache sich finden, in welcher Abfolge und durch welche Uebergangsstadien sich der altgriechische Lautwert der einzelnen Buchstaben zum neugriechischen

umgesetzt habe. Wenn sich dabei zeigt, dass die Entstellung der Laute, wie sie dem Neugriechischen eigen ist, erst in der nachclassischen, ja nachalexandrinischen Zeit zum Gemeingut der griechischen Sprache wird — und es zeigt sich mit voller Evidenz — so ist das Urtheil über die reuchlinische Aussprache gefällt, oder man muss sich mit vollem Bewusstsein zu dem Widerspruch bekennen, die Werke der classischen Zeit mit barbarischer Aussprache zu lesen.

Es ist also ein Stück griechischer Lautgeschichte, welche uns der Verf. bietet und als solches von grösserem Werte, als z. B. die wüsten Capitel der ausführlichen Kühner'schen Grammatik. Genauere Ausarbeitung in's Detail und gleichmässige Behandlung aller einschlägigen Fragen lag dem Zwecke des Schriftchens fern; doch ist es darum nicht eine Zusammenstellung und Popularisierung der Meinungen anderer. Eine selbständige Durchforschung des neu entdeckten inschriftlichen Materials und der anderen ältesten Urkunden, auf deren Gebiet der Verf. als Herausgeber des Hyperides sich gründlich umzusehen Gelegenheit hatte, geben der Arbeit einen durchaus selbständigen wissenschaftlichen Wert.

Wien. **W. Hartel.**

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die Reorganisierung des Joseph-Polytechnicums in Ofen betreffend) bringt die „Wiener Zeitung" (vom 22. Juli l. J., Nr. 180) in ihrem amtlichen Theile folgende Allerhöchste Entschliefsung:

Das von Meinem ungarischen Cultus- und Unterrichtsministerium bezüglich der inneren Administration des Polytechnicums Mir unterbreitete Regulativ genehmigend, gestatte Ich, dass bis zur Feststellung des Organismus des Polytechnicums durch ein Gesetz die Administration dieses Institutes mit Beginn des künftigen 1871/72er Studienjahres nach diesem Regulativ organisiert werde.

Laxenburg, den 10. Juli 1871.

Franz Joseph m. p.

Dr. Theoder Pauler m. p.

Das Regulativ selbst umfasst 15 Paragraphe.

Auszug aus dem Protokolle der **36.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **12.** Juli 1871.

Der k. k. n. ö. Landesauschuss wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob die Erlassung eines Landesgesetzes zur Regelung der Beiträge aus Verlassenschaften zum Normalschulfonds nothwendig sei.

Die Vorbereitungsclasse am hiesigen akademischen Gymnasium wurde vom Ministerium genehmigt. Wegen Verhinderung einer dadurch eintretenden Ueberbürdung des Directors werden Vorschläge an das Ministerium gerichtet werden.

Eine Interpellation, ob der Polizeidirector den Anzeiger in der Affaire Teisler bereits bekannt gegeben habe, wird verneint.

Der Bezirksschulrath in Krems will eine dreiclassige Bürgerschule für Mädchen mit Fachlehrern gegen Remunerationen errichten.

Dem Bezirksschulrathe wird bedeutet, dass nur für Bürgerschulen geprüfte Lehrer angestellt werden dürfen, dass ihnen die systemmäſsigen Bezüge anzuweisen sind und dass dem Religionslehrer kein Gehalt aus dem Bezirksschulfonds gebühre, dass übrigens mit einer Bürgerschule für Mädchen dem Gesetze, welches für jeden Bezirk eine Bürgerschule vorschreibt, nur halb entsprochen werde.

Ein Bezirksschulrath spricht dem Bezirksschulinspector sein Miſstrauen aus. Der Vorsitzende legt die Frage, ob ein solcher Vorgang zulässig sei, dem Landesschulrathe vor. Dieser erklärt, dass ein gesetzliches Hinderniſs nicht vorliege.

Der Inhaber einer hiesigen Handelslehranstalt ist um Verleihung des Titels „Akademie“ und des Titels „Professor“ für seine Lehrer eingeschritten. Der Landesschulrath befürwortet bei dem Ministerium den Titel „Akademie“ nur für solche Schulen, deren Bestand gesichert ist und die sich mit dem höchsten Unterrichte in den betreffenden Fächern beschäftigen. Der Titel „Professor“ möge Fall für Fall bei besonders verdienstvollen Lehrern an höheren Privatschulen verliehen werden.

Auszug aus dem Protokolle der **37**. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **19**. Juli 1871.

Der Beschluss des Landesschulrathes, nach welchem ein Bezirksschulrath das Recht hätte, gegen einen Bezirksschulinspector ein Miſstrauensvotum auszusprechen, wurde vom Statthalter sistiert, weil der Bezirksschulinspector Beamter sei und nicht unter der Disciplinargewalt des Bezirksschulrathes stehe.

Bezüglich der Zuflüsse zur Landeslehrerpensionscasse wird bestimmt, dass nach Regulierung der Gehalte 10 pCt. derselben ein für alle Mal und 2 pCt. jährlich in die Pensionscasse fliessen. Von den Quinquennalzulagen, Diensteszulagen etc. sind nur die 10 pCt. zu entrichten. Die Leistung der Beiträge erfolgt in zwölfmonatlichen Raten. Diese Abzüge werden nur von dem wirklich bezogenen Gehalte gemacht. Noch nicht definitiv angestellte Unterlehrer haben keine Abzüge zu erleiden. Als Intercalarien werden nur die aus dem Bezirksschulfonds fliessenden Bezüge aller systemisierten, in Erledigung gekommenen Stellen bis zu dem Zeitpunct des Eintrittes des neu Ernannten behandelt.

Privathandelsschulen, deren Schüler das Recht des einjährigen Freiwilligendienstes geniessen, sollen nach einem Ministerialauftrage wiederholt und eingehend inspiciert werden. Dem Ministerium wird mitgetheilt, dass für dieses Schuljahr die Handelsschulen bereits geschlossen sind. Bei der Ueberbürdung der Landesschulinspectoren wird die Ernennung eines eigenen Landesschulinspectors für Fachschulen in Vorschlag gebracht.

Das Ministerium dringt darauf, dass die Stifte Neukloster, Zwettl und Lilienfeld für das Wr.-Neustädter Gymnasium entweder Lehrer stellen oder die Entschädigung leisten. Auch die Stadtgemeinde Wr.-Neustadt wird aufgefordert, einen höheren Beitrag als 1000 fl. zu leisten, widrigenfalls eine Verlegung des Gymnasiums eintreten müsste.

Das Ministerium erklärt, dass es die projectierte Oberrealschule nebst Färberschule im Bezirke Sechshaus nicht errichten könne, wenn die Gemeinden nicht mehr als den zugesagten Beitrag von 100.000 fl. in Aussicht stellen.

Bei der Classification der Schulen im Bezirke Hernals wird Döbling in die erste, Dornbach, Gersthof, Grinzing, Klosterneuburg, Neu-Lerchen-

feld, Ottakring, Tulln, Währing, Weidling, Weinhaus etc. in die zweite Classe versetzt.

Auszug aus dem Protokolle der **38**. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **26**. Juli 1871.

Aus einem Ministerialerlasse geht hervor, dass die Steuerämter angewiesen wurden, die Geld- und Urkundengebahrung der Bezirksschul- und Lehrerpensionsfonds zu übernehmen.

Die Drucklegung der Schulzeugnisse wird dem k. k. Schulbücherverlage übertragen.

Gegen die Absicht, diese Zeugnisse im Wege des Landesschulrathes statt unmittelbar durch den Schulbücherverlag an die Bezirksschulräthe zu vertheilen, wird eine Vorstellung an das Ministerium gerichtet.

Die Bezirksschulräthe werden aufgefordert, sich zu äufsern, ob die Ausgaben nach dem neuen Schulgesetze für den 1. October durch die Umlagen gedeckt seien.

Ueber eine Anfrage wird entschieden, dass ein Mitglied des verstärkten Bezirksschulrathes im engeren Bezirksschulrathe nicht Sitz und Stimme habe.

Die Fortbildungscurse für Lehrer können nicht abgehalten werden, weil noch nicht die Verzeichnisse aller Theilnehmer vorliegen und weil die erhöhten Ausgaben für diese Curse noch nicht bewilligt sind.

Die Eröffnung dieser Curse wird daher vorläufig auf den 1. September vertagt.

Gegen einen Gymnasialprofessor, welcher die Interpretation der Classiker zu politischen und kirchlichen Anspielungen benützt haben soll, wird eine Disciplinarverhandlung eingeleitet.

In die Disciplinarcommission werden Prälat Stöger, Hofrath v. Enk und Dr. Schrank gewählt.

Auszug aus dem Protokolle der **39**. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **2**. August 1871.

Das Project des Architekten Karl Stattler für das Gebäude der Schottenfelder Oberrealschule wurde vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht genehmigt und ein eigenes Bauüberwachungscomité bestellt.

Vom 1. October 1871 an soll der Titel „unselbständige Unterrealschule" nicht mehr benützt werden, damit das Publicum nicht irregeführt werde.

Zwei Professoren einer hiesigen Mittelschule wünschen einen Ferialcurs zur Vorbereitung für die Aufnahmsprüfung abzuhalten. Der Landesschulrath spricht sich aus mehreren Gründen gegen derlei Ferialcurse durch öffentliche Lehrer aus.

Die Anfrage des n. ö. Landesausschusses, ob dem Ortsschulrathe ein Einfluss auf die gewerblichen Fortbildungsschulen zustehe, wird dahin beantwortet, dass die Ortsschulräthe die gewerblichen Fortbildungsschulen in derselben Weise wie die Volks- und Bürgerschulen in erster Instanz zu überwachen haben.

Das bischöfliche Ordinariat in St. Pölten hat die Dechante angewiesen, sich über den Stand des Religionsunterrichtes zu informieren und darüber von Zeit zu Zeit zu berichten.

Weiter wurde den Religionslehrern verboten, die Religionsprüfungen unter dem Vorsitze eines Laien abzuhalten. Der Landesschulrath macht das Ordinariat auf die bestehenden Gesetze aufmerksam und verlangt die Zurücknahme des erwähnten Verbotes.

Der Religionslehrer, welcher wegen Vertheilung einer religiösen Streitschrift unter die Schuljugend zur Verantwortung gezogen wurde, rechtfertigt sich damit, dass er diese Schrift nicht als bedenklich betrachtete, da sie von der politischen Behörde nicht verboten wurde. Der Landesschulrath überlässt es dem Bezirksschulrathe, demselben eine Rüge zu ertheilen.

Das bischöfliche Ordinariat beharrt bezüglich der religiösen Uebungen in der Volksschule auf der politischen Schulverfassung und verlangt den täglichen Besuch der Messe, jährlich fünf Beichten und die Theilnahme an der Frohnleichnams- und Marcus-Procession, so wie an den Bitttagsprocessionen.

Der Bezirksschulrath hat die Verkündigung dieser bischöflichen Anordnung einstimmig verweigert. Der Landesschulrath verordnet gemeinsamen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, am ersten und letzten Schultage, Beichten im September, zu Neujahr und Ostern, Theilnahme an der Frohnleichnamsprocession und an einem Bitttage.

Der Vorsitzende macht dagegen gesetzliche Bedenken geltend und behält sich rücksichtlich seines Verhaltens gegenüber dieser Bestimmung die weitere Schlussfassung vor.

Anläfslich eines Falles entscheidet der Landesschulrath, dass ungarische Lehramtszeugnisse für die im Reichsrathe vertretenen Länder zum Lehramte nicht befähigen.

Auszug aus den Protokollen der Sitzungen des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **9.**, **16.** und **30.** August 1871.

Ausser der Classification der Schulen in mehreren Schulbezirken und einer Reihe von Personalangelegenheiten wurde zunächst eine Vorstellung an das Unterrichtsministerium gegen die im Wege einer Uebergangsbestimmung verfügte Abkürzung der Schulpflicht in den Lehrerbildungsanstalten von vier auf drei Jahre beschlossen.

Der Antrag, dass keine Lehrerpension nach 40 Dienstjahren weniger als 240 fl. und die eines Unterlehrers weniger als 200 fl. betragen soll, wird einstimmig angenommen und beschlossen, denselben der Landesvertretung zu empfehlen.

Der Besetzungsvorschlag für die Directorsstelle an der in eine selbständige Realschule umgewandelten Schule zu St. Johann wird dem Unterrichtsministerium übergeben.

Gegen einen Mittelschulprofessor wird wegen Geschenkannahme eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet.

Der Bezirksschulrath von Neunkirchen nimmt von der Sparcassé ein Darlehen von 6000 fl. gegen Rückzahlung in 2 bis 3 Jahren zu Schulzwecken auf. Von Seite des Landesschulrathes wird dagegen keine Einwendung erhoben.

Auszug aus den Protokollen der Sitzungen des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **6.** und **13.** September 1871.

Die Mittheilung, dass die Gemeinde Wr.-Neustadt die Gebäude für das Gymnasium und für die Oberrealschule herstellt, wird mit grofser Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Aus dem Berichte der k. k. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule geht hervor, dass dieselbe von 163 Schülern besucht war, von denen 140 bis zu Ende des Schuljahres ausharrten. Der Schule wurden von mehreren Architekten Geschenke gemacht.

Die Bezirksschulräthe Nieder-Oesterreichs mit Ausnahme jener von Wien haben als gesammte Auslagen für die Schulen den Betrag von 1,039.162 fl. 48¹/₄ kr. in Rechnung gestellt. Mit Wien würde sich die Summe auf mehr als 1,600.000 fl. stellen. Von diesen Auslagen bleiben dem Landesfonds etwa 81.000 fl. Zieht man davon die unberechtigt in Aussicht gestellten Personalzulagen im Betrage von etwa 10.000 fl. ab, so bleibt noch immer eine Summe von 71.000 fl., welche vom Landesfonds gedeckt werden mufs.

Um für alle Fälle gesichert zu sein, präliminiert des Landesschulrath 75.000 fl. für das nächste Jahr und ein Viertel dieses Betrages für das letzte Quartal des laufenden Jahres.

Ueber eine Anfrage wird bestimmt, dass Unterlehrer, wenn sie auch sonst befähigt wären, nicht ohne Concurs in die Reihe der Lehrer aufsteigen können.

Bezüglich des vom k. k. n. ö. Landesausschusse vorbereiteten Entwurfes eines Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen an den Volksschulen schliefst sich die Majorität des Landesschulrathes den Principien der Aufhebung des Schulgeldes, der Personalzulagen statt Gehaltserhöhung und der Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern bezüglich der Gehalte an, ferner wurden die Anträge des Landesausschusses, dass das Präsentationsrecht vom verstärkten Bezirksschulrathe auf den nicht verstärkten übertragen, dass die ordentlichen Lehrerbezüge monatlich im vorhinein, die aufserordentlichen vierteljährig angewiesen werden, endlich, dass nur die ordentlichen Bezüge in die Pension eingerechnet werden, gutgeheifsen.

(Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1870/71.) *A.* I. Von der k. k. wissenschaftl. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Graz sind im Laufe des Schuljahres 1870/71 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbiert worden: Karl Holzinger in Graz (mittelst Adresse des Hrn. Schulrathes Holzinger), classische Philologie für das OG.; Karl Kummer, Supplent am k. k. deutsch. G. zu Triest, class. Philologie und deutsche Sprache f. d. OG.; Franz Fasching, Lehrer an der k. k. OR. in Marburg, Dr. Alexander Georg Supan, Lehrer an der k. k. OR. in Laibach, und Nathan Kohn, Adjunct am 1. Münz- u. Antikencabinete in Graz, sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. OG.; Alois Sänger, Probecandidat am k. k. 1. Staats-G. in Graz, und Anton Santel, Supplent am k. k. G. zu Marburg, beide Mathematik und Physik f. d. OG.; Wilhelm Linhart, Supplent an der k. k. Lehrerbildungsanst. in Laibach, August Böhm, Probecandidat am k. k. 2. Staats-G. in Graz, Joseph Rauter, Probecand. am k. k. 1. Staats-G. in Graz, und Heinrich Baumgartner, Suppl. am 1. RG. in Pettau, sämmtlich Naturwissenschaften f. d. OG., Mathematik u. Physik f. d. UG.; Paul Fuchs, Physik f. d. OR., Mathematik f. d. UR., sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache; — Franz Joseph Plohl (beendet heuer an der steierm. l. OR. sein Probejahr), slovenische Sprache f. d. OR., deutsche Sprache f. d. UR., mit deutscher und slovenischer Untspr.; Peter Bella, Physik f. d. OR., Mathematik f. d. UR., mit deutscher und italienischer Untspr., und Marcell Gramsky, Chemie f. d. OR., Physik f. d. UR., mit deutscher und polnischer Untspr. — II. Von der k. k. wissenschaftl. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Krakau: Theophil Ziemba in Krakau, Philosophie mit class. Philologie f. d. ganze G. und UG.; Joseph Rozwadowski, class. Philologie f. d. ganze G.; Sigmund Ciepanowski, Theodor Czuleński, Privatlehrer im Königreiche Polen, Johann Koberwein, Supplent am G. St. Anna in Krakau, Przemyslaus Niementowzki, Adalbert Sołtys, Supplent am Rzeszower G., Stanislaus Stodolak, Supplent am Krakauer G., und Thaddäus Trybek, Supplent in Wadowice, sämmtlich classische Philologie f. d. UG.; Johann Lenartowicz, wirkl. Lehrer in Bochnia, polnische Sprache f. d. ganze G.; Adalbert Gąsiorowski, Lehrer in Tarnow, Geschichte und Geographie f. d. UG.; Karl Gutkowski, Naturgeschichte f. d. UG., und Michael Sklarz in Krakau, Mathematik und Physik f. d. UG., sämmtlich mit polnischer Untspr.; — Theofil Gerstmann, an der OR. in Lemberg, deutsche Sprache f. d. ganze G., und Ignaz Rogalski, Supplent am Lemberger G., class. Philologie f. d. UG., beide mit poln. und deutsch. Untspr. — III. Von der k. k. wissenschaftl. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Innsbruck: Simon Prem in Langkampfen bei Kufstein und Joseph Schenk in Innsbruck, classische Philologie f. d. ganze G.; Eduard Gnad, Supplent am k. k. G. zu Linz, Latein und Griechisch f. d. UG.; Anton Höller in St. Paul bei Botzen, philosophische Propædeutik, dann Geschichte und Geographie f. d. ganze G.; Adolf Hueber und Franz Wieser, beide in Innsbruck, Geschichte und Geographie f. d. ganze, Deutsch f. d. UG.; Wilhelm Steiner in Meran, Geschichte, Geographie und Deutsch f. d. UG.; Joseph Hirn, Supplent an der k. k. OR. zu Salzburg (Innsbruck, Innrain 151),

Johann Widmann und Joseph Zösmair, beide in Innsbruck, sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. ganze G.; Ferdinand Heinlein in Innsbruck, Geschichte und Geographie f. d. sechs unteren Classen; Eduard Formánek, Supplent am k. k. G. zu Leitomischl, Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Basil Capelletti, Supplent am städtischen G. zu Triest, Latein und Griechisch f. d. sechs unteren Classen, mit italienischer, und Ferdinand Gilli in Romeno (Südtirol) und Martin Pertmer in Trient, beide Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit ital. und deutsch. Unterrichtssprache. — IV. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Wien: Ernst Sojek, Supplent am G. in Vinkovce, Joseph Müller, Otto Koren, Pius Knöll, Anton Baran, Candidaten in Wien, Edmund Eichler, Lehrer am G. in Spalato, und Edmund Meier, Benedictiner-Ordenspr. des Stiftes Schotten in Wien, sämmtlich Latein und Griechisch für das ganze G.; Joseph Schmidt, Supplent am G. in Czernowitz, Ignaz Ryčan, Gymnasiallehrer in Prag, Joseph Ulrich, Lehramtscandidat in Prag, Romuald Perfecki, Cand. in Wien, Hieronymus Muntian, Supplent am G. in Suczawa, und Johann Riha, Cand. in Wien, sämmtlich Latein und Griechisch f. d. UG., letzterer mit deutscher und böhm. Unterrichtssprache, Joseph Šindelař, Suppl. am G. in Krakau, Latein, Ernst Porazil, Cisterzienzer-Ordenspr. aus Zwettl, und Karl Kobliček, Suppl. am slav. G. in Olmütz, beide Griechisch, Franz Wratschko, disp. Gymnasiallehrer in Graz, Griechisch und Slovenisch, Johann Rathay, Gymnasiallehrer in Oberhollabrunn, und Franz Jäger, Cand. in Wien, beide Deutsch, Joseph Perićić, Lehrer am G. in Spalato, Serbisch und Croatisch, Ignaz Onyszkiewicz, Zögling des griech.-kath. Central-G. in Wien, Polnisch und Ruthenisch, Lorenz Schiavi, Suppl. am Comm.-ORG. in Triest, Italienisch und phil. Propædeutik, und Stephan Roglič, Weltpriester in Zara, Italienisch und Slovenisch, sämmtlich f. d. ganze G., letzterer mit ital. und slov. Untspr.; Ludwig Blume, Candidat in Wien, Geschichte, Geographie und Deutsch f. d. ganze G., und Bichard Muth, Cand. in Wien, Geschichte und Geographie f. d. UG. und Deutsch f. d. ganze G.; Moriz Grolig, Candidat in Wien, Geschichte, Geographie, Deutsch und phil. Propædeutik f. d. ganze G.; Philibert Landerl, Bendictiner-Ordenspr. des Stiftes Kremsmünster, Geschichte, Geographie und phil. Propædeutik f. d. ganze G.; Friedrich Schubert, Johann Wieherek, Heinrich Gölzl, Victor Zahajkiewicz, Roman Spitzer, Rudolf Schindl (III. Barichg. 9, 2. St. 15), Karl Listl, Jacob Funk, Leo Smolle, Franz Schubert, August Milan, Franz Lang, Eduard Richter, Richard Trampler und Friedrich Maschek (III. Barichg. 5, 2. St., 18), Candidaten in Wien, Johann Hawelka, Suppl. am slav. G. in Olmütz, Julian Celewicz, Suppl. am 2. G. in Lemberg, Leopold Becker, Präfect der k. k. theresianischen Akademie in Wien, Franz Kubin, Suppl. in Stockerau, Rudolf Neubauer, Gymnasiallehrer in Czernowitz, Johann Urwalek, Piaristen-Ordenspriester in Wien, Berthold Baumschabl, Benedictiner-Ordenspriester des Stiftes Melk, und Peter Tomić, Cand. in Agram (beim Dr. Šulek), sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. ganze G., letzterer mit deutscher und croat. Untspr.; Karl Fink, Cand. in Wien, Geschichte und Geographie f. d. UG., und Rudolf Knaus, Cand. in Wien, Geschichte und Geographie f. d. UG. und f. d. 5. u. 6. Cl.; Alois Fellner, Cand. in Weinhaus, Naturgeschichte f. d. ganze G.; Franz Streitzig, Cand. in Wien, Mathematik, Physik u. Naturgeschichte f. d. UG.; Konrad Twrdy und Robert Latzel, Candidaten in Wien, beide Naturgeschichte f. d. ganze G. und Mathematik und Physik f. d. UG.; Ladislaus Weinck, Karl Proschko, Max Borowsky, Franz Nowotny, Ignaz Kurländer, Karl Wasserburger, Franz Wallentin, Johann Dechant, Jacob Seifert und Anton Neumann, Candidaten in Wien, sämmtlich Mathematik und Physik f. d.

ganze G.; Laurenz Jelinek (Favoritenstr. 14) und Oskar Fabian, Dr., Candidaten in Wien, beide Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher und böhm. Untspr.; Matthäus Covrich (derzeit in Verteneplio in Istrien) und Johann Plašil (derzeit in Gutwasser bei Petzau in Böhmen), Candidaten in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher und ital. Untspr.; Franz Waldberger, Julius Gartner (Margarethen, Franzensg. 2) und Jacob Hron, Candidaten in Wien, sämmtlich Mathematik und Physik f. d. UG., letzterer mit deutscher und böhm. Untspr.; Thomas Schüller, Cand. in Iglau, Anton Ballek und Joseph Sikola, Candidaten in Wien, und Karl Mollenda, Cand. in Pisek, sämmtlich Mathematik f. d. ganze G. und Physik f. d. UG., die beiden letzteren mit deutscher und böhm. Untspr.; Wendelin Forster, Cand. in Wien (dermalen in Eger), und Johann Slavik, Hilfslehrer am G. in Königgrätz, beide Mathematik f. d. ganze G. — V. Von der k. k. wissenschaftl. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Prag: Adolf Baar, Gymnasialsuppl. in Budweis, class. Philologie f. d. OG. mit „Auszeichnung“, Johann Czepelak, Cand. in Leitmeritz, class. Philologie f. d. UG. mit dem Calcul „recht gut“, und Moriz Pfahl, Gymnasialsuppl. in Brüx, class. Philologie f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Theodor Vodička, Gymnasialsuppl. in Deutschbrod, class. Philologie mit dem Calcul „recht gut“, Johann Majer, Hilfslehrer am G. in Königgrätz, Franz Višňák, Gymnasialsuppl. in Neuhaus, Alois Dastich, Hilfslehrer am Prag-Altstädter G., Franz Domorázek, Suppl. am RG. in Tabor, Wenzel Hospodka, Gymnasialsuppl. in Jičin, Rudolf Klobása, Gymnasialsuppl. in Iglau, und Wenzel Skaloud, Gymnasialsuppl. in Neuhaus, sämmtlich classische Philologie f. d. UG., mit deutscher und böhmischer Untspr.; Joseph Včelák, Suppl. am Prag-Altstädter G., Griechisch und Latein f. d. OG., mit deutsch. u. böhm. Untspr.; *P.* Franz Richard Bittner, Suppl. am Prag-Neustädter G., Ignaz Mikenda, Suppl. am bischöfl. G. in Budweis, und Wenzel Mourek, Candidat (wohnh. Prag, Heuwagsplatz Nr. 24), sämmtlich Griechisch f. d. OG. und Latein f. d. UG., ersterer mit deutscher, die beiden letzteren mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Dr. Mathias Kovář, Hilfslehrer an der höheren böhm. Töchterschule in Prag, Deutsch f. d. UG, mit böhm. Untspr.; Heinrich Rotter, Suppl. am Prag-Kleinseitner G., und *P.* Fulgentius Ledwinka, Gymnasialsuppl. in Deutschbrod, beide Geographie und Geschichte mit „Auszeichnung“, ersterer mit deutscher, letzterer mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Joseph Treiesleben, prov. Adjunct an der UR. in Mies, und Karl Lang, Stenographielehrer am Prag-Neustädter G., beide Geschichte und Geographie f. d. OG., mit deutscher Untspr.; Karl Duchek, Suppl. am RG. in Prag, Karl Seydler, Gymnasialsuppl., Franz Sobek, Erzieher bei General Stratimirović in Pest, Wenzel Hanzlik, Supplent an der Realschule in Pilsen, und Dr. Johann Reichert, Gymnasialsuppl. in Zengg, sämmtlich Geographie und Geschichte f. d. OG., mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Franz Hübler, Supplent an der OR. in Budweis, und Johann Neubauer Geschichte und Geographie f. d. UG., beide mit deutscher Untspr.; *P.* Pius Chortečka, Gymnasialsuppl. in Braunau, Naturgeschichte f. d. OG., Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutscher Uutspr.; Wilhelm Kurz, Cand. (wohnh. in Prag Nr. 705. II.), Ignaz Konvalinka, prov. Lehrer an der höheren Töchterschule in Jungbunzlau, und Johann Syrovátka, Gymnasialsuppl. in Budweis, sämmtlich Naturgeschichte f. d. OG., Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutsch. u. böhm. Untspr.; *P.* Alphons Jelinek, Gymnasialsuppl. in Pilsen, und *P.* Felix Waiser, Suppl. am Prag-Neustädter G., beide Mathematik und Physik f. d. OG., und Prokop Knothe, Gymnasialsuppl. in Braunau, Mathematik f. d. OG., sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache.

Ferner wird der gegenwärtige Aufenthalt der nachbenannten Gymnasial-Lehramts-Candidaten bekannt gegeben: Karl Petrásek, Wien, Josephstadt, Langegasse, Parterre 3, Joseph Zukal, Supplent der k. k. Oberrealschule in Troppau; Eugen Kropiwinki, Wien, Landstrasse, Hauptstrasse 32; Leopold Waygel, Supplent am k. k. Franz Josephs-

Gymnasium in Lemberg; Wilhelm Tief, Freiwaldau, Schlesien; Joseph Pommer, Dr., entweder Wien, II. Obere Donaustr. 59. 3. Stock, oder Cilli, Lorenzo Benevenia, Zara, Dalmatien, Calle S. Simeone 202; Karl Rieger, Wien, Lederergasse 8, 2. St., Thüre 21.

B. I. Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Prag sind im Laufe des Schuljahres 1870/71 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbiert worden: Joseph Čižek (Prag, Altstadt, Ketteng. Nr. 5), Deutsch und Böhmisch f. d. OR., und Franz Slavik (Domaschin in Böhmen, Post Wlaschim), Deutsch f. d. OR. und Böhmisch f. d. UR.; Karl Novotný (Neuhaus in Böhmen), Geschichte und Geographie f. d. OR., mit böhm. Untspr.; Prokop Procházka, suppl. Lehrer an der OR. in Leitomischl, Naturgeschichte f. d. OR., Ergänzungsprüfung in böhm. Sprache; Martin Kuchynka, Assistent an der k. k. böhm. OR. in Prag, descriptive Geometrie f. d. OR., Mathematik f. d. UR., und Anton Sykora, Suppl. an der OR. in Pardubitz, Mathematik f. d. OR, Physik f. d. UR., beide mit böhm. Untspr.; Anton Schimatschek, Assistent an der Zeichnenschule für Studierende der k. k. Universität und der Gymnasien in Prag, Freihandzeichnen f. d. OR., mit deutscher Untspr., und Guido Teissler, Privatlehrer in Pilsen, Handelswissenschaften f. d. OR., mit böhm. Untspr. — II. Von der k. k. wissenschaftl. Realschul-Prüfungscommission zu Wien: Emil Seeliger (Wien, Rsch. zu St. Leopold, II. Bez.), Französisch und Englisch, und Julius Hübner (Wien, Auerspgg. 9), Französisch und Italienisch, beide f. d. OR.; Egidius Dr. Filek v. Wittinghausen (Prag, Garteng. [rc. Smečkách] 22) und Jos. Götzersdorfer (Rsch. am Schottenfeld), beide Französisch f. d. OR., Deutsch f. d. UR.; Julius Reuper (Bielitz, URsch.), Deutsch, Geschichte und Geographie f. d. UR.; Alexander Löffler (Wien, Josephstädterstr. 13), Französisch f. d. OR., Mathematik f. d. UR.; Paul Strzemcha (Mödritz in Mähren), Geschichte und Geographie f. d. OR.; Franz Toula (Wien, Burgg. 36), Naturgeschichte und Geographie f. d. OR.; Adolf Oborny (Brünn, Landes-ORsch. in Znaim), Naturgeschichte f. d. OR., Mathematik f. d. UR.; Theodor Gartner (Korneuburg, Lehrerbildungsanst.), Mathematik (Ergänzungsprüfung) f. d. OR.; Johann Kalchhauser, Religionslehrer (St. Pölten, Landes-ORsch.), Mathematik f. d. UR.; Lorenz Hämmerle (Innsbruck) Mathematik f. d. OR., Physik f. d. UR.; Franz Dintzl (Wien, Comm.-Rsch. Rossau) und Clemens Barchanek (Wien, Rsch. am hohen Markt), beide Mathematik und darstellende Geometrie f. d. OR.; Karl Huschka (Brünn, k. k. ORsch.) und Martin Papirnik (Leitmeritz, ORsch.), darstellende Geometrie f. d. OR. und Mathematik f. d. UR.; Konrad Straube (Troppau, k. k. ORsch.), darstellende Geometrie (Ergänzungspr.) f. d. OR., und Joseph Machold, k. k. Hauptmann (Wien, Franz Joseph-Caserne), Freihandzeichnen und Modellieren f. d. OR., sämmtlich mit deutscher Untspr.; — Adolf Kubeš (Leitomischl, Rsch.), Deutsch und Böhmisch f. d. OR., Franz Maly (Jičin, OG.), Böhmisch f. d. OR., Deutsch f. d. UR., und Joseph Filipek (Troppau, k. k. Rsch.), Böhmisch, Geschichte und Geographie f. d. UR., sämmtlich mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Giammaria Cattaneo (Wien), Italienisch f. d. OR., Geschichte und Geographie f. d. UR., mit deutsch. u. ital. Untspr.; Joseph Depase (Triest, Comm.-ORsch.), Mathematik f. d. OR., Physik f. d. UR., mit ital. Untspr.; Alexander Rajić (Pancsova, ORsch.), Serbisch und Illyrisch f. d. OR., Deutsch f. d. UR., mit serb. u. deutsch. Untspr., und Nikolaus Živković (Rakovač, ORsch.), Serbisch und Illyrisch f. d. UR., mit serb. Untspr. — Für Handelsschulen: Wenzel Rupprich (Brünn, eigene Lehranst.), Handelsfächer, mit deutscher Untspr.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jhrg. 1871, Heft VI, S. 484.)

Neumann Alois und Gehlen Otto, Deutsches Lesebuch für die 1. und 2. Cl. der Gymnasien und verwandte Anstalten etc. 3. verb. und verm. Aufl., Wien F. Meyer, 1871, 8°. Pr. pr. Theil 40 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für C. u. U. vom 16. Juni 1871, Z. 6327, für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandten Anstalten mit deutscher Unterrichtssprache zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen.

Kozenn L., Grundzüge der Geographie für die I. Classe der Mittel- und Bürgerschulen. 5. Aufl. Wien, Ed. Hölzel, 1871. Pr. 40 kr. ö. W.

Mit Ministerialerlass vom 19. Juni 1871, Z. 6418, zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Im Verlage von Theodor Fischer in Cassel ist eine oro- und hydrographische und Eisenbahnwandkarte v. Deutschland v. Dr. H. Möll (Masstab 1: 1,000.000; 12 Blatt in Farbendruck, 4⅔ Thlr.; auf Leinen in Mappe 6⅔ Thlr.) erschienen.

Mit Ministerialerlass vom 19. Juni 1871, Zahl 6227, wurden die österreichischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten auf dieses empfehlenswerthe Lehrmittel behufs der allfälligen Anschaffung für die Bibliotheken aufmerksam gemacht.

Vernaleken Theodor, Deutsches Lesebuch für die österreichischen Mittelschulen. IV. Theil. Wien, Seidel und Sohn. 1870. Pr. 1 fl.

Mit Erlass vom 28. Juni 1871, Z. 6864, zum Unterrichtsgebrauche an jenen deutschen Unter-Realschulen allgemein zugelassen, an welchen die von demselben Verfasser herausgegebenen drei ersten Bände des „Deutschen Lesebuches für Unterrealschulen" eingeführt sind.

Die Wiener Firma Anton Hartinger & Sohn, k. k. Hof-Chromolithographie und artistisches Institut, hat sich veranlasst gefunden, bei den nachfolgend benannten, mit Ministerial-Erlass vom 13. April 1869, Z. 1180, zur Anschaffung für die Volks- und Mittelschulen empfohlenen Verlagswerken, als:

1. „Die essbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen" (12 Tafeln in Grofsfolio, zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe), und

2. „Oesterreichs und Deutschlands wildwachsende oder in Gärten gezogene Giftpflanzen" (14 Tafeln in Grofsfolio) — einen einheitlichen Verschleifspreis für Buchhandel und den unmittelbaren Bezug für Schulen festzusetzen und zwar, bei den „Schwämmen" mit 10 fl. ohne Text und 10 fl. 32 kr. mit Text, bei den „Giftpflanzen" aber mit 10 fl. ohne Text und 10 fl. 60 kr. mit Text.

Dies wird den genannten Anstalten zur Kenntnis bei vorkommenden Anschaffungen gebracht.

Güntner Karl, Lehrbuch der darstellenden Geometrie. Wien, Sallmeyer & Comp., 1862. Pr. 1 fl. 50 kr.

Mit Ministerialerlass vom 9. Juli 1871, Z. 5291, zum Unterrichtsgebrauche an Oberrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache, allgemein zugelassen.

Schiller Karl, Deutsche Grammatik für Mittelschulen. Wien, Ed. Hügel, 1871, 8°. Pr. 1 fl. 20 kr.

Hinterberger Friedrich, Lehrbuch der Chemie für Unterrealschulen, Realgymnasien und Gewerbeschulen etc. 11. Auflage. Wien, W. Braumüller, 1871. 8°. Pr. 1 fl. 50 kr.

Herzig Ludwig, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische. Nebst einer Anleitung zu freien schriftlichen Arbeiten. Iserlohn, F. Bädecker, 1870, 8°. Pr. 1 fl. 59 kr.

Mit Erlass des Ministeriums für C. u. U. vom 14. Juli 1871, Z. 7426, zum Unterrichtsgebrauche an deutschen Mittelschulen allgemein zugelassen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. Mai 1871, Z. 4061,

bezüglich der vom Lehrkörper einer Mittelschule beschlossenen Localausschliessung eines Schülers.

Aus Anlass einer vorgekommenen Anfrage, ob die auf Grund des §. 71, Punkt 7 des Organisations-Entwurfes für Gymnasien vom Lehrkörper einer Mittelschule beschlossene Localausschliefsung eines Schülers der Bestätigung des Landesschulrathes bedürfe, wird auf den an eine Landesbehörde gerichteten Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Jänner 1860, Z. 20.060 verwiesen, welcher folgendermafsen lautet:

Der Punct 7 des §. 71 des Organisations-Entwurfes für die Gymnasien unterscheidet zweierlei Arten der Localausschliefsung eines Schülers; die eine betrifft den Fall, wenn ein Schüler durch zwei Semester ein Semestralzeugnis der dritten Classe erhält; in diesem Falle ist die Localausschliefsung die nothwendige Folge des schlechten Fortganges und es bedarf zur Feststellung derselben weder eines vorausgegangenen Conferenzbeschlusses, noch auch der Genehmigung der Landesstelle, sondern sie hat auf Grund dieser Semestralzeugnisse sofort einzutreten.

Bei allen übrigen in diesem Paragraph angeführten Fällen jedoch, in welchen die Ausschliefsung erfolgen kann, aber nicht wie in dem berührten Falle erfolgen muss, hat die Lehrerconferenz darüber zu berathen und wenn ihr Beschluss mit Berücksichtigung des Thatbestandes und der weiters hiebei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse und Umstände auf Localausschliefsung lautet, ist der Anordnung gemäfs hierüber unter Vorlage des Protokolles an die Landesstelle zu berichten. Dieser kommt es sonach zu, nach Würdigung des Sachverhaltes die beantragte Ausschliefsung zu bestätigen oder den gestellten Antrag in der ihr zweckdienlich erscheinenden Weise zu modificieren.

Bis zu dem Zeitpuncte dieser Entscheidung kann daher von Seite des Lehrkörpers die Strafe der Ausschliefsung nicht in Vollzug gesetzt werden, wol aber steht es ihm frei, wenn dies durch disciplinäre Rücksichten geboten erscheint, bis dahin den betreffenden Schüler von dem weiteren Besuche der Schule zu suspendieren.

Diese Vorschrift hat auch auf Realschulen volle Anwendung zu finden.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. Juni 1871, Z. 6031,
betreffend die Definitiv-Erklärung im Lehramte.

Aus Anlass einer vorgekommenen Anfrage, wem es obliege, den Antrag auf die definitive Bestätigung der Professoren im Lehramte zu stellen, finde ich zu eröffnen, dass die betreffenden Professoren selbst verpflichtet sind, mit Ablauf ihres Probetrienniums sofort um die definitive Bestätigung einzuschreiten, dass aber auch die Decane der Facultäten, dann die Vorstände der einzelnen Lehranstalten darüber, dass dieses Einschreiten in angemessener Frist erfolge, zu wachen und erforderlichenfalls die Anzeige zu erstatten haben.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. Juni 1871, Z. 13.429 ex 1870,
an den k. k. Landesschulrath für Mähren
in Betreff der Schulgeldbefreiungen mit Rücksicht auf die Noten im sittlichen Betragen und im Fleisse.

Ich finde es dem k. k. Landesschulrathe zu überlassen, bei Bewerbern um Schulgeldbefreiungen, welche entweder in dem sittlichen Betragen nur die Note „entsprechend" oder aber im Fleisse nur die Note „hinreichend" auszuweisen vermögen, in besonders rücksichtswürdigen Fällen die Erhebung des Schulgeldes bis zum Schluss des Semesters zu sistieren und erst dann, wenn in der fraglichen Beziehung ein günstiges Classifications-Ergebnis für die Bewerber sich herausstellt und kein anderweitiges Hindernis entgegensteht, die Schulgeldbefreiungen definitiv auszusprechen.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. Juni 1871, Z. 4275,
betreffend die Ertheilung des Unterrichtes in den freien Lehrgegenständen an den Mittelschulen des Staates und die Entlohnung der Lehrer derselben aus dem Studienfonde.

Um den Unterricht in den freien Lehrgegenständen an den Mittelschulen des Staates und die Entlohnung der Lehrer aus dem Studienfonde zu regeln, finde ich mich bestimmt, im Nachhange und zur Erläuterung der hierortigen Verordnung vom 19. April v. J. Z. 3603 und der Erlässe vom 15. Juli v. J. Z. 6682 und vom 7. September v. J. Z. 8710, womit gewisse leitende Gesichtspuncte in dieser Richtung aufgestellt und insbesondere das Unterrichtsbedürfnis (die Schülerzahl), die Lehrbefähigung des Docenten und die Unterrichtserfolge als die maſsgebenden Momente bezüglich der Honorierung aus dem Studienfonde bezeichnet worden sind, das Nachfolgende zu verordnen:

1. Für eine im §. 18 des Organisations-Entwurfes für Gymnasien oder in dem bezüglichen Landes-Realschulgesetze angeführtes oder in Gemäſsheit des hierortigen Erlasses vom 7. September 1870 Z. 8710 vom Ministerium für Cultus und Unterricht speciell genehmigtes freies Lehrfach gilt das Unterrichtsbedürfnis dann als nachgewiesen, wenn an dem bezüglichen Unterrichte, soferne es sich um unvollständige Mittelschulen handelt, gleichzeitig in einer Lehrabtheilung wenigstens 15, an vollständigen Anstalten aber wenigstens 30 öffentliche Schüler jener Anstalt theilnehmen.

Jenen Lehrfächern, welche beim Vorhandensein dieser und der übrigen Voraussetzungen ohne eine solche specielle Genehmigung gelehrt werden können, ist künftighin auch die Stenographie beizuzählen.

Wo jenes Minimum der Besuchsziffer nicht erreicht worden ist, kann nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen um die hierortige Bewilligung eingeschritten werden.

2. Der Nachweis der Lehrbefähigung wird für jene Fächer, für welche bereits Prüfungs-Commissionen bestellt sind, nämlich für moderne Sprachen, Stenographie und Turnen, in der Regel durch das von diesen Prüfungscommissionen ausgestellte Prüfungszeugnis geliefert.

Das Ministerium behält sich jedoch vor, in besonders rücksichtswürdigen Fällen solchen Lehrern, welche ihre Befähigung für den Unterricht in diesen Fächern bereits durch längere Zeit praktisch erprobt haben und diesen Unterricht nicht als Obligat-Unterricht ertheilen, über Antrag des Landesschulrathes die Dispens von der Lehramtsprüfung zu ertheilen.

Als Nachweis der Lehrbefähigung für den Unterricht im Gesange genügt bis zur Einführung eigener Prüfungscommissionen hiefür das Zeugnis, dass der Competent eine Gesangs- oder Orgelschule mit gutem Erfolge absolviert und sich bei Ertheilung des Unterrichts in weiteren Kreisen praktisch bewährt hat.

3. Von dem Unterrichtserfolge haben die Directoren und Inspectoren Kenntnis zu nehmen und sich hierüber in ihren Berichten stets eingehend zu äussern.

Ist auf diesem Wege der gute Unterrichtserfolg in einem Schuljahre constatiert worden, so kann auf dieser Grundlage — die übrigen Bedingungen vorausgesetzt — das Honorar des betreffenden Lehrers im nächsten Jahre als zugesichert angenommen werden.

4. Bezüglich der Zahl der Lehrstunden für ein freies Fach habe als Regel zu gelten, dass der Unterricht nach Jahrescursen für Anfänger und vorgerücktere Schüler ertheilt werde, in einem einzelnen Jahrescurse nicht mehr als drei und in allen zusammen nicht mehr als sechs Stunden in der Woche in Anspruch nehme. Ausnahmsweise ist an stark besuchten Mittelschulen bei nachgewiesenem Bedürfnisse und nach eingeholter Zustimmung des Landesschulrathes die Errichtung von Parallelabtheilungen zulässig.

5. Bezüglich der Honorierung der Lehrer hat der Betrag von 60 fl. für jede wöchentliche Lehrstunde eines durch das ganze Jahr hindurch gelehrten freien Gegenstandes als Maximum zu gelten.

Der gesammte Jahresbetrag des Honorars für ein freies Lehrfach darf 500 fl. per Jahr nicht übersteigen, und ist in Decursivraten auf die zehn Schulmonate zu ertheilen.

6. Die Zulassung zur Theilnahme am Unterrichte in einem freien Gegenstande wird im Anfange eines jeden Semesters durch eine Anmeldung bei der Direction angesucht, welche bei Schülern der Unterclassen eine Zustimmungserklärung des Vaters oder seines gesetzlichen Vertreters voraussetzt.

Ueber die Annahme oder Zurückweisung einer solchen Meldung entscheidet der Lehrkörper, wobei ihm gewissenhafte Rücksichtnahme auf die Befähigung des Schülers, auf seinen Gesundheitszustand und vor Allem seine Leistungen in den Obligatfächern zur Pflicht gemacht wird. In der Regel sollen Schüler der 1., 2. und 3. Classe zu keiner Betheiligung am Unterricht in einer modernen Sprache, Schüler der 1. bis 4. Classe überhaupt zu keiner Betheiligung am Unterrichte über Stenographie zugelassen werden. In der Regel darf ein Schüler im Verlaufe Eines Jahres nur das Studium Einer modernen Sprache betreiben.

Durch die erwirkte Zulassung wird das freie Lehrfach für den betreffenden Schüler insoferne ein obligater Lehrgegenstand, als er dem Unterrichte durch den betreffenden Semester beizuwohnen und sich allen Uebungen mit ununterbrochenem Fleisse zu unterziehen hat.

Der Rücktritt eines Schülers während des Semesters kann vom Lehrkörper nur aus berücksichtigungswürdigen Gründen gestattet werden.

Derselbe ist vom Lehrkörper anzuordnen, sobald sich herausstellt, dass die Betheiligung des Schülers an dem Unterrichte in dem freien Gegenstande auf sein Fortschreiten in den Obligatfächern beeinträchtigend einwirkt oder dass seine Gesundheit in Folge dieser Betheiligung Schaden nehmen würde.

Das eigenmächtige Ausbleiben eines Schülers von dem Unterrichte in einem gewählten freien Gegenstande wird bei Bestimmung der allgemeinen Fleissclasse in Anrechnung gebracht.

7. Die pünktliche Einhaltung der Lehrstunden seitens der Lehrer freier Gegenstände, sowie die Aufrechterhaltung der Disciplin bei diesem Unterrichte ist von den Directoren mit besonderer Sorgfalt zu überwachen.

Im Falle gegründeter Klagen derselben über Vernachlässigung des Unterrichtes oder der Disciplin ist der Landesschulrath ermächtigt, die Entziehung des Honorars sofort auszusprechen.

8. Ueber die erzielten Unterrichtserfolge, die Aufrechterhaltung der Disciplin bei dem nicht obligaten Unterrichte und über die Zahl der am Schlusse des Semesters aus jedem freien Gegenstande classificierten Schüler haben sich die Directoren der Mittelschulen in ihren Schlussberichten jederzeit wahrheitsgemäfs auszusprechen.

Auf Grund der voranstehenden Bestimmungen haben in erster Linie die Directoren der Mittelschulen für die geregelte Ertheilung des Unterrichtes aus den freien Lehrgegenständen vorzusorgen.

Dem Landesschulrathe steht die Genehmigung jedes solchen Unterrichtes, die Bestellung der Lehrer und die Feststellung des Jahreshonorars innerhalb der Grenzen der gegenwärtigen Verordnung, sowie die beständige Ueberwachung des ertheilten Unterrichts zu.

Dem Ministerium für Cultus und Unterricht sind einschlägige Verhandlungen nur in jenen Fällen, wo ein begründeter Zweifel über das Unterrichtsbedürfnis oder über die Lehrbefähigung des Docenten oder über die Unterrichtserfolge besteht, vorzulegen, oder für ein Lehrfach, welches die eventuell (nach §. 1 der Verordnung) erforderliche ministerielle Genehmigung noch nicht besitzt, dieselbe einzuholen.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12 August 1871, Z. 8567,

betreffend die Behandlung der Geschichte und Geographie an den Gymnasien.

Auf Grund der Allerh. Entschliessung vom 25. Juli 1871 finde ich in Abänderung der Ministerialverordnung vom 23. Mai 1850, Z. 4261 und vom 10. September 1855, Z. 10312, folgende Bestimmungen über den Lehrplan für Geschichte und Geographie an den Gymnasien zu erlassen:

A. Unter-Gymnasium.

Lehrziel: Kenntniss der Erdoberfläche nach ihren wichtigsten natürlichen und politischen Abgrenzungen und Umrissen, mit besonderer Hervorhebung der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten und Personen aus der Völkergeschichte, mit besonderer Rücksichtsnahme auf Oesterreich-Ungarn; Einprägung ihres chronologischen Zusammenhanges.

I. Classe, wochentlich drei Stunden:

Fundamentalsätze der mathematischen Geographie, so weit dieselben zum Verständnisse der Karte unentbehrlich sind und in elementärer Weise erörtert werden können. Beschreibung der Erdoberfläche mit Bezug auf ihre natürliche Beschaffenheit und die allgemeinen Scheidungen nach Völkern und Staaten. Das Kartenlesen und Kartenzeichnen.

II. Classe, wochentlich vier Stunden:

A. Geographie, zwei Stunden: Specielle Geographie von Asien und Afrika. Eingehende Beschreibung der verticalen und horizontalen Glie-

derung Europa's und seiner Stromgebiete, stets an die Anschauung und Besprechung der Karte geknüpft; specielle Geographie von Süd- und West-Europa.

B. Geschichte, zwei Stunden: Uebersicht der Geschichte des Alterthums.

III. Classe, wochentlich drei Stunden:

A. Geographie, zwei Stunden: Specielle Geographie des übrigen Europa (mit Ausschluss der österreichisch-ungarischen Monarchie), dann Amerika's und Australien's.

B. Geschichte, eine Stunde: Uebersicht der Geschichte des Mittelalters; am Schlusse Recapitulation derselben mit Hervorhebung der charakteristischen Momente aus der Geschichte des betreffenden österreichischen Landes und ihrer Beziehungen zu der Geschichte der übrigen Theile der Monarchie.

IV. Classe, wochentlich vier Stunden:

1. Semester; Uebersicht der Geschichte der Neuzeit mit steter Hervorhebung jener Begebenheiten und Persönlichkeiten, welche für die Geschichte des habsburgischen Gesammtstaates eine besondere Wichtigkeit besitzen.

2. Semester: Specielle Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie.

B. Ober-Gymnasium.

Lehrziel: Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Völkergeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange und in ihrer Abhängigkeit von den natürlichen Verhältnissen, mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte; eingehende Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Griechen nnd Römer, dann der österreichisch-ungarischen Monarchie; Hauptmomente der Völker- und Staatenkunde der Gegenwart.

V. Classe, wochentlich vier Stunden:

Geschichte des Alterthums bis auf Augustus, mit steter Berücksichtigung der hiermit im Zusammenhange stehenden geographischen Daten.

VI. Classe, wochentlich drei Stunden:

Schluss der Geschichte des Alterthums und Geschichte des Mittelalters in gleicher Behandlungsweise.

VII. Classe, wochentlich drei Stunden:

Geschichte der Neuzeit in gleicher Behandlungsweise.

VIII. Classe, wochentlich drei Stunden:

1. Semester: Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie; wiederholende Hervorhebung ihrer Beziehungen zur Geschichte der Nachbarländer; Skizze der wichtigsten Thatsachen aus der inneren Entwickelung des Kaiserstaates.

2. Semester: Eingehende Schilderung der wichtigsten Thatsachen über Land und Culturverfassung und Verwaltung, Production und Cultur der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit steter Vergleichung der heimischen Verhältnisse und derjenigen anderer Staaten, namentlich der europäischen Grofsstaaten.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. August 1871, Z. 5602 (Nr. 49),

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden,

mit welcher eine Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Clavierspieles an Lehrerbildungsanstalten kundgemacht wird.

Prüfungs-Commission.

§. 1. Die Lehrbefähigung für den Unterricht im Gesange an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie im Violin-, Orgel- und

Clavierspiele an Lehrerbildungsanstalten wird durch eine Prüfung nachgewiesen, zu welchem Behufe eigene Prüfungscommissionen eingesetzt werden. Der Unterrichtsminister bestimmt die Standorte der Commissionen und ernennt für jede einzelne einen Vorsitzenden, sowie eine angemessene Zahl von Fach-Examinatoren auf die Dauer von drei Jahren, nach deren Ablauf eine Neu- oder Wiederbestellung stattfindet.

Die Prüfungscommissionen unterstehen dem Unterrichtsminister.

Meldung zur Prüfung.

§. 2. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an jene Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung abzulegen beabsichtigt. Er hat in seinem Gesuche die gewählten speciellen Prüfungsfächer (§. 3) namhaft zu machen, die Unterrichtssprache, deren er sich beim Unterrichte bedienen will, zu bezeichnen und der Eingabe folgende Nachweise beizulegen:

a) Die schriftliche Darstellung seines Lebenslaufes mit Angabe des Ganges seiner wissenschaftlichen und musikalischen Ausbildung;

b) die Nachweisung, dass er mindestens das 18. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat;

c) die Zeugnisse darüber, dass er mindestens eine Bildung erlangt hat, die jener, welche durch die Absolvierung der Bürgerschule erzielt wird, als entsprechend anerkannt werden kann.

Von den vorstehenden Anforderungen kann nur der Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungscommission die Nachsicht ertheilen.

Gegenstand der Prüfung.

§. 3. Die Prüfung soll feststellen, ob der Candidat die nöthige theoretische und pædagogische Bildung, ferner die erforderliche Kunstfertigkeit in der Ausübung seines Musikfaches besitze.

Die Prüfung bezieht sich daher einerseits auf die Erwerbung der von jedem Candidaten erlangten allgemeinen Bildung und anderseits auf die Darlegung der praktischen Kunstfertigkeit wenigstens in einem der vier nachbenannten Gebiete der Musik: Gesang, Violin-, Orgel- und Clavierspiel.

Die Wahl unter diesen vier Musikfächern ist dem Examinanden freigestellt, jedoch muss der Candidat für das Lehramt des Gesanges auch des Clavierspieles insoweit mächtig sein, um der nach §. 1 Abs. I, lit. *b* an ihn zu stellenden Forderung genügen zu können.

Allgemeine Studien.

§. 4. In Bezug auf die allgemeine Bildung werden von den Candidaten gefordert:

a) Genügende Kenntnis der Unterrichtssprache, sowie Correctheit und Gewandtheit im Gebrauche derselben;

b) jene didaktisch-pædagogischen Kenntnisse, welche die richtige Behandlung des Musikunterrichtes in der Schule sicherstellen;

c) Kenntnis der Harmonielehre und der wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte der Musik;

d) Bekanntschaft mit den hervorragensten Erscheinungen der musikalischen Literatur, soweit sie das vom Candidaten gewählte Fachgebiet betrifft;

e) Kenntnis des Tonwerkzeuges, welches bei dem betreffenden Musikfache zur Anwendung kommt, u. z. der menschlichen Stimmorgane, der Construction der Streichinstrumente, der Orgel und des Claviers je nach der Richtung des Prüfungsgebietes;

f) Candidaten für das Lehramt des Orgelspieles haben noch insbesondere die Kenntnis der Grundlehren des einfachen und doppelten Contrapunctes, sowie der Fuge nachzuweisen.

Fachbildung.

Die Anforderungen in den einzelnen vier Fachgebieten (§. 3) sind nachstehende:

I. im Gesange:

a) Fertigkeit, ein einfaches Lied a vista zu singen und in den gebräuchlichen Schlüsseln (Violin, Sopran, Alt, Tenor und Bass) zu lesen;

b) gewandte und richtige Begleitung des Gesanges auf dem Clavier;

c) Darlegung der nothwendigen Lehrgabe bei dem praktischen Unterrichte und der Befähigung zur Leitung eines mehrstimmigen Gesanges;

II. im Violin-, Orgel- und Clavierspiele:

a) technische Fertigkeit in der Behandlung des bezüglichen Instrumentes beim Spiele;

b) Sicherheit im Vortrage leichterer Musikstücke a vista und Gewandtheit im Transponieren solcher Werke;

c) gediegener Vortrag des dem Candidaten als Hausaufgabe zum Einstudieren bezeichneten Tonwerkes (§. 7);

d) Darlegung der nothwendigen Lehrgabe bei praktischer Unterweisung eines Schülers.

Im Fachgebiete des Orgelspieles wird noch ausserdem verlangt:

e) vollkommen correctes Spiel eines bezifferten Basses a vista:

f) Geschicklichkeit im Präludieren, Versieren und Fugieren über gegebene Themata.

Form der Prüfung.

§. 6. Jede Prüfung umfasst drei Abtheilungen u. z.:

a) Die Hausaufgaben,

b) die mündliche Prüfung, und

c) die Probevorträge.

Lehramts-Candidaten, welche die Prüfung nicht blofs für ein einziges Musikfach ablegen wollen, haben ihre allgemeine Bildung und die erforderliche Kunstfertigkeit in jedem der von ihnen gewählten, im Bereiche dieser Vorschrift liegenden Fachgebiete nachzuweisen.

Hausarbeiten.

§. 7. Sind die im §. 2 gestellten Bedingungen erfüllt, so erhält der Examinand zwei Aufgaben, welche aus dem Gebiete der im §. 4 lit *b*. und *f* erwähnten allgemeinen Studien zu wählen sind, zur häuslichen schriftlichen Bearbeitung.

Hat der Candidat mit seinem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ein von ihm verfasstes Tonwerk, oder eine Abhandlung aus dem Gebiete der Prüfungsgegenstände überreicht, so ist es dem Ermessen der Prüfungscommission anheimgegeben, diese Leistung an die Stelle einer oder beider Hausarbeiten treten zu lassen.

Dem Candidaten des Violin-, Orgel- oder Clavierspieles wird zugleich mit der Uebermittlung der die schriftlichen Hausarbeiten betreffenden Fragen ein Tonwerk bezeichnet, welches er einstudieren und im letzten Prüfungsstadium zum Vortrage zu bringen hat (§. 5. Abs. II, lit. *c*).

Für diese Leistungen wird dem Examinanden eine angemessene Frist bewilligt.

Mündliche Prüfung.

§. 8. Wenn die eingelieferten schriftlichen Arbeiten nach dem Gutachten der einvernommenen Fach-Examinatoren zur Fortsetzung der Prüfung genügen, ist die Zeit zur Abhaltung der mündlichen Prüfung und der Probevorträge zu bestimmen.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die im §. 4 angegebenen allgemeinen Studien.

Probevorträge.

§. 9. Bei den Probevorträgen, welche den Schluss des Examens bilden, hat der Candidat den nach §. 5 an seine Fachbildung gestellten Anforderungen bezüglich des Gesanges oder des nach seiner Wahl einen Prüfungsgegenstand bildenden Violin-, Orgel- oder Clavierspieles zu entsprechen.

Prüfungszeugnis.

§. 10. Nach Beendigung sämmtlicher Prüfungsstadien wird von der Commission Beschlufs gefasst und in einem eignen Protokolle festgestellt, mit welchem Erfolge der Candidat die Prüfung abgelegt habe.

Hat der Candidat die Prüfung mit günstigem Erfolge bestanden, so ist demselben ein vom Vorsitzenden und den Examinatoren zu unterfertigendes Zeugnis auszustellen, in demselben das vollständige Nationale des Candidaten, dann das Ergebnis der einzelnen Prüfungsstadien zu verzeichnen und am Schlusse auszusprechen, ob und für welches Musikfach derselbe mit Rücksicht auf seine Leistung zur Ertheilung des Unterrichtes „befähigt" oder „in ausgezeichneter Weise befähigt" ist. Auch ist in dem Zeugnisse die Unterrichtssprache zu bezeichnen, für deren Gebrauch der Candidat als befähigt erkannt wird.

Die Approbation für den Gesangsunterricht ist für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, jene für den Violin-, Orgel- und Clavierunterricht aber nur für Lehrerbildungsanstalten zu ertheilen.

Reprobation.

§. 11. Candidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, werden von ihrer Zurückweisung und von der Frist, nach deren Ablauf sie die Prüfung wiederholen dürfen, schriftlich verständigt. Die Fristbestimmung steht der Commission zu.

Von jeder Reprobation eines Candidaten sind die übrigen Prüfungscommissionen amtlich in Kenntnis zu setzen.

Wiederholungsprüfungen.

§. 12. Die Commission kann zurückgewiesenen Candidaten nur einmal eine Wiederholung der Prüfung bewilligen.

Die Bewilligung einer weiteren Wiederholung derselben bleibt dem Unterrichtsminister vorbehalten.

Ergänzungsprüfungen.

§. 13. Candidaten, welche, nachdem sie bereits für einen oder mehrere Gegenstände die Lehrbefähigung erlangt haben, die Approbation auch noch für andere der im Bereiche dieser Prüfungsvorschrift liegenden Musikfächer erwerben wollen, müssen sich einer Ergänzungsprüfung unterziehen. Bei derselben hat die früher vom Candidaten erlangte Approbation im Musikfache als Grundlage des Vorganges in der Art zu dienen, dass die in dem früheren Prüfungszeugnisse des Candidaten bereits bestätigten Thatsachen keiner neuerlichen Erprobung bedürfen.

Taxen.

§. 14. Vor Abhaltung der Prüfung hat der Candidat eine Taxe von 10 fl. zu entrichten, welche an den Cameralfond abzuführen ist. Diese Taxe muss bei einer Wiederholung oder Ergänzung der Prüfung neuerlich entrichtet werden.

Geschäftsordnung.

§. 15. Der Vorsitzende ist mit der ganzen Geschäftsordnung und mit der Leitung der Prüfungsverhandlungen betraut. Bei den mündlichen Prüfungen und den Probevorträgen hat er stets gegenwärtig zu sein.

Nach Ablauf eines jeden Jahres erstattet der Vorsitzende über das Ergebnis der Prüfungen unter Vorlage der Protokolle an den Unterrichtsminister Bericht, in welchem die Leistungen der einzelnen Commissionsmitglieder hinsichtlich ihrer Betheiligung an den Prüfungsstadien genau anzugeben sind.

Die Commissionsmitglieder erhalten für ihre Thätigkeit bei den Lehramtsprüfungen angemessene Remunerationen.

Prüfungsnachsicht.

§. 16. Musiklehrer, welche vor Erscheinen dieser Vorschrift selbstständigen praktischen Musikunterricht ertheilt und dabei ihre besondere

Befähigung zu demselben dargethan haben, können vom Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungscommission von der Befähigungsprüfung ganz oder theilweise befreit werden.

Befähigung für Bildungsanstalten der Lehrerinnen.

§. 17. Nach den obigen Bestimmungen (§§. 2—16) können auch Personen weiblichen Geschlechtes die Lehrbefähigung für Bildungsanstalten der Lehrerinnen bezüglich der im Bereiche dieser Vorschrift liegenden Musikfächer erwerben.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. August 1871, Z. 5602,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden,

betreffend die Prüfungen der Candidaten für das Musiklehramt.

In der Nr. 49 des Verordnungsblattes wird eine Vorschrift veröffentlicht, womit die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Clavierspieles an Lehrerbildungsanstalten geregelt werden.

Ich beabsichtige demnächst zur Abhaltung dieser Prüfungen Commissionen in Wien und in Prag zu activieren, welche ihre Wirksamkeit schon mit Beginn des Schuljahres 1871/2 eröffnen werden.

Die Errichtung von Prüfungscommissionen in anderen Städten nach Maſsgabe des Bedürfnisses wird vorbehalten.

Nachdem die Vorstände der Privat-Musikschulen nach der Bestimmung der §§. 3, 9 und 19 der kaiserlichen Verordnung über den Privatunterricht vom 27. Juni 1850 (R. G. Bl. Nr. 309) diejenige Befähigung nachzuweisen haben, welche an einer gleichartigen Staatsschule gefordert wird, sehe ich mich veranlasst, bezüglich der im eigenen Wirkungskreise des k. k. Landesschulrathes liegenden Genehmigung der Errichtung von Privat-Musikschulen ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nicht beabsichtigt wird, die Vorstände dieser Schulen oder diejenigen, welche in Zukunft um die Gestattung der Leitung einer Privat-Musikschule ansuchen, unbedingt zur Ablegung der durch die neue Vorschrift mit Rücksicht auf specielle Bedürfnisse normierten Lehramtsprüfung zu verpflichten und dass die Nachweisung der von diesen Personen zu fordernden Lehrbefähigung nach Ermessen des k. k. Landesschulrathes auch in der bisherigen Weise durch Hinweisung auf anerkannte Leistungen oder durch entsprechende Privatzeugnisse geliefert werden kann. Jedoch ist die von den bezeichneten Bewerbern allenfalls nach der neuen Prüfungsvorschrift erworbene Lehrbefähigung ohne weiterere Erhebungen, als der nach der bezogenen kaiserlichen Verordnung vom 27. Juni 1850 zu liefernde Nachweis bezüglich der Befähigung für jene Musikfächer anzusehen, auf welche sich die abgelegte Lehramtsprüfung erstreckt hat.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. August 1871, Z. 9780,

an die Statthalter, Landespräsidenten, Statthaltereileiter der im Reichsrathe vertretenen Länder,

betreffend die Bewilligung charaktermäſsiger Erziehungsbeiträge an die Waisen nach Directoren und Professoren an Staats-Mittelschulen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. August d. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass nach Maſsgabe des Gesetzes vom 9. April 1871 (R. G. Bl. Nr. 47) mit Charakter-Pensionen zu betheilenden Witwen nach Directoren und Professoren an Staats-Mittelschulen für die hinterbliebenen Kinder des

genannten Leitungs- und Lehrpersonales, charaktermäfsige Erziehungsbeiträge im Ausmafse jährlicher sechzig Gulden per Kopf beim Vorhandensein der vorgeschriebenen Bedingungen bewilligt werden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 24. Sept. l. J. Allergn. zu genehmigen geruht, dass dem Landesschulinspector 1. Cl. Hofrath Karl Enk von der Burg, anläfslich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Anerkennung für seine vieljährige verdienstvolle Wirksamkeit ausgesprochen werde.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 8. Sept. l. J. den Director des deutschen Gymnasiums in Olmütz Joseph Dworzak zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 10. Sept. l. J. den Gymnasialprofessor in Laibach Johann Šolar zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 26. Sept. l. J. den Professor des RG. auf der Landstrasse in Wien Adolf Lang zum Bezirksschulinspector 2. Cl. Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Der Minister für C. und U. hat zu Bezirksschulinspectoren in Dalmatien die Advocaten Dr. Lorenz Monti und Dr. Anton Tripalo, und zwar den ersteren für den Schulbezirk Knin, den letzteren für den Schulbezirk Sign; ferner zum Bezirksschulinspector für den städtischen Schulbezirk Tetschen in Böhmen den Med. Dr. Joseph Steinhauser ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Landesschulinspector Theodor Wolf mit der Dienstleistung für die deutschen Mittelschulen in Mähren und Schlesien beauftragt und ihm Brünn als Amtssitz angewiesen.

— Der Minister für C. u. U. hat mit der Inspection der Mittelschulen in Oesterreich unter der Enns bezüglich der humanistischen Lehrfächer den Landesschulinspector Adolf Lang betraut.

— Der Minister für C. u. U. hat den Landesschulinspector Johann Šolar, unter Anweisung des Amtssitzes in Laibach, mit der Inspection der Mittelschulen in Krain betraut.

— Der Honorär-Conceptsadjunct Aladár Szilassy ist zum Honorär-Concipisten des kön. ungar. Ministeriums für Cultus und öffentl. Unterricht ernannt worden.

— Der Professor am Mariahilfer Comm.-R. und OG. in Wien Joseph Steiner zum Professor am G. der k. k. theresianischen Akademie; der Piaristen-Ordenspriester *P.* Alois Milota zum Director und Adam Wolf, Professor am Staats-RG. zu Freistadt in Oberösterreich, Dr. Ambros Schmidt, Professor am Staats-G. in Cilli, Cajetan Höfner, Lehrer am Staats-RG. zu Villach, dann die Supplenten Pius Knöll, Joseph Twrdy, Joseph Hirn, Hermann Neuda und Alois Prey zu Lehrern am k. k. Staats-G. zu Krems; die Gymnasialprofessoren Ernst Sojek in Vinkovce und Alois Siefs in Marburg zu Lehrern extra statum am k. k. Staats-G. zu Linz; der Professor am Staats-G. zu Linz Konrad Pasch zum Director und der Lehrer an der landschaftl. Bürgerschule in Judenburg Joseph Palm, der Supplent Ferdinand Weifs und der Lehramtscandidat Anton Höller zu Lehrern an dem neu errich-

[illegible] zum wirklichen Lehrer am [illegible] zu [illegible], endlich der Supplent Dr. Karl v. [illegible] zum wirklichen Lehrer am griechisch-orient. G. zu Suczawa.

— Der Lehrer am Staats-G. zu Triest Otto [illegible] und der Lehr[illegible] amts-candidat Johann Loserth zu Lehrern am Staats-R. u. OG. auf [illegible] Landstrasse in Wien; die Professoren Karl Steyskal am deutsch[illegible] Staats-G. in Olmütz, Dr. phil. Paul Wallnöfer am deutschen Staats-[illegible] in Brünn, Dr. phil. Gustav Werner am Staats-G. zu Triest, Dr. [illegible] [illegible] Kapper am gr.-or. G. in Suczawa, Karl Hüfele am Staats-[illegible] zu Linz, Lehrer Stephan Kapp am Staats-G. zu Znaim, endlich [illegible] Machold, k. k. Hauptmann im 56. Infanterie-Regimente, zu Lehr[illegible] am Staats-R. u. OG. im IX. Wiener Gemeindebezirke (Alsergrund); [illegible] Supplenten Anton Baran und Edmund Eichler zu wirklichen Lehr[illegible] am Staats-R. u. OG. in Ober-Hollabrunn; der Supplent [illegible] Gnad zum Lehrer am Staats-R. u. OG. zu Feldkirch; der Suppl[illegible] Lorenz Kunstek zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. zu [illegible] [illegible]; der Supplent August Komers zum wirklichen Lehrer [illegible] Staats-R. u. OG. zu Wien; der Supplent Victor Kutschera zum [illegible]

Lehrer am Comm.-ROG. in Ungar.-Hradisch Franz Oščadal, dann der Supplent Jos. Šicola zu Lehrern am slavischen Staats-RG. in Prerau; der Director der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg Ludwig Schmued zum Director, dann der Lehrer an der Comm.R. in Budweis Valentin v. Aichinger und der Supplent Karl Harra zu Lehrern am RG. in Freudenthal; der Professor des 1. Staat.-G. in Teschen Joseph Ludwig Christ zum Director, dann der Lehrer am RG. zu Mährisch-Trübau Robert Fellmann und die Supplenten Dr. phil. Eduard Formanek und Johann Krejči zu Lehrern am RG. zu Weidenau; der Lehrer am Comm.-URG. zu Elbogen Friedrich Dwořak zum Lehrer am URG. in Prachatiz; der Supplent an der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien Joseph Götzersdorfer zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der k. k. Gymnasiallehrer Joseph Navratil, dann der Supplent an der k. k. OR. zu Marburg Franz Fasching zu Lehrern an der letztgenannten Lehranstalt; der Supplent an der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien Julius Hübner zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt; der Supplent Ferdinand Gilli zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Roveredo; die Professoren Simon Koš an der k. k. OR. zu Pančova und Franz Erjavec an der kön. OR. zu Agram, dann der Supplent Jakob Filippi zu Lehrern an der k. k. OR. in Görz; die Oberrealschulprofessoren August Vielhaber und Eduard Ritter v. Wolf zu Spalato, Joseph Streifsler und Wilhelm Urbas zu Görz, dann Johann Tužina zu Innsbruck zu Lehrern der k. k. OR. zu Triest; die Supplenten der griechisch-orient. OR. in Czernowitz Joseph Hofer, Julian Bilinkiewicz, Lasar Turturian und Georg Tarnowiecki zu wirklichen Lehrern, dann der Seminar-Spiritual Gregor Worobkiewicz, über Vorschlag des gr. or. bischöfl. Ordinariates in Czernowitz, zum gr. or. Religionslehrer an der genannten OR.; der Professor am k. k. Königgrätzer G. Joseph Vinohorský zum Lehrer an der k. k. böhmischen OR. in Prag; der Supplent an dem n. ö. Landes-RG. zu Baden bei Wien Alois Fellner zum Lehrer an der Landes-OR. zu Iglau; an der Wiedener OR. in Wien Beiling zum Lehrer der französischen Sprache, Dr. Blume und Dr. Warmuth zu Professoren der Geschichte, Geographie und deutschen Sprache, Klamminger zum Professor der Physik und Haberl zum Professor der Mathematik; an der Gumpendorfer OR. in Wien Valentin zum Professor der Mathematik; der Director des Staats-R. u. OG. zu Ober-Hollabrunn Dr. Julius Spängler zum Director an der Wiener Staats-URsch. zu St. Johann in der Leopoldstadt; endlich der Supplent an der k. k. URsch. in Zara Stephan Roglić zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Realschullehrer in Wien Heinrich Richard zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz; der Lehrer an der UR. zu Korneuburg Karl Labola und der prov. Schuldirector Johann Drogli in Czernowitz zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz; der Gymnasial-Lehramtscandidat Joseph Rauter zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Graz; der Privatlehrer Dr. Alois Platter in Innsbruck und der Realschulsupplent in Sternberg Raimund Sauer zu Hauptlehrern an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Klagenfurt; der Lehrer und prov. Bezirksschulinspector Vincenz Murr zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Innsbruck und der Volksschullehrer Joseph Bazzanella zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Trient.

— Der Adjunct des polytechnischen Institutes in Wien Joseph Weiner und der Assistent desselben Institutes Johann Wist zu Lehrern an der k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien.

— Der Professor der Prager Handelsakademie Dr. Joseph Bayer zum aufserordentl. Professor der Aesthetik am Wiener Polytechnicum.

— Der Professor der k. k. Marine-UR. zu Pola Liber Peiker zum Director dieser Anstalt.

— Der Kunstwesens-Adjunct Joseph Hrabák zum Professor der Berg- und Hüttenmaschinenlehre und der Baukunde an der Bergakademie zu Příbram.

— Der aufserordentl. Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Wiener Universität Dr. Zhifhmann zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes, der Professor der gerichtlichen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt und an der juridischen Facultät in Lemberg Dr. Franz Gatscher zum aufserordentlichen Professor desselben Lehrfaches an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, der Primararzt im allgemeinen Krankenhause Dr. Gustav Loebel zum aufserordentlichen unbesoldeten Professor der medicinischen Klinik; der aufserordentl. Professor für Histologie an der Universität zu Wien Dr. Karl Wedl zum ordentlichen Professor desselben Faches und der Privatdocent Dr. Joseph Weinlechner zum aufserordentlichen Professor der Chirurgie an der Wiener Universität.

— Der ordentl. Professor der österreichischen Geschichte an der Lemberger Universität Dr. Robert Rösler zum ordentlichen Professor der Geographie und Geschichte, der Professor der medicinisch-chirurg. Josephs-Akademie Dr. Constantin Freiherr v. Ettingshausen zum ordentlichen Professor der Botanik, der ordentl. Professor der classischen Philologie an der Universität zu Lemberg Dr. Wilhelm Kergel zum ordentl. Professor desselben Faches und der Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Graz Dr. Wilhelm Kaulich zum aufserordentlichen Professor dieses Faches an der Universität zu Graz.

— Der ordentl. Professor der Philosophie an der Universität in Lemberg Dr. Karl Sigmund Barach-Rappaport zum ordentl. Professor desselben Faches, der aufserordentl. Professor der politischen Wissenschaften an der Universität zu Innsbruck Dr. Theodor Karl v. Inama-Sternegg zum ordentlichen Professor dieser Fächer mit Ausschluss der Statistik und Verwaltungsgesetzkunde, der ordentl. Professor der politischen Wissenschaften und der Statistik an der Universität zu Lemberg Dr. Johann Pazdiera zum ordentlichen Professor der Geschichte und Verwaltungsgesetzkunde und der Privatdocent für kanonisches Recht an der Grazer Universität Dr. Friedrich Thaner zum aufserordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität zu Innsbruck.

— Der ordentl. Professor des österr. Civil- und des gemeinen deutschen Privatrechtes an der Innsbrucker Universität Dr. Jos. Krainz zum ordentl. Professor des österr. Civilrechtes und der ordentl. Professor der Mathematik am böhm. polytechn. Landesinstitute in Prag Dr. Franz Studnička zum ordentl. Professor dieses Faches und der aufserordentl. Professor der classischen Philologie und vergleichenden Sprachwissenschaften an der Universität zu Prag Alfred Ludwig zum ordentl. Professor der vergl. Sprachwissenschaften an der genannten Hauptschule.

— Der Landesschulinspector 1. Cl. Dr. Eusebius Czerkawski zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Lemberg und der Privatdocent und Supplent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Lemberger Universität Dr. Leon Ritter v. Bilinski zum aufserordentl. Professor für die Staatswissenschaften an dieser Facultät.

— Der prov. Adjunct an dem neu errichteten chemischen Laboratorium der Universität zu Wien Privatdocent Dr. Eduard Schwarz zum wirklichen Adjuncten an diesem Laboratorium.

— Der Sectionsrath im Ministerium des Aeussern Heinrich Barb, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels und Ranges eines Hofrathes, zum Director der orientalischen Akademie in Wien.

— Der Scriptor an der k. k. Hofbibliothek und aufserordentl. Professor an der k. k. Kriegsschule Joseph Weil zum ordentlichen Professor an dieser Militärbildungsanstalt.

— Der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Sigmund Weil zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Privatdocent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Prag Dr. Matthäus Tališ zum Prüfungscommissär der dortigen staatswissenschaftl. Staatsprüfungscommission.

— Der Militär-Superintendent Professor Dr. Michael Seberiny zum Decan der k. k. evang. theologischen Facultät in Wien für das Studienjahr 1871/72.

— Der bisherige Archivsconcipist Clemens v. Klinkowström beim k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zum Archivar und der Archivsaspirant Anton Felgel zum Archivsconcipisten daselbst.

— Der Ministerialsecretär, Redacteur der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes und Lehrer der böhmischen Sprache an der Wiener Universität Alois Šembera zum Correspondenten der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

— Se. Hochwürden Berthold Fröschl (geb. zu Weinsteig in Niederösterreich am 7. Juni 1813), Dechant und Pfarrer zu Korneuburg, durch längere Zeit Professor der Dogmatik im Stifte Klosterneuburg, fürsterzbischöfl. Rath und k. k. Bezirksschulrath, hoher Orden Ritter u. s. w. zum Prälaten des Stiftes Klosterneuburg nächst Wien.

— Der Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes an der theol. Diœcesan-Lehranstalt in Brünn, Dr. theol. Franz Zeibert, zum Domherrn des kön. Domcapitels in Brünn.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 4. Juli l. J. die Umgestaltung der 3class. unselbständigen UR. zu St. Johann in der Leopoldstadt (in Wien) in eine 4classige Staats-UR. Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben die Errichtung eines 4classigen Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache zu Gotschee in Krain Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 14. August l. J. die Errichtung von zwei Untergymnasien mit slavischer Unterrichtssprache auf Staatskosten in Mähren, und zwar im Nordosten und im Westen des Landes, wobei Wallachisch-Meseritsch und Trebitsch in Aussicht genommen sind, Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 15. Aug. l. J. die Errichtung eines Staats-Untergymnasiums in Radautz mit deutscher Unterrichtssprache Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben die Uebernahme der Landes-UR. zu Pirano in die Staatsverwaltung und die Umwandlung derselben in eine 7classige Staats.OR. mit italienischer Unterrichtssprache Allergn. zu genehmigen geruht.

— Das neue Staats-Gymnasium im IX. Bezirke Wiens (Alsergrund, zwischen Türkenstrasse und Wasagasse) wird am 1. Oct. l. J., und zwar zunächst mit den vier unteren Classen eröffnet. In der Folge tritt dann alljährlich eine Classe hinzu, bis die Anstalt 1875/76 als Obergymnasium vervollständigt sein wird.

— Der Minister für C. u. U. hat der Comm.-OR. in Triest das Oeffentlichkeitsrecht, vom Schuljahre 1871/72 angefangen, definitiv zuerkannt.

— Der Minister für C. u. U. hat die Anordnung getroffen, dass von den beiden in Mähren befindlichen k. k. Lehrerbildungsanstalten die in Brünn bestehende zur Ausbildung von Lehrern für die slavischen und jene in Olmütz zur Ausbildung von Lehrern für die deutschen Volksschulen bestimmt und dass beide hienach bereits mit Beginn des Schuljahres 187 /72 eingerichtet werden.

— Mit Erlass vom 24. Juni 1871, Z. 4457, 5460 und 5668, hat der steiermärkische Landesausschuss der Direction der Grazer technischen Hochschule mitgetheilt, dass er beschlossen habe, mit Schluss des Studienjahres 1871 die daselbst bestehende I. allgemeine Classe aufzuheben. In Folge dessen wird als unterste Abtheilung an der genannten Hochschule fortan nur die bisherige II. allgemeine Classe (allgemeine Abtheilung) bestehen, in welche im Studienjahre 1871/72 die Aufnahme nach den bisherigen Bestimmungen stattfindet. Bezüglich der Aufnahme aufserordentlicher Hörer werden die durch Aufhebung der I. allgemeinen Classe nothwendig erscheinenden Aenderungen aus dem Programme per 1871/72 zu entnehmen sein.

— Dem Sectionsrathe im kön. ungar. Ministerium für Cultus und Unterricht Eduard Gradwohl ist, in Anerkennung seiner längeren, treuen Dienstleistung und seiner erspriefslichen Wirksamkeit bei der Linderung des Schicksales der leidenden Menschheit, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem ausgezeichneten Rechtslehrer, grofsherzogl. badischen Gesandten in München, Dr. Robert v. Mohl, anläfslich seines 50jährigen Doctorjubiläums, im Rückblick auf seine vieljährige, vielseitige und rühmliche Thätigkeit, mittelst Allerh. Handschreibens, das Grofskreuz, dem emerit. Domprediger der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, Ehrencanonicus Dr. Johann Emanuel Veith, in Anerkennung seiner hervorragenden schriftstellerischen Leistungen, so wie seiner vieljährigen und berufseifrigen Thätigkeit, das Comthurkreuz, ferner dem ersten Präfecten und Professor der französischen Sprache und Literatur an der k. u. k. orient. Akademie in Wien, Abbé Pierre Piqueré, in Anerkennung seiner vieljährigen und erspriefslichen Verwendung an der gedachten Anstalt, und dem k. k. Hofschauspieler und Regisseur des k. k. Hofburgtheaters Karl Rettich, aus Anlass seines 50jährigen Schauspielerjubiläums, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Professor am Staats-G. zu Salzburg, Dr. Karl Laurenz Sieber, anläfslich seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand und seiner Enthebung als Vertreter des Lehrstandes im k. k. Landesschulrathe für Salzburg, in Anerkennung seiner vieljährigen und erfolgreichen Lehrthätigkeit, so wie seiner eifrigen Verwendung im Lehrfache, dem pensionierten Custos der Universitätsbibliothek in Prag, Johann Friedrich Dambeck, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Thätigkeit, dann dem Buchhändler in Pest Wilhelm Lauffer, in Anerkennung seiner auf die Förderung der ungarischen Kunst und Literatur abzielenden Bemühungen, endlich den Mitarbeitern der „Prager Zeitung" Karl Latka und Heinrich Löwy, jedem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Armeeregistraturs-Officialen im Reichskriegsarchive Wilhelm Edlen v. Janko (für das von ihm verfasste und a. O. überreichte Werk: „Lazarus Freiherr v. Schwendi") die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dann dem Regierungsrathe und ordentl. Professor an der evangelisch-theolog. Facultät in Wien, theol. u. phil. Dr. Johann Karl Theodor Otto, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand; dem Director des k. k. zoologischen Hofcabinettes in Wien, Dr. Ludwig Redtenbacher, in Anerkennung seiner wissenschaftl. Leistungen, taxfrei der Titel und Charakter, dem Redacteur der „Prager Zeitung", kais. Rathe Dr. Eduard Bruna, taxfrei der Titel und Rang, dem Senior des theologischen Professorencollegiums und dem zeitigen Universitätsrector in Wien, Professor Dr.

Vincenz Seback, und dem Senior des theologischen Professorencollegiums in Prag, Professor Dr. Vincenz Náhlowský, jedem taxfrei der Titel eines Regierungsrathes; dem Archivar, kais. Rathe Paul Wocher des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives taxfrei der Titel und Charakter eines Sectionsrathes; dem Scriptor der Universitätsbibliothek in Lemberg, Dr. Eduard Burczyński, in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung, der Titel und Rang eines Bibliotheks-Custos mit Nachsicht der Taxen Allergn. verliehen; dem ordentlichen Professor der Anatomie an der Universität in Prag, Dr. Vincenz Bochdalek, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, eifrigen und hervorragenden Dienstleistung im Lehramte Allergn. ertheilt: dann dem k. k. Hofrathe und Professor an der Wiener Universität Theodor Billroth das kön. preuss. eiserne Kreuz 2. Cl. und dem Hof- und Universitäts-Buchhändler Wilhelm Ritter v. Braumüller in Wien das Ritterkreuz des kön. sächsischen Albrecht-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. VI, S. 492.) — Oberhollabrunn, k. k. ROG., 3 Lehrstellen für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: binnen 3 Wochen vom 27. Juli l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Juli l. J., Nr. 184. — St. Pölten, mit dem RG. verbundene n. ö. Landes-OR., 2 Lehrstellen, u. zw. die eine für Physik als Hauptfach und geometr. Zeichnen (für die UR.), die andere für Geographie und Geschichte als Haupt- und Latein als Nebenfach, oder class. Philologie als Haupt- und Geschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst 150 fl. ö. W. Localzulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 186. — Wien, 4class. Staats-UR. zu St. Johann in der Leopoldstadt, 4 Lehrstellen (mit deren einer die Direction verbunden ist), u. zw. 1 für deutsche Sprache als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach, 1 für französische Sprache als Haupt- und deutsche als Nebenfach, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für Mathematik als Haupt-, Physik oder Naturgeschichte als Nebenfach, und 1 für geometrisches Zeichnen als Haupt- und Mathematik als Nebenfach; Termin: binnen 3 Wochen, vom 30. Juli l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 187; — ebend., k. k. OR. am Schottenfeld, Lehrstelle für italienische Sprache (auf die Dauer des Schuljahres 1871/72); Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J., Nr. 215; — ebend., k. u. k. orientalische Akademie, Stelle eines zweiten Präfecten und Professor der italienischen Sprache und Literatur; Jahresgehalt: 420 fl., eventuell 530 fl. und 840 fl. ö. W., nebst Kost und Wohnung; Amtsantritt: 10. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J., Nr. 215; — ebend., k. k. akad. G., Lehrstelle extra statum für class. Philologie; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr. 196. — Fiume, k. k. Marine-Akademie, eine der beiden Lehrkanzeln für Elementar-Mathematik; Jahresgehalt: 1200 fl. ö. W. nebst Freiwohnung und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Aug. l. J., Nr. 191; — ebend., confessionslose höhere Staats-Mittelschule, 3 Lehrstellen, u. zw.: 1 für Geometrie und geometr. Zeichnen, 1 für deutsche Sprache und das Italienische in den unteren Classen (bei etwaiger Kenntnis der croatischen Sprache), endlich 1 für Geschichte und Geographie (wobei die ungarische Staatsbürgerschaft nachzuweisen), sämmtlich mit italienischer Vortragssprache; Jahresgehalt: 900 fl., eventuel 1100 fl. ö. W., dann 10 pCt. Quartiergeld und Anspruch auf die Quinquennalzulage; für etwaige Supplenten 800 fl. ö. W.; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Sept. l. J., Nr. 216. — Troppau, Staats-G., 2 Lehrstellen, eine für Latein und Griechisch und eine für Geographie und Geschichte (wo

möglich mit Befähigung zum Unterricht im deutschen Sprachfache), mit den system. Bezügen; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Aug. l. J., Nr. 191; dann an eben diesem Staats-G. 1 Lehrstelle für altclass. Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Sept. l. J., Nr. 218; — ebend., Staats-OR., 2 Supplentenstellen, u. zw. die eine für Freihandzeichnen, die andere für Französisch oder eventuell für die deutsche und böhmische Sprache, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Sept. l. J., Nr. 221; — ebend., k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen, Hauptlehrerstelle für Zeichnen und Naturgeschichte (bei Kenntnis der böhmischen Sprache); Jahresgehalt: der systemisierte; Termin: 25. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Aug. l. J., Nr. 194. — Lemberg, Universität, 3 Lehrkanzeln an der philosoph. Facultät: für Botanik, allgemeine Geschichte und Mathematik, mit dem Gehalte von 1800 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Aug. l. J., Nr. 192. — Triest, k. k. Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für class. Philologie und Slovenisch: Bezüge: die normierten, nebst 150 fl. Localzulage und 300 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: 1. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Aug. l. J., Nr. 198; — ebend., städt. OR., 6 Lehrstellen: 1 für italienische Literatur und Geschichte, 2 für deutsche Sprache und Literatur und 3 für die mathematischen Lehrfächer; Jahresgehalt: 1100 fl. mit Quartierentschädigung von 200 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XII, S. 150. — Bielitz (neu zu errichtendes) Staats-UG., 3 Lehrstellen, u. zw. 2 für class. Philologie und 1 für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik; Bezüge: die normierten; Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Aug. l. J., Nr. 198. — Baden, n. ö. Landes-RG., Lehrstelle für class. Philologie; Jahresgehalt: 800 fl., nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Aug. l. J., Nr. 203. — Waidhofen an der Thaya, n. ö. Landes-RG., Lehrstelle für class. Philologie, Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. August l. J., Nr. 203. — Klagenfurt, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen, u. zw. die eine für Mathematik und Physik am ganzen Gymnasium, die andere für Naturgeschichte im ganzen und Mathematik und Physik im Unter-Gymnasium; Bezüge: die normierten; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Aug. l. J., Nr. 204; ferner ebend. 1 Lehrstelle für class. Philologie mit den system. Bezügen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIV, S. 194. — Zara (neuorganisierte) gr. orient. 4classige theol. Lehranstalt, 3 Professuren, u. zw. für das Kirchenslavische, Griechische, Liturgik und Moraltheologie; für Kirchengeschichte, Patrologie und Kirchenrecht und für allgemeine Einleitung in die Theologie, Erklärung der heiligen Schrift und Dogmatik; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: binnen 2 Monaten, vom 27. Juni l. J. an; Concursprüfung: 28. September l. J. zu Zara, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Aug. l. J., Nr. 205. — Petrinia (croat.-slav. Grenze), Lehrerbildungsanstalt: Directorsstelle mit 1200 fl. ö. W. Jahresgehalt, nebst Naturalwohnung oder Aequivalent von 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; dann 3 Lehrstellen, u. zw. für Deutsch und Croatisch, mit Geographie und Geschichte, für Naturgeschichte, Physik, Landwirthschaft und Mathematik, und für Physik, Mathematik, darstellende Geometrie und Zeichnen; Jahresgehalt: 900 fl. ö. W. nebst Naturalquartier oder Aequivalent und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Aug. l. J., Nr. 205. — Graz, k. k. Universitätsbibliothek, Scriptorsstelle; Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin; 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Aug. l. J., Nr. 207. — Schönberg (Mährisch-), 4class. Landes-RG., Lehrstelle für deutsche

Sprache, Geographie und Geschichte, oder für Geographie und Geschichte mit subsidiarischer Verwendbarkeit für deutsche Sprache; Minimalgehalt: 700 fl. ö. W., mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Aug. l. J., Nr. 208; ferner ebend. Lehrstelle für Naturgeschichte und Physik mit den gleichen Bezügen; Termin: 17. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Sept. l. J., Nr. 220. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für class. Philologie (mit etwaiger Befähigung für das deutsche Sprachfach); Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Aug. l. J., Nr. 208 und vom 2. Sept. v. J., Nr. 215; — ebend., k. k. OR., Lehrstelle für Freihandzeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Aug. l. J., Nr. 209. — Kremsier, Comm.-UR., Directorsstelle und 5 Lehrstellen, u. zw.: eine für Geographie und Geschichte als Hauptfach mit subsid. Verwendung in einer der beiden Landessprachen, eine für eine der beiden Landessprachen mit subsid. Verwendung in der anderen, eine für die französische Sprache als Hauptfach mit subsid. Verwendung in einem anderen Nebenfache, eine für Naturgeschichte als Hauptfach mit subsid. Verwendung in Mathematik und Physik und eine für Geometrie und Freihandzeichnen, unter Berücksichtigung der Befähigung zum Lehren des Schönschreibens; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Sept. l. J., s. Intelligenzbl. d. Wr. Ztg. v. 30. Aug. l. J.,, Nr. 212, S. 749. — Freudenthal, (neu zu errichtendes) Staats-RG., Lehrstelle für class. Philologie, mit den normierten Bezügen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 214. — Wallachisch-Meseritsch und Trebitsch (Mähren), slav. Staats-UG., je 2 Lehrstellen: je eine für das philologisch-historische Fach und eine für das mathematisch-naturwissenschaftliche; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J., Nr. 215. — Görz, Staats-OR., 3 Lehrstellen, eine für deutsche Sprache, eine für die slavische und eine für darstellende Geometrie; Bezüge: die normierten, nebst einer Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J., Nr. 215. — Capo d'Istria, k. k. OG., Directorsstelle und 5 Lehrstellen (bei Kenntnis der italienischen Sprache), und zwar: Bei Bewerbung um die Directorsstelle wünschenswerth die Lehrbefähigung für Latein und Griechisch am ganzen G.; dann 1 Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, 3 für classische Philologie und 1 für Naturgeschichte in Verbindung für Mathematik und Physik am UG.; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; für den Director: Functionszulage und Naturalwohnung; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J., Nr. 215. — Freistadt, k. k. RG., 2 Lehrstellen, 1 für class. Philologie und 1 für Geographie und Geschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: 1. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIII, S. 168; — ebend., eine Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 12. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Sept. l. J., Nr. 216. — Linz, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen für altclassische Philologie und für deutsche Sprache und philosophische Propædeutik, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 12. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Sept. l. J., Nr. 216. — Leoben, 4class. landschaftl. RG., 2 Lehrstellen für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache (bei wünschenswerther Befähigung für Mathematik in der 1. und 2. Cl. oder im Französischen in der 3. und 4. Cl.); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 25. Sept. l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Sept. l. J., Nr. 217. — Teschen, 1. Staats-G., Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit deutscher Unterrichtssprache, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Sept. l. J., Nr. 219. — Elbogen, mit der Comm.-OR. vereinigtes URG., Directorsstelle, 1 Lehrstelle für darstellende Geometrie in Verbin-

dung mit Mathematik und Zeichnen und 1 Lehrstelle für class. Philologie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Decennalzulagen, dann für den Director (bei Lehrbefähigung für Naturgeschichte) Functionszulage von 200 fl. ö. W., s. Verordn. Bl. 1871, St. XII, S. 150. — Prag, böhm. polytechn. Landes-Institut, Docentur über Encyklopædie der Baukunst; Gehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Aug. l. J., Nr. 200; — ebend., Assistentenstelle für Geodæsie (vorläufig für 2 Jahre) mit Remuneration von 600 fl. ö. W., dann Assistenten- (Constructeurs-) Stelle für Maschinenbau (vorläufig auf 2 Jahre) mit Remuneration von 800 fl. ö. W.; Termin: 30. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1871, St. XIII, S. 167. — Laibach, k. k. OR., 2 Lehrstellen, die eine für italienische Sprache als Haupt- und französische oder deutsche Sprache oder auch für Geographie und Geschichte als Nebenfach, die andere für französische Sprache als Haupt- und italienische oder deutsche oder auch Geographie und Geschichte als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende August l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIII, S. 168. 169. — Auspitz, Landes-UR., 2 Lehrstellen, die eine für Deutsch mit Eignung für einen zweiten humanistischen Gegenstand oder für Geographie und Geschichte mit subsidiar. Verwendung für's Deutsche, die andere für Naturgeschichte als Hauptfach nebst Eignung für den Unterricht in der Chemie oder Physik; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIII, S. 169. — Znaim, Landes-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit einem zweiten humanistischen Fache; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, XIII. St., S. 169. — Iglau, Landes-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit einem zweiten humanistischen Fache (vorzugsweise philosoph. Propædeutik); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIII, S. 169. — Jägerndorf, Comm.-UR., Lehrstelle für französische Sprache als Haupt- und Geographie oder Deutsch, oder auch ein anderer Gegenstand, als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. (Supplentengehalt 600 fl.) ö. W., mit Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionsfähigkeit; ferner die Stelle eines Turnlehrers mit 600 fl. ö. W. Gehalt; Termin: Ende Aug. l. J., s. Verordn.-Bl. 1871, St. XIII, S. 169. — Rudolfswerth, k. k. ORG., 2 Lehrstellen (bei Kenntnis der sloven. Sprache): eine für class. Philologie und eine für philosophische Propædeutik (in Verbindung mit Geographie und Geschichte), mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIV, S. 195. (Fortsetzung folgt.)

(Todesfälle.) — Am 10. Juli l. J. zu Berlin Martius, Leiter der Anstalt für astronomische Instrumente, ausgezeichneter Mechaniker.

— Am 11. Juli l. J. zu Wien Ferdinand Käsmeier, Musiker, 25 Jahre alt.

— Am 13. Juli l. J. zu Wien auf der Durchreise der in der Musikwelt bekannte Domcapellmeister Moriz Pfeiffer aus Temesvár und zu Bries der evangel. Pfarrer Johann Chalupka, einer der ältesten slovakischen Schriftsteller, im 80. Lebensjahre.

— Am 14. Juli l. J. zu Wien der k. k. Hof-Geigenmacher Anton Hofmann, in musikalischen Kreisen sehr geschätzt, 56 Jahre alt.

— Am 15. Juli l. J. in der Nähe von Völkermarkt einer der besten slovenischen Schriftsteller, Prof. Anton Umek, unter dem Dichternamen Okiski bekannt.

— Am 17. Juli l. J. zu Leipzig der bekannte Claviervirtuose und Compositeur Karl Tausig (geb. am 4. Nov. 1841 bei Warschau), kön. preuss. Hofpianist.

— Am 23. Juli l. J. in Wien Frau Maria Theresia Brühl (geb. zu Cöln), die Gattin des bekannten Literaten Dr. Moriz Br., selbst als

Verfasserin geistreicher Aufsätze in Journalen, namentlich in der „Gartenlaube" bekannt; ferner zu Innsbruck der Provincial der Gesellschaft Jesu in Oesterreich, Se. Hochw. *P.* G. Stieber, seinerzeit Professor am dortigen Gymnasium, 51 Jahre alt; dann zu München der kön. Münzmeister G. Millauer, durch seine preisgekrönte Abhandlung über Einführung der Geldwährung in Deutschland, so wie durch werthvolle Schriften auf dem Gebiete der Archæologie und Volkswirthschaft bekannt, im Alter von 48 Jahren, und zu Paris Edouard Déoddé Saint-Yves, als Verfasser und Mitverfasser zahlreicher Romane und Theaterstücke bekannt, im Alter von 63 Jahren.

— In der Nacht zum 23. Juli l. J. zu Graz Dr. Albrecht v. Tegetthoff, jüngster Bruder des am 7. April l. J. verstorbenen Vice-Admirals Wilhelm v. T., k. k. Hydrograph, Professor an der k. k. Marine-Akademie zu Fiume, im Alter von kaum 30 Jahren.

— Am 24. Juli l. J. zu Rom Giuseppe Constantini, Professor der chirurg. Klinik an der Sapienza, Leibwundarzt Sr. Heiligkeit des Papstes.

— Am 25. Juli l. J. zu Hasenfelde bei Fürstenwalde H. Freese, der bekannte und geachtete Thiermaler in Berlin.

— Am 27. Juli l. J. zu Desenzano Dr. Thomas Gar (geb. zu Trient am 22. Febr. 1808), Director des allgemeinen Archives in Venedig, auswärt. corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, als Schriftsteller auf historischem Gebiete bekannt.

— Am 28. Juli l. J. zu Bernburg der Schriftsteller Wilhelm Winckler, seinerzeit Secretär des österr. Consulats in Aegypten u. s. w., namentlich durch seine „Lieder eines Wandervogels" bekannt, erst 34 Jahre alt, und zu Stockholm der Kunstgiesser Prof. Georg Heroldt aus Nürnberg, in Folge einer schweren Verletzung bei Gelegenheit seiner Beschäftigung mit wissenschaftlichen Arbeiten in einer Stockholmer Giesserei, erst 39 Jahre alt.

— Am 29. Juli l. J. zu Nikolsburg Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester Rudbert Lopata, Rector des dortigen Collegiums u. s. w., Director am OG. daselbst, an dem er classische Philologie lehrte, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 78. Lebensjahre.

— Am 31. Juli l. J. zu London Dr. Mansel, Dechant der dortigen St. Pauls-Kathedrale, durch theologische und philosophische Leistungen bekannt, im Alter von 51 Jahren.

— In der ersten Juliwoche l. J. zu Pettau der Jubelpriester Johann Kerpan, pens. Präfect des k. k. G. zu Marburg (Steiermark).

— In der dritten Juliwoche l. J. in Marienbad der Wiener Juwelier S. Goldschmidt, Schätzmeister des k. k. Obersthofmarschallamtes, einer der hervorragendsten Juwelenkenner, corresp. Mitglied mehrerer auswärtiger Vereine, Mitgründer des hiesigen Vereines für Verbreitung naturwissenschaftl. Kenntnisse, im Alter von 61 Jahren.

— Laut Meldung aus Paris in der ersten Hälfte des Monats Juli l. J. Charles Felix Marie Texier (geb. am 29. August 1802 zu Versailles), bedeutender französischer Archæologe und Reisender, Mitglied des Institutes, Verfasser gelehrter Reisewerke.

— Mitte Juli l. J. laut Nachricht aus Kopenhagen der dänische Etatsrath Dr. phil. R. J. F. Henrichsen, bis vor kurzem Rector der Kathedralschule zu Odense, ausgezeichneter Philologe, im Alter von 71 Jahren.

— Laut Meldung aus Paris im Juli l. J. A. S. J. Ch. Poison, französischer Historiker, Mitglied der Pariser Universität, Verfasser einer werthvollen Geschichte Heinrichs IV., im Alter von 76 Jahren.

— Am 2. August l. J. auf Haus Fürstenberg bei Xanten August v. Haesten, kön. Staatsarchivar zu Idstein, Herausgeber des V. Bandes der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg".

— Am 4. August l. J. zu Florenz Dr. Abraham Tedeschi, Professor der deutschen Sprache und Literatur an dem dortigen polytechnischen Institute, und zu Modena der Decan der dortigen medicinischen Facultät, Professor Dr. Gaddi.

— Am 6. August l. J. auf seinem Gute Kalz in Krain Miroslaw Vilhar, slovenischer Dichter und Componist.

— Am 8. August l. J. zu Wien Anton Johann Makowsky, Professor der Tonkunst, im Alter von 55 Jahren, und zu Düsseldorf der talentvolle Genremaler Litschauer (geb. zu Wien, am 1. März 1830).

— Am 20. (?) August l. J. zu Madrid der Abgeordnete und Secretär der Cortes Julian Sanchez Ruano (geb. zu Moriñigo bei Salamanca 1842), durch rechtswissenschaftliche und philosophische Schriften bekannt.

— Am 22. August l. J. zu Berlin der in wissenschaftlichen und künstlerischen Kreisen durch seine grofsen Verdienste, namentlich um die Ausgrabungen in Herculaneum und Pompeji, weithin bekannte Johann Karl Wilhelm Zahn (geb am 21. August 1800 zu Rodenberg in der Grafschaft Schaumburg), Professor an der Akademie der bildenden Künste in Berlin, Erfinder des lithographischen Farbendruckes u. s. w., und zu Hamburg Dr. Karl Töpfer (geb. zu Berlin 1792), als Belletrist, Dramaturg und Verfasser von wirksamen Bühnenstücken, namentlich Lustspielen („Der beste Ton“, „Der Empfehlungsbrief“, „Rosenmüller und Finke“ u. v. a.) vortheilhaft bekannt.

— Am 23. August l. J. zu Bechin der dortige bischöfl. Vicar und Dechant August Brunner, Historiograph der fürstl. Familie v. Paar und der Familie Bechynie v. Lazan, im 65. Lebensjahre.

— Am 26. August l. J. zu Innsbruck Robert Dear, Professor aus Oxford in England.

— Am 28. August l. J. zu München Dr. Georg Cajetan v. Kaiser (geb. zu Kehlheim, am 5. Jänner 1803), ordentl. Professor der Technologie an der Münchener Hochschule und der angewandten Chemie am Polytechnicum, und zu Karlsruhe Dr. Zettel, Decan der Universität zu Heidelberg, im Alter von 69 Jahren.

— Am 30. August l. J. zu Brünn Johann Hornisch, als Journalredacteur („Mährisch-schlesischer Wanderer“) und Schriftsteller (in Jurende's „Vaterländischer Pilger“ u. m. a.) bekannt; ferner zu Berlin der kön. geh. Oberregierungsrath Dr. M. Pinder, vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. s. w. Angelegenheiten, Mitglied der Akademie der Wissenschaften der philos.-histor. Classe, durch archæologische und numismatische Arbeiten vortheilhaft bekannt; dann zu Dresden Eduard Gottwald, kön. sächs. Commissionsrath und Archivar, bekannt als gewandter Novellist, namentlich auf humoristischem Gebiete, und am Boulevard St. Martin zu Paris Charles Paul de Kock (geb. zu Passy bei Paris 1796), als Verfasser zahlreicher komischer Romane aus dem Pariser Leben, so wie als beliebter Bühnen- und Liederdichter weithin bekannt, im Alter von 78 Jahren.

— Anfangs August l. J. zu Zürich Professor Dr. G. Volkmar, Philolog und Theolog.

— Ende August l. J. zu Haag D. W. Bosch, Hauptlehrer, als einer der vortrefflichsten Pædagogen Hollands bekannt, und Dr. Voorhelm Schneevogt, Professor an der dortigen medicinischen Facultät.

— Am 1. September l. J. zu Venedig der Advocat und Schriftsteller Dr. F. de Combi aus Capo d'Istria, 83 Jahre alt.

— Am 2. Sept. l. J. zu Bern Dr. Gelpke, Professor der Kirchengeschichte alldort.

(Diesem Doppelhefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Scholiorum Horatianorum loci nonnulli tractantur et emendantur [1].

Carm. I, 3, 32 (semotique — necessitas) Acr.: ‘dicit per necessitatem (multitudinem?) febrium acceleratam mortem, quae tardior hominibus fuerat constituta’. sic Hauthalius. sed mutari ‘necessitatem’ vetant scholia Acr. C. III, 4, 39: necessitates bellorum ad praesens relevare. C. III, 11, 21: quod tormentorum necessitas non sinebat. C. III, 23, 8: iubet ergo necessitatem temporis devotione et deorum supplicationibus mitigari. Serm. II, 2, 65—66: qui extremam necessitatem sordium patitur.

C. I, 7, 5 Acr. ad lemma ‘sunt — opus est’ apud Hauthalium hoc legitur scholion: ‘ac si diceret: unum studium est certorum laudibus dicendis operam dare et exinde gloriam quaerere, laudando tantum Athenas cett.’ libri vero habent ‘unum studium est laudibus dicendis operam dare certos et exinde’. hinc puto legendum esse ‘certis’, ut sit ‘unum studium est laudibus dicendis operam dare certis’ breviter dictum a scholiasta pro ‘operam dare dicendis certa-

[1]) Cfr. Ephem. gymn. Austr. 1868, p. 643 sqq. — In singulis locis tractandis id quod per se intellegitur subsidiis criticis, quae Hauthalius et Paulyus congesserunt, usus sum. quamquam inepta plane ratio, qua artem criticam exercuit Hauthalius, haud parvam mihi de fide eius in codicum scripturis enotandis movit suspitionem. et confirmavit eam nuper Guil. Meyerus, qui libello ‘Beiträge zur Kritik des Horazscholiasten Porphyrion’ Monaci 1870 edito docuit Hauthalium codicis Monacensis, quem librum satis bonum iterum contulit Meyerus, multas aut omisisse scripturas aut minus recte adtulisse. cum igitur totum fere, quo innitaris, mobile sit atque infirmum, non sine cunctatione quadam licebit adire ad singulorum locorum tractationem et restitutionem. sed cum plerisque de quibus in hoc opusculo egi locis vix quidquam salutis ex iterata librorum collatione sperandum sit, paucas has animadversiones in usum futuri scholiorum Horatianorum editoris propono.

rum rerum vel certarum urbium laudibus'. genetivo 'certorum' vel simili non opus est. adiectivum 'certis' longius distare a substantivo non miraberis, si respexeris talem verborum ordinem in eiusdem Acronis scholiis saepius inveniri, veluti C. I, 16, 5: Bacchus, qui simili sacerdotes vexit (l. vexat) suas furore; C. III, 26, 11: Chloen . . . percuti vel una gravi dicit debere amoris plaga Venerei [2]).

C. I, 13, 4 (difficili bile) Porph. librorum lectio haec est: 'numquam [3]) difficile concipio sed dura et cruciabili, unde etiam difficiles homines dicuntur qui duri atque inexorabiles sunt.' Hauthalius ad sensum quidem non inepte suspicatur legendum esse 'non prae ira difficili bile concipio'. equidem leniori cum mutatione scribere velim: 'nunc iam difficili concipio sicut dura et cruciabili [4]) cett.' substantivum 'bile' iam in lemmate positum iterari in scholio non est opus. 'concipio' hoc loco idem significat quod alibi 'accipio, intellego', 'nunc iam' autem idem quod 'hoc loco'. utraque enim particula a Porphyrione saepius eo sensu usurpatur. cfr. Porph. in C. II, 16, 14: sed n u n c pro vasculo domestico salis dixit; C. III, 4, 29: utcumque n u n c pro ubicumque accipe; C. III, 27, 36 (furore): n u n c errore mentis vel amore; C. I, 16, 16: i a m hoc *ἀπὸ παραδείγματος* infert [5]).

C. I, 22, 6—7 (inhospitalem Caucasum) Acr. libri: 'Caucasus mons Scythiae praeter habitationes hominum'. quod scholion Hauthalius emendaturus ita scripsit: 'Caucasus mons Scythiae . . praeter . . (inhospitalis propter paucas? non praebens?) habitationes hominum'. nil mutandum, nil coniiciendum, nulla lacuna statuenda. etenim 'praeter' hoc loco idem valet ac 'sine'. cfr. Acr. in Epod. II, 2: antiquitatem significat, cuius aurea saecula credita sunt, quod praeter civitatum munitiones omnes in agris vivebant. C. I, 3, 18: (qui siccis) praeter lacrimas. C. I, 38, 6: tametsi myrto praeter rosam uteris.

C. II, 8, 22—23 (miseraeque — nuptae) Acr.: 'timore repudii. maior enim in recenti caritate dolor est sollicitati coniugis, maior vis meretricis animum affectione occupatum vicisse'. ut sanum fiat hoc scholion, necesse est pro 'sollicitati' scribere 'sollicitae'. uxor enim dolet et sollicita est de coniuge, non maritus de uxore.

---

[2]) Paulyus coni.: quibus unum . . . dare, certis se et exinde cett.

[3]) numquam *M G 2*. non quam *A*. difficile *M A 2 G*. cruciabiliunda *M G 2*. duri atque *M G 2*. duri et *rell*.

[4]) Cave ne cum Paulyo pro 'cruciabili' ad sensum aptissimo scribere velis 'inexorabili'. nam difficilis seu dura bilis ea intellegenda est, quae dolore vel cruciatu afficiat; ergo recte cruciabilis. contra difficiles seu duri homines sunt asperi, acerbi, crudeles, ideoque inexorabiles.

[5]) Meyerus p. 7 haec animadvertit: „mea quidem sententia si *cI* mutaveris in *d*, libri Monacensis retinere poteris scripturam Difficili bile] numquam 'difficile' concipio, sed 'dura et c r u d a b i l e'. unde cett." quae verba me nullo pacto posse intellegere ingenue fateor.

C. II, 17, 15—16 (sic potenti — Parcis) Acr. scholion e libris *R2* sumptum ita constituit Hauthalius: 'ac si diceret: fataliter abeo, et a te divelli non possum', malo sensu. non enim dicit Horatius se iam abire vel mori, sed probare vult hoc carmine suam sortem cum Maecenatis sorte artissime esse coniunctam. itaque cum *R* praebeat 'fataliter ita me habeo ut', scholion ita restituendum esse censeo: 'fataliter ita me habeo, ut — possim'.

C. III, 2, 19—20 (nec sumit — popularis aurae) Porph. scholion valde depravatum in optimis libris sic legitur: 'id est, nec in potestate populi est coronetur nec quia non alius inferre (inferre M. auferre rell.) potest, quod in ipsa positum est'. Hauthalius ante 'coronetur' posuit 'ut' et pro 'nec — inferre' scripsit 'nec alius mentis bonum illi auferre', quod in adnotatione ita explicavit: mentis bonum est virtus. sed cum in scholio ipsa virtus sit subiectum, sensus pessimus est factus. quis enim intellegat quid sit illud 'virtuti virtutem auferre'? equidem 'ut' quod Hauthalius induxit retento, sed altero 'nec' omisso scribendum puto: 'id est, nec in potestate populi est ut honoretur, quia non alius inferre potest quod in ipsa positum est'. 'honoretur' ideo posui, quia non de coronanda virtute sed de eius honoribus sermo est. cfr. quae profert Acron ad v. 17. 'nec' semel tantum positum offendere non potest. eiusmodi enim particulas in lemmate positas commentatores in scholio nonnunquam iterant. cfr. Porph. in C. III, 12, 2: (aut exanimari). sensus est: aut cruciari castigatione verborum[6]).

C. III, 4, 63 (natalemque silvam) Acr. 'Deli insulae, in qua natus memoratur nec specialiter pti'. sic perbonus liber *A*. ex 'pti' Hauthalius fecit 'Cynthi'. delenda sunt verba 'nec specialiter pti' (i. e. pertinens), quae extant in scholio ad v. 65 et a librario quodam huic scholio perperam adiuncta sunt.

C. III. 6, 6 (hinc omne principium) Acr. 'hoc ex tradita persuasione sumptum est, qua aiunt poenas in posteros expertes (perpetes? serpere?) saepe [differri], quas maiores effugerint cett.' sic Hauthalius, qui in commentariis criticis haec notavit: diferri om. *Aγb2*. expertas *2*. expectasse *γ*. expetes *Ab* (in posterum). hinc puto legendum esse 'in posteros expetere saepe, quas cett.' aptissimo sensu. cfr. Liv. I, 22: ut in eum omnes expetant huiusce clades belli. ceterum adparet scholion non pertinere ad v. 6, sed ad v. 1, ut Porphyrionis scholion ad verbum fere consentiens cum Acronis loco, quod ab Hauthalio ita scriptum est: 'hoc ex tradita persuasione scriptum est eorum, qui aiunt poenas [in] posteros expendere saepe, quas maiores effugerint'. hic quoque locus emendatione eget. cum enim *MR2* habeant 'in', manifestum est omnium librorum lectionem 'expendere' non esse genuinam, sed depravatam et ortam ex 'expe-

---

[6]) Paulyus in Addendis scholion ita emendavit: 'id est nec in potestate populi est coroneturne, quia non alius illi inferre potest cett.' sed interrogatio displicet.

tere'. deinde pro librorum lectione 'qui' (eorum qui *2*) cum Paulyo legendum est 'qua'.

C. III, 6, 26 (neque eligit — raptim) Porph. locus difficillimus. libri habent: 'sensus est: neque ex occasione extincti (extinctis *M*) subito in convivio luminis properat adulter post intervallum occultare (occultari *R2*) facere (faciens *R*) scilicet non permittente tantum (cantu *M*) marito sed etiam (iam *M*) iubente'. recte Hauthalius iudicavit verba 'non — iubente' pertinere ad vv. 29—30 ideoque novum lemma posuit. sed quae antecedunt male emendavit scribendo: 'neque (eligit?): ex occasione, extinctis subito in convivio luminibus, properat adulter, post intervallum, (occulte) occultam rem facere scilicet'. nam primum 'neque' cum 'properat' coniungendum esse patet [7]). sic enim Horatii verba vv. 26—28 explicare vult scholiasta: non properat adulter uti occasione tenebrarum sciens se etiam palam id posse adipisci quod cupiat. recte ergo dixit 'neque properat', ut Horatius de uxore 'neque eligit'. tum Hauthalius lectionem omnium fere librorum 'extincti luminis' perperam mutavit. genetivus ille pendet ab 'occasione'. quae cum ita sint, quamquam non ignarus difficillimum esse hoc loco emendandi conatum, tamen quod mihi in mentem venit, proponam. puto enim legendum esse: 'neque ex occasione extincti subito in convivio luminis properat adulter per intervallum occulte rem facere. (sed iussa). scilicet non permittente cett.' 'per intervallum' i. e. per temporis intervallum, dum exstincta sunt lumina.

C. III, 11, 45 (me pater — catenis) Porph. Hauthalius libros secutus scripsit: 'extrinsecus audiendum: si putat, vel: quid? tale me pater! ut: si putat, saevis catenis oneret pro hoc facto'. frustra in his verbis sensum quaesivi. sententiae aliter disponendae sunt et scribendum: 'extrinsecus audiendum: si putat, vel quid tale. me pater, ait (scil. Hypermnestra), saevis catenis oneret pro hoc facto'. de loquendi forma 'vel quid tale' cfr. Porph. in C. III, 23, 17: subaudiendum extrinsecus scelerum aut quid tale (ubi Hauthalius perperam posuit: aliquid); in Epod. XVII, 74: subaudiendum extrinsecus iactantibus aut quid tale.

C. III, 14, 9 (iuvenumque nuper sospitum) Porph. in libris haec extant: 'id est, nuper per Augustum sospitum (sospitem *A2G*) futurum'. pro 'futurum' Hauthalius posuit 'reversorum'. sed scribendum potius 'factorum'. cfr. Tac. Hist. II, 7: nec referre, Vitellium an Othonem superstitem fortuna faceret.

Epod. IV, 7 (videsne — viam) Acr. Hauthalius: 'indignatione ait: videsne eum togatum incedere i. e. promoveri?' sic constitutum scholion plane sine sensu est. ut sanetur, nihil opus est quam exscribere librum *A*, qui haec habet: 'indignatione ait videntes eum togatum incedere permoveri'.

---

[7]) 'neque' aut ex lemmate iteratum est aut idem quod ne-quidem. cfr. Acr. in C. II, 17, 13: quae nec mortis terrore separetur id. in C. IV, 9, 1: nam nec Homeri magnitudinem obstare.

Epod. XII, 16, 17 (pereat — inertem) Porph. Hauthalius: 'taurum autem pro valido ac forti concubitu (concubito *MG*) dixit'. pro 'concubitu' sine dubio legendum est 'concubino'. cfr. Acronis explanationem ad h. l.: 'dum illa validiorem quaereret taurum, hoc est, iuvenem satisfacientem'.

Epod. XII, 23 Porph. legitur in libris: 'blanditur dicens magnopere festinans illi pretiosis purpuris vestem conficere, ut ex hoc inter contubernales (-em *M*) eius probaret, quam valde illum diligeret'. verba 'magnopere festinans' aperte corrupta Hauthalius mutavit in 'magno opere festinantius'. equidem propono 'magnopere festinam se'. cfr. Acr. in Serm. II, 6, 82 (adtentus) festinus.

Epod. XVI, 13 (quaeque — ossa Quirini) Porph. Hauthalius: 'hoc sic dicitur, quasi Romulus sepultus sit, non ad coelum raptus aut descriptus, nam Varro (?) post Rostra fuisse sepultum Romulum dicit'. 'descriptus' est Hauthalii coniectura inepta, quam frustra tueri conatur collato Porph. in C. II, 13, 23, ubi legimus '(sedesque descriptas) descriptas i. e. separatas'. neque vero eo quod Paulyus proposuit 'discretus' opus est, sed servanda optimorum librorum *MR2* scriptura 'discerptus'. nota est illa fabula de Romuli caede a senatoribus facta, qui singula corporis discerpti membra sub veste occultavisse dicuntur; cfr. Dion. Hal. Ant. Rom. II, 56, Plut. Rom. 37.

Epod. XVI, 50 (refertque — ubera) Porph. scholion depravatum Hauthalio auctore in libris sic se habet: 'bene amicus qui refert. praedixerat (pred. *M*) ut sponte venire ad mulctram *MR2G* veniret. id (*M2G*. om. *R*) intellegamus (intellig. *R2*)'. sed dubito num Hauthalius recte enotaverit librorum scripturam bis posito verbo 'venire veniret', cum Paulyus pure et simpliciter dicat in adnotatione: 'veniret cod. Pat., venire rell.' iam vero quae genuina fuerit loci corrupti forma, Hauthalius ostendere conatur hac scriptura, in qua pro more suo et interrogationis signa addidit et verba ex coniectura addita uncis inclusit: 'bene amicus qui (ubera?) refert. praedixerat (v. 49: iniussae veniunt), ut (eum?) sponte veniret (venire) ad mulctram, [id] intellegamus'. sed tali cura locum corruptum corruptiorem etiam factum esse patet. scribendum videtur: 'bene amicus, quia refert praedixerat, ut sponte venire ad mulctram intellegamus'. cfr. Porph. in Serm. I, 1, 66, ubi cum Meyero p. 15 legendum est: "belle, quia 'sibilat' praedixerat, 'plaudo' intulit". accusativo 'eum' ad 'venire' adposito non est opus.

Serm. I, 3, 6—7 Acr. libri: 'ovum enim initium caenae erat, quippe quod in gustu statim a balneis offerebatur'. et hoc loco et in Porphyrionis scholio Hauthalius pro librorum lectione 'in gustu' posuit 'in egressu'. quae emendatio neutiquam probanda est. etenim verba 'ovum in egressu a balneis offerebatur' idem significarent ac si scholiasta dixisset 'egredientibus e balneis ovum offerebatur'. id vero absurdum est, cum accumbentibus demum cibus offerri solitus sit. rectissime autem libri praebent 'in gustu', quod vocabulum hoc

loco idem valet ac promulsis vel gustatorium; cfr. Martial. XI, 52, 12: haec satis in gustu, idem X, 48, 11 sqq.:

> secta coronabunt rutatos ova lacertos,
> et madidum thynni de sale sumen erit.
> gustus in his.

in verbis 'statim a balneis' autem minime haerere debuit Hauthalius. nam 'a balneis' vel 'a balneo' est nostrum nach dem Bade. cfr. Cels. VI, 6, 8: a balneo cavere ne quo frigore afflatuve laedatur; Plin. N. H. XIII, 15 (30) splendescuntque manus siccae fricatu a balineis maxume, XX, 14 (57): morbo regio in vino albo a balineis datur.

Serm. I, 4, 37 (a furno redeuntis) Acr.: 'redeuntes servos a pistrino sive a nympha'. pro librorum lectione 'nympha' malim scribere 'lympha', cum vix credibile sit scholiasten vocabuli 'lacus' explicandi causa alterum minus usitatum ac poetarum solum proprium posuisse. adde quod 'nympha' et 'lympha' sexcenties a scribis sunt commutata.

Serm. I, 5, 45 Acr. insulsa quae extat in cod. γ glossa 'Capuensi oppido' lemmati 'Campano' adiuncta librarii cuiusdam ignorantiae imputanda esse videtur. equidem eam eiectam velim. cetera Porphyrione duce restituenda sunt, qui ad l. c. hoc praebet scholion: 'hic subdistinguendum et audiendum extrinsecus verbum 'est', quia plenum sic fit: quae villa proxima est ponti Campano tectum praebuit. significat autem iuxta pontem Campanum, qui est citra sextum decimum miliarium a Capua, in villa se mansisse'. scribendum ergo apud Acronem: (villula). deest 'est'. (Campano ponti). qui (quia γ) est intra XVI lapidem a Capua.

Serm. I, 6, 121 Acr. hoc loco γ praebet: 'id est, minimi fratris Noviorum, cuiusdam feneratoris et ligatoris'. 'ligator', quod integrum retinuit Hauthalius, vocabulum latinum non est. sine dubio legendum est 'litigatoris'. cfr. Porph. ad l. c.: 'duo Novii fratres illo tempore fuerunt, quorum minor t u m u l t u o s u s foenerator fuisse traditur'.

Serm. I, 7, 30 Acr. Hauthalius e cod. γ haec duo scholia affert: '(invictus). comparat ergo Rupilium viatori invicto. (cui saepe). Persius viatori'. quorum in altero pro 'viatori' necesse est scribi 'vindemiatori', cum Horatius Rupilium non viatori, sed vindemiatori comparaverit (cfr. vv. 28—30). alterum quomodo sit intellegendum, non video. facile autem locus emendari potest ex Hauthalii adnotatione, ubi refert librum praebere 'Persium viatori'. inde adparet lemma 'cui saepe' tollendum et scribendum esse: 'comparat ergo Rupilium vindemiatori invicto, Persium viatori'.

Serm. II, 1, 20 (cui male si palpere recalcitrat) Acr. optimus liber γ praebet haec: 'id est, si adsentari et hic quasi a verbo deponenti dixit, cum sit activum'. Hauthalius coniecit 'si volueris adsentari'. equidem malim: 'id est, si adsentaris, et hic cett.'

Serm. II, 2, 85—86 (aetas inbecilla) Acr. libri: 'omnia orta occidunt et aucta senescunt'. quibus verbis e Sallustii bello Jugurthino (2, 3) desumptis fortasse scriptoris nomen praeponendum est: 'Sallustius: omnia cett.'

Serm. II, 3, 12 Acr. ad lemma 'Eupolin' γ praebet haec verba: 'comoediographus est ille philosophus', quae sensu omnino carere patet. sanum fit scholion, si lemmate 'Eupolin' deleto legimus: '(Platona Menandro). hic comoediographus est, ille philosophus'.

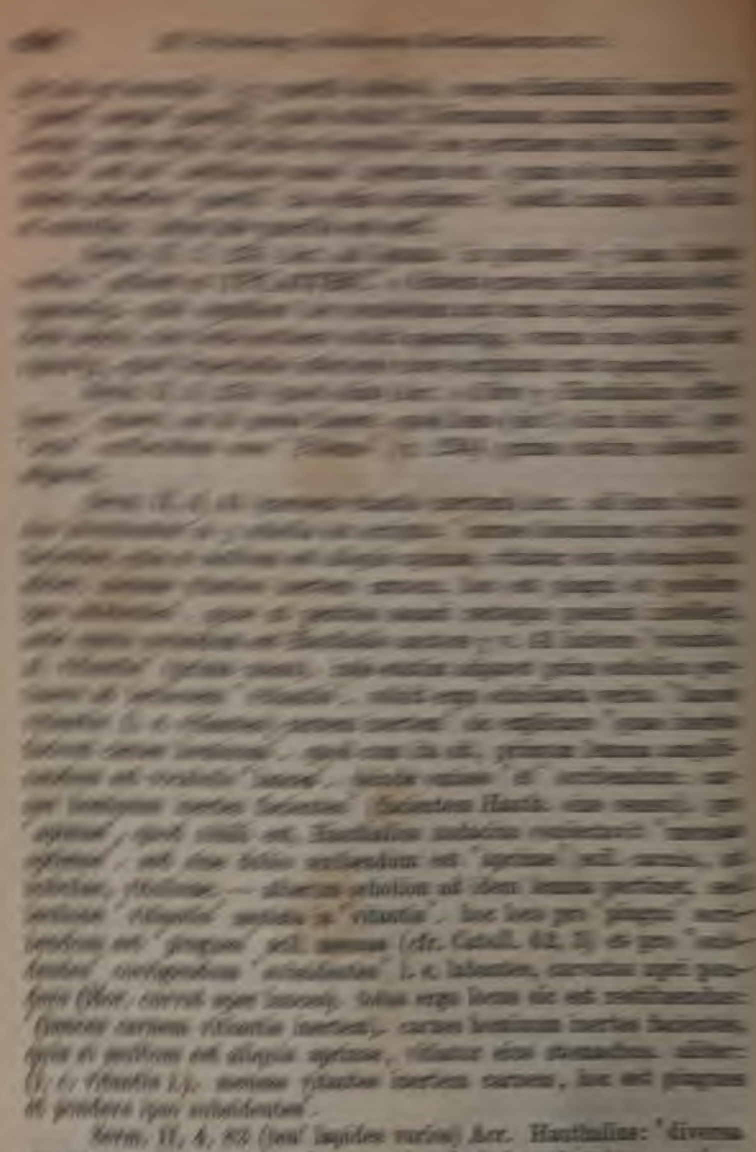
Serm. II, 3, 24—25 (mercarier — noram) Acr. in γ extat hoc scholion: 'hoc cum miraculo legendum, quia quamvis cum miraculo emebat, decidit tamen, et omnem penitus spem amisit'. pro altero 'cum miraculo' Hauthalius rectissime coniectavit 'cum lucro'. deinde pro 'spem' scribendum est 'rem'. cfr. Acr. ad v. 35: (male re gesta). perditis rebus.

Serm. II, 3, 59 (hic fossa est ingens) Acr. ultima quae extant in libris et editionibus scholii verba 'ad perniciem currens nullo inpeditur affectu' non sana esse videntur. nam cum Horatius vv. 56 usque ad 67 designet alterum stultitiae genus, eorum scilicet, qui nulla dehortatione prohiberi possint, quin per medios ignes et fluvios ruant (v. 57) et ne propinquis quidem orantibus praebeant aures, in scholio desideramus aliquam significationem necessariorum obtestantium insanum illum hominem, ne incurrat in perniciem. quam ob rem pro 'affectu' scribendum videtur 'affatu'. cfr. Verg. Aen. IV, 484: quo nunc reginam ambire furentum audeat affatu; Appul. Met. IV, 11: multis adfatibus multisque precibus querens adhortatur.

Serm. II, 3, 72 (malis ridentem alienis) Acr.: 'per iracundiam fingentem se ridere'. verba 'per iracundiam' corrupta sunt iudicanda. quis enim per iracundiam aut ridet aut ridentem se fingit? neque Hauthalii et C. Hermanni coniecturae 'verecundiam, astutiam, versutiam' satisfacere possunt, cum nulla earum is qui hoc loco requiritur sensus efficiatur. sed fortasse lucem aliquam afferet scholion Porphyrionis, qui hanc offert explicationem: 'si in ius rapere coeperis, non ex animo ridebit'. inde apud Acronem legendum puto 'per iucunditatem' sicque locum intellego: 'fingentem, se per iucunditatem ridere'. scholion ita constitutum plane eundem atque Porphyrionis praebet sensum. nam qui ridet ex animo, ridet per iucunditatem (cfr. Graecorum ἡδέως γελᾶν), qui non ex animo ridet, fingit se per iucunditatem ridere.

Serm. II, 3, 74 (sani) Acr.: 'si insani est, male gerere rem, multo putidius est cerebrum Perellii Cicutae, qui id dicat, ita se dictare, quod debitor numquam soluturus sit'. sic libri et editiones, sed quid sibi velint verba 'qui id dicat ita se dictare' nemo unquam intelleget. delendum igitur est 'ita se dictare' per dittographiam quam vocant ex antecedentibus ortum ac scribendum 'qui id dictat'. cfr. huius saturae vv. 75—76.

Serm. II, 3, 247 Acr. Hauthalius (γ): '(aedificare casas). ludus iste puerilis est. (plostello). a plaustro diminutivum. pueri[li]



Serm. II, 4, 83 (*tosi' lapides varios*) Acr. Hauthalius: 'diversa *marmora. alii* [illegible] *varii marmoris, plurimi pavimentum vermiculatum, serratum*'. posterior scholii pars 'alii — serratum' sumptum est *ex* ¶, *alii non 'serratum' exhib., sed* 'sellatum'. possumus intellegere *serrata folia, dentes, nomen, sed quid sit* 'pavimentum serratum' *equidem nescio, quam ob rem potius* scribendum 'sigillatum', [illegible] *coniecturae favet etiam locus ille* Plinianus (N. H. XXXV, 1, 2) ab *Hauthalio in adnotatione adlatus*: verum et interraso marmore vermiculatisque ad *e f f i g i e s* rerum et animalium crustis.

Serm. II, 5, 7 (aut apotheca — est) Acr.: 'id est: maior necessitas est conparanda substantiae; omnia, inquit, procorum turba consumpsit'. 'conparanda' Hauthalius sumpsit e cod. γ; rell. praebent 'comparata'. neutra lectio sana est, scribendum autem 'conparandae'.

Serm. II, 5, 49 Acr. ad lemma 'egerit' cod. γ haec habet verba: 'impulerit, coegerit *ΠΛΡΛΤΙeΜψοιeΛασοι*. graecas litteras Hauthalius legit '*παραπέμψοι ἔϑανοι*' (sic!). fortasse scribendum: '(egerit Orco). impulerit, coegerit, *παραπέμψαι ἐς ᾅδου*'.

Serm. II, 5, 50 Acr. in γ haec duo scholia extant: '(alea). ars. (fallit). id est non multo sepe ista frustrantur'. quae verba Hauthalius integra retinuit nisi quod scripsit 'multos saepe'. legendum sine dubio est: 'id est, non multi spe ista frustrantur'.

Serm. II, 5, 95 (aurem substringe loquaci) Acr. cod. γ: 'diligenter audi aut cave ne dicas quid dixisti', rectissime. ita enim distinguendae sunt sententiae: 'cave ne dicas: quid dixisti?' Horatii verba sic explicare vult scholiasta: diligenter audi loquacem divitem et cave ne molestus fias orationem eius mediam interrumpendo, velut si velis eum interrogare verbis 'quid dixisti?' vel similibus.

Serm. II, 5, 100 (quartae esto partis Ulixes) Acr. γ: 'cum quodam memore pronuntia propter pathos'. pro 'memore' Hauthalius posuit 'tumore'. cum hoc loco agatur de resignando hominis divitis defuncti testamento, ineptissimum est 'tumore'. legendum est 'maerore'.

Serm. II, 5, 109 (emptor) Acr. γ: 'cohaeres volenti emere'. male; ipse enim cohaeres emere vult. legendum igitur 'volens emere'.

Serm. II, 6, 9 (denormat agellum) Porph. Hauthalius: 'extra modum procedens enormem (denormem in textu; corr. in Addendis) facit, vel illud designat, ut velut norma posita definit (desierit? desinat?)'. pro scriptura optimi libri *M* 'definit', quae non magis sana est quam coniecturae 'desinit' vel 'deficit', quas praebent editiones (*afh*), equidem legendum puto 'declinet' scil. norma posita. 'declinet' autem active ut aiunt positum est, ut sit sensus: angulus ille agellum norma posita declinat.

Serm. II, 6, 21—26 (eia — necesse est) Acr. γ: 'qui me petit sibi sponsorem rogat nescit alter me officiosior in promisso'. paene corruptius fecit hoc scholion Hauthalius scribendo 'nescit alter, me officiosiorem in promisso'. legendum enim videtur, nisi fallor: 'qui me petit sibi sponsorem, rogat, ne sit alter me officiosior in promisso'. in praeeunte autem scholio pro 'spondeas', quae est codicis γ lectio, sine dubio legendum est 'spondeam'.

Serm. II, 7, 14 (quotquot sunt) Acr.: 'fere in omnibus municipiis Italiae consecrabantur eiusmodi simulacra, quae ambigui vultus essent, prout dedissent eis habitum, ita in diversas facies numinum verterentur'. post 'essent' interponendum est 'et'.

Serm. II, 7, 25 (aut quia non sentis) Acr.: 'duas res dicit intervenire, quibus instabilis sit: aut, quod non intellegat quae

adserat, aut quod non sit firmus ad ea tuenda quae dicat. duas causas dedit, inscientiae et inconstantiae'. sic Hauthalius. sed cum ipsa inscientia atque inconstantia sint causae, cur instabilis sit Horatius, scribendum est 'inscientiam et inconstantiam'.

Serm. II, 7, 34 (nemon' oleum fert ocius) Acr. scholion corruptum in γ ita se habet: 'quas lauturus cum oleo et caenam ita petiturus'. Hauthalius proposuit 'quasi uncturus eum oleo', C. Hermannus 'quasi lautus, uncturus oleo'. equidem 'quasi uncturus' recipiendum puto, sed pro 'cum' malim scribere 'comam'.

Serm. II, 7, 41 (velut melior) Acr.: 'quia abstinentior, quasi magis integer'. pro 'quia' scribendum est 'quasi'.

Serm. II. 7, 50 (clunibus) Acr.: 'suis scilicet; cum ipsa iacet et ego supra eam sum'. sic γ, qui addit *ΠεΡΙΟΧεγοντος Λετει*. haec Hauthalius mutavit in *Περιοχὴ τοῦ ἀναβάτου*. satis inepte, cum sine dubio legendum sit *περὶ ὀχεύοντος λέγει*.

Serm. II, 7, 51—52 (ne ditior) Acr. liber γ Hauthalio auctore hoc praebet scholion: 'ne abutatur meretrice pulchrior aut ditior eius pulchritudine delectatus labora'. Hauthalius pessime scripsit 'ne meretrice; pulchrior — laboro'. scholion enim ita restituendum videtur: 'num abutatur meretrice pulchrior aut ditior, eius pulchritudine delectatus non laboro'.

Serm. II, 7, 63—64 (illo tamen se non habitu cett.) Acr. ultimum scholiorum ad hunc locum in solo libro γ extat sic scriptum: 'utrum potentius salvoque habitu et dignitate non imitatione servili aut superne hoc est nil supra admittit quam adulterium, tu autem et servilem habitum imitaris'. primum necesse est pro 'potentius' scribi 'pudentius'. nam matrona peccat salvo habitu et dignitate (v. 64), ergo pudentius quam moechus. deinde C. Hermanni coniectura 'an' pro 'non' repudianda est. recte enim scholiasta dixit 'non imitatione servili', quippe cum moechus, non matrona servilem habitum imitetur. itaque scribendum puto: 'utrum pudentius salvoque habitu et dignitate, non imitatione servili, an (pro 'aut') superne cett.'

Serm. II, 8, 31 (melimela) Acr. γ: 'rubicunda mala **ΖΥΖΥΦΟ** mala'. Hauthalius pro litteris graecis posuit *γλυκύμηλα* et insuper coniectavit scribendum esse *κυδώνια μῆλα*, quod a commentatore Cruquiano exhibetur. sed quo modo quaeso ex '**ΖΥΖΥΦΟ** mala' elici potest *γλυκύμηλα*? immo sine dubio scribendum est '*ζίζυφα* mala' (cfr. Plin. N. H. XV, 14, 14).

Serm. II, 8, 51 (inulas) Acr. γ: 'inulas quidam dicunt similes herbas pastinacae quidam *ΓΙΓΙΔΙα* alii *οξια αλαΝα* apellant' cum glossa: inulas *εχενια*. Hauthalius posuit: 'quidam *ἑλένια*, alii *ὀξεῖα* (?) *λάχανα* adpellant'. sed in *ΓΙΓΙΔΙα* sine dubio latet *γιγγίδια*.

Serm. II, 8, 78 (divisos aure susurros) Acr. γ: 'subtact ////////// ermones'. unde Hauthalius fecit 'subtractos sermones'. sed sine dubio legendum est 'subtacitos sermones'.

Ep. II, 3, 19—20 (et fortasse cupressum scis simulare) Porph.: 'hoc proverbium est in malum pictorem, qui nesciebat aliud bene pingere quam cupressum. ab hoc naufragus quidam petit, scutum [8]) suum exprimere. ille interrogavit, num ex cupresso vellet aliquid adici. quod proverbium Graecis in usu est: *Μή τι ἐκ κυπαρίσσου θέλεις*'. primum omnium quaerendum est, quid significent verba 'scutum suum exprimere'. certe nihil aliud quam pingere scutum, cum exprimere sit abbilden, abmalen, neutiquam vero bemalen. quod cum ita sit, lectio 'scutum' ineptissima est. etenim nemo intelleget, cur naufragus scutum potissimum exprimi voluerit, cum sciamus solitos esse naufragos tabulas, in quibus naufragia sua picta essent, aut in templis figere, aut secum ferre, ut hominum misericordiam commoverent. cfr. Juv. XIV, 302: et picta se tempestate tuetur. Schol. in Juv. l. c.: dum picturam naufragii sui portat; in tabula ferens casus sui historiam. Acr. in C. I, 5, 13—14: metaphora a naufragis, qui evadentes cladibus suis pictas tabulas praeferunt. Porph. in l. c.: videmus autem hodieque pingere in tabulis quosdam casus, quos in mari passi sint, atque in fanis marinorum deorum ponere. — item cur scholiasta dixerit 'scutum suum' non video, cum scutum ad naufragum nihil pertineat. ubi enim scriptum extat naufragum illum fuisse militem? adparet ergo pro 'scutum' aliud quid scribi debere. et licet quidem ad sensum accommodate ponere 'casum' cum *R*, vel 'statum', vel etiam 'fatum', ut habent editiones *afhQ*. sed cum Acron ad hunc locum praebeat scholion iisdem fere verbis expressum, 'sed vultum pro 'scutum', equidem hanc lectionem omnibus anteposuerim. cfr. etiam Acr. in Serm. II, 1, 33: quoniam solent naufragi se pingere et consecrare in aliqua aede.

---

[8]) scutum suum exprimere *MA*. scutum ut scutum suum exprimeret *G*2. quidam scutum (casum *R*) petit suum exprimere *BbR*.

Leobii. Michael Petschenig.

Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Aeschylus.

Septem ctr. Thebas v. 576 ff.

> *καὶ τὸν σὸν αὖθις πρὸσμόραν ἀδελφεὸν*
> *ἐξυπτιάζων ὄνομα, Πολυνείκους βίαν·*
> *δίς τ᾽ ἐν τελευτῇ τοὔνομ᾽ ἐνδατούμενος*
> *καλεῖ.*

So der Mediceus. Die mannigfaltigsten Versuche sind bereits gemacht worden, diese verdorbenen Verse zu heilen. Da die Form *ἀδελφεόν* im Trimeter unerträglich ist, so schreiben Blomfield und Burges *προσμολὼν ὁμόσπορον*; Weil meint, es sei *λοιδορῶν* statt *προσμολών* zu ergänzen und *ὁμόσπορον* sei durch das beigeschriebene *ἀδελφόν* verdrängt worden. Dobree und Paley ändern *αυτ᾽ ἀδελφὸν, ἐς πατρὸς μόρον*; Hermann schlug zuerst *εἰς ὁμόσπορον κάσιν*, später *ἐς πατρος μοῖραν κάσιν* vor. Für *ὄνομα* endlich schreibt Schütz *ὄμμα*, welches von den meisten Herausgebern aufgenommen ist; *ἐξυπτιάζων ὄμμα* wäre dann so viel, wie *ἀνατείνων τὰς ὀφρῦς*, *oculos in aliquem reflectere, resupino vultu aliquem spectare*, wozu Schütz Clem. Alex. Paed. lib. III. (p. 253 A. ed. Sylb.) vergleicht: *ἐξυπτιάζοντα παραβλέπειν εἰς τοὺς ἀπαντῶντας, εἰ ἀποβλέπουσιν εἰς ἡμᾶς.* Im folgenden Verse hält man *δίς τ᾽ ἐν τελευτῇ* für verdorben, da *ἐνδατεῖσθαι* bei den Tragikern gewöhnlich *verba iacere* bedeute und zwar besonders *contumeliosa*: daher = *exprobrare* (Stanley), wie Eurip. Herc. fur. v. 218 *λόγους ὀνειδιστῆρας ἐνδατούμενος* und Soph. Trach. v. 791 *τὸ δυσπάρευνον λέκτρον ἐνδατούμενος.* Deshalb sei unklar, was man unter *δίς τ᾽ ἐν τελευτῇ* zu verstehen habe. Schütz schreibt aus diesem Grunde *δυσεκτελές θ᾽ οἱ* = *eique nomen infausti exitus exprobrans*, Hermann *δυσεκτέλευτον τοὔνομ᾽*, Weil *δίς γ᾽ ἀντὶ λύμης* nach Solon. Eleg. Salam. (fgt. 1 Bergk): *κόσμον ἐπέων ᾠδὴν ἀντ᾽ ἀγορῆς θέμενος.* Łowinski endlich liest die in Frage stehenden Verse:

> *καὶ τὸν σὸν αὖθις πρόσμορον συλλήπτορα*
> *ἐξυπτιάζοντ᾽ ὄνομα Πολυνείκους κλύειν*
> *δυσεκτέλεστον τοὔνομ᾽ ἐνδατούμενος*
> *καλεῖ.*

Derselbe glaubt nämlich, *ἀδελφεόν* habe ein Wort aus dem Texte verdrängt, welches der Scholiast durch *συμπράκτορα* erklärt. Dieses meint er in *συλλήπτορα* gefunden zu haben, wobei er sich auf Hesych. *συλλήπτορα· συναγωνιστήν· συνεργόν· σύμμαχον* beruft. *ἐξυπτιάζοντ᾽* bezieht derselbe auf Polynices, verbindet es mit *ὄνομα* und erklärt es durch *iactare*. Ziehen wir indessen die Scholien zu Rathe, so werden wir bald finden, dass es nur geringer Aenderungen bedarf, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen. *πρόσμορον ἀδελφεόν· τὸν ἀξιοθάνατον· ἢ τὸν συμπράκτορα αὐτοῦ· ἐξυπτιάζων· ἀνα-*

πτύσσων, ἐτυμολογῶν. Med. *τὸν σὸν αὖθις πρόσμορον· τὸν ἐγγὺς τοῦ θανάτου, κακοθάνατον.* O. *γρ. πρόσσπορον, ἀντὶ τοῦ ἐκ τοῦ αὐτοῦ σπόρου.* P. *καὶ τὸν σὸν ἀδελφὸν, δηλαδὴ τὸν Πολυνείκην, τὸν πλησιοθάνατον, ἢ τὸν συμπράκτορα τοῦ Τυδέως, κακοῖσι βάζει (ἀπὸ κοινοῦ ἐξυπτιάζων) καὶ ἐξαπλῶν καὶ οἷον ὕπτιον καὶ ἀνατεταμένον τιθεὶς τῇ διαλύσει τὸ τούτου ὄνομα, λέγω δὲ τὸ Πολυνείκης, δίς τε ἐνδατούμενος ἤτοι εἰς δύο μερίζων καὶ διακόπτων αὐτὸ εἰς τὸ πολὺ καὶ τὸ νεῖκος, τὸ ἐν τελευτῇ καλεῖ καὶ τοῖς ἑαυτοῦ περιφέρει χείλεσι, τὸ νεῖκος δηλαδὴ λέγων, ὡς πολλὰ νείκη τῇδε θήσεται.* O. P. 2) *τὸν οὐκ ἐπὶ φιλίᾳ συνάδελφον γενόμενον, ἀλλ' ἐπὶ μάχῃ καὶ φθορᾷ, τὴν βίαν λέγω τοῦ Πολυνείκους, ἤτοι τὸν Πολυνείκην, ἐξυπτιάζων καὶ ἀναπτύσσων τὸ αὐτοῦ ὄνομα καὶ εἰς δύο τέμνων καλεῖ καὶ ὀνομάζει ἐν τῇ τελευτῇ νεῖκος καλῶν, τὸ πολὺ παριείς. ἐξυπτιάζων· διαλύων, ἀναπτύσσων.* B. Was das Scholion des Med. anlangt, so geht *ἀξιοθάνατον* auf die Lesart *πρόσμορον* zurück; ebenso verhält es sich mit den Erklärungen *τὸν ἐγγὺς τοῦ θανάτου, κακοθάνατον, τὸν πλησιοθάνατον.* Dass diese Scholien jüngeren Ursprungs sind und bereits den corrumpierten Text repräsentieren, ist einleuchtend. Anders verhält es sich mit der Erklärung des Scholiasten „*διαλύων, ἀναπτύσσων, ἐτυμολογῶν*". Wie ist dieselbe zu verstehen? *ἐξυπτιάζειν* kann an und für sich nicht *ἐτυμολογεῖν* bedeuten, sondern heisst zurückbeugen, wie bei Luc. catapl. 16 *καὶ σεμνῶς προβαίνων καὶ ἑαυτὸν ἐξυπτιάζων,* wozu das schol. „*ἐξυπτιάζων· ἀντὶ τοῦ τείνων τὸν τράχηλον καὶ τὸ στῆθος προβαλλόμενος ἅμα καὶ τοὺς ἰδίους ὤμους περισκοπούμενος, ὅ ἐστι γαυριῶν καὶ ὑπερηφάνως περιπατῶν.*" Hiernach ist klar, dass *ἐξυπτιάζειν* allein die Bedeutung, welche der Scholiast ihm unterlegt, nicht haben kann. Was in dem jüngeren Scholion gegeben wird „*ὕπτιον καὶ ἀνατεταμένον τιθεὶς τῇ διαλύσει τὸ τούτου ὄνομα*" soll lediglich das diesem Scholiasten unverständliche *διαλύων, ἐτυμολογῶν* erläutern, was derselbe in dem ihm vorliegenden Commentare fand, ohne es sich deuten zu können. Zu *ἐνδατούμενος* aber können die Erklärungen *διαλύων, ἐτυμολογῶν* nicht gehören, wie ich anfänglich vermuthete; denn dieses Wort wird durch *εἰς δύο μερίζων καὶ διακόπτων αὐτὸ εἰς τὸ πολὺ καὶ τὸ νεῖκος* gedeutet. Soll daher hier *ἐξυπτιάζειν = ἐτυμολογεῖν* sein, so kann es diese Bedeutung blos durch den Zusammenhang gewinnen. Daher ist wohl keine Frage, dass der alte Aeschylus-Commentator, auf den die Glosse *ἐτυμολογῶν* zurückgeht, die Worte *πρὸς μόρον ἐξυπτιάζων* mit einander verband und erklärte „den Namen zum Geschicke hinbeugend", d. h. „ihn nach dem Geschicke deutend". Hieraus folgt aber, dass *ἀδελφεόν* am Schlusse des Verses nicht gestanden haben kann, da *πρὸς μόρον* den Versschluss gebildet haben muss. Wir hätten also demnach:

καὶ τὸν σὸν αὖθις . . . πρὸς μόρον
ἐξυπτιάζων ὄνομα, Πολυνείκους βίαν.

Es fragt sich nun, welches Wort die Lücke ausgefüllt hat. Dass hier der Begriff „Bruder“ nothwendig ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Ohne Zweifel schrieb der Dichter *αὐτάδελφον.* Hierauf führt mit Evidenz das von dem Scholiasten *B* überlieferte *συνάδελφον.* Vgl. Soph. Antig. v. 503 *τὸν αὐτάδελφον ἐν τάφῳ τιθεῖσα* und v. 696 *τὸν αὑτῆς αὐτάδελφον* und zu dem Gedanken Aeschyl. Sept. v. 658 *ἐπωνύμῳ δὲ κάρτα, Πολυνείκη λέγω, — τάχ' εἰσόμεσθα τἀπίσημ' ὅποι τελεῖ* und ibid. v. 835 *οἳ δῆτ' ὀρθῶς κατ' ἐπωνυμίαν — καὶ πολυνεικεῖς — ὤλοντ' ἀσεβεῖ διανοίᾳ.* Im Folgenden sind keine weiteren, den Text betreffenden Veränderungen anzustellen; nur ist nach v. 578 *δίς τ' ἐν τελυτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος* der Vers 574 einzuschieben „*Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον φόνου*“. So gewinnt das anstössige *δίς* im vorigen Verse seine Erklärung; *ἐν τελευτῇ* aber ist wie Suppl. v. 56 *ἐν μάκει* nämlich „*τοῦ λόγου*“ zu verstehen, *ἐνδατούμενος* = *exprobrans.* Die ganze Stelle lautet also demnach:

καὶ τὸν σὸν αὖθις αὐτάδελφον πρὸς μόρον
ἐξυπτιάζων ὄνομα, Πολυνείκους βίαν,
δίς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος,
Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον φόνου
καλεῖ.

Was den Bau des Trimeters *ἐξυπτιάζων ὄνομα κ. τ. λ.* anlangt, so sind die Auflösungen völlig gesetzmässig. Da indessen die Ansichten über den Gebrauch der aufgelösten Arsis und die Zulassung des Anapästes bei Aeschylus noch schwankend sind *), so will ich die Untersuchung über diesen Gegenstand von Neuem anstellen und die Hauptregeln hier kurz zusammenfassen. Ich beschränke mich indessen auf den Trimeter des Dialogs, da derselbe in den melischen Partien anderen Gesetzen unterworfen ist. Die Hauptcäsuren des Trimeters, die mit dem Rhythmus in engem Zusammenhange stehen, sind bekanntlich die Penthemimeres

⏓ –́ ⏑ ⏑́⏑⏑ ⏓ | –́ ⏑ ⏑́⏑ ⏓ –́ ⏑ –́

und die Hephthemimeres

⏓ –́ ⏑ ⏑́⏑⏑ ⏓ –́ ⏑ | ⏑́⏑ ⏓ –́ ⏑ –́.

Die Penthemimeres ist die häufigere Cäsur, Hephthemimeres die seltenere. Mit diesen beiden Cäsuren nun stehen die Auflösungen der Arsen im Trimeter des Aeschylus im engsten Zusammenhange. Durchaus gesetzmässig ist die Auflösung der Arsis:

---

*) Vgl. Rossbach und Westphal, Metrik II. p. 484. 2. Aufl. Leipzig 1868. – Rumpel, die Auflösungen im Trimeter des Aeschylus und Sophocles, Philol. XXV. p. 54 ff. — Hamacher, *de anapaesto in trimetris Aeschyli.* Trier 1867. Progr. Derselbe vertheidigt nicht nur die längst beseitigten fehlerhaften Anapäste der Handschriften oder vielmehr des Textes von Canter, sondern bringt durch Conjectur neue Anapäste in den Text hinein. — Szelinski „die Auflösungen im Trimeter des Aeschylus und Sophocles“. Allenstein 1868. (Progr. des Gymnas. zu Hohenstein.)

I. Nach der Penthemimeres. Wenn also die Cäsur nach der Thesis des 3. Fusses stattfindet, so kann die folgende Arsis immer aufgelöst werden. Es sind in diesem Falle folgende beiden Formen möglich:

⏓ –́ ⏑ ⏑́⏑⏑ ⏑ | ⏑́⏑ ⏑ ⏑⏑́ ⏓ –́ ⏑ –́
⏓ –́ ⏑ ⏑́⏑⏑ – | ⏑́⏑ ⏑ –́ ⏓ –́ ⏑ –́.

Im Ganzen findet sich die aufgelöste Arsis bei vorausgehender Penthemimeres 180 mal; hierzu kommt noch die ohne Zweifel richtige Conjectur Hermann's zu Suppl. v. 225 *καταμιαινόντων* statt des im Mediceus überlieferten *καὶ μιαινόντων*.. In der Regel fällt die aufgelöste Arsis innerhalb eines Wortes; ausgenommen sind einsilbige Pronomina und der Artikel, wofür sich folgende wenige Beispiele bei Aeschylus finden. Sept. 562 *θελόντων τόδ' ἂν* — Agam. 660 *ἄριστα τὸν ἐμὸν* — ibid. 1584 *Θυέστην τὸν ἐμὸν* — Eum. 446 *τιμῇ τὸ σὸν* —.

Anm. 1. In einem einzigen Falle findet sich die Auflösung der Arsis des 3. Fusses, ohne dass die Cäsur vorausgeht, nämlich Eum. 485 *μαρτύρια.*

Anm. 2. Andere Auflösungen sind neben der Auflösung der Arsis des 3. Fusses bei vorausgehender Cäsur selten. Agam. 1584 *πατέρα Θυέστην τὸν ἐμὸν* — Sept. 593 *βαθεῖαν ἄλοκα διὰ* —.

II. Ebenfalls gesetzmässig ist die Auflösung der Arsis nach der Hephthemimeres; wenn demnach die Cäsur nach der Thesis des 4. Fusses stattfindet, so kann die folgende Arsis aufgelöst werden. Es muss dann der 4. Fuss natürlich stets ein Tribrachys sein. Die aufgelöste Arsis fällt auch in diesem Falle innerhalb eines Wortes; ausgenommen ist Sept. 547 *Ἀρκᾶς· ὁ δὲ* —. Demgemäss entsteht folgende Form des Trimeters, die sich an 49 Stellen findet:

⏓ –́ ⏑ ⏑́⏑⏑ ⏓ –́ ⏑ ‖ ⏑́⏑ ⏑ ⏓ –́ ⏑ –́.

Anm. 1. Drei Fälle von Auflösungen der Arsis des 4. Fusses kommen vor, ohne dass die Cäsur vorhergeht, nämlich Pers. 491 *ἀμφότερα*, Sept. 1022 *τυμβοχόα*, Eum. 107 *νηφάλια.*

Anm. 2. Andere Auflösungen hat sich Aeschylus bei aufgelöster Arsis des 4. Fusses nicht gestattet. Nur zweimal findet sich zugleich bei vorausgehender Penthemimeres die Auflösung der Arsis des 3. Fusses. Pers. 284 *ἔχθος ὄνομα Σαλαμῖνος* und Sept. 575 *ἐξυπτιάζων ὄνομα Πολυνείκους βίαν.*

III. Weniger häufig, als die Auflösung der Arsis des 4. Fusses, kommt die Auflösung der Arsis des 1. Fusses vor, nämlich 31 mal. Es kann aber in diesem Falle blos der Tribrachys stehen; nur Eigennamen und Interjectionen bilden eine Ausnahme. Die vorkommenden Fälle sind folgende: Prom. 666 *ἄφετον ἀλᾶσθαι*, 730 *Κιμμερικὸν ἥξεις*; Pers. 613 *λιβάσιν*, 693 *τί νεοχμὰ*; Sept. 6 *Ἐτεοκλέης*, 39 *Ἐτεόκλεες*, 272 *πεδιονόμοις*, 450 *Ἀρτέμιδος*, 653 *ὦ θεομανές τε*, 1007 *Ἐτεοκλέα*; Suppl. 314 *Ἔπαφος*, 320 *Δαναὸς*, 335 *πότερα*, 341 *βαρέα*; Agam. 274 *πότερα*, 626 *πότερον*, 630 *πότερα*,

881 *Στρόφιος*, 1584 *πατέρα*; Choeph. 13 *πότερα*, 89 *πότερα*, 120 *πότερα*, 186 *σταγόνες*, 187 *πλόκαμον*, 240 *πατέρα*, 679 *Στρόφιος*, 986 *῞Ηλιος*; Eum. 24 *Βρόμιος*, 701 *ἔρυμα*, 806 *λιπαροθρόνοισιν* —. An zwei Stellen ist die Lesart zweifelhaft. Agam. 7 *ἀστέρας* Med. Hierzu bemerkt Valckenaer zu Eur. Phoen. 506: *Coelum stelliferum Aeschylus etiam αἰθέρα dixit Agam. v. 6 λαμπροὺς δυνάστας ἐμπρέποντας αἰθέρι. adscripserat quis ad hunc versum ἀστέρα. hinc, ut suspicor, orsus ineptum nescio quis nobis senarium tornavit „ἀστέρας, ὅταν φθίνωσιν, ἀντολάς τε τῶν", qui prioribus proxime subiectis nunc in editis legitur tamquam Aeschyli.* Mit Recht stimmt Dindorf dieser Ansicht Valckenaer's bei, indem er in der neuesten Ausgabe der *poetae scenici* den Vers auslässt. Unberechtigt ist Weil's Conjectur *δυσμαῖς, ὅταν φθίνωσι κ.τ.λ.* — Choeph. 930 *κάνες γ᾽ ὂν* (*κ᾽ άνες* m. pr.). Med. *ἔκανές γ᾽ ὂν* Heath, dem Szelinski zustimmt. Ohne Zweifel schreibt Hermann richtig *ἔκανες ὄν.*

IV. Die Auflösung der Arsis im 2. und 5. Fusse endlich findet sich bei Aeschylus so selten, dass wir die vorkommenden Fälle als blosse Ausnahmen hinstellen müssen. *a*) Auflösung der Arsis des 2. Fusses. Selbstverständlich kann hier nur der Tribrachys Platz finden. Der Auflösung geht in der Regel die Cäsur voraus. Prom. 472 *πέπονθας ἀπιθὲς πῆμ᾽*, 715 *οἰκοῦσι χάλυβες οὓς*; Pers. 314 *καὶ Μᾶγος ῎Αραβος*, 405 *θήκας τε προγόνων*, 463 *παίουσι, κρεοκοποῦσι*, 475 *οὓς πρόσθε Μαραθὼν*, 778 *ἕκτος δὲ Μάραφος*, 814 *πάσχουσι τὰ δὲ*; Sept. 268 *ὀλολυγμὸν ἱερὸν* (*ἱρὸν* Dind.), 593 *βαθεῖαν ἄλοκα*; Suppl. 248 *ἢ τηρὸν ἱεροῦ* (*ἥερου* Med., *ἱροῦ* Dind.). Ohne vorhergehende Cäsur Agam. 1590 *αὐτοῦ ξένια*, Choeph. 1. *χθόνιε* (v. 7 *πλόκαμον*?). Im Ganzen kommen also 14 Fälle dieser Art vor, und wenn wir mit Dindorf die jonische Form *ἱρός* annehmen und die unsichere Stelle Choeph. v. 7 in Abzug bringen, nur 11, und zwar 2 auf den Prometheus, 6 auf die Perser, 2 (resp. 1) auf die Septem, 1 (resp. 0) auf die Supplices, 1 auf den Agamemnon, 2 (resp. 1) auf die Choephoren. In den Eumeniden findet sich diese Auflösung gar nicht. *b*) Noch seltener ist die Auflösung der Arsis im 5. Fusse. Nur der Tribrachys ist statthaft; die Cäsur geht in der Regel voraus. Prom. 52 *τῷδε δεσμὰ περιβαλεῖν*; Pers. 448 *ὁ φιλόχορος*, 492 *ἠδὲ Μακεδόνων*, 501 *κρυσταλλοπῆγα διὰ πόρον*; Suppl. 259 *ταπὶ τάδε* (*τῶν δετ᾽ ἄπειτα δὲ* Med. Canter besserte); Eum. 40 *ἄνδρα θεομυσῆ*. Ohne vorausgehende Cäsur Suppl. 388 *ἐγγύτατα*; Eum. 480 *ἀμφότερα*, 797 *μαρτύρια* —. Corrupt ist Pers. v. 782 *Ξέρξης δ᾽ ἐμὸς παῖς νέος ἐὼν* (*ὢν* die jüngeren Handschriften) *νέα φρονεῖ* Med., *ὢν νέος* Turn., *ὢν νέος φρονεῖ νέα* Monk. Dind., *ἐνεὸς ὢν ἐνεὰ φρονεῖ* Meineke. Heims. Diese Conjectur wird indessen mit Recht von Szelinski verworfen, da das Wort *ἐνεός* hier gar nicht passt. In der ursprünglichen Bedeutung findet es nämlich hier keine Stelle, in der abgeleiteten aber als *εὐφημότατον ὄνομα* derjenigen, welche „*ἀφροσύνης μέρος ἔχουσι*",

es zu fassen, ist ganz unstatthaft, da es doch im höchsten Grade seltsam wäre, wenn Darius hier die Thorheit seines Sohnes mit dem euphemistischen Ausdruck beschönigen wollte, während er sonst unverhohlen den Unverstand desselben hervorhebt. Wenn nun Szelinski darauf hinweist, dass das handschr. *ὢν νέος νέα φρονεῖ* darin seine Bedeutung habe, dass die beiden gleichen Begriffe zusammengestellt seien, so ist hiergegen zu bemerken, dass erst Turn. *ὢν νέος* schreibt. Jedoch vermuthet Szelinski nicht ohne Grund, dass die ursprüngliche Lesart *ὢν νέος νεαρὰ φρονεῖ* gewesen sei; aus *νέα* im 5. Fusse könne man nämlich schliessen, dass hier ein Tribrachys gestanden habe; die Auflösung aber entspräche dem Begriffe des *inveniliter sentit.* — *νέα* scheint durch die Erklärung in den Text eingedrungen zu sein. Vgl. Hesych. *ν. νεαροί· νεογνοί, νήπιοι, οἱ νέοι, ἀνόητοι.* Demgemäss kommen im Ganzen 10 Fälle dieser Art vor: Prom. (1), Pers. (4), Suppl. (2), Eum. (3). In den Septem, den Choephoren und im Agamemnon findet sich diese Auflösung gar nicht. Den Anapäst hat sich Aeschylus blos im 1. Fusse gestattet, und zwar muss derselbe durch ein einziges Wort gebildet werden, welches seiner natürlichen Beschaffenheit nach anapästischen Rhythmus hat. Prom. 6 *ἀδαμαντίνων*, 64 *ἀδαμαντίνου*, 91 *ποταμῶν*, 353 *ἑκατογκάρανον* (*ἑκατοντακάρηνον*, über *η* ein *α* geschrieben. M. Blomfield besserte), 366 *κορυφαῖς*, 368 *ποταμοὶ*, 721 *κροτάφων*, 722 *κορυφὰς*, 796 *μονόδοντες*, 805 *Ἀριμασπὸν*, 811 *καταβασμὸν*, 849 *ἐπαφῶν*, 994 *χθονίοις*, also 13 mal. Pers. 184 *μεγέθει* (196 *ἀχάλινον* Weil, *ἄνευ χαλινῶν* Med.), 273 *Σαλαμῖνος*, 306 *Τενάγων*, 326 *Κιλίκων*, also 4 (resp. 5) mal. Sept. 268 *ὀλολυγμὸν*, 414 *Μελάνιππος*, 422 *Καπανεὺς*, 440 *Καπανεὺς*, 474 *Μεγαρεὺς*, 570 *Ὁμολωΐσιν*, 1010 *ἱερῶν*, also 7 mal. Suppl. 282 *Κύπρις* Med., *Κύπριος* Vulg. *Κύπρος* richtig Hartung, da Ländernamen nicht selten adjectivisch gebraucht werden. 316 *Λιβύη*, 713 *ἱκεταδόκου* Med., *ἱκταδόκου* nicht ohne Wahrscheinlichkeit Meineke (Philol. XIX, p. 245), also 1 (resp. 3) mal. Agam. 26 *Ἀγαμέμνονος*, 28 *ὀλολυγμὸν*, 30 *ἑάλωκεν* (vgl. Szelinski l. l. p. 24, not. 32), 267 *Πριάμου*, 309 *Ἀραχναῖον*, 337 *ἀφύλακτον*, 504 *δεκάτῳ*, 595 *ὀλολυγμὸν*, 813 *Πριάμου*, 1246 *Ἀγαμέμνονος*, 1257 *ὀτοτοῖ*, 1314 *Ἀγαμέμνονος*, also 12 mal. Choeph. 20 *Πυλάδη*, 275 *ἀποχρημάτοισι*, 562 *Πυλάδη*, 899 *Πυλάδη* — 4 mal. Eum. 92 *ἱκέτην*, 456 *Ἀγαμέμνον᾽*, 474 *ἱκέτης*, 577 *ἱκέτης* — 4 mal.

Anm. 1. Diejenigen Formen, in denen augenscheinlich die Synizesis anzunehmen ist, habe ich natürlich unberücksichtigt gelassen, wie Pers. 808 *ὕβρεως*; Sept. 64 *Ἄρεως*, 471 *πόλεως*, 495 *ὄφεων*; Choeph. 682 *τεθνεῶτ᾽* —.

Anm. 2. An drei Stellen wird ein ursprünglicher Tribrachys durch Position ein Anapäst. Pers. 323 *Χάρυβίς τε*, 343 *ἑκατὸν δίς*; Agam. 509 *ὕπατός τε* —.

Anm. 3. Als vereinzelte Fälle sind noch zu merken: Prom. 840 *Ἰόνιος*, urspr. Tribrachys im 4. Fusse, durch Position ein Ana-

päst. Pers. 321 *Ἀριόμαρδος* im 4. Fusse. v. 38 findet sich das Wort mit der Messung – ⏑ ⏑ – ⏑. Mir scheint es wahrscheinlich, dass der Dichter die erste Silbe mit schwankender Quantität betrachtete und dass v. 321 das Wort ⏑⏑⏑ – ⏑ zu messen ist, wodurch dann die legitime Auflösung der Arsis des 3. Fusses bei vorausgehender Cäsur entsteht. Ebenso findet sich der Anapäst im 5. Fusse durchaus vereinzelt Sept. 569 *Ἀμφιάρεω βίαν*. Unrichtig bringt Porson den Anapäst in den 2. Fuss Sept. 488, wo er *μέγ' Ἱππομέδοντος* statt *Ἱππομέδοντος σχῆμα κ. τ. λ.* vorschlägt. Hermann vergleicht zu dieser Stelle Prisc. *de metris com.* p. 420. Gaisford. „*Aeschylus in Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας Ἱππομέδοντος σῆμα* (*λῆμα* Heims.) *καὶ μέγας τύπος. In principio enim trochaeum posuit. Quem imitans Sophocles, teste Seleuco profert quaedam contra legem metrorum, sicut in hoc Ἀλφεσιβοίαν, ἣν ὁ γεννήσας πατήρ. Hic quoque iambus a trochaeo incipit.* Das Wort ist indessen _ ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑ zu messen mit Verlängerung der 2. Silbe. Hierher gehört auch v. 547 *Παρθενοπαῖος Ἀρκάς· ὁ δὲ τοιόσδ' ἀνήρ* —. Dass die Botenrede von v. 526 an durch mehrfache Interpolationen entstellt ist, liegt klar zu Tage. Dindorf hält deshalb die Verse 546—549 für unecht, schiebt aber nach v. 526 den Vers ein: *Παρθενοπαῖον Ἀρκάδ', Ἀταλάντης γόνον.* Blomfield ändert *παῖς Παρθενοπαῖος Ἀρκάς* nach Eurip. Suppl. 899 *παῖς Παρθενοπαῖος εἶδος ἐξοχωτατος*, bringt aber auf diese Weise einen Anapäst in den 2. Fuss, der sich sonst bei Aeschylus nicht findet. Prien schlägt *ὁ παρθένου παῖς Ἀρκάς· ὁ δὲ τοιόσδ' ἀνήρ* vor. Alle diese Aenderungen haben wenig Wahrscheinlichkeit, und es ist wohl kein Zweifel, dass der Vers in der überlieferten Gestalt beibehalten werden muss. Eine ähnliche Verlängerung des kurzen Vocals bei folgendem *ν* findet sich z. B. Il. 4, 274 *τὼ δὲ κορυσσέσθην, ἅμα δὲ νέφος εἵπετο πεζῶν.* — In den Handschriften kommen nun noch einige andere Stellen vor, an denen ein Anapäst entweder ausdrücklich überliefert ist, oder wo man nach Anleitung der Handschriften denselben herzustellen suchte. Indessen ist wohl keine Frage, dass an den betreffenden Orten überall der Anapäst entfernt werden muss, was grösstentheils auch durch Sinn und Zusammenhang geboten wird. Prom. 265 *τοὺς κακῶς . . πράσσοντας· ἐγὼ κ. τ. λ.* Med., *τὸν κακῶς . . . πράσσοντ'· ἐγὼ* Stanley. ibid. 354 *Τυφῶνα θοῦρον πᾶσιν ὃς ἀντέστη θεοῖς* Med., *ὅστις ἀντέστη* Porson. *πᾶσιν ὃς ἀνέστη* Wunderlich, dem Lobeck zu Soph. Ai. p. 355 zustimmt: *προὔστη pro ἀντέστη, qua ratione Aeschylum Prom. 354 πᾶσιν ὃς προὔστη θεοῖς scripsisse suspicabar; sed praestat Dindorfii (leg. Wunderlichii) coniectura ἀνέστη.* G. Schneider und Bergk ändern *στάσιν ὃς ἀντέστη θεοῖς*, Wieseler *Τυφῶνα, θοῦρον κάσιν, ὃς ἀντέστη θεοῖς*, L. Schmidt meint *πᾶσι θεοῖς ἀντηρέτην*, wofür *ὃς ἀντέστη* als Glossem gedient habe; in Folge dessen sieht sich derselbe indes genöthigt, nach *ἀντηρέτην* eine Lücke anzunehmen. Am wahrscheinlichsten jedoch ist die Conjectur von Szelinski (a. a. O.

p. 11): *Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσιν ὃς γ' ἔστη θεοῖς — σμερδναῖσι γαμφηλαῖσι συρίζων φόνον*, indem er zu *συρίζειν θεοῖς φόνον* (statt des handschr. *φοβον*) Agam. 1235, 1206 *πνεῖν τινι Ἄρη, χάριν* und Eurip. Alk. 576 *συρίζειν βοσκήμασι ποιμνίτας ὑμεναίους* vergleicht. Prom. 213 *ὑπερέχοντας* Med., *ὑπερέξοντας* Canter, *ὑπερσχόντας* durchaus richtig Porson. ibid. 246 *φίλοις ἐλεεινὸς* Med., *ἐλεινὸς* Porson, *φίλοισιν οἰκτρὸς* richtig Hermann. Die ursprüngliche Lesart war durch das Glossem verdrängt. *οἰκτρός· ἐλεεινός* Hesych. ibid. 472 *πέπονθας ἀεικὲς πῆμ'* Med., *αἰκὲς πῆμ'* Porson. ibid. 680 *αὐτὸν αἰφνίδιος* Med., *αἰφνίδιος αὐτὸν* Porson, *ἐξαίφνης* Gaisford. Heims. ibid. 945 *θεοὺς, τὸν ἐφημέροις* Med., *θεοὺς ἐφημέροις* Blomfield. — Agam. 511 *ἤλθες ἀνάρσιος* libr., *ἦσθ'* marg. Askew., was Enger und Dind. recipieren. — ibid. v. 1267 *ἴτ' ἐς φθόρον πεσόντ' ἀγαθῶ δ' ἀμείψομαι* libr., *ἐγὼ δ' ἅμ' ἕψομαι* Herm., *ἴτ' ἐς φθόρον· πεσόντα γ' ὧδ' ἀμείψομαι* Szelinski. — Eum. 446 *πρὸς χειρὶ τῇμῇ τὸ σὸν ἐφεζομένη βρέτας* Med., *ἐφημένη* Porson, *ἐφημένου* Herm., *ἐφεζόμην* Wieseler. — Werfen wir nach dieser kurzen metrischen Untersuchung, die nothwendig war, um über den Gebrauch der Auflösung im Aeschyleischen Trimeter und über die Zulassung des Anapästes zu festen und bestimmten Regeln zu gelangen, noch einen kurzen Rückblick auf die behandelte Stelle der Septem, so erhellt aus dem bei dieser Gelegenheit Gesagten, wie sorgfältig und genau auf die Scholien zu achten ist, um aus oft unscheinbaren Glossen die ursprüngliche Textesgestalt zu erkennen, während mitunter allerdings die alte Lesart unmittelbar aus dem Scholion uns entgegenspringt. So ist zu Choeph. v. 113 „*αὐτὴ σὺ ταῦτα μανθάνουσ' ἤδη φράσαι*“ das Scholion überliefert: „*σὶ σκόπησον τίς στυγεῖ Αἴγισθον. οὐκ ἐμὸν γὰρ εἰπεῖν*“, welches offenbar auf den Text zurückführt: *αὐτὴ σὺ ταῦτα μάνθαν'· οὐκ ἐμὸν φράσαι*. Vgl. Hesych. *φράσαντας· εἰπόντας*. Ganz besonders nun kommt es bei der Benutzung der Scholien darauf an, zu untersuchen, in wieweit eine Erklärung Geltung verdiene, d. h. in wieweit sie sich auf die alten Exegeten, insbesondere auf Didymus zurückführen lässt. Hierzu genügt nun aber nicht, dass bei der Behandlung des Autors gelegentlich dieses oder jenes Scholion berücksichtigt wird, sondern man muss die Scholien sorgfältig bearbeiten und unter einander sowohl, als auch mit den in den Lexika erhaltenen Glossen und den Ueberlieferungen der Grammatiker vergleichen, um beurtheilen zu können, was alt, was neueren Ursprunges ist. Allerdings ist diese Arbeit nicht selten unerquicklich, indessen „blühen auch in diesen oft recht dornigen Studien Rosen“.

Glatz. Joh. Oberdick.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Henrici Jordani de suasoriis ad Caesarem senem de re publica inscriptis commentatio. Berolini apud Weidmannos anno MDCCCLXVIII, 8°. 32 S. — 8 Sgr.

Seiner Ausgabe des Sallustius (Berlin 1866), in welcher neben den Reden und Briefen auch die beiden unechten *suasoriae ad Caesarem* enthalten sind, hat Jordan ein kleines Schriftchen folgen lassen, das über den Ursprung und die Entstehungszeit dieser Stücke handelt. Wenn ich nun dies schon vor drei Jahren erschienene Werkchen noch hier bespreche, so thue ich dies in der Hoffnung zur Aufhellung der darin besprochenen Dinge einen kleinen Beitrag liefern zu können.

Bekanntlich ist uns in dem Vaticanus 3864, der dem zehnten Jahrhunderte angehört, eine Sammlung von Reden und Briefen aus den sämmtlichen Büchern des Sallustius erhalten. Der Urheber derselben hatte offenbar die Bedürfnisse der Schule im Auge und wollte diese Stücke als Muster für rhetorische Uebungen verwendet wissen. An diese Sammlung schliessen sich nun zwei Aufsätze, deren erster die Aufschrift führt *ad Caesarem senem de re publica*, während der zweite ohne jeden Titel nach einer Lücke von zwei Zeilen folgt. Schon Justus Lipsius und Ludwig Carrion erkannten, dass diese Stücke nicht dem Sallustius angehören, sondern nur Uebungen aus der Schule eines Rhetors sind. Der Verfasser hat sie dem Sallustius in den Mund gelegt und dabei nicht bloss dessen Schreibweise nachgebildet, sondern auch eine ganze Zahl von Stellen mehr oder weniger wörtlich benützt. Im Alterthume hat man sie unzweifelhaft als echte Erzeugnisse des Sallustius betrachtet und sie als Muster von Briefen den unmittelbar vorausgehenden Episteln angeschlossen; indess hat Petrus Ciacconius richtig bemerkt, dass der übliche Titel *epistulae* für beide Aufsätze nicht berechtigt sei, indem nur der zweite die Form eines Briefes, der erste aber entschieden die Form einer Rede habe. Daraus ergibt sich auch, dass der Urheber jener Sammlung und der Verfasser der beiden Stücke nicht, wie man geglaubt hat, eine und dieselbe Person sein kann.

Jordan führt nun dies in der vorliegenden Abhandlung S. 3 ff. weiter aus und weist nach, dass die beiden Aufsätze in der Weise der *suasoriae* geschrieben sind, wie sie in den Rhetorenschulen üblich waren. Daher erklärt sich die Anordnung, Eintheilung und die ganze Manier der Behandlung. Auch lassen die vielfachen Mängel, an welchen jene Stücke leiden, an einen noch jungen, ziemlich unbeholfenen Verfasser denken. Die Ordnung ist öfters ungeschickt, der Gedankengang unterbrochen und verkehrt aufgenommen, es finden sich nicht selten lästige Wiederholungen, auch ist der Ausdruck bisweilen platt, unklar und verschroben. Wir stimmen hier vollkommen mit Jordan überein, dessen gründlicher und gelehrter Auseinandersetzung wir nichts hinzuzufügen haben.

Dagegen können wir uns in der Erörterung der Fragen, welcher Zeit diese Stücke angehören und ob sie beide von einem und demselben Verfasser herrühren, den Ansichten Jordan's in mehreren Puncten nicht anschliessen, weshalb hier eine etwas eingehendere Besprechung nothwendig ist. Was erstlich die Abfassungszeit anbetrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die beiden *suasoriae* nicht vor den Zeiten des Augustus verfasst sein können. Es finden sich darin einmal deutliche Beziehungen auf Einrichtungen, welche erst von Augustus getroffen wurden, namentlich in den Vorschlägen über die militärische Dienstzeit und die Belohnung der Veteranen, welche die Rede 8, 5 und 6 enthält. Dann hat der Verfasser des Briefes in der Stelle *decus praesidiumque nobis* (13, 1) offenbar das allgemein bekannte Horazische *o et praesidium et dulce decus meum* vor Augen gehabt [1]). Das ist aber auch das einzige, was sich mit Sicherheit sagen lässt; denn schwerlich wird es gelingen diese Stücke mit Bestimmtheit einer Literaturperiode zuzuschreiben. Es zeigen dies schon die sehr verschiedenen Ansichten der Gelehrten über die Entstehungszeit der beiden Schriftchen. So wollte sie Carrion in die Zeit des Tacitus, Orelli und Gerlach in die des Fronto setzen, während Gerhard Voss als äusserste Grenze das Zeitalter der Flavier und Niebuhr das zweite Jahrhundert nach Christus annahm. Jordan spricht sich dahin aus; dass die *suasoriae* nicht vor die Periode der Flavier und nicht nach den Zeiten der

---

[1]) Bemerkenswerth ist auch die Uebereinstimmung der Stelle in der Rede 5, 2 mit dem Inhalte der sechzehnten Horazischen Epode (man vergleiche besonders v. 9 ff.), wornach man wol an eine Benützung denken kann. In demselben Stücke ist die Stelle 3, 2 *neque quemquam multis metuendum esse, quin ad eum ex multis formido reccidat* offenbar eine Nachbildung des berühmten Verses des Decimus Laberius (vgl. Sen. de ira II, 11, 3) *necesse est multos timeat, quem multi timent*, der möglicher Weise auf eine alte Gnome zurückgeht (vgl. *multos timere debet quem multi timent* Vinc. Bell. Spec. doctr. V, 136, Joann. Saresb. Policr. VIII, 14, *qui a multis timetur, multos timet* Sen. de mor. 61, *multis terribilis caveto multos* Aus. Sept. sap. sent. 4, 5; Solon bei Ant. Meliss. *περὶ βασιλέως* [Orelli opusc. Graec. sent. I, 162, 19] *ὁ πολλοῖς φοβερὸς ὢν πολλοὺς φοβείσθω*).

Antonine entstanden sein dürften; aber die Beweise für den späteren Ursprung, welche er aus einzelnen sprachlichen Eigenthümlichkeiten herleitet, sind wenig überzeugend. Wenn es z. B. in der Rede heisst 1, 1 *quae per mortaleis avide cupiuntur*, wo *per mortaleis* so viel ist als *in mortalibus* (vgl. im Briefe 1, 6 *per ceteros mortales illa res clarior est quod . . . .*), so ist dies allerdings in guter Prosa nicht üblich, aber bei einem Anfänger, der sich vielfach mit der Lectüre von Dichtern beschäftigte, ist ein solcher Verstoss auch schon in früheren Zeiten denkbar, ohne dass man nöthig hat, bis auf die Flavier und Quintilianus, wo sich derlei Dinge auch in Prosa finden [2]), hinabzugehen. Noch weniger auffallend sind *quam multi* I, 2, 6 oder *quam magna* I, 1, 3, *multo multoque* I, 1, 8, da ja Jordan selbst ähnliches aus älteren Schriftstellern beibringt. Und so bleiben nur *maius (magis) aut minus* II, 7, 4 und 10, das angeblich erst beim älteren Plinius vorkommt, und *multipliciter* II, 10, 5 übrig, das allerdings erst bei Quintilianus nachzuweisen ist. Wie man sieht, reichen diese Gründe schwerlich aus, um die Entstehung dieser *suasoriae* vor dem Zeitalter der Flavier zu leugnen. Wenn man in denselben manche üble Nachbildung und Verdrehung von Sallustianischen Phrasen findet, z. B. I, 4, 4 *scorta aut convivia exercere*, II, 5, 6 *dispalata*, so kann man auch dies nicht mit Sicherheit auf Rechnung einer späteren Zeit setzen, da ein Anfänger, welcher sich in der Nachahmung nur unbeholfen bewegte, recht wol in solche Irrtümer und Verkehrtheiten verfallen konnte. Ich glaube daher, dass die Behauptung Jordan's *vix posse Flaviorum aevo superiorem haberi (suasoriarum scriptorem)* nicht berechtigt und eine Abfassung dieser Stücke in früherer Zeit recht wol denkbar ist.

Nicht unwichtig für die Lösung dieser Frage ist der Umstand, dass, wie schon Ciacconius bemerkte, die zweite Suasoria 9, 2 eine offenbare Nachbildung oder vielmehr Entlehnung einer Stelle der *controversia Sallusti in Ciceronem* 3, 6 darbietet (vgl. Jordan S. 9) [3]) und dass sich auch Spuren von Benützung der *responsio Ciceronis* finden, wie denn das achte Capitel der Rede in einigen Zügen (§. 1 und 5) an jene *declamatio* 5, 21 und 7, 29 ff. erinnert. Nun hat Quintilianus, wie aus IX, 3, 89 und IV, 1, 68 hervorgeht, diese beiden *controversiae* gekannt und für echte Reden des Sallustius und Cicero gehalten. Freilich sagt Jordan (S. 10): „*iam Sallusti et Ciceronis controversias scriptas esse ante Charisium satis constat, ante Quintilianum scriptas esse constare nunc credi desitum est, postquam memoriam earum ab interpolatore institutionibus eius insertum esse omnes consentiunt.*“ Aber dieses *omnes* ist jedenfalls übertrieben; in Wahrheit steht die Sache so, dass Corte nach dem Vorgange von älteren Gelehrten [4]) diese beiden Stellen für

[2]) Vgl. Hand, Turs. IV, 434.

[3]) Jordan will auch in dem *insiticia* des Briefes 11, 3 eine Nachbildung des *insitus* in der *controversia in Ciceronem* 1, 3 erkennen.

[4]) Vgl. Gerlach in der Ausgabe des Sallustius von 1852, S. 565.

Einschiebsel erklärt und Zumpt im fünften Bande der Spalding'schen Ausgabe (S. 184) sich dieser Ansicht angeschlossen hat. Worauf stützt sich nun diese Annahme? Darauf, dass Quint. IX, 3, 89 die Worte *apud Sallustium in Ciceronem* '*o Romule Arpinas*' *quale est* in drei Handschriften fehlen, nämlich im Florentinus, Argentoratensis und Turicensis. Aber diese Handschriften sind weder dem Alter noch der Güte ihrer Lesearten nach von Bedeutung und wie nahe lag es, dass ein Abschreiber von dem einen *apud* auf das andere abirrte. Es liegt also hierin nur der Beweis, dass jene drei Codices auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen, und mit Recht sagt Halm in seiner Ausgabe zu dieser Stelle: '*qua incerta auctoritate verba a Zumptio et Bonnellio eiecta sunt*'. Nun liest man aber noch IV, 1, 68 das Citat aus der Rede des Sallustius *Graviter et iniquo animo maledicta tua paterer M. Tulli* mit einer Bemerkung über die Eigentümlichkeit dieses Einganges, welche Stelle Corte gleichfalls verdächtigte, und ebenso hat, wie ich im Philologus XXII, S. 201 nachgewiesen habe, Quintilianus XI, 1, 24 offenbar jene *controversia* (cap. 3) vor Augen gehabt (vgl. auch Teuffel „über Sallustius und Tacitus" im Tübinger Programm von 1868, S. 14). Man sieht, wie unberechtigt jener Ausspruch Jordan's ist. Hielt aber Quintilianus, von dem Spalding zu IV, 1, 68 treffend bemerkt '*Quintilianum meum non adeo magnum criticum expertus mihi videor*', diese *controversiae* für echt, so können wir sie mit Fug und Recht in eine ältere Zeit, selbst in die des Augustus hinaufrücken, und zwar um so mehr, als sich im sprachlichen Ausdrucke nichts findet, was gegen den Gebrauch der Augusteischen Zeit verstiesse. Und somit liegt auch die Möglichkeit offen, dass unsere *suasoriae* von jenen Declamationen nicht durch einen langen Zeitraum getrennt sind. Ja es spricht der Umstand, dass die in denselben enthaltenen politischen Vorschläge mit Einrichtungen des Augustus zusammentreffen, für ihre Entstehung in einer nahe liegenden Zeit; sie sind unter dem frischen Eindrucke des Staatslebens und der Verfassung während des Augustus Herrschaft geschrieben.

Den Einwand, dass Quintilianus diese Stücke nicht gekannt habe, da er die *epistula* als eine besondere Art der *suasoria* nicht erwähne, hat Jordan mit Recht zurückgewiesen (S. 8). Konnte doch schon früher ein oder das andere Mal ein Versuch in dieser Richtung gemacht werden, ehe sich dieselbe zu einer bestimmten Gattung ausbildete, zumal in einer Rhetorschule, wo Sallustius als ein besonderes Muster galt und es nahe lag, nicht bloss seine Reden, sondern auch seine Briefe nachzubilden. Auch wäre es ganz begreiflich, wie Quintilianus von diesen beiden Aufsätzen, welche er für *epistulae* hielt, keine Erwähnung machte, weil eben derartige Uebungen zu seiner Zeit in den Rhetorenschulen noch nicht gewöhnlich waren.

Wir haben schon früher bemerkt, dass der Urheber jener Sammlung, welche gewiss nicht in später Zeit entstanden ist, die

beiden *suasoriae* als *epistulae* auffasste und darnach an die *epistula Mithridatis* anreihte. Auch dies lässt auf die Entstehung jener Aufsätze in früherer Zeit schliessen. Quintilianus kann diese Sammlung wol gekannt haben; da aber sein Musterbild Cicero ist, so hat er die Reden des Sallustius nicht weiter beachtet. Nur jene *controversia in Ciceronem* erwähnt er, weil sie mit der *responsio Ciceronis* und eben dieser wegen in die Sammlung der Ciceronischen Reden aufgenommen worden war.

Wir kommen nun zu der zweiten Frage, nämlich ob die beiden Stücke einem und demselben Verfasser angehören. Jordan entscheidet sich für diese Ansicht, und zwar wegen der Aehnlichkeit in der Anordnung und dem Ausdrucke, welche in den beiden *suasoriae* hervortritt. Diese Thatsache lässt sich nicht bestreiten, aber der Schluss, welcher hieraus gezogen wird, scheint mir nicht richtig. Man muss vielmehr die bedeutenden Unterschiede zwischen der Rede und dem Briefe in's Auge fassen. Die Rede ist sehr wortreich und sehr gedankenarm; die Vorschläge, welche der Redner Cäsar zur Reform des Staates macht, sind so inhaltsleer, dass man daraus hinreichend erkennt, wie sehr es dem Rathgeber an politischer Bildung, an historischer Kenntniss, endlich überhaupt an Geist mangelte. Dagegen zeigt der Brief einen Mann, der doch entschieden mehr Kenntnisse und Geist besitzt. Sein Verfasser ist in den historischen Thatsachen viel besser bewandert, er bringt doch statt des leeren allgemeinen Geredes, welches wir in der Rede finden, einige überdachte und passende Vorschläge, er versucht sich zum Theile nicht ohne Erfolg in Charakterzeichnungen, wie denn jenes Bild von Bibulus 9, 1 *M. Bibuli fortitudo atque animi vis in consulatum erupit; hebes lingua, magis malus quam callidus ingenio* nicht ohne Geist entworfen ist (vgl. Jordan S. 18). Soll man nun glauben, dass ein und derselbe Mann einmal ein so leeres und nichtssagendes Stück geschaffen und das andere Mal denselben Stoff mit einer gewissen Einsicht, ja sogar nicht ohne Geist behandelt hat? Mir scheint dies geradezu unglaublich. Alles aber erklärt sich sehr einfach, wenn wir annehmen, dass die Rede älteren Ursprunges ist und dem Verfasser des Briefes als eine Art Muster vorlag. Derselbe entlehnte aus dieser seiner Vorlage nicht bloss die Anordnung und Eintheilung, sondern auch einzelne Gedanken, Wendungen, Wortstellungen u. dgl., wie sie Jordan S. 31 zusammengestellt hat. Er hätte noch I, 7, 8 *id ita eveniet, si pecuniae, quae maxuma omnium pernicies est, usum atque decus dempseris* verglichen mit II, 8, 5 *verum si pecuniae decus ademeris, magna illa vis avaritiae facile bonis moribus vincetur* hinzufügen können. Dagegen aber suchte der Verfasser der *epistula* manche Fehler seines Vorgängers zu verbessern; er erweiterte den Plan, gab dem Ganzen eine speciellere Färbung und suchte seinen Brief durch Anführung von historischen Thatsachen zu beleben; im Ausdrucke hat er sich noch mehr an Sallustius angeschlossen als sein Vergänger und eine Reihe von Stellen ziemlich

wörtlich benützt. Freilich verräth er überall den Schüler, der sich unter der Anleitung des Rhetor in verschiedenen Uebungen versucht, aber es regt sich doch in ihm ein geistiges Leben, das seinem Erzeugnisse gegenüber der Leerheit und Nüchternheit der Rede eine wolthuende Frische verleiht. Nicht ohne Interesse ist der Widerspruch zwischen I, 4, 1 und II, 4, 1. Der Verfasser der Rede meinte nämlich gegenüber Cäsar und als Demokrat die Grausamkeiten Sullas nach seinem Siege hervorheben und diesen jene des Pompejus und seiner Partei gleichstellen zu müssen. Der Schreiber des Briefes nahm diesen Gedanken auf, um aber die Wirkung noch zu steigern, lässt er selbst den Sulla in einem gewissen Lichte der Milde und Grossmuth erscheinen, während er die Greuelthaten der Pompejaner mit den schwärzesten Farben schildert. Erwägt man alles dieses, so wird man gewiss geneigt sein, unserer Ansicht beizutreten [5]).

Die vorliegende Abhandlung liefert auch einige Beiträge zur Herstellung des Textes. So nimmt Jordan jetzt mit Recht II, 4, 1 die Emendation Mommsen's *hercule a M. Catone L. Domitio* an, während er früher mit Orelli *hercule M. Catoni L. Domitio* geschrieben hatte. Eine sehr schöne Verbesserung Jordan's ist II, 6, 3 *sicut in titulo* für das sinnlose *sicut instituto*, an welchem man sich bisher ohne Erfolg versucht hatte. Es mögen nun noch einige Stellen der beiden *suasoriae* mit Rücksicht auf den Text in der Jordan'schen Ausgabe besprochen werden. I, 4, 3 hat Jordan nicht mit Unrecht die Worte *alii liberos* gestrichen; dieselben scheinen aus einer Randbemerkung *al.* (d. i. *alias*) *liberos*, welche zu *fratres* gehörte, entstanden zu sein, indem ein Abschreiber für *fratres* das ihm zu *parentisque* passender erscheinende *liberos* vorschlug. — I, 5, 6 schreibt Jordan in seiner Ausgabe nach einer Conjectur des Pomponius Laetus '*et res novas veteribus acquirit*', während im Vaticanus '*et r. n. v. acc* (*a* auf einer Rasur) *conquirit*' überliefert ist, in der Abhandlung schlägt er vor: *et res novas pro veteribus concupit*, indem er annimmt, dass *acc*, ursprünglich *vec*, durch einen Irrthum des Schreibers entstanden sei, der die erste Sylbe des vorhergehenden Wortes gedankenlos wiederholte. Die Einschiebung von *pro* vor *veteribus* hat schon Burnouf vorgeschlagen, *conquirit* aber in *concupit* zu ändern ist nicht der mindeste Grund vorhanden. Es wird daher *et res n. pro v. conquirit* zu schreiben sein. — II, 1, 4 ist *haberei* sicherlich unrichtig und muss dafür, wie schon in den früheren Ausgaben zu lesen ist, *habere* geschrieben werden. Die Abschreiber haben mehrmals in diesen Aufsätzen den Infinitiv des Activum und Passivum verwechselt, z. B. I, 2, 6 (*condonare* statt *condonarei*), II, 11, 6 (*probari* statt *probare*). — II, 1 6 ist doch *in* vor *faciundo* sehr auffällig, einmal weil früher der blosse Ablativ *laudando atque admirando* vorangeht, sodann weil hier die Präpo-

[5]) Vgl. Gerlach in der Basler Ausgabe von 1823 ff., Bd. II, S. 17, in der Ausgabe von 1852 S. 558 ff., Teuffel (a. a. O.) S. 14.

sition sich noch weniger entschuldigen lässt als I, 5, 8 (*magnitudinem animi in addendo non demendo rei publicae ostendere*). Dazu kommt, dass es in der entsprechenden Stelle der Rede, welche doch das Vorbild war, heisst: *ut prius defessi sint homines laudando facta tua quam tu laude digna faciundo.* Endlich bedenke man, dass im Vat. *quãtu in* überliefert ist, somit *in* recht wol aus dem zu *u* gehörigem *m* entstehen konnte.

Die Stelle I, 2, 7 *eoque per omne tempus belli quasi sacro atque inspoliato fano debitores usi* erklärt Jordan S. 30 also: *voluit dicere rhetor, nisi fallor, non usos esse verum abusos, ita ut continuo ei surripuerint, quae tamen ut in thesauro arcave posita tangere nefas esset.* Diese Erklärung ist gewiss unrichtig, der Sinn ist vielmehr: sie fanden bei Pompejus, wie Schutzflehende in einem heiligen und unverletzlichen Tempel, sichere Zuflucht und Schutz vor ihren Gläubigern. Man vergleiche nur das vorhergehende: *pauci restitere quibus maius otium in castris quam Romae futurum erat: tanta vis creditorum impendebat* [6]).

Graz. Karl Schenkl.

Krones, Dr. F., Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz Rákóczi's II. Historische Studie nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2 Abtheilungen. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1870. 111 und 102 Seiten. — 1 fl. 70. kr.

Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II. 1740—1790. Geschichtliche Studien im Bereiche des inneren Staatslebens. Graz, Leuschner & Lubensky, 1871. 124 S. — 1 fl. 20 kr.

Prof. Krones, der seit vielen Jahren die Geschichte Ungarns zu einem Hauptgegenstande seiner Studien gemacht und dazu schon viele Beiträge geliefert hat, beschenkte uns neuerlich mit zwei Arbeiten, die nicht verfehlt haben, das Interesse der Fachmänner zu erregen. Ungarische Stimmen haben manchen Angriff gegen dieselben gerichtet, als fehlte es ihnen an Unparteilichkeit, aber eben diese, oder besser gesagt den lebhaftesten Drang des Autors nach Unparteilichkeit möchte ich als über jeden Zweifel erhaben hinstellen. — Ueber wenige Partien der ungarischen Geschichte ist neuerer Zeit in Ungarn so viel geschrieben worden, als über den Aufstand Franz Rákóczi's II. Da aber alle diese Veröffentlichungen in ungarischer Sprache verfasst sind*), so hat das dieser Sprache

---

[6]) Kleinigkeiten, die noch zu bemerken wären, sind das falsche Citat Quint. III, 2, 21 statt III, 1, 21 (S. 11) und die unrichtige Angabe (S. 24), dass der Infinitiv *portendier* bei Fronto *de bello Parth.* p. 220 (Naber) von Neue in dem Buche „Formenlehre der lateinischen Sprache" (vgl. Bd. 2, S. 312) übergangen sei. Er ist daselbst S. 309 angeführt.

*) Eine Ausnahme macht nur die sorgfältige Monographie Ferdinand v. Zieglauer's, die sich auf einen kleineren localen Kreis beschränkt: Drei Jahre aus der Geschichte der Rákóczy'schen Revolution in

unkundige Ausland dieselben gar nicht in den Kreis seiner Kenntnis gezogen. Und es verdient die Schrift des Prof. Krones, dem seine Kenntnis der ungarischen Sprache die Benützung alles jenen Materials möglich macht, desto mehr Berücksichtigung von seiten des ausserungarischen Publicums.

Neben dem durch ungarische Historiker publicierten Stoffe stand dem Verfasser auch ein reiches handschriftliches Material zu Gebote. Da dieses meist aus den oberungarischen Bergstädten stammt, so ist auch dieses Gebiet Ungarns bei der Darstellung der Ereignisse des Rákóczi'schen Aufstandes mehr berücksichtigt worden als ein anderes, namentlich der Süden Ungarns. Der Verf. aber wollte lieber, dass seine Darstellung an einiger geographischen Ungleichheit leide, als dass er durch eine gleichmässige Behandlung aller Gebiete sich des Vorzugs beraubte, uns neue Quellen der geschichtlichen Mittheilung zu erschliessen. Sie stellt sich aus diesem Grunde auch nicht als ein abgeschlossenes Gemälde des behandelten Zeitraumes hin, sondern will nur eine Reihe von Beiträgen sein; dies aber ist sie auch in hervorragender Weise.

Ein plastisch abgerundeteres Bild eröffnet uns der Geschichtsschreiber in seinem „Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II.“, wenngleich es ihm auch hier mehr darauf ankam, uns den Gewinn eigener, neuer Quellenfunde mitzutheilen, als durch Wiederholung von bereits bekanntem Vollständigkeit zu erstreben. In fesselnder Darstellung schildert uns das Büchlein den Kampf zwischen provinzieller Autonomie und monarchischem Centralismus, zwischen dem geschichtlich hergebrachten und dem was die sogenannte Staatsraison fordert, den Gegensatz zwischen Kirche und Staat, den Privilegien der Hierarchie und den Ansprüchen des aufgeklärten Bürgertums, zwischen kirchlicher Selbstverwaltung und dem Gelüste des Staates, Alles seiner Aufsicht zu unterwerfen. Für die, durch die Germanisierungstendenz Joseph's II. in Ungarn hervorgerufene Stimmung geben die Auszüge aus dem nur in magyarischer Sprache bekannt gewordenen Tagebuche Jos. Keresztesi's sehr belehrende Aufschlüsse. Die Erzählung von der Rückkunft der ungarischen Krone ist voll charakteristischer Züge, welche an ähnliche Vorfälle des Jahres 1860 erinnern. Zwei derselben seien hier mitgetheilt. Als der Reichshofrichter die in Ofen angelangte Kiste mit dem kostbaren Schatze öffnen sollte, erhielt er einen Schlüssel, der nicht aufschloss. Er forderte in deutscher Sprache einen anderen Schlüssel, worauf ein dort stehender Herr, Sigmund Nemes, sagte: „Gnädiger Herr, das ist keine deutsche Krone, sie versteht nicht deutsch; versuchen es Excellenz auf ungarisch und sprechen sie so zu ihr, sie öffnet sich schon.“ Jeder lächelte darüber, der Judex curiae öffnete auch auf ungarisch die Truhe, nahm die Krone heraus und zeigte sie vom Gange des

---

Siebenbürgen. Vom Ausbruche der Bewegung bis zur Schlacht von Sibó. Kronstadt 1867.

Palastes aus der zusammengeschaarten Menge. Hierauf ward die Truhe vom Staube gereinigt und wieder geschlossen. Als sie ein deutscher Lakei fegen wollte, sagte ein magyarischer Junker: „Weg mit dir, Deutscher, wie erkühnst du dich, sie mit deiner deutschen Hand zu verunreinigen?" Und hierauf fegte er sie selbst rein.

Das Urtheil über die Werke führt zu einem Urtheil über den Charakter des Urhebers und so fasst Prof. Krones seine Studien über die Reformen Joseph's II. in Ungarn endlich zu einem Urtheile über den Charakter des Kaisers zusammen, das wir nicht anders als sehr treffend nennen können. „Joseph II. begann mit dem, womit ein raffinierter Politiker aufgehört hätte, mit dem Umsturze der ungarischen Verfassung; er hob sie mit offenem Visir aus den Angeln, statt unter der Maske eines gekrönten Königs, eines Herrschers, der das übliche Inauguraldiplom unterzeichnet — diese Verfassung geräuschlos zu durchlöchern, allgemach zu zerbröckeln. Er war mehr gewissenhaft als klug, mehr gewaltthätig als scharfblickend, die Kraft innerster Ueberzeugung liess ihn das Stätigkeitsgesetz organischer Entwicklungen, das Trägheitsmoment im staatlichen Fortschritt verkennen, — die eigene schöpferische Kraft überschätzen. Er wollte nicht nur allein den österreichischen Zukunftsstaat organisieren, er wollte ihn auch verwalten. Dazu reichte er nicht aus. Eine masslose Vergötterung der Staatsgewalt liess ihn, der in der That im Dienste der Staatsidee aufgieng, den Völkern gerade in der entgegengesetzten Rolle erscheinen. Sie machte ihn unduldsam, trüb gegen die mächtige Stimme des historischen Rechtes, das im echten Sinne nicht das Veraltete, sondern das organisch Werdende, das lebendig Fortwirkende bezeichnet, und so fiel denn auch die Saat des wirklich Besseren gar oft auf steinigen Boden zwischen Dornen und Disteln."

R. R.

Deutsche Dichter und Denker, der vaterländischen Jugend und ihren Freunden ausgewählt und durch literarhistorische Charakteristiken eingeleitet von Dr. Friedrich Sehrwald. Mit Titelkupfer von Prof. Mossdorf und zahlreichen Portraits. 2 Bde. (zu je 30 Bog.) in 4°. Altenburg, Bonde, 1871. — 8 fl. 64 kr.

Man hat nicht selten und von berufener Seite Klage erhoben gegen die vielen Sammelwerke, in welchen einzelne Dichtungen und herausgerissene Stellen aus Prosaikern als 'Blüten der Poesie', als 'Perlen der Weisheit' oder unter ähnlich lockendem Titel in bunter Mischung zusammengestellt werden. Die Nachtheile solcher 'Sammelsurien' für das Publicum, namentlich für die in ihrer Heranbildung begriffene empfängliche Jugend zu erkennen, liegt nicht ferne. Verwirrung und Verbildung des Geschmacks, Genügen an augenblicklicher und ungewöhnlicher Reizung, an unvermitteltem und flüchtigem Interesse und damit im Zusammenhange ungründliche Oberflächlichkeit und sprunghafte Begehrlichkeit in der Lectüre finden hier eine bedenkliche Unterstützung. Leicht entwickelt sich unter

dem Einflusse solcher Anthologien die verkehrte Meinung, den Charakter und Wert des einzelnen Dichters und Schriftstellers aus ein paar poetischen Fragmenten, aus zerstreuten Gedankensplittern aufnehmen und beurtheilen zu können. Das Verlangen nach der Quelle geht im Gebrauche ihrer abgezapften Spenden verloren. Leider nirgends so sehr wie in Deutschland und vielleicht namentlich in Oesterreich gehören dergleichen Werke, in denen der 'Geist der Classiker', die 'Gedankenharmonie', die 'Geistesfunken' bedeutender Dichter und Denker handlichem Gebrauche angeboten werden, zu den verbreitetsten Erscheinungen der Literatur und des Buchhandels. Mehr als man glauben sollte, leiden Verleger und Schriftsteller unter deren Einwirkung. Der allgemeine Anwert, den darauf zielende Unternehmungen finden, ist ein Symptom jener verbreiteten Scheu vor umfangreicherem Bücherankaufe, welche in Deutschland selbst in bemittelten Kreisen über Gebühr herrschend ist, und unterstützt diese Scheu in ausgedehntem Masse.

Dessenungeachtet ist der Wert, ja die Nothwendigkeit von guten Anthologien nicht zu bestreiten. Es handelt sich eben nur darum, dass sie mit vollem Ernste, nach bestimmten giltigen Zwecken und nicht unter dem blossen Gesichtspuncte buchhändlerischer Speculation und verbreiteten Absatzes verfasst seien. Bieten sich dergleichen Sammlungen vollends der Jugend zum Gebrauche an, dann ist die strengste Forderung eines klaren Bewusstseins über die Schwierigkeiten und Schäden, die hier nahe liegen, unerlässlich. Die pædagogische Kritik muss sich aufgefordert sehen, ein wachsames Auge über solche Werke zu halten und sie um so genauerer Prüfung unterziehen, je leichter bei deren Anfertigung und Benützung Missbrauch zu fürchten ist. Das Bedürfnis und Verlangen des Schülers reicht weit über das Lesebuch und die Schullectüre hinaus. Neben dem ausschliesslich Mustergiltigen, woran die Schule in fortwährendem Anschlusse den Geschmack zu bilden sucht, neben dem typisch Charakteristischen, woran sie die orientierende Einführung in die Literaturgeschichte knüpft, soll der Schüler in die Lage gebracht werden, in umfassenderer Fülle aus den literarischen Leistungen der Nation Genuss und Anregung zu schöpfen. Während insbesondere die Schule sich vorzüglich an die classischen Schriftsteller der Vergangenheit hält, sollen die trefflichsten und charakteristischen Leistungen der Gegenwart dem Schüler nicht entzogen bleiben. Wäre es nun auch möglich, überall an die Originalwerke zu gelangen, woran jedoch meistens nicht zu denken ist, so könnte doch dem Bildungsbedürftigen das Suchen darnach und die Auswahl der Lectüre im einzelnen nicht anheimgegeben werden. Aehnliche Verhältnisse sind aber nicht allein für den Schüler, sondern eben so sehr für jeden Gebildeten massgebend. Daraus entspringt der Nutzen und die Nothwendigkeit von Anthologien als einer Art Haus- und Familienbücher. Aber die erste Forderung, die sie zu erfüllen haben, ist, dass sie keineswegs prätendieren, die Lectüre der Originalwerke überflüssig zu

machen, sondern vielmehr nach ihrer ganzen Tendenz und Anlage die Begierde darnach anzuregen geeignet seien. Sie sollen das literarische Bedürfnis nicht für sich zu befriedigen streben, sondern vielmehr als orientierende Wegweiser nach den Quellen leiten, die Sehnsucht nach diesen selbst erwecken und eine liebevolle, ausgebreitete und verständige Beschäftigung mit der Literatur befördern helfen. Sie dürfen daher nicht wie so häufig als leidige Auszüge aus den Schriftstellern gelten wollen, worin man das Brauchbarste, den 'Geist' derselben wie *in nuce* beisammen hätte, um fortan der selbständigen Werke entraten zu können. Sie sollen ferner im ganzen darauf angelegt sein, namentlich wenn sie für die Jugend bestimmt sind, die Vorliebe für ethischen Gehalt und gesunde Geschmacksrichtung der Lectüre zu begründen.

Solchen Forderungen entspricht die vorliegende Sammlung in trefflicher Weise. Zunächst ist es ein einheitlicher Geist, von welchem aus die Sammlung angelegt ist. Ein klar bewusster und mit aller Wärme der Begeisterung festgehaltener hoher Zweck leitet den Verfasser im ganzen und einzelnen. Das Buch will an seinem Theile mitwirken, durch Lectüre unserer grossen Dichter und Schriftsteller in der Jugend und in weiteren Kreisen der Bildungsbedürftigen einen idealen Sinn zu begründen, für ein höheres Geistesleben dauernd zu gewinnen. Massstab und Richtung hiefür findet der Verfasser 'in jenen Idealen, nach deren harmonischer Darstellung unsere beiden grössten Dichter unablässig gerungen haben, in dem classischen Kunstideale im Bunde mit dem christlichen Humanitätsideale'. Es ist ihm um die Erkenntnis zu thun, 'dass unter allen künstlerisch zu bildenden Stoffen der Mensch selbst der vornehmste und edelste bleiben müsse', es ist ihm um das Bewusstwerden unserer Pflicht zu thun, 'an dem eigenen Leben, an der eigenen Persönlichkeit jeder nach seinen Kräften und nach seinem Masse zu einem nach Ideen bewusst gestaltenden Künstler zu werden'. Hüten wir uns, solche Principien, welche freilich in ihrer abstracten Allgemeinheit viel Unbestimmtes an sich haben, für praktisch verwerflich zu halten und über sie als blosse Phrasen abzuurtheilen. Um sie in exacter Weise theoretisch zu entwickeln und deren Zusammenhang mit den Zielpuncten der Pædagogik zu zeigen, müssten sie freilich eine vom concreten Detail erfüllte Bearbeitung ihres begrifflichen Inhalts erfahren. Dessenungeachtet können sie als der Ausdruck eines edlen Gefühles, einer durchaus gesunden Geschmacksrichtung und damit im Einklang eines sicher leitenden Tactes, welche naiven Grundlagen in ihnen nach gedankenmässiger Bezeichnung ringen, anerkannt werden. Haben sie in ihrer Allgemeinheit etwas vages, ja phraseologisches an sich, so ist der Verfasser im ganzen und einzelnen bei seiner Sammlung desto entschiedener von der Geistesstimmung geleitet, die ihnen zu Grunde liegt.

Die Auswahl befasst die Dichter und Schriftsteller des letzten Jahrhunderts, greift aber ausnahmsweise auch auf jene der früheren

Epochen der neueren Literatur zurück. Die Anreihung folgt dem Alphabete. Jedem der in der Sammlung vertretenen Namen ist eine mehr oder weniger ausführliche biographisch und literarhistorisch orientierende Einleitung beigegeben. Die beurtheilende Charakteristik beschränkt sich auf ein bescheidenes Mass; soll doch die Auswahl zur unmittelbaren Bekanntschaft mit den Werken selbst, nicht direct zu æsthetischer und historischer Betrachtung anleiten. Mit Recht jedoch beabsichtigt dabei der Verfasser, das Interesse gleich von vorn herein von der richtigen Seite her anzuregen, Schwierigkeiten der Auffassung zu beseitigen und den Geschmack von falschen Richtungen abzulenken. Dies dürften die Einleitungen durch ihre Fasslichkeit und gesunde populäre Kritik in den meisten Fällen auch wirklich erreichen. Von jenem Streben des Verfassers geben insbesondere die Einleitungen zu den eigentlichen Romantikern, so zu Tieck, Novalis u. a., ein unverkennbares Zeugnis. Auch das Leben der einzelnen Schriftsteller, ihr Ringen und Kämpfen, ihr privater Charakter ist trefflich benützt, um daraus Anregungen der Menschenkenntnis, ja Beispiele zur Nacheiferung für die Jugend zu gewinnen.

Die Schriftsteller sind mit grosser Vollständigkeit bis zur Gegenwart vertreten. Man begegnet den allgemeinen Lieblingen, aber auch eine irgend berechtigte besondere Vorliebe dürfte sich durch die Sammlung kaum getäuscht finden. Selbst Dichter der letzten Jahre, bisher in ähnlichen Sammlungen meist unberücksichtigt, haben hier ihre Stelle, so z. B. K. Gerock, K. W. Osterwald (Rob. Franz), Emil Ritterhaus u. dgl. Ob nicht mancher Dichter in grösserem Masse bedacht ist, als ihm knapper vertretenen gegenüber zukommt, darüber kann es freilich abweichende Meinungen geben. Die Hauptsache aber ist gewahrt, dass kein einzelnes Stück herangezogen ist, welches mit den höheren Zielen des Buches ausser Zusammenhang stünde. Es ist diesen Zielen angemessen, wenn die Sammlung nirgends versäumt, die Anhänglichkeit an die deutsche Nation und die sittigende Begeisterung für deren Grösse und Tugenden zu wecken und zu erhöhen. Und so bietet auch das Werk in einem willkommenen Anhange eine Lese der bedeutendsten Lieder aus der Zeit des jüngsten deutsch-französischen Krieges.

Wo es angieng, hat der Verfasser bei jedem Schriftsteller drei Abtheilungen unterschieden. Die erste befasst die 'Lieder', worunter er jedoch auch epische und grössere didaktische Stücke aufnimmt. Es will uns scheinen, als hätte der Verfasser zum Nachtheil des epischen die Lyrik mehr als billig begünstigt. Man fürchte jedoch nicht, Stücken jener Lyrik vager Stimmungen und einseitiger anormaler Subjectivität zu begegnen, welche in unserem Jahrhundert leider einen so breiten Platz einnimmt. Mit Ausnahme weniger Fälle ist es das gesunde, von bestimmten allgemein menschlichen Gefühlen und von objectiven Anschauungen ausgehende Lied, sind es didaktisch-lyrische Gedichte von ethischem Gehalte, an welche die Sammlung sich hält. Es ist immer ein sicheres Kriterium guter lyrischer Dich-

tungen, wenn die Gefühle, um die es sich darin handelt, mit einem ganz bestimmten Namen bezeichnet werden können. Und in der That von jener Stimmungspoesie, welche nichts als die leidige Variation ist eines verschwommenen 'mir ist, ich weiss nicht wie', 'mir klingt im Gemüt, ich weiss nicht was' erscheint die vorliegende Auswahl durchaus nicht beeinflusst. In die erste Abtheilung hat der Verfasser auch die Räthseldichtung gestellt, welche er mit Recht in seinem zunächst für jüngere Leute bestimmten Buche ausgiebiger als dies sonst geschieht berücksichtigt. So finden wir hier mit Vergnügen die trefflichen, durchaus poetischen Räthsel von Fechner (Dr. Mises), von Hagenbach u. a. Die zweite Abtheilung bilden Sprüche aller Art, nicht selten auch von æsthetischem Gehalte. Der Verfasser sucht in umfassender Weise und mit kluger Auswahl den herrlichen Schatz unserer Spruchpoesie zu verwerten. Wie billig greift er hier bis auf Logau zurück, wie er im geistlichen Liede auch Paul Gerhard und andere Liederdichter der älteren Zeit nicht unvertreten lässt. Die dritte Abtheilung hat der Verfasser 'Anregungen' überschrieben. Sie enthält kürzere oder längere Stellen aus prosaischen Schriften, zuweilen auch aus Dramen und grösseren Dichtungen. Bei den Philosophen ist selbstverständlich diese Abtheilung die einzige. Es sind hier Aussprüche unserer bedeutendsten Schriftsteller zusammengestellt, welche um ihrer Gesinnung, Wahrheit und Schönheit willen einen bleibenden Wert behalten werden und auf Geist und Herz zugleich belebend einzuwirken geeignet sind. Dabei ist mit sicherem Tacte ausgeschlossen, was nur an seinem Orte und im Zusammenhange wirksam und verständlich wäre, was Vertrautheit mit der ganzen Denkweise des Schriftstellers oder gar Bekanntschaft mit dessen philosophischem Systeme voraussetzen würde. Unter dieser steten Rücksicht ist es dem Verfasser gelungen, selbst Philosophen wie Hegel in glücklicher Art für die 'Anregungen' zu benutzen.

Die Sammlung soll und kann kein eigentliches Schulbuch werden; dagegen wird sie der Privatlectüre und als Haus- und Familienbuch die willkommensten Dienste leisten. Die Rücksicht auf die Jugend ist zwar für den Verfasser bestimmend gewesen und darum auch auf dem Titel hervorgehoben, doch hatte er im allgemeinen auch diejenigen im Auge, welche überhaupt nach Bildung streben, ohne im Besitze einer grossen Bibliothek zu sein und durch unsere neuere Literatur sich gerne einem Führer anvertrauen möchten. Möge das Buch zum mindesten seinen Weg in die Bibliotheken unserer Gymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten finden.

Die Ausstattung ist trefflich. Dem ersten Bande ist ein sinniges Titelkupfer beigegeben und der Auswahl aus jedem Schriftsteller ein Portrait desselben in Holzschnitt vorangestellt.

Wien. Karl Tomaschek.

Auswahl aus den Liedern Walthers von der Vogelweide, herausgegeben und mit Anmerkungen und einem Glossar versehen von Bernhard Schulz. Leipzig, Teubner, 1870. XV u. 124 S. — 12 Sgr.

An und für sich ist es kein übler Gedanke, zur Unterstützung des mhd. Unterrichtes an unseren Obergymnasien, oder wenn man hier nicht mit Unrecht bei den Chrestomathien verbleibt, zur privaten Weiterbildung einzelner Schüler eine handsame, wohlfeile Auswahl aus den Gedichten des grössten mhd. Dichters zu veranstalten. Dies beabsichtigt der Verfasser des vorliegenden Büchleins, welchem er, wahrscheinlich über den Erfolg erfreut, schleunigst eine Ausgabe von Hartmann v. Aue's Liedern und Armen Heinrich hat nachfolgen lassen. Sehen wir, wie weit er seine Absicht erreicht hat.

Was zunächst die Auswahl der Gedichte angeht, will Referent im Allgemeinen nicht darüber richten, erlaubt sich aber zu bemerken, dass Walthers Minnelieder mit Ausnahme einiger ganz farbloser gar nicht vertreten sind und dass alle Sprüche, in denen Walther seine deutsch-nationale Stellung markiert oder die Uebergriffe des Pfaffenthums geisselt, weggeblieben sind.

Dass Walthers Gedichte nicht nach dem Stoffe gruppiert wurden, wird auf den ersten Blick klar; chronologisch aber ist die Folge der Gedichte auch nicht, denn in diesem Falle würde die vom Verfasser gegebene allen bisherigen Forschungen widersprechen; anzunehmen hingegen, dass Hr. Schulz eigene, neue Forschungen mit von den bisherigen verschiedenen Resultaten angestellt und darnach hier geordnet habe, gestattet die sonst aller Orten und bis ins Detail wahrzunehmende Unselbständigkeit des Verfassers nicht.

Die Constituierung des Textes ist nicht mit der nöthigen Vorsicht vorgenommen worden. Nr. 73, Zeile 10 (bei Lachm. 29, 14) hat Hr. Schulz eine von Pfeiffer selbst, weil allzukühn, als Vermuthung gegebene Aenderung — nämlich *es rêrt sîn hût und wirt ein skorpenzagel* statt des überlieferten *es kêrt sîn hant und wirt ein swalwenzagel* — in den Text aufgenommen, trotz der vortrefflichen Deutung, die Wilh. Grimm in einer Anmerkung bei Lachmann der handschriftlichen Ueberlieferung gab.

Was an Conjecturen des Verfassers Eigenthum scheint, ist trauriger Art. So Nr. 47 Kreuzlied, Zeile 78 (bei Lachm. 78, 21) wird *die dort den bouc gedingen* geschrieben (mit der erklärenden Anmerkung *ich gedinge den bouc*, mich erwarten Fesseln, Knechtschaft) für das handschriftliche *die dort den borgen dingen*, unerachtet erstens, dass *bouc* in der Bedeutung 'Fessel' schlechtweg nicht nachgewiesen ist — zweitens, dass der Sinn der Zeile dadurch nicht klarer würde — denn wenn die Christen im gelobten Lande *mit nôt ringen*, so können sie die Fessel schwerlich mehr erwarten, sondern sind bereits gefesselt. Nr. 63 Verfall der Zucht, Zeile 14 (bei Lachm. 90, 28) schreibt Hr. Schulz statt des überlieferten *versniten* welches sich ganz gut erklären lässt und überdies noch durch Wil-

manns für dieselbe Bedeutung in einem unechten Liede nachgewiesen ist — *vermiten,* in dieser Bedeutung und mit der Construction *zer welte* nicht zu belegen. — Nr. 67 Salomo's Lehre, Z. 6 (bei Lachm. 23, 31) hat Hr. Schulz die von A. Höfer Germ. XII. 201 mit guten Gründen vorgenommene Restituierung von *ungebatten* unberücksichtigt gelassen, für die Erklärung von 14, 1 (bei Lachm. 20, 4) *ungesühte* wäre des genannten Gelehrten trefflicher kleiner Aufsatz a. a. O. zu benützen gewesen.

Trotz alledem könnte das Buch zum Gebrauche in der Schule vortrefflich verwendbar sein, wofern die erklärenden Anmerkungen, welche, wie der Verfasser selbst Vorrede S. VI. sagt, 'wie das Glossar dem Schüler die Lectüre des Textes erleichtern und ihn über mancherlei Schwierigkeiten und Eigenthümlichkeiten der mhd. Sprache aufklären sollen, ohne ihm jedoch das Angenehme des Selbststudiums und der Anstrengung zu rauben', diesen Forderungen entsprächen. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall. In Hinblick auf die trefflichen Leistungen, welche uns in den Schulausgaben lat. und griech. Classiker vorliegen, ist ein Machwerk wie die Anmerkungen Hrn. Schulzens geradezu unglaublich.

Nachdem der Verfasser schon durch die Einleitung dafür gesorgt, dass dem Schüler die Stellung Walthers zu den Fürsten und dem Volke, zu den Bestrebungen der Zeit nicht allzu klar werde*), auch nicht durch Verweisen auf die betreffenden Nummern seiner Auswahl Belege gebracht, stellt er durch die elende Beschaffenheit seiner historischen Anmerkungen Walthers Gedichte in die Luft. Als Gymnasialoberlehrer sollte der Verfasser wissen, dass es unumgänglich nöthig ist — will man überhaupt dem Schüler die Bedeutung Walthers deutlich machen — jedes halbwegs bestimmbare Gedicht mit den Hinweisen auf das Verhältnis desselben zu den Zeitereignissen auszustatten. Dass der Verfasser dieses Bedürfnis gefühlt hat, wird sichtbar daraus, dass er an einzelnen Orten sich der historischen Anmerkungen — wenn auch kümmerlichster Art — doch nicht enthalten konnte; dieselben sind aber theils unbestimmt formuliert (so zu 85, 26 bei Lachm. 124, 26 *uns sind unsenfte brieve her von Rôme komen,* 'gemeint ist wol die Bulle, die über Friedr. II. den Bann verhängte' — während wenn irgend ein historisches Datum aus Walthers Gedichten zu bestimmen sicher ist, es diese Beziehung auf den 1227 von Rom erlassenen Bann ist), theils zu kurz, um vom Schüler verstanden werden zu können.

Bei der Mehrzahl der Gedichte aber, selbst bei solchen, welche dadurch ganz unverständlich werden, wie 28, 36, 37 etc. fehlen historische Anmerkungen gänzlich.

---

*) Walthers Aufenthalt im heiligen Lande sollte nach Wilmanns' Arbeit nicht mehr angenommen, zu allerwenigst aber auf die Stelle im 'Wartburgkrieg' gestützt werden. — Für den Stil der Einleitung ist folgende Stelle S. 13 bezeichnend: 'Der Hoffnungsstern, der inzwischen auch als rechtmässiger Kaiser anerkannt wurde'.

Desgleichen fehlen Bemerkungen, welche, wie Wilmanns seine vortreffliche Darstellung der metrischen Dinge betitelte, 'Walthers Kunst' erläuterten. Der Verfasser setzt also gründliche, metrische Kenntnisse sogar in so weit voraus, dass er z. B. gleich in Nr. 2 die bei daktylischen Versen üblichen Accente weglässt. Obwohl er sich also seine Schüler gründlich bewandert in der Metrik denkt, gibt er an zwei oder drei Stellen Anmerkungen wie: Nr. 72 Falsche Freunde, Zeile 3 (bei Lachm. 30, 3), wo er ausführlich darlegt, was ein rührender Reim sei. Dafür ist zu dem grossen Leich Nr. 93 nicht einmal eine allgemeine Anmerkung gegeben worden.

Was nun diejenigen Anmerkungen betrifft, welche das Verständnis erleichtern sollen, so ist festzustellen, dass die vom Verfasser hie und da angesetzten Gänsefüsschen oder gar das sporadisch auftretende 'Pfeiffer' 'Wilm', keineswegs den Umfang dessen angeben, was der Verfasser seinen Vorgängern entnommen hat, sondern, dass jenes, wie Hr. Schulz sich verschämt ausdrückt (Vorr. S. 6), 'manches Gute' so ziemlich alles Gute bezeichnen soll, was in den Anmerkungen zu finden ist.

Vorerst ist anzumerken, dass Angaben des Gedankenganges auch bei den schwierigeren Gedichten, wie bei den letzten Nummern, überhaupt, vorzugsweise aber bei Nr. 85, 86, 87, 93 gänzlich fehlen. Die erklärenden Anmerkungen selbst aber sind höchst ungeschickt ausgewählt, indem unbedeutendes sorgfältig erläutert wird, schwieriges oft ohne jede Bemerkung bleibt. Beispiele hiefür anzugeben, halte ich für unnöthig, da ein oberflächliches Durchblättern genügt, um deren die schwere Menge aufzufinden. Ueberdies schadet den Anmerkungen auch das naïve Bestreben des Verfassers, durch Umstellung einiger Worte oder Aenderung eines Ausdruckes einer Anmerkung Pfeiffer's oder Wilmann's seinen Stempel aufzudrücken. Auch im Glossar ist dieses Bestreben sichtbar.

Was enthalten denn aber eigentlich die nichtsdestoweniger zahlreichen Anmerkungen?

In dem Inhalte derselben liegt das Moment, durch welches Hrn. Schulzens Buch sich von allen ähnlichen unterscheidet. Was ich bisher angeführt habe, würde genügen, die Ausgabe als eine durchaus mangelhafte, ja sogar schlechte zu bezeichnen; was ich nun noch anführe, macht sie ganz und gar unbrauchbar, ja verderblich. Ich begnüge mich zunächst den Verfasser auszuschreiben. Seite 1 gibt folgende Anmerkungen:

1. *was* von *wesen*. 3. *sungen* von *singen*. 5. *pfligts* = *pfligt* von *pflegen*. 6. *sist* = *si ist*. 7. *des* adverb. Gen. Neutr. daher, deshalb, darüber. 8. *ich saz* v. *sitzen*. — *eime* synkop. Dativ. von *ein*. 9. *ensprungen* von *enspringen*. 13. *lit* = *liget*. u. s. w.

13 Mal bis zu den letzten Nummern 87, 88, 89 hinauf druckt Hr. Schulz, dass *in* oder *inc* = *ich ne* sei. Die enorme Zahl der Fälle festzustellen, in denen Hr. Schulz erklärt, dass *z* angefügt *ez* und *s es* bezeichne, wäre nicht ohne Interesse, leider fehlt es dem Referenten

46*

an Musse dazu. Dass *nimt* von *nemen*, *bat* vor *bitten*, *verstê* von *verstân*, *bedâhte* von *bedenken* komme, fühlt Hr. Schulz sich gedrungen ebenso gut zu den allerletzten Nummern anzugeben, als er bereits zur ersten erläuternd hinzufügte, dass *saz* von *sitzen* abstamme. Welche Schüler stellte der Verfasser sich vor bei der Ausarbeitung seines Büchleins? Offenbar solche, die nicht nur gar nichts vom Mhd. verstehen, sondern auch der deutschen Sprache überhaupt nicht mächtig sind. Man sieht an der vorliegenden, elenden Arbeit, wie weit Pfeiffer's Ausgabenprincip führt. Zwei Drittheile der Anmerkungen sind mit den obenerwähnten grammatischen Kostbarkeiten angefüllt, um deren Willen die Erklärung der schwierigsten Stellen den Bemühungen des Lehrers oder dem Scharfsinne des Schülers anheimgestellt werden, falls diese nicht, was freilich dringend zu rathen ist, es vorziehen, das ganze Büchlein fortzuwerfen.

Soll ich der Vollständigkeit halber noch das Glossar besprechen, so habe ich nur zu bemerken, dass auch dieses von Fehlern und Mängeln keineswegs frei ist. So wird *drüzzel* einfach als 'Mund' übersetzt, die verächtliche Nebenbedeutung nicht erwähnt. Zu *hellen* bloss 'ertönen' angeben, was die Bedeutung, die das Wort Nr. 47 Z. 53, bei Lachm. 77, 36. (ohne Anmerkung) hat, nicht klar macht. Vergebens sucht man das Adj. *lîht* Nr. 93 Z. 110, bei Lachm. 6, 22, das überdies einer Erläuterung dringend bedürftig wäre. *verlisten* heisst nicht schlechtweg 'besiegen' u. a. m.

Von bedeutenden Druckfehlern habe ich nur anzuführen Nr. 83 Z. 33, wo *tac* ausgeblieben ist.

Will der Referent sein Urtheil zusammenfassend abgeben, so muss gesagt werden, dass Hrn. Schulzens Arbeit selbst den bescheidensten Anforderungen in keiner Weise entspricht und dass sie insbesondere zum Schulgebrauche absolut unverwendbar ist.

Wien, am 11. Juli 1871. Dr. Ant. Schoenbach.

Zahn J. Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1870. — 2 fl. 50 kr.
(Fontes rerum austriacarum 2. Abth. Diplomataria et acta XXXI. Band.)

Endlich hat Zahn die schon 1861 angekündigte Ausgabe der Freising'schen Sal- und Copialbücher und Urbare, so weit sie Oesterreich betreffen, der Oeffentlichkeit übergeben. Nicht blos aus den von ihm im Arch. für Kunde öst. Geschichtsquellen, Bd. XXVII, ausführlich besprochenen Codd. des kön. bairischen Reichsarchivs, sondern auch aus anderen Archiven, dem k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, den Archiven der ehemaligen Freising'schen Besitzungen in Oesterreich, der Wolfenbüttler Bibliothek u. s. w. ist das Materiale herbeigezogen, so dass dasselbe in ziemlicher Vollständigkeit vorliegt. Der Herausgeber kündigt an, dass er ausser den Urkunden auch die Urbare in seinen Cod. dipl. aufnehmen werde; ein sehr aner-

kennenswerther Entschluss, mit dessen Begründung (Vorr. p. 6 ff.) gewiss jedermann einverstanden sein wird; nur ist die Frage, ob der Abdruck von Urbaren in den Rahmen eines Codex diplomaticus passt, d. h. nicht nach ganz anderen Grundsätzen vorgenommen sein will, als der von Urkunden? Doch können wir hierüber kein Urtheil abgeben, bevor uns der Druck selbst vorliegt; denn der jetzt erschienene Band enthält nur Urkunden, und auch von diesen nur die erste Hälfte der versprochenen, von circa 750 Stücken, welche bis 1365 reichen, nur 428, bis 1300. Merkwürdigerweise ist dies Verhältnis auf dem Buche nirgends angezeigt und keine Fortsetzung versprochen.

Bevor nun die weiteren Bände, welche uns hoffentlich den jetzt schmerzlich vermissten Index bringen werden, erscheinen, möchte Ref. den Herausgeber auf einige Mängel und Irrthümer aufmerksam machen, welche, wenigstens theilweise, in Zukunft vermieden und verbessert werden könnten. Nur theilweise, denn z. B. die ganz und gar mangelhafte Behandlung des topographischen Materiales wird sich auch durch einen noch so genau ausgearbeiteten Index nicht wieder gut machen lassen.

Zwar die Art und Weise des Urkundenabdruckes selbst unterscheidet sich vortheilhaft von anderen Ausgaben der Fontes rerum Austr., z. B. dem jüngst erschienenen Seitenstetter Urkundenbuche, indem die willkürliche alte Interpunction und Schreibung grosser und kleiner Anfangsbuchstaben, deren Beibehaltung im Drucke ja auch vom diplomatischen Standpuncte aus ganz werthlos ist, durch eine neue vernünftige ersetzt ist. *u* und *v*, *ę* und *ae*, wie es scheint auch *œ* sind beibehalten, ebenso Chrismon und Monogramm angezeigt. Zu einem diplomatisch ganz entsprechenden Abdrucke würde also höchstens nur noch — bei Originalen — die Angabe des Recognitionszeichens und des Gebrauches der verlängerten Schrift in der ersten Zeile, welch' letztere Forderung schon Pertz (Historische Zeitschrift XI, pag. 423) aufgestellt und neuerdings Th. S. (Historische Zeitschrift XXI, pag. 180) wiederholt hat, fehlen. Zu tadeln ist entschieden der zu häufige Gebrauch des (!), welches fast bei jedem grammatikalischen Fehler angewendet wird, aber doch nicht consequent, da sich das Princip, ohne lächerlich zu werden, nicht bis zum äussersten durchführen liess. So viel Glaubwürdigkeit kann der Urkundenherausgeber doch beanspruchen, wenn er nur sonst genau und fehlerfrei arbeitet, dass er dies lästige (!) vermeiden kann.

Weit schlechter aber als mit dem Drucke steht es mit der sonstigen Ausstattung des Urkundentextes. In bequemer Vornehmheit verschmäht es der Herausgeber, irgend welche nennenswerthe Erläuterungen, sei es zur Erklärung der Localbezeichnungen, sei es zur Constatierung von Personennamen, sei es zur Kritik der Urkunden selber, beizugeben. Ein knappes, oft nichtssagendes oder fehlerhaftes Regest am Anfange, die Anführung des Fundortes und einiger willkürlich ausgewählter Drucke, so wie eine dürftige Beschreibung

der Originale — ohne Berücksichtigung der Siegel — am Schlusse: darauf beschränkt sich die ganze Thätigkeit des Herausgebers. Fürwahr, eine sehr bequeme, schon so oft getadelte, aber nicht genug zu tadelnde Art von Ausgaben!

Am stiefmütterlichsten ist die hier gerade interessanteste, die topographische Seite des Materiales behandelt. Die vorkommenden Ortsnamen werden überhaupt nur in den, den Urkunden vorgedruckten Regesten aufzulösen gesucht, aber blos in so weit, als es eben den Zwecken des Regests entspricht, so zwar, dass oft ganze Reihen mit einem „u. s. w." abgethan werden, gewiss aber fast in jeder zweiten Urkunde einige unaufgelöste Ortsbezeichnungen zu finden sind. Z. B. Nr. 52. Die Orte: Legian, Parpian, Sutsis Tieres Albinn, Tanurces Tseuis Tsusis Segies, Gredine werden im Regest erklärt: „Layen, Barbian, Tschötsch Tiers u. s. w." „in Tirol" *). Welch' illusorische Bestimmung „in Tirol". Für solche ganz und gar unbrauchbare Bezeichnungen würden die Beispiele und Nachträge Seiten füllen. Nur einiges: Nr. 1 „Güter zu Polling Flauerling Imst, zu Schlehdorf Hofham Sindelsdorf" (ohne Bezeichnung des Landes) „u. s. w.", wobei zu bemerken, dass die ersten drei Orte in Tirol im Oberinntal zwischen Imst und Telfs, die anderen aber, zu denen in der Urkunde noch kommen: Kising, Pasing „Grefoluing" und Curtenbach, in Baiern in der Gegend des Kochel- und Walchsees liegen. N. 4 „Polsing in Oberösterreich". Nr. 10 „Trixen und Griefen" (nicht Griffen) in Kärnthen. Nr. 6 „in Pettenbach", ohne Bezeichnung des Landes, ebenso Nr. 16 „Ehing und Berghofen", Nr. 19 „Fluss Taisten in Tirol", Nr. 22 „Holz und Tegernbach in Baiern", Nr. 24 „Rossegg in Kärnthen"; oder noch ärger Nr. 62: „Ranshofen, Hohenbercha, Ostermieting u. s. w." nebst dem Forste Weilhart; „zum Theil in Oberösterreich, theilweise in Baiern".

Aber nicht blos mangelhaft, sondern auch mit manchen Unrichtigkeiten und mit Nichtbeachtung bereits gewonnener Resultate sind diese Dinge behandelt. Z. B. Nr. 11 ist Valones gewiss nicht Vals im Valserthal, sondern Flans bei Sterzing, und in derselben Nummer das als unerklärbar bezeichnete „Teines" Thuins bei Sterzing, was ebensowol aus Staffler Tirol und Vorarlberg II. 2 a. p. 49, als aus jeder besseren Karte zu ersehen gewesen wäre. Zu Nr. 5: Die im Regest mit den Worten „eine Zahl genannter Alpen" erledigten Localbezeichnungen sind Resch *aetas millenaria ecclesiae Aguntinae* p. 25 nach Localkenntnis zum grössten Theile ganz annehmbar erklärt, ebenso der in Nr. 35 vorkommende, von dem Herausgeber für unverständlich gehaltene „*fluvius Vallat*", von dem doch Resch l. c. p. 51 sagt: *in comitatu Tarvisano, a me peragrato . . . . Rivus Vallat oritur in campo S. Petri inter Citadellam et Paduam*; und viele andere. Eine solche Nichtberücksichtigung müsste mindestens motiviert werden.

*) Erklärung der fehlenden Archiv f. K. öst. Geschq. XXVII, p. 298.

Noch nach einer anderen Seite hin macht sich jene bequeme Manier des Hrn. Herausgebers unangenehm geltend. Derselbe begnügt sich, die Frage nach der Echtheit durch ein, meist nicht weiter motiviertes, der Urkunde vorgedrucktes: „Fälschung" zu entscheiden. Dies gienge noch allenfalls an bei offenbar falschen Stücken, wie Nr. 5 und Nr. 34, oder bei solchen, wo der Augenschein allein entscheidet, wie z. B. Nr. 36; es ist aber geradezu unzulässig bei controversen Stücken, wie Nr. 35 die bekannte Urkunde Otto I. (Stumpf R. K. Nr. 507, Böhmer Reg. 386) vom 26. Mai 973 *in proilo Papiae*. Dieselbe, nur in Copie erhalten, wurde von Waitz (in Ranke's Jahrb. I. c. p. 161, Anm. 4) wegen Vorkommens eines unmöglichen *Archicapellanus* Namens für falsch erklärt. Dazu kommt noch ein ebenfalls unmöglicher *Cancellarius* und eine widersprechende Datierung. Stumpf bezeichnet sie mit einem Sternchen als verdächtig; bei Zahn aber mangelt das bekannte „Fälschung", er hält sie also für echt, gibt aber keinen Grund dafür an: bei diesem Stücke wirklich unerhört. Nun ist auch Ref. geneigt, diese Urkunde für echt zu halten, und zwar deshalb, weil die Kaiserin Adelheid, welche in ihr als Intervenient genannt wird, in einer späteren unbezweifelt echten Urkunde vom 5. Nov. 992, wo sie als Regentin für Otto III. eigentlich Ausstellerin ist, diese erste Urkunde als echt anerkennt und bestätigt, bei deren Ausstellung sie ja auch betheiligt war; aber er weiss nicht, ob dies auch die Motive des Herausgebers sind. Aehnlich ist es mit mehreren anderen Stücken, z. B. der von ihm selbst Arch. XXVII, p. 206 für falsch erklärten Urkunde Heinrich I. vom 14. April 931, welche er jetzt als echt gelten lässt; oder der Herzog Bertholds von Baiern von 932, welche noch von Büdinger österr. Gesch. p. 253 als echt benutzt, jetzt ohne jede Angabe eines Grundes als falsch bezeichnet wird.

Ein weiterer, sehr ernst zu rügender Mangel ist die vielfach fehlerhafte und ungenaue Fassung der Regesten. Z. B. Nr. 62 ist keine „Widmung", sondern ein Tausch. Nr. 97 ist ganz falsch gefasst; es muss heissen: tauscht Güter zu Thal und „Rurese" gegen solche in beiden Schwarza. Ferner einige Unrichtigkeiten, die nur theilweise auf Druckfehler zurückzuführen sind: Nr. 73 vom 19. Juli 1033 ist Konrad II. schon Kaiser — wie er auch in der Urkunde erscheint, — nicht König, wie es im Regest heisst. In Nr. 37 ist von Otto II. die Rede, nicht von Otto I., da die Urkunde vom 30. Juni 973 datiert und in derselben von *interventus dilecte m a t r i s nostre Adelheide* die Rede ist. Nr. 30 „*Ruodbertus* heisst nhd. Ruppert oder Rudbert, aber nie R u d o l f. Nr. 44, p. 45, Z. 18 v. u. ist sinnlose Interpunction, es muss heissen *eius equivoci, genitoris nostri.* Nr. 36, wo im Regest steht „Kaiser Otto" ohne Ordnungszahl, ist ebenfalls Otto II. gemeint, einmal wegen des Datums 26. Mai 973 und weil im Texte steht „*per interventum dilecte matris Adelheide.* Nr. 200 muss es heissen „40 Aquilejer Mark" statt „4 Mark Aquilejer". Nr. 206: Das als nicht auflösbar bezeichnete „*de*

Campo sancti Petri" ist, wenn überhaupt Ortsname, Camposampiero, Marktflecken $2^1/_3$ Meilen n.n.ö. von Padua. Nr. 230: *VI. kal. Aug.* ist 27. und nicht 25. Juli.

Warum ist die Urkunde Friedrich I. vom 19. April 1187 Böhmer 2700, Hormayr Gesch. v. Tirol I, 113 nicht aufgenommen oder doch erwähnt?

Aus dem Angeführten wird man ersehen, dass die vorliegende Ausgabe wol nicht allen Anforderungen, welche Ref. an sie zu stellen berechtigt zu sein glaube, entsprechen dürfte; es wird aber zugleich erlaubt sein, den Wunsch auszusprechen, dass der Herausgeber in den folgenden Bänden, besonders bei den Urbaren, mit topographischen und kritischen Erläuterungen etwas freigebiger zu Werke gehen, vielleicht auch dem ersten Bande einige Nachträge zukommen lassen möge, da durch die bisherige Art und Weise die Brauchbarkeit dieser sonst so verdienstvollen und so reiches Materiale bietenden Ausgabe doch einigermassen beeinträchtigt erscheint.

Ed. Richter.

Dr. Gustav Lorinser, Botanisches Excursionsbuch für die deutsch-österreichischen Länder und das angrenzende Gebiet. Dritte Auflage, durchgesehen und ergänzt von Dr. Friedrich Wilhelm Lorinser. 16°. C u. 540 S. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1871. — 2 fl. 80 kr.

Schon bei einer früheren Gelegenheit hat Referent in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1860, S. 813) auf die vortreffliche Arbeit des leider seither (1863) verstorbenen Prof. Dr. Lorinser und die besondere Brauchbarkeit dieses Excursionsbuches zum Bestimmen der Pflanzen hervorgehoben. Es liegt nun die dritte Auflage dieses Werkes vor, und zwar durchgesehen und ergänzt von dem Bruder des sel. Verfassers, dem k. k. Sanitätsrathe und Primararzte im k. k. Wiedener Krankenhause, Herrn Dr. F. W. Lorinser, einem in allen Kreisen der Wiener Bevölkerung hochgeachteten allgemein geschätzten und geliebten Arzt und Bürger, der mit wahrhaft bewunderungswürdiger Ausdauer und Mühe das theure Vermächtnis, zu welchem er selbst vor Jahrzehenten den Grund gelegt hatte, in verschönerter Form und um vieles bereichert, den Freunden der heimischen Flora zu bieten beflissen war. Lehrer und Schüler sind ihm dafür zum Danke verpflichtet und wenn die Jünger dieser schönen Wissenschaft sich von Jahr zu Jahr mehren, so ist es zu keinem geringen Theil das Verdienst der Brüder Lorinser! — Der Herausgeber bemerkt ausdrücklich im Vorworte zu dieser dritten Auflage, dass in der Anordnung des Inhaltes, in der Analyse der Ordnungen oder Classen, der Charakteristik der Gattungen und Arten durchaus nichts verändert wurde, was von Wichtigkeit gewesen wäre, ja dass er es sogar vermieden habe, irgend welche neu aufgestellte Pflan-

zenarten, sofern sie nicht schon in der zweiten Auflage des Excursionsbuches enthalten waren, aufzunehmen, und es hat sich in dieser Beziehung an dem Werke keine bemerkenswerthe Neuerung ergeben; nach zwei Richtungen aber erscheint es durch werthvolle Zusätze vermehrt.

In einer Richtung betreffen diese Zusätze den Versuch, die Pflanzen nach ihren Fruchtknoten einzutheilen und die Ordnungen auf Grund dieser Eintheilung zu bestimmen. Ein gewiss sehr glücklicher Gedanke, da gerade der Fruchtknoten dasjenige Organ zu sein scheint, welches die constantesten Charaktere darbietet, und zwar solche Charaktere, die, wie der Herausgeber ganz richtig bemerkt, nicht nur scharf von einander abgegrenzt werden können, sondern auch in dieser Abgrenzung die Pflanzengattungen, welche naturgemäss zusammengehören, in grössere natürliche Gruppen und Familien zusammenzufassen im Stande sind. Der Herausgeber hat sich nicht berufen gefühlt, diese neue Eintheilung, so praktisch sie auch ist, dieser Auflage zu Grunde zu legen und hat an dem De Candolleschen System, auf welchem die ganze Anlage dieses Buches gegründet ist, festgehalten, aber er hat in allgemeinen Umrissen diese Pflanzeneintheilung als Anhang dem analytischen Schlüssel zur Bestimmung der Pflanzenordnungen hinzugefügt und damit dem Anfänger ein neues Mittel geboten, sich die Bestimmung der natürlichen Ordnungen und das Verständnis derselben in vielen Fällen wesentlich zu erleichtern.

In der anderen Richtung betreffen diese Zusätze die deutschen Pflanzennamen. Der Herausgeber hat mit grosser Sorgfalt dieselben geprüft und insbesondere ältere Pflanzennamen, namentlich solche, welche mythologischen Ursprungs sind oder wenigstens Beziehungen zum altdeutschen Göttercultus andeuten, zu den jetzt gebräuchlichen Benennungen hinzugefügt, „um diese altehrwürdigen Ueberreste grauen deutschen Alterthums vor unverdienter Vergessenheit zu bewahren“, und hat dadurch ebenso dem Botaniker als dem Freunde der deutschen Sprache einen Dienst erwiesen, der die vollste Anerkennung beanspruchen kann.

Mit allem Rechte können wir daher in dem vorliegenden, schön ausgestatteten und correct gedruckten Buche ein vortreffliches Hilfswerk begrüssen, das ganz geeignet ist, den Schülern der Mittelschulen auf das wärmste empfohlen zu werden und das sicherlich auch im Kreise der Lehrer eine freundliche Aufnahme und wohlverdiente Verbreitung erfahren wird.

Wien. Karl B. Heller.

er („Die Rückkehr zur Ordnung". Berlin 1856. §. VIII. S. 177) sagt, die Welt nur gelehrt, mehr oder minder correcte Aufsätze anzufertigen, und die Völker zu nebelhaften Philosophien geführt, die zu nichts helfen als hitzige Köpfe zu verdrehen, indem sie ihnen irrige Ideen über die Regierung der Staaten und die persönliche Würde einimpfen. Er verlangt daher, dass die Gesellschaft ihren Kindern vorherrschend eine professionelle, oder wie wir sagen würden, eine realistische Erziehung gebe.

Dieser Widerspruch gegen das Vorherrschen des classischen Sprachunterrichtes an den europäischen Schulen ist aber nicht erst ein Product unserer Tage. Er dürfte vielleicht auf Franz Baco zurückzuführen sein, dessen vielbesprochener, und zuletzt auch von Göthe bekämpfter Angriff auf die Weisheit der Alten überhaupt und der Griechen insbesondere (Aphor. 71) zweifelsohne, wie auch Karl von Raumer (Gesch. d. Pæd. I. S. 344, 353) constatiert, als der Ausgangspunct des „Realismus" auf dem Gebiete des Erziehungswesens anzusehen ist.

Dieser Realismus suchte sich zuerst durch Ratich, Comenius u. a. neben der lateinischen Sprache geltend zu machen, ja den Unterricht in derselben zu beherrschen. Gleichzeitig drangen sogenannte Realien in einem gröfseren Umfange und mit höherer Bedeutung unter die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums ein. Das Bedürfnis nach dem Unterrichte in der Muttersprache und anderen lebenden Sprachen, namentlich der französischen, wurde immer lauter. Aus solchen Elementen entstanden seit 1739 die sogenannten Realschulen. Dieselben hatten zwar zunächst diejenigen Schüler im Auge, welche nicht zu den höheren Studien, sondern unmittelbar zu praktischen Lebensberufen überzugehen beabsichtigten, wurden jedoch im Laufe der Ereignisse der Ausgangspunct zur Aufnahme eines neuen Princips in der Einrichtung der Mittelschulen überhaupt — des Princips, das in den Bestrebungen des sogenannten „Realismus" im Gegensatze zu dem bisherigen „Humanismus" seinen Ausdruck oder seine Verwirklichung zu finden vermeinte.

Seit nämlich 1820 der Director der 1747 von Julius Hecker gestifteten Berliner Realschule, Spillecke, den Grundsatz aussprach, dass die Realschule zumal in ihren oberen Classen „diejenige Bildung zu geben oder wenigstens einzuleiten habe, die, ohne durch genauere classische Studien bedingt zu sein, für die höheren Verhältnisse der Gesellschaft vorausgesetzt wird" (K. v. Raumer, Gesch. d. Pæd. 2. Aufl. II. S. 171 vgl. Entw. d. Org. d. Gymn. u. Realsch. in Oesterr. S. 224), machte sich auch die Erwägung geltend, nicht nur, ob die bisherige Einrichtung der Gymnasien und der an denselben befolgte Gang den hier den Realschulen gesteckten Zweck erfülle, sondern auch, ob die Herbeiziehung des an ihnen so sehr betonten Unterrichtes in den classischen Sprachen und Literaturen zur Erreichung dieses Zweckes überhaupt nötig sei. Baco's Bedenken gegen die Vorzüglichkeit der inzwischen auch durch die Bemühungen der Philanthropinisten in Schatten gestellten alten Literatur als eines Bildungsmittels der Neuzeit tauchten von neuem und in neuer Form auf. Man wies auf jene Zweige des menschlichen Wissens, namentlich im Gebiete der Natur hin, welche die modernen Völker fast

neu entdeckt hätten, oder worin doch die Alten nur Kinder gewesen wären, — auf den Reichtum und die geistige Tiefe der neueren Literaturen, deren Gehalt und Form ohne weiteres, wie man annahm, jenes Bildungsmittel ersetzen könnte. Die Alten, insbesondere die Griechen, erschienen beneidenswert, dass ihre Bildung solcher fremden Krücken nicht bedürftig, echt national und naturwüchsig sein durfte. Wenn man überdies das Mifsverhältnis in Erwägung zog, welches zwischen den reellen Resultaten der auf den Unterricht in den altclassischen Sprachen gegründeten Gymnasien und dem Aufwande an Zeit und Kraft, um ihren Anforderungen zu genügen, obwaltete, so fragte man sich nicht ohne Anschein von Recht, ob auf einem natürlicheren, kürzeren und leichteren Wege nicht bessere und zeitgemässere Resultate zu erzielen wären. Keinesfalls schien die gänzliche Ausserachtlassung der neueren Sprachen und der Naturwissenschaften der Sache oder den Anforderungen der Zeit zu entsprechen.

Es ist einleuchtend, dass, wo solche Gegensätze die gebildete Welt bewegten, nach und nach ein heisser Kampf sich entwickeln musste, um der Bildung des werdenden Geschlechtes einen sachgemäfsen Schwer- und Mittelpunct zu geben, ohne der durch langjährige Erfahrung in dem bisherigen Systeme bewährten und gesicherten Vorteile verlustig zu werden. Wie interessant und belehrend die Geschichte des hierüber geführten Streites ist, ergibt sich aus der Betrachtung, in welch genauer Beziehung derselbe zu den Bildungsinteressen der Gegenwart und zur Entwickelung der geistigen Zukunft der Völker steht. Kurz vor 1848 schien dieser Streit aber zu einer definitiven Entscheidung führen zu sollen.

Es war 1845, als Dr. Mager in einer Schrift unter dem Titel: „Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürgergymnasiums" (Belle-Vue bei Constanz 1845) den Plan einer Real- und höheren Bürgerschule veröffentlichte, worin er in sichtlicher Walverwandtschaft zu Spilleckes Anschauungsweise gegen die bisherige materiale Tendenz der Realschulen auftrat, und in denselben den von ihm sogenannten ethischen Fächern ein Uebergewicht über die physischen einzuräumen riet. Indem er gegen das Vorurteil ankämpfte, demzufolge sie häufig als Fachschulen für Handel und Gewerbe angesehen werden, vindicierte er ihnen vielmehr den Rang von Anstalten für den erziehenden Unterricht einer ganzen Reihe von Knaben und Jünglingen, welche ohne griechisch und lateinisch zu lernen, doch eine höhere Bildung erwerben wollen. Zugleich sprach er sich auf das schärfste aus gegen die bisherigen Leistungen der gelehrten Schulen (Gymnasien) aus. Er fragte, ob ein Unterricht, welcher die Jugend acht bis neun Jahre mit zwei der köstlichsten Sprachen und Literaturen beschäftigt, die rechte Qualität haben könne, wenn er — wie es an Gymnasien wirklich der Fall ist, — bei der Mehrzal derer, die ihn genossen, zur Folge hat, dass 1. objectiv blutwenig gelernt, 2. subjectiv eine sehr zweideutige Bildung erworben, und 3. was das Interesse betrifft, ein gründlicher Abscheu vor allem, was an die griechisch-lateinischen Studien und ihren Gegenstand nur erinnert, gewonnen wird? Mager gelangte jedoch durch dieses Räsonnement nicht wie manche seiner Vorgänger zu dem Resultate einer vollständigen Erset-

zung des humanistischen Unterrichtes durch den realistischen, sondern nur zu der Forderung einer gründlichen Reform des Gymnasialwesens. Er legte einige, hierauf bezügliche Gedanken in seinem Buche über „die genetische Methode des schulmäfsigen Unterrichtes in fremden Sprachen und Literaturen“ (Zürich 1846) nieder, ohne jedoch einen vollständigen Unterrichtsplan eines Gymnasiums „ohne Adjectiv“ oder einer sogenannten gelehrten Schule zu veröffentlichen. Aus seinen sonstigen Andeutungen (Pæd. Revue, Bd. XII, S. 204—223. Bd. XIII. S. 41—69. Bd. XV, S. 219. 228 u. ff. 236.) geht jedoch hervor, dass er den Unterricht in den altclassischen Sprachen von den gelehrten Schulen zwar nicht ausschloss, jedoch denselben nur für diejenigen als notwendig oder doch im hohen Grade wünschenswert erklärte, welche als Männer nicht etwa blofs den rationellen Betrieb irgend eines Zweiges der Urproduction, der Gewerbe oder des Handels — für diese reichte die Bildung der Bürger- oder Realschule aus, — sondern entweder die Wissenschaft im strengeren Verstande zu ihrem Berufe machen wollten, oder Aerzte, Rechtsgelehrte oder solche Beamte zu werden bestimmt wären, die an der Leitung der Gesellschaft im Staate theilnehmen sollten. Hingegen das historische Uebergewicht, welches dieser Unterricht sonst an Gymnasien behauptete, leugnete er rundweg ab und legte den Schwerpunct der diesen obliegenden Aufgaben in die sogenannte allgemeine — auch die Realien umfassende — Bildung. Gelehrte Schulen, die ihren Unterricht lediglich auf lateinische und griechische Sprache und Literatur nebst Geschichte basierten und nicht auch einen gründlichen schulmäfsigen Unterricht in den Naturwissenschaften — Mathematik eingeschlossen — und in den beiden neuclassischen fremden Sprachen (der französischen und englischen) gäben, hielt er für untauglich, nicht blofs zu dem Zwecke für die Wissenschaften überhaupt, sondern auch für die sogenannten „historischen“ Wissenschaften vorzubereiten.

Noch weiter gieng Dr. Köchly in Leipzig. In seinen beiden Schriften „Ueber das Princip des Gymnasialunterrichtes“ etc. (Dresden 1845) und „Zur Gymnasialreform“ etc. (ebd. 1846) verlangte er eine doppelte Art von Gelehrtenschulen, von denen die eine zu den philologischhistorischen, die andere zu den naturwissenschaftlichen Berufen vorzubereiten hätte. Nach der von ihm geforderten Einrichtung sollte den Gymnasien die Vorbereitung von Schülern auf das Studium der reinen und angewandten Naturwissenschaften genommen, und die Schulbildung künftiger Naturforscher und Aerzte den zu Realgymnasien zu erhebenden Real- oder höheren Bürgerschulen (Bürgergymnasien) überwiesen werden. Zugleich sollte an den eigentlichen — „historischen“ — Gymnasien nach Absolvierung des grammatischen Unterrichtes im vierten Jahrgange des Gymnasialcursus (Tertia) die Lectüre der Classiker in den oberen Classen in der Regel cursorisch sein, damit der Schüler die alten Schriftsteller historisch, d. h. in dem lebendigen Verhältnisse zu ihrer Zeit und ihrem Volke auffassen lerne, statt sich in Erlernung der Formen einer fremden, abgestorbenen Sprache erfolglos abzumühen, ohne je in den Geist ihrer Literatur einzudringen.

Köchly traf in dem letzteren Puncte mit Mayer in so fern zusammen, als auch dieser („Deutsches Sprachbuch". Vorrede) den classischen Sprach- und Literaturunterricht nicht lediglich, wie die früheren Humanisten, zum Zwecke der sogenannten formalen oder sprachlichen, sondern insbesondere auch zum Zwecke der realen — d. i. ethischen, speculativen, historischen und sonstigen, auf empirischem Wissen ruhenden — Bildung betrieben wissen wollte. Er gieng jedoch darin weiter, dass er die sogenannte classische Gymnasialbildung sogar für einen Teil des gelehrten Standes — für die Naturforscher und jene Berufe, die damit zusammenhangen und der wissenschaftlichen Bildung nicht leicht entraten können, als entbehrlich erklärte, während Mager dieselbe keinem gelehrten Stande erlassen zu können glaubte. Ein Analogon des Vorschlages von Köchly fand sich in der Einrichtung der französischen *collèges*, zumal nach der Verordnung des Unterrichtsministers Salvandy vom 5. März 1847, derzufolge den drei oberen Classen derselben (der dritten, zweiten und der Rhetorik) parallel drei Jahrgänge des „*enseignement spécial*" für diejenigen Schüler zur Seite gesetzt wurden, welche nach Absolvierung des darauf folgenden zweijährigen philosophischen Cursus der classischen Bildung entbehren zu können glaubten, obwol während aller drei Jahrgänge die lateinische Sprache als solche einen obligaten Lehrgegenstand von freilich sehr untergeordnetem Range bildete.

Ein Vorschlag zur gänzlichen Verbannung des classischen Sprach- und Literaturunterrichtes aus dem Bereiche unserer modernen Jugenderziehung erhob sich nicht zu der Geltung, um an dieser Stelle besprochen zu werden. Entwürfe dieser Art beschränkten sich gröfstenteils auf Kreise, wo man nach Rousseau s (*Émile* l. c.) Vorgange von den Utopien einer gesellschaftlichen Weltverbesserung geleitet auch in der Erziehung jegliche Spur selbst geistiger Verschiedenheiten aufzuheben gedachte, oder indem man mit Cabet (*Voyage en Icarie* ch. X) und dessen Meinungsgenossen alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft als „Arbeiter" aufzufassen strebte, Kenntnisse aus der Naturkunde, Geometrie, Arithmetik, Ackerbaulehre, Geschichte, Industrie, Mechanik, endlich neben professioneller Erziehung (die ja auch K. v. Forster so hoch stellt) Kenntnisse aus der Literatur, Anatomie, Gesundheits- und Krankheitskunde und aus der „Geschichte des Menschen", verbunden mit Fertigkeiten des Zeichnens, der Musik u. s. w. als dasjenige bezeichnete, was eine nationale Erziehung dem jungen Staats- oder Weltbürger vor allem beizubringen hätte. Ist es doch nach einem Berichte M. Morgan F. Smead's (Lit. Ztg. Bd. XV. S. 697—706. Pæd. Revue XV. S. 448—454. XVII. 113—123) selbst in den V. Staaten von Nord-Amerika, deren öffentliche Erziehung doch eine eingestandenermafsen praktische Richtung hat, den Gegnern des classischen Sprachunterrichtes nicht gelungen, denselben aus den Vorbereitungsschulen (*academies*, *grammar-schools*) und den sogenannten „*colleges*" gänzlich zu verbannen, obwol allerdings nicht geleugnet werden kann, dass er an vielen Orten in einem nur wenig blühenden Zustande sich befindet und an den erstgenannten Vorbereitungsschulen nur in der „classischen" Abtheilung auf ihn Rücksicht genommen

wird, wogegen er von der „englischen" ganz ausgeschlossen ist. Freilich besteht in der letzteren kein regelmäfsiger Studiencursus, und scheint derselbe lediglich auf solche Schüler berechnet zu sein, die mit Verzichtleistung auf dasjenige, was man in Europa gelehrte oder höhere Bildung nennt, sich für einen professionellen Beruf vorzubereiten gedenken. Denn es ist an ein Aufsteigen aus dieser Abtheilung in das sogenannte „*College*", das doch eine Vorstufe zu der eigentlichen „*university*" bildet, schwer zu denken, wenn an demselben in „*freshmen class*" die griechischen und lateinischen Geschichtschreiber, in „*sophomore class*" das griechische Epos, endlich in „*junior class*" die Lectüre von Stücken aus den griechichen und lateinischen Dramen einen wesentlichen Teil des Unterrichtes bilden, dieser aber ohne Vorbildung in den beiden antiken Sprachen wegfallen müsste.

Um auf Europa zurückzukommen, so darf nicht übersehen werden, dass seit dem Aufkommen des „Realismus" auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes sich beinahe gleichzeitig eine woltätige Reaction geltend machte, welche unter dem Einflusse hochbegabter „reformierender" Philologen den unbestreitbaren, in neuerer Zeit von Männern, wie Gervinus („Gesch. d. poët. Nationallit. d. Deutschen" 1844. V. S. 348) u. a., nachdrücklich hervorgehobenen und betonten Wert des classischen Studiums für die Jugendbildung in Schutz nahm und mit Erfolg verteidigte.

Man versuchte sogar im Interesse der sogenannten „formalen" Bildung, die man auch den Realschulen nicht vorenthalten wollte, das Latein in diesen einzubürgern. So hatte die Instruction für die in Preussen an den höheren Bürgerschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen v. J. 1832 unter anderem bestimmt, „dass im Lateinischen der Schüler die Fertigkeit besitzen solle, den Jul. Cäsar und leichtere Stellen des Ovidius und Vergilius zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne habe und anwenden könne, auch mit dem daktylischen Versmasse bekannt sei."

Zu derselben Zeit, als in der pædagogischen Tagesliteratur der Kampf um die Principien des Humanismus und des Realismus an Gymnasien so lebhaft geführt wurde, entspann sich ein ähnlicher um die Frage, ob der Lateinunterricht an den Bürger- oder Realschulen beizubehalten sei. Das Detail gehört nicht hieher, es mag an dieser Stelle nur die Bemerkung Platz finden, dass unter denjenigen, welche für den Lateinunterricht an Realschulen die Lanze einlegten, sich vornehmlich Prof. Kalisch in Berlin durch seine Abhandlung „Ueber das Lateinische in der Realschule", welche zuerst in einem Programm erschien, dann aber 1846 in dem zweiten Hefte seines „Zur Pædagogik" überschriebenen Werkes abgedruckt wurde, ferner Fr. Breier („Das Lateinische auf der h. Bürgerschule". Oldenburg 1846) und Schulrat Director Müller (in dem ersten Programm des Realgymnasiums zu Wiesbaden 1846) bemerkbar machten, während E. F. Köppen („Die höheren Bürgerschulen in Preussen und ihr lateinischer Unterricht" in dem Programme der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule zu Berlin 1846) und Mager das Princip desselben mit Entschiedenheit bekämpften.

Die geistige Bewegung, welche durch diese und ähnliche Kämpfe hervorgerufen wurde, hatte zur Folge, dass in der Tat mehrere Regierungen in Deutschland eine Reform des mittleren, insbesondere aber des gelehrten Schulwesens anbahnten. Schon 1844 erschien im Grofsherzogtume Nassau ein neuer Lehrplan für Gymnasien, dem 1846 ein zweiter folgte, worin nebst den Naturwissenschaften auch schon die neueren Sprachen — die französische und englische — in einem weit ausgedehnteren Mafse berücksichtigt waren, als dies z. B. in dem preussischen Gymnasiallehrplane von 1837 geschehen war. Im Königreiche Sachsen wurde 1847 ein Regulativ für die gelehrten Schulen veröffentlicht, welches sichtlich Spuren des durch Köchly'sche Ideen ausgeübten Einflusses an sich trägt. Es ist darin von der Ansicht ausgegangen worden, dass das bisherige Princip des Gymnasialunterrichtes als dem Zwecke der allgemeinen humanistischen Vorbildung zum selbständigen Betriebe der Wissenschaften, insbesondere der historisch-ethischen entsprechend, in der Hauptsache zwar beibehalten, jedoch den Anforderungen der Zeit und der Pædagogik gemäfs dessen Ausführung modificiert werden sollte. Demzufolge wurde nächst der Religion der Unterricht in Sprachen, namentlich den classischen, in Verbindung mit Geschichte und Mathematik als hauptsächlichstes Bildungsmittel festgehalten, jedoch zugleich anerkannt, dass bei dem Unterrichte in den alten Sprachen eine lebendige Darstellung des Geistes des Altertumes mit Rücksicht auf Sitte, Geschichte und Culturzustände als ein weit fruchtbareres humanistisches Bildungsmittel angesehen werden müsse denn blofse Sprach- und Literaturkenntnis. Daher wurde angeordnet, die statarische Lectüre der alten Classiker mehr als bisher, insbesondere die Kritik des Textes wesentlich zu beschränken, die cursorische aber zu erweitern. Eine gleichberechtigte Behandlung eines anderen, namentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichtes wurde als weder der eigentümlichen praktischen Bestimmung solcher Schulen angemessen, noch in pædagogischer Hinsicht für rätlich erkannt.

In Oesterreich wurden ebenfalls viele Jahre hindurch Beratungen wegen einer Unterrichtsreform gepflogen. Wie jedoch mehrere, 1844 bis Februar 1848 den Lehranstalten zur Erstattung von Gutachten mitgeteilte Entwürfe verrieten, schienen sie mehr die thatsächlichen Zustände in der Monarchie selbst, als die in Deutschland auf dem Gebiete der Pædagogik hervorgetretenen Gegensätze zum Ausgangspuncte genommen zu haben.

Das sturmbewegte Jahr 1848 rief auch die auf eine gründliche Reform des Schul- und Erziehungswesens gerichteten Bestrebungen wieder wach. Neue Gesichtspuncte machten sich geltend; die älteren traten mit einer neuen Kraft, Entschiedenheit und Consequenz auf. Die von den Regierungen in Nassau und Sachsen eingeführten und die von Oesterreich projectierten Reformen schienen nicht mehr hinreichend, um den Zeitforderungen zu genügen. Um sie diesen anzupassen, wurde (Dec. 1848) von dem kön. sächsischen Unterrichtsminister von der Pfordten eine Commission zur Ausarbeitung eines Unterrichtsgesetz-Entwurfes

und später (April 1849) auch vom nassauischen Ministerium eine solche zur Entwerfung eines Gesetzes über die Reorganisation des Gesammtschulwesens niedergesetzt. Fast gleichzeitig (April 1849) berief das preussische Unterrichtsministerium eine Landesschulconferenz zusammen und legte ihr einen Plan zur Reorganisierung des mittleren Schulwesens vor. Eine ähnliche Schulconferenz fand im August 1847 zu Emden und darauf 1848 zu Hannover statt. Am 28. Jänner 1848 war in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ein Regulativ für die dortigen Gelehrtenschulen erschienen. Das braunschweigische Consistorium veröffentlichte 1849 einen neuen, nach den neuen Zeitverhältnissen umgemodelten Gymnasialplan. Auch in Oesterreich erschien 1848 unter dem Ministerium Dobblhof, unter welchem Freiherr Feuchtersleben das Unterstaatssecretariat für die Unterrichtsangelegenheiten hatte, ein neuer Entwurf der Organisation des gesammten Unterrichtswesens in der Monarchie, worin sich zuerst das unverkennbare Bestreben kundgab, mit den diesfälligen Einrichtungen in den Kreis des wissenschaftlichen Lebens von Deutschland einzutreten und den damals zur Geltung gekommenen, hierauf bezüglichen Ideen gerecht zu werden. Dieser Entwurf trat jedoch gleich den Ergebnissen der vor 1848 in diesem Fache gepflogenen Beratungen niemals in's Leben.

An die im vorstehenden erwähnten Mafsnahmen der Regierungen schlossen sich Beratungen von Lehrerversammlungen und Lehrervereinen an, unter denen die Verhandlungen der Lehrerversammlung zu Rendsburg und das von ihrem Ausschusse unter Lübker's Leitung abgefasste „Gutachten über eine neue Organisation der Gelehrtenschulen in Schleswig-Holstein", ferner die wolfenbüttelsche Lehrerversammlung von 1849, der Dresdner Gymnasialverein und die Versammlung der sächsischen Gymnasiallehrer in Meissen (Dec. 1848) sammt ihren Entwürfen besonders genannt zu werden verdienen. Damit steht eine hierauf bezügliche Literatur jener Zeit in Verbindung, welche in Flugschriften oder Artikeln pædagogischer Zeitschriften die aufgetauchten Pläne zu verteidigen, zu erläutern oder zu widerlegen strebte.

Den meisten von diesen Bestrebungen, welche Mützell in seinen „Pædagogischen Skizzen" (Berlin 1850) übersichtlich zusammengestellt hat, schwebte der Gedanke vor, wie das Gymnasium aus seiner idealen Abgeschlossenheit heraustreten könnte und so den Anforderungen des wirklichen Lebens der Gegenwart näher zu rücken wäre.

Hier drängte sich zuerst die Frage auf, ob es nicht thunlich wäre, das Gymnasium und die Real- oder höhere Bürgerschule zu einer organischen Einheit — zu einem „Gesammtgymnasium" zu verschmelzen. Der Grundgedanke einer solchen Einrichtung ist schon in der analogen Bestimmung beider Arten von Lehranstalten, allgemeine Bildung zu gewähren, gegeben und auch schon seit Jahren von hervorragenden Männern, wie Gedike und Schleiermacher, ausgesprochen worden. Nachdem sodann Brandt, Director des Gymnasiums zu Emden, in dem Programme der von ihm geleiteten Anstalt von 1846 die Bestrebungen des Humanismus und Realismus dadurch zu vereinigen gesucht hatte,

dass er auf die beide Schülerarten umfassende Sexta (unterste Classe) vier vollständige Doppelclassen für classische und bürgerliche Bildung folgen liess, während die Prima (oberste Classe) den angehenden Universitätsstudierenden ausschliefslich vorbehalten blieb, glaubte O. Klopp, Gymnasiallehrer in Osnabrück, in seiner 1848 erschienenen Schrift: „Die Reform der Gymnasien in Betreff des Sprachunterrichtes" tiefer anfassen zu sollen. Er riet, den sprachlichen Realismus dem Humanismus unterzuordnen, die linguistische Bildung der classischen vorangehen zu lassen. In Septima (der untersten Classe) sollte deutsch in etwa 12 wöchentlichen Stunden gelehrt werden; in Sexta englisch in wenigstens 10, deutsch in 4—6 St.; in Quinta französisch in 10, englisch in 4, deutsch in 4 St.; in Quarta das Lateinische mit möglichst vielen Stunden beginnen, während 3—4 St. für das Deutsche, 3 St. für das Englische, 4 St. etwa für das Französische blieben. In Tertia hätte das Griechische mit möglichst vielen Stunden einzutreten und wären auf das Deutsche, Englische und Französische je 2 Stunden wöchentlich zu verwenden. In Secunda und Prima würden alle die genannten Sprachen neben einander zu gehen haben. Diesen Grundgedanken variieren auf mannigfache Weise sowol der Ausschuss der Rendsburger Versammlung und die daran sich lehnenden Pläne von Director Rothert („Zur Schulreform". Aurich und Leer 1848 und „Das Latein im deutschen Gymnasium". Braunschweig), Dr. Bendixen nebst Dr. Horn und Dr. Frandsen in Glückstadt, als auch der Plan des Dresdner Gymnasialvereins und der in Meissen beratene neue Gymnasialplan Köchly's, ferner mit Modificationen der Plan des braunschweigschen Consistoriums und der wolfenbüttelschen Lehrerversammlung von 1849; sodann unter Annäherung an die hergebrachte Anordnung der nacheinander eintretenden Sprachen im Gymnasialunterrichte der Entwurf einer Gymnasialordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, der in der Ztschr. f. d. G. W. 3, S. 729 von Deinhardt vorgeschlagene Gymnasialplan u. a.

Neben der Idee eines Gesammtgymnasiums zur Vermittlung der humanistischen und realistischen Bildung für sämmtliche höhere Stände der Gesellschaft wurde auch der Plan einer selbständigen Gestaltung der Oberclassen des Gymnasiums und der Realschule auf dem Grunde eines gemeinschaftlichen Unterbaues Gegenstand lebhafter Verhandlungen. Dieser Organismus der höheren Schulen ist sowol von einzelnen Schulmännern (z. B. Prof. Merleker in den „Vorschlägen zur Reorganisation des preussischen Schulwesens" 1848; Prof. Burkhard in den „Grundzügen einer Gymnasialreform in Baiern" 1849; Prof. Thaulow in der schleswig-holsteinischen Schulzeitung 1849) und Lehrerversammlungen (wie der zu Halle im Juli 1848) empfolen, als auch in den Schulconferenzen und Commissionen, die von den Behörden in Preussen, Sachsen und Nassau zur Beratung von Schulplänen eingesetzt worden waren, angenommen und vollständig entwickelt worden. Man versprach sich von einer solchen Einrichtung im ganzen und grofsen genommen mehrere Vorteile, und zwar: 1. eine einheitliche Grundlegung der höheren Bildung, Beförderung der Einheit des nationalen Sinnes und Lebens; 2. die

Möglichkeit einer späteren Entscheidung der Eltern über den von ihren Kindern einzuschlagenden Bildungsweg; 3. eine zweckmäfsigere Vorbildung derer, welche für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens bestimmt sind; sowie 4. Sicherung einer zweckmäfsigen Vorbereitung für gewisse Gattungen wissenschaftlicher Studien, namentlich für Naturwissenschaften, Medicin, neuere Sprachen, ohne die Möglichkeit der Erlernung der lateinischen Sprache ganz zu beseitigen. (Vgl. Mützell a. a. O. §. 15.)

Diesen Plänen gegenüber stand das Princip einer vollständigen Trennung und selbständigen Entwickelung einerseits des Gymnasiums und anderseits der höheren Bürgerschule nach der Bestimmung und den Eigentümlichkeiten dieser beiden Arten von Schulen, deren Verschiedenheit schon Dr. Mager unbedingt festgehalten wissen wollte. Dieses Princip wurde sichtlich auch bei den vom k. k. Ministerium in Oesterreich angeordneten Verhandlungen, als deren Ergebnis der „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" v. J. 1849 erschien, als Grundlage angenommen. Denn obwol darin (S. 15 und 225) auf eine mögliche Combinierung der Unterrealschule und des Untergymnasiums als einer gemeinsamen Vorbereitungsschule für das Obergymnasium und die Oberrealschule hingewiesen wird, so ist dieselbe trotzdem blofs als facultativ hingestellt, und bekanntlich gieng man bald auch von diesem Projecte ab, um beide Arten von Mittelschulen in ihrer Reinheit und Trennung festzuhalten.

Doch adoptierte man die von den vornehmsten Pædagogen Deutschlands erzielte Begriffsbestimmung, dass beide Arten von Lehranstalten — weit davon entfernt, in irgend welchem Sinne Fachschulen zu sein — vielmehr dazu bestimmt sind, höhere allgemeine Bildung zu gewähren. Der Unterschied liege nur darin, dass das Gymnasium dies „unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur" bezwecke und damit zugleich zum Universitätsstudium vorbereite, wohingegen die Realschule jene Bildung ohne Benutzung der alten classischen Sprachen und Literaturen zu geben suche, geeignet, sowol als ein mittlerer Grad der Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen, als auch als Vorbereitung zu den technischen Lehranstalten zu dienen (Entw. f. G. u. Realsch. S. 14. 224.).

Es ist einleuchtend, in wie genauer Beziehung diese Zweckbestimmung des Gymnasiums zu den soeben flüchtig skizzierten Bewegungen und theoretischen Kämpfen auf dem wissenschaftlich pædagogischen Gebiete in Deutschland stand. Die Kenntnis der letzteren ist unerläfslich, um die Bedeutung und Tragweite des Princips in seiner ganzen Ausdehnung zu erfassen, welches der Einrichtung der Gymnasien in Oesterreich schliefslich zu Grunde gelegt worden ist.

Jedoch wird eine gymnasialpædagogische Erörterung auch noch theoretisch die einzelnen Puncte dieser Definition zu untersuchen und festzustellen haben. Dazu gehört folgendes.

1. Der Begriff der allgemeinen Bildung, welche eben das Gymnasium zu gewähren hat. Dass eine für die Erziehungskunst fruchtbare Bestimmung dieses Begriffes nicht leicht ist, weifs jeder, der sich

mit pædagogischen Problemen wissenschaftlich beschäftigt hat Und doch hängt davon in der weiteren Entwickelung, besonders des Lehrplanes, die Richtigkeit so mancher anderer Bestimmung ab. Es ist hier wie auch bei anderen ähnlichen wissenschaftlichen Untersuchungen von Wichtigkeit, dass man sich durch Fixierung einzelner Momente des Begriffes nicht zu einseitigen Auffassungen verleiten lasse, welche dann in der Regel die ganze Uebersicht verwirren und unbrauchbare Resultate liefern. Der Begriff der allgemeinen Bildung enthält so viele Momente in sich, dass er denjenigen, welche sie zu einer organischen Einheit zu verbinden nicht vermögen, sehr vag erscheinen und mitunter arge Blöfsen darbieten mag. Würde er so gefasst werden, als sollte die allgemeine Bildung alle oder beinahe alle Gegenstände des menschlichen Wissens wenigstens der Hauptsache nach enthalten, so könnte eine solche Begriffsbestimmung, scheinbar aus der Natur der Sache genommen, leicht in das Extrem verfallen, den Schülern eine Vielwisserei (*πολυμαθία*) zuzumuten, gegen welche sich schon die alten (Heraclit Ephes. b. Diog. L. IX, 1. Plat. legg. VII. 811 C. 819 B u. sonst) auf das kräftigste ausgesprochen haben, und welche, wie dies in der Zeit des Philanthropinismus häufig geschah, zu der widerlichsten Oberflächlichkeit führen muss. Denn dies ist auch die zweite Seite, nach welcher hin der Angriff der blofs allgemeinen Bildung mifsverstanden werden kann, und leider häufig auch mifsverstanden wird. Im Gegensatze zur Special- oder Fachbildung könnte es scheinen, als ob sie sich mit blofs flüchtigen, oberflächlichen Kenntnissen begnügen sollte. So aufgefasst stünde dieser Begriff der gewiss gerechten Forderung einer gründlichen wenn auch nur propædeutischen Bildung schnurstracks entgegen, und mit Recht hat die neuere Pædagogik eine entsprechende Concentration des Gymnasialunterrichtes als Bedingung einer desto intensiveren geistigen Bildung aufgestellt.

Eine gymnasialpædagogische Analyse des Begriffes der allgemeinen Bildung hätte den Weg zu zeigen, auf welchem eine klare und feste Bestimmung derselben zu gewinnen wäre. Die Elemente hiezu finden sich in der Geschichte der Wissenschaft zahlreich angedeutet.

Die Alten hatten dafür den Begriff der Kalokagathie, welcher jeder freie Grieche zustrebte und welche die Jugenderziehung vor allem anderen zu begründen suchte. Auf dem Gebiete des Unterrichtes als solchen suchte man sie mit Hilfe der *ἐγκύκλιος παιδεία* oder der *ἐγκύκλια μαθήματα* (Plutarch. ed. lib. 10. Quintil. inst. 1, 10) zu realisieren, welche auch Aristoteles in dem 8. Buche seiner Politik im Auge zu haben scheint und worüber er, wie aus einer Andeutung der nikomachischen Ethik (1, 3) und einer Angabe des Diog. Laërtius (V, 26) hervorgeht, eine Schrift unter dem Titel „*ἐγκύκλια*“ herausgegeben hat. Wenn die ersterwänte Voraussetzung richtig ist, so hätte er (Pol. 8, 2. 3) zugleich eine nähere Begriffsbestimmung über die allgemeine Bildung uns hinterlassen. Es wäre dies diejenige, welche nicht auf den Nutzen oder die Notwendigkeit der zu erlernenden Kunst, sondern auf deren Beziehung zu einem freien und sittlich würdigen Leben sieht (*ὅτι μὲν*

τοίνυν ἐστι παιδεία, ἣν οὐχ ὡς χρησίμην παιδευτέον τοὺς υἱεῖς, οὐδ' ὡς ἀναγκαίαν, ἀλλ' ὡς ἐλευθέριον καὶ καλήν, φανερόν ἐστι). Aus der Classe des nützlichen sei das notwendige, doch in der Art zu lernen, dass dem Geiste seine Freiheit gewahrt und alles handwerksmäſsige (*βάναυσον*) gemieden werde. Clemens von Alexandrien (Strom. 1, 5. ed. Sylb. p. 122.) setzt die *ἐγκύκλια μαθήματα* in eine genaue Beziehung zur Philosophie, deren Herrin er sie nennt, welches sich mit den betreffenden Stellen bei Aristoteles (Pol. 7, 15 *ἀνδρίας μὲν οὖν καὶ καρτερίας δεῖ πρὸς τὴν ἀσχολίαν· φιλοσοφίας δὲ πρὸς τὴν σχολήν.* cf. ibid. 8. 3 *οἱ δ' ἐξ ἀρχῆς ἔταξαν ἐν παιδείᾳ* [int. *μουσικήν*] *διὰ τὸ τὴν φύσιν αὐτὴν ζητεῖν, ὅπερ πολλάκις εἴρηται, μὴ μόνον ἀσχολεῖν ὀρθῶς ἀλλὰ καὶ σχολάζειν δύνασθαι καλῶς*) und mit der sonstigen Anschauungsweise des Altertums recht gut vereinigen lässt.

Das Trivium und Quadrivium des Mittelalters bildet in gewisser Beziehung nur eine Fortsetzung oder doch einen Reflex jener *ἐγκύκλια μαθήματα*, deren so gearteter Tradition erst das Wiederaufblühen classischer Studien und die damit verbundene Reformation der Wissenschaften ein Ende machte.

Die neuere Zeit hat den Kreis der *ἐγκύκλια μαθήματα* wesentlich verändert, und dieselben teilweise anders gruppiert. Sie begreift darunter sämmtliche sogenannte allgemeine Wissenschaften, die ohne specielle Bezugnahme auf die besonderen Bedürfnisse der praktischen Anwendung das Reich der Natur und der Menschheit sowol nach deren innerer Gesetzmäſsigkeit, als auch der dadurch bedingten äuſseren Erscheinung zur Erkenntnis bringen. Mit Rücksicht auf den Zweck der Gymnasialbildung, um den es sich hier handelt, wäre mit dieser Begriffsbestimmung so ziemlich der Standpunct erreicht, von dem aus Kopp (Gymnasialpædagogik im Grundrisse. 1841. §. 9. S. 30 f.) denselben zu begrenzen versucht hat; — ein Standpunct, der dem von Clemens aus Alexandrien eingenommenen sich einigermaſsen nähert. Gleichwol ist damit die wahre Natur der Gymnasialbildung ihrem Zwecke nach bei weitem nicht so charakterisiert, um dem Wesen der Sache zu entsprechen. Die sogenannten allgemeinen Wissenschaften bilden im Gegensatze zu den besonderen oder angewandten wieder ein specielles Fach, dessen selbständige Bearbeitung eine gründliche, schulmäſsige Durchbildung voraussetzt. Diese soll eben die Gymnasialbildung gewähren; sie ist somit wesentlich propædeutischer Natur, und zwar sowol in Beziehung auf die sogenannten allgemeinen als auch auf alle anderen besonderen oder Fachwissenschaften.

Um diesem Gesichtspuncte Rechnung zu tragen, ist es vor allem notwendig, das Individuum, welches die Bildung empfangen soll, in's Auge zu fassen. Denn nicht die Pflege der Wissenschaft, sondern die Bildung des Individuums, um es zu jener Pflege oder zum wissenschaftlichen Leben überhaupt zu befähigen, ist Aufgabe des Gymnasialunterrichtes. Herbart (Allg. Pædagogik II., 3) hat das Verdienst, diese Seite der Schulbildung mit einem Nachdrucke hervorgehoben zu haben, dass dieselbe seitdem immer für maſsgebend angesehen worden ist. Nicht mehr auf die Gegenstände, durch welche die Bildung gewährt,

sondern auf die „Gemütszustände", deren Bildung vorgenommen wurde, sollte das Hauptgewicht gelegt werden. Die Aufgabe der propædeutischen Bildung, wie sie das Gymnasium zu gewähren hat, ist dieser Anschauung zufolge keine andere, als die geistige Empfänglichkeit — das Interesse — für mannigfache Richtungen der menschlichen Tätigkeit zu wecken, welche der Zögling, zum Manne herangereift, einmal einzuschlagen sich bewogen finden könnte. Diese mannigfaltige Empfänglichkeit entstehe aus mannigfaltigen Anfängen des eigenen Strebens, welche der Unterricht und die Erziehung durch Beiziehung der entsprechenden Wissenskreise in das Gemüt des Zöglings zu legen geeignet oder berufen sei. (Herbart a. a. O. I, 2, 2.) — Mager steht auf dem nämlichen Standpuncte, wenn er vor allem die Bildung sämmtlicher Erkenntnisweisen — deren er vier annimmt: die philologische, die empirische, die historische und die philosophische — als die Aufgabe der Mittelschule setzt. (Pæd. Revue Bd. XV. 217. und sonst.)

Das hier ausgesprochene Princip umfasst in seiner weiteren Entwickelung den gesammten Menschen. Was man ehedem unter dem Einflusse zumal der Kant'schen Psychologie die „harmonische Ausbildung aller Kräfte" nannte, tritt hier in erneuter Gestalt auf. Insofern darin nur die intellectuelle Seite des Menschen im Auge behalten wird, bezieht sich jene Ausbildung zunächst auf die Befähigung des Menschen zur Betätigung bei dereinstiger Realisierung solcher Zwecke, deren Setzung lediglich von seiner Willkür abhängt, und ist dies die ehedem sogenannte formale Bildung. Es kann jedoch bei einer vernunftgemäfsen Bildung des Menschen die Gesammtheit jener Zwecke nicht aufser Betracht kommen, deren Setzung ihm als Mensch notwendig obliegt. Es ist dies seine ethische Seite, welche hiebei nicht nur überhaupt berücksichtigt, sondern überdies so in den Vordergrund gestellt werden muss, dass sich ihr auch die erstgenannte Rücksicht — die Bildung der intellectuellen Seite — beständig unterordne. Darin liegt eben die erzielte Kraft des Unterrichtes, eine mit tieferer Intelligenz und Empfänglichkeit für jede geistige Tätigkeit ausgerüstete sittliche Persönlichkeit heranzubilden und in die Welt zu setzen. (Vgl. L. Stein, „System der Naturwissenschaften" II. Stuttgart und Augsburg 1856. S. 197 u. ff.)

Wie sehr man sich damit dem antiken Begriffe der Kalokagathie nähert, ist auf den ersten Blick einleuchtend. Auch ist nicht zu verkennen, dass darauf der Begriff der allgemeinen Bildung mit Recht angewendet werden könne; — allgemein sowol mit Beziehung auf die darin bezweckte Ausbildung sämmtlicher Momente, Seiten oder Kräfte des menschlichen Individuums, als auch mit Beziehung auf die Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit der Gegenstände des geistigen Lebens, für welche die Empfänglichkeit und das Interesse gebildet werden soll. Es fragt sich nur, welchen Gegenständen jene erziehende Kraft inwohne, dass sie ohne Zerstreuung in vielerlei den Kreis der Empfänglichkeit so ausgedehnt als möglich zu ziehen vermöchten.

2. Der österreichische Organisations-Entwurf für Gymnasien rechnet darunter die wesentliche Benützung der alten classischen Spra-

chen und ihrer Literaturen. Indem nun eine gymnasialpædagogische Untersuchung die vollständige Lösung der in vorstehenden aufgeworfenen Frage nach ihrem ganzen Umfange dem Zeitpuncte vorbehalten müsste, wo die nähere Gliederung des Unterrichtsplanes anzugeben, oder vielmehr aus pædagogisch-wissenschaftlichen Principien abzuleiten ist: so läge ihr schon an dieser Stelle die Aufgabe ob, die Bedeutung der classischen Studien im Gymnasialorganismus zu entwickeln. So hergebracht die Stellung derselben in den letzteren auch ist, so vermag dennoch nur eine geläuterte pædagogische Anschauung die Function genau und gründlich zu bestimmen, welche sie darin auszuüben haben. Offenbar hängt von dem Verständnisse derselben auch eine richtige Behandlung dieses Unterrichtsobjectes in dem Gesammtsysteme des Lehrgeschäftes ab.

Es ist nichts leichter, als den classischen Studien ein Lob zu spenden, indem unsere ganze Cultur von deren Pflege abhängig erscheint. Dadurch wäre aber noch immer ihre etwaige Stellung am Gymnasium nicht gerechtfertigt. Durch jene allgemeine Betrachtung wäre vielleicht nur die Wichtigkeit oder Notwendigkeit der altclassischen Philologie als einer Fachwissenschaft für das Culturleben der Gesellschaft nachgewiesen. Da aber bekanntlich der Jugendunterricht, sofern er nur die allgemeine Bildung bezweckt, nicht die Aufgabe hat, Philologen von Fach zu erziehen, so wäre damit noch weder ihre Unentbehrlichkeit noch ihre vorwiegende Erspriefslichkeit im Organismus desselben dargetan.

So lange die lateinische Sprache das aufschliefsliche Organ gelehrter Mitteilung, und nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften classische Gelehrsamkeit das Bildungsideal der Zeit war, unterlag eine solche Nachweisung kaum einer nennenswerten Schwierigkeit. Anders gestaltete sich das Problem, als das Bildungsideal ein anderes wurde. Da half man sich zunächst mit der Auskunft, dass man die classischen Sprachen für ein vorzügliches Mittel der formalen (Verstandes- und Sprach-) Bildung erklärte. Hiebei blieb jedoch noch immer unentschieden, ob sie nicht in dieser ihrer Function durch ein anderes, dem Leben der Gegenwart näher stehendes Fach ersetzt werden könnten, wodurch dem Zöglinge die auf der Schule zugebrachte Zeit nutzbarer gemacht würde, weil sie ihn eben für das Leben der Gegenwart in einem höheren Grade befähige, als die mit so grosser Anstrengung und verhältnismäfsig nur geringem Erfolge betriebenen classischen Studien.

Wird aber das Wesen der allgemeinen Bildung und des erziehenden Unterrichtes in einem höheren, umfafsenderen Sinne verstanden, und dabei namentlich auch die ethische und ästhetische Seite in Betracht gezogen, so fragt es sich, ob und welchen Beitrag hiezu das altclassische Studium am Gymnasium zu liefern berufen oder im Stande sei. Sichtlich ist in der Begriffsbestimmung, wie sie im ersten Absatze des Entwurfes der Organisation österreichischer Gymnasien enthalten ist, darauf Rücksicht genommen worden, indem daselbst nicht blofs von Benützung der alten Sprachen, sondern auch ihrer Literaturen zum Zwecke der allgemeinen Bildung die Rede ist. Hiebei hätte aber die Gymnasialpædagogik noch immer die Frage zu lösen, warum nicht die neuclassische Li-

teratur, wie man sie wol auch genannt hat, dieselben Dienste zu leisten vermögend sei? — und worin der Vorzug der altclassischen liege, dass man immer von neuem auf sie zurückzugehen sich genötigt sehe?

3. Die Frage nach dem Nutzen oder der Nutzlosigkeit des classischen Sprach- und Literaturunterrichtes führt zu einer anderen, nicht minder wichtigen, nach dem Verhältnisse des Gymnasiums zum Leben und dessen Bedürfnissen. Der Organisations-Entwurf für Gymnasien bestimmt dieses Verhältnis näher dahin, dass er das Gymnasium eine Vorbereitungsschule für die Universität sein lässt.

Adam Smith (*Wealth of N.* I. ch. 10, 1.) vergleicht einen erzogenen Menschen mit einer mitunter kostspieligen Maschine, von deren Arbeit zu erwarten stehe, dass sie aufser dem Lohne für gemeine Arbeit noch alle Productionskosten — beziehungsweise die auf die Erziehung aufgewendeten Auslagen — zum wenigsten mit den gewöhnlichen Gewinnsten eines gleich grofsen Capitals in einer nicht zu langen Zeit wieder einbringen werde. Durch eine solche Anschauungsweise wären wol die Schule und die auf derselben beizubringenden, beziehungsweise zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf deren Wert oder Unwert in die nächste Beziehung zum Leben gesetzt und von dessen Bedürfnissen abhängig gemacht.

Um jedoch das wahre unter dieser so materialistisch aussehenden Hülle mit Rücksicht auf den hier in Rede stehenden Gegenstand zu finden, mufs man sich erinnern, dass das Einkommen von einem Capital nicht sowol in der Menge der dadurch etwa in Verdienst gebrachten Geldwerte, deren Preis immer nur relativ ist, bestehe, sondern vielmehr in der Menge und der Qualität der mit Hilfe desselben erzeugten Güter. Seit nun durch L. Stein (Lehrbuch der Volkswirtschaft. Wien 1858. S. 37, 87) auch die geistigen oder „freien" Güter einen Platz in der Oekonomie des gesellschaftlichen oder nationalen Lebens erhalten haben, ist es möglich geworden, die obschwebende Frage auch von diesem Standpuncte aus ins Auge zu fassen. Niemand wird nämlich in Abrede stellen, dass die Erzeugung der geistigen Güter, die auch ohne Rücksicht auf Geldwert ihre eigene Ordnung haben, eine tüchtige allgemeine Bildung des Individuums voraussetze, ohne welche sich dasselbe einer ergiebigen Production in keinem Zweige des intellectuellen oder sittlichen Lebens mit Erfolg widmen kann.

Um zu dieser zu befähigen, ist auch eine eigene Fachbildung erforderlich, welche das Gymnasium aber nicht gewährt, da es nur die allgemeine Empfänglichkeit für die mannigfachen Interessen des geistigen Lebens weckt und bildet. Insoferne ist seine Beziehung auf dieses letztere nur eine unmittelbare. Unmittelbar steht es abgeschlossen und ideal ohne directe Beziehung zu den Bedürfnissen desselben da, die Bildung des Individuums in dem ihm vorgezeichneten Umfange bezweckend.

Dies vorausgesetzt bedarf aber auch die Bestimmung, derzufolge das Gymnasium auf das Universitätsstudium vorbereiten soll, einer näheren Untersuchung. (Vgl. Steffenhagen „Sind Schulen Vorbereitungsanstalten?" in Mager's Pæd. Revue Bd. XXVII. S. 116—126.) Die Hervor-

kehrung dieser Bestimmung hat nicht selten die Aufnahme von Anfängen specieller Berufswissenschaften in den Lehrplan des Gymnasiums wünschen oder bewirken lassen. So erzält man von einem Staatsmanne, dass er den Unterricht über Heineccii „*institutiones*" unter die Lehrgegenstände des Gymnasiums aufgenommen zu sehen wünschte. Im J. 1803 wurde in Volhynien unter der Herrschaft Alexander I. von Rufsland durch den Grafen Czacki als Curator mit Beihülfe des gelehrten Kołłontaj ein seiner Zeit berühmtes Gymnasium zu Krzemieniec eingerichtet, an dem nicht nur über das Naturrecht und die politische Oekonomie, welche zu den allgemeinen Wissenschaften gehören, sondern selbst über positives Civil- und Criminalrecht gelehrt wurde. (Vgl. X. Hugona Kołłątaja *Korrespondencya histowna z Tadeuszem Czackim.* Krakow 1844. Tom. II. p. 31.) Ist nun das Gymnasium in diesem oder in welchem anderen Sinne Vorbereitungsschule zur Universität? In der Regel findet man in seinem Lehrplane meistens Gegenstände, die höchstens in der philosophischen Facultät als Wissenschaften gelehrt werden. Sollte es vielleicht Vorbereitungsschule nur für diese sein? Wo soll dann die Vorbereitung für die anderen Berufswissenschaften geholt werden? Oder bilden vielleicht die beiden dem Gymnasium obliegenden Aufgaben — allgemein menschliche Bildung und Vorbereitung zum Universitätsstudium — eine organische Einheit, und liegt in der erwänten allgemeinen Bildung vielleicht schon die Vorbereitung nicht nur zur philosophischen, sondern auch jeder anderen Facultät?

B. Eine Gliederung des Unterrichts nach Unterrichtsstufen, die sich zuletzt in Classen auflösen, liegt so sehr in der Natur der Sache, dass man schon sehr frühe in der Geschichte der europäischen Schulen Versuche derselben findet. Um die Zeiten des Triviums und Quadriviums mit Stillschweigen zu übergehen, hat der berühmte Johannes Sturm sein Gymnasium in zehn Classen eingeteilt (Raumer, Gesch. der Pæd. Stuttg. 1846. Bd. I. S. 236.), in denen der Unterricht von Stufe zu Stufe fortrückte. In den Schulen der Jesuiten hob sich die Gliederung nach Stufen noch mehr ab, indem mehrere Classen zusammen eine Stufe bildeten. Man unterschied nach der bekannten „*Ratio et institutio studiorum societatis Jesu*" vor allem „*studia inferiora*" und „*studia superiora*". Zu den letzteren gehörte zwar sowol der philosophische als der theologische Cursus; jedoch musste den ersteren jeder zurückgelegt haben, der etwa den theologischen Studien sich zu widmen gedachte. Sonach muss der philosophische Cursus noch jedenfalls zu dem Vorbereitungscursus gezält werden, an dem nur allgemeine Bildung erworben wurde. Insofern war er den oberen Classen unserer jetzigen Gymnasien ähnlich. Die „*studia inferiora*" selbst weisen ebenfalls eine Zweiteilung auf, indem die unteren drei Classen vorzugsweise das Studium der lateinischen Grammatik betrieben, die zwei oberen (*humanitas* und *rhetorica*) die sogenannten „*humaniora*" lehrten. Der fünfjährige Cursus der „*studia inferiora*" erweiterte sich allmählich zu einem sechsjährigen, indem es nach und nach üblich wurde, dass die Schüler in der „*rhetorica*" zwei Jahre sassen. (Raumer, a. a. O. S. 306.) Die Piaristen, welche späterhin

den Unterrichtsplan der Jesuiten im wesentlichen annahmen, fügten eine unterste Vorbereitungsclasse (*proforma* oder *parva infima* hinzu. (*Scholæ piæ* bei Lukaszewicz „*Historya szkòl w koronie*" *etc.* Poznań 1849. Bd. I. S. 292.)

So bestand das Ganze des Vorbereitungscursus in den Jesuitenschulen aus drei Stufen: „*Grammatica*", „*Humaniora*" und „Philosophie". Diese Einteilung erhielt sich auch nach Aufhebung des Jesuitenordens, z. B. in dem Organismus des österreichischen Schulwesens, sowol in dem denkwürdigen Lehrplane vom J. 1804, als auch in dem umgestalteten vom J. 1819, indem hier und dort ungeachtet der mannigfaltigen, durch die Forderungen der Zeit herbeigeführten Modificationen an dem Unterschiede der Grammatikal- und Humanitätsclassen und des zuerst drei- später zweijährigen philosophischen Obligatlehrcurses festgehalten wurde. Der Reformentwurf, welcher, in den Grundzügen bereits fertig, den Lehranstalten im Februar und März 1848 zur Begutachtung übergeben, durch die Ereignisse jenes Jahres aber erstickt wurde, gab dem früheren Gymnasium nur insoferne eine neue Einteilung, als er die Zal der vier Grammatikalclassen auf drei reducierte, dagegen die Zal der zwei Humanitätsclassen auf drei vermehrte. Ueberdies hiess es, dass der philosophische Obligatlehrcurs wieder dreijährig werden sollte. Dennoch verblieb man dem Wesen nach bei der früheren Dreiteilung.

Diese tritt auch in der Gliederung der meisten deutschen Gymnasien hervor. An denselben gelten die drei untersten Classen — Sexta, Quinta, Quarta — gewöhnlich als der eigentliche Vorbereitungscurs des Gymnasiums oder als die unteren — die Secunda und Prima, jede von ihnen zweijährig (nach dem preussischen Gymnasialplane vom 16. Jänner 1816 war die Prima sogar dreijährig) als die oberen Classen; — die zweijährige Tertia nimmt eine zwischen der Unter- und Oberstufe schwebende Mittelstellung ein, welche gewissermafsen den Uebergang von der einen zur anderen bildet, zugleich aber eine ihr eigentümliche Bestimmung in dem Organismus des ganzen erfüllt.

Psychologisch gründet sich diese Dreiteilung auf die dreimal abgestufte Entwickelung des Alters, für welches das Gymnasium bestimmt ist. Jeder aufmerksame Beobachter weifs, wie merklich sich das Alter der erwachenden Pubertät bei einem Knaben zwischen dem 13. und 15. Lebensjahre sowol gegen die frühere Zeit vom 10. bis 13., als die spätere vom 16. bis 18. Jahre, die er gewöhnlich am Gymnasium zubringt, abhebt, und wie bedeutend der Process der physischen Umwandlung auf die geistige Entwickelung zurückwirkt. Rosenkranz („Die Pædagogik als System". Königsberg 1848, §§. 84—102) unterscheidet in der letzteren eine intuitive, imaginative und logische Epoche, Karl Schmidt („Gymnasialpædagogik". Köthen 1857. §§. 24—26, S. 86—96. §. 59, S. 208 bis 210) eine Stufe der Anschauung, der Vorstellung und des Denkens, von denen jede eine eigene Behandlung beim Geschäfte des erziehenden Unterrichtes erfordere. Obwol nun die intuitive oder Anschauungsepoche gröfstenteils der Elementar- oder allgemeinen Vorbereitungsschule, die logische oder die Epoche des Denkens gröfstenteils der Universität zu-

fallen muss, so lässt sich gleichwol nicht in Abrede stellen, dass die Ausläufer der ersteren in den unteren Cursen des Gymnasiums enden, während die Anfänge der zweiten in den letzten Jahren desselben deutlich wahrgenommen werden können. Diese nicht wegzuleugnenden Unterschiede scheinen demnach eine angemessene Gliederung des Gymnasiums in Bezug auf Anordnung des Unterrichtsstoffes, der Lehrmethode und Disciplin zu fordern.

Der österr. Entwurf der Organisation der Gymnasien hat die Dreiteilung aufgegeben und an deren Stelle die Einteilung in das Unter- und Obergymnasium gesetzt. Er lehnt sich hiemit eingestandenermafsen zunächst an den Organisations-Entwurf, welcher 1848 unter dem Ministerium Dobblhof veröffentlicht wurde, ohne später in's Leben geführt zu werden. Dieser hatte die Absicht ausgesprochen, die früheren Humanitätsclassen des Gymnasiums mit dem zweijährigen philosophischen Obligatlehrcurse zu einem vierjährigen „Lyceum" zu vereinigen und dieses den ehemaligen vier Grammatikalclassen, welche den Namen eines Untergymnasiums erhalten sollten, als obere Stufe anzufügen. Daraus entstand die Abteilung des Gymnasiums in das untere und obere Gymnasium. Doch lässt sich nicht verkennen, dass hiebei auch die Beschlüsse der 1849 in Berlin versammelten preussischen Landesschulconferenz mitgewirkt haben mochten, wo man ebenfalls die Abteilung in ein dreijähriges Unter- und ein fünfjähriges Obergymnasium im Sinne hatte. Die Beziehung zwischen beiden Organisationsplänen geht vornehmlich aus der gemeinsamen Absicht hervor, das Untergymnasium als Vorbereitungsschule nicht blofs dem Obergymnasium, sondern nötigenfalls auch der Oberrealschule dienen zu lassen.

Es ist jedoch einleuchtend, dass derlei äufsere Gründe und Anknüpfungspuncte nicht geeignet sind, eine so wichtige pædagogische Mafsregel, wie es die Abstufung des Gymnasialunterrichtes ist, zu rechtfertigen. Denn davon hängt wesentlich der innere Organismus desselben, dem Inhalte und der Form, d. i. der Methode nach, ab. Die Voraussetzung, dass auch die aus einer theoretisch unrichtigen Gliederung des Gymnasiums sich ergebenden Unzukömmlichkeiten durch die Methode und Umsicht des Lehrers behoben werden könne und solle, ist nur bis zu einer gewissen Grenze richtig. Die Uebelstände, wenn sie in der Natur der Sache lägen, würden constant wiederkehren, wenn auch immer auf die erwänte Klugheit des Lehrers gezält werden könnte. Wo diese ausbliebe, würden selbstverständlich auch die Uebelstände desto greller auftreten.

Eine gymnasialpædagogische Analyse hätte daher an dieser Stelle zu untersuchen, inwiefern die Einteilung des Gymnasiums in ein Unter- und Obergymnasium wissenschaftliche Gründe für sich, und welche Berechtigung etwa der Gedanke habe, den unteren Cursus desselben so einzurichten, dass er auch eine untere Realschule vertreten könne. Diese letztere Idee hat schon Herder („Phil. und Gesch." 22, 36) ausgesprochen. Sie ist seitdem wiederholt mit solcher Bestimmtheit hervorgetreten, dass man bei einer wissenschaftlichen Zergliederung des Gegenstandes der Untersuchung derselben sich mit Fug kaum zu entschlagen vermöchte.

Hier hätte auch die Beleuchtung und Kritik der Stellung einzutreten, welche pædagogisch die früheren, von den Jesuiten überkommenen philosophischen Obligatlehrcurse einnahmen. Nebstbei käme noch die Frage zur Erörterung, ob sich nicht überhaupt oder doch unter gewissen Verhältnissen die Notwendigkeit herausstellen könnte, zwischen die Gymnasien und die Hochschulen Mittelanstalten zur Befestigung und Erweiterung der allgemeinen Bildung einzuschalten. Die schon erwähnten nordamerikanischen *colleges* liefern ein tatsächliches Beispiel hiezu. Aufserdem hat Dr. Mager („Die genetische Methode" etc. Zürich 1846. S. 335 u. ff.) den Vorschlag entwickelt und vertreten, für künftige Gelehrte vom Fache zu dem für Praktiker obligaten gelehrten Gymnasium noch eine zweiclassige höhere Schule, die man „*Selecta*", „Lyceum" oder wie immer sonst nennen könnte, als nächsten Uebergang zur Universität zu gründen, in welcher der Unterricht auf eine gröfsere Fertigkeit im Verständnisse und Gebrauche der beiden alten, wie der beiden neueren fremden Sprachen, auf eine vollständigere Kenntnis ihrer Literaturen und auf Beibringung der philologischen Technik gienge. Die Analogie zwischen diesem Vorschlage und jenem von Sause („Versuch einer Einrichtung der Schulen" etc. T. I. Halle 1831. S. 34, §. 44 und S. 92), eigene Gelehrtenschulen neben Gewerbe- und Beamtenschulen, welche letztere teilweise als Vorschulen zu jenen zu betrachten wären, ist einleuchtend genug, um bei Erörterung der hieher gehörigen Fragen eine gleichzeitige Erledigung beider Vorschläge zu ermöglichen.

C. Da die Erziehung und der Unterricht äufserst wichtige sociale Potenzen sind (vgl. L. Stein, „System der Staatswissenschaft". Stuttg. u. Augsb. 1856. Bd. II. S. 196 u. ff.), so können sie der Staatsgesellschaft nicht gleichgiltig sein, und zwar um so weniger als in ihnen vornehmlich jene Classe von Bürgern erzogen wird, die einstmals zur Leitung ihrer Geschicke berufen sein könnte. Jedoch ist die Ausführung dieses Grundsatzes zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene gewesen.

Im alten Griechenland hatte, wenn die Angabe bei Xenophon (*Rep. Laced.* c. 2) genau ist, Sparta allein die Erziehung seiner Bürger als gemeinsame Angelegenheit unmittelbar selbst in die Hand genommen. In den übrigen Staaten war die Erziehung der Kinder einerseits Privatangelegenheit der einzelnen Familien, obwol diese dafür dem gemeinen Wesen verantwortlich waren, anderseits die Erteilung des Unterrichtes in den Wissenschaften, in der Musik und Gymnastik Gegenstand von Privatunternehmungen, wobei bekanntlich die Sophisten in einem sehr ausgedehnten Mafse ihre Rechnung fanden. Die Erziehungstheorien eines Platon (*Rep.* II, p. 376. E sq. VI. 503 E; *Legg.* VI. 765 E) und Aristoteles (*Pol.* 8, 1), welche das Recht und die Pflicht, für die Erziehung der Bürger zu sorgen, fast ausschliefslich auf den Staat übertrugen, scheinen in der Wirklichkeit nur wenig Anklang gefunden zu haben. In Rom ist lange Zeit die Erziehung ebenfalls nur Sache der Familien gewesen. Wenn jedoch Adam Smith (*Wealth of N.* V. ch. 1, 3, 2), gestützt auf eine bekannte Stelle im Lucian, anzudeuten scheint, dass zur Zeit Marc Aurels die Lehrer verschiedener philosophischer Systeme

zuerst öffentliche Anstellungen und Besoldungen erhalten haben, so ist dies insofern ungenau, als wir auch schon rücksichtlich Quintilians wissen, dass er als Lehrer der Rhetorik vom Kaiser Vespasian eine Besoldung erhielt. Wol mag das System der Besoldungen öffentlicher Lehrer und somit auch der Unterhaltung öffentlicher Schulen selbst nach Marcus Antoninus weder durchgreifend noch constant gewesen sein, da dasselbe weder in der Anschauungsweise, noch vielleicht auch in den Bedürfnissen der Zeit liegen mochte.

Auch nach der Einführung des Christentums dauerte es eine Weile, bis der Staat als solcher sich der öffentlichen Erziehung annahm. Diese wurde und blieb Jahrhunderte lang Angelegenheit der Kirche. Selbst als Karl der Grofse die Schule zugleich für eine Angelegenheit des Staates erklärte, blieb die eigentliche Leitung der Jugenderziehung und des Unterrichtes in den Händen der Geistlichkeit. Damit giengen seit dem 13. und 14. Jahrhunderte parallel die Stadtschulen, an welche sich später die von einzelnen Fürsten und Grofsen gegründeten und ausgestatteten Fürsten- und anderen Schulen anschlossen. Es ist dies die Zeit, von welcher der französische Unterrichtsminister Salvandy in einem Vortrage an die Kammern sagte: „*Les fondations privées, les fondations communales ou royales, les fondations ecclésiastiques, sous les noms divers d'universités, d'instituts religieux, de corporations enseignantes, avaient multiplié les foyers d'instruction sans mettre en présence la famille et l'État, l'épiscopat et l'autorité civile, parceque tenant à l'État par leurs privilèges ou à l'Église par leurs règles, mais indépendantes, rivales, elles rassuraient par leurs rivalités mêmes la souveraineté de la puissance publique et les libertés de la famille. L'État n'enseignait pas. Pourquoi l'eût-il fait? Il voyait partout des maîtres et des écoles, suscités et entretenus par le trésor libre des largesses successives de la foi et de la charité. . . . . . . L'industrie de l'instruction n'était pas née. Dans ce regime, il n'y avait pas de place pour la spéculation privée.*" (*Univers* vom 7. Mai 1847.)

Das hier angedeutete Rechtsverhältnis der Schulen dauerte bis in späte Zeiten. Den stärksten Riss in dieses System brachte wol die lutherische Kirchentrennung in Deutschland. Sie gab den kräftigsten Anstofs zur Gründung von Schulen aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster durch die Landesfürsten, wodurch die Schulen unter die unmittelbare Schutzherrlichkeit und Oberaufsicht der letzteren und somit des Staates kamen. Ein Beispiel davon findet sich in dem Vorgehen des Herzogs Christoph von Württemberg in den Jahren 1556—1559. Dasselbe ward um 1580 in Sachsen nachgeahmt und gab unter anderen den Fürstenschulen in Meissen, Grimma und Schulpforte ihr Entstehen und ihre ursprüngliche Organisation. (Vgl. Cousin, „Bericht über d. Zustand des öffentl. Unterrichtes in Deutschland". Vierter Brief ddo. Leipzig, 2. Juni 1831.) Dies kann als ein Hauptschritt zur Gestaltung des eigentlich sogenannten Staatsschulwesens in Deutschland angesehen werden. Hiemit steht die Ausbildung eines eigenen, vom geistlichen unabhängigen Lehrstandes in Verbindung, obwol nicht übersehen werden darf, dass die An-

fänge hiezu bereits in den Stadtschulen des Mittelalters zu finden sind, und auch innerhalb der protestantischen Welt bis in das 18. Jahrhundert herab Gymnasiallehrer gröfstentheils aus Theologen genommen wurden. (Raumer, „Gesch. d. Pæd.“ 2. Aufl. Stuttg. 1847. Bd. II. S. 350.)

Das Beispiel Württembergs und Sachsens wurde auch in anderen Staaten nachgeahmt. In katholischen Ländern, wie Oesterreich und Polen, gab hiezu namentlich die Aufhebung der Gesellschaft Jesu Anlass, aus deren Vermögen Fonde zur Erhaltung der Schulen gebildet wurden. Das Walten der Erziehungscommission in Polen seit 1773 ist eines der vornehmsten Beispiele in Staaten aufserhalb Deutschlands, wie die Staatsgewalt die Leitung des gesammten Erziehungswesens an sich zog (Józ. Łukascewicz, „*Historya szkół w koronie*“ *etc.* Poznań 1850. Bd. II. S. 168—188). In Frankreich entstand durch das Decret vom 6. Mai 1806 die „französische Universität“ (Thiers, *Histoire du consulat et de l'empire*“. l. XXIV), vielleicht das vollendetste Muster einer Centralisation des öffentlichen Unterrichtes in der Machtvollkommenheit des Staates, womit zugleich die Bildung einer von den früheren beim Unterrichte mitwirkenden socialen Potenzen unabhängigen lehrenden Körperschaft verbunden war.

Seit der Restauration gab sich daselbst auf allen Seiten eine mehr oder minder heftige Agitation wider diese Einrichtung, insbesondere von Seiten jener Körperschaften kund, welche — wie die Kirche — das Recht der öffentlichen Erziehung der Jugend vor der Revolution in ziemlicher Unabhängigkeit von der Staatsgewalt geübt hatten, oder von Seiten der Liberalen, welche darin einen Ueberrest des Napoleon'schen Despotismus erblicken wollten. Schon die, übrigens ohne Erfolg gebliebene Ordonnanz vom 17. Februar 1815 hatte den Zweck allmählicher Decentralisation in dem angedeuteten Sinne vor Augen, wenn sie auch noch nicht angetan war, allseitigen Ansprüchen der Parteien Genüge zu tun (Guizot, „*Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps*“. I. ch. 2. S. 51 u. f. S. 416—430). Während der ganzen Zeit der Restauration, wo manche kirchliche Unterrichtsanstalten dem Einflusse der Universität entzogen wurden, schien das System unter bedenklichen Schwankungen einem allmählichen Verfalle entgegenzugehen.

Die Charte von 1830 versprach im Hinblicke auf die Beschränkungen, welche das Institut der Universität diesfalls auferlegte, ein Gesetz über die Freiheit des Unterrichtes und wurde diesem Versprechen in Bezug auf den Primär-Unterricht durch das Gesetz von 1833 insofern entsprochen, als dasselbe die Errichtung von Privatschulen neben den öffentlichen gestattete. Der Kampf um die sogenannte Freiheit des Unterrichtes (*liberté d'enseignement*) bezog sich jedoch eigentlich und hauptsächlich auf den mittleren oder Secundär-Unterricht. Kirchlicherseits stellten sich an die Spitze desselben Graf Montalembert und Abbé Lacordaire, denen sich später vorübergehend Abbé de la Mennais anschlofs. Diese Bewegungen hatten zur Folge, dass 1836 der Deputiertenkammer ein Gesetzentwurf über den Secundär-Unterricht vorgelegt ward, worin die Universität zwar aufrecht erhalten, zugleich aber die Concurrenz anderer, sowol kirchlicher als privater Institute gestattet wurde. Die liberale Partei suchte denselben durch Zusätze, die für die Kirche ungünstig lauteten,

zu beschränken oder abzuschwächen (Guizot, a. a. O. III. ch. 17. p. 85—111). Das Gesetz scheiterte zwar zunächst an äußeren Ereignissen; die erwähnte Abneigung der liberalen Partei gegen die Kirche ließ unter einer von Tag zu Tage steigenden Heftigkeit und Erbitterung des Parteikampfes ähnliche Entwürfe auch 1841, und im J. 1844 den von Villemain nicht zu Stande kommen. Als der letzte Versuch dieser Art vor der Sturmperiode des J. 1848 muss der 1847 von Salvandy den Kammern vorgelegte Gesetzentwurf (mitgeteilt von der päd. Revue Bd. XV. S. 454—469) angesehen werden.

In der Schweiz und beziehungsweise in Deutschland befürwortete namentlich Dr. Mager in seiner „Pädagogischen Revue" fortwährend das Princip der sogenannten „freien Schule", worin gegen die Bevormundung des Schulwesens durch die Staatsgewalt auf das entschiedenste zu Felde gezogen, dagegen der Einfluss anderer berechtigter Potenzen auf dasselbe in Schutz genommen wurde.

Welches diese neben der oftgenannten Staatsgewalt sind, ergibt sich aus der im vorstehenden versuchten übersichtlichen historischen Darstellung, da sie eben in der Geschichte neben oder nach einander zur Geltung zu kommen suchen. Vorerst ist es die Familie, welche schon ihrer natürlichen Bestimmung zufolge die Erziehung des Kindes in Anspruch nimmt. Wie sehr dies ihr Recht wenigstens in neuerer Zeit selbst von Gesetzgebern, die eine ganz entgegengesetzte Richtung verfolgten, geachtet worden ist, beweist unter anderen das Decret Napoleons I. von 1811, welches allen Familienvätern das Recht erteilte, für ihre unter ihren Augen erzogenen Kinder ein „*certificat d'études*" für das „*baccalauréat*" auszustellen (*enseignement paternel*). Da diese innerhalb der Familie vollzogene Erziehung vornehmlich auf Bildung des Charakters und der Gesinnung — des inneren Menschen geht, so bemächtigt sich derselben naturgemäß schon frühzeitig die Kirche, um ihr auf religiöser Grundlage sicheren Halt und eine ausgedehntere Wirkung zu geben. Ihr Recht hiezu gründet sie auf die höhere Mission im Reiche der Geister, welche durch die Religion zu einer unauflösbaren Einheit des Glaubens und des Cultus unter einander geführt werden. — Diesen Potenzen steht die bürgerliche Gesellschaft mit ihren vielfachen Interessen gegenüber. Da die Befriedigung derselben wesentlich auch durch die Entwickelung der vorhandenen intellectuellen Kräfte bedingt ist, so ist sie es, welche, zumal bei fortschreitender Cultur, die Sorge für den Unterricht ihrer angehenden Glieder in Anspruch zu nehmen geneigt ist. (Vgl. L. Stein, „System der Staatswissenschaft", Stuttg. und Augsb. 1856. Bd. II. S. 202.) Sie tritt da in verschiedener Form auf, und zwar vornehmlich als Stand, Beruf, oder als eine Commune, die als solche mehrfache Berufe in sich vereinigt. Innerhalb der bürgerlichen Berufszweige bildet sich ein abgesonderter Berufszweig aus, welcher sich die Pflege der Wissenschaft nach ihren verschiedenen Richtungen zur Aufgabe setzt. Darunter nimmt nun nicht den letzten Platz diejenige ein, deren Zeit die Erziehungswissenschaft und deren Einführung in's Leben als Erziehungskunst bildet. So wie die Kirche als höhere geistige Potenz sich der von der Familie ausgehenden Erziehung bemächtigt, um das Gebäude derselben, allen-

falls mit Zuziehung des Unterrichtes, auf einer breiteren Grundlage aufzuführen, so ist es anderseits die Wissenschaft und der dieselbe ausübende Stand, welcher den in der bürgerlichen Gesellschaft als sociales Bedürfnis auftretenden Unterricht zum Gegenstande seiner Sorgfalt und Kunst macht und denselben nicht bloſs dem täglichen Bedürfnisse gemäſs erteilt, sondern auf tiefere wissenschaftliche Principien zurückführend, als erziehend und die ganze Individualität umgestaltend zu einer die Gesellschaft regenerierenden und kräftigenden Macht erhebt. Dieser Stand tritt zur Zeit noch entweder im Dienste einer schon bestehenden gesellschaftlichen Potenz oder in Privatunternehmungen auf; es ist jedoch auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er neben anderen gesellschaftlichen Potenzen als gleichberechtigt anerkannt, seiner Bestimmung nach und den durch die Wissenschaft bedingten Gesetzen gemäſs eine selbständige Thätigkeit entwickele.

Beim ersten Anblick können alle die hier angedeuteten Verhältnisse, — die sich in der Frage: wer ein Gymnasium zu errichten und zu unterhalten berechtigt oder verpflichtet sei, concentrieren, — der Idee des Gymnasiums äuſserlich, und somit der Gymnasialpædagogik fremd erscheinen. Doch belehrt eine nähere Betrachtung des Gegenstandes eines besseren. Eben die Lösung der zuletzt angeregten Fragen lässt die tiefere sittliche Bedeutung eines Institutes, wie das Gymnasium, gründlich erkennen, und indem dabei erörtert wird, wie weit die Ansprüche der einzelnen sittlichen Potenzen an dasselbe gehen, bereitet sich damit auch die Lösung so mancher anderer, seinen inneren Organismus betreffenden Fragen vor. Es wäre vielleicht nicht möglich, die Idee einer solchen Anstalt erschöpfend zu fassen, ohne sie in der Totalität des geistigen Lebens einer Nation zu suchen. Man dürfte nicht fehlen, wenn man annähme, dass die erwähnten Streitigkeiten über den Einfluss des Staates, der Familie, der Kirche u. s. w. auf die Leitung der öffentlichen Erziehung vornehmlich darin ihren Grund haben, dass man es auſser Acht lässt, jene Totalität des sittlichen Lebens ins Auge zu fassen, und von diesem Standpuncte aus die Frage zu untersuchen.

Die nähere Zergliederung derselben ist daher ohne Zweifel Aufgabe der Gymnasialpædagogik, welche in diesem Puncte mit den politischen Wissenschaften zusammentrifft. Es ist dabei nicht uninteressant, auf welche Weise der österr. Organisations-Entwurf diese verschiedenen Fragen zu lösen versucht, und wie sich diese Lösungen sowol zur Vergangenheit Oesterreichs als auch zu den Anforderungen der Gegenwart verhalten.

Wol kann es nicht Sache einer einfachen Abhandlung sein, auf diese Puncte noch weiter speciel einzugehen. Es mag an dieser Stelle nur bemerkt werden, dass es sich auch hier um die nähere Bestimmung der Befugnisse des Staates im Verhältnisse zu den Rechten der Kirche, der Commune und der Privaten handle. Daher auch der Unterschied von Staats-, Communal-, bischöflichen und Privatgymnasien.

Lemberg. Prof. Dr. Euseb. Czerkawski.

(Fortsetzung folgt.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die feierliche Schlusssteinlegung im neuen Gebäude für das k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien) fand am 4. November l. J. statt. Aus diesem Anlasse haben Se. k. u. k. Apost. Majestät mit Allerh. Entschliefsung vom 29. October l. J. nachstehende Auszeichnungen allergnädigst zu verleihen geruht und zwar dem Ministerialrathe des Ministeriums des Innern Moriz Ritter v. Löhr das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Joseph Krumhaar den Orden der eisernen Krone dritter Classe, dem Director für Kunst und Industrie, Regierungsrath Rudolf Eitelberger v. Edelberg, den Titel und Charakter eines Hofrathes, dem Architekten Professor Heinrich Ritter von Ferstel den Titel und Rang eines Oberbaurathes, dem Curator des Museums für Kunst und Industrie, Gemeinderathe Achilles Melingo den Adelstand, sämmtlichen taxfrei, endlich dem Ingenieur im Departement für Hochbauten im Ministerium des Innern Ferdinand Gaube und dem Bauführer Johann Schneider das goldene Verdienstkreuz, ersterem jenes mit der Krone. (Wr. Ztg.)

(Anläfslich des jüngst in Antwerpen abgehaltenen geographischen Congresses an österreichisch-ungarische Staatsangehörige ertheilte Auszeichnungen), nämlich: 1. eine Medaille *hors concours* an Oberst v. Tóth in Hall für seine Karten *en relief;*

2. eine ehrenvolle Erwähnung an FZM. Ritter v. Hauslab für seine hypsometrischen Karten und an Regierungsrath Steinhauser in Wien für dessen „Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österreichisch-deutschen Schulen“, endlich

3. eine aufserordentliche Medaille an Freiherrn v. Czoernig für seine ethnographische Karte des Kaiserthums Oesterreich und

an das k. k. militär-geographische Institut in Wien für eine Anzahl von Karten und Modellen in Kupfer, genannt „Bergmodelle“.

(Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jhrg. 1871, Heft VII. u. VIII, S. 627.)

Lielegg Andreas, Erster Unterricht aus der Chemie an Mittelschulen. Ausgabe für Realgymnasien. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhdlg., 1871. 8°. Pr. 50 kr.

Mit Erlass des Ministeriums für C. und U. vom 14. Juli 1871, Z. 7542, zum Unterrichtsgebrauche an deutschen Mittelschulen allgemein zugelassen.

Logika pro vyšší gymnasia společnou prací Do. J. Dasticha a Vácsl. Jandečky. Prag, 1871. 8°. Pr. 70 kr.

Zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Teirich, Dr. Valentin, Schulrechenbuch für die unteren Classen der öst. Realschulen, I. u. II. Hälfte. Wien, Beck'sche Universitätsbchhdlg., 1871. 8°. Pr. I. 72 kr., II. 80 kr.

Mit Erlass des Ministeriums für C. u. U. vom 7. August 1871, Z. 8661. zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen an Unterrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Hauler J., Lateinisches Uebungsbuch für die zwei unteren Classen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. In zwei Theilen. 3. verb. Aufl. Wien, F. Mayer, 1871. 8°. Pr. 1 fl. 20 kr.

Mit Erlass des Ministeriums für C. u. U. vom 27. Juli 1871, Z. 7954, an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, jedoch mit dem Bedeuten zum Unterrichtsgebrauch allgemein zugelassen, dass neben dieser neuen Auflage Exemplare früherer Auflagen dieses Buches nicht mehr zu verwenden sind.

Fischer Franz, Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Wien, Mayer u. Comp., 1871. 8°. Pr. 1 fl.

Mit Erlass vom 7. August 1871, Z. 8708, hat das Ministerium für C. u. U. erklärt, dass gegen die Verwendung dieses Buches als Lehrbuch bei dem katholischen Religionsunterrichte an Mittelschulen der Wiener Erzdiöcese kein Anstand obwaltet.

Jana Lepaře všeobecný dějepis. Díl III. (Nový věk.) Sešit I. a II. Prag, J. L. Kober, 1861 Pr. beider Hefte 1 fl. 50 kr.

Mit Erlass des Ministeriums für C. u. U. vom 7. August 1871, Z. 8839, zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Das Ministerium für C. u. U. hat die nachbenannten Lehrbücher zur Erlernung der französischen Sprache, geordnet nach den einzelnen Classen, unter Feststellung des Lehrplanes zum Lehrgebrauche an den Realschulen und Realgymnasien als zulässig erklärt. (Erlass vom 7. Sept. l. J., Z. 10.342):

Für die I. u. II. Classe: Plötz, Dr. K., Französisches Elementarbuch. Berlin, Herbig, 25. Aufl. Pr. 7½ Sgr. Desselb. Elementargrammatik der französ. Sprache. Berlin, Herbig. Pr. 10 Sgr. Desselb. *Petit vocabulaire français*. Kleines Vocabelbuch. Berlin, Herbig. Pr. 4 Sgr. — Für die II. Classe allein: Plötz, Dr., *Lectures choisies*. Pr. 18 Sgr. Noiré, L. Dr. „Albrechts französische Grammatik.“ Mainz. Magnin-Dillmann, Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache. I. Theil. Wiesbaden. Pr. 18 Sgr. — Für die III., IV. u. V. Classe: Plötz, Dr., Schulgrammatik der französischen Sprache. Berlin, Herbig. Pr. 20 Sgr. Desselb. *Vocabulaire systématique et Guide de conversation française*. Berlin, Herbig. Pr. 20 Sgr. Desselb. *Lectures choisies*. Gruner, Fr., Schulgrammatik der französischen Sprache. Stuttgart, Metzler. Pr. 1 Rthlr. 2 Gr. Desselb. Uebungsaufgaben über die Wort- und Satzfügung. Stuttgart, Belser. Pr. 15 Gr. Grunner und Wildermuth. Französische Chrestomathie für Real- und Gelehrte Schulen. Stuttgart, Metzler. Magnin, Praktischer Lehrgang, II. III. Theil. Desselb. Chrestomathie *française*. Süpfle, Theoretisch-praktische Schulgrammatik der französischen Sprache. Pr. 28 Sgr. Lectüre der Schriftsteller. — Für die VI. und VII. Classe: Borel Eugène, *Grammaire française*. Stuttgart. Pr. 25 Sgr. Poitevin, *Cours théorique et pratique de la langue française*. Paris, Didot frères. 3 Fr. Lectüre der Schriftsteller. — Für die obersten Classen der Realgymnasien allein (da hier die Kenntnis des Lateinischen vorausgesetzt wird): Plötz, Dr., Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache mit Berücksichtigung des Lateinischen. Berlin, Herbig. Pr. 25 Sgr. Desselb. Uebungen zur Erlernung der französischen Syntax. Berlin, Herbig. Pr. 10 Sgr. Desselb. *Nouvelle grammaire française*. Berlin, Herbig. Pr. 25 Sgr. Brachet, *Grammaire historique*. Paris, Helzel. Pr. 3 Fr.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 23. October l. J. den Ministerialconcipisten Lukas Ritter v. Führich und den mit Titel und Rang eines Ministerialsecretärs bekleideten Ministerialconcipisten Anton Freiherrn v. Paümann zu Ministerialsecretären extra statum im Ministerium f. C. u. U. Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 23. October l. J. dem Ministerialconcipisten im Ministerium f. C. u. U. Dr. Rudolf Franz taxfrei den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs Allergn. zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 28. Sept. l. J. die Gymnasialdirectoren Thomas Polański und Franz Szynglarski zu Landesschulinspectoren 2. Classe Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 20. October l. J. den Ministerialsecretär im Ministerium f. C. u. U. Dr. Michael Gotter zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe für Ober-Oesterreich Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 23. October l. J. den Director des Staats-G. in Zara Stephan Zarić zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergn. zu ernennen geruht.

Jireček m. p.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Conceptspraktikanten der n. ö. Finanzprocuratur Franz Freiherrn v. Werner zum Ministerialconcipisten im Ministerium f. C. u. U. ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat die Landesschulinspectoren Thomas Polański und Franz Szynglarski mit den Mittelschulen in Galizien betraut.

— Der Gymnasialdirector Vitalis Vukassović zum Grenzlandesschulen-Inspector für die croatisch-slavonische Militärgrenze (Allerh. Entschliefsung v. 14. Oct. 1871). (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben folgende Allerh. Handschreiben Allergn. zu erlassen geruht:

Lieber Graf Hohenwart! Ich habe das von Ihnen im eigenen und im Namen der Minister Dr. Habietinek, Dr. Schäffle und Jireček überreichte Gesuch um Enthebung vom Amte in Gnaden entgegengenommen und indem Ich der gestellten Bitte willfahre, kann Ich nicht unterlassen, Ihnen und den genannten Ministern für die mühevolle

Ausdauer und Hingebung, mit welcher sich Alle den Pflichten Ihres Amtes gewidmet haben, Meinen Dank auszusprechen.

Ich beauftrage Sie, hievon den genannten Ministern bei Zustellung der hier mitfolgenden Handschreiben, mit welchen Ich ihr Ansuchen um Enthebung genehmige, die Mittheilung zu machen.

Wien, am 30. October 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p.

— Lieber Jireček! Ueber Ihr Ansuchen enthebe ich Sie in Gnaden von dem Posten Meines Ministers für Cultus und Unterricht.

Wien, am 30. October 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben, laut Allerh. Handschreibens vom 30. October 1871, mit der einstweiligen Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht den Sectionschef Karl Fidler Allergn. zu betrauen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 31. October l. J. dem Ministerialsecretär im Ministerium f. C. u. U. Dr. Hermenegild Jireček taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes Allergn. zu verleihen geruht. Fidler m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 31. October l. J. den Ministerialsecretären im Ministerium f. C. u. U., Wilhelm Stolovsky und Dr. Karl Lemayer, den Titel und Rang von Sectionsräthen taxfrei Allergn. zu verleihen geruht.

— Der Leiter des k. k. Ministeriums f. C. u. U. hat den Landesschulinspector Moriz Ritter v. Becker zum Vorsitzenden der in Wien zu activierenden Prüfungscommission für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Clavierspieles an Lehrerbildungsanstalten ernannt.

— Der Religionslehrer an der Wiener Comm.-Bürgerschule im VII. Bezirk Joseph Bauer, über Antrag des fürsterzbischöfl. Ordinariates in Wien, zum Religionslehrer am Staats-G. im IX. Wiener Gemeinde-Bezirke (Alsergrund); der Assistent an der technischen Hochschule zu Graz Vincenz Borstner und der Lesramtscandidat Robert Latzel, ferner die Professoren Adalbert Meingast des k. k. R. u. OG. in Rudolfswerth, Joseph Fiegl des Comm.-G. in Triest und Christian Kröll des landschaftl. RG. in Pettau zu wirklichen Lehrern am k. k. G. in Klagenfurt; der Professor am G. zu Fiume Friedrich Žakelj zum Lehrer am G. zu Laibach; der Professor am k. k. G. zu Königgrätz Wenzel Jandečka zum Director und der Lehramtssupplent Joseph Šindelař zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Pisek; der Supplent Joseph Věelák zum wirkl. Lehrer am k. k. G. zu Neuhaus; der Lehrer am k. k. G. in Znaim Alois Beierle zum Lehrer am k. k. G. in Troppau; der Professor am 2. Staats-G. in Teschen Dr. Hermann Scherff und der Gymnasialsupplent in Krakau Adalbert Wachlowsky zu wirklichen Lehrern am Staats-UG. in Bielitz; der Professor am deutschen Staats-G. zu Olmütz Alois Vaniček zum Director am Staats-UG. zu Trebitsch und ebendort der Supplent Dr. Franz Hejzlar zum wirkl. Lehrer; der Professor an der OR. zu Olmütz Alois Kaplan zum Director am Staats-UG. zu Wallachisch-Meseritsch und ebendort der Supplent Anton Burjan zum wirkl. Lehrer; endlich der Professor am kön. G. zu Varasdin Sebastian Zepič zum wirkl. Lehrer am k. k. R. u. OG. zu Rudolfswerth.

— Eduard Skallitzky zum Lehrer der Kalligraphie am Mariahilfer Comm.-RG.; der Lehrer für Zeichnen und Kalligraphie an der nautischen Schule zu Fiume Joseph Boban zum Lehrer für Freihandzeichnen am RG. in Curzola; der Lehrer am OG. in Esseg Dr. phil. Matthäus Uhlič zum wirkl. Lehrer am RG. in Cattaro; der Supplent Rudolf Klobása zum wirkl. Lehrer am k. k. RG. zu Freudenthal; der Professor am k. k. Staats-G. zu Cilli Dr. Gustav Lindner zum Director und Dr. phil. Theodor Watzel zum wirkl. Lehrer am k. k. URG. in Prachaticz.

— Der Lehramtssupplent Emil Seeliger zum wirkl. Lehrer an der k. k. Schottenfelder Rsch. in Wien; der Supplent Karl Huschka zum wirkl. Lehrer, dann der Professor an der OR. zu Reichenberg Wilhelm Smetaczek und der Lehramtssupplent Franz Plohl zu Lehrern an der k. k. OR. in Görz; der Professor der bisherigen Landes-Rsch. in Pirano Dr. Franz Locati zum Professor und prov. Director der nunmehrigen k. k. OR. daselbst; endlich der Professor am k. k. G. zu Feldkirch Joseph Bayerl, der Lehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Troppau Johann Klimitschek, der Lehrer der Josephstädter Privat-Rsch. Franz Eichinger und der Lehramtssupplent Adolf Wurscher zu Lehrern an der k. k. UR. zu St. Johann in der Leopoldstadt in Wien.

— Charles Bayling zum Lehrer der französischen Sprache am Pædagogium in Wien; der Realschullehrer Johann Reifs zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrer in Linz; der Volksschullehrer Johann Miklosich in Marburg zum Uebungsschullehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt; dann der Hauptlehrer der Prager böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. August Müller und der Unterreallehrer Karl Vorovka zu Hauptlehrern an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag; der Bezirksschulinspector und gewesene Schuldirector Joseph Walter zum Director und der Lehrer an der OR. zu Budweis Joseph Petrák, sowie der Hauptlehrer an der Prager böhmischen Lehrerbildungsanstalt Thomas Kazbunda zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Jičin; der Realschullehrer Andreas Pohlhammer in Triest zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Linz; der Uebungsschullehrer Joseph Sauer von Augenberg zum Hauptlehrer an der k. k. böhmischen Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Prag;

— Der Privatdocent des polytechn. Institutes in Wien Dr. Philipp Zamboni zum Lehrer der italienischen Sprache an dieser Lehranstalt; der Ingenieur und Privatdocent am Stuttgarter Polytechnicum Edmund Autenrieth zum ordentlichen Professor für Brückenbau und Baumechanik und der Professor der Lemberger Universität Dr. Eduard Linnemann zum ordentlichen Professor für allgemeine Chemie am technischen Institute zu Brünn.

— Der Professor an der Triester Handels- und nautischen Akademie Anton Zhifhmann zum Director dieser Lehranstalt.

— Der Professor an der OR. zu Panćova Karl Kleckler zum Professor der Elementar-Mathematik an der k. k. Marine-Akademie in Fiume.

— Der bei der Generaldirection der Wiener Weltausstellung in Verwendung stehende Ministerialsecretär des Ministeriums f. C. u. U. Dr. Georg Thaa zum Sectionsrathe extra statum des Handels-Ministeriums.

— Der bisherige aufserordentl. Professor an der Forstakademie zu Mariabrunn Dr. Joseph Schlesinger zum ordentlichen Professor an dieser Lehranstalt.

— Der Scriptor an der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag, Wenzel Schulz, zum Custos an derselben.

— Der Secretär des k. k. Museums für Kunst und Industrie in Wien Adalbert Bucher zum Custos dieser Anstalt.

— Der k. k. Hofcaplan und aufserordentl. Professor der Fundamental-Theologie an der theolog. Facultät in Wien Dr. Martin Bauer zum ordentlichen Professor der Dogmatik an derselben Facultät.

— Die Docenten am böhm. polytechn. Institute Dr. Anton Johann Frič und Dr. Ladislav Čelakowský und der Professor am Comm.-RG. in Prag Dr. Emanuel Bořický zu aufserordentlichen Professoren an der Universität zu Prag, und zwar der erstgenannte für Zoologie, der zweitgenannte für Botanik, der letztgenannte für Mineralogie; desgleichen der ordentl. Professor an der Rechtsakademie zu Hermannstadt Dr. Victor Ritter v. Mor zum ordentl. Professor der Finanzkunde und der Privatdocent Dr. Matthäus Talíř zum aufserordentl. Professor desselben Faches an der Universität zu Prag.

— Der ordentl. Professor der Mathematik an der tehnischen Akademie in Lemberg Lorenz Zmurko zum ordentl. Professor desselben Faches an der Universität zu Lemberg, der Privatdocent Dr. Xaver Liske zum aufserordentl. Professor der allgemeinen Geschichte und der Gymnasialprofessor in Krakau Dr. Eugen Janota zum aufserordentl. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der genannten Hochschule.

— Der griechisch-orientalische Pfarrer in Barancze Stephan Nikiforowicz zum Professor an der gr.-orient. theolog. Lehranstalt in Zara.

— Der Domprediger bei St. Stephan in Wien, Professor der Pastoraltheologie an der theolog. Facultät der k. k. Universität in Wien, Dr. Anton Gruscha, zum Domherrn des Wiener Metropolitancapitels.

— Der Dr. theol. und o. ö. Universitätsprofessor Paul Palásthy und der Custos der Cathedral- und Primatialbibliothek in Gran, Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften, Ferdinand Knauz, zu Domherren des Graner Metropolitancapitels.

— Der Domherr am Erlauer Metropolitancapitel, Director des Centralseminariums in Pest und ordentl. Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften, Arnold Stummer-Ipolyi, zum Bischof von Neusohl.

— Der k. k. Statthaltereirath Dr. Roman Decykiewicz, der Finanzprocuratursadjunct Dr. Ladislaus Ritter v. Srokowski und der k. k. Landesgerichtsrath Basil Kowalski zu Mitgliedern der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Lemberg zur Vornahme der Prüfungen in ruthenischer Sprache.

— Der k. k. Hofrath und Präsidenten-Stellvertreter der Grundentlastungsfonds-Direction u.s.w. Dr. Eduard Ritter v. Podlewski zum Präses der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg.

— Der Docent an der Wiener Universität Dr. Joseph Karabaček zum Mitgliede des Gelehrten-Ausschusses des germanischen National-Museums in Nürnberg.

— Dem Professor der Kupferstecherkunst an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien Louis Jacoby ist der k. k. Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem Med. u. Chir. Dr. und Prager Universitätsprofessor Johann Waller, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand; dem Anatomiediener an der med. chirurg. Lehranstalt zu Lemberg Johann Kuziewicz, in Anerkennung seiner belobten vieljährigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz; dem Schulrathe und Gymnasialdirector in Graz Dr. Richard Peinlich, in Allergn. Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, dann dem Archivsofficial des Ministeriums des Innern und Professor der 1. öffentl. höheren Handelslehranstalt Dr. Karl Zehden, anläfslich einer von ihm verfassten und Allerh. Ortes überreichten „Handelsgeographie", und dem Kupferstecher Heinrich Bültemeyer, anläfslich der Vollendung eines von ihm im Allerh. Auftrage angefertigten Kupferstiches, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dem akadem. Medaillengraveur Joseph Würbel und dem Buchhändler

Johann Nep. Enders in Neutitschein die goldene Wahlspruchmedaille: ferner dem k. k. Leibarzte Professor Dr. Hermann Widerhofer der Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes mit Nachsicht der Taxen; dem Custos und Director-Stellvertreter des Museums für Kunst und Industrie Jakob Falke der Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei; den Ordenspriestern des Benedictinerstiftes Kremsmünster Beda Piringer und Sigmund Fellöcker, in Anerkennung ihrer vieljährigen ausgezeichneten Thätigkeit im Lehramte und ihrer verdienstvollen literarischen Leistungen, taxfrei der Titel und zwar dem ersteren eines kaiserl. Rathes, letzterem eines Schulrathes, und dem Privatdocenten am Wiener Polytechnicum Franz Unferdinger der Titel und Rang eines aufserordentlichen Professors Allergn. verliehen worden.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben den Minister f. C. u. U. zu ermächtigen geruht, die Oberclassen des zweiten Staatsgymnasiums in Teschen vom Schuljahre 1871/72 an successive aufzuheben. Se. Majestät haben ferner die Uebernahme der Landes-Unterrealschule zu Pirano in die Staatsverwaltung und die Umwandlung derselben in eine siebenclassige Staats-Oberrealschule mit italienischer Unterrichtssprache, die Uebernahme des Communal-Realgymnasiums zu Kolomea auf den galizischen Studienfonds vom 1. October an und die successive Erweiterung dieser Anstalt mit den Oberclassen zu genehmigen, ferner dem Communal-Gymnasium zu Jaslo eine Subvention aus jenem Fonds mit 2000 fl. auf die Dauer des Schuljahres 1871/72 Allergn. zu bewilligen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 23. September l. J. die Uebernahme des bischöfl. Gymnasiums zu Budweis mit böhm. Unterrichtssprache in die Verwaltung des Staates Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben die Einführung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache an der technischen Akademie in Lemberg zu genehmigen und den Minister f. C. u. U. zu ermächtigen geruht, die diesfalls erforderlichen Verfügungen zu treffen. In Ausführung der Allerh. Entschliefsung ertheilte der Herr Minister dem Antrage seine Genehmigung, dass vorläufig mit Beginn des nächsten Studienjahres 1871/72 Mathematik, Physik und darstellende Geometrie in polnischer Sprache vorgetragen werden.

— Der Minister f. C. u. U. hat auf Grundlage der von den Stadt-Gemeindevertretungen Rakonic und Pisek ausgestellten Erklärungen ddo. 30. Juni 1871, resp. ddo. 24. August 1871 den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und den Communal-Oberrealschulen zu Rakonic und Pisek anderseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat mit Erlass vom 6. October 1871, Z. 11.123, dem Real- und Obergymnasium zu Komotau das Oeffentlichkeitsrecht auf drei Jahre, vom Schuljahre 1871/72 angefangen, verliehen.

— Der Minister f. C. u. U. hat der Gemeinde Brünn die Bewilligung zur Errichtung einer Privat-Bildungsanstalt für Lehrer daselbst ertheilt und dieser Anstalt zugleich das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

— Der Minister f. C. u. U. hat der neu zu errichtenden Communal-Unterrealschule in Jičin, ferner der neu errichteten Communal-Unterrealschule zu Rokycan vorläufig mit der Beschränkung auf die Dauer von drei Jahren, vom Schuljahre 1871/72 angefangen, das Oeffentlichkeitsrecht verliehen und auf Grundlage der von den dortigen Gemeindevertretungen in den betreffenden Errichtungsurkunden abgegebenen Erklärung den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und den Communal-Unterrealschulen zu Jičin und Rokycan anderseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 anerkannt.

(Rectors-Inauguration an der k. k. Wiener Universität.) Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27./30. September 1849, R. G. Bl. 401, erflossenen Gesetzes und der Erläuterung des k. k. Ministeriums vom 26. Juli 1862, Z. 7768, sind an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1871/72 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden: *a*) Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr Theol. Dr. Johann Leinkauf, Weltpriester, k. k. Professor der Religionslehre an der Theresianischen Akademie u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr Theol. Dr. Karl Krückel, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. Als Prodecan des theologischen k. k. Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan der Herr Theol. Dr. Anton Wappler, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten. *b*) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurde erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums der U. J. Dr. Joseph Kopp, Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der U. J. Dr. Friedrich Maassen, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. Das Prodecanat des juridischen k. k. Professorencollegiums hat dessen letztjähriger Decan, der Herr U. J. Dr. Peter Harum, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., übernommen. *c*) Bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums der bisherige Decan, Herr Med. und Chir. Dr. Johann Chrastina, Primarartzt in dem städtischen Versorgungshause am Alserbach u. s. w., das Amt bis 7. December l. J. führen und sohin wird der neugewählte Doctoren-Decan, der Herr Med. und Chir. Dr. Theodor Helm, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, das Decanat übernehmen. Zum Decan des medicinischen k. k. Professorencollegiums ist der Herr Med. Dr. Karl Langer, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., erwählt worden und als Prodecan des medicinischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, der Herr Med. und Chir. Dr. Karl Braun, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten. *d*) Bei der philosophischen Facultät wurden gewählt: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr Phil. Dr. Hermann Suttner, k. k. Professor am Theresianischen Gymnasium, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr Phil. Dr. Karl Tomaschek, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. Das Prodecanat des philosophischen k. k. Professorencollegiums ist auf dessen letztjährigen Decan, den Herrn Phil. Dr. Victor Edlen v. Lang, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., übergegangen.

Indem nach dem Wechsel und nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1871/72 aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät hervorzugehen hatte, wurden für diese höchste akademische Würde sowohl von dem Doctoren- als von dem k. k. Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet und der akademische Senat hat Se. Excellenz den Herrn U. J. Dr. Anton Freiherrn Hye v. Glunek, Grosskreuz des österr. kais. Ordens der eisernen Krone, Ritter des österr. kais. Leopold-Ordens, Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät wirklichen geheimen Rath, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses und des Reichsgerichtshofes, emer. Justizminister und Leiter des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, k. k. Universitätsarchivar, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und wirkliches Mitglied der literarischen Gesellschaft an der jagellonischen Universität zu Krakau, emer. ordentl. öffentl. Professor der Rechtsphilosophie und des Strafrechtes an der Wiener Universität, Präsidenten des juridisch-politischen Lesevereines und Obmann der juristischen Gesellschaft in Wien, Directionsvorstand des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisenpensionsinstitutes, Ausschussmitglied und Präses-Stellvertreter der Pensionsgesellschaft des juristischen Doctorencollegiums in Wien u. s. w., in dankbarer Anerkennung der grossen Verdienste, welche sich der Gefeierte nicht nur im

Universitätslehramte und durch seine classischen Werke sowohl um den Unterricht als um die Wissenschaft, sondern auch in den höchsten Staatsämtern um die gesammte Monarchie und das Allerhöchste Kaiserhaus erworben hat, zum diesjährigen Universitäts-Rector-Magnificus erwählt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitäts-Rectors hat am 9. October l. J. in dem — von der k. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten — Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden. (Wr. Ztg.)

(Rectoren-Wahl an den übrigen österreichischen Universitäten.) *a*) An der Universität zu Prag: Prof. Regierungsrath Dr. Constantin Höfler zum Rector; Professor Dr. Eduard Petr zum Decan des theologischen, Prof. Dr. Karl Czyhlarz zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, Prof. Dr. Ritter Joseph Hasner v. Artha zum Decan des medicinischen, Prof. Oberbergrath Dr. Victor Ritter v. Zepharowich zum Decan des philosophischen Professorencollegiums, Canonicus an der Metropolitankirche zu St. Veit Dr. Eduard Tersch zum Decan der theologischen, Advocat Dr. Karl Seling zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, Dr. Vincenz Jiruš zum Decan des medicinischen, und Prof. Dr. Wilhelm Volkmann zum Decan des philosophischen Doctorencollegiums; — *b*) an der Universität zu Graz: Prof. Dr. Ferdinand Bischof zum Rector; Prof. Dr. Matthias Robitsch zum Decan des theologischen, Prof. Dr. Gustav Demelius zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen, Prof. Dr. Julius v. Planer zum Decan der medicinischen, Prof Dr. Oscar Schmidt zum Decan der philosophischen Facultät; — *c*) an der Universität zu Innsbruck: Prof. Dr. Camill Heller zum Rector; Prof. Dr. Hugo Hurter zum Decan der theologischen, Prof. Dr. Leopold Pfaff zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen, Prof. Dr. Otto Rembold zum Decan der medicinischen, Prof. Dr. Leopold Pfaundler zum Decan der philosophischen Facultät; — *d*) an der Universität zu Krakau: der emeritierte Prof. Dr. Karl Teliga zum Rector; Prof. Dr. Alexander Schindler zum Decan der theologischen, Prof. Dr. Friedrich Zoll zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen, Prof. Dr. Friedrich Skobel zum Decan der medicinischen, Prof. Dr. Maximilian Nowicki zum Decan der philosophischen Facultät; — *e*) an der Universität zu Lemberg: Prof. Dr. Franz Kotter zum Rector; Prof. Dr. Clemens Sarnicki zum Decan der theologischen, Prof. Dr. Eduard Buhl zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät; endlich Prof. Dr. Joseph Hanel zum Decan des Professorencollegiums der theologischen Facultät in Olmütz. (Verordn. Bl.)

(Rectors-Inauguration am Polytechnicum.) Am 9. October l. J. fand im Festsaale des polytechnischen Institutes die Inauguration des neuen Rectors Prof. Dr. Joseph Kolbe statt. Der Feier wohnten bei Statthalter Baron Weber, Sectionschef Fiedler und Sectionsrath Jelinek.

Der bisherige Rector Dr. Hermann Blodig sprach über das abgelaufene Studienjahr. Er schloſs, indem er dem Professorencollegium für die ihm gewährte Unterstützung dankte und den neuen Rector zum Antritte seines Amtes aufforderte.

Dr. Joseph Kolbe, Professor der Mathematik, hielt nun seine Antrittsrede, in der er auf die hervorragende Bedeutung der Mathematik für das gesammte Wissen verwies, die Nothwendigkeit der philosophischen Richtung beim Studium derselben betonte und den technischen Wissenschaften und Kunstgewerben, im Gegensatze zu der untergeordneten Stellung, die sie bisher eingenommen, einen hervorragenden Einfluss für die nächste Culturepoche prognosticierte. (Wr. Ztg.)

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. VII u. VIII, S. 646.) — St. Pölten, Landes-OR., Lehrstelle für englische Sprache als Haupt- und für französische oder deutsche Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulage und Pension, eventuell für einen Supplenten ein Jahreshonorar von 800 fl. ö. W.; Termin: 22. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 222. — Ober-Hollabrunn, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den normierten Bezügen; Termin: binnen 14 Tagen vom 12. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 222. — Krems, n. ö. Landes-OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Localzulage v. 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulage und Pension; — ferner ebend. Supplentenstelle für französische und deutsche Sprache mit einem Monatshonorar von 66 fl. ö. W.; — endlich ebend. eine Supplentenstelle für Erdkunde und Naturgeschichte mit einem Monatshonorar von 50 fl. ö. W.; Termin: 22. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 222. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, mit den normierten Bezügen; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Sept. l. J., Nr. 223; — ebend. k. k. OR., Supplentenstelle für das Freihandzeichnen, mit Jahresremuneration von 500 fl. ö. W. für 10 wochentl. Unterrichtsstunden, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Oct. l. J., Nr. 242. — Znaim, k. k. G., 3 Lehrstellen für classische Philologie, 2 davon verbunden mit dem deutschen Sprachfache (wo möglich mit Eignung zum Unterrichte in der philosophischen Propædeutik); Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Sept. l. J., Nr. 224. — Olmütz, deutsches Staats-G., 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Mathematik und Physik; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Sept. l. J., Nr. 224; ferner an ebenderselben Lehranstalt, Lehrkanzel für classische Philologie, wo möglich bei subsidiarischer Verwendbarkeit für das Deutsche, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Nov. l. J., endlich die Directorsstelle 1. Cl. mit den system. Bezügen; Termin: ebenfalls Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Oct. l. J., Nr. 256; — k. k. OR., Supplentenstellen, die eine für deutsche Sprache, die andere für Geometrie in den unteren Classen; Termin: vom 11. Oct. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Oct. l. J., Nr. 251; ferner an eben dieser k. k. OR. eine Lehrstelle für deutsche Sprache (bei subsidiar. Verwendbarkeit für das Englische), mit den system. Bezügen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Oct. l. J., Nr. 253; dann Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Oct. l. J., Nr. 254; — ebend. k. k. deutsche Lehrerbildungsanstalt: Directorsstelle mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Nov. l. J., Nr. 256. — Sternberg, 4class. Landes-R., Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie; Minimalgehalt: 700 fl. ö. W., mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Sept. l. J., Nr. 224. — Freudenthal, Staats-RG., Lehrstelle für geometrisches und freies Handzeichnen, mit den normierten Bezügen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Sept. l. J., Nr. 224. — Brünn, deutsches Staats-RG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte (wo möglich mit Befähigung für das deutsche Sprachfach), mit den system. Bezügen; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Sept. l. J., Nr. 225. — Troppau, Staats-G., Lehrstelle für altclassische Philologie, mit den normierten Bezügen; Termin: 26. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 225; — ebend. Staats-OR., 4 Lehrstellen extra statum, und zwar: 1 für deutsche Sprache, 1 für böhmische und 1 für französische Sprache, dann 1 für Geographie und Geschichte; Bezüge: die normierten; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Sept. l. J., Nr. 234. — Prag, k. k. deutsches G. der Kleinseite, Lehrstelle für Mathematik, Physik und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 800 fl.

nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Sept. l. J., Nr. 226. — ebend. böhmisches Polytechnicum, 1 Assistentenstelle für Maschinenbau, mit einer Remuneration von 800 fl., 1 für Wasser- und Strassenbau, mit 600 fl., und 2 die eine für technische Physik und die andere für mechanische Technologie, mit 500 fl. ö. W. vorläufig für zwei Jahre; Termin: 30. Oct. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XVII, S. 262. — Teschen, Staats-G., Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit deutscher Sprache, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 225; — ebend., 4class. Comm.-UR., Lehrstelle für Geographie, Geschichte, Statistik und österr. Staatsverfassung, mit subsidiar. Verwendbarkeit für andere Fächer; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. W. Ztg. v. 17. Sept. l. J., Nr. 227; — ebend., 1. Staats-G., Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach; Termin: 25. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Oct. l. J., Nr. 248. — Salzburg, k. k. OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. Sept. l. J., Nr. 232; — ebend. OR., Lehrstelle extra statum für die französische Sprache als Hauptfach; Jahresgehalt: 800 fl. und 150 fl. ö. W. Localzulage; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 263. — Klagenfurt, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, mit den normierten Bezügen nebst einer Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Sept. l. J., Nr. 228. — Neustadt (Mährisch-). 4class. deutsches Landes-RG., Lehrstelle für classische Philologie; Minimalgehalt: 700 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 232; — ebend., Lehrstelle für Mathematik und Physik, dann eine Lehrstelle für Naturgeschichte, mit den oben erwähnten Bezügen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J., Nr. 237. — Neustadt (Wiener-), n. ö. Landes-OR., Professur für deutsche Sprache als Haupt-, dann Geographie und Geschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. mit Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionierung; Termin: 1. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Sept. l. J., Nr. 233. — Krakau, Universität, Lehrkanzel der allgemeinen Weltgeschichte; Jahresgehalt: 1800 fl. ö. W. nebst Recht auf Quinquennalzulagen; Termin: 1. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Sept. l. J., Nr. 233. — Leoben, 4classiges Landes-RG., 2 Lehrstellen für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 25. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 224. — Schönberg (Mähr.-), Landes-RG., Lehrstelle für Naturgeschichte und Physik; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 17. September l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 225; — ferner Lehrstelle für classische Philologie; Minimalgehalt: 700 fl. ö. W. nebst Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen von je 100 fl. ö. W.; Termin: 22. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 222. — Komotau, ORG., (vom nächsten Schuljahre an) 6 Lehrerstellen, und zwar für classische Philologie, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik, darstellende Geometrie, Physik, Chemie, Freihandzeichnen und Kalligraphie; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen (Functionszulage für den Vicedirector, resp. einen Professor der realistischen Fächer, 200 fl. ö. W.); Termin: 25. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 225. — Graz, steierm. landsch. OR., Assistentenstelle für Freihandzeichnen; Jahresremuneration: 400 fl. ö. W.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 226. — Pancsova, k. k. OR., 2 Lehrstellen, die eine für Mathematik und Physik, die andere für deutsche

Sprache; Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1100 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Quartiergeld gleich 10 % des Gehaltes; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Sept. l. J., Nr. 236; — ferner eine für darstellende Geometrie und Mathematik; Jahresgehalt: 900 fl., resp. 1100 fl. ö. W. nebst Quinquennalzulagen und 10 % Quartiergeld; Termin: 10. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Oct. l. J., Nr. 251. — Czernowitz, k. k. OG., 2 Lehrstellen für Mathematik und Physik, mit den normierten Bezügen nebst einer Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: 18. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J., Nr. 237. — Wien, k. k. akad. G., Lehrstelle für Kalligraphie, mit der systemmäfsigen Remuneration für die Zahl von 8 Stunden wochentlich; Termin: 3. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Sept. l. J., Nr. 235; — an ebendems. G., Hilfsdienersstelle für das naturhistorische und physikalische Cabinet; Besoldung: monatlich 30 fl. ö. W.; Termin: 7. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Oct. l. J., Nr. 240; — OR. am Schottenfeld, Lehrstelle extra statum für Französisch und Englisch, mit den normierten Bezügen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Oct. l. J., Nr. 247; — ebend., Comm.-R. u. OG. Mariahilf, Lehrstelle für Philologie; Jahresgehalt: 1200 fl. nebst 300 fl. ö. W. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255; — ebend., öffentl. OR. in der Josephstadt, Lehrstelle für Chemie; Näheres bei der Direction, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Oct. l. J., Nr. 239; — ebend. Universität, aufserordentl. Lehrkanzel für semitische Sprachen und höhere Exegese A. B.; Jahresgehalt: 2000 fl. nebst allfälligen Anspruch auf ein Quartiergeld von 300 fl. ö. W.; Termin: 9. Dec. l. J., Nr. 242; — ebend., k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Assistentenstelle; Gehalt: 420 fl. ö. W. mit Wohnung im Institutsgebäude; Termin: 30. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Oct. l. J., Nr. 253. — ebend., k. k. polytechn. Institut, Assistentenstelle für Freihand- und Ornamentenzeichnen; Gehalt: 600 fl. und Quartiergeld von 100 fl. ö. W.; Termin: binnen 3 Wochen vom 1. Nov. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Nov. l. J., Nr. 265; — ebend., k. k. theresianische Akademie, Stelle eines zweiten Lehrers für Freihandzeichnen; Jahreshonorar: 600 fl. ö. W. für 6—7 St. wochentlich, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Nov. l. J., Nr. 270; — Cilli, k. k. G., Nebenlehrerstelle für das Freihandzeichnen; Jahres-Remuneration: 500 fl. ö. W. für 10 wochentl. Unterrichtsstunden, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Oct. l. J., Nr. 242. — Triest, k. k. Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für Physik und Mathematik; Bezüge: die systemisierten nebst jährl. Localzulage von 150 fl. und Quartiergeld jährl. 300 fl. ö. W.; Termin: 20. Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XVI, S. 246; — ebend., italien. Comm.-G., Lehrstelle für classische Philologie; Gehalt: 1000 fl. nebst 300 fl. ö. W. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XVIII, S. 281. — Zara, k. k. OG. (mit ital. Unterrichtssprache), Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, nebenbei für Mathematik und Physik; Bezüge: die systemisierten, nebst Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: 20. Oct. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XVI, S. 247. — Spalato, k. k. OR., 3 Lehrstellen, u. zw.: eine für Chemie als Haupt- und Physik oder Naturgeschichte als Nebenfach, eine für Naturgeschichte als Haupt- und Chemie, Physik oder Mathematik als Nebenfach und eine für beschreibende Geometrie als Haupt- und Freihandzeichnen als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Oct. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XVI, S. 247. — Caransebes, Weifskirchen, Pancsova und Titel, 4class. Bürgerschulen und damit verbundene Gymnasialclassen (vom Staat erhalten), nebst 12 Lehrstellen für den Sprachunterricht, nämlich: deutsch, serbisch, beziehungsweise romänisch, ungarisch und die geschichtlichen Fächer, 8 Lehrstellen für arithmetische und naturwissenschaftliche Gegenstände, 4 Lehrstellen für das Latein in Caransebes mit romänischer,

in Weißkirchen mit deutscher, in Pancsova und Titel mit serbischer Unterrichtssprache; Jahresgehalt: 600 fl. nebst Quinquennalzulagen und Quartieräquivalent von 150 fl., dann 200 fl. ö. W. Jahreszulage für den dirigierenden Lehrer; Termin: 25. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Oct. l. J., Nr. 247. — Teltsch (in Mähren), böhmische Landes-UR., 8 Lehrstellen, u. zw.: 1 für Religionslehre, 3 für Geographie und Geschichte, dann böhmische und deutsche Sprache, 1 für Französisch, 2 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für geometrisches und Freihandzeichnen mit Schönschreiben; Jahresgehalt: 700 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen, für den Director 200 fl. ö. W. Functionszulage; Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Oct. l. J., Nr. 249. — Příbram, k. k. Bergakademie, Assistentenstelle für Bergbau-, Markscheide- und Aufbereitungskunde; Jahresgehalt: 600 fl., eventuell 700 fl. ö. W. und 10% Quartiergeld; Termin: 5 Wochen vom 12. Oct. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Oct. l. J., Nr. 254. — Iglau, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache), wo möglich bei subsidiarischer Verwendbarkeit im Deutschen; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Oct. l. J., Nr. 256. — Freiberg, Comm.-RG., Supplentenstelle für Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Oct. l. J., Nr. 258. — Feldkirch, k. k. ROG., Lehrstelle für Mathematik und Physik; Jahresgehalt: 800 fl., nebst Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Oct. l. J., Nr. 259. — Budweis, böhm. Staats-G., Directorsstelle; Jahresgehalt: 800 fl., mit Gehaltszulage von 300 fl. ö. W. und Naturalwohnung oder Quartiergeld; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 263. — Ungarisch-Hradisch, kön. städt. R. u. OG., 2 Supplentenstellen, u. zw. eine für classische Philologie, die andere für böhmische Sprache, wo möglich mit Verwendbarkeit in anderen Fächern; Gehalt: 504 fl. ö. W. nebst Reisevergütung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Nov. l. J., Nr. 266.

(Fortsetzung folgt.)

(Todesfälle.) — Am 24. Sept. 1870 zu Capo d'Istria Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester *P.* Anton Perko (geb. zu Podgora nächst Görz, am 1. Juni 1815), Professor am k. k. OG. zu Capo d'Istria, früher an den Gymnasien zu Ragusa und Zara beschäftigt.

— Am 5. April l. J. zu Pisa Professor Paolo Savi (geb. ebend. am 11. Juli 1798), ausgezeichneter Geologe. (Vgl. Beil. z. Augsb. allg. Ztg. v. 24. Oct. l. J., Nr. 297.)

— Am 16. Juni l. J. zu Capo d'Istria Dr. phil. Jos. Zupelli (geb. zu Brazzano im Görzer Kreise, am 17. Sept. 1823), Supplent am obgenannten Gymnasium.

— Am 2. August l. J. zu Capo d'Istria Augustin Schipizza (geb. ebend. am 5. Febr. 1846), Supplent am OG. seiner Vaterstadt.

— Am 11. Aug. l. J. zu St. Louis in Amerika Friedrich Herold, Sohn des Nürnberger Gymnasialprofessors Gottfried H., Herausgeber einer in Amerika weit verbreiteten illustrierten Wochenschrift.

— Am 21.(?) Aug. l. J. zu Darmstadt Major Wilhelm v. Plönnies (genannt Sternenstrass), durch ausgezeichnete militärtechnische Schriften, so wie durch seine Mitwirkung an O. Spamer's „Buch der Erfindungen" und nebstbei auch durch echt volksthümliche Gedichte bekannt, im 43. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 6. Oct. l. J., Nr. 279.)

— Am 3. Sept. l. J. zu Gmunden der geschätzte Tonkünstler und Compositeur Jos. Adalb. Pacher, Besitzer der österr. goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

— Am 4. Sept. l. J. zu Pötzleinsdorf nächst Wien Se. Hochwürden der Capitular des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien Dr. theol. *P.* Friedrich Wagl (geb. zu Horn am 1. Sept. 1807), o. ö. Professor des Bibelstudiums und der höheren Exegese des N. B. an der Wie-

ner Universität, emer. Rector Magnificus, Prorector und Decan der Grazer Hochschule u. s. w., und zu Prag Wenzel Em. Horak, zuletzt Chorregent an der dortigen Theiner Pfarrkirche, als Musikcomponist durch zahlreiche Kirchenmusiken und Gesangchöre, wie auch als musikalischer Schriftsteller bekannt, 72 Jahre alt.

— Am 5. Sept. l. J. zu Spandau F. W. A. Schlickeysen, kön. preuss. geh. Rechnungsrath, Begründer und Secretär der numismat. Gesellschaft in Berlin, als tüchtiger Numismatiker bekannt, 76 Jahre alt.

— Am 6. Sept. l. J. im Stifte St. Florian (Oberösterreich) Se. Hochw. der reg. Augustiner-Chorherr Prof. Joseph Gaisberger (geb. am 6. Jänner 1792 zu Maria-Brunnenthal im Innkreise Oberösterreichs), Ritter des kais. öst. Franz Joseph-Ordens, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, durch gediegene Arbeiten archæologischen und antiquarischen Inhaltes bekannt, im 80. Lebensjahre, und zu Düsseldorf der geschätzte Landschaftsmaler Johann Adolf Lasinsky (geb. zu Simmern 1809).

— Am 7. Sept. l. J. zu Bonn der Privatdocent an der dortigen Universität Dr. Hönig, der den letzten Feldzug als Militärarzt mitgemacht, in Folge der dabei ausgestandenen Strapazen, im 27. Lebensjahre.

— Am 8. Sept. l. J. der herzogl. nassauische geheime Hofrath Theodor Schliephake, aufserordentl. Professor der Philosophie an der Heidelberger Hochschule; ferner zu Oberwald der schweizer Geologe, Bergbau-Ingenieur Gerlach, durch seine Werke über die Gebirge des südlichen Wallis bekannt, und zu Lüttich Etienne Joseph Soubre (geb. daselbst am 30. Sept. 1813), talentvoller belgischer Componist, seit 1862 Vorstand des Conservatoriums der Musik in seiner Vaterstadt.

— Am 10. Sept. l. J. zu Wien Jakob Uhlmann, Mitglied der k. k. Hofcapelle u. s. w., Professor am Wiener Conservatorium, als Hautboist ausgezeichnet, 34 Jahre alt.

— Am 13. Sept. l. J. zu Wien der städtische Oberkammeramts-Adjunct Karl Hofbauer (geb. zu Wien am 20. April 1829), durch seine topographischen Arbeiten über Wien („Die Rossau und das Fischerdörfchen am obern Werd" 1859, „Die Alservorstadt u. s. w." 1861, „Die Wieden u. s. w." 1864 u. m. a.) vortheilhaft bekannt; ferner zu Klagenfurt der Scriptor und Archivar des kärntnerischen Geschichtsvereines Alois Weifs, um die archæologische Forschung in Kärnten hochverdient; dann zu Leipzig Professor Dr. Hermann Adalbert Daniel, bis vor kurzem Professor und Inspectionsadjunct am kön. Pædagogium in Halle, durch werthvolle Schriften, namentlich durch geographische Hand- und Lehrbücher, vortheilhaft bekannt, und zu Paris der dramatische Schriftsteller M. d'Avrecourt.

— Am 14. Sept. l. J. zu Nürnberg Th. Leykauf, Professor der Chemie an der dortigen kön. Industrieschule, der Erste, der mit Zeltner und Heine das künstliche Ultramarin fabriksmäfsig darstellte und in den Handel brachte.

— Am 16. Sept. l. J. zu Prag Johann Brazim (Erasmus) Wocel (geb. zu Kuttenberg am 23. August 1803), Ehrendoctor der kais. Universität zu Petersburg, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Professor der Archæologie, Kunstgeschichte und der böhmischen Literaturgeschichte an der Prager Hochschule u. s. w., als Alterthumsforscher vortheilhaft bekannt.

— Am 17. Sept. l. J. zu Zwettl (V. O. M. B.) der frühere Generalstabsarzt des k. k. Heeres Johann Traugott Ritter Dreyer von der Iller, seiner Zeit Professor an der k. k. josephinischen Akademie, als Lehrer, Arzt und Mensch hoch geachtet, und zu Salzburg Dr. iur. Franz Edler von Hilleprandt, Hof- und Gerichtsadvocat, Ritter des kön. österr. Franz Joseph-Ordens, Secretär des Mozarteums, Vorstand der dortigen Filiale der deutschen Schillerstiftung u. s. w., in hohem Alter.

— Am 19. Sept. l. J. zu Lissabon der Schriftsteller Paz Rebelho Silva.

— Am 21. Sept. l. J. zu München Dr. Joh. Bapt. Riederer, kais. Rath, quiesc. Lycealprofessor und Rector der Gewerbeschule zu Freising, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael u. s. w.

Am 22. Sept. l. J. zu Wien Se. Hochw. *P.* Anton Krottenthaler (geb. zu Neulerchenfeld bei Wien, am 22. April 1807), Piaristen-Ordenspriester, Pfarrer zu Maria-Treu in der Josephstadt, Ritter des Franz Joseph-Ordens, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, Normalschulen-Inspector u. s. w. (Vgl. Wr. Ztg. v. 26. Sept. l. J., Nr. 234, S. 1098.)

Berichtigender Nachtrag.

(Zum Zeugenverhör über Baumkirchers Thatenleben und Ende von Krones. Gymn. Ztschr. 1871, VII. u. VIII. Heft.)

Im X. Bde. des Arch. f. K. öst. Gesch. Q. Wien, 1853, S. 182, findet sich, am Schlusse der Einleitung zu E. Birk's „Urkundenauszügen zur Gesch. K. Friedrichs III. in den J. 1452—1467“ eine, von mir zu wenig berücksichtigte, Notiz, welche Birk einem Urkundencodex des XV. Jahrhunderts entnahm. Unter einer durchstrichenen Urkunde vom 13. Jänner 1463, worin Baumkirchers Pfandbesitz der Stadtherrschaft Korneuburg verbrieft erscheint, stehen nämlich „von gleichzeitiger Hand“, wie Birk bemerkt, die Worte:

„darnach, nachdem die stat (Korneuburg) abgelost worden (dies geschah mit Urkunde v. 28. Sept. 1470 d. Gräz), an sand Jorigen abent (23. April) lies vnser herr der Romisch Kayser dem benanten Pemkircher vnd herrn Greisenegker die haubt abslahen zwischen siben vnd achten nach der vesper zu Grecz vor dem Mûrtor, da die padstuben gestannden ist vnd pegraben in dem Krewczganngk zu sannd Jacob minner brueder orden, ze nagst gen dem Klainn turlein, als man aus dem chrewczganngk auf die gassen geet. Actum anno domini etc. LXXj° (d. i. 1471) loco et die ut supra“.

Der Umstand, dass diese Notiz dem Ereignisse sehr nahe steht, so wie die Urkundensammlung selbst aus dem alten Grazer Schatzkammerarchive stammt und genaue Details über Zeit und Ort der Hinrichtung bietet, die in andern von uns angezogenen Quellen ihre theilweise Verbürgung finden, — verleiht ihr ein massgebendes Gewicht. Ja es lässt sich auch die Angabe der abendlichen Hinrichtung Baumkirchers mit dem Berichte Wilwolts von Schaumburg, als Augenzeugen der Katastrophe, vereinbaren. Dieser lässt nämlich 3 Uhr Nachmittags die Grazer Stadtthore sperren und den Baumkircher und Greissenegger durch den Marschall des Kaisers suchen. Da er jedoch nicht ausdrücklich sagt, zu welcher Stunde die Hinrichtung selbst stattgefunden habe, so lässt sich ihre Vornahme am Abende desselben Tages ganz gut einpassen. Gewinnt nun auf diese Weise die Tradition dieser Begebenheit, wie sie im XVI. und XVII. Jahrhunderte entwickelt auftritt, in diesem einen Puncte zeitgenössische Verbürgung, so bleibt Alles, was sich sonst darüber erzält findet, unerwiesene, vorderhand problematische Ausschmückung des Thatbestandes.

Graz. Dr. F. Krones.

Druckfehler.

Heft VII u. VIII, S. 642, 1. Zeile v. u. lies „derzeitigen“ st. „dem zeitigen“.

(Diesem Hefte sind eine kritische and eilf literarische Beilagen beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XXII. Jahrgang, IX. Heft.)

Erwiderung

auf die Anzeige in Heft V, S. 360—363.

Unser Programmaufsatz „Zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller“ (vorzüglich des Tacitus), Feldkirch 1869, hat in dieser Zeitschrift 1871, 5. Heft, S. 360—363, von dem Gymnasiallehrer Johann Schmidt eine scharfe und in einem „nicht näher zu bezeichnenden“ Tone[1]) gehaltene Recension gefunden. Um diesen Ton sogleich in das rechte Licht zu setzen, constatieren wir mit der grössten Bereitwilligkeit, dass Hr. Schmidt bisher für Kritik und Erklärung des Tacitus nichts geleistet hat. Auch seine Recension leistet in dieser Beziehung nichts, und konnte füglich auch nichts leisten — nach den kostbaren Ingredienzien, die sie enthält: Persiflage, Ausrufungszeichen, Gänsefüsschen, logische Fehler, orthographische Inconsequenz, ernste Belehrung, Kraftausdrücke, Citate etc. Und dieses irrationale, kunterbunte „Ding“ nennt sich eine literarische Anzeige! Wahrlich, es sieht fast so aus, als ob unser wackere College der Mitwelt Spass machen wollte. Doch gehen wir zur Sache selbst über!

Es liegt in der Natur der Sache, dass kritische und exegetische Bemerkungen zu einem alten Schriftsteller, da fast durchgehends streitige Stellen zur Behandlung kommen, bei den fachkundigen Lesern eine verschiedene Aufnahme finden, und auch dann, wenn ihr Verfasser mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist, auf entschiedenen Widerspruch stossen. Ja, hie und da ändert auch der Verfasser solcher Aufsätze selbst bei gewissen Stellen später seine Ansicht und nimmt früher aufgestellte Vermuthungen oder Erklärungsversuche zurück. Dem entsprechend halten auch wir uns keineswegs für infallibel auf einem so schwierigen Gebiete und nehmen gerne sachliche, wenn auch scharf gehaltene Einwendungen entgegen, sollten sie auch von Jemanden kommen, der erst vor kurzem seine Studien absolviert hat, also kaum noch recht flügge geworden ist. Aber dabei darf der Kritiker sich nicht so beharrlich in den „Deckmantel seiner Bequemlichkeit“ einhüllen, wie Herr Schmidt dies leider gethan hat. Von 24 Stellen, die wir behandelt haben, bespricht er nur zwei (aus Cäsar) eingehend, bei drei anderen hingegen (aus Tacitus) begnügt er sich, unter reichlicher Anwendung von Gänsefüsschen einzelne Sätze aus dem Zusammenhange herauszureissen und der edlen Persiflage halber mit Glossen und Ausrufungs-

[1]) Wollten wir ihn näher bezeichnen, so müssten wir ihn **insolent** nennen.

zeichen zu versehen. Von den übrigen 19 Stellen (darunter fünf aus Livius, der ganz stiefmütterlich behandelt wird) schweigt Hr. Schmidt gänzlich. Aber auch an den von ihm erwähnten fünf Stellen findet er es angemessen, mit der eigenen Ansicht zurückzuhalten. Nur zu *Caes. de b. g.* I, 26, 5 fasst er unerwartet Muth und stellt zwar nicht im Texte, aber doch in der Anmerkung statt des überlieferten und von uns angefochtenen *die quarto* die Conjectur *die orto* auf*). Und doch hätten wir sehnlichst gewünscht zu erfahren, wie er sich die vier anderen Stellen zurechtlegt. Doch wir können uns über diesen Entgang trösten. Denn was auf der einen Seite zu wenig geschehen ist, ist auf der anderen weitaus zu viel geleistet worden. Diese Seite ist die belehrende. Es besteht nämlich nahezu die Hälfte der Recension aus Erörterungen über den Zweck der Programmaufsätze und einem längeren Citate aus Bernhardy — was alles ganz schön und richtig ist. Aber für uns wenigstens ist diese Belehrung unnöthig. Einzelne Kraftausdrücke, wie: „erbärmliches Zeug“ S. 362, „ein Ding zusammenschreiben, das gar nichts taugt“ und „ungesalzene Kost“ S. 363, die dabei „in der Eile“ mit unterlaufen sind, betrachten wir gerne als das feine attische „Salz“, womit unser neugebackene College seine „Kost“ würzen wollte.

Daran reihen wir drei Bemerkungen, die Einzelnheiten betreffen. Es ist uns zuerst völlig unbegreiflich, wie Hr. Schmidt aus unserer Behandlung der Stelle *Caes. de b. g.* I, 26, 5 deducieren kann, dass wir zur Ueberlieferung zurückkehren und diese zu rechtfertigen versuchen. Oder sollen wir annehmen, dass wir es mit einem absichtlichen Missverständnisse, also mit einer Verdrehung unserer Worte zu thun haben? In diesem Falle müssten wir zu unserem grössten Leidwesen bei Hrn. Schmidt noch etwas anderes „vermissen“, als „die nöthige Klarheit des Denkens“. — *Caes. de b. c.* II, 11, 1 ist bei *subito* zweifelhaft, ob es Adjectiv oder Adverb ist, und wenn letzteres, ob man es zu dem Particip *perterriti* oder zu dem Hauptverbum *promovent* beziehen soll. Zugleich haben wir nachdrücklich hervorgehoben, dass dasselbe Wort, das noch dazu müssig an seinem Orte steht, zwei Zeilen vorher vorkommt, und stellen darauf gestützt die Vermuthung auf, es sei *subito* an der

---

*) Aber freilich — *die orto* scheint der Zusammenhang mit Evidenz zu fordern! In einem ähnlichen logischen Widerspruche gefällt sich Herr Schmidt S. 360, wo er sagt: „Der Verf. zeigt, dass er . . . . keine Ahnung zu haben scheint“. Wie kann man einen Schein zeigen, d. i. beweisen? Und wie kann die Belesenheit, die wir nur zu haben scheinen, anerkennenswerth sein? — S. 363, Z. 2 v. o. steht: „Den Schülern muss vieles unverständlich bleiben.“ Dazu kommt Z. 4 als bedeutsamer Gegensatz: „Die anderen können es sich aus den Quellen holen.“ Wir rathen Hrn. Schmidt freundschaftlich, in Bezug auf Stilisierung „ein zweitesmal vorsichtiger“ zu sein, ingleichen auch, nicht das einemal „wohl“ zu schreiben (S. 362, Z. 13 v. u.) und das anderemal zur angenehmen Abwechslung „wol“ (S. 363, Z. 6 v. o.). Ein Recensent, der aus der deutschen Sprache und Literatur geprüft ist, sollte nach unserem bescheidenen Dafürhalten solche Blössen um so eher zu vermeiden trachten! Wir hingegen haben uns mit dem Plural „Hilfen“, dessen Gebrauch Hr. Schmidt S. 361 mit einem „man merke“ uns vorwirft, keine Blösse gegeben. Der Hr. Recensent möge sich gefälligst, wenn auch etwas zu spät, die Mühe nehmen, in dem Wörterbuche der deutschen Sprache von Dr. Sanders S. 759 nachzuschlagen. Er wird dort nicht nur mehrfach den Plural „Hilfen“, sondern auch „Beihilfen“, „Nachhilfen“ etc. finden. „Man merke“ die Blösse, die Hr. Schmidt sich auch hier gegeben hat!

späteren Stelle unpassender Weise von einem Abschreiber wiederholt worden. Dazu spricht Hr. Schmidt S. 362 das grosse Wort gelassen aus: „Was eine auf solche Gründe sich stützende Kritik zu bedeuten hat, begreift jeder Einsichtige." Allerdings begreift jeder Einsichtige, dass wir diese vornehm absprechende Bemerkung als unberechtigt mit aller Entschiedenheit abweisen. Wie es scheint, würde Hr. Schmidt erst dann mit der Streichung von *subito* sich „beruhigen", wenn der von den Todten erweckte Cäsar eigenhändig in seiner (Schmidt's) Gegenwart das unselige Wort, das schon so viel Streit und Hader gestiftet, einklammerte! — S. 362 kann der sehr geehrte Recensent zu unserer grossen Verwunderung nicht einsehen, dass eine Textesänderung fein und dem Buchstaben nach leicht, aber nicht nothwendig sein kann! Wie uns dünkt, ist er von dem Glanze des Namens Ritschl geblendet. Die betreffende Aenderung Ritschl's *consultato* zu *Tac. Ann.* I, 50 ist übrigens nicht blos von uns, sondern auch von dem Recensenten in den Heidelberger Jahrbüchern etc. 1868. 61. Jahrgang, S. 874 missbilligt worden. Also auch dieser Kritiker erkühnte sich, ohne Hrn. Schmidt's Genehmigung die Conjectur Ritschl's zu verwerfen!

Nach dem Gesagten kann es uns Hr. Schmidt wol nicht übel nehmen, wenn wir schliesslich gegen seine bequeme, nicht einmal fehlerfrei geschriebene Kritik, die vornehm über einen anderen den Stab bricht und selber gar nichts leistet, nachdrücklich protestieren. Wir fordern demnach sachkundige Leser, die an den behandelten Stellen ein Interesse haben, auf, über die sogenannte Recension unseres Hrn. Collegen zur Tagesordnung überzugehen und selber in unserem Aufsatze das „ganz Falsche" oder Zweifelhafte und „Müssige" von dem Richtigen und „wirklich Guten" zu scheiden. An dem Urtheile der „anderen", um mit Hrn. Schmidt zu sprechen, ist uns nichts gelegen.

Wien, im September 1871. Ig. Prammer.

Antwort.

Herr Prammer greift zu dem letzten Hilfsmittel in ihrer Eitelkeit gekränkter Schriftsteller: er repliciert. Auf eine eingehende Duplik mich einzulassen, halte ich nicht der Mühe werth, um so weniger, da Hr. Prammer in seiner Erwiderung Entscheidendes nicht vorbringt, in der Hauptsache eingestandenermassen mit mir übereinstimmt und den Rest meiner Anzeige gar nicht verstanden hat.

Fühlt sich Jemand durch meine Angaben noch nicht befriedigt, dann mag er nur Hrn. Prammer's Programm zur Hand nehmen und — das kann ich versichern — er wird der wunderlichen und albernen Dinge noch mehr entdecken, als ich den Lesern der Zeitschrift vorzuführen wagte.

Vollends fällt es mir nicht ein, Herrn Prammer auf das von ihm mit sichtlichem Wolgefallen betretene Feld der persönlichen Invective zu folgen. Freilich wer an *argumentis ad rem* — um mit Prammer selbst zu reden — solchen 'Entgang'*) leidet, den Angriff auf seine werthe

*) Ad vocem 'Entgang' kann ich nicht umhin, Herrn Professor Prammer meinen tief gefühlten Dank darzubringen für die uneigennützige Art, in der er meinen schwachen Sprachkenntnissen auf die Beine zu helfen sucht. Weiss ich doch, mit welch glänzendem Erfolge er bereits seit Jahren die beneidenswerthe Jugend in der deutschen Sprache und Litteratur unterrichtet.

Persönlichkeit aber doch nicht ungeahndet lassen kann, muss zu *argumentis ad hominem* greifen.

Da sich aber Herr Prammer auf den Unterschied seiner und meiner Jahre so viel zu Gute thut, so möchte ich ihn bescheidentlich daran erinnern, dass, wenn er nicht bald schlagender als bisher zeigt, dass er im Laufe der Zeit auch etwas gelernt hat, man versucht sein möchte, ein altes Sprichwort auf ihn anzuwenden. Dieses Sprichwort lautet: Alter schützt vor Thorheit nicht.

Wien, 15. October 1871. Schmidt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Lehre von der Congruenz.

Ein Beitrag zur Griechischen Syntax.

Kein Theil der Griechischen Syntax erfährt in unseren Grammatiken eine so stiefmütterliche Behandlung als die Congruenzlehre; das meiste wird hier in der Regel aus den lateinischen Grammatiken, in welchen dieses Capitel besser und ausführlicher behandelt ist, als bekannt vorausgesetzt, und es werden gewöhnlich nur einige specielle Eigenthümlichkeiten der Griechischen Sprache erwähnt; von einer Vollständigkeit aber ist nirgends eine Spur zu finden und doch bietet auch hierin die Griechische Sprache, namentlich die der Dichter, eine grosse Anzahl singulärer Fälle, die sich in verwandten Sprachen nur selten finden, so dass sich schon darum eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes der Mühe lohnt. Im folgenden ist zunächst nur auf Homer und einige ältere Dichter Rücksicht genommen, während Prosaiker gar nicht in Betracht gezogen sind.

A. Subject und Prädicat.

1. Zu einem Satz sind nicht mehr Worte erforderlich als dazu gehören um einen vollständigen Gedanken auszudrücken. Subject und Prädicat können daher in demselben Worte enthalten sein (*ἔῤῥε, τεθνάτω, ἤλυθες, φαίης, ἦ* sprachs), oder es braucht auch eines derselben nicht durch Worte ausgedrückt zu werden, wenn man mit Gewissheit erwarten kann, dass der Hörer oder Leser sich das nicht ausgesprochene ohne Schwierigkeit ergänzen kann, Ellipse (*δεῦρο*, hierher; *ἄνα*, erhebe dich, *ἐς κόρακας*, [geh] zum Henker).

2. Neben Subject und Prädicat kann ein Satz auch noch andere Bestandtheile haben, erweiterter Satz. Ein solcher hat entweder mehr als ein Subject oder Prädicat, oder nähere Bestimmungen zu den einzelnen Satzgliedern.

3. Jeder Satztheil, der ein Substantiv ist, oder die Stelle eines solchen vertritt, kann erweitert werden: 1. durch ein Attribut, ein

Adjectiv, Pronomen, Participium oder Zahlwort (*ξανθὸς Μενέλαος, ὅδ' ἀνήρ, κρείων Ἀγαμέμνων, Ἀτρείδα δίω*), oder durch eine **attributive Bestimmung**, einen einzelnen Casus, einen Casus mit einer Präposition, ein Adverbium (*ἄναξ ἀνδρῶν, ἐξ ὕδατος κρύσταλλος, θεῶν ἄπο κάλλος, τῶν πρόσθεν ἀνδρῶν*); 2. durch eine **Apposition** (*Κάλχας Θεστορίδης, τὸν Χρύσην ἀρητῆρα*), welche wiederum ein Attribut oder eine attributive Bestimmung bei sich haben kann (*Νέστωρ λιγὺς Πυλίων ἀγορητής, Ἀτρείδης ἄναξ ἀνδρῶν, Ἀπόλλωνος ἑκατηβελέταο ἄνακτος*).

4. Das Verbum wird erweitert durch ein **Object**, ein **Adverbium** oder eine **adverbiale Bestimmung**.

Für die Uebereinstimmung der einzelnen Satztheile, d. h. des Prädicats mit dem Subject, des Attributs oder der Apposition mit dem Nomen, auf das sie sich beziehen, gilt als **Hauptregel, dass dieselben, soweit es möglich ist, im gleichen Casus, Numerus und Genus stehen.**

I. Subject.

a) **Bei Verben, welche eine Himmelserscheinung** (Regen, Blitz, Donner u. ähnl.) **bezeichnen, fehlt bei Homer noch nicht wie bei späteren Schriftstellern das Subject**, vgl. Krüg. Di. §. 61, 4, A. 4.

ὗε δ' ἄρα Ζεὺς Μ 25, ξ 457. *Ζεὺς δ' ἄμυδις βρόντησε* μ 415, ξ 305. *ὤρετο μητίετα Ζεὺς νιφέμεν* Μ 279. *ὗει μὲν ὁ Ζεύς* Alkaios Frgm. 11.

Doch fehlen bisweilen andere Subjecte, wenn dieselben leicht zu ergänzen sind: φ 142 *ὄρνυσθε ἐνδέξια, ἀρξάμενοι τοῦ χώρου, ὅθεν τέ περ οἰνοχοεύει* (*ὁ οἰνοχόος*). δ 214 *χερσὶ δ' ἐφ' ὕδωρ χευάντων* (*οἱ κήρυκες*). τ 599 *λέξεο τῷδ' ἐνὶ οἴκῳ ἢ χαμάδις στορέσας, ἤ τοι κατὰ δέμνια θέντων* (*δμωαί*). Ζ 461 *Ἕκτωρ ἀριστεύεσκε μάχεσθαι Τρώων ἱπποδάμων, ὅτε Ἴλιον ἀμφεμάχοντο* (*Ἀχαιοί*), vgl. Η 30, Σ 20. ι 46 *πολλὰ δὲ μῆλα ἔσφαζον* (*ἑταῖροι*). Von allen diesen Beispielen ist nur das zuerst angeführte evident, die übrigen können auch in die folgende Kategorie gerechnet werden.

b) **Das Subject ist unbestimmt.** Wo wir uns des deutschen „man" bedienen, gebraucht der Grieche, abgesehen von der Anwendung des Passivs, in der Regel die dritte Person des Plural, die sich auch schon bei Homer nicht selten findet:

Σ 487, ε 273 *ἄρκτον, ἣν καὶ ἄμαξαν ἐπίκλησιν καλέουσιν*, vgl. Ε 306, Ω 316. α 194 *δὴ γάρ μιν ἔφαντ' ἐπιδήμιον εἶναι*. Δ 477 *τοὔνεκά μιν κάλεον Σιμοείσιον*. Σ 493 *νύμφας δ' ἐκ θαλάμων δαΐδων ὕπο λαμπομενάων ἠγίνεον ἀνὰ ἄστυ*. Χ 389, Ψ 705, β 123, γ 258, η 10. Besonders häufig wird in dieser Weise *φασί* gebraucht, z. B. Β 783, Δ 375, Ε 638, Π 14, Ω 615, α 220, γ 84, 212, 245, δ 387, ζ 42.

1. Daneben findet sich auch wie im Lateinischen (*diceres, crederes, putares*) die **zweite Person Singular**, aber nur des Op-

tativs in Verbindung mit *ἄν* oder *κεν*, vgl. zu *Γ* 220 und Krüg. Di. §. 61, 3. *φαίης κε Γ* 220, 392, *Δ* 429, *O* 697, *P* 366, *γ* 124. *οὐκ ἂν ἴδοις Δ* 223. *οὐδ' ἂν γνοίης E* 85, *Ξ* 58.

2. Selten ist die dritte Person Singularis: *N* 287 *οὐδέ κεν ἔνθα τεόν γε μένος καὶ χεῖρας ὄνοιτο*, wo Krüger Di. §. 61, 4, A. 1 ein *τις* ergänzen will. *X* 199 *ὡς ἐν ὀνείρῳ οὐ δύναται φεύγοντα διώκειν*. Nicht hierher gehört *ἀπέην, ὅσον τε γέγωνε βοήσας ε* 400, *ζ* 294, *ι* 473, *μ* 181, denn hier ist das Particip Subject „soweit der, welcher gerufen hat, vernehmbar ist".

3. Selten findet sich auch ein unbestimmtes Subject, wo wir uns im Deutschen des Pronomens „es" bedienen: *X* 319 *ὣς αἰχμῆς ἀπέλαμπ' εὐήκεος*, so glänzte es. *X* 410 *τῷ δὲ μάλιστ' ἄρ' ἔην ἐναλίγκιον, ὡς εἰ ἅπασα Ἴλιος ὀφρυόεσσα πυρὶ σμύχοιτο*, dem war es am meisten ähnlich. *ι* 143 *οὐδὲ προὐφαίνετ' ἰδέσθαι*, es war nicht hell.

c) Das Subject ist ein ganzer Satz, namentlich ein Relativsatz. *B* 82 *νῦν δ' ἴδεν ὃς μέγ' ἄριστος Ἀχαιῶν εὔχεται εἶναι. Λ* 211 *περὶ δ' αὐτὸν ἀγηγέραθ' ὅσσοι ἄριστοι. Δ* 374 *ὡς φάσαν οἵ μιν ἴδοντο πονεύμενον. H* 74, *Θ* 213, 451, *I* 341, 401, *Λ* 692, *M* 13, *P* 368, 377, 629, *Ψ* 159, *ϱ* 11, 258, 559.

Anmerkung. Ein Object im Accusativ vertritt der Relativsatz *Α* 230, *Γ* 351, *H* 50, *I* 397, *K* 125, *O* 137, *Σ* 460, *Φ* 24, *Ω* 202, *β* 131, 275, 294, *δ* 196, *ζ* 257, *ξ* 163, *ψ* 56, 84, *ω* 215; im Dativ *H* 401, *P* 509, *T* 235, 265, *Ψ* 749, *β* 336, *ο* 25, 422, *π* 386, 392, *τ* 528, *υ* 335, *φ* 162 (*τῷ ὅς τις β* 114, *σ* 289); im Genetiv *B* 249, *I* 55, *β* 29, *ζ* 150, *δ* 177, *ε* 422, *π* 183. Vgl. Krüg. Di. §. 51, 11.

II. Prädicat.

a) Das Prädicat ist entweder ein Verbum (*Διὸς ἐτελείετο βουλή Α* 5. *πάντες ἐπευφήμησαν Ἀχαιοί Α* 22. *ἐγὼν ἐρέω, σὺ δὲ σύνθεο Α* 76) oder ein Nomen mit einem Verbum: *ὃ δέ τοι μέγας ἔσσεται ὅρκος Α* 239. *ἄμφω νεωτέρω ἐστὸν ἐμεῖο Α* 259. *τὼ δ' αὐτὼ μάρτυροι ἔστων Α* 338. *ἵλαος Ὀλύμπιος ἔσσεται ἡμῖν Α* 583. *Νέστωρ Πύλοιο ἄναξ ἦν B* 77.

b) Neben *εἰμί* finden sich auch andere Verba, die eine Modification des Seins bezeichnen, als Copula, wie *γίγνομαι, πέλω, πέλομαι, τελέθω, τέτυγμαι, καλοῦμαι.*

Σίσυφος κέρδιστος γένετ' ἀνδρῶν Z 123. *τοῖσι πόλεμος γλυκίων γένετ' ἠὲ νέεσθαι B* 453. *Ἀθήνη πέλεν Δαναοῖσιν ἀρηγών E* 511. *οὐ μέν πως ἅλιον πέλει ὅρκιον Δ* 158. *αἶψά τέ οἱ δῶ ἀφνειὸν πέλεται α* 393. *πᾶσιν ἕρκος Ἀχαιοῖσιν πέλεται Α* 284. *ὠκύμορος καὶ ὀιζυρὸς περὶ πάντων ἔπλεο Α* 417. *ἐν Λιβύῃ ἄρνες ἄφαρ κεραοὶ τελέθουσι δ* 85. *ἄνθρωποι μινυνθάδιοι τελέθουσιν τ* 328. *Ζεὺς ἀνθρώπων ταμίης πολέμοιο τέτυκται Δ* 84. *Δολοπίων Σκαμάνδρου ἀρητὴρ ἐτέτυκτο*

Ε 78. *ἄριστος ἐνὶ Θρῄκεσσι τέτυκτο Ζ* 7. *δειλὸς καὶ οὐτιδανὸς καλεοίμην Α* 293. *Τηλεμάχοιο πατὴρ κεκλημένος εἴην Β* 260, vgl. zu *Γ* 138. *κάρτιστοι δὴ κεῖνοι ἐπιχθονίων τράφεν ἀνδρῶν Α* 266. *Ἕκτωρ ἐνθάδε γ' ἔτραφ' ἄριστος Φ* 279. *ἥδε ἀρίστη φαίνετο βουλή Β* 5. *ἀλλοϊδέα φαινέσκετο πάντα ἄνακτι ν* 194. *αἴσχιστος δὲ ἀνὴρ ὑπὸ Ἴλιον ἦλθε Β* 216, vgl. 786, *Γ* 121, *Ω* 460. *Βρισηὶς ἔμεν' ἀπροτίμαστος ἐνὶ κλισίῃσιν ἐμῇσιν Τ* 263. *ὃς Τρώων σκοπὸς ἷζε Β* 792. *ὥς τέ μοι ἀθανατος ἰνδάλλεται εἰσοράασθαι γ* 246 (dafür die meisten Handschriften *ἀθανάτοις*). *οὐ μέν μοι κακὸς εἴδεται οὐδὲ κακῶν ἔξ Ξ* 472.

c) An einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Stellen (335 in der Ilias, 230 in der Odyssee) fehlt die Copula und steht das Prädicatsnomen allein, sowohl in Hauptsätzen als in abhängigen Sätzen, in der Regel nur *ἐστί* und *εἰσί*, doch auch nicht selten andere Formen. *κρείσσων γὰρ βασιλεύς, ὅτε χώσεται ἀνδρὶ χέρηι Α* 80. *οὔ τί μοι ὔμμες ἐπαίτιοι, ἀλλ' Ἀγαμέμνων Α* 335. *οἶδα δ' ὅτι σὺ μὲν ἐσθλός, ἐγὼ δὲ σέθεν πολὺ χείρων Υ* 434. *Α* 156, 167, 177, 217, 274, 404, 416, 518, 525, 526, 547, 589, *Β* 138, 192, 201, 217, 226, 241, 298, 349, 449, 604, 708, 803, 804, *Γ* 56, 106, 156, 178, 193, 214, 365, 391, 402, *Δ* 13, 58, 90, 201, 211, 253, 308, 318, 328, 345, 510 u. s. f.

Die Stellen, an welchen andere Formen der Copula als *ἐστί* und *εἰσί* fehlen, sind folgende, vgl. zu *Υ* 434.

1. *εἰμί Υ* 434, *Φ* 108, 482, *Ω* 396, 493, 504, *σ* 64;

2. *ἐσσί Β* 201, *Θ* 423, *Υ* 434, *Φ* 439, *Χ* 288, *Ψ* 588, *δ* 206, *σ* 126;

3. *εἰμέν Θ* 205, *Ι* 225, *β* 60, *ζ* 203 (?), *ϑ* 247;

4. *ἐστέ Α* 335, *Η* 281, *Ν* 622, *κ* 463, *ο* 534;

5. *ἦν Α* 404, *Β* 241 (?), 708, *Γ* 214, *Δ* 253, *Ι* 523, 577, *Ν* 354, *Ρ* 587 (?), *Τ* 63, *Φ* 107, *η* 87, 90, *μ* 235, *χ* 59;

6. *ἦσαν Β* 217, *Δ* 90, 201, 328, *Λ* 692, *Μ* 13, *Τ* 43, *Ω* 326;

7. *ᾖ Α* 547, *Ε* 481; *Λ* 477, *Ξ* 376, *ο* 394;

8. *ἦμεν Θ* 230;

9. *ἔσται Σ* 96 (?), 278.

Die Copula fehlt ferner nicht blos in Hauptsätzen, darunter auch directen Fragesätzen (*Β* 349, *Ε* 171, 349, 633, *Ο* 440, *Σ* 80, *Φ* 360, *ο* 264, 350, *χ* 234, *ω* 298, 514), sondern auch in abhängigen Sätzen, und zwar in

1. Relativsätzen *Α* 547, *Β* 604, *Ε* 481, *Ζ* 146, 272, *Θ* 15, 106, 431, 450, 524, *Ι* 55, 498, 521, 577, 642, *Κ* 244, 418, *Λ* 692, *Μ* 269, *Ν* 313, 335, *Ξ* 371, 376, *Ο* 91, 137, 238, *Π* 157, 271, 709, *Ρ* 62, 164, 509, *Σ* 133, *Φ* 253, 371, *Χ* 325, *Ψ* 43, 50, 655, *Ω* 348, 376, *α* 280, 344, 405, 406, *δ* 409, 726, 816, *ζ* 262, *ϑ* 214, *κ* 190, 279, 509, *ν* 405, *ο* 20, 39, 212, 404, *σ* 314, 371, 417, *τ* 188, 493, *υ* 298, 325, *φ* 266, *χ* 29;

2. Causalsätzen *Α* 274, *Γ* 106, 214, *Δ* 308, *E* 266, 441, *I* 425, *N* 775, *Π* 434, *β* 282, 372;

3. Hypothetischen Sätzen *Α* 116, *Γ* 402, *E* 184, *O* 117, *P* 421, *X* 52, *Ω* 224, 667;

4. Aussagesätzen *E* 407, *Θ* 32, 463, *P* 689, *T* 264, *Y* 434, *Ψ* 611, *χ* 374;

5. Indirecten Fragesätzen *B* 192, *Ψ* 467, *Ω* 408, *δ* 834, *ο* 350;

6. Temporalsätzen *Θ* 230, *Λ* 477, *Σ* 219, *ο* 394.

Nicht selten fehlt, wie namentlich bei späteren Schriftstellern, die Copula neben einem Substantiv: *αἶσα* *Α* 416, *Π* 707, *Ω* 224, *ε* 113, 206, 288, *ξ* 359, *ο* 276, *π* 101. *μοῖρα* *H* 52, *O* 117, *Π* 434, *P* 421, *Ψ* 80, *δ* 475 (daneben *μοῖρ' ἐστί* *ε* 41, 114, 345, *ι* 532, zu *O* 117). *ὥρη* *γ* 334, *λ* 379, *ξ* 407, *ο* 394, *φ* 428. *ἐλπωρή* *β* 280, *ζ* 314, *η* 76, *ψ* 287. *νέμεσις* *Γ* 156, *Ξ* 80, *α* 350. *αἰδώς* *P* 336, *γ* 24. *ἄχος* *E* 759, *Y* 293, *φ* 249. *ἀνάγκη* *E* 633, *K* 418, *Y* 251. *ὁσίη* *π* 423, *χ* 412. *ἀνίη* *υ* 52. *ἐλεγχείη* *φ* 255. *μόρος* *T* 421. *θυμός* *N* 775. *λώβη* *Σ* 180. *κῆδος* *χ* 254. *ἑορτή* *φ* 258.

d) Die Copula fehlt auch dort, wo die Präposition verbal steht: *ἔπι* *Α* 515, *Γ* 45, *E* 178, *Φ* 110, *β* 58, *θ* 403, 563, *λ* 367, *ξ* 92, *π* 315, *ρ* 537. *πάρα* *Α* 174, *E* 603, 604, *I* 43 (*πάρ*), 227, *Y* 98, *Φ* 192, *Ψ* 479, *γ* 324, 325 (*πάρ*), 351, *δ* 559, *ε* 16, 141, 364, 489, *ι* 125, *π* 45, *ρ* 145, 452, *χ* 106. Für den Fall, dass die Präposition elidiert ist, muss Anastrophe eintreten (*ἔπ'*, *πάρ'*), wie *Α* 174, *Γ* 45, *Ψ* 479, *β* 58, *ε* 489, *π* 45.

ἔνι *Ξ* 141, 216, *Σ* 53, *Y* 248, *Ψ* 104, *δ* 603, 846, *ι* 126, *λ* 367, *σ* 355, *φ* 288. *μέτα* *φ* 93.

e) Elliptisch steht auch *ἄνα* „auf", für *ἀνάστηθι* *Z* 331, *I* 247, *Σ* 178, *σ* 13, nicht aber *Γ* 268 und *Ψ* 755.

Andere Ellipsen des Prädicats sind selten, wie *Φ* 360 *τί μοι ἔριδος καὶ ἀρωγῆς*; Hesiod Theog. 35 *ἀλλὰ τί ἦ μοι ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην*; Soph. El. 369 *μηδὲν πρὸς ὀργήν* (*λέξῃς*).

Keine Ellipse darf man dort annehmen, wo aus einem Verbum ein verwandtes zu ergänzen ist, Kr. Di. §. 62, 4, A. 2. u. 3. *εἰς ἅλα ἆλτο βαθεῖαν· Ζεὺς δὲ ἑὸν πρὸς δῶμα* (*ἔβη*) *Α* 533. *ἕσσατο ἔκτοσθεν ῥινὸν πολιοῖο λύκοιο, κρατὶ δ' ἐπὶ κτιδέην κυνέην* (*θέτο*) *K* 335. *ὁ μὲν ἔγχεϊ ὀξυόεντι ἵετ' ἀκοντίσσαι, ὁ δ' ἀπὸ νευρῆφιν ὀιστῷ* (*βάλλειν*) *N* 585. *ἦρχε δὲ τῷ αὐτὴν ὁδόν, ἥν περ οἱ ἄλλοι* (*ᾖσαν*) *θ* 107. Ueber eine andere Art von Zeugma vgl. zu *M* 320.

f) Steht ein Adverbium bei *εἰμί* oder *γίγνομαι*, so vertritt dasselbe nicht die Stelle eines prädicativen Adjectivs, sondern das Verbum ist dann allein Prädicat, vgl. zu *Α* 416.

σχεδὸν ἦσαν (waren nahe gekommen) *ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες* *Γ* 15. *πάντες ἀκὴν ἐγένοντο* (waren still geworden) *Γ* 95,

vgl. zu *Θ* 28. *διαγνῶναι χαλεπῶς ἦν* (es hielt schwer) *ἄνδρα ἕκαστον H* 424. *Κουρήτεσσι κακῶς ἦν* (gieng schlecht) *I* 551. Vgl. Kr. Di. §. 62, 2 A. 2—5. Andere Beispiele sind *Δ* 14, *E* 14, 630, *Z* 121, 131, 139, *H* 92, 398, *I* 29, 324, 430, 528, 694, *K* 113, 218, 313, *Λ* 232, *Π* 462, *Υ* 116, *Ψ* 378, 676, 816, *β* 82, 164, 165, 284, *ζ* 27, 125, 279, 312, *η* 154, 194, 205, 322, *ϑ* 234, *κ* 486, *λ* 333, *ν* 1, 249, *ξ* 483, *ϱ* 78, 274, 373, *φ* 239, 257, 385, *ψ* 130, *ω* 495.

B. Congruenz zwischen Subject und Prädicat.

Das Prädicat stimmt mit dem Subject möglichst überein, und zwar das Verbum im Numerus, das Nomen im Casus und wenn möglich auch im Numerus und Genus.

In der Regel steht das Prädicatsnomen im Nominativ, wie das Subject. Verändert aber das Subject seinen Casus, so ändert auch das Prädicat denselben: *δοκῶ σοφὸς εἶναι. οἱ δοκοῦντες σοφοὶ εἶναι. ἦλθον ἐπί τινα τῶν δοκούντων σοφῶν εἶναι* Platon Apol. p. 21 B, vgl. 21 D, 22 C. *οὐκ ἀρέσκει ταῦτα τοῖς δοκοῦσι σοφοῖς εἶναι. πολλῶν ὀργὴν ἀπάτερθεν ὁρῶντι γιγνώσκειν χαλεπόν, καίπερ ἐόντι σοφῷ* Theognis 1060. *παραινέσαι γέ σοι θέλω τὰ λῷστα, καίπερ ὄντι ποικίλῳ* Aischylos Prom. 310.

In gleicher Weise steht auch im Accusativ cum Infinitivsatz das Präpositionsnomen im Accusativ: *τῶν δ' ἄλλων ἐμέ φημι πολὺ προφερέστερον εἶναι ϑ* 221. *τόσσον ἐγώ φημι πλέας ἔμμεναι υἷας Ἀχαιῶν B* 129. In Participialsätzen richtet sich das prädicative Particip nach dem Subjectsnomen: *τοῦ δὲ Πάρις μάλα θυμὸν ἀποκταμένοιο χολώθη N* 660. *σέθεν δ' ἐγὼ οὐκ ἀλεγίζω χωομένης Θ* 477. *πολλῶν δ' ἀγρομένων τῷ πείσεαι, ὅς κεν ἀρίστην βουλὴν βουλεύσῃ I* 74. *ἡμῖν δ' εἴνατός ἐστι περιτροπέων ἐνιαυτὸς ἐνθάδε μιμνόντεσσι B* 295, vgl. die Note. *ὄφρα ἴδωμαι, ἢ νῶι Πριάμοιο πάις γηθήσει προφανέντε Θ* 377.

Bezieht sich das Prädicat auf das Object, so steht es mit diesem im gleichen Casus: *λᾶαν γάρ μιν ἔθηκε Κρόνου πάις B* 319. *τὴν γὰρ Τρῶες ἔθηκαν Ἀθηναίης ἱέρειαν Z* 300. *θεοὶ δύνανται ἄφρονα ποιῆσαι καὶ ἐπίφρονά περ μάλ' ἐόντα ψ* 12. *ἐπεκλώσαντο θεοὶ δειλοῖσι βροτοῖσι ζώειν ἀχνυμένοις Ω* 525. *νέῳ πάντ' ἐπέοικεν, ἀρηικταμένῳ δεδαϊγμένῳ ὀξέι χαλκῷ κεῖσθαι X* 72, vgl. *κεῖται δεδαϊγμένος T* 211. *τίς τοι ἀνάγκη πτώσσειν ἐνθάδ' ἐόντι μάχης ἀδαήμονι φωτί E* 634.

Von der allgemeinen Regel in Betreff der Uebereinstimmung des Prädicats mit dem Subject gibt es folgende Ausnahmen:

I. Das Prädicat beim Plural des Neutrum.

Beim Plural des Neutrum steht in der Regel das Prädicat im Singular: *ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ Δ* 504.

τρὶς γὰρ τίκτει μῆλα δ 86. *εἴκοσι δ' ἔσται μέτρα* β 355. *κειμήλια κεῖται* Z 47, Λ 132. *δένδρεα μακρὰ πεφύκει* ε 238, 241.

Doch findet sich auch nicht selten das Prädicat im Plural, sogar neben dem Singular, wie *B* 135 *δοῦρα σέσηπε νεῶν καὶ σπάρτα λέλυνται* und noch auffallender μ 43 *τῷ δ' οὔ τι γυνὴ καὶ νήπια τέκνα οἴκαδε νοστήσαντι παρίσταται οὐδὲ γάνυνται*, wo *παρίσταντ'* möglich gewesen wäre. An manchen Stellen ist nur der Plural, an anderen wieder nur der Singular möglich; doch gibt es auch solche, an welchen beide Numeri stehen können und hier hat Aristarch, weil er darin eine Eigenthümlichkeit des Homerischen Sprachgebrauchs erkannte, an vielen solchen Stellen (wohl auf Grund handschriftlicher Ueberlieferung) dem Plural vor dem Singular den Vorzug gegeben, vgl. Homer. Textkr. S. 383 f.

B 36 *ἃ ῥ' οὐ τελέεσθαι ἔμελλον* (Aristarch), *ἔμελλε AC*, *ἔμελλεν DL*.

E 205 *τὰ δέ μ' οὐκ ἄρ' ἔμελλον ὀνήσειν*, *ἔμελλεν AD*.

Θ 137 *φύγον ἡνία σιγαλόεντα*, *φύγεν A* sup. *D*.

Λ 128 *φύγον ἡνία σιγαλόεντα* (Aristarch), andere *φύγεν* nach Schol. *A*.

Λ 724 *ἐπέῤῥεον ἔθνεα πεζῶν*, *ἐπέρρεεν CS*.

E 583 *ἡνία πέσον*, *πέσεν L*.

E 657 *δούρατα ἤιξαν* (Aristarch), *ἤιξεν* Ambros.

N 27 f. *ἄταλλε δὲ κήτε' ὑπ' αὐτοῦ πάντοθεν ἐκ κευθμῶν, οὐδ' ἠγνοίησαν ἄνακτα*, so *A* sup. *G* mit Aristarch, die übrigen *ἠγνοίησεν*, wie das Digamma von *ἄναξ* in Uebereinstimmung mit *ἄταλλε* verlangt.

O 714 *φάσγανα χαμάδις πέσον* (Aristarch), *πέσεν CDG*.

Π 507 *λίπεν ἅρματ' ἀνάκτων*, so Aristarch und *AD*, die anderen Handschriften *λίπον* mit Zenodot.

Π 774 *χερμάδια ἀσπίδας ἐστυφέλιξαν ACL* mit Aristarch; dafür *ἐστυφέλιξε(ν) DGS*.

Σ 552 *δράγματα πῖπτον ἔραζε*, *πίπτεν D*.

Ψ 61 *κύματα κλύζεσκον*, *κλύζεσκεν A* sup. *C*.

Ψ 465 *ἡνίοχον φύγον ἡνία*, *φύγεν A*.

β 156 *ἅ περ τελέεσθαι ἔμελλον* (Aristarch), *ἔμελλε(ν) ADG* H. 1. man. *FKLNSV*.

η 114 *δένδρεα μακρὰ πεφύκασι* (Herodian), die Handschriften *πεφύκει*.

ι 45 *πέδιλα φέρον*, *φέρεν D*.

λ 527 *τρέμον γυῖα*, *τρέμε(ν) CDELMQV*.

μ 204 *βόμβησαν πάντα*, *βόμβησε(ν) ACDG* H. 1. man. *IKMNPQSV*.

π 13 *ἐκ χειρῶν πέσον ἄγγεα*, *πέσεν CDEGHIKLMQRSV*.

σ 238 *λελῦντο γυῖα* H. ex. em. I.; dafür *λέλυντο ADG*, *λέλυνται M*, die übrigen *λέλυτο* oder mit Herodian *λελῦτο*.

Sonst finden sich noch active Formen auf $\overline{ον}$, wofür die Formen des Singular auf $\overline{εν}$ hätten eintreten können, in Handschriften aber nicht stehen, *Μ* 156, 159, *Ρ* 760, *Ψ* 504, *Ω* 341, *α* 97, *ι* 222, vgl. *Φ* 302.

Active Formen im Plural, wofür das Metrum den Singular nicht gestattete, stehen ausserdem noch *Λ* 634, *Π* 404, *Σ* 463, *Τ* 29, *Ω* 319, *δ* 437, *ε* 240, 381, *η* 132, *ν* 362, *π* 436, *ρ* 594, *σ* 266, *τ* 411, *ω* 357. Dagegen ist *Τ* 393 für *λέπαδν᾽ ἔσαν* mit den besten Quellen *ἕσαν* (von *ἕννυμι*) zu schreiben.

Sonst stehen meist passive oder mediale Pluralformen, deren Singular das Metrum nicht zugelassen hätte *Β* 92, 135, 462, 465, *Γ* 176, *Η* 6, 102, *Θ* 130, *Κ* 351, *Λ* 245, 310, 572, 574, *Ν* 22, 85, 103, 134, 632, *Ξ* 53, 220, *Ο* 317, *Π* 128, 805, *Ρ* 211, 318, 355, *Σ* 31, 130, 197, *Υ* 497, *Χ* 266, 489, 510, *Ψ* 15, 431, 545, *β* 63, *δ* 418, 523, 794, *ϑ* 160, 233, 279, 299, *ι* 109, 440, *κ* 223, *λ* 125, 341, *μ* 411, *ν* 60, *ξ* 73, 104, 138, 226, 489, *π* 232, *σ* 189, 242, 341, 345, 367, *υ* 223, *φ* 50, *χ* 301, *ψ* 3, 272, *ω* 455. Dagegen ist *Μ* 286 mit den besten Quellen *εἴλυται* für *εἰλύαται* und *Ψ* 879 *λίασσεν* für *λίασϑεν* oder *λιάσϑη* zu schreiben.

Nicht auffällig ist *κ* 44 *ὅττι τάδ᾽ ἐστίν*, vgl. *Χ* 73 *πάντα, ὅττι φανήῃ*, *σ* 142 *δῶρα, ὅττι διδοῖεν*.

II. Das Prädicat beim Dual.

a) Steht das Subject im Dual, so kann das Prädicat (ebenso das Attribut und die Appositon) sowohl im Dual als im Plural stehen, so wie umgekehrt, wenn das Prädicat ein Dual ist, auch das Subject in den Plural gesetzt werden kann.

τώ οἱ ἔσαν κήρυκε *Α* 321. *τὼ βάτην, ἱκέσϑην, εὗρον, στήτην, προσεφώνεον* *Α* 327 ff. *τὼ δ᾽ αὐτὼ μάρτυροι ἔστων* *Α* 338. *μηκέτι παῖδε φίλω πολεμίζετε μηδὲ μάχεσϑον* *Η* 279. *χείμαῤῥοι ποταμοὶ κατ᾽ ὄρεσφι ῥέοντες ἐς μισγάγκειαν συμβάλλετον ὕδωρ* *Δ* 452. *δύ᾽ Αἴαντες μενέτην, ϑεράποντες Ἄρηος* *Θ* 79. *ἄνεμοι δύο πόντον ὀρίνετον* *Ι* 4. *χαίρετον· ὢ φίλοι ἄνδρες ἱκάνετον* *Ι* 197. *δύο δ᾽ ἀνέρες ἔξοχ᾽ ἄριστοι συνίτην μεμάωτε μάχεσϑαι* *Υ* 158. *οἳ μὲν παυσάσϑην* *Φ* 583. *ἐμοὶ ἀρετῇ περιβάλλετον ἵπποι* *Ψ* 276.

Weitere Beispiele sind *Δ* 27, *Ε* 10, 240, 275, 560, *Θ* 444 f. *Κ* 228, 597 ff. *Λ* 138, 324 f. 642 f. 709, *Μ* 131, 135, 145 ff. 265 ff. 277, 335 f. 366 f. *Ν* 47, 708, *Ρ* 717 ff. *Σ* 163, *Χ* 90 f. *β* 148 ff. *δ* 19, 22, 33, 282, *κ* 334 f. *λ* 211 f. 265, 465 f. *ψ* 255.

b) Doch findet sich auch das Prädicat im Dual da wo wir den Plural erwarten, vgl. Krüger Di. §. 63, 3, A. 3. Matthiae §. 301, A. Dissen zu Pindar Ol. II, 87. Ahrens im Philol. VI, S. 17 ff. Merkel Prolog. zu Apollon. Rhod. p. CIII ff. Buttmann Ausf. Sprachl. I, S. 134 u. 340. Baumeister zum Hymn. II, 248.

μή πως ὡς ἀψῖσι λίνου ἁ λ ό ν τ ε πανάγρου ἀνδράσι δυσμενέεσσιν ἕλωρ καὶ κύρμα γένησθε E 487. Der Dual lässt sich hier nothdürftig erklären durch *σὺ καὶ ἄλλοι* (485), aber auffallend ist hierbei die Länge des *ᾱ* in *ἁλόντε*. Andere wollten dafür *λίνου πανάγροιο ἁλόντες* schreiben, doch ist der Dual einstimmig überliefert. *Ζεῦ πάτερ ἠέλιός τε καὶ ποταμοὶ καὶ γαῖα, καὶ οἳ ὑπένερθε καμόντας ἀνθρώπους τ ί ν υ σ θ ο ν* Γ 279. Hier bezog Aristarch den Dual auf Hades und Persophone, während T 269 dasselbe von den Erinyen ausgesagt wird *αἵ θ' ὑπὸ γαῖαν ἀνθρώπους τ ί ν υ ν τ α ι, ὅτις κ' ἐπίορκον ὀμόσσῃ*. Es ist übrigens nicht unmöglich, dass an unsrer Stelle ursprünglich der Plural *τίνυσθε* stand, der des vermeintlich unerlaubten Hiatus wegen in den Dual geändert wurde, wie es ja bekannt ist, dass Zenodot an einer Anzahl von Stellen den Dual für den Plural setzte, welche Fälle Aristarch mit der Diple bezeichnete *ὅτι συγχεῖ τὸ δυικόν*, vgl. Düntzer Zenodot pg. 77 f. *Ξάνθέ τε καὶ σὺ Πόδαργε καὶ Αἴθων Λάμπέ τε δῖε, νῦν μοι τὴν κομιδὴν ἀ π ο τ ί ν ε τ ο ν* Θ 185 und *ἐ φ ο μ α ρ τ ε ῖ τ ο ν καὶ σ π ε ύ δ ε τ ο ν* 191. Der Vers 185 wurde von Aristarch verworfen, weil sich die Helden bei Homer sonst immer nur eines Zweigespannes bedienen. *οὐδέ κεν ἐς δεκάτους περιτελλομένους ἐνιαυτοὺς ἕλκε' ἀ μ α λ θ ή σ ε σ θ ο ν, ἅ κεν μάρπτῃσι κεραυνός* Θ 405, 419. Entweder ist *ἕλκε'* Dual, oder, wenn es Plural ist, muss angenommen werden, dass jede der beiden Göttinen nur eine einzige Verwundung erhalten soll. Neben *ἀπαλθήσεσθον* besteht, aber schlecht beglaubigt, die Variante *ἀπαλθήσονται*. *μή νύ τοι οὐ χραισμῶσιν ὅσοι θεοί εἰσ' ἐν Ὀλύμπῳ ἆσσον ἰ ό ν θ'* Α 567 rechnet Buttmann ebenfalls hierher, vgl. Sprachl. I, S. 134 Anm. Lexilogus I, S. 3, aber der Dual ist nur dann zu erklären, wenn er geradewegs für den Plural gesetzt ist, wie es Zenodot annahm, wofür aber aus Homer kein vollkommen sicheres Beispiel angeführt werden kann. Darum ist die Annahme, dass die volle Form *ἰόντα* sei, weit wahrscheinlicher. *πολλοὶ ἵπποι ἄ ξ α ν τ' ἐν πρώτῳ ῥυμῷ λίπον ἅρματ' ἀνάκτων* Π 371. Hier ist der Dual von den einzelnen Pferdepaaren, von je einem Gespann zu verstehen. *αὐτίκα δ' ὔμμε (ἵππω) κατακτενεῖ ὀξέι χαλκῷ, αἴ κ' ἀ π ο κ η δ ή σ α ν τ ε φερώμεθα χεῖρον ἄεθλον* Ψ 413, wenn wir beide Theile, ich und ihr Pferde, durch Saumseligkeit einen geringeren Preis davontragen werden. *κ ο ύ ρ ω δὲ δύω καὶ πεντήκοντα κρινάσθων* θ 35 und *κ ο ύ ρ ω δὲ δύω καὶ πεντήκοντα β ή τ η ν* θ 48. Im ersten Fall lässt sich noch annehmen, *κούρω* sei von dem folgenden *δύω* attrahiert, derselbe Grund lässt sich aber nicht für *βήτην* geltend machen, man müsste denn annehmen unter *κούρω δύω* seien die beiden Hauptpersonen (Capitän und Steuermann) zu verstehen, welcher Ansicht sich auch Ameis im Anhang zu θ 48 zuneigt, so dass die 50, welche die eigentliche Bemannung des Schiffes bilden, nur nebenbei genannt sind, also etwa „zwei junge Männer sammt anderen 50". Dies scheint auch seine Bestätigung zu finden in den gleich unten anzuführenden Stellen aus dem Hymnos auf Apollon. Auch *Ι* 182, 192, 196 lassen

sich nicht als Beweis anführen, dass Homer den Dual geradezu anstatt des Plural gebraucht, denn die Gesandtschaft an Achill besteht nur aus zwei Personen, Odysseus und Aias, während die Herolde Nebenpersonen sind und Phoinix, der den Führer macht, auch kein Mitglied der Gesandtschaft ist.

Spätere Dichter aber gebrauchen den Dual geradezu für den Plural. (ὦ ξεῖνοι) τίφθ' οὕτως ἧσθον τετιηότες, οὐδ' ἐπὶ γαῖαν ἐκβῆτε; Hymn. II, 278. ἔρχεσθαί θ' ἅμ' ἐμοὶ καὶ ἰηπαιήον' ἀείδειν, εἰς ὅ κε χῶρον ἵκησθον, ἵν' ἕξετε πίονα νηόν II, 322. ἱστία μὲν πρῶτον κάθετον λύσαντε βοείας II, 309. Auch hier kann man ebenso wie an den bereits erwähnten zwei Stellen der Odyssee an die beiden Hauptpersonen der Schiffsbemannung denken. μαθόντες δὲ λάβροι παγγλωσσίᾳ κόρακες ὣς ἄκραντα γαρύετον Διὸς πρὸς ὄρνιχα θεῖον Pindar Ol. II, 87. ἔνθεν ἀπυρνύμεναι κουραὶ Διός, ἀγλαὰ τέκνα, ἠθελέτην κλῇσαι δῖαν χθόνα καὶ πόλιν ἀνδρῶν Homer. Epigr. IV, 9. κόρακες κρώξαντε Aratos 968. βοῶντε κολοιοί Arat. 1023. φράζετον οἵτινές ἐστε Orph. Argon. 818. εἰ Κόλχοισιν μαρναμένοις ἐπιθῆσθον, ἀποφθίσειν μένος ἀνδρῶν ἔλπεσθε Orph. Argon. 843. ἐνηρείσαντο μέτωπα ἱδρῶ ἀναψύχοντε Orph. Arg. 1089. οἳ δ' ἴκελοι θήρεσσιν αἴδριες, οἳ δ' ἀδίδακτοι, χήτει δαιμονίοιο νοήματος οὔτ' ὑπ' ἀρωγὴν θεσπεσίην φυγέτην φαεσίμβροτον ἐκ κακότητος, οὔτέ τι θέσκελον ἔργον, ὅ κεν μάλα θαυμάζοιντο, ἴσασι Orph. Prooem. de Lapidibus 77. Diesen aus späteren Schriftstellern entnommenen Stellen ist übrigens nur ein geringer Werth beizulegen und sie können höchstens für die Auffassung des Duals in der späteren Zeit einen Werth haben, nicht aber für den Sprachgebrauch der guten Zeit massgebend sein.

Anmerkung. Zenodot hatte noch an einigen Stellen den Dual, wo Aristarch den Plural oder eine andere Verbalform setzte, vgl. Zeitschr. f. Oest. Gymn. 1860, S. 535. Düntzer Zenodot pg. 77, 78.

Ἑλένην καὶ κτήμαθ' ἅμ' αὐτῇ ἔκδοτε καὶ τιμὴν ἀποτίνετον, ἥν τιν' ἔοικεν Γ 459. Dafür schrieb Aristarch ἀποτινέμεν, beides wohl anstatt des ursprünglichen ἀποτίνετε, vgl. Ε 606 εἴκετε, μηδὲ θεοῖς μενεαινέμεν ἶφι μάχεσθαι, wo die Vernachlässigung des Digamma von ἶφι zum Beweise dient, dass das ursprüngliche μενεαίνετε später durch den Infinitiv ersetzt worden ist. ἀνέρες ἔστε, φίλοι, καὶ ἀμύνετον ἄστεϊ λώβην Ζ 112, wofür alle Handschriften μνήσασθε δὲ θούριδος ἀλκῆς haben. Die Unzulässigkeit des von Zenodot aufgenommenen Dual erhellt auch aus der Vernachlässigung des Digamma von ἄστυ. δόρπά τ' ἐφοπλίζεσθον, ἀτὰρ καλλίτριχας ἵππους λύσατε Θ 503. Dafür schreibt man jetzt mit den Handschriften ἐφοπλισόμεσθα, aber vielleicht stand auch hier ursprünglich ἐφοπλίζεσθε. (Τρῶες) οἳ μεν κουριδίην ἄλοχον καὶ κτήματα πολλὰ μὰψ οἴχεσθον ἄγοντες Ν 627, dafür Aristarch οἴχεσθ' ἀνάγοντες. νηυσὶν ἐπισσεύεσθον ἐᾶν δ' ἔναρα βροτόεντα Ο 347, dafür jetzt ἐπισσεύεσθαι, ehmals vielleicht ἐπισσεύεσθε

mit zulässigem Hiatus vor *ἐᾶν* in der Caesur des dritten Fusses, vgl. *B* 165. 181, *Θ* 428, *P* 16, *X* 339, *Ψ* 73, *δ* 805, *κ* 536. *ἦ οὔ πω κεκόρησθον ἐελμένοι Σ* 287, jetzt *κεκόρησθε. πρό οἱ εἴπομεν ἡμεῖς Ἑρμείαν πέμψαντε α* 38, so auch Aristophanes, wo man jetzt (wahrscheinlich mit Aristarch) *πέμψαντες* schreibt.

c) Ist das Subject ein Neutrum Dual, so kann das Prädicat sowohl im Dual als auch im Plural und Singular stehen.

1. *ὄσσε δέ οἱ πυρὶ λαμπετόωντι ἐίκτην Α* 104, *δ* 662. *τὼ δέ οἱ ὄσσε λαμπέσθην Ο* 607, *Τ* 365. *ὄσσε φαεινὼ πάντοσε δινείσθην P* 679. *πάντῃ δέ μοι ὄσσε παπταίνετον Ψ* 464.

2. *δεινὼ δέ οἱ ὄσσε φάανθεν Α* 200. *τὼ δέ οἱ ὄσσε χαμαὶ πέσον ἐν κονίῃσιν N* 617, so Aristarch; in keiner Quelle findet sich *πέσεν. στρεφεδίνηθεν δέ οἱ ὄσσε Π* 792. *τὼ δέ οἱ ὄσσε δακρυόφι πλῆσθεν P* 696, *Ψ* 397, *δ* 705, *τ* 472. *ἐν δέ οἱ ὄσσε ὡς εἰ σέλας ἐξεφάανθεν T* 17, so Aristarch; dafür *ἐξεφαάνθη BDS* Fragm. Mosc. Vrat. d. *ἐξεφαάνθην* Harl. *ἐξεφάανθε* C. *οὐ γάρ πω μύσαν ὄσσε Ω* 637. *οὐδέ ποτ' ὄσσε δακρυόφιν τέρσοντο ε* 152. *ἐν δέ οἱ ὄσσε δακρυόφιν πίμπλαντο κ* 248. *δεδάκρυνται δέ μοι ὄσσε υ* 204. *ὄσσε δ' ἄρά σφεων δακρυόφιν πίμπλαντο υ* 349.

3. *πυρὶ δ' ὄσσε δεδήει M* 466. *σοὶ ὄσσε πάντοσε δινείσθην, εἴ που Νέστορος υἱὸν ἔτι ζώοντα ἴδοιτο P* 631, so die besten Quellen *ACD* Barocc. Townl. Fragm. Mosc. mit Aristarch: vulgo *ἴδοιο* mit *EGS*; *ἴδοιε L* Lips., noch andere nach Schol. *BV ἴδοιντο. οὔτέ τοι ὀξύτατον κεφαλῆς ἐκ δέρκεται ὄσσε Ψ* 477. *ἐν δέ οἱ ὄσσε δαίεται ζ* 132. *ἐν δέ οἱ ὄσσε πλῆτο πυρός* Apol. Rhod. IV, 17. *ὄσσε ὑπέλαμπε* Ap. Rhod. IV, 1435. *ὄσσε δέ οἱ μάρμαιρεν* Quint. Smyrn. VII, 464; XII, 537. *ἐπὶ δ' ἀκαμάτοι Διὸς οσσε δέρκετο* Qu. Smyrn. X, 48.

III. Das Prädicat bei Collectiven.

Da der grammatische Numerus eines Collectivums verschieden ist von dem natürlichen, so kann sowohl der grammatische Numerus als auch der natürliche den Vorzug erhalten, also im letzteren Falle das Prädicat im Plural stehen (*σχῆμα κατὰ τὸ σημαινόμενον*). Vgl. Krüg. Di. §. 63, 1, A. 1. Matthiae pg. 976. Die Note zu *B* 278 und Hom. Stud. S. 91, Anm.

ὣς φάσαν ἡ πληθύς B 278. *ἡ πληθὺς ἀπονέοντο O* 305. *σοὶ λαὸς Ἀχαιῶν πείσονται μύθοισιν Ψ* 157. *ἴαχε λαὸς ὄπισθε Τρωικός, ὡς εἴδοντο νέκυν αἴροντας Ἀχαιούς P* 724. *ἀλλ' ἄγε μοι νηόν τε μέγαν καὶ βωμὸν ὑπ' αὐτῷ τευχόντων πᾶς δῆμος* Hymn. V, 271.

Dasselbe ist auch bei Attributen der Fall: *νέφος εἵπετο πεζῶν, μυρίοι Ψ* 134. *χορὸν περιίσταθ' ὅμιλος, τερπόμενοι Σ* 604. *λεῖπε λαὸν Τρωικόν, οὓς ἀέκοντας ὀρυκτὴ τάφρος*

ἔρυκε Π 369. *ἔνθα δὲ Κιμμερίων ἀνδρῶν δῆμός τε πόλις τε ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι λ* 15. Hier könnte man auch vor *ἠέρι* stark interpungieren und *εἰσί* ergänzen. *στρατὸς πᾶς ὀμνύντες* Soph. Phil. 357.

Anmerkung. Der umgekehrte Fall findet sich *Π* 265 *οἳ δ' ἄλκιμον ἦτορ ἔχοντες πρόσσω πᾶς πέτεται καὶ ἀμύνει οἷσι τέκεσσι.*

ἐκ δ' ἐγένοντο στρατὸς θαυμαστός Pindar Pyth. II, 46. *εὖτ' ἂν ἵκωνται ἀνδρῶν ἡρώων θεῖος στόλος* Apoll. Rhod. I, 969. *ἵλατ' ἀριστήων μακάρων γένος* Apoll. Rhod. IV, 1771. *ὣς Δαναῶν κέκλιντο πυλὺς στρατὸς ἐν κονίῃσι* Quint. Smyn. I, 492. *ὅθεν γένος ἐξεγένοντο θνητῶν* Orph. Argon. 19. *Μινύων λόχος ἠγερέθοντο* Orph. Arg. 111.

Nicht hieher gehören folgende Fälle: *μένοντες ἕστασαν ὁππότε πύργος Ἀχαιῶν ἄλλος ἐπελθὼν Τρώων ὁρμήσειε καὶ ἄρξειαν πολέμοιο Δ* 335. *οὐδ' ἀέκοντα Πύλον κάτα λαὸν ἄγειρεν, ἀλλὰ μάλ' ἐσσυμένους πολεμίζειν Λ* 717. (*λέοντα*) *ἄνδρες ἀποκτάμεναι μεμάασιν ἀγρόμενοι πᾶς δῆμος Υ* 165, denn hier ist nicht nach *μεμάασσιν*, sondern nach *ἀγρόμενοι* zu interpungieren, und *πᾶς δῆμος* ist Apposition zu *ἄνδρες*.

Häufig wird das collective *ὅς τις* oder *ὅς κε* auf einen vorhergehenden Plural bezogen, Krüger Di. §. 58, 4, A. 4. Matth. S. 978. Ameis zu *γ* 355.

Τρῶας ἄμυνε νεῶν, ὅς τις φέροι ἀκάματον πῦρ Ο 731. *ἄλλοι δὲ στέλλεσθε κατὰ στρατόν, ὅς τις Ἀχαιῶν ἵπποισιν πέποιθε Ψ* 285. *τῶν μὲν γὰρ πάντων βέλε' ἅπτεται, ὅς τις ἀφήῃ Ρ* 631 (vulgo *ἀφείῃ*). *ἀνθρώπους ἐφορᾷ καὶ τίνυται, ὅς τις ἁμάρτῃ ν* 214. *παῖδας ἐμοὺς πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεὺς πέρνασχ', ὅν τιν' ἕλεσκε Ω* 752. *πολλοὶ οὐτάζοντο, ὅτεῳ στρεφθέντι μετάφρενα γυμνωθείη Μ* 428. *ἄλλους παύεσκον μνηστῆρας, ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι χ* 315. *ὅς τις λωτοῖο φάγοι, οὐκέτ' ἀπαγγεῖλαι πάλιν ἤθελεν οὐδὲ νέεσθαι, ἀλλ' αὐτοῦ βούλοντο μένειν ι* 96, abweichend von den übrigen Stellen. *πάντα δὲ καλὰ θανόντι περ, ὅττι φανήῃ Χ* 73. *σιγῇ δῶρα θεῶν ἔχει, ὅττι διδοῖεν σ* 142, vgl. Aristoph. Nub. 348 *γίγνονται πάνθ', ὅ τι βούλονται. πάντας ἀνθρώπους θέλγουσιν, ὅ τέ σφεας εἰσαφίκηται μ* 40. *ἀνθρώπους πέμπουσιν, ὅ τέ σφεας εἰσαφίκηται π* 228, *υ* 188. *ἀνθρώπους τίνυσθον, ὅτις κ' ἐπίορκον ὀμόσσῃ Γ* 279, *Τ* 260. *παῖδες λίπονται ξείνους ξεινίζειν, ὅτις κ' ἐμὰ δώμαθ' ἵκηται γ* 355. *πολλοὶ ἐμοὶ Τρῶες κτείνειν, ὅν κε θεός γε πόρῃ καὶ ποσσὶ κιχείω· πολλοὶ δ' αὖ σοὶ Ἀχαιοὶ ἐναιρέμεν, ὅν κε δύνηαι Ζ* 228. *νῦν αὖ τοὺς ἄλλους ἐπιείσομαι, ὅν κε κιχείω Λ* 367, *Υ* 454. *χαλεπόν σε πάντων ἀνθρώπων σβέσσαι μένος, ὅς κέ σευ ἄντα ἔλθῃ Π* 621. *κακὰ κήδε' ἔχουσιν ἀνέρες, ὅν κεν ἵκηται ἄλη καὶ πῆμα καὶ ἄλγος ο* 345. *οὐ καλὸν ἀτέμβειν ξείνους Τηλεμάχου, ὅς κεν τάδε δώμαθ' ἵκηται υ* 295, *φ* 313. *οἶνος καὶ ἄλλους βλάπτει, ὃς ἄν μιν χανδὸν ἕλῃ φ* 294. *οὐ μὲν γὰρ φιλότητί γ' ἐκεύθανον, εἴ τις ἴδοιτο Γ* 453.

Bei Homer findet sich nur eine einzige Stelle, wo das collective *ὅς τις* mit dem Singular einem Plural vorangeht (*ι* 96): Beispiele dieser Art sind auch bei späteren Schriftstellern selten, wie Soph. Antig. 709 *ὅς τις φρονεῖν μόνος δοκεῖ, οὗτοι διαπτυχθέντες ὤφθησαν κακοί.* Xenophon Kyrop. IV, 5, 39 *ὅστις δὲ εἰς ἐνδεόμενά του κατεσκήνωσε, τούτους ὑμεῖς σκεψάμενοι τὸ ἐλλεῖπον ἐκπληρώσατε.* Vgl. Terenz Eunuch. Prolog. 1 *si quisquam est, qui placere se studeat bonis quam plurimis et minime multos laedere, in his poëta hic nomen profitetur suum.*

IV. Das Neutrum eines Adjectivs als Prädicat.

Da das Neutrum Sing. eines Adjectivs die Geltung eines Substantivs hat, so kann dasselbe auch Prädicat eines Nomens sein, dessen Geschlecht nicht sächlich ist. Bei späteren Schriftstellern sind diese Fälle sehr zahlreich; im Homer sind es nur folgende:

οὐκ ἀγαθὸν πυλυκοιρανίη B 204. *ἤδε γὰρ ὀτρυντὺς κακὸν ἔσσεται* T 235. *ναὶ δὴ ταῦτά γε τέκνον ἐτήτυμον οὐ κακόν ἐστι* Σ 122, dieses ist in Wahrheit nichts Schlechtes. Andere interpungieren mit Unrecht hinter *ἐτήτυμον*.

φιλοίκτιστον γυνή Soph. Aias 580. *ἡ πατρίς, ὡς ἔοικε, φίλτατον βροτοῖς* Eurip. Phoin. 406. *ἐλπὶς βροτοῖς κάκιστον* Eurip. Suppl. 479. *πολέμου κρεῖσσον εἰρήνη βροτοῖς* 488. *σφαλερὸν ἡγεμὼν θρασὺς* 508. *ὡς δεινὸν ἔχθρα* Eurip. Phoin. 374. *ναῦς ἡ μεγίστη κρεῖσσον ἢ σμικρὸν σκάφος* Eur. *πικρὸν νέᾳ γυναικὶ πρεσβύτης ἀνήρ* Eurip. *δεινὸν πενία* Eurip. *πάντων δυσμαχώτατον γυνὴ* Eurip. *ἄδικον ὁ πλοῦτος* Eurip. *οὔ τοι σύμφορόν ἐστι γυνὴ νέα ἀνδρὶ γέροντι* Theognis 457. *οἶνος πινόμενος πουλὺς κακόν* 509. *πλοῦτος καὶ σοφίη θνητοῖς ἀμαχώτατον αἰεί* 1157. *ἀσυλλόγιστόν ἐστιν ἡ πονηρία* Menander. *χαρίεν ἔστ' ἄνθρωπος* Men. *ὡς ἡδὺ συνέσει χρηστότης κεκραμένη* Men. *πειστικὸν λόγος* Men. *ἀνάγκη γὰρ γυναῖκ' εἶναι κακόν* Men. *ἄπιστον ἡ γυναικεία φύσις* Men. *τυφλὸν ὁ πλοῦτος* Men. *δύστηνον ἀνθρώπου βίος* Men. *πονηρόν ἐστιν ἀνθρώπου φύσις* Philemon.

δεινὸν οἱ πολλοί Eurip. Orest 772. *δυσάρεστον οἱ νοσοῦντες* Orest 232. *μῶρον μὲν οὖν γυναῖκες* Eurip. El. 1035. *ὡς ἡδὺ δάκρυα τοῖς κακῶς πεπονθόσι* Eurip. Troad. 604. *ἐγὼ νομίζω πατρὶ φίλτατον τέκνα* Eurip. *κακὸν γυναῖκες* Susarion. *καλὸν οἱ νόμοι σφόδρ' εἰσίν* Menander.

V. Der Plural von einer Person gebraucht.

Schon bei Homer steht der Plural von einer einzigen Person (der mit Unrecht sogenannte *pluralis maiestatis*): *ἠράμεθα μέγα κῦδος, ἐπέφνομεν Ἕκτορα δῖον* X 393. Vgl. A 214 (?), H 196, Ψ 893, Ω 543, 556, π 44 und das öfter für *ἐμός* stehende *ἡμέτερος*, wie Π 244, Φ 60, Ω 567, π 45,

Neben diesem Plural findet sich auch der Singular, vergl. zu *N* 257.

τό (ἔγχος) νυ γὰρ κατεάξαμεν, ὃ πρὶν ἔχεσκον N 257. *ἡμεῖς δ' ἐμμεμαῶτες ἅμ' ἑψόμεθ', οὐδέ τί φημι ἀλκῆς δευήσεσθαι* N 785. *κεῖνον δ' αὖτις ἐγώ (νικήσω), παρὰ γὰρ θεοί εἰσι καὶ ἡμῖν* Γ 440. *ἀτὰρ καὶ δῶρα διδώσομεν, αἴ κεν ἐᾷ πρόφρων με Διὸς θυγάτηρ ἀγελείη αὐτόν τε ζώειν καί μοι φίλον υἱὸν ἀέξῃ* ν 358. *κωλυόμεσθα μὴ μαθεῖν ἃ βούλομαι* Eurip. Ion. 391. *οὐ δικαίως, ἢν θάνω, θανούμεθα* Troad. 904. *λάθοιμι ταῦτ' ἄν, ἀλλ' ἐκεῖν' οὐ λήσομεν* Iphig. Aul. 516. *τὰ πάρος οὐκέτι στένομεν οὐδ' ἀλγῶ. πόσιν ἐμὸν ἔχομεν ἔχομεν, ὃν ἔμενον* Helen. 648. *ἀδικοίημεν ἄν, εἰ μὴ ἀποδώσω* Helen. 1010.

Noch auffallender sind folgende Stellen: *Ἥλιον μαρτυρόμεσθα δρῶσ' (α) ἃ δρᾶν οὐ βούλομαι* Eur. Herc. fur. 858. *διωκόμεσθα θανασίμους ἐπὶ σφαγάς, Πυθίᾳ ψήφῳ κρατηθεῖσ' (α), ἔκδοτος δὲ γίγνομαι* Ion. 1250.

Anmerkung. Auch Homer gebraucht schon den Plural von einer Person zur Verallgemeinerung, „um dem speciellen Satze einen Anstrich gnomischer Allgemeinheit zu geben“ (Krüg. Di. §. 44, 3 A. 6), wo wir den Singular mit dem unbestimmten Artikel setzen, vgl. zu *Φ* 185.

χαλεπόν τοι ἐρισθενέος Κρονίωνος παισὶν ἐριζέμεναι *Φ* 185, mit einem Abkömmling. *βέλτερόν ἐστι κατ' οὔρεα θῆρας ἐναίρειν ἀγροτέρας τ' ἐλάφους ἢ κρείσσοσιν ἶφι μάχεσθαι* *Φ* 486, mit einem der stärker ist. *ἀργαλέον δὲ πληκτίζεσθ' ἀλόχοισι Διός* *Φ* 499, mit einer Gattin des Zeus. *δεύτερον αὖτ' ἀλέασθαι ἀμείνονας ἠπεροπεύειν* *Ψ* 605, einen der besser ist. *νεμεσσητὸν δέ κεν εἴη ἀθάνατον θεὸν ὧδε βροτοὺς ἀγαπαζέμεν ἄντην* *Ω* 464, einen Sterblichen. *οὐ γὰρ Κύκλωπες Διὸς αἰγιόχου ἀλέγουσιν* ι 275, ein Kyklop. *χαλεπαὶ δὲ ἀνάκτων εἰσὶν ὁμοκλαί* ρ 189, eines Herrn, der Herrschaft.

VI. Mehrere persönliche Subjecte.

a) Das Prädicat steht im Plural oder Dual hinter denselben:

Φωκήων Σχεδίος καὶ Ἐπίστροφος ἦρχον *B* 517. *Μῄοσιν αὖ Μέσθλης τε καὶ Ἄντιφος ἡγησάσθην* *B* 864. Ebenso *B* 494, 620, 678, 856, 870, *E* 386, 448, *Σ* 405, 535, *X* 239, 360, τ 462.

b) Das Prädicat steht im Plural oder Dual voran:

ἐγδούπησαν Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη *Λ* 45. *ἡγείσθην δ' Ὀδυσεύς τε καὶ Ἀτρείδης Μενέλαος* ξ 470. Ebenso *E* 703, *M* 34, *Ξ* 389, *T* 291, *X* 341, *Ψ* 306, ζ 30, 154, τ 275, χ 140.

c) Das Prädicat steht hinter dem ersten im Plural oder Dual, das sogenannte *σχῆμα Ἀλκμανικόν*, vgl. Alkman. Fragm. 12 *Κάστωρ τε πώλων ὠκέων δματῆρες, ἱππόται σοφοί, καὶ Πολυδεύκης.*

ἦχι ῥοὰς Σιμόεις συμβάλλετον ἠδὲ Σκάμανδρος *E* 774. *εἰ δέ κ᾽ Ἄρης ἄρχωσι μάχης ἢ Φοῖβος Ἀπόλλων* *Y* 138, so Aristarch; dafür *A* in marg. *LS* Cant. Harl. Flor. Tzetzes Alleg. 330 *ἄρχησι* mit Zenodot. *εἰς Ἀχέροντα Πυριφλεγέθων τε ῥέουσι Κώκυτός τε* *κ* 513. *θάρσος μοι Ἄρης τ᾽ ἔδοσαν καὶ Ἀθήνη* *ξ* 216. Noch auffallender steht diese Constructionsweise bei zwei sächlichen Subjecten Aischylos Frgm. 340 *ὅπου γὰρ ἰσχὺς συζυγοῦσι καὶ δίκη, ποία ξυνωρὶς τῶνδε κρατερωτέρα;*

d) Das Prädicat steht im Singular hinter beiden Subjecten:

οὐδέ κ᾽ Ἄρης λαοσσόος οὐδέ κ᾽ Ἀθήνη τόν γε ἰδοῦσ᾽ ὀνόσαιτο *P* 399. *εἰ μή μ᾽ Εὐρυνόμη τε Θέτις θ᾽ ὑπεδέξατο κόλπῳ* *Σ* 398. *οὐδέ κ᾽ Ἄρης οὐδέ κ᾽ Ἀθήνη τοσσῆσδ᾽ ὑσμίνης ἐφέποι στόμα* *Y* 358. *γνώτων, οὓς Ἑκάβη ἠδὲ Πρίαμος τέκε παῖδας* *X* 234. *ἷξε δ᾽ ὅθ᾽ Αἰνείας ἠδ᾽ ὁ κλυτὸς ἦεν Ἀχιλλεύς* *Y* 320. *θεῶν, οὓς Γαῖα καὶ Οὐρανὸς εὐρὺς ἔτικτεν* Hesiod. Theog. 45, andere *ἔτικτον*, wie es scheint aus Conjectur. Hier hat das letzte der beiden Subjecte einzig und allein den Numerus des Prädicats bestimmt, wenn sich dasselbe auch auf beide bezieht.

e) Das Prädicat steht im Singular voraus:

τῶν ἦρχ᾽ Ἀσκάλαφος καὶ Ἰάλμενος, υἷες Ἄρηος *B* 512. *ἐγέλασσε πατήρ τε φίλος καὶ πότνια μήτηρ* *Z* 471. Ebenso *B* 563, 830, 842, 844, *E* 592, *H* 10, *Θ* 287, *Λ* 661, *N* 430, *Π* 26, 844, *Σ* 39, 47, 516, *ο* 245, 385, *ω* 439, Hymn. II, 118. Wenn auch für manche Stellen das Metrum bestimmend gewesen ist, so zeigt es sich doch bei den meisten derselben, dass das erste der beiden Subjecte die Hauptperson bezeichnet, und die zweite nur nebenher noch zugefügt ist, wie z. B. *B* 512, 563, 830, 842, 844, wo die erstgenannte Person den Oberbefehl führt, vgl. zu *B* 512.

Noch deutlicher zeigt sich dies an den Stellen, wo das voranstehende Prädicat in den Singular gesetzt ist, trotzdem das zweite Subject im Plural steht, weil die erstgenannte Person die Hauptperson ist, wozu die anderen gleichsam nachträglich hinzugefügt werden:

γηθήσαι Πρίαμος Πριάμοιό τε παῖδες *Λ* 255. *ἠνώγει Πρίαμός τε καὶ ἄλλοι Τρῶες ἀγαυοί* *H* 386. *ἴστω νῦν Ζεύς, γῆ τε καὶ ἠέλιος καὶ ἐρινύες* *T* 258. *κέκλυθι νῦν Εὔμαιε καὶ ἄλλοι πάντες ἑταῖροι* *ξ* 462 (Eustath. *κέκλυτε*), *ο* 317. *καί σφιν ἅμ᾽ ἐστὶ Μέδων κῆρυξ καὶ θεῖος ἀοιδὸς καὶ δοιὼ θεράποντε* *π* 252. *πρὸ γὰρ ἧκε πατὴρ ἄλλοι τε γέροντες* *φ* 21. Stünde das Subject im Plural voran, so müsste auch das Prädicat im Plural stehen, wie *Λ* 505 *χώρησαν δ᾽ ὑπό τε πρόμαχοι καὶ φαίδιμος Ἕκτωρ*, die Vorkämpfer darunter auch Hektor.

f) Das Prädicat steht hinter dem ersten Subject im Singular:

Μυσῶν δὲ Χρόμις ἦρχε καὶ Ἔννομος *B* 858. *Σαρπήδων δ᾽ ἦρχεν Λυκίων καὶ Γλαῦκος ἀμύμων* *B* 876. Ebenso *B* 650, 862,

E 517, *M* 93, *Σ* 28, *Φ* 142, *δ* 628, *ξ* 57, *λ* 626, *π* 298, *φ* 160, *ω* 333.

Da hier der Singular aus dem Grunde steht, weil das erste der beiden Subjecte die Hauptperson bezeichnet, so kann derselbe auch dann stehen, wenn das zweite Subject ein Plural ist, vgl. zu *Γ* 308.

Ζεὺς μέν που τό γε οἶδε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι Γ 308. *ξ* 119. *ὡς γάρ που Ζεὺς ἤθελε καὶ θεοὶ ἄλλοι Ξ* 120. *ὁππότε κεν δὴ Ζεὺς ἐθέλῃ τελέσαι καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι Σ* 116, *X* 366. *ἀτάρ σε Ζεὺς ἐῤῥύσατο καὶ θεοὶ ἄλλοι Υ* 194. *τῷ σε Ζεὺς τίσατο καὶ θεοὶ ἄλλοι ι* 479. *Ζεύς τοι δοίη ξεῖνε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι, ὅττι μάλιστ᾽ ἐθέλεις ξ* 53, *σ* 112. *ἔνθα Ποσειδάων καὶ ἄρ᾽ ἕζετο καὶ θεοὶ ἄλλοι Υ* 149. *μή μιν πρὶν ἄλοχος γνοίη ἀστοί τε φίλοι τε ν* 192. *τὸν Ἕκτωρ τε προέηκε καὶ ἄλλοι Τρῶες ἀγαυοί K* 563. *ὅς μέγ᾽ ἄριστος Ἀργείων παρὰ νηυσὶ καὶ ἀγχέμαχοι θεράποντες Π* 251, *P* 164. In ähnlicher Weise steht auch an einer Stelle der Dual: *δοιὼ δ᾽ Ἀτρεΐδα μενέτην καὶ δῖος Ὀδυσσεύς, Νέστωρ Ἰδομενεύς τε γέρων θ᾽ ἱππηλάτα Φοῖνιξ T* 310.

VII. Mehrere sächliche Subjecte.

Bei diesen steht das Prädicat immer im Singular, wenn die Subjecte selbst in der Einheit stehen und auch *ε* 295 *σὺν τ᾽ εὖρός τε νότος τ᾽ ἔπεσον ζέφυρός τε δυσαής* macht davon keine Ausnahme, vgl. *Π* 765 *εὖρός τε νότος τ᾽ ἐριδαίνετον ἀλλήλοιιν*. Uebrigens haben hier gute Quellen (*ACEMQ*) den Singular.

a) Das Prädicat steht im Singular hinter den Subjecten:

τοῖσιν δ᾽ αὖ θάνατος καὶ κήδε᾽ ὀπίσσω ἔσσεται Δ 271, dagegen *X* 499 *πόνος καὶ κήδε᾽ ὀπίσσω ἔσσονται* aus metrischen Rücksichten. *τηλοῦ δὲ σπεῖρον καὶ ἐπίκριον ἔμπεσε πόντῳ ε* 318. Ebenso *λ* 203, *ϱ* 565.

Daneben giebt es auch Stellen, an welchen eins oder sogar mehrere Subjecte im Plural stehen: *πῇ δὴ συνθεσίαι τε καὶ ὅρκια βήσεται ἡμιν B* 339. *ἧχι ἑκάστῳ ἵπποι ἀερσίποδες καὶ ποικίλα τεύχε᾽ ἔκειτο Γ* 327. *ὅν τινα τῶν γε πόδες καὶ γοῦνα σαώσαι Φ* 611, so Aristarch: dafür die Handschriften *σάωσαν*. *ὅθι τοῦ γε δόμοι καὶ κτήματ᾽ ἔκειτο ξ* 291, dafür *N ἔασιν*. *πνοιῇ δ᾽ Εὐμήλοιο μετάφρενον εὐρέε τ᾽ ὤμω θέρμετο Ψ* 380. *γούνατά τε κνῆμαί τε πόδες θ᾽ ὑπένερθεν ἑκάστου χεῖρές τ᾽ ὀφθαλμοί τε παλάσσετο μαρναμένοιιν P* 387. Die beiden zuletzt erwähnten Stellen sind Beispiele des sogenannten *σχῆμα Πινδαρικόν*, welches sich auch noch bei anderen Schriftstellern findet, vgl. Schol. Pindar. Ol. X, 5. Eustath. pg. 1110, 51. Krüger Di. §. 63, 3, A. 5. Homer. Stud. S. 118, Anm. Matthiae §. 303.

τῆς δ᾽ ἦν τρεῖς κεφαλαί Hes. Theog. 321. *ἐκ δέ οἱ ὤμων ἦν ἑκατὸν κεφαλαὶ ὄφιος* Hes. Theog. 825. *ξανθαὶ δὲ κόμαι κατενήνοθεν ὤμους* Hymn. V, 279. *ὅρμοι δ᾽ ἀμφ᾽ ἁπαλῇ δειρῇ περικαλλέες ἦσαν καλοί, χρύσειοι, παμποίκιλοι· ὡς δὲ σελήνη στή-*

θεσιν ἀμφ᾽ ἁπαλοῖσιν ἐλάμπετο Hymn. IV, 90 (hier dürfte es jedoch besser sein *ἐλάμπετο* unpersönlich zu fassen „es erglänzte“ vgl. X 319). *μελιγάρυες ὕμνοι ὑστέρων ἀρχαὶ λόγων τέλλεται* Pind. Ol. X, 5. *ην δ᾽ ἀμφίπλεκτοι κλίμακες* Soph. Trach. 520. *ἐνῆν δ᾽ ὑφανταὶ γράμμασιν τοιαίδ᾽ ὑφαί* Eurip. Ion. 1146.

b) Das Prädicat steht vor den Subjecten im Singular:

τοῦ δ᾽ αἶθι λίθη ψυχή τε μένος τε E 296, Θ 123, 315. *οὐ γὰρ Φαιήκεσσι μέλει βιὸς οὐδὲ φαρέτρη* ζ 270. Ebenso Γ 54, Δ 456, γ 300, λ 192, ο 345, 482.

Auch hier kann eins der Subjecte im Plural stehen: *οὐ μέν πως ἅλιον πέλει ὅρκιον αἷμά τε ἀρνῶν σπονδαί τ᾽ ἄκρητοι* Δ 158. *οὐκ ἄν τοι χραίσμῃσι βιὸς καὶ ταρφέες ἰοί* Λ 387. *φαίνετο δὲ Πριάμοιο πόλις καὶ νῆες Ἀχαιῶν* N 14. *γλαυκὴ δέ σε τίκτε θάλασσα πέτραι τ᾽ ἠλίβατοι* Π 34. *τοὺς δ᾽ ἤδη ἐδάμασσε βιὸς καὶ ταρφέες ἰοί* χ 246. Anders Σ 153 *τόν γε κίχον λαός τε καὶ ἵπποι Ἕκτωρ τε Πριάμοιο πάις.*

c) Das Prädicat steht hinter dem ersten Subject im Singular:

γαῖα δ᾽ ἔτι ξυνὴ πάντων καὶ μακρὸς Ὄλυμπος O 193, wo sich zugleich auch das Genus nach dem ersten Subject richtet, wie Λ 177, E 891, ϑ 248.

Auch hier kann das letzte Subject im Plural oder Dual stehen: *ἠέρι δ᾽ ἔγχος ἐκέκλιτο καὶ ταχέ᾽ ἵππω* E 356. *ποῦ δέ οἱ ἔντεα κεῖται ἀρήια, ποῦ δέ οἱ ἵπποι* K 407. *αἵματι δ᾽ ἄξων νέρθεν ἅπας πεπάλακτο καὶ ἄντυγες* Λ 535, Υ 500. *τῶ μοι δούρατά τ᾽ ἐστὶ καὶ ἀσπίδες ὀμφαλόεσσαι καὶ κόρυθες καὶ θώρηκες* N 264. *πολλὰ δὲ Κεβριόνην ἀμφ᾽ ὀξέα δοῦρα πεπήγει ἰοί τε πτερόεντες* Π 772. *αὐτὰρ ἐμοὶ σάκος εἴη καὶ δύο δοῦρε καὶ κυνέη* σ 377. *αἰεὶ γάρ τοι ἔρις τε φίλη πόλεμοί τε μάχαι τε* Λ 177, E 891. *αἰεὶ δ᾽ ἡμῖν δαίς τε φίλη κίθαρίς τε χόροι τε* ϑ 248.

VIII. Persönliches und sächliches Subject nebeneinander.

Das Prädicat richtet sich in diesem Falle immer nach dem zunächst stehenden Subject: *τάων μοι περὶ κῆρι τιέσκετο Ἴλιος ἱρὴ καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς ἐυμμελίω Πριάμοιο* Δ 46. *ἔσσεται ἦμαρ ὅτ᾽ ἄν ποτ᾽ ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρὴ καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς* Δ 164, Z 448. *μάλα γάρ σφιν ἀπήχθετο Ἴλιος ἱρὴ καὶ Πρίαμος καὶ λαός* Θ 551. *δάμνα μιν Ζηνός τε νόος καὶ Τρῶες ἀγαυοί* Π 103. *ἀλλ᾽ ἤ τοι μὲν ἐγὼ μενέω καὶ μώνυχες ἵπποι* Ψ 279. *χαλεπὴ δὲ θεοῦ κατὰ μοῖρα πέδησε δεσμοί τ᾽ ἀργαλέοι καὶ βουκόλοι ἀγροιῶται* λ 292. *ὃ γὰρ πολὺ φέρτατος ἦεν ἵπποι τε* B 769.

IX. Subjecte von verschiedenem Geschlecht oder verschiedener Person.

a) Das Masculinum hat vor dem Femininum und dieses wieder vor dem Neutrum den Vorzug: *οὐκέτι τοι*

φρένες εἰσὶν ἐναίσιμοι οὐδὲ νόημα σ 220, vgl. Ω 40. Doch gibt es auch Stellen, an welchen sich das Prädicat nach dem zunächst stehenden Subject richtet, wie die bereits angeführten *γαῖα δ' ἔτι ξυνὴ πάντων καὶ μακρὸς Ὄλυμπος* O 193. Ebenso Λ 177, E 891, Δ 158, Θ 248.

b) Bei sächlichen Subjecten von verschiedenem Genus kann auch das Prädicat im Neutrum stehen: *λαιψηρὰ πόδας καὶ γούνατ' ἐνώμα* O 269, X 24. *φθήσονται τούτοισι πόδες καὶ γοῦνα καμόντα ἢ ὑμῖν* Ψ 444. Vgl. B 262, Φ 351, ν 60.

c) Die erste Person hat vor der zweiten und diese vor der dritten den Vorzug: *ὅν κεν ἐγὼ δήσας ἀγάγω ἢ ἄλλος Ἀχαιῶν* B 231. *καὶ γὰρ ἐγὼν Ἀχιλεύς τε μαχησάμεθ' εἵνεκα κούρης* B 377. *φθείρεσθ' εἰς ὅ κεν ἄστυ κιχείομεν Ἰλίου ἱρῆς, ὑμεῖς μὲν φεύγοντες, ἐγὼ δ' ὄπιθεν κεραΐζων* Φ 128. *ἄλγος ἐμῷ θυμῷ καὶ μητέρι, τοὶ τεκόμεσθα* X 53, wo *ἐμῷ* die Stelle des Genetivs *ἐμεῦ* vertritt. *κορεσσάμεθα κλαίοντε μήτηρ ἠδ' ἐγὼ αὐτός* X 427. *ὃν τέκομεν σύ τ' ἐγώ τε δυσάμμοροι* X 485. Vgl. X 477, Ω 727.

C. Das Attribut.

I. Das Attribut muss mit dem Substantiv, auf welches es sich bezieht, so weit als möglich übereinstimmen, d. h. in der Regel in gleichem Casus, Numerus und Genus stehen. *ξανθὸς Μενέλαος. ὅδ' ἀνήρ. Ἀτρείδα δύω. κρείων Ἀγαμέμνων.*

Bezieht sich das Attribut auf mehrere persönliche Subjecte, so steht es im Dual oder Plural: *Μύνητα καὶ Ἐπίστροφον ἐγχεσιμώρους* B 692. *Κρήθων Ὀρσίλοχός τε, μάχης εὖ εἰδότε πάσης* E 549, ebenso E 11. Ausnahmsweise findet dies auch bei mehreren sächlichen Subjecten statt: *Ἑρμιόνην Ἀσίνην τε βαθὺν κατὰ κόλπον ἐχούσας* B 560.

a) Scheinbare Ausnahmen von der allgemeinen Regel finden sich da, wo ein Adjectiv, das sonst dreier Endungen ist, als Adjectiv zweier Endungen gebraucht wird, vgl. Hom. Textkr. S. 384 ff.

κλυτὸς Ἱπποδάμεια B 742. *κλυτὸς Ἀμφιτρίτη* ε 422. Das Femininum *κλυτή* kommt bei Homer nicht vor. *ὄπα χάλκεον* Σ 222, *χαλκέην* Zenodot. *δεινὸς ἀήτη* O 626, andere *ἀήτης*, so auch die meisten Handschriften, obwohl Homer sonst überall *ἀήτη* gebraucht, denn δ 567 ist nicht *ζεφύροιο λιγὺ πνείοντας ἀήτας*, sondern mit *B H* sup. *KM* 1. man. Schol. *HP*, Schol. Eurip. Phoen. 212 *πνείοντος* zu schreiben. *αἰγανέης ταναοῖο* Π 589. *ὀλοώτατος ὀδμή* δ 442. *πικρὸν ὀδμήν* δ 406. *ἄγριον ἄτην* T 88. *θῆλυς ἀυτμή* ζ 122. *θῆλυς ἐέρση* ε 467. *ἡδὺς ἀυτμή* μ 369. *θερμὸς ἀυτμή* Hymn. III, 110. *ἁλὸς πολιοῖο* Y 229, ε 410, ι 132, aber überall *πολιὴν ἅλα*. *ὑλήεντι Ζακύνθῳ* α 246, π 123, τ 131, aber im Nominativ *ὑλήεσσα Ζάκυνθος*. *Πύλου ἠμαθόεντος* I 153, 295, Λ 711, α 93, β 326, δ 633, ω 151; *Πύλῳ ἠμα-*

θόεντι λ 257, aber Πύλου ἱερῆς und Πύλῳ ἠγαθέῃ. ὅτ' ἂν ἀσπάσιος γῆ νηχομένοισι φανήῃ ψ 233, vgl. ἀγγελθεῖσά μοι γενναῖος Eurip. Hek. 595. ἠέρα πουλύν Ε 776, Θ 50. βαθὺν ἠέρα Hymn. V, 383. Am Versschluss steht immer ἠέρι πολλῇ, ἠέρα πολλήν Γ 381, Λ 572, Ρ 269, Υ 444, Φ 549, vgl. Ε 864, Π 790, Υ 446, Φ 6, η 15, 140, ι 144. Andere nehmen für ἠήρ doppeltes Geschlecht an, wie bei αἰθήρ, welches Π 365, τ 540 weiblich, sonst überall männlich ist und κίων, welches θ 66, 473, τ 38 männlich, α 54, 127, χ 176, 193, 466, ψ 90 weiblich ist. πουλὺν ἐφ' ὑγρήν Κ 27, δ 709. ἰφθίμους ψυχάς Α 3. ἰφθίμους κεφαλάς Λ 55, neben ἰφθίμη ἄλοχος, παράκοιτις, θυγάτηρ, βασίλεια.

b) Beim Dual des Femininums kann das Attribut auch die Form des Masculinums haben, vgl. Matth. S. 979. Hom. Textkr. S. 386.

πληγέντε κεραυνῷ Θ 455 und νῶι γηθήσει προφανέντε Θ 378, beidemale von Here und Athene gebraucht. καλυψαμένω χρόα καλὸν ἀθανάτων μετὰ φῦλον ἴτον προλιπόντ' ἀνθρώπους Αἰδὼς καὶ Νέμεσις Hesiod Op. 198. Vgl. zu Θ 378 und die erwähnten Stellen Soph. Electr. 979, 1003, 1006, Oed. Colon. 1676.

c) Neben einem Substantiv im Dual können auch Attribute im Plural stehen und umgekehrt.

χεῖρε ἀμφοτέρας Φ 115, ω 398, dagegen ἄμφω χεῖρε Δ 523, Ν 549, Ξ 496, Σ 414. φίλας χεῖρε λ 211. ὄσσε περικαλλέα ν 401, 433. ὄσσε φαεινά Ν 435 neben φαεινώ. ὄσσε αἱματόεντα Ν 617. ἄλκιμα δοῦρε Λ 43, Π 139, χ 125, vgl. zu Ν 435. ὀξέα ὄσσε Apoll. Rhod. IV, 1464. ὄσσε ἀναιδέα Quint. Smyrn. XII, 537. αἰγυπιοὶ κλάζοντε Π 429. ἵπποι ἄξαντε Π 371. Vgl. Ε 487, Ψ 413.

d) Das natürliche Geschlecht. Ist das natürliche Geschlecht eines Substantivs von dem grammatischen verschieden, so kann sich das Attribut sowohl als jede andere Bestimmung auch nach dem ersteren richten. Krüger Di. §. 58, 1 u. 3. Matthiae S. 975. Zeitschrift für Oesterr. Gymn. 1864, S. 565 und die Noten zu Ε 382 u. 638.

φίλε τέκνον Χ 84, β 363, γ 184, ο 125, 509. τέτλαθι τέκνον ἐμὸν καὶ ἀνάσχεο κηδομένη περ Ε 382. ὀρνίθων πετεηνῶν ἔθνεα πολλὰ ἔνθα καὶ ἔνθα ποτῶνται ἀγαλλόμεναι πτερύγεσσι Β 459 ff. So schrieb Aristarch, dafür andere ἀγαλλόμενα. ἐκίνηθεν δὲ φάλαγγες ἑλπόμενοι Π 280. ψαρῶν νέφος ἠὲ κολοιῶν οὖλον κεκλήγοντες Ρ 756. Κιμμερίων ἀνδρῶν δῆμός τε πόλις τε ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι λ 15, vgl. Β III. λευσσόντων τοιόνδε θάλος χόρον εἰσοιχνεῦσαν ζ 157. ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχὴ Θηβαίου Τειρεσίαο χρύσεον σκῆπτρον ἔχων λ 90. πέλωρ αἴητον ἀνέστη χωλεύων Σ 411. δεῦρο πάροιθ' ἐλθοῦσα φίλον τέκος ἵζεῦ ἐμεῖο Γ 162 (?). τέξεαι ἀγλαὰ τέκνα, σὺ δὲ τοὺς κομέειν ἀτιταλλέμεναί τε λ 249. φίλον θάλος, ὃν

τέκον αὐτή *X* 87. Nicht hierher gehört *P* 285, denn *οἵ* bezieht sich auf *Τρώων*, nicht auf *φάλαγγας*.

Nicht selten kommt auch diese Constructionsweise bei Umschreibungen vor: *ἀλλ' οἷόν τινά φασι βίην Ἡρακληείην ἔμμεναι* *E* 638. *ἐλθὼν γάρ ῥ' ἐκάκωσε βίη Ἡρακληείη* *Λ* 690. *καὶ τὰ μὲν εὖ κατέθηχ' ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο αὐτὸς ἰὼν διὰ νηός* *ν* 20. *αὐτὰρ ἐπεὶ τό γ' ἄκουσ' ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο, χειρὸς ἑλὼν Ὀδυσῆα δαΐφρονα ποικιλομήτην ὦρσεν ἀπ' ἐσχαρόφιν* *η* 167. *μείδησεν δ' ἱερὴ ἲς Τηλεμάχοιο ἐς πατέρ' ὀφθαλμοῖσιν ἰδών* *π* 476. *τοῖιν δὲ ξυνέηχ' ἱερὸν μένος Ἀντινόοιο, ἡδὺ δ' ἄρ' ἐκγελάσας μετεφώνει μνηστήρεσσιν* *σ* 34. *μείδησεν δὲ βίη Ἡρακληείη θυμῷ γηθήσας* Hesiod. Scut. 116. *μένος Αἰνείαο ὄβριμον λᾶαν ἐμμεμαὼς ἐφέηκε* Quint. Smyrn. XI, 393. *τέθνηκας φίλτατ' Αἰγίσθου βία* Aisch. Choeph. 881.

Nicht hierher zu rechnen sind: *δύσζηλοι γάρ τ' εἰμὲν ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων* *η* 307 und *τοὺς δ' ἐπεὶ εὐχωλῇσι λιτῇσί τε ἔθνεα νεκρῶν ἐλλισάμην* *λ* 34, denn *φῦλα* und *ἔθνεα* sind Appositionen, ersteres zu dem in *εἰμέν* enthaltenen Subject *ἡμεῖς*.

e) In Betreff der Attribute im Plural bei Collectivbegriffen vgl. *B* III.

f) Bezieht sich ein Attribut auf Substantive von verschiedenem Genus, so hat das Masculinum vor dem Femininum und letzteres wieder vor dem Neutrum den Vorzug. *παρθενικαί τε καὶ ἠίθεοι ἀταλὰ φρονέοντες* *Σ* 567. *ἠίθεοι καὶ παρθένοι ἀλφεσίβοιαι ὠρχεῦντ' ἀλλήλων ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἔχοντες* *Σ* 593. *πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ λίσσονθ' ἑξείης γουνούμενοι* *X* 240. *ἰῇ ἄρα γεινόμεθ' αἴσῃ ἀμφότεροι* *X* 477, Hektor und Andromache. *ἦ ῥά τις ἔστι καὶ εἰν Ἀίδαο δόμοισι ψυχὴ καὶ εἴδωλον* *Ψ* 103. *ἡμέτεραί τ' ἄλοχοι καὶ νήπια τέκνα εἵατ' ἐνὶ μεγάροις ποτιδέγμεναι* *B* 136. Eine Ausnahme macht *Σ* 515 *τεῖχος μέν ῥ' ἄλοχοί τε φίλαι καὶ νήπια τέκνα ῥύατ' ἐφεσταότες, μετὰ δ' ἀνέρες, οὓς ἔχε γῆρας*. Das Genus des Attributs scheint hier noch durch das folgende *ἀνέρες* beinflusst zu sein.

Auch für andere Bestimmungen gilt diese Regel: *ἀλλήλοισι δὲ τώ γε συναντέσθην παρὰ φηγῷ* *H* 22, Apollon und Athene. *μήτηρ τε καὶ υἱὸς πολλὰ πρὸς ἀλλήλους ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευον* *Ω* 141. *ἄλγος ἐμῷ θυμῷ καὶ μητέρι, τοὶ τεκόμεσθα* *X* 53.

g) Ein Attribut zu mehreren Substantiven von verschiedenem Genus, die keine Personen bezeichnen, steht im Neutrum Plural. *καίετο δὲ λωτός τε ἰδὲ θρύον ἠδὲ κύπειρον, τὰ περὶ καλὰ ῥέεθρα ἅλις ποταμοῖο πεφύκει* *Φ* 351. *χλαῖνάν τ' ἠδὲ χιτῶνα, τά τ' αἰδῶ ἀμφικαλύπτει* *B* 262. *γῆρας καὶ θάνατος, τά τ' ἐπ' ἀνθρώποισι πέλονται* *ν* 60, vgl. *ο* 521, wo das Relativ auch nach zwei Substantiven im Femininum im Neutr. Plural. steht.

h) Das Attribut kann noch eine nähere Bestimmung erhalten, namentlich Dative und Beziehungsaccusative.

πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεὺς Α 58. *βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης Ε* 114. *κάρη ξανθὸς Μενέλαος ο* 132. *Ὀδυσῆα Διὶ μῆτιν ἀτάλαντον Β* 169. *θεοῖς ἐναλίγκιος αὐδήν α* 371. *ἀνδρὶ δέμας εἰκυῖα ϑ* 194. *συὶ εἴκελος ἀλκήν Δ* 253. *δράκων ἐπὶ νῶτα δαφοινός Β* 308. *σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον ἐίσας Β* 765. *Ἕκτορ ἐμῷ θυμῷ δαέρων πολὺ φίλτατε πάντων Ω* 762. *εὐρὺ κρείων Ἀγαμέμνων Α* 102. *Δημόδοκον λαοῖσι τετιμένον ϑ* 472. *Ἄβαντες ὄπιθεν κομόωντες Β* 542.

II. Statt eines Attributs steht auch eine attributive Bestimmung, ein Genetiv, ein Casus mit einer Präposition oder ein Adverbium. Hier ist keine Congruenz möglich, und da bei Homer der Artikel noch meistens Demonstrativpronomen ist, so ist es auch hier nicht wie in der Attischen Prosa Regel, dass die attributive Bestimmung zwischen Artikel und Substantiv oder hinter demselben mit dem Artikel steht, obwohl auch diese Fälle vorkommen.

μῆνιν Ἀχιλῆος Α 1. *Πριάμοιο πόλιν Α* 19. *πυραὶ νεκύων Α* 52. *δέκα χρυσοῖο τάλαντα Ι* 122. *τῶν πρόσθεν ἀνδρῶν Ι* 524. *οἱ ἔνερθε θεοί Ξ* 274. *τοὺς ὄπιθεν Ἀχαιοὺς Ν* 83. *ἀνδρῶν τῶν τότε Ι* 559. *κτήματα τά τ᾽ ἔνδοθι καὶ τὰ θύρηφι χ* 220. *ἰχθύες οἱ κατὰ δίνας Φ* 353. *ἄντυγες αἱ περὶ διφρόν Λ* 535, *Υ* 500. *τὸν βεβλήκει τελαμῶνα περὶ στήθεσσι φαεινόν Μ* 401. *εἰκυῖα χιόνι ψυχρῇ ἢ ἐξ ὕδατος κρυστάλλῳ Χ* 152. *ἔλυσαν ὑφ᾽ ἅρμασιν ὠκέας ἵππους Σ* 244. *ὑπ᾽ ὄχεσφι λυώμεθα μώνυχας ἵππους Ψ* 7. *τὸν δ᾽ ἄρ᾽ ὑπὸ ζυγόφι προσέφη πόδας αἰόλος ἵππος Τ* 404. *ἔγνως ἐμὴν ἐν στήθεσι βουλήν Υ* 20. *ὀτρύνων παρὰ τεῖχος ἀγακλειτοὺς πυλαωροὺς Φ* 530. *Ἀίδαο δόμους ὑπὸ κεύθεσι γαίης ἔρχεαι Χ* 482. *ἔχον Ἀρκαδίην ὑπὸ Κυλλήνης ὄρος αἰπὺ Β* 603. *ἐς δ᾽ ἄγαγε Πρίαμόν τε καὶ ἀγλαὰ δῶρ᾽ ἐπ᾽ ἀπήνης Ω* 447. *κοίμησόν μοι Ζηνὸς ὑπ᾽ ὀφρύσιν ὄσσε φαεινώ Ξ* 236. *τοὶ δ᾽ ἐν μέσῳ ἄλγε᾽ ἔπασχον Ρ* 375. *ἐμῆς ἀπὸ χειρὸς ὄλεθρον Κ* 371. *δοῦρα θρασειάων ἀπὸ χειρῶν Λ* 571, vgl. zu *Κ* 371, *Λ* 476, 571.

III. Lässt sich das Substantiv leicht ergänzen, so findet eine Ellipse desselben statt und das Attribut oder die attributive Bestimmung steht allein. Krüg. Di. §. 43, 3.

1. Ellipse des Begriffes Haus, zu *Ζ* 47, 284.

εἰς Ἀίδαο Θ 367, *Φ* 48, *Χ* 213, *λ* 164, 277, 425, *μ* 383. *εἰς Ἄϊδος Ν* 415, *κ* 502. Vollständig *εἰς Ἀίδαο δόμους κ* 175, 491, 512, 564, *ξ* 208, *ψ* 322. *δῶμ᾽ Ἀίδαο ἵξεσθαι Ο* 251. *δόμον Ἄϊδος εἰσαφίκηται Υ* 336. *Ἀίδαο δόμους ἔρχεαι Χ* 482. *Ἄϊδος εἴσω Ζ* 284, 422. *Χ* 425. Vollständig *δόμον Ἄϊδος εἴσω Γ* 322, *Η* 131, *Λ* 263, *Ξ* 457, *Ω* 246, *ι* 524, *λ* 150, 627, *ψ* 252, vgl. zu *Ζ* 284. *εἰν Ἀίδαο Χ* 389, *λ* 211. *εἰν Ἄϊδος Ω* 593. Voll-

ständig *εἰν Ἀίδαο δόμοισιν* Χ 52, Ψ 19, 103, 179, ο 350, υ 208, ω 204, 264. *Ἄϊδος δὲ* Η 330, Π 856, Υ 294, Χ 362, Ψ 137, γ 410, ζ 11, κ 560, λ 65. 475. *ἐξ Ἀίδαο, Ἀίδεω* Ψ 76, λ 625, 635, μ 17, vgl. *δόμου ἐξ Ἀίδαο* λ 69. *ἐς γαλόων* Ζ 378, 383. *ἐς Ἀθηναίης* Ζ 379, 384. *ἐς Πριάμοιο* Ω 160. *ἐς Ἀχιλλῆος* Ω 309. *ἐς Ὀδυσῆος* φ 244. *ἐς πατρὸς* β 195. *εἰς Ἀλκινόοιο* θ 418, ν 23. *ἐς Κλυτίοιο* ο 327. *ἀνδρὸς ἐς ἀφνειοῦ* Ω 482. *ἐν ἀφνειοῦ ἀνδρὸς* λ 414. *ἐν ἀφνειοῦ πατρός* Ζ 47, Λ 132. *ἐγγύθι Πριάμοιο καὶ Ἕκτορος* Ζ 317. *ἐκ Πεισάνδροιο* σ 299. *εἰς ἡμέτερον* β 55, η 301, ρ 534, Hymn. III, 370, wofür *D* 1. man. *GHIKMNQSV* zu β 55 und Schol. β 70, dann *DHI* zu ρ 534 mit Schol. η 301 *εἰς ἡμετέρου* haben, welches vielleicht, aber durchaus nicht gewiss, Aristarchische Lesart gewesen ist. Dieselbe wird von Kaysser *de versibus aliquot Homeri Odysseae disp. altera* pg. 10 und im Philologus IX, pg. 310 ferner von Bekker Homer. Blätter S. 76 und Ameis im Anhang zu β 55, sowie auch von Baumeister zum Hymn. III, 370 in Schutz genommen, doch sind die dort angeführten Gründe nicht der Art, dass dadurch die Unhaltbarkeit der seitherigen Vulgata *ἡμέτερον* erwiesen wäre, sowie denn auch *ἡμετέρου* nur an einer einzigen Stelle handschriftlich gut begründet ist, dagegen η 301 gar nicht und ρ 534 nicht gut. Da *ἡμέτερον* bereits die Stelle eines Genetivs (*ἡμῶν*) vertritt, also *ἡμετέρου* der Genetiv eines Genetivs wäre, da eine Verwechslung von *ον* und *ου* in Handschriften nicht zu den Seltenheiten gehört und da ferner der Name Aristarchs neben *οὕτως ἡμετέρου* in den Scholien zu β 55 und η 301 nicht ausdrücklich genannt ist und ein *οὕτως* in den Handschriften der Odyssee durchaus nicht die erwiesene Bedeutung hat wie in dem *Venetus A* zur Ilias, so dass wir es hier möglicherweise mit einem Missverständnisse Byzantinischer Grammatiker zu thun haben, worauf auch der Zusatz *Ἀττικὸν δὲ τὸ σχῆμα ὡς εἰς διδασκάλου* führt, denn zwischen beiden Ausdrücken besteht ein sehr wesentlicher Unterschied, so muss bis jetzt *εἰς ἡμέτερον* noch als bestbegründete Schreibweise angesehen werden, um so mehr, als neben dem gleichbedeutenden *ἡμέτερον δέ* θ 39, ο 513, ω 267 und *ὑμέτερον δέ* Ψ 86 kein *ἡμετέρου δέ* oder *ὑμετέρου δέ* vorkommt.

2. Ellipse des Begriffes Tag.

τῇ δεκάτῃ Α 54, Ω 612, 665, ι 83, κ 29, Hes. Theog. 723, 725, *δωδεκάτῃ* Α 425, Φ 46, Ω 667, β 374, δ 588, 747. *ἑνδεκάτῃ* Ω 666, β 374, δ 588. *ἑβδομάτῃ* κ 81, ξ 252. *ὀκτωκαιδεκάτῃ* ε 279, ω 65. *τρεισκαιδεκάτῃ* τ 202. *τῇ προτέρῃ* π 50. Eine Menge von Beispielen Hesiod Op. 770 ff.

3. Ellipse des Begriffes Hand.

σκαιῇ Α 501, Π 734, Φ 490. *δεξιτερῇ* Α 501, Φ 490, Χ 320. *δεξιῇ* Κ 542. *τῇ ἑτέρῃ* Φ 71, 72, γ 441. *ἑτέρηφι* Π 734, Σ 477, Χ 80. *ἀμφοτέρῃσιν* Ε 416, κ 264, λ 594, ρ 356, σ 28. An anderen Stellen steht indessen *χείρ* neben dem Attribut, wie Ξ 272, Σ 23, 123, φ 410, χ 183, ω 316.

4. Ellipse des Begriffes Sohn, zu *B* 727.

Ὀιλῆος ταχὺς Αἴας *B* 527, *N* 66, 701, *Ξ* 442, *P* 256, *Ψ* 473, 488, 754, vgl. *Αἴας Ὀιλῆος ταχὺς υἱός*. Häufiger findet sich in dieser Weise die Ellipse von *υἱός* oder *θυγάτηρ* bei späteren Dichtern: *Διὸς Κόρινθος* Pindar Nem. VII, 105, Aristoph. Ran. 439. *Διὸς Διώνυσον* Aristoph. Ran. 216. *Ζηνὸς Ἡρακλῆς* Soph. Phil. 943. *Διὸς Ἄρτεμις* Soph. Aias 172. *ἁ Διὸς ἀλκίμα θεός* 401. *ἡ Διὸς γοργῶπις θεά* 450. *Ζηνὸς ἡ δεινὴ θεός* 952. *τὰν Φρυγίαν ξέναν Ταντάλου* Soph. Antig. 925. *Λατοῦς Ἄρτεμιν* Aristoph Thesm. 119. Scyllam Nisi Verg. Eclog. VI, 74.

Da das von einem Nomen proprium gebildete Adjectiv die Stelle des Genetivs des Nomens vertritt (vgl. zu *B* 20), wie *Νεστορέῃ νηΐ* *B* 54 (= *Νέστορος νηΐ*) *Ὀδυσήϊον δόμον* *σ* 353, *ἀσπίδα Νεστορέην* *Θ* 192, *Ἑκτορέης κεφαλῆς* *Ω* 276, *νῆα Ἀγαμεμνονέην* *K* 326, *Ἀγαμεμνονέην ἄλοχον* *γ* 264, so stehen diese Adjective elliptisch, wenn sie zu einem Eigennamen hinzutreten, wie *Νέστωρ Νηλήϊος* *K* 18, *Ψ* 349 = *Νέστωρ Νηλῆος (υἱός)*. *Τεῦκρος Τελαμώνιος* *Θ* 281, *O* 462. *Αἴας Τελαμώνιος* *B* 528, 768, *Δ* 473, *E* 610, 615, *Z* 5, *H* 224, 283 u. o. Abweichend wird *Ἀντίλοχος Νηλήϊος* *Ψ* 514 vom Enkel gebraucht, vgl. zu *B* 621. Ohne Ellipse stehen diese Adjective an folgenden Stellen: *Καπανήϊος υἱός* *Δ* 367, *E* 108, 241. *Τελαμώνιος υἱός* *Λ* 563, 591, *N* 67, *P* 115. *Νηλήϊος υἱός* *B* 20. *Ποιάντιος υἱός* *γ* 190. *γαιήϊον υἱόν* *η* 324. *Τελαμώνιε παῖ* Soph. Aias 134. *Κρόνιε παῖ* Pindar Olymp. II, 12.

5. Ellipse eines Götternamens.

Sehr häufig stehen Attribute von Gottheiten allein ohne den betreffenden Eigennamen:

Ὀλύμπιος (neml. *Ζεύς*) *A* 583, 589, *B* 309, *Δ* 160, *Z* 282, *Θ* 335, *N* 58, *O* 375, *Σ* 79, *T* 108, neben *Ὀλύμπιος Ζεύς* *A* 353, 508, 609, *M* 275, *O* 131. *Ὀλύμπιοι (θεοί)* *A* 399, *Y* 47. *ἐννοσίγαιος* *H* 455, *Θ* 201, 440, *I* 362, *M* 27, *Ξ* 135, 509, nie neben *Ποσειδάων*, aber neben *γαιήοχος*. *ἐνοσίχθων* *Θ* 208, *Λ* 751, *N* 10, 89, 215, *Ξ* 150, *Y* 13, 405, neben *Ποσειδάων* *H* 445, *N* 34, 65, 231, 554 *Ξ* 385, *O* 41, 205. *γαιήοχος* *I* 183, *N* 59, 83, 125, 677, *O* 222, *Ψ* 584, neben *Ποσειδάων* *N* 43, *Y* 34, *α* 68, *γ* 55. *κυανοχαίτης* *Y* 144, *ι* 536, neben *Ποσειδάων* *N* 563, *Ξ* 390, *ι* 528. *ἀργυρότοξος* *A* 37, 451, *E* 517, *Φ* 229, *Ω* 56, neben *Ἀπόλλων* *B* 766, *E* 449, 760, *H* 58, *K* 515, *Ω* 758. *ἑκάεργος* *A* 147, 474, *H* 34, *Φ* 472, 600, neben *Ἀπόλλων* *A* 479, *E* 439, *I* 564, *O* 243, 253. *Ἕκατος* *A* 385, *Y* 71, neben *Ἀπόλλων* *H* 83, *Y* 295. *ἑκατηβόλος* *O* 231, neben *Ἀπόλλων* *A* 370, *E* 444, *Π* 711, *P* 333. *ἑκηβόλος* *A* 96, 110, neben *Ἀπόλλων* *A* 14, 21, 373, 438. *γλαυκῶπις* *Θ* 406, 420, *γ* 135, *ξ* 47, *ν* 389, *ω* 540 neben *Ἀθήνη* *B* 172, 279, 446, *Δ* 439, *E* 29, 133. *χρυσόθρονος ἠριγένεια* *χ* 197, *ψ* 347, beide stehen als Adjective neben *ἠώς*. *ἐυστέφανος κελαδεινή* *Φ* 511, vgl. *Y* 71.

6. Andere Ellipsen.

τὴν αὐτοῦ (*γυναῖκα*) *φιλέει* *I* 342, vgl. Apoll. Rhod. I, 804 *κουριδίας* (*ἀλόχους*) *ἀπέστυγον*. *κουριδίοιο* (*ἀνδρὸς*) *φίλοιο οὐκέτι μέμνηται* *ο* 22. *ζωρότερον κέραιε* *I* 203, einen stärkeren. Die Ellipse von *οἶνος* ist bei Späteren häufig, auch im Lateinischen und Deutschen. *σταδίη* *H* 241, *N* 514, *O* 283, neben *σταδίη ὑσμίνη* *N* 314, 713. *ἴση*, der gleiche Theil, *Λ* 705, *M* 423, *ι* 42, 549, neben *ἴση μοῖρα* *I* 318. *νήιον* *Γ* 62, *N* 391, *Π* 484, neben *δόρυ νήιον* *O* 410, *P* 744, *ι* 384. *διὰ Σκαιῶν* *Γ* 263, sonst *Σκαιαὶ πύλαι*. *ἐς μίαν βουλεύσομεν* *Γ* 379 (*βουλήν*). *ἰθεῖα γὰρ ἔσται* (*δίκη*) *Ψ* 580. *εἰνάετες, δεκάτῳ δὲ* (*ἔτει*) *ε* 107. *παρδαλέη* (*δορά*) *Γ* 17, *K* 29. *βοέη* oder *βοείη* *Λ* 843, *M* 296, *P* 389, 492, *Σ* 582, *X* 159, *υ* 2, 96, 142, *χ* 364. *κυνέη* *Γ* 316, 336, *E* 743, *H* 176, 182 u. o. *ζεφυρίη* (*πνοιή*) *η* 119. *πρυμνή* (*νηῦς*) *Λ* 409, *Θ* 475, *Ξ* 32, *O* 385, 704, *Σ* 46, 447, *ν* 84, *ο* 285. Sonst steht überall *νηῦς* dabei, *H* 383, *K* 35, 570, *Λ* 600, *M* 403, *N* 333, 762, *Ξ* 51, *O* 248, 435, 722, *Π* 286, *T* 135, *β* 417, *μ* 411, *ν* 75, *ο* 206, 223. Die Alten betonten *πρύμνη*, wo es substantivisch gebraucht wird, und *πρυμνή* als Adjectiv, so auch Bekker 2. und Ameis, während die anderen Herausgeber überall *πρύμνη* schreiben. Diese Unterscheidung ist eine rein willkührliche und hat ihren Grund in dem Bestreben der Alten, gleichlautende Wörter mit verschiedener Bedeutung durch die Betonung zu unterscheiden. Dasselbe ist mit *νειός*, das Brachfeld (das frische Feld), der Fall, denn auch hier ist die Unterscheidung durch den Ton von *νέος* ungerechtfertigt, da es ganz dasselbe Wort ist, vgl. *πλεῖος πλέος*, *χρεῖος χρέος*, *χρύσειος χρύσεος*, und wenn auch in *νέος* dass *ε* sonst nicht gedehnt wird, so findet sich doch *νειόθεν* und *νειόθι*.

Dagegen sind andere Feminina von Adjectiven ganz zu Substantiven geworden, wie *τραφερή*, *ὑγρή* (zu *Ξ* 308), *ἀμβροσίη*, *ξενίη*, *μειλιχίη*, *ἠοίη*, *ἀναγκαίη*, *θεσπεσίη*, *πινυτή*. Gleichfalls nicht elliptisch gebraucht sind die substantivierten Neutra *κερτόμια* und *μειλίχια* (zu *Λ* 539), *ἐπὶ δεξιά* und *ἀριστερά* *B* 526, *E* 335, *H* 238, *Λ* 498, *M* 118, 201, 219, 239, 240, *N* 326, 675, 765, *P* 116, 682, *Ψ* 336, *γ* 171, *ε* 277. *ἐπὶ σφέτερα* und *ἡμέτερα* *I* 619, *α* 274, *ξ* 91, *ο* 88. *ἐς μέσσον* *Γ* 77, 90, 266, *Z* 120 u. o. *ἐν καθαρῷ* *Θ* 491, *K* 199, *Ψ* 61. *ἐν περιφαινομένῳ* *ε* 476 und andere.

IV. Ein Substantiv als Attribut.

Auch ein Substantiv kann attributiv stehen und zwar in der Regel bei Homer neben *ἀνήρ* oder *γυνή* vgl. zu *I* 567. Ameis zu *μ* 230.

Bei *ἀνήρ* stehen zumeist attributiv Völkernamen oder Substantive, die einen Stand oder ein Gewerbe bezeichnen: *Σίντιες ἄνδρες* *Λ* 594. *Ἄρκαδες ἄνδρες* *B* 611. *Δάρδανος ἀνήρ* *B* 701, *Π* 807. *Ἀχαιὸς ἀνήρ* *Γ* 167, 226. *ἄνδρες Πυγμαῖοι* *Γ* 6. *Φρύγας ἀνέρας* *Γ* 185. *Θρήκες ἄνδρες* *K* 464, 470, 487, *Ω* 234. Vgl. *E* 779,

Z 397, Φ 155, Ψ 470, 744, ξ 5 (?), η 156, ϑ 567, ι 91, 96, λ 14, 343, ν 175, 322, ξ 263, 286, 288, 335, 379, ο 415, 427, 473, π 65, ϱ 326, 432, τ 271, 292, φ 18, ψ 311. Dazu gehört auch ἑταῖροι Παίονες Π 290.

αἰπόλος ἀνήρ B 474, Δ 275. βουκόλοι ἄνδρες N 571, Ψ 845. βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ γ 422, υ 235, φ 199, χ 268, 285. βώτορες ἄνδρες M 302, ξ 102, ϱ 200. ἄνδρες νομῆες P 65. ἀνέρες ὑφορβοὶ ξ 410. ἀ. ἀγροιῶται Λ 549, O 272 (vgl. Λ 676). ἀ. ὀχετηγός Φ 257. ἀ. ἐπακτῆρες P 135. ἀ. ϑηρευταί M 41. ἀ. ϑηρητῆρες M 170, Φ 574. ἀ. δρυτόμοι Λ 86. Π 633. τέκτονες ἀ. Z 315, N 390, Π 483, ι 126, Hymn. IV, 12. ἀ. χαλκεύς Δ 187, 216, ι 391. ἁρματοπηγὸς ἀ. Δ 485. ἰητρὸς ἀ. Λ 514. ἀοιδὸς ἀ. γ 267. μάντις ἀ. ι 508. πτωχὸς ἀ. φ 327. ἀ. προΐκτης ϱ 352. ἀ. ἀλῆται ξ 124. βασιλῆι ἀ. Γ 170, ω 253. φύλακας ἀ. I 477. ἀ. δαιτυμόνων ο 467. δμώων ἀ. π 305. ἀ. ἀσπιστάων Θ 214 (vgl. Δ 201). ἀ. ἀσπιδιώτας B 554, Π 167. ἀ. αἰχμηταί P 740. ἥμονες ἀ. Ψ 886. ἡγήτορες ἀ. Λ 687, Π 495, 532. ἀ. μνηστῆρες ν 396, ο 32, π 29, υ 225, χ 369, ψ 84, 138, 303, 363, ω 2, 381. ἀ. ἱκέτης Ω 158, 187. ἀ. οἰνοποτῆρες ϑ 456. ἀ. ξεινοδόκος ο 55, 70. ἀ. ληιστῆρες Hym. V, 125. ἀ. ληισταί Hym. VII, 6. ληίστορες ἀ. ο 427. ἀ. ἀριστεύς O 489, P 203, ξ 218, φ 333, ω 460. μαχηταὶ ἀ. σ 261. ἀ. ἥρωες E 746, Θ 390, I 524, N 346, α 100, δ 268, λ 629, ξ 97, ω 25, 87. ἀ. ἑταῖροι Π 170, P 466, ϑ 584. ἀ. ὑβρισταί (?) N 633, ω 282. ἀ. νεηνίαι (?) κ 278, ξ 524. ἄνϑρωπος ὁδίτης Π 263, ν 123.

κοῦροι ϑηρητῆρες P 726. κοῦροι ὀρχηστῆρες Σ 494. κούρητας ἀριστῆας T 193. ἀσπιστάων λαῶν Δ 201. λαοὶ ἕταροι N 710. λαοὶ ἀγροιῶται Λ 767. υἷες ἀκονтισταί Π 328. ἑταῖρος εἰλαπιναστής P 577. αἰχμηταὶ Δαναοί M 419. βασιλῆι ἄνακτι υ 194. ϑεῶν ἀνάκτων μ 290. ἥρωες Δαναοί B 110, 256, Z 67, I 17, O 733, T 78. ἥρωες Ἀχαιοί N 629, α 272, ω 68. ἡνίοχος ϑεράπων E 580, Θ 119, M 111, N 386. πατὴρ γέρων Λ 358, Σ 36. γέρων ἥρως β 157, η 155, λ 342. ἄνδρα γέροντα σ 53. γέροντας ἀριστῆας B 404. γέρων πολεμιστής K 549. γέρουσι βουλευτῆσι Z 113, vgl. zu K 549. ξεῖνε πάτερ η 28, 48, ϱ 553, σ 122, υ 199.

δμῳαὶ γυναῖκες Z 323, I 477, ν 66, π 108, ϱ 505, τ 490, υ 318, χ 37, 395, 421, 427, Aisch. Choeph. 74. ἀμφίπολοι γυναῖκες α 362, δ 751, 760, π 413, ϱ 49, τ 602, φ 8, 356, χ 483, ψ 364. γυνὴ ταμίη Z 390. ἀμφίπολος ταμίη Ω 302, π 152. γυνὴ χερνῆτις M 433. γυνὴ ἀλετρίς υ 105. γυνὴ Φοίνισσα ο 417. γυνὴ δέσποινα η 347. ἄλοχος δέσποινα γ 403. γυνὴ Σικελὴ γρῆυς ω 211. μήτηρ γρηῢς Σικελή ω 389. κουράων νυμφάων ζ 122. ϑεάων νυμφάων Ω 615.

κύνες ϑηρευτῆρες Λ 325. λέων σίντης Λ 480, Y 164. βρέφος ἡμίονον (Mauleselfüllen) Ψ 266. βοῦς ταῦρος B 481, P 389. σῦς κάπρος oder κάπριος E 783, H 257, Λ 293, P 81, 281. χλούνην σῦν I 539. ὄρνις αἰγυπιός H 59. αἰετὸς ὄρνις τ 548,

vgl. Aristoph. Aves 515. *ὄρνιθος ἀηδοῦς* Soph. Aias 629. *ἴρηξ κίρκος* *N* 86. Andere rechnen auch noch hierher *ὄρνις ἀνόπαια* *α* 320, vgl. darüber Homer. Stud. S. 65.

In viel freierer Weise gebrauchen spätere Dichter, namentlich die Tragiker Substantive attributiv: *Σκύθην οἶμον* Aisch. Prom. 2. *Σκύθης ὅμιλος* Prom. 417. *Σκύθας νομάδας* Prom. 709. *Σκύθῃ σιδήρῳ* Sept. 799. *Σκύθαισιν τόποις* Eumen. 698. *Ἕλληνα φάτιν* Agam. 1213. *δράκονθ' ὅμιλον* Suppl. 254. *θεοὶ πολῖται* (= *ἐγχώριοι*) Sept. 236. *γέρων λόγος* Agam. 722; Eurip. Herc. fur. 26. *ἕσπεροι λαμπτῆρες* Soph. Aias 285. *κύνας βοτῆρας* Aias 297. *τύχῃ σωτῆρι* Phil. 1471; Oed. Colon. 623. *δοῦλον βίον* Trach. 302. *στρατὸν αἰχμητήν* Eurip. Hec. 120. *ναύτης ὅμιλος* Hec. 920. *ἀδελφῷ χειρί* Orest. 222. *κασίγνητον κάρα* Orest. 237, 294; Iphig. Taur. 983. *γέροντι ποδί* Orest. 456. *παρθένῳ χερί* Phoen. 838. *ἡ τύραννος κόρη* Med. 1125. *Ἕλληνα οἶκον* Med. 1331. *νεανίαι λόγοι* Alc. 679. *τύραννον ἑστίαν* Androm. 3. *δοῦλον λέχος* Andr. 30. *πόλιν Ἕλληνα* Iphig. Aul. 64. *Ἕλλην φόνος* Iph. Taur. 72. *πατρίδος Ἕλληνος* Iph. Taur. 495. *δοῦλον ζυγόν* Troad. 673. *γείτων πόλις* Ion. 294. *οἰκέτην βίον* Ion 1373. *νεανίαν πόνον* Hel. 209. *γέροντα τύμβον* Med. 1209; Heracl. 166.

V. Anstatt eines Adverbiums steht das prädicativ gebrauchte Adjectiv, welches mit dem Subject oder Object, worauf es sich bezieht, in der gleichen Weise übereinstimmen muss wie das Attribut, vgl. zu *E* 19. Matthiae S. 1001. Krüg. Di. §. 57, 5. *εὗδον παννύχιοι* *B* 2. *ἐμὲ τὸν δύστηνον ἐφέστιον ἤγαγε δαίμων* *η* 248. *σκότιον δέ ἑ γείνατο μήτηρ* *Z* 24. *δεκέτεις ἀλάλητο* Eurip. Androm. 307. *ὁρῶ μητέρα βωμίαν ἐφημένην* Suppl. 93. *ἔχ' ἥσυχος* Iph. Aul. 1133. Hipp. 1313. *χρόνιοι ἥκουσι* Iph. Taur. 258. *χρόνιος γὰρ ἄπεστιν* Rhes. 559. *καθῆσο δέσμιος* Bacch. 259. *θυραῖος ἐλθὼν* Ion. 702. *εἰς εὐνὰς κρύφιος ἠπίστω μολεῖν* Herc. fur. 344. *κρύφιος εἰσῆλθον χθόνα* 598. *ἀφῆκε πόντιον* Hec. 7 97. *ἥξει δόμους ἔνσπονδος* Phoen. 170. *μ' ἔπεισε δεῦρ' ὑπόσπονδον μολεῖν* 273. *ἡδὺς εἰς λόγους ἀφίξεται* 771.

In dieser Weise gebraucht Homer:

1. Zeitbestimmungen, zu *Λ* 424.

παννύχιος und *πάννυχος* *B* 2, 24, 61, *H* 476, 478, *Θ* 508, 554, *K* 2, *Λ* 551, *P* 660, *Σ* 315, 354, *Ψ* 105, 217, 218, *Ω* 678, *α* 443, *β* 434, *η* 288, *μ* 429, *ξ* 458, *υ* 53, Hymn. III, 141; V, 292. Hes. Scut. 46. *ἐννύχιος* und *ἔννυχος* *Λ* 683, 716, *Φ* 37, *γ* 178. Hesiod Theog. 10. Scut. 32. *ἑσπέριος* *Φ* 560, *β* 35 7, 385, *ι* 336, 452, *ξ* 344, *ο* 505, *π* 452. Hymn. III, 18, 341; XXXI, 16. *ἐφημέριος* *δ* 223. *πανημέριος* *Λ* 472, *B* 385, *Λ* 279, *P* 180, 384 (*τοῖς δὲ πανημερίοις ἔριδος μέγα νεῖκος ὀρώρει*), *Σ* 209, *T* 168, *γ* 486, *δ* 356, *λ* 11 (*τῆς δὲ πανημερίης τέταθ' ἱστία ποντοπορούσης*), *μ* 24, *ο* 184, Hes. Scut. 396. *ἠμάτιος* *I* 72, *β* 104, *ω* 139, Hes. Theog. 597. Op. 419. *ἐτερημε-*

ρος λ 303. *ἔνδιος* *Λ* 726, δ 450. *ἠέριος* *Α* 495, 557, *Γ* 7, ι 52. *ὑπηοῖος* *Θ* 530, *Σ* 277, 303, δ 656. An diesen Stellen haben die meisten Handschriften eine andere Schreibweise, so δ 656 *ὑπ' ἠοῖον* *BDIKLMN*. *Θ* 530 *ὑπ' ἠοῖοι* *DE*. *ὑπ' ἠοῖ* *GL* Vrat. *b. c. A.* *ὑπ' ἠοὶ* *C*. *ὑπ' ἠοῖ οἱ* *A*. *Σ* 277 *ὑπ' ἠοῖοι* *AD* ex corr. *EG*. *ὑπ' ἠῷοι* Cant. *ὑπ' ἠοῖ* *CL*. *Σ* 303 *ὑπ' ἠοῖοι* *AE*. *ὑπ' ἠοῖοι* *D*. *ὑπ' ἠῶοι* Cant. *ὑπ' ἠοῖ* *CGL*. Dass nicht alle Handschriften von Heyne, deren Schreibweise er nicht angibt, *ὑπηοῖοι* haben, darf mit Sicherheit angenommen werden, wenn schon die besten Handschriften *ADC* nicht die richtige Schreibart haben. Ausserdem haben *ὑπ' ἠοῖοι* Et. Mg. 351, 19; Et. Gud. 411, 25; Cramer Epim. 293, 31. *ὑπ' ἠοίῃ* Bekker Anecd. 573, 8. *ὑπ' ἠοῖ* Et. Mg. 607, 22; 692, 13; Et. Gud. 195, 42. *ἠῷος* Hes. Scut. 396, vgl. *ἠῷος γεγονὼς μεσσημάτιος κιθάριζεν* Hymn. III, 17. *ὄρθριος* Hymn. III, 143. *μεταδόρπιος* δ 194. *πεμπταῖος* ξ 257. *χθιζός* *Α* 424, *Τ* 141, β 262, δ 656, ζ 170, μ 451, Hymn. III, 376. *ἐννέωρος* τ 179. *χρόνιος* ρ 112, häufiger bei späteren Dichtern, wie Eurip. Orest. 485, Phoen. 367, Iph. Aul. 1099, Iph. Taur. 258, Androm. 84, Rhes. 559, Hel. 566, 1232. Soph. Phil. 600, 1446, 1449, Oed. Col. 441.

2. Adjective, die einen Rang oder eine Zeitfolge bezeichnen.

πρῶτος und *πρώτιστος* *Α* 386, *Β* 228, *Δ* 128, 459, *Ε* 38, 841, *Ζ* 9, *Η* 162, *Θ* 256, 289 (*πρώτῳ τοι μετ' ἐμὲ πρεσβήιον ἐν χερὶ θήσω*), *Κ* 543, *Λ* 92, 217, 219, 738, *Μ* 378, *Ν* 502, *Ξ* 75, *Ο* 17, 88, 654, *Π* 284, 307, 593, 656 (*Ἕκτορι δὲ πρωτίστῳ ἀνάλκιδα θυμὸν ἐνῆκεν*), 812, *Ρ* 257, *Σ* 92, *Υ* 161, *Φ* 76, 392, *Χ* 25, 100, *Ψ* 288, 450, 862, *Ω* 710, γ 36, ι 449, 451, 463, τ 447, φ 98, 144, 148 und öfter. Ebenso *πάμπρωτος* *Η* 324, *Ι* 93. Ueber das adverbiale *πρῶτον*, *πρῶτα*, *πρώτιστον* (α), *πάμπρωτον* (α), *ὕστερον*, *ὕστατον* (α), *δεύτερον* vgl. Homer. Stud. S. 39 ff. *πρότερος* *Γ* 299, *Δ* 67, 72, 271, *Ε* 15, 276, *Ζ* 122, 517, *Η* 23, *Θ* 253, *Κ* 36, 124, *Λ* 605, *Ν* 306, *Π* 569, *Ρ* 14, *Τ* 219, *Υ* 177, *Φ* 149, 440, *Χ* 249; *Ω* 369, γ 13, 53, υ 394, ω 23, 105 u. ö. *δεύτερος* *Γ* 349, *Ε* 855, *Η* 248, 268, *Κ* 283, 368, *Π* 467 (wo für das seither übliche *δεύτερος* mit Aristarch und *A* sup. *CD* *δεύτερον* zu schreiben ist), *Ρ* 45, *Υ* 273, *Φ* 169, 596, *Χ* 207, *Ψ* 729, 841, nirgends in der Odyssee. *δεύτατος* *Τ* 51, α 286. *ὕστερος* *Ε* 17, *Π* 479, *Σ* 320, 333, ω 155. *ὕστατος* *Ε* 703, *Λ* 299, *Ν* 459, *Π* 692, *Ψ* 356, ι 444, 448. *πανύστατος* *Ψ* 532, 547, ι 452. *πύματος* *Ζ* 118, *Χ* 66, η 138 (*ᾧ πυμάτῳ σπένδεσκον*), ι 369 (*Οὖτιν ἐγὼ πύματον ἔδομαι*). *τέταρτος* *Ψ* 301. *πέμπτος* *Ψ* 351, ι 335. *ἕκτος* γ 415. *εἴνατος* *Θ* 266 (*Τεῦκρος εἴνατος ἦλθε*). *τρίτατος* *Ω* 761 (*Ἑλένη τριτάτη ἐξῆρχε γόοιο*).

3. Ortsbestimmungen.

ἀντίος *Α* 535, *Β* 185, *Ε* 301, *Ζ* 54, *Η* 20, 98, *Λ* 94, 216, 219, 231, 594, *Μ* 44, *Ν* 146, *Ο* 584, 694, *Ρ* 8, 31, 257, 662,

T 70, *Y* 197, 352, 371, 373, 422, 463, *Φ* 144, 150, 539, *X* 113, π 14, τ 478, χ 90, vgl. zu *E* 256, *M* 44. An einer Anzahl von Stellen besteht neben dem prädicativ gebrauchten Adjectiv der adverbiale Accusativ *ἀντίον* als Variante, so *Z* 54, *Λ* 94, 219 (553), *M* 44, *O* 584, 694, *P* 662, *T* 70, *Φ* 150, χ 90, vgl. Hom. Textkr. S. 193. *ἐναντίος* *E* 497, *Z* 106, 248, 251, 394, *I* 190, *Λ* 67, 214, *O* 88, 454 (Var. *ἐναντίον*), *P* 343 (Var. *ἐναντίον*), ζ 329, κ 391, ν 226. Ueber *ἀντίον, ἀντία, ἐναντίον* vgl. Hom. Stud. S. 63 f. ψ 89 ist mit *CEFGKMNPRS* *ἕζετ' ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐναντίον* für das seither übliche *ἐναντίῃ* zu schreiben, vgl. *I* 218, ε 198, ξ 79, π 53, ρ 96, 257, ψ 165. *ὕπτιος* *Δ* 108, 522, *H* 145, 271, *Λ* 144, 179, *M* 192, *N* 548, *O* 434, 647, *Π* 289, *P* 523, *Ω* 11, ι 371, σ 398, ausser *H* 145, *Λ* 144, *M* 192 (*ἐρείδεσθαι*), *H* 271 (*τανύεσθαι*), *Ω* 11 (*κατακεῖσθαι*) nur in Verbindung mit *πίπτειν*. *πρηνής* *Δ* 544, *E* 58, *Z* 43, 307, *Λ* 179, *M* 396, *Π* 310, 379, 413, 579, *P* 300, *Φ* 118, *Ω* 11, ε 374, χ 296, meist bei *πίπτειν* und *ἤριπε*. *ἀγχιστῖνοι* *E* 141, *P* 361, χ 118, ω 181, 449. *ἐπασσύτεροι* *Λ* 383, *Δ* 427, *Θ* 277, *M* 194, *Π* 418, π 366 (?). *ὀρθός* *Σ* 246 (*ὀρθῶν δ' ἑσταότων ἀγορὴ γένετο*), *Ψ* 271, 456, 657, 706, 752, 801, 830, *Ω* 11, 359, ι 442 (*πάντων οἴων ἐπεμαίετο νῶτα ὀρθῶν ἑσταότων*), σ 241, φ 119, mit Ausnahme der letzteren Stelle blos bei *ἵστασθαι*. *πλησίος* *Δ* 21, *Θ* 458, *Λ* 593, *N* 488, *Ψ* 732, β 149 (?), ε 71 (?), κ 93. *ἄψορρος* *Γ* 313, *M* 74 (?), *Φ* 456, *Ω* 330, Hymn. II, 258; III, 505. Ueber das Adverbium *ἄψορρον* vgl. Hom. Stud. S. 64. *ὑπότροπος* *Z* 367, 501, υ 332, φ 211, χ 35. *ἐφέστιος* γ 234, η 248, ψ 55. *προμνηστῖνοι* λ 233, φ 230. *πρόμος* *H* 136, *O* 293, *X* 85, bei *ἵστασθαι*. *πρόρριζος* *Λ* 157, *Ξ* 415. *δεξιός* *N* 821, ο 160, 525 *ὣς ἄρα οἱ εἰπόντι ἐπέπτατο δεξιὸς ὄρνις*. *Ω* 320 *εἴσατο δέ σφι δεξιὸς ἀίξας ὑπὲρ ἄστεος*. β 154 *δεξιὼ ἤιξαν διὰ οἰκία*. ο 164 *δεξιὸς ἤιξε πρόσθ' ἵππων*. ο 531 *οὔ τοι ἄνευ θεοῦ ἔπτατο δεξιὸς ὄρνις*. Prädicativ gebraucht, steht *δεξιός* ganz bestimmt an den drei Stellen neben *ἀίσσω*, während die anderen zweifelhaft sind, wie *K* 274 und *αὐτὰρ ὃ τοῖσιν ἀριστερὸς ἤλυθεν ὄρνις* υ 242.

Dazu kommen noch folgende vereinzelte Fälle: *ὅτε τίς τε δράκοντα ἰδὼν παλίνορσος ἀπέστη* *Γ* 33. *ἔκειτο δὲ νείατος ἄλλων* *Z* 295. *πολλὸς* (weit) *γάρ τις ἔκειτο παρήορος ἔνθα καὶ ἔνθα* *H* 156. *δοχμώ τ' ἀίσσοντε περὶ σφίσιν ἄγνυτον ὕλην* *M* 148. *ἧστο γὰρ ἐκτὸς ἀγῶνος ὑπέρτατος ἐν περιωπῇ* *Ψ* 451. *ἑταῖροι εἴατ' ἐπήρετμοι* β 403. *αὐτόδιον δ' ἄρα μιν ταμίη λούσασθαι ἀνώγει* θ 449 (könnte auch temporal gefasst werden, wie *illico* und das Deutsche „auf der Stelle)“. *αἱ (νῆες) μὲν ἔπειτ' ἐφέροντ' ἐπικάρσιαι* ι 70. *ἷζε μυχοίτατος αἰεί* φ 146. *ἔβαλε στῆθος μεταμάζιον* *E* 19. *βάλεν Αἴαντος δεινὸν σάκος ἑπταβόειον μέσσον ἐπομφάλιον* *H* 267. *τὸν δ' ἰθὺς μεμαῶτα μετώπιον ὀξέι δουρὶ νύξε* *Λ* 95. *βάλε Κεβριόνην μετώπιον ὀξέι λᾶι* *Π* 739. Die alten und neueren Erklärer betrachten *μετώ-*

πιον als ein Substantiv (*τὸ μέσον τῶν ὀφρύων*), wofür sonst *μέτωπον* gebraucht wird, der Annahme eines praedicativ gebrauchten Adjectivs steht aber nicht nur nichts im Wege, sondern bei genauerer Betrachtung der Stelle hat diese Annahme sogar den Vorzug vor der anderen, und man könnte mit demselben Rechte auch *μεταμάζιον* als Substantiv betrachten. *οἴσω γὰρ καὶ χρυσόν, ὅτις χ' ὑποχείριος ἔλθῃ* ο 448. Hierher gehört auch noch der Ausdruck *μέσσον τινὰ βάλλειν*, einen mitten in den Leib treffen *Π* 623, *Υ* 413, 486, *υ* 306; *Η* 145, *Ν* 397; vgl. *Μ* 457.

4. Adjective, die Lust oder Unlust bezeichnen.

ἑκών *Γ* 66, *Δ* 43, *Ζ* 523, *Η* 197, *Θ* 81, *Κ* 372, *Ν* 234, *Ψ* 434, 585, *δ* 647, 649, *π* 95, *χ* 351. *ἀέκων* *Α* 327, 348, *Ε* 366, 768, *Θ* 45, *Κ* 530, *Λ* 281, 519, 557, *Ρ* 666, *Φ* 59, *Χ* 400, *γ* 484, 494, *κ* 266, *ο* 192, 200, *φ* 348. *ἄσμενος* *Υ* 365, *ι* 63, 566, *κ* 134. *ἀσπάσιος* *Θ* 488, *Κ* 35, *Φ* 607, *ε* 394, 397, *ι* 466, *λ* 431, *ψ* 233, 238, 296 und *ἀσπαστός* *ν* 35, *ψ* 60. *πρόφρων* *Α* 77, 150, 543, *Θ* 23, 175, *Ι* 480, *Ξ* 71, 357, *Ρ* 353, *Φ* 500, *Χ* 303, *Ψ* 647, *β* 387, *ε* 143, *ϑ* 498, *ι* 355, *ν* 359, *ξ* 54, *τ* 398, *υ* 372, *ψ* 314. *ἕκηλος* und *ευκηλος* *Α* 554, *Ε* 759, 805, *Ζ* 70, *Θ* 512, *Ι* 376, *Λ* 75, *Ο* 194, *Ρ* 340, 371, *ξ* 91, 167, 479, *π* 314, *ρ* 478, *φ* 259, 289, 309.

5. Andere Adjective.

πεζός *Ε* 13, 204, *Ι* 329, *Λ* 341, *Ν* 385, *Ρ* 612, *Ω* 438, *α* 173, *λ* 58 (hier ist *ἰών* und nicht *ἐών* zu schreiben), *ξ* 190, *π* 224. *ἐναργής* *Υ* 131, *γ* 420, *δ* 841, *η* 201, *π* 161. *ἀσκηθής* *Κ* 212, *Π* 247, *ε* 26, 144, 178, *ι* 79, *ξ* 255. *ἀπήμων* *Α* 415, *Ν* 744, *δ* 487, *ε* 40, *κ* 551, *ν* 39, 138, *ο* 436, *σ* 260. *αὐτόματος* *Β* 408, *Ε* 749, *Θ* 393. *λάβρος* *Β* 148, *ο* 293, Hymn. II, 256. *ὠκύς* *Ψ* 198, 880, *μ* 374. *ἀδάκρυτος* *Α* 415. *ἄιστος* *α* 242. *ἄπνευστος* *ε* 456. *ἄναυδος* *ε* 456. *ἄνουσος* *ξ* 255.

D. Die Apposition.

1. Die Apposition stimmt immer im Casus mit dem Substantiv, zu dem sie gehört, überein und wo möglich auch im Numerus und Genus. *Ἀθήνας, ἐυκτίμενον πτολίεθρον* *Β* 546, 569 (*Μυκήνας*). *Αἴας Τελαμώνιος, ἕρκος Ἀχαιῶν* *Ζ* 5. *Ὕπνῳ καὶ Θανάτῳ, διδυμάοσιν* *Π* 672, 682. *Ἀργεῖοι, κάκ' ἐλέγχεα* *Θ* 228. *Τεῦκρε, φίλη κεφαλή* *Θ* 281. *Ἀσκάλαφον καὶ Ἰάλμενον, υἷας Ἄρηος* *Ι* 82.

Die Apposition kann sowohl dem Substantiv vorangehen als auch nachfolgen: *Πριαμίδης Ἕλενος* *Ζ* 76. *Ἀτρείδης Μενέλαος* *Ζ* 44. *Τυδείδη Διόμηδες* *Ε* 826. *Ἀμαρυγκείδην Διώρεα* *Δ* 517. *Μαίων Αἱμονίδης* *Δ* 394. *Θόας Ἀνδραιμονίδης* *Η* 168. *Ἕκτωρ Πριαμίδης* *Θ* 216. *Μηκιστεύς, Ἐχίοιο πάις* *Θ* 333. *Πριάμοιο πάις, κορυθαίολος Ἕκτωρ* *Θ* 377. *Καδμεῖοι, κέντορες ἵππων* *Δ* 391. *Νέστορ Νηληιάδη, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν* *Κ* 87.

In der Regel hat die Apposition keinen Artikel, doch findet sich auch derselbe dabei, namentlich wenn sie hinter dem Substantiv steht. *Νέστωρ ὁ γέρων Λ* 637, δ 191 neben *ὁ γέρων Νέστωρ* *Η* 324, wenn es nicht vielleicht besser ist *γέρων* hier adjectivisch zu fassen. *Λαέρτης ὁ γέρων* δ 111. *ὁ γέρων Πρίαμος* N 368. *ὁ Τυδείδης κρατερὸς Διομήδης Λ* 660, *Π* 25. *Θάμυριν τὸν Θρήικα Β* 595. *Μαχάονι, τῷ Ἀσκληπιάδῃ Λ* 614. *Αἴαντι, τῷ Τελαμωνιάδῃ Ξ* 460. *Ἰφίκλοιο πάις, τοῦ Φυλακίδαο* *Ν* 698. *Νέστορος, τοῦ Νηληιάδαο Ψ* 303, vgl. Krüg. Di. §. 50, 7, A. 1.

2. Manchmal wird auch einem Substantiv ein engerer Begriff epexegetisch als Apposition hinzufügt, vgl. zu *Θ* 48. Krüg. Di. §. 57, 10.

Ἴδην ἵκανεν, Γάργαρον Θ 48. *Ἴδην ἱκέσθην, Λεκτόν* *Ξ* 284. *Λῆμνον εἰσαφίκανε, πόλιν Θόαντος Ξ* 230. *Κύπρον, ἵκανε, ἐς Πάφον* ϑ 365. *σεύατ' ἐφ' ἱπποπόλων Θρῃκῶν ὄρεα νιφόεντα, ἀκροτάτας κορυφάς Ξ* 227. *Ἰλιόθεν με φέρων ἄνεμος Κικόνεσσι πέλασσεν, Ἰσμάρῳ* ι 39.

3. Nach einem Plural steht *ἕκαστος* als nachträgliche Apposition im Singular, vgl. Krüg. Di. §. 57, 8, A. 2. Ameis Anhang zu κ 397.

οἱ μὲν κακκείοντες ἔβαν οἶκον δὲ ἕκαστος Α 606. Ebenso *Β* 775, *Ε* 878, *Η* 175, 185, 371, *Θ* 233, 347, 544, *Ι* 88, 656, 712, *Λ* 731, *Ν* 121, *Ξ* 87, 111, *Ο* 369, 505, 662, *Π* 202, 351, 697, *Ρ* 250, *Σ* 299, *Τ* 84, 277, 339, *Ψ* 3, 26 (dafür *ἕκαστοι G S* Harl. Cant. Townl. Vrat. *A*, *γρ. A*), 58, 203, 371, 497, α 424, β 252, 258, γ 396, η 229, ϑ 399, κ 397, ν 17, σ 291, χ 57. *γυναῖκες ἱστάμεναι ϑαύμαζον ἐπὶ προθύροισιν ἑκάστη Σ* 496, ebenso *Θ* 520, *Τ* 302, δ 729, ϑ 324, λ 542.

Es finden sich auch die Casus obliqui, so *ἑκάστῳ*: *παρὰ δέ σφιν ἑκάστῳ δίζυγες ἵπποι ἑστᾶσι Ε* 195, ausserdem *Κ* 473, *Λ* 11, *Ξ* 151, *Ο* 109, *Σ* 375, α 349, ζ 189, 265. *ἕκαστον*: *Τρῶας δὲ τρόμος αἰνὸς ὑπήλυθε γυῖα ἕκαστον Η* 215. Ausserdem *Υ* 44, κ 173, 547, μ 207, ω 418.

Nachträglich appositiv steht auch *ἕκαστοι*, in der Regel aber nur, wenn jede der einzelnen Abtheilungen aus mehreren Personen besteht, wie *ἐσσυμένως δ' ἄρα δόρπον ἐφοπλίσσαντες ἕκαστοι δαίνυντο Ψ* 55 (die einzelnen Heeresabtheilungen). *λαοὶ δὲ θοὰς ἐπὶ νῆας ἕκαστοι ἐσκίδναντ' ἰέναι Ω* 1. *διακεκριμέναι δὲ ἕκασται ἔρχατο* ι 220, nemlich die *πρόγονοι μέτασσαι* und *ἕρσαι*. *τοὶ δὲ καθῖζον ἐπὶ κλῃῖσιν ἕκαστοι* ν 76, wo *R ἕκαστος* hat. *ἐκ δὲ νέκυς οἴκων φόρεον καὶ θάπτον ἕκαστοι* (die Angehörigen eines jeden) ω 417, dafür *ἕκαστος A D L N*, *ἕκαστον E V*. So auch *Η* 100, ι 164.

Vor dem Plural steht *ἕκαστος* bei Homer nur an drei Stellen: *τῶν πάντων οἱ ἕκαστος ὄιν δώσουσι μέλαιναν Κ* 215. *μνησάμενοι, τὰ ἕκαστος ἐνὶ μεγάροισιν ἔλειπον*

T 339; dafür schreibt man besser ἔλειπε, so *ACS* Cant. Lips. Fragm. Mosc., während *DG* ἔλιπεν (itacistisch) haben, so dass der Singular durch die Auctorität der besten Quellen gestützt ist. τῶν οἱ ἕκαστος φᾶρος ἐνείκατε *Θ* 392. ὑπ' αὐλητῆρι δ' ἕκαστος πρόσθ' ἔκιον Hes. Scut. 283.

4. Auch das doppelte ἄλλος, gewöhnlich ἄλλυδις oder ἄλλοθεν ἄλλος steht hinter einem Plural als nachträgliche Apposition.

Τρῶες δὲ δίετρεσαν ἄλλυδις ἄλλος *Λ* 486. Ἐπειοὶ ἔτρεσαν ἄλλυδις ἄλλος *Λ* 745. σάνιδες δὲ διέτμαγεν ἄλλυδις ἄλλη *M* 461 (ἄλλῃ *E*). διά τ' ἔτρεσαν ἄλλυδις ἄλλος *P* 729. (κρῆναι) πλησίαι ἀλλήλων τετραμμέναι ἄλλυδις ἄλλη ε 71, so Schol. *MV* und die besten Handschriften (nur *K* ἄλλῃ, *AB* ἄλλαι). τρέσσαν δ' ἄλλυδις ἄλλη ζ 138, so die Handschriften und Schol. *P*. οἱ δὲ δὴ ἄλλοι ᾤχοντ' ἄλλυδις ἄλλος ξ 25. τοὺς μὲν ὁμοκλήσας σεῦεν κύνας ἄλλυδις ἄλλον ξ 35, dafür ἄλλῃ *DKLNQS*; γρ. ἄλλῃ *C* 2. man. Der Plural steht *Φ* 503 τόξα πεπτεῶτ' ἄλλυδις ἄλλα. Das Adverbium ἄλλῃ findet sich nur an drei Stellen: τοῦ μὲν γάρ τε κακοῦ τρέπεται χρὼς ἄλλυδις ἄλλῃ *N* 279. τὰ μὲν ἄρ τε διεσκέδασ' ἄλλυδις ἄλλῃ (*EV* ἄλλα) ε 369. τῷ κέ οἱ ἐγκέφαλός γε διὰ σπέος ἄλλυδις ἄλλῃ θεινομένου ῥαίοιτο ι 458.

ὑμεῖς δ' ἄλλοθεν ἄλλος ἐρητύειν ἐπέεσσιν *B* 75. μή μοι τρύζητε παρήμενοι ἄλλοθεν ἄλλος *I* 311. τοὺς υἷες Ἀχαιῶν δειδέχατ' ἄλλοθεν ἄλλος *I* 671. Τρῶες δὲ περισταδὸν ἄλλοθεν ἄλλος οὔταζον σάκος *N* 551. οἳ δὲ βοῆς ἀίοντες ἐφοίτων ἄλλοθεν ἄλλος ι 401. ἑταῖροι μειλιχίοις ἐπέεσσιν ἐρήτυον ἄλλοθεν ἄλλος ι 493, κ 442. φοίτων ἴφθιμοι Λαιστρυγόνες ἄλλοθεν ἄλλος κ 119. πολλοὶ περὶ βόθρον ἐφοίτων ἄλλοθεν ἄλλος λ 42. ἐκ γάρ με πλήσσουσι παρήμενοι ἄλλοθεν ἄλλος σ 231. Vgl. μ 392. ἄλλο δ' ἄρ' ἄλλος δῶρον Ἀχαιῶν καλὸν ἔνεικεν σ 301.

Linz. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Sophokles' König Oidipus. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Leipzig 1870. VI und 150 S. — 10 Sgr.
2. Sophokles' König Oidipus. Nach der ältesten Handschrift und den Zeugnissen der alten Grammatiker berichtigt, übersetzt, durch einen exegetisch-kritischen Commentar erklärt von Franz Ritter. Leipzig 1870. VIII und 252 S. — 1 Th. 20 Sgr.
3. Sophoclis Oedipus Tyrannus. — In usum scholarum edidit Mauricius Seyffert. Jenae. MDCCCLXXI. 89 S. — 15 Sgr.
4. Sophoclis Oedipus Rex. — Edidit et adnotavit H. van Herwerden Litt. prof. in Academia Rheno-Trajectana — Editio maior — Accedunt Analecta Tragica et Anecdota Ambrosiana. Traiecti ad Rhenum MDCCCLXVI. VIII 216 S. — 4 fl. 3 kr.

1. Schneidewin's unbestrittenes Verdienst ist es, durch seine Ausgabe des Sophokles dem Studium dieses Dichters einen grossen Aufschwung gegeben zu haben. Nicht allein ist zu rühmen, dass dem Schüler ein wesentliches Hilfsmittel in die Hand gegeben wurde, das ihm die Lectüre eines so schweren Schriftstellers ermöglichte, dass die gediegenen Einleitungen all das bisher vorgebrachte glücklich und geschmackvoll verarbeiteten; auch die Erklärung des Schriftstellers erhielt eine mächtige Förderung, indem einerseits Schneidewin selbst viele dunkle und misverstandene Stellen aufhellte, anderseits Männer wie Bonitz dem Werke eine liebevolle Aufmerksamkeit widmeten. So manche Erklärung, die wir jetzt als selbstverständlich ansehen, verdankt letzterem ihre Entstehung. Zudem wurde aber die Ausgabe durch den beigefügten kritischen Anhang gleichsam der Brennpunkt der Sophokles-Kritik, indem die daselbst vorgebrachten, fremden und eigenen Vermutungen und Hinweisungen auf Schwierigkeiten zu neuer Prüfung aufforderten. Dass es aber noch andere Gebiete und Bereiche, als die hier vornemlich behandelten, gebe, die eine Erklärung fordern und die berechtigter Weise in einer Schulausgabe Platz finden sollen, hat G. Wolff mit seiner neuen Ausgabe unzweifelhaft dargetan, die jene andere ergänzt und vervollkommnet, ohne sie überflüssig zu machen. 1858 erschien Aias (1867 in 2. Auflage), 1863 Elektra (die 2. Auflage unter der Presse), 1865 Antigone und

zuletzt 1870 König Oedipus. Wie eine Mittheilung der rührigen Verlagsbuchhandlung beweist, wird auch Oidipus auf Kolonos bald erscheinen und so ist hoffentlich die Zeit nicht mehr fern, wo diese treffliche Bearbeitung ihren Abschluss finden wird. Die Anlage derselben ist bekannt und halte ich deshalb nicht für notwendig auf dieselbe einzugehen. — Auch das vorliegende Bändchen ist ein für sich abgeschlossenes Ganze und der Schüler erhält keine Citate, die ihm für den Fall, dass er die anderen Bändchen nicht besitze, völlig wertlos sind. Und dieser Fall dürfte wohl als der normale angesehen werden. Auch hier bildet die Behandlung der Chorpartien einen Glanzpunct der Erklärung und muss dieselbe als eine wahrhaft musterhafte angesehen werden. Eine Neuerung aber finden wir im Oedipus Tyrannus, die mit Freuden begrüsst werden wird, dass nemlich die Chöre neben der metrischen Erklärung auch eine rhythmische gefunden haben [1]). Brambach's „Sophokleische Gesänge für den Schulgebrauch" haben wohl zur Genüge gezeigt, dass sich dieselbe mit Vorteil in die Schule einführen lasse und vielleicht noch, wenn man gewisse Schranken nicht überschreitet, leichter sei als die rein äusserliche metrische, wie sie sich beispielsweise noch in Ritter's Ausgabe findet. Eine in's Detail gehende Behandlung wurde ferner dem Bau des Trimeters, seinen Eigenschaften, den dabei zu beachtenden Eigentümlichkeiten, gewissen prosodischen und metrischen Beobachtungen zu Teil; vgl. die Noten zu 1. 12. 13. 18. 29. 39. 55. 72. 158. 213. 215. 304. 329. 332. 511. 555. 598. 626. 655. 694. 719 usf. Vom grössten Nutzen für den Lehrer, der sich mit dem blossen Verständnis antiker Autoren nicht begnügt, sondern durch Heranziehung antiker Denkmäler dasselbe beleben und vervollständigen will, werden die archæologischen Notizen wie p. 4 und 5, dann zu 786. 809. 811. 1026. 1110 usf. sein und Gelegenheit bieten, durch das Vorzeigen von Abbildungen eine noch nicht genug gewürdigte Lücke in der Kenntnis des Altertums auszufüllen. — Die Bemerkungen über Auftreten und Abgehen der Schauspieler, über die Scenerie, die Verbindung der einzelnen Scenen untereinander usf. sind dem Schüler eine unumgängliche Hilfe. — Eine so massvolle Hinweisung auf das Symmetrische der Anlage in Dialogspartien, wie wir sie hier antreffen, werden selbst Gegner derselben anerkennen müssen. — Was die Erklärung einzelner Stellen betrifft, so ist auch hier wie in den früheren Heftchen die grammatische Seite derselben in ausgedehnter Weise berücksichtigt, sowie anderseits für das Verständnis der Stelle im Zusammenhang durch bündige und verständliche Notizen gesorgt ist. Eher könnte man vielleicht sagen, dass hier G. Wolff zu sparsam gewesen und es will mich fast bedünken, als wenn derselbe manche Stelle, die in der Nauck'schen Bearbeitung eine und gewiss nicht unnötige Beleuchtung gefunden

[1]) Ausserdem sind die Schemata den einzelnen Chören vorgedruckt, eine praktische Einrichtung, die nur Billigung finden kann.

hat, eben deshalb nicht berücksichtigt habe. Eine solche Rücksichtname scheint mir bei einer Schulausgabe am allerwenigsten passend zu sein, deren Natur es mit sich bringt, dass man nicht etwa nur originelles, sondern überhaupt gemeinnützigs — gehöre es wem immer — beibringe. Und zudem hat die Wolff'sche Ausgabe so viel neues, wahrhaft originelles, dass er am wenigsten einen derartigen Vorwurf zu scheuen brauchte. In der Besprechung der einzelnen Stellen, die ich am Schlusse nachfolgen lasse, mache ich auf die zalreichen neuen Erklärungen dieser Ausgabe aufmerksam, ebenso auf alle diejenigen, die denn doch eine Anfechtung entschuldigen dürften. So vor allem v. 34. 81. 87. 222. 236. 251. 478. 612 und wenige andere.

In Bezug auf die Textesconstituierung ist G. Wolf seinem Princip, möglichst wenig Conjecturen in den Text aufzunehmen, treu geblieben, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass er an Stellen wie 18. 117. 219. 230. 258 hiezu nicht gezwungen war. Anderseits sind aber die besten der auch von anderen Herausgebern gewürdigten Emendationen nach Gebür aufgenommen und einige Stellen, die nirgends befriedigten, halte ich in der Wolff'schen Fassung für geheilt. Mit richtigem Tact sind fremde Conjecturen eingesetzt: 159. 218. 709. 1025. 1280.

Druck-Versehen finden sich v. 118 (die Note passt nicht zum Text); v. 136 (vor dem Lemma der Note soll stehen 137); v. 167 (Note) dreizeitige; 325 (Note) Kreon statt Oidipus; 446 im Text fehlt ἂν nach οὐκ; 526, Note (die Ziffer ist zu tilgen); 1020 οὔτ; 1233, Note (die Ziffer ist zu tilgen und dafür ᾔδειμεν = zu setzen), μὴ οὐ ist an zwei verschiedenen Stellen behandelt; 1293, δεῖται (statt des Komma eine grössere Interpunction).

Zum Schlusse möchte ich noch an den Herausgeber das Ersuchen stellen, er möge doch nach Beendung seiner Ausgabe dem letzten Bändchen einen Index anhängen, der nach Art des Rehdantzschen zum Demosthenes alles in den Noten verarbeitete, sei es sprachlicher, grammatischer oder metrischer Natur, umfassen sollte.

2. Diese Ausgabe, mit einer Uebersetzung und einem Commentar versehen, will zwei Aufgaben zugleich gerecht werden, die eine jede für sich genommen ihre grosse Schwierigkeit haben. Sie will mit ihrer Uebersetzung „einerseits den Commentar — in diesem ist Einiges nur für Fachgelehrte, das Uebrige für Gebildete weiterer Kreise bestimmt — ergänzen, anderseits das unvergleichlich vollendete Drama auch denjenigen zugänglich machen, welche mit dem Griechischen minder vertraut oder dessen unkundig sind". Um es ohne Umschweife zu sagen: ich fürchte, der Verf. ist keiner der beiden Aufgaben, ein Werk für Fachgelehrte und eines für das gebildete Publicum zu schreiben, auch nur nahe gekommen. Reden wir zuerst von der letzteren. Die Uebersetzung ist an einer ganzen Reihe von Stellen nicht etwa hart und ungelenk — denn das ist sie durchwegs, sondern unverständlich, nicht etwa nur für die Gebildeten weiterer Kreise, sondern für

jeden, der nicht den griechischen Text schnell nachliest. Dass sich der Verf. dessen bewusst war, zeigen folgende Worte der Einleitung: „Sollte dennoch hier und da die gewünschte leichte Verständlichkeit des Ausdruckes vermisst werden, so wolle man nicht ausser Acht lassen, dass Sophokles selbst nicht immer möglichste Durchsichtigkeit des Gedankens erstrebt und erreicht hat, dass er eine kunstmässige Schriftsprache redet und dass, wie in Theben niemand die Sprache des Pindar in seiner Unterhaltung brauchte, so auch kein Athener in seiner täglichen Rede die Kunstsprache des Aeschylos und Sophokles im Munde führte." Das mag alles richtig sein, gehört aber nicht zur Sache. Wir wollen auch gar nicht aus den Chören Proben seiner Uebersetzung anführen, wir halten uns an gewöhnliche Dialogstellen, dieselben auf's Geratewohl heraushebend:

v. 130. „Die Sphinx mit ihrem bunten Sang bracht' uns dahin,
Was unser Fuss betrat zu schau'n, das dunk'le nicht.

222. Jetzt aber, später Bürger Bürgern beigezählt,
Vernehmt, was ich Kadmeern euch verkünden will.

280. Du sprachst Gerechtes, doch die Götter nöthigen,
Kein Mensch vermag's, wenn selber sie dagegen sind.

284. Ein Herr, der selbes schauet meistens wie sein Herr,
Nächst Phoibos Teiresias, ist mir bekannt ...

293. Auch ich vernahm's; doch keiner sieht, wer dieses sah
(τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ).

336. Vielmehr so hart und endelos willst zeigen dich?

360. Hast's nicht begriffen, oder machst du Worte nur?

821. ... Nicht wahr, ob ich ein Arger bin? (ἆρ' ἔφυν κακός;)

828. Wer meint, ein roher Dämon hab' auf dieses Haupt
Geladen solches, spräch er nicht das rechte Wort?

929. So werd' ihr Heil mit Heilsbetrauten immerdar,
Ihr, die des Mannes ebenbürt'ge Gattin ist.

962. Erkrankend starb der Arme, wenn ich's recht versteh.

1047. Ist unter euch, die nahe stehen, Einer wohl,
Der Kunde hat vom Hirten, dessen er gedenkt,
Kam auf dem Land' er, kam er hier ihm zu Gesicht?
Anzeige macht: denn Zeit ist, aufzufinden dies.

1252. Was jene (Iokaste) litt zu Ende nicht zu schauen war:
Nein, nur wie jener rannt' umher, darauf blickten wir.

Wer also, ohne Griechisch zu verstehen, den Sophokles lesen will, dem müssen wir entschieden raten, lieber Donner oder auch Hartung, als Ritter zur Hand zu nehmen.

Was den Commentar betrifft, bringt derselbe ausser demjenigen, was für Fachgelehrte bestimmt sein soll [2]), meistens morali-

[2]) Für wen aber Bemerkungen, wie etwa p. 212 ad 1062: „φανῶ eine passive Conjunctivform von ἐφάνην" sein sollen, ist schwer zu erraten.

sierende Betrachtungen und Paraphrasen und zeichnet sich durch die Sucht aus, den Oidipus und Iokaste möglichst schwarz zu malen, welchem Umstande wir einige absonderliche Notizen verdanken, vgl. besonders meine Bemerkungen zu 794. 809 (Filzhut!) 970. usf.

Ritter's kritische Tätigkeit beschränkt sich meist auf orthographische Einzelnheiten, indem er Cobet'sche Lehrsätze an den Text appliciert, 16 Verse, meiner Ansicht nach ohne jeglichen Grund, athetiert u. dgl. Im Grossen und Ganzen ist er streng conservativ, sogar auch dort, wo es vielleicht nicht gut möglich ist, bringt aber doch einige neue Conjecturen, von denen man keine einzige anziehend finden dürfte. Manche wiederum, die er gefunden, finden sich bereits bei früheren Herausgebern. Ueber all dies berichte ich weiter unten.

3. Eine erfreuliche Erscheinung ist M. Schmidt's Ausgabe. Der Plan, nach dem dieselbe angelegt ist, stimmt mit Otto Jahn's Elektra völlig überein: Der kritische Apparat enthält die Lesarten der Handschriften, die Vermutungen der Gelehrten — diese bis auf Kleinigkeiten [3]) — so weit es überhaupt möglich war, vollständig und was besonders zu rühmen, mit den notwendigen Hinweisen, dann die Citate der Grammatiker, Lexikographen und endlich in einer eignen Abteilung die alten Scholien. Das Büchlein ist ein rühmenswertes Zeichen seiner grossen Belesenheit und seines eifrigen Sammelns. Wenn er dasselbe *in usum scholarum* herausgegeben, so kann ich es nur so verstehen, dass es für Universitätsstudenten geschrieben ist. Denn abgesehen davon dass für Gymnasiasten der kritische Apparat unnütz wäre, so hat der Herausgeber, besonders in der ersten Hälfte eine solche Menge gewaltsamer, meistens eigener Conjecturen in den Text aufgenommen, dass sein Buch neben einem anderen Text nicht zu benützen ist. In der anderen Hälfte begnügt er sich meistens, die ihm zweifelhaft scheinenden Stellen mit einem Kreuz oder einem Stern als verdorben zu bezeichnen. Wie freigebig der Hr. Verf. damit umgieng, beweist die Tatsache, dass dies Los nicht weniger als 60 Stellen getroffen hat. Auf eine Kleinigkeit möchte ich noch hinweisen: durch Anstrebung grosser Knappheit im kritischen Commentar ist zuweilen schwer zu ersehen, was Ueberlieferung und Conjectur ist, indem M. Schmidt nicht die löbliche Gewohnheit Wolff's nachgeahmt hat, die Abweichungen von der Ueberlieferung durch gesperrten Druck zu bezeichnen. Nur ein Beispiel für viele: v. 107 lautet im Text: *τοὺς αὐτοέντας ἀντιτιμωρεῖν χερί.* Unten steht: *τινάς L σ erasum L* ² *τινάς* ς ‖ *τινά primus* Schaefer usf. Wer kann daraus erraten, dass die Ueberlieferung lautet: *τοὺς αὐτοέντας χειρὶ τιμωρεῖν τινάς*! Dasselbe gilt von v. 6. 7—161. 205. 221, 329. 741 (ἥβης). 695. 959 usf. Einige aus der grossen Zal von Schmidt's Conjecturen werden weiter unten besprochen werden,

[3]) So scheint der Hr. Verf. Herwerden selbst nicht benützt zu haben, indem er nur die von Nauck (1867) angeführten Vermutungen desselben anführt, während sonst mit anerkennenswerther Vollständigkeit alles, soviel ich entnemen konnte, beigebracht ist.

die meisten jedoch, glaube ich, haben keinen Anspruch auf dauernden Wert. Schon der Umstand, dass keiner der Herausgeber dieselben (einige wenige ausgenommen) in den Text aufnimmt oder auch nur erwähnt, zeigt doch, dass eine Vermutung, mag sie auch noch so geschickt und gelehrt sein, doch nur dort passt, wo sie notwendig ist[4]).

4. Das an letzter Stelle angeführte Buch ist vor mehr als 4 Jahren erschienen und wurde von mir nur deswegen herangezogen, weil dasselbe, in Holland erschienen, den deutschen Herausgebern (mit Ausnahme von Nauck) wenig bekannt zu sein scheint, und doch viel des Guten in sich birgt. Herwerden ist mit der einschlägigen deutschen Literatur wol bekannt und es scheint, dass sein Buch unter dem Eindrucke der Arbeiten Heimsoeth's, Meineke's und Nauck's entstanden sei, daher wir ihm den Hang, überall Conjecturen zu machen, auch dort, wo er selbst meint, am Ende sei es nicht nötig, oder er gebe auf seine Vermutung selbst nicht viel, zu Gute halten müssen. Sein Commentar ist eine fleissige Arbeit, von grosser Gelehrsamkeit und Kenntnis besonders der griechischen Tragiker zeugend, und verdient wohl berücksichtigt zu werden. In seiner Anlage gleicht das Buch Meineke's kekannter Ausgabe des Oedipus Coloneus, nur dass Herwerden anstatt der Scholien einen kleinen kritischen Apparat (Ueberlieferung und Urheber der im Text stehenden Aenderung, manchmal auch Vermutungen) unter dem Text gibt. Im Text selbst ist er ziemlich conservativ, nur hat er manche elegante Conjectur Nauck's aufgenommen, den er überhaupt hochschätzt, während er gegen Heimsoeth, seinem Scharfsinn das gebürende Recht erteilend, häufig polemisiert. — In der praefatio wird auf Grund des *L* eine eingehende Untersuchung darüber geführt, wann *σύν* oder *ξύν* zu setzen sei. Das Resultat derselben lautet: 1° *σύν ponitur ante consonantem 2° ante vocalem. Quae leges valent tam in compositis quam extra compositionem. Exceptio I. Initio versus etiam ante consonantem locus est potius formae ξύν. Exc. II. Euphoniae causa, et post literam ξ et ubi sequens syllaba terminatur ξ, κ aut χ, etiam ante vocalem locus est formae σύν.*

---

[4]) Einige Versehen: v. 148 Schol *πρεσβύται*. v. 666 „*et collato schol. rec. λυπεῖ, δηλονότι τὴν ψυχάν μου, ψυχάν* Wolff", wärend derselbe mit G. Hermann *ψυχαν* auswirft. v. 696 „*εἰ γένοιο* Bergk (Dindorf Heimsoeth)"; der letztere aber p. 315 erklärt dies für sinnlos und schlägt *ἂν γένοιο* vor. v. 745 im krit. Ap. statt 740. v. 783 im Text *ἤλεγξον* statt *ἤλεγχον*. v. 892 „*θυμῷ* L ς Σ ... *θεῶν* Hermann". Dass derselbe *ἔρξεται* auswirft, ist weder hier noch unter 894 gesagt. v. 894 im krit. Ap. ist der Doppelpunkt nach „Philol. XV p. 109:" zu streichen, denn die folgende Schreibung gehört Hartung. In der Wolff'schen Fassung soll [*ἔρξεται*] stehen. Statt v. 993 im kr. Ap. steht 943. „*v. 1000 Herwerdeno suspectus*" statt: *1000 et 1001 H. suspecti*. v. 1022 fehlt die Bemerkung, dass Nauck 1022 mit 1024 vertauscht. v. „[1265] Herwerden" statt 1264. v. 1325 im kr. Ap. statt 1320. v. 1415 das Citat Teuffel's verdruckt.

Ich habe öfter Gelegenheit gefunden, in meinen Bemerkungen, die ich jetzt folgen lasse, auf ihn Rücksicht zu nemen.

Und nun an die Besprechung einzelner Stellen. Um Wiederholungen zu vermeiden, habe ich die Anordnung getroffen, dass ohne Unterschied der Ausgaben die einzelnen Verse nach einander, je nachdem sie mir Anlass zu Bemerkungen darbieten, besprochen und die bezüglichen Ausgaben herangezogen werden.

v. 2 hat F. Ritter allein die Erfurdt'sche Erklärung des *θοάζετε = σπεύδετε* beibehalten, trotz Dindorf's (Oxon. 860) Bemerkungen, und erklärt *ἕδρα* wie auch alle folgenden darauf bezüglichen Stellen als Knieen. Eur. Phoin. 293 erhält aber *ἕδρα* diese Bedeutung erst durch *γονυπετής* und *προσπίτνω.*

v. 3. *ἱκτηρίοις κλάδοισιν ἐξεστεμμένοι)* erklärt F. Ritter: „*στέφειν* h. *serere*, aneinander fügen". Richtig hat Hartung: *στέφειν* bedecken, *velare*. Unklar ist R.'s folgende Bemerkung: „Die Anwesenden halten Zweige . . . in den Händen, und würden dieselben auch auf den Stufen des Altars zurückgelassen haben, wenn nicht Oidipus . . . nach Erhörung ihrer Bitten sie aufgefordert hätte, mit ihren Zweigen nach Hause zu gehen." Da der Commentar für „Gebildete weiterer Kreise" bestimmt ist, hätte die Notiz Hartung's unverändert bleiben sollen, dass nämlich im Falle, dass die Bitte nicht gewährt würde, die Zweige liegen gelassen würden.

v. 6. 7 hat M. Seyffert entgegen seiner Bemerkung in dieser Zeitschrift (1864, p. 1) die Stelle dennoch geändert: *ἁγὼ δικαιῶν μὴ παρ᾽ ἀγγέλλων ἔσω | δόμων ἀκούειν*, dem Gedanken nach das Wecklein'sche *ἀπὼν* ausführend. Beides unnütz, s. Kvíčala, Beiträge (Sitzungsber. d. W. Akad. LXI. p. 67).

v. 11 f. sind wohl durch G. Wolff's Interpunction (nach Döderlein) die Bedenken behoben: *τίνι τρόπῳ καθέστατε; | δείσαντες; ἢ στέρξαντες, ὡς θέλοντος ἂν | ἐμοῦ προσαρκεῖν πᾶν; — στέργειν* heisst dann natürlich: „sich bei E. beruhigen, sich zufriedenstellen". Wir erhalten dann folgenden Sinn: „In welcher Stimmung seid ihr zu mir gekommen? Habt ihr etwa Furcht, ich kümmere mich nicht um euer Leiden? oder kommt ihr beruhigt, weil ich ja wohl den Willen haben würde, (so viel in meinen Kräften steht,) das Unheil abzuwehren (und kommt also voll von Vertrauen zu mir, um zu erfahren, ob ich euch eine Abwehr melden und versprechen kann)?" Hiemit entfällt Kvíčala's gegen die Nauck'sche Erklärung gerichtetes Bedenken: „Aber wie kann Oidipus fragen, ob ein erlittenes Unglück Ursache der *ἕδρα* sei? Es hätte doch den Anschein, als wüsste er von Thebens Elend gar nichts" [5]). — Dass das Volk wirklich voll Vertrauen auf Oidipus' Hilfeleistung gekommen, zeigt die Antwort des Priesters v. 31 ff., besonders 41—45. —

---

[5]) Freilich, Ritter's Erklärung: „was bedeutet euer Knieen, . . . ist's Furcht vor einer Missetat, wofür ihr Vergebung sucht, oder wollt ihr etwas verlangen?" fordert noch mehr als diese Frage Kvíčala's heraus.

Bei dieser Interpunction bekommt der Satz *ὡς θέλοντος κτλ.* einen festen Halt, während man ihn früher entweder mit dem vorausgehenden *φράζε* (Dindorf) verband oder *πέπεισθε* (Nauck) dazu ergänzte.

v. 13 hat M. Seyffert allein das *οὐ* weggelassen, allein s. Kvíčala l. c.

v. 18 hat G. Wolff Wecklein's *οἱ δ' ἐξῆς θεῶν* in den Text aufgenommen (*θεῶν* in *ἠϊθέων* hat schon Kvíčala vermuthet). — Dann werden in *ἥλικοι* (18) zwei Altersclassen geschieden, Greise und Knaben. Die ersteren sind die Priester (*οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς | ἱερῆς*), und zwar besteht dann der Gegensatz *ἐγὼ μὲν Ζηνὸς, οἱ δὲ ἄλλων θεῶν.* Dagegen ist zu bemerken: 1. dass in der ganzen folgenden Rede nur zwischen dem Sprecher und *παῖδες* unterschieden wird, so v. 31 *ἐγὼ οὐδ' οἵδε παῖδες* — der Zeuspriester kann seine Collegen nicht *παῖδες* nennen, und v. 147. — Wenn Oidipus v. 58 und 142 das Volk mit *παῖδες* anredet, so wendet er sich an das vor ihm lagernde Volk, wie v. 1 und 6, ohne den Priester, der als Vermittler und durch seine Stellung sich von jenen abhebt, mit einzubegreifen; — 2. speciell gegen Wecklein's Vermutung, dass das nackte *θεῶν* keinen Gegensatz bilden kann gegen *Ζηνός* und dass dieser Begriff in *ἐξῆς* nicht zu finden ist (*ceteri ex ordine lecti deorum sacerdotes*), wie denn auch G. Wolff dasselbe anders erklärt. M. Schmidt schlägt unter dem Text vor: *ἱρέων ἐγὼ μὲν ὁ Διὸς, οἱ δ' ἐπ' ἠθέων | λεκτοί;* über diese Tmesis hätten die Commentatoren doch einige Worte verlieren sollen. F. Ritter findet sie „an die Hand gegeben". Dieser hat G. Hermann's Erklärung (nur liest dieser *οἵδε τ'*) vollinhaltlich angenommen; er findet daher drei Classen: „1. Kinder, 2. mehrere, wohl zwei Priester und 3. Jünglinge". Abgesehen von der Construction ist aber die Anordnung selbst ungeschickt, dass die hochbejahrten Priester zwischen 1. und 3. angeführt werden. Wenn F. Ritter gegen Nauck's Aenderung (von Herw. in den Text aufgenommen) also polemisiert: „diese d r e i f a c h e auch sonst beliebte Abtheilung erhält eine Störung durch Nauck's Aenderung", so hat er ihn nicht verstanden. Nauck kennt bloss zwei Classen, wie aus den Worten „Erweiterung des bei den Tragikern üblichen Gebrauches von *νεοσσοί* etc." zu sehen ist und wie Herw. ausdrücklich auch seinerseits die Stelle erklärt: *οἱ μὲν νεοί, οἱ δὲ γέροντες, cui chiastice subiungeretur alterum membrum, quo illud explicaretur: ἐγὼ ἱερεὺς Ζηνός, οἵδε τ' ἠθέων λεκτοί.*

v. 23 erklärt G. Wolff (wohl richtiger als Nauck mit Ueberschwemmung vom Schiffbruch. So auch Herw., nur ist dieser geneigt, *βυθῶν* als Particip, zu *κάρα* gehörig, aufzufassen.

v. 27 *ἐν δὲ* „dabei". So G. Wolff, während Nauck diese bereits von G. Hermann erwiesene Sprachweise nicht anerkennt und consequent alle bei Sophokles sich findenden Stellen theils als Tmesis auffasst, theils in *ἠδὲ* ändert und v. 182 mit Stillschweigen übergeht.

v. 32 schreibt jetzt M. Seyffert *λισσόμεσθ᾽* statt des von ihm in dieser Zeitschrift empfohlenen *ἁζόμεσθ᾽*, dem Sinne nach passender; allein seine gegen die Verbindung *ἰσάμενον σ᾽* mit *κρίνοντες* vorgebrachten Bedenken scheinen mir nicht überzeugend zu sein. Das zweite vorgeschlagene *θεσσόμεσθ᾽* kommt nur im Aorist vor.

v. 34. Nach der alle Zweifel ausschliessenden Erklärung Bonitzens in dieser Zeitschrift (1856, p. 640), der sich dann Nauck und Herwerden angeschlossen haben, nimmt es mich Wunder, dass G. Wolff die alte Erklärung („Wechselfälle") beibehalten hat.

v. 37 verdächtigt Herw. *ὑφ᾽ ἡμῶν*. „Hätten die Thebaner etwas gewusst, das ihnen hätte helfen können, so hätten sie nicht den Oidipus gebraucht." Allein es müsste doch dem Oidipus die Lösung des Rätsels leichter geworden sein, wenn er überhaupt etwas über dasselbe von den Thebanern erfahren hätte, so richtig F. Ritter. Man vgl. nur v. 393 *αἴνιγμ᾽ οὐχὶ τοὐπιόντος ἦν* und v. 397 *ὁ μηδὲν εἰδὼς Ο.*

v. 51 mit Unrecht von Ritter verdächtigt, s. Wolff.

v. 56. 57 hat M. Schmidt nach Schneidewin's Vorgang eingeklammert; vgl. meine Bemerkung zu 1280.

v. 60. M. Schmidt statt *καὶ νοσοῦντες ὡς ἐγὼ — ὡς δ᾽ ἐγὼ νοσῶν ἔχω*, was schwerlich Billigung finden dürfte. Der markige Gegensatz wird verwässert. Ueber die Construction s. G. Hermann.

v. 63. G. Wolff richtig „*κατὰ* regiert auch *οὐδένα*" gegen Dindorf.

v. 73. G. Wolff's Erklärung, welcher *Κρέων* als Subject ansieht und *ξυμμετρούμενον* auf *μ᾽* bezieht (nach Hartung und Dindorf), ist der Nauck'schen vorzuziehen; dann ist Kreon in beiden Sätzen Subject.

v. 75 (*qui misere languet*) hat Herw., Porson folgend, gestrichen und dabei *περᾷ* gesetzt. Dagegen ist Hartung's treffende Bemerkung, von G. Wolff wiedergegeben, nachzulesen. Nauck hätte ebenfalls nach *ἄπεστι* ein Komma setzen sollen, s. noch Wecklein p. 98.

v. 78 verweist G. Wolff bei *εἰς* auf 1424, wo nichts zu finden ist. Er hat nemlich nach Nauck citiert, der seine umgestellten Verse in fortlaufender Reihe bezifferte. Es soll heissen 1416.

v. 81 kann ich mich mit G. Wolff's Erklärung „*ὄμματι* für das Auge durch seinen Schmuck. Vgl. 83. (Nicht: im Antlitz. Denn den Gesichtsausdruck verdeckte die Maske, diese selbst aber kann keinen fröhlichen dargestellt haben, . . .)" nicht einverstanden erklären. Denn eben deshalb, weil der Schauspieler kein Mienenspiel ausdrücken konnte (es wäre auch bei der grossen Entfernung zwecklos gewesen), lässt dies der Dichter den Oidipus sagen, damit sich die Zuschauer dasselbe hinzudenken. Auch die Heranziehung des *λαμπρὸς* zum vorausgehenden Satze scheint mir gezwungen zu sein.

v. 87. Nach Bonitz's eingehender Besprechung dieser Stelle, der auch Kvíčala seine Aufmerksamkeit widmete, ist es wirklich zu verwundern, dass G. Wolff und Dindorf (*Poetae scenici*[5]) sich die-

sen Gründen verschliessen. G. Wolff: „Ende gut, alles gut. Auf das Schlimme, die Not, welche mit der Aufsuchung des unbekannten Mörders auferlegt wird, möchte wohl . . .“ Wir wollen, da Wolff hier abbricht, die Paraphrase für ihn fortsetzen: „. . . in allen Teilen glücklich auslaufen, wenn es glücklich auslauft.“ — Es liegt aber der Gedanke „Ende gut, alles gut“ weder in dieser Verbindung, noch in der, die ich für die einzig mögliche halte (*τὰ δύσφορ' εἰ τύχοι*): „wenn auch das Schwierige glücklich endet, dann möchte wohl das Ganze glücklich enden“. *τὰ δύσφορα* und *πάντα* sind also zu scheiden. Das erste ist ein Teil, das Schwierige; *πάντα* all das Uebrige sammt diesem.

v. 93. 94 hätte G. Wolff in seiner Schulausgabe die Construction erklären sollen, ebenso v. 101 das gewiss auffällige *τόδ'*.

v. 102 hat M. Schmidt mit Nauck die Lesart erster Hand *τῇδε* verschmäht, ja Dindorf [5] führt sie nicht eimal an. Im nächsten Vers hat Herw. für *γέ πω* die Hartung'sche Aenderung in den Text aufgenommen, während Dindorf [5] dieselbe aufgab.

v. 106. Wenn Ritter mit seiner Note: „es ist . . von Würgern, nicht von einem Mörder die Rede“ das Wort 'Würger' im Unterschied von 'Mörder' zu betonen scheint, so ist dies unrichtig. Betont hätte 'einem' werden sollen.

v. 107 *χειρὶ τιμωρεῖν τινάς*. *θεός* ist hier unnötig, denn Kreon fährt mit v. 106 in der oben mit v. 96 angefangenen Erzählung *ἄνωγεν ἡμᾶς Φοῖβος κτἑ.* fort, nachdem er durch mehrere Fragen des Oidipus unterbrochen worden war. Ebenso nichtig ist Dindorf's Bemerkung, *τινα* sei notwendig, denn das Orakel hätte weder sagen können, Oidipus solle den Mord rächen, noch auch den Kreon nennen können. Allein daran denkt niemand, das hinzuzudenkende Subject ist *ἡμᾶς* wie in v. 96 oder *πόλιν*, kurz diejenigen, die es angeht. Gleichwohl hat sie Herw. überzeugt, und auch Ritter schreibt so. Anderseits glaube ich, dass in v. 108 *ποῦ τόδ' εὑρεθήσεται ἴχνος* — *τόδε* nicht erklärt werden kann. Denn die Dindorf'sche Erklärung „*τόδε quod investigandum esse oraculum significavit*“, die G. Wolff wiederholt, konnte dem *τόδ' αἷμα* 101 aufhelfen, zumal da aus *φόνῳ φόνον λύοντας* ein Todtschlag erhellte; allein das Orakel befiehlt nicht, eine Spur zu suchen, sondern die Mörder zu bestrafen. Darauf hin kann Oidipus nur fragen: Wo sind sie aber? Wo [6]) (so, und nicht, wie Nauck vorschreibt, *πῇ*) finden wir eine Spur?“ Abgeholfen wäre dem durch Sintenis' Interpunction (so Ritter) *ποῦ τόδ' εὑρεθήσεται*; allein die Stellung ist eine solche, dass man unwillkürlich *ποῦ τόδ' εὑρ.* mit dem folgenden *ἴχνος* verbindet. Es dürfte schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als mit Meineke *πόθ'* zu schreiben, wie auch Herw. thut.

An M. Seyffert's Aenderung v. 110 *ἐν τῇδε φάσκει γῇ* kann man wol stillschweigend vorübergehen.

---

[6]) Vgl. aber 355, 390, 448.

Richtigen Tact aber haben, meines Erachtens, Herw., G. Wolff, M. Schmidt und Dindorf bewiesen, wenn sie in v. 111 *ἐκφεύγει* beibehielten. Einen so abgedroschenen Gemeinplatz darf man doch dem Gott nicht in den Mund legen, und man wundert sich, dass Meineke's feines Gefühl hierin Valkenaer beipflichten konnte. Man beachte nur, dass Kreon bloss durch die Frage des Oidipus zu dieser Aeusserung veranlasst worden, wärend sie im Göttersprueh keinen Platz hat.

v. 112 f. ist Ritter's Polemik gegen Bothe's und Wunder's Anname (Iokaste hätte um die Ermordung des Laios durch Oidipus gewusst und daher ihm alles vorenthalten) eine unglückliche. Die richtige Widerlegung hat Herw.: „*fac autem Iocastam rem consulto celasse Oedipum, num inde ea inscitia fit verisimilior? Nonne aeque improbabile est, rem, quam nemo Thebanorum ignorabat, per tot annos a nullo cum rege esse communicatam?*“

In v. 115 kann ich *ὡς ἀπεστάλη* nur temporal fassen (G. Wolff: *ὡς ἀπ.*, nämlich *σῶς*).

v. 117 konnte ich mich nicht überzeugen, dass *κατεῖφ', ὅτῳ* das Richtige ist. Die Schwierigkeit, dass nemlich nach dem Vorigen zu schliessen, Oidipus fragen soll, ob niemand seiner Begleiter (ein König reist nicht allein) zurückgekehrt sei, bleibt unbehoben. Die Richtigkeit der Ueberlieferung hat Kvíčala zur Genüge nachgewiesen, auf den ich hiemit verweise. Auch sein letzter Einwand, nach *κατεῖφ'* sei *ἐκμαθὼν* unnütz, dürfte zu beachten sein. Wenn aber Herw. schreibt: „*Verum fugit uirum egregium* (Meineke, der *κατεῖδ'* verteidigt) *ineptissime quaeri, an itineris comes uidisset eiusmodi quid, quia hoc tantum scire intererat, an quid eorum, quae uidisset, indicasset*, so ist zu antworten, dass es sich wirklich nur um das Sehen oder Wissen handelt, denn dass er es, nach Hause zurückgekehrt, sagen würde, ist ja selbstverständlich. Daher *ὅτου τις ἐκμαθὼν κτλ.* Daher antwortet Kreon auf die Frage: „hat dies niemand gesehen? — Einer hat es gesehen, allein er konnte uns trotzdem nur éines mitteilen.“ Daher auch später v. 119 *ὧν εἶδε* (und v. 293 *τὸν δ' ἰδόντα* M. Schmidt's *εἶπε omnino improbandum* mit Recht Herw.). *εἶδε* entspricht dem *κατεῖδ'*, und *φράσαι* dem *ἐκμαθών*. G. Wolff hat Dindorf's [7]) *κατεῖφ'* in den Text aufgenommen. Wie lange er geschwankt haben mag, erhellt am besten daraus, dass die Note zu 118 nur zur Ueberlieferung passt („*Εἶδε* ist zugesetzt, um die Antwort genauer nach der Frage *κατεῖδ'* zu richten), Wolff daher im letzten Augenblick geändert hat. Im Anhang betont W. zwei Gründe: 1. 'dass ein Begleiter die Tat würde gesehen haben, ist selbstverständlich (sieh dagegen v. 119 und Kvíčala l. c.); 2. verlangt *ἄγγελος* ein Zeitwort des Verkündens'. Allein das Verb bezieht sich auf das zweite Wort

[7]) Die Priorität Dindorf's (1860) ist nicht ganz sicher; M. Schmidt scheint selbständig dasselbe vermutet zu haben (Philol. 1861).

συμπράκτωρ ὁδοῦ. — Es bleibt mithin nur eine Schwierigkeit, die aber keine der Aenderungen behebt, dass nemlich der Anfang *ἄγγελος* ein Wort wie *ἐπανῆλθε* uns erwarten lässt. Dies mag dem Oidipus auf der Zunge liegen, allein das folgende Wort (Begleiter) brachte notwendig *κατεῖδ'*.

Zu v. 120 führt Nauck (1867) und nach ihm M. Schmidt an: *ἐξαρκοῖ* Herwerden. Woher diese Notiz stammt, ist mir unbekannt. Seine Ausgabe (1866) hat vielmehr die Aenderung: *ἓν — μαθὼν, — εἰ λάβοι τις*, weil ihm *ἐξεύροι* = *ποιοίη ἐξευρεῖν* ungewönlich schien.

v. 126. M. Schmidt „*Λαΐου suspectum, possis καρτερὸς*“ ohne den geringsten Anlass.

Wien. W. Foerster.

(Schluss folgt.)

Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. Von Dr. Johann N. Woldřich, Professor am k. k. akademischen Gymnasium. Erster Theil: Somatologie des Menschen. Mit 71 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. VI u. 94 S. Wien, Alfred Hölder (Beck'sche Universitäts-Buchhandlung), 1871. — 60 kr.

Der Hr. Verf. hat in Erwartung, dass an unseren Mittelschulen dem naturgeschichtlichen Unterrichte, so wie an den Realgymnasien und Lehrerbildungsanstalten je drei wöchentliche Unterrichtsstunden werden zugewiesen werden, die dankenswerthe Mühe auf sich genommen, einen Leitfaden der Zoologie zu verfassen, der für diesen Unterricht dienen soll. Es liegt uns von diesem Leitfaden die in einem gesonderten Hefte erschienene Somatologie des Menschen vor und da unseres Wissens dies der erste Versuch in Oesterreich ist, diesen Gegenstand durch ein Lesebuch in den Unterricht der Mittelschulen einzuführen, so möchten wir hiemit das sich dafür interessierende Publicum zunächst auf dieses bedeutungsvolle literarische Product aufmerksam machen.

Ref. hat in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1860 und 1861, in verschiedenen Aufsätzen mit Wärme das Wort dafür ergriffen, dass die Naturgeschichte des Menschen an Gymnasien nicht mit Stillschweigen übergangen werden soll, und er kann es daher füglich unterlassen, die Gründe, welche ihm für die Behandlung dieses Gegenstandes zu sprechen scheinen, zu wiederholen, ebenso wie er wohl kaum zu sagen braucht, dass er deshalb dieses Unternehmen als ein zeitgemässes freudig begrüsste. Diese rein subjective Auffassung des werthvollen der vorliegenden Arbeit kann und wird die objective Beurtheilung nicht alterieren und wenn Ref. auch eine in alle Einzelnheiten gehende Besprechung nicht beabsichtigt, so möchte er doch im allgemeinen auf die Behandlung der Somatologie des Menschen, wie sie in Prof.

Woldřich's Werke gegeben ist, hiemit aufmerksam machen, um daran zu erinnern, dass dieser Gegenstand ganz gut und mit sicherem Erfolge der Alterstufe von 15 bis 18 Jahren angepasst werden kann.

Der Hr. Ref. beginnt naturgemäss in seinem mit erklärenden Figuren wahrhaft splendid ausgestatteten Buche mit den Theilen des Thierkörpers im allgemeinen, und zwar mit den Elementar- und zusammengesetzten Organen, und geht dann auf die Somatologie des Menschen über. In sechs grösseren Abschnitten behandelt er: die Bewegungs-, Ernährungs- und Empfindungsorgane, die äussere Leibeshaut, den Verlauf des Menschenlebens und die Eintheilung des Menschen. Mit anerkennenswerther Kürze behandelt der Hr. Verf. in diesen Abschnitten das wesentlichste und wissenswertheste in bündiger und leicht verständlicher Weise, und eher müsste Ref. sich der Ansicht hinneigen, dass manche Partie zu kurz, als dass sie zu weitläufig gehalten worden sei, wobei er übrigens nicht übersieht, dass es sich hier nur um einen Leitfaden handelt, an den die Anforderung grösster Ausführlichkeit nicht gestellt werden kann. Beispielweise würden die Capitel: Sehen, Hören, Riechen u. s. w. eine Erweiterung wohl verlangen, indem man sich da, ohne gerade zu weit zu gehen, über sphärische und chromatische Aberration, über Schwindel, Sehen mit zwei Augen, Dauer der Licht- und Schalleindrücke u. s. w. aussprechen und auf den praktischen Werth dieser Kenntnisse für die Pflege und Erhaltung der Sinneswerkzeuge hinweisen könnte, wie dieses in ähnlichen für die Jugend bestimmten Werken meist auch zu geschehen pflegt. Es soll aber hiemit auch nur ein Wunsch — nach des Hrn. Verf.'s ausdrücklicher Aufforderung im Vorworte — ausgesprochen sein und dies keinerlei Deutung gestatten, als ob Ref. das im Buche besprochene für unzureichend hielte.

Da der Hr. Verf. der Leibeshaut einen eigenen Abschnitt widmet, so hat Ref. bedauert, dass der Zähne nicht dort als besonderer Hauptgebilde gedacht wurde; denn wenn auch die Zähne mit einigem Rechte beim Skelet behandelt werden, so gehören sie doch der Entwickelung nach entschieden zu den Hautgebilden und nicht zum Knochensystem.

Die Ausstattung des Buches ist wahrhaft prachtvoll, der Druck überaus deutlich und correct. Nur zwei bemerkenswerthe Druckfehler sind Ref. aufgefallen. S. 13 Gelenks-Kipfchen statt Köpfchen und S. 22 Ohrmuschel statt Ohrmuskel; andere kleinere Fehler finden sich nur sehr wenige und sind nicht sinnstörend.

Möge also hiemit dieses Buch allen Fachcollegen bestens empfohlen sein und sich einer recht grossen Verbreitung erfreuen.

Wien. Karl B. Heller.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die wichtigsten gymnasialpædagogischen Probleme, deren Lösung der Organisations-Entwurf für österr. Gymnasien v. J. 1849 unternimmt oder anregt.

(Fortsetzung von Heft IX, S. 713.)

II.

Die zweite Abtheilung des österreichischen Organisations-Entwurfes für Gymnasien, welche den Lehrplan zum Gegenstande hat, beginnt mit Bestimmungen über die Unterrichtssprache. In einer wissenschaftlichen Darstellung kann jedoch diese Frage füglich erst dann erörtert werden, wenn der Kreis der Unterrichtsgegenstände, die an einem Gymnasium zu lehren sind, abgeleitet, und deren methodisch-didaktische Gliederung entwickelt worden ist. Eine Abhandlung über die Lehrbücher, rücksichtlich welcher der Organisations-Entwurf gegen den Schluss dieser Abteilung Bestimmungen enthält, sowie über die Lehrmittel überhaupt, wäre nur eine Vervollständigung der Untersuchung über die in jedem Unterrichtsgebiete einzuhaltende Lehrmethode.

A. Das Princip des Gymnasialunterrichtes ist im allgemeinen schon bei der Zergliederung der ersten Abteilung dahin bestimmt worden, dass dieser mit wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und Literaturen eine allgemeine Bildung zu gewähren, und dadurch auf das Universitätsstudium vorzubereiten habe. Die gegenwärtige Abhandlung war aufserdem bemüht, mit Benützung des von der neueren Pædagogik vorbereiteten Materials den Weg anzudeuten, auf welchem der Begriff der besagten allgemeinen Bildung allenfalls gefunden werden könnte, muste jedoch in Betreff der organischen Gliederung auf das Capitel vom Lehrplane verweisen, welcher eben in der vorliegenden Abteilung des Organisations-Entwurfes entwickelt wird.

Nach Herbart („Ueber die ästhet. Darst. der Welt". Ausg. v. Hartenstein S. 228.) hat der Unterricht, der erziehend wirkt, zwei getrennte, aber stets gleichzeitig fortlaufende Reihen — welche mit den Namen: Erkenntnis und Theilnahme bezeichnet werden — einem höchsten, festen Puncte entgegenzuführen, um sie in demselben zu ver-

den Denkens durch Bildung des Sinnes für Auffassung der reinen Form, denselben zur Beobachtung und genauen Auffassung der Natur überhaupt, sowie in weiterer Consequenz zum Verständnisse ästhetischer Formen und Verhältnisse fähig macht. (Vgl. Herbart „ABC der Anschauung". Einl. §§. II—IV.) Darum ist die Mathematik seit jeher, und selbst schon im Altertum (vgl. Jambl. V. P. 43. 89. Plat. legg. V. 747 B. VII. 809 C. Epinom. 977 A. und sonst) nicht nur für einen wichtigen Theil des menschlichen Wissens überhaupt, sondern für einen unentbehrlichen Gegenstand des höheren Schulunterrichtes gehalten worden. Unter anderen gehört auch das Rechnen zu jenen Fertigkeiten, welche schon auf der niedrigsten Stufe des Unterrichtes als eine der Grundbedingungen einer weiten intellectuellen Bildung beigebracht zu werden pflegen, sowie auch das methodische Anschauen der Gestalt gewissermafsen zu einer Fertigkeit werden soll.

Da sonach die Mathematik für die Auffassung der Natur methodisch erst vorbereitet, so hat sie insofern im Gymnasialunterrichte vor den eigentlichen Naturwissenschaften ebenso den Vortritt, wie ihn z. B. der geographische Unterricht vor dem historischen hat. Mathematik und Geographie sind in der angedeuteten Richtung vom Standpuncte des Gymnasiums aus, als welches die Empfänglichkeit und das Interesse für die Thatsachen der Wirklichkeit und deren Gesetze zu wecken und zu bilden hat, unentbehrlich; Naturwissenschaften und Geschichte treten erst nach Mafsgabe dieser Vorbildung und der in ihnen selbst vorhandenen und zur Geltung gebrachten educatorischen Momente nach und nach ein.

Jedoch ist die Stellung der Geschichte im Organismus des Gymnasialunterrichtes auch so noch eine wesentlich andere, als die der Naturwissenschaften. Sie ist nemlich das Hauptfach, durch welches dem Zöglinge sich die Einsicht in das Leben der Menschheit öffnet, und um auf Herbart's Gliederung des erziehenden Unterrichtes zurückzukommen, im höheren Grade als die Naturwissenschaft dazu geeignet, die Theilnahme an der Menschheit und menschlicher Gesellschaft heranzuziehen. Insofern sind darin die eigentlich ethischen Momente unmittelbarer und stärker als in der Naturwissenschaft, welche deren wieder bedeutend mehrere hat, als die Mathematik. Mit Bezug auf diese ihre Eigenschaft ist sie ein nicht leicht zu ersetzendes Ergänzungsglied der Gesammtbildung. Sie ist aber nicht minder fähig ebenso wie das Naturstudium unsere Erkenntnis zu bereichern, und zwar in einer von diesem letzteren etwas verschiedenen, aber doch analogen Weise zur Bildung sowol der empirischen und speculativen Erkenntnisweise, als auch des „ästhetischen Urteiles" beizutragen. Mannigfaltigkeit des Stoffes, welche die Grundlage historischen Wissens ausmacht, bietet dieses Gebiet thatsächlicher Wirklichkeit in keinem geringeren Umfange als die Natur. Die darin erscheinenden Thatsachen verflechten sich zu Reihen, die ähnlich den Erscheinungen der Natur in einem, ihnen eigentümlichen Causalzusammenhange stehen, und von jenen nur darin unterschieden sind, dass sie eine psychologische Grundlage haben. Die verschie-

denen Reihen von Thatsachen bleiben nicht ohne Wechselwirkung auf einander sowie auf die handelnden Persönlichkeiten, und erwachsen so zu sittlichen Mächten, welche nach eigenen Gesetzen Bewegungen in der ethischen Weltordnung hervorbringen. Diese bedingen eine neue Erkenntnissart, die der Erkenntniss der Naturgesetze zwar nicht gleichartig, aber doch analog ist. Die Handlungen der Individuen in der Geschichte, sowie die angedeuteten Bewegungen in der ethischen Weltordnung erzeugen Verhältnisse, welche der ethischen Beurteilung unterliegen.

Indem sie aber zugleich in einem weit höheren Sinne als die Natur auf ein höchstes Wesen als sittlichen Gesetzgeber und absoluten Geist hinweisen, werden sie die Grundlage der religiösen Betrachtung natürlicher und menschlicher Dinge. Der Grund dieser letzteren stellt sich einerseits als historisches Factum (Offenbarung), anderseits als Dogma dar, welches die theoretische Erkenntnis reguliert und im Cultus, als dem Ausdrucke einer gleichartigen, gemeinsamen Anschauungsweise hinsichtlich übersinnlicher Dinge ein höheres, geistiges Band um eine historisch gegebene menschliche Gesellschaft schlingt, die darin hinfort das lebendige Princip ihres geistigen Sinnens und Wirkens findet. Eine methodische Bildung der Persönlichkeit in Bezug auf diesen Punct — eine eigene religiöse Unterweisung und Leitung — ist nicht nur in der Sache selbst gelegen, sondern auch durch die höchsten socialen und ethischen Interessen geboten. Es ist auch einleuchtend, in wie naher Beziehung dieselbe zu dem übrigen wissenschaftlichen Unterrichte stehe und wie sehr sie denselben durchdringen müsse, wenn dem letzteren nicht eines der wesentlichsten educatorischen Momente entgehen soll.

Eine nähere Einsicht in die Natur der Gesetzmäfsigkeit, welcher der Lauf der historischen Begebenheiten unterworfen ist, eröffnet zwei neue Erkenntnissphären, von denen die eine den Gesetzen nachgeht, auf denen das Leben der Persönlichkeit — dieser den Anfang jeder geschichtlichen Entwickelungsreihe anhebenden Causalität — beruht, die andere aber die objectiven Principien der ethischen Weltordnung untersucht, nach denen die Angemessenheit oder Unangemessenheit der Willensäusserungen als ihrer Elemente und der daraus entspringenden Reihen zu ihrem Begriffe — das gefallende oder misfallende Verhältniss, in dem sie erscheinen — beurteilt wird. Es sind die Psychologie und Ethik. Wenn man hiezu noch eine dritte Wissenschaft rechnet, welche zum Gegenstande die Gesetze hat, wonach der menschliche Geist von der Beobachtung des mannigfaltigen in der Erscheinung zur Bildung von Begriffen fortgeht, dieselben zu neuen Begriffen verbindet und gröfsere Gedankenganze — Systeme — daraus gestaltet und welche Logik im weitesten Verstande des Wortes genannt wird: so hat man jene Disciplinen, die man gewöhnlich im Auge zu halten pflegt, wenn von der Zulässigkeit oder Möglichkeit eines philosophischen Unterrichtes am Gymnasium die Rede ist.

Dass philosophische Bildung als der Gipfelpunct der allgemeinen Bildung angesehen werden müsse, unterliegt wol keinem Zweifel. Sie

allein setzt uns in den Stand, geläuterte und richtige Begriffe zu haben, oder, um mit den Worten einer anderen Schule zu reden, die Welt und uns selbst zu begreifen, ohne welches eigentlich keine Bildung möglich oder vorhanden ist. Daher ist auch der Gymnasialunterricht in allen den wissenschaftlichen Fächern, die er zu Hülfe nimmt, bestrebt, dafür vorzubereiten, indem er sich nicht begnügt, das mannigfaltige der natürlichen und historischen Wirklichkeit vorzuführen, sondern stufenweise auch das allgemeine — das Gesetz darin zum Bewusstsein zu bringen. Insofern ist der gesammte wissenschaftliche Unterricht am Gymnasium für das philosophische Studium vorbereitend oder propædeutisch. Eigentliche Philosophie, z. B. Naturphilosophie, Philosophie der Geschichte, Religionsphilosophie u. s. w. am Gymnasium lehren zu wollen, kann aber, abgesehen von vielen anderen Gründen, vom pædagogischen Gesichtspuncte aus schon deshalb nicht statthaft erscheinen, weil das Gymnasium überhaupt keine Wissenschaft lehrt, sondern durch Bildung der Empfänglichkeit für das Studium desselben vorbereitet. Ueberdies setzt das Studium der Philosophie eine Durchbildung und Selbständigkeit des Denkens voraus, welche weder der Entwickelungsstufe des jugendlichen Alters, noch dem Standpuncte des vor allem Hingebung an das objectiv gegebene fordernden Gymnasialunterrichtes angemessen ist.

Es fragt sich nur, ob der letztere nicht schuldig sei, in seinem Organismus gewisse Veranstaltungen zu treffen, um in seiner Weise auf dieses Studium, das als solches der Hochschule vorbehalten bleiben mufs, nicht blofs auf die bemerkte Art im allgemeinen, sondern ganz speciel vorzubereiten. Die zwei gröfsten Meister dieser Wissenschaft in unserem Jahrhunderte, Herbart und Hegel, haben, der erstere in seinem an Clemens im J. 1821 gerichteten Schreiben („Ueber den Unterr. in der Philosophie auf Gymnasien“ 1821. Herbarts Werke, herausgeg. v. Hartenstein Bd. II. T. 2. S. 396—402), der zweite in einem Schreiben an Niethammer vom J. 1816 (Hegels Werke, Bd. XVII. S. 335—348: „Ueber den Vortrag der philos. Vorbereitungswissenschaften auf Gymnasien“) und einem Gutachten vom J. 1823 an das preuss. Ministerium (ebendas. S. 357—367: „Ueber den Unterr. in der Philosophie auf Gymnasien) Beiträge zur Lösung der Frage geliefert, ob und wie ein propædeutischer Unterricht in der Philosophie an Gymnasien einzurichten wäre.

Indem insbesondere Hegel hinsichtlich der philosophischen Vorbildung, welche das Gymnasium gewähren soll, das Hauptgewicht auf die in anderen Unterrichtsgegenständen liegenden Elemente desselben legt, treffen beide Philosophen in der Ansicht zusammen, dass von den speciel sogenannten philosophischen Wissenschaften allenfalls die Psychologie und Logik Elemente zu liefern geeignet wären, welche auch zu den Bildungszwecken des Gymnasiums mit Erfolg verwendet werden könnten. Hegel findet in seinem Schreiben an das preussische Unterrichtsministerium auch die Einbeziehung der Beweise von dem Dasein Gottes aus der natürlichen Theologie, so wie richtiger und bestimmter Begriffe von der Natur des Willens und der Freiheit, des Rechts und der Pflicht aus der „Moral“ in den Gymnasial- oder genauer gesagt in den diesem

angehörenden Religionsunterricht zulässig oder wünschenswert, während er vordem nicht nur in dem Schreiben an Niethammer die Aufnahme der Rechts- und Pflichtenlehre in den Gymnasialunterricht viel nachdrücklicher betont, sowie überdies die Einverleibung einer philosophischen Encyklopædie in denselben befürwortet hatte, sondern auch aus den Zeiten seiner Wirksamkeit am Gymnasium zu Nürnberg hieher gehörige Aufzeichnungen hinterliefs, welche später (Berlin 1840) Karl Rosenberg durch den Druck veröffentlichte. Herbart will bezüglich der Ethik sich auf die Ausbeute beschränkt wissen, welche eine richtig geleitete Lectüre Platons und Ciceros liefern würde, sowie er auch die allfällige Erörterung von Widersprüchen und Zweifeln, wie sie durch die Erfahrung dargeboten werden und etwa schon aus Sextus Empiricus oder Locke kennen gelernt werden können, als Einleitung in die Philosophie und deren Probleme empfielt. Ueber die Frage, ob eine Uebersicht über die Geschichte der Philosophie für den Gymnasialunterricht als passend anerkannt werden könne, waren die Ansichten dieser Männer getheilt.

Jedenfalls befindet man sich, wenn von „philosophischer Propædeutik“ am Gymnasium die Rede ist, auf einem Gebiete, wo Gymnasium und Universität sich hart berühren. Es ist nichts leichter, als dass das erstere hiebei in Regionen sich wagt, die ausschliefslich der zweiten vorbehalten bleiben müssen. Hiebei ist nun keine geringe Gefahr vorhanden, dass der diesfalls ertheilte Unterricht zum wenigsten ohne wahren Erfolg bleibe, da es beinahe unmöglich ist, den Gymnasialschüler aus der notwendigen, durch die Natur des Gymnasialunterrichtes bedingten Zucht des Gedankens ohne weitere Vermittlung auf den Standpunct einer durchwegs selbständigen Forschung zu stellen, ohne die gleichwol ein philosophieren nicht gelingt. Beinahe scheint es, als ob ein allfälliges Fallenlassen dieser Unterrichtszweige am Gymnasium unter gewissen Umständen dem Resultate der von diesem zu erzielenden Gesammtbildung weniger Eintrag thäte, als eine verkehrte, zweckwidrige, den richtigen Standpunct der Lehranstalt verrückende Behandlung derselben.

Wenn Mager in seiner „Encyklopædie und sonst (z. B. Pæd. Revue Bd. XV. S. 31 und 51) die Ethik und Logik zu derselben Classe der formalen Wissenschaften zält, welche gleich der Mathematik eine allgemeine Technik und ein der Geschichte völlig entrücktes Object haben; so könnte es scheinen, dass sie auch im Unterrichte den Geisteswissenschaften gegenüber dieselbe Stellung einnehmen sollten, welche der Mathematik hinsichtlich der Naturwissenschaften zuerkannt worden ist. Gleichwol ist das Verhältnis ein wesentlich verschiedenes. Während nemlich die Mathematik die Formen der äufseren Anschauung untersucht und gewissermafsen die Bedingungen sicherstellt, unter welchen diese mit der wünschenswerten Genauigkeit erst stattfinden kann, stellen die Ethik und Logik Gesetze des inneren und geistigen Lebens auf, welches sich der Aufmerksamkeit, Beobachtung und dem Interesse des heranreifenden Knaben und Jünglings oft lange noch entzieht, nachdem sein Sinn für die ausser ihm liegende Welt bereits geweckt ist. Es gehört aber eine gewisse Reife des Geistes dazu, um sich einer ernsten Bobachtung der Vorgänge im

dem eigenen inneren Leben und in den menschlichen Verhältnissen überhaupt zuzuwenden, noch mehr aber, um sich zu einer Abstraction allgemeiner, dieselben umfassender Gesetze zu erheben. Diese Reife verzeitig beschleunigen zu wollen, kann in keinem Falle gut thun, weil es jene Frühreife erzeugt, welche sowol der intellectuellen als der sittlichen Bildung schädlich werden kann. Ist der mathematische Unterricht auf einer gewissen Stufe die Grundlage des naturwissenschaftlichen, dem er voran oder zur Seite geht, so könnte ein Unterricht in der Logik oder Ethik und aus dem für diese geltenden Grunde auch in der Psychologie nur als das Resultat aus anderweitigem Unterrichte hervorgehen, worin mannigfaltige Erscheinungen des menschlichen und geistigen Lebens vorgeführt das Substrat der daraus abzuleitenden Gesetze bilden würden. Er könnte daher nur im letzten Stadium des Gymnasialunterrichtes sich diesem einverleiben.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es namentlich die drei letztgenannten philosophischen Disciplinen sind, welche reichlich propædeutische Elemente in sich enthalten, die in einem von Anfang an vernünftig geleiteten Gymnasialunterricht mit Erfolg und wahrem Nutzem für die Bildung verwendet werden können. Was vornehmlich die Psychologie anbelangt, so enthält sie gleich den Naturwissenschaften eine Masse empirischen Materials, dessen Auswal, Sichtung und Zurückführung auf allgemeine Gesetze mit dem Verfahren dieser letzteren einige Aehnlichkeit und somit auch analoge educatorische Momente hat. Die allgemeine Technik der sogenannten formalen Logik ist eine notwendige Vorstufe des eigentlichen philosophischen Denkens, welche man hinter sich haben muss, bevor man an das letztere geht. Das educatorische Moment der allgemeinen Ethik liegt aber weniger vielleicht in der Technik, die Mager darin sieht, als vielmehr in dem Umstande, dass durch dieselbe die innere Notwendigkeit einer sittlichen, von äußeren positiven Bestimmungen unabhängigen Gesetzgebung zum Bewustsein gebracht wird. Es ist nicht zu leugnen, dass dieses Bewustsein gerade dem sittlichen Willen Halt und Stärke verleiht, woraus sittlicher Charakter und Tugend sich entwickelt. Wenn auf diese Weise der Kreis der Disciplinen, welche als philosophische Propædeutik dem Gymnasium gewöhnlich zugewiesen zu werden pflegen, sich zu erweitern scheint, so braucht man nicht zu besorgen, dass hiedurch der Universität ihre Arbeiten vorweggenommen werden. Denn nicht der Gegenstand, sondern die Behandlungsweise ist propædeutisch und ebenso wenig wie Ethik darf auch Psychologie und Logik in ihrer ganzen Ausdehnung als Wissenschaft am Gymnasium vorgetragen werden. Um nochmals Magers Worte zu gebrauchen, sind es nur „Fragmente" der Wissenschaft, mit deren Hilfe durch eine schulmäßige Behandlung Anfänge zu Vorstellungsreihen in den jugendlichen Geist gelegt werden, welche dieser dereinst zu Systemen zu erweitern und zu ergänzen in die Lage gesetzt werden kann.

Was jedoch die übrigen philosophischen Disciplinen anlangt, so dürfte sich vor allem die Geschichte der Philosophie am wenigsten eignen, in das System des Gymnasialunterrichtes aufgenommen zu

werden. Die Bemerkung Hegels wider ein derartiges Vorhaben ist so treffend, dass jede weitere Motivierung dadurch überflüssig zu werden scheint. Wenn es wünschenswert erscheint, dass Gymnasialschüler hin und wieder auch mit den Problemen bekannt gemacht werden, welche die philosophischen Köpfe verschiedener Zeiten beschäftigten: so wird diesem Bedürfnisse am füglichsten dadurch entsprochen, dass man ihnen im Sprachunterrichte die betreffenden Schriften der Denker, insofern dieselben dem jugendlichen Geiste zugänglich und genieſsbar sind, unmittelbar vorlegt. Die Lectüre dieser Schriftsteller wird sich sowol durch den Inhalt, als auch formell dadurch bildend erweisen, dass sie dem Zöglinge den Weg zeigt, welchen die gröſsten Geister bei Lösung solcher Aufgaben gegangen sind. Dies ist wol die fruchtbarste Art des Lernens, dessen sich das Gymnasium auch in Bezug auf den philosophischen Unterricht nicht entschlagen kann, dass den Schritten der Meister nachgegangen werde, um mit Selbstverleugnung deren Versuche vorerst zu studieren, bevor an eigenes Schaffen gedacht wird. Wenn die Kenntnis, die hiedurch erlangt wird, bloſs fragmentarisch und unfertig erscheint, so ist dies eben der Charakter des Gymnasiums, welcher den Reiz weiteren Forschens und weiterer Vervollkommnung in sich birgt, während ein encyklopædisches Halbwissen nur den Dünkel erzeugen kann, dass man da schon am Ziele stehe, wo man nicht einmal recht begonnen hat. Dies ist auch der Grund, weshalb man sich ebenfalls gegen eine philosophische Encyklopædie an Gymnasien auszusprechen gedrungen fühlt.

2. Die Untersuchung über die Stellung oder Bedeutung der Natur- und Geisteswissenschaften in dem Ganzen des Gymnasialunterrichtes führt jedesmal auf die Mathematik und Logik als die formalen Wissenschaften zurück, bei denen die Technik eine sehr wichtige Rolle spielt. Diese setzt voraus und fordert eine gewisse Uebung, die wieder zur Fertigkeit führt, — eine Eigenschaft, welche insofern in dem Begriffe der Gymnasialerziehung liegt, als eine propædeutische Durchbildung der Individualität in bestimmten Richtungen auch eine für das höhere intellectuelle und ethische Leben nötige Geläufigkeit der Combinationen zur Folge haben muss.

Damit gelangt man auf ein anderes Gebiet des Gymnasialunterrichtes oder Gymnasialerziehung, welches mit dem Namen der Fertigkeiten bezeichnet wird.

Mit diesen beginnt schon die dem Gymnasium vorangehende Elementar- oder Volksschule, indem sie die dem intellectuellen Leben unentbehrlichen Fertigkeiten des Rechnens, Lesens und Schreibens beibringt. Wofern die Uebung oder der Unterricht in denselben auch noch am Gymnasium fortgesetzt wird, bezweckt er nicht bloſs eine gröſsere Sicherheit und Fertigkeit darin zu erzielen, sondern auch die allgemeinen Grundsätze, von denen die Richtigkeit oder Schönheit der betreffenden Fertigkeiten abhängt, zum Bewustsein zu bringen.

Ausser diesen gibt es aber noch andere Fertigkeiten, welche sich zunächst an die beim mathematischen Unterrichte erwähnte Pflege der

Anschauung und der Sinne überhaupt anschliessen. Eine fortgesetzte Uebung des Gesichtssinnes führt naturgemäfs zur Bildung der Fertigkeit des Zeichnens, welche wiederum ihrerseits ein sehr wesentliches Förderungsmittel jedes auf Anschauung gegründeten Unterrichtes ist. So des naturwissenschaftlichen, erdkundlichen und selbst des historischen Unterrichtes. Die Bildung des Gehörsinnes findet in der Musik, namentlich aber in der Musik der menschlichen Stimme — dem Gesange — ein vortreffliches Mittel, so wie endlich die Gymnastik die Bildung des gesammten leiblichen Organismus zu einem gesunden, willigen und geschickten Werkzeuge des Geistes bezweckt. In Aristoteles „Politik" (B. 4) und an verschiedenen Stellen in Platon ist zu lesen, welche sittlich bildenden Momente schon das Altertum in diesen drei Fertigkeiten (*γυμναστική, μουσική, γραφική* Aristot. a. a. O. 8, 3) zu finden vermeinte. Dieselben Momente müssen ihnen auch heutzutage noch vindiciert werden.

3. Das dritte Gebiet, auf welchem der Gymnasialunterricht sich bewegt, sind die Sprachen. Der Unterricht in denselben bezweckt einerseits ein Können, eine Fertigkeit, und führt anderseits ein reichhaltiges wissenschaftliches Materiale zu, welches die Erkenntnis des Zöglings erweitert, seinen Verstand und sein Herz bildet. In einer wissenschaftlichen Darstellung der Gymnasialpædagogik gebührt demselben ein von dem Unterrichte in den Wissenschaften und Fertigkeiten abgesondeter Platz, da er die Eigentümlichkeiten dieser beiden in sich vereint. Wird dies verabsäumt und der Sprachunterricht etwa mit dem wissenschaftlichen vermengt, so wird seine in der Praxis unleugbare hohe Bedeutung so sehr in den Hintergrund gerückt, dass man Mühe hat, sie im Systeme wiederzufinden.

Der Reichtum educatorischer Momente, durch welche sich ein richtig geleiteter Sprachunterricht auszeichnet, war der Grund, dass er seit jeher als der Schwerpunct der Gymnasialbildung angesehen wurde. Als Organ des gedanken- und ideenbildenden Geistes steht die Sprache der Werkstätte am nächsten, aus welcher alle Speculation, alle Wissenschaft, sowie die geistigste der Künste, — die Poesie, endlich alle intellectuelle Production hervorgeht. Ein Gebilde des unaufhörlich schaffenden Geistes, unterliegt sie in ihrem Baue eigenen Gesetzen; wo sie aber als Organ des Gedankens auftritt, schliefst sie sich an dessen logische Gliederung an. Daher der Unterricht über den grammatischen Theil derselben jederzeit zugleich als Bildungsmittel des logischen Denkens betrachtet worden ist, während er dadurch, dass er in den Rede- und Aufsatzübungen den mündlichen und schriftlichen Gebrauch dieses unmittelbaren Organs der Seele lehrt, gleichsam den ersten Grund zur dereinstigen selbständigen Productivität auf intellectuellem Gebiete zu legen bestimmt zu sein scheint. Diese wird aber bei vorhandener hinlänglicher Anlage und formaler Bildung geweckt und genährt vornehmlich durch Betrachtung und Studium der schon vorhandenen Productionen, deren Gesammtheit in der Literatur einer Nation das Resultat ihres geistigen Lebens, ihres edelsten Sinnens und Strebens darstellt.

Das Verständnis derselben, welches sowol im einzelnen als im ganzen eine gewisse Schule — eine Technik voraussetzt, erfüllt den Geist mit Ideen, welche ihm je nach dem geistigen Standpuncte der Nation in der Geschichte einen mehr oder minder wertvollen und reichhaltigen wissenschaftlichen, ethischen oder æsthetischen Gehalt zuführen und allenfalls der Sporn werden zu eigenen Anstrengungen auf verwandtem Gebiete. So wie sie den historischen Standpunct der Nation, in deren Schoofse sie entstanden sind, kennzeichnen, so haben sie auch ihre eigene Geschichte, welche sowie ihre Hervorbringung auf Gesetzen beruht, deren ganzes in der Geschichte und Theorie der Literatur oder Aesthetik häufig Gegenstand gründlicher gelehrter und philosophischer Untersuchungen geworden ist.

Wenn vom Sprachunterrichte als einem Bildungsmittel am Gymnasium nach den soeben angedeuteten Richtungen hin die Rede ist, so denkt man wol zuerst an einen derartigen Unterricht in der eigenen Muttersprache des Zöglings, da, wenn Verschmelzung mit einem Nationalleben auf intellectuellem Gebiete angestrebt wird, hiebei zunächst das Leben der eigenen Nation verstanden wird und die Erziehung zu allfälliger geistiger Productivität in der Literatur nur die angestammte Sprache zur Voraussetzung hat.

Es ist jedoch nur zu sehr bekannt, wie lange es gebraucht hat, bis sich die Wahrheit z. B. nur in Deutschland volle Anerkennung verschaffte. Die Geschichte der deutschen Grammatik auf Schulen beginnt so zu sagen erst seit dem Ende des 15. Jahrhundertes, wo z. B. in Ulm 1497 lateinische Grammatiken mit deutscher Interlinearversion erschienen, und Aventin (zu Augsburg 1512) eine „*Grammatica nova fundamentalis*“ herausgab, worin nach italienischen Mustern zur Erklärung der lateinischen Sprache hin und wieder die deutsche benützt wurde. So erst kam diese dazu, im Sprachunterrichte überhaupt berücksichtigt zu werden.

Neben diesen Versuchen treten Anleitungen zum Deutschlesen und Deutschschreiben für solche, die nicht Latein kennen, hervor. Der Teil, welcher darin in näherer Beziehung zur Grammatik stand, waren Unterweisungen in der Orthographie, während sie im übrigen vornehmlich den Geschäftsstil in Briefen, Vorträgen, Anreden u. dgl. im Auge hatten.

Erst Oelinger (Strassburg 1573) und Clajus (Leipzig 1578) schrieben einigermafsen vollständige Systeme der deutschen Grammatik in lateinischer Sprache für Nichtdeutsche, oder doch solche, die der lateinischen Sprache bereits mächtig, ihre Muttersprache, wie Clajus sagt, gewählter sprechen und richtiger schreiben wollten.

Im Anfange des 17. Jahrhundertes ziehen vor allen die deutschsprachlichen Bestrebungen Ratich's und seiner Genossen auf dem Gebiete der Schule die Aufmerksamkeit auf sich. Doch war der Erfolg, den sie erzielten, ebenso wie selbst der innere Wert ihrer Leistungen zunächst nur ein theilweiser und zweifelhafter. Ratich verunglückte mit seinen pædagogischen Versuchen. Gegen das Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes vermehrten sich in allen Theilen Deutschlands die Stimmen für deutsche Schulsprache und deutschen Un-

terricht, Schulmänner aus allen Gegenden vereinigten hiefür ihre Stimmen, und Schulordnungen verschiedener deutschen Staaten setzten fest, dass die deutsche Sprache zeitlich in ihren Anfangsgründen beigebracht und hierauf praktisch durch Lectüre und schriftlichen Aufsatz geübt werde.

Indessen übte erst der großartige Aufschwung der deutschen Literatur um die Mitte des 18. Jahrhundertes eine umgestaltende und dauernde Wirkung auf die Stellung und Behandlung des Deutschen in der mittleren und höheren Schule. Kenntnis der Literatur, Geschmack, schriftstellerisch guter Stil spielen von jetzt an eine wesentliche Rolle auf Schulen. Gottsched und Adelung, obwol beide nichts weniger als genial oder von bahnbrechenden Gaben, stehen dadurch, dass sie das in der Zeit gelegene zu ergreifen und auszubeuten verstanden, als Repräsentanten der Richtung jener Zeit da. (Vgl. Rudolf v. Raumer „Unterricht im Deutschen" in Karl v. Raumer's Gesch. d. Pæd. T. III. Abt. 2. Bd. 1. S. 21—98.)

Der wissenschaftliche Standpunct ihrer Arbeiten ist durch die Leistungen, welche die Forschungen der Gebrüder Grimm anregten, lange gründlich überwunden worden. Auf dem Gebiete der Schule schienen die Ideen, welche seit den dreißiger Jahren unseres Jahrhundertes durch Karl Ferdinand Becker („Deutsche Grammatik". Frankfurt a. M. 1829. — „Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre" 1833. — „Organism der Sprache" 1844) in Umlauf gesetzt wurden, eine neue Bahn, die man die sprachdenklehrliche nennt, brechen zu sollen. Raimund Wurst verschaffte denselben durch seine „Sprachdenklehre" sogar in der Volksschule Eingang und Aufnahme.

Die Ueberschwenglichkeiten und Verirrungen des Becker-Wurstschen Systems riefen in der pædagogischen Welt eine bedeutende Reaction hervor. Einer der Hauptgegner desselben ist Philipp Wackernagel („Unterricht in der Muttersprache". Stuttg. 1843), dessen Ansichten übrigens auch Rudolf v. Raumer („Unterricht im Deutschen") theilt. Doch bezieht sich der innerhalb dieser Kreise geführte Streit, ebenso wie diesfällige Untersuchungen von Schulmännern, wie Friedrich Thiersch („Ueber gelehrte Schulen". IV. 1826. S. 338. 349. 351 und sonst) und Hiecke („Der deutsche Unterricht"), mehr nur auf die Methode des muttersprachlichen Unterrichtes. Seine Bedeutung und Stellung in dem ganzen des Gymnasialunterrichtes, welche hier allein in's Auge gefasst werden sollte, ist beinahe überall anerkannt und gesichert.

Oesterreich hatte an den letzterwähnten Bewegungen beinahe keinen Anteil genommen. Es stellte zwar zu der Masse der deutschen Grammatiken und Orthographien, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes in Deutschland erschienen, auch sein Contingent, wovon unter anderen: „Die kayserliche Deutsche Grammatik von Johann Balthasar von Antesperg. Wien 1747", Zeugnis gibt: man glaubte jedoch den selbständigen deutschen Sprachunterricht in der Volks- oder Elementarschule abschliessen zu können. Insofern es sich um Fortbildung des mündlichen Ausdruckes handelte, wäre — so dachte man — dazu hinreichende Gelegenheit dadurch geboten, dass der Unterricht in sämmt-

lichen Lehrgegenständen in der deutschen Sprache ertheilt werde. Schriftliche Uebungen könnten neben anderen, zumal lateinischen betrieben werden, und wofern es auf Darlegung der logischen Verhältnisse der Sprache ankäme, so wäre dieselbe ebenfalls bei dem Unterrichte in der lateinischen Sprache möglich. Demzufolge kommen in dem österreichischen Gymnasialschulplane von 1781 folgende hieher gehörige Aufgaben vor:

In der „Grammatik" (II. Gymn. Cl.) „*elaboratio dialogorum germanicorum et latinorum*";

in der „Syntax" (III. Gymn. Cl.) „*elaboratio epistolarum germanicarum et latinarum*";

in der „Rhetorik" (IV. Gymn. Cl.) „*orationis latinae et tandem germanicae elaboratio publica in schola,*" und

in der „Poësie" (V. Gymn. Cl.) „*elaborationes germanicae*".

In der Sammlung von Vorschriften, welche auf Grund des Allerh. Handbilletes vom 21. Mai 1804 die Verfassung der österreichischen Gymnasien im ersten Decennium unseres Jahrhundertes ordneten (Wien 1808), wurde §. 43 bestimmt, dass das lateinische Sprachstudium mit beständiger Rücksicht auf die deutsche Sprachlehre, welche jedem Gymnasialschüler schon bekannt sein müsse, gelehrt werde. Dasselbe müsse den Schülern — so heisst es daselbst weiter — nicht blofs als eine Gedächtnissache und mechanisch beigebracht, sondern so betrieben werden, dass sie dadurch zugleich das allgemeine aller menschlichen Sprachen, die Natur und Bestimmung aller Redetheile, ihr Verhältnis gegen einander, die Art, die Bestimmung der Gedanken durch Stellung und Aenderungen an den Wörtern auszudrücken und so gründlich kennen lernen, damit auf diese Art ihre Kenntnis der Muttersprache berichtigt und erweitert und zugleich der Grund zur Erlernung aller in Zukunft ihnen etwa noch nützlich befundenen lebenden oder todten Sprachen gelegt werde. Laut §. 44 derselben „Sammlung der Vorschriften" sollte das Humanitätsstudium dem Gymnasialschüler durch Anleitung zur Lectüre römischer Classiker — verglichen mit deutschen classischen Aufsätzen derselben Art — am Leitfaden einer „Sammlung deutscher Beispiele des Stils" die Regeln der Dicht- und Redekunst anschaulich machen und seinen Geschmack nach richtigen Grundsätzen zu bilden anfangen *).

Da der Lehrplan von 1819 eigentlich nur ein Auszug aus jenem von 1804 war, so erhielt sich das eben geschilderte Verhältnis der deutschen Sprache an den österreichischen Gymnasien gesetzlich bis 1849. In der Wirklichkeit bestand bei der fortwährend mangelhaften und unwissenschaftlichen Ausführung des Lehrplanes ein deutscher Sprachunterricht an denselben fast gar nicht. Der Entwurf von dem letztgenannten Jahre wies ihm aber die Stellung an, welche er sich inzwischen auf den Schulen Deutschlands und in der Meinung der pædagogischen Welt

*) Vielleicht spiegelt sich in diesen Anordnungen die oben erwähnte Richtung der Gottsched'schen Zeit wieder.

bereits errungen hatte. Die Instructionen für denselben reflectieren noch hin und wieder den Geist der Becker'schen Schule, indem sie vor allem das Gesunde derselben in den Unterrichtsorganismus aufnehmen, ohne sich gegen die sonstigen pædagogischen Ansichten, insbesondere auf jenen Gebieten zu verschliessen, wo die nachträglich immer mehr in den Hintergrund gerückten Becker'schen Ideen nicht mehr mafsgebend sein können.

Auch hat der Entwurf der Gymnasialorganisation in Oesterreich den übrigen Sprachen des Kaiserstaates hiedurch eine selbständige Entwickelung an den mittleren Schulen gesichert, wie sie derselben bis dahin nicht theilhaftig geworden waren.

Der höhere Schulunterricht kann sich bei unseren Culturverhältnissen auf das Studium der Muttersprache und ihrer Literatur nicht beschränken. Die Vertiefung in den Organismus einer fremden, nicht angestammten Sprache ist ein so wesentliches formales Bildungsmittel, dass sie bei einem erziehenden, höheren Schulunterrichte schon aus diesem Grunde nicht leicht entbehrt werden könnte. Zudem würde die Beschränkung auf die Literatur der eigenen Nation, selbst abgesehen von dem relativen Standpuncte, den diese in der Culturgeschichte überhaupt einnimmt, eine für unsere Zeit so abstofsende Einseitigkeit der Bildung zur Folge haben, wie sie der Idee des Gymnasiums und den Zeitforderungen gegenüber schwer zu rechtfertigen wäre. Welche fremde Sprachen und Literaturen hiebei die meiste Berücksichtigung verdienen, hängt wol theilweise von den besonderen Verhältnissen, unter denen ein Gymnasium besteht und wirkt, und den speciellen Bedürfnissen ab, denen Rechnung zu tragen es bestimmt ist, wie sich denn überhaupt eine Schule niemals den Ansprüchen des Lebens und ihrer Zeit wird ganz entziehen können, ohne ihren Einfluss auf die Bildung der Generation einzubüssen.

Vor allen haben jedoch Anspruch darauf jene Sprachen und Literaturen, welche die Grundlagen, Vermittlerinnen oder Trägerinnen unserer Cultur sind. Dahin gehören einerseits die alt-, anderseits die neuclassischen Sprachen. Welcher Standpunct den ersteren in der Gegenwart im Systeme der Gymnasial- und mittleren Bildung angewiesen zu werden pflegt, ist bereits angedeutet worden. Von den neuclassischen Sprachen hat in Oesterreich die deutsche Sprache sowol aus allgemeinen als culturpolitischen Rücksichten das Recht, auch in jenen Teilen der Monarchie berücksichtigt zu werden, wo sie nicht gerade Muttersprache ist. Aufser ihr bleiben noch die französische, englische und italienische Sprache, die eine Weltliteratur besitzen und darum das Recht haben, in das System der allgemeinen Bildung einbezogen zu werden. Den sich so mehrenden Ansprüchen stellt sich aber häufig das Gebot pædagogischer Oekonomie entgegen, welches Zeit und Kräfte des Zöglings berechnen und mit Rücksicht auf diese auf manches Bildungsmittel vorläufig verzichten heisst, um nicht durch Ueberbürdung das ganze oder durch allzu ängstliche Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses den Kern der Gymnasialbildung in Frage zu stellen.

B. Um diese Rücksicht mit den nach dem bisherigen so ausgedehnten Forderungen der allgemeinen Bildung nach Thunlichkeit in Ein-

klang zu bringen, ist eine weise Anordnung des Lehrplanes erforderlich, die durch eine vernünftige, der Natur eines jeden Unterrichtsgegenstandes und der jeweiligen Entwickelungsstufe der Schüler angepasste Lehrmethode unterstützt werden muss. Unter der letzteren wird hier vorläufig die Zurechtlegung des gegebenen Lehrstoffes nach den Bedürfnissen des Alters und der durchschnittlichen geistigen Reife der auf der betreffenden Stufe befindlichen Zöglinge verstanden. Die Erörterung desjenigen Theiles derselben, welcher die Behandlung des Schülers als des gegebenen Unterrichtssubjectes bestimmt, gehört erst dorthin, wo das Verhältnis des Schülers zur Lehranstalt besprochen werden soll.

Die hieher einschlagenden Untersuchungen schliessen sich an jene Grundsätze an, welche bei der Beleuchtung der ersten Abteilung des Organisations-Entwurfes die Gliederung des Gymnasiums in zwei, drei oder mehr Unterrichtsstufen betrafen, da auch diese Gliederung aus dem Bedürfnisse der sich allmählich entwickelnden geistigen und sittlichen Reife abgeleitet wurde.

Der hieher gehörigen pædagogischen und didaktischen Fragen, die bereits Gegenstand einer sehr reichhaltigen Literatur geworden, sind so viele, dass es die Grenzen der gegenwärtigen Abhandlung weit überschreiten würde, wenn man sie auch nur übersichtlich zusammenstellen wollte. Viele von denselben haben ihre eigene Geschichte, welche ein wissenschaftlicher Vortrag der Gymnasialpædagogik und Gymnasialdidaktik nicht ignorieren darf. Eine um so schwierigere Aufgabe, da hiebei nicht blofs die Geschichte der Methodik eines jeden Unterrichtsfaches, sondern auch die Geschichte der Wissenschaft selbst, von der jene abhängig ist, unausgesetzt berücksichtigt werden muss. Aus dieser Ursache würden die didaktischen Bemerkungen über die Behandlung besonderer Lehrgegenstände, wie sie sich z. B. bei Herbart („Umriss pædagog. Vorlesungen". §§. 232—293), Curtmann („Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes". T. III. §§. 12 u. ff.), Kapp („Gymnasialpædagogik im Grundrisse". §§. 32—46), Thaulow („Die Gymnasialpædagogik im Grundrisse". IV. Buch) u. a. mehr oder weniger umständlich finden, so tief oder treffend sie im ganzen und einzelnen sind, doch nicht immer ausreichend für den vorliegenden Zweck erscheinen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die geschichtliche Seite der Methodik und der einzelnen Wissenschaften, einem jeden Universitätsstudium so wesentlich, darin so gut wie gar nicht berücksichtigt worden ist. Und doch erscheint ein gründliches Eingehen auf dieselbe selbst zum Verständnisse und zur Würdigung der Instructionen, welche der Entwurf der Gymnasialorganisation in Oesterreich als Anhang zu seinen gesetzlichen Bestimmungen gibt und worin die methodische Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände beim Unterrichte näher angedeutet wird, beinahe unentbehrlich. Was eine solche Untersuchung beiläufig anzustreben hätte, ist aus Karl v. Raumer's „Geschichte der Pædagogik". T. III. Abt. 1. Stuttg. 1847. S. 29—211 wenigstens theilweise, vornehmlich aber aus dem Abschnitte über die Methoden des Lateinlehrens (S. 66—112) zu ersehen. Die Ausdehnung des nämlichen Verfahrens in der Unter-

suchung auf die übrigen Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums würde nicht nur an sich von hohem wissenschaftlichen Interesse sein, sondern auch zur Lösung mancher von den jetzt obschwebenden pædagogisch-didaktischen Fragen ein reichhaltiges Materiale liefern.

Aus der unabsehbaren Masse solcher möglichen Fragen, die an dieser Stelle zu beleuchten wären, werden hier nur einige wenige beispielsweise hervorgehoben, lediglich in der Absicht, um zu zeigen, mit welchen Problemen unter anderen etwa die Gymnasialpædagogik in diesem Abschnitte sich zu beschäftigen haben würde.

Um abermals mit den Naturwissenschaften den Anfang zu machen, so würde die Frage entstehen, in welcher Ausdehnung sie am Gymnasium gelehrt werden dürfen und welche Gesichtspuncte dabei — namentlich im Gegensatze zu dem naturwissenschaftlichen Unterrichte an Realschulen — als maſsgebend anzusehen sind? Wie die einzelnen Theile dem Inhalte und der Methode nach auf die einzelnen Stufen zu vertheilen wären? Ob die gegenwärtige Praxis, auf der untersten Stufe mit der Naturgeschichte zu beginnen, pædagogisch begründet, oder die Anordnung des österreichischen Lehrplanes von 1804, wonach auf der untersten Stufe ein elementarer Unterricht in der Naturlehre ertheilt werden sollte, vorzuziehen sei? Welche Ausdehnung, Anordnung und Behandlungsweise ein solcher elementarer Unterricht auf der untersten Stufe des Gymnasiums haben dürfte oder voraussetzte, um seinen Zweck zu erreichen? Welches Verfahren dagegen ein Lehrer der Naturgeschichte auf der untersten Stufe einzuhalten hätte, um fruchtbringend zu wirken? Auf welche Disciplinen der naturwissenschaftliche Unterricht auf den oberen Stufen sich erstrecken solle oder dürfe? Ob z. B. Physiologie, Anatomie u. dgl. in den Kreis der Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums gehören könne?

In enger Beziehung zu dem naturwissenschaftlichen Unterrichte steht der mathematische. In welcher Art ist nun dieser mit dem ersteren allenfalls in Verbindung zu setzen? Soll er ihm vorangehen, neben ihm einherschreiten, oder ihm folgen? Ist die gegenwärtige Praxis, wonach mathematischer Unterricht durch alle Jahre des Gymnasiums alle Wochen in einigen Lehrstunden ertheilt wird, zu billigen, oder der von Herbart („ABC der Anschauung.“ Einl. §. IV. S. 18—42. Hartenst. Ausg. XI. Bd. S. 89—102) gemachte Vorschlag vorzuziehen, wonach derselbe nicht ununterbrochen durch die ganze Zeit des Schulunterrichtes, sondern in drei verschiedenen Perioden des Jugendalters, — etwa im 8., 9. oder 10. Jahre in einem Zeitraume von etwa dreiviertel Jahren; — dann im 12., 13. oder 14., endlich im 18., 19. oder 20. Jahre — jedesmal etwa durch anderthalb Jahre — täglich eine Lehrstunde als Hauptbestandtheil des Gesammtunterrichtes betrieben werden solle? Hat sich ferner dieser Unterricht auf die Elementarmathematik zu beschränken oder ebenfalls nach dem Vorschlage Herbart's (a. a. O.) auch auf die Analysis des Unendlichen und etwa selbst auf den Fluentencalcül zu erstrecken? Ist zumal auf der mittleren Stufe Euklids Methode festzuhalten, oder und inwieweit der mathematische Unterricht überhaupt jener

Verbesserungen theilhaft zu machen, welche darin in methodischer Beziehung Thibaut, Ohm, Wittstein (vgl. Pæd. Revue. Bd. XV. S. 1 bis 30) und zuletzt Schlömilch vorgeschlagen oder eingeführt haben?

Die Verbindungsbrücke zwischen den Naturwissenschaften und der Geschichte bildet im Organismus des Gymnasiums die Erdkunde. Mit einem Theile, — als Geographie der Pflanzen und Thiere, als Geologie und Geognosie, selbst als astronomische und physische Geographie, — gehört sie ganz der ersteren an und wird im Unterrichte am füglichsten in deren Kreis einbezogen. Als politische Geographie ist sie von der Geschichte abhängig. Dagegen steht sie, wo sie sich mit der Betrachtung der verticalen und horizontalen Gliederung der Erdoberfläche und der Verhältnisse derselben beschäftigt, ziemlich selbständig da. Sie ist hierin nicht nur nicht abhängig von der Geschichte, sondern vielmehr die Grundlage derselben und häufig der Schlüssel zu ihrem Verständnisse. Eine wissenschaftliche Betrachtung dieser Formen ist verhältnismäſsig neu, doch scheint sie Elemente zu enthalten, welche selbst für den Anschauungsunterricht, wie derselbe auf der untersten Stufe des Gymnasiums angezeigt ist, nutzbar verwendet werden könnten. Es entsteht nun die Frage, ob dieser Theil der Geographie in den Elementarunterricht derselben einbezogen werden dürfe und welcher Methode man sich dabei zu bedienen habe? Welche Dienste hiebei etwa die von Sydow in der Vorrede zu seinem „orographischen Atlas" charakterisierte „zeichnende Lehrmethode" leisten könne? Ob dieser Unterricht dem historischen voranzugehen hat oder mit demselben so zu verknüpfen sei, dass er bei der Geschichte eines jeden Welttheiles oder Landes als Einleitung oder als Anhang vorgenommen werde?

Welchen Gang hat der historische Unterricht überhaupt auf den einzelnen Stufen des Gymnasiums einzuhalten? Wie ist z. B. dem biographischen Charakter desselben auf den unteren oder mittleren Stufen Rechnung zu tragen? Welche Stellung hat in dem Gesammtunterrichte die Geschichte des eigenen Vaterlandes einzunehmen? Hat die Unterweisung über die statistischen Verhältnisse dem allgemeinen geschichtlichen Unterrichte des Obergymnasiums voranzugehen oder demselben zu folgen, und welche Methode wäre hiebei — etwa mit Rücksicht auf Hain's „Statistik des österr. Kaiserstaates" Wien 1852, und auf spätere Werke — einzuhalten? Ist beim allgemeinen historischen Unterrichte mehr encyklopædisch zu verfahren, oder vielmehr einzelnen hervorragenden Epochen der Vorzug einzuräumen und dafür in das Verständnis derselben der Schüler tiefer einzuführen? Welches wären diese Epochen oder Puncte der Geschichte? Welches Verfahren hätte man zu beobachten, um den Schülern nicht bloſs die Thatsachen empirisch vor die Augen, sondern sie auch zur Erkenntnis der Gesetze, nach denen die Bewegung in der Geschichte fortgeht, zu führen? Welchen Einfluss auf die Methode des Geschichtsunterrichtes am Gymnasium kann oder muss die Geschichtsdarstellung Ranke's üben?

Durch Herbart ist bekanntlich die Mathematik auch in die Psychologie eingeführt worden, um mit Hilfe mathematischer Ausdrücke

die Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung der Vorstellungen mit desto größerer Bestimmtheit und Präcision darzustellen. Man kann von einem beliebigen philosophischen Standpuncte aus über die Herbart'sche Theorie der Vorstellungen urteilen: dennoch wird man ihr wenigstens den Wert nicht streitig machen können, welchen in jedem Falle die Anwendung der Mathematik auf die Erscheinungen überhaupt behufs ihrer Gruppierung und Zurückführung auf allgemeine Ausdrücke hat. Die unleugbare Thatsache der größeren oder geringeren Intensität der Vorstellungen, der Zu- oder Abnahme derselben erhebt die Behauptung über allen Zweifel, dass der Begriff der Quantität auf sie angewendet werden könne, wenn es auch bis jetzt noch nicht ausführbar erschienen ist, die Intensität einzelner Vorstellungen wirklich zu messen. Die Frage nach der inneren Wesenheit der Seele wird durch diese, lediglich die Veränderung ihrer Zustände, wie sie dem Bewusstsein in der Zeit erscheinen, betreffende Behandlung durchaus nicht berührt. Es ist charakteristisch, dass ein Philosoph aus dem entgegengesetzten Lager, Karl Rosenkranz („Psychologie". 2. Aufl. Königsberg 1843. S. 281 u. f.) dieser Theorie seine, wiewol sehr eingeschränkte und verclausulierte Anerkennung nicht versagen konnte. An dieser Stelle handelt es sich darum, ob dieselbe nicht wenigstens theilweise auch beim erziehenden Gymnasialunterrichte zu verwerten wäre, um in diesem Unterrichtsfache der exacteren naturwissenschaftlichen Methode mit desto größerem Nachdrucke Bahn zu brechen, dem hin und wieder darin so unheimlich waltenden trivialen Dilettantismus aber wirksamen Einhalt zu thun. Der Vorgang der Naturwissenschaften scheint hier entscheidend, und zur eigentlichen, die Grenzen des Gymnasialunterrichtes überschreitenden Speculation braucht der Gymnasialschüler auch hiebei nicht genötigt zu werden, wenn nur bei jedem Schritte dessen wirkliche Leistungsfähigkeit gewissenhaft berücksichtigt und der Unterricht auf das streng Elementare und die Grundlegung der Anfänge der Wissenschaft beschränkt wird. Die namhaftesten Schwierigkeiten dürfte der Calcül selbst bieten; doch haben Dr. Theodor Wittstein („Neue Behandlung des mathematisch-psychologischen Problems". Hannover 1845. §§. 1—17) und Moriz Wilhelm Drobisch („Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie". Leipzig 1850. S. 1—94) wenigstens die Theorie des Gleichgewichtes einfacher Vorstellungen so elementar und fasslich dargestellt, dass sich daraus sonder Zweifel eine Auswal für den Gymnasialunterricht ohne große Schwierigkeiten treffen liesse. Es würde sich nur um wissenschaftliche Beseitigung allfälliger pædagogisch-didaktischer Zweifel handeln. Ein abgeschlossenes, wissenschaftliches Ganze soll der Gymnasialunterricht ohnehin nicht geben. Er genügt seiner Aufgabe, wenn er einen Anfang legt, der zum weiteren Studium anregt, und solche Anregung liegt wol in ausreichendem Maße in den Elementen einer mathematischen Psychologie.

Wichtig wäre es auch festzustellen, wie viel der Unterricht über formale Logik von der mathematischen Methode sich aneignen dürfe oder solle. Beherzigenswert ist auch, was Hegel in seinem Schreiben an Niethammer (WW. Bd. XVII. S. 345) über diesen Unterricht gesagt hat,

wonach die von ihm bezeichnete abstracte Form hiebei zunächst die Hauptsache wäre. Eine Erörterung dürfte auch die Frage verdienen, welche Vortheile eine allfällige Anlehnung dieses Unterrichtes an Aristoteles Organon zu bieten vermöchte?

Der Unterricht in der Muttersprache bietet eine Fülle von pædagogisch-didaktischen Problemen dar, deren Lösung auf wissenschaftlich-pædagogischem Gebiete nicht minder wichtig ist, als auf dem der Praxis. Unter anderen gehört hieher die so oft aufgeworfene und erörterte Frage nach der Notwendigkeit, Zulässigkeit, Bedeutung und Methode des grammatischen Unterrichtes in diesem Fache. Ferner, welche Bedeutung und Tragweite die Forderung habe, auf der unteren Stufe das Lesebuch zum Mittelpuncte des muttersprachlichen Unterrichtes zu machen, und wie sich diese Aufgabe am zweckmäfsigsten lösen lasse? Analyse der von F. Thiersch, Hiecke, Rudolf v. Raumer, Otto u. a. empfohlenen Verfahrungsweisen. In welchem Verhältnisse steht dazu und zu der Forderung der möglichsten Concentration des Gesammtunterrichtes am Gymnasium der Vorschlag Mager's („Deutsches Sprachbuch". Stuttg. 1842. Vorrede), wonach in den unteren und mittleren Classen sich der geschichtliche Unterricht dem sogenannten Sprachunterrichte anzuschliessen hätte, der mutter- und fremdsprachlichen Lectüre nemlich? Ist es zweckmäfsiger, dem Literaturunterrichte in den oberen Classen eine literarhistorische Chrestomathie zu Grunde zu legen, oder, wie dies vorherrschend beim Unterrichte in den altclassischen Sprachen geschehen soll, ganze Werke einiger weniger Heroen der Literatur lesen zu lassen? Oder können und sollen beide Methoden auf schickliche Art verbunden werden? Kann im zweiten von diesen drei Fällen dennoch eine Einsicht in den historischen Gang der Literatur vorbereitet werden, und wie? Was kann auf diesem Wege für die Theorie der Literatur oder die Aesthetik geleistet werden? Welche Einrichtung müssen die Aufsatzübungen erhalten, um nicht blofs für die Bildung des Stiles, sondern auch des Sinnes zur Auffassung des gegenständlich gegebenen und zur Befestigung der durch Umgang, Erfahrung und Unterricht gewonnenen Erkenntnisse, so wie auch zur Bildung des Geschmackes beizutragen? Welche Behandlung hat endlich die deutsche Sprache an den Gymnasien Oesterreichs dort zu erfahren, wo sie nicht Muttersprache des Schülers ist, sondern von diesem erst auf der Schule erlernt werden muss?

In Bezug auf die Methodik des fremdsprachlichen Unterrichtes enthält Mager's Schrift: „Die genetische Methode etc. Zürich 1846" ein sehr reichhaltiges Materiale, welches in einem gymnasialpædagogischen Vortrage fleissig beleuchtet und ausgebeutet werden muss. Im übrigen ist die auch in neuester Zeit so oft aufgeworfene Frage, in welcher Aufeinanderfolge die fremden Sprachen am Gymnasium einzutreten haben, von hohem pædagogisch-didaktischen Interesse. Ob hierin den altclassischen Sprachen ein unbestreitbarer Vorzug gebühre, oder ob es auch gewichtige, vielleicht entscheidende Gründe gebe, welche die neuclassischen (die französische oder englische) voranzuschicken raten? Inwiefern ist hiebei der Grundsatz einzuhalten, dass die neu eintretende

Sprache immer das Hauptinteresse des Schülers in Anspruch nehme? Welcher von den altclassischen Sprachen ist der Zeit nach der Vortritt einzuräumen? Ist der traditionelle Vortritt der lateinischen Sprache aufrecht zu erhalten oder mit Herbart („Umriss pædagog. Vorlesungen" §. 283. — „Vorrede und Anmerkungen zu L. G." Dissen's Anleitung, die Odyssee zu lesen, 1809) der griechischen Sprache zu gewähren? Wie ist der Unterricht über altclassische Sprachen auf die einzelnen Unterrichtsstufen zu vertheilen und auf jeder methodisch einzurichten? analytisch? synthetisch? genetisch? dogmatisch? — Ist der grammatische Unterricht gemäfs der Meinung Köchly's und Mager's schon auf der Mittelstufe abzuschliessen, oder wie Thaulow („Die Gymnasialpædagogik" S. 143 u. f.) will, auch noch auf der oberen Stufe fortzusetzen, und welche Einrichtung muss er hier erhalten, um den Zweck des Gymnasialunterrichtes zu fördern? Auf welche Schriftsteller hat sich die altclassische Lectüre zu erstrecken oder zu beschränken? Welches Princip ist bei der Auswal und der Lectüre der zu lesenden Schriftsteller zu beobachten und wie ist dieselbe auch zum Behufe historischer, philosophischer, æsthetischer und ethischer Bildung zu verwenden? Ist es statthaft, diejenigen Schriftsteller, welche z. B. Mager („Die genetische Methode", S. 340—341) der „Selecta" zugewiesen haben will, theilweise auch an einem gewöhnlichen Gymnasium zu lesen? Wie ist es mit dem Lateinsprechen und Lateinschreiben zu halten? Einrichtung und Hilfsmittel des Unterrichtes in den neuclassischen Sprachen und Beziehung desselben, insbesondere des französischen Sprachunterrichtes auf den altclassischen, insbesondere den lateinischen u. s. w.

Es ist einleuchtend, dass Untersuchungen über diese und ähnliche Fragen nicht erschöpfend geführt werden können, ohne auf die bestehende Schulbücherliteratur Rücksicht zu nehmen und deren Entwickelung von Stufe zu Stufe zu verfolgen. Curtmann in seinem bereits citierten Werke scheint dieses Bedürfnis gefült zu haben, indem er den Andeutungen über die Methodik eines jeden Unterrichtsfaches überall eine Uebersicht der auf dasselbe bezüglichen Lehrbücher beifügte. Ein wissenschaftlicher Vortrag könnte sich einer Würdigung derselben mit Bezug auf die aufgestellten Principien nicht entschlagen.

Die Lösung der im vorstehenden aufgeworfenen und anderer ähnlicher, hieher gehöriger Fragen findet zwar zunächst in den unter II. *A.* angedeuteten Gesichtspuncten ihren Ausgangspunct. Doch ist damit selbstverständlich der wissenschaftlichen Prüfung und Forschung keine Schranke gesetzt, sondern dem Kampfe entgegengesetzter Ansichten erst das freieste Feld eröffnet. Dies und die überreiche Fülle der hieher gehörigen Probleme, welche ein zusammenhangender Vortrag häufig nur principiel zu berühren vermöchte, macht, dass dieses Capitel eine um so ergiebigere Fundgrube für Abhandlungen werden muss, die in einem pædagogischen Seminar von dessen Mitgliedern gearbeitet und kritisch zergliedert werden könnten.

C. In Betreff der Unterrichtssprache ist man im allgemeinen längst zu der Ueberzeugung gekommen, dass der Unterricht, wenn er

wahrhaft bildend und erziehend wirken soll, durch das Medium jener Sprache ertheilt werden müsse, welche der Seele als das unmittelbare Organ der Gedankenerzeugung angeboren oder angebildet ist. In der Regel ist die Muttersprache in dieser Lage, doch gibt es auch Ausnahmen hievon. Es kann nämlich oft der Fall eintreten, dass der Gebrauch der Muttersprache sich darauf beschränkt, nur als Organ der Bedürfnisse des täglichen, materiellen Lebens zu dienen; in diesem Falle soll für die höheren, geistigen Bedürfnisse der Gebildeten eine andere Sprache als Ersatz eintreten. Dies kann entweder Folge der geringen Entwickelung sein, welche die Muttersprache überhaupt oder durch Vernachlässigung ihrer Literatur im Laufe der Zeiten erfahren hat, oder aber in der Gewohnheit gewisser Stände und Classen der Gesellschaft liegen, allenfalls zur Wahrung des angeblich feineren Tones, den sie mit den vielleicht zeitweilig vorgeschrittenen Ideen des Auslandes angenommen, sich auch der Sprache des letzteren von Kindheit auf zu bedienen. Eine ursprünglich fremde Sprache wird hier durch Umgang, Unterricht und Uebung dermafsen zu einer individuellen Fertigkeit, dass die sonst bei deren Gebrauche in der Seele nötigen Vermittlungen beinahe gänzlich schwinden und ihr Gebrauch sich von dem der Muttersprache nur wenig unterscheidet.

Hiezu gehört nun ohne Zweifel bereits eine gewisse geistige Stufe. Ist diese vorhanden, dann, aber auch nur dann, ist die Anwendung dieser fremden Sprache als Unterrichtssprache vom pædagogisch-didaktischen Standpuncte aus zulässig, denn der Zögling wird dadurch in die Lage versetzt, sich in einer relativ neuen höheren wissenschaftlichen Sphäre zu üben. Insbesondere empfiehlt sich die bezeichnete Anwendung dort, wo Stoff und Form der betreffenden Wissenschaftsgebiete gewissermafsen Eigentum der fremden Sprache und Literatur sind. Durch diese und ähnliche Erwägungen geleitet, schlug Dr. Karl Schmidt („Gymnasialpædagogik". Köthen 1857. S. 252—257) in dem von ihm entworfenen Gymnasiallehrplane die Anwendung der französischen und englischen Sprache als Unterrichtssprache beim Unterrichte über die französische und englische Geschichte und Literaturgeschichte im humanistischen und beim Unterrichte über die Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, das Rechnen u. s. w. im realistischen deutschen Obergymnasium vor. So versuchte Dr. Hauschild in seinem 1849 errichteten „modernen Gymnasium" zu Leipzig in der I. Cl. der sogenannten „englischen Schule", wo Knaben von etwa 12 Jahren sitzen, 3 Rechen- und 3 Geschichtsstunden wöchentlich in englischer und in der darauf folgenden höheren Abtheilung des Gymnasiums — der sogenannten „französischen Schule" — von den 4 Rechenstunden an der I. und II. Cl. je eine in einer fremden (der englischen oder französischen) Sprache unterrichten und Geographie nebst Geschichte in beiden Classen in französischer Sprache lehren zu lassen.

Anderwärts ist aber die Lösung der Frage in Betreff der Unterrichtssprache weit einfacher und leichter als in Oesterreich. Hier sind Völkerschaften und Mundarten der verschiedensten Culturstufen und Vergangenheitsformen neben und über einander gelagert. Neben der deutschen

Sprache, welche zwar nur bei einem Theile der Bevölkerung Muttersprache ist, aber durch ihre hervorragende Literatur sich ganz besonders dazu eignet, Bildungsmittel der Gesammtbevölkerung zu werden und infolge der historischen Verhältnisse der Monarchie den Anspruch macht, auch ein politisches Bindungsmittel der mannigfaltigen Volksstämme zu werden, treten andere Sprachen auf, die entweder, wie die italienische, eine gleich glänzende literar-historische Entwickelung hinter sich haben oder doch bis auf die neueste Zeit Trägerinnen einer bedeutenden, wenn auch vielleicht nicht so hervorragenden Cultur, und eines nicht minder nennenswerten intellectuellen Lebens politisch selbständiger Nationen gewesen sind. Diese scheinen vor allen der deutschen Sprache ihre ausschließliche Herrschaft in den Schulen streitig machen zu wollen. Neben und unter ihnen streben aber auch Idiome dritten und vierten Ranges empor, um eine gleiche Stellung zu erringen. Politische, nationale und sociale Leidenschaften verbittern den Kampf und erschweren eine allseitig befriedigende Lösung. Diese kann nur durch die Wissenschaft, welche die Natur der Sache, die Geschichte, die thatsächlichen Verhältnisse und das praktische Bedürfnis zu Rate ziehen muss, herbeigeführt werden, wenn es auch langer Zeit bedürfen wird, bevor sich dieselbe im Streite der Parteien Gehör verschafft. Sie thut aber ihre Pflicht, wenn sie durch sachgemäfse Erörterungen die Lösung vorbereitet, unbekümmert um die Misstimmungen, die sie etwa auf dieser oder jener Seite, oder auf allen erzeugt. Insofern gehört auch diese Frage, obzwar sich ihrer die verschiedensten Potenzen des Lebens zu bemächtigen suchen, vor das Forum der Gymnasialpædagogik. Politische Versammlungen, denen der Entwurf der Gymnasialorganisation deren Lösung zuweist, können zweckmäfsig ebenfalls erst auf Grund gewonnener wissenschaftlicher Resultate darüber entscheiden, wenn sich auch dieselben ihnen nicht selten als lebhaft gefühltes praktisches Bedürfnis darstellen mögen.

Lemberg. Prof. Dr. Euseb. Czerkawski.

(Schluss folgt.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auszug aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes.

Nach einem Ministerialerlasse wird die Dienstzeit der Landesprofessoren bei ihrem Uebertritte an Staatsanstalten unter der Voraussetzung der Reciprocität angerechnet.

Für die Waisen von Mittelschulprofessoren und Directoren werden sechzig Gulden als Erziehungsbeitrag normiert.

Der Landesausschuss wird ersucht, die Geschäfte der Landes-Lehrerpensionscasse durch das Landes-Obereinnehmeramt bis auf Weiteres führen zu lassen.

Bei der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna haben sich 85 Candidaten gemeldet. Von diesen haben 20 die Aufnahmsprüfung „sehr gut“ und 48 dieselbe „gut“ gemacht.

Die Frage, ob auch die bereits angestellten Lehrer zur Eidesleistung verpflichtet seien, beantwortet der Landesschulrath dahin, dass dies nach dem Gesetze nicht verlangt werden könne.

Es wird dem Oberlandesgerichte anlässlich eines Falles mitgetheilt, dass die Remuneration für Turnunterricht zu jenen Bezügen gehört, auf welche ein Verbot nicht gelegt werden kann.

Bei Erstattung der Ternavorschläge zur Besetzung der provisorischen Bezirksschulinspectoren wird in erster Linie auf solche Schulmänner Bedacht genommen, welche der Volks- und Bürgerschule angehören und bereits Proben ihrer Leitungs- und Ueberwachungsgabe abgelegt haben. Principielle Vorschläge über die Reform des Instituts der Bezirksschulinspectoren werden demnächst an das Ministerium geleitet.

Es wird beschlossen, ungeprüfte Industrielehrerinnen auf dem Lande nur so lange beim Unterrichte zu verwenden, bis geprüfte Lehrerinnen sich melden.

Der Recurs einer Gemeinde, deren Schulauslagen durch eine Stiftung gedeckt sind, gegen die Schulumlage wird abgewiesen.

Bezüglich der Anfrage, was bei der Bemessung der Quinquennalzulagen als definitive Anstellung gilt, soll im Streitfalle durch den Bezirksschulrath in erster Instanz entschieden werden.

Hinsichtlich der Inspection der Fachschulen wird beschlossen: 1. ein genaues Verzeichnis der Fachschulen, welche dem n. ö. Landesschulrathe unterstehen, anzulegen; 2. dem Ministerium die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, die Handels- und sonstigen Fachschulen betreffend, zu empfehlen, und 3. die Zahl der etwa zur Inspection der Fachschulen erforderlichen Landesschulinspectoren noch in Erwägung zu ziehen.

Anlässlich eines vorgekommenen Falles wird entschieden, dass Israeliten vom Religionsunterrichte an Mittelschulen nicht dispensiert werden können.

Der Landesschulrath entscheidet mit Majorität, dem k. k. Oberlandesgerichte die Ansicht zu eröffnen, dass ein Lehrer seine Forderungen an die Gemeinde, z. B. Schulgeld, auch im gerichtlichen Wege eintreiben könne und nicht bloss im politischen Instanzenzuge.

Bezüglich der Mittelschulprofessoren extra statum schlägt der Landesschulrath dem Ministerium vor, dieselben den übrigen Professoren gleichzustellen und sie nach Fächern vorrücken zu lassen.

In Folge des Zustandsberichtes der Wiener Mittelschulen werden folgende Beschlüsse gefasst: 1. dem mathem.-naturwissenschaftl. Unterrichte an Gymnasien sei mehr Zeit zuzuwenden; zu diesem Zwecke hätte die dritte Religionsstunde in der achten Classe zu entfallen; 2. für das Josephstädter Gymnasium seien jedenfalls Localitäten zu erwerben; 3. das Landstrasser Realgymnasium sei besser zu situieren, um das überfüllte akademische Gymnasium zu entlasten; 4. schon derzeit sei der Bau der Oberrealschule bei St. Johann in's Auge zu fassen, endlich 5. sei jenen Architekten, welche die k. k. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule beschenkten, der Dank des Landesschulrathes auszudrücken.

Ueber die Ueberlassung des Festsaales im akademischen Gymnasium wird das Ministerium Fall für Fall entscheiden; stets bereit, denselben zu wissenschaftlichen Zwecken zu überlassen, wird es den Missbrauch zu Speculationen hintanhalten.

Der n. ö. Landessanitätsrath beschäftigt sich mit der Frage der Schulhygiene besonders bei Bauten und Adaptierungen von Schulhäusern. Der Landesschulrath delegiert zwei Mitglieder zu diesen Berathungen und beschliefst, seinerzeit zu seinen Berathungen Delegierte des Landessanitätsrathes zu laden.

Es wird beantragt, an der selbstständigen Realschule zu St. Johann die erste Classe der Oberrealschule zu eröffnen.

Die Frage, ob ein Oberlehrer ganz vom Unterrichte enthoben werden soll, wird der betreffenden Section zur eingehenden Berathung überwiesen.

Der n. ö. Landesausschuss theilt die vom n. ö. Landtage ausgesprochene Anerkennung der erfolgreichen Thätigkeit der n. ö. Schulbehörden den Letzteren mit.

Das Ansuchen, ein noch nicht completes Lehrbuch an einer Schule einzuführen, wird abgelehnt.

Es wird beschlossen, an das Ministerium die Anfrage zu stellen, bis zu welchem Datum die in Ungarn ausgestellten Lehrbefähigungszeugnisse in der diesseitigen Reichshälfte volle Gültigkeit haben.

Die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Grofs-Siegharts wird bewilligt.

Dem Recurse der Wiener Bürger- und Volksschullehrer gegen den Beschluss des Wiener Volksschulrathes, den Lehrern nur eine Quinquennalzulage anzuweisen, wenn sie auch 15 und noch mehr Jahre dienen, wurde Folge gegeben und einstimmig beschlossen, den Wiener Bezirksschulrath aufzufordern, den Bürger- und Volksschullehrern für jede weiteren fünf Dienstjahre die dem Gesetze entsprechenden Quinquennalzulagen sofort anzuweisen und mit thunlichster Beschleunigung über den Vollzug Bericht zu erstatten.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Gesetz vom 16. November 1871,
wirksam für das Herzogthum Bukowina,
womit die §§. 34 und 35 des Schulgesetzes vom 8. Februar 1869 (L. G. Bl. Nr. 6) abgeändert werden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Bukowina finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. I.

Die §§. 34 und 35 des Gesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, werden in ihrer gegenwärtigen Fassung aufser Wirksamkeit gesetzt und haben in Hinkunft nachstehend zu lauten:

§. 34. Der Landesschulrath besteht:

1. aus dem Landeschef oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden;
2. aus zwei vom Landesausschusse aus seiner Mitte delegierten Mitgliedern;
3. aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten;
4. aus den Landesschulinspectoren;
5. aus zwei griechisch-orientalischen, einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen;
6. aus einem Bekenner des mosaischen Glaubens;
7. aus zwei Mitgliedern des Lehrstandes;
8. aus einem vom Czernowitzer Gemeinderathe aus seiner Mitte delegierten Mitgliede.

§. 35. Die im §. 34 unter Zahl 3, 4, 5, 6 und 7 erwähnten Mitglieder des Landesschulrathes werden vom Kaiser auf Antrag des Ministers für Cultus und Unterricht ernannt.

Die Functionsdauer der im §. 34, Zahl 5, 6 und 7 erwähnten Mitglieder des Landesschulrathes beträgt sechs Jahre, dagegen erlischt das Mandat eines Delegierten des Landesausschusses, sowie des Gemeinderathes (§. 34, 2 und 8) mit dem Aufhören des Mandats als Landesausschussbeisitzer, beziehungsweise als Gemeinderath.

Die Dienstleistung und die Bezüge der administrativen Referenten und der Landesschulinspectoren werden im Verordnungswege festgesetzt.

Die Mitglieder des Lehrstandes erhalten eine Functionszulage aus Staatsmitteln.

Art. II.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Schönbrunn, am 16. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Fidler m. p.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 8. November l. J. dem Director des slavischen Gymnasiums in Brünn Karl Wittek den Titel eines Schulrathes Allergn. zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 16. November l. J. die Landesschulinspectoren zweiter Classe Dr. Alois Nowak in Brünn, Joseph Weber und Karl Werner in Prag und Dr. Matthias Wretschko in Graz zu Landesschulinspectoren erster Classe Allergn. zu ernennen geruht. Fidler m. p.

— Der Leiter des Ministeriums f. C. u. U. hat den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Franz Heisinger zum Bezirksschulinspector des Trautenauer Stadtbezirks ernannt.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben folgende Allerh. Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Fürst Auersperg! Ich ernenne Sie zu Meinem Ministerpräsidenten für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Ihre Anträge zur Neubildung des Ministeriums erhalten Meine Genehmigung.

Gleichzeitig enthebe Ich die Sectionschefs Freiherrn v. Wehli, Karl Fidler, Freiherrn v. Mitis, Ritter v. Wiedenfeld und Freiherrn v. Possinger von der interimistischen Leitung der einschlägigen Ministerien. Sie haben die Genannten hievon in Kenntnis zu setzen und das weiter Erforderliche zu veranlassen.

In Betreff der Ernennung eines Ministers an die Stelle des Dr. Ritter v. Grocholski sehe Ich Ihren Anträgen entgegen.

Wien, am 25. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

— Lieber Dr. v. Stremayr! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Wien, am 25. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 25. November l. J. den Sectionschef Karl Fidler von der interimistischen Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht Allergn. zu entheben geruht.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Pfarrdechant in Alt-Laak Matthäus Kožuh zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Krainburg ernannt.

— Der Lehramtssupplent Hermann Teisler zum Lehrer am k. k. akademischen G. in Wien; der Professor am G. zu Capo d'Istria Jakob Babuder zum Director dieser Lehranstalt; die Franciscaner-Ordenspriester Anton Mattas, Simon Milinović, Vincenz Salonović und Nikolaus Ivanović zu Lehrern am Staats-G. in Sign; der Director des Staats-RG. zu Sebenico Karl Bakotić zum Director des Staats-OG. zu Spalato; der Professor des Jičiner Staats-G. Franz Lepař zum Director dieser Anstalt und der Lehramtsassistent Johann Böfs zum wirklichen Lehrer am k. k. RG. zu Freudenthal.

— Der Professor und provis. Director an der OR. zu Marburg Joseph Efsl zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der Katechet an der Lehrerbildungsanstalt zu Triest Franz Gnesda, auf Vorschlag

des bischöfl. Ordinariates, zum Religionslehrer an der dortigen Staats-OR.; der Professor der Handels- und nautischen Akademie zu Triest Christian Nieper, dann die Lehramtssupplenten Leopold Rewig und Joseph Zukal zu wirklichen Lehrern an der k. k. OR. in Troppau und der Communal-Schullehrer zu Fiume Michael Komel zum Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz.

— Der Assistent an dem böhmisch-polytechn. Landesinstitute zu Prag Dominik Zbrožek zum ordentlichen Professor für praktische Geometrie und der Oberingenieur und Verkehrschef der Lemberg-Jassyer Eisenbahn Julian Zacharjewicz zum ordentlichen Professor für Hochbau in Verbindung mit Baumechanik an der Lemberger techn. Akademie.

— Der aufserordentl. Professor an der techn. Militärakademie Wilhelm Tinter zum ordentlichen Professor für sphærische Astronomie, niedere und höhere Geodæsie an der genannten Lehranstalt.

— Der aufserordentl. Professor für österr. Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät der Universität in Wien Dr. Johann Adolf Tomaschek zum ordentlichen Professor dieser Fächer an derselben Facultät.

— Der Privatdocent an der Prager Universität Dr. August Hermann zum aufserordentlichen Professor der Chirurgie an dieser Hochschule.

— Der Privatdocent an der Universität zu Krakau Dr. Stanislaus Graf Tarnowski zum aufserordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an dieser Hochschule.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben Allergn. zu genehmigen geruht, dass für den Dienst bei dem Landesschulrathe in Nieder-Oesterreich zwei Statthalterei-Concipistenstellen systemisiert werden, deren Besetzung über Vorschlag des Landeschefs dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten ist.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 10. September l. J. die Errichtung eines Staatsgymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in der Stadt Gottschee zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 12. November l. J. auf Antrag des Leiters des Ministeriums f. C. u. U. Sich Allergn. bestimmt gefunden, die Leitung der techn. Akademie zu Lemberg dem Professorencollegium unter ähnlichen Modalitäten wie an anderen technischen Hochschulen des Reiches zu übertragen, namentlich dasselbe zu ermächtigen, den Vorstand der Lehranstalt, welcher die Bezeichnung „Rector" zu führen hat, unter den üblichen Modalitäten zu wählen.

— Der Leiter des Ministeriums f. C. u. U. hat der zu einer Oberrealschule erweiterten Communal-Realschule in Brünn das Oeffentlichkeitsrecht auch für die oberen Classen zuerkannt.

— Die Direction der Sparcasse hat, unter den namhaften vom Comité beantragten Spenden aus den Resten des Reingewinnes, auch der Verwaltung der Schülerlade des k. k. akadem. Gymnasiums einen Betrag von 100 fl. zukommen lassen.

— Der Katechet an der OR. zu Pardubitz Joseph Hofmann zum ersten kathol. Seelsorger in der Männer-Strafanstalt zu Karthaus.

— Der dirigierende Lehrer an der nautischen Schule zu Fiume Robert Zamara zum prov. Secretär der Seebehörde mit dem Range und Charakter eines Ministerialsecretärs.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene Wahl des Mitgliedes dieser Akademie, Malers Friedrich Friedländer, zum akadem. Rath ist Allerh. Ortes bestätigt worden.

— Der Capitular des Stiftes Kremsmünster *P.* Florian Wimmer, auf Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum Conservator für Ober-Oesterreich.

— Die von der statistischen Centralcommission vollzogene Wahl des Secretärs der Landwirthschaftsgesellschaft in Görz Anton Streinz zum corresp. Mitgliede der genannten Commission wurde vom Ministerium f. C. u. U. bestätigt.

— Der Professor der Theologie am Neutraer Seminar Gabriel Czezel zum Titular-Domherrn am Neutraer Domcapitel.

— Dem geh. Rathe und ungar. Grofsgrundbesitzer Simon Freiherrn v. Sina ist, in Anerkennung seiner durch erfolgreiche Förderung wissenschaftlicher und sonstiger gemeinnütziger Zwecke erworbenen hervorragenden Verdienste, taxfrei das Grofskreuz, dem ungar. Schriftsteller und Professor an der Universität zu Pest Franz Toldy (recte Schädel), in Anerkennung seiner 50jährigen literarischen Thätigkeit, taxfrei das Ritterkreuz des kais. österr. Leopold-Ordens; dem Director der techn. Akademie zu Lemberg Alexander Reisinger, aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand und in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und pflichttreuen Dienstleistung, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem a. o. Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Dr. Joseph Podrazky, bei Enthebung von seiner bisherigen Thätigkeit an dieser Anstalt, in Anerkennung seiner Verdienste um den Unterricht der akademischen Zöglinge, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Priester der nordtirolischen Provinz des Franciscaner-Ordens Vincenz Gredler, Professor am G. zu Bozen, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Unterricht und die Lehranstalt, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergn. verliehen; dem aufserordentl. Professor der Staatsrechnungswissenschaft an der Universität in Lemberg Johann Honczik, aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und pflichteifrigen Dienstleistung im Lehrfache Allergn. bekannt gegeben und dem k. k. Hofrathe und Universitätsprofessor Med. Dr. Theodor Billroth das Commandeurkreuz 2. Cl. des grofsherzogl. badischen Ordens vom Zähringer-Löwen annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer des Schuljahres 1871/72 ernannt zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen: I. für Gymnasial-Lehramtscandidaten, und zwar *a)* zu Prag: in die Prüfungscommission für deutsche Lehramtscandidaten, als Director den o. Univ.-Prof. Dr. W. Volkmann, zugleich Examinator für philosophische Propædeutik und didaktisch-pædagogische Fragen; als Examinatoren: für classische Philologie die o. Univ.-Professoren Dr. G. Bippart und Dr. G. Linker, für allgem. Geschichte und Geographie den o. Univ.-Prof. Reg.-Rath Dr. C. Höfler, für österr. Gesch. u. Geogr. den o. Univ.-Prof. W. Tomek, für philos. Propædeutik, dann didaktisch-pædagog. Fragen den o. Univ.-Prof. Dr. J. Löwe, für Physik den o. Univ.-Prof. Dr. C. Mach, für Mathematik den o. Univ.-Prof. kais. Rath Dr. W. Matzka, für Zoologie und Botanik den o. Univ.-Prof. Dr. F. Stein, für Mineralogie den o. Univ.-Prof. Oberbergrath Dr. V. Ritter v. Zepharovich, für böhmische Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. M. Hattala, für deutsche Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. J. Kelle; ebendort für böhmisch-slavische Gymnasial-Lehramtscandidaten, u. zw. als Examinatoren: für das Gebiet der class. Philologie den o. Univ.-Prof. Johann Kvíčala, für allgem. Geschichte und Geographie des

o. Univ.-Prof. Dr. Anton Gindely, für die böhm. Sprache den o. Univ.-Prof. Martin Hattala, für Mathematik den o. Univ.-Prof. Dr. Franz Studnička, für Zoologie den Docenten am böhm. polytechn. Landesinstitute Dr. Anton Frič, für Botanik den Docenten an demselben Landesinstitute Dr. Ladislaus Čelakowský; für Mineralogie den Professor an demselben Institute Johann Krejči und für philosoph. Propædeutik den Privatdocenten Dr. Joseph Durdík. Zugleich hat der Minister in provisorischer Eigenschaft für diese Commission als Examinator für deutsche Sprache den Professor an der böhm. OR. in Prag Johann Gebauer, als Vertreter des beurlaubten Prof. Dr. Gindely in Bezug auf die Prüfungen der allgem. Geschichte und Geographie den Director der böhm. Lehrerbildungsanstalt in Prag Johann Lepař und für Physik den Gymn.-Professor in Prag Ignaz Aksamit bestellt; — b) zu Innsbruck: zum Director den o. Univ.-Prof. Dr. A. Baumgarten, zugleich Examinator für Mathematik; als Examinatoren: für Zoologie den o. Univ.-Prof. Dr. C. Heller, für Mineralogie den o. Univ.-Prof. Dr. A. Pichler, für Physik die o. Univ.-Professoren Dr. F. Peche und Dr. L. Pfaundler, für österr. Geschichte und Geographie den o. Univ.-Prof. Dr. A. Huber, für allgem. Gesch. u. Geogr. den o. Univ.-Prof. Dr. Zeifsberg, für griechische Philologie den o. Univ.-Prof. Dr. B. Jülg, für lateinische Philologie die o. Univ.-Professoren Dr. A. Wilmanns und Dr. J. Müller, für italienische Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. F. Demattio, für deutsche Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. Zingerle, für philos. Propædeutik und pædagogisch-didakt. Fragen die o. Univ.-Professoren Dr. F. Wildauer und Dr. Barach-Rappaport; — c) in Wien: zum Director den Univ.-Prof. Dr. Franz Ritter v. Miklosich, zugleich Examinator für slavische Philologie; zum Directors-Stellvertreter den Univ.-Prof. Dr. A. Lorenz, zugleich Examinator für Geschichte; als Examinatoren: für Geschichte die Univ. Professoren Reg.-Rath Dr. J. Aschbach und Dr. Jäger, für Geographie den Univ.-Prof. Dr. F. Simony, für class. Philologie die Univ.-Professoren Dr. E. Hoffmann, Reg.-Rath Dr. J. Vahlen und Dr. W. Hartel, für Philosophie den Univ.-Prof. Dr. F. Lott und Reg.-Rath Dr. A. Zimmermann, für Mathematik den Univ.-Prof. Dr. F. Moth, für Physik den Univ.-Prof. Dr. J. Stefan, für Naturgeschichte den Univ.-Prof. Dr. A. Ritter v. Reuss, für italienische Sprache den Univ.-Prof. Dr. A. Mussafia und für deutsche Sprache den Univ.-Prof. Dr. K. Tomaschek, ferner d) für obige Frist der a. o. Univ.-Prof. zu Krakau Maximilian Iskrzycki zum Examinator für class. Philologie und für das ruthenische Sprachfach bei der wissenschaftl. Gymnasial-Prüfungscommission zu Krakau. — II. für Realschul-Lehramtscandidaten, und zwar: a) zu Graz: als Director den o. Prof. der techn. Hochschule Johann Rogner, zugleich Examinator für Mathematik; als Examinatoren: 1. bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für Mineralogie, Geologie und Zoologie den o. Prof. der techn. Hochschule Dr. S. Aichhorn, für Botanik den o. Prof. der techn. Hochschule Dr. W. Eichler, für Chemie den Prof. an der Realschule M. Buchner, für Geographie den a. o. Univ.-Prof. Dr. K. Friesach und den Prof. an der Realschule Dr. F. Ilwof, für darstellende Geometrie und Linearzeichnen den o. Prof. der techn. Hochschule E. Koutny, für österr. Geschichte den o. Univ.-Prof. Dr. Krones, für allgem. Geschichte den o. Univ.-Prof. Dr. Rösler, für Physik den a. o. Univ.-Prof. S. Subič und den o. Univ.-Prof. Dr. L. Boltzmann, für deutsche Sprache den o. Univ.-Prof. Dr. A. Heinzel und den Privatdocenten an der Universität A. Jeitteles, für slavische Sprachen den a. o. Univ.-Prof. Dr. G. Krek, für italienische Sprache den o. Univ.-Prof. Dr. A. Lubin; 2. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeographie, Geschichte und Volkswirthschaftslehre den Privatdocenten an der Universität Dr. H. Bischof, für Handels- und Wechselkunde den o. Univ.-Prof. Reg.-Rath Dr. J. Blaschke, für Handelsarithmetik und Buchhaltung den Lehrer an der Akademie für Handel

und Industrie A. Ruck, endlich die bei der ersten Abtheilung für die Unterrichtssprachen bestellten Examinatoren A. Jeitteles, Dr. G. Krek und Dr. A. Lubin; — b) in Wien: als Director den pens. o. Prof. Reg.-Rath J. Hönig, zugleich Examinator für darstellende Geometrie; als Examinatoren: 1. bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Realschullehramt: für Geschichte den o. Prof. des Polytechnicums Ministerialrath Dr. A. Beer, für Chemie den o. Prof. des Polytechn. Dr. H. Hlasiwetz, für Mineralogie den o. Prof. des Polytechn. F. v. Hochstetter, für Maschinenlehre den o. Prof. des Polytechn. Bergrath K. Jenny, für Mathematik den o. Prof. des Polytechn. Dr. J. Kolbe, für Zoologie und Botanik den o. Prof. des Polytechn. Dr. J. Kornhuber, für darstellende Geometrie den o. Prof. des Polytechn. R. Niemtschik, für Physik den o. Prof. des Polytechn. Dr. Victor Pierre, für Geographie den o. Univ.-Prof. Dr. F. Simony, für rumänische Sprache B. Grigoroviza, für englische Sprache den Univ.-Lehrer J. Hoegel, für französische Sprache den Realschulprof. Dr. Lotheissen und den Univ.-Lehrer Dr. L. Poley, für polnische und die südslavischen Sprachen den o. Prof. der Universität Hofrath Dr. F. Ritter v. Miklosich, für die italienische und französische Sprache den o. Univ.-Prof. Dr. A. Mussafia, für die deutsche Sprache den a. o. Prof. des Polytechn. J. Schröer, für die böhmische Sprache den Univ.-Lehrer A. Šembera, endlich als vermittelnden Examinator bei den mathem.-naturwissenschaftl. Prüfungen für das Lehramt mit italien. Unterrichtssprache den Realschulprof. Dr. J. Zampieri; 2. bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handels- und Wechselkunde, so wie für Volkswirthschaftslehre den o. Prof. des Polytechnicums Dr. H. Blodig, für Buchhaltung den Leiter des Mustercomptoirs an der Handelsakademie F. Kitt, für Handelsgeschichte den Lehrer an der Handelsakademie Dr. H. Richter, für Handelsgeographie den o. Univ.-Prof. Dr. F. Simony, für Handelsarithmetik den o. Prof. des Polytechnicums S. Spitzer; 3. bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für Zeichnen der menschlichen Figuren den Prof. an der Akad. der Künste und akad. Rath E. Engerth, für allgem. Culturgeschichte und Kunststillehre den a. o. Prof. des Polytechnicums Dr. K. v. Lützow, für Anatomie des menschlichen Körpers den Prof. an der Akademie der Künste A. Ritter v. Perger, für das Modellieren den Prof. an der Akad. der Künste K. Radnitzky, für Ornamentik und malerische Perspective den Director der Kunstgewerbeschule des österr. Museums Joseph Stork, für geometr. Zeichnen, dann für allgem. didaktisch-pædagogische Fragen den Comm.-Oberrealschuldirector E. Walser, endlich bei den Abtheilungen 2. und 3. für die betreffenden Unterrichtssprachen die bei der Abth. 1. bestellten Examinatoren Dr. F. Ritter v. Miklosich, Dr. A. Mussafia, Dr. J. Schröer und A. Šembera.

— Für die Dauer des Studienjahres 1871/72 sind zu Mitgliedern der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie ernannt worden, und zwar a) für Prag: als Präses der k. k. Schulrath und Realschuldirector Dr. Wilhelm Kögler, als Fachexaminatoren: der Gymn.-Prof. Franz Hübner, der Univ.-Lehrer Georg Grousky, der Gymn.-Prof. Eduard Novotný und der Realsch.-Prof. Karl v. Ott; b) für Innsbruck: als Director der k. k. Kreis- und Bezirksarzt Dr. Joseph Plaseller und als Fachexaminatoren der Professor an der Oberrealschule in Innsbruck Alois Messmer, der Gymn.-Prof. in Hall P. Hubert Riedl und der Docent an der Handelsschule in Innsbruck August Schenk; und c) für Wien: zum Vorsitzenden der Director des stenographischen Bureau im Abgeordnetenhause Leopold Conn und zu Mitgliedern dieser Commission und Fachexaminatoren der Lehrer der Stenographie Karl Faulmann, der Eisenbahngesellschafts-Secretär Anton Kühnelt und der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Ernst Posanner v. Ehrenthal.

— Zu Prüfungscommissären bei der Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen, vorläufig auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72, u. zw.: *a*) in Klagenfurt: der Hauptlehrer der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen alldort Raimund Sauer, dann Gymn.-Nebenlehrer Alexis Doutaz für Französisch, und Gymn.-Professor *P.* Rainer Graf für Italienisch; *b*) in Laibach: Dr. Karl Ahn und Karl Grünwald, Professoren am k. k. OG. alldort, ersterer für die italienische, letzterer für die französische und englische Sprache; *c*) in Triest: die Nebenlehrer an der dortigen Handels- und naut. Akademie, Robert v. Auerbach und Wilhelm Weedon, ersterer für das Französische, letzterer für das Englische; *d*) in Prag: der Director der bisherigen Prüfungscommission alldort Johann Stastný für die böhmische Section und der Director der k. k. deutschen OR. in Prag Dr. Wilhelm Kögler zum Director der Prüfungscommission deutscher Section; *e* u. *f*) zu Brünn: der Professor an der k. k. OR. alldort Benedict Fogler und der Lehrer am k. k. deutschen G. ebend. Karl Schmidt, ersterer für Französisch und Italienisch, letzterer für die englische, französische und italienische Sprache; die Directoren Franz Stanek in Brünn und Dr. Erasm. Schwab in Olmütz für die deutsche Section und der Director des k. k. slav. OG. in Brünn Karl Wittek und der Director des k. k. slav. OG. in Olmütz Johann Kosina für die slav. Section; weiterhin der Director des RG. in Brünn Dr. Joseph Parthe zum Stellvertreter des Directors der deutschen Section der dortigen Volksschul-Prüfungscommission und zu jenem des Directors der slav. Section der Prüfungscommission in Olmütz der Hauptlehrer der dortigen Lehrerbildungsanstalt Franz Schmied, dann der Professor am k. k. slav. OG. in Brünn Joseph Scholz zum Prüfungscommissär bei der slav. Section der dortigen Prüfungscommission und zu Mitgliedern der Prüfungscommission in Olmütz für die deutsche Section, der Hauptlehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt Gustav Mikusch, für die slav. Section der Hauptlehrer ebendaselbst Joseph Loštak und die Professoren am dortigen k. k. slav. OG. Wilhelm Tkany, Johann Kovařik, Joseph Sytko und Johann Vesely, endlich der supplierende Lehrer desselben G. Johann Havelka, sämmtlich bis Ende September 1872; — *g*) zu Trient: die dortigen Gymnasialprofessoren Matthäus Sembianti für Italienisch und Johann Klocker für Deutsch und der Gymnasiallehrer in Roveredo Cyprian Leonardi für Französisch; — *h*) in Innsbruck: der dortige Gymnasialprofessor Michael Lisch für Französisch und Italienisch; *i*) in Troppau: die Lehrer an der k. k. OR., bezüglich am G. daselbst, Alexander Löffler und Michael Gutwenger, ersterer für Französisch, letzterer für Italienisch; — *k*) in Salzburg: die Professoren an der dortigen k. k. OR. Joseph Schneider für Deutsch, David Kolasky für Englisch und Französisch; — *l*) in Graz: der Lehrer der franz. Sprache am 1. Staats-G. alldort Joseph Bérizwyl für die französische Sprache, der Supplent an der Comm.-OR. alldort Jos. Philibert Baron Lazarini für die englische; — *m*) in Linz: zum Director der neu zu bildenden Prüfungscommission f. allg. V.- u. BSch. der Landes-Schulinspector Dr. J. Nacke, zu dessen Stellvertreter der Director der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt Joseph Berger und zu Commissionsmitgliedern der pens. Schuldirector und Bezirks-Schulinspector Florian Sattlegger, der Realschul-Professor Heinrich Hackel, der Gymn.-Professor Ludwig Edlbacher, der Hauptlehrer Joseph Sadtler, die Uebungsschullehrer Johann Ortner und Engelbert Lanz, der Turnlehrer Wilhelm Buley und die Privatschulinhaberin Antonia Van Crebeck von Weisenbach; — *n*) in Wien: der Lehrer A. Chr. Jessen; ferner zu Examinatoren: der Docent J. Hoegel für die englische Sprache und der Professor Mussafia für die italienische; — *o*) in Czernowitz (für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1873/74): zum Director der dortige Landes-Schulinspector Dr. Joseph Marek, zu dessen Stellvertreter der Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt Demeter

Isopeskul, dann zu Mitgliedern die Gymnasialprofessoren [illegible] Klauser und August Klimpfinger, die Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalt Johann Soukup und Joh. Drogli, der Nebenlehrer [illegible] Hlibowicki und die Volksschullehrer Johann Barbutza und [illegible] Mathiasiewicz.

— Bei den in Gemäſsheit der Ministerialverordnungen vom [illegible] 1855, R. G. Bl. Nr. 172, und vom 16. April 1856, R. G. Bl. Nr. [illegible] Wien abzuhaltenden Staatsprüfungen werden im Studienjahre [illegible] fungieren: I. Bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen: Als Präses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ö. o. Universitätsprofessor (Wohnung: I., Blumenstockgasse Nr. 5, 1. Stock); als erster Vice-Präses: Dr. Joseph Unger, k. k. Hofrath, ö. o. Universitätsprofessor und Mitglied des Reichsgerichtes; als zweiter Vice-Präses: Dr. Peter Harum, k. k. Sectionsrath und ö. o. Universitätsprofessor; als Prüfungs-Commissäre: Dr. Ludwig Arndts, k. k. Regierungsrath und ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Victor Hasenöhrl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Franz [illegible]mann, k. k. a. o. Professor; Dr. Rudolf Jhering, k. k. Hofrath und ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath; Dr. Hugo Ritter v. Kremer-Auenrode, k. k. a. o. Universitätsprofessor; Dr. Karl Lemayer, k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Friedrich Maassen, k. k. ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Georg Philipps, k. k. Hofrath und ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Karl v. Rimély, inful. Abt und Canonicus; Dr. Vincenz Seeback, k. k. Regierungsrath und k. k. ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Johann Tomaschek, k. k. a. o. Universitätsprofessor und Concipist im geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Dr. Joseph Zhifhmann, k. k. ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Sigmund Weil, Hof- und Gerichtsadvocat. — II. Bei den judiciellen Staatsprüfungen: Als Präses: Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. Regierungsrath, ö. o. Universitätsprofessor und Mitglied des Staatsgerichtshofes (Wohnung: I., Rothenthurmstrasse 22, 2. Stock); als erster Vice-Präses: Peter Kagerbauer, k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes; als zweiter Vice-Präses: Dr. Moriz Heyfsler, k. k. ö. o. Universitätsprofessor und Mitglied des Reichsgerichtes; als Prüfungscommissäre: Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat, emer. Decan; Dr. Franz Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Moriz Ender, k. k. Oberfinanzrath; Dr. Wilhelm Frühwald, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ernst v. Giuliani, k. k. Sectionsrath im Justizministerium; Dr. Julius Glaser, k. k. Sectionschef und ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Samuel Grünhut, Privatdocent; Dr. Wilhelm Gunesch, Hof- und Gerichtsadvocat und Professor an der Wiener Handelsakademie; Dr. Philipp Ritter von Harrasowsky, k. k. Sectionsrath im Justizministerium und Privatdocent; Dr. Peter Harum, k. k. Sectionsrath und ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Johann Hitzinger, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Franz Hofmann, k. k. a. o. Universitätsprofessor; Dr. Lothar Johanny, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Franz Kalessa; pens. k. k. Hofrath; Dr. Gustav Ritter v. Keller, k. k. Oberlandesgerichtsrath und Professor an der orientalischen Akademie; Dr. Karl Krall, k. k. Oberstaatsanwalts-Stellvertreter; Eduard Ritter v. Krenn, k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes; Dr. Julius Kunzek Edler von Lichton, G. Rath der Anglo-österreichischen Bank; Dr. Karl Lemayer, k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht; Georg Lienbacher, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard Ritter v. Liszt, k. k. Hofrath; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. o. Universitätsprofessor; Silvester Massari, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar; Dr. Jos. Mitscha, Hof- und Gerichtsadvocat und Verwaltungsrath der österreichischen Bo-

dencreditanstalt; Dr. Rudolf Nowak, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Arnold Pann, Hof- und Gerichtsadvocat und Thesaurar der judiciellen Staatsprüfungscommission; Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Ferdinand Schuster, pens. k. k. Universitätsprofessor und Rechtsconsulent bei der k. k. pr. Staatseisenbahngesellschaft; Dr. Karl Wilhelm Tremmel, Hof- und Gerichtsadvocat, emer. Decan; Dr. Jos. Unger, k. k. Hofrath und ö. o. Universitätsprofessor und Mitglied des Reichsgerichtes; Dr. Anton Ungermann, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Sigmund Wehli, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Joseph Weissel, Hof- und Gerichtsadvocat und G. Rath der Anglo-österreichischen Bank; Dr. Eduard Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Ladislaus Zaillner, k. k. Staatsanwalts-Substitut. — III. Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission: Als Präses: Dr. Eduard Freiherr v. Tomaschek, pensionirter Sectionschef (Wohnung: I., Spiegelgasse Nr. 8, 3. Stock); als erster Vice-Präses: Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht; als zweiter Vice-Präses: Dr. Franz Kalessa, pensionirter k. k. Hofrath; als Prüfungs-Commissäre: Dr. Adolf Beer, k. k. Ministerialrath und ö. o. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Hermann Blodig, k. k. ö. o. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Hugo Brachelli, k. k. ö. o. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Eduard Ritter v. Falb, pensionierter k. k. Sectionsrath; Dr. Friedrich Geyling, Privatdocent; Dr. Otto Freiherr v. Hingenau, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium; Dr. Gustav Ritter v. Höfken, pens. k. k. Ministerialrath; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. o. Universitätsprofessor; Dr. Franz Neumann, k. k. a. o. Professor in der Kriegsschule; Dr. Leop. Neumann, k. k. Hofrath und Universitätsprofessor; Dr. Alexander Ritter von Pawlowski, k. k. Regierungsrath und Director der Theresianischen Akademie, Dr. Lorenz Ritter v. Stein, k. k. ö. o. Universitätsprofessor.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. IX, S. 726.) — Königgrätz, böhm. Staats-G., Lehrstelle für Mathematik, Physik und philosophische Propædeutik; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Nov. l. J., Nr. 272. — Brünn, k. k. OR., Lehrstelle extra statum für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, eventuell für Geographie und Geschichte mit wenigstens subsid. Verwendbarkeit für deutsche Sprache, bei wünschenswerther Lehrbefähigung für philosophische Propædeutik; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Nov. l. J., Nr. 273. — Prag, k. k. Universitätsbibliothek, Scriptorstelle; Jahresgehalt: 600 fl. (vom 1. Jänner 1872 an 1000 fl. ö. W.); Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Nov. l. J., Nr. 281; — böhm. polytechn. Landes-Institut, Docentenstelle für Encyklopædie der Baukunst; jährl. Remuneration: 600 fl. ö. W.; Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Nov. l. J., Nr. 274. — Graz, steierm. landsch. technische Hochschule, Assistentenstelle für den Hochbau (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Nov. l. J., Nr. 276. — Cilli, k. k. Staats-OG., Lehrstelle extra statum für das slovenische Sprachfach in Verbindung mit den classischen Sprachen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J., Nr. 277. — ferner ebend. Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 10. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Dec. l. J., Nr. 293. — Prachatiz, k. k. URG. (mit deutscher Sprache), Lehrstelle für Freihandzeichnen und constructives Zeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J., Nr. 277. — Teltsch (Mähren), Landes-UR. (mit böhmischer Unterrichtssprache), Lehrstelle für Physik, Chemie und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg.

v. 17. Nov. l. J., Nr. 277. — Tabor, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie (wo möglich mit Eignung zum Unterrichte des Französischen); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Nov. l. J., Nr. 282. — Rakovac, k. k. OR., 3 Lehrstellen u. zw.: 1 für Naturgeschichte als Haupt-, und Chemie als Nebenfach; 1 für deutsche Sprache als Haupt-, und Französisch als Nebenfach und 1 für Geographie und Geschichte für Oberrealschulen; Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1100 fl. ö. W., nebst 10% Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 285. — Vinkovce, k. k. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie; Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1000 fl. und 1100 fl. ö. W., nebst 10% Ouartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 285. — Ried, k. k. R. und OG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 285. — Zengg, k. k. OG., 1 Lehrstelle für classische Philologie (mit croatischer Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1000 und 1100 fl. ö. W., nebst 10% Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 285. — Ungar.-Hradisch, Comm. ROG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte (wo möglich mit Eignung für das böhmische Sprachfach); Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Dec. l. J., s. Wr. Ztg., Nr. 289, Hauptbl., S. 842. — Lemberg, k. k. techn. Akademie, Lehrkanzel der Mathematik (bei Kenntnis der polnische Sprache); Jahresgehalt: 1800 fl. ö. W.; Termin: 25. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Dec. l. J., Nr. 289. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik; Bezüge: die systemisierten; Termin: 10. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Dec. l. J., Nr. 293. — Weidenau, Staats-RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 25. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Dec. l. J., Nr. 293. — Troppau, k. k. Staats-G., Lehrstelle für Latein und Griechisch in Verbindung mit deutscher Sprache; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Dec. l. J., Nr. 293. — Suczawa, gr. orient. G., 3 Lehrstellen u. zw.: 2 für classische Philologie und 1 für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit der Philologie; Termin: 15. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Dec. l. J., Nr. 294. — Görz, k. k. OG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für deutsche Sprache und philosophische Propædeutik, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Dec. l. J., Nr. 292; — ebend. OR. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für darstellende Geometrie, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Dec. l. J., Nr. 294. — Jägerndorf, selbst. Comm. UR., Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach, Physik und wo möglich darstellende Geometrie als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pension; Termin: 25. Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, XIX. St. S. 310. — Bielitz, 4class. öffentl. UR., Lehrstelle für Deutsch, Geschichte und Geographie; Gehalt: 900 fl. ö. W. (für 20—26 St. wochentlich); Termin: 10. Dec. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XX. S. 325. (Fortsetzung folgt.)

(Todesfälle.) — Am 23. Sept. l. J. zu Preßburg Franz Xaver Szlama, als Zeitungsredacteur, Belletrist und dramatischer Schriftsteller bekannt.

— Am 25. Sept. l. J. zu Wien Ferdinand Fellner, der bekannte Architekt, dem Wien zahlreiche geschmackvolle Bauten verdankt, im Alter von 56 Jahren; ferner der gefeierte schwedische Dichter und Geschichtsschreiber Arvid August Afzelius (geb. 1785), Hofprediger und

Pastor der Gemeinde Enköping, und zu Carrara Benedetto Cacciatori, trefflicher italienischer Bildhauer, ein Schüler Canova's, 75 Jahre alt.

— Am 27. Sept. l. J. zu Erlangen Dr. med. Jakob Herz, Professor der Anatomie an der dortigen Hochschule.

— Am 28. Sept. l. J. zu Brünn Jakob Dragoni, k. k. Landesschulinspector, vordem Gymnasialdirector zu Kaschau, mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften und Vereine Mitglied u. s. w., im Alter von 56 Jahren, und zu London Cipriani Potter (geb. 1792), Director der dortigen Akademie für Musik, ein Schüler und Freund Beethoven's, als Claviervirtuos und Componist bekannt.

— Am 29. Sept. l. J. zu Kunstadt in Mähren der in weiten Kreisen bekannte Professor Franz Richter, früher Professor an den k. k. Gymnasien zu Brünn und Znaim, zuletzt am G. der k. k. theresianischen Akademie in Wien, im 72. Lebensjahre.

— Anfangs Sept. l. J. zu Paris Paul Delluf, als Romanschriftsteller, so wie auch durch geschichtliche und politische Arbeiten bekannt, und in Moskau der Archæolog Nikolas Zakrevsky, namentlich durch sein Werk über die Alterthümer von Kiew bekannt.

— In der 1. Hälfte des Monats September l. J. zu Klagenfurt Se. Hochwürden Rudolf Sormann aus dem Benedictiner-Stifte St. Paul in Kärnten, Professor am G. zu Klagenfurt.

— Im September l. J. zu Pontefract George Fox, Verfasser von „*A history of Pontefract*".

— Am 2. Oct. l. J. zu Wiesbaden der Schriftsteller Jakob Kaufmann (geb. zu Jičin in Böhmen), einer der Mitbegründer der „Grenzboten" u. s. w.

— In der Nacht zum 5. Oct. l. J. in Wien Joseph Gischig (aus Sevilla gebürtig), Lehrer der französischen und englischen Sprache an der k. k. Wiener Universität, im 55. Lebensjahre.

— Am 9. October l. J. in Wien Franz Kutschera, Director der fürstl. Dietrichstein'schen Bildergalerie, in der Kunstwelt vortheilhaft bekannt, 66 Jahre alt; ferner ebend. Balthasar Henn, pens. grofsherzogl. badischer Professor, nach Durlach zuständig, im Alter von 66 Jahren, und zu Bonn Dr. Joh. Baltzer (geb. 1803 zu Andernach am Rhein), Professor der Dogmatik an der dortigen Universität und Domherr in Breslau.

— Laut Meldung aus Rom am 9. Oct. l. J. Girolamo Bottino, Cisterzienser im röm. Kloster San Bernardo, vordem Präses der *Sessoriana*, als gründlicher Gelehrter bekannt.

— Am 10. Oct. l. J. zu Berlin Professor Joseph Zedner (geb. zu Glogau 1806), bekannter Hebräist und langjähriger Custos der hebräischen Bibliothek im britischen Museum in London.

— Am 13. Oct. l. J. zu Wien Friedrich Kriehuber, Maler und Professor an der theresianischen Akademie, Sohn des hiesigen Künstler-Veteranen Joseph Kr., durch seine Leistungen in den illustrierten Blättern Deutschlands bekannt, 39 Jahre alt.

— Am 16. Oct. l. J. zu Lupow in Pommern Dr. Alphons v. Domin-Petrushevecz, Rathssecretärsadjunct des österr. Oberlandesgerichtes und Privatdocent an der Wiener Universität, auch auf dem Felde der juristischen Literatur vortheilhaft bekannt, im 38. Lebensjahre.

— Am 18. Oct. l. J. zu Berlin Dr. Karl Friederichs, (geb. am 7. April 1831 zu Delmenhorst in Oldenburg) Universitätsprofessor, Director am Antiquarium des kön. Museums, als Archæolog und Kunstschriftsteller geschätzt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 17. Nov. l. J., Nr. 321, S. 5675) und zu Brüssel der ausgezeichnete Landschaftsmaler Théodore Fourmois.

— Am 11. Nov. l. J. zu Kopenhagen Prof. Peter Hjort, früher Lector der deutschen Sprache an der Ritterakademie zu Sörö, hervorragender Journalist, auch in der deutschen Presse, 78 Jahre alt.

— Laut Meldung aus Paris vom 13. Nov. l. J. zu Vent-Bois nächst Paris Nik. Iw. Turgenjeff (geb. 1790), bekannt als Verf. des Werkes: „*Le Russie et les Russes*“ u. v. a. Arbeiten über politische Oekonomie und Finanzen.

— Am 16. Nov. l. J. zu Kronstadt der k. k. Finanzrath i. P. Joseph Franz Trausch, Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens, Curator des ev. Kronstädter Kirchenrathes, Herausgeber des „Schriftsteller-Lexikon“, der „biographisch-literarischen Denkblätter der siebenbürgischen Deutschen“ u. m. a., im Alter von 77 Jahren, und zu Arnsberg in Preussen der Kreisgerichtsrath a. D. Johann Seibertz, durch seine Schriften zur Geschichte Westphalens bekannt, im 83. Lebensjahre.

— Am 19. Nov. l. J. zu Wien Wilhelm Dilg, Professor an der landwirthschaftl. Lehranstalt zu Grofsau, auch als Fachschriftsteller („Ueber Fohlenzucht“ n. m. a.) bekannt, im 31. Lebensjahr.

— Am 21. Nov. l. J. zu Wien Prof. Dr. Johann Florian Heller (geb. am 4. Mai 1813 zu Iglau), Vorstand der pathologisch-chemischen Lehranstalt an der Wiener medicinischen Facultät, auch als Fachschriftsteller durch zahlreiche Monographien bekannt.

Am 22. Nov. l. J. in Wien Joh. Nep. Passy, Bürger, Besitzer der grofsen goldenen Salvator-Medaille, gew. Director des Handlungs-Krankeninstitutes, früher auch auf dem Gebiete des Buchhandels und der Literatur thätig, im 83. Lebensjahr.

— Am 24. Nov. l. J. Se. Excellenz der k. k. geh. Rath, phil. & U. J. Dr. Franz Freiherr von Raule, k. k. Ober-Landesgerichtspräsident, Decan der Hochschule zu Wien, des k. österr. Ordens der eisernen Krone 2. Cl., des k. österr. Leopold-Ordens u. a. h. Orden Ritter u. s. w., eine bedeutende Capacität auf dem Gebiete der Jurisprudenz, im 76. Lebensjahre.

— Am 28. Nov. l. J. zu Leipzig Dr. Bruno Schilling, Consistorialassessor und Professor der Rechte an der Universität zu Leipzig, durch seine Betheiligung an der Uebersetzung des *Corpus iurus civilis & cannrici* bekannt.

— Am 29. Nov. l. J. zu Strassburg der als Statistiker und Historiker bekannte Gelehrte Johann Heinrich Schnitzler, als deutscher und französischer Schriftsteller geschätzt, im Alter von 69 Jahren.

— Am 1. Dec. l. J. zu Wien Christian Wilhelm Huber (geb. zu Wien am 26. Febr. 1804), Ministerialrath und General-Consul a. D., merkwürdiger Sprachkenner, auch durch dichterische Productionen bekannt, ein eifriger Münzensammler und kenntnisreicher Numismatiker.

Am 2. Dec. l. J. zu Wien Eduard Mahlknecht, ausgezeichneter Photograph, im Alter von 41 Jahren.

— In der Nacht zum 3. Dec. l. J. zu Hamburg Theodor Gafsmann (geb. zu Braunschweig am 23. April 1828), als Belletrist und dramatischer Schriftsteller, (neuestens als Verf. des Preislustspieles „Schwabenstreiche“) bekannt.

— Am 8. Dec. l. J. zu Wien Se. Hochwürden der Piaristen-Ordenspriester *P.* Jakob Hempel (geb. zu Mödling bei Wien am 27. August 1820), Pfarrvicär, Katechet an der Pfarre Maria Treu in der Josephstadt in Wien, Prediger und Exhortator u. s. w.

— Anfangs Dec. l. J. zu Altona Frl. Rahel de Castro, durch ihre Theilnahme am Literaturleben in der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts, namentlich durch ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Rosa Maria, Varnhagen v. Ense, Gutzkow, Mundt, Steinheim, Zunz u. v. a., auch durch ihre Wohlthätigkeit, bekannt, im Alter von 80 Jahren.

— Am 19. Oct. l. J. zu Bonn Dr. Moriz Ernst Adolf Naumann (geb. zu Dresden am 7. Oct. 1799), geh. Medicinalrath, ordentl. Professor an der medicinischen Facultät zu Bonn, bedeutender Fachschriftsteller.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Phaedrus.

Lib. I, XVI, 1 seq. (L. Müller):

Fraudator homines cum advocat sponsum improbos,
non rem expedire, sed malum augere expetit.

Was Müller hier corrigiert hat, *malum augere* statt des handschriftlichen *mala vitare*, ist, wie der Inhalt der Fabel ausweist, durchaus unstatthaft. Ein *malum* liegt noch nicht vor, als der Hirsch das Schaf zum Bürgen für den vom Wolf zu entlehnenden Scheffel Waizen nehmen will, kann also auch nicht *augeri*. Richtig dagegen hat Müller das (nach *expedire*) unmögliche *expedit* in *expetit* vertauscht. Vielleicht ist zu lesen:

non rem expedire sed malum agitare expetit

(„Unheil zu stiften").

Im Epilog zu lib. I lautet v. 11 seq.:

Si livor obtrectare curam voluerit
Non tamen eripiet laudis conscientiam.

Die Worte *curam* und *laudis* müssen ihre Plätze wechseln, nämlich:

Si livor obtrectare laudem voluerit,
non tamen eripiet curae conscientiam.

Ob es im zweiten Vers nicht heissen muss:

servumque collocarunt aenea in basi

statt *aeterna in basi* gebe ich zu bedenken.

Lib. III, prologus, v. 4 seq.:

Verum, inquis, tanti non est ingenium tuum,
momentum ut horae pereat officiis meis.

(Dräger: *officii mei* nach d. Hdsch.). Vielleicht:

verum, inquis, tanti non est ingenium tuum
momenti, ut hora pereat officii mei.

Ibid. v. 38 seqq.:

Ego porro illius semita feci viam
et cogitavi plura quam reliquerat
in calamitatem deligens quaedam meam —

Es ist die Rede von der Sklaverei, welche den Dichter bestimmt hat, Fabeln zu schreiben; ein ordentlicher Sinn scheint aber nur dann herauszukommen, wenn geschrieben und interpungiert wird:

et cogitavi plura, quae reliquerat
in calamitatem deligens quaedam meam —

(d. h. *eorum quae reliquerat, in cal. delig.*).

Lib. III, VII, vers. ultim.:

Regnare nolo liber ut non sim mihi.

Diese Antwort des Wolfes auf die Einladung des Hundes wird, wenn regnare stehen bleiben soll, immer etwas auffälliges haben, da ja vom Herrschen nie die Rede war, wohl aber von der reichlichen Kost, und man wird sich wohl oder übel und trotz der nicht geringen Abweichung von der handschriftl. Ueberlieferung entschliessen müssen zu ändern:

satiari nolo liber ut non sim mihi.

L. Müller hat sich in seiner Ausgabe manche, nicht nur überflüssige, sondern im höchsten Grad bedenkliche Aenderungen erlaubt, so z. B. wenn er lib. III, X in der bekannten vor Augustus geschlichteten Criminalgeschichte v. 51

nil spernat auris, nec tamen credat statim

das unzweifelhaft richtige und allein richtige *auris* mit dem faden und falschen *animus* glaubt vertauschen zu müssen; ferner, was noch verwegener, wenn er lib. III, XIII den untadeligen Vers 13

tunc illa talem protulit sententiam

mit seinem

tunc illa tali ius tulit sententia

corrigieren will! —

Lib. III, XVII, v. 6 seq.:

causam dixit Jupiter:
Honorem fructu ne videamur vendere.

Jupiter kann nichts anderes sagen wollen, als: „damit es nicht den Anschein habe, als schätzten wir die Ehre ab nach dem Ertrag", das heisst aber:

honorem fructu ne videamur pendere.

Lib. IV. poeta ad particulonem v. 4 seqq.:

Nam si quis talis etiam tituli est appetens,
Quo non pacto indagabit, quidnam omiserim,
Ut illud ipsum cupiat famae tradere —

Angenommen, L. Müller's Aenderung *quo non pacto indagabit* (statt *quo pacto demonstrabit*) sei richtig, was wenige glauben werden, so ist entschieden unrichtig der dritte der angeführten Verse und hier hätte Herr Müller corrigieren sollen:

et illud ipsum cupiet famae tradere

(entweder nämlich, was natürlich das Metrum verschmähte, ***ut** . . . tradat* oder, was der Gedanke verlangt, das eben Corrigierte).

Lib. IV, VI init.:

> Cum victi mures mustelarum exercitu
> . . . .
> Fugerent et artos circum trepidarent cavos,
> Aegre recepti tamen evaserunt necem.

Aegre und *tamen* passen nicht zusammen, es ist wohl ***tandem*** zu schreiben.

Lib. IV, VIII, 6:

> Quid me, inquit, stulta, dente captas laedere?

captas kann zur Noth richtig sein, ob aber nicht das nahe liegende *cupida es* vorzuziehen?

Glaubt man wirklich, dass Phaedrus (IV, XI, 14) geschrieben habe

> quot res contineat hoc argumentum utiles

und nicht vielmehr mit der Umstellung

> quot res contineat argumentum hoc utiles?

Hercules hasst den Pluto, weil dieser (IV, XII, 7 seq.)

> malis amicus est
> simulque obiecto cuncta corrumpit lucro.

lucrum obiicere fällt auf. Ob nicht *ostenso* zu schreiben ist?

Gar schlimm hat sich Herr Müller verrannt mit seiner Conjectur (lib. V, VII, 13 seqq.):

> Ut spectatorum mos est, id lepidum genus
> Desiderare coepit, cuius flatibus
> Solebat excitari saltantis vigor —

da die Ueberlieferung *ut spectatorum mos est et lepidum genus, residerari coepit etc.* so heil wie möglich ist; ebenso verfehlt sind die (aus metrischen Gründen doch wohl)*) vorgenommenen Aenderungen append. fab. I, 5 *Tibi quam partem quamvis parvam impertiar* statt *quam partem quamv. parv. impertiar tibi* und ibid. II, 10 *magno haec consilio qui negavit hominibus* statt *haec qui negavit magno consilio homini*, und ebenso — man höre! — ibid. VIII, 17 *Sibi quisque metuit; primi quin mussant duces* statt *primi mussitant duces*. Richtig hat Herr M. den Fehler gefühlt in append. IX, 2:

> Jucunditatis causa, hanc reppulit Venus.

Was thut er aber? Statt einfach zu ändern:

---

*) Damit nämlich, im zuerst angeführten Verse, kein Jambus statt des Spondeus in quinta sede zu stehen komme und, im zweiten, die Synalöphe eines langen Vocals mit einem kurzen (consiliō *hŏmini*) vermieden werde! Beides ist unnöthig.

Quum castitatem Juno laudaret suam,
Jucunditatis causam haud reppulit Venus

schreibt er, wiederum um des Spondeus in sede quinta willen,

Jucunditatis causam non sprevit Venus.

Am übelsten hat die Jagd auf den fünften Jambus Herrn Müller mitgespielt in der bekannten, nicht eben wohlriechenden Fabel von der Gesandtschaft der Hunde an Jupiter IV, XVIII, 19, wo er den Vers

odore canibus anum sedulo replent

alles Ernstes umarbeitet in

odore canibus anum, sed multo, replent.

Die Fabel „duo iuvenes sponsi" (append. XIV) beginnt also:

Unam expetebant virginem iuvenes duo.
Vicit locuples genus et formam pauperis.
Ut nuptiarum dictus advenit dies etc. —

Sollte Phaedrus hier wirklich gegen seine Gewohnheit so wortkarg gewesen sein und nicht in einem zweiten (jetzt verlorenen) Verse uns belehrt haben, dass die beiden Jünglinge ein armer und ein reicher waren? Man lernt dies allerdings aus dem dritten (jetzt zweiten) Verse auch, aber als Accidens, nicht als Hauptsache, und diese Knappheit ist ganz gegen das Wesen der Fabel. Ich bin fest überzeugt, dass im zweiten Verse der Gedanke enthalten war: „ein Reicher, aber Hässlicher, und ein Armer, aber Schöner, etwa

deformi dives, pulchro pauper corpore".

Ibid. v. 12:

illum puellae casu conducunt suae.

„Jenen (Esel) miethen sie für ihre Jungfrau" — lässt sich zur Noth verstehen und übersetzen, obschon kein Subject im Vorhergehenden angedeutet war. Viel wahrscheinlicher ist, dass Phaedrus geschrieben hat:

Illum puellae casu conducunt sui

„Jenen miethen die Angehörigen für die Jungfrau".

Auffällig ist in derselben Fabel in v. 26:

amorem crebris avocabat poculis

der Ausdruck *avocabat* für *amovebat.*

Append XV, XV:

Aliis minare, inquit, me non falles, hera —

Das beständige Zusammenfallen von Versfuss und Wortfuss ist bedenklich und darum wahrscheinlich mit geringer Aenderung zu schreiben:

aliis minare, me non falles, ait, hera

während Herr Müller, weiter ausholend,

aliis minare, me certe haud falles, ait

drucken lässt.

Basel. J. Mähly.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Uebersicht neuer Erscheinungen der archæologischen Literatur.

(Fortsetzung von 1870, Heft XI, S. 857 ff.)

Wie der Wanderer, der einen neuen Weg eine Strecke weit gegangen ist, so sehe ich mich, wo jetzt die Jahreszeit an eine dritte Fortsetzung dieser Uebersicht mahnt, um, bedenkend, ob ich damit fortfahren soll. Nicht eigener Trieb zum Recensieren, nicht Gefälligkeit hierhin oder dorthin spricht dafür, aber der Gedanke, mit dem ich vor zwei Jahren begann, dass gerade in den Kreisen, welchen diese Zeitschrift zu allernächst zu dienen bestimmt ist, mit solchen Anzeigen zu nützen sein möchte, hat sich seitdem wenigstens so weit als richtig erwiesen, dass ich einstweilen meinen Versuch fortsetzen muss. Es wird in der That an den österreichischen Gymnasien, so viel ich zumal auch beim Verkehre in den Provinzen in Erfahrung bringen konnte, zu wenig auf diesen besondern Zweig der philologischen Literatur geachtet und das in Gegenden, wo oft die Ueberreste classischer Kunst einen Gegenstand der Heimathskunde, ein Stück selbst engstbegränzter vaterländischer Geschichte bilden, wo sie in ihrer dem jungen Auge sich aufdrängenden Gegenwart als ein nicht zu verachtender Hebel beim Unterrichte gerade in philologischen Disciplinen gelegentlich verwerthet werden könnten. Gerade Solche, die diesen Mangel selbst erkennen und ihm mit abhelfen möchten, haben mir gezeigt, dass eine Mahnung ihnen gelegen kommt und ich muss diese wohl ganz besonders auf mich nehmen, da bisher an keiner österreichischen Universität ausser Wien eine eigene Professur für classische Archæologie besteht, so erfreulich auch wenigstens an einer Stelle, in Gratz, diese Studien gepflegt werden, da also auch die anregende Einwirkung auf die zuwachsende Generation der Gymnasiallehrer an den Orten, von wo sie kommen sollte, vielfach fehlt.

Unter den periodischen Publicationen haben in diesem Jahre nur zwei die Regel ihres Erscheinens eingehalten:

(1.) *Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XLII. Roma 1870. Monumenti inediti pubblicati dal inst. di corr. arch. Vol. IX*,

tav. XIII—XXV. Daneben in Monatsheften ausgegeben das *Bullettino dell' inst. di corr. arch.* Ich gebe eine Uebersicht des Inhalts des Annalenbandes, den die Tafeln der Monumenti begleiten. Die Nekropolis der alten Etruskerstadt Tarquinii beim heutigen Corneto weist eine besonders grosse Zahl von Grabkammern mit Wandmalereien auf. Jetzt sind abermals drei solche Gräber aufgedeckt und von Seiten des Instituts sind ihre Malereien gezeichnet (Monum. tav. XIII—XV), was, da die Gräber nicht aufgedeckt bleiben konnten, dem Funde erst seinen bleibenden Werth giebt. Zum Theil wohl, weil sich für die Behandlung der vielfach schwierig zu würdigenden etruskischen Werke freiwillige Bearbeiter seltener finden, hat der eine gegenwärtige Secretär des Instituts, Helbig, wie bereits sein Vorgänger Brunn, die Pflicht der Besprechung solcher etruskischer Funde auf sich genommen. Er bewegt sich auch schon längst mit hinreichender Sicherheit auf diesem freilich nur zu schlüpfrigen Boden um Andern ein Führer zu sein, die freilich immer mit Vorsicht zu folgen gut thun werden, so auch dieses Mal, sowohl in der ersten Abtheilung der Abhandlung, der Beschreibung und Erklärung der einzelnen Gräber und ihrer Gemälde, als auch ganz besonders im zweiten Theile, wo die kunstgeschichtliche Würdigung versucht wird. Fern sei es diesen Versuch zu schelten; im Gegentheil: es ist sehr ermuthigend, dass die durch neue Ausgrabungen im beständigen Wachsen begriffene Anzahl von Gemälden so sorgfältiger Beobachtung, wie wir sie an Helbig rühmen können, es bereits gestattet, gewisse Perioden zu unterscheiden, so weit sicher doch, dass nur über die genauere Stellung des einen oder anderen Werkes hie und da eine Kontroverse z. B. zwischen Brunn und Helbig bleibt und dann einige Unsicherheit in der genaueren chronologischen Bestimmung. Zwei der neugefundenen Gräber zeigen in ihrer Wandmalerei uns wieder einmal die Verstorbenen bei der Mahlzeit in der Unterwelt, wie wir die Vorstellung in reichster Ausführlichkeit aus dem von Conestabile publicierten Grabe bei Orvieto kennen. Das dritte neue Grab ist eine grössere, aus mehreren unregelmässigen Räumen bestehende Anlage; es hat in Corneto den Namen der *tomba del Orco* erhalten, weil eine stattliche Darstellung der Unterwelt, leider nur theilweise erhalten, die Wände der einen Abtheilung bedeckt; wir sehen Hades selbst thronend mit Persephone neben sich, vor ihnen in weiterer Herübernahme griechischer Sagengestalten Geryoneus, ferner Memnon, den Schatten des Teiresias, vielleicht Aias den Telamonier, dann Theseus und Peirithoos und dazwischen einzelne Daemonen. In der Beschreibung Helbigs machen dem Leser einige ausgelassene Verweisungen auf die Tafeln eine kleine Mühe und umgekehrt habe ich die auf S. 37 angeführten Abbildungen 3ᵃ und 3ᵇ auf Tafel XV vergeblich gesucht. Den Schreibfehler *destra* für *sinistra* auf S. 20, Zeile 7 von unten corrigiert man sich leicht. Von Einzelheiten verdient der Versuch in dem Thierfelle, das das Haupt des Hades in diesem Grabe, wie in dem von Orvieto, bedeckt, die bisher in Bild-

werken ganz vergeblich gesuchte *Ἄϊδος κυνέη* nachzuweisen eine prüfende Beachtung. Bemerkenswerth ist auch die Hinweisung Helbigs darauf, dass in dem wolkigen Hintergrunde der Hadesgruppe, wie auch der schmausenden Todten die Vorstellung vom *ζόφος ἠερόεις* in der Unterwelt ausgedrückt ist. Eine ähnliche wolkige Umschreibung war schon hinter vielen in der Unterwelt befindlich gedachten Figuren des erwähnten Grabes bei Orvieto bemerkt, da aber sichtlich als künstlerisches Mittel, um helle Theile der Figuren von dem ebenfalls hellen Hintergrunde abzuheben gebraucht; ob nur als solches Mittel oder ob auch da zugleich zur Andeutung des Unterweltsnebels, kann jetzt zweifelhaft erscheinen. Es ist in jenem Grabe von Orvieto dieses Verfahren nur auf der rechten Seite der Kammer angewandt, selbst da freilich an einzelnen Stellen auch einmal unterlassen, in den Bildern der linken Seite fehlt es aber jedenfalls gänzlich. Helbig findet in diesem Fehlen der Wolkenlinien hier eine Bestätigung der Ansicht Conestabiles, dass Alles auf der linken Seite nicht zu der Unterweltsscene gehöre, vielmehr als auf der Oberwelt vorgehend gedacht sei. Ich habe früher eine solche Trennung Conestabile gegenüber verworfen und kann auch nach Prüfung der neuen von Helbig vorgebrachten Argumente von meiner Auffassung nicht abgehen. Auch in dem neuen Grabgemälde der sogenannten *tomba del Orco* fehlen, um nur das kurz geltend zu machen, die Wolken auf einigen Wänden gänzlich, während doch die da gemalten Figuren, die Daemonen, der Schatten des Teiresias u. s. w. ganz unzweifelhaft gerade so wie der wolkenumgebene Hades in der Unterwelt zu denken sind. — Als eine vortreffliche Arbeit müssen wir die im Annalenbande folgende bezeichnen, die von einer Reihe von Tafeln begleitete Untersuchung von Otto Donner über die Gruppe des sogenannten Pasquino, wie wir meistens annehmen, den gewaltigen Aias mit dem Leichname des gefallenen Achilleus in den Armen. Ueber diese Gruppe hatte vor einigen Jahren der der Kunst und der Forschung seitdem entrissene Launitz eine Studie geliefert und wir glaubten uns mit dem Resultate derselben ganz einverstanden erklären zu müssen. Direct durch diese Launitzsche Arbeit wurde Donner zur Beschäftigung mit dem Thema veranlasst und seine Prüfung der verschiedenen antiken Wiederholungen der Gruppe führt nun zu einem doch abweichenden und, wir geben es zu, besser begründeten Ergebnisse. Dasselbe, hier nicht wohl darzulegen, ist um so beachtenswerther als die Gruppe zu den hervorragendsten, für die spät griechische Kunst charakteristischen gehört. — Ueber die merkwürdigen Reste des Dionysischen Theaters in Athen, wie sie die dem Berliner Architekten Strack zu verdankenden Ausgrabungen an den Tag gebracht haben, ist bis jetzt keine Gesammtpublication erschienen; die Hoffnung sie von Strack selbst zu erhalten wird man vielleicht ganz aufgeben müssen. Nach allen Berichten, welche in die Oeffentlichkeit kamen, blieb namentlich wünschenswerth eine genaue Abbildung und Erläuterung der auf der vordern, der Orchestra zugewandten Seite des Proskenions zur Hälfte

ihrer ursprünglichen Länge erhalten gefundenen Reliefs. Beides bringt der Annalenband in einem Aufsatze von Matz mit einem Stiche auf der zugehörigen Monumententafel nach Zeichnungen des Architekten Ziller, welcher seinen Aufenthalt in Athen zum Zwecke der Leitung des Hansenschen Akademiebaues schon mehrfach für die Archæologie nützlich gemacht hat. Die Reliefs sind erst durch einen Restaurationsbau des 3. oder 4. Jahrhunderts n. Chr. an ihre jetzige Stelle gekommen, gehören jedoch selbst besserer, aber doch erst der Kaiserzeit an. Die Erklärung ist schon dadurch erschwert, dass wir die Reliefs, wie gesagt, nur noch zur Hälfte besitzen, dann dadurch, dass sie, was Matz allerdings in Abrede stellt, beim Umbau ihre Reihenfolge gewechselt haben könnten; endlich hat auch schon der Künstler durch die wenig in ausgesprochene Handlung gebrachte Anordnung der Figuren dem Verständnisse es nicht gerade leicht gemacht. Von den Darstellungen der vier Reliefplatten, die durch kauernde, das Gesims tragende, ungeschlachte Silensgestalten getrennt sind, hat Matz Dionysos Geburt und ein Opfer an Dionysos mit voller Sicherheit erkannt; Etwas Besseres, als was er zur Erklärung der beiden übrigen versucht, weiss ich wenigstens auch nicht. — Für den folgenden umfangreichen und werthvollen Aufsatz von Bruzza haben vornehmlich die Ausgrabungen am alten Tiberemporium, durch welche die grossen Vorräthe zur See nach Rom gebrachter Marmorblöcke aufgedeckt sind, das Material geliefert. Bruzza behandelt in umfassender Zusammenstellung die bisher bekannt gewordenen, vom Jahre 17 bis 206 n. Chr. reichenden Inschriften, welche sich als Steinbruchzeichen und weitere Werk- und Handelsmarken auf solchen Blöcken eingemeisselt oder auf vertieft eingelegte Bleiplättchen geschlagen vorfinden. Er giebt zugleich eine Darstellung der Organisation des ganzen, zumal in der Kaiserzeit sehr ausgedehnten Betriebes der Steinbrüche und des weitern Verkehres mit den Steinen im römischen Reiche. Der Aufsatz kann hier besonders zur Erinnerung veranlassen, dass auch an den österreichischen Fundplätzen auf die oft unscheinbaren Marken und Inschriften dieser Art auf antiken Werkstücken sorgfältig geachtet werde. — Ueber eine Reihe anderer im Annalenbande folgender Aufsätze muss ich kürzer hinweggehen, um nachher bei einem etwas zu verweilen, der eine erhebliche Bereicherung unserer kunstgeschichtlichen Kenntnis bietet. R. Foerster hat auf Anlass eines attischen Thonreliefs mit Dionysos, Silen und einer Maenade die vielerwogenen Stellen des Plinius und Pausanias über einen besonders ausgezeichneten Satyr des Praxiteles auf's Neue besprochen. Ferner hat derselbe (die Verweisung auf die Tafeln über beiden Aufsätzen ist im Drucke vertauscht) ein Relief in Villa Albani publiciert, von dessen Darstellung er mit etwas verschwendender Umständlichkeit spricht. Heydemann erklärt zwei Vasen aus Capua, Laspeyres eine etruskische Brunnenanlage. Zangemeister bespricht ausführlich nebst zwei kleineren auf denselben Gegenstand bezüglichen Bildwerken ein bisher nur ungenau bekanntes Relief aus Foligno,

welches ein Circusrennen mit einer sonst nicht gebotenen Menge von Einzelheiten zur Anschauung bringt. Für die Kenntniss des römischen Circus maximus, den der Erklärer mit grosser Wahrscheinlichkeit auf demselben dargestellt sieht, beansprucht dieses Relief mit Zangemeisters Text eine nicht geringe Bedeutung. Kekulé begleitet einen die bisherigen Publicationen übertreffenden Stich eines Herculanensischen Bronzekopfs mit einem Hinweis auf dessen Stellung in der griechischen Formengeschichte. Kluegmann giebt eine Vase mit Malerei von Euthymides, dem Sohne des Polios. Es folgt meine eigene Mittheilung spartanischer Sculpturen und einer Petersburger Vase mit einer carikierten Darstellung der palaestrischen Uebung am *κώρυκος*. Damit erreichen wir den obengemeinten kunstgeschichtlich ergebnisvollen Aufsatz Brunns, die Geschenke des Attalos überschrieben. Die Entdeckung, dass sieben Statuen in Venedig, St. Germain, Neapel und im Vatican als Reste des namentlich von Pausanias als auf der Akropolis von Athen aufgestellt erwähnten Weihgeschenks Königs Attalos von Pergamon, Giganten-, Amazonen-, Perser- und Gallierbesiegung, uns erhalten sind, hat Brunn bereits vor einer Reihe von Jahren gemacht und in einer Institutssitzung am römischen Palilienfeste in einem Vortrage mitgetheilt, welcher erst jetzt in diesem Annalenbande bedeutend erweitert zum Abdrucke gekommen ist. Die Herstellung der etwas ausgeführteren Stiche wird so lange gewährt haben. Abgüsse waren inzwischen auf Brunns Betrieb bereits in eine Anzahl von Sammlungen gekommen; daher konnte sie Friederichs in seinem schönen Verzeichnisse der Berliner Gypsabgüsse behandeln und Overbeck in der zweiten Geschichte seiner griechischen Plastik Holzschnitte derselben geben. Die Entdeckung war also bereits Gemeingut, bevor sie jetzt von ihrem Urheber in aller Form in Bild und Druck vorgelegt wird. Wir begrüssen das Erscheinen dieser Vorlage darum nicht minder. Es kommt dabei ohnehin noch Neues genug vor. Manches wird auch anders gefasst als bisher oder anders begründet. Weitergegangen ist Brunn von dem Sichern seiner Entdeckung aus zu einer Hypothese über die ursprüngliche Aufstellung der Figuren, indem er nämlich vermuthet, dass diese nicht in Athen, sondern vorher in Pergamon zu suchen sei. Diese Combinationen werden bei den Versuchen die Entdeckung weiter auszubeuten erwogen werden müssen. Eine Umschau nach etwa sonst noch vorhandenen, zugehörigen Stücken wird in den Sammlungen zu halten sein. So ist Neues gewonnen, die Bahn zum Suchen wenigstens weiter gewiesen, ausserdem aber auch alter Besitz gesichert, indem, wie Brunn mit Recht ausdrücklich ausspricht, einem Schwanken, ob der sogenannte sterbende Fechter und die ludovisische Galliergruppe der pergamenischen oder doch am Ende der römischen Kunst zuzuweisen seien, jetzt zu Gunsten der erstgenannten, allerdings ja auch schon herrschend gewordenen Ansicht ein Ende gemacht ist. — Den Schluss des Annalenbandes macht nach einigen Auslassungen über ein unteritalisches Vasenbild von Jatta ein Aufsatz von R. Schoene über neue

praenestinische Cisten, die Fortsetzung früherer, diese ganze Classe von Kunstarbeiten umfassender Arbeiten des Verfassers. Trotz dessen guter Kenntnis des Gegenstandes und obwohl an der Auslegung der altlateinischen Beischriften sich ein besonders hierin wieder erfahrener Gelehrter betheiligt hat, nämlich Corssen, so erhalten wir doch kein klares Erklärungsresultat. Wo Corssen und Schoene von einander abweichen, nämlich in der Beurtheilung der Inschriften *ilios* und *leges*, trifft sicher der Letzte das Richtigere. Ganz besonders seltsam und einem Verständnisse spottend sind die Umrissfiguren der zweiten Cista. Dass Schoene dabei an eine Fälschung gedacht hat, begreife ich vollkommen; auch mir fiel die Aehnlichkeit nach einer bestimmten Seite hin, auf die früher gerade Schoene meine Aufmerksamkeit gelenkt hatte, sofort bei dieser neuen Cista auf. Wenn ich gegen die günstigeren Gutachten von so kundigen Augenzeugen wie Henzen und Helbig zwar so gut wie Schoene einstweilen nicht mehr als dieses schüchterne Bedenken zu äussern wage, so trage ich doch darauf an, dass der unfläthige Geselle, welcher in seinem inschriftlichen Reisepasse als *pater pumilionum* figuriert, sammt seiner ganzen Begleitung von den Archæologen vorerst noch als ein etwas verdächtiges Individuum unter polizeiliche Aufsicht gestellt werde.

(2.) Auf die Institutsschriften liess ich sonst den Petersburger *Conte-rendu de la commission impériale archéologique* folgen. Er lässt eine Lücke in der archæologischen Literatur, dass er, allerdings, wie ich höre, nur verzögert, bis jetzt nicht weiter erschienen ist. Von andern periodischen Schriften hat die (3.) Pariser *Revue archéologique* eine arge Störung erlitten, doch nimmt sie soeben ihren regelmässigen Gang wieder auf. Vom Jahrgange 1870 war noch nachträglich das Septemberheft ausgegeben; dem schliesst sich eben erschienen das Octoberheft 1871 an, so dass die beiden verhängnisvollen Jahre nur einen Jahrgang bilden werden. Das Gebiet der *Revue archéologique* bleibt nach wie vor ein sehr weit und kaum deutlich begrenztes. Für die classische Archæologie würde die Publication der panathenaeischen Amphora, welche de Witte bei seiner Beschreibung im Septemberhefte S. 150 f. verspricht, etwas sehr Merkwürdiges sein, freilich zunächst die Kritik herausfordern. Unter den Wandgemälden vom Palatin, welche beide letzte Hefte bringen, ist die Ansicht eines Stücks einer römischen Strasse lehrreich. Die athenische (4.) *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* ruht einmal wieder, ohne durch die Verhältnisse in ähnlicher Weise augenfällig entschuldigt zu sein, wie ihre französische Schwester. Von dem Neapolitaner (5.) *Giornale degli scavi di Pompei* sind kürzlich abermals zwei Hefte, das dritte und vierte des zweiten Bandes ausgegeben. Regelmässig ist die (6.) archaeologische Zeitung (Berlin, Reimer) forterschienen, kürzlich bis zum zweiten Hefte des 4. Bandes. Im ersten Hefte dieses Jahrganges behandelt ein umfangreicherer, auch von einem Plane und Abbildungen, welche leider Manches entstellen, begleiteter Aufsatz von Karl Curtius die

neu aufgedeckten Gräber vor dem Dipylon in Athen. Die archæologische Zeitung muss ich immer besonders für die Gymnasialbibliotheken empfehlen; ihrer Anschaffung steht auch weniger, als es bei den sonst eben so unerlässlichen Schriften des Instituts für archæologische Correspondenz hie und da der Fall sein mag, ein höherer Preis im Wege.

Von wichtigen katalogisierenden Arbeiten habe ich dieses Mal vornehmlich zwei Kataloge von Versammlungen zu nennen, zuerst von dem (7.) *Catalogue of the Greek and Etruscan Vases of the British Museum* den zweiten Band, inzwischen bereits besprochen mit Eingehen in viele Einzelheiten von Wieseler in den Gött. gel. Anz. 1871, S. 975 ff. Es soll diesem Bande nun noch ein dritter nachfolgen. Von der (8.) *Synopsis of the contents of the British Museum* ist, um das hier gleich einzuschalten, die Abtheilung *Bronze Room (London 1871)* eben neu erschienen. Während der genannte englische Vasenkatalog in einer angemessen knapperen Form gehalten ist, überschreitet das Mass der bei Katalogen zulässigen Ausführlichkeit der (9.) *Catalogo del Museo Jatta* von *Giov. Jatta* (Napoli 1869), aber die beschriebene Sammlung ist mit die bedeutendste, dazu in Ruvo nicht besonders bequem gelegene, unteritalische Vasensammlung. So ist die Nachricht, welche wir von ihr erhalten, auf jeden Fall von Werth, und dafür hat man zu danken, wenn man sich auch nicht einverstanden erklären kann mit der Art und auch nicht mit allen Ergebnissen der förmlichen kleinen Abhandlungen über einzelne Nummern, welche den Band bis auf 1004 Seiten, denen noch ein Münzkatalog von 174 Seiten folgt, haben anschwellen lassen. Einige Nachträge und Anmerkungen hat in einer Besprechung im Bull. dell' inst. di corr. arch. 1871, S. 219 ff. Heydemann gegeben, der die Sammlung gut kennt. Er kommt dabei auch auf n. 1088, eine Vase, bei der ich von der Literatur, die sich allmählig um sie häuft, auch meinen Theil zu verantworten habe; Heydemann glaubt, dass da Jatta die endgültige Lösung gefunden habe. Doch bleibt in dessen Erklärung z. B. der Knotenstock in der Hand eines Apollon eben so sehr anstössig, wie freilich alle andern bisher aufgestellten Erklärungen ihr Stückchen Unwahrscheinlichkeit haben. Gut lesbar geschrieben ist (10.) Gottfried Kinkels Verzeichnis der Gypsabgüsse der archaeologischen Sammlung im Gebäude des Polytechnicums in Zürich, freilich eine über den Handgebrauch von Laien in der gerade beschriebenen Sammlung hinausreichende Bedeutung, etwas wie Friedrichs vortrefflicher Katalog der Berliner Abgüsse seinen Werth ganz unabhängig von der beschriebenen Sammlung besitzt, kann dasselbe nicht in Anspruch nehmen. Dem ebenerwähnten Friederichsschen Kataloge steht leider weit nach der wieder neu ausgegebene amtliche Katalog von (11.) Boetticher, erklärendes Verzeichnis der Abgüsse antiker Werke. Berlin 1871. Nur um der Grösse der Sammlung, also des reichen

Inhalts willen, wird man hie und da genöthigt sein, ihn zur Hand zu nehmen. Als russisch geschrieben ist leider weniger zugänglich der Katalog des sehr ansehnlichen (12.) Museums in der Akademie der bildenden Künste zu St. Petersburg von G. Treu. Die Sammlung enthält ausser ihrem Hauptbestande an Abgüssen auch eine Anzahl von Originalen, die im Register mit einem Stern bezeichnet sind. Unter den Abgüssen sind einige sonst kaum zu finden, die von Antiken in den kaiserlichen Schlössern Páwlowsk und Gátschina genommen sind. Soeben geht mir endlich noch zu: (13.) E. Schulze Beschreibung der Vasensammlung des Freiherrn von Leesen [in Gotha]. Leipzig 1871. Die kleine Sammlung wurde in Unteritalien gebildet.

Von grösseren Werken haben zwei mit einem ersten Bande ihr Erscheinen begonnen:

(14.) *Enrico Brunn i rilievi delle urne etrusche pubblicati a nome del instituto di corrispondenza archeologica. Vol. I. Ciclo troico. Roma 1870.* Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Erzeugnissen der in Bezug auf Erfindung unselbstständigen etruskischen Kunstarbeiten ist fast immer eine eben so unerfreuliche, wie unfruchtbare, so lange man das einzelne Stück für sich betrachtet, das in der That keine selbstständige Bedeutung schon von seiner Entstehung an hatte. Ursprünglich sogar oft fremde, griechische Vorbilder wurden in den etruskischen Werkstätten von Hand zu Hand und um Copie von Copie zu nehmen weitergegeben; weder der Form noch dem Inhalte nach wusste zuletzt gewiss mancher Arbeiter noch was er machte und, wo der Arbeiter Nichts hineingelegt hat, bringt auch kein Ausleger, will er nicht phantasieren, was hier denn freilich oft genug geschehen ist, Etwas heraus. Anders gestaltet sich die Sache, sobald man Alles sammelt und überblickt, was von solchen Nachbildnerhänden nach einem und demselben Originale gemacht ist; aus dieser Gesammtheit der Nachbildungen treten doch wenigstens einige Hauptzüge eines wohl immer verlorenen Originals wieder hervor und diesem Original, seinen so noch erkennbaren Zügen, lag ein Gedanke zu Grunde, welcher für den Ausleger greifbar oder doch mindestens suchbar wird. Es ist nicht nur auf etruskischem Kunstgebiete, dass solche Verhältnisse nur bei der Beschäftigung mit ganzen Classen von Arbeiten gesicherten Erfolg versprechen; es wiederholt sich Dasselbe beispielsweise bei den römischen Sarkophagen, deren wissenschaftliche Behandlung deshalb heutzutage immer mehr zu einer wie irgend möglich umfassenden Vereinigung alles auf diesem Gebiete Zusammengehörigen drängt. Von den etruskischen Arbeiten hatte Ed. Gerhard die Umrisszeichnungen auf den Spiegeln zu einem grossen Corpus vereinigt, wozu ihn die Berliner Akademie unterstützte. Brunn bot auf seinen Betrieb das archæologische Institut die Mittel, eine Sammlung aller Reliefs auf den etruskischen kleinen Sarkophagen, den sogen. Aschenkisten, in zuverlässigen Abbildungen zu vereinigen. Brunn hat einen etwas

dankbareren Stoff vor sich gehabt, als Gerhard in seinen Spiegeln, unter denen immer eine sehr grosse Masse des rein Unverständlichen bleibt, während unter den Aschenkistenreliefs das sich dem Verständnisse Fügende vorherrscht. Brunn hatte es in der That etwas leichter als Gerhard, allerdings ging er aber auch methodischer zu Werke und wir erkennen darin wieder, dass die Archæologie in ihrem wissenschaftlichen Verfahren weitergekommen ist. Ich werde am wenigsten verkennen, dass dazu Gerhard ganz ausserordentlich mitgewirkt hat; nur durch ihn ist es vielfach möglich gemacht ihn zu übertreffen. Da Winckelmann mit seinem Streben noch gleichsam in der Luft schwebte, hat Gerhard der archæologischen Arbeit in Deutschland angefangen den festen Boden zu bereiten, auf dem Andere nach ihm besser und besser gehen lernen. Einen guten und sichern Schritt vorwärts thut Brunn mit dem ersten Bande seiner Reliefs von etruskischen Aschenkisten. Dieser erste Band umfasst die Darstellungen aus dem troischen Sagenkreise. Auf 99 Tafeln sind alle Wiederholungen derselben Darstellungen, auch die sehr übereinstimmenden, zusammengestellt, z. B. allein 34 oft wenig genug von einander abweichende Wiederholungen der Scene mit dem zum Altare flüchtenden Paris, deren Deutung schon Uhden fand, Jahn weiter feststellte, ferner 18 mal die Entführung der Helena, 16, vielleicht 17 mal Telephos als Flüchtling am Altare bei Agamemnon, eine Scene, deren Erklärung Otto Jahn vor Jahren glückte, 26 mal das Opfer der Iphigeneia und so weiter ganze Reihen von Bildern der Verfolgung und des Mordes des Troilos, die Welcker und Jahn besonders bearbeiteten, zahlreiche Wiederholungen derselben Scenen aus der Orestie, unter den Odysseusscenen am häufigsten das Sirenenabenteuer. Brunn setzt in der Vorrede auseinander, dass das scheinbar unnütz luxuriöse Verfahren der Mittheilung so vieler oft kaum wesentlich verschiedener Wiederholungen desselben Gegenstandes hier im ersten Bande dazu dienen soll, einem Jeden eine möglichst anschauliche Vorstellung von der Art der etruskischen Fabrication solcher Reliefs zu geben. Im zweiten Bande sollen dagegen, was sehr zu billigen ist, nur diejenigen Wiederholungen einer Darstellung abgebildet werden, welche erhebliche Variationen aufweisen, alle übrigen sollen nur im Texte aufgeführt werden, so dass der zweite Band, ohne darum unvollständiger zu sein, die sämmtlichen übrigen Mythenkreise soll umfassen können. Ein dritter Band mit den ziemlich einförmigen Bildern aus der etruskischen Daemonenwelt und aus dem Leben der Etrusker würde das ganze Werk abschliessen. Brunn lässt das als etwas sehr fern Liegendes erscheinen; man muss aber dringend wünschen, dass das Institut die Vollendung des ganzen Werkes nach dem Brunnschen Plane auf alle Fälle fest beschlossen sein lässt. Ausser auf frühere Erklärer, von denen einige oben genannt sind, verweist Brunn ein für alle Mal auf ein dem Erscheinen dieses Bandes vorangegangenes, doch aber nur schon vor seinem Erscheinen aus ihm hervorgewachsenes Buch von Schlie (Die Darstellungen des troischen Sagenkreises auf

etruskischen Aschenkisten. Stuttgart 1868), das auf Brunns Anregung und unter seinen Augen nach den bereits fertigen Tafeln gearbeitet wurde. Dasselbe kann für den Handgebrauch den Brunnschen Band sogar zeitweilig ersetzen. Ich erwähne hier noch kurz, dass ich in der vorjährigen Literaturübersicht in dieser Zeitschrift S. 876 f. von der Aschenkiste mit Odysseus und Penelope (Brunn Taf. XCIX, 1) die nun auch von Brunn selbstständig gegebene Deutung ausgesprochen habe, erwähne es, weil der da zugleich gegebene Nachweis der Wiederholung der Odysseusfigur auf einem pompejanischen Wandgemälde auch jetzt noch ein willkommener Zusatz zu Brunns Texte sein dürfte.

(15.) J. Overbeck, griechische Kunstmythologie. 2. Bd. Leipzig 1871. Der erste Band soll die Einleitung und Allgemeines enthalten und erst später nach Vollendung der Bände des die einzelnen Götter behandelnden besonderen Theiles erscheinen. Dieser jetzt erschienene 2. Band des ganzen Werkes ist daher zugleich als 1. Band des besonderen Theiles betitelt und umfasst, 602 Seiten in gr. 4^0 stark, nur das erste Buch, welches vom Zeus handelt. Der folgende 2. Band des besonderen Theiles, 3. Band also des ganzen Werkes, soll Buch 2, 3, 4, welche von Here, Poseidon, Demeter handeln werden, umfassen u. s. f. Das ganze Werk ist also auf einen sehr grossen Umfang berechnet. Auch ein Atlas soll ihm beigegeben werden. Ich meine entschieden, dass das Buch, wenigstens für unsereins — und an das grössere Publicum kann sich doch ein so voluminöses Opus kaum besonders wenden wollen — gewonnen haben würde, wenn Overbeck es hätte über sich gewinnen können sein in so grosser Fülle gesammeltes Material in gedrängterer Zusammenstellung, Darstellung und Besprechung zu geben. Vielleicht kann er noch bei der Fortsetzung, die er rüstig zu Ende führen möge, mehr Maass halten. Ich glaube nicht, dass ich nöthig habe, diese Ausstellung viel mit Beispielen zu rechtfertigen; als eins mag die Anm. 67 auf S. 566 herausgegriffen werden. Was da in den vollen zehn Zeilen gesagt ist, liess sich etwa mit den Worten „das Relief, jetzt in Bologna, ist inzwischen publiciert in der archæol. Zeitung von 1870, Taf. 27. Vergl. S. 170“, das wäre in nicht vollen zwei Zeilen, ebenso deutlich abmachen und auf S. 576 hätte statt der drei Zeilen, mit denen wieder theilweise Dasselbe gesagt wird, ein „Vergl. Anm. 67“ völlig genügt. Jetzt muss freilich noch der weitere Zusatz gegeben werden, dass das ganze Relief modernen Ursprunges immer verdächtiger wird (Arch. Zeitg. 1871, S. 50). Overbeck hat die Literatur mit grosser Sorgfalt benutzt; dass dieselbe bei Weiten noch nicht überall eine feste Grundlage bietet und wie wichtig zunächst zuverlässige Kataloge sind, zeigt sich dabei sehr deutlich. Um nur Eins herauszunehmen, was Overbeck nicht selbst hat controlieren können, ein Katalog wie der der Sculpturen der Petersburger Eremitage (2. Aufl. 1865), dessen Vorrede von Guédéonoff unterzeichnet ist, muss nothwendiger Weise mannigfach irreführen. Der Kopf Nr. 37 jenes Verzeichnisses

(bei Overbeck S. 78, Nr. 7, Anmerkung) ist in der That ein Serapis, überlebensgross, das Bruststück bekleidet mit Ober- und Untergewande, mit einem Modius, der aussen rings mit verschiedenen Fruchtbäumen in Relief geziert ist. Der Kopf stammt aus der Sammlung Lyde Browne in Wimbledon, Surrey und nach dem Kataloge dieser Sammlung (London 1779, den ich in der Eremitage in Abschrift benutzen durfte) früher aus Palazzo Spada in Rom. Er ist von gewöhnlicher römischer Arbeit. Der im Petersburger Kataloge Nr. 105 vermuthungsweise als *Jupiter Pluvius* bezeichnete Kopf ist als solcher mit Recht von Overbeck nicht aufgeführt; er wird vielleicht eher unter die Flussgötter zu ordnen sein, als unter die Neptunsbilder. Der Jupiter auf dem Adler in der Eremitage (Katalog Nr. 57) vermehrt nur die Reihe der zweideutigen Darstellungen dieser Art; ich habe ihn mir an Ort und Stelle kurzweg als ein Pasticcio bezeichnet. Eigenthümlich durch seine etwas unruhige Modellierung, weich und düster im Ausdrucke ist ein Kopf in der Eremitage (Katalog Nr. 174), der im niedrig auseinandergescheitelten Haare einen hochaufstehenden Kranz mit Beeren, eher von Lorbeer als Oelzweigen, trägt. Es verdient noch einmal eine Prüfung, ob Overbeck ihn am Schlusse des Bandes in den Berichtungen zu S. 91 mit Recht als Portraitkopf und nicht als einen Zeus ansieht. Der Ammonskopf Nr. 14 auf S. 283 bei O. hat als ein ganz gewöhnliche Arbeit keine besondere Bedeutung: er zeigt ein Loch oben im Kopfe und könnte also als Träger gedient haben. So weit die Eremitage. Ob von häufig vorkommenden Typen ein dem anderen gleichartiges Exemplar mehr oder weniger existiert, darauf legt Overbeck mit Recht kein Gewicht. Der Seltenheit der Darstellung wegen wird ihm aber die Nachricht angenehm sein, dass im Besitze des Numismatikers Herrn Trau in Wien eine etwa 0,12 M. hohe Bronzefigur eines aufrecht stehenden nackten Jupiter sich befindet, dem oben quer über die Brust die Aegis mit dem Gorgoneion liegt, die dann weiter in etwas unklarer Weise als Gewandstück rückwärts über die Schulter des gehobenen (aber verlorenen) linken Armes herabhängt; die Rechte hält den Blitz, den Kopf umgiebt eine Zackenkrönung. Die als Fig. 19 abgebildete Statue in Florenz mit Overbeck für einen jugendlichen Zeus zu halten trage ich Bedenken. Fragen möchte ich endlich noch, weshalb Sarapis nicht unter Hades geordnet werden soll gerade da, wo die Kunstform das Bestimmende für die Classificierung sein muss. Schliesslich sei hier von Oesterreich aus noch erwähnt, dass die eine oder andere steiermärkische Sculptur, bei deren Erwähnung Overbeck den Mangel genügender Abbildungen beklagt, nächstens getreuer in einer Sammlung römischer Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich in den Akademieschriften erscheinen wird.

Ich komme nunmehr zu einem Werke, das, ich kann wohl sagen, meinem Herzen nahe steht, über das ich mich aber dennoch nicht zu täuschen glaube, wenn ich es unter die allerverdienstvollsten archæologischen Arbeiten, die wir besitzen, zähle. Es ist (16.) der

Parthenon, herausgegeben von Adolf Michaelis. Text und Atlas. Leipzig 1871. Der Atlas bietet auf 15 Tafeln Alles, was vom Parthenon unserer Anschauung noch zugänglich ist, theils, so weit sie sich irgend auch bis zu kleinen Bruchstücken aufspüren liessen, die Originale, theils Nachbildungen verschiedener Art bis zur Berücksichtigung auch noch so unscheinbarer Zeichnungen, wenn diese irgend etwas uns sonst nicht Erhaltenes zu bewahren scheinen können. Wer jemals den Versuch gemacht hat sich aus den verschiedensten Publicationen dieses alles zusammenzustellen — und obendrein war manches Stück überhaupt bisher noch nie publiciert, — der kann sich eine Vorstellung von der Arbeit machen, die für die Tafeln vom Verfasser gefordert wurde; aber nicht nur durch dieses Sammeln, mehr noch sind die Tafeln wichtig durch die kritische Abschätzung und Sichtung, durch welche z. B. der Ausleger des östlichen Haupttheiles des Friesreliefs erst festen Boden gewinnt. Hier tritt auf das Augenfälligste philologische geübte Technik in der Bewältigung des Stoffes hervor, hier, was damit gleichbedeutend ist, erscheint Jahnsche archæologische Methode besonders wirksam. Michaelis hat am wenigsten dagegen einzuwenden, wenn am Verdienste seiner Arbeit auf diese Weise Jahn, dem sie gewidmet ist, der sie aber nicht mehr vollendet sehen sollte, seinen Antheil erhält und ich rechne es überhaupt zum grossen Gewinn für die Archæologie, dass ihr in Michaelis wie ein Stück von Jahn lebendig wirkend geblieben ist. Tafel I und II des Atlas sind dem architektonischen Theile gewidmet, wobei vor allem das Bestreben leitend gewesen ist gemeinfasslich zu sein, auch dem Nichtarchitekten die bauliche Gliederung begreiflich zu machen; ein Parthenon hört ja eben auf Gegenstand der Beachtung nur für Leute vom Fach zu sein. Alle übrigen 13 Tafeln des Atlas füllt der bildnerische Schmuck des Tempels, Taf. III—V die Metopenreliefs, Taf. VI—VIII die Giebelgruppen, Taf. IX—XIV das grosse Friesrelief und Tafel XV die Tempelstatue oder vielmehr was an sie noch erinnert. Schon die äussere Anordnung dieser Tafeln, namentlich der Metopen- und Friestafeln, zeigt die Art kritischer Textausgaben, deren Text und Varianten durchaus nicht einer Spielerei zu Liebe nachgeahmt sind, vielmehr hat es Michaelis gerade hiedurch erreicht, dass schon der Beschauer der Tafeln allein eine ziemlich klare Uebersicht über den Stand unserer Kenntnis erhält, die sich leider oft zu einer erschreckenden Gewissheit über die jammervolle Erhaltung einzelner Partien, über die unwiederbringlichen Verluste, die hier zu beklagen sind, gestaltet. Wo die Metopenplatte noch an ihrem Orte eingefügt im Bau steht, aber die Hochrelieffiguren von ihr abgesplittert sind, ohne auch nur eine Spur zu lassen und ohne dass etwa vorher noch ein Zeichner ihre Form, wenn auch in noch so allgemeinen Umrissen, festgehalten oder ein Beschreiber das Dargestellte flüchtigst erwähnt hätte, da wird es für immer Nacht geworden sein über dem Werke des Phidias; von da ab geht eine Abstufung durch alle möglichen Schattirungen hindurch bis zu einer in vollem Lichte vor uns stehenden,

der Form nach so gut wie vollkommen vorhandenen Metope Nr. 1 der Südseite. Das allerbunteste Durcheinander von Erhaltung, Zerstörung und dazwischen halber Existenz bietet das Friesrelief. Bei dem war also besonders zu thun, hier ist aber auch der Gewinn besonders merklich. Der Text zerfällt in einen historischen und in einen die Tafeln erläuternden Theil. Der historische Theil enthält eine kurz gefasste und doch keiner wesentlichen Einzelheit entbehrende Baugeschichte, zu welcher einige weitere Vermuthungen R. Schoenes in der Zeitsch. „Im neuen Reiche" 1871, S. 284 ff. hinzuzuziehen sind, dann eine sehr durchdachte Darlegung der fertigen Kunstgestalt des ganzen Baues mit allem Bildwerke, ferner die Erzählung der späteren Schicksale des Gebäudes in antiker, mittelalterlicher, in türkischer und bis in die neueste Zeit, wo dann endlich von liebevoller Beachtung statt von Vernachlässigung und Zerstörung gemeldet werden kann. Den beiden Haupttheilen des Textes sind hinzugefügt die auf dem Parthenon bezüglichen Inschriften und alle Zeugnisse über das Panathenæenfest, letztere wegen der entscheidenden Wichtigkeit, welche sie in ihrer Vollständigkeit und der Zeitfolge nach auseinandergehalten für die Erklärung des Friesreliefs haben, ferner die erhaltenen vor dem Zerstörungsjahre 1687 entstandenen Berichte über den Parthenon, da die damalige Pulverexplosion einem jeden Worte aus früherer Zeit, als man den Bau noch vollständiger hatte, gesteigerten Werth verliehen hat, endlich die auf Lord Elgins Ueberführung der Parthenonsculpturen nach England bezüglichen Actenstücke, zum Schlusse ein Register und einige Nachträge. Vorausgeschickt ist dem Textbande eine Einleitung; ich habe besonderen Anlass zu erklären, dass ich mit den methodischen Auseinandersetzungen dieser Einleitung vollkommen, auch da, wo sie mir einmal Unrecht geben, einverstanden bin. Ich habe nun gleich nach dem Erscheinen des Michaelisschen Werkes im vorigen Sommersemester den Versuch ausgeführt es einer Universitätsvorlesung zu Grunde zu legen und ich kann nur sagen, dass es sich dabei vollständig bewährt hat. Es wird ganz gewiss auch Anderen beim eigenen Gebrauche und beim Lehren ein trefflicher Führer zur Kenntnis eines Werkes sein, das als einer der leuchtendsten Puncte die Augen noch der späten Nachwelt auf hellenische Leistung zurücklenkt, das, wenn nach Isokrates Ausspruche Perikles durch seine Kunstschöpfungen Athen in den Augen der Besucher zur Königin nicht nur über Hellas gemacht hatte, noch heute einen Rest solcher Wirkung übt.

Für das Verständnis der Bildwerke ist der Gewinn aus Michaelis Arbeit am reichsten; nicht überall ist mehr zu helfen, die Art der Darstellung der Athenageburt im Ostgiebel wird uns wohl für immer verborgen bleiben, aber eine ganz anders als bisher gesicherte Grundlage für die Versuche des Verstehens ist überall geschaffen, auf der geschaffenen Grundlage hat Michaelis selbst gleich mehre glückliche Schritte weiter gethan, so in der Metopenerklärung, wo zumal die Erkennung der auf zwei Metopen vertheilten Verfolgung der Helena

durch Menelaos einer der durch schlagende Richtigkeit erfreulichsten Treffer ist, der auch bei weiteren Erklärungsversuchen der Metopen einen Weg weist. Für das Friesrelief bleibt Michaelis nach umfassender Prüfung bei der Annahme, es sei die Panathenaeenfeier dargestellt. Nicht allein hierfür, sondern auch für die Einsicht in die Anordnung und Gliederung der Composition des Friesreliefs ist durch Michaelis Recension eine ganz neue Grundlage gewonnen; erst durch sie bin ich auf eine Eigenthümlichkeit des Compositionsprincips des Frieses aufmerksam geworden, über welche ich hier noch sprechen will.

Dass bei den Schöpfungen der Perikleischen Zeit beständig das Einzelne sich zu einem Ganzen fügte, und dass die Umgestaltung der Akropolis, wenn man ihr gerecht werden will, als eine Gesammtschöpfung zu erfassen ist, in welcher der Parthenon auch wieder nur ein Theil, wenn auch der dominierende, war, hat Michaelis selbst nicht versäumt zu betonen, aber auch die Composition des Friesreliefs am Tempel erwuchs in Phidias Geiste nicht ohne einen lebendigen Bezug zur ganzen Oertlichkeit. Dem Gebäude für sich allein angepasst ist der in zwei Hälften von der Rückseite des Tempels her über die zwei Langseiten hin getheilt verlaufende, dann auf der Tempelstirnseite im Osten gleichsam zusammengeknüpfte Zug; das ist das augenfälligst sich vordrängende Schema der Composition. Der Parthenon in seiner Stellung zur ganzen Akropolis hatte nun aber neben der östlichen noch eine andere Hauptseite; es ist das die nördliche, die an dem grossen von den Propylaeen her nach den Ostseiten der Hauptbauten, des Poliastempels und des Parthenon, führenden Hauptwege, also zahlreicheren Beschauern, auf welche die Südseite längst nicht so zu rechnen hatte, zugekehrt gelegene. Dieser Bezug zur grossen Strasse der Akropolis, der eine leere Gebäuderückseite zuzukehren dort geboten und doch anstössig war, ist es gewesen, welcher beim Bau des Poliastempels die sonst hier ganz einförmige Maueransicht des Tempels durch jenen kleinen, aber mit der allerreichsten Ausbildung der architektonischen Glieder als Menschengestalten wirkungsvoll gemachten Vorbau, jene Halle der Mädchen, deren sonstiger Zweck bisher nicht nachweisbar blieb, auszustatten trieb. Diese Wichtigkeit der Nordseite des Parthenon, auch in den hier mehr gehäuften, freistehenden Bildwerken ersichtlich (Michaelis S. 40), kam auch in Phidias Anordnung der Friescomposition zur Geltung, freilich begreiflicherweise nur als etwas Untergeordnetes gegenüber dem Vorrange, welcher vor Allem der Eingangsseite im Osten bleiben musste. Hierin scheint mir der Grund zu liegen dafür, dass die Südwestecke und nicht etwa die Südostecke zum Ausgangspuncte der Theilung des Zuges von Phidias genommen wurde. Wer von den Propylaeen kam und an der Nordseite des Parthenon zum rechten Osteingange gieng, der sah, so weit die Säulen zu sehen erlaubten, auf diese Weise einen ganzen Zusammenhang; die Westseite ist in so fern in der Composition zu einer Erweiterung vornehmlich der

Nordseite geworden, ihre absichtlich ungeordneteren Gruppen streben mit einem gewissen in der Wiederholung Anwachsen der Bewegung dem vollen Strome auf der Nordseite zu. Dass eine leise Hindeutung nach der Südseite trotzdem auf den Eckplatten XIV, XV und XVI nicht fehlt, hat Michaelis bemerkt. Wenn man nun weiter das Bildwerk des Nord- und Südfrieses vergleicht, so wird man einen nicht ganz unerheblich grösseren Reichthum auf der Nordseite finden. An der Spitze des Zuges werden beidemal die Kühe geführt, auf der Nordseite aber auch Schafe, bei den beiderseits dann folgenden Fussgängern der Procession ist es besonders auffallend, wie viel mannigfaltiger hier die Einzelheiten auf der Nordseite sind, Träger verschiedener Geräthe, Musiker von zweierlei Art, danach erst die Alten, welche auf der Südseite ziemlich allein diese Abtheilung zu vertreten scheinen; selbst in den Reiterreihen ist grössere Fülle auf der Nordseite. Dieselbe Verschiedenheit ist endlich auch noch zu Gunsten der Nordseite durchgeführt in den Spitzen der beiden Züge, welche von der Nord- und Südecke her auf der Ostseite erscheinen; einerseits, von Süden her, die zuvorderst ruhig in drei Paaren einherziehenden Jungfrauen und vor ihnen sechs wieder zu Paaren abgetheilte Männer, eine absichtlich so gehaltene Einförmigkeit, die weniger das Auge auf sich zieht, als die Jungfrauenpaare gegenüber, wo der Zug von Norden kommt, deren zwei vordersten noch ein Mal einzelne Männer, die ihnen entgegentreten, zugeordnet sind. Es bleiben dann auf dieser Seite noch immer wie gegenüber sechs Männer, die aber, wenn dieser Ausdruck bei Phidias erlaubt ist, effectvoller gruppiert sind, zwei jeder für sich verschieden bewegt und vier zu einer reicheren Gruppe zusammengefasst. Ich mache sogar das noch geltend, dass nach dieser in der künstlerischen Ausstattung bevorzugten Seite hin gewendet Athena selbst, die Göttin des Tempels und des Festes, dem der Zug im Friesrelief gilt, sitzt. Eine solche Bevorzugung der einen Langseite in der Composition, wie ich sie hiermit aufgewiesen zu haben glaube, half dem Phidias im Vereine mit dem doch immer stärksten Geltendmachen der Ostseite zu der auch sonst von ihm erstrebten Variation im Symmetrischen; so dient dem Meister das Gegebene für seine Zwecke. Ich möchte die Friescomposition einem Gewächse vergleichen, das zwar der Höhe zustrebt — am Tempel die Composition der östlichen Eingangsseite zu —, dabei aber seine Blätter kräftiger entwickelt, den Blüthenstand voller zeigt nach der Sonnenseite — das ist für den Tempel die Verkehrsseite im Norden — hin. Wer kennt in Kärnten die alte Kirchenhöhe von Mariasaal? Von Osten tritt man durch das Thor herein, der Südseite der Kirche entlang geht man zu ihrem Vordereingange im Westen; ihre Nordseite bleibt an weniger betretener Stelle abseits. Was hier der fromme Eifer mit Anbringung von Grabsteinen, zumal aber mit Einsetzung antiker, vom nahen Virunum stammender Sculpturen zum Schmucke der Aussenseite der Kirche gethan hat, häuft sich auf der Südseite dem Wege zu, die Nordseite blieb dagegen leer. Das hat mich an

die Akropolis von Athen, die Lage des Parthenon erinnert, wie da auch zahlreichere Bildwerke nördlich vom Tempel — die Weltgegenden sind ja die gerade entgegengesetzten — am Wege sich sammelten, wie da ein Phidias diesen Zusammenhang mit der Oertlichkeit und ihrem Leben planvoll bis in seine Friescomposition hinein wirken liess.

Es nimmt ferner unter den Publicationen dieses Jahres eine stattliche Erscheinung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch:

(17.) Eduard Freih. v. Sacken, die antiken Bronzen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien. 1. Theil. Veröffentlicht mit Unterstützung der kais. Akad. der Wiss. Wien 1871. Aus der Zeit, da die griechische Bildnerei vorzugsweise Bronzebildnerei war, aus dieser grossen Zeit ist uns leider wenig geblieben, den grösseren Bronzewerken ist ihr Material verhängnisvoll geworden. Aus späteren Epochen, wo der Marmor sich für die Grossplastik vorgedrängt hatte und die Bronze mehr auf dem Gebiete der Kleinkunst, die vielfach nur die Brosamen vom Tische der Grossplastik auflas, vorherrschte, aus diesen rührt die Mehrzahl erhaltener Bronzearbeiten her. Solche Stücke füllten mit Gemmen und Münzen vornehmlich die altfürstlichen Cabinete und kein Wunder, dass unter diesen das des Hauses Habsburg sich besonders hervorthat, dass es einen Reichthum aufweist, dem auch bei sorgfältiger Leitung Vermehrung fort und fort zu Theil wird. Wer, wie Sacken, hier zuerst umfassend veröffentlicht, kann sicher sein eine Gabe zu bieten, die überall mit Dank aufgenommen wird, wie zu ihrer Zeit Arneths Prachtwerke über die Silber- und Goldmonumente und die Kameen. Es öffnet sich durch dieses neue Werk abermals eine Abtheilung des Museums auch entfernten Benutzern; auf den Tafeln ist eine ansehnliche Zahl gewählter Stücke zur Schau gestellt und im Texte macht der Vorsteher der Sammlung, dem fleisig in anderen Museen gehaltene Umschau und die Benützung einer ansehnlichen Literatur zumal vergleichende Anführungen in grosser Zahl zur Verfügung stellen, den Cicerone und zwar mit jener Liebe zu den Gegenständen, die aus seinem vertrauten Umgange mit ihnen bei ihm, wie sonst wohl bei dem Besitzer einer Privatsammlung, erwachsen ist. Ihr halten gewiss fachmännische Benutzer des Werkes manche grosse Ausführlichkeit zu Gute und eine durchweg etwas gesteigerte Bewunderung der Schönheiten, welche der Verfasser aus den Nachbildungen verlorener besserer Werke herauszuerkennen weiss. Wer selbst nicht ganz unkundig solcher Führung sich überlässt, dem wird bei der grossen Anzahl merkwürdiger Einzelheiten zu eigener Bemerkung und zur Wechselrede der Stoff nur zu leicht überreich zufliessen; doch hier darf ich nicht viel weiter mich einlassen als mit einzelnen Anmerkungen zu zeigen, dass ich mit dem guten Beispiele sorgfältiger Benutzung, zu welcher ich auffordere, gewissenhaft vorangegangen bin; kürzer kann ich sein, wenn ich an einzelne Nummern der Tafeln, als wenn ich an Stellen des Textes anknüpfe. Zu Tafel XXXI, 1 und XLIV, 5

kann jetzt auf eine Abhandlung Diltheys, welche in den Jahrbüchern für Alterthumsfreunde in den Rheinlanden allernächst erscheinen muss, zum Voraus verwiesen werden; es sind zu dieser mit der Liberalität, welche der Leitung des k. k. Antikencabinetes dankbar nachzurühmen ist, neue und mit besonderer Sorgfalt gemachte Zeichnungen zur Verfügung gestellt. Ein im Mosellande aufgefundenes Exemplar desselben Typus, nach Sacken ein Achilleus, gab den Anlass zu einer solchen neuen Bearbeitung, für welche auch ein bisher nicht bekannt gewordenes Exemplar abermals desselben Typus in Privatbesitz in Fiume noch verwerthet werden konnte. Zu der seltsamen Figur Taf. XXXIII, 10 wären die Wiederholungen derselben, welche Otto Jahn in den Jahrb. des Vereines von Alterthumsfr. im Rheinl. Heft 33. 34 zu Taf. IV besprach, zu berücksichtigen und die Echtheitsfrage doch einmal ernstlich zu erwägen gewesen. Zu dem „Wasserträger" auf Taf. XLIV, 2 bietet das Museum zu Lyon ein Replik von weissem Marmor, welcher bei sonst allerdings starker Verstümmlung in der rechten Hand der Korb und zwar, wie es scheint, mit einem Fische drin geblieben ist. Auch in dem Korbe, welchen eine entsprechende Figur im brittischen Museum trägt, sind ein Aal, zwei Austern und einige kleine Fische zu erkennen (Vaux handbook to the antiquities of the British Museum. London 1851. S. 227). Ziemlich entsprechend ist übrigens auch die Gestalt eines Landmannes auf einem Münchener Relief (Lützow Münchener Antiken Taf. 38). Ein starkes Bedenken habe ich schon länger gegen den antiken Ursprung des kleinen Bronzereliefs auf Taf. XLVIII, 6; es ist schon um seiner mehr einem Cameo zukommenden Gestalt willen verdächtig, um so mehr, da es als Cameo (sog. Mantuaner) ja wirklich existiert, dessen Echtheit selbst übrigens auch wieder nicht unanfechtbar sein dürfte; ist doch zu Anderm die Fackel in der Hand des Dionysos sehr auffallend. Meine Bedenken sind, wenn möglich, noch gewachsen, seit ich im Museum zu Innsbruck ohne Angabe der Herkunft einen ganz gleichartigen Bronzecameo, um das Wort einmal zu gebrauchen, vorfand, der wiederum sein Vorbild in einem wirklichen Cameo im k. k. Cabinete zu Wien (Overbeck Gall. her. Bildw. Taf. XXXIII, 3. S. 801 f.) besitzt. Die Reihe der Tafeln beschliesst (Taf. LIV, 2) eine der neueren Erwerbungen des Cabinetes, der schöne Greif, welcher am Magdalenenberge in Kärnten, unweit Virunum, gefunden wurde. Sehr glücklich ist Sackens Erklärung desselben als Rest einer Apollostatue, deren Kithara auf den Flügeln des Greifen, wo ihr Aufsatz noch zu erkennen ist, ruhte. Ich habe zu Anfang von der überwiegenden Menge von Kleinbronzen gesprochen, die, wie den Bestand anderer Sammlungen, so den des kaiserlichen Cabinetes und damit den Hauptinhalt des neuen Prachtwerkes bilden. Aus ihnen ragt aber jene aus kärntnerischer Fundstelle stammende grosse Bronzestatue eines nackten jungen Mannes mit der Inschrift auf dem rechten Schenkel hervor. Seit reichlich 300 Jahren ist sie wieder über der Erde und hat doch noch nicht recht zu verdienten Ehren kommen können. Ein Glück, dass sie jetzt

in Abgüssen hinausgeht, um Allen selbst zu zeigen wie schön sie ist; den beiden ihr gewidmeten Abbildungstafeln XXI und XXII würde das wieder Niemand geglaubt haben. Dieser auch sonst noch auf manche Tafeln, wenn auch nicht in gleich hohem Grade, auszudehnende Tadel trifft nicht den Herausgeber, welcher einen Theil der Tafeln schon seit langen Jahren fertig vorfand, ein Umstand, welcher auch, wie das Vorwort angiebt, an der Unbequemlichkeit der nicht mit der zweckmässigen Gruppierung des Stoffes im Texte übereinstimmenden Anordnung der Abbildungen schuld ist. Bei dem in Folge davon immer nothwendigen Hin- und Hernachschlagen werfen eine Anzahl von Druckfehlern in den Tafelverweisungsnummern im Texte noch einige kleine Steine obenein in den Weg; ich will nach frommer Orientalen Brauch sie späteren Wanderern möglichst aus dem Wege räumen: S. 47 lies XIX statt IX; S. 50 unten lies Fig. 12 statt 7; S. 64 XXXIII statt XXIII; S. 65 unten Fig. 3. 3ª statt 6; S. 67 Fig. 7 statt 15; S. 70 Taf. XXIX, 7 statt XXIX, 6; S. 76 oben Fig. 7 statt 17; S. 86 oben Taf. XXXV statt XXXVI; daselbst unten Fig. 7 statt 8; S. 92, Zeile 15 Taf. XXXVIII statt XVIII. Der Bedeutung der genannten grossen Bronzestatue gegenüber hat der Verfasser durch eine ausführlichere Besprechung (S. 52 ff.) gut zu machen gesucht, was die vergangenen Jahrhunderte an diesem von der Kunstgeschichte so gut wie übersehenen Werke versäumt haben; er erklärt die Figur für einen Hermes, für welchen der Typus ja in der That sehr passend ist; dem Gestus nach soll es dann ein Ἑρμῆς λόγιος sein. Dennoch wage ich kurz die Ansicht auszusprechen, dass die Bewegung des rechten Arms der Statue statt der eines Redners vielmehr die eines Adoranten sein dürfte.

Eine Reihe meist weniger umfangreicher Werke ordne ich nach der alphabetischen Folge der Verfassernamen; die danach den Reigen eröffnende Schrift wird gewiss noch auf geraume Zeit Gegenstand der Prüfung bleiben müssen.

(18.) H. Brunn Probleme in der Geschichte der Vasenmalerei. München 1871. (Aus den Abhandl. der bayer. Akademie der Wissenschaften.) Ich fasse zunächst die Puncte möglichst kurz zusammen, auf welche Brunn das kritische Auge richtet: 1. Der nach Brunns Ansicht nur in ältestgriechischer und dann erst wieder in römischer Zeit übliche Gebrauch des Imperfects ἐποίει in den Künstleraufschriften mancher Vasen; 2. Künstler, die mit solchen, welche sich dieses Gebrauchs schuldig machen, zusammen arbeiten oder sonst als ihnen gleichzeitig bezeugt sind. Sie Alle, wenn sie im Stile des 5. Jahrhundertes arbeiten, sollen die Vermuthung erwecken, dass dieser von ihnen nur angenommene, ältere Weise sei; 3. Vasenmaler, die sich in den Aufschriften in Alphabeten etwa des 5. Jahrhundertes mit Anomalien durch diese Anomalien der Affectation eines ihnen lebendig nicht mehr geläufigen Alphabets verdächtig machen; 4. Vasen auch ohne Künstlernamen, welche auf gleiche Weise einen gleichen Verdacht erregen. Die unter

3 und 4 fallenden Beobachtungen sind sorgfältig fortzusetzen und, wie Brunn wünscht, auch auf orthographische und dialectische Abnormitäten auszudehnen. Da wird dann immer zu fragen sein, ob Mangel an Bildung, verschiedene Herkunft, Nachlässigkeit, absichtsloser Fortgebrauch älterer Formen nicht hinreichen, diese Erscheinungen zu erklären; 5. Widerspruch des alterthümlichen Charakters der Vasenbilderbeischriften und der in Notizenweise an den Gefässen aufgekratzten Schriftzüge; 6. stilistische Zeichen, dass die Maler der Mehrzahl der in Etrurien gefundenen Gefässe nur als Copisten und sogar mit ganz mechanischem Verfahren nur ältere Vorbilder reproducierten, während Vasen aus griechischen Fundstätten lebendiges, originaleres Producieren zeigen sollen; 7. wenn auch nur vermuthungsweise von Brunn hinzugefügt, technische Unterschiede an Vasen griechischen und solchen etruskischen Fundorts. Der Schlussatz, zu welchem Brunn endlich auch noch nach Erwägung der aus der Geschichte Etruriens zu entnehmenden Wahrscheinlichkeit kommt, ist der, es seien die Masse der in Etrurien gefundenen griechischen Vasen nicht Originale des fünften, sondern eigens für die Ausfuhr nach Etrurien bestimmte Nachahmungen derselben aus dem dritten und zweiten Jahrhundert vor Chr. Ich bin bis jetzt ebenso wenig geneigt diesem Resultate Wahrscheinlichkeit zuzuerkennen, wie Bursian im litterar. Centralblatte 1871, S. 541 ff. und Helbig im Bull. dell' inst. di corr. arch. 1871, S. 85 ff. Unwahrscheinlich muss ich es einstweilen nennen, dass als Resultat einer etruskischem Geschmacke am Alterthümlichen zu Liebe betriebenen Fabrication aus der Hand griechischer Vasenarbeiter um das Jahr 200 vor Chr. eine Menge Vasen hervorgegangen seien, welche an allerlei kleinen Uncorrectheiten zwar die nur angenommene Manier verriethen, aber doch eine förmlich gelehrte Kenntnis von Stileigenheiten und Buchstabenformen zeigten. So sollen nach Brunns Annahme die nachahmenden Fabrikanten bei Verfertigung von Vasen mit hellen Figuren im sogenannten strengen Stile vom Schwanken der Uebergangszeit des attischen Alphabets in der Periode, als dieser Stil herrschte, gewusst haben und nur, weil sie denn doch über die Art dieses Schwankens nicht ganz genau unterrichtet waren, sich in einzelnen Fehlgriffen verrathen. Ein Anderes ist es freilich, dass mehre der von Brunn beobachteten Erscheinungen eine genügende Erklärung nach bisheriger Weise nicht leicht finden und so in der That ein wesentlicher Theil der Brunnschen Ausführungen, dass hier Probleme zu lösen sind, zu Recht besteht.

Ich benutze diese Gelegenheit, eine für die Vasenkunde bemerkenswerthe Erscheinung zu erwähnen, welche den Archæologen sonst leicht entgehen könnte. Dem österr. Museum für Kunst und Industrie ist durch Alex. Castellani in Neapel eine Sammlung unteritalischer sog. Bauernmajoliken zugegangen, Thongefässe für den heutigen alltäglichen Gebrauch der Landleute; aus manchen von diesen geht hervor, dass noch heute dort die griechische Formentradition von den gewöhnlich sogenannten unteritalischen Vasen her nicht ganz

ausgestorben ist. Dieser Hinweis findet sich in einem von Abbildungen begleiteten Aufsatze (19.) Lippmanns in den Mittheilungen des k. k. öst. Mus. f. K. u. Ind. 1871, S. 357 ff. Die grosse Langlebigkeit der Formen gerade in der Keramik, welche der Archaeologe bei Behandlung der antiken Vasenkunde nie vergessen darf, erklärt Lippmann sehr treffend gerade mit aus der Kurzlebigkeit der Individuen dieser Classe von Arbeiten. Ich glaube das nicht weiter auseinandersetzen zu müssen.

Auf eine andere Abhandlung von (20.) Brunn, über Styl und Zeit des Harpyienmonumentes von Xanthos (aus den Sitzungsberichten der k. bayr. Ak. der Wiss. 1870, II, 2) mache ich als auf eine besonders eingehende Analyse der stilistischen Eigenthümlichkeiten dieses wichtigen Denkmals aufmerksam.

(21.) *Bursian, Aventicum Helvetiorum.* 5. Heft. Zürich 1870. (Mittheilung der antiquar. Gesellschaft in Zürich.) Mit diesem Hefte, welches eine Anzahl von Mosaiken enthält, schliesst die Publication der bei Avenches vorhandenen oder überhaupt einmal gefundenen römischen Ueberreste vorläufig ab.

(22.) *Augusto Castellani, delle gemme. Firenze 1870.* Um der antiken Gemmenkunde willen, kann diese Schrift desselben Praktikers von Nutzen sein, dem wir die ganz vorzügliche, belehrende Brochüre über antike Goldarbeit verdanken.

(23.) Graser, die ältesten Schiffsdarstellungen auf antiken Münzen des k. Museums zu Berlin. Jahresbericht über das Köllnische Gymnasium. Berlin 1870. Die Untersuchung, von bewährter Hand geführt, geht auf Feststellung der Verschiedenheit der Schiffsform im Alterthume nach Völkern, Orten und Zeiten aus.

(24.) Henke, die Menschen des Michel-Angelo im Vergleiche mit der Antike. Rostock 1871. Der Anatom, von dessen einsichtiger Betrachtung der Kunst bereits seine Arbeit über den Laokoon Zeugniss ablegte, will hier das Licht besonders auf den grossen modernen Meister fallen lassen; die Verschiedenheit der Bildung der menschlichen Gestalt bei Michel-Angelo von der Bildung derselben in der Antike ist aber wiederum für die Kenntnis der letzteren lehrreich.

(25.) Heydemann, humoristische Vasenbilder aus Unteritalien. 30. Programm zum Winckelmannsfest der archaeol. Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1870. Eine Parodie des Herakles beim Baume der Hesperiden zeigt an Herakles Stelle einen Satyr, statt der Aepfel am Baume aufgehängte Weinkannen. Eine zweite Vase bietet eine Comödienscene; der Schauspieler findet zu seiner Ueberraschung ein Wickelkind. Beigegeben ist noch eine lustige Begegnung eines Satyr mit einem Ochsen und mit einem Bocke. Heydemanns Mappe zeigt sich stets reichhaltig.

(26.) *Gustavus Hirschfeld, Tituli statuariorum sculptorumque graecorum cum prolegomenis. Berol.*

1871. Es ist eine ihrem Thema und dessen Behandlung nach sehr zweckmässige Arbeit, zu welcher einige werthvolle Einzelbemerkungen, namentlich in Bezug auf die Geschichte des Praxiteles von Benndorf in dem Gött. gel. Anz. 1871, S. 601 ff. geliefert sind. Das Ganze zerfällt in die ausführlichen Prolegomena und die Sammlung der eigentlichen Künstlerinschriften in geographischer Ordnung, denen auch eine Sammlung von Inschriften beigefügt ist, welche sich auf Künstler beziehen, ferner eine Zusammenstellung der aus alten Schriftstellern bekannt gebliebenen Künstlerinschriften, dazu eine Reihe von Anhängen, indices u. s. w.

(27.) Heinrich Holzer, der Hildesheimer antike Silberfund, seine archaeologische und artistische Bedeutung. Hildesheim 1870. Den merkwürdigen Fund selbst darf ich wohl als allgemein bekannt voraussetzen, nachdem in Blättern aller Art über ihn berichtet wurde und Abgüsse und Nachbildungen Verbreitung erlangt haben. Was bisher noch fehlte, eine gedrängte Zusammenstellung der gesammten Fundstücke in nicht luxuriösen, aber gut gezeichneten Abbildungen, das leistet dieses kleine, gut ausgestattete Buch, welches deshalb warm empfohlen werden muss. Weiteres Lob verdienen die von Geschmack zeugenden artistischen Bemerkungen des Textes, die Angaben über den Fundort sind beachtenswerth, nicht uneingeschränkt wird man dagegen den archæologischen Theil anerkennen dürfen, auch nicht den Versuch zur Auffindung des historischen Anlasses, durch welchen die Geräthe an die Fundstelle gekommen sein mögen. Im Emblem der grossen Prachtschale kann ich durchaus nicht mit dem Verfasser an eine Roma denken statt einer Athena, welche sogar durch Felsensitz, Olivenkranz und Eule, vielleicht auch den auf Phidias zurückweisenden Helmschmuck, ziemlich bestimmt gerade als die attische, die Bewohnerin der *intactae Palladis arces*, bezeichnet ist; damit muss auch der vorausgesetzte Bezug auf die Schlacht von Aktium fallen und das Attribut unter der rechten Hand der Göttin bleibt noch immer zu erklären. Dass der Schauspieler Roscius nach Cicero de divin. I, 36 in dem Heraklesembleme der anderen Schale stecke, das Original der Schale aber von Pasiteles sei, entbehrt des zwingenden Beweises.

(28.) Ed. v. d. Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Kassel 1870. Wie schon in der vorjährigen Literaturübersicht führe ich diese Tafeln, deren Anschaffung wenigstens in einer Auswahl für Schulen sehr empfehlenswerth ist, hier auf, weil erst inzwischen durch Herabsetzung des Preises seitens der Verlagshandlung Bedenken, welche hie und da der Anschaffung im Wege standen, beseitigt sind.

(29.) Eugen Petersen, kritische Bemerkungen zur ältesten Geschichte der griechischen Kunst. Ploen 1871. (Gymnasialprogramm.) Der Verfasser unterwirft einer Revision drei bisher in einer ziemlich zahlreichen Literatur mit vielerlei Abweichungen behandelte Punkte, die homerische Kunst, das, was in

der Ueberlieferung als Daidalische Leistung erscheint und den angeblich die Entwicklung der Kunst hemmenden Einfluss priesterlicher Satzung.

(30.) Franz Reber, Kunstgeschichte des Alterthums. Leipzig 1871. Das typographisch gut hergestellte, auch mit einer Anzahl von freilich nicht immer sehr gelungenen Holzschnitten versehene Buch will eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Kunst der Aegypter, der der Chaldäer, Babylonier und Assyrer, der der Perser, der Phœniker und anderer Vorderasiaten, der hellenischen, etruskischen und römischen Kunst geben und wendet sich damit an Leser aus den weitesten Kreisen der Gebildeten. Den Quellenwerken und bisherigen Bearbeitungen der einzelnen Abschnitte, welche der Verfasser im Vorworte aufzählt, hat er mit verständiger Wahl sein Material entnommen und hat den Stoff im Ganzen übersichtlich anzuordnen gewusst. Eine irgendwo erhebliche Förderung über das bisher Gewonnene hinaus, habe ich wenigstens in dem Theile über griechische Kunstgeschichte bei allerdings noch nicht sehr eingehender Prüfung bis jetzt nicht zu finden vermocht; dass der Abschnitt über phönikische Kunst durch Benutzung der Arbeiten der Renanschen Expedition für das grössere deutsche Publicum Neuheit hat, wie im Vorworte betont wird, soll damit nicht geleugnet sein.

(31.) August Rossbach, römische Hochzeits- und Ehedenkmäler. Leipzig 1871. Die Schrift ist eine nach sorgfältigen, autoptischen Studien in Italien ausgearbeitete Ergänzung zu des Verfassers längst anerkannten „Untersuchungen über die römische Ehe". Besser vorbereitet als Rossbach konnte nicht leicht Jemand an die Auslegung der Bildwerke dieses Kreises herantreten und es ist daher trotz der mannigfachen inneren und äusseren Schwierigkeiten ein Gewinn erzielt, der namentlich dem Verständnisse einer Anzahl von bisher theils gar nicht, theils nicht in ihren Einzelheiten genau bekannten Sarkophagreliefs zu Gute kommt.

(32.) Alfred von Sallet, die Künstlerinschriften auf griechischen Münzen. Berlin 1871. Das numismatische Gebiet habe ich beim Beginne dieser Literaturübersichten ausdrücklich ausgeschlossen; eine Inconsequenz kann dabei aber nicht immer vermieden werden, so bei Nennung der Arbeit über ein Thema, das die Archæologen am wenigsten ganz umgehen können. Bisher waren wir für dasselbe namentlich auf den betreffenden Abschnitt in Brunns Geschichte der griechischen Künstler angewiesen; jetzt behandelt es ein Numismatiker von Fach mit aller Sauberkeit und Zuverlässigkeit. Er behandelt in alphabetischer Reihenfolge alle bisher bekannt gewordenen sicheren oder vermeintlichen Künstlernamen. In ähnlicher Weise liefert für die Archæologie die Resultate seiner Disciplin der Numismatiker

(33.) Imhoof-Blumer, die Flügelgestalten der Athena und Nike auf Münzen. Wien 1871. (Separatabdruck aus Hubers numismatischer Zeitschrift.)

(34.) Julius Schnatter, synchronistische Geschichte der bildenden Künste. Eine tabellarische Uebersicht zum Gebrauche für höhere Lehranstalten. Berlin 1870. 1871. Eine Probe dieses Handbuchs ist bereits in meiner vorjährigen Literaturübersicht aufgeführt, jetzt liegt das Ganze in zwei Heften vor, deren erstes die Kunst des Alterthums umfasst.

(35.) Julius Schubring, historische Topographie von Akragas in Sicilien. Leipzig 1870. (36.) Derselbe, historische Topographie von Panormus. Lübeck 1870. Von diesen beiden Monographien eines Verfassers, welcher uns in neuester Zeit direct und indirect schon so Manches für die Kunde des alten Siciliens geliefert hat, hat die erste einen noch heute besonders denkmälerreichen Platz zum Gegenstande, über den sie bis in die Einzelheiten der Bauwerke nach eigenen Beobachtungen handelt.

(37.) *Ludovici Schwabii observationum archaeologicarum particula II. Dorpati Livonorum 1871.* (Universitätsprogramm.) Folgende Abschnitte werden scharfsinnig behandelt: *de Niobidis, de Apolline in omphalo, de Polycliti doryphoro, de Aristeae et Papiae centauris, de Parthenone.*

(38.) Ludwig Urlichs, die Anfänge der griechischen Künstlergeschichte. Würzburg 1871. (Programm.) Urlichs behandelt in Weiterführung früherer eigener Arbeiten folgende unter sich zusammenhängende meistens einer endgiltigen Lösung grosse Schwierigkeiten entgegenstellende Themata: die samischen Meister Rhœkos und Theodoros, das lemnische Labyrinth, ein oder zwei Theodoros?, das Heraeon zu Samos, der Bau des Tempels in Ephesos, das Didymaeon in Milet und der Koloss des Kanachos, der Neubau des Tempels von Milet, Smilis, Endoeos, Dipoenos und Skyllis mit ihrer Schule. Urlichs Resultate stehen namentlich mit denen Brunns im Widerspruche und Brunn hat nun sofort auf die Urlichsche Arbeit replicirt in einem Aufsatze (39.) zur Chronologie der ältesten griechischen Künstler. (Sitzungsbericht der philos.-histor. Cl. der kgl. bayer. Akad. der Wiss. zu München 1771, S. 517 ff.) Mit gleicher Schlagfertigkeit hat aber Urlichs sofort eine Duplik erscheinen lassen die (40.) Anfänge der griechischen Künstlergeschichte. 2. Heft. Würzburg 1872. (Programm.)

(41.) Friedrich Wieseler, über den delphischen Dreifuss. Göttingen 1871. (Abhandl. der k. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen. Band XV.) Entworfen auf Grund einer ausserordentlichen Fülle von Material unternimmt diese Abhandlung verschiedene Arten des delphischen Dreifusses zu bestimmen, deren Bedeutung im delphischen Tempel zu ermitteln und namentlich die Gestalt des mantischen Dreifusses klar zu machen.

(42.) Karl Woermann, über den landschaftlichen Natursinn der Griechen und Römer. Vorstudien zu

einer Archaeologie der Landschaftsmalerei. München 1871. Der Verfasser, in dem wir einen neuen Mitarbeiter an die Erforschung der Geschichte der antiken Kunst herantreten sehen, bezeichnet sein Buch als Vorstudien zu einer Archæologie der Landschaftsmalerei, zu der er in den Kunstsammlungen und in der Natur selbst weiter zu sammeln und zu beobachten vor Kurzem über die Alpen gegangen ist. Besonders betont er gegenüber manchen der früheren Untersuchungen die Nothwendigkeit, die Entwicklungsphasen des Natursinns in den verschiedenen Epochen des Alterthums auseinanderzuhalten. Danach ist die Schrift eingetheilt, welche sich die Aufgabe stellt aus der Rolle, welche die Landschaft im antiken Leben und in der antiken Litteratur namentlich bei den Dichtern spielt, erst einmal vorläufig so viel festzustellen, ob eine Landschaftsmalerei überhaupt im Alterthume möglich war und ob zu allen Zeiten und dann zu welchen Zeiten. Es führt das zu einer im Ganzen bejahenden Antwort, doch zeigt sich, dass eine selbstständige Landschaftsdarstellung in der Malerei nicht vor der hellenistischen Zeit, welche für die römische tonangebend bleibt, denkbar ist; das Leben in den Grossstädten erscheint hier als die besondere Nährmutter des landschaftlichen Sinnes, der sein „verlorenes Paradies“ zu suchen beginnt. Eine Ausführung landschaftlicher Hintergründe in Figurenbildern ergibt sich aber auch bereits für die ältere griechische Zeit nach der wachsenden Vorliebe, mit der solche Hintergründe in den Dichterwerken beachtet werden, als sehr wohl möglich. Ich bin persönlich besonders begierig, wie der Verfasser, wenn wir wirklich erst seine Archæologie der Landschaftsmalerei in Händen haben, den landschaftlichen Hintergrund in den delphischen Gemälden Polygnots reconstruirt haben wird, dessen gänzliche Nichtbeachtung als eines Ganzen mir der wundeste Punkt aller bisher an diesen Compositionen gemachten Reconstructionsversuche zu sein scheint. Polygnot liess die Gestalten der Iliupersis und der Unterwelt nicht so nur an einem rhythmischen Gewebe aufgehängt in einem leeren Nichts schweben, aus dessen Nebel hie und da ein Baum, eine Mauer und dergleichen zusammenhanglos herausschaute — doch ich will dem Verfasser nicht vorgreifen, der vielleicht diesen einzelnen Punkt, gewiss mindestens dem Hauptgange der Entwicklung nach sein ganzes Thema zu einem vielfach befriedigenden Abschlusse bringen wird. Dafür bürgen diese Vorstudien, welche schon allein zur Geschichte der Cultur des Alterthums einen über das rein archæologische Feld hinausreichenden Werth haben.

(43.) Ernst Ziller, Ausgrabungen am panathenaeischen Stadion. Berlin 1870. Was von dem arg zerstörten Stadion am linken Ilissosufer die Erde noch bewahrte, ist durch Zillers Ausgrabungen und seine Aufnahmen gerettet, welche von einem kurzen Texte begleitet in Erbkams Zeitschrift für Bauwesen, wie ich glaube aber auch in Einzelexemplaren, wie mir eins vorliegt, herausgegeben sind.

(44.) *Antonio Zannoni, sugli scavi della Certosa. Bologna 1871.* Durch Ausgrabungen auf dem modernen Friedhofe westlich von Bologna ist ein vorrömischer Begräbnissplatz aufgedeckt. Die sorgfältig gesammelten Fundstücke werden jetzt in dem Museo Civico, für dessen Gründung die Archæologie dem Magistrate von Bologna zu danken hat, aufbewahrt. Ueber den Fund im Ganzen und Einzelnen gibt der Entdecker mit aller Lebhaftigkeit berechtigter Freude einen freilich nicht Alles erschöpfenden Bericht. Er täuscht sich gar nicht, wenn er den ungewöhnlichen Werth des Neugewonnenen preist. Gleich die ansehnliche Zahl bemalter Vasen, von denen in denselben Gräbern solche mit schwarzen und solche mit hellen Figuren zusammen gefunden wurden, bieten zur Prüfung der in Brunns oben angezeigter Schrift aufgestellten Probleme neues Material. Hierzu reichen freilich die mehr summarischen Angaben Zannonis nicht aus. Allem aber, was hier noch wird gewonnen werden können, hat jedenfalls sein glücklicher Blick schon beim ersten Unternehmen der Ausgrabung und seine bei derselben ausdauernde Sorgfalt vorgearbeitet.

Ich erwähne zum Schlusse noch drei Lebensbilder von Männern, deren Wirken der Geschichte der Archæologie angehört, (45.) Carl Otfried Müllers von Ranke im Jahresberichte der k. Realschule, Vorschule und Elisabethschule in Berlin (Berlin 1870), (46.) Gerhards von J. de Witte (*notice sur Edouard Gerhard. Bruxelles 1871*) und (47.) Eckhels von Fr. Kenner (Wien 1871).

Nicht zugleich einzeln ausgegebene Aufsätze archæologischen Inhalts in Zeitschriften muss ich nach wie vor zu berücksichtigen mir versagen. Der fortgeführte Streit über die vorwiegende Realität oder Imagination in den Philostratischen Gemäldebeschreibungen hätte sonst neben Andern beachtet sein wollen. Jetzt stehen Brunn und Matz (Philologus B. XXXI, S. 585 ff.) einander gegenüber, da Brunns erster Gegner Friederichs allem Streite entrückt ist. Ich kann nicht unterlassen, auch an dieser Stelle um unserer Studien willen seinen Hingang tief zu beklagen und das erweckt zugleich ein anderes Angedenken. In der Uebersicht des vorigen Jahres war eine Erstlingsschrift von C. Strube mit Anerkennung, die sie verdiente, doch auch nicht ohne Tadel besprochen, der, wie ich meinte, gerade einer hoffnungserweckenden Tüchtigkeit gegenüber vielleicht hätte nützen können. Das war umsonst. Strube fiel in der Schlacht vor Metz bei St. Privat.

Wien. A. Conze.

1. Sophokles' König Oidipus. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Leipzig 1870. VI und 159 S. — 10 Sgr.
2. Sophokles' König Oidipus. Nach der ältesten Handschrift und den Zeugnissen der alten Grammatiker berichtigt, übersetzt, durch einen exegetisch-kritischen Commentar erklärt von Franz Ritter. Leipzig 1870. VIII und 252 S. — 1 Th. 20 Sgr.
3. Sophoclis Oedipus Tyrannus. — In usum scholarum edidit Mauricius Schmidt. Jenae. MDCCCLXXI. 89 S. — 15 Sgr.
4. Sophoclis Oedipus Rex. — Edidit et adnotavit H. van Herwerden Litt. prof. in Academia Rheno-Trajectana — Editio maior. — Accedunt Analecta Tragica et Anecdota Ambrosiana. Traiecti ad Rhenum MDCCCLXVI. VIII 216 S. — 4 fl. 3 kr.

(Schluss.)

v. 140. **τιμωρεῖν** hat selbst bei der scharfsinnigen, von Kvičala und Wolff angenommenen Erklärung Schneidewin's etwas störendes. Axt, Nauck (1861) und Herw. vermuten jeder selbständig *πημαίνειν*. M. Schmidt hat seine Conjectur (l. c. p. 4) **τοιοῦτον χειρὶ τιμωρῷ θένοι** stillschweigend zurückgenommen. Ritter's Erklärung: „**τιμωρεῖν τινά** im Sinne von **τιμωρεῖσθαι**, anfallen, angreifen" wird die Stelle freilich nicht retten.

v. 147. Zweckmässig wäre hier für den Schüler die Verweisung auf Krüger I. 30, 3, 11 hergesetzt worden.

v. 155 verbindet G. Wolff *ἀμφὶ σοί* mit dem vorausgehenden **δείματι πάλλων**, nicht mit *ἁζόμενος* (das *σοί* auf Apollon und nicht, wie Dindorf lehrt, auf *φάτι* bezogen). Die Stellung macht diese Verbindung sehr problematisch. Ritter erklärt *χρέος* mit 'Wunsch' (?) und übersetzt „zagend um deinetweg, wie du mir heute noch oder im Kreise der Stunden die Bitt' an dich | werdest erfüllen wohl"; wahrscheinlich nach Brunck: *quid mihi uel iam, uel uoluentibus rursus anni tempestatibus, conficies rei.*

v. 159 haben G. Wolff und M. Schmidt die evidente Emendation Wecklein's *ἄντομ'* in den Text aufgenommen (Herw. hat die Stelle offen gelassen. — ⏑ ⏑ im Text und im kritischen Commentar, ist offenbar Druckfehler statt — ⏑), hiemit entfällt das zweifelhafte *ὄβριμ'* Heimsoeth's und das ungewöhnliche *ἄλκιμ'* Ritter's. Natürlich muss dann **κεκλόμενος** mit *L* gelesen werden.

v. 161. Nicht glücklicher ist Ritter's Conjectur: *ἀδμῆθ'* statt *Ἄρτεμιν*, wenn auch M. Schmidt *recte fortasse* dazusetzt. Ritter begründet sie also: „denn 1. entspricht diese Form nicht dem an derselben Stelle in der Strophe stehenden *Θήβας*. 2. aber ist ersichtlich (woraus?), dass Sophokles diese Göttin durch Umschreibung, nicht durch ihren Namen hier einführen will". ad 1. Da alle daktylischen Zeilen dieser Strophe mit einem Daktylus beginnen, so ist es doch natürlicher (für den Fall, dass die Vertretung hier unstatthaft sei, wofür ich jedoch keinen Grund finden kann), *Θήβας* in der Gegen-

strophe für fehlerhaft zu erklären. ad 2. ist es mir ersichtlich, dass wenn alle Gottheiten mit ihrem Namen angerufen werden, auch die in der Mitte stehende genannt sein muss. — κυκλόεντ'] die von Kvíčala misbilligte Enallage halte ich ebenfalls für unmöglich, allein deswegen ändere ich nicht, sondern glaube mit der Bedeutung 'kreisförmig' auszukommen, glaube auch nicht, ein kreisrundes Piedestal annehmen zu müssen. Wenn Artemis auf dem kreisrunden Marktplatz verehrt wird, so kann derselbe wohl als Sitz der Göttin bezeichnet werden. (Dieselbe Vorstellung liegt in M. Schmidt's übrigens unbegründeter Vermutung: θυόεντ' ἀγορᾶς κύκλον θάσσει). Diese Erklärung, mit welcher ich Kvíčala's Conjectur ausweichen zu können glaubte, finde ich nun bei G. Wolff: „der ganze Markt war gleichsam der Göttin Thron."

v. 172. κλυτᾶς. Das Metrum verlangt einen Spondeus; das Wort selbst ist hier nichtssagend. Ich mache auf Herwerden's Conjectur καιτᾶς aufmerksam, die M. Schmidt nicht anführt.

v. 173. Neu und passend ist G. Wolff's Erklärung des Dativs τόκοισιν. Ferner richtig seine Bemerkung, es handle sich hier nicht um die Unfruchtbarkeit (wie Hermann und Dindorf), sondern um das Erliegen der Weiber. Man lese Hartung nach.

v. 177. Gezwungen ist G. Wolff's Verbindung des πρὸς mit θεοῦ.

v. 192 behält G. Wolff allein noch ἀντιάζων. Seine Bedenken ergeben sich aus der Auffassung, dass Ares angerufen werde, was nicht der Fall ist; denn Ἄρεα gehört zu νωτίσαι auch in dieser Construction.

v. 198 schreibt G. Wolff nach Hermann mit Dindorf τελεῖν, nur ist bei ihm Ἄρης Subject, daher τελεῖν zu ἔρχεται, wärend Hermann und Dindorf τελεῖν mit ἀφῇ verbinden. Herw. entscheidet sich für Meineke's οἴχεται; für τέλει steht im Text Arndt's ἀεὶ, aber im Commentar billigt er τελεῖν.

v. 200 schiebt G. Wolff statt des von Hermann eingeführten τᾶν — οὖν ein.

v. 204 hat G. Wolff die richtige Erklärung G. Hermann's (*tela tua velim victricia praedicari*) adoptiert. Anders Wunder, Nauck und nach ihm Ritter.

v. 214. Die von G. Wolff aufgestellte Vermutung, ein Wort wie σύμμαχον sei ausgefallen, trifft die Sache besser als alle bisher aufgestellten Versuche (bei M. Schmidt gesammelt).

v. 216 ff. G. Wolff, F. Ritter und M. Schmidt geben die Rede nach der Ueberlieferung. Der letztere hat also seine Umstellungen aufgegeben. Herwerden's Aenderungen sind aus Ribbeck's „Epikritischen Bemerkungen" (1870) bekannt und, insofern Herw. von seinem Herrn und Meister abweicht, von diesem selbst abgewiesen worden. Es fällt mir nicht im Entferntesten ein, den Wust von Abhandlungen, den diese merkwürdige Rede hervorgerufen, zu vermehren, aber bedauern muss ich, dass Ribbeck eine der nüchternsten und gewichtigsten Entgegnungen — und das ist meiner Ansicht nach Kvíčala's

Auseinandersetzung — nicht zu Gesicht bekommen und daher nicht auf dieselbe eingegangen ist. Uebrigens bietet die Rede meiner Ansicht nach, abgesehen von den Schwierigkeiten, die Ribbeck zu seiner Umstellung bewogen haben, mancherlei andere, die neben derselben fortbestehen und auch durch Ribbeck's Interpretation nicht gehoben sind. — Ritter hat zur Stützung der Vulgata nichts Neues beigebracht. Dasjenige aber, was Wolff in den Noten ausführt, ist sicherlich geeignet, die Ueberlieferung unannembar zu machen. v. 219 ändert derselbe die Ueberlieferung in folgender Weise: *ἃ γ' οὐ ξένος κτἑ.* *ἃ* bezieht derselbe richtig auf *ἐμὰ ἔπη* (216). *λόγον* „des Berichtes von dem, um was es sich handelt. Oidipus hatte ihn von Kreon und dem Orakel empfangen". *μακρὰν* erklärt er, wie das Citat Trach. 317 zeigt, ganz wie Ribbeck; allein zu *οὐ γὰρ ἂν κτλ.* findet er den Vordersatz in *μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον.* *νῦν δὲ* heisst dann: „da ich ein Anzeichen habe". Nach Wolff's Erklärung lautet es also: „Ich würde nicht weiter forschen, wenn ich nicht ein Anzeichen hätte. Da ich aber ein solches habe, so" — wende ich mich an euch, mir den Mörder anzugeben. — Logisch ist das nicht. Auch wenn er kein Anzeichen hätte, würde er weiter forschen, um ein solches zu erlangen. Wenn er aber ein Anzeichen hat, so erwartet man, werde er dasselbe kundgeben; endlich aber *ὕστερος γὰρ ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ* haben dann im Vorausgehenden keine Stütze und sie sollen doch etwas begründen. So vielen Schwierigkeiten wir in dieser Fassung begegnen, so einleuchtend dünkt uns Ribbeck's Erklärung: „Diese Abwehr will ich euch mitteilen, wiewohl ich einerseits die Gerüchte über den Tod des Laios (124—126, wie später 290 ff.) nicht kenne, als auch anderseits der Tat fernstehe. Freilich würde ich nicht weithin forschen, wenn ich der ganzen Sache nicht so fern stünde (ich hätte es bald herausgebracht), — wenn ich nicht ohne jeden Anhalt wäre. Nun aber, da ich erst später nach der Ermordung des Laios hieher gekommen (und daher allem fremd bin), bin ich auf eure Mitteilungen angewiesen und wende mich an euch."

v. 227. Zu *κεἰ μὲν φοβεῖται* finde ich den durch das Anakoluth fehlenden Hauptsatz nur in v. 231: *μὴ σιωπάτω.*

v. 230 ist *ἀμῆς*, das Wolff in den Text aufgenommen hat, eine unglückliche Conjectur. Abgesehen von der Form, die das Wort ausschliesst, ist die auf der Hand liegende Beziehung *ἄλλον ἐξ ἄλλης* aufgehoben und dürfte sich eine Belegstelle für eine derartige Bezeichnung „mein Reich" schwerlich finden lassen. So dürften schwerlich die von Ribbeck gegen *χθονὸς* erhobenen Bedenken (Epik. Bem. p. 12) gehoben werden.

v. 236. *τὸν ἄνδρα τοῦτον.* Der grosse Streit hat wenigstens das Gute gebracht, dass überzeugend von allen Seiten nachgewiesen worden, *τὸν ἄνδρα* könne sich nur auf den Mörder beziehen, nicht auf den Hehler. Dafür spricht, wenn nichts anderes, v. 241 *ὡς μιάσματος τοῦδ' ἡμὶν ὄντος*, wo *τοῦδε* sich nur auf den Mörder

beziehen lässt. — Wolff aber, jedenfalls durch v. 251 *ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην*, das er richtig auf die Hehler bezieht, bewogen, schreibt: „*τὸν ἄνδρα* fasst den nicht geständigen Mörder und den Menschen, welcher die Schuld eines anderen verschweigt, zusammen." Ebenso die Note zu v. 246. Darüber, dass der Hehler mit *τὸν ἄνδρα* nicht gemeint sein könne, noch ein Wort zu verlieren, halte ich nach dem von Ribbeck gesagten für unnütz, ein *τοῖσδε* lässt sich bei der jetzigen Ueberlieferung nicht erklären und Ribbeck's Umstellung, das muss jeder gestehen, gibt demselben eine passende Stütze.

Allein — trotz der Umstellung verbleibt eine grosse Schwierigkeit: Wer den Mörder kennt, zeige ihn an; der Mörder selbst zeige sich gleichfalls an — ungestraft darf er das Land verlassen .... *εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, καί τις ἢ φίλου δείσας ἀπώσει τοὔπος ἢ χαὐτοῦ τόδε, ἃ 'κ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ*. Darauf folgt die Aechtung des Mörders [8]). Es ist daher der erste Teil der angekündigten Drohung ausgefallen (die Verkündigung dessen, was demjenigen bevorsteht, der den Mörder kennt, ihn aber aus irgend welcher Ursache nicht anzeigt) und daher vor v. 236 eine Lücke anzunehmen. Mit v. 236 folgt dann die Verkündung dessen, was dem Mörder selbst drohe, für den Fall, dass er sich nicht stelle. Natürlich könnte die angekündigte Drohung auch chiastisch angeführt werden, dann würde v. 236 *τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον κτέ.* auf *χαὐτοῦ* sich beziehen und die Lücke wäre nach v. 243 anzusetzen, entsprechend dem *τὶς φίλου δείσας*; deren können viele sein. Und in diesem ausgefallenen Teile der Drohung findet v. 251 *ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην* seine Erklärung.

Durchaus unzulässig finde ich aber Wolff's Bemerkung: „*τοῖσδε* fasst v. 247 zusammen, auch den Fall, dass der Mörder mehrere waren. Damit, dass Oidipus schon als Hehler den Fluch der Mörder tragen will ..." — es werden wie in v. 236 die entgegengesetzten Ansichten gewaltsam zusammengeschweisst.

v. 252. Ebenso wenig kann ich Wolff's „*ὑμῖν δέ*: ich will dies leiden, euch aber lege ich an's Herz" billigen. Ribbeck hat Recht, ein *ὑμῖν δὲ* erfordert ein ausdrückliches *ἐγὼ μὲν* und dieses findet sich etwas fernab in v. 244, woran noch 246 und 249 mit *δὲ* angereiht werden.

Dass dies statthaft sei, wehrt Ribbeck p. 20 mit den Worten ab: „...bei dieser Einschachtelei (nämlich v. 246—251), für welche ich Beispiele und künstlerischen Zweck vermisse. Oder sind die schweren Verwünschungen, welche jenes *κατεύχομαι* und *ἐπεύχομαι* einführt, so beiläufig hingeworfen, so Nebensache in un-

[8]) Muss ich ausdrücklich bemerken, dass dies alles (236—241) für die Zeit gilt, in der der Mörder entdeckt sein wird? Sollte jemand daran zweifeln, der lese Kvičala nach p. 92 f. Ueberzeugender ist selten eine Sache dargetan worden. Vgl. weiter unten p. 842.

serer Rede, dass sie am passendsten in einer so wunderbaren Schachtelparenthese Platz fanden?“ Diesen Punct bespricht Kvíčala l. c. p. 99: „Das *μὲν* ist an *ἐγὼ* (v. 244) gekettet und lässt *ὑμῖν δὲ* erwarten, was aber nicht unmittelbar folgen muss. Es konnte hier *ὑμῖν δὲ* nicht unmittelbar folgen, weil es dem Dichter darauf ankam, den Oidipus alle die Momente zusammenstellen zu lassen, welche seinen Eifer in dieser Angelegenheit besonders beleuchten“ und Gedankenzusammenhang p. 96 unten. Allein es lässt sich nicht leugnen, dass der Gegensatz ein viel nachdrücklicher sein würde, wenn die Verse 246—251 fehlten. Aber auch in diesem Falle ist *ταῦτα πάντα* ohne Beziehung auf etwas vorhergehendes.

Wolff's Erklärung: „*τ. π.* fasst das innerhalb der Verse 224 bis 241 verordnete zusammen“, geht allem dem bis jetzt darüber vorgebrachten vorsichtig aus dem Wege. In diesen Versen kam vor: 1. Aufforderung zur Anzeige, 2. Aechtung des Mörders (und der Hehler — nach Wolff, auch ich suche dies letztere in der von mir angenommenen Lücke), 3. Verfluchung des Mörders, und seiner selbst für den Fall, er sei der Hehler. Was können von all diesem die Bürger thun? Meiner Ansicht nach nur 1.; denn 2. der „Bannspruch, der durch ein fünffaches *μήτε* in ebenso viele einzeln zu beachtende Theile zerfällt“ kann dieser Forderung nicht genügen, wie Ribbeck lehrt. Dieser Bannspruch ist als eine Drohung für den Fall gesetzt, *εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε κτλ.*, wenn der Mörder also nicht durch den Hehler angezeigt, noch sich selbst gestellt hat, sondern auf einem anderen Wege einmal entdeckt sein wird — gilt also für eine unbestimmte Zukunft. Die Beziehung auf 3. hat Ribbeck treffend zurückgewiesen: „die Erfüllung des Fluches hängt von den Göttern ab“. *Ταῦτα πάντα* geht also nur auf 1. die Anzeige des Mörders, das kann nicht *πάντα* heissen, da es eines ist, und daher halte ich *πάντα* für beziehungslos, mag man umstellen oder nicht. Dies hat Nauck gefühlt, aber dass *τἀπιόντι* ausreiche, glaube ich nicht.

v. 258. An dem Anakoluth *νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ κτλ.* und v. 264 *ἀνθ' ὧν ἐγὼ τάδε ὑπερμαχοῦμαι* kann ich keinen Anstoss nehmen und halte die Aenderung Wolff's, so leicht sie ist, für unnötig und die Verbindung mit *ἐπεὶ* für eine vom Sinn gegebene. Ich finde den Gegensatz *νῦν δὲ* in folgender Beziehung: Auch wenn die Gottheit die Sühnung nicht betriebe, hättet ihr doch aus eigenem Antrieb die Sache in die Hand nemen sollen. Jetzt aber, wo ich Laios' Thron etc. einnehme, will ich mich der Sache energisch annehmen.

v. 261 hätte M. Schmidt seine Emendation in den Text aufnehmen sollen: *καὶ νῷν τὰ παίδων κοίν' ἂν κτλ.*

Was Ritter's Behandlung der Rede anbelangt, genügt zur Illustrierung folgendes: v. 230—243 wird auf den Hehler bezogen; v. 241 heisst *τοῦδ'*: weil dies unsere Befleckung ist, 251 *τοῖσδ'*: „damit meint Oidipus die Täter und alle, die um seine Tat wissen“. 267—268 ausgeworfen.

v. 287 hat Wolff, durch Kvíčala's Besprechung der Stelle bewogen, also interpungiert: *ἀλλ' οὐκ ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τοῦτ'. ἐπραξάμην.* Hiemit entfällt die dem Sinne nach treffende Vermutung M. Schmidt's: *εἰασάμην.*

v. 293 hat G. Wolff *τὸν δ' ἰδόντ'* behalten und (schon Kvíčala) treffend gerechtfertigt. Es wäre auch gar zu wolfeil, wenn sie den Mörder nur zu holen brauchten. Der Sinn: „das dunkle Gerücht nützt nichts; wenn wir einen Augenzeugen hätten!" Ich verweise obendrein auf v. 117. Aber die nächsten Verse gehen unzweifelhaft auf den Mörder und dort sucht auch Wolff mit seinen Vermutungen *ληστής* oder *φονεῖ* die Verderbnis, denn dass ein ähnlicher Begriff in v. 294 nicht notwendig sei, davon hat mich Kvíčala nicht überzeugt.

v. 313 haben Ritter und Wolff Kvíčala's Erklärung des *ῥῦσαι* mit Recht angenommen.

v. 317 halte ich G. Wolff's Erklärung das *ταῦτα* „das v. 310 f. bezeichnete und v. 314 in *ἀφ' ὧν* liegende" gegenüber der gekünstelten Nauck's „weil ich vergass, wie gefährlich manchmal das klug sein ist, bin ich gekommen" für richtig. Wolff sagt: „Meine Erkenntnis des wichtigen Sachverhalts habe ich unterdrückt, sie existiert nicht mehr (für dich und das Volk)." *διώλεσα, extinxi* behält doch mehr seine Bedeutung, als bei der Erklärung *ἐπελαθόμην*, für die doch ein Beleg gewiss wünschenswert wäre, auch neben den für den Gegensatz citierten Stellen.

v. 322. *ἔννομα* mit Recht von Herw., Ritter und G. Wolff unverändert gelassen.

v. 325 hat G. Wolff eine ansprechende Vermutung Kvíčala's in den Text aufgenommen: *ὡς οὖν μὴ λέγων.* Vielleicht liesse sich aber dagegen einwenden, das vorausgehende *σοὶ* verlange einen Gegensatz *ἐγώ*, wie ihn die Ueberlieferung darbietet. Wolff ergänzt zu diesem Satze aus dem folgenden Vers *ἀποστρέφομαι*; Teiresias mochte wohl eine ähnliche Bewegung machen. Unpassend scheint mir des Scholiasten *σιωπῶ.*

v. 327. Ritter „Bei den Worten *πάντες σε προσκυν.* fällt Oidipus m i t s e i n e n D i e n e r n vor dem Seher auf die Kniee". Gewiss ist an das anwesende V o l k oder den Chor (*πάντες οἵδε*) zu denken.

v. 329 kann ich die Ueberlieferung nicht verstehen. Zuvor muss ich bemerken, dass ich sie überhaupt nur dann für discutierbar halte, wenn man *τἄμ'* auf *κακά* bezieht und nicht mit dem Scholiasten auf ein hinzuzudenkendes *ἔπη*. Aber dass m e i n U e b e l heissen könne: mein (für dich) s c h l i m m e r Spruch, kann ich nicht glauben. Seyffert's *ἀνείπω*, das Ritter aufgenommen hat, ändert, da man *ὡς* behält, an der Stelle gar nichts (denn *ἂν* in einem Finalsatze hat seine gute Stelle) und hat keines der Bedenken beseitigt. Die zweite Hälfte des Verses ist tadellos: *μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά*, und die Verderbnis im ersten Teile zu suchen. G. Wolff mit einer sehr geringen Aenderung: *τἄμ' ὄψαν' εἴπω*, dem Sinne nach gleich

mit Hartung's Vermutung *καὶ θέσφατ' εἴπω* und nicht sehr verschieden von Nauck's *ἄνωγας εἰπεῖν.* Allein *ὄφελον* hat für mich hier etwas befremdendes; einfacher ist Weckleins *κἄμ' ὡς δ'* (*sic temere*) *ἀνείπω.*

v. 337. *ὀργὴν τὴν ἐμήν:* Ritter „der Seher nennt prophetenartig s e i n e W u t h (richtig erklärt von Wolff) seine dem König zur Wuth reizende Widersetzlichkeit, dagegen die mit Oidipus zusammen wohnende (offenbar 'Wuth') dessen Mutter und Gattin, und hier braucht er ein künstliches Wortspiel, so dass er unter der mit Oidipus zusammen wohnenden (natürlich 'Wuth') die Iokaste, die Mutter des Oidipus, meint, während O. seinen eigenen Zorn versteht.“ Derlei Deuteleien scheinen mir nicht der Sache gerecht zu werden; ich meine, es ist der Bemerkung des Eustathios genug Ehre angetan, wenn man sie einfach citiert.

v. 360. Ueber *λέγων* sagt Ritter „das von mir vermuthete“. Die Conjectur findet sich bereits in minderen Handschriften, dann bei Bothe, angeführt bei Brunck, in den Text aufgenommen von Hartung. Der Schreiber schrieb das eine Zeile höher stehende *λέγων* irrthümlich ab; die richtige Schreibung ist unsicher.

v. 368 verbindet G. Wolff *ἀεὶ* mit *γεγηθώς.* (Bonitz: „glaubst du denn, gar ungestraft dies fortwärend sagen zu dürfen?“)

v. 380 polemisiert Ritter gegen die allgemein angenommene Erklärung von *τέχνη*; es bedeute „Kunst des Staatsmannes und Regenten“, s. dagegen Nauck. Auch v. 385 erklärt Ritter *φίλος* abweichend von der gewöhnlichen Auffassung für ernst gemeint. Ferner kann ich nicht zugeben, dass Ritter's neue Erklärung von v. 397 *ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους* richtig sei: „Diese Stelle nimmt vielmehr Rücksicht auf den Vorwurf des T., dass Oidipus nicht wisse, wie tief er im Unheil stecke (367)“. Dagegen genügt es wol, auf das drei Zeilen höher stehende *αἴνιγμα οὐχὶ τοὐπιόντος* hinzuweisen.

v. 381. Wolff: *ὑπερφέρουσα, τῷ πολυζήλῳ βίῳ | ὅσος κτέ.* hart.

411. G. Wolff ändert *ὥστ' οὐ* in *οὐδ' ὡς.* M. Schmidt hatte schon *οὐδ' αὖ* oder *ὥστε οὐδὲ* vermutet. Letzteres freilich zwang ihn, eine weitere Aenderung, die ganz sicher unmöglich ist, vorzunehmen. Kreons Name darf nicht fehlen. Den Vers mit Ritter zu athetieren, werden wir uns hüten müssen. Eine Beziehung auf den Kreon ist notwendig cf. v. 400. Wenn auch desselben v. 426 noch einmal Erwänung geschieht, so ist dort die Beziehung eine andere. Der Vers 411 ist eine Folge aus dem vorher gesagten: „Ich bin nicht dir untertan, sondern dem Apollon, so dass ich den Schutz des Kreon nicht brauche.“ v. 400 hatte er den Vorwurf hören müssen, dass er deswegen gegen Oidipus conspiriere, weil er bei Kreon im Falle seiner Thronbesteigung in Gunst stehen würde. Darauf sagt er also: „Ich bin unter dem Schutze des Apollon, eines so mächtigen Herrn, dass ich fremde Gunst und fremdes Patronat wohl entbehren kann.“

v. 440. Ich weiss nicht, ob der Punct bei G. Wolff statt des Fragezeichens ein Druckfehler ist oder die Aenderung eine beabsichtigte. Ich halte das Fragezeichen für passender.

v. 441. Die neue Interpunction Wolff's dürfte schwerlich Billigung finden, noch die Motivierung: „Sonst würde O. wirklich wünschen, T. solle ihm künftig dergleichen zum Vorwurf machen."

v. 445 scheint mir G. Wolff's Erklärung des „*τά γ' ἐμποδὼν* in Bezug auf das Vorliegende" evident zu sein, nach Nauck's Erklärung wäre es ein blosser Pleonasmus.

v. 447. Wolff's Bemerkung: „*ἦλθον* im Sinne des Oid., usf." ist gegen das 6. v. Schöll gegen die Rede vorgebrachte Argument gerichtet.

v. 448 ändert Herw. *ὅπως*. Ohne Not, denn *ὅπου* kommt diesem, ebenso wie *ποῦ*, beinahe gleich, cf. v. 355 (hier zwar auch *ποῦ* geschrieben), 390 usf.

v. 478 hätte G. Wolff nach dem, was Bonitz (Oesterr. Gymn.-Zeitschr. 1856, p. 649) geschrieben, nicht *πετραῖος ὁ ταῦρος* aufnehmen sollen. Das Bedenken Bonitzens, was der Artikel beim Vergleich solle, glaubt er also erledigen zu können: „Der Dichter nennt den Mörder einen Stier." Allein die von ihm beigebrachten Stellen zeigen eine sehr entfernte Aehnlichkeit und der Artikel steht nirgends. Noch weniger aber dürfte es jemandem gelingen, *πετραῖος* zu erklären, denn nach Analogie der von Wolff angeführten Stellen hiesse es im besten Falle „im Fels drin befindlich". Herm. liest zwar ebenso, erklärt jedoch die Stelle für verderbt. Die Verderbnis sucht er in *ταῦρος*. Ob sich Dorvill's jetzt allgemein angenommene Conjectur mit der blossen Bezeichnung *falsa* (so Herw.) abweisen lasse, ist zu bezweifeln.

v. 492 bei Wolff gewinnt die Stelle durch Beziehung des *ὅτου* auf das vorausgehende *νεῖκος* auch nicht viel („zu dessen Gunsten"). Besser gefiele mir *πίστιν ἔχων*, das G. Wolff und neben ihm Herw. vermuten, allein das nackte *βασάνῳ* bewegt mich, lieber zu lesen *πρὸς ὅ, τῷ δὴ βασάνῳ πίστιν ἔχων*, wobei dann das *μαθεῖν*, entsprechend v. 506 *ὀρθὸν ἔπος*, der *βάσανος* sein müsste. Auf keinen Fall aber möchte ich, wie Nauck, *βασάνῳ* mit *εἶμι ἐπὶ φάτιν* verbinden. Was soll das „mit Beweisen (welchen?) auf den Ruhm des Oid. losgehen" heissen oder kann es „mit Sicherheit" heissen? Ritter ergänzt *δυσμενέων* vor *δὴ βασάνῳ* und bemerkt „*πρὸς ὅτου* hängt ab von *δυσμενέων*" — mir sammt seiner Uebersetzung „der mich trieb, sicher zu gehn feindlich gesinnt an den Ruhm" unverständlich. Dabei entstünde ein Hiatus zwischen *βασάνῳ* und *ἐπὶ*.

v. 505 f. Wenn Kvíčala in seinen Beiträgen drei Interpunctionen und demgemäss auch drei Erklärungen als denkbar bezeichnet, so ersieht er aus G. Wolff's Ausgabe, dass auch eine 4. *ἀλλ' οὔποτ' ἔγωγ' ἄν, πρὶν ἴδοιμ' ὀρθόν. ἔπος μεμφομένων ἂν καταφαίην.* Sie stammt von Hartung, der vorgibt, sie auf Grund der Scholien gesetzt zu haben. *Ὀρθὸν ἔπος* möchte ich nicht trennen. Das Richtige ist: *ἴδοιμι ὀρθὸν ἔπος μεμφομένων, ἂν καταφαίην.*

v. 511. Geradezu unbegreiflich, wie Ritter ἀπὸ in ὑπὸ ändert, weil ὀφλ. passiven Sinn habe. Haben doch selbst Prosaiker, z. B. Thuk., häufig diese Wendung.

v. 525 dürfte Ritter der einzige sein, der das unerklärbare τοῦ πρός behält und verteidigt. Der Nachsetzung geschieht mit keiner Silbe Erwähnung. Der Punct am Ende von v. 526 ist aber Druckfehler, wie die Uebersetzung zeigt.

v. 537 hat G. Wolff nach Kvíčala τίν' geschrieben.

v. 538. 539 athetiert Ritter, ohne jeden Grund. Seine ganze Beweisführung dreht sich darum, nachzuweisen, dass γνωρίσοιμι und ἀλεξοίμην für Sophokles' Zeit unmögliche Futurformen seien. Allein s. Wolff ad v. 538 und 171. Ritter hat, um seine Behauptung durchführen zu können, Xen. Anab. 7, 7, 3 für verschrieben erklären und ebenso den Aor. ἀλέξασθαι leugnen müssen und dies alles bei einem so seltenen Verbum.

v. 562 hat Herw. Bergk's Conjectur οὐχ statt οὖν in den Text aufgenommen. *Creontis* statt *Oedipi quaestione* ist aus Versehen geschrieben.

v. 566 hat G. Wolff M. Schmidt's leichte und passende Aenderung θανόντος in θένοντος angenommen. Allein die vielen von Kvíčala beigebrachten Beispiele zeigen zur Genüge, dass ἔρευναν θανόντος nicht anzutasten ist.

Dass v. 567 tadellos ist und der Situation entspricht, hat ebenfalls Kvíčala sicher nachgewiesen. Seine Erklärung des παρέσχομεν hat G. Wolff in seiner Note abgedruckt und sein Einwand gegen θανόντος „auch würde ein Object zu ἠκούσαμεν fehlen" findet bei Kvíčala, der darin den Bezug auf v. 564 erblickt, seine Erledigung. — Dasselbe gilt von allen von Herw. zu v. 566 sq. vorgebrachten Bedenken.

v. 570 hat Herw. τόσον aufgewärmt, vgl. aber v. 626. 627.

v. 575 hätte G. Wolff ταῦθ', ἅπερ erklären sollen.

v. 579 hat G. Wolff nach Hartung's Vorgang Döderlein's Interpunction angenommen: ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταυτὰ γῆς, ἴσον νέμων; wo dann γῆς von ἄρχεις abhängig ist. Ebenso erklärt Nauck, ohne ein Komma zu setzen. Dies gibt einen anständigen Sinn (γῆς ἴσον νέμων = *parem terrae portionem illi attribuens* zu übersetzen und an Tafelgüter zu denken, wie Ritter meint, vermag ich nicht), aber befremdend bleibt die Wendung doch. Es handelt sich nicht darum, ob Oidipus in derselben Weise herrsche, wie Iokaste, sondern, wie das ἴσον νέμων klar ausspricht, ob Iokaste gleiche Macht von Oidipus erhalte. ἐκείνῃ sollte also zu νέμων gehören [9]).

---

[9]) Diesen Einwurf finde ich auch bei Heimsoeth. Vgl. jedoch Stellen, wie die von G. Wolff zu 997 gesammelten, die diesen uns so auffälligen Sprachgebrauch glaublich machen. Wenn Oidipus so regiert, wie Iokaste, so regiert diese auch wie Oidipus. Aendern möchte ich daher nicht.

v. 583 hätte bei G. Wolff eine Erklärung verdient, vielleicht auch v. 592 f.

v. 591. *ἄκων* übersetze ich „mit Selbstverleugnung“.

v. 596. *νῦν πᾶσι χαίρω*. Ritter: „ich werde von allen gegrüsst“ kann ich neben dem *νῦν με πᾶς ἀσπάζεται*, auch wenn es sprachlich möglich wäre, schwer begreifen. Eine solche nichtssagende Wiederholung wäre doch zu platt. Nach Ritter freilich sind dreierlei Freundschaftsbezeugungen hier ausgedrückt: 1. Gruss mit Worten, 2. Reichen der Hand, 3. das sanfte Berühren des Kinns, der Schulter oder des Nackens (*αἰκάλλουσι*).

v. 600. Ich glaube, G. Wolff habe das Richtige getroffen, wenn er diesen orakelartigen Spruch hinauswarf. Man kann Attribut und Prädicat nach Belieben vertauschen, siehe da: es gibt immer einen Sinn. Schol. und Ritter (dieser scheint Hartung's Einwürfe nicht gekannt zu haben) verbinden: *νοῦς καλῶς φρονῶν οὐκ ἂν γένοιτο κακός* „ein vernünftig überlegender Geist wird nicht schlecht“ [10]). Dagegen wird eingewendet: 1. ist dieser Satz nicht wahr, 2. leugnet eben Oidipus, dass Kreon edeldenkend sei, wie hier Kreon voraussetzt, 3. kann der Stellung nach *νοῦς* nur mit *κακός* als seinem Attribut verbunden werden. Bonitz war es, der diese Bedenken anerkannte und mit Beibehaltung der Ueberlieferung folgende scharfsinnige Erklärung gab: *νοῦς κακός οὐκ ἂν γένοιτο καλῶς φρονῶν* „da würde schlechte Gesinnung (wie du sie mir zutraust) nicht richtig überlegen“. Diese Erklärung wurde in die Nauck'sche Ausgabe aufgenommen sammt den von Bonitz für diesen Gebrauch von *καλῶς φρ.* beigebrachten Belegstellen. Ich für meinen Teil kann jedoch nicht glauben, dass Kreon auch nur hypothetisch sich einen *νοῦς κακός* zuschreibe und es wäre gewiss nur wünschenswert, wenn im Griechischen nicht das nackte *νοῦς κακός* dem ‘Schlechtigkeit, wie du sie mir zutraust’ entsprechen müsste. In der ersten Erklärung könnte ich mich über das 2. Bedenken hinwegsetzen; denn Kreon spricht von seinem Standpunkte aus; auch 1. lässt sich damit abweisen, dass es kein apodiktischer Satz ist, sondern, wie der opt. potent. lehrt, eine für gewönliche Fälle giltige Sentenz; aber 3. lässt sich wol nicht beheben. Dies versuchte Herw. durch die Umstellung: *οὐκ ἂν κακὸς γένοιτο νοῦς καλῶς φρονῶν*, gegen die sich nichts einwenden lässt. Wenn ich aber 599 und 601 verbinde, erhalte ich auf die Frage die treffend mit *ἀλλὰ* eingeleitete Antwort (v. 600 ist asyndetisch eingeschoben) und *τῆσδε τῆς γνώμης* bezieht sich auf v. 599 (*κεῖνα λαβεῖν ἀφέντα τάδε*) [11]). Natürlich heisst dann *γνώμη* nicht ‘Gesinnung’, sondern ‘Vorhaben’. Allein wir sind noch nicht im Hafen. Die nächsten zwei Verse lauten gewönlich: „aber ich liebe weder so eine Ansicht, noch würde ich einem zweiten, der

---

[10]) Wenn Ritter im Comm. den sokratischen Satz „Tugend ist Wissen“ darin findet, so ist dies nicht zutreffend.

[11]) So bereits Brunck.

das täte, beistehen". Heimsoeth's Bedenken wiegen nicht sonderlich schwer, anders steht es mit Hartung's Einwürfen: 1. „ist dies ein logischer Gegensatz, 2. ist dieser Gedanke an dieser Stelle passend? . . . Oidipus hat den Kreon geziehen, dass er mit dem Seher ein Complot gemacht habe, um ihn vom Throne zu stürzen. Folglich muss Kreon sagen, dass er sich weder zum Rädelsführer noch zum Helfershelfer von dergleichen eigne". Hartung schreibt: *ἀλλ᾽ οὔτε δράστης τῆσδε τῆς γνώμης ἔφυν κτλ.* Allein dass *δράστης* „Rädelsführer" oder „Haupt und Führer", wie er übersetzt, heissen soll, ist reine Willkür, und wenn er bemerkt: „nun bilden *δράστης* und *μετ᾽ ἄλλα δρῶντος* einen hübschen und passenden Gegensatz", so glaube ich, dieser Gegensatz könnte nur dann gefunden werden, wenn im ersten Gliede *αὐτὸς* oder *ἐγώ* dem *ἄλλον* entsprechend stünde. So aber ist er im ersten und im zweiten Falle ein *δράστης*. — Herwerden's: *ἀλλ᾽ οὔτ᾽ ἐράστης σῆς ἔφυν τυραννίδος | οὔτ᾽ ἂν μετ᾽ ἄλλου ᾽ρῶντος* (= *ἐρῶντος*) *ἂν σταίην ποτε* entspricht nicht genau dem Sachverhalt. Kreon wird doch nur auf Oidipus' Anschuldigungen antworten, diese aber gehen nur auf Kreon, insofern er denselben des Strebens nach der Herrschaft beschuldigt. Dass ein anderer, etwa gar Teiresias, nach dem Throne strebe, ist Oidipus nie eingefallen. Daher auch Heimsoeth's Aenderung nicht angemessen ist; er ist ja in beiden Fällen *ληστής*. — Wir müssen die Ausführung dieses noch nicht ermittelten Gegensatzes zwischen 601 und 602, wie sie im folgenden, den zwei Gliedern entsprechend, gegeben ist, berücksichtigen. Dem Vers 601 entspricht 603 sq.: *τοῦτο μὲν Πυθώδ᾽ ἰὼν | πεύθου, τὰ χρησθέντ᾽ εἰ σαφῶς ἤγγειλά σοι·* Er will also die Verdachtigung von sich weisen, dass er den Götterspruch gefälscht oder gar selbst fabriciert habe. Dem Vers 602 entspricht 605 sq.: *τοῦτ᾽ ἄλλ᾽, ἐάν με τῷ τερασκόπῳ λάβῃς | κοινῇ τι βουλεύσαντα . . .* Es müssen daher dem Kreon (513 *δείν᾽ ἔπη πεπυσμένος*) folgende Worte des Oidipus, welcher seinen Verdacht lediglich auf zwei Erfahrungen basiert, 1. die von Kreon gebrachte Antwort und 2. die Beleuchtung derselben durch Teiresias, hinterbracht worden sein: v. 385 *ταύτης Κρέων . . . λάθρᾳ μ᾽ ὑπελθὼν ἐκβαλεῖν ἱμείρεται, ὑφεὶς μάγον κτλ.* und 401 *καὶ σὺ χὠ συνθεὶς τάδε.* Das sind also zwei Anklagepunkte: 1. Kreon hat den ganzen Anschlag ausgesonnen, 2. bedient er sich dabei des Teiresias, d. h. Kreon bringt einen falschen Orakelspruch und Teiresias muss verabredetermassen denselben erklären. Dem ersten entspricht nun 601: 'ich habe einen solchen Plan nicht gefasst' — denn 603 'der Götterspruch ist echt;' — dem zweiten entspricht 602: 'ich habe mich dazu keines anderen bedient' [12]) — denn 605 'strafe mich in der härtesten Weise, wenn ich mit Teiresias etwas verabredet'. Daraus folgt nun, dass *οὔτε — οὔτε* keinen logi-

---

[12]) Ritter's „noch würde ich einen Anstoss dazu von jemand anders geduldet haben" ist in sachlicher und sprachlicher Beziehung unrichtig.

schen Gegensatz einleitet (insofern denselben der Inhalt von 601 und 602 bilden müsste), sondern heisst: weder der erste noch der zweite Klagepunkt ist richtig; ferner, dass eigentlich mit Zurückweisung des ersten Klagepunktes auch der zweite fällt, dass aber Kreon dennoch auch diesen ausdrücklich zurückweist, weil Oidipus sich allsogleich durch eine Untersuchung von der Warheit überzeugen konnte, wärend es längere Zeit bedurft hätte, bis die Bestätigung aus Delphi gekommen wäre. Sollte die Ergänzung des Verbums aus dem vorigen, etwa dem Sinne nach *μηχανᾶσθαι τήνδε τὴν γνώμην* wirklich unmöglich sein, so würde ich lesen: ***οὔτ᾽ ἂν μετ᾽ ἄλλου δρῶν τόδ᾽ ἂν τλαίην ποτε.*** (Vgl. Heimsoeth: ***δρᾶν τόδ᾽***) Beispiele des *τλῆναι* mit einem Particip finden sich.

v. 608. *χωρὶς* erkläre ich: 'in meiner Abwesenheit', so dass ich davon räumlich getrennt bin. Passow's „noch ausserdem, besonders" ist sinnlos. Herwerden's *μῶρος* widerspricht dem massvollen würdigen Tone der Verteidigung, den er bis zu Ende dieser Rede beibehält. — Die folgenden Verse schliessen sich natürlich nicht an *χωρὶς*, sondern an *γνώμῃ ἀδήλῳ* und dieses wird durch *μάτην* wiederholt. Die falsche Erklärung des Scholions (*χωρὶς = μάτην*) ist durch falsche Verbindung der Sätze entstanden.

v. 612. G. Wolff's Erklärung *βίοτον* „Lebensweise" möchte ich nicht billigen.

v. 615. Unterhaltend ist Ritter's Notiz: „Wie kommt doch Sophokles zu der auffälligen Behauptung, den Schlechten aber erkenne man leicht in einem Tage, da doch unsere Erfahrungen das Gegentheil lehren, wie so viele und lange fortgesetzte Betrügereien frommer Cassenverwalter zeigen, welche zuletzt mit ihrem gestohlenen Gute das Weite suchen? Dahin hat ihn seine Annahme geführt, dass der Schlechte ein Thor sei. Der Thor aber versteht in Folge der ihm anhaftenden Thorheit nicht einmal, die eigene Schlechtigkeit zu verheimlichen, folglich (!) ist der Schlechte bald zu erkennen." Das ist die Folge der falschen Erklärung von v. 600. Nichts zu wünschen lässt G. Wolff's treffende Erläuterung übrig.

vv. 623 und 640. Ich würde diese Stelle nicht besprechen — hat doch meine Anzeige wider alles Erwarten eine Ausdehnung angenommen, die ich nicht beabsichtigt, und will ich daher im folgenden nur die Hauptpunkte hervorheben und auch diese in der bündigsten Weise besprechen, — jedoch die neue und geschickte Art, wie G. Wolff dieser Stelle in Verbindung mit v. 640 zu helfen sucht, verdient sicherlich eingehendere Erwägung.

622. *ΚΡ. τί δῆτα χρῄζεις; ἦ με γῆς ἔξω βαλεῖν;*
ΟΙΔ. ἥκιστα· θνῄσκειν, οὐ φυγεῖν σε βούλομαι [13]).

---

[13]) Ich will dem Leser nicht Ritter's Notiz vorenthalten: 'ohne das Dazwischentreten des Chores und der Iokaste (?) würde diese entsetzliche Absicht des Oedipus zur Ausführung gekommen sein und

Dagegen heisst es v. 640, wo Kreon der Iokaste diese Drohung des Oidipus mitteilt: *δυοῖν ἀποκρίνας κακοῖν, ἢ γῆς ἀπῶσαι πατρίδος ἢ κτεῖναι λαβών*, also der gröbste Widerspruch, der durch Nauck's scharfsinnige aber unwarscheinliche Erklärung nicht abgeschwächt wird: 'Kreon mildert die von Oidipus v. 623 gedrohte Strafe, um ihm den Rückzug zu erleichtern' und nach ihm Ritter: „absichtlich berichtet Kreon nicht genau(!), indem er mit Recht(!) annimmt, der König werde im Angesichte der Königin sich scheuen, nur(?) den Tod ihres Bruders zu fordern. Daher antwortet jener auch einfach: *ξύμφημι*“, was ein schiefes Licht auf des Oidipus häusliche Autorität zu werfen scheint. Gleichwol begnadigt er dann den Kreon nicht etwa auf das Flehen der Iokaste hin, sondern dem Chor (Bürgern) zu lieb. Da ist die alte Erklärung Brunck's doch besser: *Vtrum ex duobus malis rex elegerit, non dicit Creon; sed boni ominis, ut videtur, gratia, obscure significat quod supra O. aperte dixit 623.* Ich glaube, solche Hypothesen widersprechen sowol dem Charakter des Kreon, als dem des Oidipus. — Die Stelle ist verderbt, aber wo? Gewönlich suchte man in den ersten Versen die Verderbnis. Der erste ist M. Schmidt (1861) v. 623: *ἥκιστα· θνήσκειν ἢ φυγεῖν σε βούλομαι.* Ich gestehe, dass ich diese Besserung nicht verstehe. „Kr. Willst du mich gar verbannen? Oi. Keineswegs (Sinn: das wäre eine zu gelinde Strafe), sondern deinen Tod oder deine Verbannung will ich.“ Das sah Herwerden ein, der vermutete: *κάκιστα θνήσκειν ἢ φυγεῖν σε βούλομαι.* Später (1866) jedoch conjicierte er, um v. 625 eine Stütze zu verleihen: *μὴ εἴκοντα θνήσκειν, οὐ φυγεῖν σε βούλομαι.* Diese Hypothesis schwächt den markigen Vers bedeutend ab. — Einen ähnlichen Weg, wie M. Schmidt, schlug bald (1863) Meineke ein, der ebenfalls ἢ schrieb, dann aber folgerichtig *ἦ με γῆς ἔξω βαλεῖν;* änderte in „*ἦ στέγης ἔξω βαλεῖν; Nimirum Creon, easdem cum rege aedes incolens, hoc ex Oedipo quaerit, num se ex communibus aedibus exturbaturus sit. Poterat autem haec suspicio tanto magis eius animum subire, quum O. aperte se insidiis a Creonte peti indicasset.*“ Nur Meineke's sanfte Sinnesart konnte ein so mildes Strafausmass erwarten auf die unmittelbar vorhergehenden Worte Oidipus' 618. 619. — Zudem beruht die ganze Aenderung auf einer falschen Voraussetzung. Denn aus dem Stücke selbst erhellt, dass Kreon nicht in demselben Hause mit Oidipus wohnte; das sagt v. 533 *ὥστε τὰς ἐμὰς στέγας ἵκου* ganz deutlich und keine der folgenden Stellen widerspricht, auch nicht v. 637: *οὐκ εἶ σύ τ' οἴκους σύ τε, Κρέων, κατὰ στέγας.* Wenn beide in dasselbe Haus giengen, würden sie nicht ihren Streit fortsetzen? v. 677 geht Kreon ab — offenbar in seine Wohnung. Wäre nun dies Oidipus' Palast, so würde der Chor die Iokaste v. 678 auffordern, den Oidipus in das-

---

seine übrigen Mordthaten wären durch den Mord einer Cabinetsjustiz vermehrt worden'.

selbe Haus, wo Kreon weilt, zu führen — ein sonderbares Mittel, den Oidipus zu beruhigen.

Die Verderbnis suchten in der anderen Stelle v. 640 f. G. Wolff und Wecklein. Während nemlich die erstere Stelle, sei es in 1. sprachlicher oder 2. metrischer Beziehung, nicht den geringsten Anstoss darbot, dieselbe vielmehr in der überlieferten Gestalt 3. in dem ganzen Context höchst treffend war, weckt hier jede der drei Beziehungen die berechtigtsten Zweifel. 1. *ἀποκρίνω* passt nicht, 2. die Synizese von *νοι* ist ohne Beispiel, 3. ist die Stelle im Widerspruch mit dem vorausgehenden und gibt an und für sich keinen Sinn, den erst Dindorf's gewaltsame und unmotivierte Aenderung hineinlegte [14]). Einfach und treffend schreibt nun G. Wolff mit Benutzung einer Conjectur Spengel's:

> 640. *δρᾶσαι δικαιοῖ, δεῖν', ἀπο[κρίνας κακοῖν,*
> *ἢ γῆς ἀπῶσαι πατρίδος ἢ] κτεῖναι λαβών.*

Das *δεινά* nimmt das erste *δεινά* in v. 639 glücklich wieder auf. — Es liesse sich leicht zeigen, wie die Verderbnis entstehen konnte; allein seit man meint, durch Schreibung eines Wortes in Uncialbuchstaben und ähnliche Mittel das Unmögliche möglich zu machen usf., sind derlei Dinge mit Recht in Miscredit geraten. Die Conjectur muss für sich selbst reden.

vv. 624 und 625 wurden von Haase umgestellt und sogar Meineke und Kvíčala pflichteten ihm bei: v. 625 könne nur in Kreons Munde eine Berechtigung haben. Wie könne man von ihm ein *ὑπείκειν* verlangen, da müsste er den ihm gemachten Vorwurf eines Complots als berechtigt anerkennen usf. — Dass der Leser oder Zuschauer von Kreon ein *ὑπείκειν* verlange, glaube ich nicht; dass aber Oidipus, der die moralische Ueberzeugung von der Schuld des Kreon hat, dasselbe verlangt, liegt auf der Hand. Dazu kommt die durch die Intervention des Chors v. 616 f. (welche sogar einen leisen Tadel in sich birgt: *φρονεῖν γὰρ οἱ ταχεῖς οὐκ ἀσφαλεῖς*) noch mehr gereizte Stimmung. v. 623 decretiert er die Todesstrafe. Kreon: Das kannst du erst dann tun (so richtig G. Wolff, nicht *θανοῦμαι*), wenn du mir meine Schuld nachgewiesen. Oid.: Wie, du wagst mir zu widersprechen! [15]) Kr.: Weil ich dich unüberlegt handeln sehe. Oid.: Meinen Vorteil überleg' ich schon. Kr.: Aber meinen nicht in gleicher Weise. Oid.: Du bist ein Schuft. Kr.: Wenn du aber irrst? Oid.: Gehorchen musst du doch. — Wie man sieht, verlangt Oid. mit

---

[14]) Ritter's Vermutung *τοἴνδε* („was mir vorübergehend einfiel") findet sich bereits bei Elmsley.

[15]) Eigentlich: 'Du sprichst wie einer, der nicht nachgeben und nicht gehorchen will.' Ich weiss wol, dass man dem *πιστεύσων* diese Bedeutung bestreitet; dies ist aber auch der einzige Einwurf, den ich zugebe und glaube, dass er durch die schon von anderen angezogenen Stellen sich beheben lasse O. T. 646. Trach. 1221. O. C. 174.

ἀρκτέον γ' ὅμως genau dasselbe, was er oben mit *ὡς οὐχ ὑπείξων* sagte.

v. 656 f. druckt Ritter in der Dindorf'schen Fassung ab. G. Wolff reconstruiert den Text auf Grund der Scholien und mit Benutzung der Versuche anderer:

τὸν ἐναγῆ φίλον μηδέποτ' αἰτίᾳ σ'
ἐν ἀφανεῖ λόγων ἄτιμον βαλεῖν.

Mich wundert, dass G. Wolff nicht Kvíčala's ebenso Erwähnung thut, wie Elmsley's, Blaydes' usf., da doch bis auf den Schluss *ἄτιμ' ἐκβαλεῖν* (dies letztere will Kvíčala auf M. Schmidt's Bemerkung hin nicht opfern) die Fassung dieselbe ist. Ich halte dieselbe für unzweifelhaft und verweise dafür auf Kvíčala.

v. 666 ist nun G. Hermann's Auslassung des *ψυχάν* allgemein angenommen. Nur Ritter behält es im Text und nimmt an der entsprechenden Stelle der Gegenstrophe eine Lücke an. Lasse man *ψ.* aus, müsse es heissen *με τρύχει*, nicht *μοι*. Dies schlägt auch Nauck und Heimsoeth vor, während G. Wolff *μοι δυσμόρῳ* mit *γᾶ φθίνουσα* verbindet.

v. 668 hat G. Wolff das überlieferte *πρὸς σφῶν* nach Meineke's Vorschlag (dasselbe fand auch Badham) in *πρὸς φίλων* geändert. Der Grund ist nur ein äusserlicher; es stimmt die entsprechende Zeile der Gegenstrophe hiermit nicht überein, die lautet:

697. *τὰ νῦν δ' εὔπομπος, εἰ δύναι γενοῦ.*

(statt *δ'* ist im Cod. *τ'* gebessert). Schon Bergk fühlte, wie matt und unpassend dieses *εἰ δύναι* ist, und schrieb: *εἰ γένοιο*. Ueberzeugt hat mich nun Heimsoeth, „dass eine Aufforderung oder ein Wunsch nicht dorthin gehöre, wo der Chor ausdrückt, dass es ihm nicht im entferntesten habe in den Sinn kommen können, von dem sich abzuwenden, der früher in höchster Not geholfen und von dem auch jetzt Rettung zu erwarten stehe", und ich lese mit ihm *τ' εὔπομπος ἂν γένοιο* [16]), was Herwerden in den Text aufnahm. Damit werden wir auch dem Schluss der anderen Strophe gerecht und das dem Sinne nach passende *πρὸς φίλων* ist unnütz. Hingegen unpassend finde ich Nauck's *τὰ πρόσφατα* (trotz Meineke's '*per se bonum*') „wenn zu dem früheren Uebel noch neues dazukommt". Wie matt und abgeschwächt im Verhältnis zur Ueberlieferung: „wenn zu dem früheren Uebel, das von meinem Feind ausgieng, auch solches von Euch (dem Herrscher und seinem Schwager) kommt". Ritter hat *τανῦν τ' εὔπομπος, εἰ δύναιο* und erklärt *εὔπομπος (ὤν)*, ohne jedes Verbum finitum, was schon Hermann tadelte, der

---

[16]) M. Schmidt eignet diese Conjectur Blaydes zu und bemerkt fälschlich, dass Heimsoeth mit Bergk lese, lässt aber aus, dass Schneidewin sie billigte. G. Hermann wird zugeschrieben *εἰ πομπός*, während er (Erfurdt [3] 1833) *δ' εὔπομπος εἰ δύναιο* vorgeschlagen und in den Text aufgenommen hat.

daher das Komma hinter *εὔπομπος* tilgte, und erklärt „*ut εἰ optantis sit, ad δύναιο autem repetatur καὶ ὀρθὸν οὐρίσαι.*

v. 677 bestreitet Ritter die active Bedeutung von *ἀγνώς*, hierin auch wie in manch anderem Cobet folgend. (Sieh die hübsche Stellensammlung bei G. Wolff [17]). Dadurch kommt nun Ritter in die Lage, hier zu ändern (*ἀγνώς τις*, was ich grammatisch nicht für richtig halte) und v. 681 und 1133 activ zu erklären. Für ersteres gibt er keine Erklärung (sie müsste lauten „unbekannte oder unerkannte Vermutung der Gründe"!), übersetzt aber „Argwohn, sichrer nicht".

v. 685 verbindet G. Wolff das zweite *ἅλις* mit *προπονουμένας*; der Satz gewinnt durch die Anapher *ἅλις ἅλις* 'schon übergenug'. Den Zusammenhang dieser Worte des Chors mit den nächstfolgenden des Oidipus hat wol G. Wolff am besten erklärt.

v. 695 ist bei Dindorf [5] *γᾶν* im Text aus Versehen ausgelassen worden.

v. 712 hat G. Wolff *ἥξοι* mit Recht beibehalten und belegt. So auch Ritter und M. Schmidt.

v. 721 hat Ritter noch *θανεῖν*.

v. 741 ändert G. Wolff: *τίν' εἶχε, φράζ' ἔτ'. ἦν δ' ἀκμὴν ἥβης ἔχων*; man findet dann in der Frage das *ἦν*, welches die Antwort voraussetzt, wodurch diese Vermutung vorteilhaft von den anderen absticht. Warum Oidipus gerade *ἥβης ἀκμὴν* annimmt, wäre durch die Notiz „Oidipus fragt so, wie er die Antwort wünscht", befriedigend gelöst. Ritter behält nicht nur die Ueberlieferung, sondern bemerkt noch: *εἶχε . . ἔχων* malt die Angst und Verlegenheit des O.

v. 759 hat wol M. Schmidt zuerst auf die Schwierigkeit hingewiesen, die in *Λάιόν τ' ὀλωλότα* liegt: „Er sah nicht erst in Theben, dass Laios umgekommen war." M. Schmidt vermutete *ἑδώλια*, G. Wolff dem Sinne nach dasselbe *τε δώματα*. Mir kann das Passende dieser Vermutung nicht einleuchten. Ich finde zwischen *σε κράτη ἔχοντα* und *Λαίου δώματα* keine Wechselbeziehung. Da traf desselben M. Schmidt's Conjectur (Oest. Gymn. Ztsch. 1864, p. 26) *ἐρριμμένον* doch wenigstens den Sinn, den die Stelle überhaupt zulassen kann: „dass das Regiment, die Dynastie des Laios erloschen ist und dass man sich im Drange der Zeiten . . . nicht einmal die Mühe gibt, den Tod des alten Herrschers an seinem Mörder, seinem Nachfolger zu rächen [18])". Das finde ich aber in der überlieferten Lesart. *ὀλωλότα* hat ja Präsensbedeutung und bildet den Gegensatz zu *σε κράτη ἔχοντα*. Bei der Warnemung des neuen Herrschers

---

[17]) v. 677 „bei G. Wolff *ἀγνὼς λόγων*, welche usf." gehört zu v. 682.

[18]) Freilich entspricht der 2. Theil der Schmidt'schen Bemerkung nicht dem Sinn von Iokastes Rede, die ja nicht wissen kann, dass der Sklave in dem Nachfolger des Laios seinen Mörder sieht. Sie legt demselben vielmehr den Schmerz über das Nichtmehrsein des Laios (wie Schneid.-Nauck richtig bemerkt) als Motiv seiner Bitte unter.

trat eben der Gedanke, dass Laios nicht mehr sei, dem anhänglichen Diener (so denkt es sich Iokaste) mit erneuter Heftigkeit vor die Seele.

v. 789. *ἀθλίῳ L* hat G. Wolff mit Recht eingeführt. Nauck[4] (1861) hatte es vorgeschlagen, aber 1866 nicht wiederholt, Herw. in den Text aufgenommen.

v. 790 hätte sich G. Wolff der Aenderung *προὔφηνεν* nicht verschliessen sollen.

v. 794. Die Mittelchen, welche Ritter, warscheinlich nach Wüllner's Programm (mir unzugänglich), anwendet, um auf den Oidipus so viel Untaten als möglich zu laden, damit das Hereinbrechen des Schicksals über denselben nicht unmotiviert erscheine, kann ich nicht billigen. „Sie (die Rede v. 771—833) gibt zugleich Aufschluss über bisher noch nicht bekannte Untaten des O., wie dieser seinen vermeintlichen Vater und seine Mutter durch die Flucht aus dem väterlichen Hause in Betrübnis gesetzt", und zu v. 787: „Hier beginnt die Schuld des O. Statt seine Eltern zu bitten, ihm die Wahrheit zu sagen, verlässt er sie heimlich, unbekümmert um die für diese daraus entstehende Betrübnis" (ich möchte darin eher eine gute Tat erblicken), und zu v. 805: „Seine Pflicht war es, freiwillig dem Manne auszuweichen" usf.; vgl. besonders zu v. 809. 970. 1369 und oft.

v. 794 f. hat G. Wolff mit Recht das sprichwörtliche dieser Wendung betont. Die von Nauck im Anhang gesammelten Belegstellen zeigen zur Genüge, dass das Verbum wechselte. Hinsichtlich der Construction vgl. das von Bonitz gesagte. G. Wolff nimmt *ἔφευγον* absolut.

v. 800 wird ausser von Hartung jetzt auch von Wecklein (*v. ei, qui aegre ab animo impetrat rem fatalem eloqui, accomadatus*), G. Wolff und M. Schmidt behauptet. Ich finde es sehr natürlich, dass Oidipus in dem Augenblicke, wo er die folgenschwere Tat zu erzählen sich anschickt, innehält — dann entschlossen bemerkt: 'Und du sollst, Gemalin, die Warheit hören — nichts will ich verheimlichen, so furchtbar es für mich sein dürfte.' Der Vers besagt durchaus nicht, wie Ritter glaublich machen will, Oid. wolle das folgende nur der Iok. erzählen, so dass es der Chor nicht höre.

v. 808. Man mag über die Zweckmässigkeit der Verbindung von *ὄχου* mit *καθίκετο* (so Wolff) bei der grossen Entfernung denken, wie man will; aber Ritter's neue Verbindung *ὁρᾷ ὄχου* („wie er mich erblickt vom Wagen") halte ich sicher für unberechtigt. Vielleicht *ὄχου μέσον* (als ich an der Mitte des Wagens war).

v. 809. Ich habe schon oben die Sucht Ritter's charakterisiert, dem Oid. etwas am Zeug zu flicken. Die Art jedoch, wie Ritter v. 809 die Schuld des Oidipus gegenüber derjenigen seiner Gegner erhöht, ist zu köstlich. Oidipus hatte dem Wagenlenker mit seinem Stocke eins aufgemessen. Laios benützt die Gelegenheit, als O. am Wagen vorüberzieht, um ihm meuchlings mit seinem Doppelstachel auf den Kopf einen Hieb zu versetzen. Dazu nun bemerkt Ritter:

„Obgleich auch Laios von Schuld nicht frei zu sprechen ist, so ist doch dessen Rache an Oid. eine geringere und minder gefährliche, weil Reisende wie Oid. einen Filzhut (*πέτασος*) trugen"! — Ein neues Verbrechen des Oid. findet Ritter zu v. 813 in folgendem: „Da in der ganzen Erzählung keiner religiösen Reinigung, welche die hellenische Sitte nach jedem Todtschlage vorschrieb, gedacht wird, so ist anzunemen, dass Oid. in seiner unbesonnenen Hast diese ihm obliegende Pflicht versäumt hat;" Verbrechen der Iokaste v. 912. 915.

v. 813 hat G. Wolff den scheinbaren Widerspruch in *ξύμπαντας* auf eine scharfsinnige und warscheinliche Weise erklärt. M. Schmidt, dem doch Wolff's Ausgabe vorlag, bemerkt dennoch: '*ξ. suspectum*'.

v. 815. Es freut mich zu sehen, dass Dindorf[5] diesen Vers (wenn auch geändert) beibehält trotz seiner apodiktischen Formel '*post 814 sequebatur etc.*', wie noch in Dindorf[3] zu lesen. Es dürfte dies noch manchem der von ihm proscribierten Verse widerfahren.

v. 817 sucht Herwerden *ξένων* durch die Erklärung *μετοίκους* zu retten. Dies hälfe gegenüber dem allgemeinen Gebrauch *ἀστὸς ξένος* wenig. Ritter verteidigt auch *ᾧ*. „Leichter wäre zwar *ὅν* und *τινί* statt *τινά*: allein das Leichte und Gewöhnliche wird oft von Sophokles gemieden." Darauf hat schon Hartung geantwortet: „Wir andere schlichten Leute fühlen blos, dass dies bedeuten würde: dem es nicht erlaubt ist, einen Bürger in sein Haus aufzunehmen."

v. 827 von Wolff u. Schmidt mit Recht beibehalten; s. Nauck.

v. 852 möchte ich die leichte Aenderung Bothe's *σόν γε* empfehlen, sehe auch, dass sie unter den neuesten Herausgebern, Herwerden und Dindorf[3. 5] unbedenklich in den Text aufgenommen haben, und M. Schmidt wird doch zugeben müssen, dass sie gegenüber seiner eigenen gewaltsamen Aenderung *τόν σε Λαΐου φανεῖ* | *φονέα* vorzuziehen ist. Sehen wir uns die Stelle näher an: Oid. klammert sich, nachdem ihm plötzlich die eine Hälfte der furchtbaren Wirklichkeit wie ein drohendes Gespenst entgegengetreten, an die eine Möglichkeit an, der Mörder seien mehrere gewesen, nicht Einer. *Εἰ δ' ἄνδρ' ἕν' οἰόζωνον αὐδήσει, σαφῶς* | *τοῦτ' ἐστὶν ἤδη τοὔργον εἰς ἐμὲ ῥέπον.* Iokaste stellt als sicher dar dass der Hirte bei seiner früheren Behauptung (*λῃσταί*) bleiben werde; die ganze Stadt sei Zeuge seiner Aussage; aber, fügt sie hinzu, sogar wenn er dieselbe modificieren sollte, ändere das nichts an der Sache: *οὔτοι ποτ', ὦναξ, τόν γε Λαΐου φόνον* | *φανεῖ δικαίως ὀρθὸν* heisst nun: auch dann ist Laios doch nicht vorschriftsmässig getödtet worden, denn nach dem Orakel hätte er durch seinen Sohn umkommen sollen. Ich glaube nun, dass es dem Oidipus und der Iokaste wenig darauf ankam, ob Laios dem Orakel gemäss gefallen oder nicht, sondern nur darauf, ob Oidipus der Mörder sei oder nicht. Diesen letzteren Sinn gibt aber nur: *οὔτοι ποτ', ὦναξ, σόν γε Λαΐου*

φόνον | φανεῖ δικαίως ὀρθόν· (selbst wenn der Sklave aussagen sollte: Einer war der Mörder), „selbst dann kann man mit Recht d i c h nicht als Mörder ansehen, denn du bist nicht sein Sohn, wie es das Orakel verlangt.“

v. 862. Die Bedenken, die gegen diesen Vers erhoben werden können, sind durchaus nicht zu unterschätzen: 1. Auf Oidipus' Befehl jemanden nach dem Hirten zu senden und dies ja nicht zu unterlassen, hat Iokaste mit πέμψω ταχύνασα geantwortet. Darauf bricht sie mit ἀλλὰ ab und fordert ihn auf, in's Haus zu gehen. Wie kann sie dann mit einem durch γὰρ eingeleiteten Satze auf das mit ἀλλά abgebrochene zurückgreifen und es begründen wollen? 2. Allein, diese Begründung zugegeben, müsste sie doch dieselbe, um ihre Bereitwilligkeit, des O. Wünsche zu erfüllen, affirmativ ausdrücken: „denn ich werde stets deine Wünsche erfüllen“, nicht aber: „denn ich werde nichts, was ich deinem Wunsche nach nicht tun soll (d. h. gegen deinen Willen), tun[19]). Eine Widerlegung versuchte, so weit mir bekannt, nur Herwerden (nach ihm Wecklein), und auch diese richtet sich nur gegen den zweiten Punkt: 'Oid. hatte seinen Befehl mit einer affirmativen und einer negativen Wendung gegeben. Ebenso antwortet Iokaste. πέμψω ταχύνασα bezieht sich auf πέμψον τινά, — οὐδὲν γὰρ κτλ. auf μηδὲ τοῦτ' ἀφῇς, und οὐ πράττειν ist gleich ἀφιέναι. Den ersten Punkt hat niemand zu widerlegen versucht, wenn nicht etwa dies der Zweck der G. Wolff'schen Notiz ist: „v. 862. γάρ: im Hause kannst du mir deine weiteren Aufträge geben“. Allein dann müssen wir einen Gedanken als ausgefallenes Bindeglied supplieren, der schwer zu finden ist, und zweitens finde ich für diesen Gedanken keine Beziehung. Oidipus hat ihr weiter nichts aufzutragen. Wenn aber, um auf das von Herwerden vorgebrachte zurückzukommen, die Fassung des e i n e n Auftrages in zwiefacher (affirmativ und negativ) Form betont wird, so erblicke ich darin ein Verkennen dieser dem Sophokles so geläufigen Wendung (s. Wolff und Nauck zu 51. 338 usf.), die nichts anderes als eine elegante Tautologie ist und eine ebenso gegliederte Antwort wäre sehr matt. — Ich kann also nur glauben, dass nach dem Abbrechen der Rede durch ἀλλά nichts weiteres folgen kann als das ἰέναι ἐς δόμους, und v. 862 ist Einschiebsel. Wenn ich oben nur Herw. und Wecklein als Verteidiger der Ueberlieferung anführte, so war dies insofern ein Irrtum, als auch Ritter dasselbe tut, aber aus völlig verschiedenen Gründen. „v. 862. οὐδὲν κτλ. Hier ist das doppelte ἂν an seiner Stelle; denn Iokaste zeigt wenig Lust, einen Boten zu dem Manne auf dem Lande zu sen-

---

[19]) Hartung allein legte einen anderen Sinn hinein: „W i r würden d a n n nichts, w a s d i r S c h a d e n b r ä c h t e, thun.“ W i r — denn er liest πράξαιμεν getreu seinem Princip, alle Stellen, wo Sophokles zwei ἂν in einem Satze hat, zu corrigieren. D a n n kann nur heissen: wenn ich nach dem Hirten schicke und steht nicht im Text. S c h a d e n müsste οὐ φίλον = κακόν angesehen werden. Die Möglichkeit dieses letzteren möchte ich bestreiten.

den, offenbar aus Besorgnis darüber, O. möge als Mörder des L. durch die Aussage jenes Mannes ermittelt werden. Diese Besorgnis will sie jedoch vor dem Chor nicht aussprechen, sondern O. im Geheimen vertrauen; darum schneidet sie eine weitere Besprechung ab durch die Worte *ἀλλ κτἑ.* Auch muss ihr Zureden im Innern des Hauses den O. in der Tat bestimmt haben, von der Herbeirufung jenes Mannes abzustehen: denn derselbe wird erst herbeigerufen, nachdem eine neue Enthüllung auf ihn wieder aufmerksam gemacht hat (v. 1069). . . . Noch weniger aber ist Lippmann's Vermutung . . ., dass v. 862 unecht sei . . ., zu billigen: denn nach Beseitigung dieses Verses müsste die wiederholte Sendung zur Herbeischaffung jenes auf dem Lande lebenden Mannes (v. 1069) unnütz erscheinen", und in demselben Sinne v. 911 sq. Darauf erwiedere ich: 1. abgesehen davon, dass der Sinn von 862 nicht erklärt [20]) ist, ist nicht einzusehen, wie das doppelte *ἄν* eine geringe Lust der Iokaste ausdrücken soll; 2. muss ich diese geringe Lust selbst, die Ritter annimmt, in Abrede stellen, denn 'mag der Hirt bei seiner Aussage bleiben (was doch a priori das warscheinliche ist) oder sie ändern, in keinem Falle ist O. der Mörder' (v. 848—858); 3. richtig finde ich die Bemerkung, dass Iok. mit *ἀλλά* jede weitere Besprechung abschneidet — was soll dann aber v. 862? 4. finde ich nirgends die leiseste Andeutung, dass Iok. ihren Gemal überredet haben sollte, von der Herbeischaffung jenes Mannes abzusehen; 5. braucht dieselbe aber auch nicht angenommen zu werden, um v. 1069 zu stützen. Sehen wir uns diese Frage an: Des Hirten geschieht zum erstenmal Erwänung v. 118. Oidipus wird durch die folgenden Geschehnisse daran gehindert, dieser Spur nachzugehen. Erst v. 756 wird er an denselben wieder gemahnt und verlangt ihn zu sprechen v. 765. Die Aufforderung Iokastes, ihr seinen Kummer mitzuteilen, unterbricht ihn wieder, bis er v. 860 den Befehl erteilt, nach ihm zu senden. Wir müssen nun annehmen, dass nach demselben wirklich gesandt worden. Nun aber kann der Dichter die Personen nicht auf den Hirten warten lassen, sondern die Handlung schreitet unaufhaltsam vorwärts. Die Enthüllungen des *Ἄγγελος* sind derart, dass niemand an den Hirten denkt, bis plötzlich v. 1040 wieder ein Hirte auftaucht. Mit einer fieberhaften Angst sucht nun Oidipus zu constatieren, ob dieser mit dem ersten identisch sei. Zur völligen Gewissheit fehlt noch die Agnoscierung durch Iokaste. Ihr Ausweichen macht ihn ungeduldig, er wird es schon aus dem Hirten selbst herausbringen: *ἄξει τις ἐλθὼν δεῦρο τὸν βοτῆρά μοι;* Hätte man erst jetzt nach ihm geschickt, so könnte er unmöglich nach 41 Versen da sein; denn er hält sich auf dem Lande auf (*ὡς πλεῖ-*

[20]) Wenn wir die obige Exposition mit der Uebersetzung „denn nichts betreiben möcht' ich, was dir nicht genehm" zusammenhalten, so würde sie *πέμψω* mit der *reservatio mentalis* „aber ich werde es nicht tun, wie ich dir im Hause sagen werde, denn es wäre dir von Nachteil" sagen. cf. Note 19).

στον εἴη τοῦδ' ἄποπτος ἄστεως) — dies wäre zu unwarscheinlich. Wenn nun auch noch v. 1069 jemand die Bühne verlässt, um zu sehen, ob der Hirte schon angekommen sei und ihn dann vorzuführen, oder falls er schon am Wege, diesen zu beschleunigen: so werden wir doch nicht annehmen, dass die Sendung jetzt erst geschehen sei.

v. 877. „Der Chor sieht ahndungsvoll den nahen Sturz des O. voraus." Ritter unrichtig, s. G. Wolff.

v. 896. Nauck: Das frevelhafte Treiben der Gottlosen kann den frommen Chor wol zur Verzweiflung bringen, aber nicht füglich ihm die Lust am Tanz verderben oder von der Verehrung der Götter ihn abziehen . . . . Der Zusammenhang fordert einen Ausdruck wie *ποῖ δεῖ μ' ἔτι λεύσσειν;*" und Herw. stimmt ihm bei. Ich meine nun, dass die Stelle ganz in Ordnung sei und dass die Nauck'sche Aenderung nicht einmal den Sinn treffe. — Wenn im Laur. daneben *ἢ πονεῖν τοῖς θεοῖς* steht, so ist dies ein irrigerweise als Text aufgefasstes Scholion und zugleich die richtige Erklärung des Ausdruckes. In gleicher Weise hat Monac. 500 über dem *χορεύειν* geschrieben: *πανηγύρεις ἱστᾶν τοῖς θεοῖς*, dasselbe wie Nauck's eigener Ausdruck: „Verehrung der Götter". Warum nun die Gottlosigkeit anderer den Chor zur Verzweiflung bringen soll, wie Nauck es verlangt, ist mir unklar — im Gegenteil kann er sich freuen, dass er nicht so sei, wie diese Ruchlosen. Wol aber ist mir klar, dass, wenn solche Untaten *τίμιαι* sind und von den Göttern nicht geahndet werden, er die Reflexion macht: 'Was hab' ich da von meiner Frömmigkeit und Rechtschaffenheit?' In dieser Hinsicht ist M. Schmidt's Vermutung *θυοσκεῖν* dem Sinne ganz entsprechend, aber unnötig, das Wort überdies zweifelhaft. — Ich vermisse aber die Erwänung der göttlichen Strafe im vorausgehenden und betrachte es als einen glücklichen Griff G. Wolff's, dass er die alte, mit Unrecht verschmähte G. Hermann'sche Textfassung (mit der kleinen Aenderung Hartung's *ἀμύνῃ* statt *ἀμύνειν*) wieder zu Ehren brachte. Wir sind des dritten *ε(ρ)ξεται* los, haben das sinnlose *θυμῷ* (*-οῦ*, *-ῶν*) *βέλη* weggebracht und auch die Gegenstrophe ist jetzt in Ordnung. Doch um wieder zu dem *χορεύειν* zurückzukommen, erinnere ich an das gesagte: „Wenn durch die Duldung der Götter ruchlose Taten zu Ehren gelangen, was nützt mir da meine Frömmigkeit?" Unmittelbar daran knüpft nun die Gegenstrophe an und specialisiert das bis jetzt nur allgemein gesagte: „Da werde ich die heiligen Stätten nicht mehr verehren. Siehst du denn nicht, Zeus, was vorgeht?" *ἔρρει δὲ τὰ θεῖα* entspricht symmetrisch (auch dem Gedanken nach) dem *τί δεῖ με χορεύειν*, wie auch *τιμαῖς ἐμφανής* dem *τίμιαι*.

v. 904 hat Arnold's geschickte Vermutung *πάντα λεύσσων* etwas blendendes, eine Wiederholung wird vermieden, eine seltene Construction entfernt; aber ich schwanke doch, ob man sagen darf: „O Zeus, der du alles siehst, übersieh nicht dies."

v. 918 hat G. Wolff, unter allen Herausgebern wol der einzige, die Ueberlieferung *εὖ* beibehalten und mit einer Stelle aus Plato

(s. Passow) belegt. Ich leugne nicht, dass der Sinn dies zulässt, aber passender dünkt mich, sei die Rede ohne das Bild, das in einem Gebete seine Berechtigung hat (v. 923), und die Wendung *οὐδὲν πλέον ποιεῖν* ist im gewönlichen Leben so allgemein im Verhältnis zu dem gewählten *εὖ πλεῖν* (*ἐς πλ.* ist zwar mit *ποιεῖν* nicht belegt, jedoch cf. v. 700) dass es alle Warscheinlichkeit für sich hat: „trotz meines Zuredens komme ich nicht vorwärts."

v. 912 hat *ναοὺς* G. Wolff geschickt verteidigt, ohne, wie Ritter es tut, der Iokaste eine neue Schuld zu imputieren. Ritter: „Die erste Absicht war, von der Burg zu den Tempeln der Stadt zu gehen: allein der Anblick des im Vorhof stehenden Apollon und seines Altars erinnert sie, dass ihre Absicht leichter und näher hier zu erreichen sei. Auch dadurch verrät sie geringe Achtung vor den Göttern."

v. 920 behält Ritter *κατεύγμασιν*, „denn Iokaste will kein Opferthier schlachten (nur dazu würden *κατάργματα* = *primitiae* passen)". Dass es wirklich an unserer Stelle passt, beweist die schon von Wunder citierte Stelle im Plutarch, und sonst ist Hartung nachzuschlagen.

v. 959. Der Anstoss, den Meineke an dem Hiatus nahm, ist nicht neu; zuerst conjicierte Porson *σαφ' ἴσθι*, und Dindorf[5] nahm diesen Barbarismus *σαφῶς* | *σαφ'* in den Text. Hierauf beseitigte den Hiatus Hartung *κάτισθ'*, der mit Schäfer interpungierte *ἀπαγγεῖλαι, σαφῶς* und so jetzt G. Wolff, nur dass er das der Ueberlieferung näher stehende *ἔξισθ'* vorzog. Die Begründung s. bei Hartung.

v. 967. G. Wolff mit Recht *κτανεῖν*.

v. 968 hat Dindorf[5] seine unpassende Conjectur *κάτωθεν* zurückgenommen.

v. 970. Dass Oidipus hier nicht „über den Tod seines Vaters witzle und der kindlichen Liebe vergesse" (Ritter), zeigen seine Worte v. 999.

v. 971 hat G. Wolff das angefochtene *παρόντα* richtig erklärt.

v. 1000 schreibt Wolff *λέγῃ* statt *ἦ γάρ*. Dem Sinne nach völlig zutreffend, denn auch die Ueberlieferung lässt sich nur in der Weise, wie es Nauck thut, erklären und *τε* im nächsten Verse darf man auf keinen Fall mit *γε* vertauschen. Eine glückliche Emendation.

v. 1014 und 1016 dürfte die von G. Wolff vorgenommene Interpunction nicht zu empfehlen sein.

v. 1030 sqq. ordnet M. Schmidt in seinem Texte also:

1030. *Α. σὺ δ', ὦ τέκνον, σωτήρ γε τῷ τότ' ἐν χρόνῳ.*
1035. *Ο. δεινόν γ' ὄνειδος σπαργάνων ἀνειλόμην.*
1036. *Α. ὥστ' ὠνομάσθης ἐκ τύχης ταύτης ὃς εἶ.*
1031. *Ο. τί δ' ἄλγος ἴσχοντ' ἐν † καιροῖς * λαμβάνεις;*
1032. *Α. ποδῶν ἂν ἄρθρα μαρτυρήσειεν τὰ σά.*
1033. *Ο. οἴμοι, τί τοῦτ' ἀρχαῖον ἐννέπεις κακόν;*
1034. *Α. λύω σ' ἔχοντα διατόρους ποδοῖν ἀκμάς.*
1037. *Ο. ὦ πρὸς θεῶν, πρὸς μητρὸς ἢ πατρός, φράσον.*

Dadurch gewinnen wir gar nichts, verlieren aber vieles bei der ohnedies nicht sehr durchsichtigen Fassung dieser Stelle. Gegen diese Umstellung spricht: 1. verliert 1035 jede Beziehung. Das blosse Aussetzen (welches Oidipus aus 1026 kannte) kann nicht *δεινὸν ὄνειδος* genannt werden. 2. Bezieht sich dann 1036 nicht auf das vorausgehende, wie *ὥστε* verlangt, es steht vielmehr in keiner Beziehung zu dem bis jetzt bekannten. Vielleicht soll es aber die Frage 1031 veranlassen? Dagegen ist 3. zu bemerken, dass sich aus 1036 für das *ἄλγος* keinerlei Beziehung finden lässt. Das einzige, was wir dadurch gewonnen hätten, und ich müsste sehr irren, wenn dies nicht der eigentliche Beweggrund des ganzen Experimentes wäre, ist die Beziehung von *πρὸς μητρὸς ἢ πατρὸς*, die theuer erkauft wäre. Da wäre es doch besser, 1035. 1036, wie Nauck es wünscht, hinauszuwerfen. Dies führt uns auf die Frage: „Worauf ist das *πρὸς μητρὸς ἢ πατρὸς* zu beziehen? G. Hermann, Schneidewin, Ritter, Wolff verbinden es mit *ὠνομάσθης*. Da gebe ich dem Scholion Recht: *ἀσύνετον καὶ ἀνακόλουθον πρὸς τὰ ἐπαγόμενα, τὸ νομίζειν ἐρωτᾶν τὸν Οἰδίποδα,' εἰ ὑπὸ τοῦ πατρὸς ἢ τῆς μητρὸς ὠνομάσθη*. Abgesehen von dem Unpassenden, dass die Eltern ihr Kind jemandem zum Aussetzen übergeben mit der Bemerkung „es heisst Oidipus“, liegt dem O. wenig daran, wer ihm den Namen gegeben. Er will wissen, wer ihm das *δεινὸν ὄνειδος* angetan hat. Es kann daher dem Sinne nach nur auf v. 1034 *διατόρους ἀκμάς* gehen. Gegen die bei Schneidewin vorgebrachte Ansicht hat sich Bonitz in seiner klaren überzeugenden Weise ausgesprochen. Die 4. und 5. Auflage druckt diese Bemerkung Schneidewin's immer noch unverändert ab, nur dass in der vierten die Beziehung von 1037 auf 1034 für unmöglich erklärt, in der fünften dieselbe aber als wünschenswert bezeichnet wird, „wenn 1035 und 1036 ganz fehlten“. Zum Glück sind diese zwei Verse so klar und passend, dass ihnen hoffentlich niemand etwas antun und auch M. Schmidt sie auf ihren alten Platz zurückführen wird. Ueber die Möglichkeit der Verbindung äussert sich Bonitz also: „Die unmittelbare äussere Nähe des *ὠνομάσθης* hat für die Construction nicht die entscheidende Bedeutung, die man auf den ersten Anblick ihr zuschreiben könnte. Bei der Angabe des Boten *λύω — ἀκμᾶς* ist ja eben O. so stehen geblieben, dass er nicht, wie nach den vorigen Angaben, weiter fragt, sondern in einen Aufruf des Entsetzens ausbricht. Es ist daher selbst nach der Folge der Unterredung ganz in der Ordnung, dass O. an diese in Wahrheit letzte Angabe, nicht an das ihm nichts neues sagende *ὠνομάσθης κτλ.* sein weiteres Forschen anknüpft.“ Dem Sinne nach muss also v. 1037 *πρὸς μητρὸς ἢ πατρὸς* auf 1034 gehen; vielleicht könnte man es aber grammatisch von 1035[21]) abhängen lassen, indem *ἀναιρεῖσθαι* dem Sinne nach construiert wäre wie *λαμβάνω*, das sich mit *πρὸς*

[21]) Ritter übersetzt: „Ein arger Schimpf von Windeln ward mir angethan.“

öfter findet, z. B. O. C. 12. 1303, wenn auch *παρὰ* häufiger ist. Mit diesem nun findet sich *ἀναιρεῖσθαι* verbunden Trach. 557. Die Bemerkung des Sklaven 1036 unterbricht den O. in seiner Rede, daher sich O. gar nicht daran kehrt.

Zu v. 1031 möchte ich noch nachträglich bemerken, dass sich vielleicht *ἴσχων L* in der Bedeutung 'abwehrend' verteidigen liesse. Wir hätten dann darin die Wiederaufnahme des *σωτήρ* in der Antwort des Sklaven zu sehen. Die Antwort v. 1032 geht bloss auf *τί ἄλγος. ἀγκάλαις* (nach fremder Vermutung G. Wolff) halte ich im Munde des O. für nicht passend. Eher möcht' ich *ἐν καλῷ* (Wunder) lesen, wozu dann die Ueberlieferung die Randglosse wäre, oder nach meiner Vermutung *με κατὰ καιρὸν λαμβάνεις*. Die Auflösung würde schon zur Situation passen, cf. v. 1089.

v. 1045. G. Wolff ändert das überlieferte *ὥστ* in *ὡς*, ebenso v. 1036.

v. 1054 *νοεῖς ἐκεῖνον* „erkennen" G. Wolff.

v. 1056 *τί δ'; ὅντιν' εἶπε, μηδὲν ἐντραπῇς.* So G. Wolff und in der Anmerkung: „*τί δέ* wie v. 941. El. 1041. O. C. 1175". Wolff übersieht, dass alle Stellen, wo sich *τί δὲ* findet, immer eine Frage nachfolgen lassen, wozu das *τί δὲ* die Einleitung ist. Aber richtig hat er herausgefühlt, dass eine Erklärung, etwa wie sie sich bei Ritter findet „was doch (und) von wem sprach" hier sinnlos ist. Man müsste also interpungieren: *τί δ'; ὅντιν' εἶπε;* „Wie? (Du meinst) den, von dem er sprach?" und das ist so ziemlich dasselbe, was bei der alten Interpunction herauskommt, nur muss man sie so erklären, wie es Nauck tut. Warum aber M. Schmidt zur Vulgata *τίς δ' ὅντιν' εἶπε;* zurückgekehrt ist, kann ich nicht begreifen. Dass Iokaste, die mit stummem Grauen, wie G. Wolff richtig sagt, bis jetzt da gestanden und die Enthüllungen, deren eigentlichen Sinn nur sie verstand, angehört hatte, sich nun stellen könnte, als wüsste sie nicht, wovon die Rede sei, wäre zu plump. Da müsste ja O. erst recht aufmerksam werden.

v. 1075 fasst G. Wolff nach Ellendt's Vorgang *ἀναῤῥήξει* und *ῥηγνύτω* als Intransitiva. Ich stimme dem zwar bei, möchte aber auch bei *χρῄζει* nicht an Iokaste denken, sondern *κακὰ ῥηγνύτω ὁποῖα χρῄζει ῥηγνύναι*, dass es völlig gleichkäme unserm: Mag brechen, was brechen soll, cf. O. C. 1426 *χρῄζει γάρ*. Allein in v. 1274 kann *ἔχρῃζεν* diese Bedeutung nicht haben. Das richtige traf G. Wolff mit seiner Erklärung „*ἔχρῃζεν*, nemlich Oidipus".

v. 1078 hat G. Hermann sein *αὕτη* das M. Schmidt anführt, selbst zurückgenommen.

v. 1111 hätte *πρέσβεις* eine Bemerkung bei G. Wolff verdient, da der Schüler das Wort nur in anderer Bedeutung kennt.

v. 1131 hat G. Wolff *μνήμης ὕπο* glücklich erklärt.

v. 1172 schreibt Nauck *μάλιστα* statt des überlieferten *κάλλιστα*. Ich meine aber, es handle sich hier nicht darum, wer es „am ehesten" sondern „am genauesten" sagen kann. Gesagt hatte [illegible]

Hirte selbst. Dass καλῶς diese Bedeutung haben könne, zeigen Verbindungen wie ἔξοιδα, κάτοιδα etc. — Im nächsten Vers stünde μάλιστα zum zweiten Male.

v. 1178 hat M. Schmidt, warscheinlich auf Hartung's Bemerkung hin, das in dem von δοκῶν abhängigen Satze fehlende Subject und Object also ergänzt: ὡς σ' ἄλλην χθόνα | δοκῶν σφ' ἀποίσειν (σ' nach Hartung's Vorgang)[22]. Ich kann nicht glauben, dass σ' = σέ sein soll, und doch lässt es sich nicht anders verstehen. — Der Hirt hat ja nicht gesagt, O. sei das Kind, wenn er es auch weiss, und erst v. 1181 kündigt er das Schreckliche an mit der Wendung εἰ οὗτος εἶ.

v. 1212 glaube ich Herwerden's Anmerkung anführen zu sollen: „*Haud satis assequor, quomodo tempus dici possit* **invitum** *invenisse Oedipum, qui nihil fecerit ut celaret suam originem, imo omnem moverit lapidem, ut eam exploraret. Potius dicendum fuerat tempus deprehendisse virum* **ignotum** *tam sibi quam ceteris*" und vermutet ἀγνῶθ'.

v. 1225 ἐγγενῶς druckt M. Schmidt mit einem †; also weil Hartung beliebt hat, zu zweifeln, dass ἐγγενής Landsmann heisst — es lässt sich aber in Prosa und Poesie nachweisen, weil Heimsoeth ohne einen Grund anzuführen (denn „dem Dichter darf man einen deutlichen Ausdruck zutrauen für den Begriff, den er bezeichnen will", ist doch keiner, man müsste erst beweisen, er sei undeutlich) geändert hat, weil dann andere, da schon früher geändert worden, wieder änderten: deswegen also bekommt die Stelle ein †. Wenn man in dieser Weise bei einer jeden irgendwie angezweifelten Stelle — und ihre Zahl wächst mit jedem Tage — vorgeht, dürfte eine Sophokleische Tragödie bald wie ein Friedhof aussehen. Wunder nimmt es mich aber, dass bis jetzt keiner der Kritiker auf die folgenden Verse aufmerksam gemacht hat, die sich mit ihrer rhetorischen Declamationsfigur und der angehängten moralisierenden Sentenz im Munde eines Dieners, der eiligst herausstürzt, etwas Furchtbares zu melden, sonderbar ausnehmen. Man müsste zeigen, dass derlei Wendungen sprichwörtlich waren. Stellen wie Aesch. Choeph. 71 beweisen freilich nichts — in einem Chorliede ist derartiges am Platze.

v. 1232 ist gegen Wecklein's εἴδομεν zu bemerken, dass der Chor nichts gesehen, sondern schreckliches gehört hat.

v. 1247 ist G. Wolff's Erklärung gegenüber der Nauck'schen vorzuziehen.

v. 1253 richtig Herwerden: ἐκθεάσασθαι, i. e. εἰς τέλος θεάσασθαι.

v. 1274 halte ich G. Wolff's Erklärung des ἔχρῃζεν für richtig. Nur hätte er die Erklärung von οὓς οὐκ ἔδει usf. dem Schüler nicht vorenthalten sollen, der, wie ich fürchte, sich nicht leicht zurecht finden wird. οὓς οὐκ ἔδει — Oidipus' Augen sollen fürder die

[22]) Hartung übersetzt aber richtig: „der es fort in fremdes Land trüge."

Kinder nur in der N a c h t d e r B l i n d h e i t sehen. *οὓς ἔχρῃζεν* — die Eltern, die er, sobald er einmal erfahren, Polybos sei nicht sein Vater, stets zu sehen wünschte, sollen die Augen nicht wiedererkennen (in der Unterwelt). — Aehnliches war noch in Schneidewin-Nauck [4] zu lesen, nur *ἔχρῃζε* war anders (= *ἔδει* oder *ἐχρῆν*) erklärt: „die Eltern, die sie hätten erkennen sollen". In Schn.-Nauck [5] ist nun die ganze Notiz unverändert abgedruckt, nur lautet der so eben citierte Satz: „die Eltern, die sie n i e hätten erkennen sollen." Dies kann ich nur als Druckfehler betrachten — denn sonst ist die ganze Erklärung sinnlos. Zudem vermisse ich hier die Verweisung auf 1371—1377. Man sieht, Oidipus wiederholt das im Innern gesagte, das der Exaggelos dem Chor meldet, vor dem Chor. Daraus erhellt ferner die Richtigkeit der Erklärung *οὐ γνωσοίατο* — im Hades.

v. 1276. Wenn Nauck „*ἤρασσε π ε ί ρ ω ν βλέφαρα*" änderte, warum hat er dann nicht auch *ἄρας* v. 1270 geändert?

v. 1280. Otto's *κάτα*, das G. Wolff aufgenommen hat, ist eine der wenigen Besserungen, die für die grosse Masse von Vermutungen schadlos halten. Hoffentlich wird sie ihren Platz im Text behaupten.

Für Dindorf's Athetese 1280. 1281 finde ich nicht leicht eine Berechtigung; diese Verse bilden die Vermittlung und den Uebergang zu dem folgenden Gedanken (ob derselbe passend sei, davon weiter unten) *ὁ πρὶν παλαιὸς δ' ὄλβος*, der den *κακά* entgegengesetzt ist. Und selbst, wenn man mit Schöll 1282—1285 streichen wollte, müssten sie als Abschluss der Erzählung stehen bleiben. Anders verhält es sich aber mit der Frage, ob 1282—1285 1. zum Ganzen passen; 2. das Erste zugegeben, ob sie als Schluss passen. ad 1. Schöll: „die Verse haben . . . weder eine bestimmte Verbindung mit dem früheren (denn es ist ein Gedanke für sich, dass d e s H a u s e s a l t e r S e g e n e h e m a l s e i n w i r k l i c h e r S e g e n w a r, jetzt aber alles mögliche Unglück da sei), noch ist ihr Inhalt besonders passend; denn hier lag es näher, an das jetzt erst offenbar gewordene Alter des im Hause des Laios längst angelegten Verderbens, als an den vormaligen Segen zu mahnen." Dass die Verse, statt die grausenhafte Schilderung mit dem bündigen Abschluss wirken zu lassen, mit einer Tirade allgemeiner Art dieselbe dämpfen, wie Schöll weiterhin behauptet, lässt sich nicht leugnen. — Allein ich glaube, mit dem Streichen der Verse ist es nicht getan. Wir finden in allen Tragödien Sophokles' dergleichen *panni* in ziemlicher Anzahl (man findet sie bei Schöll immer fleissig notiert), die, jedesmal am Ende von Schilderungen oder Reden sich angehängt finden und ohne etwas Neues zu bringen, durch ihr Moralisieren und Generalisieren usf. uns unangenehm berühren. Man wird diese Frage nicht mit dem Streichen der einen oder anderen Stelle abtun können, sondern eine zusammenfassende Betrachtung der Composition all der bezüglichen Reden oder Schilderungen wird zeigen müssen, ob wir sie, wie es Schöll tut, einer späteren Bearbeitung, welche alle uns

erhaltenen Sophokleischen Dramen berührte (etwa des Iophon, nach desselben Gelehrten Vorgange) oder aber dem Sophokles zuerkennen sollen. Denn es liesse sich immerhin denken, dass in dieser Hinsicht unsere Anschauungen, unsere Geschmacksrichtung von der der Alten sich entfernt, wie ich auch — es sei hier nur nebenbei bemerkt — fest überzeugt bin, dass ein Eingehen auf die Composition der Horazischen Oden andere Resultate liefern würde, als die wir in der letzten Zeit erlebt. Da die überlieferten Denkmäler Kunstwerke sind, so ist es nur billig, wenn man nach æsthetischen Grundsätzen vorgeht (wie neulich ein Gelehrter verlangte), allein so wenig es einem Gemäldebeurteiler, einem Archæologen einfallen wird, an einem Gemälde, anstatt Kritik zu üben, selbst mit dem Pinsel herumzuklecksen, oder einem Archæologen, ein Detail einer Statue, das ihm nicht behagt, herabzuschlagen: so wenig — nun, die Anwendung ist leicht.

v. 1289 hat M. Schmidt Nauck's Berichtigung *μητέρ'* aufgenommen, Herw. und G. Wolff dieselbe, vielleicht mit Recht verschmäht.

v. 1293 scheint die Abweichung von der gewönlichen Interpunction bei G. Wolff ein Versehen zu sein.

v. 1371—1377 konnte auf v. 1271 sq. verwiesen werden.

v. 1376. Der Erwähnung wert Herwerden's Bemerkung: *βλαστοῦς' ὅπως ἔβλαστε = ὁπωσοῦν βλαστοῦσα. Oedipi animus horret meminisse incesti unde natae sunt matrimonii. — Βλαστοῦσα, ubi expectes βλαστόντων, inde habet excusationem, quod ὄψις τέκνων, unde hoc participium pendet, periphrasis pro τέκνα. Dicit enim S. hoc: „ἀλλὰ τὰ τέκνα δῆτα, ὁπωσοῦν βλαστόντα, ποθεινά μοι προσβλέπειν.“*

v. 1383. Die Sinnlosigkeit der Verbindung *φανέντα γένους τοῦ Λαΐου* einsehend (schon H. Hermann: *quia eum, qui occidisset Laium, non qui ex eius gente natus esset, exsecratus erat Oedipus: qualem illum repertum fore nullo modo suspicabatur* und ferner gegen Wunder's Erklärung: *Nam sic manet peruersum illud, quod exsecratus esse indicaretur eum, qui ex gente Laii repertus esset occisor*[23]) hat G. Wolff erklärt: *„φ. ἄ. ἐκ θεῶν καὶ ἐκ γένους“* nemlich: von Seiten der Götter und der Verwandten des Laios, die zunächst berufen waren, den Mord zu rächen. Ich glaube nicht, dass die Stelle dadurch haltbar geworden sei. Die Götter hatten den Mord verfolgt, Verwandte waren keine da. Zu sagen Oidipus selbst habe als Verwandter dies gethan, geht nicht an, da *ἐνέπων* auf seine eigene frühere Verfluchung hinweist. G. Wolff hat diese Erklärung Ritter entlehnt.

---

[23]) Hermann selbst schlägt vor, *ὠθεῖν τὸν ἀσεβῆ* von *ἐννέπων* abhängen zu lassen, und verbindet *τὸν ἐκ θεῶν φανέντα κτλ.* mit *ἡμαντόν* in 1381. Allein die Stellung lässt nur die Verbindung mit *τὸν ἀσεβῆ* zu. Nauck verbindet auch so.

v. 1416 sq. Dass G. Wolff die Umstellung von 246—251, die doch einer bedeutenden Schwierigkeit weghalf und an ihrer neuen Stelle sich in den Zusammenhang ohne Schwierigkeit einfügte, nicht angenommen und jetzt 1424—1428 ohne jeglichen anderen Grund, als „die Verse widersprechen der Mässigung, welche Oidipus 1432 rühmt" umgestellt hat, nimmt mich sehr Wunder. Er nahm aber nicht die Umstellung der ganzen vv. 1424—1431, die Nauck verlangt und „wie es sich gebührte" in den Text aufgenommen hatte, sondern liess die zwei letzten an ihrer Stelle, hierin Meineke folgend. Ich halte beide sowol die Nauck'sche als die Meineke'sche Fassung für unmöglich. Die erstere hat Bonitz mit triftigen Gründen abgewiesen und Ritter hat die Hauptpuncte geschickt zusammengestellt. 1430. 1431 haben nur in Kreons Munde einen Sinn. Das hat bereits Meineke richtig herausgefühlt. Allein die vorausgehenden Verse können von diesen nicht getrennt werden, denn 1424 bis 1428 bilden gerade die Begründung, warum nur die Verwandten sich mit dem Unglücklichen beschäftigen dürfen, während jeder andere durch die Gemeinschaft mit demselben sich befleckt. In Meineke's Fassung erscheint der Befehl 1429 und die Verweisung auf die Verwandten 1430. 1431 ganz unmotiviert. „Ich komme nicht, Oidipus, dich zu verhöhnen. Ihr Diener, schafft ihn allsogleich hinein." G. Wolff sucht dies also abzuschwächen „Kreon antwortet *τῶν πάρος κακῶν* mit Beziehung auf *παρὸς κακός*. Statt nun fortzufahren: sondern im Kreise der Unsern deine Klagen zu theilen, kleidet er dies sogleich in einen Befehl an seine Diener ein. Dies kurze, thätige Eingreifen charakterisiert den Fürsten". Diese Erklärung zeigt vielleicht deutlicher als eine lange Widerlegung das Unhaltbare der Verbindung. Allein auch der Sinn der ersten vier Verse, wenn wir sie Oidipus in den Mund legen, ist nicht zutreffend, vielmehr steht er im Widerspruch mit seinen unmittelbar vorausgeschickten Worten: „Wenn ihr euch (der Chor) nicht vor den Menschen schämet, (dass ein solcher Gräuel, d. h. ich, öffentlich gesehen werde), so habt doch wenigstens Scheu vor Helios, diesen Gräuel allen Augen auszusetzen" sagt derselbe Oidipus, der 1297 ungerufen herausgekommen war, derselbe Oidipus, von dem der Diener gesagt hatte 1287 *βοᾷ διοίγειν κλῇθρα καὶ δηλοῦν τινα τοῖς πᾶσι Καδμείοισι τὸν πατροκτόνον, τὸν μητρός* —. Während die Nauck'sche Fassung durch den V. 1429 im Mund des Oidipus sich sogleich selbst richtet (er hatte so eben sie aufgefordert, ihn zu tödten oder hinauszustossen, um zum Schluss sich in seine Gemächer begleiten zu lassen und um gleich nach der Ankunft des Kreon auch diesen wieder zu bitten, ihn aus dem Land zu stossen), so lassen sich aber 1424—1429 mit dieser Forderung in einen scheinbaren Einklang bringen. Man könnte vielleicht sein Verlangen, den Augen der Menschen entzogen zu werden, als identisch mit der Forderung, getödtet zu werden, in Verbindung bringen wollen. Dann könnte die Scham so gedeutet werden, als wenn ihnen zum Vorwurf gemacht würde, dass

sie ihn, ein solches Scheusal, noch am Leben liessen. — Allein unpassend ist dann *ἀκάλυπτον οὕτω*, das auf ein Gemach hindeutet, unpassend ferner *δεικνύναι*, als wenn sie ihn herausgeholt oder herausgerufen hätten und endlich kann nach der Aufforderung *πίθεσθε, μὴ δείσητε* und der bitteren Begründung Oidipus nichts mehr sagen. Wenn also die Verse an der Stelle, wo man sie einfügte, nicht passen, und dort, woher man sie nahm, eine Lücke entsteht, so werden wir uns doch die überlieferte Reihenfolge der Verse früher nochmals ansehen müssen: des O. Befürchtung, Kreon möchte ihn die empfangene Unbild fühlen lassen, zerstreut dieser mit 1422. 1423, die er direct an den O. richtet. Was jetzt folgt, ist an den Chor und an die Dienerschaft [24]) gerichtet und enthält eine scharfe Rüge, warum sie den Oidipus sich öffentlich zeigen lassen. Da man hier keinen Uebergang sah, nahmen Einige eine Lücke nach 1425 an. In welcher Situation kommt denn Kreon hieher: Er hatte vernommen, wer Oidipus sei, was mit Iokaste, seiner Schwester, und jenem geschehen und eilt, von Schrecken erfüllt, zum Palast. Vor demselben trifft er die Jammergestalt des Oidipus, um ihn die Leute versammelt und es verletzt ihn tief, dass dieses furchtbare Unglück in dieser Weise vor den Augen der Menge profaniert sei. Daher er vor allem mit den hastig hingeworfenen Worten 1422. 1423 den Oidipus, dessen Befürchtung er bei seinem Nahen vernommen hatte, beruhigt und mit einem *ἀλλὰ* abbrechend, wendet er sich voller Unwillen an die Umgebung des Oidipus. Dann kommt das *καταισχύνεσθε τὰ θνητῶν γένεθλα* und *Ἡλίου αἰδεῖσθε φλόγα* zu seiner vollen Geltung, dann verstehen wir *ἀκάλυπτον οὕτω δεικνύναι* und die Aufforderung, den Oidipus ins Haus zu führen. Ob er nicht vielleicht mit seinen Worten den Oidipus verletzt, daran denkt er gar nicht in seinem Unwillen. Dass *ἄγος* den O., der sich seiner Schuld bewusst ist, verletzen könnte, glaube ich nicht. Dieser, durch 1422. 1423 beruhigt, hört aus dem Verweis die Fürsorge und das Streben des Kreon, ihn den neugierigen Blicken zu entziehen, heraus, wofür ihm die letzten Worte 1430. 1431 die volle Sicherheit boten. Daher er denn, an die zu ihm gesprochenen Worte 1423 anknüpfend, antwortet: *πρὸς θεῶν κτλ.*

---

[24]) Der *ἐξάγγελος* ist noch auf der Bühne, und es mögen einige Diener mit Oidipus herausgestürzt sein.

Wien. W. Foerster.

Emile de Borchgrave, Essai historique sur les Colonies Belges qui s'établirent en Hongrie et en Transylvanie pendant les onzième, douzième et troizième siècles. Ouvrage couronné par l' Académie royale de Belgique. Bruxelles, Muquardt. La Haye, M. Nyhoff, 1871. —

Der Verfasser, belgischer Legations-Secretär, verfolgt seit einer Reihe von Jahren angestrengte Studien über die Geschichte der Colonien, welche während des Mittelalters von „Belgien" ausgehend, sich über vieler Herren Länder verbreitet und nicht wenig zum rascheren Aufschwung derselben beigetragen haben. Nachdem Borchgrave 1865 über die in Deutschland gegründeten Ansiedelungen gehandelt hat, wendet er sich in vorliegender Schrift zu den Colonien, welche auf ungarischem Boden erblühten. War der Ausdruck „belgisch", wenn wir das moderne Belgien, das vielleicht ephemere Product des grünen Diplomatentisches im Auge haben, schon zu eng, als es sich nur um die in Deutschland errichteten Colonien handelte, so ist der gewählte Ausdruck für Ungarn und Siebenbürgen noch weniger treffend zu nennen, da neben den kaum zahlreichen Wallonen und den Flandrern im engeren Sinne nicht nur der ganze niederrheinische Stamm, sondern selbst mitteldeutsche Völker und gerade diese in überwiegender Anzahl betheiligt erscheinen. Ausser bei der Erlauer Colonie, welche aus Lüttich hervorgegangen zu sein scheint, lässt sich bei keiner anderen ungarisch-transsilvanischen Siedelung die Herkunft aus Belgien wahrscheinlich machen, geschweige nachweisen. Mit so grossem Eifer übrigens der Verfasser die Sammlung aller zerstreuten Nachrichten über die „Gäste" oder Colonisten betrieb, es ist ihm nicht gelungen den Stoff erheblich zu vermehren. So bleibt die Entstehung der Colonien auch nach dieser neuesten gewissenhaften Untersuchung noch sehr im Dunkel, einem Dunkel, das jemals zerstreuen zu können wol Jeder, der die geschichtliche Ueberlieferung Ungarns im 12. Jahrhundert kennt, im voraus verzweifelt. Borchgraves Geschichte der belgischen Colonien in Ungarn und Siebenbürgen hat für ein deutsches Publicum den Wert einer klar und fesselnd geschriebenen Zusammenfassung der Special-Untersuchungen und der Ergebnisse seiner meist deutschen Vorgänger, unter welchen wieder die Arbeiten der siebenbürgischen Gelehrten J. K. Schuller, Teutsch, Schuler-Libloy u. a. zu nennen sind. Für ein französisches mit den deutschen Forschungen nicht bekanntes Publicum bedeutet das Buch aber viel mehr, denn es ist die erste mit Quellenkenntnis und Unparteilichkeit unternommene Darstellung des Gegenstandes in französischer Sprache.

Der Verfasser hat auch der linguistischen Seite seine Aufmerksamkeit zugewendet und von den in den deutschen Colonien Oberungarns und Siebenbürgens herrschenden Formen der Sprache in einem besondern Abschnitte gehandelt, auch ausreichende Proben der einzelnen Dialecte gegeben. Wie im übrigen fusst Borchgrave auch hier auf den Vorarbeiten Schröers und der siebenbürgischen Forscher. Um

die niederdeutschen Elemente hervorzuheben, welche in den sonst den Charakter des Mitteldeutschen darbietenden Dialecten zerstreut und spärlich sich noch finden lassen, hat er eine Sammlung niederdeutscher Ausdrücke beigefügt, in denen uns nur auffiel, dass der Ausdruck flämisch durchaus im schlechten Sinne gebraucht wird und die Bedeutung boshaft besitzt. Darnach möchte die Beziehung der Deutschen zu den Flamändern oder Flandrern nicht immer sehr freundlich gewesen sein.

Von den seltenen Erwähnungen flandrischer und deutscher Colonien in Ungarn vermissen wir einige bei Borchgrave. Sie finden sich im Regestrum de Varad, dem Wardeiner Gerichtsprotokolle, einem für die Rechtsbegriffe und die Cultur des 13. Jahrhunderts reichen noch unerschöpften Quell. Borchgrave hat daraus die Nachricht von den Flandrern in Batár, Comitat Ugocsa gewonnen, für welche, wie ich beiläufig bemerke, die von ihm auf 1216 angesetzte Datirung keineswegs für sicher gelten darf. Borchgrave gieng offenbar von der Wahrnehmung aus, dass der vor der Erwähnung der Flandrenses aufgeführte Rechtsfall im Regestrum die Jahrzahl 1216 trägt und folgerte, dass die nächste Nummer aus demselben Jahre stammen müsse. Allein das Protokoll von Varad ist uns in vollster Unordnung überliefert, was ich hier im einzelnen nicht nachweisen will, sondern mich begnüge, darauf aufmerksam zu machen, dass die neun ausdrücklichen Datirungen, die das Protokoll enthält, in folgender Weise laufen: Nr. 1 Jahr 1209, Nr. 29: 1217, Nr. 110: 1219, Nr. 136: 1235, Nr. 692: 1216, Nr. 345: 1229, Nr. 361 und 368: 1221, Nr. 374: 1214. Eine der von Borchgrave übersehenen Nachrichten (Reg. Nr. 116. S. 668) handelt von Latini bei Wardein, also wol Leuten wallonischen Ursprunges, eine andere meldet genauer von zehn deutschen Gemeinden der Provinz Novum castrum, diese Teutonici heissen Einwohner oder „Gäste" der Königin und der Rechtsfall, in dem sie auftreten, wird auf Befehl der Königin vom Ban (Slavoniens) entschieden. Er fällt in das Jahr 1214, da der hier genannte Ban Ocyus derselbe sein muss, den eine Urkunde bei Fejér (III, 1, 63) Ochuz nannte. Die Ortsbestimmung der zehn Gemeinden dürfte mit genauern topographischen Behelfen als die Generalstabskarte von Ungarn im Massstabe $\frac{1}{288000}$ vielleicht vollständig gelingen. Ich erkenne in Guncy das jetzige Göncz, in Cece Czécze, in Dubucya (Ober-) Dobsza, sämmtlich am linken Ufer des Hernad. Puruen dürfte das heutige Perény im Westen von Ujvár sein und Uruzka das heutige Göncz-Ruszka auf der Strasse von Göncz nach Czécze. Das Nr. 48 im Reg. de Varad erscheinende Kuzka ist wol Schreib- oder Lesefehler für Ruszka. Das am letzteren Orte wiederholt genannte Felnémet, dann Cüzepnémet, Olugnément, Uisl Igyházauisl überlasse ich Andern zur Bestimmung. Mir ist es genug hiemit auf ein bisher übersehenes Wohngebiet von deutschen Colonisten im Novocastrenser oder Aba-Ujvárer Comitate aufmerksam gemacht zu haben. Vielleicht gehört der in demselben wichtigen Protokolle (S. 649, Nr. 37) genannte Comes Theotonicorum

Merth, den ein strenges Gericht in Wardein traf, eben daher. Noch erwähne ich, dass an selber Stelle (Nr. 36) ein pristaldus Rodolphus de Theotonicis aus Pazthuch begegnet. Hat es auch an diesem Sitze eines Klosters deutsche Ansiedler gegeben?

Während in den Partien des Buches, die das unmittelbare Forschungsgebiet des Verfassers bilden, das Bestreben nach Gründlichkeit überall sichtbar ist und nur gute und massgebende Werke zu Rate gezogen wurden, haben wir in der Einleitung bei nebensächlichem nicht selten Irrthümer und starke Versehen wahrgenommen, welche nicht sowol aus gelegentlicher Flüchtigkeit entspringen als aus dem Umstande, dass der Verfasser ausserhalb seiner Specialuntersuchung nicht Fachmann genug ist. So wird S. 2 von ihm behauptet, dass die Mehrzahl der mittelalterlichen Chronisten Saracenen und Ungarn, Ungarn und Normänner verwechseln, und zum Belege dieser übertriebenen Behauptung wird eine Reihe Namen aufgebracht, welche alle die Ungarn während des Mittelalters sollen bekommen haben; darunter sind aber viele, welche in der That nur auf die Bulgaren angewendet worden sind. Hier wie an noch sehr vielen Stellen wird auf Dussieux, Essai historique sur les invasions verwiesen, eine durchaus veraltete, ja sogar werthlose Arbeit. Diese mit Mailáths Geschichte der Magyaren und Horváths kurzgefasster Geschichte Ungarns bilden eine Grundlage, auf welcher keiner, der sich über die älteste ungarische Geschichte vernehmen lässt, fussen sollte, nachdem dieser Theil der Wissenschaft durch Büdinger, Dümmler, Giesebrecht u. a. in unvergleichlich besserer Weise behandelt wurde. Beim Ungarneinbruche von 954 wird der Anonyme Notar citirt (S. 6), der seine Nachricht aus Contin. Reginon. (M. G. I, 623) geschöpft hat. Auf S. 3 wird allzurasch behauptet, dass die Deutschen die A n s i e d e l u n g der Ungarn in Pannonien begünstigt haben. Das geht über die bekannte angebliche Berufung der Ungarn durch die Franken zum bundesgenössischen Kampfe gegen die Mähren weit hinaus. Blosse Flüchtigkeit muss es heissen, wenn in der Schlacht bei Merseburg, welche „Kaiser“ Heinrich „der Finkler“ schlägt, einmal 50.000 Magyaren (S. 5) und ein andermal 33.000 fallen (S. 12).

Auch in dem, was über Siebenbürgen im Alterthum gesagt wird, begegnet mancher Verstoss. Dacia zerfiel nicht in drei Provinzen (S. 48), sondern, nachdem es anfangs ungetheilt gewesen war, seit dem J. 129 in zwei, die obere und die untere. Die sogenannten drei Provinzen Apulensis, Malvensis, Porolissensis waren finanzielle Verwaltungsgebiete. Eine Dacia mediterranea in Siebenbürgen hat niemals bestanden, die so benannte Landschaft lag in Illyricum, im Süden der Donau; Naissos, jetzt Nisch, war ihr Hauptort. —

Wenn Borchgrave S. 49 bemerkt „wir zerlegen den Namen Zarmizegetusa in Zarmis, get, Husa, d. i. Residenz Zarmis des Guten“, so wird er mit dieser Ableitung aus dem Germanischen ausser bei Dilettanten wenig Anklang finden, und dass Zarmis „einer der berühmtesten Könige der Geten oder Daken gewesen, wird ihm schwer

werden mit einem Zeugnisse zu erhärten. Die Geschichte weiss von einem getischen Könige Zarmis nichts. Der Fälscher der Zarmismünzen hat seinen münzenprägenden König auch nur aus dem Namen der dacischen Hauptstadt erschlossen. Endlich wurde das trajanische Dacien nicht 263, sondern erst 271 von den Römern aufgegeben und verlassen *).

*) S. meine „Rumänische Studien" S. 50.

R. Roesler.

Grundriss der Physik und Mechanik für gewerbliche Fortbildungsschulen. Im Auftrage der königl. Commission für gewerbliche Fortbildungsschulen in Würtemberg ausgearbeitet von Dr. Ludwig Blum, Professor a. d. k. Realanstalt in Stuttgart. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung, 1869. Stuttgart, Adolf Oetinger.

Eine wahrhaft wohlthuende Erscheinung mitten in der Flut werthloser Lehrbücher ist das oben erwähnte Werkchen. Getreu dem vorgesteckten Ziel und in richtiger Würdigung der Fassungskraft seiner Schüler hat es der Verfasser verstanden, echt wissenschaftliche Auffassung mit populärer und anziehender Darstellung zu verbinden. Mit richtigem Tact gelehrten Prunk verschmähend, behandelt derselbe in höchst einfacher und überzeugender Weise alle Lehren der Physik und Mechanik, die für Gewerbe und Industrie von hervorragender Bedeutung sind. Die Naturerscheinungen lebendig vor Augen stellend, entwickelt und begründet er deren Gesetze mit einer Bündigkeit und Schärfe, die Alles leistet, was mit einem geringen mathematischen Apparat geleistet werden konnte; selbst da, wo eine blosse Andeutung auf spätere Ausführung oder eine Hinweisung auf nachträgliche Begründung genügen musste, geschieht es in einer Weise, dass der Schüler mit vollem Vertrauen der Autorität des Lehrers sich hingibt. Die Bearbeitung ist durchaus gleichmässig und wie aus éinem Guss.

Die beigegebenen Figuren und Abbildungen sind gut; eine innigere Verbindung derselben mit dem Texte wie für das Selbststudium allerdings wünschenswert.

Obwol das genannte Buch für österr. Unterrealschulen nicht berechnet und in dieser Beziehung besonders die praktische Mechanik zu ausführlich behandelt ist, so dürfte es doch auch für diese Lehranstalten in der Hand eines tüchtigen Lehrers ein recht brauchbares Lehrbuch sein.

(Eine Preisangabe ist leider nicht beigefügt.)

Innsbruck. J. Maresch.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die wichtigsten gymnasialpædagogischen Probleme, deren Lösung der Organisations-Entwurf für österr. Gymnasien v. J. 1849 unternimmt oder anregt.

(Schluss von Heft X, S. 794.)

III.

Die dritte Abtheilung trifft Bestimmungen über das Verhältnis der Schüler zur Lehranstalt.

Sie handelt nach einigen einleitenden Vorschriften, von überwiegend wenn auch nicht ausschliefslich administrativer Natur, weil ihnen immerhin auch pædagogische Seiten abgewonnen werden könnten, über die Aufnahme und Zahl der Schüler und verbreitet sich über die Disciplin der Schule und die Prüfungen, die sich wieder in Versetzungs- und Maturitätsprüfungen theilen.

Streng genommen würden auch die allgemeinen Grundsätze des Unterrichtes, insofern sie sich auf die Behandlung des Schülers als des Unterrichtssubjectes und dessen Vermittlung mit dem Unterrichtsobjecte überhaupt beziehen, in dieses Hauptstück gehören. Doch sind sie so rein wissenschaftlicher Natur, dass sie höchstens in einer Instruction Platz finden könnten; zu eigentlich legislativen Bestimmungen, die als solche feststehend eine Modification nach subjectiver Ueberzeugung ausschliessen, sind dieselben weniger geeignet. Selbstverständlich dürfen sie um so weniger in einer Pædagogik oder Didaktik als Wissenschaft fehlen. Diese muss sowohl ihre Bedeutung in's klare setzen, als auch ihre Richtigkeit, Anwendbarkeit und Tragweite, insbesondere vom psychologischen und pædagogisch-anthropologischen Standpuncte aus prüfen und festzustellen suchen.

Die über die Disciplin geltenden Grundsätze gehören ursprünglich ebenfalls der allgemeinen Pædagogik an. Seit Herbart („Allg. Pædagogik" 1806. B. I. — „Umriss pædagogischer Vorlesungen" §§. 136 bis 140) unterscheidet man, wenn von Disciplin die Rede ist, Regierung und Zucht, von denen die erstere als Bedingung des Unterrichtes und der Zucht auf Erhaltung der Ordnung, die zweite auf die Bildung

der Charakterstärke, — der Sittlichkeit geht. Es ist von Wichtigkeit, dass die Gymnasien sich nicht blofs als Lehranstalten, sondern zugleich als Erziehungsanstalten im höchsten Sinne ansehen, in welchem sie für Bildung des sittlichen Charakters zu sorgen haben. Dies bringt schon ihr Charakter mit sich, demzufolge selbst ihr Unterricht erziehend, und insofern nicht nur intellectuel, sondern auch sittlich bildend sein soll.

Insofern aber die Disciplin am Gymnasium es nicht mit einzelnen Individuen, sondern mit einer ganzen Schule zu thun hat, erleiden die Grundsätze der allgemeinen Pædagogik über dieselbe gewisse Modificationen, durch die sie in das specielle Gebiet der Gymnasialpædagogik fallen und insofern das Gymnasium eine öffentliche Anstalt ist, selbst legislative — gröfstentheils die Regierung der Schule betreffende — Bestimmungen begründen können.

Um die Zwecke der Disciplin bei einer öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalt vollständig zu erreichen, scheint die Errichtung von Pensionaten das einfachste Mittel zu sein. In der That sind die meisten *collèges* in Frankreich derartige Pensionate, und lässt sich nicht leugnen, dass deren Organisation gewisse Vortheile bietet, auf die man sonst ganz oder doch theilweise Verzicht leisten muss. Doch haben sie auch ihre wichtigen Schattenseiten, die von der Gymnasialpædagogik nicht übersehen werden dürfen. Schon die Einwendungen, die Cousin in seinem Berichte an den französischen Unterrichtsminister unter dem 2. Juni 1831 aus Anlass des Besuches am Gymnasium zu Schulpforte gegen die französischen *„collèges à pensionnat“* erhoben hat, dürften vom Standpuncte des Staates und der Verwaltung aus dieselben eines unbedingten Lobes kaum würdig erscheinen lassen, vom pædagogischen Standpuncte aus ist es aber vornehmlich die Entfremdung dem Hause und dem Familienleben gegenüber, die solche Anstalten minder empfehlenswerth erscheinen lässt.

Wollen aber die von den Franzosen sogenannten *„collèges d'externes“* die Aufgabe der eigentlichen Erziehung, sofern sie über den Unterricht im engeren Sinne des Wortes hinausgeht, genügend lösen, so ist hiezu nicht blofs ein nicht unbedeutender Tact und gründliche pædagogische Bildung der an denselben wirkenden Lehrer erforderlich, um auf einzelne Zöglinge und ganze Schulen entsprechend einzuwirken, sondern es kömmt noch der andere Factor — das Familienleben — hinzu, auf welches die Schule, ohne dessen natürliche Freiheit zu beeinträchtigen, sich den gebührenden sittlichen Einfluss zu sichern bestrebt sein mufs. Darin liegt aber erfahrungsgemäss eine grofse Schwierigkeit. Statt die Schule durch seinen Einfluss zu unterstützen, lässt das Haus sich häufig theils infolge des natürlichen Gegensatzes zwischen diesen beiden Potenzen (Vgl. Kapp, Gymnasialpædagogik in Umrisse. Arnsberg 1841. S. 153.), theils infolge einer wenig aufgeklärten öffentlichen Meinung und eines verderbten Zeitgeistes (Vgl. Schmidt, Gymnasialpædagogik, Köthen 1857. S. 263 u. f.) zu einem Kampfe mit derselben unmerklich verleiten, welcher auf die Charakterentwickelung und selbst auf den wissenschaftlichen Fortschritt des Zöglings einen wesentlich

nachtheiligen Einfluss übt. Es liegt da wol im einzelnen an der Schule, ihren Anordnungen durch ein vernünftiges, vermittelndes und überzeugendes eingreifen Achtung zu verschaffen, andererseits müssen aber Anstalten getroffen werden, um die Unterordnung der Familie, als des Natürlichen unter die Forderungen der im Namen der ganzen Gesellschaft oder des Staates — als des Vernünftigen — handelnden Schule zu sichern.

Hiermit ist auch die Frage nach der sogenannten Disciplinargesetzgebung berührt. Die Notwendigkeit oder Zweckmäfsigkeit derselben wird nicht selten in Zweifel gezogen. Man geht von der Ansicht aus, dass der Zögling, unter die sittliche Autorität des Erziehers gestellt, nicht erst gesetzlicher Bestimmungen im besonderen bedürfe, um innerhalb der durch den Zweck der Erziehung gezogenen Schranken zurückgehalten zu werden. Vielmehr seien solche positive Bestimmungen dem Zwecke der Erziehung deshalb nachtheilig, weil sie den Zögling auf den Gedanken bringen könnten, dass dem Erzieher hiedurch selbst Schranken gezogen wären, ausserhalb welcher er demselben den Gehorsam zu verweigern das Recht hätte. Stünde aber einmal dieser Grundsatz fest, so wäre — scheint es — in jedem Falle dem Zöglinge die Beurtheilung anheimgestellt, ob jene gesetzliche Grenze noch eingehalten oder bereits überschritten worden sei. Thaulow (Die Gymnasialpædagogik im Grundrisse. Kiel 1858. §. 581. S. 189) nennt es sogar eine Thorheit, für Gymnasialschüler Disciplinargesetze drucken zu lassen und sie darauf zu verpflichten. Denn sie können, wie er meint, nichts enthalten was nicht jeder Schüler von selbst schon wüsste, dass er präcis in die Schule kommen, sich auf der Strasse ruhig betragen, keine Wirthshäuser besuchen solle u. s. w. Man könne mit Unmündigen keinen schriftlichen Contract abschliessen, und ausserdem reize man durch Verbote.

Gewiss sind dies höchst gewichtige pædagogische Bedenken, doch nicht von der Art, dass sie nicht durch entgegengesetzte Betrachtungen vielfach entkräftet werden könnten.

Es ist nicht ganz richtig, dass alle Bestimmungen, die eine Disciplinargesetzgebung enthält, selbstverständlich seien. Besondere Verhältnisse des Ortes und der Zeit, so wie die Verschiedenheit der Entwickelungsstufen, auf denen die Gymnasiasten einzelner Abtheilungen stehen, können auch Anordnungen anderer Art erheischen, welche genau und klar ausgesprochen werden müfsen, um Irrungen oder gar Unordnungen vorzubeugen. Und selbst wenn es wirklich lauter selbstverständliche, d. h. in der Natur der Sache gelegene, somit notwendige oder, was hier gleichbedeutend ist, vernünftige Bestimmungen wären, die ein Disciplinargesetz enthielte, so scheint selbst darin ein erziehendes Moment zu liegen, dass das allgemeine und notwendige als solches wirklich gesetzt und ausgesprochen werde. Es ist kein Pact, der hier etwa mit Unmündigen abgeschlossen würde, sondern eine durch das positive Verhältnis der Schule bedingte Proclamierung des allgemeinen und notwendigen, — des vernünftigen als eines solchen, das stets in dem Bewustsein der ihm unterstehenden gegenwärtig erhalten, nicht ungestraft überschritten werden darf. Je mehr die Disciplinargesetzgebung eines

Gymnasiums sich auf solche, in der Natur der Sache gelegene Bestimmungen beschränken zu dürfen das Glück haben kann, desto lebhafter muss die Umgebung, und mit zunehmender Reife des Geistes auch der Zögling fühlen, dass der Autorität, der er untersteht, nichts entfernter liege, als Willkür und subjectives Belieben, und dass, indem er ihr folgt, er eigentlich nur den Geboten der Vernunft Folge leiste. Wo sich etwa Fälle ereignen, dass der Zögling in dem geschriebenen Disciplinargesetze nur eine Beschränkung der erziehenden Autorität und Schutz für seinen Eigenwillen sucht, da muss es traurig bestellt sein um die Leitung einer solchen Lehranstalt, wenn nicht Ungeschicklichkeiten in der Abfassung und Kundmachung der Vorschriften einen Theil der Schuld daran tragen.

Vor allem scheint auch die Beziehung der Schule zum Familienleben und umgekehrt eine Disciplinargesetzgebung nötig zu machen. Gewisse Bestimmungen, denen sich nebst den Zöglingen auch das Familienleben fügen soll, müssen als der erklärte Wille des Staates oder der bürgerlichen Gesammtheit auftreten, um dasselbe zu bestimmen, sich ihnen unterzuordnen und der Schule eine nicht bloſs geduldete, sondern achtbare Stellung in der Gesellschaft zu sichern.

Uebrigens gibt es noch andere Veranstaltungen, um der erwähnten Beziehung der Schule zum Familienleben eine bestimmte Form zu verleihen. Dahin gehören periodische Berichte der Schule an die väterliche Autorität über den Stand der intellectuellen und sittlichen Entwickelung des Zöglings, Semestralzeugnisse u. dgl.

Die letzteren führen zu einer anderen, sich sowol auf den Unterricht als auf die Disciplin der Schule, sowie auf deren Verhältnis zur Familie und zum Staate beziehenden Einrichtung — zu den Prüfungen.

Da es zu der Wesenheit eines rationel geleiteten Unterrichtes gehört, dem Schüler unausgesetzt die Veranlassung zu bieten, seine Selbstthätigkeit zu versuchen, so ist auch der Begriff der Prüfung von dem eines solchen Unterrichtes unzertrennlich. Ein Unterricht, der die Leistungsfähigkeit des Schülers nicht fortwährend auf die Probe stellt und somit nicht eine fortwährende Prüfung desselben ist, der vielmehr diese beiden Functionen in der Art von einander trennt, dass der Unterricht zu einer bloſs mechanischen Mittheilung von Kenntnissen und die Prüfung zu einem ebenso mechanischen abfragen derselben wird, ist nichts weniger als bildend und erziehend; er muss mit der Zeit geisttödtend werden.

Wenn jedoch von Schulprüfungen im engeren Wortverstande die Rede ist, so versteht man darunter gewöhnlich ganz besondere Veranlassungen, bei denen der Zögling seine Kenntnisse oder seine Leistungsfähigkeit an den Tag zu legen Gelegenheit erhält und wobei die Beherrschung einer gröſseren Summe von Kenntnissen vorausgesetzt wird, als dies etwa während der einzelnen Unterrichtsstunden der Fall ist. Man kann nicht leugnen, dass in derlei, gröſsere Massen oder das ganze des Unterrichtsobjectes zusammenfassenden Prüfungen ein wichtiges pædagogisch-didaktisches Moment liegt. Klare Uebersicht eines gegebenen

Unterrichtsobjectes als eines ganzen, sowie tieferes Eindringen wenigstens in mehrere Partien desselben, welches sich wiederum ohne eine Uebersicht des ganzen nicht recht denken lässt, ist nicht nur in der Natur eines jeden vernünftigen Unterrichtes gelegen, sondern auch ein höheres Moment desselben. Je wichtiger aber dieses letztere ist, desto mehr Gefahren einer Verkehrung des Unterrichtszweckes birgt dasselbe. Es gehört dazu ein nicht geringes Geschick des Lehrers, beziehungsweise des examinierenden, verbunden mit Uebung und Aufmerksamkeit, um die Prüfung in einem solchen Falle nicht zu einem todten Abfragen eingelernter Kenntnisse herabsinken zu lassen, sondern die Selbständigkeit des Schülers rege zu erhalten und durch Hervorkehrung immer neuer Gesichtspuncte frisches Interesse zu wecken und die Prüfung in diesem Sinne, nicht aber etwa bloſs dadurch, dass schon oft gehörtes und gesagtes wieder aufgewärmt wird, den Charakter des Unterrichtes bewahren zu lassen.

Noch gröſser ist die Gefahr bei solchen Prüfungen, welche das Urtheil über die relative Reife des Zöglings gewissermaſsen auf einmal zur Entscheidung bringen oder einem gröſseren Publicum gegenüber öffentlich Rechenschaft über die Wirksamkeit der Lehranstalt geben sollen. Bei solchen Prüfungen wird die Gefahr für die intellectuelle Entwickelung des Zöglings, welche aus der Mechanisierung der auf der Schule erworbenen Kenntnisse entsteht, auch noch durch sittliche Gefahren vermehrt, indem sie ihm Gelegenheit geben zu einer falschen Wertschätzung seines Wissens, seiner Leistungen, sowie überhaupt der Mittel, zur Anerkennung derselben zu gelangen. Es erhellt daraus, welche pædagogische Vorsicht dazu erforderlich ist, um alle die angedeuteten Gefahren zu vermeiden, ohne sich der Vortheile, die aus derlei Prüfungen etwa resultieren könnten, zu begeben, welche doch gröſstentheils darin bestehen, dass man der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft oder dem Staate diejenigen Garantien gibt, welche sie zu fordern das Recht haben. In keinem Falle dürfte solchen Prüfungen ausschlieſslich das Moment der Entscheidung über die relative Reife des Zöglings zuerkannt werden. Vielmehr würden sie sich immer und überall als eine aus der Continuität des Unterrichtes hervorgehende Consequenz und Bestätigung der bereits dort gewonnenen Ueberzeugung darzustellen haben. Wo sich Erscheinungen entgegengesetzter Natur darbieten, da muss entweder eine verfehlte Leitung des Unterrichtes zu Grunde liegen oder eine fehlerhafte Einrichtung des Examens Schuld daran haben.

Wie schon erwähnt wurde, ziehen vor allem die Versetzungs- und die Maturitätsprüfungen besondere Aufmerksamkeit in dem Organismus des Gymnasialunterrichtes auf sich. Das System der Maturitätsprüfungen ist auf den meisten Schulen Europas so eingebürgert, dass man von der Abhaltung und zweckmäſsigen Einrichtung derselben das Gedeihen der Universitäten abhängig glaubt. So hat Frankreich sein Baccalaureats-Examen; in Preussen führt sich das Institut der Maturitätsprüfungen auf das Reglement vom 23. December 1788 zurück, welches, durch die Instruction vom 25. Juni 1812 revidiert, auch dem späteren

Reglement vom 4. Juni 1834 zu Grunde liegt. Nach diesem letzteren (§. 10) erstreckte sich die Prüfung auf alle Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums, — auf die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache; für die Abiturienten des Grofsherzogthumes Posen trat auch die Prüfung in der polnischen Sprache hinzu, sowie diejenigen, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollten, sich auch einer Prüfung in der hebräischen Sprache unterwerfen mussten; — sodann auf die Religionskenntnis, die Geschichte verbunden mit Geographie, auf die Mathematik, Physik und Naturbeschreibung, endlich auf die philosophische Propædeutik. Bei dem ganzen Prüfungsgeschäfte sollte (§. 11) jede Ostentation, sowie alles vermieden werden, was den regelmäfsigen Gang des Schulcurses stören und die Schüler zu dem Wahne verleiten könnte, als sei ihrerseits blofs zum Bestehen der Prüfung während des letzten Semesters ihres Schulbesuches eine besondere, mit aufserordentlicher Anstrengung verbundene Vorbereitung förderlich. Der Mafsstab für die Prüfung sollte derselbe sein, welcher dem Unterrichte in der obersten Classe des Gymnasiums und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Classe zu Grunde lag, und bei der Schlussberathung über den Ausfall der Prüfung sollte nur dasjenige Wissen und Können und nur diejenige Bildung des Schülers entscheidend sein, welche wirkliches Eigentum desselben geworden.

Das preussische Reglement für Abiturientenprüfungen ist in den meisten deutschen Staaten theils nachgeahmt worden, theils der Kanon gewesen, nach welchem bei Beurtheilung und Feststellung verwandter Einrichtungen vorgegangen wurde. In Kurhessen wurde die Strenge desselben vor langer Zeit eingeführt, und wenn auch mit der „Vollzugsvorschrift“ vom 7. August 1844 einige Erleichterungen bewilligt worden sind, der gröfste Theil der Bestimmungen dennoch beibehalten. Das aargauische Reglement vom 13. September 1838 folgt in den über die Maturitätsprüfungen handelnden Absätzen dem preussischen fast wörtlich; die Abweichungen beziehen sich blofs auf die Compensation der Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen. Nicht minder ist für die Einrichtung der Maturitätsprüfungen in Oesterreich das preussische Reglement der Ausgangspunct gewesen. Das sächsische Regulativ für das Abiturientenexamen vom 17. December 1830 stimmt mit dem preussischen ziemlich überein, nur sind darin die Anforderungen weniger hoch gestellt. Ihm schliefst sich, ungeachtet einiger Abweichungen, die grofsherzoglich hessische Verordnung vom 1. October 1832 am nächsten an.

Indessen ist die preussische Abiturientenprüfung von mehreren Seiten, namentlich auch von Thiersch („Ueber den gegenwärtigen Zustand u. s. w.“ Stuttg. 1838. 1. S. 513. 538), scharf getadelt worden. Eine eingehende Erörterung ist ihr 1844 in dem Osterprogramme des wittenberger Gymnasiums von Dr. Schmidt zu Theil geworden. Von diesem letzteren wurde insbesondere der nachtheilige Einfluss derselben auf das Sprachstudium dargestellt. Statt einen Hauptgegenstand, meint Schmidt S. 8), mit Vorliebe und Energie zu ergreifen, die hier gesammelte Kraft dann auch auf die anderen ausströmen zu lassen und sie dadurch in

ihren Bereich zu ziehen, wenden sich die meisten nicht mit gleicher Liebe, sondern mit gleicher Lauheit allen zu. Naht aber die Zeit, wo sie die Anstalt verlassen wollen, dann gemahnt es sie, Repetitionen in den einzelnen Lehrfächern anzustellen und sich das ganze Material ihrer Schulbildung noch einmal zu vergegenwärtigen. Die alten Sprachen nun bilden, da die Grammatik nur in ihrer Anwendung berücksichtigt wird, kein so systematisch geordnetes positives Materiale dar, als die übrigen Disciplinen. Daher wende sich denn jener Repetitionsfleiss auch nicht sowol auf sie, als auf die anderen, mehr eine historische Seite darbietenden Gegenstände, — eine solche aber biete ihm für seine Zwecke selbst Mathematik und Philosophie dar, — und für ein liebevolles eingehen in die Welt der Griechen und Römer bleibe nur in seltenen Fällen noch Zeit und Neigung übrig. Mangel an Gründlichkeit daher in allen und besonders in den sprachlichen Gegenständen sei die unausbleibliche Folge davon.

Die Einwendungen Schmidt's gegen die preussische Abiturientenprüfung gehen, wie man sieht, nach einer doppelten Seite hin. Sie sind einerseits gerichtet gegen die Gleichberechtigung der Prüfungsobjecte, deren sich dieselben dabei zum Nachtheile der classischen Studien zu erfreuen scheinen, und anderseits gegen die Einrichtung, welche ungeachtet der bestgemeinten und heilsamsten Ermahnungen des Reglements dennoch immer unter allen Umständen manche mit mehr oder weniger Anstrengung verbundene Repetitionen des Unterrichtsmaterials behufs des Abgangsexamens von Seiten der fleissigsten Abiturienten bedingt oder doch erfahrungsgemäſs zur Folge hat.

Dem erstangedeuteten Uebelstande abzuhelfen, kann es verschiedene Wege geben, von denen jedoch nicht einer so beschaffen ist, um daneben auch alle übrigen, dem Zwecke dieser Prüfungen gebührenden Rücksichten zu wahren. Das einfachste Mittel wäre wol die Einrichtung eines „*baccalauréat ès lettres*“ nach französischem Muster, von dem die sogenannten „*sciences*“ — in Deutschland „Realien“ genannt — ausgeschlossen wären. Es ist jedoch nicht schwer einzusehen, dass durch eine solche Einrichtung die Bedeutung der letzteren im Systeme der allgemeinen Bildung in einer sehr empfindlichen Weise herabgesetzt würde; — ein Uebelstand, welchen auch Cousin rücksichtlich der französischen *collèges* an mehreren Stellen seines mehrerwähnten Berichtes beklagt. Aehnliches gilt von dem Vorschlage Schmidt's (a. a. O.), nur in praktisch geübten Gegenständen die Prüfung anzustellen. Ebendahin, vielleicht nur mit einigen Modificationen, würde man wahrscheinlich gelangen, wenn der von Wendt (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. von Mützell. V. Jahrg. Septemberheft. S. 697—706) modificierte Antrag der preussischen Landesschulconferenz vom Jahre 1849 zur Geltung käme, die Maturitätsprüfung auf vier Unterrichtsgegenstände zu beschränken, worunter die Sprachen und die Mathematik die Hauptstellen einnähmen. Am schicklichsten scheinen noch die hier gefürchteten Klippen von dem erwähnten aargauischen Reglement vom Jahre 1838 umschifft zu werden. Dieses gestattet nämlich ein Zeugnis der Reife auch dann, wenn der Abiturient

in Hinsicht auf das Deutsche und Lateinische den Forderungen vollständig entspricht, aufserdem aber infolge besonderer Neigung und Anlage entweder in den beiden alten Sprachen, oder in der Geschichte, oder in der Mathematik, oder in den Naturwissenschaften bedeutend mehr als das geforderte leistet, obgleich seine Leistungen in den übrigen Fächern nicht völlig entsprochen hätten. Doch ist auch das hier gewählte Auskunftsmittel sichtlich nur ein Notbehelf und eine Ausnahme von der Regel, die hiedurch vollkommen unberührt bleibt. Wenig änderte an der Hauptsache auch die Schulordnung in Baden von 1834, derzufolge der Schwerpunct der Prüfung auf die schriftlichen lateinischen Arbeiten fiel, die mündliche Prüfung sich aber auf alle Lehrfächer der obersten Classe erstrecken und vorzüglich dazu dienen sollte, die Kenntnisse derjenigen Schüler näher zu erforschen, welche bei der öffentlichen Prüfung nicht genugsam unterrichtet schienen oder die eine oder die andere schriftliche Frage nicht zu beantworten wussten. Ebenso ist bei den württembergischen Maturitätprüfungen infolge der Verordnung vom 10. August 1818 und der Verfügung vom 9. Juni 1834 die Uebersetzung in's Lateinische und Griechische Hauptsache. Aber es ist nur zu bekannt, dass man auch darin — abgesehen von den vernachlässigten Realien — nur zu wenig verlangte, so dass selbst Examinatoren versicherten, die Maturitätsprüfung sei bei den meisten eine Prüfung der Unreife gewesen. (Vgl. Schnitzer „Die Mittelschule". 1845. I. Jahrg. 3. Heft. S. 467.) Den hieraus entspringenden Unzukömmlichkeiten suchte die Verfügung vom 10. August 1850 abzuhelfen, indem sie Vorprüfungen an allen Landesgymnasien über alle Hauptfächer des Gymnasiums anordnete und nur jene Examinanden zu der in Stuttgart abzuhaltenden „Hauptprüfung" zuzulassen gestattete, welche die betreffenden Lehrerconvente für intellectuel und sittlich reif erkannt haben würden.

Der andere der von Dr. Schmidt (a. a. O.) angedeuteten Uebelstände hat viele denkende Köpfe zu der Frage veranlasst, ob das Institut der Maturitätsprüfungen überhaupt pædagogisch heilsam und beizubehalten sei (Vgl. Firnhaber „Die Maturitätsprüfungen" etc. in der „Pæd. Vierteljahrsschrift" von Schnitzer. V. Jahrgang. 1. Heft. Stuttgart 1849.) Wenn nemlich dem erziehenden Unterrichte die Eigenschaft anhaftet, eine fortwährende Prüfung der Leistungsfähigkeit des Zöglings zu sein, und nur eine durch unausgesetzte Beobachtung während solch eines Unterrichtes gewonnene Ueberzeugung ein sicheres Urtheil über das Mafs seiner wirklichen Bildung gestattet, so muss man in der That sowol die Resultate einer Maturitätsprüfung, die dieses Urteil mehr oder weniger von einem einzigen Probeversuche abhängig macht, mit Misstrauen aufnehmen, als auch den schlimmen — oft beklagten — Einfluss derselben auf das Gedeihen des vorangehenden Unterrichtes besorgen, wenn sie als Ziel an den Ausgang des Gymnasiums gestellt wird.

Da sich jedoch die zur preussischen Landesschulconferenz 1849 einberufenen Schulmänner mit überwiegender Mehrheit für Beibehaltung

dieses Institutes ausgesprochen haben, so müssen dennoch auch wichtige pædagogische Gründe dafür sprechen, welche eine wissenschaftliche Erörterung darzulegen und zu prüfen hätte. Die erwähnte Landesschulconferenz machte geltend: Es sei nicht blofs ein Recht, sondern auch eine Pflicht der beaufsichtigenden Staatsbehörde, von der Schule einen Ausweis darüber zu verlangen, inwieweit sie ihre Aufgabe an den Abiturienten erfüllt habe; geboten werde dies durch die Interessen der Schüler, damit parteiische Beurtheilung der abgehenden vermieden, auch im allgemeinen kein zu strenger oder zu milder Mafstab angelegt werde; ebenso durch die Interessen der gleichartigen Schulen, damit deren Einheit gewahrt werde; endlich durch die Interessen der Universität, welche der Staat davor bewahren müsse, dass sie aus den von ihm dotierten und anerkannten Schulen nicht untüchtige und unwürdige Jünglinge empfange. Die Prüfung sei ferner für das Lehrercollegium zu dem Zwecke nötig, um nicht bloss die schliesslichen Erfahrungen aller Lehrer über die Reife der Abiturienten zusammenzufassen, sondern auch um ein aus dem Conflict und der Vermittelung der Meinungen resultierendes und durch eigene Anschauung gesichertes Gesammturtheil festzustellen. Das Urtheil des Lehrercollegiums über die Reife der abgehenden gewinne an Ansehen und Wirksamkeit, wenn es durch eine officielle Prüfung einen Rückhalt bekomme und durch ein Zeugnis der Behörde constatiert werde. Für den Schüler müsse die Prüfung den Charakter eines sittlichen Actes haben; er müsse darin „die Erfüllung einer Pflicht erkennen, die ihm gegen Eltern, Lehrer und Schule obliege; er erhalte in ihr ein Mittel, sowol anderen sein wissen und können zur Evidenz zu bringen, als auch für sich in der Wahrhaftigkeit der Selbsterkenntnis fortzuschreiten".

Insoferne die hier geltend gemachten Erwägungen stichhaltig erscheinen, würde es sich — wie auch Firnhaber (a. a. O.) dafürhält — lediglich um eine zweckmässigere Einrichtung oder Ausführung der Maturitätsprüfungen — vielleicht aber auch um eine Reform im Systeme der Gymnasialbildung überhaupt handeln, um die gegen dieses Institut von berufenen und unberufenen Stimmen erhobenen Einwendungen zu beseitigen. — Die Grundsätze hiezu würden jedesfalls von der Wissenschaft der Gymnasialpædagogik auszugehen haben.

Den Vorwurf, dass die Maturitätsprüfungen in ihrer gegenwärtigen Einrichtung ein gewisses Misstrauen der Staatsbehörde in die Redlichkeit oder Fähigkeit der Lehrer, die Reife der Abiturienten selbständig zu bestimmen, constatieren, und sonach einen entsittlichenden Einfluss nach allen Seiten üben, rathen G. T. A. Krüger („Die Abiturientenprüfungen" in Mützells „Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1849. S. 641 bis 666) und Thaulow (Die Gymnasialpædagogik im Gdr. §. 616) dadurch zu entfernen, dass sich die Staatsbehörde nicht an der Entlassung jedes einzelnen Abiturienten durch ihren Commissär betheilige, sondern die Abiturientenprüfungen lediglich dazu benütze, um sich die Einsicht in den wissenschaftlichen Standpunkt jedes einzelnen Gymnasiums zu verschaffen. Zugleich erhielten die Schüler dadurch Gelegenheit, den Be-

weis ihrer Reife öffentlich zu liefern, ohne dass deren Zuerkennung von diesem einzigen Acte abhängig gemacht würde. Eine gleichartige Tendenz verräth sich auch in der Verordnung der k. Regierung von Holland aus Gravenhage v. 1. Juli 1850. Diese glaubt nämlich das Abiturientenexamen in der Erwägung, dass dasselbe günstig gewirkt hätte auf die Verbesserung verschiedener Lehranstalten, welche zu den akademischen Vorträgen vorbereiten, beibehalten zu sollen; doch dürfe dessen Ausfall, wie daselbst weiter verordnet wird, auf die Zulassung zu den letzteren keinen Einfluss üben.

IV.

In der vierten und fünften Abtheilung des österr. Gymnasial-Organisations-Entwurfes endlich ist von jenen Personen und Instituten die Rede, welchen ein mittelbarer oder unmittelbarer Einfluſs auf die Leitung der Gymnasialerziehung zusteht, — von Lehrern, Directoren, sowie von dem Verhältnisse der Gymnasien zur Staatsbehörde, zu den Communen und anderen Gesammtheiten oder Einzelpersonen, die etwa zur Erhaltung dieser Anstalten beitragen. Hieher würde auch das Verhältnis zur Kirche gehören, dessen jedoch in jenem Entwurfe nicht gedacht ist, welches aber spätere Verordnungen festzustellen versuchten.

Um näher bestimmen zu können, welche Eigenschaften ein Gymnasiallehrer überhaupt oder im einzelnen haben müsse, ist vorerst nötig, eine klare Uebersicht über den Antheil seiner Wirksamkeit im Gesammtorganismus des Gymnasiums zu gewinnen. Hier tritt nun vor allem die auf dem Gebiete der Gymnasialpædagogik so vielfach erörterte Frage auf, ob Classen- oder Fachlehrer den Zweck des Gymnasiums besser erfüllen. Fasst man den erziehlichen Charakter des Gymnasiums ins Auge, so glaubt man dem Classenlehrersysteme den Vorzug einräumen zu müssen, indem es hier dem Lehrer nicht nur möglich, sondern durch die ganze Einrichtung aufgegeben ist, auf jedem Puncte die ganze geistige Individualität des Schülers zum Gegenstande seiner Thätigkeit zu machen, und nicht sowol nach einzelnen Richtungen bloſs seine Bildung zu fördern, als vielmehr auf den Totaleindruck, den die einzelnen Einwirkungen hervorbringen sollen, hinzuarbeiten. Darin aber liegt auch das Geheimnis des erziehenden Unterrichtes. Mit der Zersplitterung der erziehenden Autorität, welche im Classensysteme ein einziger Lehrer ausübt, auf mehrere Lehrer wird notwendigerweise auch die Kraft ihrer Einwirkung geschwächt. Darum wird an allen Schulen, wo das Moment der Erziehung vor dem des Unterrichtes entschiedenes Uebergewicht hat, wie in den Volks- beziehungsweise den z. B. von Sause (Grundzüge der Kunst eine Schule zu leiten, Halle 1841. S. 36 u. ff.) sogenannten „allgemeinen“ Schulen das Classenlehrersystem unbedingt festgehalten. Auch an Gymnasien galt das ehedem, so lange die classischen Sprachen nahezu das alleinige Bildungsmittel an denselben waren, als Regel. Als die Gymnasien vier Classen hatten, lehrten an denselben auch vier Lehrer, und wenn diese auch nach Umständen in verschiedenen Classen unterrichteten, so war der Rector doch im groſsen und ganzen der Lehrer der Prima, der Conrector der der Secunda, der Subrector der

der Tertia und der Collaborator der der Quarta. Da übernahm denn ein Lehrer oft Fächer, die nicht unmittelbar seine Fachstudien ausgemacht hatten. (Thaulow, Gymnasialpædagogik §. 639.) In Oesterreich war seit 1819 das Classenlehrersystem an den Gymnasien noch viel strenger durchgeführt worden, indem in den Grammaticalclassen durch vier, in den Humanitätsclassen durch zwei volle Jahre der Classenlehrer ausschliesslich in sämmtlichen Lehrgegenständen mit Ausnahme der Religionslehre zu unterrichten hatte.

Nachdem aber die Realien sich zu immer gröfserem Ansehen erhoben und die Gymnasien aus blofsen lateinischen Schulen Anstalten für allgemeine Bildung wurden, welche den Uebergang zu wissenschaftlichen Studien auf Universitäten vermitteln sollte, konnte wegen des erweiterten Umfanges eines jeden Unterrichtszweiges und wegen der gesteigerten wissenschaftlichen Ansprüche an Lehrer und Schüler das Classenlehrersystem in seiner Reinheit nicht mehr mit irgend einer Hoffnung auf genügenden Erfolg durchgeführt werden. Da trat nun die Frage der Fachlehrer und des Fachlehrersystems in den Vordergrund, das man eben im Interesse des wissenschaftlichen Unterrichtes auf Gymnasien angewendet wissen wollte. In Oesterreich bestand dasselbe bis 1848 in seiner ganzen Consequenz in den sogenannten philosophischen Obligatlehrcursen, die seither mit dem Gymnasium vereinigt wurden.

Da das Gymnasium ungeachtet der wesentlich geänderten Unterrichtsverhältnisse dennoch seinen erziehlichen Charakter weder aufgeben konnte noch durfte, so sann man auf ein Mittel, um die Vortheile beider Systeme nach Thunlichkeit zu vereinigen. Dies führte zu dem Institute der Classenordinariate, welches darin besteht, dass ungeachtet der Mehrheit der in einer Classe beschäftigten Lehrer dennoch einem einzigen von ihnen die erziehende Autorität der Schule übertragen oder doch in ihm vereinigt werde.

Historisch hat sich dasselbe sichtlich aus den eben erwähnten Functionen des früheren Rectors, Conrectors, Subrectors und Collaborators als Lehrer der einzelnen Classen in den altclassischen Fächern entwickelt, neben die im Laufe der Zeit die sogenannten Fachlehrer für Naturwissenschaften und Mathematik traten. Jene Benennungen bezeichneten nebenbei auch die Rangstufen unter den Lehrern, durch welche es ein allmähliches aufsteigen (ascensio) gab. Die möglichste Beibehaltung dieser Unterschiede war auch beim Uebergange zur neuen Ordnung der Dinge nicht nur natürlich, sondern vielleicht auch angezeigt.

Bald jedoch wurden durch die neuen Gesichtspuncte, die sich bei der Erweiterung der Unterrichtsmittel geltend machten, die früheren Verhältnisse immer mehr erschüttert oder aufgelöst. Nicht nur schien vielen der Grundsatz unhaltbar, dass der jüngste Lehrer immer gerade nur auf der untersten Stufe, welche den meisten pædagogischen Tact und gereifte Erfahrung erfordert, lehre, sondern es musste auch die Ausschliessung der sogenannten Fachlehrer, nachdem auch ihren Unterrichtsgegenständen erziehende Kraft zuerkannt wurde, von dem Classen-

ordinariate unberechtigt erscheinen. Zudem lösten sich noch andere Fächer, wie Geschichte, Philosophie u. a. vom philologischen Unterrichtsfache als solche ab, die eine eigene Vertretung und daher auch eine eigene Vorbereitung forderten. Die Einheit der erziehenden Autorität der Schule in jeder einzelnen Classe wurde auf diese Art immer mehr nur ideeller Natur, welche zwar auch einen Träger in der Person eines von den daselbst wirkenden Lehrern erhielt, in Wahrheit jedoch in einem rationellen, bewussten Zusammenwirken der dort verwendeten Unterrichtskräfte bestand.

Zur Realisierung dieser Idee ist aber neben specieller Fachbildung der einzelnen Lehrer auch eine allgemeine, philosophische — insbesondere aber eine gründliche pædagogisch-wissenschaftliche Bildung derselben nöthig, die es ihnen möglich macht, Einsicht in das Verhältnis der einzelnen Unterrichtsobjecte zu einander und zu dem höchsten Zwecke der Gymnasialerziehung zu gewinnen und darauf ihr Wirken einzurichten.

Darnach muss denn auch die Befähigungsprüfung eingerichtet sein, welche die Eignung eines Candidaten für das Gymnasiallehramt feststellt.

Das preussische, auf derlei Befähigungsprüfungen bezügliche Reglement vom 2. April 1831, welchem das königliche Edict v. 12. Juli 1810, die Instruction von 1817 und das Gesetz von 1819 zur Grundlage dienten, unterschied drei bis vier Stufen derselben. Zuerst sollte ein Examen stattfinden, um die allgemeine Fähigkeit des Candidaten für das Lehramt zu erweisen, — „*examen pro docendi facultate*“; alsdann folgte ein besonderes Examen, um diese oder jene Lehrstelle zu erhalten, — „*examen pro loco*;“ — und wurde bei jedesmaligem Vorrücken auf eine höhere Stufe eine neue Prüfung, — „*examen pro ascensione*“, und um Rector (Director) zu werden ein „*colloquium pro rectoratu*“ erfordert.

Jede dieser Prüfungsstufen sollte auf ihre besondere Weise zu erforschen suchen, ob der Candidat neben gediegener wissenschaftlicher Bildung auch die Kunst besitze, den wissenschaftlichen Unterricht dem grofsen Zwecke der Erziehung unterzuordnen, und ob er die nötige Einsicht und das Geschick habe, die Jugend diesem Zwecke gemäss zu leiten. So verordnete das Reglement (§. 16) schon rücksichtlich der ersten Prüfungsstufe, dass auf derselben die unbedingte *facultas docendi* nur demjenigen ertheilt werden solle, welcher ausser einer genügenden, wenn auch nicht ausgebildeten Lehrgabe, wenigstens in einem der drei wesentlichen Stücke des höheren Schulunterrichtes, — d. h. 1) in den beiden alten Sprachen und in der Muttersprache, 2) in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, und 3) in der Geschichte und Geographie — des Stoffes so weit mächtig sei, um bei gehöriger Vorbereitung diesen Gegenstand in einer der beiden oberen Classen eines Gymnasiums mit Erfolg lehren zu können, mit allen übrigen Gegenständen der Prüfung aber soweit bekannt sei, um fähig zu sein, ihr Verhältnis zu den übrigen Lehrgegenständen und ihre relative Wichtigkeit richtig zu würdigen und so auf die Gesammtbildung der Schüler wolthätig einzuwirken. Die Prüfungen „*pro loco*“

und *„pro ascensione“* sollten nur mehr den Zweck haben, die Tüchtigkeit der Candidaten für eine bestimmte Stelle durch näheres eingehen auf die Lehrgegenstände, für welche speciel sie angestellt werden sollten (§§. 34, 44), sowie ihre Fortschritte und Rückschritte in pædagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht (§. 47) zu constatieren. In dem *„colloquium pro rectoratu“* sollte (§. 49) ermittelt werden, ob der zum Rectorate vorgeschlagenen jenen Grad philosophischer, pædagogischer und wissenschaftlicher Bildung besitze, welcher erfordert wird, um das ganze der Lehranstalt gehörig zu übersehen und zweckmässig zu leiten. Demzufolge musste sich die zu diesem Behufe einzuleitende Unterredung (§. 50) vorzüglich auf pædagogische und didaktische Gegenstände beziehen und dem Bewerber Gelegenheit geben, seine Ansichten über den Begriff der Erziehung, über die höchsten Gesichtspuncte für Unterricht und Disciplin, über den Einfluss derselben auf die Bildung des Charakters, über den Zweck und die relative Wichtigkeit der einzelnen Lehrgegenstände, über das Verhältnis, in welchem das religiöse und sittliche Gefühl, der Sinn für das schöne und das verstandesmässige und gedächtnissmässige auffassen durch einzelne Lehrobjecte zu fördern sind, über die bei dem Unterrichte in den einzelnen Fächern anzuwendende Methode, über Lehrpläne, Abgrenzung der Curse nach einer gegebenen Classenzahl, über Lehrmittel, über einzelne disciplinare Einrichtungen, über die Einwirkung auf häusliche und Volkserziehung und das gegenseitige Verhältnis beider, über den ganzen Standpunct eines Directors, sowol in Beziehung auf die Lehrer als auf die Schüler und das Publicum, und ähnliche, den Wirkungskreis eines Gymnasialvorstandes betreffenden Gegenstände vollständig zu entwickeln. Bei dieser Unterredung sollte mehr auf Bestimmtheit und Klarheit der Antworten des zu prüfenden, auf Sicherheit seiner Ueberzeugung, auf die Feinheit seiner Bemerkungen, auf seine Gewandtheit, in etwa neue Vorstellungen einzugehen, auf gelegentlich sich vielleicht offenbarende Wärme für die Idee der Erziehung gesehen werden, als gerade auf genaue Uebereinstimmung mit den Ansichten des Examinators, oder mit den Lehrsätzen eines bestimmten philosophischen Systems.

Das österreichische Gesetz über die Prüfung der Gymnasiallehramts-Candidaten ruht nahezu auf denselben Grundlagen wie das preussische über die Prüfung *„pro docendi facultate,“* wenn es auch hie und da Abweichungen gibt, die durch besondere Verhältnisse hervorgerufen worden sind. Namentlich gibt sich auch in diesem Gesetze das Bestreben kund, nicht bloſse Fachlehrer für die Gymnasien zu gewinnen, sondern Lehrer mit genügender allgemeiner Bildung, um das ganze des Unterrichtes und der Erziehung am Gymnasium zu übersehen. Eine fortgesetzte Erfahrung auf diesem Gebiete, verbunden mit einer besonnenen, jederzeit aber auf wissenschaftlich-pædagogische Principien zurückgehenden Prüfung der durch das Gesetz erzielten Resultate muss darthun, inwieweit dasselbe hinreichende Garantieen für eine allseitig entsprechende pædagogische und wissenschaftliche Bildung der Gymnasiallehrer darbietet. Prüfungen *„pro loco“* kennt das österreichische Gesetz nicht; — Prü-

tungen *„pro ascensione"* höchstens nur insoferne, als Candidaten, die das erste Mal die Approbation lediglich für das Untergymnasium erhalten haben, verhalten sein sollen, durch eine Ergänzungsprüfung die (unbedingte) Approbation für das ganze Gymnasium zu erwerben. Vielleicht gibt es noch andere Mittel, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob ein Lehrer die specielle Eignung für einen besonderen Posten habe, oder ob er in pædagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht fortschreite, als die Prüfungen *„pro loco"* und *„pro ascensione"*; dagegen könnte das Nichtvorhandensein eines *„colloquii pro rectoratu"* zur Zeit mit Recht vermisst werden, wenn man die schweren Obliegenheiten eines Directors und den zur Erfüllung derselben erforderlichen Vorrath an pædagogischem und gelehrtem Wissen, der sich eigentlich nicht allzuhäufig finden dürfte, in Erwägung zieht.

Die specielle Aufgabe eines Directors oder „Obmannes" am Gymnasium hat unter anderen Sause in dem bereits gelegentlich citierten Werkchen: „Grundzüge der Kunst eine Schule zu leiten. Halle 1841" zu entwickeln versucht, und ist dieselbe auch in dem Entwurfe der Gymnasialorganisation in Oesterreich mit grofser Ausführlichkeit vorgezeichnet. Ist schon die Aufgabe, die ein Classenordinarius zu lösen hat, wenn er wirklich die seine Schule durchziehenden Fäden des Unterrichts und der Erziehung zusammenhalten und sie dem gewünschten Ziele entgegenführen will, nicht leicht, so ist diejenige, welche dem Director, als dem Obmanne so vieler Classen, deren jede für sich eine Schule bildet, beschieden ist, ungleich schwieriger. Seine Thätigkeit muss, von einer einzigen Grundidee geleitet, sich nach den verschiedensten Seiten hin richten und nach jeder hin genügen. In ihm concentriert sich zuvörderst das gesammte Geschäft der Erziehung; ihm steht es zu, für eine genügende Vertretung jedes Unterrichtsgegenstandes nach Massgabe der vorhandenen Kräfte zu sorgen, ohne gleichwol die freie Wahl der letzteren nach Fähigkeit und Neigung ungebührlich zu beschränken. Er hat, unbeschadet der Selbständigkeit, die hierin jedem Lehrer bis zu einer gewissen Grenze eingeräumt werden muss, eine berathende und leitende Stimme bezüglich der Lehrweise, sowie bezüglich der Wahl der Lehrbücher in jedem einzelnen Lehrgegenstande.

Ebenso wichtig ist der Einfluss des Directors auf die Schüler, die Regelung ihrer Thätigkeit und ihres Fleisses.

Noch gröfser und wichtiger ist sein Einfluss auf die eigentliche Erziehung, sowol im Rathe der erziehenden Lehrer als auch im Verhältnisse zu den Familien, sowie endlich in der Handhabung der Schulgesetze.

In den meisten dieser Verhältnisse hat der Director weniger durch das Gewicht seiner Befehle, als vielmehr durch die Kraft der Ueberzeugung und seine geistige und wissenschaftliche Ueberlegenheit zu wirken.

Er ist übrigens der natürliche Vertreter der Schule nach aussen, nicht nur der Familie, sondern auch der Staatsbehörde, der bürgerlichen Gesellschaft, die häufig in der Commune ihre Individualisierung findet, und nach Umständen auch der Kirche gegenüber.

Die Principien, auf denen das Verhältnis der Schule zu diesen letzterwähnten Potenzen beruht, sind theilweise unter 1. angedeutet worden. Eine nähere Entwickelung derselben würde an dieser Stelle stattzufinden haben. Doch hängt sie vielseitig mit den grofsen Fragen der inneren Organisation des Staates und der Gesellschaft zusammen. Es würde die Grenzen, die der gegenwärtigen Arbeit gesetzt werden mussten, weit überschreiten, wenn mit einer halbwegs genügenden Gründlichkeit die Materialien zur Beleuchtung oder Lösung dieser Fragen mit Beziehung auf die Idee des Gymnasiums hier schon zusammengetragen werden wollten. Daher eine Arbeit dieser Art, die überdies mit dem Gegenstande der Aufgabe, welche hier zu lösen war, jedenfalls in einem etwas entfernteren Zusammenhange steht, einem gelegeneren Augenblicke, vielleicht in einer späteren Zeit vorbehalten bleiben mag.

Lemberg. Prof. Dr. Euseb. Czerkawski.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Unter den von der kön. grossbrit. Ausstellungscommission mit Diplomen ausgezeichneten österreichischen Theilnehmern an der internationalen Kunst- und Industrieausstellung zu London im J. 1871) befinden sich u. A. auch: der k. k. Gymnasialdirector Dr. G. Lindner, die Oberrealschulprofessoren Hugo Markhl in Wien, Joseph Roller und Anton Mayfsl in Brünn, der Realschullehrer Franz Benda in Wien; Frdr. Eckstein, Director, und Georg Rödel, Professor der höheren mährischen Webereischule in Brünn; Karl Strell, Besitzer einer Handelslehranstalt in Wien; der k. k. Hofrath und Universitätsprofessor Jos. Hyrtl, die k. k. Oberbauräthe Prof. Heinrich Ritter von Ferstel, Theophil Ritter v. Hansen und Dombaumeister Frdr. Schmidt in Wien; die akadem. Professoren Karl Radnitzky, Maler Heinr. Schwemminger und Prof. Maler Joseph Holzer in Wien; der Vorstand des k. k. Hof-Waffenmuseums Quirin Leitner, die k. k. Hof- und Univ. Buchhdlg. W. Braumüller und Sohn und das k. k. militär-geogr. Institut.

(Ueber die Aufnahme von Marine-Commissariats-Eleven in S. M. Kriegsmarine) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December 1871, Nr. 294, S. 765.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 14. December d. J. dem mit dem Titel und Rang eines Sectionsrathes bekleideten Ministerialsecretär Dr. Karl Lemayer eine systemmäfsige Sectionsrathsstelle im Ministerium für Cultus und Unterricht Allergnädigst zu verleihen geruht. Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat den Conceptsadjuncten für administrative Statistik Alexander Freiherrn v. Reden und den Auscultanten Olivier Marquis de Bacquehem zu Ministerialconcipisten im Ministerium für C. u. U. ernannt.

— Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für Cultus und öffentl. Unterricht genehmige Ich die Organisierung des Landes-Unterrichtsrathes im Sinne des beigeschlossenen Statutenentwurfes.

Wien, den 1. December 1871.

Franz Joseph m. p.

Dr. Theodor Pauler m. p.

— Der Lehramtssupplent Eduard Richter zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Salzburg und der Lehrer an der k. k. OR. zu Brünn Joseph Mikusch zum wirklichen Lehrer am k. k. deutschen G. daselbst.

— Der Professor und provis. Director der Staats-UR. zu Steyr Joseph Berger zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Professor der medicinischen Klinik an der Universität zu Würzburg, kön. bayr. Hofrath Dr. Heinrich v. Bamberger, zum Professor der speciellen medicinischen Pathologie, Therapie und Klinik an der Universität in Wien.

— Der mit Titel und Rang eines Custos ausgezeichnete Scriptor der Universitätsbibliothek in Innsbruck Dr. Anton Foregg zum wirklichen Custos an dieser Anstalt.

— Der Scriptor an der Universitätsbibliothek zu Graz, Privatdocent Adalbert Jeitteles, zum Custos an dieser Anstalt.

— Dr. Stephan Szpevec zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Agramer Rechtsakademie.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene Ernennung des provis. Scriptors der akademischen Bibliothek August Schäffer zum wirklichen Scriptor an dieser Anstalt wurde von Seite des k. k. Ministeriums für C. u. U. bestätigt.

— Der ordentl. Professor des österr. Civilprocesses an der Universität zu Lemberg Dr. Joseph Kabath zum Vicepräses der theoretischen Staatsprüfungscommission judicieller Abtheilung daselbst.

— Der a. o. Professor der Verwaltungslehre und der Encyklopædie der Staatswissenschaften zu Krakau Dr. Jos. Oczapowski und der Privatdocent und Supplent der Finanzgesetzkunde an derselben Hochschule Dr. Miecislaus Bochanek zu Mitgliedern der theoretischen Staatsprüfungscommission staatswissenschaftlicher Abtheilung in Krakau.

— Die k. k. Universitätsprofessoren Skoda, Hebra, Billroth und Sigmund zu Ehrenmitgliedern der belgischen *Société royale des sciences natur. et med.*

— Der Director der geologischen Reichsanstalt Franz Ritter von Hauer zum auswärtigen Mitgliede der geolog. Gesellschaft in London.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 21. Nov. d. J. die Errichtung und successive Activierung eines vierclassigen Realgymnasiums mit deutscher und eines eben solchen mit böhmischer Unterrichtssprache zu Prag Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Dem Obersten des Armeestandes Joseph Wanka v. Lenzenheim, Vorstand der Zeichnungsabtheilung und Director der Militärmappierung im militär-geographischen Institute ist, in Anerkennung seines langjährigen, verdienstvollen und erspriefslichen Wirkens, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3 Cl.; dem. pens. ersten Custos-Adjuncten der Hof-Naturaliencabinette und wirkl. Mitgliede der kais. Akademie d. W. Dr. Leopold Fitzinger das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen, dem Regierungsrathe und Prager Universitätsprofessor Med. Dr. Anton Jaksch, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand mit dem Prädicate „Wartenhorst“ Allergn. ertheilt und dem Schatzmeister und Vorstand des Hof-Waffenmuseums Quirin Leitner das ihm verliehene Officierskreuz des kön. griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst bewilligt worden.

— Zu Mitgliedern dsr wissenschaftl. Prüfungscommission für Realschul-Lehramtscandidaten wurden, auf die Dauer des Studienjahres 1871/72, ferner ernannt und zwar: *a*) in Wien: Dr. Hugo Brachelli, Professor am polytechn. Institute in Wien, als Examinator für die bei der Lehrbefähigung für Geschichte und Geographie in Betracht kommende österr. Statistik und Verfassungslehre; *b*) in Prag: als Director der Prof. am deutschen Landespolytechn. Dr. K. Kořistka; zu Examinatoren; 1. bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Reallehramt: für Geschichte der Prof. Reg.-Rath Dr. C. Höfler und Prof. Wenzel Tomek, für Mathematik die Professoren Dr. H. Durège und F. Studnička, für Naturgeschichte die Professoren J. Krejči und Dr. F. Stein, für Physik die Professoren Dr. A. v. Waltenhofen und K. Zenger, für Chemie die Professoren Dr. H. Buff und Dr. A. Šafařik, für darstellende Geometrie die Professoren Dr. K. Küpper und F. Tilser, für böhmische Sprache Prof. Martin Hattala und für deutsche Sprache Prof. Dr. J. Kelle; 2. bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte die Professoren Reg.-Rath D. C. Höfler und W. Tomek, für Handelsarithmetik die Professoren Dr. J. Lieblein und Dr. Fr. Studnička, für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde, dann Handelscorrespondenz der Landesadvocat Dr. A. Meznik und Prof. Dr. D. Ullmann; 3. bei der Abtheilung für Freihandzeichnen: für allgemeine und Culturgeschichte Prof. Dr. W. A. Ambros, für ornamentales Zeichnen und Kunststillehre Architekt A. Barvitius, für beschreibende Geometrie und pædagogisch-didaktische Fragen die Professoren Dr. K. Küpper und F. Tilser, für Figurenzeichnen der Director der Kunstakademie J. Trenkwald, für Anatomie der Universitätssupplent Dr. W. Steffal, für das Modellieren

der Lehrer der Modellierkunst Th. Seidan und bei letzten beiden Abtheilungen für die betreffenden Unterrichtssprachen die in der ersten bestellten Examinatoren Prof. M. Hattala und Dr. J. Kelle.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. X, S. 806.) — Wien, Handels-Akademie, Professur für das Lehramt der französischen Sprache; Gehalt nach Uebereinkommen; Termin: 31. Jänner 1872, s. Wr. Ztg. v. 15. Dec. l. J., Nr. 300, S. 1039. — Marburg, k. k. G., 2 Lehrstellen für class. Philologie (wo möglich mit Befähigung für philos. Propædeutik oder deutsche Sprache), mit den system. Bezügen; Termin: 20. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. l. J., Nr. 305. — Olmütz, k. k. deutsches G., Lehrstelle für die deutsche Sprache als Haupt-, und classische Philologie als Nebenfach; Termin: 15. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. l. J., Nr. 305. — Teschen, 4class. Comm.-UR., Lehrstelle für Geographie, Geschichte, Statistik und österr. Staatsverfassung mit subsid. Verwendbarkeit für andere Fächer; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 4 Wochen nach dem 28. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Dec. l. J., Nr. 310. — Linz, k. k. Staats-OR., 2 Lehrstellen extra statum u. zw. eine für franz. und deutsche Sprache. die andere für Mathematik, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Dec. l. J., Nr. 310. — Villach. k. k. G., Lehrstelle für class. Philologie, mit den system. Bezügen, Termin: Ende Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Dec. l. J., Nr. 311. — Sign, k. k. G., Lehrstelle für class. Philologie (mit slavischer Unterrichtssprache); Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Dec. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, XXI. St., S. 338. — Dornbirn (Vorarlberg), UR., technische Lehrstelle (vorläufig provisorisch); Jahresgehalt: 80[illegible] fl. nebst Freiwohnung; Termin: 31. Dec. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, XXI. St., S. 339. (Forts. folgt.)

(Todesfälle.) — Am 20. Oct. l. J. zu Wien der bekannte Architekt Joseph A. Kranner (geb. zu Prag), Leiter des Baues der Votivkirche allhier, im Alter von 70 Jahren.

— Am 29. Oct. l. J. zu München Heinrich Marr (geb. zu Hamburg), seinerzeit geschätzter Genremaler, 60 Jahre alt.

— Im October l. J. zu Moskau Alexander Afonasjew, russischer Archæolog und Herausgeber russischer Volkssagen, und zu Pawlowsk einer der Senioren der russischen Schriftsteller Raphael Zotow, 79 J. alt.

— Am 2. Nov. l. J. zu Wrehlen bei Dresden Dr. B. J. A. Meyer, in Wien bekannt als Herausgeber der „Oesterr. Revue", tüchtiger Publicist.

— Am 6. Nov. l. J in Wien der geschätzte Landschaftsmaler Louis Thibeaux, im Alter von 5[illegible] Jahren, und zu Berlin der ausgezeichnete Mathematiker Dr. Moriz Kanner.

— Am 10. Nov. l. J. zu Karlsruhe Dr. W. Fuchs (geb. 1801 zu Zülpich), grofsherz. badischer Ober-Medicinalrath, früher Professor in Heidelberg, eine Autorität auf dem Gebiete der Thierarzeneikunde.

— In der Nacht zum 11. Dec. l. J. zu Prag der Maler Joseph Manes (geb. ebend.), einer der bedeutensten czechischen Historienmaler, im 50. Lebensjahre.

— In der 1. Hälfte Dec. l. J. zu Zistersdorf Bezirksgerichtsadjunct Joh. Streitnadel, als landwirthschaftlicher Schriftsteller geschätzt.

Berichtigung.

Heft X, S. 760, Zeile 8 v. o. und ebend. an der betr. Stelle im Inhalte, lies: Mauricius „Schmidt" statt: Mauricius „Seyffert".

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

STATISTISCHE

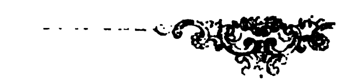
ÜBER DIE

ÖSTERREICHI

GYMNASIEN UND

AM

SCHLUSSE DES SCHU



ZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖSTERREICH

RSICHT

ALSCHULEN

HRES 18^{70}/71.

1, XII. HEFT.

1				
		Summa	Ge 18	
VIII.			+	
39		464	—	
1		10	1	
16		131	—	
		2	—	
—		56	—	
55		651	1	
1		12		
21		212	—	
		2	1	
19		157	—	
		4	2	
19		256	—	
1		2	—	

	Zeugnisclasse 2.	3.	Kein Zeugnis
	35	31	1
	1	—	1
	7	10	10
	3	—	1
	45	41	12
	1	—	—
	30	28	1
	—	—	—
	5	3	19
			3
	16	11	26

Nr.	Ort des Gymnasiums	Anzahl der Director g.	Director w.	Ord. Lehrer g.	Ord. Lehrer w.	Katecheten	Supplenten g.	Supplenten w.
	Schlesien.							
96	Troppau	—	1	—	14	2	—	5
97	Teschen, kathol.	1	—	—	10	2	—	3
98	„ evang.	—	1	1	9	1	—	—
	Summa	1	2	1	33	5	—	8
	Galizien und **Krakau.**							
99	Lemberg, ak. Gymn.	1	—	—	5	2	1	9
100	„ II. Gymn.	—	1	—	9	3	—	11
101	„ k.k.F.J.G.	—	1	—	10	1	1	15
102	Brzesany	—	1	—	8	2	—	6
103	Przemysl	1	—	—	7	2	—	11
104	Sambor	—	1	—	7	2	1	4
105	Stanislawow	—	1	1	6	2	—	7
106	Bučzačz	1	—	—	—	1	4	—
107	Drohobycz	—	1	—	6	2	—	8
108	Kolomyja	1	—	1	2	2	8	[illegible]
109	Tarnopol	—	1	—	5	2	—	[illegible]

hrer			Anzahl									
l.	Summa	Stand der **geistl.** Lehrer	nach den einzelnen **Gymnasial-Classen**								Summa	G… 18…
— v.			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.		+
7	29	2 W.	*81 1	*76 3	*79 1	71 —	63 —	54 —	57 —	47 —	528 5	— —
3	21	3 W.	47 1	32 —	51 2	30 1	40	28 3	24 —	14 —	266 7	— —
2	14	1 ir. 1 ev.	35	30	27	14	14	20	14	14	168	—
12	64	5 W. 1 ir. 1 ev.	163 2	138 3	157 3	115 1	117 —	102 3	95 —	75 —	962 12	— —
6	24	1 W. 3 ?	* 60	48	36	31	39	26	42	30	312	—
4	29	2 W. 1 Rab.	* 73 6	* 63 2	* 85 6	* 73 9	* 54 4	45 —	27 1	24 —	444 28	— 2
—	28	2 W.	*123 19	*148 17	*141 11	* 90 12	* 64 6	64 8	46 2	65 10	741 85	— 38
1	18	2 W.	* 62 2	58 —	48 1	41 3	51 2	39 3	38 1	30 —	367 12	— 8
2	23	3 W.	* 88 6	* 86 1	* 58 1	* 59 1	60 1	44 —	31 1	54 —	480 11	— 7
—	15	2 W.	45 4	47 1	33 3	38 —	27 —	24 1	14 —	21 —	249 9	— 9
1	18	3 W.	59 7	67 —	47 —	48 —	68 2	50 3	33 1	34 —	406 13	48 8
—	6	1 W. 4 Ord.	50 10	47 2	45 2	25 2	— —	— —	— —	— —	167 16	6 —
3	20	2 W.	* 60 2	45 —	42 —	44 1	35 —	34 1	28 4	35 3	323 11	— 6
—	11	4 W. 5 ?	61 —	59 3	30 —	25 1	— —	— —	— —	— —	175 4	— 2
	18	2 W.	* 90 5	59 1	40 —	25 1	37 2	33 —	26 1	29 —	389 10	1 —
	12	2 ?	* 77	36	16	16	—	—	—	—		

der Schüler

	nach der allgemeinen Zeugnisclasse							nach der Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses							nach der Verschiedenh[eit] der Muttersprache
					Uebersicht in Proc.			röm. kath			evangelisch				
.	1.	2.	3.	Kein Zeugnis	E, 1	2, 3	0	lat. R.	gr. R.	griech. or.	A. C.	H. C.	jüdisch		
28 4	321 —	20 —	10 —	49 1	85_{1} 80	5_{6} —	9_{3} 20	493	—	—	1	—	39		438 deutsch. 89 čech. 4 [...] 2 ung.
37 1	149 3	16 —	10 —	4 3	88_{7} 57_{2}	9_{8} —	1_{5} 42_{8}	237	—	—	—	2	34		123 dtsch. 125 čech. 25 [...]
12	88	29	8	1	77_{3}	22_{1}	0_{6}	6	—	—	119	25	18		78 deutsch. 59 poln. 31 [...]
57 5	558 3	65 —	28 —	54 4	84_{8} 66_{6}	9_{6} —	5_{6} 33_{4}	736	—	—	120	27	91		639 dtsch. 245 slav. 88 [...] 2 ung.
54	205	21	32	e) 74	67_{1}	13_{7}	19_{1}	38	274	—	—	—	—		38 poln. 274 ruth.
75 1	287 19	25 2	33 1	48 5	77_{3} 71_{4}	12_{4} 10_{7}	10_{2} 17_{8}	167	117	2	16	—	170	1 angl.	193 dtsch. 1 čech. 159 [...] 117 ruth. 2 ung.
38	509	48	46	f) 85	78_{5}	11_{4}	10_{3}	g) 882	62	6	—	1	30		g) 889 poln. 62 rut. 30 d[...]

[...]ft; c) 1 wegen Krankheit die Prüfung nicht vollendet; d) davon 7 OeR. u. 3 Ext. auf 5 Mona[...]

a) **Unterrichtssprache** des Gymnasiums b) **Lebende Sprachen,** welche an demselben gelehrt werden.	**Neben-gegenstände** des Unterrichtes	Einnahme vom **Schulgelde** u. von den **Aufnahms-taxen.** Ö. W. fl.	kr.	Befreit v. Schulg.
. deutsch.	Ges. Zeich Gymn.	7330	—	199
. čech. franz.	Stenogr.	191	10	
. dtsch. III u. IV čech.	Ges. Zeich. Gymn.	3588	—	112
und poln.		112	—	
. bulg. poln. franz. engl.				
. deutsch.	Zeichn. Gymn.	a) ?	—	64
. bulg. poln. franz.		96	60	
		b) 10918	—	375
		399	70	
. U. G. ruth. O. G. poln.	Kalligr. Ges.	2042	52	214
gr. R. ruth. l. R. poln.	Zeichn. Gymn.	266	70	
. räth. poln. franz. ital.				
. deutsch. R. poln. und	Ges. Zeichn.	4374	15	289
ruth. Spr. poln. u. ruth.	Gymn. Stenogr.	e)		
. poln. ruth. franz.				
. poln.		h) 7252	75	455

unbest.	Ohne Mat. giengen ab	Von diesen erwählten Theol.	and. Beruf	unbest.
1	16	4	9	b) 3
	1	—	1	—
1	9	5	2	2
1	6	2	—	4
2	31	11	11	9
	1	—	1	—
5	2	—	—	—
	2	—	—	—
2	—	—	—	—
7	2	—	—	—
	2	—	—	—

Nr.	Nr. von Tab. I.	Ort des Gymnasiums
15	25	Meran
16	26	Trient
17	27	Roveredo
18	28	Feldkirch
19	29	Hall
		Summa
		Steiermark
20	30	Graz I. St. Gymn.
21	31	„ II. St. Gymn.
22	32	Marburg
23	33	Cilli

IV. Uebersicht über den St
Schuljahres 18⁷⁰|₇

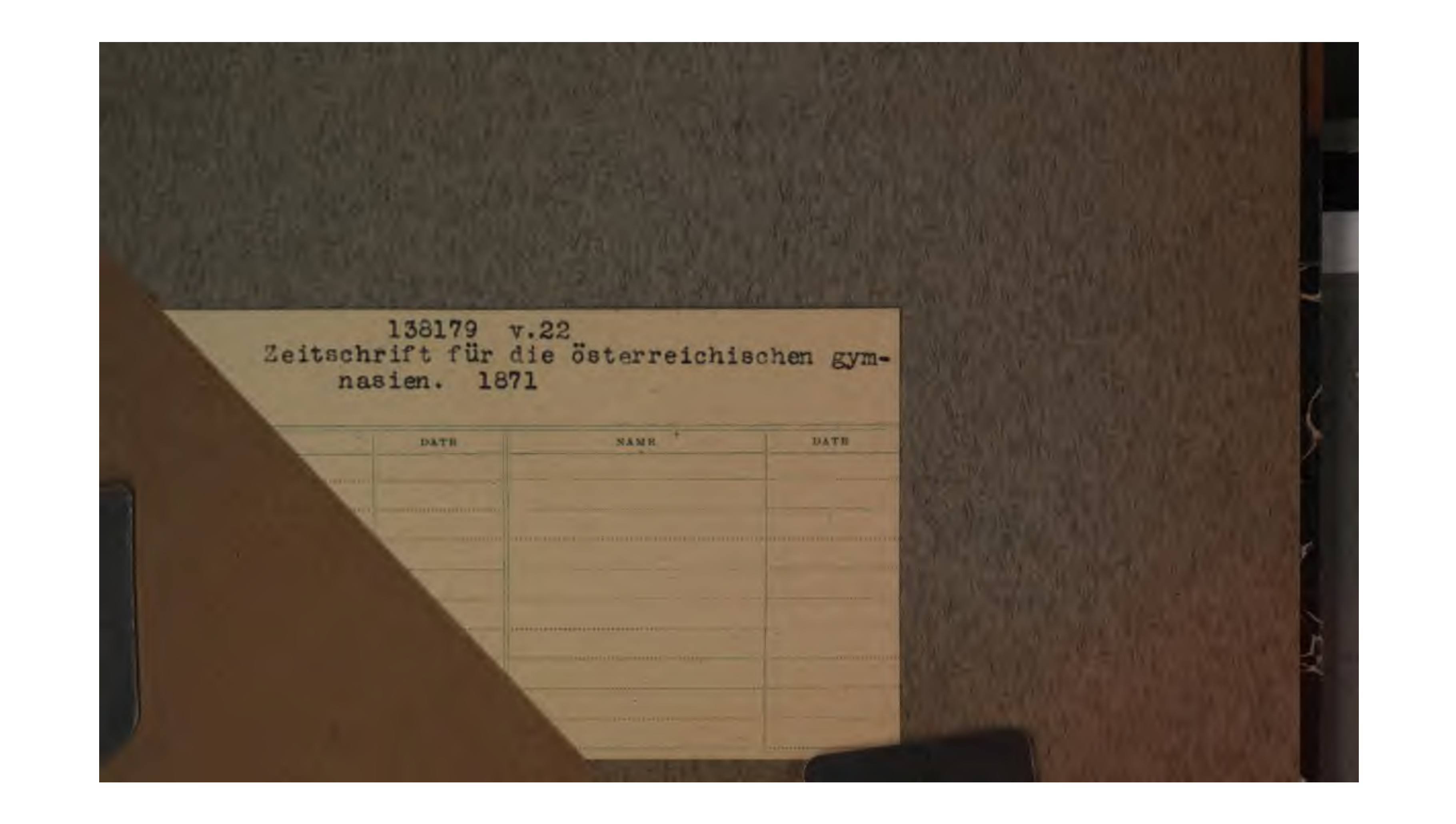
Kronland	Welt-priester	Piaristen
Niederösterreich	14	28
Oberösterreich	2	—
Salzburg	—	—
Tirol und Vorarlberg	9	—
Steiermark	8	—
Kärnthen	—	—
Krain	5	—
Küstenland	5	—
Böhmen	21	53
Mähren	14	—
Schlesien	5	—
Galizien und Krakau	37	—
Bukowina	4	—
Dalmatien	15	—
Militärgrenze	—	—

er geistl. Gymnasiallehrer am Schlusse d
n den einzelnen Kronländern.

Benedictiner	Praemonstratenser	Cistercienser	Franciskaner	Kreuzherrn	Barnabiten	Chorherrn	?
54	—	12	—	—	—	—	1 Rab.
18	—	—	—	—	—	4	—
—	—	—	—	—	—	—	4
14	—	—	28	—	—	—	10
8	1	—	—	—	—	—	1
12	—	—	—	—	—	—	18
—	—	—	6	—	—	—	—
—	—	—	6	—	—	—	—
—	20	8	1	1	9	—	12
—	45	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1 ir. 1
—	—	—	—	—	—	—	17
1	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	12	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	14






138179 v.22
Zeitschrift für die österreichischen gym-
nasien. 1871
DATE
NAME
DATE

